

Dieser Auszugsprospekt ist ein Auszug aus dem Prospekt nur für die Schweiz und stellt keinen Prospekt für die Zwecke des irischen anwendbaren Rechts dar.

Interessierte Anleger sollten diesen Prospekt sorgfältig und vollständig durchlesen und in Bezug auf folgende Aspekte einen Aktienmakler, Bankmanager, Anwalt, Steuerberater oder sonstigen Finanzberater konsultieren: (a) die in ihrem eigenen Land für den Kauf, Besitz, Umtausch, die Rücknahme oder Veräusserung von Anteilen geltenden Rechtsvorschriften; (b) die Devisenbeschränkungen, denen sie in ihrem Land eventuell beim Kauf, Besitz, Umtausch sowie bei der Rücknahme oder Veräusserung von Anteilen unterliegen; (c) die rechtlichen, steuerlichen, finanziellen oder sonstigen Folgen des Kaufs, Besitzes, Umtauschs, der Rücknahme oder Veräusserung von Anteilen und (d) die Bestimmungen dieses Prospekts.

Die Gesellschaft und die im Abschnitt „Management und Verwaltung“ genannten Verwaltungsratsmitglieder übernehmen die Verantwortung für die in diesem Dokument enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Gesellschaft und des Verwaltungsrats (der mit angemessener Sorgfalt sichergestellt hat, dass dies der Fall ist) entsprechen die in diesem Dokument enthaltenen Informationen den Tatsachen und lassen keine Angaben aus, die die Bedeutung dieser Informationen beeinflussen könnten. Die Gesellschaft und der Verwaltungsrat übernehmen die entsprechende Verantwortung.

---

# HSBC ETFs PLC

(Ein Umbrellafonds mit separater Haftung der Teilfonds, der am 27. Februar 2009 in Irland als Investmentgesellschaft mit variablem Kapital gegründet und unter der Nummer 467896 eingetragen wurde)

## KONSOLIDIERTER AUSZUGSPROSPEKT FÜR DIE SCHWEIZ

3. November 2021

Betreffend

HSBC ASIA PACIFIC ex JAPAN SUSTAINABLE EQUITY UCITS ETF  
HSBC BLOOMBERG EUR SUSTAINABLE CORPORATE BOND UCITS ETF  
HSBC BLOOMBERG USD SUSTAINABLE CORPORATE BOND UCITS ETF  
HSBC DEVELOPED WORLD SUSTAINABLE EQUITY UCITS ETF  
HSBC EMERGING MARKET SUSTAINABLE EQUITY UCITS ETF  
HSBC EUROPE SUSTAINABLE EQUITY UCITS ETF  
HSBC EURO STOXX 50 UCITS ETF  
HSBC FTSE EPRA NAREIT DEVELOPED UCITS ETF  
HSBC FTSE 100 UCITS ETF  
HSBC Hang Seng TECH UCITS ETF  
HSBC JAPAN SUSTAINABLE EQUITY UCITS ETF  
HSBC MSCI EUROPE UCITS ETF  
HSBC MSCI JAPAN UCITS ETF  
HSBC MSCI JAPAN CLIMATE PARIS ALIGNED UCITS ETF  
HSBC MSCI USA UCITS ETF  
HSBC S&P 500 UCITS ETF  
HSBC MSCI BRAZIL UCITS ETF  
HSBC MSCI PACIFIC ex JAPAN UCITS ETF  
HSBC MSCI EM FAR EAST UCITS ETF  
HSBC MSCI WORLD UCITS ETF  
HSBC MSCI TURKEY UCITS ETF  
HSBC MSCI CHINA UCITS ETF  
HSBC MSCI CHINA A UCITS ETF  
HSBC MSCI SOUTH AFRICA CAPPED UCITS ETF  
HSBC MSCI CANADA UCITS ETF  
HSBC MSCI MEXICO CAPPED UCITS ETF  
HSBC MSCI EM Latin America UCITS ETF  
HSBC MSCI INDONESIA UCITS ETF  
HSBC MSCI MALAYSIA UCITS ETF  
HSBC MSCI TAIWAN CAPPED UCITS ETF  
HSBC MSCI KOREA CAPPED UCITS ETF  
HSBC MSCI RUSSIA CAPPED UCITS ETF

**HSBC MSCI EMERGING MARKETS UCITS ETF  
HSBC MSCI AC FAR EAST ex JAPAN UCITS ETF  
HSBC MULTI FACTOR WORLDWIDE EQUITY UCITS ETF  
HSBC USA SUSTAINABLE EQUITY UCITS ETF**

**Die Gesellschaft hat andere Teilfonds, die von der irischen Zentralbank genehmigt sind, die aber zum Vertrieb in der Schweiz oder von der Schweiz aus an nicht qualifizierte Anleger nicht zugelassen sind.**

**Dieser Auszugsprospekt für die Schweiz (der „Prospekt“) ist ein Auszug vom Prospekt der Gesellschaft datiert vom 5. März 2021.**

---

Dieser Prospekt beschreibt HSBC ETFs PLC (die „**Gesellschaft**“), eine Investmentgesellschaft mit variablem Kapital, die in Irland als Aktiengesellschaft gegründet wurde. Die Gesellschaft ist ein Umbrellafonds mit separater Haftung der Teilfonds, deren Anteilskapital in verschiedene Serien von Anteilen unterteilt wird, wobei jede Serie von Anteilen ein Anlagenportfolio repräsentiert, das einen separaten Fonds darstellt. Die Anteile der einzelnen Serien können wiederum in verschiedene Klassen unterteilt werden, unterschiedlichen Dividenden-, Aufwendungs- oder Gebührenstrukturen, Währungen und Gesamtkostenquoten Rechnung zu tragen. Das für jede Serie von Anteilen unterhaltene und einen Fonds darstellende Anlagenportfolio wird gemäss den für den jeweiligen Fonds geltenden Anlagezielen und der Anlagepolitik dieses Fonds angelegt, wie im jeweiligen Fondsnachtrag angegeben.

Die Gesellschaft wurde von der irischen Zentralbank (Central Bank of Ireland) gemäss den European Communities (Undertakings for Collective Investment in Transferable Securities) Regulations von 2011 (in der geänderten Fassung) als Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren zugelassen. **Die Zulassung der Gesellschaft durch die Zentralbank stellt keine Garantie für die Wertentwicklung der Gesellschaft dar und die Zentralbank haftet weder für die Wertentwicklung noch für den etwaigen Ausfall der Gesellschaft. Die Zulassung der Gesellschaft durch die Zentralbank stellt keine Empfehlung oder Garantie der Gesellschaft durch die Zentralbank dar, und die Zentralbank ist nicht für den Inhalt dieses Prospekts verantwortlich.**

In Anhang A sind die derzeitigen Fonds der Gesellschaft und die Hauptbörsen aufgeführt, an denen die Anteile der einzelnen Fonds notiert sind oder bei denen die Einreichung eines Notierungsantrags geplant ist.

**Anleger sollten zur Kenntnis nehmen, dass eine Anlage in die Gesellschaft mit einem überdurchschnittlichen Risiko verbunden sein kann und nur für Anleger geeignet ist, die diese Risiken in Kauf nehmen können. Der Kurs der Anteile kann steigen oder fallen und Anleger erhalten den investierten Betrag unter Umständen nicht zurück. Aufgrund der jeweils zwischen dem Ausgabe- und Rücknahmepreis von Anteilen bestehenden Differenz, die gegebenenfalls auf die anfallenden Verkaufsgebühren zurückzuführen ist, sollte eine Anlage in die Gesellschaft als mittel- bis langfristig angesehen werden. Eine Anlage in die Gesellschaft sollte keinen wesentlichen Bestandteil des Portfolios eines Anlegers ausmachen und ist unter Umständen nicht für alle Anleger geeignet. Von einem Anleger zu berücksichtigende Risikofaktoren werden im Folgenden im Abschnitt „Risikofaktoren“ genauer erläutert.**

In Grossbritannien ansässige Anleger werden darauf hingewiesen, dass sie möglicherweise nicht durch den Financial Services Compensation Scheme (der „FSCS“) geschützt sind. Dieser deckt Geschäfte ab, die von durch die Financial Conduct Authority zugelassenen Firmen durchgeführt werden. Nähere Informationen zum FSCS sind unter [www.fscs.org.uk](http://www.fscs.org.uk) erhältlich.

Dieser Prospekt stellt kein Ersuchen um Abgabe eines Kaufangebots für Anteile durch eine „US-Person“ dar und darf auch nicht für diese Zwecke verwendet werden. Der Verwaltungsrat wird die Eintragung eines Zeichnungsantrags oder einer Übertragung von Anteilen ablehnen, wenn das Angebot im Namen einer „US-Person“ bzw. durch diese selbst abgegeben wird. **Potenzielle Anleger sollten für weitere Informationen den Abschnitt „Übertragung von Anteilen“, „Zeichnungen durch und Übertragungen an US-Personen“ lesen. Wenn der Gesellschaft bekannt wird, dass ein Anteilinhaber (a) eine US-Person ist oder Anteile für Rechnung o**  
**der zugunsten einer US-Person hält, wird der Verwaltungsrat den Anteilinhaber anweisen, die Anteile zu veräussern. Potenzielle Anleger sollten für weitere Informationen den Abschnitt „Zwangweise Rücknahme von Anteilen“ lesen.**

**Das EWR-Dokument mit den wesentlichen Anlegerinformationen zu jeder Klasse eines jeden Fonds („EWR-KIID“) sowie der jüngste Jahres- und Halbjahresbericht der Gesellschaft sind am Sitz der Gesellschaft erhältlich und werden den Anlegern auf Anfrage zugesandt. Diese Berichte gelten als Teil des vorliegenden Prospekts.**

Die EWR-KIIDs sind unter <http://www.etf.hsbc.com> erhältlich. Vor Zeichnung einer Klasse hat jeder Anleger die EWR-KIIDs in dem durch lokale Gesetze und Vorschriften festgeschriebenen erforderlichen Masse zur Kenntnis zu nehmen. Die EWR-KIIDs machen vor allem Angaben zur historischen Wertentwicklung, zum synthetischen Risiko-Ertrags-Indikator (SRR1) und zu den Gebühren. Die Anleger können die EWR-KIIDs auf der oben genannten Website herunterladen oder in Papierformat bzw. in Form eines anderen zwischen der Gesellschaft oder dem Finanzmittler und dem Anleger vereinbarten dauerhaften Datenträgers beziehen.

Die HSBC Holding Plc („**HSBC**“) wird von der US-Notenbank in den USA als eine Finanzholdinggesellschaft („**FHC**“) nach dem

Bank Holding Company Act (einschliesslich der darin veröffentlichten Regeln und Verordnungen) („**BHCA**“) behandelt. Als FHC unterliegen die Tätigkeiten der HSBC und ihrer verbundenen Unternehmen bestimmten, vom BHCA auferlegten Beschränkungen. Auch wenn sie nicht eine Mehrheit der umlaufenden Aktien der Gesellschaft hält, lässt sich, neben anderen Faktoren, aufgrund der Zusammensetzung des Verwaltungsrats der Gesellschaft (der „**Verwaltungsrat**“ oder die „**Verwaltungsratsmitglieder**“) sagen, dass die HSBC die „Kontrolle“ über die Gesellschaft im Sinne des BHCA hat.

Dementsprechend kann das BHCA die Transaktionen und Beziehungen zwischen der Verwaltungsgesellschaft dem Anlageverwalter, den Verwaltungsratsmitgliedern, der HSBC und ihren verbundenen Unternehmen einerseits und der Gesellschaft andererseits beschränken und die Anlagen und Transaktionen durch die sowie den Betrieb der Gesellschaft begrenzen. Das BHCA kann unter anderem (i) die Fähigkeit eines Fonds zur Durchführung bestimmter Anlagen oder die Grösse bestimmter Anlagen einschränken und (ii) eine maximale Haltedauer für einige oder alle Anlagen eines Fonds vorschreiben. Darüber hinaus kann das BHCA die Zusammenlegung der Positionen, die im Eigentum zugehöriger Unternehmen stehen oder von diesen gehalten oder kontrolliert werden, zur Festlegung des Kontrollkonzepts verlangen.

Daher ist unter bestimmten Umständen eine Zusammenrechnung der von HSBC und ihren verbundenen Unternehmen (einschliesslich des Anlageverwalters) für Kunden- und Eigenkonten gehaltenen Positionen und von den einzelnen Fonds gehaltenen Positionen erforderlich. In diesem Fall kann HSBC, wenn das BHCA eine Obergrenze für den Betrag einer möglicherweise gehaltenen Position festlegt, die verfügbaren Kapazitäten nutzen, um Anlagen für die eigenen Konten oder für die Konten anderer Kunden zu tätigen, wobei ein Fonds bestimmte Investitionen möglicherweise begrenzen und/oder liquidieren muss, vorausgesetzt, eine solche Liquidation würde im Rahmen der geltenden Gesetze und im besten Interesse der Anteilinhaber der einzelnen Fonds erfolgen. Anleger sollten auch folgenden Abschnitt beachten: „Rechtliche und allgemeine Informationen: Interessenskonflikte.“

Diese Einschränkungen können einen Fonds erheblich beeinträchtigen, indem sie neben anderen Dingen die Fähigkeit des Anlageverwalters beschränken, bestimmte Wertpapiere zu handeln, wenn diese Wertpapiere den oben beschriebenen BHCA-Handelsbeschränkungen unterliegen, oder indem sie dem Fonds zusätzliche Einschränkungen auferlegen. Es kann darüber hinaus keine Garantie dafür geben, dass die für die HSBC und/oder die Gesellschaft geltenden bankaufsichtsrechtlichen Beschränkungen sich nicht ändern werden oder dass eine solche Änderung keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf die Anlagen und/oder die Anlageperformance eines Fonds haben wird. Vorbehaltlich der geltenden Gesetze können die HSBC und die Gesellschaft in Zukunft solche Massnahmen durchführen, die sie für erforderlich erachten (wenn diese im besten Interesse der Anteilinhaber eines Fonds sind), um die Auswirkungen oder die Anwendbarkeit der bankaufsichtsrechtlichen Beschränkungen auf (i) die HSBC oder (ii) die Gesellschaft und eines Fonds zu reduzieren oder zu verhindern.

---

## INHALT

---

	<b>Seiten-Nr.</b>
ÜBERBLICK .....	6
RISIKOFAKTOREN .....	12
INTEGRATION VON NACHHALTIGKEITSRISIKEN IN DIE ANLAGEENTSCHEIDUNGEN.....	37
VERTRIEBS- UND VERKAUFSBESCHRÄNKUNGEN .....	40
ADRESSENVERZEICHNIS.....	43
HSBC ETFs PLC .....	44
ZEICHNUNGEN, BEWERTUNGEN UND RÜCKNAHMEN .....	58
MANAGEMENT UND VERWALTUNG.....	78
BESTEuerung .....	89
GEBÜHREN UND KOSTEN.....	100
SATZUNGS- UND ALLGEMEINE INFORMATIONEN.....	102
ANHANG I ANERKANNTE MÄRKTE.....	108
ANHANG II BEGRIFFSBESTIMMUNGEN.....	111
ANHANG A VOM 5. MÄRZ 2021 GESAMTFONDSPLAN .....	123
ANHANG B VOM 5. MÄRZ 2021 HAUPTVERZEICHNIS DER BESTELLTEN ZAHLSTELLEN.....	125
ANHANG C VOM 5. MÄRZ 2021 HAUPTVERZEICHNIS DER BESTELLTEN UNTERDEPOTBANKEN.....	127
ANHANG FÜR DIE SCHWEIZ .....	130
NACHTRAG HSBC ASIA PACIFIC ex JAPAN SUSTAINABLE EQUITY UCITS ETF..	135
NACHTRAG HSBC BLOOMBERG EUR SUSTAINABLE CORPORATE BOND UCITS ETF.....	149
NACHTRAG HSBC BLOOMBERG USD SUSTAINABLE CORPORATE BOND UCITS ETF.....	163
NACHTRAG HSBC DEVELOPED WORLD SUSTAINABLE EQUITY UCITS ETF.....	176
NACHTRAG HSBC EMERGING MARKET SUSTAINABLE EQUITY UCITS ETF.....	189
NACHTRAG HSBC EUROPE SUSTAINABLE EQUITY UCITS ETF.....	204
NACHTRAG HSBC FTSE EPRA NAREIT DEVELOPED UCITS ETF.....	217
NACHTRAG HSBC FTSE 100 UCITS ETF .....	230
NACHTRAG HSBC Hang Seng TECH UCITS ETF .....	243
NACHTRAG HSBC JAPAN SUSTAINABLE EQUITY UCITS ETF.....	257
NACHTRAG HSBC MSCI JAPAN UCITS ETF .....	270
NACHTRAG HSBC MSCI JAPAN CLIMATE PARIS ALIGNED UCITS ETF.....	283

NACHTRAG HSBC EURO STOXX 50 UCITS ETF .....	298
NACHTRAG HSBC MSCI EUROPE UCITS ETF .....	309
NACHTRAG HSBC S&P 500 UCITS ETF.....	323
NACHTRAG HSBC MSCI USA UCITS ETF.....	336
NACHTRAG HSBC MSCI BRAZIL UCITS ETF.....	349
NACHTRAG HSBC MSCI PACIFIC ex JAPAN UCITS ETF.....	363
NACHTRAG HSBC MSCI EM FAR EAST UCITS ETF.....	376
NACHTRAG HSBC MSCI WORLD UCITS ETF .....	390
NACHTRAG HSBC MSCI TURKEY UCITS ETF .....	403
NACHTRAG HSBC MSCI CHINA UCITS ETF .....	418
NACHTRAG HSBC MSCI CHINA A UCITS ETF.....	432
NACHTRAG HSBC MSCI SOUTH AFRICA CAPPED UCITS ETF .....	447
NACHTRAG HSBC MSCI CANADA UCITS ETF.....	462
NACHTRAG HSBC MSCI MEXICO CAPPED UCITS ETF.....	475
NACHTRAG HSBC MSCI EM LATIN AMERICA UCITS ETF.....	490
NACHTRAG HSBC MSCI INDONESIA UCITS ETF .....	504
NACHTRAG HSBC MSCI MALAYSIA UCITS ETF.....	518
NACHTRAG HSBC MSCI TAIWAN CAPPED UCITS ETF.....	532
NACHTRAG HSBC MSCI KOREA CAPPED UCITS ETF .....	547
NACHTRAG HSBC MSCI RUSSIA CAPPED UCITS ETF .....	561
NACHTRAG HSBC MSCI EMERGING MARKETS UCITS ETF.....	576
NACHTRAG HSBC MSCI AC FAR EAST ex JAPAN UCITS ETF .....	591
NACHTRAG HSBC MULTI FACTOR WORLDWIDE EQUITY UCITS ETF.....	605
NACHTRAG HSBC USA SUSTAINABLE EQUITY UCITS ETF.....	616

---

## ÜBERBLICK

---

Dieser Überblick sollte als Einleitung zum vorliegenden Prospekt gelesen werden und bei einer Entscheidung zur Anlage in die Anteile sollte der Prospekt in seiner Gesamtheit berücksichtigt werden.

In Anhang A sind die derzeitigen Fonds der Gesellschaft und die Hauptbörsen aufgeführt, an denen die Anteile der Fonds notiert sind oder bei denen die Einreichung eines Notierungsantrags geplant ist. Der Verwaltungsrat kann zu gegebener Zeit weitere Börsen wählen. In Anhang B sind die derzeitigen von der Verwaltungsgesellschaft im Namen der Gesellschaft bestellten Zahlstellen sowie die Namen, Anschriften und Länder der einzelnen bestellten Zahlstellen aufgeführt. Anhang C enthält eine Liste der von der Verwahrstelle bestellten Unterdepotbanken.

**Anleger sollten zur Kenntnis nehmen, dass eine Anlage in die Gesellschaft mit einem überdurchschnittlichen Risiko verbunden sein kann und nur für Anleger geeignet ist, die diese Risiken in Kauf nehmen können. Der Preis der Anteile kann steigen oder fallen und Anleger erhalten den investierten Betrag unter Umständen nicht zurück. Aufgrund der jeweils zwischen dem Ausgabe- und Rücknahmepreis von Anteilen bestehenden Differenz, die gegebenenfalls auf die anfallenden Verkaufsgebühren zurückzuführen ist, sollte eine Anlage in die Gesellschaft als mittel- bis langfristig angesehen werden. Eine Anlage in die Gesellschaft sollte keinen wesentlichen Bestandteil des Portfolios eines Anlegers ausmachen und ist unter Umständen nicht für alle Anleger geeignet.**

In Grossbritannien ansässige Anleger werden daher darauf hingewiesen, dass sie möglicherweise nicht durch den FSCS geschützt sind. Dieser deckt Geschäfte ab, die von durch die Financial Conduct Authority zugelassenen Firmen durchgeführt werden. Nähere Informationen zum FSCS sind unter [www.fscs.org.uk](http://www.fscs.org.uk) erhältlich.

Die für diesen Überblick einschliesslich seiner eventuellen Übersetzung verantwortlichen Personen haften im jeweiligen Mitgliedstaat zivilrechtlich, jedoch nur, wenn der Überblick bei gleichzeitiger Betrachtung in Verbindung mit den anderen Teilen dieses Dokuments irreführend oder unrichtig ist oder nicht mit diesen übereinstimmt. Wenn im Zusammenhang mit den in diesem Dokument enthaltenen Informationen bei einem Gericht in einem Mitgliedstaat des Europäischen Wirtschaftsraums eine Klage angestrengt wird, hat der Kläger nach dem Recht dieses Mitgliedstaats, in dem die Klage angestrengt wird, eventuell die Kosten für die Übersetzung dieses Dokuments zu tragen, bevor das Verfahren eingeleitet wird.

### Einleitung

Die Gesellschaft ist eine Investmentgesellschaft mit variablem Kapital, die in Irland als Aktiengesellschaft gegründet wurde. Die Gesellschaft ist ein Umbrellafonds mit separater Haftung der Teilfonds, deren Anteilskapital in verschiedene Serien von Anteilen unterteilt wird, wobei jede Serie von Anteilen ein Anlagenportfolio repräsentiert, das einen separaten Fonds darstellt. Die Anteile der einzelnen Serien können wiederum in verschiedene Klassen unterteilt werden, um unterschiedlichen Dividenden-, Aufwendungs- oder Gebührenstrukturen, Währungen und Gesamtkostenquoten Rechnung zu tragen. Das für jede Serie von Anteilen unterhaltene und einen Fonds darstellende Anlagenportfolio wird gemäss den für den jeweiligen Fonds geltenden Anlagezielen und der Anlagepolitik dieses Fonds angelegt, wie im jeweiligen Fondsnachtrag angegeben.

### Die Gesellschaft

HSBC ETFs PLC ist eine offene Investmentgesellschaft mit variablem Kapital, die am 27. Februar 2009 in Irland gegründet, unter der Nummer 467896 eingetragen und am 15. Juni 2009 von der Zentralbank gemäss den OGAW-Vorschriften Regulations als OGAW zugelassen wurde.

Zweck der Gesellschaft ist die gemeinsame Anlage von der Öffentlichkeit aufgenommenem Kapital in übertragbare Wertpapiere und/oder sonstige liquide Finanzanlagen, wobei gemäss den OGAW-Vorschriften nach dem Grundsatz der Risikostreuung vorgegangen wird.

Die Gesellschaft ist als Umbrellafonds mit separater Haftung der Teilfonds strukturiert und der Verwaltungsrat kann von Zeit zu Zeit mit vorheriger Zustimmung der Zentralbank verschiedene Serien von Anteilen ausgeben, die unterschiedliche Anlagenportfolios repräsentieren. Die Vermögen der einzelnen Fonds werden gemäss den in diesem Prospekt und im jeweiligen Fondsnachtrag veröffentlichten Anlagezielen und der Anlagepolitiken der jeweiligen Fonds investiert.

### **Überblick über die Anlageziele, Anlagepolitik und Anlagebeschränkungen der Fonds**

Die Gesellschaft wurde zur Anlage in übertragbare Wertpapiere gemäss den OGAW-Vorschriften gegründet. Die Anlageziele und Anlagepolitik jedes Fonds werden im jeweiligen Fondsnachtrag erläutert.

Bei der Anlage der Vermögenswerte jedes Fonds werden die Anlagebeschränkungen der OGAW-Vorschriften, die unten im Abschnitt „**Anlagebeschränkungen**“ zusammengefasst sind, und etwaige sonstige Anlagebeschränkungen berücksichtigt, die der Verwaltungsrat für einen Fonds festsetzt und die im entsprechenden Fondsnachtrag dargelegt sind.

Sofern im Fondsnachtrag nichts anderes angegeben ist, zielt jeder Fonds darauf ab, die Wertentwicklung eines Index nachzubilden und gleichzeitig den Tracking Error zwischen der Performance des Fonds und des Index so weit wie möglich zu minimieren. Die Fonds, die die Nachbildung eines Index anstreben, verfolgen dieses Ziel mithilfe eines Portfolios von Indextiteln. Sämtliche Änderungen der Anlageziele und alle erheblichen Änderungen der Anlagepolitik eines Fonds müssen durch einen ordentlichen Beschluss der Anteilinhaber dieses Fonds genehmigt werden.

Änderungen der Zusammensetzung und/oder der Gewichtung der in dem von einem Fonds nachgebildeten Index vertretenen Wertpapiere erfordern in der Regel entsprechende Anpassungen oder Ausgleichsmassnahmen bei den Anlagen dieses Fonds, um den Index nachzubilden.

Der Anlageverwalter bezieht seine Informationen zur Zusammensetzung bzw. Gewichtung der im jeweiligen Index vertretenen Indextitel ausschliesslich vom Indexanbieter. Wenn es dem Anlageverwalter an einem Geschäftstag nicht möglich ist, sich diese Indexinformationen zu verschaffen bzw. diese zu verarbeiten, wird die zuletzt veröffentlichte Zusammensetzung bzw. Gewichtung dieses Index als Grundlage für sämtliche Berichtigungen verwendet.

Unbeschadet der vorhergehenden Bestimmungen kann der Verwaltungsrat Fonds auflegen, die einen Index nachbilden, indem sie in Derivate oder eine Kombination von Indextiteln, anderen übertragbaren Wertpapieren als Indextitel und Derivaten investieren. Der Verwaltungsrat kann ausserdem Fonds auflegen, die nicht die Indexnachbildung anstreben. Die vorgesehene Anlagestrategie wird jeweils im entsprechenden Fondsnachtrag dargelegt.

Soweit im jeweiligen Nachtrag für den betreffenden Fonds angegeben, kann ein Fonds (der „investierende Fonds“) in die Anteile eines anderen Fonds (der „Zielfonds“) investieren, falls der Zielfonds keine Anteile an anderen Fonds der Gesellschaft hält. Wenn eine solche Anlage erfolgt, darf der Zielfonds keine Zeichnungs-, Umtausch- oder Rücknahmegebühr gegenüber dem investierenden Fonds erheben. Die jährlich für die vom investierenden Fonds am Zielfonds gehaltenen Anteile erhobene Managementgebühr darf nicht höher als die jährliche Managementgebühr des investierenden Fonds sein.

### **Zeichnungsbewertung und Rücknahme von Anteilen**

Der Verwaltungsrat kann Anteile aller Klassen der Gesellschaft ausgeben und neue Anteilsklassen der Gesellschaft auflegen und zwar zu Bedingungen, die der Verwaltungsrat zu

gegebener Zeit festlegen kann. Die Anteile jedes einzelnen Fonds können in verschiedene Klassen unterteilt werden, um unterschiedlichen Dividenden-, Aufwendungs- oder Gebührenstrukturen, Währungen und Gesamtkostenquoten Rechnung zu tragen. Der Erstausgabepreis der Anteile jedes einzelnen Fonds wird im entsprechenden Fondsnachtrag angegeben und danach werden die Anteile zum Nettoinventarwert je Anteil ausgegeben.

Anteilinhaber können an jedem Handelstag bei der Gesellschaft die Rücknahme ihrer Anteile gemäss den im vorliegenden Prospekt und im jeweiligen Fondsnachtrag dargelegten Rücknahmeverfahren zum an diesem Handelstag massgeblichen Nettoinventarwert je Anteil beantragen.

Der Nettoinventarwert eines Fonds wird ermittelt, indem der Wert der Vermögenswerte des jeweiligen Fonds bestimmt wird und von diesem Betrag die Verbindlichkeiten des Fonds abgezogen werden. Der Nettoinventarwert je Anteil eines Fonds wird berechnet, indem der Nettoinventarwert des entsprechenden Fonds durch die Gesamtanzahl der am jeweiligen Handelstag von diesem Fonds ausgegebenen oder als ausgegeben geltenden Anteile geteilt wird.

### **Angewiesener Handel**

Institutionelle Anleger in den Primärmärkten können die Durchführung eines Geschäfts, darunter insbesondere den Verkauf oder Kauf von Wertpapieren in ihrem Namen als Teil einer Zeichnung oder einer Rücknahme gemäss spezifischen Bedingungen anfordern. Diese Bedingungen können, ohne Einschränkung, die Verwendung eines bestimmten Maklers oder Markts oder anderer Bedingungen beinhalten, die nicht den Standardbedingungen entsprechen, unter denen der Anlageverwalter in der Regel Geschäfte für die Gesellschaft tätigt, wobei er der Verpflichtung unterliegt, die bestmögliche Ausführung für die Gesellschaft durchzuführen. Jeder Anleger, der ein Geschäft unter solchen spezifischen Bedingungen anweisen möchte, sollte sich frühzeitig vor dem gewünschten Handelstermin mit dem Anlageverwalter in Verbindung setzen, um die Bedingungen für ein solches Geschäft vorzuschlagen, vorausgesetzt, dass weder die Gesellschaft noch der Anlageverwalter verpflichtet sind, einem solchen Vorschlag zuzustimmen. Anleger sollten beachten, dass weder die Gesellschaft noch die Verwaltungsgesellschaft, der Anlageverwalter oder deren Vertreter die Haftung für Verluste, Schäden oder Verzögerungen übernehmen, die durch die Einhaltung solcher mit dem einem Anleger vereinbarten Bedingungen entstehen. Anleger sollten auch die Risikohinweise unter der Überschrift „**Risiko des angewiesenen Handels**“ im Abschnitt „**Risikofaktoren**“ weiter unten lesen.

### **Verwaltungsrat**

Die Verwaltungsratsmitglieder sind für die Festlegung der Anlageziele und der Anlagepolitik der Fonds zuständig und tragen die Gesamtverantwortung für die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft. Zum Datum des Prospekts sind Frau Carmen Gonzalez-Calatayud, Frau Eimear Cowhey, Herr Feargal Dempsey und Herr Vikramaaditya Mitglieder des Verwaltungsrats.

### **Verwaltungsgesellschaft**

Der Verwaltungsrat hat HSBC Investment Funds (Luxembourg) S.A. gemäss dem Verwaltungsvertrag zur Verwaltungsgesellschaft und globalen Vertriebsstelle bestellt, die unter der Aufsicht des Verwaltungsrats für die Verwaltung, das Marketing, den weltweiten Vertrieb und die Anlageverwaltung aller Fonds auf tagesaktueller Basis verantwortlich ist.

### **Anlageverwalter**

Die Verwaltungsgesellschaft hat HSBC Global Asset Management (UK) Limited zum Anlageverwalter bestellt, die in dieser Funktion für sämtliche Anlageentscheidungen in Bezug auf das Anlageportfolio der Gesellschaft zuständig ist.

### **Register- und Transferstelle und Verwaltungsstelle**



Die Verwaltungsgesellschaft hat HSBC Securities Services (Ireland) DAC zur Register- und Transferstelle für die autorisierten Anleger und zur Verwaltungsstelle der Gesellschaft bestellt, die die laufende Verwaltung der Gesellschaft, die Fondsabrechnung und die Ermittlung des Nettoinventarwerts der Gesellschaft und der Anteile vorzunehmen hat.

### **Verwahrstelle**

Die Gesellschaft hat HSBC France, Dublin Branch zur Verwahrstelle für ihre Vermögenswerte bestellt.

### **Risikofaktoren im Überblick**

#### **Risikofaktoren in Bezug auf die Gesellschaft und die Anteile**

- Die Gesellschaft oder, sofern zutreffend die Verwaltungsgesellschaft (aus dem Vermögen der jeweiligen Fonds), haben sich verpflichtet, die Verwaltungsratsmitglieder, die Verwaltungsgesellschaft, den Anlageverwalter, jede Vertriebsstelle, die Verwaltungsstelle und die Verwahrstelle gemäss den Bestimmungen der jeweiligen Verträge von der Haftung freizustellen.
- Die Verwaltungsgesellschaft verlässt sich bei der Umsetzung der Anlagestrategien auf den Anlageverwalter der Gesellschaft.
- Mit den Techniken und Instrumenten, die der Anlageverwalter zur effizienten Portfolioverwaltung einsetzen kann, sind bestimmte Anlagerisiken verbunden. Dies gilt unter anderem auch für die in diesem Dokument aufgeführten Techniken.
- Da die Gesellschaft interessierten Anlegern vor Eingang der erforderlichen Zeichnungsbeträge Anteile vorläufig zuteilen darf, kann es unter Umständen vorkommen, dass sie bei Nichtzahlung dieser Zeichnungsbeträge Verluste erleidet.
- Die Liquidität der Anteile an einer Börse kann nicht sichergestellt werden und es ist ungewiss, ob der Kurs, zu dem die Anteile an einer Börse gehandelt werden, dem Nettoinventarwert je Anteil genau oder annähernd entspricht.
- Der Nettoinventarwert je Anteil fluktuiert mit den Schwankungen des Börsenkurses der vom jeweiligen Fonds gehaltenen Anlagen und den sich ändernden Wechselkursen zwischen der/den Währung(en) der gehaltenen Anlagen und der/den Basiswährung(en).
- Der Sekundärmarktkurs der Anteile wird wahrscheinlich von den Schwankungen des Nettoinventarwerts je Anteil, des Wechselkurses der Währung(en), auf die die gehaltenen Anlagen lauten, und der Währung, in der die Anteile gehandelt werden, sowie dem Angebot und der Nachfrage an der Börse, an der die Anteile gehandelt werden, beeinflusst werden.
- Die Gesellschaft ist als Umbrellafonds mit separater Haftung zwischen ihren Fonds strukturiert. Nach irischem Recht können die Vermögenswerte eines Fonds nicht zur Bedienung der Verbindlichkeiten eines anderen Fonds verwendet werden (diese Regelung gilt auch bei Insolvenz und ist allgemein für Gläubiger verbindlich).
- Es kann nicht zugesichert werden, dass ein Index auch künftig gemäss den vom Indexanbieter veröffentlichten Regeln und Methoden berechnet und veröffentlicht wird und dass an dem Index keine wesentlichen Änderungen vorgenommen werden.

#### **Risikofaktoren in Bezug auf Anlagen**

- Die Anlagen eines Fonds sind normalen Marktschwankungen und den mit einer Anlage auf internationalen Wertpapiermärkten verbundenen Anlagerisiken ausgesetzt und eine Wertsteigerung kann nicht garantiert werden.

- Aktientitel verbriefen Beteiligungen an einem Unternehmen oder einer Gesellschaft und umfassen Stammaktien, Vorzugsaktien, Optionsscheine und andere Rechte zum Kauf dieser Instrumente. Anlagen in Aktientitel sind generell mit Marktrisiken verbunden, die im Lauf der Zeit zu Kursschwankungen führen können.
- Der Wert der Vermögenswerte eines Fonds hängt von Unwägbarkeiten wie unter anderem geopolitischen Entwicklungen, einem Wechsel der Regierungspolitik, der Besteuerung, Beschränkungen von Auslandsanlagen und bei der Devisenrückführung, Wechselkurschwankungen und sonstigen Änderungen der geltenden Rechtsvorschriften ab.
- Da ein Fonds in Märkten investieren kann, in denen die Verwahr- und/oder Abrechnungssysteme nicht vollständig ausgereift sind, wie unter anderem in Schwellenländern, sind die in einem solchen Markt gehandelten Anlagen eines Fonds, die Unterdepotstellen anvertraut wurden, wo dies erforderlich ist, eventuell einem Risiko ausgesetzt, für die die Verwahrstelle eventuell nicht haftet.
- Es kann daher unter bestimmten Umständen vorkommen, dass die Gesellschaft nicht in der Lage ist, alle ihre Vermögenswerte wiederzuerlangen. Zu diesen Umständen zählen unter anderem Handlungen oder Unterlassungen oder die Abwicklung, der Konkurs oder die Insolvenz der Verwahrstelle oder einer Unterdepotbank, die rückwirkende Anwendung von Gesetzen sowie Betrug oder die fälschliche Eintragung eines Eigentumsanspruchs. Eine Insolvenz der Verwahrstelle oder einer Unterdepotbank könnte die Anlageaktivitäten eines Fonds ernsthaft stören. Unter bestimmten Umständen könnte sich der Verwaltungsrat hierdurch veranlasst sehen, die Berechnung des Nettoinventarwerts und den Handel mit Anteilen eines oder mehrerer Fonds vorübergehend auszusetzen.
- Der Basiswährungswert der auf eine andere Währung lautenden Anlagen des jeweiligen Fonds kann bei Wechselkursschwankungen der entsprechenden Währungen steigen oder fallen. Ungünstige Bewegungen der Wechselkurse können die Rendite senken und einen Kapitalverlust herbeiführen.
- **In Bezug auf einen Fonds sind unter Umständen Verkaufs-, Rücknahme- oder Transaktionsgebühren zu entrichten, die den Wert einer Anlage kurzfristig senken. Aus diesem Grund sollte ein Anleger seine Anlage in den Fonds als mittel- bis langfristig ansehen.**
- **Eine Anlage in einen Fonds entspricht nicht einer Einlage in ein Bankkonto und wird durch keine staatlichen, behördlichen oder sonstigen Bürgschaftsprogramme abgesichert, die eventuell zum Schutz von Bankeinlagen bestehen.**
- Die Aktienmärkte in den einzelnen Ländern haben unterschiedliche Clearing- und Abrechnungssysteme und an bestimmten Märkten ist es gelegentlich vorgekommen, dass die Abrechnungen nicht mit dem Transaktionsvolumen Schritt halten konnten, wodurch die Vornahme solcher Transaktionen erschwert wurde.
- Gebühren und Kosten fallen auch dann an, wenn ein Fonds keine Gewinne erzielt.

#### **Bestimmte mit Derivaten (Financial Derivative Instruments) verbundene Risiken**

- Um die Zugriffsmöglichkeiten auf Finanzmärkte zu erhöhen, in denen direkte Investitionen schwierig, riskant oder teuer sind, kann der Anlageverwalter im Rahmen des Anlageprogramms eines Fonds Anlagen in Derivate vornehmen. Bestimmte Swaps, Optionen und sonstige Derivate unterliegen verschiedenen Risiken wie dem Marktrisiko, Liquiditätsrisiko, Kontrahentenrisiko, Rechtsrisiko und Ertragsrisiko. Die mit dem Einsatz von Derivaten verbundenen Risiken sind von anderer oder möglicherweise bedeutenderer Art als die Risiken einer direkten Anlage in Wertpapiere und andere traditionelle Anlageformen. Unter einem Derivat versteht man im Allgemeinen einen Finanzkontrakt, dessen Wert von dem Wert eines zugrunde liegenden Vermögenswerts, Referenzsatzes oder Index abhängt bzw. abgeleitet wird und der sich auf Aktienwerte, Anleihen, Zinssätze, Währungen oder Wechselkurse sowie mit diesen verbundenen Indizes beziehen kann.

- Es kann von Zeit zu Zeit vorkommen, dass die Kontrahenten, mit denen der Fonds Transaktionen vornimmt, nicht mehr mit bestimmten Instrumenten handeln oder für diese Instrumente Preise stellen. In diesen Fällen könnte einem Fonds der Abschluss einer gewünschten Transaktion oder einer Glattstellungstransaktion für eine offene Position verwehrt sein und seine Performance beeinträchtigt werden.
- Es besteht keine Garantie dafür, dass es der Gesellschaft gelingen wird, die erforderlichen Geschäftsbeziehungen zu Kontrahenten herzustellen, um an den OTC-Märkten Transaktionen durchführen zu können. Wenn die Gesellschaft nicht in der Lage ist, derartige Beziehungen aufzubauen, würde dies ihre Geschäftstätigkeit einschränken.
- Der Anlageverwalter ist zwar der Ansicht, dass ein Engagement in zugrunde liegende Vermögenswerte durch den Einsatz von Derivaten für die Anteilhaber unter bestimmten Umständen von Nutzen ist, erkennt aber auch das Risiko, dass die Wertentwicklung des Fonds nur unzulänglich mit der Performance korreliert, die mit direkten Anlagen in die zugrunde liegenden Vermögenswerte erzielt würde.
- Terminkontraktpositionen und andere börsengehandelte Derivate dürfen nur an einer Börse glattgestellt werden, die für diese Terminkontrakte oder andere börsengehandelte Derivate als Sekundärmarkt fungiert. Es kann jedoch nicht zugesichert werden, dass für bestimmte Terminkontrakte oder andere börsengehandelte Derivate zu einem bestimmten Zeitpunkt ein liquider Sekundärmarkt besteht.

#### **Besondere mit OTC-Derivaten verbundene Risiken**

- Die Geschäfte an ausserbörslichen bzw. OTC-Märkten unterliegen generell in geringerem Masse staatlichen Vorschriften und der staatlichen Aufsicht als Transaktionen an organisierten Börsen. Darüber hinaus greifen viele Schutzmechanismen organisierter Börsen wie zum Beispiel die Performancegarantie der Clearing-Stelle einer Börse nicht bei Transaktionen mit OTC-Derivaten.
- Änderungen bei den massgeblichen Steuergesetzen oder -praktiken in Bezug auf die OTC-Derivate, in die ein Fonds anlegt, könnten für diesen auch nachteilige Folgen haben, da dem Fonds daraus eine unerwartete Steuerpflicht entstehen kann. In einigen Situationen können Änderungen der Gesetze und Verordnungen und insbesondere Änderungen der lokalen Steuergesetze zu zusätzlichen Kosten für den Fonds führen. Diese können rückwirkend gelten, sodass dem Fonds Kosten in Verbindung mit Anlagen in Optionsscheinen, Schuldverschreibungen, Optionen und anderen ausserbörslich gehandelten Derivaten entstehen können, die mehrere Jahre zuvor getätigt wurden.
- OTC-Derivate können höhere Rechtsrisiken bergen als börsennotierte Wertpapiere, da ein Verlustrisiko entstehen kann, wenn OTC-Derivate als rechtlich undurchsetzbar befunden werden oder nicht richtig dokumentiert sind.
- Der Anlageverwalter kann für den Fonds Terminkontrakte und Optionen abschliessen, die nicht an Börsen gehandelt werden und allgemein nicht reguliert sind. Die Schwankungsbreite der Tageskurse von Terminkontrakten ist nicht begrenzt.
- Instrumente wie OTC-Derivate haben oft keinen einheitlichen Marktwert.
- Es besteht keine Garantie dafür, dass ein Fonds sein Anlageziel erreicht.

---

## RISIKOFAKTOREN

---

Interessierte Anleger sollten vor einer Anlage in die Gesellschaft die folgenden Risiken abwägen. Zusätzliche Risikofaktoren eines Fonds werden gegebenenfalls im jeweiligen Fondsnachtrag dargelegt.

Die Anlage in die Anteile ist mit den unten beschriebenen Risiken verbunden. Aus diesem Grund sollten interessierte Anleger vor einer Anlage in die Anteile die im Folgenden dargelegten spezifischen Risikofaktoren und die sonstigen im vorliegenden Prospekt enthaltenen Informationen sorgfältig abwägen. Im Folgenden sind die Risikofaktoren dargelegt, die nach Ansicht des Verwaltungsrats zurzeit für Anleger wichtig sind, die eine Anlage in die Gesellschaft in Erwägung ziehen. Es können zusätzliche Risiken bestehen, die dem Verwaltungsrat derzeit nicht bekannt sind, und daher sollten die im vorliegenden Prospekt beschriebenen Risiken nicht als vollständige Liste der Risiken betrachtet werden, die interessierte Anleger vor einer Anlage in einen Fonds abwägen sollten.

### **Risikofaktoren in Bezug auf die Gesellschaft und die Anteile**

#### **Schadloshaltungsverpflichtungen**

Die Gesellschaft oder, sofern zutreffend die Verwaltungsgesellschaft (aus dem Vermögen der jeweiligen Fonds), hat sich verpflichtet, den Verwaltungsrat, die Verwaltungsgesellschaft, den Anlageverwalter, jede Vertriebsstelle, die Verwaltungsstelle und die Verwahrstelle wie in den jeweiligen Verträgen vorgesehen von der Haftung freizustellen. Folglich unterliegt die Gesellschaft dem Risiko unerwarteter Kosten (einschliesslich von Rechtskosten und Gebühren) aufgrund von Verlusten und Schäden, die den von der Haftung freigestellten Parteien bei der Wahrnehmung ihrer Pflichten oder Befugnisse gemäss den jeweiligen Verträgen entstehen. Weitere Informationen zur Schadloshaltung sind unter „**Management und Verwaltung**“ zu finden.

#### **Verlass auf den Anlageverwalter**

Die Verwaltungsgesellschaft verlässt sich bei der Umsetzung der Anlagestrategien der Gesellschaft auf den Anlageverwalter. Der Konkurs oder die Liquidation des Anlageverwalters kann sich nachteilig auf den Nettoinventarwert des jeweiligen Fonds auswirken. Die Anleger müssen sich bei Anlageentscheidungen auf das Urteilsvermögen des Anlageverwalters verlassen. Der Anlageverwalter und seine Führungskräfte und verbundenen Unternehmen werden jedoch einen wesentlichen Teil ihrer Arbeitszeit den Geschäften der Gesellschaft widmen.

#### **Anlagetechniken**

Der Anlageverwalter kann zur effizienten Portfolioverwaltung bestimmte Techniken und Instrumente einsetzen einschliesslich unter anderem der unter „**Portfolioanagemethoden**“ beschriebenen Techniken. Sofern sich die Erwartungen des Anlageverwalters beim Einsatz dieser Techniken und Instrumente als falsch erweisen, kann dies für den Fonds zu beträchtlichen Verlusten führen und sich nachteilig auf den Nettoinventarwert der Anteile auswirken.

#### **Vorläufige Zuteilungen**

Da die Gesellschaft interessierten Anlegern vor Eingang der erforderlichen Zeichnungsbeträge Anteile vorläufig zuteilen darf, kann es unter Umständen vorkommen, dass sie bei Nichtzahlung dieser Zeichnungsbeträge Verluste erleidet. Zu erwähnen sind in diesem Zusammenhang zum Beispiel die Verwaltungskosten, die der Gesellschaft bei der Aktualisierung der Aufzeichnungen aufgrund von vorläufig zugewiesenen aber später nie ausgegebenen Anteilen entstehen.

Die Gesellschaft ist bestrebt, dieses Risiko mithilfe von Entschädigungen durch die Anleger

einzu­schränken, es kann jedoch nicht zugesichert werden, dass die Gesellschaft eine Entschädigung für die entsprechenden Verluste erzielen kann.

### **Sekundärmarkt-Handelsrisiko**

Es ist geplant, dass die Anteile an einer oder mehreren Börse(n) notiert und gehandelt werden. Die Liquidität der Anteile an einer Börse kann jedoch nicht sichergestellt werden und es ist ungewiss, ob der Kurs, zu dem die Anteile an einer Börse gehandelt werden, dem Nettoinventarwert je Anteil genau oder annähernd entspricht. Des Weiteren kann nicht garantiert werden, dass die Anteile weiterhin an einer Notierungsbörse notiert werden oder sich die Notierungsbedingungen nicht ändern.

Der Handel mit den Anteilen kann aufgrund von Marktbedingungen oder auf sonstige Weise gemäss den Regelungen der jeweiligen Notierungsbörse ausgesetzt werden. Wenn der Handel an einer Börse ausgesetzt wird, können die Anleger ihre Anteile eventuell erst dann wieder verkaufen, wenn der Börsenhandel wieder aufgenommen wird.

Am Sekundärmarkt erworbene Anteile können normalerweise nicht direkt an die Gesellschaft zurückverkauft werden. Anleger müssen für den Kauf und Verkauf von Anteilen am Sekundärmarkt die Dienste eines Intermediärs (z. B. eines Börsenmaklers) in Anspruch nehmen, wofür Gebühren anfallen können. Darüber hinaus kann der von Anlegern beim Kauf von Anteilen gezahlte Preis über bzw. der beim Verkauf erhaltene Betrag unter dem aktuellen Nettoinventarwert je Anteil liegen.

### **Risiko von Schwankungen des Nettoinventarwerts und der Handelskurse am Sekundärmarkt**

Der Nettoinventarwert je Anteil fluktuiert mit den Schwankungen des Börsenkurses der Anlagen des jeweiligen Fonds und den Schwankungen der Wechselkurse zwischen der/den Währung(en) der vom jeweiligen Fonds gehaltenen Anlagen und der/den Basiswährung(en). Anleger sollten zur Kenntnis nehmen, dass es selbst dann, wenn der Nettoinventarwert je Anteil umgerechnet und in einer anderen Währung als der Basiswährung angegeben wird, ungewiss ist, ob dieser umgerechnete Betrag auch tatsächlich erzielt werden kann. Je nach der Referenzwährung eines Anlegers können sich Währungsschwankungen nachteilig auf den Wert einer Anlage in einen oder mehrere Fonds auswirken. Der Nettoinventarwert je Anteil jedes Fonds wird nur zu Informationszwecken veröffentlicht und stellt keine Aufforderung zur Zeichnung, Rücknahme oder zum Umtausch von Anteilen zum veröffentlichten Nettoinventarwert je Anteil dar.

Der Sekundärmarktkurs der Anteile wird wahrscheinlich von Schwankungen des Nettoinventarwerts je Anteil, des Wechselkurses der Währung(en), auf die die vom jeweiligen Fonds gehaltenen Anlagen lauten, und der Währung, in der die Anteile gehandelt werden, sowie dem Angebot und der Nachfrage an der Börse beeinflusst, an der die Anteile gehandelt werden. Die Gesellschaft ist nicht in der Lage, den Kurs vorauszusagen, zu dem die Anteile gehandelt werden, und dieser Kurs kann vom Nettoinventarwert je Anteil abweichen (bei Umrechnung in die Währung, in der die Anteile gehandelt werden). Kursunterschiede können zum Grossteil darauf zurückzuführen sein, dass die für das Angebot und die Nachfrage der Fondsanteile am Sekundärmarkt ausschlaggebenden Faktoren zwar eng mit den für die Kurse der entsprechenden Indextitel ausschlaggebenden Faktoren verbunden, aber nicht mit diesen identisch sind.

Es wird erwartet, dass der Nettoinventarwert je Anteil und der Sekundärmarktkurs der Anteile sich durch Arbitragen gegenseitig annähern. Ein autorisierter Anleger oder sonstiger professioneller Anleger erwägt bei der Berechnung des Kurses, bei dem er zum Kauf (sog. Geldkurs) oder Verkauf (sog. Briefkurs) der Anteile eines Fonds am Sekundärmarkt bereit ist, den Nennpreis, zu dem er die erforderliche Anzahl der entsprechenden Indextitel für eine oder mehrere Auflegungs- und Rücknahmeeinheit(en) kaufen (beim Verkauf von Anteilen) oder verkaufen (beim Kauf von Anteilen) könnte, und die eventuell damit verbundenen Transaktionskosten und Transaktionssteuern. Wenn der Nennpreis beim Kauf der Indextitel im Fall der Zeichnung einer Auflegungs- und Rücknahmeeinheit niedriger oder beim Verkauf der

Indextitel im Fall der Rücknahme einer Auflegungs- und Rücknahmeeinheit höher ist als der Primärmarktkurs der Anteile einer Auflegungs- und Rücknahmeeinheit, kann der autorisierte Anleger den Fonds zu Arbitragegeschäften nutzen, indem er je nach Sachlage Auflegungs- und Rücknahmeeinheiten entweder zeichnet oder einlöst. Der Verwaltungsrat ist der Ansicht, dass diese Arbitragen dazu beitragen, den Unterschied zwischen dem Geld- und Briefkurs je Anteil und dem Nettoinventarwert je Anteil (nach der Währungsumrechnung) generell auf ein Minimum zu senken. Wenn jedoch die Ermittlung des Nettoinventarwerts eines Fonds ausgesetzt wird, wird in der Regel auch das Recht auf Rücknahme der Anteile dieses Fonds ausgesetzt. Sollte die Gesellschaft gezwungen sein, die Zeichnung bzw. Rücknahme der Anteile eines Fonds auszusetzen, oder wenn der Fonds nicht mit seinen zugrunde liegenden Wertpapieren handeln kann, könnten sich höhere Agios oder Disagios ergeben.

### **Risiko des angewiesenen Handels**

Anleger, die nur auf dem Primärmarkt handeln, dürfen die Durchführung eines Geschäfts, darunter den Verkauf oder Kauf von Wertpapieren in ihrem Namen gemäss spezifischen Bedingungen anfordern, die ohne Einschränkung die Verwendung eines bestimmten Maklers, Kontrahent(en), Markts oder sonstiger Bedingungen beinhalten, die nicht den Standardbedingungen entsprechen, unter denen der Anlageverwalter in der Regel Geschäfte für die Gesellschaft tätigt, wobei dieser der Verpflichtung unterliegt, die bestmögliche Ausführung für die Gesellschaft durchzuführen. Wenn ein solches Geschäft vereinbart wird, sind weder die Gesellschaft, die Verwaltungsgesellschaft noch ihre Vertreter, einschliesslich des Anlageverwalters, haftbar für Verluste, Schäden oder Verzögerungen, darunter Verzögerungen bei der Ausführung oder Nichtausführung einer Zeichnung oder Rücknahme, die durch Unterlassungen, Fehler, fehlgeschlagene oder verzögerte Handelsgeschäfte oder Abrechnungen von Seiten des Anlegers oder des designierten Maklers oder eines anderen Kontrahenten entstanden sind. Sollte der Anleger oder designierte Makler oder Kontrahent einen Teil des relevanten Geschäfts nicht erfüllen oder anderweitig durchführen, trägt der Anleger alle damit verbundenen Risiken und Kosten und die Gesellschaft hat das Recht, die Bedingungen des Geschäfts (einschliesslich der Wahl des Maklers) sowie die Zeichnung oder Rücknahme zu ändern, um eine solche Nichterfüllung und/oder Nichtdurchführung zu berücksichtigen und das Geschäft durchzuführen.

### **Separate Haftung**

Die Gesellschaft ist als Umbrellafonds mit separater Haftung zwischen ihren Fonds strukturiert. Nach irischem Recht können die Vermögenswerte eines Fonds nicht zur Bedienung der Verbindlichkeiten eines anderen Fonds verwendet werden (die Bestimmung greift auch bei Insolvenz und ist allgemein für Gläubiger verbindlich). Des Weiteren gilt nach irischem Recht, dass jeder von der Gesellschaft für einen oder mehrere Fonds abgeschlossene Vertrag die stillschweigende Regelung enthält, dass sich das Rückgriffsrecht des Vertragskontrahenten nur auf die Vermögenswerte des Fonds bzw. der Fonds bezieht, für den/die der Vertrag abgeschlossen wurde.

Die Gesellschaft ist eine einzige Rechtsperson und ist eventuell in Hoheitsgebieten tätig, die das Prinzip der separaten Haftung der Fonds nicht unbedingt anerkennen, oder sie beauftragt in solchen Hoheitsgebieten Dritte, Vermögenswerte für sie zu halten, oder es werden in solchen Hoheitsgebieten Ansprüche gegen sie erhoben und somit besteht das Risiko, dass ein Gläubiger zur Befriedigung einer Schuld oder einer Verbindlichkeit eines Fonds versuchen könnte, die Vermögenswerte eines anderen Fonds zu beschlagnahmen oder zu pfänden, wenn gegen die Gesellschaft in einem Hoheitsgebiet ausserhalb Irlands in Bezug auf einen Fonds eine Klage erhoben oder eine Schuld oder Verbindlichkeit geltend gemacht wird.

### **Anteilsklassenübergreifendes Haftungsrisiko**

Für einen Fonds können mehrere Klassen ausgegeben werden. Diese Klassen können auf verschiedene Währungen lauten, wodurch ein Währungsrisiko entsteht. Angesichts der fehlenden rechtlichen Trennung von Verbindlichkeiten zwischen Klassen besteht möglicherweise ein geringes Risiko, dass unter bestimmten Umständen Transaktionen zur

Währungsabsicherung für eine währungsabgesicherte Klasse zu Verbindlichkeiten führen könnten, die den Nettoinventarwert anderer Klassen desselben Fonds beeinträchtigen könnten.

Übersteigen die Verbindlichkeiten einer bestimmten Klasse die Vermögenswerte dieser Klasse, können die Gläubiger einer Klasse auf die anderen Klassen zurechenbaren Vermögenswerte zurückgreifen. Zwar wird für die Zwecke der internen Rechnungslegung für jede Klasse im Falle einer Insolvenz oder der Beendigung eines Fonds ein separates Konto eingerichtet (d. h., wenn die Vermögenswerte eines Fonds nicht ausreichen, um seine Verbindlichkeiten zu erfüllen), jedoch werden alle Vermögenswerte zur Erfüllung der Verbindlichkeiten eines Fonds verwendet, nicht nur der Betrag, der dem Konto einer einzelnen Klasse gutgeschrieben wird. Die Vermögenswerte eines Teilfonds dürfen jedoch nicht zur Erfüllung der Verbindlichkeiten eines anderen Fonds verwendet werden.

### **Indexrisiken**

Ein Index wird in der Regel von einem Indexanbieter nach dessen eigenen Kriterien und Methoden zusammengestellt. Bestimmte Methoden sind so konzipiert, dass der Index zu einem bestimmten Zeitpunkt eine optimale Rendite erzielt, was bei dem Index zu einem geringen Wertzuwachs führen kann.

Da ein Indexanbieter die dem Index zugrunde liegenden Methoden meist nicht preisgibt und ein Index in der Regel die Gebühren nicht berücksichtigt, kann nicht zugesichert werden, dass der Index auch künftig nach den vom Indexanbieter veröffentlichten Regeln und Methoden berechnet und veröffentlicht wird und am Index keine wesentlichen Änderungen vorgenommen werden.

### **Internationale zentrale Wertpapierverwahrstelle**

Anleger, die ihre Anlagen über eine internationale zentrale Wertpapierverwahrstelle („ICSD“) abwickeln oder abrechnen, sind keine eingetragenen Anteilhaber der Gesellschaft. Sie halten eine indirekte wirtschaftliche Beteiligung an diesen Anteilen. Die Rechte dieser Anleger, soweit es sich dabei um Teilnehmer der ICSD handelt (gemäss Definition im Abschnitt „Zeichnungen, Bewertungen und Rücknahmen – Registrierung und Abwicklung von Anteilen – internationale zentrale Wertpapierverwahrstelle“) unterliegen den Bedingungen, die für die Vereinbarung zwischen diesem Teilnehmer und der für ihn zuständigen ICSD gelten. Inhaber von indirekten wirtschaftlichen Beteiligungen an den Anteilen, die keine Teilnehmer sind, unterliegen der Vereinbarung mit ihrem jeweiligen Nominee bzw. ihrem Broker oder ihrer zentralen Wertpapierverwahrstelle (gemäss Definition im Abschnitt „Zeichnungen, Bewertungen und Rücknahmen – Registrierung und Abwicklung von Anteilen – internationale zentrale Wertpapierverwahrstelle“), der bzw. die ein Teilnehmer sein oder eine Vereinbarung mit einem Teilnehmer haben kann. Die Gesellschaft übermittelt alle Mitteilungen und zugehörigen Dokumente an die globale Zahlstelle (die „globale Zahlstelle“) zur Weiterleitung an die ICSD, mit der Frist, mit der die Gesellschaft üblicherweise Hauptversammlungen einberuft. Die globale Zahlstelle ist vertraglich verpflichtet, alle entsprechenden von ihr erhaltenen Mitteilungen gemäss den Bedingungen ihrer Ernennung durch die Verwaltungsgesellschaft an die zuständige ICSD weiterzuleiten. Die jeweilige ICSD wiederum leitet von der globalen Zahlstelle erhaltene Mitteilungen gemäss ihren Regeln und Verfahren an ihre Teilnehmer weiter. Die gemeinsame Verwahrstelle ist vertraglich verpflichtet, alle von den jeweiligen ICSDs erhaltenen Stimmen (entsprechend den Stimmen, die die jeweilige ICSD von ihren Teilnehmern erhalten hat) zu sammeln, und der Nominee der gemeinsamen Verwahrstelle ist verpflichtet, gemäss diesen Anweisungen abzustimmen. Die Gesellschaft hat keine Möglichkeit, sicherzustellen, dass die zuständige ICSD oder die gemeinsame Verwahrstelle Mitteilungen im Hinblick auf die Stimmabgabe weisungsgemäss weiterleitet. Die Gesellschaft kann keine Anweisungen im Hinblick auf die Stimmabgabe von anderen Personen als dem Nominee der gemeinsamen Verwahrstelle annehmen.

Alle festgesetzte Dividenden und Erlöse aus Liquidationen und Zwangsrücknahmen werden von der Gesellschaft an die globale Zahlstelle gezahlt, die sie an die zuständige ICSD weiterleitet. Anleger, bei denen es sich um Teilnehmer handelt, müssen sich im Hinblick auf ihren Anteil an einer Dividendenzahlung oder der Zahlung von Erlösen aus Liquidationen und

Zwangsrücknahmen durch die Gesellschaft ausschliesslich an die entsprechende ICSD wenden. Anleger, die keine Teilnehmer sind, müssen sich an ihren jeweiligen Nominee, Makler oder ihre zentrale Wertpapierverwahrstelle wenden (der bzw. die ein Teilnehmer sein oder eine Vereinbarung mit einem Teilnehmer der betreffenden ICSD haben kann), um den auf ihre Anlage entfallenden Anteil an den Dividendenzahlungen oder den von der Gesellschaft gezahlten Erlösen aus Liquidationen und Zwangsrücknahmen geltend zu machen. Die Anleger haben keine unmittelbaren Ansprüche gegenüber der Gesellschaft im Hinblick auf Dividendenzahlungen und Erlöse aus Liquidationen und Zwangsrücknahmen, die auf durch die Globalurkunde (das auf den Namen der Gesellschaft bzw. der betreffenden Clearingstelle ausgestellte Zertifikat, die „Globalurkunde“) verbriefte Anteile fällig sind, und die Gesellschaft wird durch die Zahlung an die zuständige ICSD von ihren entsprechenden Verpflichtungen befreit.

### **Sicherheitsrisiken im Cyber-Raum**

Sicherheitsverletzungen von Computersystemen, die von der Gesellschaft und ihren Dienstleistern (z. B. Verwaltungsgesellschaft, Anlageverwalter, Verwaltungsstelle, Verwahrstelle, Unterdepotstellen oder Berechtigte Teilnehmer) verwendet werden, bergen die Gefahr finanzieller Verluste und Kosten für die Gesellschaft durch zum Beispiel Unterbrechung oder Unterbindung des Handels oder Störung der Verwaltungssysteme, die von der Gesellschaft verwendet werden. Zwar haben die Gesellschaft und ihre Dienstleister Planungen für die Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs und andere Systeme und Verfahren eingeführt, um die Auswirkungen versuchter Sicherheitsverletzungen zu minimieren, aber dennoch müssen sich die Anleger darüber im Klaren sein, dass sich dieses Risiko von Verlusten für die Gesellschaft oder die Fonds nicht gänzlich ausschliessen lässt.

### **Mit Anlagen verbundene Risikofaktoren**

#### **Marktrisiko**

Die Anlagen eines Fonds unterliegen normalen Marktschwankungen und den mit der Anlage auf internationalen Wertpapiermärkten verbundenen Risiken wie politische und wirtschaftliche Risiken. Eine Wertsteigerung der Anlagen eines Fonds oder das tatsächliche Erzielen der Anlageziele eines Fonds können nicht zugesichert werden. Aktienmärkte können sehr turbulent sein und die Aktienkurse erheblichen Schwankungen unterliegen. Schuldtitel sind anfällig gegenüber Zinssatzänderungen und können Kursschwankungen ausgesetzt sein, die auf verschiedene Faktoren wie unter anderem Zinssatzbewegungen, die Einschätzung der Bonität des Emittenten seitens der Anleger und die allgemeine Marktliquidität zurückzuführen sind. Die Auswirkungen dieser Kursschwankungen sind umso stärker, je länger die Laufzeit der umlaufenden Wertpapiere ist. Da Wertpapieranlagen auf andere Währungen als die Basiswährung lauten können, wird der Wert einer Fondsanlage ausserdem von Wechselkursschwankungen und Devisenkontrollvorschriften wie Währungssperren beeinflusst. Die Wertentwicklung eines Fonds hängt daher zum Teil von der Fähigkeit des Anlageverwalters ab, diesen Schwankungen der Aktienkurse, Zinssätze und Wechselkurse vorzugreifen, zur Steigerung der Rendite geeignete Strategien einzusetzen, während er sich gleichzeitig bemüht, die damit verbundenen Risiken für das investierte Kapital zu reduzieren.

#### **Aktientitel**

Aktientitel verbriefen Beteiligungen an einem Unternehmen oder einer Gesellschaft und umfassen Stammaktien, Vorzugsaktien, Optionsscheine und andere Rechte zum Kauf dieser Instrumente. Anlagen in Aktientitel sind in der Regel von verschiedenen Faktoren wie politischen, geografischen und wirtschaftlichen Ereignissen abhängig, die im Lauf der Zeit zu Aktienkursschwankungen führen können. Der Wert von Wandelaktien hängt zudem von den massgeblichen Zinssätzen, der Bonität des Emittenten und von eventuellen Kündigungsklauseln ab. Fluktuationen der im von einem Fonds nachgebildeten Index vertretenen Aktientitel können eine Schwankung des Nettoinventarwerts des jeweiligen Fonds



zur Folge haben.

### **Politische und/oder aufsichtsrechtliche Risiken**

Der Wert der Vermögenswerte eines Fonds kann von Unwägbarkeiten wie unter anderem geopolitischen Entwicklungen, einer Änderung der Regierungspolitik, der Besteuerung, Beschränkungen von Auslandsanlagen und bei der Devisenrückführung, Wechselkurschwankungen und sonstigen Änderungen der geltenden Rechtsvorschriften beeinflusst werden.

### **Verwahrungsrisiko**

Da ein Fonds in Märkten investieren kann, in denen die Verwahr- und/oder Abrechnungssysteme nicht vollständig ausgereift sind, wie unter anderem in Schwellenländern, sind die in einem solchen Markt gehandelten Anlagen eines Fonds, die Unterdepotstellen anvertraut wurden, wo dies erforderlich ist, eventuell einem Risiko ausgesetzt, für die die Verwahrstelle eventuell nicht haftet. Zu diesen Risiken zählen (unter anderem): eine nicht erfolgte Lieferung trotz Zahlungsabrechnung, mangelnde Informationen über die Aktivitäten von Unternehmen, mangelhafte Eintragungsverfahren, die sich auf die Verfügbarkeit von Wertpapieren auswirken, ein Mangel an angemessenen rechtlichen / steuerlichen Regulierungen, fehlende Sicherheiten bezüglich zentraler Verwahrstellen, ein physischer Markt und der Umlauf mangelhafter Wertpapiere. Es kann daher unter bestimmten Umständen vorkommen, dass die Gesellschaft nicht in der Lage ist, alle ihre Vermögenswerte wiederzuerlangen. Zu diesen Umständen zählen unter anderem Handlungen oder Unterlassungen oder die Abwicklung, der Konkurs oder die Insolvenz einer Unterdepotbank, die rückwirkende Anwendung von Gesetzen sowie Betrug oder die fälschliche Eintragung eines Eigentumsanspruchs.

Um in allen Rechtsgebieten, in denen die Gesellschaft gegebenenfalls investieren kann, Verwahr- und Abwicklungsdienste bereitstellen zu können, kann die Verwahrstelle oder die von ihr bestimmte globale Unterdepotbank die Verantwortung für Depotdienste an Dritte delegieren, die sich in Rechtsgebieten befinden, in denen die Verwahr- und Abwicklungssysteme nicht das Schutzniveau bieten, das normalerweise von einer angemessen umsichtigen Verwahrstelle gefordert würde, und in denen insbesondere die bei Anbietern von Post-, Telekommunikations-, Rechts-, Verwahr- und Bankdienstleistungen vorherrschenden Standards und Verfahren nicht dem international allgemein anerkannten Niveau entsprechen.

Die Gesellschaft ist einer Reihe von Risiken bezüglich der Insolvenz, der Zwangsverwaltung, der Liquidierung oder sonstiger formeller Gläubigerschutzmassnahmen („Insolvenz“) ihrer Verwahrstelle und Unterdepotbanken ausgesetzt. Zu diesen Risiken zählen unter anderem: der Verlust sämtlicher gehaltener Barmittel, die nicht als Eigentum des Fonds erfasst sind; der gänzliche oder partielle Verlust treuhänderisch gehaltener Wertpapiere, die nicht auf Ebene einer Verwahrstelle oder Unterdepotbank ordnungsmässig getrennt und entsprechend gekennzeichnet wurden („Treuhandvermögen“), oder von oder bei einer Verwahrstelle oder Unterdepotbank gehaltenen Barmittel, um im Rahmen einer Reduzierung gemäss den jeweiligen Umständen der Insolvenz die Verwaltungskosten einer Insolvenz und/oder des Prozesses der Identifizierung und Übertragung des betreffenden Treuhandvermögens und/oder entsprechender Barmittel zu begleichen; der gänzliche oder partielle Verlust von Vermögenswerten aufgrund einer inkorrekten Führung der Bücher durch eine Verwahrstelle oder Unterdepotbanken und Verluste aufgrund längerer Verzögerungen bis zum Erhalt übertragener Salden und bis zur Wiedererlangung der Kontrolle über die betreffenden Vermögenswerte. Eine Insolvenz könnte die Anlageaktivitäten eines Fonds ernsthaft stören. Unter bestimmten Umständen könnte sich der Verwaltungsrat hierdurch veranlasst sehen, die Berechnung des Nettoinventarwerts und den Handel mit Anteilen eines oder mehrerer Fonds vorübergehend auszusetzen.

### **Währungsrisiko**

Der Nettoinventarwert je Anteil eines Fonds wird in der Basiswährung berechnet, während die für den Fonds gehaltenen Anteile in anderen Währungen gezeichnet werden können. Der

Basiswährungswert der Anlagen des entsprechenden Fonds, die auf eine andere Währung lauten, kann bei fluktuierenden Wechselkursen der entsprechenden Währungen steigen oder fallen. Nachteilige Bewegungen der Wechselkurse können die Rendite senken und einen Kapitalverlust herbeiführen. Die Anlagen der einzelnen Fonds können vollständig gegenüber der Basiswährung, oder im Fall einer Klasse, gegen die Klassenwährung abgesichert werden. Währungsabsicherungsgeschäfte, die Währungsrisiken für einen Fonds oder eine Klasse zwar erheblich reduzieren, sind jedoch auch mit bestimmten Risiken, wie dem Risiko eines Ausfalls des Kontrahenten, verbunden.

Wenn ein Fonds Devisengeschäfte tätigt, die das Währungsrisikoprofil seiner Anlagen ändern, kann die Wertentwicklung eines Fonds erheblich von den Wechselkursschwankungen abhängen, da die von diesem Fonds gehaltenen Währungspositionen unter Umständen nicht mit den gehaltenen Wertpapierpositionen korrelieren.

Wenn ein Fonds „**Cross-Hedging**“-Geschäfte abschliesst (z. B. Verwendung einer anderen Währung als der Währung des abgesicherten Wertpapiers) unterliegt dieser Fonds dem Risiko, dass Schwankungen im Wert der Absicherungswährung nicht mit den Wertschwankungen der Währung der Wertpapiere korrelieren, was sowohl bei dem Sicherungsgeschäft als auch bei den Wertpapieren zu einem Verlust führen kann.

Bei nicht abgesicherten Anteilsklassen unterliegt der Wert eines Anteils, der in einer Klassenwährung angegeben wird, dem Wechselkursrisiko gegenüber den zugrunde liegenden Portfoliowährungen. Die für die abgesicherten Anteilsklassen angewandte Absicherungsstrategie kann von Fonds zu Fonds variieren. Jeder Fonds mit währungsabgesicherten Klassen wendet eine Absicherungsstrategie an, die darauf abzielt, das Währungsrisiko zu reduzieren. Es ist jedoch möglich, dass das Währungsrisiko nicht vollständig eliminiert werden kann. Wechselkurse der Länder können aus einer Reihe von Gründen erheblich schwanken, unter anderem durch die Kräfte von Angebot und Nachfrage der Devisenmärkte, tatsächliche oder wahrgenommene Änderungen der Zinssätze, Interventionen (oder ausbleibende Interventionen) von Regierungen oder Zentralbanken, Devisenkontrollen oder politische Entwicklungen in diesen Ländern.

Anteilinhaber sollten zudem beachten, dass in nicht abgesicherten Anteilsklassen bei Zeichnungen, Rücknahmen, Umtauschen und Ausschüttungen eine Währungsumrechnung zu den aktuell geltenden Wechselkursen erfolgt.

### **Mit dem Euro verbundenes Währungsrisiko**

Die Mitgliedstaaten und europäische Unternehmen sowie Finanzinstitute und Kontrahenten sind derzeit von ernststen politischen und wirtschaftlichen Schwierigkeiten und Bedenken, u. a. bezüglich der Finanzierung und Verschuldung auf staatlicher und nicht-staatlicher Ebene, betroffen, was sich auf einige von ihnen negativ auswirkt. Die Unterstützung durch den Europäischen Rettungsfonds, den Internationalen Währungsfonds und bilaterale Notfinanzierungsmaßnahmen wurde bereits ausgeweitet und/oder wird in Bezug auf bestimmte Mitgliedstaaten und in Europa ansässige Finanzinstitute in Erwägung gezogen.

Diese Entwicklungen haben sich sowohl in politischer als auch in wirtschaftlicher Hinsicht negativ ausgewirkt. In Mitleidenschaft gezogen wurden bereits die Finanzmärkte, die Anlegerstimmung und die Kreditratings und Bonität von Einrichtungen bzw. Mitgliedstaaten, die auch künftig weiterhin unter Druck geraten könnten. Ferner sind die Investitionstätigkeit und die Bereitschaft von Finanzinstituten, Kredite zu vergeben, von dieser Krise betroffen.

Mitgliedstaaten der Eurozone und bestimmte andere Mitgliedstaaten führen derzeit Verhandlungen mit dem Ziel, künftig eine strengere Haushaltsdisziplin walten zu lassen. Allerdings ist weiterhin unklar, ob diesbezüglich eine Übereinkunft erzielt werden kann und ob danach auch angemessene Massnahmen ergriffen werden.

Die Bedenken, dass ein oder mehrere Mitgliedstaaten der Eurozone ihre Schulden unter Umständen nicht mehr bedienen oder ihren Finanzierungsverpflichtungen nicht nachkommen können, nehmen zu. Das rezessionäre Wirtschaftsumfeld und die Finanzierungskosten

könnten dazu führen, dass die Haushaltsdefizite in diesen Volkswirtschaften kurz- bis mittelfristig steigen werden und damit das Risiko eines Zahlungsausfalls zunimmt. Eine Staatspleite hätte potenziell negative Auswirkungen auf die Wirtschaft des betreffenden Mitgliedstaates, Europas und weltweit. Die Konsequenzen für die Gläubiger im Falle einer Staatspleite sind aller Voraussicht nach negativ.

Die Möglichkeit, dass ein Mitgliedstaat der Eurozone aus der Währungsunion austritt oder dazu gezwungen wird, bleibt bestehen. Derzeit sind die genauen Folgen des Austritts eines Mitgliedstaates aus der Eurozone nicht abzuschätzen, da die dafür erforderlichen rechtlichen Rahmenbedingungen nicht geschaffen wurden. Allerdings ist es wahrscheinlich, dass die auf Euro lautenden Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten, welche die Gesellschaft erworben bzw. übernommen hat, in einem solchen Fall in eine neue nationale Währung konvertiert und einen bedeutenden Wertrückgang erfahren würden, wenn diese neue nationale Währung gegenüber dem Euro oder anderen Währungen abgewertet wird. Im Falle eines Auseinanderbrechens der Einheitswährung müsste jeder Fonds, dessen Basiswährung der Euro ist, und jede auf den Euro lautende Klasse auf eine alternative Währung, wie vom Verwaltungsrat bestimmt, umgestellt werden, was für die Anteilhaber des betreffenden Fonds und/oder der betreffenden Klasse zu erheblichen Verlusten führen könnte.

Diese wirtschaftlichen Entwicklungen und ihre Folgen für Europa und den Rest der Welt haben das Risiko einer Marktstörung und Regierungsintervention an den Märkten stark erhöht. Eine solche Störung und Intervention könnte unvorteilhafte Wechselkursschwankungen, Beschränkungen für ausländische Investitionen, Devisenkontrollbestimmungen seitens Regierungen, Handelsbilanzen und -defizite sowie gesellschaftliche, wirtschaftliche oder politische Instabilität nach sich ziehen.

Genauere Prognosen zu den Konsequenzen derartiger Entwicklungen sind schwierig. Ereignisse, die den Euro betreffen, könnten entweder neue nationale Währungen oder eine neue europäische Einheitswährung und somit eine Umstellung von derzeit auf Euro lautenden Vermögenswerten und Verbindlichkeiten auf eine andere Währung nach sich ziehen. Unter solchen Umständen bestünde ein konkretes Risiko, dass die auf Euro lautenden Anlagen der Gesellschaft nur schwer zu bewerten wären. Dies könnte für die Gesellschaft nachteilige Folgen haben. Unter anderem könnte die Ermittlung des Nettoinventarwerts und infolgedessen die Rücknahme von Anteilen ausgesetzt werden. Käme es im Zuge der Umstellung von Konten, Verträgen und Verbindlichkeiten zu Rechtsstreitigkeiten, würde dies wahrscheinlich zu schwierigen kollisionsrechtlichen Fragen führen.

Negative Entwicklungen dieser Art könnten den Wert der Anlagen der Gesellschaft erheblich beeinträchtigen. Sie könnten ausserdem die Fähigkeit der Gesellschaft, Transaktionen – u.a. mit Finanzkontrahenten – durchzuführen, Anlagerisiken zu kontrollieren und Währungs- und andere Risiken abzusichern, die sich auf Portfolioebene und auf Ebene der Klassen eines Fonds auswirken, beeinträchtigen. Wechselkursschwankungen zwischen dem Euro und dem US-Dollar oder anderen Währungen könnten sich auf die Wertentwicklung von Anlagen negativ auswirken.

### **Risiko von Anlagen in sonstigen zulässigen Organismen für gemeinsame Anlagen**

Wenn ein Fonds in einen oder mehrere zulässige Organismen für gemeinsame Anlagen investiert (einschliesslich andere Fonds oder Organismen, die vom Anlageverwalter oder seinen verbundenen Unternehmen verwaltet werden), unterliegt er den Risiken in Verbindung mit den zugrunde liegenden Organismen für gemeinsame Anlagen. Der betreffende Fonds hat keinen Einfluss auf die Basisanlagen der Organismen für gemeinsame Anlagen, und es gibt keine Garantie dafür, dass die Anlageziele und -strategien der zugrunde liegenden Organismen für gemeinsame Anlagen erreicht werden, was sich negativ auf den Nettoinventarwert des Fonds auswirken kann.

Als Anteilhaber eines Organismus für gemeinsame Anlagen hätte ein Fonds zusammen mit den übrigen Anteilhabern seinen Anteil an den Kosten des anderen Anlageorganismus einschliesslich der Verwaltungs- und/oder sonstigen Gebühren zu tragen. Diese Gebühren würden zusätzlich zu den Managementgebühren und anderen Gebühren anfallen, für die ein

Fonds direkt in Verbindung mit seiner eigenen Geschäftstätigkeit aufkommt. Ungeachtet seiner Rentabilität ist der betreffende Fonds dafür verantwortlich, seine Gebühren und Aufwendungen zu begleichen.

Auch besteht keine Garantie dafür, dass zugrunde liegende Organismen für gemeinsame Anlagen jederzeit über ausreichende Liquidität verfügen, um gegebenenfalls die Rücknahmeanträge eines Fonds zu erfüllen.

### **Transaktionsgebühren**

Sofern dies im Abschnitt „**Gebühren und Kosten**“ angegeben ist, können in Bezug auf einen Fonds Verkaufs-, Rücknahme- oder Transaktionsgebühren anfallen. Kurzfristig senken diese Gebühren den Wert einer Anlage. Aus diesem Grund sollte ein Anleger seine Anlage in den Fonds als mittel- bis langfristig ansehen.

### **Keine Anlagegarantie wie bei Einlagen**

Eine Anlage in einen Fonds entspricht nicht einer Einlage in ein Bankkonto und wird durch keine staatlichen, behördlichen oder sonstigen Bürgschaftsprogramme abgesichert, die eventuell zum Schutz von Bankeinlagen bestehen.

### **Abrechnungsrisiko von Vermögenswerten eines Fonds**

Die Aktienmärkte der einzelnen Länder besitzen unterschiedliche Clearing- und Abrechnungssysteme und an bestimmten Märkten ist es gelegentlich vorgekommen, dass die Abrechnungen nicht mit dem Transaktionsvolumen Schritt halten konnten und dadurch die Vornahme solcher Geschäfte erschwert wurde. Abrechnungsverzögerungen können vorübergehend dazu führen, dass ein Teil des Vermögens eines Fonds nicht angelegt ist und keine Rendite erwirtschaftet. Wenn ein Fonds aufgrund von Abrechnungsproblemen nicht in der Lage ist, Wertpapiere wie geplant zu erwerben, könnten ihm attraktive Anlagechancen entgehen. Wenn ein im Portfolio gehaltenes Wertpapier aufgrund von Abrechnungsproblemen nicht verkauft werden kann, könnte ein Fonds Verluste erleiden, wenn der Wert des Portfoliotitels anschliessend sinkt, oder ein Fonds könnte dem Käufer gegenüber haften, wenn er einen Vertrag zum Verkauf des Wertpapiers abgeschlossen hat.

Wenn für eine Zeichnung nicht rechtzeitig frei verfügbare Gelder eingehen, können Zinsen anfallen. Es können Verluste entstehen, wenn der Anlageverwalter in Erwartung von Zeichnungsgeldern, die anschliessend nicht beglichen werden, einen Vertrag zum Kauf von Wertpapieren abgeschlossen hat, die anschliessend bei der Veräusserung an Wert verlieren.

### **Risiken im Zusammenhang mit Schuldtiteln**

Schuldtitel und andere Ertrag erzielende Wertpapiere stellen Verpflichtungen ihrer Emittenten dar, zu späteren Zeitpunkten Kapital- und/oder Zinszahlungen zu leisten. Wenn die Zinsen steigen, fällt in der Regel der Wert von Schuldtiteln und anderen Ertrag erzielenden Anlagen. Dieses Risiko ist in der Regel bei Schuldtiteln mit längeren Laufzeiten höher. Schuldtitel und andere Ertrag erzielende Wertpapiere sind zudem mit dem Risiko behaftet, dass der Emittent oder der Bürge eines Wertpapiers nicht in der Lage oder nicht bereit ist, Kapital- und/oder Zinszahlungen pünktlich zu leisten oder anderweitig seine Verpflichtungen zu erfüllen. Dieses Risiko ist bei Schuldtiteln mit niedriger Bonität und hohen Renditen besonders ausgeprägt.

Weitere allgemeine Risiken, denen Schuldtitel unterliegen können, sind:

#### *Kreditrisiko*

Die Fähigkeit oder angenommene Fähigkeit des Emittenten eines Schuldtitels, Zins- und Kapitalzahlungen auf den Schuldtitel pünktlich zu leisten, hat Einfluss auf den Wert des Wertpapiers. Es ist möglich, dass sich die Fähigkeit eines Emittenten, seine Verpflichtungen zu erfüllen, in dem Zeitraum, in dem ein Fonds Wertpapiere dieses Emittenten hält, erheblich verschlechtert oder dass der Emittent seine Verpflichtungen nicht erfüllt. Eine tatsächliche oder angenommene Verschlechterung der Fähigkeit eines Emittenten, seine Verpflichtungen zu erfüllen, wirkt sich mit hoher Wahrscheinlichkeit negativ auf den Wert der Wertpapiere des

Emittenten aus. Mit bestimmten Ausnahmen ist das Kreditrisiko in der Regel bei solchen Anlagen höher, die unter ihrem Nennwert ausgegeben werden und deren Zinszahlungen bei Fälligkeit statt in regelmässigen Abständen während der Dauer der Anlage vorgesehen sind. Rating-Agenturen vergeben ihre Ratings im Wesentlichen auf Basis der finanziellen Lage des Emittenten in der Vergangenheit und auf Basis der Anlageanalyse der Rating-Agenturen zum Zeitpunkt des Ratings. Das Rating, das für eine bestimmte Anlage vergeben wurde, spiegelt nicht unbedingt die aktuelle finanzielle Lage des Emittenten wider und beinhaltet keine Beurteilung der Volatilität oder Liquidität einer Anlage. Obwohl Wertpapiere mit Investment Grade in der Regel ein niedrigeres Kreditrisiko haben als Wertpapiere mit Ratings unter Investment Grade, können auch sie einige der Risiken von Anlagen mit niedrigeren Ratings aufweisen. Dazu gehört beispielsweise das Risiko, dass die Emittenten nicht in der Lage sind, Zins- und Kapitalzahlungen pünktlich zu leisten, sodass ein Ausfall eintritt. Folglich gibt es keine Garantie dafür, dass Wertpapiere mit Investment Grade keinen Kreditschwierigkeiten unterliegen werden, was zum Verlust eines Teils oder des gesamten in solche Wertpapiere investierten Betrages führen kann.

#### *Verlängerungsrisiko*

In Phasen steigender Zinsen kann sich die Durchschnittslaufzeit bestimmter Arten von Wertpapieren aufgrund von unerwartet langsamen Kapitalzahlungen verlängern. Dadurch kann ein Zinssatz unterhalb des Marktzinses festgeschrieben, die Duration des Wertpapiers erhöht werden und der Wert des Wertpapiers sinken. Das Verlängerungsrisiko kann sich in Phasen allgemein widriger Wirtschaftsbedingungen erhöhen, da aufgrund steigender Arbeitslosigkeit und anderer Faktoren die Tilgungsraten sinken.

#### *Ertragsrisiko*

Wenn der Ertrag eines Fonds auf kurzfristigen Zinsen basiert, die über kurze Zeiträume hinweg schwanken können, kann der Ertrag des Fonds infolge von Zinsrückgängen sinken.

#### *Zinsrisiko*

Der Wert von Anleihen und anderen Schuldtiteln steigt und fällt in der Regel in Reaktion auf die Veränderung von Zinssätzen. Sinkende Zinsen führen üblicherweise zu einer Erhöhung des Werts bestehender Schuldtitel, steigende Zinsen reduzieren den Wert bestehender Schuldtitel. Das Zinsänderungsrisiko ist generell bei Anlagen mit längerer Duration oder längeren Laufzeiten höher und kann auch bei bestimmten Typen von Schuldtiteln, wie z. B. Nullkuponanleihen und Anleihen mit aufgeschobener Zinszahlung höher sein. Das Zinsänderungsrisiko ist auch in Situationen relevant, in denen ein Emittent eine Anlage vor Fälligkeit kündigt oder tilgt. Siehe auch nachstehend unter „**Risiko der vorzeitigen Rückzahlung**“. Variabel verzinsliche Instrumente reagieren in der Regel in ähnlicher Weise auf Zinsveränderungen, wenn auch im Allgemeinen in geringerer Masse (dies ist jedoch abhängig von den Reset-Bedingungen, insbesondere vom gewählten Index, der Häufigkeit des Reset und von Ober- bzw. Untergrenzen für den Reset).

#### *Risiken im Zusammenhang mit Wertpapieren niedrigerer Bonität*

Wertpapiere mit Ratings unter Investment Grade (d. h. Hochzinsanleihen oder Junk Bonds) weisen typischerweise keine herausragenden Anlagequalitäten auf, sind spekulativer Natur und unterliegen höheren Kredit- und Marktrisiken als Wertpapiere mit höheren Ratings. Die niedrigeren Ratings von Junk Bonds spiegeln eine höhere Wahrscheinlichkeit wider, dass negative Veränderungen in der finanziellen Lage des Emittenten oder der allgemeinen Wirtschaftslage oder ein unerwarteter Zinsanstieg die Fähigkeit des Emittenten beeinträchtigt, Zins- und Kapitalzahlungen zu leisten. Tritt dies ein, kann der Wert solcher in einem Fonds gehaltenen Wertpapiere volatil werden und der Fonds kann einen Total- oder Teilverlust seiner Anlagen erleiden.

#### *Risiko der vorzeitigen Rückzahlung*

Ein Schuldtitel, der von einem Fonds gehalten wird, könnte vor Fälligkeit zurückgezahlt oder „gekündigt“ werden und der Fonds kann gezwungen sein, den Erlös der Rückzahlung zu niedrigeren Zinsen zu reinvestieren, wodurch er von Wertsteigerungen infolge sinkender Zinsen nicht mehr profitiert. Mittelfristige und langfristige Anleihen bieten hier im Allgemeinen Schutz, nicht jedoch hypothekenbesicherte Wertpapiere (MBS-Anleihen).

Hypothekenbesicherte Wertpapiere sind anfälliger für das Risiko vorzeitiger Rückzahlungen, weil sie jederzeit vorzeitig zurückgezahlt werden können, wenn die zugrunde liegende Sicherheit vorzeitig zurückgezahlt wird.

### **Variable verzinsliche Wertpapiere**

Neben den herkömmlichen festverzinslichen Wertpapieren kann ein Fonds auch in Schuldtitel mit variabler Verzinsung oder Dividendenzahlungen investieren. Variabel verzinsliche Wertpapiere werden zu Sätzen verzinst, die regelmässig nach einer Formel angepasst werden, die den Marktzins widerspiegeln soll. Diese Wertpapiere geben dem Fonds die Möglichkeit, an steigenden Zinsen durch entsprechende Anpassung des Kupons dieser Wertpapiere zu partizipieren. Allerdings können in Phasen steigender Zinsen die Anpassungen der Kupons mit einer Zeitverzögerung gegenüber den Marktzinsen erfolgen oder es kann eine Obergrenze für die Anpassung der Kupons vorgesehen sein. Alternativ werden in Phasen sinkender Zinsen die Kupons solcher Wertpapiere nach unten angepasst, was zu einer niedrigeren Rendite führen kann.

### **Gebühren und Kosten**

Gebühren und Kosten, einschliesslich von Gründungs- und Ausgabekosten, Maklerprovisionen, Geschäftsführungs-, Verwaltungs- und Betriebskosten und Verwahrstellengebühren, fallen auch dann an, wenn ein Fonds keine Gewinne erzielt. Ein Teil dieser Kosten kann durch Zinserträge ausgeglichen werden.

### **Besteuerung**

Die mit der Anlage in Anteile der Gesellschaft verbundenen Besteuerungsrisiken sind in diesem Prospekt im Abschnitt „**Besteuerung**“ dargelegt.

#### *Änderung des Steuerrechts*

Die im Abschnitt „**Besteuerung**“ angegebenen Steuerinformationen basieren nach bestem Wissen der Gesellschaft auf der zum Datum dieses Prospekts geltenden Steuergesetzgebung und -praxis und können sich von Zeit zu Zeit ändern. Änderungen des Steuerrechts in Irland oder in einem anderen Hoheitsgebiet, in dem ein Fonds eingetragen oder notiert ist oder in dem ein Fonds vermarktet oder investiert wird, könnten sich auf den Steuerstatus der Gesellschaft und des jeweiligen Fonds, den Wert der Anlagen des jeweiligen Fonds in dem betroffenen Hoheitsgebiet, die Fähigkeit des Fonds, sein Anlageziel zu erreichen, und/oder die Renditen nach Steuern der Anteilhaber auswirken. Wenn ein Fonds in Derivate investiert, gilt der vorstehende Satz eventuell auch für das Hoheitsgebiet, dessen Recht für das Derivat massgeblich ist, und/oder das Hoheitsgebiet, in dem der Kontrahent des Derivats ansässig ist, und/oder für die Märkte, gegenüber denen das Derivat ein zugrunde liegendes Engagement bietet.

Die Verfügbarkeit und der Wert von Steuervergünstigungen für Anteilhaber hängen von den individuellen Umständen der einzelnen Anteilhaber ab. Die Angaben im Abschnitt „**Besteuerung**“ sind nicht vollständig und stellen keinen rechtlichen oder steuerlichen Rat dar. Interessierten Anteilhabern wird dringend geraten, in Bezug auf ihre individuelle steuerliche Situation und die steuerlichen Auswirkungen einer Anlage in den Fonds ihre Steuerberater zu konsultieren.

#### *Ausländische Steuern*

Die Gesellschaft kann in Ländern ausserhalb von Irland verpflichtet sein, auf erwirtschaftete Erträge und Kapitalgewinne aus ihren Anlagen Steuern (einschliesslich Quellensteuern) zu zahlen. Die Gesellschaft ist unter Umständen nicht in der Lage, den durch Doppelbesteuerungsabkommen zwischen Irland und anderen Ländern gesenkten ausländischen Steuersatz zu nutzen. Daher wird es der Gesellschaft unter Umständen nicht gelingen, die von bestimmten Ländern erhobenen ausländischen Quellensteuern zurückzuerlangen. Wenn sich diese Position ändert und die Gesellschaft eine ausländische Steuer erstattet bekommt, wird der Nettoinventarwert eines Fonds nicht neu ausgewiesen.

Stattdessen wird die Erstattung anteilig auf die zum Zeitpunkt der Erstattung bestehenden Anteilinhaber aufgeteilt.

#### *Steuerpflicht in neuen Hoheitsgebieten*

Wenn ein Fonds in einem Hoheitsgebiet investiert, dessen Steuerregime nicht voll entwickelt oder nicht ausreichend gewiss ist, wie zum Beispiel im Nahen Osten, haften die Gesellschaft, der jeweilige Fonds, der Anlageverwalter, die Verwahrstelle und die Verwaltungsstelle den Anteilhabern gegenüber nicht für Zahlungen, die die Gesellschaft oder der jeweilige Fonds im guten Glauben an eine Steuerbehörde für Steuern oder sonstige Abgaben der Gesellschaft oder des jeweiligen Fonds gezahlt hat, wenn es sich später herausstellt, dass diese Zahlung nicht notwendig gewesen wäre oder nicht geleistet werden sollte.

#### *Behandlung von Steuern durch Indexanbieter*

Anteilhabern sollte bewusst sein, dass die Wertentwicklung von Fonds im Vergleich zum Index unter Umständen beeinträchtigt sein kann, wenn die vom jeweiligen Indexanbieter in seiner Indexberechnungsmethode in Bezug auf Steuern gemachten Annahmen von der tatsächlichen steuerlichen Behandlung der dem Index des Fondszugrunde liegenden Wertpapiere abweichen.

### **Europäische Referenzwert-Verordnung**

Die Referenzwert-Verordnung wurde am 29. Juni 2016 im Amtsblatt der EU veröffentlicht und trat am 30. Juni 2016 in Kraft. Es handelt sich um direkt anwendbares Recht innerhalb der EU. Die Mehrheit der Bestimmungen gilt ab dem 1. Januar 2018. Die Referenzwert-Verordnung gilt in erster Linie für Referenzwert-Administratoren und in mancher Hinsicht auch für Beitragsleister und bestimmte Benutzer von Referenzwerten, zu denen unter bestimmten Umständen auch Investmentfonds wie die Fonds gehören können.

Ein Referenzwert fällt in den Geltungsbereich der Referenzwert-Verordnung, wenn er von den Fonds zur Nachbildung der Rendite des Referenzwerts, zur Festlegung der Vermögensallokation des Fonds oder zur Berechnung der Performancegebühren verwendet wird. Jede andere Erwähnung eines Referenzwertes im Prospekt, im KIID und in anderen Fondsunterlagen, die ausschliesslich dem Vergleich der früheren Wertentwicklung dient, fällt nicht in den Geltungsbereich der Referenzwert-Verordnung.

In Bezug auf einen Referenzwert, der von einem von der EU/dem EWR beaufsichtigten Unternehmen einschliesslich der Fonds verwendet wird, verlangt die Referenzwert-Verordnung unter anderem:

- (i) dass Referenzwert-Administratoren, die in einem Mitgliedstaat ansässig sind, von der jeweils zuständigen Behörde des Mitgliedstaats zugelassen oder registriert wurden. Die Referenzwert-Administratoren müssen den entsprechenden Antrag bis zum 31. Dezember 2019 einreichen; und
- (ii) dass Referenzwert-Administratoren, die nicht in einem Mitgliedstaat ansässig sind, durch Anerkennung oder Gutheissung einer zuständigen Behörde eines Mitgliedstaates genehmigt werden, es sei denn, die Europäische Kommission hat eine Entscheidung über die Gleichwertigkeit für die Rechtsordnungen getroffen, in denen sich die Referenzwert-Administratoren befinden. Die Europäische Kommission kann gemäss Artikel 30 der Referenzwert-Verordnung den Regulierungs- und Aufsichtsrahmen in bestimmten Rechtsordnungen für gleichwertig erklären. Referenzwert-Administratoren und Referenzwerte aus Drittstaaten, die in den Geltungsbereich dieser Gleichwertigkeitsbeschlüsse fallen, sind nicht verpflichtet, eine weitere Genehmigung bei der zuständigen Behörde eines Mitgliedstaats einzuholen. Die Referenzwert-Administratoren müssen den entsprechenden Antrag bis zum 31. Dezember 2021 einreichen.
- (iii) dass Referenzwert-Administratoren, die in einem Mitgliedstaat ansässig sind und

„kritische Referenzwerte“ verwalten, von der jeweils zuständigen Behörde des Mitgliedstaats zugelassen oder registriert wurden. Die Referenzwert-Administratoren müssen den entsprechenden Antrag bis zum 31. Dezember 2021 einreichen.

Die Referenzwert-Verordnung wird wesentliche Änderungen daran vornehmen, wie Referenzwerte, die unter ihren Geltungsbereich fallen, geregelt werden (einschliesslich Reformen von Governance- und Kontrollvereinbarungen, Verpflichtungen in Bezug auf die eingegebenen Daten, bestimmte Anforderungen hinsichtlich Transparenz und Buchführung sowie detaillierte Verhaltenskodizes für die Beitragsleister); und (ii) bestimmten Verwendungen von Referenzwerten, die von nicht zugelassenen Referenzwert-Administratoren durch beaufsichtigte Unternehmen in der EU bzw. im EWR bereitgestellt werden, entgegenwirken.

Zu den möglichen Auswirkungen der Referenzwert-Verordnung gehören (unter anderem): ein Index, bei dem es sich um einen Referenzwert handelt, könnte von einem Fonds nicht in bestimmter Weise verwendet werden, wenn der Administrator des betreffenden Index keine entsprechende Zulassung erhält oder der Administrator anderweitig nicht als gleichwertig anerkannt wird; und die Methodik oder andere Bedingungen des Referenzwerts könnten geändert werden, um den Bestimmungen der Referenzwert-Verordnung zu entsprechen, und solche Änderungen könnten (unter anderem) dazu führen, dass der Kurs oder das Niveau oder die Volatilität des veröffentlichten Kurses oder Niveaus des Referenzwerts gesenkt oder erhöht wird.

Sollte sich die Art und Weise, wie die Referenzwerte berechnet werden, ändern, oder wird ein Referenzwert nicht mehr fortgeführt oder darf anderweitig von den Fonds nicht verwendet werden, könnte dies negative Auswirkungen auf einen Fonds und seinen Nettoinventarwert haben.

Die Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA) führt im Rahmen der Referenzwert-Verordnung zwei offizielle Register der zugelassenen Referenzwert-Administratoren und der zugelassenen Referenzwerte aus Drittstaaten. Die Referenzwert-Administratoren können jedoch Übergangsregelungen in Anspruch nehmen.

#### *Status der von den Fonds verwendeten Referenzwerte*

Zum Datum dieses Prospekts kann keiner der von den Fonds verwendeten Referenzwert-Administratoren bzw. Referenzwerte aus Drittstaaten einen Gleichwertigkeitsbeschluss der Europäischen Kommission in Anspruch nehmen.

Zusätzlich gilt:

- (iv) Die folgenden Referenzwert-Administratoren befinden sich in einem Mitgliedstaat, sind bei der zuständigen Behörde ihres Herkunftslandes zugelassen oder registriert und im ESMA-Register aufgeführt:

FTSE International Limited, MSCI Limited, *STOXX Ltd.*

Die folgenden Referenzwert-Administratoren sind nicht in einem Mitgliedstaat ansässig, wurden durch Übernahme oder Anerkennung einer zuständigen Behörde eines Mitgliedstaats genehmigt, sind im ESMA-Register der zugelassenen Referenzwert-Administratoren eingetragen und die von ihnen verwalteten Referenzwerte sind im ESMA-Register der zugelassenen Referenzwerte aus Drittstaaten aufgeführt: *S&P Dow Jones Indices LLC.*

Die Gesellschaft hat einen soliden schriftlichen Plan für den Fall einer wesentlichen Änderung oder Einstellung des Referenzwerts in Übereinstimmung mit der Referenzwert-Verordnung erstellt.

#### **Ausscheiden des Vereinigten Königreichs aus der EU**



Nachdem die britische Regierung die Europäische Union (EU) über ihre Absicht informiert hatte, die Union zu verlassen („Brexit“), verabschiedete die britische Regierung am 23. Januar 2020 das Gesetz über das Austrittsabkommen mit der Europäischen Union (Withdrawal Agreement Act 2020). Durch das Gesetz wurde das Austrittsabkommen in britisches Recht umgesetzt. Auch die EU hat das Austrittsabkommen gemäss ihren Verfahren ratifiziert. Das Europäische Parlament hat dem Austrittsabkommen am 29. Januar 2020 zugestimmt.

Im Rahmen des Austrittsabkommens haben das Vereinigte Königreich und die EU eine Übergangsfrist (im Vereinigten Königreich als „Umsetzungsfrist“ bezeichnet) vereinbart, um Kontinuität und Sicherheit zu gewährleisten. Während dieser Frist wird das Vereinigte Königreich im Allgemeinen weiterhin das EU-Recht wie bisher anwenden. Im Vereinigten Königreich domizilierte OGAW werden während der Übergangsfrist weiterhin als OGAW behandelt und geniessen die durch die OGAW-Richtlinie verliehenen Rechte. In der EU ansässige OGAW verwenden weiterhin ihre grenzüberschreitenden Passporting-Rechte, um Geschäfte im Vereinigten Königreich durchzuführen.

Nach heutigem Stand dauert die Übergangsfrist von 12:00 Uhr MEZ am 31. Januar 2020 bis 12:00 Uhr MEZ am 31. Dezember 2020. Gemäss dem Austrittsabkommen können die britische Regierung und die EU bis zum 1. Juli 2020 eine Verlängerung der Übergangsfrist um ein bis zwei Jahre vereinbaren. Die erklärte Politik der britischen Regierung ist jedoch, dass sie keine Verlängerung anstrebt, und so ist es sehr wahrscheinlich, dass die Übergangsfrist am 31. Dezember 2020 enden wird.

Anleger sollten beachten, dass während der Übergangsfrist Bezugnahmen auf die EU in diesem Prospekt das Vereinigte Königreich mit einschliessen.

Nach dem Ablauf der Übergangsfrist werden alle grenzüberschreitenden Passporting-Rechte für in der EU ansässige OGAW-Fonds in Bezug auf das Vereinigte Königreich eingestellt. Die „Klippenrand“-Risiken, die mit einem Ende der Übergangsfrist ohne Abkommen verbunden sind, werden jedoch durch die Verpflichtung des Vereinigten Königreichs zu einem Temporary Permissions Regime abgemildert. Des Weiteren hat sich die britische Regierung dazu verpflichtet, nationale Gesetze zur Straffung des Verfahrens vorzulegen, um den Verkauf von Investmentfonds aus Übersee (einschliesslich der EU) im Vereinigten Königreich nach dem Brexit zu ermöglichen.

Ungeachtet des Vorstehenden bleiben die künftigen wirtschaftlichen und politischen Beziehungen des Vereinigten Königreichs zur EU (und zu anderen Ländern ausserhalb der EU gemäss Vereinbarungen) bleiben ungewiss. Diese Ungewissheit wird vermutlich eine weitere weltweite Volatilität der Währungen und der Kurse von Vermögenswerten nach sich ziehen. Dies kann die Renditen eines Fonds und seiner Anlagen beeinträchtigen, weil es in höheren Kosten resultiert, falls der Fonds beschliesst, eine Währungsabsicherung vorzunehmen. Eine andauernde Ungewissheit könnte sich ungünstig auf die allgemeinen wirtschaftlichen Aussichten auswirken, was die Fähigkeit eines Fonds und seiner Anlagen zur effektiven Durchführung seiner Strategien beeinträchtigen und zudem zu höheren Kosten für die Gesellschaft führen könnte.

Möglicherweise werden britische und EU-Verordnungen nach dem Brexit stärker voneinander abweichen, was grenzüberschreitende Aktivitäten einschränken kann. Es ist jedoch unwahrscheinlich, dass dies die Fähigkeit eines Fonds zur Inanspruchnahme von Portfoliomanagement-Dienstleistungen beeinträchtigt. Zum Datum dieses Prospekts, werden die Fonds weiterhin von der FCA anerkannt und können an britische Anleger vermarktet werden.

Die Natur und der Umfang der Auswirkungen von Brexit-bedingten Veränderungen sind ungewiss, können jedoch erheblich sein.

## **Pandemierisiko**

Ein Ausbruch einer Infektionskrankheit, einer Pandemie oder ein anderes ernstes Problem der öffentlichen Gesundheit könnte in jedem Land, in dem ein Fonds investieren kann, auftreten und zu Veränderungen der regionalen und globalen Wirtschaftsbedingungen und -zyklen führen, die sich negativ auf die Anlagen eines Fonds und folglich auf seinen Nettoinventarwert auswirken können. Ein solcher Ausbruch kann auch nachteilige Auswirkungen auf die Weltwirtschaft und/oder die Märkte im weiteren Sinne haben, was sich allgemein negativ auf die Anlagen eines Fonds auswirken kann. Darüber hinaus kann ein schwerwiegender Ausbruch einer Infektionskrankheit auch ein Ereignis höherer Gewalt im Rahmen von Verträgen darstellen, die die Gesellschaft mit Kontrahenten abgeschlossen hat, wodurch ein Kontrahent von der rechtzeitigen Erbringung der Dienstleistungen entlastet wird, zu denen sich diese Kontrahenten vertraglich gegenüber den Fonds verpflichtet haben (die Art der Dienstleistungen hängt vom jeweiligen Vertrag ab). Im schlimmsten Fall kann dies dazu führen, dass es bei der Berechnung des Nettoinventarwerts, der Abwicklung des Handels mit den Anteilen, der Durchführung unabhängiger Bewertungen der Fonds oder der Abwicklung des Handels in Bezug auf die Fonds zu Verzögerungen kommt.

Die in diesem Abschnitt gemachten Angaben sind zum Datum dieses Prospekts korrekt.

### **Mit Derivaten (Financial Derivative Instruments) verbundene besondere Risiken**

#### **a) Allgemeines**

Um die Zugriffsmöglichkeiten auf Finanzmärkte zu erhöhen, in denen direkte Investitionen schwierig, riskant oder teuer sind, kann der Anlageverwalter für einen Fonds Anlagen in Derivate vornehmen. Bestimmte Swaps, Optionen und andere Derivate unterliegen verschiedenen Risiken wie dem Marktrisiko, Liquiditätsrisiko, Kontrahentenrisiko, Rechtsrisiko und Ertragsrisiko. Des Weiteren können Swaps und andere Derivate mit einer erheblichen Hebelung und in manchen Fällen mit einem beträchtlichen Verlustrisiko verbunden sein (wobei die gesamte Exposure eines Fonds durch den Einsatz von Derivaten zu keiner Zeit den Nettoinventarwert des Fonds überschreiten darf).

Die mit dem Einsatz von Derivaten verbundenen Risiken sind von anderer oder möglicherweise bedeutenderer Art als die Risiken einer direkten Anlage in Wertpapieren und anderen klassischen Anlageformen. Unter einem Derivat versteht man im Allgemeinen einen Finanzkontrakt, dessen Wert von dem Wert eines zugrunde liegenden Vermögenswerts, Referenzsatzes oder Index abhängt bzw. abgeleitet wird und der sich auf Aktienwerte, Anleihen, Zinssätze, Währungen oder Wechselkurse, Rohstoffe sowie mit diesen verbundene Indizes beziehen kann. Es gibt keine Garantie dafür, dass eine von einem Fonds verwendete Derivatstrategie Erfolg haben wird.

#### **b) Liquidität; Leistungsverpflichtung**

Es kann von Zeit zu Zeit vorkommen, dass die Kontrahenten, mit denen ein Fonds Geschäfte tätigt, nicht mehr mit bestimmten Instrumenten handeln oder für diese Instrumente keine Preise mehr stellen. In diesen Fällen könnte einem Fonds der Abschluss einer gewünschten Transaktion oder einer Glattstellungstransaktion für eine offene Position verwehrt und seine Performance nachteilig betroffen sein. Des Weiteren bieten Devisenterminkontrakte einem Händler im Gegensatz zu börsennotierten Instrumenten nicht das Recht, die Verpflichtungen des Fonds mit einer entsprechenden umgekehrten Transaktion zu verrechnen. Deswegen darf die Gesellschaft nur dann Devisenterminkontrakte abschliessen, wenn sie ihren im Kontrakt vorgesehenen Verpflichtungen nachkommen kann.

#### **c) Notwendigkeit von Handelsbeziehungen mit den Kontrahenten**

Anleger an den Frei- bzw. OTC-Märkten schliessen generell nur Transaktionen mit Kontrahenten ab, die ihrer Ansicht nach die erforderliche Bonität besitzen, es sei denn, der

Kontrahent leistet Einschusszahlungen und Sicherheiten, Bankbürgschaften oder bietet andere Bonitätsverbesserungen. Der Anlageverwalter ist zwar überzeugt, dass die Gesellschaft in der Lage ist, die erforderlichen Geschäftsbeziehungen zu Kontrahenten aufzubauen, um Transaktionen an den OTC-Märkten einschliesslich der Swap-Märkte durchführen zu können, es kann jedoch nicht zugesichert werden, dass ihr dies auch gelingen wird. Wenn die Gesellschaft nicht in der Lage ist, derartige Beziehungen aufzubauen, würde dies ihre Geschäftstätigkeit einschränken und könnte erfordern, dass sie einen weitaus grösseren Anteil dieser Geschäfte an den Terminmärkten vornehmen müsste. Überdies sind die Kontrahenten, mit denen sie diese Beziehungen anknüpfen möchte, nicht verpflichtet, die ihr bewilligten Kreditlinien aufrecht zu erhalten, und können diese nach eigenem Ermessen senken oder kündigen.

#### **d) Korrelationsrisiko**

Der Anlageverwalter ist zwar der Ansicht, dass ein Engagement in zugrunde liegende Vermögenswerte durch den Einsatz von Derivaten für die Anteilhaber unter bestimmten Umständen von Nutzen ist, vor allem aufgrund der niedrigeren Betriebskosten und sonstigen Vorteile von Anlagen über Derivate, er erkennt jedoch auch das Risiko, dass die Wertentwicklung des Fonds nur unzulänglich mit der Performance korreliert, die mit direkten Anlagen in die Basistitel erzielt werden könnte.

#### **e) Risiken mit Terminkontrakten und anderen börsengehandelten Derivaten**

Terminkontraktpositionen und andere börsengehandelte Derivate dürfen nur an einer Börse glattgestellt werden, die als Sekundärmarkt für diese Terminkontrakte und andere börsengehandelte Derivate fungiert. Es kann jedoch nicht zugesichert werden, dass für bestimmte Terminkontrakte oder andere börsengehandelte Derivate zu einer bestimmten Zeit ein liquider Sekundärmarkt besteht. Es kann also vorkommen, dass die Glattstellung einer Terminposition oder anderer börsengehandelter Derivate nicht möglich ist. Bei ungünstigen Preisbewegungen ist ein Fonds nach wie vor zu täglichen Barzahlungen für die erforderlichen Einschusszahlungen verpflichtet. Wenn ein Fonds in dieser Situation nicht genügend Barmittel zur Verfügung hat, ist er unter Umständen gezwungen, seine Portfoliotitel leer zu verkaufen, um die täglichen Einschusszahlungen zu einem Zeitpunkt zu leisten, der für den Fonds von Nachteil sein kann. Des Weiteren kann ein Fonds verpflichtet sein, die Basistitel der von ihm gehaltenen Terminkontrakte oder anderen börsengehandelten Derivate zu liefern.

Wenn es nicht möglich ist, Optionen und Terminkontrakte glattzustellen, könnte dies auch die effektive Absicherung eines Fonds erschweren.

Das Verlustrisiko bestimmter Strategien beim Handel von Terminkontrakten kann beträchtlich sein, sowohl durch die niedrigen erforderlichen Einschusszahlungen als auch aufgrund der extrem hohen Hebelung von Terminkontraktpreisen. Aus diesem Grund kann selbst eine relativ geringe Preisbewegung eines Terminkontrakts für einen Anleger unmittelbar zu erheblichen Verlusten (wie auch Gewinnen) führen. Wenn beispielsweise beim Kauf 10 % des Werts des Terminkontrakts als Einschusszahlung geleistet wird, hätte ein anschliessender Rückgang von 10 % beim Wert des Terminkontrakts einen Verlust der gesamten Einschusszahlung zur Folge (vor Abzug der Transaktionskosten), wenn der Kontrakt zu diesem Zeitpunkt glattgestellt würde. Ein Rückgang von 15 % ergäbe einen Verlust in Höhe von 150 % der ursprünglichen Einschusszahlung, wenn der Kontrakt glattgestellt würde. Demnach kann der Fonds durch den Kauf oder Verkauf eines Terminkontrakts Verluste erleiden, die höher sind als der in den Kontrakt investierte Betrag. Der jeweilige Fonds übernimmt auch das Risiko, dass der Anlageverwalter die zukünftigen Entwicklungen der Aktienkurse falsch prognostiziert.

Es besteht zudem die Möglichkeit, dass ein Fonds sowohl bei Terminkontrakten Barmittel verliert als auch bei den Portfoliotiteln einen Wertverlust erleidet. Des Weiteren geht ein Fonds das Risiko ein, seine Einschusszahlungen zu verlieren, wenn ein Makler, mit dem er eine offene Terminkontraktposition oder eine damit verbundene Option abgeschlossen hat, Konkurs anmeldet.

Terminkontraktpositionen können schwer zu liquidieren sein, da bestimmte Warenbörsen die

Schwankungen der Tageskurse gewisser Terminkontrakte durch Regelungen einschränken, die als „tägliche Preisschwankungsgrenzen“ oder „Tagesgrenzen“ bezeichnet werden. Bei solchen Tagesgrenzen dürfen an einem Handelstag keine Handelsgeschäfte zu Preisen getätigt werden, die die Tagesgrenzen überschreiten. Wenn der Kurs eines bestimmten Terminkontrakts um einen der Tagesgrenze entsprechenden Betrag angezogen oder nachgegeben hat, können Positionen an diesem Kontrakt weder gezeichnet noch liquidiert werden, sofern die Händler nicht bereit sind, in Höhe oder innerhalb der Tagesgrenze zu handeln. Ein Effekten- oder Terminmarkt kann auch den Handel mit einem bestimmten Kontrakt einstellen, seine umgehende Liquidierung und Abrechnung anordnen oder die Weisung erteilen, dass mit einem bestimmten Vertrag nur zwecks Liquidierung gehandelt wird. Diese Beschränkung könnte den Anlageverwalter daran hindern, ungünstige Positionen umgehend zu liquidieren, was bei einem Fonds gravierende Verluste zur Folge haben könnte. Dies könnte es einem Fonds auch erschweren, seine Anlagen zurückzuziehen, um dem Rücknahmeantrag eines Anteilinhabers zeitgerecht entsprechen zu können. Die Gesellschaft steht zwar allen Gruppen von Anlegern zur Verfügung und es wird davon ausgegangen, dass die von der Gesellschaft für einen Fonds vorgenommenen Anlagen zur Erfüllung der Rücknahmeanträge dieses Fonds ausreichen werden, dennoch ist der Fonds eher für erfahrene Anleger geeignet, die von einem Aufschub der normalen Rücknahmedaten eines Fonds nicht wesentlich betroffen sind.

### **Bestimmte mit OTC-Derivaten verbundene Risiken**

#### **a) Mangelnde Regulierung; Kontrahentenausfall**

Geschäfte an ausserbörslichen bzw. OTC-Märkten unterliegen generell in geringerem Masse der staatlichen Regulierung und Aufsicht als Transaktionen an organisierten Börsen. Darüber hinaus greifen viele Schutzmechanismen organisierter Börsen wie zum Beispiel die Performancegarantie der Clearing-Stelle einer Börse nicht bei Transaktionen mit OTC-Derivaten. Aus diesem Grund unterliegt der Fonds dem Risiko, dass der Kontrahent seine mit den Transaktionen einhergehenden Verpflichtungen nicht erfüllt, obwohl die Kontrahenten eines Fonds bei einer OTC-Derivate-Transaktion von einer anerkannten Ratingagentur mindestens so hoch eingestuft sind, wie es die Zentralbank vorschreibt, und der Fonds sein Kontrahentenrisiko zusätzlich durch die Verwendung von Sicherheiten senken kann. Wenn der Kontrahent weder fähig noch bereit ist, seinen vertraglichen Verpflichtungen nachzukommen, könnte dies für den Fonds beschränkte aber dennoch nachteilige Auswirkungen haben.

#### **b) Besteuerung**

Änderungen der massgeblichen Steuervorschriften oder -praktiken in Bezug auf die OTC-Derivate, in die ein Fonds anlegt, könnten für diesen nachteilige Folgen haben, da ihm daraus eine unerwartete Steuerpflicht entstehen kann. Die unerwartete Anwendung einer Rechtsvorschrift birgt ebenfalls Verlustrisiken. Es besteht ausserdem das Risiko eines Verlusts aufgrund der unerwarteten Anwendung eines Gesetzes oder einer Verordnung und insbesondere einer Änderung der lokalen Steuergesetze, die zu zusätzlichen Kosten für den Fonds führen kann. Diese Änderung kann rückwirkend gelten, sodass dem Fonds Kosten in Verbindung mit Anlagen in Optionsscheinen, Schuldverschreibungen, Optionen und anderen ausserbörslich gehandelten Derivaten entstehen können, die mehrere Jahre zuvor getätigt wurden.

#### **c) Rechtliche Belange**

Im Gegensatz zu börsennotierten Optionen, die in Bezug auf das zugrunde liegende Instrument, das Ablaufdatum, den Kontraktumfang und den Ausübungspreis standardisiert sind, werden die Bedingungen von OTC-Derivaten in der Regel in Verhandlungen mit dem anderen Vertragspartner des Instruments festgelegt. Während diese Art von Vereinbarung dem Fonds in höherem Masse gestattet, das Instrument seinen Anforderungen anzupassen, können OTC-Derivate durch das sich ergebende Verlustrisiko höhere Rechtsrisiken bergen als börsennotierte Wertpapiere, wenn OTC-Derivate für rechtlich undurchsetzbar befunden werden oder nicht richtig dokumentiert sind.

Ein Rechts- oder Dokumentationsrisiko kann sich ergeben, wenn sich die Vertragspartner nicht über die ordnungsgemässe Auslegung der Bedingungen dieser Instrumente einig sind. Wenn ein Streitfall eintritt, können die Kosten und die Ungewissheit des Gerichtsverfahrens, in dem ein Fonds seine vertraglichen Rechte durchsetzt, zur Folge haben, dass der Fonds sich dagegen entscheidet, seine Ansprüche aus den OTC-Derivaten geltend zu machen. Der Fonds übernimmt somit das Risiko, dass er die ihm im Rahmen von OTC-Vereinbarungen geschuldeten Zahlungen nicht eintreiben kann, dass diese Zahlungen verspätet oder erst dann erfolgen, wenn dem Fonds bereits Prozesskosten entstanden sind.

#### **d) OTC-Terminkontrakte**

Der Anlageverwalter kann für einen Fonds Terminkontrakte und damit verbundene Optionen abschliessen, die nicht an Börsen gehandelt werden und generell nicht geregelt sind. Die Schwankungen der Tageskurse von OTC-Terminkontrakten sind nicht begrenzt. Banken und andere Händler, bei denen ein Fonds Konten unterhält, können vom jeweiligen Fonds bei diesen Handelsgeschäften eine Einschusszahlung verlangen, wobei diese Einschusserfordernisse jedoch meist gering sind oder überhaupt nicht bestehen. Die Kontrahenten der Fonds sind nicht verpflichtet, mit diesen Kontrakten zu handeln, und die Kontrakte können gelegentlich schwer zu liquidieren sein, manchmal sogar über längere Zeit. Es ist gelegentlich vorgekommen, dass sich bestimmte Kontrahenten geweigert haben, die Kurse von OTC-Terminkontrakten weiter zu notieren, oder dass sie diese Kurse mit einer ungewöhnlich breiten Spanne (zwischen den Preisen, zu denen der Kontrahent zum Kauf bzw. Verkauf bereit ist) notiert haben. Vereinbarungen zum Handel mit OTC-Terminkontrakten können mit nur einem oder ein paar Kontrahenten getroffen werden, und aus diesem Grund sind die Liquiditätsprobleme unter Umständen ausgeprägter als bei derartigen Vereinbarungen mit zahlreichen Kontrahenten. Die Auferlegung von Kreditkontrollen durch den Staat kann diesen Terminhandel auf ein niedrigeres Niveau beschränken, als der Anlageverwalter sonst empfehlen würde. Dies kann für den Fonds nachteilig sein. Mangelnde Marktliquidität oder -störung könnten bei einem Fonds hohe Verluste zur Folge haben. Ferner kann ein Fonds in Bezug auf die Kontrahenten, mit denen er handelt, Kreditrisiken und einem Ausfallrisiko ausgesetzt sein. Durch diese Risiken könnte ein Fonds erhebliche Verluste erleiden.

#### **e) Bewertungsrisiko**

Derivate und Devisenterminkontrakte, die nicht an einem anerkannten Markt gehandelt werden, sind vom Kontrahenten mindestens einmal am Tag zu bewerten, mit der Massgabe, dass der Anlageverwalter oder ein vom Kontrahenten unabhängiger Dritter, den die Verwahrstelle zu diesem Zweck genehmigt, die Bewertung mindestens einmal in der Woche prüft.

Anleger sollten zur Kenntnis nehmen, dass Instrumente wie OTC-Derivate oft keinen einheitlichen Marktwert haben. Die Unterschiede zwischen den Geld- und Briefkursen von OTC-Derivaten können zum Teil auf die mit verschiedenen Preisparametern bestimmten Preise zurückzuführen sein. Die Gesellschaft hat Vorkehrungen eingerichtet, um unterschiedliche Bewertungen der Kontrahenten und Preisanomalien zu bereinigen.

#### **Risiko in Verbindung mit Wertpapierfinanzierungsgeschäften**

Die Nutzung von Wertpapierfinanzierungsgeschäften kann zu höheren Renditen führen, aber auch ein grösseres Risiko für einen Fonds mit sich bringen. Wertpapierfinanzierungsgeschäfte bringen das Gegenparteirisiko mit sich, wenn die Gegenpartei eines Wertpapierfinanzierungsgeschäfts ihrer Verpflichtung nicht nachkommt, Vermögenswerte zurückzugeben, die gleichwertig mit denjenigen sind, die ihr von dem betreffenden Fonds bereitgestellt wurden, und das Liquiditätsrisiko, wenn der Fonds nicht in der Lage ist, an ihn gestellte Sicherheiten zu liquidieren, um einen Ausfall einer Gegenpartei zu decken. Des Weiteren besteht das Risiko, dass von einem Fonds erhaltene Barsicherheiten, die gemäss den OGAW-Verordnungen der Zentralbank in kurzfristige Geldmarktfonds investiert werden, durch negative Renditen nachteilig beeinflusst werden können.

#### **Wertpapierleihrisiko**

Ein Fonds kann sich an einem Wertpapierleihprogramm beteiligen. Um das Kreditrisiko gegenüber den Kontrahenten von Wertpapierleihgeschäften abzumildern, muss das Verleihen der Wertpapiere eines Fonds von hochwertigen und liquiden Sicherheiten abgedeckt werden, die ein Fonds in Form einer Rechtsübertragungsvereinbarung erhält, wobei der Marktwert immer mindestens dem Marktwert der verliehenen Wertpapiere eines Fonds zuzüglich eines Aufschlags entsprechen muss. Die mit der Wertpapierleihe verbundenen Risiken umfassen das Risiko, dass ein Entleiher eventuell keine zusätzlichen Sicherheiten stellt, wenn er dazu aufgefordert wird, oder dass er die Wertpapiere bei ihrer Fälligkeit nicht zurückgibt. Ein Ausfall auf Seiten des Kontrahenten in Verbindung mit einem Wertverlust der Sicherheit unter den Wert der verliehenen Wertpapiere kann dazu führen, dass der Wert eines Fonds fällt. Soweit ein Wertpapierleihgeschäft nicht voll besichert ist (z. B. aufgrund von Zeitproblemen durch Zahlungsverzögerungen), ist ein Fonds bezüglich der Kontrahenten bei Wertpapierleihgeschäften einem Kreditrisiko ausgesetzt. Anleger sollten beachten, dass eine Begrenzung des maximalen Volumens an Wertpapierleihgeschäften durch einen Fonds in Phasen, in denen die Nachfrage nach Wertpapierleihgeschäften dieses maximale Volumen übersteigt, möglicherweise die potenziellen Erträge verringert, die ein Fonds erzielen kann.

### **Tracking Error**

Der Tracking Error ist die annualisierte Standardabweichung der Differenz zwischen den Renditen eines Fonds und seines Index.

Eine Reihe von Faktoren kann zu einem Tracking Error führen:

- Transaktionskosten, operative Kosten, Verwahrungskosten, Steuern, Änderungen der Anlagen eines Fonds und Neugewichtungen des entsprechenden Index, Kapitalmassnahmen, Cashflow in und aus einem Fonds aus Dividenden/Wiederanlagen sowie Kosten und Aufwendungen, die in die Berechnung des Index nicht einfließen.
- Interne Beschränkungen, wie beispielsweise die Richtlinie von HSBC Global Asset Management in Bezug auf verbotene Waffen (gemäss Abschnitt: ANLAGEBESCHRÄNKUNGEN – Sonstige Beschränkungen) oder sonstige vom Markt oder aufsichtsrechtlich vorgeschriebene Handelsbeschränkungen, die für einen Fonds, jedoch nicht für den entsprechenden Index gelten.

Darüber hinaus ist im Falle einer vorübergehenden Aussetzung oder Unterbrechung des Handels mit den Titeln, aus denen sich ein Index zusammensetzt, oder aufgrund von Marktunterbrechungen eine Neuausrichtung des Anlageportfolios eines Fonds nicht immer möglich, was zu Abweichungen von den Renditen des entsprechenden Index führen kann.

Es besteht keine Garantie, dass ein Fonds sein Anlageziel erreicht. Insbesondere ermöglicht kein finanzielles Instrument die genaue Reproduktion der Renditen des entsprechenden Index.

### **Besondere Risiken der Anlage in chinesischen Wertpapieren**

Bestimmte Fonds können in Wertpapiere oder Instrumente investieren, die im chinesischen Markt engagiert sind. Ein Fonds kann über Shanghai-Hong Kong Stock Connect und Shenzhen-Hong Kong Stock Connect (die „Stock Connect-Programme“) Zugang zu bestimmten zulässigen chinesischen A-Aktien haben. Ein Engagement in chinesischen A-Aktien kann indirekt über die Anlage in anderen Organismen für gemeinsame Anlagen, die vorwiegend in chinesischen A-Aktien anlegen, erfolgen, oder über die Anlage in anderen Finanzinstrumenten, etwa strukturierten Schuldverschreibungen, Partizipationsscheinen, Equity-linked Notes und Derivaten, deren Basiswert sich aus Wertpapieren zusammensetzt, die von Unternehmen begeben werden, die an einem der geregelten Märkte in China notieren und/oder deren Wertentwicklung an die Wertentwicklung von Wertpapieren geknüpft ist, die von an geregelten Märkten in China notierenden Unternehmen begeben werden. Anlagen an den Wertpapiermärkten Chinas unterliegen den Risiken in Bezug auf die aufstrebenden Märkte

im Allgemeinen sowie Risiken, die speziell mit China zusammenhängen. Die Aktienmärkte in China gelten als aufstrebende Märkte, die eine Phase raschen Wachstums und starker Veränderungen durchlaufen. Dies kann Handelsvolatilität, Schwierigkeiten bei der Abrechnung und bei der Auslegung und Anwendung der entsprechenden Vorschriften zur Folge haben. Zusätzlich besteht auf diesen Wertpapiermärkten im Vergleich zu den weiter entwickelten internationalen Märkten ein niedrigeres Niveau an Regulierung und deren Umsetzung. In China unterliegen ausländische Kapitalanlagen auch einer Kontrolle und es bestehen Einschränkungen für die Rückführung von veranlagtem Kapital. Möglicherweise sind hinsichtlich in China ansässiger Unternehmen und Organisationen weniger geprüfte Finanzdaten verfügbar. Diese rechtlichen und regulatorischen Einschränkungen oder Begrenzungen können sich nachteilig auf die Liquidität und die Wertentwicklung der Anlagen des Fonds am chinesischen Markt auswirken, z. B. aufgrund von Schwierigkeiten bei der Rückführung sowie aufgrund von Handelsbeschränkungen. Der chinesische Wertpapierhandel ist eine relativ junge Branche, und die Wertentwicklung der Anlagen kann, bedingt durch politische und soziale Entwicklungen des Landes oder Änderungen bei chinesischen Gesetzen und Vorschriften, unsicher sein. Ein Fonds kann Quellensteuern und anderen Steuern, wie von der chinesischen Steuergesetzgebung bzw. von den chinesischen Steuerregelungen vorgesehen, unterliegen. Anleger sollten sich daher bewusst sein, dass ihre Anlagen ungünstig von Änderungen der chinesischen Steuergesetzgebung bzw. der chinesischen Steuerregelungen beeinflusst werden können, die möglicherweise rückwirkend angewandt werden, einem stetigen Wandel unterliegen und sich im Laufe der Zeit kontinuierlich ändern.

Ein Fonds unterliegt ausserdem dem Kontrahentenrisiko in Bezug auf Emittenten von Finanzinstrumenten, die in chinesischen A-Aktien anlegen oder die an deren Wertentwicklung geknüpft sind. Ein Fonds kann im Falle des Ausfalls von Emittenten solcher Finanzinstrumente wesentliche Verluste erleiden. Zudem können solche Anlagen weniger liquide sein, da sie ausserbörslich (OTC) gehandelt werden und möglicherweise kein aktiver Markt für diese Anlagen vorliegt.

Anlagen in chinesischen A-Aktien über andere Organismen für gemeinsame Anlagen und andere Finanzinstrumente (wie etwa strukturierte Schuldtitel, Partizipationsscheine, Equity-linked Notes) und Derivate, die von Drittparteien in Renminbi begeben werden, unterliegen im Hinblick auf solche Anlagen Wechselkursschwankungen zwischen der Basiswährung eines Fonds und dem Renminbi. Es ist nicht gesichert, dass der Renminbi keine Entwertung erlebt. Jegliche Entwertung des Renminbis könnte die auf den Renminbi lautenden Anlagen eines Fonds negativ beeinflussen. Beim Renminbi handelt es sich derzeit nicht um eine frei konvertierbare Währung, da sie den Richtlinien zur Devisenkontrolle der chinesischen Regierung unterliegt. Die Politik der chinesischen Regierung in Bezug auf die Devisenkontrolle sowie die Rückführungsbeschränkungen kann sich ändern, was sich auf den Wert der Anlagen des betreffenden Fonds negativ auswirken kann.

Ein Fonds kann in CAAPs anlegen. Emittenten von CAAPs können verschiedene Gebühren, Kosten oder potenzielle Verbindlichkeiten von den Preisen der CAAPs abziehen (insbesondere tatsächliche oder potenzielle Steuerverbindlichkeiten, die vom Emittenten der CAAPs nach seinem Ermessen festgelegt werden), und solche Abzüge sind normalerweise nicht erstattungsfähig. CAAPs sind möglicherweise nicht notiert und unterliegen den Bedingungen, die vom jeweiligen Emittenten auferlegt werden. Diese Bedingungen können zu Verzögerungen bei der Umsetzung der Anlagestrategie des Anlageverwalters führen. Eine Anlage in CAAPs kann weniger liquide sein, da es möglicherweise keinen aktiven Markt in die CAAPs gibt. Zur Veräusserung von Anlagen ist ein Fonds davon abhängig, dass der Kontrahent, der die CAAPs ausgibt, einen Preis für die Glattstellung eines Teils der CAAPs nennt. Eine Anlage in CAAPs stellt keine direkte Anlage in die zugrunde liegenden Anlagen (wie z. B. Aktien) selbst dar. Eine Anlage in CAAPs berechtigt den Inhaber dieses Instruments weder zum wirtschaftlichen Eigentum an den Aktien noch dazu, irgendwelche Ansprüche gegenüber dem Unternehmen geltend zu machen, das die Aktien ausgibt. Ein Fonds wird dem Kreditrisiko der Emittenten der CAAPs unterliegen, in die er investiert. Ein Fonds kann einen Verlust erleiden, wenn der Emittent eines CAAP, in die er investiert, insolvent wird oder anderweitig seinen Verpflichtungen aufgrund finanzieller Schwierigkeiten nicht nachkommt.

## **Risiken in Verbindung mit den Stock Connect-Programmen**

Bestimmte Fonds können in chinesische A-Aktien, die an der Shanghai Stock Exchange und der Shenzhen Stock Exchange (zusammen die „SSE“) notiert sind, über die Stock Connect-Programme mittels lokaler Unterdepotbanken investieren, die als „Verwahrungsteilnehmer“ im Rahmen der Stock Connect-Programme angesehen werden. Wertpapiere, die an der SSE notiert sind und gehandelt werden, und die von Anlegern in Hongkong und dem Ausland über die Stock Connect-Programme gehandelt werden können, werden nachfolgend „SSE-Wertpapiere“ genannt. Zusätzlich zu den oben genannten mit Investitionen in China verbundenen Risiken birgt die Investition über die Stock Connect-Programme die folgenden zusätzlichen Risiken:

#### *Quotenbeschränkungen*

Die Stock Connect-Programme unterliegen einer täglichen Quote, die die Summe der Käufe und Verkäufe von Wertpapieren über die Stock Connect-Programme angibt. Kaufaufträge und Verkaufsaufträge gleichen einander im Sinne der Quote aus. Wenn die tägliche Quote überschritten wird, werden weitere Kaufaufträge bis zum nächsten Handelstag abgelehnt. Die tägliche Quote bezieht sich nicht speziell auf einen Fonds oder den Anlageverwalter, sondern gilt allgemein für alle Marktteilnehmer. Somit ist der Anlageverwalter eines Fonds nicht in der Lage, die Nutzung oder Verfügbarkeit der Quote zu kontrollieren. Wenn der Anlageverwalter keine zusätzlichen Stock Connect-Wertpapiere kaufen kann, kann sich dies auf die Durchsetzung der jeweiligen Anlagestrategie eines Fonds durch den Anlageverwalter auswirken.

#### *Beschränkungen des Besitzes von chinesischen A-Aktien durch Ausländer*

Es bestehen Beschränkungen hinsichtlich der Menge chinesischer A-Aktien, die ein einzelner ausländischer Anleger besitzen darf, und Beschränkungen hinsichtlich der kombinierten Bestände aller ausländischen Anleger der chinesischen A-Aktien eines einzelnen Unternehmens. Wenn die jeweiligen Grenzen erreicht sind, werden keine weiteren Käufe solcher Aktien genehmigt, bis der Bestand wieder unter den Grenzwert fällt. Sollte der Grenzwert überschritten werden, darf der entsprechende Emittent der chinesischen A-Aktien diese Aktien verkaufen, um die Einhaltung der chinesischen Gesetze sicherzustellen, was bedeutet, dass die entsprechenden chinesischen A-Aktien gegebenenfalls mit Verlust verkauft werden.

#### *Aussetzungsrisiko*

Sowohl die SSE als auch die Stock Exchange of Hong Kong Limited („SEHK“) haben das Recht, den Handel mit SSE-Wertpapieren auszusetzen, sofern dies nötig ist, um einen geordneten und fairen Markt sicherzustellen und zu gewährleisten, dass Risiken umsichtig gehandhabt werden. Vor einer solchen Aussetzung des Northbound-Handels würde die Genehmigung der zuständigen lokalen Regulierungsbehörde eingeholt. Wenn es zu einer Aussetzung des Northbound-Handels über die Stock Connect-Programme kommt, wird der Zugang eines Fonds zum Markt für chinesische A-Aktien beeinträchtigt.

#### *Unterschiede im Handelstag*

Shanghai-Hong Kong Stock Connect ist nur an Tagen in Betrieb, an denen die Märkte sowohl in Shanghai als auch in Hongkong für den Handel geöffnet sind und wenn Banken in beiden Märkten an den jeweiligen Abrechnungsterminen geöffnet sind. Es ist also möglich, dass Anleger aus Hongkong und anderen Ländern (wie etwa ein Fonds) an einem normalen Handelstag der Shanghai Stock Exchange keinen Handel mit chinesischen A-Aktien betreiben können. Ein Fonds kann daher dem Risiko von Kursschwankungen von chinesischen A-Aktien zu den Zeiten unterliegen, zu denen der Handel über Shanghai-Hong Kong Stock Connect nicht möglich ist.

Shenzhen-Hong Kong Stock Connect ist nur an Tagen in Betrieb, an denen die Märkte sowohl in Shenzhen als auch in Hongkong für den Handel geöffnet sind und wenn Banken in beiden Märkten an den jeweiligen Abrechnungsterminen geöffnet sind. Es ist also möglich, dass



Anleger aus Hongkong und anderen Ländern (wie etwa ein Fonds) an einem normalen Handelstag der Shenzhen Stock Exchange keinen Handel mit chinesischen A-Aktien betreiben können. Ein Fonds kann daher dem Risiko von Kursschwankungen von chinesischen A-Aktien zu den Zeiten unterliegen, zu denen der Handel über Shenzhen-Hong Kong Stock Connect nicht möglich ist.

#### *Beschränkungen bezüglich taggleicher Handelsgeschäfte*

Es ist nicht möglich, im Rahmen der Stock Connect-Programme am selben Tag Aktien zu kaufen und zu verkaufen.

#### *Operatives Risiko*

Die Stock Connect-Programme bieten einen neuen Kanal für Anleger aus Hongkong und ausländische Anleger für einen direkten Zugang zum Markt für chinesische A-Aktien. Die Stock Connect-Programme sind auf das Funktionieren der operativen Systeme der jeweiligen Marktteilnehmer angewiesen. Marktteilnehmer können an den Stock Connect-Programmen teilnehmen, wenn sie bestimmte Anforderungen bezüglich der Informationstechnologie, des Risikomanagements und weiterer Bereiche erfüllen, die jeweils durch die SSE, die SEHK und/oder die zuständige Clearingstelle festgelegt werden.

Voraussetzung für die Eröffnung der Stock Connect-Programme war es, dass die entsprechenden Handels- und Clearingregeln sowie Systeme finalisiert wurden, alle aufsichtsrechtlichen Genehmigungen vorlagen und die Marktteilnehmer ausreichend Gelegenheiten hatten, ihre betriebsrelevanten und technischen Systeme zu konfigurieren und anzupassen. Jedoch ist zu beachten, dass die Wertpapierregelungen und Rechtssysteme der beiden Märkte wesentlich voneinander abweichen und die Marktteilnehmer für den Betrieb der Stock Connect-Programme möglicherweise auf fortlaufender Basis Probleme lösen müssen, die aus den Unterschieden entstehen.

Ausserdem erfordert die „Konnektivität“ der Stock Connect-Programme die grenzüberschreitende Weiterleitung von Aufträgen. Von der SEHK und ihren Teilnehmern („Börsenteilnehmer“) wurden neue IT-Systeme entwickelt und eingerichtet, z. B. ein neues Routing-System für Aufträge, das „China Stock Connect System“, in dem sich die Börsenteilnehmer vernetzt haben. Diese neuen Systeme der SEHK und der Börsenteilnehmer sind seit 2014 in Betrieb und es besteht keine Zusicherung, dass diese Systeme weiterhin reibungslos funktionieren oder sich weiterhin an Veränderungen und Entwicklung der beiden Märkte anpassen werden. Für den Fall, dass die massgeblichen Systeme nicht ordnungsgemäss funktionieren, könnte die über das Programm laufende Handelstätigkeit auf beiden Märkten gestört werden. Die Fähigkeit eines Fonds für den Zugang zum Markt für chinesische A-Aktien (und somit zur Verfolgung seiner Anlagestrategie) wird so beeinträchtigt werden.

#### *Nomineevereinbarungen für das Halten von chinesischen A-Aktien*

Die Hong Kong Securities Clearing Company Limited („HKSCC“), eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der Hong Kong Exchanges and Clearing Limited, ist der Nominee-Inhaber von SSE-Wertpapieren, die von Anlegern aus Hongkong und aus dem Ausland, einschliesslich eines Fonds, über die Stock Connect-Programme angekauft wurden. Die Stock-Connect-Vorschriften der China Securities Regulatory Commission („CSRC“) sehen ausdrücklich vor, dass Anleger in den Genuss der Rechte und Vorteile der SSE-Wertpapiere kommen, die gemäss den geltenden Gesetzen über die Stock-Connect-Programme erworben wurden. Jedoch können die Gerichte der Volksrepublik China („VRC“) der Ansicht sein, dass ein Nominee oder eine Verwahrstelle als registrierter Inhaber von SSE-Wertpapieren die vollständigen Eigentumsrechte an diesen besitzt und dass diese Wertpapiere, obwohl das Konzept des wirtschaftlichen Eigentümers nach dem Recht der VRC anerkannt wird, Bestandteil des Vermögenspools einer solchen Rechtspersönlichkeit wären, der zur Verteilung an Gläubiger dieser Rechtspersönlichkeiten verfügbar wäre, und/oder dass ein wirtschaftlicher Eigentümer keinerlei Rechte bezüglich dieser Wertpapiere besitzt. Folglich können die Gesellschaft und die Verwahrstelle nicht sicherstellen, dass die Eigentümerschaft eines Fonds

an diesen Wertpapieren oder sein Rechtsanspruch auf diese unter allen Umständen gewährleistet ist.

Gemäss den Regeln des Central Clearing and Settlement System, das von der HKSCC für das Clearing der an der SEHK notierten oder gehandelten Wertpapiere betrieben wird („CCASS“), ist die HKSCC als Nominee-Inhaber nicht dazu verpflichtet, rechtliche Schritte oder Gerichtsverfahren einzuleiten, um im Namen der Anleger Rechte in Bezug auf die SSE-Wertpapiere in der VRC oder andernorts durchzusetzen. Daher können, obwohl die Eigentümerschaft des betreffenden Fonds möglicherweise letztlich anerkannt wird, Schwierigkeiten oder Verzögerungen bei der Durchsetzung der Rechte des Fonds an chinesischen A-Aktien auftreten.

Soweit davon ausgegangen wird, dass die HKSCC Verwahrfunktionen bezüglich der über sie gehaltenen Vermögenswerte ausübt, sollte beachtet werden, dass die Verwahrstelle und ein Fonds keine Rechtsbeziehung zur HKSCC und keine direkten Rechtsmittel gegenüber der HKSCC haben werden, falls ein Fonds Verluste erleidet, die aus der Performance oder Insolvenz der HKSCC entstehen.

#### *Durch Front-End-Überwachung auferlegte Verkaufsbeschränkungen*

Die Verordnungen der VRC verlangen, dass sich eine ausreichende Anzahl von Aktien auf dem Konto eines Anlegers befinden muss, damit dieser Aktien verkaufen kann; anderenfalls lehnt die SSE den betreffenden Verkaufsauftrag ab. Die SEHK führt Prüfungen vor dem Handel für Verkaufsaufträge für China A-Anteile der Börsenteilnehmer (d. h. der Aktienmakler) durch, um sicherzustellen, dass kein Überverkauf stattfindet. Damit Anleger, deren SSE-Wertpapiere durch Verwahrer gehalten werden, für den Verkauf vorgesehene SSE-Wertpapiere dafür nicht erst vom Verwahrer an die ausführenden Broker übermitteln müssen, wurde zum 30. März 2015 ein verbessertes System für Pre-Trade-Checks („SPSA-Modell“) eingeführt. Im Rahmen dieses SPSA-Modells kann ein Anleger, dessen SSE-Wertpapiere durch einen Verwahrer gehalten werden, der nach den jeweils aktuellen Regeln und Betriebsabläufen der HKSCC zur Teilnahme am CCASS als „direkter Clearing-Teilnehmer“ oder „allgemeiner Clearing-Teilnehmer“ registriert und zugelassen ist (ein „teilnehmender Verwahrer“), oder ein nicht börsenhandelter, allgemeiner Clearing-Teilnehmer (non-Exchange Participant General Clearing Participant – „non-EP GCP“) beantragen, dass ein solcher teilnehmender Verwahrer oder ein nicht börsenhandelter, allgemeiner Clearing-Teilnehmer ein besonderes, getrennt geführtes Konto („SPSA“) zum Halten der SSE-Wertpapiere im CCASS eröffnet. Jedem SPSA wird vom CCASS eine spezifische Anleger-Identifikationsnummer („Anleger-ID“) zugewiesen. Der Anleger kann maximal 20 Börsenteilnehmer als ausführende Broker bestimmen, die dazu autorisiert sind, die Anleger-ID zu verwenden, um Verkaufsaufträge von SSE-Wertpapieren im Auftrag des Anlegers abzuwickeln. Das SPSA-Modell lässt im Gegensatz zu den bestehenden Systemen für Pre-Trade-Checks zu, dass die Kontrollen durchgeführt werden, ohne dass der Anleger seine SSE-Wertpapiere von seinem Verwahrer auf den verkaufenden Börsenteilnehmer (d. h. auf den beauftragten Broker) übertragen muss, bevor der Handel am Tag des Verkaufs („Handelstag“) eröffnet wird. Unter dem SPSA-Modell muss der Anleger nur nach der Transaktion SSE-Wertpapiere von seinem SPSA an das Konto des beauftragten Brokers übertragen und nicht bereits vor der Erteilung des Verkaufsauftrags.

Die Gesellschaft beabsichtigt, bei ihrer Zusammenarbeit mit der Verwahrstelle das SPSA-Modell zu nutzen. Im Rahmen dieses Modells kann ein Fonds seine chinesischen A-Aktien über die Stock Connect-Programme verkaufen, ohne vorher die SSE-Wertpapiere von der Verwahrstelle an die ausführenden Broker eines Fonds übertragen zu müssen. Sollte das SPSA-Modell allerdings aus beliebigen Gründen zu einem beliebigen Zeitpunkt nicht mehr zur Verfügung stehen, wird der Fonds auf die bestehenden Systeme für Pre-Trade-Checks zurückgreifen müssen. Im Rahmen der bestehenden Systeme für Pre-Trade-Checks muss ein Fonds vor dem geplanten Verkauf von chinesischen A-Aktien diese auf die entsprechenden Konten der Broker übertragen, bevor der Handel am Tag des Verkaufs eröffnet. Wenn er diese Frist nicht einhält, kann er diese Aktien nicht am Handelstag verkaufen. Sollte ein Fonds das SPSA-Modell nicht verwenden können und auf bestehende Systeme für Pre-Trade-Checks zurückgreifen müssen, kann er Bestände an chinesischen A-Aktien daher unter Umständen nicht termingerecht verkaufen.

### *Rückzug von zulässigen Aktien*

Wird eine Aktie aus der Liste der für den Handel über das Stock Connect-Programm in Frage kommenden Titel zurückgerufen, kann dieser Titel nur verkauft, aber nicht mehr gekauft werden. Dies kann das Anlageportfolio oder die Anlagestrategie eines Fonds beeinträchtigen, wenn der Anlageverwalter beispielsweise eine Aktie kaufen möchte, die aus dem Universum der zulässigen Aktien gestrichen wurde.

### *Abrechnungs- und Abwicklungsrisiken*

Die HKSCC und die China Securities Depository and Clearing Corporation Limited („ChinaClear“) haben die Clearing-Links eingerichtet und sind beide Teilnehmer der jeweils anderen. So werden das Clearing und die Abrechnung von grenzüberschreitendem Handel über die Stock Connect-Programme erleichtert. Bei grenzüberschreitenden Geschäften, die auf einem Markt initiiert werden, wird das Clearinghaus dieses Marktes einerseits die Abrechnung und Abwicklung mit seinen eigenen Clearing-Teilnehmern durchführen, und sich andererseits dazu verpflichten, die Abrechnungs- und Abwicklungsverpflichtungen seiner Clearing-Teilnehmer mit dem Clearinghaus des Kontrahenten zu erfüllen.

Als nationale zentrale Gegenpartei des Wertpapiermarktes der VRC betreibt ChinaClear ein umfassendes Netzwerk an Infrastruktur für das Clearing, die Abrechnung und das Halten von Aktien. ChinaClear hat ein Rahmenwerk und Massnahmen für das Risikomanagement eingerichtet, die von der CSRC genehmigt wurden und beaufsichtigt werden. Die Wahrscheinlichkeit eines Zahlungsausfalls von ChinaClear wird als gering angesehen.

Sollte das unwahrscheinliche Ereignis eines Zahlungsausfalls von ChinaClear eintreten und ChinaClear zum säumigen Schuldner erklärt werden, so sind die Verpflichtungen der HKSCC bezüglich Northbound-Geschäfte im Rahmen ihrer Marktverträge mit Clearing-Teilnehmern darauf beschränkt, die Clearing-Teilnehmer bei der Geltendmachung ihrer Ansprüche gegenüber ChinaClear zu unterstützen. Die HKSCC wird in gutem Glauben die Wiedererlangung der ausstehenden Aktien und Gelder von ChinaClear über verfügbare rechtliche Kanäle oder über die Liquidation von ChinaClear anstreben. In einem solchen Fall kann ein Fonds seine Verluste aus Geschäften mit ChinaClear möglicherweise nur verspätet oder nicht vollständig eintreiben.

### *Kein Schutz durch den Investor Compensation Fund*

Anlagen über die Stock Connect-Programme werden durch Broker abgewickelt und unterliegen dem Risiko, dass diese Broker ihren Verpflichtungen nicht nachkommen. Insbesondere die Anlagen eines Fonds durch nordwärts gerichteten Handel über die Stock Connect-Programme sind nicht durch einen Einlagensicherungsfonds gesichert. Daher ist der Fonds den Ausfallrisiken der von ihm mit dem Handel von chinesischen A-Aktien über die Stock Connect-Programme beauftragten Broker ausgesetzt.

### *Handelskosten*

Neben der Zahlung von Handels- und Stempelgebühren in Verbindung mit dem Handel mit chinesischen A-Aktien kann ein Fonds neuen Portfoliogeühren, Dividenden-Quellensteuern und Steuern für Erträge aus Aktienübertragungen unterliegen, die von den zuständigen Behörden noch festzulegen sind.

### *Regulatorisches Risiko*

Die Stock Connect-Programme sind eine neue Institution und unterliegt den Vorschriften, die von den Aufsichtsbehörden (CSRC und Securities and Futures Commission [„SFC“] von Hong Kong) veröffentlicht wurden, sowie den Ausführungsbestimmungen, die von den Börsen (SSE und SEHK) und den Clearingstellen (ChinaClear und HKSCC) aufgestellt wurden. Ausserdem können die Aufsichtsbehörden (beispielsweise SFC und CSRC) von Zeit zu Zeit neue Vorschriften erlassen, was Aktivitäten und die grenzüberschreitende rechtliche Durchsetzung

im Hinblick auf grenzüberschreitenden Handel über die Stock Connect-Programme angeht.

*Währungsrisiko/Währungsumrechnung, da Anteile auf Renminbi (CNY) lauten*

Chinesische A-Aktien lauten auf Renminbi (CNY), und da Renminbi (CNY) nicht die Basiswährung der Fonds ist, müssen die Zahlungen in Renminbi (CNY) möglicherweise in die Basiswährung des Fonds umgerechnet werden, wenn chinesische A-Aktien verkauft werden, und die Basiswährung muss möglicherweise in Renminbi (CNY) umgerechnet werden, wenn chinesische A-Aktien gekauft werden. Der Wechselkurs für Renminbi (CNY) kann unter anderem von in China geltenden Tauschbeschränkungen beeinflusst werden, was sich negativ auf den Marktwert des Fonds auswirken könnte.

*Ungewissheit der Steuerposition*

Die steuerliche Behandlung von chinesischen A-Aktien der Gesellschaft ist ungewiss, besonders dann, wenn es um die Anwendung der Kapitalertragssteuer geht. Es besteht das Risiko, dass zukünftig zusätzliche Steuern auf Kapitalerträge fällig werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Vorschriften bezüglich des Betriebs der Stock Connect-Programme neu sind und es noch ungewiss ist, wie diese tatsächlich umgesetzt werden. Ausserdem können die aktuellen Verordnungen geändert werden. Die Infrastruktur der Stock Connect-Programme wurde bisher noch nicht gänzlich getestet und könnte unter bestimmten Umständen nicht wie beschrieben funktionieren. Es kann keine Zusicherung gegeben werden, dass die Stock Connect-Programme nicht abgeschafft werden. Ein Fonds, der über die Stock Connect-Programme an den Märkten der VRC investieren kann, kann infolge solcher Änderungen beeinträchtigt werden.

*Risiko hinsichtlich Segregation*

Chinesische A-Aktien werden von dritten Wertpapierabrechnungssystemen in Hongkong und der Volksrepublik China gehalten, wenn diese mit Vermögenswerten anderer Anleger vermischt sind, und können Anforderungen unterliegen, die im Hinblick auf Aufbewahrung, Segregation und Aufzeichnung weniger streng sind, als die Anforderungen für im Inland oder in der EU gehaltene Anlagen.

---

## INTEGRATION VON NACHHALTIGKEITSRISIKEN IN DIE ANLAGEENTSCHEIDUNGEN

---

Gemäss der EU-Verordnung 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor („SFDR“) ist die Verwaltungsgesellschaft verpflichtet, die Art und Weise, in der Nachhaltigkeitsrisiken im Anlageverfahren berücksichtigt werden, sowie die Ergebnisse der Beurteilung der wahrscheinlichen Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Renditen der Fonds offenzulegen. Ein Nachhaltigkeitsrisiko ist gemäss der Offenlegungsverordnung ein Ereignis oder eine Bedingung im Bereich Umwelt, Soziales und Unternehmensführung („ESG“), das bzw. die bei Eintreten tatsächliche oder potenzielle wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert einer Anlage haben kann.

Die Verwaltungsgesellschaft hat in Bezug auf die Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in die Anlageentscheidungen für die Fonds die Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren von HSBC Global Asset Management (die „Richtlinie“) übernommen. Die Verwaltungsgesellschaft hat das Portfoliomanagement der Fonds an die Anlageverwalter delegiert, die ihrerseits die Richtlinie übernommen haben und somit Nachhaltigkeitsrisiken in ihre Anlageentscheidungen integrieren.

Die Richtlinie beschreibt den Ansatz von HSBC Global Asset Management in Bezug auf nachhaltige Anlagen und konzentriert sich auf die zehn Prinzipien des United Nations Global Compact („UNGC“). Der UNGC legt Kernbereiche für finanzielle und nicht-finanzielle Risiken fest: Menschenrechte, Arbeit, Umwelt und Korruptionsbekämpfung. Der Anlageverwalter beauftragt Dritte mit dem Screening, um Unternehmen mit einer schlechten Erfolgsbilanz in diesen Risikobereichen zu identifizieren, und führt in Fällen, in denen potenzielle Nachhaltigkeitsrisiken erkannt werden, auch eine eigene Due-Diligence-Prüfung durch. Nachhaltigkeitsrisiken werden im Allgemeinen fortlaufend im Rahmen der Portfoliomanagementstrategie des Anlageverwalters überwacht.

Der Anlageverwalter ist verpflichtet, im besten langfristigen Interesse der Anteilhaber zu handeln. Der Anlageverwalter ist der Ansicht, dass Nachhaltigkeitsrisiken im Laufe der Zeit die Wertentwicklung von Anlageportfolios über Unternehmen, Sektoren, Regionen und Anlageklassen hinweg beeinflussen können. Jeder Fonds hat zwar sein eigenes Anlageziel, der Anlageverwalter ist jedoch generell bestrebt, den Anteilhabern langfristig wettbewerbsfähige risikobereinigte Renditen zu bieten. Zu diesem Zweck führen die Anlageverwalter gegebenenfalls im Rahmen einer breiteren Risikobewertung gründliche Finanzanalysen und eine umfassende Bewertung der Nachhaltigkeitsrisiken für jeden Fonds durch.

In Bezug auf bestimmte Fonds, bei denen festgestellt wurde, dass sie ESG-Merkmale im Sinne von Artikel 8 der Offenlegungsverordnung bewerben, finden Sie weitere Einzelheiten auf der Website von HSBC Global Asset Management. Weitere Fonds, die ESG-Merkmale im Sinne von Artikel 8 der Offenlegungsverordnung bewerben, oder Fonds, die ein nachhaltiges Anlageziel im Sinne von Artikel 9 der Offenlegungsverordnung verfolgen, können von Zeit zu Zeit aufgelegt werden und werden als solche im entsprechenden Nachtrag angegeben.

Weitere Informationen finden Sie in der Richtlinie, die auf der Website von HSBC Global Asset Management zu finden ist.

### **Wahrscheinliche Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite**

Unternehmen, die angemessen mit Nachhaltigkeitsrisiken umgehen, sollten besser in der Lage sein, zukünftige Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen zu antizipieren. Dadurch werden sie strategisch widerstandsfähiger und in die Lage versetzt, die sich abzeichnenden Risiken und Chancen zu antizipieren und sich auf sie einzustellen. Ebenso können Nachhaltigkeitsrisiken bei unzureichendem Management den Wert des zugrunde liegenden Unternehmens oder die Wettbewerbsfähigkeit des Landes beeinträchtigen, das Staatsanleihen emittiert. Für Unternehmen oder Staatsanleihen, in die die Fonds investieren, können sich aus

verschiedenen Gründen Nachhaltigkeitsrisiken ergeben, insbesondere durch (i) geringere Einnahmen wegen veränderter Kundenpräferenzen, negativer Auswirkungen auf die Belegschaft, sozialer Unruhen und geringerer Produktionskapazitäten; (ii) erhöhte Betriebs-/Kapitalkosten; (iii) die Abschreibung und vorzeitige Stilllegung vorhandener Vermögenswerte; (iv) Reputationsverlust aufgrund von Bussgeldern und Strafen und des Verlusts der Betriebserlaubnis; (v) die Risikobewertung von (und den Markt für) Staatsanleihen. Alle diese Risiken können sich möglicherweise auf die Renditen der Fonds auswirken.

Die wahrscheinlichen Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Renditen der einzelnen Fonds sind auch von den Anlagen des jeweiligen Fonds und der Wesentlichkeit der Nachhaltigkeitsrisiken abhängig. Die Wahrscheinlichkeit des Auftretens von Nachhaltigkeitsrisiken für einen Fonds sollte durch den Ansatz des Anlageverwalters gemindert werden, Nachhaltigkeitsrisiken in seine Anlageentscheidungen zu integrieren, wie in der Richtlinie dargelegt. Es kann jedoch nicht garantiert werden, dass das Auftreten von Nachhaltigkeitsrisiken in Bezug auf einen Fonds durch diese Massnahmen vollständig gemindert oder verhindert wird. Die wahrscheinlichen Auswirkungen auf die Rendite eines Fonds durch einen tatsächlichen oder potenziellen wesentlichen Rückgang des Werts einer Anlage aufgrund eines Nachhaltigkeitsrisikos werden daher variieren und von mehreren Faktoren abhängig sein, insbesondere der Art, dem Ausmass, der Komplexität und der Dauer des Ereignisses bzw. der Bedingung, den vorherrschenden Marktbedingungen und dem Vorhandensein etwaiger mildernder Faktoren.

### **Passiv verwaltete Fonds**

Bei Fonds, die passiv verwaltet werden und Wertpapiere halten, die in dem jeweils nachgebildeten Index enthalten sind, muss der Index eine adäquate Benchmark für den Markt darstellen, auf den er sich bezieht. Jeder Index wird von einem externen Indexanbieter erstellt (der „Indexanbieter“). Da die Strategie für die passiv verwalteten Fonds darin besteht, den jeweiligen Index nachzubilden, basieren Änderungen in den Portfolios der Fonds gemäss ihrer veröffentlichten Methodik auf Änderungen im Index und nicht auf einer aktiven Auswahl von Wertpapieren durch den Anlageverwalter. Dementsprechend hat der Anlageverwalter keinen Ermessensspielraum, um Wertpapiere aktiv auszuwählen bzw. abzustossen. Daher kann der Anlageverwalter bei passiv verwalteten Fonds, die keinen nachhaltigen Index nachbilden, keine Nachhaltigkeitsrisiken in das Anlageverfahren integrieren. Selbst wenn der Fonds eine Optimierungsstrategie verwendet, um den entsprechenden Index nachzubilden, dürfen ESG-Erwägungen nicht in den Optimierungsansatz einfließen, da das Ziel des Fonds darin besteht, die Wertentwicklung des entsprechenden Index nachzubilden, und Entscheidungen, die von ESG-Faktoren bestimmt werden, beim Erreichen dieses Ziels weniger effektiv sein könnten.

Soweit ein passiv verwalteter Fonds ESG-Merkmale bewirbt oder ein nachhaltiges Anlageziel verfolgt, beinhaltet die Methodik des jeweiligen Indexanbieters eine Bewertung der einzelnen Unternehmen/Emittenten anhand von ESG-Kriterien, einschliesslich der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken. Daher kann der Anlageverwalter die Nachhaltigkeitsrisiken nicht direkt in das Anlageverfahren integrieren. Jedoch wird, wenn ein passiv verwalteter Fonds ESG-Merkmale bewirbt oder ein nachhaltiges Anlageziel verfolgt, die Methodik des jeweiligen Indexanbieters zur Festlegung der Indexbestandteile beurteilt. Damit soll sichergestellt werden, dass der Index mit den ESG-Merkmalen oder dem nachhaltigen Anlageziel des Fonds übereinstimmt.

Weitere Informationen darüber, wie ESG-Kriterien in die Indexmethodik einbezogen werden, finden Sie in der Beschreibung der Methodik des Indexanbieters im entsprechenden Nachtrag.

### **Aktiv verwaltete Fonds**

Alle aktiv verwalteten Fonds integrieren die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken in die Anlageentscheidungen. Der betreffende Anlageverwalter integriert die Nachhaltigkeitsrisiken durch die Identifizierung von ESG-Faktoren, die erhebliche finanzielle Auswirkungen auf die Performance einer Anlage haben könnten. Ein potenzielles Nachhaltigkeitsrisiko bedeutet nicht notwendigerweise, dass der Anlageverwalter davon absehen wird, eine Position in einer Anlage einzugehen oder zu halten. Vielmehr berücksichtigt der Anlageverwalter die Beurteilung der Nachhaltigkeitsrisiken zusammen mit anderen wesentlichen Faktoren vor dem Hintergrund des Beteiligungsunternehmens bzw. -emittenten und dem Anlageziel und der Anlagepolitik des

Fonds.

**Fonds, die in derivative Instrumente investieren und Wertpapierleihgeschäfte tätigen**

Einige Fonds können in derivative Finanzinstrumente investieren. In diesem Fall ist es schwieriger, Nachhaltigkeitsrisiken zu berücksichtigen, da diese Fonds nicht direkt in die Basiswerte investieren. Derzeit kann in Bezug auf derivative Instrumente oder Wertpapierleihgeschäfte keine Methodik zur ESG-Integration angewendet werden. Der Anlageverwalter prüft jedoch, wie eine solche Methodik angewendet werden kann.

**Berücksichtigung hauptsächlich nachteiliger Auswirkungen**

Die Offenlegungsverordnung verpflichtet den Anlageverwalter festzulegen, ob er die hauptsächlich nachteiligen Auswirkungen seiner Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt. Der Anlageverwalter unterstützt das Ziel dieser Anforderung, die Transparenz für Anleger und den Markt im Allgemeinen hinsichtlich dessen zu verbessern, wie die hauptsächlich nachteiligen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden. Bei Fonds, die keinen Index nachbilden, kann der Anlageverwalter die wesentlichen negativen Auswirkungen seiner Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigen. Bei passiv verwalteten Fonds, die einen Index nachbilden, ist es dem Anlageverwalter nicht möglich, die wesentlichen negativen Auswirkungen zu beurteilen (weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem obigen Abschnitt über passiv verwaltete Produkte). Darüber hinaus ist es dem Anlageverwalter derzeit nicht möglich, die wesentlichen negativen Auswirkungen seiner Anlageentscheidungen bei bestimmten Anlagen, deren Basiswerte von dem betreffenden Fonds nicht gehalten werden, wie z. B. Derivaten, zu beurteilen, da die Daten derzeit nicht verfügbar sind. HSBC Global Asset Management entwickelt in Bezug auf die Nachhaltigkeit eigene Rahmenwerke für derivative Finanzinstrumente, die 2021 fertiggestellt sein werden.

---

## VERTRIEBS- UND VERKAUFSBESCHRÄNKUNGEN

---

Die Verteilung dieses Prospekts und das Angebot oder der Kauf der Anteile können in bestimmten Hoheitsgebieten Beschränkungen unterliegen. Dieser Prospekt stellt kein Angebot bzw. keine Aufforderung zum Kauf durch oder an eine Person in einem Hoheitsgebiet dar, in dem dieses Angebot oder diese Aufforderung zum Kauf nicht rechtmässig ist, oder in dem die Person, die das Angebot oder die Aufforderung zum Kauf vorbringt, hierzu nicht berechtigt ist, oder an eine Person, der dieses Angebot oder diese Kaufaufforderung nicht erbracht werden darf, und er darf unter den vorgenannten Umständen nicht als Angebot oder Aufforderung zum Kauf behandelt werden. Personen, die im Besitz dieses Prospekts sind, und Personen, die Anteile gemäss diesem Prospekt zeichnen möchten, sind verpflichtet, sich selbst über die in den betreffenden Hoheitsgebieten geltenden Vorschriften zu informieren und diese einzuhalten.

Die Anteile werden nur auf Grundlage der in diesem Prospekt enthaltenen Informationen angeboten. Andere von einem Händler, Makler oder einer sonstigen Person erteilte Informationen oder Zusagen sollten nicht beachtet werden und man darf sich auf keinen Fall auf diese verlassen. Niemand ist befugt, im Zusammenhang mit dem Angebot von Anteilen andere Informationen zu erteilen oder Zusagen zu machen als die in diesem Prospekt der Gesellschaft enthaltenen, und wenn dies dennoch geschieht, darf nicht davon ausgegangen werden, dass die Gesellschaft, der Verwaltungsrat, die Verwaltungsgesellschaft oder der Anlageverwalter diese Informationen oder Zusagen autorisiert haben. Die in diesem Prospekt veröffentlichten Informationen entsprechen den Rechtsvorschriften und Praktiken, die zum Datum dieses Prospekts in Irland gelten, und können Änderungen unterliegen. Weder die Zustellung dieses Prospekts noch die Ausgabe von Anteilen sollte unter irgendwelchen Umständen den Eindruck erwecken oder eine Zusage dafür sein, dass sich die Angelegenheiten der Gesellschaft seit dem Datum dieses Prospekts nicht geändert haben.

Dieser Prospekt kann auch in andere Sprachen übersetzt werden. Eine Übersetzung darf nur die im englischen Prospekt enthaltenen Informationen umfassen und muss dieselbe Bedeutung haben. Im Falle einer Abweichung zwischen der englischen und der fremdsprachigen Version des Prospekts hat die englische Version Vorrang, mit der Ausnahme und soweit (aber nur soweit) es in einem Hoheitsgebiet, in dem die Anteile verkauft werden, vorgeschrieben ist, dass bei einer Klage, die sich auf Angaben in einem Prospekt in einer anderen Sprache als Englisch bezieht, der Sprache des Prospekts, auf dem die Klage beruht, der Vorrang eingeräumt werden darf. Sämtliche Streitigkeiten in Bezug auf den Inhalt dieses Prospekts sind nach irischem Recht beizulegen.

**Dieser Prospekt stellt keine Aufforderung bezüglich eines Kaufangebots für Anteile durch eine „US-Person“ dar und darf auch nicht für diese Zwecke verwendet werden.**

**Der Verwaltungsrat wird die Eintragung eines Zeichnungsantrags oder einer Übertragung von Anteilen ablehnen, wenn die Übertragung im Namen oder zugunsten einer „US-Person“ durchgeführt wird. Potenzielle Anleger sollten für weitere Informationen den Abschnitt „Übertragung von Anteilen“, „Zeichnungen durch und Übertragungen an US-Personen“ lesen. Wenn der Gesellschaft bekannt wird, dass ein Anteilinhaber (a) eine US-Person ist oder Anteile, sei es direkt im Register oder über einen Nominee, für Rechnung oder zugunsten einer US-Person hält, wird der Verwaltungsrat den Anteilinhaber anweisen, die Anteile zu veräussern. Potenzielle Anleger sollten für weitere Informationen den Abschnitt „Zwangswise Rücknahme von Anteilen“ lesen. Eine Nicht-US-Person, die über einen US-Nominee investiert, wird nur als Nicht-US-Person behandelt, wenn der Entscheidungsprozess im Ausland stattfindet.**

### **BESCHRÄNKUNGEN HINSICHTLICH ANGEBOTEN UND VERKAUF AN US-PERSONEN**

Anteile der Gesellschaft dürfen nicht „US-Personen“ angeboten oder an diese verkauft werden. Im Rahmen dieser Beschränkung hat der Begriff „US-Person“ folgende Bedeutung:

1. Eine natürliche Person:



mit Wohnsitz in den USA gemäss US-Gesetzen.

2. Eine Gesellschaft, eine Personengesellschaft, eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung, ein Organismus für gemeinsame Anlagen, eine Investmentgesellschaft, ein gemeinsames Konto oder eine andere Geschäfts-, Anlage- oder Rechtseinheit:
  - a. die nach US-Recht errichtet wurde oder organisiert ist;
  - b. die (unabhängig vom Sitz der Errichtung oder Organisation) hauptsächlich für passive Anlagen (z. B. eine Investmentgesellschaft, ein Fonds oder eine ähnliche Rechtseinheit, die Versorgungs- bzw. Altersvorsorgepläne für Arbeitnehmer ausschliesst) errichtet wurde:
    - i. und direkt oder indirekt im Besitz einer oder mehrerer US-Personen ist, die eine direkte oder indirekte wirtschaftliche Beteiligung von insgesamt 10 % oder mehr halten, vorausgesetzt, diese US-Personen sind nicht als qualifizierte berechnete Personen gemäss CFTC Regulation 4.7(a) definiert;
    - ii. deren unbeschränkt haftender Gesellschafter, geschäftsführender Gesellschafter, Geschäftsführer oder Inhaber einer sonstigen Position mit Weisungsbefugnis hinsichtlich der Aktivitäten der juristischen Person eine US-Person ist;
    - iii. die von einer oder für eine US-Person hauptsächlich zum Zweck der Anlage in Wertpapieren gegründet wurde, die nicht bei der SEC registriert sind, es sei denn, diese Rechtseinheit besteht aus nicht natürlichen zugelassenen Anlegern gemäss Definition in Verordnung D CFR230.801 (a); oder
    - iv. bei der über 50 % der stimmberechtigten oder nicht stimmberechtigten Anteile im direkten oder indirekten Besitz von US-Personen sind;
  - c. bei der es sich um eine Filiale oder Geschäftsstelle einer nicht US-amerikanischen juristischen Person in den USA handelt; oder
  - d. deren überwiegende Geschäftstätigkeit in den USA stattfindet;
3. Ein nach US-amerikanischem Recht errichteter oder organisierter Trust. Ein Trust (unabhängig vom Sitz der Errichtung oder Organisation),
  - a. dessen Gründer, Stifter, Treuhänder oder sonstige für Entscheidungen hinsichtlich des Trusts ganz oder teilweise verantwortliche Person eine US-Person ist;
  - b. dessen Verwaltung oder dessen Gründungsdokumente der Aufsicht eines oder mehrerer US-Gerichte unterliegen; oder
  - c. dessen Erträge unabhängig von der Herkunft nicht der US-Einkommensteuer unterliegen.
4. Der Nachlass eines verstorbenen Einwohners der USA zum Zeitpunkt des Todes oder dessen Erträge, die unabhängig von der Herkunft der US-Einkommensteuer unterliegen. Der Nachlass einer verstorbenen Person, unabhängig vom Wohnsitz der verstorbenen Person zu deren Lebzeiten, wenn deren Testamentsvollstrecker oder Nachlassverwalter, der alleinige oder gemeinsame Anlagebefugnis hat, eine US-Person ist, oder wenn der Nachlass durch US-Recht geregelt wird.

5. Ein nach US-Recht eingerichteter und verwalteter Versorgungs- oder Altersvorsorgeplan für Arbeitnehmer. Ein Versorgungs- oder Altersvorsorgeplan für Arbeitnehmer einer Rechtseinheit, die eine US-Person ist oder ihre Hauptgeschäftstätigkeit in den USA ausübt.
6. Ein diskretionäres oder nicht-diskretionäres oder ähnliches Konto (einschliesslich eines gemeinsamen Kontos), bei dem ein wirtschaftlicher Eigentümer eine US-Person ist oder das zugunsten einer US-Person geführt wird. Ein diskretionäres oder ähnliches Konto, das von einem in den USA organisierten Händler oder Treuhänder gehalten wird.

Falls ein Anteilhaber nach seiner Investition in die Gesellschaft eine US-Person wird, darf ein solcher Anteilhaber (i) keine weiteren Investitionen in die Gesellschaft tätigen und (ii) muss ggf. zwangsweise seine Anteile an die Gesellschaft zurückgeben (vorbehaltlich der Auflagen der geltenden Gesetze).

Die Gesellschaft kann von Zeit zu Zeit die vorstehend genannten Beschränkungen aufheben oder ändern.

#### **BESCHRÄNKUNGEN HINSICHTLICH ANGEBOTEN UND VERKAUF AN PERSONEN MIT WOHNSITZ IN KANADA**

Die in diesem Prospekt beschriebenen Anteile dürfen in Kanada ausschliesslich über HSBC Global Asset Management (Canada) Limited durch befreiten Vertrieb an zulässige Anleger gemäss Definition im National Instrument 45-106 - Prospectus and Registration Exemptions vertrieben werden, die sich als zulässige Kunden gemäss National Instrument 31-103 – Registration Requirements, Exemptions and Ongoing Registrant Obligation qualifizieren. Dieser Prospekt darf nicht als Aufforderung verwendet werden und stellt keine Aufforderung zum Kauf von Anteilen in Kanada dar, es sei denn, diese Aufforderung erfolgt durch HSBC Global Asset Management (Canada) Limited.

---

## ADRESSENVERZEICHNIS

---

### **HSBC ETFs PLC**

Eingetragener Sitz:  
25/28 North Wall Quay  
IFSC  
Dublin 1  
Irland  
Telefon: +353 1 649 2000

### **Verwaltungsgesellschaft und globale Vertriebsstelle**

HSBC Investment Funds (Luxembourg) S.A.  
16 Boulevard d'Avranches  
L-1160 Luxemburg  
Grossherzogtum Luxemburg

### **Verwahrstelle:**

HSBC France, Dublin Branch  
1 Grand Canal Square  
Grand Canal Harbour  
Dublin 2  
Irland

### **Verwaltungsstelle:**

HSBC Securities Services (Ireland) DAC  
1 Grand Canal Square  
Grand Canal Harbour  
Dublin 2  
Irland

### **Rechtsberater für das irische Recht:**

Arthur Cox  
Ten Earlsfort Terrace  
Dublin 2  
Irland

### **Secretary:**

Goodbody Secretarial Limited  
25/28 North Wall Quay  
IFSC  
Dublin 1  
Irland

### **Verwaltungsrat von HSBC ETF PLC:**

Carmen Gonzalez-Calatayud  
Eimear Cowhey  
Feargal Dempsey  
Vikramaaditya

### **Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft:**

Timothy Caverly  
Tony Corfield  
Cecilia Lazzari  
Richard Long  
Tim Palmer  
Edmund Stokes  
Susanne Van Dootingh  
Sylvie Vigneaux

### **Anlageverwalter und Vertreter in Grossbritannien:**

HSBC Global Asset Management (UK) Limited  
8 Canada Square  
London E14 5HQ  
Vereinigtes Königreich

### **Abschlussprüfer:**

KPMG  
One Harbourmaster Place  
IFSC  
Dublin 1  
Irland

### **Listing Sponsor:**

J&E Davy  
Davy House  
49 Dawson Street  
Dublin 2  
Irland

### EINLEITUNG

HSBC ETFs PLC ist eine offene Investmentgesellschaft mit variablem Kapital, die am 27. Februar 2009 in Irland gegründet, unter der Nummer 467896 eingetragen und am 15. Juni 2009 von der Zentralbank gemäss den OGAW-Vorschriften als OGAW zugelassen wurde.

Zweck der Gesellschaft ist die gemeinsame Anlage von der Öffentlichkeit aufgenommenem Kapital in übertragbare Wertpapiere und/oder sonstige liquide Finanzanlagen, wobei gemäss den OGAW-Vorschriften nach dem Grundsatz der Risikostreuung vorgegangen wird. Alle Inhaber von Anteilen haben Anspruch auf die mit den Anteilen verbundenen Rechte, müssen mit den Bestimmungen der Gründungsurkunde und der Satzung der Gesellschaft vertraut sein und sich an diese Bestimmungen halten. Die Bestimmungen der Gründungsurkunde und Satzung der Gesellschaft werden in diesem Dokument zusammengefasst und Kopien dieser Dokumente können wie im Abschnitt „**Dokumente zur Einsichtnahme**“ im Prospekt beschrieben angefordert werden.

Die Gesellschaft wurde als Umbrellafonds mit separater Haftung der Teilfonds strukturiert, für die der Verwaltungsrat zu gegebener Zeit und mit vorheriger Zustimmung der Zentralbank verschiedene Serien von Anteilen ausgibt, die getrennte Portfoliovermögen repräsentieren. Die Vermögen der einzelnen Fonds werden in Einklang mit seinem Anlageziel und seiner Anlagepolitik investiert, wie im entsprechenden Fondsnachtrag dargelegt. Obwohl jeder Fonds die Verantwortung für seine eigenen Verbindlichkeiten trägt, haftet die Gesellschaft Dritten gegenüber gesamtheitlich für alle Verbindlichkeiten der Gesellschaft. Die derzeitigen Fonds der Gesellschaft sind in Anhang A aufgeführt.

Die Satzung schreibt dem Verwaltungsrat vor, für jede Serie von Anteilen wie folgt einen eigenständigen Fonds mit separaten Aufzeichnungen einzurichten:

- (a) die Gesellschaft führt für jeden Fonds separate Geschäftsbücher und Aufzeichnungen. Der Erlös aus der Ausgabe der Anteile jeder Serie wird dem Fonds zugewiesen, der für diese Serie aufgelegt wurde, und die damit verbundenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten und Erträge und Aufwendungen werden diesem Fonds zugeteilt;
- (b) ein von einem anderen Vermögenswert des Fonds abgeleiteter Vermögenswert wird demselben Fonds zugewiesen wie der Vermögenswert, von dem er sich hergeleitet hat, und jede Werterhöhung oder -minderung dieses Vermögenswerts wird dem entsprechenden Fonds zugewiesen;
- (c) bei einem Vermögenswert, der nach Ansicht des Verwaltungsrats nicht ohne Weiteres einem oder mehreren bestimmten Fonds zugerechnet werden kann, liegt es im Ermessen des Verwaltungsrats und/oder der Verwaltungsgesellschaft, mit Genehmigung der Verwahrstelle die Basis zu bestimmen, auf der dieser Vermögenswert den verschiedenen Fonds zugeteilt wird, und der Verwaltungsrat ist befugt, diese Basis jederzeit zu ändern;
- (d) eine Verbindlichkeit wird dem Fonds bzw. den Fonds zugewiesen, auf den/die sie sich nach Erachten des Verwaltungsrats bezieht, oder wenn diese Verbindlichkeit nicht ohne Weiteres einem bestimmten Fonds zuweisbar ist, liegt es im Ermessen des Verwaltungsrats, mit Zustimmung der Verwahrstelle die Basis zu bestimmen, auf der eine Verbindlichkeit den verschiedenen Fonds zugewiesen wird, und der Verwaltungsrat ist befugt, diese Basis jederzeit zu ändern;
- (e) der Verwaltungsrat kann mit Zustimmung der Verwahrstelle Vermögenswerte in einen bzw. aus einem Fonds übertragen, wenn aufgrund eines Gläubigerverfahrens in Bezug auf bestimmte Vermögenswerte der Gesellschaft oder aus einem sonstigen Grund eine

Verbindlichkeit auf eine andere Art als in Abschnitt (d) oben vorgesehen oder unter ähnlichen Umständen entstehen könnte; und

- (f) wenn die gegebenenfalls den Zeichnungsanteilen zurechenbaren Vermögenswerte der Gesellschaft einen Nettogewinn erzielen, kann der Verwaltungsrat Vermögenswerte in Höhe des Nettogewinns einem oder mehreren Fonds zuteilen, wie er es für angebracht hält.

Die Anteile einer bestimmten Serie können in unterschiedliche Klassen unterteilt werden, um verschiedenen Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschgebühren bzw. Dividenden- oder Gebührenvereinbarungen Rechnung zu tragen.

## **DAS ANTEILSKAPITAL**

Das autorisierte Anteilskapital der Gesellschaft besteht aus 500.000.300.002 Anteilen ohne Nennwert unterteilt in zwei (2) Zeichnungsanteile ohne Nennwert, 300.000 Thesaurierungsanteile ohne Nennwert und 500.000.000.000.000 Anteile ohne Nennwert. Der Verwaltungsrat ist zur Ausgabe von bis zu 500.000.000.000 Anteilen an der Gesellschaft ohne Nennwert zu Bedingungen befugt, die er für angebracht hält.

Die vom Anlageverwalter und seinen Nominees gehaltenen Zeichnungsanteile berechtigen die Inhaber zur Teilnahme und Stimmabgabe auf den Hauptversammlungen der Gesellschaft, aber nicht zur Beteiligung an den Erträgen oder am Vermögen der Gesellschaft, mit Ausnahme einer Erstattung des einbezahlten Kapitals bei der Abwicklung. Die Thesaurierungsanteile berechtigen die Inhaber zur Teilnahme und Stimmabgabe auf den Hauptversammlungen der Gesellschaft, aber nicht zur Beteiligung an den Erträgen oder am Vermögen der Gesellschaft, mit Ausnahme einer Erstattung des einbezahlten Kapitals bei der Abwicklung. Die Anteile berechtigen die Inhaber zur Teilnahme und Stimmabgabe auf den Hauptversammlungen der Gesellschaft und zur gleichberechtigten Beteiligung (vorbehaltlich von Unterschieden zwischen den Gebühren, Kosten und Aufwendungen der verschiedenen Anteilsklassen) an den Erträgen und am Vermögen der Gesellschaft. Die Inhaber von Zeichnungsanteilen haben für jeden von ihnen gehaltenen Zeichnungsanteil eine Stimme. Die Inhaber von Thesaurierungsanteilen haben für jeden von ihnen gehaltenen Thesaurierungsanteil eine Stimme.

Von Zeit zu Zeit kann ein Unternehmen von HSBC Anteile im Rahmen einer Erstanlage in einen Fonds halten, wodurch es HSBC ermöglicht wird, den Betrieb des Fonds in dessen Anfangszeit zu unterstützen, bevor wesentliche externe Anlagen getätigt werden. Wenn der Nettoinventarwert des Fonds steigt, behält sich HSBC das Recht vor, solche Anteile zurückzunehmen, tut dies jedoch stets im besten Interesse der verbleibenden Anteilinhaber.

Die Gesellschaft kann zu gegebener Zeit durch einen ordentlichen Beschluss ihr Kapital erhöhen, die Anteile bzw. einzelne Anteile in eine kleinere Anzahl von Anteilen zusammenlegen, Anteile bzw. einzelne Anteile in eine grössere Anzahl von Anteilen unterteilen oder Anteile stornieren, die von keiner Person übernommen wurden oder deren Übernahme abgelehnt wurde. Die Gesellschaft kann ihr Anteilskapital zu gegebener Zeit und auf jede gesetzlich zulässige Weise durch einen Sonderbeschluss senken.

## **STIMMRECHTE**

Vorbehaltlich etwaiger zum jeweiligen Zeitpunkt mit einer Klasse von Anteilen verbundener Rechte oder Beschränkungen erfolgen sämtliche Abstimmungen durch Handzeichen, wobei jeder persönlich oder über einen Vertreter anwesende (bei natürlichen Personen) bzw. durch einen ordnungsgemäss ermächtigten Vertreter vertretene (bei Gesellschaften) Anteilinhaber bei der jeweiligen Versammlung der Anteilinhaber eine Stimme hat, es sei denn, der Vorsitzende oder ein persönlich oder über einen Vertreter anwesender Anteilinhaber beantragt eine namentliche Abstimmung. Bei einer namentlichen Abstimmung hat jeder Anteilinhaber vorbehaltlich etwaiger zum jeweiligen Zeitpunkt bestehender Sonderrechte oder Beschränkungen einer Klasse von Anteilen Anspruch auf eine Anzahl von Stimmen, die sich aus dem Gesamtinventarwert der Beteiligung dieses Anteilinhabers (in US-Dollar ausgedrückt oder umgerechnet und am entsprechenden Aufzeichnungsdatum berechnet)

geteilt durch eins ergibt. Das „massgebliche Aufzeichnungsdatum“ ist für diese Zwecke ein Datum höchstens dreissig (30) Tage vor dem Datum der entsprechenden Hauptversammlung oder des schriftlichen Beschlusses, wie vom Verwaltungsrat bestimmt. Ein Beschluss, der nach Ansicht des Verwaltungsrats zwischen den Anteilhabern der jeweiligen Serien oder Klassen zu einem Interessenkonflikt führt oder führen kann, wird nur dann als ordnungsgemäss angenommen angesehen, wenn er auf einer separaten Versammlung der Anteilhaber jeder dieser Serien oder Klassen und nicht auf einer gemeinsamen Versammlung der Anteilhaber dieser Serien oder Klassen angenommen wurde.

## **ÄNDERUNG DER RECHTE DER ANTEILHABER**

Unabhängig davon, ob die Gesellschaft abgewickelt wird, können die von einer Serie oder Klasse von Anteilen verliehenen Rechte nach den Bestimmungen der Satzung mit der schriftlichen Zustimmung von drei Viertel der Inhaber der umlaufenden Anteile dieser Serie oder Klasse oder durch Verabschiedung eines Sonderbeschlusses auf einer separaten Hauptversammlung der Inhaber der Anteile dieser Serie oder Klasse geändert werden. Die Rechte der Inhaber einer Serie oder Klasse von Anteilen gelten nicht als geändert, wenn zusätzliche Anteile aufgelegt oder ausgegeben werden, die den umlaufenden Anteilen gleichrangig sind, sofern dies nicht ausdrücklich in den Ausgabebedingungen dieser Anteile vorgesehen ist. Die Bestimmungen der Satzung für Hauptversammlungen gelten auch für alle separaten Hauptversammlungen mit der Ausnahme, dass zur Beschlussfähigkeit dieser Versammlungen die Anwesenheit von zwei Personen, die Anteile der besagten Serie oder Klasse halten, oder ihrer Stimmrechtsvertreter oder auf einer vertagten Versammlung die Anwesenheit einer Person, die Anteile der besagten Serie oder Klasse hält, oder ihres Stimmrechtsvertreters erforderlich ist. Anteilhaber mit einem grösseren Anteilsbesitz haben gemäss der Gründungsurkunde und der Satzung der Gesellschaft dieselben Stimmrechte wie die anderen Anteilhaber.

## **ANLAGEZIEL UND ANLAGEPOLITIK**

Die Gesellschaft wurde nach den OGAW-Vorschriften zur Anlage in übertragbare Wertpapiere gegründet. Die Anlageziele und Anlagepolitik der einzelnen Fonds sind im jeweiligen Fondsnachtrag dargelegt. Sofern im jeweiligen Fondsnachtrag nichts anderes angegeben ist, handelt es sich bei den typischen Anlegern um private und institutionelle Anleger, die bei geringem Risiko eine mittelfristige Rendite anstreben.

Bei der Anlage des Vermögens jedes Fonds werden die Anlagebeschränkungen der OGAW-Vorschriften, die unten im Abschnitt „**Anlagebeschränkungen**“ zusammengefasst sind, und etwaige sonstige vom Verwaltungsrat für einen Fonds festgelegte und im entsprechenden Fondsnachtrag dargelegte Anlagebeschränkungen berücksichtigt.

Sofern im Fondsnachtrag nichts anderes angegeben ist, ist jeder Fonds bestrebt, die Wertentwicklung eines Index nachzubilden und gleichzeitig den Tracking Error zwischen der Performance des Fonds und des Index so weit wie möglich zu minimieren. Die Fonds, die die Nachbildung eines Index anstreben, zielen darauf ab, dies mit einem Portfolio von Indextiteln zu realisieren und durch den Einsatz einer Anlagestrategie in Form einer Nachbildung oder einer Optimierung oder einer sonstigen Strategie, je nachdem, was vom Anlageverwalter als die am besten für den jeweiligen Fonds geeignete Strategie angesehen wird. Die verwendete Strategie wird im jeweiligen Fondsnachtrag genannt und beschrieben. Die Indextitel, in die ein Fonds investiert, werden an einem der anerkannten Märkte notiert oder gehandelt, die in Anhang I aufgeführt sind. Jede Änderung der Anlageziele und jede wesentliche Änderung der Anlagepolitik eines Fonds muss durch einen ordentlichen Beschluss der Anteilhaber dieses Fonds genehmigt werden. Bei einer Änderung der Anlageziele bzw. der Anlagepolitik sieht der Fonds eine angemessene Frist vor, innerhalb der die Anteilhaber entsprechend informiert werden, damit sie vor der Einführung der Änderung ihre Anteile einlösen können. Jede Festlegung des Verwaltungsrats, dass ein bestimmter Fonds einen anderen Index abbilden soll, unterliegt der Einhaltung einer angemessenen Frist für die vorherige Benachrichtigung der Anteilhaber, um diesen die Möglichkeit einzuräumen, ihre Anteile vor der Umsetzung dieser Änderung zurückzugeben. Der betreffende Fondsnachtrag wird entsprechend aktualisiert.

Änderungen bei der Zusammensetzung bzw. Gewichtung der im von einem Fonds

nachgebildeten Index vertretenen Wertpapiere erfordern in der Regel entsprechende Änderungen oder Ausgleichsmassnahmen bei den anderen Anlagen des Fonds, um den Index so genau wie möglich nachzubilden. Der Anlageverwalter wird daher versuchen, die Zusammensetzung bzw. Gewichtung der Wertpapiere eines Fonds zu gegebener Zeit auszugleichen, soweit dies zweckmässig und möglich ist, um sie der Zusammensetzung bzw. Gewichtung der Indextitel anzupassen. Es können gelegentlich sonstige Ausgleichsmassnahmen vorgenommen werden, um die Korrelation zwischen der Performance eines Fonds und der des Index aufrechtzuerhalten.

Der Anlageverwalter bezieht seine Informationen zur Zusammenstellung bzw. Gewichtung der in jedem Index vertretenen Wertpapiere ausschliesslich vom Indexanbieter. Wenn der Anlageverwalter an einem Geschäftstag nicht in der Lage ist, diese Indexinformationen zu beziehen oder zu verarbeiten, wird die zuletzt veröffentlichte Zusammensetzung bzw. Gewichtung dieses Index als Grundlage für sämtliche Berichtigungen verwendet.

Unbeschadet der vorhergehenden Bestimmungen kann der Verwaltungsrat Fonds auflegen, die einen Index nachbilden, indem sie in Derivate oder eine Kombination von Indextiteln, anderen übertragbaren Wertpapieren als Indextitel und Derivaten investieren. Der Verwaltungsrat kann ausserdem Fonds auflegen, die nicht die Indexnachbildung anstreben. Die vorgesehene Anlagestrategie wird jeweils im entsprechenden Fondsnachtrag dargelegt.

Anteilinhaber sollten zur Kenntnis nehmen, dass es einem Fonds eventuell aus verschiedenen Gründen, wie den damit verbundenen Kosten und Aufwendungen, nicht möglich oder für diesen nicht zweckmässig oder erwünscht ist, sämtliche Indextitel des entsprechenden Index in ihren proportionalen Gewichtungen zu kaufen oder diese überhaupt zu kaufen. Es ist geplant, nur Indizes zu wählen, die den in diesem Prospekt beschriebenen Anlagebeschränkungen entsprechen. In diesen Fällen kann der Anlageverwalter eines Fonds beschliessen, eine von ihm zusammengestellte repräsentative Auswahl der Indextitel zu halten. Der Fonds kann gelegentlich auch Wertpapiere halten, die nicht im Index vertreten sind, sofern er dies für angebracht hält. Jeder Fonds kann zur effizienten Portfolioverwaltung und/oder zu Anlagezwecken, wenn dies im jeweiligen Fonds angegeben ist, auch Derivate einsetzen. Sofern dies im entsprechenden Fondsnachtrag vorgesehen ist, kann ein Fonds auch in andere Organismen für gemeinsame Anlagen (einschliesslich von Organismen, die durch eine gemeinsame Verwaltung oder Kontrolle verbunden sind) investieren und sonstige liquide Vermögenswerte halten, jeweils vorbehaltlich der im Abschnitt „**Anlagebeschränkungen**“ im Prospekt vorgesehenen Beschränkungen.

## **ANLAGEBESCHRÄNKUNGEN**

Bei der Anlage der Vermögenswerte jedes Fonds werden die Anlagebeschränkungen der OGAW-Vorschriften, die unten zusammengefasst sind, und etwaige sonstige vom Verwaltungsrat für einen Fonds festgelegte und im jeweiligen Fondsnachtrag dargelegte sonstige Anlagebeschränkungen berücksichtigt.

### **1 ZULÄSSIGE ANLAGEN**

Die Anlagen eines Fonds beschränken sich auf:

- (a) übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die entweder an einer Börse in einem EU-Mitgliedstaat oder in einem Nicht-Mitgliedstaat zur offiziellen Notierung zugelassen sind oder an einem Markt in einem EU-Mitgliedstaat oder Nicht-Mitgliedstaat gehandelt werden, der reguliert, anerkannt und der Öffentlichkeit zugänglich ist sowie regelmässig betrieben wird;
- (b) vor Kurzem ausgegebene übertragbare Wertpapiere, die innerhalb von einem Jahr an einer Börse oder einem sonstigen Markt (wie oben beschrieben) zur offiziellen Notierung zugelassen werden;
- (c) Geldmarktinstrumente gemäss der Definition in den OGAW-Richtlinien der Zentralbank, mit Ausnahme der an einem geregelten Markt gehandelten;

- (d) Anteile von OGAW;
- (e) Anteile von alternativen Investmentfonds wie in den OGAW-Richtlinien der Zentralbank vorgesehen;
- (f) Einlagen bei Kreditinstituten wie in den OGAW-Richtlinien der Zentralbank geregelt;
- (g) Derivate (Financial Derivative Instruments) wie in den OGAW-Richtlinien der Zentralbank geregelt.

## **2 ANLAGEBESCHRÄNKUNGEN**

- (a) Ein Fonds darf höchstens 10 % seines Nettovermögens in sonstige übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente anlegen als die oben in Absatz 1 aufgeführten.
- (b) Ein Fonds darf höchstens 10 % seines Nettovermögens in vor Kurzem ausgegebene übertragbare Wertpapiere investieren, die innerhalb von einem Jahr an einer Börse oder einem sonstigen Markt (wie in Abschnitt 1 (a) beschrieben) zur offiziellen Notierung zugelassen werden. Diese Beschränkung gilt nicht für die Anlage eines Fonds in bestimmte US-Wertpapiere, die als „Rule 144A Securities“ bekannt sind mit der Massgabe, dass
  - diese Wertpapiere mit der Absicht ausgegeben werden, sie innerhalb von einem Jahr nach der Ausgabe bei der US Securities & Exchange Commission anzumelden; und
  - die Wertpapiere keine illiquiden Wertpapiere sind, d.h. der Fonds kann sie innerhalb von sieben Tagen zu genau oder ungefähr dem Preis verkaufen, mit dem der Fonds sie bewertet hat.
- (c) Ein Fonds darf höchstens 10 % seines Nettovermögens in übertragbare Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente eines einzigen Emittenten investieren mit der Massgabe, dass sich der Gesamtwert der vom Fonds gehaltenen übertragbaren Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente der Emittenten, in die er jeweils mehr als 5 % investiert, auf höchstens 40 % belaufen darf.
- (d) Die in Absatz (c) genannte Obergrenze von 10 % erhöht sich auf 35 %, wenn die übertragbaren Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente von einem EU-Mitgliedstaat oder seinen örtlichen Behörden oder von einem Nicht-Mitgliedstaat oder einer internationalen Körperschaft des öffentlichen Rechts ausgegeben oder garantiert wurden, der ein oder mehrere EU-Mitgliedstaaten angehören.
- (e) Die übertragbaren Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, auf die in Abschnitt (d) Bezug genommen wird, werden bei der Anwendung der in Abschnitt (c) dargelegten Obergrenze von 40 % nicht berücksichtigt.
- (f) Barmittel, die in Konten gebucht und als zusätzliche Barmittel gehalten werden, dürfen 10 % des Nettovermögens nicht übersteigen. Diese Obergrenze kann im Falle von Barmitteln, die auf einem Konto der Verwahrstelle gebucht sind, auf 20 % angehoben werden.
- (g) Das Kontrahentenrisiko eines Fonds gegenüber einem OTC-Derivat-Kontrahenten darf 5 % des Nettovermögens nicht übersteigen.

Diese Obergrenze wird im Fall eines im EWR, in einem Unterzeichnerstaat (mit Ausnahme der EWR-Mitgliedstaaten) des Basle Capital Convergence Agreement vom Juli 1988 oder eines auf den Inseln Jersey, Guernsey, Isle of Man, in Australien oder Neuseeland zugelassenen Kreditinstituts auf 10 % angehoben.



- (h) Ungeachtet der Abschnitte (c), (f) und (g) darf eine Kombination von zwei oder mehr der folgenden Anlagen, die vom selben Emittenten ausgegeben, vorgenommen oder zugesagt wurden, 20 % des Nettovermögens nicht übersteigen:
- (i) Anlagen in übertragbare Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente;
  - (ii) Einlagen; und/oder
  - (iii) Anlagen in Risikoengagements aus Transaktionen mit OTC-Derivaten.
- (i) Die in (c), (d), (f) und (g) genannten Obergrenzen dürfen nicht so kombiniert werden, dass das Engagement bei einem einzigen Emittenten 35 % des Nettovermögens des entsprechenden Fonds übertrifft.
- (j) Konzerne gelten für die Zwecke der Abschnitte (c), (d), (f) und (g) als ein einziger Emittent. Für Anlagen in übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente desselben Konzerns gilt jedoch eine Obergrenze von 20 % des Nettovermögens eines Fonds.
- (k) Vorbehaltlich der in den OGAW-Richtlinien vorgesehenen Anlagevorschriften und -beschränkungen und der Zustimmung durch die Zentralbank kann ein Fonds bis zu 100 % seines Nettovermögens in verschiedene übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente anlegen, die von einem Mitgliedstaat, dessen Gebietskörperschaften, Nicht-Mitgliedstaaten oder von einem der folgenden supranationalen oder staatlichen internationalen Organen, denen ein oder mehrere Mitgliedstaaten angehören, begeben oder garantiert werden: OECD-Regierungen (Emissionen mit Investment Grade-Bewertung), Regierung der Volksrepublik China, Regierung von Brasilien (Emissionen mit Investment Grade-Bewertung), Regierung von Indien (Emissionen mit Investment Grade-Bewertung), Regierung von Singapur, die Europäische Investitionsbank, Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, International Finance Corporation Internationaler Währungsfonds, Euratom, The Asian Development Bank, Europäische Zentralbank, Europarat, Eurofima, the African Development Bank, Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (Weltbank), The Inter American Development Bank, Europäische Union, Federal National Mortgage Association (Fannie Mae), Federal Home Loan Mortgage Corporation (Freddie Mac), Government National Mortgage Association (Ginnie Mae), Student Loan Marketing Association (Sallie Mae), Federal Home Loan Bank, Federal Farm Credit Bank und die Tennessee Valley Authority oder Straight-A Funding LLC.

Ein Fonds muss Wertpapiere von mindestens sechs verschiedenen Ausgaben halten, wobei die Wertpapiere einer Ausgabe 30 % seines Nettovermögens nicht übersteigen dürfen.

### **3 ANLAGEN IN ORGANISMEN FÜR GEMEINSAME ANLAGEN („OGA“)**

- (a) Ein Fonds kann insgesamt höchstens 10 % seines Nettovermögens in andere OGA anlegen. Diesen OGA muss es wiederum untersagt sein, insgesamt mehr als 10 % ihres Nettovermögens in andere OGA zu investieren.
- (b) Wenn ein Fonds Anteile anderer OGA erwirbt, die direkt oder durch Delegation von der Verwaltungsgesellschaft oder einem anderen Unternehmen verwaltet werden, mit dem die Verwaltungsgesellschaft durch eine gemeinsame Führung oder Beherrschung oder durch eine wesentliche direkte oder indirekte Beteiligung verbunden ist, darf diese Verwaltungsgesellschaft oder das sonstige Unternehmen dem Fonds keine Zeichnungs-, Umtausch- oder Rücknahmegebühren für die Anlagen der Gesellschaft in Anteile des anderen OGA berechnen.
- (c) Wenn der Gesellschaft, der Verwaltungsgesellschaft oder dem Anlageverwalter für eine Anlage in einen anderen OGA eine Provision (einschliesslich einer diskontierten

Provision) bezahlt wird, ist diese Provision dem Vermögen des jeweiligen Fonds gutzuschreiben.

#### **4 INDEX-OGAW**

- (a) Ein Fonds darf höchstens 20 % seines Nettovermögens in Anteile bzw. Schuldtitel desselben Emittenten investieren, wenn die Anlagepolitik des entsprechenden Fonds darin besteht, einen Index nachzubilden, der den Kriterien der OGAW-Vorschriften entspricht und von der Zentralbank anerkannt wird.
- (b) Die in Absatz (a) erwähnte Obergrenze kann auf 35 % erhöht und auf einen einzelnen Emittenten angewendet werden, wenn dies durch aussergewöhnliche Marktbedingungen gerechtfertigt ist.

#### **5 ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN**

- (a) Ein Fonds bzw. eine Verwaltungsgesellschaft, der bzw. die im Zusammenhang mit den von ihm bzw. ihr verwalteten OGA handelt, kann keine Anteile mit Stimmrechten erwerben, die zur Folge hätten, dass er oder sie einen erheblichen Einfluss auf die Unternehmensleitung eines Emittenten ausüben könnte.
- (b) Ein Fonds darf höchstens die folgenden Beteiligungen erwerben:
  - (i) 10 % der stimmrechtslosen Aktien desselben Emittenten;
  - (ii) 10 % der Schuldtitel desselben Emittenten;
  - (iii) 25 % der Anteile oder Anteilseinheiten eines einzelnen OGA;
  - (iv) 10 % der Geldmarktinstrumente desselben Emittenten.

HINWEIS: Die in den Abschnitten (ii), (iii) und (iv) festgelegten Grenzen können zum Zeitpunkt des Kaufs unberücksichtigt bleiben, wenn der Bruttobetrag der Schuldtitel oder der Geldmarktinstrumente oder der Nettobetrag der ausgegebenen Anteile zu diesem Zeitpunkt nicht berechnet werden kann.

- (c) Die Absätze (a) und (b) finden keine Anwendung auf:
  - (i) übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die von einem EU-Mitgliedstaat oder seinen örtlichen Behörden ausgegeben oder garantiert werden;
  - (ii) übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die von einem Nicht-Mitgliedstaat ausgegeben oder garantiert werden;
  - (iii) übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die von internationalen Körperschaften des öffentlichen Rechts ausgegeben wurden, denen ein oder mehrere EU-Mitgliedstaaten angehören;
  - (iv) von einem Fonds gehaltene Anteile am Kapital eines in einem Nicht-Mitgliedstaat konstituierten Unternehmens, das vorwiegend in die Wertpapiere von Emittenten anlegt, die ihren Sitz in diesem Nicht-Mitgliedstaat haben, und dies nach den Gesetzen dieses Nicht-Mitgliedstaats die einzige Möglichkeit für den Fonds ist, in die Wertpapiere der Emittenten dieses Nicht-Mitgliedstaats zu investieren. Diese Ausnahmeregelung greift nicht, wenn sich das Unternehmen aus dem Nicht-Mitgliedstaat an die in den Absätzen 2(c) bis (i), 3(a), 5(a), 5(b), 5(d), 5(e) und 5(f) geregelten Obergrenzen hält und mit der Massgabe, dass bei einer Überschreitung dieser Obergrenzen die Abschnitte 5(e) und 5(f) greifen;

- (v) von der Gesellschaft gehaltene Anteile am Kapital von Tochtergesellschaften, die ausschliesslich Verwaltungs-, Beratungs- oder Vermarktungsdienste in dem Land erbringen, in dem die Tochtergesellschaft ansässig ist, in Bezug auf die Rücknahme von Anteilen auf Antrag der Anteilinhaber ausschliesslich für diese.
- (d) Ein Fonds braucht die in diesem Prospekt aufgeführten Anlagebeschränkungen nicht einzuhalten, wenn er mit den von ihm gehaltenen übertragbaren Wertpapieren oder Geldmarkttiteln verbundene Zeichnungsrechte ausübt.
- (e) Die Zentralbank hat jedem Fonds gestattet, ab dem Zulassungsdatum eines Fonds sechs Monate lang von bestimmten der oben genannten Bestimmungen abzuweichen mit der Massgabe, dass sich der Fonds an das Prinzip der Risikostreuung hält.
- (f) Wenn die in diesem Prospekt vorgesehenen Obergrenzen aus Gründen, die ausserhalb der Kontrolle eines Fonds liegen, oder infolge der Ausübung von Zeichnungsrechten überschritten werden, müssen die Verkaufstransaktionen dieses Fonds vorrangig diese Situationen unter der Berücksichtigung der besten Interessen seiner Anteilinhaber bereinigen.
- (g) Leerverkäufe von Folgendem sind einem Fonds nicht gestattet:
  - (i) übertragbaren Wertpapieren;
  - (ii) Geldmarktinstrumenten;
  - (iii) Anteilen von Organismen für gemeinsame Anlagen; oder
  - (iv) Derivaten.
- (h) Die Gesellschaft kann zusätzliche flüssige Barmittel halten.

## **6 DERIVATE (FINANCIAL DERIVATIVE INSTRUMENTS)**

- (a) Das globale Engagement eines Fonds (gemäss den Bestimmungen in den OGAW-Richtlinien der Zentralbank) in Bezug auf Derivate darf seinen gesamten Nettoinventarwert nicht übersteigen.
- (b) Das Engagement in Positionen der zugrunde liegenden Werte von Derivaten, einschliesslich von in übertragbare Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente eingebetteten Derivaten, dürfen die in den OGAW-Richtlinien der Zentralbank festgesetzten Anlagegrenzen nicht überschreiten, wenn sie gegebenenfalls mit Positionen in direkten Anlagen kombiniert werden. (Diese Bestimmung gilt nicht für indexbasierte Derivate, wenn der zugrunde liegende Index den Kriterien der OGAW-Richtlinien der Zentralbank entspricht.)
- (c) Ein Fonds kann in Derivate investieren, die am Freimarkt bzw. OTC-Markt gehandelt werden mit der Massgabe, dass die Kontrahenten der OTC-Transaktionen Einrichtungen sind, die der aufsichtsrechtlichen Überwachung unterliegen und in eine der von der Zentralbank genehmigten Kategorien fallen.
- (d) Anlagen in Derivate unterliegen den von der Zentralbank festgelegten Bedingungen und Obergrenzen.

## **7 SONSTIGE EINSCHRÄNKUNGEN**

- (a) Unzulässige Wertpapiere. Der Anlageverwalter investiert nicht in Wertpapiere von Unternehmen (weder direkt noch gegebenenfalls indirekt über Organismen für gemeinsame Anlagen), von denen angenommen wird, dass sie an der Entwicklung, der Produktion, der Verwendung, der Wartung, dem Angebot zum Verkauf, dem

Vertrieb, dem Import oder Export, der Lagerung oder dem Transport von durch internationale Abkommen verbotenen Waffen beteiligt sind. Die Richtlinien von HSBC Global Asset Management in der jeweils gültigen Fassung sind verfügbar unter:

<https://www.global.assetmanagement.hsbc.com/-/media/files/attachments/common/resource-documents/banned-weapons-policy.pdf>

- (b) Die Gesellschaft ist zum Kauf von unbeweglichen und beweglichen Vermögenswerten befugt, die sie für ihre Geschäfte benötigt.
- (c) Der Gesellschaft ist weder der Kauf von Edelmetallen noch der Kauf diesbezüglicher Zertifikate gestattet.
- (d) Der Gesellschaft ist es untersagt (sofern es sich dabei nicht um eine im Abschnitt „**Portfolioanlagemethoden**“ des Prospekts beschriebene zulässige Anlagemethode handelt), ihre Vermögenswerte zu verleihen, wobei jedoch für die Zwecke dieser Einschränkung das Halten von zusätzlichen liquiden Vermögenswerten wie Einlagen sowie der Kauf von Anleihen, Schuldscheinen, Commercial Paper, Einlagenzertifikaten, Bankakzepten und anderen von den OGAW-Vorschriften gestatteten Schuldtiteln oder Obligationen und der Kauf von übertragbaren Wertpapieren, Geldmarktinstrumenten oder anderen Finanzinstrumenten, die nicht voll einbezahlt wurden, nicht als Verleihung gilt.
- (e) Ein Fonds kann vorübergehend Kredite in Höhe von bis zu 10 % seines Nettoinventarwerts aufnehmen. Einem Fonds ist der Kauf von Devisen über einen Back-to-Back Loan gestattet. Ein solcher Kauf von Devisen gilt für die Zwecke der Beschränkung der Kreditaufnahme nicht als Kredit, sofern die ausgleichende Einlage (a) auf die Basiswährung des entsprechenden Fonds lautet und (b) mindestens dem Wert des ausstehenden Devisenkredits entspricht.
- (f) Der Verwaltungsrat kann in Einklang mit den Vorschriften der Zentralbank zusätzliche Anlagebeschränkungen beschliessen, um den öffentlichen Vertrieb der Anteile in einem bestimmten Hoheitsgebiet zu erleichtern. Des Weiteren kann der Verwaltungsrat die besagten Anlagebeschränkungen zu gegebener Zeit einer Änderung der massgeblichen Rechtsvorschriften in einem Hoheitsgebiet anpassen, in dem die Anteile derzeit angeboten werden, wobei die Vermögenswerte eines Fonds jederzeit in Einklang mit den Anlagebeschränkungen der OGAW-Vorschriften investiert werden müssen. Bei einer derartigen Ergänzung oder Änderung der Anlagebeschränkungen des entsprechenden Fonds sieht die Gesellschaft eine angemessene Frist vor, innerhalb derer die Anteilhaber entsprechend informiert werden, damit sie vor der Einführung dieser Änderung ihre Anteile einlösen können. Ein Fonds ändert die Anlagebeschränkungen nur im Einklang mit den Vorschriften der Zentralbank.

## **PORTFOLIOANLAGEMETHODEN**

Ein Fonds kann zur effizienten Verwaltung des Vermögens der Gesellschaft unter den unten beschriebenen Bedingungen und innerhalb der von der Zentralbank in Einklang mit den OGAW-Vorschriften festgelegten Einschränkungen Anlagemethoden und -instrumente wie die Absicherung gegen Marktschwankungen, Devisen- oder Zinsrisiken einsetzen. In diesem Zusammenhang bezieht sich der Begriff „effiziente Portfolioverwaltung“ auf Techniken und Instrumente, die sich auf übertragbare Wertpapiere beziehen, die die folgenden Kriterien erfüllen:

Sie sind wirtschaftlich angemessen, was bedeutet, dass sie in kostengünstiger Weise realisiert werden können, und die Anlageentscheidungen hinsichtlich eingegangener Geschäfte verfolgen eines oder mehrere der folgenden besonderen Ziele:

- zur Risikosenkung (z. B. zur Absicherung der Anlage hinsichtlich eines Teils eines Portfolios);
- zur Kostensenkung (z. B. kurzfristiges Cashflow-Management oder taktische

- Vermögensallokation); und
- zur Erwirtschaftung von zusätzlichem Kapital oder Erträgen für die Gesellschaft mit einem angemessenen Risiko, wobei das Risikoprofil der Gesellschaft wie im Prospekt dargelegt und die allgemeinen Bestimmungen der OGAW-Vorschriften berücksichtigt werden.

## **EINSATZ VON DERIVATEN (FINANCIAL DERIVATIVE INSTRUMENTS)**

Der Fonds kann Derivate nicht nur zu Anlagezwecken wie im entsprechenden Fondsnachtrag beschrieben sondern, sofern im entsprechenden Fondsnachtrag angegeben, vorbehaltlich der oben im Abschnitt „Anlagebeschränkungen“ dargelegten allgemeinen Einschränkungen auch zur effizienten Portfolioverwaltung (d.h. zur Senkung des Risikos oder der Kosten der Gesellschaft oder zur Erwirtschaftung von zusätzlichem Kapital oder zusätzlichen Erträgen für die Gesellschaft) oder zur Absicherung gegen Marktschwankungen, Devisen- oder Zinsrisiken einsetzen. Eine angemessene Erklärung des Risikomanagementprogramms (RMP) wurde vorbereitet und bei der Zentralbank eingereicht. Wenn ein Fonds weitere Arten von Derivaten einsetzt, hat er vor der Verwendung dieser Instrumente bei der Zentralbank eine revidierte RMP-Erklärung vorzubereiten und einzureichen.

Die Nutzung von Derivaten bringt ein zusätzliches Engagement hinsichtlich des Kontrahentenrisikos des jeweiligen Fonds mit sich, obwohl dieses entsprechend den Diversifizierungs- und Konzentrationsanforderungen der OGAW-Richtlinien kontrolliert und überwacht wird. Die Nutzung von Instrumenten/Techniken zum Zwecke einer effizienten Portfolioverwaltung ändern weder das Anlageziel des jeweiligen Fonds, noch erhöhen sie in erheblichem Masse das Risiko im Vergleich zur ursprünglichen Risikopolitik des jeweiligen Fonds.

Wenn Derivate im Rahmen von Techniken und Instrumenten für eine effiziente Portfolioverwaltung genutzt werden, entstehen dem betreffenden Fonds Betriebskosten und solche Kosten werden vom jeweiligen Fonds an die Kontrahenten gezahlt, mit denen die Gesellschaft und/oder die Verwaltungsgesellschaft eine massgebliche Vereinbarung eingegangen ist. Die Gesellschaft und/oder die Verwaltungsgesellschaft wird sicherstellen, dass sämtliche Erträge aus solchen Techniken zur effizienten Portfolioverwaltung abzüglich der direkten und indirekten Kosten an den jeweiligen Fonds zurückgezahlt werden. Solche Kontrahenten werden im Jahresbericht der Gesellschaft offengelegt, der zudem Einzelheiten (i) zum Kontrahentenrisiko durch Techniken für eine effiziente Portfolioverwaltung, (ii) zur Art und zum Umfang von durch den jeweiligen Fonds entgegengenommenen Sicherheiten zur Verringerung des Kontrahentenrisikos und (iii) zu Erträgen aus Techniken für eine effiziente Portfolioverwaltung während des Berichtszeitraums enthält sowie Angaben zu entstandenen direkten und indirekten Kosten und Gebühren (welche keine verborgenen Erträge umfassen). Soweit vorhanden, werden Beziehungen zwischen dem Kontrahenten und der Verwaltungsgesellschaft, dem Anlageverwalter oder der Verwahrstelle offengelegt.

Von einem Fonds bei der effizienten Portfolioverwaltung eingesetzte Derivate können auch zur Absicherung verwendet werden. Bei der Absicherung wird das Risiko gegenüber einer Basisposition eingeschränkt, indem dieses Engagement durch den Kauf einer Gegenposition ausgeglichen wird. Die zu Absicherungszwecken gekauften Positionen dürfen den Wert der Vermögenswerte, den sie ausgleichen sollen, nicht wesentlich übersteigen. Wenn ein Fonds OTC-Geschäfte mit Derivaten eingeht, werden diese nur mit genehmigten Kontrahenten ausgeführt und es gelten jederzeit ein gesetzlich durchsetzbarer bilateraler ISDA-Vertrag und ein begleitender Credit Support Annex. Die Gesellschaft beabsichtigt derzeit nicht, Sicherheiten von Kontrahenten bei OTC-Geschäften mit Derivaten entgegenzunehmen und dieser Prospekt wird entsprechend aktualisiert, um die geltende Politik im Hinblick auf Sicherheiten bei OTC-Geschäften mit Derivaten oder auf Techniken für eine effiziente Portfolioverwaltung widerzuspiegeln, falls die Gesellschaft sich dafür entscheiden würde, in Zukunft Sicherheiten entgegenzunehmen.

Soweit ein Fonds Derivate einsetzt, geht er unter Umständen das Risiko ein, dass die Schwankungen des Nettoinventarwerts des Fonds zunehmen. Es wird jedoch nicht davon ausgegangen, dass ein Fonds durch den Einsatz von Derivaten ein überdurchschnittliches Risikoprofil aufweist. Obwohl ein Fonds durch den Einsatz von Derivaten gehebelt sein wird,

übersteigt das globale Engagement des Fonds (gemäss den OGAW-Richtlinien der Zentralbank) in Bezug auf Derivate seinen gesamten Nettoinventarwert nicht, d. h. diese Hebelung darf höchstens 100 % des Nettoinventarwerts des Fonds betragen. Das globale Engagement und die Hebelung jedes Fonds, der Derivate einsetzt, werden unter Anwendung des Commitment-Ansatzes berechnet. Der Commitment-Ansatz wandelt die Derivatepositionen eines Fonds in die gleichwertigen Positionen in den zugrunde liegenden Vermögenswerten um und versucht sicherzustellen, dass das Derivatrisiko in Bezug auf zukünftige Verpflichtungen („commitments“), an die er gebunden ist (oder sein kann), überwacht wird. Anleger werden in Bezug auf die mit dem Einsatz von Derivaten verbundenen Risiken auf den Abschnitt „**Risikofaktoren**“ verwiesen.

Die Verwaltungsgesellschaft befolgt für jeden Fonds ein Risikomanagementverfahren, mit dem sie zusammen mit dem Anlageverwalter die verschiedenen mit Derivaten einhergehenden Risiken genau erfassen, überwachen und einschränken kann. Eine Erklärung dieses Risikomanagementverfahrens wurde erstellt und gemäss den Anforderungen der Zentralbank bei der Zentralbank eingereicht. Finanzderivate, die nicht vom Risikomanagementverfahren der Gesellschaft abgedeckt werden, werden nicht eingesetzt, solange bei der Zentralbank kein überarbeitetes Risikomanagementverfahren eingereicht wurde. Die Verwaltungsgesellschaft stellt den Anteilinhabern auf Verlangen zusätzliche Informationen zu den herangezogenen Risikomanagementmethoden zur Verfügung, einschliesslich der damit verbundenen quantitativen Obergrenzen und der aktuellen Entwicklungen bei den Risiko- und Renditemerkmalen der wichtigsten Anlagekategorien.

#### **TOTAL RETURN SWAPS, DIFFERENZKONTRAKTE UND WERTPAPIERLEIHGESCHÄFTE**

Sofern im entsprechenden Fondsnachtrag angegeben, kann ein Fonds Total Return Swaps, Differenzkontrakte und/oder Wertpapierleihgeschäfte (jeweils ein „**Wertpapierfinanzierungsgeschäft**“) einsetzen, vorbehaltlich der Auflagen der Verordnung über Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und im Einklang mit den normalen Marktgepflogenheiten, den OGAW-Richtlinien der Zentralbank, den OGAW-Vorschriften und allen sonstigen von Zeit zu Zeit herausgegebenen Rechtsverordnungen, Verordnungen, Regeln, Bedingungen, Mitteilungen, Anforderungen oder Richtlinien der Zentralbank, die für die Gesellschaft gelten. Solche Wertpapierfinanzierungsgeschäfte können zu allen Zwecken eingegangen werden, die mit dem Anlageziel eines Fonds im Einklang stehen, einschliesslich der Generierung von Erträgen oder Gewinnen zur Erhöhung der Portfoliorenditen oder der Verringerung der Aufwendungen oder Risiken des Portfolios. Wertpapierleihgeschäfte werden nur zur effizienten Portfolioverwaltung eingesetzt.

Vorbehaltlich der vorstehend genannten Beschränkungen können beliebige Vermögenswerte eines Fonds für Total Return Swaps und Differenzkontrakte genutzt werden.

Die Kategorien von Sicherheiten, die ein Fonds entgegennehmen darf, umfassen Vermögenswerte, die mit der Anlagepolitik dieses Fonds übereinstimmen, darunter Barmittel und unbare Vermögensgegenstände wie Aktien, Schuldtitel und Geldmarktinstrumente. Die von einem Fonds erhaltenen Sicherheiten werden gemäss der im Abschnitt „Ermittlung des Nettoinventarwerts“ angegebenen Bewertungsmethode bewertet. Die von einem Fonds erhaltenen Sicherheiten werden täglich zum aktuellen Marktkurs bewertet und es werden tägliche Schwankungsmargen verwendet.

Wenn ein Fonds aufgrund des Abschlusses von Wertpapierfinanzierungsgeschäften Sicherheiten stellt, tut er dies in der Regel im Wege einer Vollrechtsübertragung. Daher ist er dem Risiko ausgesetzt, dass der Kontrahent nicht in der Lage bzw. nicht bereit ist, seiner Verpflichtung zur Rückgabe der gestellten Sicherheiten nachzukommen. Darüber hinaus kann nicht zugesichert werden, dass die Liquidation der einem Fonds zur Absicherung der Verpflichtungen eines Kontrahenten im Rahmen von Wertpapierfinanzierungsgeschäften bereitgestellten Sicherheiten im Falle eines Zahlungsausfalls des Kontrahenten die Verpflichtungen des Kontrahenten erfüllen würde. Wenn ein Fonds infolge des Abschlusses von Wertpapierfinanzierungsgeschäften Sicherheiten stellt, unterliegt er dem Risiko, dass der

Kontrahent nicht in der Lage bzw. nicht bereit ist, seine Verpflichtungen zur Rückgabe der gestellten Sicherheiten zu erfüllen. Wenn der Fonds infolge des Abschlusses von Wertpapierfinanzierungsgeschäften Sicherheiten erhält, besteht das Risiko, dass die von einem Fonds gehaltenen Sicherheiten an Wert verlieren oder illiquide werden können.

Alle aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften resultierenden Erträge fließen nach Abzug von direkten und indirekten Betriebskosten und Gebühren wieder dem betreffenden Fonds zu. Diese direkten und indirekten Betriebskosten und Gebühren sind alle vollständig transparent und enthalten keine verborgenen Erträge. Einzelheiten zu den Fondserträgen und den von Zeit zu Zeit in Verbindung damit anfallenden direkten und indirekten Betriebskosten und Gebühren werden in den Halbjahres- und Jahresberichten der Gesellschaft ausgewiesen.

Die Gesellschaft wendet bei der Auswahl der Kontrahenten eine angemessene Sorgfaltspflicht an, insbesondere unter Berücksichtigung der Rechtsform, des Herkunftslands, des Kreditratings und des Mindestkreditratings (sofern relevant), unter Beachtung der Auflagen, die für die Gesellschaft in Bezug auf die Zulässigkeitskriterien für Kontrahenten von Wertpapierfinanzierungsgeschäften eines Fonds gelten.

Zuweilen kann ein Fonds Geschäfte mit Kontrahenten tätigen, bei denen es sich um verbundene Parteien der Verwahrstelle oder sonstiger Serviceanbieter der Gesellschaft handelt. Eine solche Geschäftsbeziehung kann gelegentlich einen Interessenkonflikt mit der Rolle der Verwahrstelle oder eines anderen Serviceanbieters bezüglich der Gesellschaft verursachen. Bitte lesen Sie die Informationen im Abschnitt „Interessenkonflikte“, um mehr über die Bedingungen zu erfahren, die für solche Geschäfte mit verbundenen Parteien gelten. Die Identität solcher verbundenen Parteien wird ausdrücklich in den Halbjahres- und Jahresberichten der Gesellschaft genannt.

Die Vermögenswerte eines Fonds, die Gegenstand von Wertpapierfinanzierungsgeschäften sind, sowie alle erhaltenen Sicherheiten werden von der Verwahrstelle bzw. deren Bevollmächtigten gehalten.

## **LIQUIDITÄTSRISIKOMANAGEMENT**

Die Verwaltungsgesellschaft hat eine Politik des Liquiditätsrisikomanagements etabliert, die Teil der Risikomanagementpolitik der Verwaltungsgesellschaft ist und das Ziel hat, das Identifizieren, Überwachen, Verwalten und Mindern der Liquiditätsrisiken des Teilfonds zu ermöglichen und sicherzustellen, dass das Liquiditätsrisikoprofil der Anlagen der Teilfonds die Erfüllung der Verpflichtung der Teilfonds vereinfacht, die Rückkaufanforderungen zu bedienen. Eine solche Politik in Verbindung mit dem Governance-Rahmenwerk und den Werkzeugen des Liquiditätsmanagements der Verwaltungsgesellschaft versucht ebenfalls, im Falle massiver Rücknahmen oder Zeichnungen für eine faire Behandlung der Anteilhaber zu sorgen und die Interessen der verbleibenden oder vorhandenen Anteilhaber zu schützen.

Die Politik des Liquiditätsrisikomanagements der Verwaltungsgesellschaft berücksichtigt die Anlagestrategie, die Handelshäufigkeit, die Liquidität der Basiswerte (und ob sie zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden) und die Fähigkeit, Rücknahmen gemäss dem Prospekt zurückzustellen.

Die Politik des Liquiditätsrisikomanagements umfasst auch die Überwachung des Profils der vom Fonds gehaltenen Anlagen auf fortlaufender Basis mit dem Ziel, sicherzustellen, dass solche Anlagen der Rücknahmepolitik gemäss dem Prospekt bzw. dem jeweiligen Fondsnachtrag entsprechen. Zudem umfasst die Politik des Liquiditätsrisikomanagements Details zu regelmässigen Stresstests, die durchgeführt werden, um das Liquiditätsrisiko der Fonds in Phasen aussergewöhnlicher Marktbedingungen zu verwalten.

Die Risikomanagementfunktion der Verwaltungsgesellschaft ist unabhängig von der Funktion des Anlagenportfoliomanagements und verantwortlich für die Überwachung der Liquiditätsrisiken der Fonds gemäss der Politik des Liquiditätsrisikomanagements der Verwaltungsgesellschaft. Ausnahmen bei auf das Liquiditätsrisiko bezogenen Problemen werden anhand geeigneter, ordnungsgemäss dokumentierter Prozesse an das Management

Committee und/oder das UCITS Risk Oversight Forum der Verwaltungsgesellschaft eskaliert.

Die Verwaltungsgesellschaft kann ein oder mehrere Werkzeuge zum Verwalten der Liquiditätsrisiken einsetzen, einschliesslich, jedoch nicht beschränkt auf:

- Begrenzung der Anzahl der Anteile, die für einen Fonds an einem Handelstag zurückgenommen werden können, auf 10 % oder mehr des Nettoinventarwerts eines Fonds (vorbehaltlich der Bedingungen unter der Überschrift „Rücknahme von Anteilen – Primärmarkt“; und
- Empfehlung an den Verwaltungsrat, die Aussetzung der Ausgabe, der Bewertung, des Verkaufs, des Kaufs, der Rücknahme oder des Umtauschs von Anteilen eines Fonds zu erklären, wie im Abschnitt „Vorübergehende Aussetzung des Handels“ beschrieben.

## **DEISENGESCHÄFTE**

Ein Fonds ist zu Anlagen in Wertpapiere befugt, die auf eine andere Währung als die Basiswährung lauten, und kann die zur Abrechnung erforderlichen Devisen kaufen. Vorbehaltlich der besagten Beschränkungen und der Beschränkungen der OGAW-Vorschriften in Bezug auf den Einsatz von Derivaten kann ein Fonds zudem verschiedene Devisengeschäfte (d.h. Devisenterminkontrakte, Devisen-Swaps, bei denen sich ein Fonds bereit erklärt, eine Zahlung oder Zahlungen in einer Währung gegen eine Zahlung oder Zahlungen in einer anderen Währung zu tauschen, und Kassadevisenkontrakte) abschliessen, um sich gegen die Ungewissheit zukünftiger Wechselkurse abzusichern. Devisenterminkontrakte sind Vereinbarungen zum Tausch einer Währung in eine andere Währung (z. B. der Umtausch eines bestimmten Betrags in britischen Pfund in einen bestimmten Euro-Betrag) zu einem zukünftigen Zeitpunkt. Das Datum (bei dem es sich um einen beliebigen vereinbarten Tag in der Zukunft handelt), der Betrag der umzuwechselnden Währung und der Preis, zu dem der Umtausch stattfindet, werden verhandelt und bei Vertragsabschluss für die Dauer des Kontrakts festgelegt.

**Devisengeschäfte, die das Währungsrisikoprofil der von einem Fonds gehaltenen übertragbaren Wertpapiere ändern, können nur zur Risiko- oder Kostensenkung bzw. zur Erhöhung des Kapitals oder der Renditen eines Fonds durchgeführt werden. Diese Devisengeschäfte erfolgen im Einklang mit dem Anlageziel des jeweiligen Fonds.**

Ein Fonds kann ein Fremdwährungsrisiko durch Verkauf einer damit verbundenen Währung gegenüber der Basiswährung im Rahmen eines „Cross Hedging“ absichern. Des Weiteren werden die örtlichen Währungen in Schwellen- oder Entwicklungsländern häufig als Korb wichtiger Marktwährungen wie US-Dollar, Euro oder japanische Yen ausgedrückt. Ein Fonds kann das Risiko der anderen Korbwährungen gegenüber seiner Basiswährung absichern, indem er einen gewichteten Durchschnitt dieser Währungen auf Terminbasis gegenüber der Basiswährung verkauft.

Ein Fonds kann zusätzliche Klassen auflegen, die darauf abzielen, alle oder einen Teil der zugrunde liegenden Portfoliowährungen gegen die Währung der Klasse abzusichern. Währungsabgesicherte Klassen in Währungen werden ungeachtet dessen, ob die entsprechenden Währungen wertmässig sinken oder steigen, abgesichert. Klassenspezifische Transaktionen, z. B. Währungsabsicherungsgeschäfte für Klassen, müssen eindeutig einer bestimmten Klasse zugeordnet werden. Alle Transaktionskosten und Gewinne oder Verluste aus der Absicherung von Währungsrisiken spiegeln sich ausschliesslich im NIW je Anteil der entsprechenden Klasse wider. Die Währungsrisiken verschiedener währungsabgesicherter Klassen eines Fonds dürfen nicht kombiniert oder gegeneinander aufgerechnet werden, und Währungsrisiken von Vermögenswerten des Fonds dürfen nicht getrennten Klassen zugeordnet werden.

Die Verwaltungsstelle (oder eine andere benannte Partei) setzt die Währungsabsicherungspolitik um. Zu den hauptsächlichen Finanzderivaten, die der Fonds nutzt, gehören Devisenterminkontrakte, jedoch kann der Fonds auch andere Derivate



einsetzen, unter anderem Währungsoptionen und Währungsswaps.

Es kann nicht zugesichert oder garantiert werden, dass die Verwaltungsstelle (oder andere ernannte Parteien) in der Lage sein werden, eine Absicherung von Währungsrisiken für währungsabgesicherte Klassen zu einem bestimmten Zeitpunkt oder überhaupt erfolgreich umzusetzen. Obwohl das Ziel darin besteht, zum Datum dieses Prospekts ein Absicherungsniveau von 95 % bis 105 % des Nettoinventarwerts der abgesicherten Klasse aufrechtzuerhalten, sollten Anleger beachten, dass das Absicherungsniveau gelegentlich ausserhalb dieser Parameter liegen kann. Dies kann auf nicht beeinflussbare Faktoren wie z. B. die Handelstätigkeit der Anleger, die Volatilität des Nettoinventarwerts je Anteil und/oder die Volatilität der Währungen zurückzuführen sein.

Wenngleich dies vom Anlageverwalter nicht beabsichtigt ist, können Positionen aus vom Anlageverwalter nicht zu vertretenden Gründen übermässig oder unzureichend abgesichert sein. Abgesicherte Positionen werden überprüft, um sicherzustellen, dass: (i) übermässig abgesicherte Positionen insgesamt nicht mehr als 105 % des Nettoinventarwerts der Klasse ausmachen; und (ii) unzureichend abgesicherte Positionen nicht weniger als 95 % des Anteils des Nettoinventarwerts der Klasse ausmachen, die gegen das Währungsrisiko abgesichert werden soll. Abgesicherte Positionen werden laufend überprüft, um sicherzustellen, dass übermässig und unzureichend abgesicherte Positionen diese Niveaus nicht überschreiten. Diese Überprüfung umfasst ein Verfahren, mit dem sichergestellt wird, dass deutlich über 100 % des Nettoinventarwerts abgesicherte Positionen oder deutlich unterhalb von 95 % des Anteils des Nettoinventarwerts der abzusichernden Klasse abgesicherte Positionen nicht von Monat zu Monat vorgetragen werden. Im Falle von nicht realisierten Gewinnen oder Verlusten aus derivativen Finanzinstrumenten, die zur Umsetzung der Absicherung in Bezug auf währungsabgesicherte Klassen verwendet werden, kann der Fonds entweder unterinvestiert (im Falle von Gewinnen) oder gehebelt (im Falle von Verlusten) sein. Eine Unterinvestition oder Hebelung wird beseitigt oder verringert, wenn die entsprechende Währungsabsicherung angepasst oder neu festgelegt wird, wie für die entsprechende währungsabgesicherte Klasse erforderlich.

Wechselkursschwankungen können sich erheblich auf die Anlageerträge auswirken, und die Anleger sollten sicherstellen, dass sie den Unterschied zwischen der Anlage in währungsabgesicherten Klassen und der Anlage in solchen Klassen, die keine währungsabgesicherten Klassen sind, vollständig verstehen. Soweit die Absicherung erfolgreich ist, wird die Wertentwicklung der abgesicherten Klasse aller Voraussicht nach entsprechend der Wertentwicklung der Basiswerte ausfallen, da einige der Währungsengagements reduziert wurden. Jedoch profitieren Anleger einer abgesicherten Währungsklasse nicht, wenn die Währung der Klasse im Vergleich zur Basiswährung des Fonds und/oder der Währung, auf die die Vermögenswerte des Fonds lauten, fällt.

## **KREDITAUFNAHMEPOLITIK**

Gemäss der Satzung ist der Verwaltungsrat befugt, die Kreditaufnahmebefugnisse der Gesellschaft vorbehaltlich der Beschränkungen der OGAW-Vorschriften auszuüben und die Vermögenswerte der Gesellschaft als Sicherheit für diese Kredite zu stellen.

Einem Fonds ist es untersagt, Barmittel aufzunehmen, Darlehen einzuräumen oder eine Bürgschaft im Namen Dritter zu leisten, wobei folgende Ausnahmen gelten:

- (i) er kann Devisen über einen Back-to-Back Loan kaufen, d.h. er kann ein Darlehen in einer Währung gegen Einlage eines entsprechenden Betrags in einer anderen Währung aufnehmen (mit der Massgabe, dass jeder Mehrbetrag als Darlehen gilt und für die Zwecke der nachstehend erwähnten Obergrenze von 10 % mit anderen Darlehen zusammengefasst wird, wenn das Devisendarlehen den Wert der „Gegeneinlage“ überschreitet). Auf derartige Weise bezogene Devisen gelten für die Zwecke von Regulation 103 der OGAW-Vorschriften nicht als Darlehen, sofern die ausgleichende Einlage (a) auf die Basiswährung des Fonds lautet und (b) mindestens dem Wert des ausstehenden Devisendarlehens entspricht;

- (ii) ein Fonds kann vorübergehend Darlehen in Höhe von höchstens 10 % seines Nettoinventarwerts aufnehmen und seine Vermögenswerte als Sicherheit für diese Darlehen stellen.

## **AUSSCHÜTTUNGSPOLITIK**

Die Satzung erteilt dem Verwaltungsrat die Befugnis, für die Anlagen der Gesellschaft aus den Nettoerträgen der Anteile (einschliesslich von Dividenden und Zinserträgen) und dem etwaigen Mehrbetrag der realisierten und nicht realisierten Kapitalerträge nach Abzug der realisierten und nicht realisierten Verluste Dividenden auszuschütten. Dividenden, die sechs Jahre nach dem Ausschüttungsdatum nicht eingelöst wurden, verfallen und werden dem entsprechenden Fonds der Gesellschaft gutgeschrieben. Dividenden werden höchstens viermal im Jahr ausgezahlt, wie im entsprechenden Fondsnachtrag dargelegt. Die Ausschüttungspolitik und die Häufigkeit der Dividendenzahlungen können für jeden Fonds unterschiedlich sein und innerhalb eines Fonds können verschiedene Anteilsklassen mit einer unterschiedlichen Ausschüttungspolitik, mit einer unterschiedlichen Anzahl von Ausschüttungen oder ohne Ausschüttungen aufgelegt werden. Die Ausschüttungspolitik der einzelnen Fonds und Klassen ist im jeweiligen Fondsnachtrag dargelegt. Der Verwaltungsrat oder die Verwaltungsgesellschaft im Namen des Fonds kann die Ausschüttungspolitik eines Fonds bzw. einer Klasse je nach Sachlage mit einer angemessenen Frist durch Mitteilung an die Anteilhaber dieses Fonds oder dieser Klasse ändern und in diesen Fällen wird die Ausschüttungspolitik in einem aktualisierten Prospekt bzw. Nachtrag veröffentlicht.

**Für den Berichtszeitraum zum 31. Dezember 2009 hielt der Verwaltungsrat eine Dividendenpolitik aufrecht, mit der die Gesellschaft nach britischem Steuerrecht die Voraussetzungen eines „Ausschüttungsfonds“ erfüllte, und daher zahlte die Gesellschaft Rücknahmedividenden, falls ein Anteilhaber für die Anteile eines Fonds einen Rücknahmeantrag gestellt hatte. Eine Rücknahmedividende spiegelt die eventuell auf die betreffenden Anteile anfallenden Nettoerträge wider und wird unmittelbar vor der Rücknahme der Anteile fällig und dem Anteilhaber am selben Tag wie der Rücknahmeerlös ausbezahlt. Die Rücknahmedividende fällt zusätzlich zu den für eine Anteilsklasse erklärten Dividenden an.**

**Der Verwaltungsrat hat den britischen Status als „Berichtsfonds“ für bestimmte Anteilsklassen erhalten. Er ist bestrebt, diesen Status aufrechtzuerhalten. Dabei erfüllt die Gesellschaft die Berichterstellungsanforderungen, indem sie den Anteilhabern die in den Offshore Funds (Tax) Regulations von 2009 vorgeschriebenen Informationen zur Verfügung stellt.**

---

## **ZEICHNUNGEN, BEWERTUNGEN UND RÜCKNAHMEN**

---

### **PRIMÄRMARKTZEICHNUNGEN**

Der Verwaltungsrat oder die Verwaltungsgesellschaft im Namen der Gesellschaft kann Anteile an der Gesellschaft in Klassen und zu Bedingungen auflegen und ausgeben, die der Verwaltungsrat zu gegebener Zeit festlegen kann. Die Auflegung neuer Anteilsklassen muss der Zentralbank gemeldet und von dieser im Voraus genehmigt werden. Die Anteile eines Fonds können in verschiedene Klassen unterteilt werden, um unterschiedlichen Dividenden-, Aufwendungs- oder Gebührenstrukturen, Währungen und Gesamtkostenquoten Rechnung zu tragen.

### **Erstausgabezeitraum und Erstzeichnungen**

Der Preis, zu dem die Anteile eines Fonds anfänglich ausgegeben werden, ist dem entsprechenden Fondsnachtrag zu entnehmen; anschliessende Ausgaben erfolgen zum Nettoinventarwert je Anteil zuzüglich eines angemessenen Betrags für Gebühren und Abgaben.

Im Erstausgabezeitraum werden Zeichnungen von Anteilen zum Erstausgabepreis nach Eingang eines ordnungsgemäss ausgefüllten Zeichnungsantrags, der die Voraussetzungen erfüllt, einschliesslich unter anderem der vollständigen Unterlagen zur Verhinderung von Geldwäsche und frei verfügbarer Barbeträge bei der Verwaltungsstelle und nach Erfüllung aller sonstigen massgeblichen Bedingungen wie im Folgenden dargelegt bearbeitet. Die Anteile werden nur nach dem Schlusstermin des Erstausgabezeitraums gemäss den Bestimmungen des jeweiligen Fondsnachtrags ausgegeben. Die Anleger müssen Anteile im Wert von mindestens dem Betrag der Mindestzeichnung erwerben.

### **Nachfolgende Zeichnungen**

Nach Ablauf des Erstausgabezeitraums (und im Fall aller anderen Klassen ab dem Datum dieses Prospekts) gezeichnete Anteile werden zu ihrem Nettoinventarwert je Anteil zuzüglich eines angemessenen Betrags für Gebühren und Abgaben und gemäss den Bestimmungen des jeweiligen Fondsnachtrags ausgegeben. Es liegt im freien Ermessen des Verwaltungsrats oder seiner entsprechenden Vertreter, auf die Mindestzeichnung (in Barmitteln) für einen Primärmarktanleger zu verzichten.

Anleger können weitere Zeichnungsanträge für Anteile eines Fonds entweder per Fax oder elektronisch in einem Format oder mittels einer Methode bei der Verwaltungsstelle einreichen, die im Voraus mit der Verwaltungsstelle schriftlich vereinbart wurde und den Vorschriften der Zentralbank entspricht.

### **Zeichnungsanträge**

Die Originale der unterzeichneten Zeichnungsanträge und die damit verbundenen Unterlagen zur Verhinderung von Geldwäsche sollten per Post oder per Fax (sofern eine Schadloshaltung für Fax-Übermittlungen eingeräumt wurde und die Originalunterlagen umgehend per Post nachgeschickt werden) unter Beachtung der Anweisungen des Zeichnungsantrags an die Verwaltungsstelle oder unter der folgenden Anschrift an die Gesellschaft geschickt werden. Bei per Fax übermittelten Unterlagen wird über das Anlegerkonto bis zum Eingang der Originalunterlagen eine Rücknahmesperre verhängt.

HSBC Securities Services (Ireland) DAC  
1 Grand Canal Square  
Grand Canal Harbour  
Dublin 2  
Irland  
Fax-Nr.: +353 1 649 7546

Änderungen der im Register eingetragenen Angaben eines Anlegers und der Zahlungsanweisungen werden erst nach Eingang der Originalunterlagen wirksam.

### **Barzeichnungen**

#### *Zeichnungspreis*

Der im Erstausgabezeitraum massgebliche Erstausgabepreis je Anteil und je Auflegungs- und Rücknahmeeinheit der einzelnen Fonds ist dem entsprechenden Fondsnachtrag zu entnehmen. Anteile werden in der Form von Auflegungs- und Rücknahmeeinheiten gemäss den Bestimmungen des jeweiligen Fondsnachtrags ausgegeben.

#### *Zeichnungsverfahren für Bartransaktionen*

Anleger können an jedem Handelstag gegen Barmittel Anteile zeichnen, indem sie vor Handelsschluss gemäss den folgenden Bestimmungen einen Zeichnungsantrag einreichen.

Zeichnungsbeträge müssen bis spätestens zu der im entsprechenden Fondsnachtrag angegebenen Uhrzeit auf dem auf dem Zeichnungsantragsformular angegebenen Konto eingegangen sein.

Für den Fall, dass die Zeichnungsgelder nicht bis zu der im jeweiligen Fondsnachtrag angegebenen Uhrzeit an dem angegebenen Datum als frei verfügbare Gelder bei der Gesellschaft eingehen, behält sich der Verwaltungsrat und/oder die Verwaltungsgesellschaft das Recht vor, vorläufig zugewiesene Anteile zu stornieren. In diesem Fall hat der Anleger die Gesellschaft und die Verwaltungsstelle für sämtliche der Gesellschaft aufgrund der verspäteten oder unterlassenen Übermittlung der Zeichnungsgelder entstehenden Verluste einschliesslich unter anderem der dabei anfallenden Überziehungszinsen zu entschädigen. Für den Fall, dass der Verwaltungsrat und/oder die Verwaltungsgesellschaft beschliesst, die vorläufig zugewiesenen Anteile nicht zu stornieren, obwohl bis zum vereinbarten Termin keine frei verfügbaren Gelder bei der Gesellschaft eingegangen sind, behalten sich der Verwaltungsrat und/oder die Verwaltungsgesellschaft das Recht vor, diese Zeichnungsbeträge ab dem auf den entsprechenden Handelstag folgenden Geschäftstag mit einem Satz zu verzinsen, den der Verwaltungsrat zu gegebener Zeit festlegt. Die von den Antragstellern vor Eingang eines ausgefüllten Zeichnungsantrags erhaltenen Zeichnungsbeträge werden über einen Zeitraum von zehn (10) Geschäftstagen (unverzinst) gehalten, bevor sie an den Absender zurückgeschickt werden. Diese Gelder können nicht angelegt werden und bleiben das Eigentum des Antragstellers, bis der betreffende Zeichnungsantrag für die Anteile von der Gesellschaft und/oder der Verwaltungsgesellschaft angenommen wird.

Jeder ordnungsgemäss ausgefüllte Zeichnungsantrag, der nach dem Handelsschluss bei der Verwaltungsstelle eingeht, wird erst am nächsten Handelstag angenommen.

#### *Direkthandels- (Bartransaktions-) Gebühr*

Alle Barzeichnungen unterliegen einer Direkthandels- (Bartransaktions-) Gebühr wie im jeweiligen Fondsnachtrag beschrieben. Die Direkthandels- (Bartransaktions-) Gebühr ist an die Verwaltungsstelle in ihrer Funktion als Vertreter der Gesellschaft zu entrichten und wird für die Kosten und Aufwendungen verwendet, die der Verwaltungsstelle beim Umgang mit Barmitteln für diese Zeichnung entstehen. Die Gebühr wird zum erforderlichen Zeichnungsbetrag hinzugefügt.

Die Verwaltungsstelle kann die Direkthandels- (Bartransaktions-) Gebühr gemäss den Anweisungen oder Vorschriften des Verwaltungsrats oder der Verwaltungsgesellschaft oder wenn die örtlichen Rechtsvorschriften oder Praktiken in einem Land, in dem die Anteile angeboten werden, dies vorschreiben, senken.

#### **Zeichnungen gegen Sacheinlagen**

Sofern im Nachtrag zum jeweiligen Fonds erlaubt, gestattet jeder Fonds Anlegern, Anteile an jedem Handelstag gegen Sacheinlagen zu zeichnen, jedoch nur in der Form von Auflegungs- und Rücknahmeeinheiten (sofern die Ermittlung des Nettoinventarwerts je Anteil während dieser Zeit nicht ausgesetzt ist). In diesem Zusammenhang bedeutet „gegen Sacheinlagen“, dass die Gesellschaft für eine Zeichnung anstelle von Barmitteln Wertpapiere (oder vorwiegend Wertpapiere) und einen Baranteil erhält.

Bei in Verbindung mit Zeichnungen gegen Sacheinlagen gelieferten Wertpapieren muss es sich um Wertpapiere handeln, in die der Fonds gemäss seinem Anlageziel, seiner Anlagepolitik und seinen Anlagebeschränkungen investieren kann, und diese Wertpapiere werden in Einklang mit den Bestimmungen dieses Prospekts bewertet. Der Wertpapieren, die in Verbindung mit Zeichnungen gegen Sachleistungen geliefert werden, zugewiesene Wert entspricht dem von Barzeichnungen und es werden keine Anteile ausgegeben, bis sämtliche Wertpapiere und die fälligen Barmittel an die Verwahrstelle übertragen oder Arrangements getroffen wurden, die sicherstellen, dass diese Vermögenswerte an die Verwahrstelle übertragen wurden. Darüber hinaus muss die Verwahrstelle davon überzeugt sein, dass die bestehenden Anteilinhaber des jeweiligen Fonds dadurch wahrscheinlich nicht wesentlich benachteiligt werden.

#### *Zeichnungspreis*

Der im Erstausgabezeitraum massgebliche Erstausgabepreis je Anteil und je Auflegungs- und

Rücknahmeeinheit ist dem entsprechenden Fondsnachtrag zu entnehmen. Der anschliessende Zeichnungspreis für jede weitere Auflegungs- und Rücknahmeeinheit ist die Summe des Nettoinventarwerts je Anteil der Anteile der Auflegungs- und Rücknahmeeinheit zuzüglich der für jede Auflegungs- und Rücknahmeeinheit erhobenen Sachtransaktionsgebühr (die Höhe der Gebühr kann bei der Verwaltungsstelle erfragt werden). Anleger müssen unter Umständen zusätzliche Zahlungen entrichten, wenn sie die Portfolioeinlage nicht ordnungsgemäss liefern, wie unten unter „**Nichtlieferung von Wertpapieren**“ beschrieben. Der Zeichnungspreis je Auflegungs- und Rücknahmeeinheit ist durch Übertragung des Wertpapier- und des Baranteils der Portfolioeinlage zuzüglich eines Barbetrags in Höhe der entsprechenden Sachtransaktionsgebühr zahlbar.

Die Mindestanzahl bei Anteilszeichnungen gegen Sacheinlagen ist eine Auflegungs- und Rücknahmeeinheit. Anträge auf Zeichnung von Anteilen gegen Sacheinlagen müssen sich auf ganzzahlige Mehrfache des Umfangs einer Auflegungs- und Rücknahmeeinheit dieses Fonds beziehen.

#### *Veröffentlichung des Verzeichnisses der Portfolioanlagen*

Das Verzeichnis der Portfolioanlagen stellt der Anlageverwalter auf Anfrage zur Verfügung.

#### *Zeichnungsverfahren für Zeichnungen gegen Sacheinlagen*

Sofern im Nachtrag zum jeweiligen Fonds erlaubt, sind für Auflegungs- und Rücknahmeeinheiten gestellte Anträge auf Zeichnung gegen Sacheinlagen bei der Verwaltungsstelle vor dem Handelsschluss und gemäss den spezifischen Verfahren der Verwaltungsstelle einzureichen. Die Anträge auf Zeichnungen gegen Sacheinlagen sind bindend und unwiderruflich, es sein denn, die Ermittlung des Nettoinventarwerts je Anteil wurde ausgesetzt oder die Gesellschaft hat etwas anderes festgelegt. Es liegt im freien Ermessen des Verwaltungsrats und/oder der Verwaltungsgesellschaft, einen Antrag vollständig oder teilweise abzulehnen.

Wenn ein ordnungsgemäss ausgefüllter Antrag vor Handelsschluss (wie im entsprechenden Fondsnachtrag dargelegt) eingeht, nimmt die Verwaltungsstelle den Antrag an diesem Handelstag an. Jeder ordnungsgemäss ausgefüllte Zeichnungsantrag, der nach Handelsschluss bei der Verwaltungsstelle eingeht, wird erst am nächsten Handelstag angenommen (es sei denn, die Verwaltungsstelle bestätigt den Empfang eines vor dem Bewertungszeitpunkt eingegangenen Zeichnungsantrags nach den Anweisungen oder Vorschriften des Verwaltungsrats an diesem Handelstag).

#### *Mitteilung des Baranteils und der Sachtransaktionsgebühr*

Am auf den Handelstag, an dem der Empfang bestätigt wird, folgenden Geschäftstag wird dem Antragsteller eine Auftragsbestätigung zugestellt, die die Höhe der Sachtransaktionsgebühr angibt, welche er der Verwahrstelle zusammen mit der Portfolioeinlage zu bezahlen hat. Die Verwaltungsstelle gibt auch die Höhe des Baranteils der Zeichnung gegen Sacheinlagen an. Gelegentlich kann es vorkommen, dass der Wertpapieranteil der Portfolioeinlage von der im Verzeichnis der Portfolioanlagen angegebenen abweicht, was auf Handlungen der Gesellschaft oder bestimmte Ereignisse zurückzuführen ist, die sich auf die darin angegebenen Wertpapiere auswirken. Die Gesellschaft behält sich das Recht vor, die Lieferung eines vorab vereinbarten Wertpapierkorbs als Portfolioeinlage zu gestatten, der vom Korb im Verzeichnis der Portfolioanlagen abweicht. Die als Portfolioeinlage gelieferten Wertpapiere gelten als bei der Lieferung und nicht bei der Zahlungsabrechnung eingegangen. Unter bestimmten Umständen und mit einer entsprechenden Mitteilung an den Antragsteller kann die Verwaltungsstelle nach den Anweisungen oder Vorschriften des Verwaltungsrats gestatten oder verlangen, dass ein Teil des Baranteils selbst in Form von einem oder mehreren Wertpapier(en) geleistet wird, in die der Fonds anlegen darf.

#### *Abrechnungsperiode*

Sofern im Nachtrag des jeweiligen Fonds nicht anders angegeben, beträgt die übliche

Abrechnungsperiode für Zeichnungen gegen Sacheinlagen drei Geschäftstage ab dem Geschäftstag, an dem der Zeichnungsantrag angenommen wurde; diese Periode kann je nach den üblichen Abrechnungsperioden der verschiedenen Börsen, an denen die Anteile gehandelt werden, und der Art der Wertpapiere der Portfolioeinlage unterschiedlich sein, sie ist jedoch in jedem Fall auf zehn (10) Geschäftstage ab dem Handelstag beschränkt. Die Anteile werden dem Antragsteller an dem Geschäftstag zugewiesen, an dem der Zeichnungsantrag zu dem an diesem Handelstag massgeblichen Nettoinventarwert je Anteil zuzüglich eines angemessenen Betrags für Gebühren und Abgaben angenommen wird, jedoch vorbehaltlich der nachstehenden Bestimmungen in Bezug auf die Lieferung der Wertpapiere als Portfolioeinlage, des erforderlichen Baranteils und der Sachtransaktionsgebühr.

#### *Nichtlieferung der Wertpapiere*

Wenn es ein Antragsteller versäumt, die erforderlichen Wertpapiere bzw. den Baranteil einer Zeichnung gegen Sacheinlagen oder die Barmittel für eine Barzeichnung innerhalb der im entsprechenden Fondsnachtrag angezeigten Abrechnungszeiten zu liefern, kann die Gesellschaft bzw. die Verwaltungsgesellschaft die entsprechende Transaktion stornieren und der Antragsteller ist verpflichtet, die Gesellschaft für ihre Verluste zu entschädigen, die ihr durch diese verspätete Zahlung bzw. Lieferung entstehen. Die Gesellschaft bzw. die Verwaltungsgesellschaft kann ausserdem alle vorläufig zugeteilten Anteile stornieren.

Der Verwaltungsrat bzw. die Verwaltungsgesellschaft kann nach eigenem Ermessen beschliessen, eine Zeichnung nicht zu stornieren und Anteile vorläufig zuzuweisen, wenn ein Antragsteller die erforderlichen Wertpapiere bzw. den erforderlichen Baranteil oder die erforderlichen Barmittel nicht innerhalb des vorgeschriebenen Zeitraums liefert. Die Gesellschaft kann vorübergehend Fremdmittel aufnehmen, um den Zeichnungsbetrag gemäss dem Anlageziel und der Anlagepolitik zu finanzieren. Nach Eingang der Zeichnungsgelder kann die Gesellschaft diese zur Tilgung des Darlehens verwenden. Die Gesellschaft kann dem Antragsteller die Kosten in Rechnung stellen, die ihr bei der Darlehensaufnahme entstanden. Wenn sich der Antragsteller weigert, der Gesellschaft die entstandenen Kosten zu erstatten, ist die Gesellschaft berechtigt, die gesamten oder einen Teil der Anlagen des Antragstellers zu verkaufen, um die Kreditkosten zu decken.

Die Zeichnungsanträge für die Anteile sind unwiderruflich und die besagten Bestimmungen finden auf Zeichnungsanträge für Anteile Anwendung, die wie oben beschrieben noch nicht vollständig abgerechnet wurden.

#### *Verwendung der Zeichnungsgelder*

Die von einem Anleger erhaltenen Zeichnungsgelder werden auf die im entsprechenden Fondsnachtrag dargelegte Weise verwendet, um das Anlageziel des Fonds zu realisieren.

#### **Massnahmen zur Verhinderung von Geldwäsche**

Die Massnahmen zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung erfordern eine sorgfältige Prüfung der Identität und der Anschrift des Antragstellers, der Herkunft des Vermögens und der Herkunft der Mittel und gegebenenfalls des wirtschaftlichen Eigentümers auf risikobezogener Grundlage sowie eine laufende Überwachung der Geschäftsbeziehung zur Gesellschaft.

Beispielsweise ist eine Person verpflichtet, eine beglaubigte Kopie ihres Reisepasses oder Personalausweises mit Angabe des Geburtsdatums, zusammen mit einem Original- oder beglaubigten Beleg für ihre Anschrift wie z. B. eine Stromrechnung oder einen Kontoauszug vorzulegen (die höchstens sechs Monate alt sein dürfen). Wenn es sich beim Antragsteller um ein Unternehmen handelt, können diese Massnahmen die Vorlage einer beglaubigten Kopie der Eintrags- und Gründungsurkunde (und jeder Änderung des Firmennamens) und der Satzung (oder Ähnliches), eine beglaubigte Kopie der Liste der Unterzeichnungsberechtigten des Unternehmens, die Namen, Berufe, Geburtsdaten, Privat- und Geschäftsanschriften der Verwaltungsratsmitglieder und wirtschaftlichen Eigentümer (die unter Umständen auch wie oben beschrieben ihre Identität bestätigen müssen) erfordern.

Die beglaubigten Kopien sollten von einem Notar, einem Anwalt, einer für das Gesellschaftsregister zuständigen Person, einem Polizisten oder einem von der Financial Action Task Force (FATF) regulierten Finanzinstitut oder einer Person beglaubigt werden, die nach den Gesetzen des Landes oder Domizils des Antragstellers die entsprechende Befugnis besitzt.

Politisch exponierte Personen („PEPs“), Personen, die derzeit mit einer wichtigen öffentlichen Funktion betraut sind bzw. während des vorangegangenen Jahres mit einer solchen Funktion betraut waren, sowie unmittelbare Familienmitglieder und Personen, von denen bekannt ist, dass sie enge Vertraute dieser Personen sind, müssen ebenfalls identifiziert werden.

Die Verwaltungsstelle und die Gesellschaft behalten sich jeweils das Recht vor, sämtliche Informationen anzufordern, die sie zur Prüfung der Identität und der Anschrift des Antragstellers, der Herkunft des Vermögens und der Herkunft der Mittel für notwendig erachten. Wenn der Anleger die zur Prüfung erforderlichen Informationen verspätet oder überhaupt nicht einreicht, nimmt die Verwaltungsstelle oder die Gesellschaft den Zeichnungsantrag und die Zeichnungsgelder nicht an. Die Verwaltungsstelle weigert sich in diesen Fällen, Rücknahmeanträge zu bearbeiten oder Rücknahmeerlöse auszubezahlen. Antragsteller sollten insbesondere zur Kenntnis nehmen, dass die Rücknahmeerlöse nicht auf ein Konto überwiesen werden, das nicht auf den Namen des Antragstellers lautet. Antragsteller sollten das Risiko beachten, dass jede Verzögerung bei der Bereitstellung aller im Zusammenhang mit den Verpflichtungen der Gesellschaft zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung erforderlichen Dokumente dazu führen kann, dass an einem Handelstag keine Anteile ausgegeben werden.

Jeder Zeichner von Anteilen bestätigt, dass die Verwaltungsstelle und die Gesellschaft für keine Verluste haften und entschädigt werden, die aufgrund der Nichtbearbeitung seines Zeichnungsantrags oder seines Rücknahmeantrags entstehen, sofern die Verwaltungsstelle diese Informationen und Unterlagen angefordert, der Antragsteller sie jedoch nicht eingereicht hat. Der Antragsteller bestätigt, dass die Gesellschaft alle sonstigen Massnahmen ergreifen kann, die sie jeweils für angemessen oder notwendig hält, um die Beziehung zu einem Anleger zu beenden, wenn dies gemäss geltenden Gesetzen und Vorschriften erforderlich ist.

#### **Eintragung und Abrechnung von Anteilen – Internationale zentrale Wertpapierverwahrstelle**

Die Anteile werden als Namensanteile ausgegeben. Dem Anteilinhaber wird das Eigentum an den gezeichneten Anteilen binnen 2 Geschäftstagen ab dem Handelstag schriftlich bestätigt. Anteile können nur in ganzen Einheiten und nach voller Bezahlung ausgegeben werden.

Die Abwicklung des Handels mit den Anteilen eines Fonds erfolgt zentral über eine ICSD-Struktur. Die Fondsanteile werden nicht in stückeloser Form ausgegeben, und es werden keine vorläufigen Eigentumsnachweise oder Anteilszertifikate ausgestellt, mit Ausnahme der an den Nominee der gemeinsamen Verwahrstelle übermittelten Globalurkunde (gemäss nachstehender Definition), die für das ICSD-Abwicklungsmodell erforderlich ist (die ICSDs sind die anerkannten Clearing- und Abwicklungssysteme, über die die Fondsanteile abgewickelt werden). Der Fonds wird die Zulassung zum Clearing und zur Abwicklung durch die zuständige ICSD beantragen. Die ICSD für den Fonds ist die Euroclear Bank SA/NV („Euroclear“).

Im Rahmen des ICSD-Abwicklungsmodells erfolgt die Abwicklung aller Fondsanteile letztendlich bei einer internationalen zentralen Wertpapierverwahrstelle. Die Anleger können jedoch ihre Wertpapierbestände bei anerkannten Clearing- und Abwicklungssystemen halten. Dies sind nationale Abwicklungssysteme für einzelne nationale Märkte („zentrale Wertpapierverwahrstellen“), die ein Konto bei der entsprechenden ICSD haben („Teilnehmer“). Alle im Umlauf befindlichen Anteile werden durch eine Globalurkunde verbrieft. Die Globalurkunde wird bei einer Einrichtung, die als Verwahrstelle für die ICSD bestellt wurde, derzeit HSBC Bank plc (die „gemeinsame Verwahrstelle“) (die von der ICSD benannte Stelle, die die Globalurkunde hält) im Namen von Euroclear hinterlegt und im Namen seines Nominee,

HSBC Issuer Services Common Depositary Nominee (UK) Limited, gehalten (der „Nominee der gemeinsamen Verwahrstellen“) (der von der gemeinsamen Verwahrstelle ernannte eingetragene Inhaber der Fondsanteile) und zum Clearing durch Euroclear angenommen. Welche ICSD für einen Anleger zuständig ist, hängt von dem Markt ab, an dem die Anteile gehandelt werden.

Ein Käufer von Beteiligungen an Fondsanteilen ist kein eingetragener Anteilinhaber der Gesellschaft, sondern hält eine indirekte wirtschaftliche Beteiligung an den betreffenden Anteilen. Das rechtliche Eigentum an den Wertpapieren des Fonds wird vom Nominee der gemeinsamen Verwahrstelle gehalten. Die Rechte eines Inhabers einer indirekten wirtschaftlichen Beteiligung an den Anteilen, soweit es sich um einen Teilnehmer der ICSD handelt, unterliegen den Bedingungen der Vereinbarungen zwischen dem betreffenden Teilnehmer und der für ihn zuständigen ICSD und, soweit der Inhaber der indirekten wirtschaftlichen Beteiligung an den Anteilen kein Teilnehmer ist, der Vereinbarung mit seinem jeweiligen Nominee bzw. seinem Broker oder seiner zentralen Wertpapierverwahrstelle, der bzw. die ein Teilnehmer sein oder eine Vereinbarung mit einem Teilnehmer haben kann. Der Umfang, in dem, und die Art und Weise, in der Teilnehmer aus den Anteilen erwachsende Rechte ausüben können, wird durch die entsprechenden Regeln und Verfahren ihrer ICSD bestimmt. Alle in diesem Dokument enthaltenen Bezugnahmen auf Handlungen von Inhabern der Globalurkunde beziehen sich auf Handlungen, die vom Nominee der gemeinsamen Verwahrstelle als eingetragenen Anteilinhaber unter Befolgung der Anweisungen der jeweiligen ICSD nach Erhalt von Anweisungen ihrer Teilnehmer unternommen werden. Alle Ausschüttungen, Mitteilungen, Berichte und Abschlüsse, die von der Gesellschaft an die globale Zahlstelle übermittelt werden, sind in Übereinstimmung mit den geltenden Verfahren der zuständigen ICSD an die Teilnehmer weiterzuleiten.

Beteiligungen an den Anteilen, die durch die Globalurkunde verbrieft sind, sind in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen und sonstigen von den ICSDs veröffentlichten Regeln und Verfahren und diesem Prospekt übertragbar. Die wirtschaftlichen Beteiligungen an solchen Anteilen sind nur in Übereinstimmung mit den zum jeweiligen Zeitpunkt geltenden Regeln und Verfahren der jeweiligen ICSD und diesem Prospekt übertragbar.

Jeder Teilnehmer muss sich für einen Nachweis über die Höhe seiner Beteiligung an Anteilen ausschliesslich an seine ICSD wenden. Jegliche Bescheinigung oder jegliches sonstige Dokument, das von der zuständigen ICSD über die Höhe der Beteiligung einer Person an diesen Anteilen ausgestellt wurde, ist im Hinblick auf die richtige Wiedergabe der betreffenden Aufzeichnungen endgültig und verbindlich. Jeder Teilnehmer muss sich hinsichtlich seines Anteils (und somit des Anteils jeder Person, die eine Beteiligung an den Anteilen besitzt) an jeder von dem Fonds geleisteten Zahlung oder Ausschüttung und in Bezug auf alle anderen mit den Anteilen verbundenen Rechte ausschliesslich an seine ICSD wenden.

Die Teilnehmer haben keine unmittelbaren Ansprüche gegenüber der Gesellschaft, dem Fonds, einer als globale Zahlstelle benannten Einrichtung oder einer anderen Person (abgesehen von der für sie zuständigen ICSD) im Hinblick auf Zahlungen oder Ausschüttungen, die in Bezug auf die Anteile fällig und von der Gesellschaft oder dem Fonds geleistet werden, und die Gesellschaft wird durch diese Zahlungen oder Ausschüttungen von ihren Verpflichtungen befreit. Die ICSD hat keine unmittelbaren Ansprüche gegenüber der Gesellschaft, dem Fonds, einer Zahlstelle oder einer anderen Person (abgesehen von der gemeinsamen Verwahrstelle).

Die Gesellschaft oder ihr ordnungsgemäss bevollmächtigter Vertreter kann den Inhaber der indirekten wirtschaftlichen Beteiligung an den Anteilen zuweilen auffordern, Informationen in Bezug auf Folgendes bereitzustellen: (a) die Eigenschaft, in der er Beteiligungen an Anteilen hält, (b) die Identität anderer Personen, die eine Beteiligung an den Anteilen derzeit besitzen oder vormals besessen haben, (c) die Art der Beteiligung und (d) alle anderen Angelegenheiten, deren Offenlegung erforderlich ist, damit die Gesellschaft geltendes Recht oder die Bestimmungen ihrer Gründungsdokumente einhalten kann.

Die Gesellschaft oder ihr ordnungsgemäss bevollmächtigter Vertreter kann die zuständige ICSD zuweilen auffordern, der Gesellschaft bestimmte Informationen in Bezug auf Teilnehmer, die Beteiligungen an Fondsanteilen halten, zur Verfügung zu stellen, unter anderem: ISIN,



Name des ICSD-Teilnehmers, Art des ICSD-Teilnehmers (z. B. Fonds/Bank/natürliche Person), Wohnsitz der ICSD-Teilnehmer, Anzahl der ETFs und Wertpapierbestände des Teilnehmers bei Euroclear, einschliesslich Informationen zu Fonds, Anteilsarten und der Anzahl solcher Beteiligungen an Anteilen, die von dem jeweiligen Teilnehmer gehalten werden, sowie Informationen zu erteilten Abstimmungsanweisungen und der Anzahl solcher Beteiligungen an den Anteilen, die von dem jeweiligen Teilnehmer gehalten werden. Euroclear-Teilnehmer, die Inhaber von Beteiligungen an Anteilen oder Intermediäre sind, die im Auftrag dieser Kontoinhaber handeln, stellen diese Informationen auf Anforderung der ICSD oder ihres ordnungsgemäss bevollmächtigten Vertreters zur Verfügung und haben, gemäss den entsprechenden Regeln und Verfahren von Euroclear, ihr Einverständnis zur Offenlegung solcher Informationen hinsichtlich der Beteiligung an Anteilen gegenüber der Gesellschaft oder ihrem ordnungsgemäss bevollmächtigten Vertreter gegeben. Ebenso kann die Gesellschaft oder ihr ordnungsgemäss bevollmächtigter Vertreter jede zentrale Wertpapierverwahrstelle zuweilen auffordern, der Gesellschaft Informationen in Bezug auf die Fondsanteile oder Beteiligungen an den Fondsanteilen, die bei der jeweiligen zentralen Wertpapierverwahrstelle gehalten werden, zur Verfügung zu stellen, sowie Informationen in Bezug auf die Inhaber dieser Anteile bzw. Anteilsbeteiligungen, unter anderem Art der Inhaber, Wohnsitz, Anzahl und Art der Wertpapierbestände sowie Informationen zu den von den einzelnen Inhabern erteilten Abstimmungsanweisungen. Die Inhaber von Anteilen und Anteilsbeteiligungen, die bei einer zentralen Wertpapierverwahrstelle gehalten werden, bzw. die Vermittler, die im Namen dieser Inhaber handeln, erklären sich damit einverstanden, dass die zentrale Wertpapierverwahrstelle gemäss den entsprechenden Regeln und Verfahren der betreffenden zentralen Wertpapierverwahrstelle diese Informationen gegenüber der Gesellschaft oder ihrem ordnungsgemäss bevollmächtigten Vertreter offenlegt.

Der Inhaber der indirekten wirtschaftlichen Beteiligung an den Anteilen muss möglicherweise zustimmen, dass die zuständige ICSD gegenüber der Gesellschaft auf Anforderung die Identität eines Teilnehmers oder Anlegers offenlegt.

### **Einladungen zu Versammlungen und Ausübung von Stimmrechten durch die internationale zentrale Wertpapierverwahrstelle**

Mitteilungen hinsichtlich Hauptversammlungen und damit verbundene Dokumente werden von der Gesellschaft an den eingetragenen Inhaber der Anteile, d. h. den Nominee der gemeinsamen Verwahrstelle, übermittelt. Jeder Teilnehmer muss sich hinsichtlich der Weiterleitung dieser Einladungen an die Teilnehmer und das Recht des betreffenden Teilnehmers zur Ausübung seiner Stimmrechte ausschliesslich an seine ICSD wenden. Es gelten die Regeln und Verfahren der jeweiligen ICSD. Anleger, die keine Teilnehmer der betreffenden ICSD sind, müssen sich an ihren jeweiligen Broker, Nominee, ihre Depotbank oder einen anderen Vermittler wenden, der ein Teilnehmer der betreffenden ICSD ist oder eine Vereinbarung mit einem Teilnehmer hat, um Einladungen zu den Versammlungen der Anteilinhaber der Gesellschaft zu erhalten und ihre Abstimmungsanweisungen an die entsprechende ICSD weiterzuleiten.

Der Nominee der gemeinsamen Verwahrstelle ist vertraglich verpflichtet, die gemeinsame Verwahrstelle unverzüglich über alle Versammlungen der Anteilinhaber der Gesellschaft zu benachrichtigen. Die globale Zahlstelle ist vertraglich verpflichtet, alle damit verbundenen, von der Gesellschaft herausgegebenen Dokumente an die entsprechende ICSD weiterzuleiten. Jede ICSD wiederum leitet von der gemeinsamen Verwahrstelle erhaltene Mitteilungen gemäss ihren Regeln und Verfahren an ihre Teilnehmer weiter. Jede ICSD ist vertraglich verpflichtet, gemäss ihren jeweiligen Regeln und Verfahren alle von ihren Teilnehmern erhaltenen Stimmen zu sammeln und an die gemeinsame Verwahrstelle weiterzuleiten, und die gemeinsame Verwahrstelle ist ihrerseits vertraglich verpflichtet, alle von den jeweiligen ICSDs erhaltenen Stimmen an den Nominee der gemeinsamen Verwahrstelle weiterzuleiten. Dieser ist verpflichtet, gemäss den Anweisungen der gemeinsamen Verwahrstelle abzustimmen.

### **Profil des typischen Anlegers**

Die Gesellschaft wurde nach den OGAW-Vorschriften zur Anlage in übertragbaren Wertpapieren gegründet. Die Anlageziele und Anlagepolitik der einzelnen Fonds sind im jeweiligen Nachtrag für den betreffenden Fonds dargelegt. Sofern im jeweiligen Nachtrag für den betreffenden Fonds nichts Anderweitiges angegeben ist, wird davon ausgegangen, dass es sich bei den Anlegern um private und institutionelle Anleger handelt. Nähere Informationen bezüglich des Profils des typischen Anlegers für jeden Fonds sind im jeweiligen Nachtrag für den betreffenden Fonds dargelegt.

### **Berechtigte Anleger**

Die Gesellschaft gibt keine Anteile wissentlich an eine US-Person aus, es sei denn, dies geschieht im Rahmen einer Transaktion, die nicht gegen die US-Wertpapiergesetze verstösst. Jeder Zeichner von Anteilen ist verpflichtet, die Zusicherungen, Garantien oder Belege abzugeben bzw. vorzulegen, die die Gesellschaft verlangt, um vor der Ausgabe von Anteilen die Erfüllung dieser Vorschriften sicherzustellen.

### **SEKUNDÄRMARKTANLAGEN**

Die Gesellschaft beabsichtigt, die Fonds durch Notierung ihrer Anteile an einer oder mehreren Börse(n) zu börsennotierten Fonds zu machen. Nach dieser Notierung werden voraussichtlich ein oder mehrere Mitglieder der entsprechenden Notierungsbörse(n) als Marktmacher handeln und Geld- und Briefkurse bestimmen, zu denen die Anteile von den Anlegern jeweils gekauft oder verkauft werden können.

Diese Anleger können die Anteile am Sekundärmarkt über einen Wertpapiermakler, Aktienhandelsdienst oder eine externe Verwaltungsstelle in kleineren Mengen kaufen oder verkaufen, als dies bei einer Zeichnung bzw. Rücknahme von Anteilen über die Gesellschaft am Primärmarkt möglich wäre.

Der Marktpreis eines Anteils, der an einer Börse notiert oder gehandelt wird, kann unter Umständen vom Nettoinventarwert je Anteil eines Fonds abweichen, und beim Handel und der Abrechnung durch die entsprechende Börse können Maklerprovisionen bzw. Übertragungssteuern veranlagt werden. Es besteht keine Garantie, dass die Anteile auch in Zukunft an einer Börse notiert sein werden. Anleger sollten ausserdem die Risikohinweise unter der Überschrift „**Sekundärmarkt-Handelsrisiko**“ sowie „**Risiko von Schwankungen des Nettoinventarwerts und der Handelskurse am Sekundärmarkt**“ im Abschnitt „**Risikofaktoren**“ lesen.

### **ERMITTLUNG DES NETTOINVENTARWERTS**

Die Verwaltungsgesellschaft hat die Verwaltungsstelle mit der Ermittlung des Nettoinventarwerts jedes Fonds und des Nettoinventarwerts je Anteil beauftragt.

Der Nettoinventarwert eines Fonds wird ermittelt, indem der Wert der Vermögenswerte eines Fonds bestimmt wird und von diesem Betrag der Wert der Verbindlichkeiten abgezogen wird, der die aus dem Vermögen des Fonds zu zahlenden bzw. angefallenen oder voraussichtlich zu zahlenden Gebühren und Kosten umfasst.

Der Nettoinventarwert je Anteil eines Fonds wird berechnet, indem der Nettoinventarwert des jeweiligen Fonds durch die Anzahl der zum entsprechenden Handelstag insgesamt für diesen Fonds ausgegebenen oder als ausgegebenen geltenden Anteile geteilt wird.

Der Nettoinventarwert je Anteil eines Fonds wird an jedem Handelstag auf vier Dezimalstellen gerundet in der Basiswährung und gemäss den Bewertungsregeln der Satzung wie unten zusammengefasst ermittelt.

Wenn die Anteile eines Fonds in verschiedene Anteilsklassen unterteilt sind, ermittelt sich der einer Klasse zuweisbare Nettoinventarwert der Gesellschaft, indem die Anzahl der am jeweiligen Bewertungszeitpunkt ausgegebenen Anteile einer Klasse erfasst wird und die massgeblichen Gebühren und Kosten der Klasse zugewiesen werden, wobei angemessene

Berichtigungen vorgenommen werden, um die Ausgaben, Zeichnungen, Rücknahmen, Gewinne und Kosten dieser Klasse zu berücksichtigen und dem Nettoinventarwert der Gesellschaft entsprechend zuzurechnen. Der Nettoinventarwert je Anteil einer Klasse wird berechnet, indem der Nettoinventarwert der jeweiligen Klasse durch die Anzahl der umlaufenden Anteile der jeweiligen Klasse geteilt wird. Der einer Klasse zuweisbare Nettoinventarwert der Gesellschaft und der Nettoinventarwert je Anteil einer Klasse lauten auf die Währung dieser Klasse, sofern sie von der Basiswährung abweicht.

Der Nettoinventarwert je Anteil an der Gesellschaft wird für jeden Handelstag unter Heranziehung des Wertes der jeweiligen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zu ihren entsprechenden Bewertungszeitpunkten und zu dem in diesem Prospekt vorgesehenen Zeitpunkt ermittelt.

Bei der Ermittlung des Nettoinventarwerts jedes Fonds und des Nettoinventarwerts je Anteil jedes Fonds kann sich die Verwaltungsstelle nach Belieben automatischer Preissysteme bedienen und die Verwaltungsstelle haftet nicht (sofern kein Betrug und keine Fahrlässigkeit oder Vorsatz vorliegt) für Verluste der Gesellschaft oder eines Anteilinhabers, die diese/dieser aufgrund eines Fehlers bei der Ermittlung des Nettoinventarwerts erleidet, der auf der Unrichtigkeit der von dem Preissystem gelieferten Informationen beruht. Die Verwaltungsstelle ist verpflichtet, die Preisinformationen des Anlageverwalters oder einer mit ihm verbundenen Person angemessen zu prüfen, wobei es sich bei dieser verbundenen Person um einen Makler, Marktmacher oder sonstigen Finanzmittler handeln kann; in manchen Fällen ist es der Verwaltungsstelle jedoch nicht möglich oder für diese nicht zweckmässig, diese Informationen zu prüfen, und unter diesen Umständen haftet die Verwaltungsstelle nicht (sofern kein Betrug und keine Fahrlässigkeit oder Vorsatz vorliegt) für Verluste der Gesellschaft oder eines Anteilinhabers, die diese/dieser aufgrund eines Fehlers bei der Ermittlung des Nettoinventarwerts erleidet, der auf der Unrichtigkeit der von dem Anlageverwalter oder seinen Vertretern gelieferten Informationen beruht, sofern die Verwendung dieser Informationen unter diesen Umständen angebracht war.

In den Fällen, in denen der Anlageverwalter oder seine Vertreter die Verwaltungsstelle anweisen, ein bestimmtes Preissystem, spezielle Makler, Marktmacher oder andere Finanzmittler zu verwenden, haftet die Verwaltungsstelle nicht für Verluste der Gesellschaft oder eines Anteilinhabers, die diese/dieser aufgrund eines Fehlers bei der Ermittlung des Nettoinventarwerts des Fonds und des Nettoinventarwerts je Anteil jedes Fonds erleidet, der auf der Unrichtigkeit der von dem Preissystem, den Maklern, Marktmachern oder anderen Finanzmittlern gelieferten Informationen beruht.

Jeder Vermögenswert, der an einem anerkannten Markt oder nach den Regeln eines anerkannten Markts notiert oder gehandelt wird, wird mit der Indexmethode bewertet, wobei der, sofern nicht anderweitig in der entsprechenden Fondsergänzung angegeben, (i) zuletzt gehandelte Kurs von Aktientiteln gilt, oder wenn der zuletzt gehandelte Kurs nicht verfügbar ist und Geld- und Briefkurse verfügbar sind, der letzte Mittelkurs (d.h. der Mittelwert zwischen dem notierten Geld- und Briefkurs), der am massgeblichen anerkannten Markt zu Geschäftsschluss an jedem Handelstag verfügbar ist; (ii) bei Anleihen der bei Geschäftsschluss des anerkannten Markts massgebliche Mittelkurs gilt. Die Preispolitik der Fonds ist dem jeweiligen Fondsnachtrag zu entnehmen. Wenn das Wertpapier an oder nach den Regelungen von mehreren anerkannten Märkten notiert ist oder gehandelt wird, ist der massgebliche anerkannte Markt der Hauptmarkt für diese Wertpapiere. Wenn die Preise eines Wertpapiers, das an einem anerkannten Markt notiert oder gehandelt wird, zum entsprechenden Zeitpunkt nicht verfügbar sind oder nach Ansicht der Verwaltungsgesellschaft nicht repräsentativ sind, wird dieses Wertpapier mit dem wahrscheinlichen Veräusserungswert bewertet, den eine Fachkraft, fachkundige Firma oder Gesellschaft, die die Verwaltungsgesellschaft zu diesem Zweck bestellt und die Verwahrstelle zu diesem Zweck genehmigt hat, mit der gebotenen Sorgfalt und nach den Grundsätzen von Treu und Glauben bestimmt. Wenn das Wertpapier an einem anerkannten Markt notiert oder gehandelt wird, jedoch am Freimarkt mit einem Agio oder Disagio gezeichnet oder gehandelt wird, wird das Wertpapier an seinem Bewertungsdatum unter Berücksichtigung des Agios oder Disagios bewertet, und die Verwahrstelle hat sicherzustellen, dass diese Vorgehensweise zur Ermittlung des wahrscheinlichen Veräusserungswerts des Wertpapiers gerechtfertigt ist. Weder der Verwaltungsrat noch seine

Vertreter oder die Verwahrstelle haften, wenn es sich herausstellt, dass ein Kurs, den er/sie für den letzten bekannten Marktkurs oder je nach Sachlage für den derzeitigen Mittelkurs hielt(en), kein derartiger Kurs ist.

Der Wert eines Wertpapiers, das in der Regel nicht an einem anerkannten Markt oder nach den Regeln eines anerkannten Markts notiert oder gehandelt wird, wird mit seinem wahrscheinlichen Veräußerungswert bewertet, den die Verwaltungsgesellschaft mit der gebotenen Sorgfalt und nach den Grundsätzen von Treu und Glauben nach Rücksprache mit der Verwaltungsstelle oder einer Fachkraft, fachkundigen Firma oder Gesellschaft bestimmt, die die Verwaltungsgesellschaft zu diesem Zweck bestellt und die Verwahrstelle genehmigt hat.

Barmittel oder Bareinlagen werden mit dem Nennwert zusammen mit den angefallenen Zinsen bewertet, sofern nach Ansicht der Verwaltungsgesellschaft (nach Rücksprache mit der Verwaltungsstelle und der Verwahrstelle) keine Berichtigung erforderlich ist, um ihren beizulegenden Zeitwert wiederzugeben. Derivate, darunter Swaps, Zinsterminkontrakte und andere Finanzterminkontrakte, die an einem anerkannten Markt gehandelt werden, werden mit dem Abrechnungspreis bewertet, den der entsprechende anerkannte Markt bei Geschäftsschluss bestimmt, mit der Massgabe, dass diese Instrumente mit ihrem wahrscheinlichen Veräußerungswert bewertet werden, den die Verwaltungsgesellschaft nach Rücksprache mit der Verwaltungsstelle mit der gebotenen Sorgfalt und nach den Grundsätzen von Treu und Glauben festlegt, wenn der entsprechende anerkannte Markt üblicherweise keinen Abrechnungskurs ermittelt oder ein Abrechnungskurs aus irgendeinem Grund nicht verfügbar ist. Der Wert von Devisenterminkontrakten, die an einem anerkannten Markt gehandelt werden, wird unter Bezugnahme auf die allgemein verfügbaren Marktkurse berechnet.

Derivate und Devisenterminkontrakte, die nicht an einem anerkannten Markt gehandelt werden, werden von dem Kontrahenten mindestens einmal täglich bewertet mit der Massgabe, dass die Bewertung mindestens einmal in der Woche entweder vom Anlageverwalter oder einer anderen Person bestätigt werden muss, die vom Kontrahenten unabhängig ist, von der Verwaltungsgesellschaft bestellt und zu diesem Zweck von der Verwahrstelle genehmigt wurde.

Einlagenzertifikate werden an jedem Handelstag unter Bezugnahme auf den zuletzt verfügbaren Verkaufspreis von Einlagenzertifikaten mit derselben Fälligkeit, demselben Betrag und Kreditrisiko bewertet, oder wenn dieser Preis nicht verfügbar ist, mit dem letzten Geldkurs, oder wenn dieser Kurs nicht verfügbar oder nach Ansicht der Verwaltungsgesellschaft für den Wert dieser Einlagenzertifikate nicht repräsentativ ist, mit dem wahrscheinlichen Veräußerungswert, den eine Fachkraft mit angemessener Sorgfalt und Treu und Glauben bestimmt, die die Verwaltungsgesellschaft bestellt und die Verwahrstelle zu diesem Zweck genehmigt hat. Schatztitel und Wechsel werden mit den Kursen bewertet, die am entsprechenden Handelstag zu Geschäftsschluss an den relevanten Märkten für diese Instrumente mit derselben Fälligkeit, demselben Betrag und Kreditrisiko massgeblich sind.

Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen werden mit dem letzten verfügbaren Nettoinventarwert je Anteil bewertet, den der Organismus für gemeinsame Anlagen veröffentlicht. Wenn die Anteile dieser Organismen für gemeinsame Anlagen an einem anerkannten Markt oder nach den Regeln eines anerkannten Markts notiert oder gehandelt werden, werden diese Anteile in Einklang mit den Regeln bewertet, die oben für an einem anerkannten Markt oder nach den Regeln eines anerkannten Markts notierte oder gehandelte Vermögenswerte dargelegt sind. Wenn keine solchen Preise verfügbar sind, werden die Anteile mit ihrem wahrscheinlichen Veräußerungswert bewertet, den die Verwaltungsgesellschaft mit der gebotenen Sorgfalt und nach den Grundsätzen von Treu und Glauben nach Rücksprache mit der Verwaltungsstelle oder einer Fachkraft, fachkundige Firma oder Gesellschaft bestimmt, die die Verwaltungsgesellschaft zu diesem Zweck bestellt und die Verwahrstelle zu diesem Zweck genehmigt hat.

Vorbehaltlich der vorstehenden Bestimmungen kann die Verwaltungsgesellschaft mit Zustimmung der Verwahrstelle: (a) die Bewertung der notierten Wertpapiere berichtigen, sofern diese Berichtigung erforderlich ist, um dem beizulegenden Zeitwert in Anbetracht der Währung, Marktfähigkeit, Handelskosten oder sonstigen für wichtig erachteten Überlegungen Rechnung

zu tragen, oder (b) in Bezug auf einen bestimmten Vermögenswert eine andere von der Verwahrstelle genehmigte Bewertungsmethode zulassen, wenn er dies für erforderlich hält.

Bei der Ermittlung des Nettoinventarwerts je Anteil an der Gesellschaft werden die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die ursprünglich auf Fremdwährungen lauten, zu den am Bewertungszeitpunkt massgeblichen Marktkursen in die Basiswährung der Gesellschaft umgewandelt. Wenn diese Kurse nicht verfügbar sind, bestimmt die Verwaltungsgesellschaft den mit der gebotenen Sorgfalt und nach den Grundsätzen von Treu und Glauben geschätzten voraussichtlichen Veräusserungswert als Wechselkurs.

Sofern die Ermittlung des Nettoinventarwerts je Anteil an der Gesellschaft nicht unter den im Abschnitt „**Vorübergehende Aussetzung der Handelsgeschäfte**“ angegebenen Umständen vorübergehend ausgesetzt wurde, wird der Nettoinventarwert je Anteil an der Gesellschaft am Sitz des Anlageverwalters bekannt gegeben und von der Verwaltungsstelle in verschiedenen Zeitungen veröffentlicht und der Notierungsbörse gemäss den Regelungen der entsprechenden Börse mitgeteilt. Dem jeweiligen Fondsnachtrag ist zu entnehmen, wie der Nettoinventarwert je Anteil der Fonds veröffentlicht wird.

### **UMTAUSCH VON ANTEILEN – PRIMÄRMARKT**

Ein Umtauschantrag wird als Antrag auf Barrücknahme der ursprünglich gehaltenen Anteile und als Antrag auf Barzeichnung von Anteilen des neuen Fonds und/oder der Klasse behandelt. Auf dieser Basis und sofern im entsprechenden Fondsnachtrag nichts anderes angegeben ist, können die Anteilinhaber beantragen, ihre Anteile jeder Klasse eines Fonds an jedem Handelstag ganz oder teilweise in Anteile einer anderen Klasse des Fonds oder eines anderen Fonds umzutauschen, sofern der Handel mit den entsprechenden Anteilen nicht unter den in diesem Prospekt beschriebenen Umständen vorübergehend ausgesetzt wurde und die von dem Umtausch betroffenen Anlageklassen des Fonds denselben Handelsschluss haben. Die Anteilinhaber sollten sich im entsprechenden Fondsnachtrag mit den Bestimmungen vertraut machen.

Wenn Anteilinhaber zur Erstanlage in einen Fonds den Umtausch von Anteilen beantragen, sollten sie sicherstellen, dass der gesamte Nettoinventarwert je Anteil der umgetauschten Fondsanteile mindestens dem für den jeweiligen Fonds vorgeschriebenen Mindestbestand entspricht. Beim Umtausch eines Teils des Anteilsbestands muss auch der verbleibende Anteilsbestand mindestens dem für den entsprechenden Fonds vorgeschriebenen Mindestbestand zu entsprechen. Wenn es sich bei der Anzahl der bei dem Umtausch auszugebenden Anteile der neuen Klasse nicht um eine ganzzahlige Anzahl von Anteilen handelt, kann die Gesellschaft Anteilsbruchteile für die neue Klasse ausgeben oder den Anteilinhabern, die die Anteile der ursprünglichen Klasse umtauschen möchten, den Mehrbetrag zurück erstatten.

Umtauschgeschäfte sind mit einer Umtauschtransaktionsgebühr verbunden, die der Gebühr entspricht, die an die Verwaltungsstelle als Vertreter der Gesellschaft zu entrichten ist, wenn im Rahmen eines Anteilsumtauschs Anteile gegen Bargeld zurückgegeben werden und das Bargeld anschliessend in Anteile eines anderen Fonds investiert wird. Die zu entrichtende Gebühr wird zu dem im entsprechenden Nachtrag für den gezeichneten Fonds angegebenen Satz der Umtauschtransaktionsgebühr vom Rücknahmeerlös abgezogen.

### **RÜCKNAHME VON ANTEILEN – PRIMÄRMARKT**

Die Anteilinhaber können gemäss den folgenden Rücknahmeverfahren an jedem Handelstag bei der Gesellschaft die Rücknahme ihrer Anteile zu dem Nettoinventarwert je Anteil abzüglich eines angemessenen Betrags für Gebühren und Abgaben beantragen, der an diesem Handelstag massgeblich ist.

Die Anteilinhaber können die Rücknahme ihrer gesamten oder eines Teils ihrer Anteile an jedem Handelstag zum Nettoinventarwert je Anteil abzüglich eines angemessenen Betrags für Gebühren und Abgaben beantragen mit der Massgabe, dass vor Handelsschluss an dem entsprechenden Handelstag oder zu einem sonstigen vom Verwaltungsrat vereinbarten und

den Anteilhabern im Voraus mitgeteilten Zeitpunkt ein ordnungsgemäss ausgefüllter und unterzeichneter Rücknahmeantrag im Original bei der Verwaltungsstelle eingehen muss. Rücknahmeanweisungen können per Fax oder elektronisch in einem Format oder mit einer Methode eingereicht werden, die vorab schriftlich mit der Verwaltungsstelle vereinbart wurde und die den Vorschriften der Zentralbank entspricht. Wenn die Rücknahmeanweisungen elektronisch an die Verwaltungsstelle übermittelt werden, braucht das Original des Rücknahmeantrags unter Umständen nicht vor Zahlung der Rücknahmeerlöse eingereicht zu werden. Rücknahmeanträge werden nur dann beim Eingang von elektronisch übermittelten Zahlungsanweisungen bearbeitet, wenn der Rücknahmeerlös auf ein im Register eingetragenes Konto überwiesen wird. Des Weiteren kann die Verwaltungsstelle oder der Verwaltungsrat die Bearbeitung eines Rücknahmeantrags ablehnen, bis die erforderlichen Informationen eingegangen sind. Änderungen der im Register eingetragenen Angaben eines Anlegers oder Zahlungsanweisungen werden erst nach Eingang der Originalunterlagen bei der Verwaltungsstelle wirksam.

Wenn der ursprüngliche Rücknahmeantrag per Fax übermittelt wurde, werden die Rücknahmeerlöse (Sach- oder Barleistungen) erst dann freigegeben, wenn die Verwaltungsstelle im Besitz der gesamten Originalunterlagen zur Verhinderung von Geldwäsche ist.

Rücknahmeanweisungen, die nach den besagten Terminen eingehen, werden auf den nächsten Handelstag verschoben und an diesem Tag bearbeitet, sofern der Verwaltungsrat und/oder die Verwaltungsgesellschaft nichts anderes festlegt. Rücknahmeanweisungen sollten per Post oder Fax (und das Original anschliessend per Post) an die Verwaltungsstelle an die unter „**Zeichnungen**“ oben angegebene Anschrift geschickt werden. Rücknahmezahlungen werden erst vorgenommen, nachdem der Original-Zeichnungsantrag bei der Verwaltungsstelle eingegangen ist und sämtliche Unterlagen, die zur Verhinderung von Geldwäsche erforderlich sind, eingegangen und sämtliche Verfahren zur Verhinderung von Geldwäsche abgeschlossen wurden.

Der Widerruf von Rücknahmeanträgen ist Anteilhabern nur mit Zustimmung des Verwaltungsrats und der Verwaltungsgesellschaft in Absprache mit der Verwaltungsstelle gestattet. Zahlungen werden erst dann geleistet, wenn das Original der Rücknahmeanträge bei der Verwaltungsstelle eingegangen ist, wobei jedoch bei einem per Fax übermittelten Rücknahmeantrag eine Zahlung auf das vom Anteilhaber auf seinem ursprünglichen Zeichnungsantrag angegebene Konto oder auf ein anderes Konto vorgenommen werden kann, das der Verwaltungsstelle in einer schriftlichen Originalmitteilung mitgeteilt wurde.

Die Anteile werden an dem Handelstag, an dem die Rücknahme vorgenommen wird, zu dem an diesem Tag massgeblichen Nettoinventarwert je Anteil abzüglich eines angemessenen Betrags für Gebühren und Abgaben zurückgenommen.

Wenn die ausstehenden Rücknahmeanträge der Inhaber von Anteilen eines bestimmten Fonds an einem Geschäftstag insgesamt mehr als 10 % der an diesem Handelstag umlaufenden Anteile dieses Fonds ausmachen, ist der Verwaltungsrat nach freiem Ermessen berechtigt, die Rücknahme einer vom Verwaltungsrat festgelegten Anzahl der umlaufenden Anteile dieses Fonds, für die Rücknahmeanträge eingegangen sind, an diesem Handelstag abzulehnen. Lehnt der Verwaltungsrat die Rücknahme von Anteilen aus diesem Grund ab, wird die an diesem Datum eingehende Anzahl der Rücknahmeanträge anteilmässig gesenkt, und die nicht eingelösten Anteile, auf die sich ein Antrag jeweils bezieht, werden an jedem nachfolgenden Handelstag so behandelt, als wenn Rücknahmeanträge eingegangen wären, mit der Massgabe, dass der Verwaltungsrat nicht verpflichtet ist, mehr als 10 % der an einem Handelstag umlaufenden Anteile eines bestimmten Fonds einzulösen, bis alle Anteile des Fonds, auf den sich der ursprüngliche Antrag bezog, eingelöst worden sind.

### **Barrücknahmen**

Wenn sich ein Rücknahmeantrag auf Anteile bezieht, die vollständig gegen bar gezeichnet wurden, können diese Anteile an jedem Handelstag gegen bar eingelöst werden, indem gemäss dem nachstehend dargelegten Verfahren vor dem Handelsschluss ein Rücknahmeantrag

eingereicht wird. Wenn in diesen Fällen (i) die Zustimmung des Anteilinhabers vorliegt, der die Rücknahme der Anteile beantragt, oder (ii) der Wert der an einem Handelstag einzulösenden Anteile mindestens 5 % des Nettoinventarwerts eines Fonds entspricht, kann der Verwaltungsrat nach freiem Ermessen anstelle von Barmitteln zugrunde liegende Wertpapiere ausschütten mit der Massgabe, dass die Verwahrstelle diese Zuteilung genehmigt und dass diese Ausschüttung die Interessen der anderen Anteilinhaber nicht wesentlich beeinträchtigt. Unter diesen Umständen hat der jeweilige Anteilinhaber das Recht, die Gesellschaft anzuweisen, diese zugrunde liegenden Wertpapiere in seinem Auftrag zu verkaufen. In allen anderen Fällen werden Rücknahme- oder Umtauschanträge (Einzelheiten dazu auf Seite 64) wie unten beschrieben „gegen Sachleistungen“ bearbeitet, sofern der Verwaltungsrat nichts anderes bestimmt.

#### *Direkthandels- (Bartransaktions-) Gebühr*

Sofern im Nachtrag des jeweiligen Fonds nicht anders angegeben, unterliegen sämtliche Barrücknahmen einer Direkthandels- (Bartransaktions-) Gebühr wie im jeweiligen Fondsnachtrag dargelegt. Die Direkthandels- (Bartransaktions-) Gebühr ist an die Verwahrstelle in ihrer Funktion als Vertreter der Gesellschaft zu entrichten und wird für die Kosten und Aufwendungen verwendet, die der Verwahrstelle beim Umgang mit Barmitteln für diese Rücknahme entstehen. Die Gebühr wird vom Rücknahmeerlös abgezogen.

#### *Zahlungsverfahren für Barrücknahmen*

Die Zahlungen für eingelöste Anteile werden spätestens zehn (10) Geschäftstage nach dem betreffenden Handelstag überwiesen. Auf die Basiswährung des Fonds oder eine andere örtliche Währung lautende Rücknahmeerlöse werden (zu einem von der Verwahrstelle ermittelten wettbewerbsfähigen Satz) auf das vom einlösenden Anteilinhaber angegebene Bankkonto überwiesen. Die bei der Überweisung der Erlöse anfallenden Kosten werden von diesen Rücknahmeerlösen abgezogen. Zahlungen erfolgen nur auf ein Konto, das im Namen des eingetragenen Anteilinhabers geführt wird.

#### *Rücknahmeerlöse*

Die Rücknahmeerlöse werden abzüglich eines angemessenen Betrags für Gebühren und Abgaben sowie abzüglich aller Überweisungskosten ausgezahlt und die Verwahrstelle teilt dem einlösenden Anteilinhaber den Teil der Erlöse mit, der ihm für die aufgelaufenen Erträge bezahlt wird.

#### **Rücknahme von Auflegungs- und Rücknahmeeinheiten gegen Sachleistungen**

Die Fonds gestatten es Anlegern, Anteile nach dem Ermessen der Verwaltungsratsmitglieder an jedem Handelstag nur in Form von Auflegungs- und Rücknahmeeinheiten oder Bruchteilen von Auflegungs- und Rücknahmeeinheiten einzulösen. In diesem Zusammenhang bedeutet „gegen Sachleistungen“, dass die Gesellschaft für eine Rücknahme anstelle von Barmitteln Wertpapiere (oder vorwiegend Wertpapiere) liefert.

#### *Veröffentlichung des Verzeichnisses der Portfolioanlagen*

Das Verzeichnis der Portfolioanlagen stellt der Anlageverwalter auf Anfrage zur Verfügung.

#### *Rücknahmeanträge*

Anträge auf Rücknahme von Auflegungs- und Rücknahmeeinheiten gegen Sachleistungen sind bei der Verwahrstelle vor Handelsschluss und gemäss den spezifischen Verfahren der Verwahrstelle einzureichen. Die Anträge auf Rücknahme gegen Sachleistungen sind bindend und unwiderruflich, es sein denn, die Ermittlung des Nettoinventarwerts je Anteil wurde ausgesetzt oder die Gesellschaft hat etwas anderes bestimmt.

Wenn ein ordnungsgemäss ausgefüllter Rücknahmeantrag vor dem Handelsschluss eingeht, nimmt die Verwahrstelle den Antrag an diesem Handelstag an. Jeder ordnungsgemäss

ausgefüllte Rücknahmeantrag, der nach dem Handelsschluss bei der Verwaltungsstelle eingeht, wird erst am nächsten Handelstag angenommen (es sei denn, die Verwaltungsstelle bestätigt den Empfang eines vor dem Bewertungszeitpunkt eingegangenen Rücknahmeantrags in Einklang mit den Anweisungen oder Vorschriften des Verwaltungsrats an diesem Handelstag).

Die gelieferten Wertpapiere gelten bei der Lieferung und nicht bei der Zahlungsabrechnung als eingegangen. Die bei der Abrechnung anfallenden Überweisungskosten werden dem Antragsteller der Rücknahme in Rechnung gestellt und sind von diesem zu übernehmen.

#### *Mitteilung des Baranteils, der Sachtransaktionsgebühr und der Übertragungssteuern*

An dem Handelstag, an dem der Empfang eines Rücknahmeantrags bestätigt wird, wird dem Antragsteller eine Auftragsbestätigung zugestellt, die die Höhe der Sachtransaktionsgebühr angibt, die vom endgültigen Rücknahmeerlös abgezogen wird. Die Verwaltungsstelle gibt auch den Teil des Erlöses an, der einer an den einlösenden Anteilinhaber gezahlten Rücknahmedividende entspricht. Gelegentlich kann es vorkommen, dass die Wertpapierkomponente der Portfolioeinlage von der im Verzeichnis der Portfolioanlagen angegebenen abweicht, was auf betriebliche Massnahmen oder bestimmte Ereignisse zurückzuführen ist, die sich auf die darin angegebenen Wertpapiere auswirken. Die Gesellschaft behält sich das Recht vor, die Lieferung eines vorher vereinbarten Wertpapierkorbs durch die Verwahrstelle an eine einlösende Person als Portfolioeinlage zu veranlassen, der vom Korb des Verzeichnisses der Portfolioanlagen abweicht. Unter bestimmten Umständen und mit entsprechender vorheriger Mitteilung an den Antragsteller kann die Verwaltungsgesellschaft in Einklang mit den Anweisungen oder Vorschriften des Verwaltungsrats gestatten bzw. verlangen, dass ein Prozentsatz des Baranteils in Form von einem oder mehreren Wertpapier(en) geleistet wird, die im Verzeichnis der Portfolioanlagen vertreten sind.

#### *Abrechnungsperiode*

Die übliche Abrechnungsperiode für Rücknahmen gegen Sachleistungen ist im jeweiligen Fondsnachtrag angegeben, sie kann jedoch je nach den üblichen Abrechnungsperioden der verschiedenen Börsen, an denen die Anteile gehandelt werden, und der Art der Wertpapiere in der Portfolioeinlage unterschiedlich sein. Die Höhe der für eine Rücknahme gegen Sachleistungen zahlbaren Barmittel wird am selben Tag festgelegt, an dem die Wertpapiere abgerechnet werden.

#### *Teilweise Barabrechnung*

Der Verwaltungsrat kann nach freiem Ermessen einen Teil des Antrags auf Rücknahme gegen Sachleistungen mit Barmitteln abgelden, zum Beispiel in Fällen, in denen er der Ansicht ist, dass ein von einem Fonds gehaltenes Wertpapier nicht geliefert werden kann, oder wenn er davon ausgeht, dass der Wert des gehaltenen Wertpapiers für die Lieferung an den Antragsteller, der eine Rücknahme gegen Sachleistungen verlangt hat, nicht ausreicht.

Wenn die Erfüllung eines Rücknahmeantrags dazu führen würde, dass ein Anteilinhaber eine Anzahl von Anteilen einer Klasse hält, deren Wert geringer ist als der für diese Klasse vorgeschriebene Mindestbestand, ist der Verwaltungsrat nach seinem Ermessen befugt, den Rücknahmeantrag dieses Anteilinhabers als Antrag auf die Rücknahme aller Anteile der entsprechenden Klasse zu behandeln oder es dem Anteilinhaber zu ermöglichen, den Rücknahmeantrag zu ändern oder zu widerrufen.

### **RÜCKNAHME VON ANTEILEN – SEKUNDÄRMARKT**

Anlegern, die ihre Anteile am Sekundärmarkt, d.h. über eine Börse, erworben haben, wird geraten, sich an ihren Wertpapiermakler, Aktienhandelsdienst oder eine externe Verwaltungsstelle zu wenden, wenn sie ihre Anteile verkaufen möchten.

Am Sekundärmarkt erworbene Anteile können normalerweise nicht direkt an die Gesellschaft



zurückverkauft werden. Unter ausserordentlichen Umständen, sei es aufgrund von Störungen des Sekundärmarktes oder aus anderen Gründen, wird die Gesellschaft bei Eintreten dieser Umstände eine Börsenveröffentlichung vornehmen, um Anleger, die Anteile am Sekundärmarkt erworben haben, anzuweisen, sich für Informationen zum Verfahren für eine Rücknahme von Anteilen mit der Gesellschaft in Verbindung zu setzen. Anleger können sich dann schriftlich an die Gesellschaft wenden, um nähere Informationen zum für die Rücknahme der Anteile vorgesehenen Verfahren zu erhalten. Anleger, die dies tun möchten, sollten sich an die Verwaltungsstelle wenden, um entsprechende Informationen, einschliesslich Originalunterlagen, zu erhalten, welche die Verwaltungsstelle verlangt, um den Anleger als Anteilinhaber einzutragen. Anteilinhaber können daraufhin auf Rücknahmemöglichkeiten zugreifen, die oben im Abschnitt „**Rücknahme von Anteilen – Primärmarkt**“ beschrieben sind. Die Anteile können dann zum Nettoinventarwert je Anteil abzüglich angemessener Rückstellungen für Gebühren und Abgaben am Handelstag, an dem die Rücknahme vorgenommen wird, zurückgenommen werden.

Der Marktpreis eines Anteils, der an einer Börse notiert oder gehandelt wird, kann unter Umständen vom Nettoinventarwert je Anteil eines Fonds abweichen, und beim Handel und der Abrechnung über die entsprechende Börse können Maklerprovisionen und/oder Übertragungssteuern veranlagt werden. Es besteht keine Garantie, dass die Anteile auch in Zukunft an einer Börse notiert sein werden. Anteilinhaber sollten ausserdem die Risikohinweise unter der Überschrift „**Sekundärmarkt-Handelsrisiko**“ sowie „**Risiko von Schwankungen des Nettoinventarwerts und der Handelskurse am Sekundärmarkt**“ im Abschnitt „**Risikofaktoren**“ lesen.

#### **VORÜBERGEHENDE AUSSETZUNG DES HANDELS**

Der Verwaltungsrat kann jederzeit mit vorheriger Mitteilung an die Verwahrstelle die Ausgabe, Bewertung, den Kauf und Verkauf, die Rücknahme oder den Umtausch der Anteile eines Fonds oder die Zahlung von Rücknahmeerlösen aussetzen:

- (a) in einem Zeitraum, in dem ein anerkannter Markt, an dem ein Grossteil der zum jeweiligen Zeitpunkt vorhandenen Wertpapiere der Gesellschaft notiert oder gehandelt wird, geschlossen ist, ausser an Feiertagen, oder in dem der Handel an diesen anerkannten Märkten eingeschränkt oder vorübergehend eingestellt ist;
- (b) in einem Zeitraum, in dem aufgrund von politischen, militärischen, wirtschaftlichen oder finanziellen Ereignissen oder sonstigen Umständen ausserhalb der Kontrolle, Zuständigkeit und Befugnis des Verwaltungsrats die zum jeweiligen Zeitpunkt vorhandenen Wertpapiere der Gesellschaft nach Ansicht des Verwaltungsrats nicht wie üblich oder ohne Beeinträchtigung der Interessen der Anteilinhaber verkauft oder bewertet werden können;
- (c) bei einem Ausfall der Kommunikationsmittel, die normalerweise bei der Bewertung der Wertpapiere der Gesellschaft verwendet werden, oder in einem Zeitraum, in dem der Wert der derzeitigen Wertpapiere der Gesellschaft nach Ansicht des Verwaltungsrats aus einem anderen Grund nicht umgehend und richtig bestimmt werden kann;
- (d) in einem Zeitraum, in dem die Gesellschaft die für Rücknahmezahlungen erforderlichen Beträge nicht rückführen kann, oder in dem die Veräusserung der derzeitigen Wertpapiere der Gesellschaft oder die Überweisung oder Zahlung der damit verbundenen Beträge nach Ansicht des Verwaltungsrats nicht zu normalen Preisen oder Wechselkursen durchgeführt werden kann;
- (e) in einem Zeitraum, in dem sich nach Ansicht des Verwaltungsrats die Zahlung der Rücknahmeerlöse aufgrund eines schlechten Marktklimas nachteilig auf die Gesellschaft oder die restlichen Anteilinhaber der Gesellschaft auswirken können;
- (f) in einem Zeitraum, in dem der Verwaltungsrat der Ansicht ist, dass dies im Interesse der Anteilinhaber liegt.

Die Gesellschaft veröffentlicht an ihrem Sitz in den Zeitungen und über sonstige Medien, die der Verwaltungsrat zu gegebener Zeit festlegt, eine Mitteilung über diese Aussetzung, wenn die Aussetzung nach Ansicht des Verwaltungsrats länger als dreissig (30) Tage andauern wird, und sie stellt diese Mitteilung umgehend der Zentralbank und den Anteilhabern zu. Zeichnungs- oder Rücknahmeanträge von Anteilhabern auf Ausgabe oder Rücknahme von Anteilen einer Serie oder Klasse werden am ersten Handelstag nach Aufhebung der Aussetzung bearbeitet, sofern die Zeichnungs- oder Rücknahmeanträge nicht schon vor der Aufhebung der Aussetzung zurückgezogen wurden. Wenn möglich werden alle angemessenen Massnahmen ergriffen, um den Aussetzungszeitraum so schnell wie möglich zu beenden.

## **ÜBERTRAGUNG VON ANTEILEN**

Vorbehaltlich der und gemäss den Vorschriften der entsprechenden Börse(n) und Abrechnungssysteme können Anteile nach Belieben übertragen werden, jedoch ist der Verwaltungsrat befugt, die Eintragung einer Anteilsübertragung zu verweigern, wenn dies gegen die US-Wertpapiergesetze verstösst.

### **Zeichnungen durch und Übertragungen an US-Personen**

Der Verwaltungsrat wird die Eintragung eines Zeichnungsantrags oder einer Übertragung von Anteilen ablehnen, wenn die Übertragung im Namen oder zugunsten einer „US-Person“ durchgeführt wird. Wenn der Gesellschaft bekannt wird, dass ein Anteilhaber (a) eine US-Person ist oder Anteile, sei es direkt im Register oder über einen Nominee, für Rechnung oder zugunsten einer US-Person hält, wird der Verwaltungsrat den Anteilhaber anweisen, die Anteile zu veräussern. Potenzielle Anleger sollten für weitere Informationen den Abschnitt „Zwangweise Rücknahme von Anteilen“ lesen. Eine Nicht-US-Person, die über einen US-Nominee investiert, wird nur als Nicht-US-Person behandelt, wenn der Entscheidungsprozess ausserhalb der Vereinigten Staaten stattfindet.

Anteile dürfen nur dann von einem nicht ansässigen US-Anleger gezeichnet oder über einen Nominee an einen nicht ansässigen US-Anleger übertragen werden, wenn:

(ii) Der Nominee:

- ein teilnehmendes oder als konform angesehenes ausländisches Finanzinstitut ist oder
- bestätigt hat, dass er bis Januar 2014 einen Antrag stellen wird, um ein teilnehmendes ausländisches Finanzinstitut oder ein als konform angesehenes ausländisches Finanzinstitut zu werden oder
- einer der zwischenstaatlichen Vereinbarungen unterliegt.

(iii) Keine Verletzung von:

- US-Wertpapiergesetzen oder
- irischem Recht oder
- diesem Prospekt oder der Satzung stattfindet.

Für diese Zwecke definieren wir nicht ansässige US-Anleger als steuerlich in den Vereinigten Staaten ansässige Personen (hierzu zählen sowohl US-Bürger als auch Greencard-Inhaber), die derzeit ihren Wohnsitz nicht in den Vereinigten Staaten haben (einschliesslich aller in den Vereinigten Staaten geborenen Personen, die nicht effektiv auf ihre Staatsbürgerschaft verzichtet haben, sowie Personen mit doppelter Nationalität oder Staatsbürgerschaft, auch wenn diese ausserhalb der Vereinigten Staaten ansässig sind und keine Absicht haben, ihren Wohnsitz in die Vereinigten Staaten zu verlegen).

## **HANDELSGESCHÄFTE AM SEKUNDÄRMARKT**

Die Gesellschaft beabsichtigt, die Fonds durch Notierung ihrer Anteile an einer oder mehreren Börsen zu börsennotierten Fonds zu machen. Nach der Notierung werden voraussichtlich ein oder mehrere Mitglieder der entsprechenden Notierungsbörse(n) als Marktmacher handeln und Geld- und Briefkurse bestimmen, zu denen die Anteile von den Anlegern jeweils gekauft oder verkauft werden können. Bestimmte autorisierte Fondsteilnehmer, die die Auflegungs- und

Rücknahmeeinheiten zeichnen, können als Marktmacher handeln; andere wiederum werden voraussichtlich Auflegungs- und Rücknahmeeinheiten zeichnen, um im Rahmen ihrer Makler- bzw. Handelsgeschäfte Privatkunden Anteile zum Kauf anzubieten oder an diese zu verkaufen. Der Verwaltungsrat geht davon aus, dass die Geschäftstätigkeit der autorisierten Fondsteilnehmer an einer oder mehreren Börsen einen liquiden und effizienten Sekundärmarkt schaffen wird. Personen, die keine autorisierten Fondsteilnehmer oder nicht bereit oder in der Lage sind, Auflegungs- und Rücknahmeeinheiten zu zeichnen und einzulösen, können am Sekundärmarkt von anderen Privatanlegern, Marktmachern, Maklern oder autorisierten Fondsteilnehmern Anteile zu Preisen kaufen oder zu Preisen an diese verkaufen, die nach der Währungsumrechnung ungefähr dem Nettoinventarwert je Anteil entsprechen sollten. Anleger sollten beachten, dass die Spanne zwischen den notierten Geld- und Briefkursen von Anteilen an Tagen, die für einen Fonds keine Geschäfts- oder Handelstage sind und an denen eine oder mehrere der Notierungsbörsen mit Anteilen handeln, während der anerkannte Markt bzw. die anerkannten Märkte, an denen die zugrunde liegenden Indextitel gehandelt werden, geschlossen ist/sind, breiter und die Differenz zwischen dem Marktpreis eines Anteils und dem zuletzt ermittelten Nettoinventarwert je Anteil nach der Währungsumrechnung an solchen Tagen höher sein kann. Die Abrechnung der an einer oder mehreren Börsen gehandelten Anteile erfolgt über die Einrichtungen eines anerkannten Clearing- und Abrechnungssystems oder mehrerer dieser Systeme unter Einhaltung der geltenden Verfahren, die bei der/ den Notierungsbörse(n) in Erfahrung gebracht werden können. Anleger werden darauf hingewiesen, dass der Wert des Basisindex an diesen Tagen nicht unbedingt bestimmt wird und Anlegern bei ihren Anlageentscheidungen zur Verfügung steht, da die Kurse der Indextitel des anerkannten Marktes bzw. der anerkannten Märkte der Basistitel an diesen Tagen nicht abrufbar sind. Dennoch kann eine oder können mehrere notierende Börse(n) gegebenenfalls die Handelskurse dieses Index berechnen, wenn die Indextitel an anderen Märkten als dem anerkannten Markt bzw. den anerkannten Märkten der Basistitel gehandelt werden. Nähere Einzelheiten zu den Notierungsbörsen der einzelnen Fonds sind im jeweiligen Nachtrag für den betreffenden Fonds dargelegt und in Anhang A aufgeführt.

Der Verwaltungsrat kann an jedem Tag, der kein Feiertag im Vereinigten Königreich ist, nach eigenem Ermessen den Tageskurs eines oder mehrerer Fonds bereitstellen oder andere Personen mit dieser Aufgabe beauftragen (der „Intraday-**INAV**“). Der Intraday-NAV stellt eine Schätzung des Nettoinventarwerts je Anteil eines Fonds auf der Grundlage von Marktdaten in Intervallen von 15 Sekunden während der Handelszeiten dar. Wenn diese Informationen an einem Geschäftstag bereit gestellt werden, leitet sich der Intraday-NAV von Informationen her, die am Geschäftstag oder einem Teil des Geschäftstages verfügbar sind, und basiert in der Regel auf dem Tageswert der Wertpapierkomponente einer Portfolioeinlage, der an diesem Geschäftstag vorhanden ist, und einem Barbetrag, der dem Baranteil des vorherigen Geschäftstages ungefähr entspricht.

Ausserdem kann der Verwaltungsrat nach seinem Ermessen an einem Tag, der kein Geschäftstag ist, einen indikativen Fondswert für einen oder mehrere Fonds bereitstellen (der „**indikative NAV**“) oder andere Personen beauftragen, diesen in ihrem Namen bereit zu stellen. Der indikative NAV ist eine Schätzung des Nettoinventarwerts je Anteil eines Fonds, der anhand von Marktdaten berechnet wird. Der indikative Nettoinventarwert wird an Tagen zur Verfügung gestellt, an denen die Märkte, an denen die Anlagen eines Fonds notiert oder gehandelt werden, oder die für einen Index relevanten Märkte geschlossen sind und infolgedessen 30 % oder mehr des Index nicht gehandelt werden können.

Es können Auf- und Abschläge zwischen dem Intraday-NAV bzw. dem indikativen NAV und dem Marktpreis auftreten und weder der Intraday-NAV noch der indikative NAV sollten als „Echtzeit“-Aktualisierung des Nettoinventarwerts je Anteil eines Fonds angesehen werden, der nur einmal täglich an einem Handelstag berechnet wird. Weder die Gesellschaft, die Verwaltungsgesellschaft noch der Anlageverwalter oder deren verbundene Unternehmen noch externe Berechnungsstellen, die an der Berechnung oder Veröffentlichung des Intraday-NAV bzw. des indikativen NAV beteiligt oder dafür verantwortlich sind, garantieren für deren Richtigkeit. Der Verwaltungsrat veröffentlicht den Intraday-NAV und den indikativen NAV, wenn die Notierungsbörse dies vorschreibt.

## **ZWANGSWEISE RÜCKNAHME VON ANTEILEN**

Anteile, die direkt oder indirekt von US-Personen (ausser gemäss den US-Wertpapiergesetzen befreiten Personen), Personen, die gegen Gesetze oder Vorschriften eines Landes verstossen oder Personen, durch die der Gesellschaft oder einem entsprechenden Fonds direkt oder indirekt Steuerpflichten oder finanzielle Nachteile entstehen (z. B. wenn der Bestand permanent unter dem Mindestanlagebestand der Klasse liegt), erworben werden, unterliegen der Zwangsrücknahme durch die Gesellschaft.

Anteilinhaber sind verpflichtet, die Gesellschaft umgehend zu benachrichtigen, wenn sie Personen mit Wohnsitz in Irland oder US-Personen gemäss der Definition in diesem Prospekt unter „**Beschränkungen hinsichtlich Angeboten und Verkauf an US-Personen**“ werden oder keine steuerbefreiten Anleger mehr sind oder die von ihnen oder in ihrem Namen abgegebene Erklärung nicht mehr gültig ist. Anteilinhaber haben der Gesellschaft auch umgehend mitzuteilen, wenn sie Anteile auf Rechnung oder zugunsten von Personen mit Wohnsitz in Irland oder von US-Personen halten. Des Weiteren haben die Anteilinhaber die Gesellschaft in Kenntnis zu setzen, wenn die auf einem Zeichnungsantrag angegebenen Informationen oder gemachten Versicherungen nicht mehr zutreffen.

Wenn der Gesellschaft bekannt wird, dass ein Anteilinhaber (a) eine US-Person ist oder Anteile auf Rechnung oder zugunsten einer US-Person hält und es sich bei dieser Person nicht um einen „zugelassenen Anleger“ (gemäss der Definition in Rule 501(a) von Regulation D des 1933 Act) oder einen „berechtigten Käufer“ (gemäss der Definition in Section 2(a)(51) des 1940 Act handelt; oder (b) diese Person nicht Anteile im oder Wert von mindestens dem Mindestbestand hält, liegt es im freien Ermessen des Verwaltungsrats: (i) den Anteilinhaber anzuweisen, diese Anteile innerhalb eines von der Gesellschaft festgelegten Zeitraums an eine Person zu verkaufen, der das Halten der Anteile gestattet ist; oder (ii) die Anteile zu ihrem am nächsten auf das Datum der Mitteilung an den Anteilinhaber folgenden Geschäftstag oder am Ende des Zeitraums, für den der Verkauf angeordnet war, massgeblichen Nettoinventarwert je Anteil wie oben unter (i) vorgesehen einzulösen.

Nach der Satzung stellt jede Person, der bekannt wird, dass sie Anteile unter Verstoß gegen die besagten Bestimmungen hält, und die es unterlässt, ihre Anteile im Zuge der besagten Bestimmungen zu übertragen oder zur Rücknahme einzureichen oder der Gesellschaft eine entsprechende Mitteilung zukommen zu lassen, den Verwaltungsrat, die Gesellschaft, den Anlageverwalter, die Verwaltungsstelle, die Verwahrstelle und die Anteilinhaber (jeweils eine „**von der Haftung freigestellte Partei**“) von jeglichen Forderungen, Ansprüchen, Verfahren, Verbindlichkeiten, Schäden, Verlusten, Kosten und Aufwendungen frei, die dieser von der Haftung freigestellten Partei direkt oder indirekt aus oder in Zusammenhang mit dem Versäumnis dieser Person entstehen, ihren Verpflichtungen aus den besagten Bestimmungen nachzukommen.

Die Gesellschaft ist befugt, die Anteile aller ihrer Serien oder Klassen unter den im Abschnitt „**Schliessung**“ dargelegten Umständen zurückzunehmen.

## **SCHLIESSUNG**

Ein Fonds wird für einen unbegrenzten Zeitraum gegründet und kann eine unbegrenzte Anzahl von Vermögenswerten halten. Ein Fonds kann (er ist jedoch nicht verpflichtet) sämtliche umlaufenden Anteile einer Serie oder Klasse zurückzunehmen, wenn:

- (a) die Anteilinhaber des betreffenden Fonds auf der Hauptversammlung der Inhaber der Anteile dieser Klasse einen Sonderbeschluss über die Rücknahme der Anteile dieser Klasse verabschieden;
- (b) die Rücknahme der Anteile dieser Klasse mit einem schriftlichen Beschluss genehmigt wurde, den sämtliche Inhaber der Anteile dieser Klasse des betreffenden Fonds unterzeichnet haben;

- (c) der Verwaltungsrat dies aufgrund von nachteiligen politischen, wirtschaftlichen, steuerlichen oder aufsichtsrechtlichen Änderungen, die den entsprechenden Fonds betreffen, für angebracht hält; oder
- (d) der Nettoinventarwert des jeweiligen Fonds unter USD 50.000.000 oder einen entsprechenden Betrag in einer anderen Währung fällt, auf die die Anteile des entsprechenden Fonds lauten;
- (e) die Anteile des betreffenden Fonds nicht mehr an einer Notierungsbörse notiert sind; oder
- (f) der Verwaltungsrat dies aus einem anderen Grund für angebracht hält und den Anteilinhabern mit einer Frist von dreissig (30) Tagen mitteilt.

Wenn die Verwahrstelle ihre Absicht kundgibt, von ihrem Amt zurückzutreten und binnen neunzig Tagen nach dieser Kundgabe keine neue Verwahrstelle bestellt wurde, die den Anforderungen der Gesellschaft und der Zentralbank entspricht, hat die Gesellschaft bei der Zentralbank die Aufhebung ihrer Zulassung zu beantragen und sämtliche umlaufenden Anteile einer Serie oder Klasse zurückzunehmen.

In jedem Fall werden die Anteile der Klasse nach einer Mitteilung zurückgenommen, die allen Inhabern dieser Anteile mindestens einen und höchstens drei Monate vorher zugestellt wird. Die Anteile werden zu dem am entsprechenden Handelstag massgeblichen Nettoinventarwert je Anteil abzüglich der Beträge eingelöst, die der Verwaltungsrat zu gegebener Zeit nach eigenem Ermessen als angemessene Rückstellung für die geschätzten Kosten festsetzt, die bei der Veräusserung der Vermögenswerte der Gesellschaft anfallen.

Nicht abgeschriebene Gründungs- und Organisationskosten werden von der Gesellschaft übernommen.

---

## MANAGEMENT UND VERWALTUNG

---

### DER VERWALTUNGSRAT UND DER SECRETARY

Der Verwaltungsrat ist für die Führung der Geschäfte der Gesellschaft zuständig. Der Verwaltungsrat hat HSBC Investment Funds (Luxembourg) S.A. gemäss dem Verwaltungsvertrag zur Verwaltungsgesellschaft und globalen Vertriebsstelle bestellt, die unter der Aufsicht des Verwaltungsrats für die Verwaltung, das Marketing, den weltweiten Vertrieb und die Anlageverwaltung aller Fonds auf tagesaktueller Basis verantwortlich ist, Der Verwaltungsrat hat die sichere Verwahrung der Vermögenswerte der Gesellschaft an die Verwahrstelle delegiert.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats und ihre Haupttätigkeiten sind nachstehend aufgeführt. Kein Mitglied des Verwaltungsrats hat mit der Gesellschaft einen Beschäftigungs- oder Dienstvertrag abgeschlossen und es ist kein derartiger Vertrag geplant. Somit sind alle Verwaltungsratsmitglieder nicht geschäftsführende Verwaltungsratsmitglieder. Die Gesellschaft stellt die Mitglieder des Verwaltungsrats von der Haftung für Verluste oder Schäden frei, die ihnen eventuell entstehen, sofern diese nicht auf die Fahrlässigkeit, Nichterfüllung, Pflichtverletzung oder einen Vertrauensbruch der Verwaltungsratsmitglieder gegenüber der Gesellschaft zurückzuführen sind. Die Satzung sieht für die Mitglieder des Verwaltungsrats keine Altersgrenze und kein turnusmässiges Ausscheiden vor. Die Anschrift des Verwaltungsrats ist der eingetragene Sitz der Gesellschaft.

**Carmen Gonzalez-Calatayud (Spanierin)** hat über 20 Jahre Erfahrung in der Finanzdienstleistungsbranche und arbeitete in unterschiedlichen Positionen, die sich auf das Angebot von Anlageprodukten konzentrieren. Sie stiess 2012 zu HSBC Global Asset Management, als Director und Senior Product Specialist für Beta-Strategien, einschliesslich des Bereichs der börsennotierten Fonds (Exchange Traded Funds, „ETF“). Im Rahmen ihrer Stelle entwickelt Frau Gonzalez-Calatayud die Produkt- und Geschäftsstrategie unseres passiv verwalteten Angebots und stellt sicher, dass das Angebot den Anforderungen der Kunden entspricht. Darüber hinaus betreut sie die ETF-Kapitalmarkt-Funktion. Vor ihrer Arbeit bei HSBC Global Asset Management war sie Director of Multi-Asset Structured Products bei Bank of America Merrill Lynch in London und verantwortlich für den Handel mit strukturierten Produkten für Privatkunden, einschliesslich des elektronischen Handels. Bei Bank of America Merrill Lynch war Frau Gonzalez-Calatayud zudem an der Einführung und dem Vertrieb der ETFs in Europa im Jahr 2000 beteiligt. Sie hat einen Abschluss in European Business der FH Münster (Deutschland) und der Handelskammer in Madrid (Spanien).

**Eimear Cowhey (Irin) (unabhängiges Mitglied)** verfügt über mehr als 30 Jahre Erfahrung auf dem Gebiet der Offshore-Fonds und fungiert derzeit als nicht geschäftsführende, unabhängige Vorsitzende sowie als unabhängiges Verwaltungsratsmitglied und Ausschussmitglied bei verschiedenen Anlagefonds und Vorständen in Dublin, Luxemburg und dem Vereinigten Königreich. Von 1999 bis 2006 war sie in verschiedenen leitenden Positionen bei Amundi Pioneer tätig, darunter als Head of Legal and Compliance und Head of Product Development. Von 1992 bis 1999 arbeitete Frau Cowhey in verschiedenen leitenden Positionen bei Invesco Asset Management, darunter als Managing Director, Global Fund Director und Head Legal Counsel. Frau Cowhey ist eine in Irland qualifizierte Rechtsanwältin mit einem Diploma in Accounting and Finance, einem Diploma in Company Direction (IoD) und einem Certificate in Financial Services Law und derzeit im Begriff, den Status eines Chartered Director von IoD (London) zu erlangen.

Frau Cowhey war Mitglied des Committee on Collective Investment Governance (CCIG), das von der Central Bank of Ireland im Dezember 2013 eingerichtet wurde und im Juli 2014 einen Expertenbericht mit Empfehlungen für Verhaltensweisen in Bezug auf eine gute Corporate Governance bei Investmentfonds herausgab.

Sie ist ehemaliges Council Member und ehemalige Vorsitzende von Irish Funds (ehemals IFIA) sowie ein früheres Mitglied der IFSC Funds Group – eine gemeinsame Gruppe von Regierungs-/Branchenvertretern, die die Regierung zu Angelegenheiten bezüglich Investmentfonds berät. Sie ist Gründerin und Verwaltungsratsmitglied von basis.point, der Wohltätigkeitsorganisation der irischen Investmentfondsbranche, die sich auf die Linderung der Armut durch Bildung konzentriert, insbesondere unter Jugendlichen in Irland.

**Feargal Dempsey (Ire) (unabhängig)** bietet unabhängige Beratungs- und Verwaltungsdienste und verfügt über mehr als 20 Jahre Erfahrung im Bereich Finanzdienstleistungen. Er ist Verwaltungsratsmitglied mehrerer Investmentfonds und Verwaltungsgesellschaften. Herr Dempsey war in verschiedenen leitenden Positionen bei Barclays Global Investors/BlackRock tätig, unter anderem als Head of Product Governance, Head of Product Strategy iShares EMEA und Head of Product Structuring EMEA. Zuvor war er auch als Group Legal Counsel bei Eagle Star Life Ireland (jetzt Zurich Financial Services) und Head of Legal to ETF Securities und leitender Rechtsanwalt bei Pioneer Amundi tätig.

Feargal Dempsey besitzt einen BA (Hons) und einen LLB (Hons) vom University College Galway und ein Diplom in Financial Services Law vom University College Dublin. Er wurde 1996 in die Anwaltsvereinigung in Irland und 2005 in die Law Society of England and Wales aufgenommen. Er war Mitglied des Legal and Regulatory Committee der Irish Funds Industry Association und der ETF Working Group der European Fund Asset Management Association.

**Vikramaaditya („Vikram“) (Inder)** ist Chief Transformation & Administration Officer des globalen Vermögensverwaltungsgeschäfts von HSBC und für die Leitung des globalen Portfolios von Initiativen zur Unternehmens- und Regulierungsänderung sowie strategischer Initiativen innerhalb des operativen Geschäfts, einschliesslich globaler Infrastrukturänderungen und der Optimierung von Betriebsmodellen, verantwortlich.

Herr Vikram hat über zwei Jahrzehnte Erfahrung im Finanzdienstleistungssektor in verschiedenen Unternehmen und Funktionen mit rund 20 Jahren bei der HSBC-Gruppe im Vereinigten Königreich und Indien. Vor seiner jetzigen Position war Herr Vikram für die globale Geschäftsstrategie des globalen Vermögensverwaltungsgeschäfts von HSBC verantwortlich und war CEO des Vermögensverwaltungsgeschäfts von HSBC in Indien. Herr Vikram leitete auch das Wertpapierdienstleistungsgeschäft von HSBC in Indien.

Der Secretary ist Goodbody Secretarial Limited.

## **CORPORATE GOVERNANCE**

Die Gesellschaft wurde in Irland gegründet und unterliegt somit den OGAW-Vorschriften und soweit zutreffend dem irischen Gesellschaftsrecht und sie hat sich an die Corporate-Governance-Vorschriften OGAW-Vorschriften und die Bestimmungen des irischen Gesellschaftsrechts zu halten. Der Verwaltungsrat hat sich verpflichtet, im Rahmen der Corporate Governance hohe Anforderungen zu stellen und wird bestrebt sein, dem Act, den irischen OGAW-Vorschriften und den OGAW-Unternehmen von der Zentralbank auferlegten Vorschriften zu entsprechen.

## **DIE VERWALTUNGSGESELLSCHAFT**

Der Verwaltungsrat hat HSBC Investment Funds (Luxembourg) S.A. gemäss dem Verwaltungsvertrag vom [1. April 2019] (der „**Verwaltungsvertrag**“) zur Verwaltungsgesellschaft und globalen Vertriebsstelle bestellt, die unter der Aufsicht des Verwaltungsrats für die Verwaltung, das Marketing, den weltweiten Vertrieb und die Anlageverwaltung aller Fonds auf tagesaktueller Basis verantwortlich ist.

Gemäss dem Verwaltungsvertrag ist die Verwaltungsgesellschaft befugt, verbundene Unternehmen der HSBC Group als Vertriebsstellen zu benennen, die ihrerseits vorbehaltlich

ihrer Ernennungsbedingungen Untervertriebsstellen beauftragen können.

Die Verwaltungsgesellschaft wurde am 26. September 1988 als société anonyme (Aktiengesellschaft) nach den Gesetzen des Grossherzogtums Luxemburg gegründet und ist im Handels- und Unternehmensregister unter der Nummer B28 888 eingetragen. Ihre Satzung ist beim Handels- und Unternehmensregister hinterlegt. Die Verwaltungsgesellschaft wurde von der CSSF gemäss Kapitel 15 des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 zu Organismen für gemeinsame Anlagen, mit dem die OGAW IV-Richtlinie 2009/65/EG in luxemburgisches Recht umgesetzt wurde (das „**Gesetz von 2010**“), als Verwaltungsgesellschaft zugelassen. Das Anteilskapital der Verwaltungsgesellschaft beträgt 1.675.000,00 GBP und wird so erhöht, dass es jederzeit Artikel 102 des Gesetzes von 2010 entspricht.

Der Sekretär der Verwaltungsgesellschaft ist HSBC France, Niederlassung Luxemburg. Weitere Einzelheiten zu den Verwaltungsratsmitgliedern der Verwaltungsgesellschaft sind nachstehend aufgeführt.

**Timothy Caverly (Amerikaner)** ist ein nicht geschäftsführendes unabhängiges Verwaltungsratsmitglied in Luxemburg. Derzeit ist er Verwaltungsratsmitglied für Luxemburger Vermögensverwaltungs- und Fondsgesellschaften wie INVESCO und HSBC. Timothy Caverly trat im November 2013 als Executive Vice President von State Street Corporation zurück. Während seiner dreissigjährigen Karriere bei State Street Corporation bekleidete er eine Reihe leitender Managerfunktionen sowohl in Europa als auch in den Vereinigten Staaten. Bei State Street leitete er das Global Services-Geschäft in Kontinentaleuropa sowie EMEA Offshore (Luxemburg, Irland, Kanalinseln). Er war auch für die Entwicklung des Global Services-Geschäfts und das Beziehungsmanagement von State Street in Europa, dem Nahen Osten und Afrika verantwortlich. Er war Vorsitzender des Verwaltungsrats der State Street Bank Luxembourg und der State Street Banque France. Darüber hinaus war er Mitglied des Verwaltungsrats von State Street Ireland, State Street Poland und State Street Channel Islands. Während seiner Zeit in Luxemburg war Timothy Caverly Mitglied des Exekutivkomitees und Vorstandsmitglied der Luxembourg Bankers' Association (ABBL) sowie Präsident des American Banker's Club. Er leitete ausserdem die unternehmensweite United Way Charity Campaign von State Street. Er ist Absolvent der Colgate University (Bachelor of Arts) und der Thunderbird School of Global Management (Master in International Management).

**Tony Corfield (Brite)** ist Chief Operating Officer der HSBC Global Asset Management (UK) Limited und seit 1997 in der Branche tätig. Bevor er 2008 zu HSBC kam, war Tony Corfield als Chief Operating Officer bei der Singer & Friedlander Bank tätig. Er ist zugelassener Interner Prüfer (UK) und verfügt über eine Reihe von beruflichen Qualifikationen im Bereich Projektmanagement und -entwicklung.

**Cecilia Lazzari (Italienerin)** ist seit Dezember 2013 Conducting Officer und Chief Risk Officer für HSBC Investment Funds (Luxembourg) S.A. Cecilia Lazzari verfügt über 16 Jahre Berufserfahrung im Bereich Finanzdienstleistungen in Luxemburg und Argentinien. Vor ihrem Eintritt bei HIFL war sie leitende Angestellte und hatte leitende Positionen im Risikomanagement bei der MDO Management Company SA inne, einer unabhängigen Verwaltungsgesellschaft, die Vermögensverwaltungs-Dienstleistungen anbietet. Cecilia Lazzari ist Certified International Investment Analyst (CIIA) und Certified European Financial Analyst (CEFA).

**Richard Long (Brite)** ist Head of Global Funds Operations bei HSBC Investment Funds (Luxembourg) S.A. Er absolvierte seine Ausbildung an der Kingswood School in Bath, Vereinigtes Königreich, (GCE O levels) und Cambridge Tutors in Croydon, Vereinigtes Königreich, (GCE A levels, Law and Government & Political Studies). Herr Long kam 1986 zu HSBC. Er wechselte 1991 in die Vermögensverwaltung, um die Verwaltung von Investmentfonds zu betreuen, und arbeitete von 1999 bis 2002 in Luxemburg als Senior Product Manager für die Luxemburger Fonds. Richard Long kehrte nach London zurück, um die globalen Fondsaktivitäten für die in Dublin und Luxemburg ansässigen HSBC-Fonds zu betreuen, bevor er im Oktober 2011 nach Luxemburg zog, um die Verwaltungsgesellschaft zu leiten. Im September 2018 übernahm er zusätzliche Verantwortung für den täglichen Fondsbetrieb für die britischen OEIC-Bereiche und die in Dublin ansässigen Fonds, die von



HSBC Global Asset Management gefördert werden. Richard Long ist Verwaltungsratsmitglied der HSBC Investment Funds (Luxembourg) S.A. und Mitglied des Country Executive Committee von HSBC Luxembourg.

**Tim Palmer (Brite)** ist Chief Risk Officer bei HSBC Global Asset Management und verfügt über mehr als 30 Jahre Erfahrung in der Vermögensverwaltung. Tim Palmer kam im März 2005 in dieser Funktion zu HSBC, nachdem er zuvor Head of Global Risk Management bei AXA Investment Managers war. Er war bei Sun Life als Praktikant im Bereich Versicherungsmathematik tätig und arbeitete vor seinem Wechsel in die Vermögensverwaltung in den Bereichen Lebens- und Rentenversicherung. Er übernahm mehrere leitende Positionen bei AXA und Sun Life Assurance, darunter Managing Director bei Sun Life Investment Management mit Verantwortung für die Verwaltung des Wertpapier-Vermögensverwaltungsgeschäfts von Sun Life sowie Director bei Sun Life Investment Management, wobei er Aktien- und Mischfonds verwaltete. Herr Palmer hat einen BSc (Hons) in Mathematik von der Bristol University, ist Mitglied des Institute and Faculty of Actuaries und Mitglied des Chartered Institute for Securities and Investment.

**Edmund Stokes (Brite)** ist Global Head of Product und ist im Vereinigten Königreich tätig. Bevor er seine derzeitige Funktion übernahm, war Edmund Stokes COO von HSBC Global Asset Management Asia Pacific. Nachdem er 1993 zu HSBC gekommen war, zunächst im Bereich Global Banking & Markets, hat Edmund Stokes umfangreiche Erfahrungen in den Bereichen Asset Management und Kapitalmärkte gesammelt. Er hatte verschiedene Positionen in den Bereichen Kundenmanagement, Vertrieb, Structuring und Management im Vereinigten Königreich, in Hongkong und in Deutschland inne. Nach seinem Studium der Wirtschaftswissenschaften an der Sheffield Polytechnic und Japanisch an der Durham University qualifizierte er sich als Associate sowohl des Chartered Institute of Bankers als auch der Association of Corporate Treasurers.

**Susanne Van Dootingh (Niederländerin)** ist seit November 2017 unabhängiges Verwaltungsratsmitglied. Susanne van Dootingh war von 2002 bis 2017 bei State Street Global Advisors tätig, zuletzt als Senior Managing Director, Head of European Governance and Regulatory Strategy, EMEA. Darüber hinaus war sie Vorsitzende der SSGA Sicav and Management Company und ist seit 2013 Mitglied verschiedener beratender ESMA-Arbeitsgruppen. Davor war sie bei State Street Global Investors als Global Head of Institutional Product Development and Research, Head of European Product Development and Management, EMEA, Head of Fixed Income Product Engineering, EMEA und Senior Fixed Income Strategist and Product Engineer tätig. Vor 2002 war Susanne van Dootingh bei Fortis Investment Management als Senior Product Manager für europäische festverzinsliche Wertpapiere, bei Barclays Global Investors als Produktmanager für festverzinsliche Anlagen und bei ABN AMRO Asset Management als Portfoliomanager für globale festverzinsliche Anleihen tätig. Sie schloss ihr Studium an der Vrije Universiteit Amsterdam mit einem Master in Business Administration ab. Susanne van Dootingh ist derzeit Mitglied mehrerer SICAV-Verwaltungsräte in Luxemburg.

**Sylvie Vigneaux (Französin)** ist Head of Legal Asset Management Regulatory and Wealth Engineering bei HSBC Global Asset Management (France) und seit 2000 in der Branche tätig. Bevor sie zu HSBC kam, hatte Sylvie Vigneaux seit 1985 verschiedene Positionen in der Banken- und Versicherungsbranche inne, darunter Back- und Middle-Office-Positionen für internationale Zahlungen, Risikokontrolle und Finanzplanung bei internationalen Tochtergesellschaften der BNP Paribas-Gruppe sowie Planung und Entwicklung von Sparprodukten in der Internationalen Abteilung der Cardiff SA.

Der Verwaltungsvertrag regelt die Ernennung der Verwaltungsgesellschaft, den Standard hinsichtlich der von der Verwaltungsgesellschaft anzuwendenden Umsicht sowie die Kontrolle und Überwachung der Verwaltungsgesellschaft.

Der Verwaltungsvertrag regelt die von der Gesellschaft und der Verwaltungsgesellschaft abzugebenden Erklärungen. In diesem Zusammenhang definiert der Verwaltungsvertrag die Aufgaben und Befugnisse der Verwaltungsgesellschaft sowie ihre Zuständigkeiten.

Der Verwaltungsvertrag beschreibt auch die Aktivitäten im Zusammenhang mit der Übertragung von Tätigkeiten durch die Verwaltungsgesellschaft. In Bezug auf die operativen Aspekte werden im Verwaltungsvertrag auch Begriffe wie „ordnungsgemässe Anweisungen“ und Angelegenheiten im Zusammenhang mit den Gebühren und Auslagen der Verwaltungsgesellschaft definiert. Daneben enthält der Verwaltungsvertrag Anhänge, in denen die Berichtsanforderungen gemäss der European Market Infrastructure Regulation sowie die Anforderungen der Datenschutzgesetze dargelegt sind.

Die Haftung der Parteien ist im Verwaltungsvertrag enthalten, der die Haftung einer Partei gegenüber der anderen Partei für Verluste, Klagen, Verfahren, Ansprüche, Schäden, Kosten, Forderungen und Ausgaben vorsieht, einschliesslich angemessener rechtlicher und beruflicher Aufwendungen, die durch eine Vertragsverletzung oder Fahrlässigkeit, Betrug oder Vorsatz bei der Erfüllung der Pflichten und Aufgaben aus dem Verwaltungsvertrag entstanden sind.

Eine Klausel über „höhere Gewalt“ sowie Aspekte im Zusammenhang mit Interessenkonflikten sind ebenfalls enthalten. Der Verwaltungsvertrag regelt auch die Verpflichtungen in Bezug auf Vertraulichkeit, die Bekämpfung von Bestechung und Korruption, das Inkrafttreten, die Laufzeit und die Kündigung. Der Verwaltungsvertrag kann von jeder Partei durch schriftliche Mitteilung an die andere Partei mit einer Frist von mindestens drei Monaten gekündigt werden. In bestimmten Fällen kann jede Partei den Verwaltungsvertrag durch schriftliche Mitteilung an die andere Partei mit sofortiger Wirkung kündigen. Der Verwaltungsvertrag umfasst auch Verpflichtungen in Bezug auf Mitteilungen, salvatorische Klausel, Verzichtserklärungen, Abtretungen und Änderungen sowie das geltende Recht und den Gerichtsstand.

Die Verwaltungsgesellschaft und der Anlageverwalter sind Mitglieder der HSBC-Gruppe, die weltweit Kunden in mehr als 70 Ländern und Gebieten in Asien, Europa, Nordamerika und Lateinamerika, dem Nahen Osten und Nordafrika betreut.

Die Verwaltungsgesellschaft hat ausserdem dafür zu sorgen, dass die Gesellschaft ihre Anlageanweisungen einhält, sowie die Umsetzung der Strategien und der Anlagepolitik der Gesellschaft zu beaufsichtigen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat die Verantwortung für die Anlageverwaltung und die Veräusserung der Vermögenswerte der Gesellschaft an den Anlageverwalter delegiert. Der Anlageverwalter gibt in Übereinstimmung mit den Anlagezielen, der Anlagepolitik und den Anlage- und Kreditaufnahmebeschränkungen der Gesellschaft und in Verbindung mit der Anlage und Wiederanlage des in den relevanten Teilfonds enthaltenen Vermögens der Gesellschaft, Empfehlungen zur Vermögensverwaltung und Portfoliozusammenstellung und setzt diese um.

Die Verwaltungsgesellschaft kann zudem zu gegebener Zeit die Vermarktung, den Vertrieb und den Verkauf von Anteilen an eine oder mehrere Vertriebsstellen delegieren.

Die Verwaltungsgesellschaft hat die Verwaltung der Angelegenheiten der Gesellschaft, darunter die Verantwortung für die Erstellung und Führung der Bücher und Unterlagen der Gesellschaft und die dazugehörige Fondsbuchführung (einschliesslich der Berechnung des Nettoinventarwerts je Anteil) sowie für die Eintragung von Anteilhabern und Transferstellendienste, delegiert.

## **DER ANLAGEVERWALTER**

Die Verwaltungsgesellschaft hat HSBC Global Asset Management (UK) Limited (der „Anlageverwalter“) zum Anlageverwalter bestellt, die in diesen Funktionen die Anlageentscheidungen für das Anlageportfolio der Gesellschaft trifft. Der Sitz des Anlageverwalters befindet sich unter der Anschrift 8 Canada Square, London E14 5HQ. HSBC Global Asset Management (UK) Limited ist eine nach britischen Recht gegründete Gesellschaft mit beschränkter Haftung und eine hundertprozentige Tochtergesellschaft von HSBC Holdings plc, einer in Grossbritannien konstituierten und an der London Stock Exchange notierten Aktiengesellschaft. Der Anlageverwalter ist von der Finanzaufsichtsbehörde zugelassen und wird von dieser reguliert.

Der Anlageverwaltungsvertrag vom [1. April 2019] zwischen der Verwaltungsgesellschaft und dem Anlageverwalter (der „**Anlageverwaltungsvertrag**“) sieht vor, dass jede Partei gegenüber der anderen Partei für Fahrlässigkeit, Betrug oder vorsätzliches Fehlverhalten bei der Erfüllung ihrer Pflichten und Verpflichtungen gemäss dem Anlageverwaltungsvertrag haftet.

Der Anlageverwalter stellt die Gesellschaft und/oder die Verwaltungsgesellschaft sowie ihre leitenden Angestellten, Verwaltungsratsmitglieder, Mitarbeiter oder Anteilhaber von allen Kosten, Aufwendungen, Verlusten, Schäden, Verbindlichkeiten, Forderungen, Gebühren, Sanktionen, Klagen, Ansprüchen, Urteilen und gerichtlichen Massnahmen frei, die ihnen möglicherweise auferlegt wurden oder ihnen entstanden sind und die sich aus der Nichterfüllung von Pflichten und Aufgaben gemäss dem Anlageverwaltungsvertrag ergeben. Die Verwaltungsgesellschaft stellt den Anlageverwalter von ebendiesen Ansprüchen frei, die sich aus (i) der Nichterfüllung einer ihrer Pflichten und Aufgaben im Rahmen des Anlageverwaltungsvertrags oder (ii) allen Massnahmen ergeben, die der Anlageverwalter als Vertreter der Verwaltungsgesellschaft gemäss dem Anlageverwaltungsvertrag ordnungsgemäss ergriffen hat.

Im Rahmen des Anlageverwaltungsvertrags steht es dem Anlageverwalter frei, bei der Erfüllung seiner Aufgaben in Bezug auf die Auswahl der Anlagen und bei der Ausübung der ihm im Rahmen dieses Prospekts übertragenen Befugnisse, Ermessensspielräume, Rechte und Pflichten von verantwortlichen Führungskräften oder Mitarbeitern vertreten zu werden und mit Zustimmung der Verwaltungsgesellschaft einen Untieranlageberater (insbesondere eines seiner verbundenen Unternehmen) einzusetzen und aus seinem Vermögen zu bezahlen, der Anlageberatungsleistungen gemäss dem Anlageverwaltungsvertrag erbringt oder daran mitwirkt. Der Anlageverwalter bleibt gegenüber der Verwaltungsgesellschaft für Handlungen oder Unterlassungen dieser Einheit verantwortlich. Der Anlageverwalter ist im Rahmen des Anlageverwaltungsvertrags verpflichtet, anfängliche und laufende Due-Diligence-Prüfungen durchzuführen und der Verwaltungsgesellschaft darüber Bericht zu erstatten. Der Anlageverwalter kann auch Vertreter (darunter Tochtergesellschaften, Makler, Händler und andere Finanzintermediäre) mit der Erbringung von Verwaltungs-, Handels- oder Nebendienstleistungen beauftragen, die erforderlich sind, damit der Anlageverwalter seine Dienstleistungen erbringen kann, und ist verpflichtet, in gutem Glauben und mit angemessener Sachkenntnis und Sorgfalt bei der Auswahl, dem Einsatz und der Überwachung von Vertretern zu handeln.

Der Anlageverwaltungsvertrag bleibt in Kraft, sofern er nicht von einer Partei mit einer Frist von mindestens drei Monaten gegenüber der anderen Partei schriftlich gekündigt wird. Jede Partei kann den Anlageverwaltungsvertrag mit sofortiger Wirkung durch schriftliche Mitteilung kündigen, wenn die andere Partei gegen den Anlageverwaltungsvertrag verstossen hat und diesen Verstoss nicht innerhalb von dreissig Tagen nach Erhalt der schriftlichen Aufforderung zur Behebung der anderen Partei oder innerhalb einer anderen zwischen den Parteien vereinbarten Frist behebt. Jede Partei kann den Anlageverwaltungsvertrag auch mit sofortiger Wirkung durch schriftliche Mitteilung kündigen, wenn die andere Partei liquidiert wird (mit Ausnahme der freiwilligen Liquidation einer solventen Gesellschaft zum Zwecke der Zusammenlegung oder der Umstrukturierung) oder wenn eine Partei anderweitig insolvent wird oder einen Vergleich oder eine Vereinbarung mit den Gläubigern schliesst oder im Falle der Bestellung eines Insolvenzverwalters über einen der Vermögenswerte einer Partei oder wenn ein Prüfer für eine Partei bestellt wird oder wenn eine Partei anderweitig die Geschäftstätigkeit einstellt oder zu beenden droht. Die Verwaltungsgesellschaft kann den Anlageverwaltungsvertrag mit sofortiger Wirkung kündigen, wenn sie der berechtigten Ansicht ist und dies schriftlich erklärt, dass ein Wechsel des Anlageverwalters im Interesse der Anteilhaber liegt.

## **DIE VERWALTUNGSSTELLE**

Die Verwaltungsgesellschaft hat HSBC Securities Services (Ireland) DAC (die „**Verwaltungsstelle**“) zur Register- und Transferstelle für die autorisierten Fondsteilnehmer und zur Verwaltungsstelle der Gesellschaft bestellt, die in diesen Funktionen für die laufende Verwaltung und Fondsabrechnung wie die Ermittlung des Nettoinventarwerts der Gesellschaft und der Anteile zuständig ist.

Die Verwaltungsstelle wurde am 29. November 1991 nach irischem Recht als Gesellschaft mit beschränkter Haftung gegründet und erbringt für Organismen für gemeinsame Anlagen Verwaltungs- und Rechnungslegungsdienste. Die Verwaltungsstelle ist eine indirekte hundertprozentige Tochtergesellschaft von HSBC Holdings plc, einer nach britischem Recht konstituierten Aktiengesellschaft. Am 30. Juni 2012 verwaltete HSBC Holdings plc ein Gesamtvermögen mit einem Gesamtwert von ca. 2.652 Mrd. US-Dollar.

Der geänderte und neu gefasste Verwaltungsvertrag zwischen der Gesellschaft, der Verwaltungsgesellschaft und der Verwaltungsstelle vom 23. März 2020 (der „**Verwaltungsvertrag**“) bleibt bis zur schriftlichen Kündigung mit einer Frist von 90 Tagen durch eine Partei in Kraft. Der Verwaltungsvertrag kann jedoch unter bestimmten Umständen auch ohne Einhaltung einer Frist von 90 Tagen schriftlich gekündigt werden, wenn a) einer der Vertragspartner einen wesentlichen Verstoss gegen die Bedingungen des Verwaltungsvertrags begeht und diesem Verstoss nicht abgeholfen wird; oder b) einer der Vertragspartner liquidiert wird.

Die Verwaltungsstelle führt für die Gesellschaft ein Sammelkonto, das verwendet wird, um die Anlegergelder für Zeichnungen, Rücknahmen und Dividenden im Einklang mit den Vorschriften zum Umgang mit Anlegergeldern zu verwalten. Die Verwaltungsstelle ist dafür verantwortlich sicherzustellen, dass diese Gelder getrennt von allen Geldern gehalten werden, bei denen es sich nicht um Anlegergelder handelt, dass die Anlegergelder in ihren Aufzeichnungen eindeutig identifizierbar sind und dass die Bücher und Aufzeichnungen jederzeit und für jeden Anleger gesondert eine genaue Darstellung der verwahrten Anlegergelder ermöglichen. Zinsen werden für die Gelder auf diesen Konten erst nach der Bezahlung von Rücknahme- oder Dividendenerlösen gezahlt.

Die Verwaltungsstelle haftet nicht gegenüber der Gesellschaft oder der Verwaltungsgesellschaft für Handlungen oder Unterlassungen im Laufe oder im Zusammenhang mit den von ihm im Rahmen des Verwaltungsvertrags erbrachten Dienstleistungen, sofern diese nicht auf Betrug, Fahrlässigkeit oder vorsätzlichem Fehlverhalten seitens der Verwaltungsstelle oder von verbundenen Unternehmen, Verwaltungsräten, leitenden Angestellten oder Mitarbeitern zurückzuführen sind. Anteilinhaber. Die Verwaltungsgesellschaft, aus dem Vermögen des jeweiligen Fonds, hat sich bereit erklärt, die Verwaltungsstelle, ihre beauftragten Tochtergesellschaften, Verwaltungsräte, Führungskräfte oder Mitarbeiter gegenüber jeglichen Verbindlichkeiten, Verpflichtungen, Verlusten, Schäden, Strafen, Urteilen, Prozessen, Kosten, Aufwendungen oder Ausgaben jeder Art oder Beschaffenheit schadlos zu halten (ausser wenn diese auf Betrug, Fahrlässigkeit oder Vorsatz seitens der Verwaltungsstelle, ihrer beauftragten Tochtergesellschaften, Verwaltungsräte, Führungskräfte oder Mitarbeiter zurückzuführen sind), die bei der Erfüllung ihrer nach dem Verwaltungsvertrag auferlegten Verpflichtungen oder Aufgaben entstehen oder die gegenüber der Verwaltungsstelle geltend gemacht werden.

## **DIE VERWAHRSTELLE**

Die Verwahrstelle wurde gemäss der geänderten und neu gefassten Vereinbarung zwischen der Gesellschaft, der Verwaltungsgesellschaft und der Verwahrstelle („Verwahrungsvertrag“) vom 1. April 2019 und für die Zwecke sowie in Übereinstimmung mit den OGAW-Vorschriften als Verwahrstelle der Gesellschaft bestellt.

Die Verwahrstelle ist die Niederlassung von HSBC France in Dublin, einer *société anonyme*, die in Frankreich nach französischem Gesetz gegründet wurde und ihren eingetragenen Sitz in 103, Avenue de Champs-Élysées, 75008 Paris, hat. HSBC France ist eine indirekte hundertprozentige Tochtergesellschaft der HSBC Holdings plc, einer in England und Wales konstituierten Aktiengesellschaft.

Die Verwahrstelle erbringt die im Verwahrungsvertrag dargelegten Leistungen für die Gesellschaft und ist dabei an die OGAW-Vorschriften gebunden.

Zu den Aufgaben der Verwahrstelle gehört:

- (i) die sichere Verwahrung des Vermögens der jeweiligen Fonds, einschliesslich der Pflicht, (i) alle Finanzinstrumente zu verwahren, die gemäss den Bestimmungen von Artikel 34(4)(a) der OGAW-Vorschriften verwahrt werden; und (ii) das Eigentum an anderen Vermögenswerten zu überprüfen und die Aufzeichnungen in jedem Fall in Übereinstimmung mit den Bestimmungen von Artikel 34(4)(b) der OGAW-Vorschriften zu führen;
- (ii) es sicherzustellen, dass die Cashflows des betreffenden Fonds ordnungsgemäss überwacht werden, dass insbesondere alle von oder im Namen von Antragstellern bei der Zeichnung von Anteilen der Fonds geleisteten Zahlungen entgegengenommen werden und dass die gesamten Barmittel der jeweiligen Fonds ordnungsgemäss auf Geldkonten verbucht werden, die den Bestimmungen von Artikel 34(3) der OGAW-Vorschriften entsprechen;
- (iii) es sicherzustellen, dass Verkauf, Ausgabe, Rücknahme, Rückkauf und Streichung von Anteilen in Übereinstimmung mit den OGAW-Vorschriften und der Satzung durchgeführt werden und dass die Bewertung der Anteile der Fonds in Übereinstimmung mit den OGAW-Vorschriften und der Satzung erfolgt;
- (iv) es, den Weisungen der Gesellschaft und/oder der Verwaltungsgesellschaft zu folgen, sofern diese sie nicht im Widerspruch zu den OGAW-Vorschriften oder der Satzung stehen;
- (v) es sicherzustellen, dass die Vergütung für Transaktionen im Zusammenhang mit dem Vermögen des jeweiligen Fonds innerhalb der üblichen Fristen an die Gesellschaft überwiesen werden;
- (vi) es sicherzustellen, dass die Erträge des Fonds gemäss den OGAW-Vorschriften und der Satzung eingesetzt werden;
- (vii) es, in jedem Abrechnungszeitraum Untersuchungen hinsichtlich der Durchführung der Geschäfte der Gesellschaft durchzuführen und den Anteilhabern Berichte darüber zur Verfügung zu stellen. Der Bericht der Verwahrstelle enthält Angaben darüber, ob die Geschäftsführung der Gesellschaft in diesem Zeitraum nach Ansicht der Verwahrstelle:
  - (1) unter Beachtung der Beschränkungen für die Kreditaufnahmebefugnisse der Gesellschaft erfolgte, die von der Satzung und der Central Bank of Ireland gemäss den durch die OGAW-Vorschriften verliehenen Befugnissen der Central Bank of Ireland auferlegt werden;
  - (2) auch ansonsten in Übereinstimmung mit den Bestimmungen der Satzung und den OGAW-Vorschriften erfolgt; und
  - (3) wenn die Gesellschaft nicht in Übereinstimmung mit (1) oder (2) oben geführt wurde, muss die Verwahrstelle angeben, warum dies der Fall war, und darlegen, welche Massnahmen die Verwahrstelle eingeleitet hat, um diese Situation zu bereinigen.

Die Verwahrstelle darf ihre Verwahrungsfunktionen gemäss vorbehaltlich der OGAW-Vorschriften und unter den Bedingungen des Verwahrungsvertrags an einen oder mehrere Beauftragte delegieren. Die Durchführung der Verwahrungsfunktion der Verwahrstelle in Bezug auf bestimmte der Vermögenswerte des jeweiligen Fonds wurde an die in Anhang C genannten Beauftragten delegiert. Eine aktuelle Liste besagter Beauftragter wird von der Gesellschaft und/oder der Verwaltungsgesellschaft auf Wunsch zur Verfügung gestellt.

Die Verwahrstelle hat bestimmte Pflichten zur Erfassung steuerlicher Informationen und zur Meldung sowie zum Einbehalt von Zahlungen in Bezug auf Vermögenswerte, die die

Verwahrstelle oder einer ihrer Beauftragten hält.

Vorbehaltlich der Bestimmungen des Absatzes unten und gemäss dem Verwahrungsvertrag haftet die Verwahrstelle gegenüber der Gesellschaft und ihren Anteilhabern für den Verlust jedes Finanzinstruments der Gesellschaft, das der Verwahrstelle zur sicheren Verwahrung anvertraut wurde. Die Verwahrstelle haftet auch für alle anderen Verluste, die die Gesellschaft als Ergebnis von Fahrlässigkeit oder vorsätzlich nicht ordnungsgemässer Erfüllung der Verpflichtungen der Verwahrstelle gemäss den OGAW-Vorschriften erleidet.

Die Haftung der Verwahrstelle bleibt davon berührt, dass sie die Verwahrungsfunktion an einen Dritten übertragen hat.

Die Verwahrstelle haftet nicht für den Verlust von Finanzinstrumenten, die sie verwahrt, wenn dieser Verlust von Finanzinstrumenten aufgrund eines externen Ereignisses eintritt, das sich der angemessenen Kontrolle durch die Verwahrstelle entzieht und dessen Konsequenzen trotz aller angemessenen Anstrengungen zu ihrer Vermeidung unvermeidlich gewesen wären. Die Verwahrstelle haftet nicht für indirekte, spezielle oder Folgeschäden.

Die Gesellschaft, aus dem Vermögen des jeweiligen Fonds, entschädigt die Verwahrstelle, alle Delegierten und ihre jeweiligen Führungskräfte, Beauftragten und Mitarbeiter („freigestellte Personen“) für alle Verbindlichkeiten (gemäss Definition im Verwahrungsvertrag), die von besagten freigestellten Personen als Resultat oder in Verbindung mit Folgendem gefordert werden oder ihnen entstehen:

- (i) die Bestellung der Verwahrstelle im Rahmen des Verwahrungsvertrags oder die Durchführung der im Verwahrungsvertrag bestimmten Dienstleistungen durch die Verwahrstelle;
- (ii) jeglicher Verstoss der Gesellschaft oder der Verwaltungsgesellschaft gegen einschlägiges Recht (gemäss Definition im Verwahrungsvertrag), die Satzung, den Verwahrungsvertrag oder den Prospekt sowie Betrug, Fahrlässigkeit oder vorsätzlicher Verstoss der Gesellschaft oder der Verwaltungsgesellschaft gegen ihre Pflicht, den Anteilhabern alle im Verwahrungsvertrag oder den OGAW-Vorschriften bestimmten Informationen zur Verfügung zu stellen, bzw. der Verwahrstelle, alle im Verwahrungsvertrag bestimmten Informationen zur Verfügung zu stellen, damit sie die im Verwahrungsvertrag bestimmten Dienstleistungen durchführen kann;
- (iii) jedes Festgelegte Verwahrungsrisiko oder Festgelegte Sonderungsrisiko (gemäss Definition im Verwahrungsvertrag);
- (iv) die Registrierung von Finanzinstrumenten und sonstigen Vermögenswerten im Namen der Verwahrstelle oder eines Beauftragten oder bei einem Abrechnungssystem (gemäss Definition im Verwahrungsvertrag);
- (v) jegliche Verletzung oder Nichterfüllung der Erklärungen, Zusicherungen, Gewährleistungen, Vertragsabreden, Verpflichtungen oder Vereinbarungen der Verwahrstelle oder ihrer Beauftragten bzw. der Unterbeauftragten der Beauftragten (oder ein Stellvertreter der Verwahrstelle, eines Beauftragten oder eines Unterbeauftragten des Beauftragten) im Namen der Gesellschaft und im Zusammenhang mit Zeichnungsvereinbarungen, Antragsformularen, Fragebögen für Anteilhaber, Kaufverträgen, zugehörigen Belegen oder ähnlichen Materialien in Bezug auf die Anlagen des betreffenden Fonds in einem Investmentfonds, Managed Account, einer Investmentgesellschaft oder einem ähnlichen Vehikel für gemeinsame Anlagen, die im Auftrag der Gesellschaft getätigt werden, vorausgesetzt, dass eine solche Entschädigung nicht für Verbindlichkeiten gilt (gemäss Definition im Verwahrungsvertrag), die durch Fahrlässigkeit, Betrug oder Vorsatz der entschädigten Person entstehen, oder nur in dem Masse, als diese Entschädigung die Gesellschaft und die Verwaltungsgesellschaft zwingen würde, die Verwahrstelle für Verluste zu entschädigen, für die Verwahrstelle gemäss den OGAW-Vorschriften gegenüber der Gesellschaft haftet.

Die Haftung der Verwahrstelle gegenüber den Anteilhabern der Gesellschaft kann direkt oder indirekt über die Gesellschaft in Anspruch genommen werden, sofern dies nicht zu einer Verdoppelung des Regresses oder zu einer Ungleichbehandlung der Anteilhaber führt.

Die Bestellung der Verwahrstelle im Rahmen des Verwahrungsvertrags kann ohne Angabe von Gründen mit nicht weniger als (90) Tagen Frist mit der Massgabe schriftlich gekündigt werden, dass der Verwahrungsvertrag erst dann endet, wenn eine andere Verwahrstelle als Ersatz bestellt wurde. Der Verwahrungsvertrag kann von der Gesellschaft oder der Verwaltungsgesellschaft gegenüber der Verwahrstelle jederzeit schriftlich gekündigt, wenn: (i) für die Verwahrstelle ein Insolvenzereignis gemäss Definition im Verwahrungsvertrag eingetreten ist; (ii) die Zentralbank anordnet, die Verwahrstelle durch eine anderen Verwahrstelle zu ersetzen; (iii) die Verwahrstelle nicht mehr qualifiziert ist, gemäss den OGAW-Vorschriften als Verwahrstelle bestellt zu werden; (iv) die Verwahrstelle einen wesentlichen Verstoss gegen eine wesentliche Bestimmung des Verwahrungsvertrags begangen hat und besagtem Verstoss, obwohl er behoben werden kann, nicht innerhalb von dreissig Tagen nach Zustellung einer entsprechenden schriftlichen Mitteilung Abhilfe geschaffen hat. Der Verwahrungsvertrag kann durch schriftliche Mitteilung an die Gesellschaft fristgerecht auch von der Verwahrstelle gekündigt werden, wenn: (i) für die Gesellschaft oder die Verwaltungsgesellschaft ein Insolvenzereignis gemäss Definition im Verwahrungsvertrag eingetreten ist; (ii) die Zulassung der Gesellschaft von der Zentralbank widerrufen wird; (iii) die Zulassung der Verwaltungsgesellschaft von der CSSF widerrufen wird; (iv) die Gesellschaft oder die Verwaltungsgesellschaft einen Verstoss gegen den Verwahrungsvertrag begangen hat, der nach Auffassung der Verwahrstelle die von ihr bei der Durchführung ihrer Dienstleistungen als Verwahrstelle gemäss Definition im Verwahrungsvertrag getragenen Risiken vergrössert oder die Fähigkeit der Verwahrstelle gefährdet, diese Dienste durchzuführen; (v) die Gesellschaft der Verwaltungsgesellschaft einen wesentlichen Verstoss gegen eine wesentliche Bestimmung des Verwahrungsvertrags begangen hat und besagtem Verstoss, obwohl er behoben werden kann, nicht innerhalb von dreissig Tagen nach Zustellung einer entsprechenden schriftlichen Mitteilung Abhilfe geschaffen hat; oder (vi) die Verwaltungsgesellschaft ohne vorherige schriftliche Zustimmung der Verwahrstelle nicht mehr die benannte Verwaltungsgesellschaft der Gesellschaft ist oder nicht mehr in der Lage ist, als solche nach den OGAW-Vorschriften und/oder den luxemburgischen Gesetzen zu handeln.

Es können gelegentlich tatsächliche oder potenzielle Interessenskonflikte zwischen der Verwahrstelle und ihren Beauftragten entstehen, beispielsweise dann, aber unbeschadet der Allgemeingültigkeit der vorangegangenen Bestimmungen, wenn es sich bei einem ernannten Beauftragten um ein verbundenes Unternehmen der gleichen Unternehmensgruppe handelt, der ein Produkt oder eine Dienstleistung für die Gesellschaft durchführt, ein finanzielles oder geschäftliches Interesse an besagtem Produkt oder besagter Dienstleistung hat oder eine Vergütung für andere verbundene Produkte oder Dienstleistungen erhält, die er für die Gesellschaft durchführt. Die Verwahrstelle unterhält im Hinblick hierauf Richtlinien zu Interessenskonflikten.

Aus der Durchführung von anderen Dienstleistungen für die Gesellschaft und/oder andere Parteien durch die Verwahrstelle und/oder mit ihr verbundenen Unternehmen können gelegentlich Interessenskonflikte entstehen. Zum Beispiel können die Verwahrstelle und/oder mit ihr verbundene Unternehmen als Verwahrstelle, Treuhänder und/oder Verwalter anderer Fonds handeln. Es ist daher möglich, dass die Verwahrstelle (oder eines ihrer verbundenen Unternehmen) im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit in Konflikte oder potenzielle Konflikte mit den Interessen der Gesellschaft und/oder anderer Fonds gerät, für die die Verwahrstelle (oder eines ihrer verbundenen Unternehmen) handelt. Mögliche Interessenskonflikte können auch zwischen der Verwahrstelle und ihren Beauftragten beispielsweise dann entstehen, wenn ein ernannter Beauftragter ein verbundenes Unternehmen der gleichen Unternehmensgruppe ist und eine Vergütung für einen anderen Treuhanddienst erhält, den er für die Gesellschaft leistet. Im Falle eines möglichen Interessenskonflikts, der im normalen Geschäftsverlauf entsteht, muss die Verwahrstelle sich nach geltendem Recht verhalten.

Wenn ein Interessenskonflikt entsteht oder entstehen kann, trägt die Verwahrstelle ihren Verpflichtungen gegenüber der Gesellschaft Rechnung und behandelt die Gesellschaft und die andere Fonds, für die sie handelt, gemäss den Grundsätzen von Treu und Glauben und in

solcher Weise, dass alle Transaktionen, soweit dies möglich ist, zu Bedingungen durchgeführt werden, die für die Gesellschaft nicht wesentlich weniger günstig sind, als wenn der Konflikt oder potenzielle Konflikt nicht bestanden hätte.

Die Verwahrstelle fungiert in keiner Weise als Bürge oder Anbieter von Anteilen der Gesellschaft oder einer zugrunde liegenden Anlage. Die Verwahrstelle ist Dienstleister der Gesellschaft und hat weder eine Verantwortung noch die Befugnis, in Bezug auf die Vermögenswerte der Gesellschaft Anlageentscheidungen zu treffen oder Anlageberatungsdienste zu leisten. Ausser in dem Fall, dass die OGAW-Vorschriften etwas anderes vorsehen, ist die Verwahrstelle nicht verantwortlich und übernimmt keine Verantwortung oder Haftung für etwaige Verluste, die der Gesellschaft oder den Anteilhabern der Gesellschaft infolge der Tatsache entstehen, dass die Gesellschaft oder der Anlageverwalter sich nicht an die Anlageziele, Richtlinien, Anlagebeschränkungen, Kreditaufnahmebeschränkungen oder Betriebsvorschriften der Gesellschaft hält.

Den Anteilhabern werden auf Wunsch aktuelle Informationen über die Namen und Pflichten der Verwahrstelle, über etwaige Interessenskonflikte und die Delegation von Verwahrfunktionen der Verwahrstelle zur Verfügung gestellt.

Die Verwahrstelle ist Dienstleister der Gesellschaft und nicht verantwortlich für die Erstellung dieses Dokuments oder für die Tätigkeiten der Gesellschaft und sie akzeptiert daher keine Verantwortung für die Informationen, die in diesem Dokument enthalten sind oder durch Bezugnahme darin aufgenommen werden.

## **DER SECRETARY**

Der Secretary ist Goodbody Secretarial Limited („GSL“). GSL bietet eine Vielzahl von Dienstleistungen an, beispielsweise die Erstellung der Unterlagen für Jahreshauptversammlungen, die Erinnerung der Kunden, wenn Jahresmeldungen fällig werden, die Erstellung und Einreichung selbiger in deren Namen, die Vorbereitung von Verwaltungsratsbeschlüssen bezüglich Änderungen der Verwaltungsratsmitglieder, Übertragungen von Anteilen usw. und die Erstellung der gesetzlich erforderlichen Formulare zur Einreichung beim Companies Registration Office. GSL überwacht ausserdem im Namen der Gesellschaft gesetzliche Änderungen und fungiert als Geschäftssitz für die Gesellschaft.

## **ZAHLSTELLEN**

Anteilhaber sollten beachten, dass das jeweilige nationale Recht eventuell die Bestellung von Zahlstellen/Vertretern/Vertriebsstellen/ Korrespondenzbanken (jeweils eine „**Zahlstelle**“) und die Führung von Konten durch diese Zahlstellen vorschreibt, über die Zeichnungs- und Rücknahmegelder oder Dividenden gezahlt werden können. Anteilhaber, die sich dafür entscheiden oder nach örtlichem Recht dazu verpflichtet sind, Zeichnungs- oder Rücknahmegelder oder Dividenden über eine zwischengeschaltete Instanz anstatt im direkten Verkehr mit der Verwaltungsstelle (z. B. über eine Zahlstelle im jeweiligen Land) zu zahlen oder zu erhalten, tragen in Bezug auf die zwischengeschaltete Instanz ein Kreditrisiko im Hinblick auf (a) Zeichnungsgelder vor der Übertragung dieser Gelder an die Verwaltungsstelle zur Gutschrift beim jeweiligen Fonds und (b) für Rücknahmegelder, die von dieser zwischengeschalteten Instanz an den jeweiligen Anteilhaber zu zahlen sind. Die Gebühren und Aufwendungen der von der Verwaltungsgesellschaft bestellten Zahlstellen, die zu branchenüblichen Sätzen erhoben werden, werden von dem Fonds getragen, für die eine Zahlstelle bestellt wurde. Alle Anteilhaber des jeweiligen Fonds, für den eine Zahlstelle bestellt wird, können die Leistungen der von der Verwaltungsgesellschaft für die Gesellschaft bestellten Zahlstelle in Anspruch nehmen. Die von der Verwaltungsgesellschaft zum Datum des Anhangs bestellten Zahlstellen sind in Anhang B aufgeführt.

## **VERGÜTUNGSPOLITIK**

Die Verwaltungsgesellschaft hat eine Vergütungspolitik für jene Arten von Mitarbeitern – darunter das obere Management, Risikoträger, Kontrollfunktionen und alle Mitarbeiter, deren



Gesamtvergütung sie auf dieselbe Vergütungsebene wie das obere Management und die Risikoträger stellt – eingeführt, deren berufliche Aktivitäten wesentliche Auswirkungen auf die Risikoprofile der Verwaltungsgesellschaft oder der Gesellschaft haben. Die wesentlichen Merkmale der Vergütungspolitik sind:

- Sie entspricht einem soliden und effizienten Risikomanagement und fördert dieses und ermutigt nicht zum Eingehen von Risiken, die nicht den Risikoprofilen der Gesellschaft oder der Satzung entsprechen, und die der Verpflichtung der Verwaltungsgesellschaft, im besten Interesse der Gesellschaft zu handeln, entgegenstehen. Sie berücksichtigt die Geschäftsstrategie, die Ziele, Werte und Interessen der Verwaltungsgesellschaft, der Gesellschaft und ihrer Anteilhaber und umfasst Massnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten.
- Sie stellt sicher, dass die festen und variablen Bestandteile der Gesamtvergütung in einem angemessenen Verhältnis zueinander stehen, wobei der Anteil des festen Bestandteils an der Gesamtvergütung hoch genug ist, um in Bezug auf die variablen Vergütungskomponenten völlige Flexibilität zu bieten, einschliesslich der Möglichkeit, auf die Zahlung einer variablen Komponente zu verzichten; und
- Sie ermöglicht Entscheidungen zur Vergütung, die auf einer Kombination aus Geschäftsergebnissen und Performance in Bezug auf die Ziele basieren, und ist an einer mittel- bis langfristigen Strategie, den Interessen der Anteilhaber und der Einhaltung der HSBC-Werte ausgerichtet. Ein Teil der variablen Komponente der Gesamtvergütung kann in Abhängigkeit von der Höhe der Gesamtvergütung in Form von Nachzugsaktien ausgezahlt werden. Die Sperrfrist für diese Aktien beträgt derzeit drei Jahre, wobei 50 % der Nachzugsaktien nach zwei Jahren und die restlichen 50 % am Ende der dreijährigen Sperrfrist unverfallbar sind. Die Nachzugsaktien werden vorbehaltlich einer „Rückforderungs-Klausel“ zugeteilt und können unter bestimmten Umständen ganz oder teilweise wieder eingezogen werden, zum Beispiel, wenn sich herausstellt, dass der Bonus auf der Verwendung gefälschter Daten beruht.

Der Verwaltungsrat berücksichtigt die Vergütungsrichtlinie und die Praktiken für die Mitglieder des Verwaltungsrats, deren Aktivitäten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil der Gesellschaft haben können, ein solides sowie effektives Risikomanagement ermöglichen bzw. fördern und keiner Risikoübernahme durch die Gesellschaft Vorschub leisten, die mit dem Risikoprofil der Gesellschaft unvereinbar ist. Im Hinblick darauf wird den Mitgliedern des Verwaltungsrats eine feste jährliche Gebühr für ihre Dienste bei der Gesellschaft gezahlt, und für keines der Mitglieder des Verwaltungsrats gibt es eine erfolgsabhängige variable Vergütungskomponente. Diejenigen Direktoren, die Mitarbeiter des Anlageverwalters oder der mit ihm verbundenen Unternehmen sind, erhalten keine solche Vergütung. Etwaige Vergütungsvereinbarungen mit Mitgliedern des Verwaltungsrats bedürfen der Zustimmung des Verwaltungsrats. Die Vergütungsrichtlinien der Gesellschaft sind so gestaltet, dass sie im Einklang mit den Anforderungen der Bestimmungen 24A und 24B der OGAW-Vorschriften sowie der ESMA-Leitlinien für solide Vergütungspolitik (ESMA/2016/411) stehen.

Die aktuelle Vergütungspolitik der Verwaltungsgesellschaft, insbesondere eine Beschreibung der Art und Weise, wie die Vergütung und die sonstigen Zuwendungen festgelegt werden, sowie der Governance-Strukturen zur Festlegung der Vergütung und der sonstigen Zuwendungen stehen auf der Website <http://www.global.assetmanagement.hsbc.com/luxembourg> zur Verfügung. Ein gedrucktes Exemplar ist auf Anfrage kostenlos am eingetragenen Sitz der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

---

## BESTEuerung

---

**Es folgt eine Zusammenfassung bestimmter steuerlicher Konsequenzen des Kaufs, des Haltens und der Veräusserung von Anteilen in Irland, Grossbritannien und anderen**

**Gerichtsbarkeiten.** Die Zusammenfassung erhebt keinerlei Anspruch darauf, eine abschliessende Beschreibung sämtlicher gegebenenfalls relevanter steuerlicher Aspekte darzustellen. Die Zusammenfassung bezieht sich nur auf die Position von Personen, die endgültige wirtschaftliche Eigentümer der Anteile (und nicht Wertpapierhändler) sind. Die Zusammenfassung beruht auf der Steuergesetzgebung und der Praxis der Steuerbehörden zum Datum dieses Prospekts (und kann möglichen zukünftigen oder rückwirkenden Änderungen unterliegen). Potenzielle Anleger in Anteilen sollten ihre eigenen Berater bezüglich der steuerlichen Konsequenzen des Kaufs, des Haltens und der Veräusserung von Anteilen zurate ziehen.

## **INFORMATIONEN ZUR IRISCHEN STEUER**

### **Besteuerung der Gesellschaft**

Die Gesellschaft beabsichtigt, ihre Geschäftstätigkeit so vorzunehmen, dass sie aus steuerlicher Sicht in Irland ansässig ist. Auf der Grundlage, dass die Gesellschaft aus steuerlicher Sicht in Irland ansässig ist, erfüllt sie die Voraussetzungen eines „Anlageorganismus“ im Sinne des irischen Steuerrechts und ist somit von der irischen Körperschaftssteuer auf ihre Erträge und Gewinne befreit.

Sofern die Anteile auch weiterhin in einem anerkannten Clearing-System (einschliesslich CREST) gehalten werden, ist die Gesellschaft nicht verpflichtet, irische Steuern bezüglich der Anteile zu verbuchen. Sollten die Anteile jedoch nicht mehr in einem anerkannten Clearing-System gehalten werden, wäre die Gesellschaft unter bestimmten Umständen verpflichtet, der irischen Steuerbehörde (Irish Revenue Commissioners) gegenüber Angaben bezüglich irischer Steuern zu machen.

### **Besteuerung nicht-irischer Anteilinhaber**

Anteilinhaber, die im Sinne des irischen Steuerrechts nicht in Irland ansässig sind (oder dort ihren dauerhaften Wohnsitz haben), unterliegen bezüglich ihrer Anteile keiner irischen Einkommenssteuer oder Kapitalertragsteuer. Wenn es sich bei einem Anteilinhaber jedoch um eine Gesellschaft handelt, die ihre Anteile über eine irische Zweigniederlassung oder Vertretung hält, kann der Anteilinhaber bezüglich der Anteile der irischen Körperschaftssteuer (auf Selbstveranlagungsbasis) unterliegen. Erläuterungen der Begriffe „*ansässig*“ und „*dauerhafter Wohnsitz*“ sind am Ende dieser Zusammenfassung aufgeführt.

### **Besteuerung irischer Anteilinhaber**

Anteilinhaber, die im Sinne des irischen Steuerrechts in Irland ansässig sind (oder dort ihren dauerhaften Wohnsitz haben), sind verpflichtet, (auf Selbstveranlagungsbasis) irische Steuern anzumelden, die im Rahmen von Ausschüttungen, Rücknahmen und Veräusserungen (einschliesslich angenommener Veräusserungen, wenn Anteile über einen Zeitraum von acht Jahren hinweg gehalten werden) in Bezug auf die Anteile fällig werden. Für Anteilinhaber, bei denen es sich um natürliche Personen handelt, beträgt der anwendbare irische Steuersatz derzeit 41%.

Für Anteilinhaber, bei denen es sich um Gesellschaften (Wertpapierhändler ausgeschlossen) handelt, gilt derzeit ein irischer Steuersatz von 25 %.

### **Stempelsteuer**

Auf die Ausgabe, Übertragung oder Rücknahme von Anteilen wird keine irische Stempelsteuer (oder sonstige irische Übertragungssteuer) erhoben. Wenn ein Anteilinhaber von der Gesellschaft eine Ausschüttung in Form von Sachwerten erhält, könnte möglicherweise eine irische Stempelsteuer erhoben werden.

## **Irische Schenkungs- und Erbschaftsteuer**

Es könnte (unabhängig vom Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort des Gebers oder Empfängers) eine irische Kapitalerwerbsteuer (zu einem Satz von 33 %) im Fall einer Schenkung oder Vererbung der Anteile erhoben werden, da die Anteile als in Irland befindliche Vermögenswerte angesehen werden könnten. Eine Schenkung oder Vererbung von Anteilen ist jedoch von der irischen Kapitalerwerbsteuer befreit, wenn:

- (a) die Anteile sowohl am Tag der Schenkung/Erbschaft als auch am (für Zwecke der irischen Kapitalerwerbsteuer definierten) „Bewertungstag“ Teil der Schenkung/Erbschaft sind;
- (b) die Person, von der die Schenkung/Erbschaft erfolgt, zum Datum der Verfügung weder ihren Wohnsitz noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Irland hat; und
- (c) die Person, die die Schenkung/Erbschaft erhält, zum Datum der Schenkung/Erbschaft weder ihren Wohnsitz noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Irland hat.

## **Foreign Account Tax Compliance Act**

Die Abschnitte 1471 bis 1474 des U.S. Internal Revenue Code („FATCA“) schreiben eine Quellensteuer von 30 % auf bestimmte Zahlungen an ein ausländisches Finanzinstitut („FFI“) vor, falls dieses nicht die FATCA-Auflagen erfüllt. Bei der Gesellschaft handelt es sich um ein FFI, womit sie den FATCA-Vorschriften unterliegt.

Ab dem 1. Juli 2014 gilt diese Quellensteuer für Zahlungen an die Gesellschaft, bei denen es sich um Zinsen, Dividenden und andere Arten von Einkünften aus US-Quellen handelt (z. B. von einer US-Gesellschaft gezahlte Dividenden), und ab dem 1. Januar 2019 wird diese Quellensteuer auf die Erlöse aus dem Verkauf oder der Veräußerung von Vermögenswerten ausgeweitet, die Dividenden- und Zinszahlungen aus US-Quellen nach sich ziehen.

Irland hat eine zwischenstaatliche Vereinbarung („IGA“) mit den USA getroffen, um die Einhaltung von FATCA und die damit verbundene Berichterstattung zu erleichtern. Im Rahmen der Bedingungen der IGA und der irischen Gesetze zur Umsetzung der IGA in irisches Recht ist die Gesellschaft möglicherweise verpflichtet, den irischen Steuerbehörden bestimmte Informationen über US-Anleger (sowie über indirekte Anlagen, die durch bestimmte passive Investmentgesellschaften gehalten werden) sowie über nicht US-amerikanische Finanzinstitute, die die FATCA-Bestimmungen nicht erfüllen, zu übermitteln. Diese Angaben werden von den irischen Steuerbehörden an den US Internal Revenue Service weitergeleitet.

Die Gesellschaft beabsichtigt, die Bedingungen der IGA und die entsprechenden Durchführungsvorschriften in Irland einzuhalten. Die Gesellschaft geht daher davon aus, als konformes Finanzinstitut behandelt zu werden und keine FATCA-Quellensteuern auf an sie geleistete Zahlungen einbehalten zu müssen.

Falls ein Anteilinhaber oder ein Vermittler, über den er seine Beteiligung an der Gesellschaft hält, der Gesellschaft, der Verwaltungsgesellschaft, ihren Vertretern oder ihren zugelassenen Repräsentanten keine korrekten, vollständigen und exakten Informationen bereitstellt, die die Gesellschaft ggf. benötigt, um die IGA-Auflagen zu erfüllen, kann die Gesellschaft den Anteilinhaber anweisen, seine Beteiligung an der Gesellschaft innerhalb einer vorgegebenen Frist zu veräußern, und, falls dies nicht innerhalb der angegebenen Frist geschieht, die Anteile zurückzunehmen.

Anlegern wird empfohlen, sich bezüglich der FATCA-Auflagen im Hinblick auf ihre eigene Situation an ihren Steuerberater zu wenden. Insbesondere sollten Anleger, die ihre Anteile über Vermittler halten, sicherstellen, dass diese Vermittler einen FATCA-konformen Status haben, um zu gewährleisten, dass ihre Anlageerträge nicht der FATCA-Quellensteuer unterliegen.

## **Der Gemeinsame Meldestandard**

Der Gemeinsame Meldestandard (CRS, Common Reporting Standard) stellt eine neue Informationserfassungs- und Berichtspflicht für Finanzinstitute dar. Er baut auf anderen Gesetzen wie z. B. FATCA auf, um den automatischen Austausch von anlegerbezogenen Finanzinformationen zwischen teilnehmenden Ländern zu ermöglichen. Im Gegensatz zu FATCA umfasst der CRS jedoch keine Quellensteuerpflicht.

Der CRS wurde von der „Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung“ (OECD) entwickelt, um die Integrität von Steuersystemen zu schützen. Zum 1. Januar 2016 haben sich 100 Länder zur Umsetzung des CRS verpflichtet. Alle EU-Mitgliedstaaten einschliesslich Irland (ausgenommen Österreich) haben sich zur vorzeitigen Umsetzung des CRS ab dem 1. Januar 2016 verpflichtet. Österreich wird den CRS erst ab dem 1. Januar 2017 umsetzen.

In Irland wurde der CRS nach der überarbeiteten und im Dezember 2014 in Kraft getretenen Richtlinie „Directive on Administrative Co-operation“ (DAC2) in nationales Recht umgesetzt. Diese Richtlinie stellt im Wesentlichen eine Umsetzung des CRS in EU-Recht dar. Das Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie in Irland wurde dem Finance Act 2015 durch Einfügung von Section 891G des Taxes Consolidation Act 1997 hinzugefügt. Verordnungen wurden vom irischen Parlament am 18. Dezember 2015 verabschiedet.

Der CRS ersetzt die frühere europäische Vorschrift zur Auskunftserteilung bezüglich Einkünfte aus Kapitalvermögen im Rahmen der Richtlinie 2003/48/EG (allgemein als EU-Zinsbesteuerungsrichtlinie bekannt), die in Irland mit Wirkung zum 1. Januar 2016 aufgehoben wurde.

Im Rahmen dieser Massnahmen wird erwartet, dass die Gesellschaft zur Übermittlung von Informationen bezüglich Anteilhabern an die irische Finanzbehörde verpflichtet ist. Diese Informationen umfassen die Identität, den Wohnsitz und die Steueridentifikationsnummer der Anteilhaber sowie Einzelheiten zur Höhe der Erträge und den Verkaufs- bzw. Rücknahmeerlösen der Anteilhaber in Bezug auf die Anteile. Diese Informationen werden von der irischen Finanzbehörde dann an Steuerbehörden anderer EU-Mitgliedstaaten und anderer Länder, die den CRS umsetzen, weitergegeben.

Anteilhabern wird empfohlen, sich bezüglich der DAC2/CRS-Auflagen im Hinblick auf ihre eigene Situation an ihren Steuerberater zu wenden.

## **Begriffserläuterung**

### *Bedeutung von „ansässig“ im Fall von Unternehmen*

Ein Unternehmen, dessen zentrale Verwaltung und Kontrolle sich in Irland befindet, ist aus steuerlicher Sicht unabhängig von seinem Gründungsland in Irland ansässig. Eine Gesellschaft, die keine zentrale Verwaltung und Kontrolle in Irland hat, jedoch am oder nach dem 1. Januar 2015 in Irland gegründet wurde, ist in Irland steueransässig, ausser wenn die Gesellschaft im Rahmen eines Doppelbesteuerungsabkommens zwischen Irland und einem anderen Land nicht als in Irland ansässig erachtet wird.

Ein vor dem 1. Januar 2015 in Irland gegründetes Unternehmen ohne zentrale Verwaltung und Kontrolle in Irland ist in Irland ansässig, es sei denn:

1. das Unternehmen (oder ein verbundenes Unternehmen) ist in Irland geschäftstätig und untersteht letztendlich entweder Personen mit Wohnsitz in den EU-Mitgliedstaaten oder in Ländern, mit denen Irland ein Doppelbesteuerungsabkommen abgeschlossen hat, oder das Unternehmen (oder ein verbundenes Unternehmen) ist an einer anerkannten Börse der EU oder an einer Börse in einem Land notiert, mit dem Irland ein Doppelbesteuerungsunternehmen abgeschlossen hat; oder
2. das Unternehmen wird nach dem Doppelbesteuerungsabkommen zwischen Irland und einem anderen Land nicht als in Irland ansässig betrachtet.

Eine Gesellschaft, die vor dem 1. Januar 2015 in Irland gegründet wurde, gilt als in Irland ansässig, wenn sie (i) in einem Territorium verwaltet und kontrolliert wird, mit dem ein

Doppelbesteuerungsabkommen mit Irland besteht (ein „relevantes Territorium“), und wenn diese Verwaltung und Kontrolle bei Ausübung in Irland ausreichen würde, um die Gesellschaft zu einer in Irland steuerlich ansässigen Gesellschaft zu machen; und (ii) die Gesellschaft in dem relevanten Territorium nach dessen Gesetzen steuerlich ansässig wäre, wenn sie dort gegründet worden wäre; und (iii) die Gesellschaft nicht anderweitig aufgrund der Gesetze eines Territoriums als in diesem Territorium steuerlich ansässig erachtet wird.

#### *Bedeutung von „ansässig“ im Fall von natürlichen Personen*

Eine Einzelperson gilt in einem Kalenderjahr als Person mit steuerlichem Wohnsitz in Irland, wenn sie:

1. in diesem Kalenderjahr mindestens 183 Tage in Irland verbringt; oder
2. insgesamt 280 Tage in Irland verbracht hat, wobei die Anzahl der im aktuellen Kalenderjahr in Irland verbrachten Tage mit der Anzahl der im Vorjahr in Irland verbrachten Tage kombiniert wird.

Wenn eine Person in einem Kalenderjahr höchstens 30 Tage in Irland verbringt, findet die „Zweijahresbestimmung“ keine Anwendung.

Eine Person gilt an einem Tag als in Irland anwesend, wenn sie im Laufe dieses Tages zu irgendeinem Zeitpunkt in Irland anwesend ist.

#### *Bedeutung von „dauerhaftem Wohnsitz“ im Fall von natürlichen Personen*

Der Begriff „dauerhafter Wohnsitz“ (im Gegensatz zu „ansässig“) bezieht sich auf die Lebensgewohnheiten einer Person und weist auf einen Wohnsitz an einem Ort hin, an dem sich die Person in gewissem Masse dauerhaft aufhält. Eine Person, die drei Jahre hintereinander in Irland ansässig ist, wird zu Beginn des vierten Steuerjahres als Person mit dauerhaftem Wohnsitz in Irland angesehen. Eine Person mit dauerhaftem Wohnsitz in Irland ist nach drei aufeinander folgenden Steuerjahren, in denen sie nicht in Irland ansässig war, nicht mehr eine Person mit dauerhaftem Wohnsitz in Irland. Beispielsweise bleibt eine Person, die 2007 in Irland ansässig ist und dort ihren dauerhaften Wohnsitz unterhält und in diesem Jahr von Irland wegzieht, bis zum Ende des Steuerjahres 2010 eine Person mit dauerhaftem Wohnsitz in Irland.

#### *Bedeutung von „Finanzvermittler“*

Ein „Finanzvermittler“ ist eine Person, die:

1. deren Geschäft im Empfang von Zahlungen aus einem regulierten, in Irland ansässigen Anlageorganismus im Auftrag von anderen Personen besteht oder dies umfasst oder
2. Anteile an einem solchen Anlageorganismus im Auftrag von anderen Personen hält.

## **Vereinigtes Königreich**

### **DIE GESELLSCHAFT**

Der Verwaltungsrat hat die Absicht, die Geschäfte der Gesellschaft so zu führen, dass sie keine Gesellschaft mit Sitz in Grossbritannien wird. Unter der Voraussetzung, dass die Gesellschaft steuerrechtlich ihren Sitz nicht in Grossbritannien hat, dürften ihre Erträgen und Kapitalerträge nicht den britischen Körperschaftsteuern unterliegen.

### **ANTEILINHABER**

Anteilhaber, die ihren Wohnsitz in Grossbritannien unterhalten oder in Grossbritannien

geschäftstätig sind, sind je nach ihren besonderen Umständen verpflichtet, für Dividenden oder andere Gewinnausschüttungen der Gesellschaft (einschliesslich von Rücknahmedividenden oder Dividenden aus den realisierten Kapitalerträgen der Gesellschaft) in Grossbritannien Einkommen- oder Körperschaftsteuern zu entrichten. Die Gesellschaft unterliegt in Bezug auf die an britische Anleger ausgeschütteten Dividenden keinen irischen Steuern, da derzeit geplant ist, dass sämtliche Anteile in CREST oder einem anderen „anerkannten Clearing System“ gehalten werden sollen (Genaueres im vorherigen Abschnitt „IRLAND“). Anteilinhaber sollten beachten, dass von der Gesellschaft gezahlte Dividenden für britische Steuerzwecke Auslandsdividenden umfassen.

Die Offshore Funds (Tax) Regulations von 2009 (in der jeweils aktuellen Fassung) enthalten Bestimmungen, die britische Anleger in Offshore-Fonds betreffen können, welche während der gesamten Besitzzeit der britischen Anleger von der britischen HM Revenue & Customs nicht als ausschüttende Offshore-Fonds anerkannt werden oder als britische Berichtsfonds zugelassen sind. Im Wesentlichen bedeutet dies, dass ein Gewinn, den ein britischer Anleger bei der Veräusserung seiner Anlage in einen Offshore-Fonds realisiert, normalerweise den britischen Einkommensteuern (oder Körperschaftsteuern) und nicht den britischen Kapitalertragsteuern (oder Körperschaftsteuern auf steuerpflichtige Gewinne im Fall von Unternehmensanlegern) unterliegt. Die Gesellschaft hat für bestimmte Anteilklassen ab ihrem Berichtszeitraum ab dem 1. Januar 2010 den Status eines britischen Berichtsfonds beantragt und beabsichtigt, dies weiterhin zu tun. Dabei erfüllt die Gesellschaft ihre Verpflichtungen zur Berichterstattung, indem sie den Anteilinhabern die in den Offshore Funds (Tax) Regulations von 2009 vorgeschriebenen Informationen zur Verfügung stellt.

Nähere Angaben darüber, welche Anteilklassen den Status eines britischen „Reporting Fund“ erhalten haben, sind auf der Website der britischen Steuer- und Zollbehörde (United Kingdom HM Revenue & Customs) unter <https://www.gov.uk/government/publications/offshore-funds-list-of-reporting-funds> zu finden.

Anteilinhaber von Berichtsfonds können unabhängig von der tatsächlichen Ausschüttung für den in einem Berichtszeitraum zu berichtenden Ertrag besteuert werden. Der zu versteuernde Betrag pro Anteil ist der gesamte zu berichtende Ertrag (bereinigt um zulässige Ausgleichs) für den Zeitraum geteilt durch die Anzahl der am Ende dieses Zeitraums in Umlauf befindlichen massgeblichen Anteile.

Die Gesellschaft stellt den Anteilinhabern bis zum 30. Juni jedes Jahres die Informationen zu ihren jeweiligen meldepflichtigen Erträgen, die sie für ihre britische Steuererklärung benötigen, unter [www.etf.hsbc.com](http://www.etf.hsbc.com) zur Verfügung. Anleger, die keinen Internetzugang haben, können ein Exemplar dieser Informationen schriftlich bei HSBC ETFs PLC, 25/28 North Wall Quay, IFSC, Dublin 1, Irland anfordern.

### **Tatsächliche Streuung**

Die angestrebten Anteilinhaber der Gesellschaft sind zulässige Anleger (wie in „**Anhang II: Begriffsbestimmungen**“ definiert) in den Ländern und Gebieten, in denen die Anteile der Gesellschaft zum Vertrieb zugelassen sind.

Die Anteile der Gesellschaft werden zulässigen Anlegern leicht zugänglich gemacht, indem sie zum Kauf über das in diesem Prospekt dargelegte Zeichnungsverfahren oder infolge der Notierung ihrer Anteile an einer oder mehreren Börsen über Börsenmakler oder Aktienhandelsservices zur Verfügung gestellt werden. Die globale Vertriebsstelle und/oder die örtlichen Vertriebsstellen (die zu gegebener Zeit bestellt werden) werden bei einer Vielzahl von zulässigen Anlegern aktiv für eine Anlage in die Anteile der Gesellschaft werben und diesen den Prospekt der Gesellschaft zur Verfügung stellen. Darüber hinaus sind der Prospekt und Zeichnungsscheine direkt am eingetragenen Sitz der Gesellschaft und der Verwaltungsgesellschaft erhältlich. Daher geht die Gesellschaft davon aus, dass sie jedem zulässigen Anleger Gelegenheit bietet, Informationen über die Gesellschaft zu bekommen und ihre Anteile zu erwerben.

Die Gesellschaft beabsichtigt, dass ihre Anteile über die globale Vertriebsstelle und/oder lokale

Vertriebsstellen (die zu gegebener Zeit bestellt werden) auf eine Weise beworben und bereitgestellt werden, die zulässige Anleger anzieht.

### **Anteilhaber mit Wohnsitz in Grossbritannien, die Unternehmen sind**

Anteilhaber sollten beachten, dass Anteilhaber, die Unternehmen mit Wohnsitz in Grossbritannien oder in Grossbritannien geschäftstätig sind, sind durch die Kreditbestimmungen der britischen Steuergesetze in dem für sie zutreffenden Rechnungslegungszeitraum steuerpflichtig, wenn mehr als 60 % der Anlagen der Gesellschaft (im Wesentlichen) aus zinsbringenden Anlagen bestehen (einschliesslich von Anlagen in Organismen für gemeinsame Anlagen, die selbst mehr als 60 % ihrer Anlagen in zinsbringenden Vermögenswerten oder Derivativen halten, welche weitgehend zinsbringende Anlagen zum Ziel haben). Nach diesen Bestimmungen wird die Wertänderung der Anteile an der Gesellschaft während ihres Rechnungslegungszeitraums als Teil der Unternehmenserträge dieses Rechnungslegungszeitraums besteuert, wobei die Wertänderung zum Marktpreis ausgewiesen wird.

### **Private Anteilhaber mit Wohnsitz in Grossbritannien**

Anteilhaber sollten beachten, dass die von der Gesellschaft ausgeschütteten Dividenden für die Zwecke der britischen Einkommenssteuer ausländische Dividenden enthalten und dass diese Dividenden mit einer Steuergutschrift in Höhe von einem Neuntel der Bruttodividendenzahlung der Gesellschaft verbunden sind, sofern die Dividenden für die Zwecke der britischen Steuer nicht wie im Folgenden dargelegt als Zinsen besteuert werden.

Im Allgemeinen wird die Dividende für die Zwecke des britischen Steuerrechts als Zinszahlung an die Anteilhaber behandelt und es fällt keine Steuergutschrift an, wenn zu irgendeinem Zeitpunkt während des Berichtszeitraums, in dem die Dividende gezahlt wird (oder während des vorhergehenden Berichtszeitraums oder während der zwölf Monate bis zum Beginn des Berichtszeitraums, in dem die Dividende gezahlt wird, wenn diese Frist länger ist), über 60 % der Anlagen des Fonds (an dem Anteile gehalten werden) im Wesentlichen aus verzinslichen Anlagen bestehen (einschliesslich von Barmitteln, Anleihen oder sonstigen Wertpapieren zusammen mit Anlagen in Investmentfonds, die selbst mehr als 60 % ihrer Anlagen in verzinslichen Vermögenswerten oder Derivativen halten, die sich weitgehend auf verzinsliche Anlagen, Devisen, Bonität oder Devisen beziehen).

Anteilhaber, die weder ihren vorübergehenden noch ihren dauerhaften Wohnsitz in Grossbritannien unterhalten, sollten die Bestimmungen von Chapter 2, Part 13 des Income Tax Act 2007 zur Kenntnis nehmen. Diese Bestimmungen konzentrieren sich darauf, die Hinterziehung von Einkommensteuern mit Transaktionen zu verhindern, die die Übertragung von Vermögenswerten oder Erträgen an Personen (einschliesslich von Unternehmen) im Ausland bewirken, wodurch die Anteilhaber für die von diesen Personen in ihrem Namen erhaltenen Erträge verantwortlich gemacht werden könnten. Die Gesetzgebung bezieht sich nicht auf die Besteuerung von Kapitalerträgen.

Für die Zwecke der britischen Erbschaftsteuer werden die Anteile an der Gesellschaft als ausländische Vermögenswerte klassifiziert.

### **Personen ohne ständigen Wohnsitz in Grossbritannien, die die Besteuerung nach der Remittance Basis in Anspruch nehmen**

Für britische Einkommensteuerzwecke stellen von der Gesellschaft gezahlte Dividenden „relevante Auslandserträge“ dar. Die Frage, ob die Dividenden als Dividenden besteuert werden und möglicherweise mit einer Steuergutschrift verbunden sind, wird jedoch wie oben für private Anteilhaber mit Wohnsitz in Grossbritannien dargelegt entschieden.

Je nach ihren persönlichen Verhältnissen unterliegen Anteilhaber, die ihren vorübergehenden oder gewöhnlichen, aber nicht ihren ständigen Wohnsitz in Grossbritannien unterhalten (und auf die die Remittance Basis Besteuerung zutrifft), britischen Einkommensteuern für die von der Gesellschaft bezahlten Dividenden, sofern diese Dividenden nach Grossbritannien

überwiesen werden oder dies angenommen werden darf.

Für die Zwecke der britischen Kapitalertragsteuern stellen die Anteile an der Gesellschaft „ausländische Vermögenswerte“ dar.

### **SDRT (Stamp Duty Reserve Tax) und Stempelsteuern**

Der Gesellschaft können beim Kauf und Verkauf von Wertpapieren in Grossbritannien und anderen Ländern Übertragungssteuern auferlegt werden. Insbesondere entstehen der Gesellschaft in Grossbritannien beim Kauf von Anteilen an Unternehmen, die in Grossbritannien gegründet wurden oder in Grossbritannien ein Anteilsregister führen, SDRT mit einem Satz von 0,5 % (oder wenn die Übertragung nicht in nicht physischer Form durchgeführt wird, mit einem entsprechenden Stempelsteuersatz). Diese Steuern ergeben sich aus den normalen Anlagegeschäften der Gesellschaft und dem Kauf von Wertpapieren nach dem Anteilskauf der Zeichner. Wenn auf interessierte Anleger keine Ausnahmeregelung zutrifft (wie die für Finanzvermittler im Sinne von Section 88A des Finance Act 1986 geltende Regelung) sind können SDRT (oder Stempelsteuern) mit dem besagten Satz veranlagt werden, wenn Wertpapiere nach der Anteilsrücknahme an die Anteilhaber übertragen werden.

Da die Gesellschaft nicht in Grossbritannien gegründet wurde und das Anteilsregister ausserhalb von Grossbritannien geführt wird, entstehen ausser wie oben angegeben keine SDRT aus der Übertragung, Zeichnung oder Rücknahme von Anteilen. Stempelsteuern sind nicht zahlbar, wenn ein schriftlicher Übertragungsantrag für die Anteile an der Gesellschaft jederzeit ausserhalb von Grossbritannien unterzeichnet und aufbewahrt wird.

### **SONSTIGE RECHTSGEBIETE**

#### **Angaben zur Besteuerung in Frankreich – Besteuerung französischer Anteilhaber**

##### **Artikel 150-0D des Code Général des Impôts**

Damit ein Fonds die Zulassungsanforderungen gemäss Artikel 150-0D des Code Général des Impôts erfüllt, darf der Gesamtbetrag, der in Aktien oder aktienähnlichen Wertpapieren angelegt wird, zu keinem Zeitpunkt weniger als 75 % betragen. Die Zulässigkeit gilt nur für Zeichnungen vor dem 1. Januar 2018.

Zurzeit gilt die Zulässigkeit nach Artikel 150-0D für die folgenden Fonds:

Fonds
HSBC MSCI CHINA UCITS ETF
HSBC MSCI INDONESIA UCITS ETF
HSBC MSCI JAPAN UCITS ETF
HSBC MSCI MALAYSIA UCITS ETF
HSBC MSCI PACIFIC ex JAPAN UCITS ETF
HSBC EURO STOXX 50 UCITS ETF
HSBC FTSE 100 UCITS ETF
HSBC MSCI EUROPE UCITS ETF
HSBC MSCI SOUTH AFRICA CAPPED UCITS ETF
HSBC MSCI TURKEY UCITS ETF
HSBC FTSE EPRA/NAREIT DEVELOPED UCITS ETF
HSBC MSCI AC FAR EAST EX JAPAN UCITS ETF
HSBC MSCI EM FAR EAST UCITS ETF
HSBC MSCI EM LATIN AMERICA UCITS ETF
HSBC MSCI BRAZIL UCITS ETF
HSBC MSCI CANADA UCITS ETF
HSBC MSCI EMERGING MARKETS UCITS ETF
HSBC MSCI KOREA CAPPED UCITS ETF
HSBC MSCI MEXICO CAPPED UCITS ETF
HSBC MSCI RUSSIA CAPPED UCITS ETF
HSBC MSCI TAIWAN CAPPED UCITS ETF



HSBC MSCI USA UCITS ETF HSBC MSCI WORLD UCITS ETF HSBC S&P 500 UCITS ETF
--

Die Jahres- und Halbjahresberichte der Gesellschaft enthalten eine Bestätigung der Zulässigkeit dieser Fonds gemäss Artikel 150-0D sowie das Datum, ab dem sie die Zulassungskriterien erfüllen.

**Informationen zur Besteuerung in Deutschland – Besteuerung deutscher Anteilinhaber**

Die Informationen in diesem Abschnitt stellen einen groben Überblick über bestimmte Aspekte des deutschen Steuersystems dar, basierend auf den Gesetzen und den offiziellen Richtlinien, die derzeit zur Verfügung stehen und die sich ändern können. Die Informationen sind nicht vollständig und stellen keine Rechts- oder Steuerberatung dar.

*Neue Steuerregelung für Investmentfonds mit Wirkung ab dem 8. November 2018*

Die Verwaltungsgesellschaft ist bestrebt, die nachstehend aufgeführten Fonds in Übereinstimmung mit der sogenannten Teilfreistellungsregelung für Aktienfonds gemäss § 20 Abs. 1 des deutschen Investmentsteuergesetzes (seit dem 8. November 2018 in Kraft) zu verwalten.

Dementsprechend sind die nachstehend aufgeführten Fonds bestrebt, fortlaufend einen Mindestprozentsatz ihres Nettovermögens im Sinne von § 2 Abs. 8 des deutschen Investmentsteuergesetzes InvStG (2018) zu investieren.

% des Fonds- Nettovermögens	Fonds
<b>Mehr als 50 %</b>	HSBC FTSE 100 UCITS ETF HSBC MSCI AC FAR EAST EX JAPAN UCITS ETF  HSBC MSCI EM FAR EAST UCITS ETF HSBC MSCI EM LATIN AMERICA UCITS ETF HSBC EURO STOXX 50 UCITS ETF HSBC MSCI BRAZIL UCITS ETF HSBC MSCI CANADA UCITS ETF HSBC MSCI CHINA UCITS ETF HSBC MSCI CHINA A UCITS ETF  HSBC MSCI EMERGING MARKETS UCITS ETF  HSBC MSCI EUROPE UCITS ETF HSBC MSCI INDONESIA UCITS ETF HSBC MSCI JAPAN UCITS ETF HSBC MSCI KOREA CAPPED UCITS ETF HSBC MSCI MEXICO CAPPED UCITS ETF HSBC MSCI MALAYSIA UCITS ETF HSBC MSCI PACIFIC EX JAPAN UCITS ETF HSBC MSCI SOUTH AFRICA CAPPED UCITS ETF HSBC MSCI RUSSIA CAPPED UCITS ETF

	<p>HSBC MSCI TAIWAN CAPPED UCITS ETF HSBC MSCI USA UCITS ETF HSBC MSCI WORLD UCITS ETF HSBC MSCI TURKEY UCITS ETF HSBC S&amp;P 500 UCITS ETF HSBC MULTI FACTOR WORLDWIDE EQUITY UCITS ETF HSBC JAPAN SUSTAINABLE EQUITY UCITS ETF</p> <p>HSBC EUROPE SUSTAINABLE EQUITY UCITS ETF</p> <p>HSBC USA SUSTAINABLE EQUITY UCITS ETF</p> <p>HSBC DEVELOPED WORLD SUSTAINABLE EQUITY UCITS ETF HSBC ASIA PACIFIC EX JAPAN SUSTAINABLE EQUITY UCITS ETF HSBC EMERGING MARKET SUSTAINABLE EQUITY UCITS ETF</p>
--	---

---

## ERHEBUNG VON ANTEILINHABERDATEN

---

Anteilhaberdaten dürfen von Zeit zu Zeit von der Gesellschaft, dem Anlageverwalter oder einem anderen Serviceanbieter gesammelt, ermittelt oder bei den Anteilhabern angefordert und vom Anlageverwalter (oder der HSBC Group oder Dritten unten den nachstehenden Umständen) im Zusammenhang oder in Verbindung mit Dienstleistungen, Compliance-Auflagen und/oder Aktivitäten zum Risikomanagement hinsichtlich Finanzdelikten verarbeitet und gespeichert werden.

Wenn ein Anteilhaber Daten zu seiner Person, die vom Anlageverwalter oder einem Serviceanbieter in angemessenem Umfang angefordert wurden, nicht bereitstellt oder der Nutzung solcher Daten (ggf. einschliesslich deren Übertragung und Offenlegung) unter den in diesem Prospekt dargelegten Umständen nicht zustimmt oder andere Massnahmen, die in angemessenem Umfang (schriftlich) vom Anlageverwalter in Verbindung mit Steuerdaten gefordert werden, nicht durchführt, kann dies dazu führen, dass der Anlageverwalter (oder ein Serviceanbieter) nicht imstande ist, die Gesamtheit oder einen Teil seiner Dienstleistung gegenüber dem Anteilhaber in direkter oder indirekter Weise zu erbringen oder weiterhin zu erbringen, und/oder nicht zu Folgendem in der Lage ist:

- (a) erforderliche oder geeignete Massnahmen für die HSBC Group zu ergreifen, um lokale oder ausländische Auflagen zur Offenlegung und Berichterstattung gegenüber zuständigen Behörden zu erfüllen;
- (b) geeignete Schlussfolgerungen hinsichtlich des Status des Kontos bzw. der Konten des Anteilhabers zu ziehen (z. B. dass Konten Informationensuchen der entsprechenden Steuerbehörden unterliegen oder eine anderweitige diesbezügliche Berichterstattungspflicht gegenüber solchen Steuerbehörden besteht, unabhängig vom tatsächlichen Status solcher Konten);
- (c) den Anteilhaber anzuweisen, seine Beteiligung an der Gesellschaft innerhalb einer bestimmten Frist zu veräussern und, falls dies nicht innerhalb der gesetzten Frist geschieht, die Anteile zurückzunehmen.

Der Anteilhaber erklärt sich einverstanden, zeitnah oder innerhalb der in Anfragen des Anlageverwalters oder eines Mitglieds der HSBC Group angegebenen Frist mitzuteilen, wenn es zu Änderungen hinsichtlich der Daten des Anteilhabers und/oder des Status der juristischen Person kommt, die er zuvor beim Anlageverwalter oder einem Mitglied der HSBC Group hinterlegt hat.

### **Spezifische Bestimmungen für Anteilhaber, bei denen es sich um juristische Personen handelt:**

Der Anteilhaber ist verpflichtet, seine Angestellten, Direktoren, leitenden Angestellten, „wesentlich beteiligten Eigentümer“, „kontrollierende Personen“ (wie vorstehend definiert) und die Unternehmen innerhalb der Unternehmensgruppe des Anteilhabers (sowie deren Angestellte) über die Verarbeitung, Speicherung, Offenlegung und Übertragung von persönlichen Daten und Steuerdaten einer solchen Person durch den Anlageverwalter oder die HSBC Group, zu der es aufgrund oder in Verbindung mit dem Abschnitt „Erhebung von Anteilhaberdaten“ des Prospekts kommt, in Kenntnis zu setzen und/oder alle erforderlichen Einwilligungen von ihnen einzuholen. Die Verwaltungsgesellschaft, der Anlageverwalter oder ein anderes Mitglied der HSBC Group ist nicht haftbar gegenüber dem Anteilhaber oder Dritten in Bezug auf diesbezügliche Verluste.

Im Hinblick auf Steuerinformationen ist der Anteilhaber verpflichtet: (i) jährlich eine schriftliche Verzichts- oder Einverständniserklärung auf der Ebene des Rechtsgebildes und einen Eigentümer-Meldebericht vorzulegen; und/oder (ii) auf Anfrage des Anlageverwalters eine schriftliche Verzichts- oder Einverständniserklärung von den „wesentlich beteiligten Eigentümern“ oder „kontrollierenden Personen“ (wie vorstehend definiert) einzuholen. Solche Einverständniserklärungen müssen dem Anlageverwalter vorgelegt werden, um es ihm zu ermöglichen, steuer- und kontenspezifische Finanzinformationen zu verwalten und gegenüber lokalen oder ausländischen Steuer- oder Finanzbehörden offenzulegen und zu berichten.

### **Aktivitäten zum Risikomanagement hinsichtlich Finanzdelikten**

Ungeachtet und in Ergänzung zu Vorstehendem kann der Anlageverwalter beliebige weitere Massnahmen in seinem alleinigen Ermessen ergreifen, die er für geeignet hält, um Gesetze, Vorschriften, Sanktionen, internationale Richtlinien, interne Richtlinien und Verfahren der HSBC Group und/oder Anfragen von Behörden zu erfüllen, die in Bezug zu oder Verbindung mit Aktivitäten zum Risikomanagement hinsichtlich Finanzdelikten stehen oder deren Förderung dienen. Zu solchen Massnahmen kann insbesondere das Überwachen, Untersuchen, Aufschieben, Sperren oder Verweigern von Zahlungen oder der Bereitstellung aller oder eines Teils der Dienstleistungen oder eines Antrags auf Dienstleistungen oder der Inanspruchnahme oder Nutzung einer Kreditfazilität zählen oder die Verarbeitung von Anteilinhaberdaten (insbesondere der Abgleich von Anteilinhaberdaten mit anderen im Besitz der HSBC Group befindlichen Daten); und die Offenlegung von zugehörigen Anteilinhaberdaten.

Behörden können zudem beliebige Massnahmen im Rahmen der geltenden Gesetze und Vorschriften mit Bezug auf Finanzdelikte ergreifen, die eine oder mehrere der vorstehend genannten Massnahmen nach sich ziehen können.

Die Verwaltungsgesellschaft, der Anlageverwalter oder ein anderes Mitglied der HSBC Group ist nicht gegenüber dem Anteilinhaber oder Dritten für wie auch immer entstehende Verluste haftbar, die dem Anteilinhaber oder Dritten vollständig oder teilweise im Zusammenhang mit oder im Hinblick auf Aktivitäten zum Risikomanagement hinsichtlich Finanzdelikten entstehen.

---

## GEBÜHREN UND KOSTEN

---

Die Gebührenstruktur der Gesellschaft sieht vor, dass die Gebühren und Kosten der einzelnen Fonds als eine einzige Gebühr bezahlt werden. Diese Gebühr wird als die „**Gesamtkostenquote**“ (Total Expense Ratio, „**TER**“) bezeichnet. Die TER umfasst auch jeden fälligen Teil der Kosten der Gesellschaft, der den Fonds zu gegebener Zeit zugewiesen wird.

Die TER wird an die Verwaltungsgesellschaft entrichtet, die wiederum für die Zahlung der sonstigen operativen Kosten der Gesellschaft zuständig ist. Dazu gehören die Honorare und Spesen des Verwaltungsrats, die Gebühren und Aufwendungen der Verwaltungsgesellschaft, des Anlageverwalters, der Vertriebsstellen, der Verwahr-, Verwaltungsstelle, der Abschlussprüfer, des Secretary und die Betriebskosten für Verwaltung und Dienstleistungen wie folgt:

Die TER deckt sämtliche Gebühren und Kosten, mit Ausnahme der bei der Neuausrichtung des Portfolios anfallenden Transaktionskosten und Steuern oder Abgaben, die alle separat aus dem Vermögen des betreffenden Fonds bezahlt werden, ab.

Ausserdem kann die Transferstelle einem primären Marktmacher etwaige operative Kosten in Zusammenhang mit Transaktionen am Primärmarkt, die Teil der Gebühren und Abgaben sind, wie in dem entsprechenden Fondsnachtrag beschrieben, in Rechnung stellen.

Ohne die Genehmigung der Verwaltungsratsmitglieder kann das Jahreshonorar der einzelnen Verwaltungsratsmitglieder nicht höher sein als €50.000 (wobei sich jedes Verwaltungsratsmitglied bei dem Beschluss, der sich auf seine Vergütung bezieht, der Stimme enthält).

Nachfolgend ist eine (nicht vollständige) Liste der Arten von Dienstleistungen angegeben, die von den Betriebs-, Verwaltungs- und Servicekosten gedeckt werden:

- (i) sämtliche Gründungskosten der Gesellschaft;
- (ii) die Kosten der Notierung und Aufrechterhaltung der Notierung der Anteile an einer Börse;
- (iii) Registrierungskosten;

- (iv) Lizenzgebühren für Finanzindizes;
- (v) die Kosten der Einberufung und Abhaltung der Sitzungen des Verwaltungsrats und der Hauptversammlungen der Anteilinhaber;
- (vi) die Gebühren und Kosten der Fachdienste von Anwälten, Abschlussprüfern und sonstigen Beratern;
- (vii) die Kosten und Aufwendungen der Erstellung, des Drucks, der Veröffentlichung und Verteilung von Prospekten, Nachträgen, Jahres- und Halbjahressberichten und anderen Dokumenten für die derzeitigen und zukünftigen Anteilinhaber;
- (viii) die Kosten und Aufwendungen eines vom Anlageverwalter bestellten Anlageberaters;
- (ix) für währungsabgesicherte Klassen Gebühren an Dritte zur Deckung der Durchführung der Währungssicherungspolitik der Anteilklassen. Für währungsabgesicherte Klassen wird eine zusätzliche Gebühr für diese Dienstleistung erhoben, wie in der jeweiligen Fondsergänzung beschrieben;
- (x) die anderen bei der Fortführung der Geschäfte der Gesellschaft oder der Fonds erforderlichen und angemessenen Kosten und Aufwendungen (ausschliesslich einmaliger und aussergewöhnlicher Kosten und Aufwendungen), die bei Gelegenheit anfallen und vom Verwaltungsrat genehmigt wurden.

Die TER wird täglich auf Basis des Nettoinventarwerts jedes Fonds berechnet und verbucht und am Ende jedes Monats bezahlt. Die TER jedes Fonds der Gesellschaft ist im entsprechenden Fondsnachtrag angezeigt. Sind die bei der Verwaltung eines Fonds anfallenden Kosten höher als die oben erläuterte TER, entrichtet die Verwaltungsgesellschaft den Fehlbetrag aus ihrem eigenen Vermögen.

Es wird nicht davon ausgegangen, dass die TER die in den jeweiligen Fondsnachträgen angezeigten Beträge übertreffen wird. Sollte jedoch ein höherer Betrag nötig sein, erfordert dieser die vorherige Genehmigung der Anteilinhaber des jeweiligen Fonds, wobei diese Genehmigung die Mehrheit der Stimmen der auf einer Hauptversammlung anwesenden oder sämtlicher Anteilinhaber bei einem schriftlichen Beschluss erfordert.

Sofern in diesem Prospekt nichts anderes angegeben ist, hat die Gesellschaft für die Ausgabe oder den Verkauf der Anteile an ihrem Kapital keinen Provisionen, Abschlägen, Courtagen oder anderen Sondervereinbarungen zugestimmt.

Anteilinhaber sollten beachten, dass eventuell gelegentlich Beschränkungen den Handel der HSBC Group mit bestimmten Wertpapieren einschränken können. Unter solchen Umständen und/oder wenn politische Entscheidungen anderer Länder den Anlageverwalter daran hindern, das Engagement bestimmter Komponenten des Indexes physisch nachzubilden, können ersatzweise Derivate eingesetzt werden. In diesem Fall werden die mit dem Einsatz von Derivaten verbundenen Transaktionskosten aus dem Vermögen des jeweiligen Fonds gezahlt.

---

## SATZUNGS- UND ALLGEMEINE INFORMATIONEN

---

### INTERESSENKONFLIKTE

Die Verwahrstelle, die Verwaltungsstelle, die Verwaltungsgesellschaft und der Anlageverwalter können hin und wieder als Geschäftsführer, Register-, Transfer- oder Verwaltungsstelle, Treuhänder, Verwahrstelle, Anlageverwalter, Berater oder Vertriebsstelle für andere Fonds oder Organismen für gemeinsame Anlagen handeln, die ähnliche Anlageziele haben wie die Gesellschaft, oder auf sonstige Weise an diesen Fonds oder Organismen für gemeinsame Anlagen beteiligt sein. Es ist daher möglich, dass ihre eigenen Interessen im normalen Verlauf ihrer Geschäfte mit denen der Gesellschaft in Konflikt geraten. Sie haben sich in diesem Fall zu jeder Zeit an ihre Verpflichtungen aus der Gründungsurkunde und Satzung der Gesellschaft bzw. anderen Vereinbarungen zu halten, in denen sie als Vertragspartner genannt sind oder an die sie der Gesellschaft gegenüber gebunden sind und insbesondere sind sie verpflichtet, im Interesse der Anteilhaber zu handeln, wenn sie Anlagen vornehmen, die zu Interessenkonflikten führen könnten, und sich zu bemühen, diese Konflikte auf gerechte Weise beizulegen und insbesondere hat die Verwaltungsgesellschaft dafür zu sorgen, dass der Anlageverwalter sich verpflichtet, bei der Zuweisung von Anlagemöglichkeiten für die Gesellschaft so zu handeln, wie er dies im guten Glauben für recht und billig erachtet.

Für die Verwahrstelle, die Verwaltungsgesellschaft oder den Anlageverwalter bzw. deren Beauftragte und Unterbeauftragte (mit Ausnahme etwaiger Unterdepotbanken gruppenfremder Gesellschaften, die von der Verwahrstelle ernannt werden) sowie für alle mit besagter Verwahrstelle verbundenen Gesellschaften und für die Gruppengesellschaften der besagten Verwaltungsgesellschaft, des Anlageverwalters sowie der Beauftragten und Unterbeauftragten besteht kein Verbot, mit Vermögenswerten der Gesellschaft zu handeln, mit der Massgabe, dass diese Transaktionen in Verhandlungen mit unabhängigen Partnern durchgeführt werden und im Interesse der Anteilhaber sind. Zulässige Transaktionen zwischen der Gesellschaft (oder der Verwaltungsgesellschaft im Auftrag der Gesellschaft) und diesen Parteien erfordern (i) die beglaubigte Begutachtung einer Person, die die Verwahrstelle (oder bei einer Transaktion der Verwahrstelle eine von der Verwaltungsgesellschaft genehmigte) als unabhängig und kompetent genehmigt hat; oder (ii) eine Ausführung zu den besten Bedingungen nach den Regelungen organisierter Börsen; oder (iii) wenn (i) und (ii) nicht durchführbar sind, eine Ausführung zu den Bedingungen, von denen die Verwahrstelle (oder bei einer Transaktion der Verwahrstelle die Verwaltungsgesellschaft) überzeugt ist, dass sie den in diesem Absatz dargelegten Bedingungen entsprechen. Die Verwahrstelle (oder der Verwaltungsrat, wenn es um eine Transaktion geht, an der Verwahrstelle oder ein verbundenes Unternehmen der Verwahrstelle beteiligt ist) müssen dokumentieren, wie sie die Bedingungen unter (i), (ii) oder (iii) oben erfüllen. Wenn Transaktionen gemäss (iii) durchgeführt werden, müssen die Verwahrstelle (oder der Verwaltungsrat, wenn es um eine Transaktion geht, an der Verwahrstelle oder ein verbundenes Unternehmen der Verwahrstelle beteiligt ist) den Grund dafür dokumentieren, dass die Transaktion den in diesem Absatz dargelegten Grundsätzen entspricht. Die Verwahrstelle ist befugt, Barmittel der Gesellschaft vorbehaltlich der Bestimmungen der Central Bank Acts 1942 bis 1998 in der durch den Central Bank and Financial Services Authority of Ireland Act 2003 abgeänderten Fassung zu halten.

Der Verwaltungsgesellschaft, der Verwahrstelle, der Verwaltungsstelle, dem Anlageverwalter oder einer anderen mit der Gesellschaft verbundenen Person ist es gestattet, in der Funktion einer „kompetenten Fachkraft“ den wahrscheinlichen Veräusserungswert eines Vermögenswerts eines Fonds gemäss den oben im Abschnitt **„Ermittlung des Nettoinventarwerts“** erklärten Bewertungsregeln zu bestimmen. Anleger sollten jedoch zur Kenntnis nehmen, dass in den Fällen, in denen die durch die Gesellschaft an diese Personen zahlbaren Gebühren vom Nettoinventarwert abhängen, ein Interessenkonflikt entstehen könnte, da diese Gebühren zusammen mit dem Nettoinventarwert ansteigen. Diese Personen werden sicherstellen, dass derartige Konflikte auf gerechte Weise und im Interesse der Anteilhaber beigelegt werden.

Ein Mitglied des Verwaltungsrats kann Vertragspartner oder auf sonstige Weise an einem Geschäft oder einer Vereinbarung mit der Gesellschaft oder an einem Geschäft oder einer Vereinbarung beteiligt sein, das/die für die Gesellschaft von Interesse ist, mit der Massgabe, dass er dem Verwaltungsrat die Art und den Umfang seiner wesentlichen Interessen vor Abschluss dieses Geschäfts oder dieser Vereinbarung mitgeteilt hat. Sofern der Verwaltungsrat nichts anderes festlegt, ist ein

Verwaltungsratsmitglied berechtigt, in Bezug auf einen Vertrag oder eine Vereinbarung oder ein Angebot jeglicher Art, an dem/der er massgeblich beteiligt ist, seine Stimme abzugeben, nachdem er den Verwaltungsrat über seine Beteiligung in Kenntnis gesetzt hat. Mit Ausnahme der Angaben im Abschnitt „**Verwaltungsrat und Secretary**“ des Prospekts war kein Mitglied des Verwaltungsrats oder eine mit einem Verwaltungsratsmitglied verbundene Person am Anteilskapital der Gesellschaft wirtschaftlich oder auf andere Art beteiligt oder war massgeblich an der Gesellschaft oder einem Vertrag oder einer Vereinbarung mit der Gesellschaft beteiligt mit der Ausnahme, dass ein oder mehrere Verwaltungsratsmitglied(er) Zeichnungsanteile halten können. Der Verwaltungsrat wird sich bemühen, Interessenkonflikte auf gerechte Weise beizulegen.

Die Verwaltungsgesellschaft erwartet von der Verwaltungsgesellschaft, dass sie für die Käufe und Verkäufe der Gesellschaft Makler wählt, bei denen es sich in einigen Fällen um eine Tochtergesellschaft des Anlageverwalters handeln kann, die der Gesellschaft die beste Ausführung bieten. Um die beste Ausführung sicherzustellen, hat der Anlageverwalter die gesamten wirtschaftlichen Ergebnisse der Gesellschaft (Höhe der Provision und andere Kosten), die Effizienz der Transaktion, die Kompetenz des Maklers bei Mengengeschäften, die Verfügbarkeit des Maklers für zukünftige schwierige Transaktionen sowie die Finanzkraft und Beständigkeit des Maklers zu berücksichtigen.

## **VERSAMMLUNGEN**

Die Gesellschaft beraumt mindestens einmal im Jahr eine Hauptversammlung an, bei der es sich um ihre Jahreshauptversammlung handelt. Die Ladung zur Versammlung ist den Anteilhabern mindestens einundzwanzig (21) Tage (einschliesslich des Tages, an dem die Ladung zugestellt wird oder als zugestellt angesehen wird, und des Tages, für den die Ladung zugestellt wird) im Voraus zuzustellen. Die Ladung gibt den Ort, das Datum und die Uhrzeit der Versammlung und die Bedingungen der bevorstehenden Beschlüsse an. Ein Anteilhaber kann einen Stimmrechtsvertreter bestimmen, der an seiner Stelle an der Versammlung teilnimmt. Die mit den Anteilen verbundenen Stimmrechte werden in diesem Prospekt unter „**Stimmrechte**“ genauer erläutert.

## **BERICHTE UND ABSCHLÜSSE**

Der Rechnungslegungszeitraum der Gesellschaft endet jedes Jahr am 31. Dezember.

Der Verwaltungsrat hat in jedem Jahr für die Gesellschaft die Erstellung eines Jahresberichts und eines geprüften Jahresabschlusses für den Berichtszeitraum zum 31. Dezember zu veranlassen. Der Jahresbericht und geprüfter Jahresabschluss wird den Anteilhabern innerhalb von vier Monaten nach dem Ende des jeweiligen Rechnungslegungszeitraums und mindestens einundzwanzig (21) Tage vor der Jahreshauptversammlung zugestellt. Des Weiteren ist der Verwaltungsrat dafür zuständig, die Erstellung eines Halbjahresberichts zu veranlassen, der den ungeprüften Halbjahresabschluss der Gesellschaft enthält. Der Halbjahresabschluss wird jedes Jahr am 30. Juni erstellt. Der Halbjahresabschluss der Gesellschaft wird den Anteilhabern innerhalb von zwei Monaten nach dem Ende des jeweiligen Rechnungslegungszeitraums zugestellt. Der Jahres- und Halbjahresbericht wird den Anteilhabern per E-Mail oder über andere elektronische Kommunikationsmittel übermittelt; die Anteilhaber und interessierten Anleger können jedoch auch beantragen, dass ihnen die Berichte in Papierform per Post zugesandt werden.

## **GRÜNDUNG DER GESELLSCHAFT**

Der Verwaltungsrat bestätigt, dass die Gesellschaft am 27. Februar 2009 in Irland gegründet wurde.

## **ABWICKLUNG**

Die Bestimmungen der Satzung sehen Folgendes vor:

- a) Bei einer Abwicklung der Gesellschaft ist der Insolvenzverwalter verpflichtet, die Vermögenswerte der Gesellschaft auf eine Weise und in einer Reihenfolge zu verwenden, die er zur Befriedigung der Ansprüche der Gläubiger für erforderlich hält. Der Insolvenzverwalter hat in den Geschäftsbüchern der Gesellschaft die für die an die Anteilinhaber zu verteilenden Vermögenswerte erforderlichen Umbuchungen vorzunehmen, um die effektiven Ansprüche der Gläubiger auf die Inhaber der verschiedenen Anteilklassen in einem Verhältnis zu verteilen, das der Insolvenzverwalter nach seinem Ermessen für gerecht hält.
- b) Die an die Anteilinhaber zu verteilenden Vermögenswerte werden in der folgenden Rangordnung zugeteilt:
- (i) Zuerst die Zahlung eines Betrags an die Inhaber der Anteile jeder Serie in einer Währung, auf die diese Serie lautet (oder in einer anderen, vom Insolvenzverwalter gewählten Währung), wobei dieser Betrag (unter Verwendung eines vom Insolvenzverwalter bestimmten Wechselkurses) soweit möglich dem Nettoinventarwert der Anteile dieser Serie entspricht, die diese Anteilinhaber zu Beginn der Abwicklung jeweils hielten mit der Massgabe, dass die Gesellschaft genügend Vermögenswerte besitzt, um diese Zahlungen zu leisten. Sollte die Gesellschaft für eine Serie von Anteilen nicht genügend Vermögenswerte besitzen, um diese Zahlung zu leisten, kann für die Zahlung an die Inhaber jeder Anteilsserie der der Gesellschaft zu diesem Zeitpunkt verbliebene Restbetrag in Anspruch genommen werden, wobei diese Zahlung proportional zu der von dieser Serie gehaltenen Anzahl von Anteilen erfolgt.
  - (ii) Zweitens die Zahlung eines Betrags, der den dafür bezahlten Nennbetrag nicht übersteigt, an die Inhaber der Zeichnungsanteile und Thesaurierungsanteile, der aus den Vermögenswerten der Gesellschaft entrichtet wird, die nach Inanspruchnahme der Bestimmungen des vorstehenden Absatzes (i) noch übrig sind. Sollten wie oben erwähnt nicht genügend Vermögenswerte zur Verfügung stehen, um diese Zahlung in voller Höhe zu entrichten, können die Vermögenswerte der Gesellschaft nicht in Anspruch genommen werden.
  - (iii) Drittens die Zahlung an die Inhaber jeder Serie von Anteilen eines der Gesellschaft zu jenem Zeitpunkt verbliebenen Restbetrags, wobei diese Zahlung proportional zu der von dieser Serie gehaltenen Anzahl von Anteilen erfolgt.
- (c) Bei einer Abwicklung der Gesellschaft (ob freiwillig, unter Aufsicht oder auf gerichtliche Anweisung) kann der Insolvenzverwalter mit der durch einen Sonderbeschluss oder eine Bestimmung des Acts verliehenen Befugnis das gesamte oder einen Teil des Vermögens der Gesellschaft unter die Anteilinhaber in bar verteilen unabhängig davon, ob dieses Vermögen aus einer Anlage einer Art bestehen, und kann für diese Zwecke eine Klasse oder mehrere Klassen von Anlagen mit einem Wert ansetzen, den er für gerecht hält, und kann bestimmen, wie diese Verteilung an die Anteilinhaber oder verschiedene Gruppen von Anteilhabern vorzunehmen ist. Die Anteilinhaber können beantragen, dass das ihnen in bar zuzuteilende Vermögen zuerst in Bargeld umgewandelt werden soll. Der Insolvenzverwalter kann mit derselben Befugnis einen Teil des Vermögens zur Aufbewahrung für die Anteilinhaber auf einen Treuhänder so übertragen, wie er dies dank derselben Befugnis für angebracht hält, wobei die Gesellschaft jedoch auf eine Weise abgewickelt und liquidiert wird, dass kein Anteilinhaber zur Annahme von Vermögenswerten gezwungen ist, die mit einer Verbindlichkeit belastet sind.

## WESENTLICHE VERTRÄGE

Es wurden die folgenden in den Abschnitten „**Management und Verwaltung**“ und „**Gebühren und Kosten**“ dieses Prospekts zusammengefassten wesentlichen oder möglicherweise wesentlichen Verträge abgeschlossen:

- (a) der Verwaltungsvertrag vom [1. April 2019] zwischen der Gesellschaft und der Verwaltungsgesellschaft, gemäss dem die Verwaltungsgesellschaft zur Verwaltungsgesellschaft und zur globalen Vertriebsstelle der Gesellschaft bestellt wurde und



dessen Bestimmungen im Abschnitt **„Management und Verwaltung“** des Prospekts zusammengefasst sind;

- (b) der Anlageverwaltungsvertrag vom [1. April 2019] zwischen der Gesellschaft, der Verwaltungsgesellschaft und dem Anlageverwalter, mit dem der Anlageverwalter zum Anlageverwalter der Gesellschaft bestellt wurde und dessen Bestimmungen im Abschnitt **„Management und Verwaltung“** des Prospekts zusammengefasst sind;
- (c) der Verwaltungsvertrag vom 23. März 2020 zwischen der Verwaltungsgesellschaft und der Verwaltungsstelle, mit dem die Verwaltungsstelle zur Erbringung von Verwaltungs- und Rechnungslegungsdiensten für die Verwaltungsgesellschaft in Bezug auf die Gesellschaft bestellt wurde und dessen Bestimmungen im Abschnitt **„Management und Verwaltung“** des Prospekts zusammengefasst sind; und
- (d) der Verwahrungsvertrag vom [1. April 2019] zwischen der Gesellschaft, der Verwaltungsgesellschaft und der Verwahrstelle, mit denen die Verwahrstelle zur Verwahrstelle der Gesellschaft bestellt wurde und deren Bestimmungen im Abschnitt **„Management und Verwaltung“** des Prospekts zusammengefasst sind.

## **GRÜNDUNGSURKUNDE UND SATZUNG**

Die wichtigsten Bestimmungen der Gründungsurkunde und der Satzung der Gesellschaft wurden in den Abschnitten **„HSBC ETFs PLC“** und **„ZEICHNUNGEN, BEWERTUNGEN UND RÜCKNAHMEN“** des Prospekts zusammengefasst.

## **DOKUMENTE ZUR EINSICHTNAHME**

Exemplare der folgenden Dokumente können an jedem Handelstag während der normalen Geschäftszeiten am Sitz der Gesellschaft unter der Anschrift 25/28 North Wall Quay, IFSC, Dublin 1, Irland eingesehen werden:

- (a) die Gründungsurkunde und die Satzung der Gesellschaft; und
- (b) die OGAW-Vorschriften und damit verbundenen OGAW-Verordnungen der Zentralbank.

Des Weiteren können die Gründungsurkunde und die Satzung der Gesellschaft sowie die Jahres- und Halbjahresberichte kostenlos bei der Verwaltungsstelle angefordert oder an jedem Handelstag während der normalen Geschäftszeiten am Sitz der Gesellschaft eingesehen werden.

Der zuletzt veröffentlichte geprüfte Jahresabschluss der Gesellschaft ist an jedem Handelstag während der normalen Geschäftszeiten am Sitz der Gesellschaft erhältlich.

Daneben sind die EWR-Dokumente mit den wesentlichen Informationen für den Anleger auf [www.assetmanagement.hsbc.com/fundinfo](http://www.assetmanagement.hsbc.com/fundinfo) verfügbar. Anleger müssen vor der Anteilszeichnung in einer Anteilsklasse und soweit von den vor Ort geltenden Gesetzen und Vorschriften vorgeschrieben die wesentlichen EWR-Anlegerinformationen zur Kenntnis nehmen. Die wesentlichen EWR-Anlegerinformationen geben vor allem Aufschluss über die Wertentwicklung in der Vergangenheit, den synthetischen Risiko- und Ertragsindikator sowie die Gebühren und Kosten. Die Anleger können die wesentlichen EWR-Anlegerinformationen von der oben aufgeführten Website herunterladen bzw. in Papierform oder auf einem anderen, zwischen dem Verwaltungsrat oder dem Finanzmittler und dem Anleger vereinbarten dauerhaften Medium erhalten.

Zusätzliche Informationen werden auf Anfrage von der Verwaltungsgesellschaft an ihrem Geschäftssitz in Übereinstimmung mit den Bestimmungen der Gesetze und Vorschriften von Luxemburg zur Verfügung gestellt. Diese zusätzlichen Informationen erstrecken sich auf den Umgang mit Beschwerden, die Strategie zur Ausübung von Stimmrechten durch die Gesellschaft, die Richtlinien zur Platzierung von Anordnungen im Namen der Gesellschaft bei Geschäften mit anderen Rechtspersonen, die Richtlinien zur bestmöglichen Orderausführung und die Vereinbarungen über Gebühren,

Provisionen oder nicht-monetäre Leistungen für Anlageverwaltungs- und Verwaltungsdienstleistungen für die Gesellschaft.

## **VERTRETER IN GROSSBRITANNIEN**

HSBC Global Asset Management (UK) Limited fungiert als Vertreter der Gesellschaft in Grossbritannien. Der britische Vertreter ist verpflichtet, im Namen der Gesellschaft in Grossbritannien bestimmte Einrichtungen zu unterhalten, wie in Chapter 9 des COLL Sourcebook des Financial Conduct Authority Handbook vorgesehen, die bestimmte Unterlagen und Informationen in englischer Sprache zur Verfügung stellen. Die folgenden Dokumente können beim britischen Vertreter kostenlos angefordert oder eingesehen werden: Exemplare der Gründungsurkunde und der Satzung der Gesellschaft und aller satzungsändernden Beschlüsse, der letzte Prospekt, die entsprechenden Fondsnachträge und der letzte Jahres- und Halbjahresbericht. Der britische Vertreter stellt auch Informationen zum Kurs der Anteile zur Verfügung. Die Kauf-, Rücknahme- und Umtauschanträge für Anteile können an den britischen Vertreter geschickt werden, der diese Anträge und jegliche Beschwerden beim Handel mit den Anteilen der Gesellschaft unverzüglich an die Gesellschaft weiterleitet. HSBC Investments (UK) Limited ist in Grossbritannien von der Finanzaufsichtsbehörde zugelassen und wird von dieser reguliert.

## **DATENSCHUTZHINWEIS**

Interessierte Anleger sollten beachten, dass sie durch das Ausfüllen des Antragsformulars persönliche Daten zur Verfügung stellen, die „personenbezogene Daten“ im Sinne der Datenschutzgesetze sein können.

Die personenbezogenen Daten von Anlegern werden von der Gesellschaft für folgende Zwecke genutzt:

- zur laufenden Verwaltung der von einem Anleger an der Gesellschaft gehaltenen Anteile und der entsprechenden Konten;
- zur Durchführung von statistischen Analysen und Marktforschung im berechtigten Geschäftsinteresse der Gesellschaft; und
- zur Einhaltung der rechtlichen und aufsichtsrechtlichen Verpflichtungen, die für den Anleger und die Gesellschaft jeweils gelten, einschliesslich der geltenden Gesetze zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung. Insbesondere um die Auflagen des gemeinsamen CRS (in Irland umgesetzt durch Artikel 891E, Artikel 891F und Artikel 891G des TCA von 1997 und durch Verordnungen gemäss diesen Artikeln) und FATCA zu erfüllen, können die personenbezogenen Daten des Anteilinhabers (einschliesslich Finanzinformationen) an die irische Finanzbehörde übermittelt werden. Diese wiederum kann Informationen (einschliesslich personenbezogener Daten und Finanzinformationen) mit ausländischen Steuerbehörden (darunter der US Internal Revenue Service und ausländische Steuerbehörden ausserhalb des EWR) austauschen. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf der Website für automatischen Informationsaustausch (Automatic Exchange of Information, AEOI) unter [www.revenue.ie](http://www.revenue.ie).

Die personenbezogenen Daten von Anlegern können von der Gesellschaft gegenüber ihren Beauftragten, professionellen Beratern, Dienstleistern, Aufsichtsbehörden, Abschlussprüfern, Technologieanbietern und deren ordnungsgemäss bestellten Vertretern oder verbundenen Unternehmen zu denselben Zwecken offengelegt werden.

Die personenbezogenen Daten der Anleger können in Länder übertragen werden, die möglicherweise nicht dieselben oder gleichwertige Datenschutzgesetze wie Irland haben. Im Falle einer solchen Übertragung muss die Gesellschaft sicherstellen, dass die Verarbeitung der personenbezogenen Daten der Anleger im Einklang mit den Datenschutzgesetzen steht und dass insbesondere geeignete Massnahmen ergriffen wurden, z. B. der Abschluss von Mustervertragsklauseln (wie von der Europäischen Kommission veröffentlicht) oder die Gewährleistung, dass der Empfänger gegebenenfalls gemäss dem „Privacy Shield“ zertifiziert ist. Weitere Informationen hinsichtlich der Mittel

zur Übertragung von Anlegerdaten und Angaben zu den geltenden Sicherheitsvorkehrungen sind unter <http://www.global.assetmanagement.hsbc.com/privacy-notice> verfügbar.

Gemäss den Datenschutzgesetzen haben die Anleger verschiedene Rechte in Bezug auf ihre personenbezogenen Daten, nämlich:

- das Auskunftsrecht in Bezug auf die von der Gesellschaft gespeicherten personenbezogenen Daten;
- das Recht, Ungenauigkeiten bei den von der Gesellschaft gespeicherten personenbezogenen Daten zu berichtigen und zu korrigieren;
- das Recht auf Löschung der von der Gesellschaft gespeicherten personenbezogenen Daten;
- das Recht auf Datenübertragbarkeit in Bezug auf von der Gesellschaft gespeicherte personenbezogene Daten;
- das Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung der von der Gesellschaft gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen; und
- **das Recht, der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Gesellschaft zu widersprechen.** Unter bestimmten Umständen ist es der Gesellschaft gegebenenfalls nicht möglich, dieses Recht auszuüben, beispielsweise aufgrund der Struktur der Gesellschaft oder der Art und Weise, in der Anteilhaber Anteile an einem Fonds halten.

Diese Rechte können von den Anlegern vorbehaltlich der in den Datenschutzgesetzen vorgesehenen Einschränkungen ausgeübt werden. Einzelheiten dazu, wie Anleger einen Antrag bei der Gesellschaft zur Ausübung dieser Rechte stellen können, finden Sie unter <http://www.global.assetmanagement.hsbc.com/privacy-notice>.

Bitte beachten Sie, dass Ihre personenbezogenen Daten von der Gesellschaft für die Dauer der Anlage eines Anlegers und im Anschluss daran im Einklang mit den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Verpflichtungen der Gesellschaft aufbewahrt werden können.

Die Gesellschaft ist ein „Data Controller“ (Datenverarbeiter) im Sinne der Datenschutzgesetze und sichert zu, alle von Anlegern bereitgestellten Daten vertraulich und nach Massgabe der Datenschutzgesetze zu behandeln. Bei Fragen bzw. Anfragen oder Kommentaren im Hinblick auf diese Mitteilung oder die Art und Weise, in der die Gesellschaft die personenbezogenen Daten der Anleger nutzt, wenden Sie sich bitte an [ifsinvestorqueries@hsbc.com](mailto:ifsinvestorqueries@hsbc.com) oder besuchen Sie <http://www.global.assetmanagement.hsbc.com/privacy-notice>. Beachten Sie, dass Anleger das Recht haben, eine Beschwerde bei der irischen Datenschutzbehörde (Office of the Data Protection Commissioner) einzureichen.

---

## ANHANG I ANERKANNTE MÄRKTE

---

Die nachstehenden Börsen oder Märkte werden gemäss den in den **OGAW-Verordnungen der Zentralbank** festgelegten aufsichtsrechtlichen Kriterien aufgelistet. Die Zentralbank selbst gibt keine Liste der zugelassenen Märkte heraus.

Mit Ausnahme zulässiger Anlagen in nicht notierte Wertpapiere beschränkt sich die Wertpapieranlage auf die folgenden Börsen und geregelten Märkte:

- (i) Jede Börse bzw. jeder Markt in einem EU-Mitgliedstaat oder in einem der folgenden Mitgliedsländer der OECD: Australien, Island, Japan, Kanada, Neuseeland, Norwegen, die Schweiz, das Vereinigte Königreich (für den Fall, dass das Vereinigte Königreich kein EU-Mitgliedstaat mehr ist) und die Vereinigten Staaten.
- (ii) Die folgenden Börsen oder Märkte:

Ägypten	Egyptian Stock Exchange
Argentinien	Buenos Aires Stock Exchange, Cordoba Stock Exchange, La Plata Stock Exchange, Mendoza Stock Exchange, Mercado Abierto Electronico Rosario Stock Exchange, Mercado a Termino de Buenos Aires S.A. (MATba)
Bahrain	Manama Stock Exchange
Bangladesch	Dhaka Stock Exchange, Chittagong Stock Exchange
Bermuda	Bermuda Stock Exchange
Botswana	Botswana Stock Exchange
Brasilien	Bolsa de Valores, Mercadorias & Futuros de São Paulo
Chile	Santiago Stock Exchange, Valparaiso Stock Exchange, La Bolsa Electronica de Chile
China	Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
Ghana	Ghana Stock Exchange
Hongkong	Stock Exchange of Hong Kong
Indien	The National Stock Exchange of India Limited, Madras Stock Exchange, Delhi Stock Exchange, Ahmedabad Stock Exchange, Bangalore Stock Exchange, Cochin Stock Exchange, Gauhari Stock Exchange, Magadh Stock Exchange, The Bombay Stock Exchange, Pune Stock Exchange, Hyderabad Stock Exchange, Ludhiana Stock Exchange, Uttar Pradesh Stock Exchange, Calcutta Stock Exchange
Indonesien	Indonesia Stock Exchange
Israel	Tel Aviv Stock Exchange
Jordanien	Amman Stock Exchange

Kasachstan	Central Asian Stock Exchange Kazakhstan Stock Exchange
Katar	Doha Securities Market
Kenia	Nairobi Stock Exchange
Kolumbien	Bolsa de Valores de Colombia (BVC)
Kroatien	Zagreb Stock Exchange
Kuwait	Kuwait Stock Exchange
Libanon	Beirut Stock Exchange
Malaysia	The Bursa Malaysia Berhad
Marokko	Casablanca Stock Exchange
Mauritius	Stock Exchange of Mauritius
Mexiko	Mexico Stock Exchange
Nigeria	Nigeria Stock Exchange
Oman	Oman Stock Exchange
Pakistan	Karachi Stock Exchange (Guarantee) Ltd, Lahore Stock Exchange, Islamabad Stock Exchange
Palästina	Nablus Stock Exchange
Peru	Lima Stock Exchange
Philippinen	Philippines Stock Exchange Inc.
Russland	RTS Stock Exchange, Moscow Interbank Currency Exchange
Sambia	Lusaka Stock Exchange
Saudi-Arabien	Saudi Stock Exchange (Tadawul)
Serbien	Belgrade Stock Exchange
Singapur	Singapore Exchange Limited
Sri Lanka	Colombo Stock Exchange
Südafrika	Johannesburg Stock Exchange
Südkorea	Korea Stock Exchange
Taiwan	Taiwan Stock Exchange Corporation, Gretai Securities Market
Thailand	Stock Exchange of Thailand, Bangkok
Tunesien	Bourse de Valeurs Mobiliers de Tunis
Türkei	Istanbul Stock Exchange
Uganda	Uganda Securities Exchange
Vereinigte Arabische Emirate	Abu Dhabi Stock Exchange, Dubai Financial Market, Dubai International Financial Exchange
Vietnam	Ho Chi Minh Securities Trading Center, Hanoi Securities Trading Center
Zimbabwe	Zimbabwe Stock Exchange

(iii) Die folgenden Märkte:

- der von der International Capital Markets Association organisierte Markt;
- der (i) von Banken und sonstigen Institutionen betriebene britische Markt, der unter der Aufsicht der Financial Conduct Authority (FCA) steht und den Bestimmungen für den interprofessionellen Verkehr des Market Conduct Sourcebook der FCA unterliegt und (ii) der Markt für Nichtanlageprodukte, der von den Beteiligten des Londoner Markts einschliesslich der FSA und der Bank of England im „Non Investment Product Code“ (vormals als „Grey Paper“ bekannt) aufgestellten Richtlinien unterliegt;
- (a) NASDAQ in den Vereinigten Staaten, (b) der von den von der Federal Reserve Bank of New York regulierten Primärhändlern geführte Markt für US-Staatstitel; (c) der von durch die Securities and Exchange Commission und die National Association of Securities Dealers regulierten Primär- und Sekundärhändlern und von durch den US Controller of Currency, das Federal Reserve System oder die Federal Deposit Insurance Corporation regulierten Bankinstituten geführte OTC-Markt in den Vereinigten Staaten;  
–(a) NASDAQ Japan, (b) der von der Securities Dealers Association of Japan regulierte OTC-Markt in Japan, und (c) der Market of the High-Growth and Emerging Stocks („**MOTHERS**“)
- die von der London Stock Exchange regulierten und betriebenen alternativen Investmentmärkte in Grossbritannien;
- der Hong Kong Growth Enterprise Market („**GEM**“);
- TAISDAQ
- die Stock Exchange of Singapore Dealing and Automated Quotation („**SESDAQ**“)
- die Taiwan Innovative Growing Entrepreneurs Exchange („**TIGER**“)
- die Korean Securities Dealers Automated Quotation („**KOSDAQ**“)
- der französische OTC-Markt für begebare Schuldtitel (Titres de Créances Négotiables)
- der OTC-Markt für kanadische Staatsanleihen, der unter der Aufsicht der Investment Dealers Association of Canada steht
- EASDAQ (European Association of Securities Dealers Automated Quotation)

### **Derivate (Financial Derivative Instruments)**

Nasdaq, die Chicago Mercantile Exchange, American Stock Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Board of Options Exchange, Coffee, Sugar and Cocoa Exchange, Iowa Electronic Markets, Kansas City Board of Trade, Mid-American Commodity Exchange, Minneapolis Grain Exchange, New York Cotton Exchange, Twin Cities Board of Trade, New York Futures Exchange, New York Board of Trade, New York Mercantile Exchange, Hong Kong Futures Exchange, Singapore International Monetary Exchange, Singapore Commodity Exchange, Tokyo International Futures Exchange, New Zealand Futures and Options Exchange sowie sämtliche Börsen oder Märkte, einschliesslich von Handelskammern oder ähnlichen Einrichtungen, oder automatischen Notierungssystemen, die in einem EU-Mitgliedstaat, im Vereinigten Königreich (für den Fall, dass das Vereinigte Königreich kein Mitgliedstaat mehr ist) oder in einem Mitgliedstaat des EWR reguliert, anerkannt und der Öffentlichkeit zugänglich sind sowie regelmässig betrieben werden.

Mit Ausnahme zulässiger Anlagen in nicht notierte Wertpapiere und OTC-Derivate werden nur Anlagen in Wertpapiere oder Derivate vorgenommen, die an einem anerkannten Markt notiert oder gehandelt werden, der die Anforderungen der Aufsichtsbehörde erfüllt (d.h. reguliert ist, eine regelmässige Handelstätigkeit aufweist, anerkannt und für das Publikum geöffnet ist) und im Prospekt aufgeführt ist. Die anerkannten Märkte im Prospekt werden der vorstehenden Liste entnommen. Diese Börsen und Märkte werden gemäss den Anforderungen der Zentralbank aufgelistet, wobei die Zentralbank selbst keine Liste zugelassener Märkte herausgibt.

---

## ANHANG II BEGRIFFSBESTIMMUNGEN

---

<b>Act</b>	der Companies Act von 2014 in der derzeit gültigen Fassung;
<b>1940 Act</b>	der U.S. Investment Company Act von 1940 in der derzeit gültigen Fassung;
<b>1933 Act</b>	der U.S. Securities Act von 1933 in der derzeit gültigen Fassung;
<b>Aktivität zum Risikomanagement hinsichtlich Finanzdelikten</b>	(a) die Erkennung und Unterbindung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Finanzierung von Proliferationsaktivitäten, Korruption, Steuerflucht, -betrug und/oder -verstößen oder Versuchen, Gesetze, Verordnungen und/oder Richtlinien zu umgehen oder zu verletzen, und die Erfüllung der damit verbundenen Compliance-Auflagen; (b) die Erkennung und Unterbindung der Bereitstellung von Finanz- und/oder anderen Dienstleistungen oder Unterstützung natürliche oder juristische Personen, die Wirtschafts- oder Handelssanktionen unterliegen, und die Erfüllung der damit verbundenen Compliance-Auflagen; (c) die Überwachung und Untersuchung aller Zahlungen, Kommunikationen, Anfragen oder Anweisungen hinsichtlich einer Inanspruchnahme oder sonstiger Informationen im Zusammenhang mit der Anforderung von Dienstleistungen in Verbindung mit Zahlungsprüfungsanforderungen; und/oder (d) die Durchführung einer Sorgfaltsprüfung von Anteilhabern;
<b>Anerkannte Ratingagentur</b>	Standard & Poor's Ratings Group („ <b>S&amp;P</b> “), Moody's Investors Services („ <b>Moody's</b> “), Fitch IBCA oder eine ähnliche Ratingagentur;
<b>Anerkannter Markt</b>	eine anerkannte Börse oder ein anerkannter Markt, der in Anhang I dieses Prospekts aufgelistet bzw. auf die/den Bezug genommen wird, und andere Märkte, die der Verwaltungsrat in Einklang mit den OGAW-Vorschriften hin und wieder bestimmt und in Anhang I dieses Prospekts aufführt;
<b>Anerkanntes Clearing- und Abrechnungssystem</b>	ein Clearing System für die Abrechnung von Wertpapiergeschäften, das die Irish Revenue Commissioners für die Zwecke von Chapter 1(a), Part 27 des Taxes Consolidation Act 1997 für ein anerkanntes Clearing System halten; zum Datum dieses Prospekts handelt es sich dabei um Clearstream Banking SA, Clearstream Banking AG, Euroclear, Crest-UK, National Securities Clearing System, Sicovam SA, SIS Sega Intersettle AG und NECIGEF;
<b>Anhang A</b>	der Anhang mit dem Titel „ <b>Gesamtfondsplan</b> “, der zusammen mit dem Prospekt und dem jeweiligen Fondsnachtrag herausgegeben wird und die derzeitigen Fonds der Gesellschaft auflistet und Informationen zu den Hauptbörsen enthält, an denen die Anteile jedes Fonds notiert sind oder für die ein Antrag auf Notierung geplant ist;
<b>Anhang B</b>	Der Anhang mit dem Titel „Hauptverzeichnis der bestellten Zahlstellen“, der zusammen mit dem Prospekt und dem jeweiligen Fondsnachtrag für die einzelnen Fonds herausgegeben wird und in dem die derzeitigen von der Verwaltungsgesellschaft bestellten Zahlstellen unter Angabe des Namens, der Anschrift und des jeweiligen Hoheitsgebiets aufgeführt sind;
<b>Anhang C</b>	Der Anhang „Hauptverzeichnis der bestellten Unterdepotbanken“, der für jeden Fonds zusammen mit dem Prospekt und dem entsprechenden Nachtrag herausgegeben wird und in dem die aktuellen Unterdepotbanken auflistet sind, die von der Verwahrstelle bestellt wurden;
<b>Anlageverwalter</b>	HSBC Global Asset Management (UK) Limited oder ein anderes Unternehmen, das bei Gelegenheit bestellt wird, um der Gesellschaft

	gemäss den Vorschriften der Zentralbank Anlageverwaltungsdienste zu erbringen;
<b>Anteil bzw. Anteile</b>	ein Anteil bzw. die Anteile jeder Klasse am Kapital der Gesellschaft (mit Ausnahme von Zeichnungsanteilen), der/die die Inhaber wie in diesem Prospekt beschrieben zur Beteiligung an den Gewinnen der Gesellschaft berechtigt/berechtigten, die dem jeweiligen Fonds zugewiesen werden können;
<b>Anteilinhaber</b>	eine Person, die im Anteilsregister der Gesellschaft als Inhaber von Anteilen eingetragen ist;
<b>Anteilinhaberdaten</b>	stehen für persönliche Daten, vertrauliche Informationen und/oder Steuerinformationen;
<b>Auflegungs- und Rücknahmeeinheit</b>	eine für jeden Fonds vorbestimmte und auf der Webseite oder auf Anfrage vom Anlageverwalter erhältliche Anzahl von Anteilen, mit der Massgabe, dass der Verwaltungsrat die angezeigte Anzahl von Anteilen bei Gelegenheit ändern kann;
<b>Autorisierter Fondsteilnehmer</b>	HSBC Bank plc und ein anderes Unternehmen oder eine andere Person, das/die die Gesellschaft zur Zeichnung und Rücknahme von Auflegungs- und Rücknahmeeinheiten autorisiert;
<b>Baranteil</b>	der erforderliche Barbetrag zum Ausgleich der Unterschiede zwischen dem im Verzeichnis der Portfolioanlagen angezeigten Wert der Wertpapiere und dem Wert jeder Auflegungs- und Rücknahmeeinheit (wobei es sich um den Nettoinventarwert je Anteil multipliziert mit der Anzahl der Anteile einer Auflegungs- und Rücknahmeeinheit handelt). Normalerweise ist der Baranteil für Zeichnungen und Rücknahmen gleich, sie kann jedoch an einem Tag für einen oder mehrere Fonds unterschiedlich sein, wenn das Verzeichnis der Portfolioanlagen für Rücknahmen und Zeichnungen unterschiedlich ist;
<b>Basiswährung</b>	die Währung, in der der Nettoinventarwert jedes Fonds bestimmt wird;
<b>Behörden</b>	Justiz-, Aufsichts-, öffentliche oder Regierungsbehörden, Steuerbehörden, Wertpapier- oder Terminbörsen sowie Strafverfolgungsbehörden, deren Gerichtsbarkeit jeglicher Teil der HSBC Group unterliegt, oder deren Stellvertreter;
<b>Bewertungszeitpunkt</b>	die im entsprechenden Fondsnachtrag angegebene Uhrzeit oder eine andere Zeit, die der Verwaltungsrat bei Gelegenheit festlegt und den Anteilinhabern mitteilt.  Vorsorglich wird angemerkt, dass die Uhrzeit, an der der Nettoinventarwert ermittelt wird, stets nach der Uhrzeit liegt, die der Verwaltungsrat als Handelsschluss bestimmt;
<b>CAAP</b>	Zugangsprodukte für chinesische A-Aktien, die übertragbare Wertpapiere sind und die allgemein an anerkannten Märkten notiert oder gelegentlich nicht notiert sind und von einem drittparteilichen Emittenten des CAAP in Bezug auf chinesische A-Aktien begeben wurden, der seinerseits an der Shanghai Securities Exchange oder der Shenzhen Stock Exchange notiert ist oder an diesen gehandelt wird, und die eine Verpflichtung des Emittenten des CAAP repräsentieren, einem Fonds die wirtschaftliche Rendite zu zahlen, die er bekommen würde, wenn er die zugrunde liegenden chinesischen A-Aktien selbst halten würde.



<b>Chinesische A-Aktien</b>	Aktien von in der VRC ansässigen Unternehmen, die entweder an der Shanghai Stock Exchange oder der Shenzhen Stock Exchange in Renminbi notiert und für Anleger aus der VRC und ausländische, von der China Securities Regulatory Commission zugelassene strategische Anleger verfügbar sind.
<b>Compliance-Auflagen</b>	steht für die Einhaltung von bzw. Erfüllung von jeglichen Berichts-, Offenlegungs- oder sonstigen Verpflichtungen gemäss geltenden lokalen oder ausländischen Gesetzen, Verordnungen oder freiwilligen Kodizes, Richtlinien, Gerichtsbeschlüssen, Verträgen mit oder Forderungen von entsprechenden Behörden durch jedes Mitglied der HSBC Group;
<b>Courts Service</b>	Der Courts Service ist für die Verwaltung von Barbeträgen zuständig, die von den Gerichten kontrolliert werden oder der gerichtlichen Verfügung unterstehen;
<b>CSSF</b>	Die Commission de Surveillance du Secteur Financier, die Aufsichtsbehörde von Luxemburg;
<b>Datenschutzgesetze</b>	bezeichnet die Irish Data Protection Acts von 1988 und 2003, die EU-Datenschutzrichtlinie 95/46/EG, die Datenschutzrichtlinie für elektronische Kommunikation 2002/58/EG (in der jeweils gültigen Fassung) sowie jegliche relevante Umsetzung, Nachfolgeregelung oder Neufassung dieser Gesetze (einschliesslich der Datenschutz-Grundverordnung (Verordnung (EU) 2016/679) und der Nachfolgeregelung der Datenschutzrichtlinie für elektronische Kommunikation, sobald diese in Kraft getreten sind);
<b>Dienstleistungen</b>	(a) die Eröffnung und Führung der Konten der Anteilhaber, (b) die Bereitstellung von Kreditfazilitäten und anderen Bankprodukten und -dienstleistungen für den Anteilhaber, einschliesslich Makler-, Vertretungs-, Verwahrstellen-, Clearing- oder Technologiebereitstellungs-Dienstleistungen, (c) Anlageberatung oder sonstige Dienstleistungen gegenüber der Gesellschaft und (d) die Pflege der gesamten Beziehung zwischen dem Anlageverwalter und dem Anteilhaber, einschliesslich Vermarktung oder Bewerbung der Dienstleistungen oder anderer Finanzdienstleistungen oder damit verbundener Produkte an den Anteilhaber.
<b>Direkthandels- (Bartransaktions-) Gebühr</b>	die der Verwaltungsstelle als Vertreter der Gesellschaft zu entrichtende Gebühr zur Abdeckung der Kosten und Gebühren, die der Verwaltungsstelle beim Handel in bar entstanden sind, wenn Anteile wie im entsprechenden Fondsnachtrag erklärt gegen Bargeld gezeichnet oder eingelöst werden;
<b>Erklärung</b>	eine gültige Erklärung in einer von den Irish Revenue Commissioners für die Zwecke von 739D TCA 1997 (in der derzeit gültigen Fassung) vorgeschriebenen Form;
<b>€ oder EUR</b>	die gesetzliche, am 1. Januar 1999 eingeführte Währung der Mitgliedstaaten der Europäischen Währungsunion;
<b>ESG</b>	in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren, die als nichtfinanzielle Performance-Indikatoren erachtet werden können und ethische, nachhaltige und Corporate-Governance-Themen umfassen.
<b>ESMA</b>	bezeichnet die Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde oder deren gegebenenfalls ernannte Ersatz- oder Nachfolgebehörde;
<b>EU</b>	Europäische Union

<b>EWR</b>	Europäischer Wirtschaftsraum
<b>EWR-KIID</b>	die Dokumente mit den wesentlichen Informationen für den Anleger im EWR;
<b>Finanzvermittler</b>	eine Person, deren Geschäft im Empfang von Zahlungen aus einem Anlageorganismus im Auftrag von anderen Personen besteht oder dies umfasst oder die die Anteile an einem Anlageorganismus im Auftrag von anderen Personen hält;
<b>Fonds</b>	ein vom Verwaltungsrat (mit vorheriger Genehmigung der Verwahrstelle und der Zentralbank) eingerichtetes Portfolio von Vermögenswerten, die einen separaten Fonds mit einer separaten Serie von Anteilen darstellen und in Einklang mit den Anlagezielen und der Anlagepolitik dieses Fonds angelegt werden;
<b>Fondsnachtrag</b>	Ein Dokument, das Informationen in Bezug auf die einzelnen Fonds enthält;
<b>GB oder Grossbritannien</b>	das Vereinigte Königreich von Grossbritannien und Nordirland und seine Territorien und Besitzungen;
<b>£ oder GBP</b>	die gesetzliche Währung von Grossbritannien;
<b>Gebühren und Abgaben</b>	Sämtliche Stempelsteuern und andere Steuern, staatliche Abgaben, Auflagen, Erhebungen, Devisenkosten und -provisionen (einschliesslich Devisenspreads), Verwahrstellen- und Unterdepotbankgebühren, Übertragungsgebühren und -kosten, Vertretungsgebühren, Maklergebühren, Provisionen, Bankgebühren, Eintragungsgebühren und andere Aufwendungen und Gebühren, gleich ob zahlbar im Zusammenhang mit der Gründung, der Erhöhung oder Senkung der Barmittel oder sonstigen Vermögenswerten der Gesellschaft, oder bei Auflegung, Erwerb, Ausgabe, Umwandlung, Umtausch, Kauf, Besitz, Rückkauf, Rücknahme, Verkauf oder Übertragung von Anteilen oder Wertpapieren durch die Gesellschaft bzw. im Namen der Gesellschaft und gegebenenfalls sämtliche Rückstellungen für den Spread oder die Differenz zwischen dem Preis, zu dem eine Anlage zum Zweck der Berechnung des Nettoinventarwerts je Anteil eines Fonds bewertet wurde, und dem geschätzten oder tatsächlichen Preis, zu dem diese Anlage im Falle von Zeichnungen des jeweiligen Fonds gekauft oder im Falle von Rücknahmen des jeweiligen Fonds verkauft werden kann, einschliesslich, zur Klarstellung, sämtlicher Aufwendungen oder Kosten, die aus Anpassungen von Swap- oder sonstigen Derivatekontrakten entstehen, die infolge einer Zeichnung oder Rücknahme erforderlich sind, oder im Hinblick auf die Ausgabe oder Stornierung oder sonstige Behandlung von Anteilszertifikaten, die vor oder bei Durchführung einer Transaktion, eines Handels oder einer Bewertung zahlbar sind oder werden;
<b>Geschäftstag</b>	wie im entsprechenden Fondsnachtrag angegeben;
<b>Gesellschaft</b>	HSBC ETFs plc;
<b>Globale Vertriebsstelle</b>	HSBC Investment Funds (Luxembourg) S.A.;
<b>Handelstag</b>	Sofern im entsprechenden Fondsnachtrag nichts anderes angegeben ist, jeder Geschäftstag oder andere Tag bzw. Tage, den/die der Verwaltungsrat festlegt und der Verwaltungsstelle und den Anteilinhabern im Voraus mitteilt mit der Massgabe, dass von vierzehn (14) Tagen mindestens ein (1) Tag ein Handelstag ist;
<b>Handelsschluss</b>	die Uhrzeit, zu der Zeichnungs- und Rücknahmeanträge an jedem Handelstag bei der Verwaltungsstelle eingehen müssen, um an diesem Handelstag wie für jeden Fonds im jeweiligen Nachtrag angegeben

	bearbeitet zu werden;
<b>HSBC Group</b>	in ihrer Gesamtheit und einzeln HSBC Holdings plc, ihre verbundenen Unternehmen, Tochtergesellschaften, angeschlossenen juristischen Filialen und Niederlassungen sowie alle Mitglieder der HSBC Group;
<b>Index</b>	ein Finanzindex, den ein Fonds im Einklang mit seinem Anlageziel und seiner Anlagepolitik wie im entsprechenden Fondsnachtrag angegeben nachzubilden versucht;
<b>Indexanbieter oder Indexsponsor</b>	das Unternehmen oder die Person, die entweder selbst oder über einen dazu bestimmten Vertreter einen Index für einen Fonds wie im entsprechenden Fondsnachtrag angegeben zusammenstellt, berechnet und veröffentlicht;
<b>Indextitel</b>	die im Index vertretenen Wertpapiere;
<b>Informationen zum Status der juristischen Person</b>	Informationen hinsichtlich eines Geschäfts, einer gemeinnützigen oder sonstigen juristischen Person, insbesondere zu deren „wesentlich beteiligten Eigentümern“ bzw. „kontrollierenden Personen“ (entsprechend deren Definition gemäss lokalen oder ausländischen Gesetzen, aufsichtsrechtlichen Richtlinien oder zwischenstaatlichen Verträgen bzw. zwischenstaatlichen Kooperationsabkommen), deren Organisationsort und deren Steuerdomizil sowie einschliesslich der Formulare W9 bzw. W8-BEN-E, einem Selbstauskunftsformular (entsprechend dessen Definition gemäss lokalen oder ausländischen Gesetzen, aufsichtsrechtlichen Richtlinien oder zwischenstaatlichen Verträgen bzw. zwischenstaatlichen Kooperationsabkommen) oder sonstiger Dokumente, die zur Feststellung des Status der juristischen Person erforderlich sind;
<b>Inhaber eines Thesaurierungsanteils</b>	eine im Anteilsregister der Gesellschaft als Inhaber von Thesaurierungsanteilen eingetragene Person;
<b>Inhaber von Zeichnungsanteilen</b>	eine Person, die im Anteilsregister der Gesellschaft als Inhaber von Zeichnungsanteilen eingetragen ist;
<b>Klasse</b>	Anteile eines bestimmten Fonds, die eine Beteiligung am Fonds darstellen, aber innerhalb dieses Fonds als eine Anteilsklasse bezeichnet werden, um den Anteilen des jeweiligen Fonds den Nettoinventarwert anteilmässig zuzuweisen und verschiedene Zeichnungs-, Umtausch- und Rücknahmegebühren, Dividendenabsprachen, Basiswährungen bzw. für diese Anteile spezifische Gebührenregelungen beizulegen;
<b>Luxemburgisches Gesetz</b>	Das luxemburgische Gesetz vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen zur Umsetzung der OGAW IV-Richtlinie 2009/65/EG in luxemburgisches Recht.
<b>Mindesterstzeichnungsbetrag</b>	der Wert einer Auflegungs- und Rücknahmeeinheit eines Fonds oder ein anderer Betrag, den der Verwaltungsrat festlegt und den Anteilinhabern mitteilt;
<b>Mitgliedstaat</b>	ein Mitgliedstaat der Europäischen Union;
<b>Nachbildung</b>	Der entsprechende Fonds ist bestrebt, im selben Verhältnis in die Bestandteile des Index zu investieren, wie diese im Index vertreten sind. Es können jedoch Umstände bestehen, in denen es für einen Fonds nicht möglich oder praktikabel ist, in alle Bestandteile des Index zu investieren. Zu diesen Umständen können unter anderem folgende Fälle zählen: (i) eine begrenzte Verfügbarkeit von Indexbestandteilen; (ii) Aussetzungen des

	Handels von Indexbestandteilen; (iii) Kosteneffizienzen; (iv) wenn das verwaltete Vermögen eines Fonds relativ gering ist, oder (v) wenn interne oder aufsichtsrechtlich veranlasste Handelsbeschränkungen vorliegen (wie in den Abschnitten „Anlagebeschränkungen“ und „Anlagebeschränkungen – Sonstige Beschränkungen“ weiter oben beschrieben), die für den Fonds oder Anlageverwalter, jedoch nicht für den Index gelten;
<b>Nettoinventarwert</b>	der Nettoinventarwert eines Fonds, der gemäss der Beschreibung im Abschnitt „ <b>Ermittlung des Nettoinventarwerts</b> “ des Prospekts berechnet wird;
<b>Nettoinventarwert je Anteil</b>	der Nettoinventarwert je Anteil eines Fonds, einschliesslich eines Anteils einer von einem Fonds aufgelegten Anteilsklasse, der gemäss der Beschreibung im Abschnitt „ <b>Ermittlung des Nettoinventarwerts</b> “ des Prospekts berechnet wird;
<b>Nicht physische Form</b>	Anteile, deren Eigentum im Anteilsregister als in nicht physischer Form ausgegeben eingetragen ist, wobei die nach dem irischen Companies Act 1990 (Uncertificated Securities) Regulations, 1996 über ein elektronisches Abrechnungssystem übertragen werden können;
<b>Notierungsbörse</b>	die in Anhang A aufgelisteten Börsen, die der Verwaltungsrat für jeden Fonds bei Gelegenheit auswählt;
<b>OECD</b>	die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (Organisation for Economic Cooperation and Development);
<b>Offenlegungsverordnung (SFDR)</b>	Die Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor, wie von Zeit zu Zeit geändert, ergänzt, konsolidiert, ersetzt oder anderweitig modifiziert.
<b>OGAW</b>	ein Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren im Sinne der OGAW-Vorschriften;
<b>OGAW-Verordnungen der Zentralbank</b>	Central Bank Supervision and Enforcement Act 2013 (Section 48(1)) (Undertakings for Collective Investment in Transferable Securities) 2019, in der jeweils gültigen Fassung (die „OGAW-Verordnungen der Zentralbank“);
<b>OGAW-Vorschriften</b>	die derzeitige Fassung der European Communities (Undertakings for Collective Investment in Transferable Securities) Regulations von 2003 (S.I. 211 von 2003) (Erläuterung: die irischen Umsetzungsvorschriften der Richtlinie 85/611/EWG über Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren) und alle geltenden, von der Zentralbank veröffentlichten Richtlinien, auferlegten Vorschriften oder Bedingungen oder die von ihr dabei auferlegten oder gewährten Ausnahmeregelungen;
<b>Optimierte Nachbildung</b>	wenn der entsprechende Fonds gewöhnlich nur eine repräsentative Auswahl der im Index enthaltenen Wertpapiere hält;
<b>Optimierung</b>	Der entsprechende Fonds wendet Optimierungstechniken an, die den Tracking Error und die Handelskosten beim Aufbau eines Portfolios berücksichtigen. Folglich hält ein Fonds eventuell nicht alle Basiswerte des Index oder Indexbestandteile nicht entsprechend ihrer Indexgewichtungen. Ferner kann ein Fonds Wertpapiere halten, die keine Indexbestandteile sind, von denen

jedoch mit bestimmten Indexbestandteilen vergleichbare Performance- und Risikoeigenschaften erwartet werden.

<b>OTC</b>	im Freiverkehr (over-the-counter)
<b>Person mit Wohnsitz in Irland</b>	ein Unternehmen oder eine andere Person mit vorübergehendem oder gewöhnlichem Steuersitz in der Republik Irland. Im Abschnitt „Besteuerung“ weiter unten werden die Begriffe „vorübergehender und dauerhafter Wohnsitz“ in der von den Irish Revenue Commissioners herausgegebenen Zusammenfassung genauer erklärt;
<b>Persönliche Daten</b>	alle Informationen mit Bezug auf eine natürliche oder juristische Person, anhand derer diese natürliche oder juristische Person identifizierbar ist, wobei sensible persönliche Daten enthalten sein können;
<b>Portfolioeinlage</b>	die Wertpapiere des Verzeichnisses der Portfolioanlagen, die im Rahmen von Zeichnungen und Rücknahmen gegen Sachleistungen zu liefern sind, zuzüglich oder abzüglich (je nach Sachlage) des Baranteils, den der Gesellschaft bei der Zeichnung oder von der Gesellschaft bei der Rücknahme einer Auflegungs- oder Rücknahmeeinheit zu liefern sind;
<b>Primärmarkt</b>	ein Markt, an dem die Anteile eines Fonds (ausserbörslich) direkt bei der Gesellschaft gezeichnet bzw. an diese zurückgegeben werden;
<b>Prospekt</b>	das vorliegende Dokument, Anhang A, Anhang B, Anhang C der entsprechende Fondsnachtrag eines Fonds und jeder andere Nachtrag oder Anhang in seiner jeweils gültigen Fassung, der zusammen mit diesem Dokument oder als Bestandteil zu diesem Dokument zu lesen und auszulegen ist;
<b>Referenzwert-Verordnung</b>	Die Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2016 über Indizes, die bei Finanzinstrumenten und Finanzkontrakten als Referenzwert oder zur Messung der Wertentwicklung eines Investmentfonds verwendet werden, und zur Änderung der Richtlinien 2008/48/EG und 2014/17/EU sowie der Verordnung (EU) Nr. 596/2014.
<b>Relevante Institution</b>	(a) ein im EWR (Mitgliedstaaten, Norwegen, Island und Liechtenstein) zugelassenes Kreditinstitut, (b) ein von den Unterzeichnerstaaten (mit Ausnahme der EWR-Mitgliedstaaten) des Basle Capital Convergence Agreement vom Juli 1988 (Schweiz, Kanada, Japan, Vereinigte Staaten) zugelassenes Kreditinstitut; oder (c) ein auf den Inseln Jersey, Guernsey, Isle of Man, in Australien oder Neuseeland zugelassenes Kreditinstitut;
<b>RMP-Erklärung</b>	eine Erklärung zu den Risikomanagementverfahren, die die Verwaltungsgesellschaft bei Gelegenheit in Einklang mit den Vorschriften der Zentralbank einführt;
<b>Rücknahmedividenden</b>	die auf Anteile, die im Rahmen eines gültigen Rücknahmeantrags eingereicht wurden, gezahlten Dividenden;
<b>Sachtransaktionsgebühr</b>	die Gebühr, die ein autorisierter Fondsteilnehmer jeweils bei Zeichnungen oder Rücknahmen gegen Sachleistungen in der im entsprechenden Fondsnachtrag angegebenen Währung zusätzlich zum Zeichnungsbetrag der Auflegungs- oder Rücknahmeeinheiten oder abzüglich des Rücknahmebetrags der Auflegungs- oder Rücknahmeanteile zu entrichten

hat. Diese Gebühr umfasst die Übertragungsgebühren, Verwahrstellen- oder Unterdepotbankgebühren, die staatlichen Abgaben, Eintragungsgebühren und die anderen Kosten und Aufwendungen des entsprechenden Fonds, die entweder beim Eingang der für eine Zeichnung von Auflegungsanteilen erforderlichen Wertpapiere und Barmittel oder bei der Lieferung der für eine Rücknahme von Auflegungs- oder Rücknahmeanteilen erforderlichen Wertpapiere oder Barmittel anfallen, und wird nicht höher als der Betrag sein, der dem Anleger auf die im jeweiligen Fondsnachtrag angegebene Weise mitgeteilt wird;

<b>Satzung</b>	die zum jeweiligen Zeitpunkt geltende Satzung der Gesellschaft in der jeweils gültigen Fassung;
<b>Secretary</b>	Goodbody Secretarial Limited bzw. ein anderes Unternehmen, das jeweils bestellt wird, um der Gesellschaft gemäss den Vorschriften der Zentralbank die Dienste eines „Company Secretary“ zu erbringen;
<b>Serviceanbieter</b>	sind juristische Personen, die Dienstleistungen für den Fonds erbringen;
<b>Sekundärmarkt</b>	ein geregelter Markt, an dem Anteile über einen anerkannten Markt oder einen OTC-Markt gehandelt werden;
<b>Steuerbefreiter Anleger</b>	Jede der nachstehend aufgeführten Personen mit Wohnsitz in Irland: <ul style="list-style-type: none"><li>(i) ein steuerbefreiter, anerkannter Pensionsplan im Sinne von Artikel 774 des TCA 1997 und ein Rentenversicherungsvertrag oder Treuhandprogramm, auf das Artikel 784 bzw. 785 des TCA 1997 zutrifft;</li><li>(ii) eine Lebensversicherungsgesellschaft im Sinne von Section 706 TCA 1997;</li><li>(iii) eine Investmentgesellschaft im Sinne von Artikel 739B(1) des TCA 1997 oder eine Investmentgesellschaft als Limited Partnership im Sinne von Artikel 739J des TCA 1997;</li><li>(iv) ein ausserordentlicher Investmentorganismus im Sinne von Artikel 737 des TCA 1997;</li><li>(v) eine gemeinnützige Einrichtung im Sinne von Artikel 739D(6)(f)(i) des TCA 1997;</li><li>(vi) eine qualifizierte Verwaltungsgesellschaft im Sinne von Artikel 739B(1) des TCA 1997;</li><li>(vii) ein Unit-Trust, auf den Section 731(5)(a) des TCA 1997 zutrifft;</li><li>(viii) eine Person, die gemäss Section des 784A(2) TCA 1997 von der Einkommensteuer und Kapitalertragsteuer freigestellt ist, wenn die gehaltenen Anteile zum Vermögen eines zugelassenen Pensionsfonds bzw. eines zugelassenen Mindestpensionsfonds gehören;</li><li>(ix) eine Person, die aufgrund von Section 787I des TCA 1997 von der Einkommen- und Kapitalertragsteuer freigestellt ist und die Anteile zum Vermögen eines privaten Pensionssparkontos (Personal Retirement Savings Account, PRSA) gehören;</li><li>(x) eine Kreditunion im Sinne von Section 2 des Credit Union Act 1997;</li><li>(xi) die National Asset Management Agency;</li><li>(xii) die National Treasury Management Agency oder ein Vehikel für Fondsanlagen (im Sinne von Artikel 37 des National Treasury Management Agency (Amendment) Act 2014), deren einziger wirtschaftlicher Eigentümer der Finanzminister von Irland oder Irland selbst, vertreten durch die National Treasury Management Agency, ist;</li></ul>

- (xiii) ein Unternehmen, dem gemäss Section 110(2) des TCA 1997 auf vom Fonds erhaltene Zahlungen Körperschaftsteuer veranlagt wird (Verbriefungsgesellschaften);
- (xiv) unter bestimmten Umständen ein Unternehmen, das in Bezug auf Zahlungen, die es von der Gesellschaft erhält, der Körperschaftsteuer unterliegt; oder
- (xv) jede sonstige Person mit Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in Irland, der es nach dem Steuerrecht oder schriftlicher Praxis oder einer Konzession der Revenue Commissioners eventuell gestattet ist, Anteile zu halten, ohne dass die Gesellschaft steuerpflichtig wird und ohne mit der Gesellschaft verbundenen Steuerbefreiungen zu gefährden,

Sofern eine Erklärung vorliegt;

**Steuerbehörden** inländische oder ausländische Steuer-, Finanz- oder Währungsbehörden;

**Steuerinformationen** (a) hinsichtlich eines Anteilinhabers, bei dem es sich um eine natürliche Person handelt, jedes Dokument bzw. jede Information mit Bezug auf eine natürliche Person, die Identität oder den Steuerstatus einer natürlichen Person, insbesondere ihr(e) Name(n), ihr(e) Wohnadresse(n), ihr Alter, ihr Geburtsdatum, ihr Geburtsort, ihre Staatsangehörigkeit, ihre Staatsbürgerschaft, ihr Steuerwohnsitz, ihr Steuerdomizil, ihre Steuernummer (falls vorhanden), ihr Familienstand und, soweit zutreffend, die Formulare W9 und W8-BEN, die in ihrer jeweils gültigen, ergänzten oder ersetzten Fassung vom Internal Revenue Service der Vereinigten Staaten von Amerika herausgegeben werden, oder ein Selbstauskunftsformular entsprechend der lokalen oder ausländischen Gesetzgebung, aufsichtsrechtlichen Richtlinien, zwischenstaatlichen Verträgen oder zwischenstaatlichen Kooperationsabkommen; oder

(b) hinsichtlich eines Anteilinhabers, bei dem es sich um eine juristische Person handelt, jedes Dokument bzw. jede Information mit Bezug auf die juristische Person oder den wirtschaftlichen Berechtigten, die „wesentlich beteiligten Eigentümer“ oder die „kontrollierenden Personen“ der juristischen Person, die sich direkt oder indirekt auf (i) Informationen zum Status der juristischen Person bezieht; oder auf (ii) eine natürliche Person oder die Identität oder den Steuerstatus einer natürlichen Person (wenn es sich bei einer solchen natürlichen Person um eine „kontrollierende Person“, einen „wesentlich beteiligten Eigentümer“ [wie vorstehend definiert] oder den wirtschaftlich Berechtigten eines ausgewiesenen Kontos handelt), insbesondere ihr(e) Name(n), ihr(e) Wohnadresse(n), ihr Alter, ihr Geburtsdatum, ihr Geburtsort, ihre Staatsangehörigkeit, ihre Staatsbürgerschaft, ihr Steuerwohnsitz, ihr Steuerdomizil, ihre Steuernummer (falls vorhanden) und ihr Familienstand (sowie, soweit zutreffend, die Formulare W9 und W8-BEN, die in ihrer jeweils gültigen, ergänzten oder ersetzten Fassung vom Internal Revenue Service der Vereinigten Staaten von Amerika herausgegeben werden);

**TCA 1997** der Taxes Consolidation Act 1997 (von Irland) in der jeweils gültigen Fassung;

**Thesaurierungsanteile** die als Thesaurierungsanteile bezeichneten 300:000 Anteile ohne Nennwert;

**Umtauschtransaktions-** die der Verwaltungsstelle als Vertreter der Gesellschaft zu entrichtende

<b>gebühr</b>	Gebühr, wenn im Rahmen eines Anteilswechsels Anteile gegen Bargeld zurückgegeben werden und das Bargeld anschliessend in einen anderen Fonds investiert wird. Die zu entrichtende Gebühr wird zu dem im entsprechenden Fondsnachtrag für den gezeichneten Fonds im Abschnitt „Allgemeines“ angegebenen Satz vom Rücknahmeerlös abgezogen;
<b>USA oder Vereinigte Staaten</b>	die Vereinigten Staaten von Amerika (einschliesslich der Einzelstaaten und des Bundesdistrikt Columbia), ihre Territorien und Besitzungen und alle ihrer Zuständigkeit unterliegenden Gebiete;
<b>US\$ oder USD</b>	die gesetzliche Währung der Vereinigten Staaten von Amerika;
<b>USD-Devisenmarkt</b>	Der USD-Devisenmarkt ist ein Markt, an dem die Teilnehmer USD kaufen, verkaufen und umtauschen können. Devisenmärkte bestehen aus Banken, Handelsunternehmen, Zentralbanken, Anlageverwaltungsgesellschaften, Hedgefonds sowie Devisenmaklern und Privatanlegern.
<b>US-Gesetz</b>	Die Gesetze der USA. Weiterhin umfasst der Begriff „US-Gesetz“ alle anwendbaren Regelungen und Vorschriften in der jeweils geltenden Fassung, die von den US-Aufsichtsbehörden erlassen wurden, insbesondere der Securities and Exchange Commission, der Commodity Futures Trading Commission und dem Internal Revenue Service;
<b>US-Person</b>	wie in diesem Prospekt unter <b>„BESCHRÄNKUNGEN HINSICHTLICH ANGEBOTEN UND VERKAUF AN US-PERSONEN“</b> definiert;
<b>Verlust</b>	Ansprüche, Gebühren, Kosten (insbesondere Rechts- und sonstige professionelle Kosten), Schäden, Schulden, Aufwendungen, Steuern, Verbindlichkeiten und alle sonstigen Zahlungen oder Verluste jeglicher Art (insbesondere Währungs- oder Umtauschverluste), Zahlungsverpflichtungen, Anschuldigungen, Prozesse, Verfahren, Klagen, Klagegegenstände, Rechtssachen oder Gerichtsurteile jeglicher Art und unabhängig von deren Berechnung oder Ursache sowie direkt oder indirekt, mittelbar, mit Strafzweck oder beiläufig entstanden;
<b>Veröffentlichungszeit</b>	die Uhrzeit an jedem Handelstag, an dem das/die Verzeichnis(se) der Portfolioanlagen der an diesem Handelstag anfallenden Zeichnungen und Rücknahmen gegen Sachleistungen zuerst veröffentlicht wird/werden und die für jeden Fonds im entsprechenden Fondsnachtrag angegeben wird;
<b>Verordnung über Wertpapierfinanzierungsgeschäfte</b>	die Verordnung (EU) 2015/2365 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2015 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und der Weiterverwendung sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 in ihrer jeweils aktuellen, ergänzten oder ersetzten Fassung;
<b>Vertrauliche Informationen</b>	steht für nicht öffentliche Bankdaten;
<b>Vertriebsstelle</b>	Mit der HSBC-Gruppe verbundene Gesellschaften, die von der Verwaltungsgesellschaft (die als globale Vertriebsstelle handelt) gemäss den Bedingungen des mit den Vertriebsstellen geschlossenen Vertriebsvertrags und den Anforderungen der Zentralbank bestellt werden, Vertriebsdienstleistungen in ihrem jeweiligen Land zu erbringen;
<b>Verwahrstelle</b>	HSBC France, Niederlassung Dublin, oder ein anderes Unternehmen, das gelegentlich bestellt wird, um für die Gesellschaft Dienstleistungen als



	Verwahrstelle durchzuführen;
<b>Verwaltungsgesellschaft</b>	HSBC Investment Funds (Luxembourg) S.A.;
<b>Verwaltungsrat</b>	der zum jeweiligen Zeitpunkt amtierende Verwaltungsrat der Gesellschaft und jeder ordnungsgemäss gebildete Ausschuss des Verwaltungsrats;
<b>Verwaltungsstelle</b>	HSBC Securities Services (Ireland) DAC oder ein anderes Unternehmen, das gemäss den Vorschriften der Zentralbank bei Gelegenheit bestellt wird und den autorisierten Fondsteilnehmern bei der Verwaltung, Rechnungslegung, Register- und Transferstelle Dienstleistungen und der Gesellschaft damit verbundene Hilfsleistungen erbringt;
<b>Verzeichnis der Portfolioanlagen</b>	die Erklärung für Zeichnungen und Rücknahmen gegen Sachleistungen, die die einzelnen Wertpapiere und ihre jeweiligen Mengen anzeigt, welche der Gesellschaft bei der Zeichnung oder Rücknahme einer Auflegungs- oder Rücknahmeeinheit jeweils zu liefern sind. Diese Erklärung ist beim Anlageverwalter auf Anfrage erhältlich. Normalerweise ist das Verzeichnis der Portfolioanlagen für Zeichnungen und Rücknahmen gleich, aber in bestimmten Fällen kann es vorkommen, dass sie sich für die an einem bestimmten Tag für einen oder mehrere Fonds eingegangenen Zeichnungen und Rücknahmen unterscheidet. Das Verzeichnis der Portfolioanlagen umfasst die Wertpapiere, in die der Fonds gemäss seinen Anlagezielen, seiner Anlagepolitik und Anlagebeschränkungen anlegen kann;
<b>Verzeichnis des Portfoliovermögens</b>	die Aufstellung mit einer Aufschlüsselung der von einem Fonds gehaltenen Bestandteile, die etwaigen Beschränkungen im Rahmen der Zulassung unterliegen und die der Anlageverwalter bei den jeweiligen Referenzindexanbietern unterhält. Eine solche Aufstellung wird gemäss den Angaben im entsprechenden Nachtrag zum Fonds veröffentlicht.
<b>Website</b>	<a href="http://www.etf.hsbc.com">www.etf.hsbc.com</a> , die Website für jeden Fonds wie im entsprechenden Fondsnachtrag angegeben, auf welcher der Nettoinventarwert je Anteil und andere wichtige Fondsinformationen, dieser Prospekt und andere Informationen zu der Gesellschaft, einschliesslich verschiedener Mitteilungen an die Anteilinhaber, veröffentlicht werden;
<b>Wirtschafts- oder Handelssanktionen</b>	finanzielle Einschränkungen wie Massnahmen zum Einfrieren von Vermögen, Verbote zur Bereitstellung wirtschaftlicher Ressourcen oder finanzieller Unterstützung oder ähnliche Einschränkungen durch Regierungsbehörden oder zwischenstaatliche oder regionale Körperschaften, internationale Körperschaften (wie dem Sicherheitsrat der Vereinten Nationen) oder regionalen multilateralen Körperschaften (wie der EU) hinsichtlich Handels- und Finanzgeschäften mit bestimmten Territorien, Regierungen sowie juristischen und natürlichen Personen;
<b>Zeichnungsanteile</b>	das ausgegebene Anteilskapital von zwei (2) Zeichnungsanteilen ohne Nennwert, die zu € 1 je Anteil ausgegeben werden und anfänglich als „ <b>Zeichnungsanteile</b> “ bezeichnet und von Unternehmen des HSBC-Konzerns gehalten werden; sie berechtigen die Inhaber jedoch nicht zur Beteiligung an den Gewinnen der Gesellschaft;
<b>Zentralbank</b>	Die Central Bank of Ireland

**Zulässige Organismen  
für gemeinsame  
Anlagen**

Dies bezeichnet Investmentfonds, die in Mitgliedstaaten gegründet wurden, als OGAW zugelassen sind und an einem geregelten Markt in der EU notiert werden können, und/oder beliebige der folgenden offenen Organismen für gemeinsame Anlagen:

- (a) in Guernsey errichtete und als „Class A Scheme“ zugelassene Organismen;
- (b) in Jersey als „Recognised Fund“ errichtete Organismen;
- (c) auf der Isle of Man als „Authorised Scheme“ errichtete Organismen;
- (d) von der Zentralbank zugelassene alternative Investmentfonds für Privatanleger, soweit diese Investmentfonds in jeder wesentlichen Hinsicht die Bestimmungen der OGAW-Richtlinien und der OGAW-Verordnungen der Zentralbank erfüllen;
- (e) alternative Investmentfonds, die in einem Mitgliedstaat des EWR, im Vereinigten Königreich (für den Fall, dass das Vereinigte Königreich kein Mitgliedstaat mehr ist), in den USA, auf Jersey, Guernsey oder der Isle of Man zugelassen sind und in jeder wesentlichen Hinsicht die Bestimmungen der OGAW-Richtlinien und der OGAW-Verordnungen der Zentralbank erfüllen; und

andere Investmentfonds, die gegebenenfalls von der Zentralbank genehmigt und in diesem Verkaufsprospekt genannt werden.

**Zulässiger Anleger**

Eine Person, Gesellschaft oder Organisation, bei der es sich nicht um eine US-Person handelt und/oder die nicht die in diesem Prospekt dargelegten **„Vertriebs- und Verkaufsbeschränkungen“** erfüllt. Jeder neue Anleger muss ein Antragsformular ausfüllen und zusammen mit den Unterlagen zur Bekämpfung der Geldwäsche gemäss den auf dem Zeichnungsschein angegebenen Einzelheiten bei der Gesellschaft einreichen. Die Gesellschaft behält sich das Recht vor, Anträge ganz oder teilweise abzulehnen.

# ANHANG A VOM 5. MÄRZ 2021

## GESAMTFONDSPLAN

# HSBC ETFs PLC

(die „Gesellschaft“)

Eine am 27. Februar 2009 in Irland gegründete und unter der Nummer 467896 eingetragene Investmentgesellschaft mit variablem Kapital und separat haftenden Teilfonds, die gemäss den European Communities (Undertakings for Collective Investment in Transferable Securities) Regulations von 2011 (in der jeweils gültigen Fassung) als Umbrellafonds eingerichtet wurde.

**Der vorliegende Anhang A ist Bestandteil des Prospekts der Gesellschaft vom 19. August 2020 (der „Prospekt“) und sollte im Zusammenhang und in Verbindung mit diesem, mit Anhang B („Anhang B“), Anhang C („Anhang C“) und dem Nachtrag für den jeweiligen Fonds gelesen werden. Dieser Anhang A darf nur zusammen mit einem Exemplar des Prospekts, von Anhang B, Anhang C und des Nachtrags für den jeweiligen Fonds verbreitet werden.**

Die Gesellschaft und die im Prospekt genannten Verwaltungsratsmitglieder übernehmen die Verantwortung für die im Prospekt, im jeweiligen Nachtrag, in Anhang B, Anhang C und in diesem Anhang A enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen des Verwaltungsrats (der mit angemessener Sorgfalt sichergestellt hat, dass dies der Fall ist) entsprechen die in diesem Anhang A enthaltenen Informationen den Tatsachen und lassen keine Angaben aus, die die Bedeutung dieser Informationen beeinflussen könnten. Der Verwaltungsrat übernimmt die entsprechende Verantwortung.

Wörter und Begriffe, die in diesem Dokument nicht eigens definiert werden, haben dieselbe Bedeutung wie im Prospekt oder im jeweiligen Nachtrag.

Der Zweck dieses Anhangs A besteht darin, die aktuellen Fonds der Gesellschaft und die Hauptbörsen aufzuführen, an denen die Anteile der einzelnen Fonds notiert sind oder bei denen ein Antrag auf Notierung geplant ist:

Fonds	Primärnotierung
HSBC ASIA PACIFIC ex JAPAN SUSTAINABLE EQUITY UCITS ETF	London Stock Exchange (LSE)
HSBC BLOOMBERG EUR SUSTAINABLE CORPORATE BOND UCITS ETF	London Stock Exchange (LSE)
HSBC BLOOMBERG USD SUSTAINABLE CORPORATE BOND UCITS ETF	London Stock Exchange (LSE)
HSBC DEVELOPED WORLD SUSTAINABLE EQUITY UCITS ETF	London Stock Exchange (LSE)
HSBC EMERGING MARKET SUSTAINABLE EQUITY UCITS ETF	London Stock Exchange (LSE)
HSBC EUROPE SUSTAINABLE EQUITY UCITS ETF	London Stock Exchange (LSE)
HSBC EURO STOXX 50 UCITS ETF	London Stock Exchange (LSE)
HSBC FTSE EPRA NAREIT DEVELOPED UCITS ETF	London Stock Exchange (LSE)
HSBC FTSE 100 UCITS ETF	London Stock Exchange (LSE)
HSBC Hang Seng TECH UCITS ETF	London Stock Exchange (LSE)
HSBC MSCI AC FAR EAST ex JAPAN UCITS ETF	London Stock Exchange (LSE)
HSBC MSCI BRAZIL UCITS ETF	London Stock Exchange (LSE)
HSBC MSCI CANADA UCITS ETF	London Stock Exchange (LSE)
HSBC MSCI CHINA UCITS ETF	London Stock Exchange (LSE)
HSBC MSCI CHINA A UCITS ETF	London Stock Exchange (LSE)
HSBC MSCI EMERGING MARKETS UCITS ETF	London Stock Exchange (LSE)

HSBC MSCI EM FAR EAST UCITS ETF	London Stock Exchange (LSE)
HSBC MSCI EM LATIN AMERICA UCITS ETF	London Stock Exchange (LSE)
HSBC MSCI EUROPE UCITS ETF	London Stock Exchange (LSE)
HSBC MSCI INDONESIA UCITS ETF	London Stock Exchange (LSE)
HSBC JAPAN SUSTAINABLE EQUITY UCITS ETF	London Stock Exchange (LSE)
HSBC MSCI JAPAN UCITS ETF	London Stock Exchange (LSE)
HSBC MSCI JAPAN CLIMATE PARIS ALIGNED UCITS ETF	London Stock Exchange (LSE)
HSBC MSCI KOREA CAPPED UCITS ETF	London Stock Exchange (LSE)
HSBC MSCI MALAYSIA UCITS ETF	London Stock Exchange (LSE)
HSBC MSCI MEXICO CAPPED UCITS ETF	London Stock Exchange (LSE)
HSBC MSCI PACIFIC ex JAPAN UCITS ETF	London Stock Exchange (LSE)
HSBC MSCI RUSSIA CAPPED UCITS ETF	London Stock Exchange (LSE)
HSBC MSCI SOUTH AFRICA CAPPED UCITS ETF	London Stock Exchange (LSE)
HSBC MSCI TAIWAN CAPPED UCITS ETF	London Stock Exchange (LSE)
HSBC MSCI TURKEY UCITS ETF	London Stock Exchange (LSE)
HSBC MSCI USA UCITS ETF	London Stock Exchange (LSE)
HSBC MSCI WORLD UCITS ETF	London Stock Exchange (LSE)
HSBC S&P 500 UCITS ETF	London Stock Exchange (LSE)
HSBC MULTI FACTOR WORLDWIDE EQUITY UCITS ETF	London Stock Exchange (LSE)
HSBC USA SUSTAINABLE EQUITY UCITS ETF	London Stock Exchange (LSE)

## ANHANG B VOM 5. MÄRZ 2021 HAUPTVERZEICHNIS DER BESTELLTEN ZAHLSTELLEN

# HSBC ETFs PLC

(die „Gesellschaft“)

Eine am 27. Februar 2009 in Irland gegründete und unter der Nummer 467896 eingetragene Investmentgesellschaft mit variablem Kapital und separat haftenden Teilfonds, die gemäss den European Communities (Undertakings for Collective Investment in Transferable Securities) Regulations von 2011 (in der jeweils gültigen Fassung) als Umbrellafonds errichtet wurde.

**Der vorliegende Anhang B ist Bestandteil des Prospekts der Gesellschaft (der „Prospekt“) vom 19. August 2020 und sollte im Zusammenhang und in Verbindung mit diesem, mit Anhang A („Anhang A“), Anhang C („Anhang C“) und mit dem jeweiligen Nachtrag für den jeweiligen Fonds gelesen werden. Dieser Anhang B darf nur zusammen mit einem Exemplar des Prospekts, des Anhangs A, des Anhangs C und des Nachtrags für den jeweiligen Fonds verbreitet werden.**

Die Gesellschaft und die Verwaltungsratsmitglieder, deren Namen im Prospekt angegeben sind, übernehmen die Verantwortung für die im Prospekt, im jeweiligen Nachtrag, in Anhang A, Anhang C und in diesem Anhang B enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen des Verwaltungsrats (der mit angemessener Sorgfalt sichergestellt hat, dass dies der Fall ist) entsprechen die in diesem Anhang B enthaltenen Informationen den Tatsachen und lassen keine Angaben aus, die die Bedeutung dieser Informationen beeinflussen könnten. Der Verwaltungsrat übernimmt die entsprechende Verantwortung.

Wörter und Begriffe, die in diesem Dokument nicht eigens definiert werden, haben dieselbe Bedeutung wie im Prospekt oder im jeweiligen Nachtrag.

Der Zweck des vorliegenden Anhangs B besteht darin, die derzeitigen von der Verwaltungsgesellschaft bestellten Zahlstellen aufzuführen und die Namen, Anschriften und Hoheitsgebiete der einzelnen auf diese Weise bestellten Zahlstellen anzugeben.

<b>Zahlstelle</b>	<b>Anschrift</b>	<b>Hoheitsgebiet</b>
HSBC Trinkaus & Burkhardt AG	Königsallee 21/23 40212 Düsseldorf Deutschland	Deutschland
Skandinaviska Enskilda Banken AB, über ihre Division Custody Services SEB Merchant Banking	SEB Merchant Banking Custody Services Global Funds RB6 Rissneleden 110 SE-106 40 Stockholm Schweden	Schweden
HSBC Private Bank (Suisse) SA (Zahlstelle in der Schweiz)	Quai des Bergues 9-17 Postfach 2888 CH-1211 Genf 1 Schweiz	Schweiz
HSBC Global Asset Management (Switzerland) AG	Gartenstrasse 26	Schweiz

(Vertreter in der Schweiz)	Postfach CH-8002 Zürich Schweiz	
CACEIS Bank	1/3 Place Valhubert 75013 Paris Frankreich	Frankreich
Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG,	Am Belvedere 1, 1100 Wien Österreich	Österreich
BEST – Banco Eletrónico de Serviço Total, S.A.	Praça Marquês De Pombal 3A, 3, Lissabon, Portugal	Portugal
RBC INVESTOR SERVICES BELGIUM SA	37, Boulevard du Roi Albert II 1030 Brüssel Belgien	Belgien
HSBC NIEDERLASSUNG LUXEMBURG	FRANCE, Dairy House 16. boulevard d'Avranches L-1160 Luxemburg Grossherzogtum Luxemburg	Luxemburg

Anteilinhaber sollten beachten, dass das jeweilige nationale Recht eventuell die Bestellung einer Zahlstelle und die Führung von Konten durch diese Zahlstellen vorschreibt, über die Zeichnungs- und Rücknahmegelder oder Dividenden gezahlt werden können. Anteilinhaber, die sich dafür entscheiden oder nach örtlichem Recht dazu verpflichtet sind, Zeichnungs- oder Rücknahmegelder oder Dividenden über eine zwischengeschaltete Instanz anstatt im direkten Verkehr mit der Verwaltungsstelle (z. B. über eine Zahlstelle im jeweiligen Land) zu zahlen oder zu erhalten, tragen in Bezug auf die zwischengeschaltete Instanz ein Kreditrisiko im Hinblick auf (a) Zeichnungsgelder vor der Übertragung dieser Gelder an die Verwaltungsstelle zur Gutschrift beim jeweiligen Fonds und (b) für Rücknahmegelder, die von dieser zwischengeschalteten Instanz an den jeweiligen Anteilinhaber zu zahlen sind. Die Gebühren und Aufwendungen der von der Verwaltungsgesellschaft bestellten Zahlstellen, die zu branchenüblichen Sätzen erhoben werden, werden von dem Fonds getragen, für die eine Zahlstelle bestellt wurde. Alle Anteilinhaber des jeweiligen Fonds, für den eine Zahlstelle bestellt wird, können die Leistungen der von der Verwaltungsgesellschaft für die Gesellschaft bestellten Zahlstelle in Anspruch nehmen.

## ANHANG C VOM 5. MÄRZ 2021 HAUPTVERZEICHNIS DER BESTELLTEN UNTERDEPOTBANKEN

# HSBC ETFs PLC

(die „Gesellschaft“)

Eine am 27. Februar 2009 in Irland gegründete und unter der Nummer 467896 eingetragene Investmentgesellschaft mit variablem Kapital und getrennt haftenden Teilfonds, die gemäss den European Communities (Undertakings for Collective Investment in Transferable Securities) Regulations von 2011 (in der jeweils aktuellen Fassung) als Umbrellafonds errichtet wurde.

**Der vorliegende Anhang C ist Bestandteil des Prospekts der Gesellschaft (der „Prospekt“) vom 19. August 2020 und ist im Zusammenhang und in Verbindung mit diesem, mit Anhang A („Anhang A“), Anhang B („Anhang B“) und mit dem entsprechenden Nachtrag für den jeweiligen Fonds zu lesen. Dieser Anhang C darf nur zusammen mit einem Exemplar des Prospekts, des Anhangs A, des Anhangs B und des Nachtrags für den jeweiligen Fonds verbreitet werden.**

Die Gesellschaft und die im Prospekt genannten Verwaltungsratsmitglieder übernehmen die Verantwortung für die im Prospekt, im jeweiligen Nachtrag und in Anhang A, Anhang B und diesem Anhang C enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen des Verwaltungsrats (der mit angemessener Sorgfalt sichergestellt hat, dass dies der Fall ist) entsprechen die in diesem Anhang C enthaltenen Informationen den Tatsachen und lassen keine Angaben aus, die die Bedeutung dieser Informationen beeinflussen könnten. Der Verwaltungsrat übernimmt die entsprechende Verantwortung.

Wörter und Begriffe, die in diesem Dokument nicht eigens definiert werden, haben dieselbe Bedeutung wie im Prospekt oder im jeweiligen Nachtrag.

Der Zweck dieses Anhangs C besteht darin, eine Aufstellung der Unterdepotbanken zur Verfügung zu stellen, die von der Verwahrstelle bestellt wurden.

Land	Unterdepotbank
Argentinien	HSBC Bank Argentina S.A.
Australien	HSBC Bank Australia Ltd
Bahrain	HSBC Bank Middle East Ltd (Bahrain)
Bangladesh	The Hongkong and Shanghai Banking Corporation Ltd (Bangladesh)
Belgien	BNP Paribas Securities Services (Belgium)
Belgien	Euroclear Bank S.A./N.V.
Benin	Societe Generale Côte d'Ivoire
Bermuda	HSBC Bank Bermuda Ltd
Bosnien-Herzegowina	Unicredit Bank DD (Bosnia)
Botswana	Standard Chartered Bank Botswana Ltd
Brasilien	Banco Bradesco S. A.
Bulgarien	UniCredit Bulbank AD
Burkina Faso	Societe Generale Côte d'Ivoire
Chile	Banco Santander Chile
China	Citibank (China) Co Ltd
Costa Rica	Banco Nacional de Costa Rica

Dänemark	Skandinaviska Enskilda Banken AB (publ)
Deutschland	HSBC Trinkaus & Burkhardt AG
Estland	SEB Pank
Elfenbeinküste	Societe Generale Côte d'Ivoire
Finnland	Skandinaviska Enskilda Banken AB
Frankreich	BNP Paribas Securities Services (France)
Frankreich	CACEIS Bank
Ghana	Standard Chartered Bank Ghana Ltd
Ghana	Stanbic Bank Ghana Ltd
Griechenland	HSBC France, Athens Branch (Greece)
Hongkong	The Hongkong & Shanghai Banking Corporation Ltd (CNC) (HK)
Indien	The Hongkong and Shanghai Banking Corporation Ltd (India)
Indonesien	PT Bank HSBC Indonesia
Irland	HSBC Bank Plc
Israel	Bank Leumi Le-Israel BM
Italien	BNP Paribas Securities Services (Milan Branch)
Japan	The Hongkong and Shanghai Banking Corporation Ltd (Japan)
Jordanien	Bank of Jordan Plc
Kanada	Royal Bank of Canada
Kasachstan	JSC Citibank Kazakhstan
Katar	HSBC Bank Middle East Ltd, Qatar
Kenia	Standard Chartered Bank Kenya Ltd
Kenia	CFC Stanbic Bank Ltd
Kolumbien	ITAÚ Securities Services Colombia S.A.
Kroatien	Privredna Banka Zagreb d.d.
Kuwait	HSBC Bank Middle East Ltd (Kuwait)
Lettland	AS SEB Banka
Libanon	Bank Audi s.a.l.
Litauen	AS SEB bankas
Luxemburg	Clearstream Banking SA
Malaysia	HSBC Bank Malaysia Berhad
Mali	Societe Generale Côte d'Ivoire
Mauritius	The Hongkong and Shanghai Banking Corporation Ltd (Mauritius)
Marokko	Citibank Maghreb
Mexiko	HSBC Mexico, SA
Niederlande	BNP Paribas Securities Services (Netherlands)
Neuseeland	The Hongkong and Shanghai Banking Corporation Ltd (New Zealand)
Niederlande	BNP Paribas Securities Services (Netherlands)
Niger	Societe Generale Côte d'Ivoire
Nigeria*	Stanbic IBTC Bank plc
Norwegen	Skandinaviska Enskilda Banken AB
Oman	HSBC Bank Oman S.A.O.G.
Österreich	HSBC Trinkaus & Burkhardt AG
Pakistan	Citibank NA (Pakistan)



Palästina	Bank of Jordan Plc
Peru	Citibank del Peru S.A.
Philippinen	The Hongkong and Shanghai Banking Corporation Ltd (Philippines)
Polen	Bank Polska Kasa Opieki SA
Polen	Societe General SA, Niederlassung Polen
Portugal	BNP Paribas Securities Services (Portugal)
Rumänien	Citibank Europe plc, Dublin, Niederlassung Rumänien
Russland	AO Citibank
Russland	Rosbank
Saudi-Arabien	HSBC Saudi Arabia Ltd
Schweden	Skandinaviska Enskilda Banken AB (publ.)
Schweiz	Credit Suisse (Switzerland) Ltd
Senegal	Societe Generale Côte d'Ivoire
Serbien	Unicredit Bank Srbija a.d.
Singapur	The Hongkong and Shanghai Banking Corporation Ltd (Singapore)
Slowakei	Ceskoslovenska obchodni banka, a. s.
Slowenien	Unicredit Banka Slovenija DD
Südafrika	Standard Bank of South Africa Ltd
Südkorea	The Hongkong and Shanghai Banking Corporation Ltd (South Korea)
Spanien	BNP Paribas Securities Services (Spain)
Sri Lanka	The Hongkong and Shanghai Banking Corporation Ltd (Sri Lanka)
Taiwan	HSBC Bank (Taiwan) Ltd
Tansania	Standard Chartered Bank (Mauritius) Ltd, Tanzania
Thailand	The Hongkong and Shanghai Banking Corporation Ltd (Thailand)
Togo	Societe Generale Côte d'Ivoire
Tschechische Republik	Ceskoslovenska obchodni banka, a. s.
Tunesien	Union Internationale de Banques
Türkei	HSBC Bank AS
Uganda	Standard Chartered (Uganda)
Uganda*	Stanbic Bank Uganda Ltd
Vereinigte Arabische Emirate	HSBC Bank Middle East Ltd (UAE)
Vereinigte Staaten	HSBC Bank (USA) NA
Vereinigtes Königreich	HSBC Bank Plc (UK)
Vietnam	HSBC (Vietnam) Ltd
Sambia	Standard Chartered Bank (Zambia) Plc
Sambia*	Stanbic Bank Zambia Ltd
Simbabwe**	Standard Bank of South Africa Limited
Ungarn	Unicredit Bank Hungary Zrt
Zypern	HSBC France, Athens Branch

\* HINWEIS: Nigeria, Uganda und Sambia sind nur für bestimmte Geschäfte zugelassen.

\*\*HINWEIS: Die Verwahrung wird auf Einzelfallbasis genehmigt.

## **ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN FÜR ANLEGER IN DER SCHWEIZ**

### **1. Vertreter**

Vertreter in der Schweiz ist HSBC Global Asset Management (Switzerland) AG, Gartenstrasse 26, Postfach, CH-8002 Zürich.

### **2. Zahlstelle**

Zahlstelle in der Schweiz ist HSBC Private Bank (Suisse) SA, Quai des Bergues 9-17, Postfach 2888, CH-1211 Genf 1.

### **3. Bezugsort der massgeblichen Dokumente**

Prospekt, die wesentlichen Anlegerinformationen für die Anlegerinnen und Anleger (KIIDs), die Satzung sowie der Jahres- und Halbjahresbericht der Gesellschaft können kostenlos beim Vertreter bezogen werden.

### **4. Publikationen**

Die ausländische kollektive Kapitalanlage betreffende Publikationen erfolgen in der Schweiz auf [www.fundinfo.com](http://www.fundinfo.com). Die Ausgabe- und Rücknahmepreise bzw. der Inventarwert mit dem Hinweis „exklusive Kommissionen“ werden bei jeder Ausgabe und Rücknahme von Anteilen auf [www.fundinfo.com](http://www.fundinfo.com) publiziert. Die Preise werden täglich publiziert.

### **5. Zahlungen von Retrozessionen und Rabatten**

Die Gesellschaft und deren Beauftragte bezahlen keine Retrozessionen an Dritte als Entschädigung der Vertriebstätigkeit von Fondsanteilen in der Schweiz oder von der Schweiz aus.

Die Gesellschaft und deren Beauftragte bezahlen im Vertrieb in der Schweiz oder von der Schweiz aus keine Rabatte, um die auf den Anleger entfallenden, der Gesellschaft belasteten Gebühren und Kosten zu reduzieren.

### **6. Erfüllungsort und Gerichtsstand**

Für die in der Schweiz und von der Schweiz aus vertriebenen Anteile ist am Sitz des Vertreters Erfüllungsort und Gerichtsstand begründet.

## ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN IM ZUSAMMENHANG MIT DER KOTIERUNG AN DER SIX SWISS EXCHANGE

Für folgende Anteilsklassen wurde die Kotierung an der SIX Swiss Exchange AG („SIX Swiss Exchange“) beantragt:

Teilfonds	Handelswährung	Name der Anteilsklasse	ISIN Code	Valorennummer	Primärkotierung
HSBC ASIA PACIFIC ex JAPAN SUSTAINABLE EQUITY UCITS ETF	USD	USD	IE00BKY58G26	55430554	LONDON STOCK EXCHANGE (LSE)
HSBC BLOOMBERG EUR SUSTAINABLE CORPORATE BOND UCITS ETF	EUR	EUR	IE00BKY81B71	111637917	London Stock Exchange (LSE)
HSBC BLOOMBERG USD SUSTAINABLE CORPORATE BOND UCITS ETF	USD	USD	IE00BKY81627	111637920	London Stock Exchange (LSE)
HSBC DEVELOPED WORLD SUSTAINABLE EQUITY UCITS ETF	USD	USD	IE00BKY59K37	55988433	LONDON STOCK EXCHANGE (LSE)
HSBC EMERGING MARKET SUSTAINABLE EQUITY UCITS ETF	USD	USD	IE00BKY59G90	55372268	LONDON STOCK EXCHANGE (LSE)
HSBC SUSTAINABLE EUROPE EQUITY UCITS ETF	EUR	EUR	IE00BKY55W78	55292085	LONDON STOCK EXCHANGE (LSE)
HSBC FTSE EPRA NAREIT DEVELOPED UCITS ETF	USD	USD	IE00B5L01S80	13224980	LONDON STOCK EXCHANGE (LSE)
HSBC FTSE 100 UCITS ETF	USD	GBP	IE00B42TW061	10477499	LONDON STOCK EXCHANGE (LSE)
HSBC HANG SENG TECH UCITS ETF	USD	HKD	IE00BMW XKN31	58535993	LONDON STOCK EXCHANGE (LSE)
HSBC MSCI AC FAR EAST EX JAPAN UCITS ETF	USD	USD	IE00BBQ2W338	22455030	LONDON STOCK EXCHANGE (LSE)
HSBC SUSTAINABLE JAPAN EQUITY UCITS ETF	USD	USD	IE00BKY55S33	55292089	LONDON STOCK EXCHANGE (LSE)
HSBC MSCI JAPAN UCITS ETF	USD/YEN	USD	IE00B5VX7566	11166540	LONDON STOCK EXCHANGE (LSE)
HSBC MSCI JAPAN CLIMATE PARIS ALIGNED UCITS ETF	USD	USD	IE000UU299V4	114465792	LONDON STOCK EXCHANGE (LSE)
HSBC EURO STOXX 50 UCITS ETF	USD/EUR	EUR	IE00B4K6B022	10638656	LONDON STOCK EXCHANGE (LSE)
HSBC MSCI EUROPE UCITS ETF	USD/EUR	EUR	IE00B5BD5K76	11306992	LONDON STOCK EXCHANGE (LSE)
HSBC S&P 500 UCITS ETF	USD	USD	IE00B5KQNG97	11307112	LONDON STOCK EXCHANGE (LSE)
HSBC MSCI USA UCITS ETF	USD	USD	IE00B5WFAQ36	11306945	LONDON STOCK EXCHANGE (LSE)

HSBC MSCI BRAZIL UCITS ETF	USD	USD	IE00B5W34K94	11550133	LONDON STOCK EXCHANGE (LSE)
HSBC MSCI EM FAR EAST UCITS ETF	USD	USD	IE00B5LP3W10	11810784	LONDON STOCK EXCHANGE (LSE)
HSBC MSCI PACIFIC EX JAPAN UCITS ETF	USD	USD	IE00B5SG8Z57	11747744	LONDON STOCK EXCHANGE (LSE)
HSBC MSCI WORLD UCITS ETF	USD	USD	IE00B4X9L533	12015245	LONDON STOCK EXCHANGE (LSE)
HSBC MSCI TURKEY UCITS ETF	USD	USD	IE00B5BRQB73	12057981	LONDON STOCK EXCHANGE (LSE)
HSBC MSCI CHINA UCITS ETF	USD	USD	IE00B44T3H88	12534159	LONDON STOCK EXCHANGE (LSE)
HSBC MSCI CHINA A UCITS ETF	USD	USD	IE00BF4NQ904	42968347	LONDON STOCK EXCHANGE (LSE)
HSBC MSCI SOUTH AFRICA CAPPED UCITS ETF	USD	USD	IE00B57S5Q22	12512202	LONDON STOCK EXCHANGE (LSE)
HSBC MSCI CANADA UCITS ETF	USD/CAD	USD	IE00B51B7Z02	12570209	LONDON STOCK EXCHANGE (LSE)
HSBC MSCI MEXICO CAPPED UCITS ETF	USD	USD	IE00B3QMYK80	12591153	LONDON STOCK EXCHANGE (LSE)
HSBC MSCI EM LATIN AMERICA UCITS ETF	USD	USD	IE00B4TS3815	12591412	LONDON STOCK EXCHANGE (LSE)
HSBC MSCI INDONESIA UCITS ETF	USD	USD	IE00B46G8275	12789497	LONDON STOCK EXCHANGE (LSE)
HSBC MSCI MALAYSIA UCITS ETF	USD	USD	IE00B3X3R831	12790552	LONDON STOCK EXCHANGE (LSE)
HSBC MSCI TAIWAN CAPPED UCITS ETF	USD	USD	IE00B3S1J086	12789541	LONDON STOCK EXCHANGE (LSE)
HSBC MSCI KOREA CAPPED UCITS ETF	USD	USD	IE00B3Z0X395	12843012	LONDON STOCK EXCHANGE (LSE)
HSBC MSCI RUSSIA CAPPED UCITS ETF	USD	USD	IE00B5LJZQ16	13224987	LONDON STOCK EXCHANGE (LSE)
HSBC MSCI EMERGING MARKETS UCITS ETF	USD	USD	IE00B5SSQT16	13305825	LONDON STOCK EXCHANGE (LSE)
HSBC MULTI FACTOR WORLDWIDE EQUITY UCITS ETF	USD	USD	IE00BKZGB098	24862242	LONDON STOCK EXCHANGE (LSE)
HSBC USA SUSTAINABLE EQUITY UCITS ETF	USD	USD	IE00BKY40J65	55292094	LONDON STOCK EXCHANGE (LSE)

**Clearing und Settlement:**

Die an der SIX Swiss Exchange gehandelten Anteile werden über SIX SIS abgerechnet.

### **Market Maker:**

Die Gesellschaft hat Goldenberg Hehmeyer LLP, 50 Bank Street, London E14 5NS, United Kingdom und Société Générale, 29 Boulevard Haussmann, 75009 Paris, France als Market Maker für die Anteile an der SIX Swiss Exchange ernannt. Die Gesellschaft kann jederzeit zusätzliche Market Maker ernennen.

Die Rolle des Market Makers besteht darin, einen Markt für diejenigen an der SIX Swiss Exchange kotierten Anteile, für welche er ernannt wurde, aufrechtzuerhalten und Geld- und Brief-Kurse für die entsprechenden Teilfonds im Handelssystem der SIX Swiss Exchange zu publizieren.

Gemäss der Praxis der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) ist jeder Market Maker verpflichtet, sicherzustellen, dass die Differenz zwischen (i) dem indikativen NAV pro Anteil (berechnet in Bezug auf den NAV pro Anteil und anschliessend aufdatiert, um Veränderungen der Preise der zugrundeliegenden Beteiligungspapiere infolge Handelsaktivität zu reflektieren, auch als indikativer NAV bezeichnet) und (ii) dem Preis, zu welchem Anleger Anteile an der SIX Swiss Exchange kaufen und verkaufen können, auf ein vernünftiges Mass reduziert wird.

Gemäss dem Market Making Agreement zwischen SIX Swiss Exchange und jedem Market Maker ist der jeweilige Market Maker verpflichtet, gemäss bestimmten Regeln und unter normalen Marktbedingungen einen Markt für die Anteile der jeweiligen Teilfonds an der SIX Swiss Exchange aufrechtzuerhalten und Geld- und Brief-Kurse für die entsprechenden Teilfonds im Handelssystem der SIX Swiss Exchange mit maximalen Spreads wie untenstehend ausgeführt zu stellen:

- i) Wo mehr als 50% der zugrundeliegenden Beteiligungspapiere (Beteiligungspapiere, welche im Index, welcher die Grundlage des Teilfonds bildet, enthalten sind) während der Handelszeiten der SIX Swiss Exchange und der entsprechenden Börse der Primärkotierung gehandelt werden können, ist der Market Maker verpflichtet, Geld- und Brief-Kurse im Handelssystem der SIX Swiss Exchange mit einem maximalen Spread von 2% (1% auf jeder Seite des indikativen NAV) zu stellen.
- ii) Wo mehr als 50% der zugrundeliegenden Beteiligungspapiere infolge Zeitdifferenz zwischen den Handelszeiten der SIX Swiss Exchange und der entsprechende Börse der Primärkotierung nicht gehandelt werden können, ist der Market Maker auch verpflichtet, Geld- und Brief-Kurse im Handelssystem der SIX Swiss Exchange mit einem maximalen Spread von 5% zu stellen.

Der Market Maker hat sich verpflichtet, für die Anteile der jeweiligen Teilfonds einen Markt aufrechtzuerhalten mit einer minimalen Auftragsgrösse von EUR 50'000.- auf beiden Seiten während mindestens 90% der Handelszeiten der SIX Swiss Exchange auf Monatsbasis berechnet. Diese Verpflichtung besteht unter normalen Marktbedingungen.

Die Gesellschaft und die im Abschnitt „Management und Verwaltung“ des Prospekts genannten Verwaltungsratsmitglieder von HSBC ETFs PLC (der „**Verwaltungsrat**“) übernehmen die Verantwortung für die in diesem Nachtrag enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Gesellschaft und des Verwaltungsrats (der mit angemessener Sorgfalt sichergestellt hat, dass dies der Fall ist) entsprechen die in diesem Nachtrag enthaltenen Informationen den Tatsachen und lassen keine Angaben aus, die die Bedeutung dieser Informationen beeinflussen könnten. Die Gesellschaft und der Verwaltungsrat übernehmen die entsprechende Verantwortung.

---

## HSBC Asia Pacific ex Japan Sustainable Equity UCITS ETF

(Ein Teilfonds von HSBC ETFs PLC, ein von der irischen Zentralbank gemäss den European Communities [Undertakings for Collective Investment in Transferable Securities] Regulations von 2011 in der jeweils gültigen Fassung zugelassener Umbrellafonds mit getrennter Haftung der Teilfonds.)

5. März 2021

---

Der vorliegende Nachtrag ist für die Zwecke der OGAW-Vorschriften Bestandteil des Prospekts der HSBC ETFs PLC (die „Gesellschaft“) vom 5. März 2021 (der „Prospekt“). Sofern nicht anders in dieser Ergänzung angegeben, haben alle hierin enthaltenen Begriffe dieselbe Bedeutung wie im Prospekt. Dieser Nachtrag sollte zusammen und in Verbindung mit dem Prospekt gelesen werden und enthält Informationen zum HSBC Asia Pacific ex Japan Sustainable Equity UCITS ETF (der „Fonds“), einem separaten Teilfonds der Gesellschaft, dem die HSBC Asia Pacific ex Japan Sustainable Equity UCITS ETF-Anteile der Gesellschaft (die „Anteile“) entsprechen. In Anhang A finden Sie eine Liste der anderen Teilfonds der Gesellschaft, in Anhang B eine Liste der von der Verwaltungsgesellschaft ernannten Zahlstellen und in Anhang C eine Liste der von der Verwahrstelle ernannten Unterverwahrstellen.

Interessierte Anleger sollten diesen Nachtrag und den Prospekt sorgfältig und vollständig durchlesen. Interessierte Anleger sollten in Bezug auf folgende Aspekte einen Börsenmakler, Bankmanager, Anwalt, Steuerberater oder sonstigen Finanzberater konsultieren: (a) die Rechtsvorschriften in ihrem eigenen Land für den Kauf, Besitz, Umtausch, die Rücknahme oder Veräusserung von Anteilen; (b) die Devisenbeschränkungen, denen sie in ihrem Land hinsichtlich des Kaufs, Besitzes, Umtauschs, der Rücknahme oder Veräusserung von Anteilen unterliegen; (c) die rechtlichen, steuerlichen, finanziellen oder sonstigen Folgen des Kaufs, Besitzes, Umtauschs, der Rücknahme oder Veräusserung von Anteilen; und (d) die Bestimmungen dieses Nachtrags und des Prospekts.

Interessierte Anleger sollten vor der Anlage in diesen Fonds die im Prospekt und in diesem Fondsnachtrag dargelegten Risikofaktoren berücksichtigen. Eine Anlage in den Fonds sollte keinen erheblichen Teil eines Portfolios ausmachen und ist eventuell nicht für alle Anleger geeignet.

Anleger sollten beachten, dass bei Barzahlung eventuell eine Direkthandels- (Bartransaktions-) Gebühr von bis zu 3 % der Zeichnungs- und Rücknahmebeträge anfällt, wenn Anteile direkt mit dem Fonds gehandelt werden.

Die Anteile werden gemäss Chapter 16 der UK Listing Rules in die offizielle Liste der United Kingdom Listing Authority aufgenommen und zum Handel am Hauptmarkt der London Stock Exchange zugelassen.

Der FTSE Asia Pacific ex Japan ESG Low Carbon Select Index profitiert auf keine Weise von der Förderung, Unterstützung oder Werbung und wird von FTSE International Limited (nachstehend „FTSE“), London Stock Exchange Plc, The Financial Times Limited oder Research Affiliates LLC (zusammen die „Inhaber“) nicht angeboten. Die Inhaber geben keine Garantie und machen keine ausdrückliche oder stillschweigende Zusage hinsichtlich der Erträge, die durch die Verwendung des FTSE Asia Pacific ex Japan ESG Low Carbon Select Index (nachfolgend der „Index“) erzielt werden können, und/oder hinsichtlich der Positionierung des Index zu einem bestimmten Zeitpunkt oder Tag oder anderweitig. Der Index wird von oder im Namen von FTSE berechnet. Die Inhaber sind nicht haftbar (selbst bei Fahrlässigkeit oder aus einem anderen Grund) für irgendwelche Fehler im Index und sind nicht verpflichtet, irgendjemanden über die Fehler im Index zu benachrichtigen. „FTSE®“, „FT-SE®“ und „Footsie®“ sind eingetragene Marken von London Stock Exchange Plc und The Financial Times Limited, die FTSE ihre Verwendung gestatten. „RAFI™“ und „Research Affiliates™“ sind Marken von Research Affiliates LLC, die FTSE ihre Verwendung gestatten.

---

## ALLGEMEINE INFORMATIONEN

---

Für den Fonds gelten die folgenden Bestimmungen:

<b>Basiswährung</b>	US-Dollar („USD“)
<b>Geschäftstag</b>	Ein Tag, an dem die Märkte in London geöffnet sind oder ein anderer Tag bzw. andere Tage, den/die der Verwaltungsrat festlegt, ausgenommen Tage, an denen die wichtigen Märkte geschlossen sind und/oder der Index an dem auf den Handelstag folgenden Geschäftstag nicht verfügbar ist. Dies muss dem Anteilinhaber im Voraus mitgeteilt werden. Ein „ <b>wichtiger Markt</b> “ ist ein Markt bzw. eine Börse oder eine Kombination von Märkten bzw. Börsen, bei denen der Wert der Anlagen des Fonds an diesen Märkten bzw. Börsen 30 % des (jährlich bestimmten und im Abschluss der Gesellschaft ausgewiesenen) Nettoinventarwerts des Fonds übertrifft, sofern die Verwaltungsgesellschaft nicht einen anderen Prozentsatz oder ein anderes Datum bestimmt, den/das die für angemessener erachtet.
<b>CHF</b>	Schweizer Franken
<b>Umtauschtransaktionsgebühr</b>	Es kann eine Umtauschgebühr von bis zu 3 % des Nettoinventarwerts je Anteil erhoben werden, wobei der Verwaltungsrat gegebenenfalls ganz oder teilweise auf diese Gebühr verzichten kann.
<b>Grösse einer Auflegungs- und Rücknahmeeinheit</b>	Die Grösse einer Auflegungs- und Rücknahmeeinheit kann beim Anlageverwalter erfragt werden und wird zudem auf der Webseite veröffentlicht. Der Verwaltungsrat behält sich das Recht vor, die Grösse einer Auflegungs- und Rücknahmeeinheit in Zukunft zu ändern, wenn er der Ansicht ist, dass diese Änderung den Fonds für Anleger erheblich attraktiver machen würde. Jede derartige Änderung wird den berechtigten Teilnehmern im Voraus mitgeteilt.



<b>Handelstag</b>	Jeder Geschäftstag oder sonstige Tag bzw. sonstige Tage, den/die der Verwaltungsrat festlegt und der Verwaltungsstelle und dem Anteilinhaber im Voraus mitteilt, wobei innerhalb von 14 Tagen mindestens ein (1) Tag ein Handelstag sein muss.
<b>Handelsschluss</b>	16.30 Uhr (irische Ortszeit) an jedem Handelstag (sofern vom Verwaltungsrat nichts anderes beschlossen und dem Anteilinhaber des Fonds im Voraus nichts anderes mitgeteilt wurde und in jedem Fall vor dem Bewertungszeitpunkt). Am Handelstag vor dem 25. Dezember und dem 1. Januar müssen Zeichnungsanträge am entsprechenden Handelstag des Fonds bis spätestens 12.00 Uhr (irische Ortszeit) eingehen. Alle ordnungsgemäss ausgefüllten Anträge, die nach dem Handelsschluss bei der Verwaltungsstelle eingehen, werden erst am nächsten Handelstag angenommen.
<b>Direkthandels- (Bartransaktions-) Gebühr</b>	Bis zu 3 %. Es liegt im freien Ermessen des Verwaltungsrats, diese Gebühr allgemein oder in Einzelfällen ganz oder teilweise zu erlassen.
<b>Ausschüttungspolitik</b>	Sämtliche Nettoerträge (einschliesslich Dividenden und Zinserträgen) und der etwaige Mehrbetrag der realisierten und nicht realisierten Kapitalgewinne nach Abzug der realisierten und nicht realisierten Kapitalverluste in Bezug auf die Anlagen des Fonds werden vom Fonds einbehalten und im Nettoinventarwert je Anteil der jeweiligen Klasse thesauriert.  Die Gesellschaft hat für bestimmte Anteilsklassen den Status eines britischen „Reporting Fund“.
<b>Steuern und Abgaben</b>	Sämtliche Stempelsteuern und anderen Steuern, staatlichen Abgaben, Auflagen, Erhebungen, Devisenkosten und -provisionen (einschliesslich Devisenspreads), Depotbank- und Unterdepotbankgebühren, Übertragungsgebühren und -kosten, Vertretungsgebühren, Maklergebühren, Provisionen, Bankgebühren, Eintragungsgebühren oder andere Aufwendungen und Gebühren, gleich ob zahlbar im Zusammenhang mit der Gründung, der Erhöhung oder Senkung der Barmittel oder sonstigen Vermögenswerten der Gesellschaft, oder bei Auflegung, Erwerb, Ausgabe, Umwandlung, Umtausch, Kauf, Besitz, Rückkauf, Rücknahme, Verkauf oder Übertragung von Anteilen oder Wertpapieren durch die Gesellschaft bzw. im Namen der Gesellschaft, und gegebenenfalls sämtliche Rückstellungen für den Spread oder die Differenz zwischen dem Preis, zu dem eine Anlage zum Zweck der Berechnung des Nettoinventarwerts je Anteil eines Fonds bewertet wurde, und dem geschätzten oder tatsächlichen Preis, zu dem diese Anlage im Falle von Zeichnungen des jeweiligen Fonds gekauft oder im Falle von Rücknahmen des jeweiligen Fonds verkauft werden kann, einschliesslich, zur Klarstellung, sämtlicher Aufwendungen oder Kosten, die aus Anpassungen von Swap- oder sonstigen Derivatekontrakten entstehen, die infolge einer Zeichnung oder Rücknahme erforderlich sind, oder im Hinblick auf die Ausgabe oder Stornierung oder sonstige Behandlung von Anteilszertifikaten, die vor oder bei Durchführung einer Transaktion, eines Handels oder einer Bewertung zahlbar sind oder werden.
<b>EUR</b>	Euro

<b>GBP</b>	Pfund Sterling
<b>Index</b>	FTSE Asia Pacific ex Japan ESG Low Carbon Select Index
<b>Indexanbieter</b>	FTSE International Limited
<b>Transaktionsgebühr für Sachtransaktionen</b>	Informationen zur Transaktionsgebühr für Sachtransaktionen sind auf Anfrage bei der Verwaltungsstelle erhältlich. Es liegt im freien Ermessen des Verwaltungsrats, diese Gebühr allgemein oder in Einzelfällen ganz oder teilweise zu erlassen.
<b>Notierungsbörse(n)</b>	London Stock Exchange und ausgewählte sonstige Börsen, die der Verwaltungsrat zu gegebener Zeit für den Fonds bestimmen kann und die in Anhang A aufgeführt sind.
<b>Mindestzeichnung und -rücknahme (bei Barzeichnungen) für einen Primärmarktinvestor</b>	<p>Zeichnungs- und Rücknahmeanträge werden in Vielfachen der vom Verwaltungsrat festgelegten Mindestgrösse der Auflegungs- und Rücknahmeeinheiten angenommen, wobei der Verwaltungsrat hierauf nach seinem Ermessen verzichten kann.</p> <p>Der Verwaltungsrat kann den Mindestzeichnungs- und -rücknahmebetrag reduzieren, wenn er der Ansicht ist, dass diese Änderung den Fonds für Anleger erheblich attraktiver machen würde. Jede derartige Änderung wird den berechtigten Teilnehmern im Voraus mitgeteilt.</p> <p>Berechtigte Teilnehmer sollten sich im ETF-Onlineportal HSBCnet oder beim Anlageverwalter zu Einzelheiten über Mindestzeichnungen und -rücknahmen des Fonds informieren.</p>
<b>Verzeichnis der Portfolioanlagen</b>	Das Verzeichnis der Portfolioanlagen stellt der Anlageverwalter auf Anfrage zur Verfügung. Die im Verzeichnis der Portfolioanlagen aufgeführten Wertpapiere entsprechen dem Anlageziel und der Anlagepolitik des Fonds. Siehe nachstehend unter „ <b>Anlageziele und Anlagepolitik</b> “.
<b>Verzeichnis des Portfoliovermögens</b>	Das Verzeichnis des Portfoliovermögens steht auf der Website zur Verfügung.
<b>Preis je Auflegungseinheit</b>	Der Nettoinventarwert je Anteil multipliziert mit der Anzahl der in einer Auflegungseinheit enthaltenen Anteile. Der Nettoinventarwert je Anteil wird an jedem Handelstag auf der Website veröffentlicht.
<b>Profil des typischen Anlegers</b>	<p>Die Anlage in den Fonds kann für Anleger geeignet sein, die über einen Anlagehorizont von fünf Jahren vorwiegend durch Anlagen in Aktien, die an anerkannten Märkten (wie im Prospekt definiert) notiert sind oder gehandelt werden, ein Kapitalwachstum anstreben. Vor einer Anlage in den Fonds sollte ein Anleger seine Toleranz gegenüber den täglichen Kursschwankungen am Markt abwägen. Die Anleger sollten bereit sein, Verluste zu tragen.</p> <p>Die Anteile des Fonds werden sowohl privaten als auch institutionellen Anlegern angeboten.</p>
<b>Veröffentlichungszeit für das Verzeichnis der</b>	Bis spätestens 8.00 Uhr (irische Ortszeit) an jedem Geschäftstag.

<b>Portfolioanlagen</b>	
<b>Nachbildung</b>	<p>Der Fonds ist bestrebt, im selben Verhältnis in die Bestandteile des Index zu investieren, wie diese im Index vertreten sind.</p> <p>Es können jedoch Umstände bestehen, in denen es für den Fonds nicht möglich oder praktikabel ist, in alle Bestandteile des Index zu investieren. Zu diesen Umständen können unter anderem folgende Fälle zählen: (i) eine begrenzte Verfügbarkeit von Indexbestandteilen; (ii) Aussetzungen des Handels von Indexbestandteilen; (iii) Kosteneffizienzen; (iv) wenn das verwaltete Vermögen des Fonds relativ gering ist, oder (v) wenn interne oder aufsichtsrechtlich veranlasste Handelsbeschränkungen vorliegen (wie in den Abschnitten „Anlagebeschränkungen“ und „Anlagebeschränkungen – Sonstige Beschränkungen“ des Prospekts beschrieben), die für den Fonds oder Anlageverwalter, jedoch nicht für den Index gelten.</p>
<b>Anteilsklasse(n)</b>	USD
<b>USD</b>	US-Dollar
<b>Bewertungszeitpunkt</b>	23.00 Uhr (irische Ortszeit) an jedem auf den Handelstag folgenden Geschäftstag. Der Schlusskurs ist der zuletzt gehandelte Kurs von Aktienwerten auf der Grundlage der Schlussauktion oder der zu Börsenschluss massgebliche Mittelkurs der besten Geld- und Briefkurse.
<b>Website</b>	<a href="http://www.etf.hsbc.com">www.etf.hsbc.com</a>

---

## ANLAGEZIELE UND ANLAGEPOLITIK

---

Das Anlageziel des Fonds besteht darin, die Performance des FTSE Asia Pacific ex Japan ESG Low Carbon Select Index (der „**Index**“) nachzubilden und gleichzeitig den Tracking Error zwischen der Performance des Fonds und des Index soweit wie möglich zu minimieren.

Der Index ist ein Teilindex des FTSE Asia Pacific ex Japan Index (der „**Hauptindex**“) und misst die Performance von Unternehmen in Schwellen- und Industrieländern im Asien-/Pazifikraum ausser Japan, wie vom Indexanbieter definiert. Wie im Abschnitt „**Indexbeschreibung**“ des Nachtrags beschrieben, wendet der Indexanbieter einmal jährlich nachhaltigkeitsbezogene Ausschlusskriterien an und gewichtet die Unternehmen, um das Engagement in Unternehmen mit höheren CO<sub>2</sub>-Emissionen und fossilen Brennstoffreserven innerhalb des Index zu verringern und das Engagement in Bezug auf die Einhaltung günstiger FTSE Russell-Ratings für Umwelt, Soziales und Unternehmensführung („**ESG**“) im Vergleich zum Hauptindex zu verbessern. Darüber hinaus werden die Ausschlusskriterien des United Nations Global Compact (UNGC) vierteljährlich (d. h. zu jedem Neugewichtungstermin) auf den Index angewandt.

Um seine Anlageziele zu erreichen, strebt der Fonds Anlagen in die Bestandteile des Index an, die in der Regel den Verhältnissen entsprechen, in denen die sie im Index enthalten sind.

Es können jedoch Umstände bestehen, in denen es für den Fonds nicht möglich oder praktikabel ist, in alle Bestandteile des Index zu investieren. Zu diesen Umständen können unter anderem folgende Fälle zählen: (i) eine begrenzte Verfügbarkeit von Indexbestandteilen; (ii) Aussetzungen des Handels von Indexbestandteilen; (iii) Kosteneffizienzen; (iv) wenn das verwaltete Vermögen des Fonds relativ gering ist, oder (v) wenn interne oder aufsichtsrechtlich veranlasste Handelsbeschränkungen vorliegen (wie in den Abschnitten „Anlagebeschränkungen“ und „Anlagebeschränkungen – Sonstige Beschränkungen“ des Prospekts beschrieben), die für den Fonds oder Anlageverwalter, jedoch nicht für den Index gelten.

Der Fonds wird die erhöhten Diversifizierungsgrenzen gemäss Regulation 71 der OGAW-Vorschriften nutzen und es ist auch möglich, dass er aufgrund aussergewöhnlicher Marktbedingungen bis zu 35 % des Nettoinventarwerts des Fonds in einem Bestandteil des Index hält, der von demselben Emittenten begeben wird (d. h., der Emittent macht einen ungewöhnlich grossen Anteil an diesem vom Index gemessenen Markt aus).

Da der Fonds in manche der Indexbestandteile nicht investiert, kann er: (i) ein Engagement indirekt über andere Vermögenswerte oder Instrumente erzielen (einschliesslich (a) American Depositary Receipts, European Depositary Receipts und Global Depositary Receipts, die normalerweise von einer Bank oder einer Treuhandgesellschaft ausgegebene Zertifikate sind und den Anteilsbesitz an einem Nicht-US-Emittenten nachweisen; (b) zulässige Organismen für gemeinsame Anlagen, die ein ähnliches Anlageziel und eine ähnliche Anlagestrategie aufweisen wie der Fonds, darunter Organismen, die vom Anlageverwalter oder seinen verbundenen Unternehmen verwaltet werden; oder (c) Finanzderivate („**Derivate**“)), die nach Ansicht des Anlageverwalters den Fonds beim Erreichen seines Anlageziels unterstützen und Alternativen für den direkten Kauf der im Index enthaltenen Basiswerte sind, und/oder (ii) die investierbaren Indexbestandteile in vom Index abweichenden Grössenverhältnissen halten und/oder (iii) in Wertpapiere investieren, die keine Bestandteile des Index sind und von denen nach Ansicht des Anlageverwalters den nicht investierbaren Indexbestandteilen ähnliche Performance- und Risikoeigenschaften zu erwarten sind, und/oder (iv) Barmittel oder Zahlungsmitteläquivalente halten. Der Fonds darf nicht mehr als 10 % seines Nettovermögens in zulässige Organismen für gemeinsame Anlagen investieren.

Der Fonds investiert überwiegend in Wertpapiere, die an anerkannten Märkten gemäss der Definition im Prospekt notiert sind oder gehandelt werden. Daher bezieht sich die zugrunde liegende Exposure auf die Emittenten der im Index vertretenen Aktienwerte. Für den Fonds gelten die für bestimmte Indexfonds geltenden höheren Anlagegrenzen wie in Absatz 4 des Abschnitts „**Anlagebeschränkungen**“ im Prospekt beschrieben. Der indikative Nettoinventarwert je Anteil des Fonds wird in mindestens einem Terminal der wichtigen Marktdatenanbieter, z. B. Bloomberg, angezeigt sowie auf zahlreichen Websites, die Aktienmarktdaten enthalten, darunter [www.reuters.com](http://www.reuters.com).

Der Fonds kann Derivate, einschliesslich unter anderem Futures, Terminkontrakte, Devisenkontrakte (einschliesslich Kassa- und Terminkontrakte), Aktienoptionen, Differenzkontrakte, Total Return Swaps, Zertifikate, Schuldverschreibungen und Optionsscheine einsetzen, die dazu verwendet werden können, den Tracking Error zwischen der Wertentwicklung des Fonds und der des Index zu reduzieren. Diese Instrumente können zur effizienten Portfolioverwaltung und/oder zu Anlagezwecken verwendet werden. Die Hauptanlagepolitik des Fonds besteht darin, im Index enthaltene Wertpapiere zu kaufen, wie oben dargelegt, wobei allerdings der Einsatz von Derivaten zulässig ist, wenn der direkte Erwerb von Wertpapieren nicht möglich ist oder der Tracking Error durch den Einsatz von Derivaten besser minimiert werden kann. Sofern der Fonds Derivate einsetzt, besteht eventuell das Risiko, dass die Volatilität des Fonds zunimmt. Es wird jedoch nicht davon ausgegangen, dass der Fonds aufgrund seiner Nutzung von Derivaten oder seiner Anlagen in diese ein überdurchschnittliches Risikoprofil aufweisen wird. Derivate werden innerhalb der von der irischen Zentralbank vorgegebenen Grenzen und wie im Prospekt im Abschnitt „**Einsatz von Derivaten**“ dargelegt eingesetzt. Dementsprechend besteht, obwohl Derivate eine Hebelung bewirken können, der primäre Zweck der Verwendung von Derivaten darin, den Tracking Error zu verringern, und obwohl der Fonds infolge seiner Anlagen in Derivaten eine Hebelwirkung aufweisen wird, darf das mittels des Commitment-Ansatzes berechnete, durch Derivate bedingte Gesamtrisiko des Fonds (wie in den OGAW-Vorschriften der Zentralbank vorgeschrieben) 100 % des Gesamtnettoinventarwerts des Fonds nicht übersteigen.

Der Begriff „effiziente Portfolioverwaltung“ steht für Techniken und Instrumente, die sich auf übertragbare Wertpapiere beziehen, die folgende Kriterien erfüllen: Sie sind wirtschaftlich angemessen, was bedeutet, dass sie in kostengünstiger Weise realisiert werden können, und die Anlageentscheidungen hinsichtlich eingegangener Geschäfte verfolgen eines oder mehrere der folgenden besonderen Ziele: (i) die Verringerung des Risikos (z. B. die Absicherung der Anlage bezüglich eines Teils eines Portfolios); (ii) die Senkung von Kosten (z. B. kurzfristiges Cashflow-Management oder taktische Vermögensallokation); und (iii) die Generierung zusätzlichen Kapitals oder zusätzlicher Erträge für die Gesellschaft bei angemessenem Risiko, unter Berücksichtigung des in diesem Nachtrag und im Prospekt beschriebenen Risikoprofils des Fonds sowie den allgemeinen Bestimmungen der OGAW-Vorschriften. Derivate können insbesondere dazu eingesetzt werden, den Tracking Error, d. h. das Risiko, dass die Rendite des Fonds von der Rendite des Index abweicht, zu minimieren. Aktienfutures, Indexfutures und Devisenfutures können zur Absicherung gegen Marktrisiken verwendet werden oder um am zugrunde liegenden Markt zu partizipieren. Terminkontrakte können zur Absicherung eingesetzt werden, oder um an einer Wertsteigerung einer Anlage, einer Währung oder einer Einlage zu partizipieren. Devisenkontrakte können eingesetzt werden, um die Währung der zugrunde liegenden Anlagen der einzelnen Fonds in die Basiswährung umzuwandeln und um in einer anderen als der Basiswährung des Fonds erhaltene Dividenden zwischen dem Ex-Tag und dem Abrechnungstag abzusichern. Aktienoptionen können zur Absicherung eingesetzt werden, oder anstelle von physischen Wertpapieren, um ein Engagement auf einem bestimmten Markt zu erzielen. Differenzkontrakte und Total Return Swaps können zur Absicherung verwendet werden oder anstelle eines physischen Wertpapiers, um ein Engagement gegenüber einem bestimmten Aktienwert zu erzielen. Zertifikate können anstelle von physischen Wertpapieren eingesetzt werden, um ein Engagement in einer Aktie oder einem Aktienkorb zu erzielen. Schuldverschreibungen und Optionsscheine können anstelle eines physischen Wertpapiers verwendet werden, um ein Engagement gegenüber einem bestimmten Aktienwert zu erzielen.

Der Verwaltungsrat darf alle Kreditaufnahmebefugnisse der Gesellschaft gemäss dem Abschnitt „Kreditaufnahmepolitik“ im Prospekt ausüben. Eine solche Kreditaufnahme erfolgt nur temporär und darf 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds nicht übersteigen.

Der Tracking Error ist die annualisierte Standardabweichung der Differenz zwischen den monatlichen (oder täglichen) Renditen des Fonds und des Index.

Verschiedene Faktoren können zu einem Tracking Error führen:

- Transaktionskosten, operative Kosten, Verwahrungskosten, Steuern, Änderungen der Anlagen des Fonds und Neugewichtungen des Index, Kapitalmassnahmen, Währungsschwankungen, Cashflow in und aus dem Fonds aus Dividenden/Wiederanlagen und Kosten und Aufwendungen, die in die Berechnung des Index nicht einfließen.

- Interne Beschränkungen, wie beispielsweise die Richtlinie von HSBC Global Asset Management in Bezug auf verbotene Waffen (gemäss Angaben im Prospekt im Abschnitt: ANLAGEBESCHRÄNKUNGEN – Sonstige Beschränkungen) oder sonstige vom Markt oder aufsichtsrechtlich vorgeschriebene Handelsbeschränkungen, die für einen Fonds, jedoch nicht für den entsprechenden Index gelten.

Darüber hinaus ist im Falle einer vorübergehenden Aussetzung oder Unterbrechung des Handels mit den Titeln, aus denen sich der Index zusammensetzt, oder von Marktunterbrechungen eine Neuausrichtung des Anlageportfolios des Fonds nicht immer möglich, was zu Abweichungen von den Renditen des Index führen kann.

Der Index wird vierteljährlich neu ausgerichtet, um die oben beschriebenen Ausschlusskriterien sowie Änderungen des Hauptindex zu berücksichtigen, und das Anlageportfolio des Fonds wird danach so schnell wie möglich neu ausgerichtet.

Der Fonds wird passiv verwaltet. Es besteht keine Garantie dafür, dass das Anlageziel des Fonds erreicht wird. Insbesondere bietet kein Finanzinstrument die Möglichkeit, die Erträge des Index genau nachzubilden.

Der erwartete Tracking Error ist die erwartete Standardabweichung der Differenzen zwischen den Renditen des Fonds und des Index.

Zum Datum dieses Nachtrags beträgt der unter normalen Marktbedingungen für den Fonds erwartete Tracking Error bis zu 0,20 %. Abweichungen zwischen dem erwarteten und realisierten Tracking Error werden im Jahresbericht für den entsprechenden Zeitraum erläutert.

Der erwartete Tracking Error für den Fonds lässt nicht auf die künftige Wertentwicklung schliessen.

Das Volatilitätsniveau des Fonds wird in einer starken Korrelation mit demjenigen des Index stehen.

### **Total Return Swaps, Differenzkontrakte und Wertpapierleihgeschäfte**

Der Fonds kann vorbehaltlich der Anforderungen der Verordnung über Wertpapierfinanzierungsgeschäfte, der OGAW-Verordnungen und der OGAW-Verordnungen der Zentralbank Wertpapierleihgeschäfte tätigen. Eine ausführlichere Beschreibung befindet sich im Prospekt im Abschnitt „*Total Return Swaps, Differenzkontrakte und Wertpapierleihgeschäfte*“. Bis zu 30 % des Nettovermögens des Fonds können gleichzeitig Gegenstand von Wertpapierleihgeschäften sein, wobei jedoch im Allgemeinen nicht davon auszugehen ist, dass der Betrag, der Gegenstand von Wertpapierleihgeschäften ist, 0 bis 25 % des Nettovermögens des Fonds übersteigt. Darüber hinaus kann der Fonds bis zu 15 % seines Nettovermögens in Total Return Swaps und Differenzkontrakten anlegen, wobei jedoch im Allgemeinen nicht davon auszugehen ist, dass solche Anlagen 5 % des Nettovermögens des Fonds übersteigen.

---

## **ANLAGERISIKEN**

---

Eine Anlage in den Fonds ist mit einem gewissen Risiko verbunden, einschliesslich der im Prospekt unter „**Risikofaktoren**“ beschriebenen Risiken und der unten aufgelisteten spezifischen Risikofaktoren. Diese Anlagerisiken erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit, daher sollten interessierte Anleger den Prospekt und den vorliegenden Nachtrag sorgfältig durchlesen und ihre professionellen Berater konsultieren, bevor sie Fondsanteile zeichnen. Die Anlage in den Fonds ist nicht für Anleger gedacht, die den Verlust ihrer gesamten Anlage oder eines wesentlichen Teils derselben nicht in Kauf nehmen können.

Vor einer Anlage in den Fonds sollte ein Anleger seine Toleranz gegenüber den täglichen Kursschwankungen am Markt abwägen.

### **DFI**

Der Einsatz von Derivaten zur effizienten Portfolioverwaltung oder zu Anlagezwecken könnte das Risikoprofil des Fonds erhöhen.

Informationen zu den mit dem Einsatz von Derivaten verbundenen Risiken finden Sie im Abschnitt „**Risikofaktoren – Besondere mit Derivaten verbundene Risiken**“ im Prospekt.

### **Der Index**

Die Anlage in den Fonds setzt die Anleger den mit den Schwankungen des Index und des Werts der im Index vertretenen Wertpapiere verbundenen Marktrisiken aus. Der Wert des Index kann sowohl steigen als auch fallen und der Wert einer Anlage schwankt entsprechend. Es besteht keine Garantie dafür, dass der Fonds sein Anlageziel erreicht. Der Fonds unterliegt wie im Prospekt dargelegt einem Tracking Error, d. h. dem Risiko, dass seine Renditen nicht genau denen des Index entsprechen. Darüber hinaus kann eine eventuelle Neugewichtung des Index das Risiko eines Tracking Errors erhöhen.

Die bisherige Performance des Index lässt nicht auf seine zukünftige Performance oder die Performance des Fonds schliessen.

### **Schwellenländer**

Die Volkswirtschaften der Schwellenländer, in denen der Fonds investiert, können positiv oder negativ von den Volkswirtschaften von Industrieländern abweichen. Anlagen in Schwellenmärkten sind mit Risiken verbunden einschliesslich der Möglichkeit politischer oder sozialer Instabilität, nachteiliger Veränderungen der Anlage- oder Börsenaufsichtsbestimmungen, der Enteignung und des Einbehaltens von Dividenden. Darüber hinaus werden solche Wertpapiere eventuell weniger häufig und in geringerem Umfang gehandelt als Unternehmens- und Staatspapiere aus stabilen entwickelten Ländern. Investitionen in diese Märkte können ausserdem von Gesetzen, Börsenpraktiken oder durch eine aufsichtsrechtliche Kontrolle beeinträchtigt werden, die nicht mit denen in weiter entwickelten Ländern vergleichbar sind.

Infolge seiner Investitionen in Schwellenländern kann der Fonds politischen, Abrechnungs-, Liquiditäts-, Devisen- und Verwahrungsrisiken sowie Risiken in Bezug auf die Rechnungslegungsstandards unterliegen. Einzelheiten zu den mit Investitionen in diesen Ländern verbundenen politischen, Währungs- und Verwahrungsrisiken entnehmen Sie bitte den Abschnitten „Politische und/oder aufsichtsrechtliche Risiken“, „Verwahrungsrisiko“ und „Besondere mit Anlagen in chinesischen Wertpapieren verbundene Risiken“ des Prospekts. Die mit der Abrechnung, Liquidität und den Rechnungslegungsstandards verbundenen Risiken werden im Folgenden dargelegt.

### **Abrechnungs- und Liquiditätsrisiken**

Der Anteilinhaber sollte beachten, dass die Abrechnungsmechanismen in Schwellenländern im Allgemeinen weniger entwickelt und zuverlässig sind als die in weiter entwickelten Ländern, und dass dies daher das Risiko eines Glattstellungsausfalls erhöht, was für den Fonds zu erheblichen Verlusten bei Anlagen in Schwellenländern führen kann. Darüber hinaus sind die Glattstellungsmechanismen in bestimmten Schwellenländern eventuell noch nicht erprobt. Manche Schwellenmärkte nutzen physische Glattstellungsverfahren zur Übertragung von Anteilen und unter diesen Umständen kann es bei der Eintragung und Übertragung von Anteilen zu Verzögerungen kommen und es kann eventuell nicht sichergestellt werden, dass die Übertragung gegen Zahlung erfolgt.

Der Anteilinhaber sollte ausserdem beachten, dass die Wertpapiere von Unternehmen aus Schwellenländern weniger liquide und volatil sind als weiter entwickelte Aktienmärkte und dass dies zu Schwankungen beim Preis der Anteile des Fonds führen kann.

### **Rechnungslegungsgrundsätze**

Die rechtliche Infrastruktur und die Rechnungslegungs-, Prüfungs- und Berichterstattungsgrundsätze in den Schwellenländern, in denen der Fonds eventuell investiert, bieten Anlegern eventuell nicht dasselbe Mass an Informationen wie dies international im Allgemeinen der Fall wäre. Insbesondere die

Bewertung von Anlagen, Abschreibungen, Wechselkursdifferenzen, latente Steuern, Eventualverbindlichkeiten und Konsolidierung können anders behandelt werden als im Rahmen internationaler Rechnungslegungsstandards.

Das vorliegende Dokument enthält keine detaillierten Informationen zum politischen, wirtschaftlichen und rechtlichen Umfeld der Schwellenmärkte, in denen der Fonds eventuell investiert. Interessierte Anleger sollten in Bezug auf die jeweiligen Bedingungen und die mit einer Investition in Schwellenmärkte im Allgemeinen verbundenen Risiken einen Aktienmakler, Bankmanager, Anwalt, Steuerberater oder anderen Finanzberater konsultieren.

---

## ZEICHNUNGEN

---

Die Anteile des Fonds werden zum Preis des Index multipliziert mit einem Faktor von 0,01 zum Bewertungszeitpunkt am ersten Geschäftstag nach dem Ende des Erstausgabezeitraums, der vom 25. Mai 2020 bis zum 25. November 2020 (oder einem früheren Termin, die vom Verwaltungsrat gegebenenfalls festgelegt werden) läuft, ausgegeben. Danach werden Fondsanteile zum Nettoinventarwert je Anteil zuzüglich eines angemessenen Betrags für Gebühren und Abgaben und gemäss den im Prospekt und in diesem Nachtrag dargelegten Bestimmungen ausgegeben.

### Handelsterminplan

<b>Frist für Antragsformular für alle Zeichnungen</b>	16.30 Uhr (irische Ortszeit) an jedem Handelstag.
<b>Barzeichnungen – Eingangsfrist für Bargeld</b>	Bis 15.00 Uhr (irische Ortszeit) innerhalb von drei Geschäftstagen nach dem Handelstag.
<b>Zeichnungen gegen Sacheinlagen</b>	Zeichnungen gegen Sacheinlagen sind ausnahmsweise bei ausdrücklicher vorheriger Vereinbarung mit dem Anlageverwalter zulässig.
<b>Abrechnung für gezeichnete Anteile</b>	Innerhalb von drei Geschäftstagen nach dem Handelstag oder einem früheren, eventuell vom Verwaltungsrat festgelegten Datum, vorausgesetzt, dass die entsprechenden frei verfügbaren Zeichnungsgelder für Barzeichnungen (einschliesslich des Baranteils einer Zeichnung gegen Sacheinlagen, wo relevant) vor Ablauf der Abrechnungsfrist der massgeblichen Clearing-Plattform eingegangen sind, oder bis 15.00 Uhr (irische Ortszeit) bei elektronischen Überweisungen (oder nicht später als mit dem Anlageverwalter für die Portfolioeinlage einer Zeichnung gegen Sacheinlagen vereinbart, wenn eine Zeichnung gegen Sacheinlagen vom Anlageverwalter akzeptiert wurde). Unabhängig von der Vorgehensweise müssen Zeichnungen am selben Geschäftstag nach dem Handelstag, an dem die Abrechnung erforderlich ist, ausgeführt werden, sofern der USD-Devisenmarkt an diesem Tag nicht geschlossen ist. Falls Letzteres der Fall ist, erfolgt die Abrechnung am auf die Schliessung des USD-Devisenmarktes folgenden Geschäftstag.

Sämtliche Zahlungen sollten eindeutig kenntlich gemacht werden, wobei für jede Zeichnungstransaktion eine separate Zahlung erfolgen sollte.

Am Handelstag vor dem 25. Dezember und dem 1. Januar müssen Zeichnungsanträge am entsprechenden Handelstag des Fonds bis spätestens 12.00 Uhr (irische Ortszeit) eingehen. Wenn ein Zeichnungsantrag nach 12.00 Uhr (irische Ortszeit) eingeht, wird die Zeichnung erst am nächsten Handelstag bearbeitet.

### Tage, an denen der USD-Devisenmarkt geschlossen ist

Es gelten die oben genannten Fristen für den Erhalt von Barmitteln und, wenn der Anlageverwalter eine



Zeichnung gegen Sacheinlagen akzeptiert, für den Erhalt einer Portfolioeinlage, sofern der Handelstag nicht auf einen Tag fällt, an dem der USD-Devisenmarkt geschlossen ist. In diesem Fall müssen die Barmittel (einschliesslich des Baranteils einer Zeichnung gegen Sacheinlagen, sofern diese vom Anlageverwalter akzeptiert wurde) zur entsprechenden Ablauffrist an dem Geschäftstag eingehen, der auf die Schliessung des USD-Devisenmarkts folgt. Bareinzahlungen, die nach 15.00 Uhr (irische Ortszeit) eingehen, gelten als verspätet und werden erst am nächsten Geschäftstag abgerechnet und dem Konto des Fonds gutgeschrieben. In diesem Fall hat der Anleger die Gesellschaft und die Verwaltungsstelle für sämtliche Verluste zu entschädigen, die aufgrund der verspäteten Zahlung der Zeichnungsbeträge durch den Anleger entstehen. Die Verwahrstelle haftet nicht für Verluste, die aufgrund der verspäteten Zahlung von Zeichnungsgeldern an den Fonds entstehen.

---

## UMTAUSCH

---

Ein Umtauschantrag wird als Antrag auf Barrücknahme für die ursprüngliche Anteilsklasse und als Barzeichnungsantrag für die neue Anteilsklasse in diesem Fonds oder einem anderen Teilfonds der Gesellschaft behandelt. Auf dieser Basis, und sofern die ursprüngliche und die neue Anteilsklasse dieselbe Basiswährung haben, kann der Anteilinhaber beantragen, seine Anteile sämtlicher Klassen des Fonds an jedem Handelstag, ganz oder teilweise in Anteile einer anderen Klasse des Fonds oder in einen anderen Teilfonds der Gesellschaft umzutauschen, sofern der Handel mit den entsprechenden Anteilen nicht unter den im Prospekt beschriebenen Umständen vorübergehend ausgesetzt wurde und die von dem Umtausch betroffenen Anteilsklassen der Teilfonds der Gesellschaft denselben Handelsschluss haben. Bitte beachten Sie die Bestimmungen zur Zeichnung und Rücknahme in den jeweiligen Fondsnachträgen.

Wenn der Anteilinhaber den Umtausch von Anteilen zur Erstanlage in einen Teilfonds der Gesellschaft beantragt, sollte er sicherstellen, dass der gesamte Nettoinventarwert je Anteil der umgetauschten Fondsanteile mindestens der Mindestbeteiligung des jeweiligen Teilfonds entspricht. Wenn eine Beteiligung nur teilweise umgetauscht wird, muss die verbleibende Beteiligung ebenfalls mindestens der Mindestbeteiligung des jeweiligen Teilfonds entsprechen. Wenn es sich bei der Anzahl der bei dem Umtausch auszugebenden Anteile der neuen Klasse nicht um eine ganzzahlige Anzahl von Anteilen handelt, kann die Gesellschaft Anteilsbruchteile für die neue Klasse ausgeben oder dem Anteilinhaber, der die Anteile der ursprünglichen Klasse umtauschen möchte, den Mehrbetrag zurückerstatten.

Umtauschgeschäfte sind mit einer Umtauschtransaktionsgebühr verbunden, die der Gebühr entspricht, die an die Verwaltungsstelle als Vertreter der Gesellschaft zu entrichten ist, wenn im Rahmen eines Anteils-umtauschs Anteile gegen Bargeld zurückgegeben werden und das Bargeld anschliessend in Anteile eines anderen Teilfonds der Gesellschaft investiert wird. Die zu entrichtende Gebühr wird zu dem im entsprechenden Fondsnachtrag für den gezeichneten Teilfonds angegebenen Satz der Umtauschtransaktionsgebühr vom Rücknahmeerlös abgezogen.

---

## RÜCKNAHMEN

---

Der Anteilinhaber kann an jedem Handelstag die Rücknahme von Anteilen zum Nettoinventarwert abzüglich eines angemessenen Betrags für Gebühren und Abgaben beantragen, sofern bis spätestens zum Handelsschluss des jeweiligen Handelstages im Einklang mit den Bestimmungen im Abschnitt **„Zeichnungen, Bewertungen und Rücknahmen“** des Prospekts ein schriftlicher, vom Anteilinhaber unterzeichneter Rücknahmeantrag bei der Verwaltungsstelle eingeht. Bartransaktionen werden gemäss dem Prospekt und Sachtransaktionen werden innerhalb von zehn Geschäftstagen ab dem jeweiligen Handelstag abgerechnet.

Laut den Bestimmungen des Prospekts werden Rücknahmeerlöse (Sach- und/oder Barleistungen) erst dann freigegeben, wenn der Verwaltungsstelle die Originale der vollständigen Unterlagen zur Verhinderung von Geldwäsche vorliegen.

---

## GEBÜHREN UND KOSTEN

---

Einzelheiten zu den durch den Fonds zahlbaren Gebühren und Kosten finden Sie im Abschnitt „**Gebühren und Kosten**“ des Prospekts.

Die jährlichen Gebühren und Betriebskosten der Klassen (mit Ausnahme der bei der Neuausrichtung des Portfolios anfallenden Transaktionskosten und Steuern oder Abgaben, die alle separat aus dem Vermögen des Fonds bezahlt werden) sind in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt (die „**Gesamtkostenquote**“ oder „**TER**“). Diese Gebühr wird täglich berechnet und ist am Monatsende nachträglich fällig. Die Verwaltungsgesellschaft übernimmt (durch Rückerstattung an den Fonds) alle über die Gesamtkostenquote hinausgehenden Gebühren, Kosten oder Aufwendungen. Die von der Gesamtkostenquote gedeckten Gebühren, Kosten und Aufwendungen sind im folgenden Abschnitt dargelegt.

<b>Klasse</b>	<b>TER p. a. des Nettoinventarwerts der Klasse</b>
USD	Bis zu 0,25 %

Zu den aus der Gesamtkostenquote bezahlten Gebühren, Kosten und Aufwendungen gehören unter anderem an die Verwaltungsgesellschaft, den Anlageverwalter, den Verwalter, die Verwahrstelle, Aufsichtsbehörden und Abschlussprüfer bzw. deren Bevollmächtigten oder Vertreter bezahlte Gebühren und Aufwendungen sowie bestimmte Rechtskosten der Gesellschaft einschliesslich ihrer Gründungskosten.

Bei Barzahlung fällt eventuell eine Direkthandels- (Bartransaktions-) Gebühr von bis zu 3 % der Zeichnungs- und Rücknahmebeträge an, wenn Anteile direkt mit dem Fonds gehandelt werden.

---

## DIE ANTEILE

---

Der Fonds hat verschiedene Anteilsklassen gemäss der nachfolgenden Tabelle. Zusätzliche Anteilsklassen können in Zukunft in Übereinstimmung mit den Auflagen der Zentralbank hinzugefügt werden. Eine aktuelle Liste der aufgelegten Anteilsklassen ist am eingetragenen Sitz der Gesellschaft erhältlich.

<b>Klasse</b>	<b>Art</b>
USD	Eine auf die Basiswährung lautende Klasse

Informationen über währungsabgesicherte Klassen befinden sich unter der Überschrift „Währungstransaktionen“ im Prospekt.

Die Anteile sind unter Einhaltung der Bestimmungen der Satzung und des Prospekts frei übertragbar.

Die Abwicklung des Handels mit den Anteilen erfolgt zentral über eine ICSD-Struktur. Die Anteile werden in der Regel nicht in stückeloser Form ausgegeben und es werden keine vorläufigen Eigentumsnachweise oder Anteilszertifikate ausgestellt, mit Ausnahme der Globalurkunde, die an den Nominee der gemeinsamen Verwahrstelle übermittelt wird und für das ICSD-Abwicklungsmodell erforderlich ist (die ICSD ist das anerkannte Clearing- und Abwicklungssystem, über das die Anteile abgewickelt werden). Wenn Anteile über ein oder mehrere anerkannte(s) Clearing- und Abrechnungssystem(e) in nicht physischer Form begeben werden, können diese Anteile nur durch Rückgabe über diese anerkannten Clearing- und Abrechnungssysteme zurückgenommen werden. Abgesehen von der an den Nominee der Gemeinsamen Verwahrstelle ausgegebenen Globalurkunde stellt die Gesellschaft keine individuellen Anteilszertifikate aus. Es liegt im freien Ermessen des Verwaltungsrats, Zeichnungen von Anteilen ganz oder teilweise abzulehnen.

Die USD-Anteilsklassen werden am oder um Januar 2020 herum in die amtliche Liste der UK Listing Authority aufgenommen und zum Handel am Hauptmarkt der London Stock Exchange zugelassen. Die ISIN der USD-Klasse lautet **IE00BKY58G26**.

Die Gesellschaft ist in Grossbritannien für die Zwecke des Financial Services and Markets Act 2000 in der jeweils aktuellen Fassung als Investmentfonds zugelassen.

---

## INDEXBESCHREIBUNG

---

*Dieser Abschnitt fasst die wesentlichen Merkmale des FTSE Asia Pacific ex Japan ESG Low Carbon Select Index (der „Index“) zusammen und stellt keine vollständige Beschreibung des Index dar.*

### Allgemeines

Das Ziel des Fonds besteht darin, die Performance der Netto-Gesamtrendite des Index nachzubilden.

Der Index strebt eine Reduzierung der CO<sub>2</sub>-Emissionen und der Belastung durch fossile Brennstoffreserven und eine Verbesserung des ESG-Ratings des FTSE Russell Index im Vergleich zum Hauptindex an.

Der Index erreicht dies auf folgende Weise:

1. Jedes Jahr im September werden Titel aufgrund von nachhaltigkeitsbezogenen Ausschlusskriterien aus dem Index gestrichen. Die folgenden Arten von Unternehmen werden jährlich aufgrund von nachhaltigkeitsbezogenen Ausschlusskriterien aus dem Index gestrichen, wobei für einige Kriterien Schwellenwerte gelten können:
  - a. Unternehmen, die an der Lieferung von wesentlichen Waffensystemen oder Komponenten/Dienstleistungen, die als massgeschneidert und wesentlich für verbotene und umstrittene Waffen angesehen werden (darunter Anti-Personen-Minen, blendende Laserwaffen, Atomwaffen, Streuwaffen, biologische und chemische Waffen, abgereichertes Uran, nicht aufzuspürende Fragmente, und weisse Phosphor-Munition) beteiligt sind;
  - b. Unternehmen, die an der Herstellung von Tabakerzeugnissen beteiligt sind;
  - c. Unternehmen, die an der Bereitstellung massgeschneiderter Produkte und/oder Dienstleistungen oder massgeschneiderter Komponenten für konventionelle Militärwaffen beteiligt sind;
  - d. Unternehmen, die an der Förderung von und Stromerzeugung aus Kraftwerkskohle beteiligt sind;
  - e. Unternehmen, die an der Stromerzeugung aus Kernkraft beteiligt sind; und
  - f. Unternehmen, die gegen eines oder mehrere der Prinzipien des United Nations Global Compact (weithin akzeptierte Nachhaltigkeitsprinzipien in den Bereichen Menschenrechte, Arbeit, Umwelt und Korruptionsbekämpfung) verstossen;
2. Jedes Jahr im September werden die Gewichtungen der verbleibenden Unternehmen innerhalb des Hauptindex entsprechend den CO<sub>2</sub>-Emissionen<sup>1</sup>, der Belastung durch fossile Brennstoffreserven und nach Kriterien <sup>2</sup>auf Basis der ESG-Ratings des FTSE Russell angepasst. Der Index zielt auch darauf ab, die Neutralität in Bezug auf die Länder zu wahren und branchenbezogene Abweichungen gegenüber dem Hauptindex zu begrenzen, indem er Aktiengewichtungen von höchstens 10 % und mindestens 0,5 Basispunkten aufrecht erhält<sup>3</sup>; und
3. Einmal im Vierteljahr werden Unternehmen, die als nicht konform mit einem oder mehreren der Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen angesehen werden, aus dem Index gestrichen.

---

<sup>1</sup> CO<sub>2</sub>-Emissionen werden als Scope-1- und Scope-2-Emissionen gemäss dem Greenhouse Gas (GHG) Protocol gemessen und als operative CO<sub>2</sub>-Emissionen in Tonnen pro Million Dollar Umsatz berechnet.

<sup>2</sup> Jedes Unternehmen im Index erhält ein ESG-Rating auf Basis der ESG-Ratings des FTSE Russell. Bei Unternehmen mit einem höheren ESG-Rating wird die Gewichtung erhöht, während die Gewichtung von Unternehmen mit einem niedrigeren ESG-Rating verringert wird.

<sup>3</sup> Die Gewichtung von Branchen (und Aktien) wird sich aufgrund der Anwendung der Ausschlusskriterien und auch aufgrund von Aktienkursbewegungen gegenüber dem Hauptindex verändern.

Aufgrund der oben genannten Bewertungskriterien und Ausschlüsse wird der Index eine geringere Anzahl von Bestandteilen haben als der Hauptindex. Er wird daher wahrscheinlich ein anderes Performance- und Risikoprofil aufweisen. Da einige der Ausschlüsse erst nach der jährlichen Neugewichtung angewendet werden, ist es zudem unwahrscheinlich, dass der Index die Begrenzungskriterien des Hauptindex und die Länderneutralität aufrecht erhalten kann. Darüber hinaus kann sich das Ausmass der ESG-Verbesserungen, der CO<sub>2</sub>-Reduzierung und der Belastung durch fossile Brennstoffreserven gegenüber den ursprünglich festgelegten Werten ändern. Alle oben genannten Werte variieren auch im Laufe der Zeit aufgrund der Aktienkursbewegungen.

Der Index wird vierteljährlich (d. h. im März, Juni und Dezember) neu ausgerichtet, um die oben beschriebenen UNGC-Ausschlusskriterien sowie Änderungen des Hauptindex zu berücksichtigen. Die CO<sub>2</sub>-Bilanz, die Belastung durch fossile Brennstoffreserven und das FTSE Russell ESG-Rating jedes Unternehmens werden jährlich bewertet.

### **Veröffentlichung des Index**

Der Index wird täglich auf Basis der Schlusskurse berechnet, wobei die offiziellen Schlusskurse der im Index enthaltenen Aktien verwendet werden. Des Weiteren wird der Index an jedem Handelstag auf Echtzeitbasis berechnet. Der Schlusskurs des Index, seine Bestandteile, die Häufigkeit seiner Neuausrichtung und seine Performance sind auf der Website von FTSE® angegeben: <https://www.ftserussell.com/>.

Die Indexmethodik kann von Zeit zu Zeit vom Indexanbieter geändert werden. Informationen zur Indexmethodik sind auf der oben angegebenen Website verfügbar.

Die Gesellschaft und die im Abschnitt „Management und Verwaltung“ des Prospekts genannten Verwaltungsratsmitglieder von HSBC ETFs PLC (der „**Verwaltungsrat**“) übernehmen die Verantwortung für die in diesem Nachtrag enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Gesellschaft und des Verwaltungsrats (der mit angemessener Sorgfalt sichergestellt hat, dass dies der Fall ist) entsprechen die in diesem Nachtrag enthaltenen Informationen den Tatsachen und lassen keine Angaben aus, die die Bedeutung dieser Informationen beeinflussen könnten. Die Gesellschaft und der Verwaltungsrat übernehmen die entsprechende Verantwortung.

---

## HSBC Bloomberg EUR Sustainable Corporate Bond UCITS ETF

(Ein Teilfonds von HSBC ETFs PLC, ein von der irischen Zentralbank gemäss den European Communities [Undertakings for Collective Investment in Transferable Securities] Regulations von 2011 in der jeweils gültigen Fassung zugelassener Umbrellafonds mit getrennter Haftung der Teilfonds.)

30. Juli 2021

---

Der vorliegende Nachtrag ist für die Zwecke der OGAW-Vorschriften Bestandteil des Prospekts der HSBC ETFs PLC (die „Gesellschaft“) vom 5. März 2021 (der „Prospekt“). Sofern nicht anders in diesem Nachtrag angegeben, haben alle hierin enthaltenen Begriffe dieselbe Bedeutung wie im Prospekt. Dieser Nachtrag sollte zusammen und in Verbindung mit dem Prospekt gelesen werden und enthält Informationen zum HSBC Bloomberg EUR Sustainable Corporate Bond UCITS ETF (der „Fonds“), einem separaten Teilfonds der Gesellschaft, dem die HSBC Bloomberg EUR Sustainable Corporate Bond UCITS ETF-Anteile der Gesellschaft (die „Anteile“) entsprechen. In Anhang A finden Sie eine Liste der anderen Teilfonds der Gesellschaft, in Anhang B eine Liste der von der Verwaltungsgesellschaft ernannten Zahlstellen und in Anhang C eine Liste der von der Verwahrstelle ernannten Unterverwahrstellen.

Interessierte Anleger sollten diesen Nachtrag und den Prospekt sorgfältig und vollständig durchlesen. Interessierte Anleger sollten in Bezug auf folgende Aspekte einen Börsenmakler, Bankberater, Anwalt, Steuerberater oder sonstigen Finanzberater konsultieren: (a) die Rechtsvorschriften in ihrem eigenen Land für den Kauf, Besitz, Umtausch, die Rücknahme oder Veräusserung von Anteilen; (b) die Devisenbeschränkungen, denen sie in ihrem Land hinsichtlich des Kaufs, Besitzes, Umtauschs, der Rücknahme oder Veräusserung von Anteilen unterliegen; (c) die rechtlichen, steuerlichen, finanziellen oder sonstigen Folgen des Kaufs, Besitzes, Umtauschs, der Rücknahme oder Veräusserung von Anteilen; und (d) die Bestimmungen dieses Nachtrags und des Prospekts.

Interessierte Anleger sollten vor der Anlage in diesen Fonds die im Prospekt und in diesem Fondsnachtrag dargelegten Risikofaktoren berücksichtigen.

Anleger sollten beachten, dass bei Barzahlung eventuell eine Direkthandels- (Bartransaktions-) Gebühr von bis zu 3 % der Zeichnungs- und Rücknahmebeträge anfällt, wenn Anteile direkt mit dem Fonds gehandelt werden.

Die Anteile werden gemäss Chapter 16 der UK Listing Rules in die offizielle Liste der United Kingdom Listing Authority aufgenommen und zum Handel am Hauptmarkt der London Stock Exchange zugelassen.

„BLOOMBERG® ist eine Marke und eine Dienstleistungsmarke von Bloomberg Finance L.P. BARCLAYS® ist eine Marke und eine Dienstleistungsmarke von Barclays Bank Plc (gemeinsam mit ihren verbundenen Unternehmen „Barclays“), die unter Lizenz verwendet wird. MSCI® ist eine Marke und eine Dienstleistungsmarke von MSCI Inc. (gemeinsam mit ihren verbundenen Unternehmen „MSCI“), die unter Lizenz verwendet wird. Bloomberg Finance L.P. und ihre verbundenen Unternehmen (zusammen „Bloomberg“), einschliesslich Bloomberg Index Services Limited, der Indexverwalter („BISL“) oder die Lizenzgeber von Bloomberg, einschliesslich Barclays und MSCI, besitzen alle Eigentumsrechte am Bloomberg Barclays MSCI Euro Corporate SRI Carbon ESG-Weighted (EUR Unhedged) Index.

Weder Bloomberg, noch Barclays oder MSCI ist der Emittent oder Produzent des Fonds und weder Bloomberg, noch Barclays oder MSCI hat gegenüber Anlegern im Fonds Verantwortlichkeiten, Verpflichtungen oder Aufgaben. HSBC Global Asset Manager Limited als

Emittent des Fonds erhielt eine Lizenz zur Nutzung des Bloomberg Barclays MSCI Euro Corporate SRI Carbon ESG-Weighted (EUR Unhedged) Index. Die einzige Beziehung von Bloomberg, Barclays und MSCI mit dem Emittenten ist die Lizenzierung des Bloomberg Barclays MSCI Euro Corporate SRI Carbon ESG-Weighted (EUR Unhedged) Index, die von BISL oder einem ihrer Nachfolger ohne Berücksichtigung des Emittenten oder des Fonds oder der Eigentümer des Fonds festgelegt, zusammengestellt und berechnet werden. Darüber hinaus kann HSBC Global Asset Management Limited eigene Geschäfte mit Barclays bezüglich des Bloomberg Barclays MSCI Euro Corporate SRI Carbon ESG-Weighted (EUR Unhedged) Index in Verbindung mit dem Fonds tätigen. Anleger erwerben den Fonds von HSBC Global Asset Management Limited und die Anleger erwerben keine Beteiligung am Bloomberg Barclays MSCI Euro Corporate SRI Carbon ESG-Weighted (EUR Unhedged) Index und sie treten mit der Anlage in den Fonds in keinerlei Beziehung zu Bloomberg, Barclays oder MSCI. Der Fonds wird von Bloomberg, Barclays oder MSCI weder gesponsert noch unterstützt, verkauft oder gefördert. Bloomberg, Barclays oder MSCI machen ausdrückliche oder stillschweigende Zusagen oder geben ebensolche Garantien hinsichtlich der Ratsamkeit einer Anlage in den Fonds, der Ratsamkeit einer Anlage in Wertpapieren im Allgemeinen oder der Fähigkeit in den Bloomberg Barclays MSCI Euro Corporate SRI Carbon ESG-Weighted (EUR Unhedged) Index, die jeweilige oder relative Entwicklung des Marktes nachzubilden. Weder Bloomberg noch Barclays oder MSCI haben die Rechtmässigkeit oder Eignung des Fonds in Bezug auf eine natürliche oder juristische Person weitergegeben. Weder Bloomberg noch Barclays oder MSCI waren an der Festlegung der Termine, Preise oder Mengen für die Emission des Fonds beteiligt oder sind dafür verantwortlich. Weder Bloomberg, Barclays noch MSCI sind in irgendeiner Weise verpflichtet, die Anforderungen des Emittenten oder der Eigentümer des Fonds oder eines anderen Dritten bei der Ermittlung, Zusammenstellung oder Berechnung des Bloomberg Barclays MSCI Euro Corporate SRI Carbon ESG-Weighted (EUR Unhedged) Index zu berücksichtigen. Weder Bloomberg noch Barclays oder MSCI übernehmen eine Verpflichtung oder Verbindlichkeit im Zusammenhang mit der Verwaltung, Vermarktung oder dem Handel mit dem Fonds.

Jegliche Lizenzvereinbarung zwischen Bloomberg, Barclays und MSCI dient ausschliesslich den Interessen von Bloomberg, Barclays und/oder MSCI und nicht den Interessen der Anteilhaber des Fonds, der Anleger oder Dritter. Ferner dient die Lizenzvereinbarung zwischen HSBC Global Asset Management Limited und Bloomberg ausschliesslich den Interessen von HSBC Global Asset Management Limited und Bloomberg und nicht den Interessen der Eigentümer des Fonds, der Anleger oder sonstiger Dritter.

BLOOMBERG, BARCLAYS UND MSCI ÜBERNEHMEN GEGENÜBER DER EMITTENTIN, DEN ANLEGERN ODER SONSTIGEN DRITTEN KEINERLEI HAFTUNG FÜR DIE QUALITÄT, RICHTIGKEIT UND/ODER VOLLSTÄNDIGKEIT DES BLOOMBERG BARCLAYS MSCI EURO CORPORATE SRI CARBON ESG-WEIGHTED (EUR UNHEDGED) INDEX ODER DER DARIN ENTHALTENEN DATEN ODER FÜR UNTERBRECHUNGEN BEI DER BEREITSTELLUNG DES BLOOMBERG BARCLAYS MSCI EURO CORPORATE SRI CARBON ESG-WEIGHTED (EUR UNHEDGED) INDEX. WEDER BLOOMBERG, BARCLAYS NOCH MSCI GEBEN IRGENDNEINE AUSDRÜCKLICHE ODER STILLSCHWEIGENDE GARANTIE HINSICHTLICH DER ERGEBNISSE, DIE VON DER EMITTENTIN, DEN ANLEGERN ODER EINER ANDEREN PERSON BZW. EINEM ANDEREN RECHTSSUBJEKT AUS DER VERWENDUNG DES BLOOMBERG BARCLAYS MSCI EURO CORPORATE SRI CARBON ESG-WEIGHTED (EUR UNHEDGED) INDEX ODER DARIN ENTHALTENER DATEN ZU ERZIELEN SIND. BLOOMBERG, BARCLAYS UND MSCI GEBEN KEINE GARANTIE, WEDER AUSDRÜCKLICH NOCH STILLSCHWEIGEND, UND LEHNEN HIERMIT JEGLICHE GARANTIE HINSICHTLICH DER MARKTGÄNGIGKEIT ODER EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK ODER EINSATZ FÜR DEN BLOOMBERG BARCLAYS MSCI EURO CORPORATE SRI CARBON ESG-WEIGHTED (EUR UNHEDGED) INDEX ODER DARIN ENTHALTENE DATEN AB. BLOOMBERG BEHÄLT SICH DAS RECHT VOR, DIE METHODEN DER BERECHNUNG ODER VERÖFFENTLICHUNG ZU ÄNDERN ODER DIE BERECHNUNG ODER VERÖFFENTLICHUNG DES BLOOMBERG BARCLAYS MSCI EURO CORPORATE SRI CARBON ESG-WEIGHTED (EUR UNHEDGED) INDEX EINZUSTELLEN, UND WEDER BLOOMBERG NOCH BARCLAYS ODER MSCI SIND HAFTBAR FÜR FEHLERHAFTHEITEN ODER FALSCHHEITEN, VERSPÄTETE ODER UNTERBROCHENE VERÖFFENTLICHUNGEN IN BEZUG AUF EINEN DER BLOOMBERG BARCLAYS MSCI-INDIZES. BLOOMBERG, BARCLAYS ODER MSCI HAFTEN NICHT FÜR SCHÄDEN, INSBESONDERE SPEZIELLE, INDIREKTE ODER FOLGESCHÄDEN, ODER FÜR ENTGANGENE GEWINNE, DIE AUS DER NUTZUNG DES BLOOMBERG BARCLAYS MSCI EURO CORPORATE SRI CARBON ESG-WEIGHTED (EUR UNHEDGED) INDEX ODER DARIN ENTHALTENER DATEN ODER IM HINBLICK AUF DEN FONDS ENTSTEHEN, SELBST WENN SIE VON DER MÖGLICHKEIT SOLCHER SCHÄDEN IN KENNNTNIS GESETZT WURDEN.

---

## ALLGEMEINE INFORMATIONEN

---

Für den Fonds gelten die folgenden Bestimmungen:

<b>Anteilsklasse(n)</b>	EUR
<b>Ausschüttungspolitik</b>	<p>Sämtliche Nettoerträge (einschliesslich Dividenden und Zinserträgen) und der etwaige Mehrbetrag der realisierten und nicht realisierten Kapitalgewinne nach Abzug der realisierten und nicht realisierten Kapitalverluste in Bezug auf die Anlagen des Fonds werden vom Fonds einbehalten und im Nettoinventarwert je Anteil der jeweiligen Klasse thesauriert.</p> <p>Die Gesellschaft hat für den Berichtszeitraum ab 1. Januar 2010 für bestimmte Anteilsklassen den Status eines britischen „Reporting Fund“.</p>
<b>Basiswährung</b>	EUR
<b>Bewertungszeitpunkt</b>	23.00 Uhr (irische Ortszeit) an jedem Handelstag. Der Schlusskurs folgt der Indexmethodik.
<b>CHF</b>	Schweizer Franken
<b>Direkthandels- (Bartransaktions-) Gebühr</b>	Bis zu 3 %. Es liegt im freien Ermessen des Verwaltungsrats, diese Gebühr allgemein oder in Einzelfällen ganz oder teilweise zu erlassen.
<b>EUR</b>	Euro
<b>GBP</b>	Pfund Sterling
<b>Geschäftstag</b>	Ein Tag, an dem die Märkte in London geöffnet sind oder ein anderer Tag bzw. andere Tage, den/die der Verwaltungsrat festlegt, ausgenommen von Tagen, an denen die wichtigen Märkte geschlossen sind und/oder der Index nicht verfügbar ist. Dies muss dem Anteilinhaber im Voraus mitgeteilt werden. Ein „ <b>wichtiger Markt</b> “ ist ein Markt bzw. eine Börse oder eine Kombination von Märkten bzw. Börsen, bei denen der Wert der Anlagen des Fonds an diesen Märkten bzw. Börsen 30 % des (jährlich bestimmten und im Abschluss der Gesellschaft ausgewiesenen) Nettoinventarwerts des Fonds übertrifft, sofern die Verwaltungsgesellschaft nicht einen anderen Prozentsatz oder ein anderes Datum bestimmt, den/das die für angemessener erachtet.
<b>Grösse einer Auflegungs- und Rücknahmeeinheit</b>	Die Grösse einer Auflegungs- und Rücknahmeeinheit kann beim Anlageverwalter erfragt werden und wird zudem auf der Webseite veröffentlicht. Der Verwaltungsrat behält sich das Recht vor, die Grösse einer Auflegungs- und Rücknahmeeinheit in Zukunft zu ändern, wenn er der Ansicht ist, dass diese Änderung den Fonds für Anleger erheblich attraktiver machen würde. Jede derartige Änderung wird den berechtigten Teilnehmern im Voraus mitgeteilt.

<b>Handelsschluss</b>	16.00 Uhr (irische Ortszeit) an jedem Handelstag (sofern vom Verwaltungsrat nichts anderes beschlossen und dem Anteilinhaber im Voraus nichts anderes mitgeteilt wurde und in jedem Fall vor dem Bewertungszeitpunkt). Am Handelstag vor dem 25. Dezember und dem 1. Januar müssen Zeichnungsanträge am entsprechenden Handelstag des Fonds bis spätestens 12.00 Uhr (irische Ortszeit) eingehen. Alle ordnungsgemäss ausgefüllten Anträge, die nach dem Handelsschluss bei der Verwaltungsstelle eingehen, werden erst am nächsten Handelstag angenommen.
<b>Handelstag</b>	Jeder Geschäftstag oder sonstige Tag bzw. sonstige Tage, den/die der Verwaltungsrat festlegt und der Verwaltungsstelle und dem Anteilinhaber im Voraus mitteilt, wobei innerhalb von 14 Tagen mindestens ein (1) Tag ein Handelstag sein muss.
<b>Index</b>	Bloomberg Barclays MSCI Euro Corporate SRI Carbon ESG-Weighted (EUR Unhedged)
<b>Indexanbieter</b>	Bloomberg L.P.
<b>Mindestzeichnung und -rücknahme (bei Barzeichnungen) für einen Primärmarktinvestor</b>	<p>Zeichnungs- und Rücknahmeanträge werden in Vielfachen der vom Verwaltungsrat festgelegten Mindestgrösse der Auflegungs- und Rücknahmeeinheiten angenommen, wobei der Verwaltungsrat hierauf nach seinem Ermessen verzichten kann. Der Verwaltungsrat kann den Mindestzeichnungs- und -rücknahmebetrag reduzieren, wenn er der Ansicht ist, dass diese Änderung den Fonds für Anleger erheblich attraktiver machen würde. Jede derartige Änderung wird den berechtigten Teilnehmern im Voraus mitgeteilt.</p> <p>Berechtigte Teilnehmer sollten sich im ETF-Onlineportal HSBCnet oder beim Anlageverwalter zu Einzelheiten über Mindestzeichnungen und -rücknahmen des Fonds informieren.</p>
<b>Notierungsbörse(n)</b>	London Stock Exchange und ausgewählte sonstige Börsen, die der Verwaltungsrat zu gegebener Zeit für den Fonds bestimmen kann und die in Anhang A aufgeführt sind.
<b>Optimierung</b>	<p>Der Fonds wendet Optimierungstechniken an, die den Tracking Error und die Handelskosten beim Aufbau eines Portfolios berücksichtigen. Folglich hält der Fonds eventuell nicht alle Basiswerte des Index oder Indexbestandteile nicht entsprechend ihrer Indexgewichtungen.</p> <p>Ferner kann der Fonds Wertpapiere halten, die keine Indexbestandteile sind, von denen jedoch mit bestimmten Indexbestandteilen vergleichbare Performance- und Risikoeigenschaften erwartet werden.</p>
<b>Preis je Auflegungseinheit</b>	Der Nettoinventarwert je Anteil multipliziert mit der Anzahl der in einer Auflegungseinheit enthaltenen Anteile. Der Nettoinventarwert je Anteil wird an jedem Handelstag auf der Website veröffentlicht.
<b>Profil des typischen Anlegers</b>	Die Anlage in den Fonds kann für Anleger geeignet sein, die über einen Anlagehorizont von fünf Jahren vorwiegend durch Anlagen in Schuldtitel, die an anerkannten Märkten (wie im Prospekt definiert) notiert sind oder gehandelt werden, ein



	<p>Kapitalwachstum anstreben. Vor einer Anlage in den Fonds sollte ein Anleger seine Toleranz gegenüber den täglichen Kursschwankungen am Markt abwägen. Die Anleger sollten bereit sein, Verluste zu tragen.</p> <p>Die Anteile des Fonds werden sowohl privaten als auch institutionellen Anlegern angeboten.</p>
<b>Steuern und Abgaben</b>	<p>Sämtliche Stempelsteuern und anderen Steuern, staatlichen Abgaben, Auflagen, Erhebungen, Devisenkosten und -provisionen (einschliesslich Devisenspreads), Depotbank- und Unterdepotbankgebühren, Übertragungsgebühren und -kosten, Vertretungsgebühren, Maklergebühren, Provisionen, Bankgebühren, Eintragungsgebühren oder andere Aufwendungen und Gebühren, gleich ob zahlbar im Zusammenhang mit der Gründung, der Erhöhung oder Senkung der Barmittel oder sonstigen Vermögenswerten der Gesellschaft, oder bei Auflegung, Erwerb, Ausgabe, Umwandlung, Umtausch, Kauf, Besitz, Rückkauf, Rücknahme, Verkauf oder Übertragung von Anteilen oder Wertpapieren durch die Gesellschaft bzw. im Namen der Gesellschaft, und gegebenenfalls sämtliche Rückstellungen für den Spread oder die Differenz zwischen dem Preis, zu dem eine Anlage zum Zweck der Berechnung des Nettoinventarwerts je Anteil eines Fonds bewertet wurde, und dem geschätzten oder tatsächlichen Preis, zu dem diese Anlage im Falle von Zeichnungen des jeweiligen Fonds gekauft oder im Falle von Rücknahmen des jeweiligen Fonds verkauft werden kann, einschliesslich, zur Klarstellung, sämtlicher Aufwendungen oder Kosten, die aus Anpassungen von Swap- oder sonstigen Derivatekontrakten entstehen, die infolge einer Zeichnung oder Rücknahme erforderlich sind, oder im Hinblick auf die Ausgabe oder Stornierung oder sonstige Behandlung von Anteilszertifikaten, die vor oder bei Durchführung einer Transaktion, eines Handels oder einer Bewertung zahlbar sind oder werden.</p>
<b>Transaktionsgebühr für Sachtransaktionen</b>	<p>Informationen zur Transaktionsgebühr für Sachtransaktionen sind auf Anfrage bei der Verwaltungsstelle erhältlich. Es liegt im freien Ermessen des Verwaltungsrats, diese Gebühr allgemein oder in Einzelfällen ganz oder teilweise zu erlassen.</p>
<b>Umtauschtransaktionsgebühr</b>	<p>Es kann eine Umtauschgebühr von bis zu 3 % des Nettoinventarwerts je Anteil erhoben werden, wobei der Verwaltungsrat gegebenenfalls ganz oder teilweise auf diese Gebühr verzichten kann.</p>
<b>USD</b>	<p>US-Dollar</p>
<b>Veröffentlichungszeit für das Verzeichnis der Portfolioanlagen</b>	<p>Bis spätestens 8.00 Uhr (irische Ortszeit) an jedem Geschäftstag.</p>
<b>Verzeichnis der Portfolioanlagen</b>	<p>Das Verzeichnis der Portfolioanlagen stellt der Anlageverwalter auf Anfrage zur Verfügung. Die im Verzeichnis der Portfolioanlagen aufgeführten Wertpapiere entsprechen dem Anlageziel und der Anlagepolitik des Fonds. Siehe nachstehend unter „<b>Anlageziele und Anlagepolitik</b>“.</p>

<b>Verzeichnis des Portfoliovermögens</b>	Das Verzeichnis des Portfoliovermögens steht auf der Website zur Verfügung.
<b>Website</b>	<a href="http://www.etf.hsbc.com">www.etf.hsbc.com</a>

---

## ANLAGEZIELE UND ANLAGEPOLITIK

---

Das Anlageziel der Fonds ist es, die Performance des Index nachzubilden und gleichzeitig den Tracking Error zwischen der Performance des Fonds und des Index soweit wie möglich zu minimieren.

Der Index ist bestrebt, die Wertentwicklung des Index zu messen, wie im Abschnitt „Indexbeschreibung“ des Nachtrags näher ausgeführt.

Um seine Anlageziele zu erreichen, setzt der Fonds Optimierungstechniken ein, die bei der Zusammenstellung eines Portfolios den Tracking Error und Handelskosten berücksichtigen. Folglich hält der Fonds eventuell nicht alle Basiswerte des Index oder Indexbestandteile nicht entsprechend ihrer Indexgewichtungen. Ferner kann der Fonds Wertpapiere halten, die keine Indexbestandteile sind, von denen jedoch mit bestimmten Indexbestandteilen vergleichbare Performance- und Risikoeigenschaften erwartet werden.

Der Fonds investiert überwiegend in Wertpapiere, die an anerkannten Märkten gemäss der Definition im Prospekt notiert sind oder gehandelt werden. Daher bezieht sich das zugrunde liegende Engagement auf die Emittenten der im Index vertretenen Schuldtitel. Der indikative Nettoinventarwert je Anteil des Fonds wird in mindestens einem Terminal der wichtigen Marktdatenanbieter, z. B. Bloomberg, angezeigt sowie auf zahlreichen Websites, die Aktienmarktdaten enthalten, darunter [www.reuters.com](http://www.reuters.com).

Der Fonds darf in zulässige Organismen für gemeinsame Anlagen investieren, einschliesslich anderer Fonds der Gesellschaft oder Organismen, die vom Anlageverwalter oder seinen verbundenen Unternehmen verwaltet werden. Der Fonds darf nicht mehr als 10 % seines Nettovermögens in zulässige Organismen für gemeinsame Anlagen investieren.

Der Fonds darf die folgenden Derivate einsetzen: Futures, Terminkontrakte, Devisenkontrakte (einschliesslich Kassa- und Terminkontrakte), Optionen und Swaps (einschliesslich Total-Return-Swaps und Credit Default Swaps), die dazu verwendet werden können, den Tracking Error zwischen der Wertentwicklung des Fonds und der des Index zu reduzieren. Diese Instrumente können zur effizienten Portfolioverwaltung und/oder zu Anlagezwecken verwendet werden. Die Hauptanlagepolitik des Fonds besteht darin, im Index enthaltene Wertpapiere zu kaufen, wie oben dargelegt, wobei allerdings der Einsatz von Derivaten zulässig ist, wenn der direkte Erwerb von Wertpapieren nicht möglich ist oder der Tracking Error durch den Einsatz von Derivaten besser minimiert werden kann. Sofern der Fonds Derivate einsetzt, besteht eventuell das Risiko, dass die Volatilität des Fonds zunimmt. Es wird jedoch nicht davon ausgegangen, dass der Fonds aufgrund seiner Nutzung von Derivaten oder seiner Anlagen in diese ein überdurchschnittliches Risikoprofil aufweisen wird. Derivate werden innerhalb der von der irischen Zentralbank vorgegebenen Grenzen und wie im Prospekt im Abschnitt **„Einsatz von Derivaten“** dargelegt eingesetzt. Dementsprechend besteht, obwohl Derivate eine Hebelung bewirken können, der primäre Zweck der Verwendung von Derivaten darin, den Tracking Error zu verringern, und obwohl der Fonds infolge seiner Anlagen in Derivaten eine Hebelwirkung aufweisen wird, darf das mittels des Commitment-Ansatzes berechnete, durch Derivate bedingte Gesamtrisiko des Fonds (wie in den OGAW-Vorschriften der Zentralbank vorgeschrieben) 100 % des Gesamt Nettoinventarwerts des Fonds nicht übersteigen.

Der Begriff „effiziente Portfolioverwaltung“ steht für Techniken und Instrumente, die sich auf übertragbare Wertpapiere beziehen, die folgende Kriterien erfüllen: Sie sind wirtschaftlich angemessen, was bedeutet, dass sie in kostengünstiger Weise realisiert werden können, und die Anlageentscheidungen hinsichtlich eingegangener Geschäfte verfolgen eines oder mehrere der folgenden besonderen Ziele: (i) die Verringerung des Risikos (z. B. die Absicherung der Anlage bezüglich eines Teils eines Portfolios); (ii) die Senkung von Kosten (z. B. kurzfristiges Cashflow-Management oder taktische Vermögensallokation); und (iii) die Generierung zusätzlichen Kapitals oder zusätzlicher Erträge für die Gesellschaft bei angemessenem Risiko, unter Berücksichtigung des in diesem Nachtrag und im Prospekt beschriebenen Risikoprofils des Fonds sowie den allgemeinen Bestimmungen der OGAW-Vorschriften. Derivate können insbesondere dazu eingesetzt werden, den Tracking Error, d. h. das Risiko, dass die Rendite des Fonds von der Rendite des Index abweicht, zu minimieren. Futures, Indexfutures und Devisenfutures können zur Absicherung gegen Marktrisiken

verwendet werden oder um am zugrunde liegenden Markt zu partizipieren. Terminkontrakte können zur Absicherung eingesetzt werden, oder um an einer Wertsteigerung einer Anlage, einer Währung oder einer Einlage zu partizipieren. Devisenkontrakte können eingesetzt werden, um die Währung der zugrunde liegenden Anlagen der einzelnen Fonds in die Basiswährung umzuwandeln und um in einer anderen als der Basiswährung des Fonds erhaltene Dividenden zwischen dem Ex-Tag und dem Abrechnungstag abzusichern. Optionen können zur Absicherung eingesetzt werden oder anstelle von physischen Wertpapieren, um ein Engagement auf einem bestimmten Markt zu erzielen. Total Return Swaps können zur Absicherung verwendet werden oder anstelle eines physischen Wertpapiers, um ein Engagement in einem bestimmten Aktienwert zu erzielen.

Der Verwaltungsrat darf alle Kreditaufnahmebefugnisse der Gesellschaft gemäss dem Abschnitt „Kreditaufnahmepolitik“ im Prospekt ausüben. Eine solche Kreditaufnahme erfolgt nur temporär und darf 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds nicht übersteigen.

Der Tracking Error ist die annualisierte Standardabweichung der Differenz zwischen den monatlichen (oder täglichen) Renditen des Fonds und des Index.

Verschiedene Faktoren können zu einem Tracking Error führen:

- Transaktionskosten, operative Kosten, Verwahrungskosten, Steuern, Änderungen der Anlagen des Fonds und Neugewichtungen des Index, Kapitalmassnahmen, Währungsschwankungen, Cashflow in und aus dem Fonds aus Dividenden/Wiederanlagen und Kosten und Aufwendungen, die in die Berechnung des Index nicht einfließen.
- Interne Beschränkungen, z. B. die Richtlinie von HSBC Global Asset Management über verbotene Waffen (wie im Prospektabschnitt: ANLAGEBESCHRÄNKUNGEN – Sonstige Beschränkungen) oder sonstige vom Markt oder aufsichtsrechtlich vorgeschriebene Handelsbeschränkungen, die für einen Fonds, jedoch nicht für den entsprechenden Index gelten.

Darüber hinaus ist im Falle einer vorübergehenden Aussetzung oder Unterbrechung des Handels mit den Titeln, aus denen sich der Index zusammensetzt, oder von Marktunterbrechungen eine Neuausrichtung des Anlageportfolios des Fonds nicht immer möglich, was zu Abweichungen von den Renditen des Index führen kann.

Der Index wird vierteljährlich neu ausgerichtet, um die im Abschnitt „Indexbeschreibungen“ dieses Nachtrags beschriebenen Zulassungskriterien zu berücksichtigen, und das Anlageportfolio des Fonds wird danach so schnell wie möglich neu ausgerichtet, wie gemäss dem Einsatz von Optimierungstechniken durch den Fonds erforderlich.

Der Fonds wird passiv verwaltet. Es besteht keine Garantie dafür, dass das Anlageziel des Fonds erreicht wird. Insbesondere bietet kein Finanzinstrument die Möglichkeit, die Erträge des Index genau nachzubilden.

Der erwartete Tracking Error ist die erwartete Standardabweichung der Differenzen zwischen den Renditen des Fonds und des Index.

Zum Datum dieses Nachtrags beträgt der unter normalen Marktbedingungen für den Fonds erwartete Tracking Error bis zu 0,40 %. Abweichungen zwischen dem erwarteten und realisierten Tracking Error werden im Jahresbericht für den entsprechenden Zeitraum erläutert.

Der erwartete Tracking Error für den Fonds lässt nicht auf die künftige Wertentwicklung schliessen.

Das Volatilitätsniveau des Fonds wird in einer starken Korrelation mit demjenigen des Index stehen.

### **Total Return Swaps und Wertpapierleihgeschäfte**

Der Fonds kann vorbehaltlich der Anforderungen der Verordnung über Wertpapierfinanzierungsgeschäfte, der OGAW-Verordnungen und der OGAW-Verordnungen der

Zentralbank Wertpapierleihgeschäfte tätigen. Eine ausführlichere Beschreibung befindet sich im Prospekt im Abschnitt „*Total Return Swaps, Differenzkontrakte und Wertpapierleihgeschäfte*“. Bis zu 30 % des Nettovermögens des Fonds können gleichzeitig Gegenstand von Wertpapierleihgeschäften sein, wobei jedoch im Allgemeinen nicht davon auszugehen ist, dass der Betrag, der Gegenstand von Wertpapierleihgeschäften ist, 0 bis 25 % des Nettovermögens des Fonds übersteigt. Darüber hinaus kann der Fonds bis zu 10 % seines Nettovermögens in Total Return Swaps anlegen, wobei jedoch im Allgemeinen nicht davon auszugehen ist, dass solche Anlagen 5 % des Nettovermögens des Fonds übersteigen.

---

## ANLAGERISIKEN

---

Eine Anlage in den Fonds ist mit einem gewissen Risiko verbunden, einschliesslich der im Prospekt unter „**Risikofaktoren**“ beschriebenen Risiken und der unten aufgelisteten spezifischen Risikofaktoren. Diese Anlagerisiken erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit, daher sollten interessierte Anleger den Prospekt und den vorliegenden Nachtrag sorgfältig durchlesen und ihre professionellen Berater konsultieren, bevor sie Fondsanteile zeichnen. Die Anlage in den Fonds ist nicht für Anleger gedacht, die den Verlust ihrer gesamten Anlage oder eines wesentlichen Teils derselben nicht in Kauf nehmen können.

Vor einer Anlage in den Fonds sollte ein Anleger seine Toleranz gegenüber den täglichen Kursschwankungen am Markt abwägen.

### ***Risiken in Verbindung mit Derivaten***

Der Einsatz von Derivaten zur effizienten Portfolioverwaltung oder zu Anlagezwecken könnte das Risikoprofil des Fonds erhöhen.

Informationen zu den mit dem Einsatz von Derivaten verbundenen Risiken finden Sie im Abschnitt „**Risikofaktoren – Besondere mit Derivaten verbundene Risiken**“ im Prospekt.

### ***Schuldtitel ohne Investment-Grade-Rating***

Der Fonds kann in festverzinsliche Wertpapiere ohne Investment-Grade-Rating investieren, die ein höheres Kreditrisiko (Ausfallrisiko und Herabstufungsrisiko), Liquiditätsrisiko und Marktrisiko als Anlagen in festverzinslichen Wertpapieren mit Investment-Grade-Rating aufweisen.

Bei Anlagen in Rentenwerten die niedriger als Investment Grade eingestuft sind oder keine vergleichbare Qualität aufweisen, ist das Kreditrisiko höher als bei Wertpapieren mit Investment Grade. Es ist hier wahrscheinlicher, dass Ertrags- oder Kapitalzahlungen bei Fälligkeit nicht geleistet werden. Somit ist das Ausfallrisiko höher. Die Beträge, die nach einem Ausfall beigetrieben werden können, können niedriger oder gleich Null sein, und dem Fonds können zusätzliche Kosten entstehen, wenn er versucht, seine Verluste durch ein Konkurs- oder ähnliches Verfahren beizutreiben.

Negative wirtschaftliche Entwicklungen können die Kurse von festverzinslichen Wertpapieren ohne Investment-Grade-Rating stärker beeinflussen. Anleger sollten sich daher darüber im Klaren sein, dass diese Papiere grösserer Volatilität unterliegen als festverzinsliche Wertpapiere mit „Investment Grade“-Rating. Sie unterliegen einem höheren Kapitalverlustrisiko, bieten jedoch grösseres Ertragspotenzial.

Die Liquidität des Marktes für festverzinsliche Wertpapiere ohne Investment-Grade-Rating kann begrenzt sein und unter Umständen ist gar keine Liquidität für diese Wertpapiere vorhanden, was eine Bewertung und/oder den Verkauf dieser Wertpapiere erschweren kann.

### ***Der Index***

Die Anlage in den Fonds setzt die Anleger den mit den Schwankungen des Index und des Werts der im Index vertretenen Wertpapiere verbundenen Marktrisiken aus. Der Wert des Index kann sowohl steigen als auch fallen und der Wert einer Anlage schwankt entsprechend. Es besteht keine Garantie dafür, dass der Fonds sein Anlageziel erreicht. Der Fonds unterliegt wie im Prospekt dargelegt einem

Tracking Error, d. h. dem Risiko, dass seine Renditen nicht genau denen des Index entsprechen. Darüber hinaus kann eine eventuelle Neugewichtung des Index das Risiko eines Tracking Errors erhöhen.

Die bisherige Performance des Index lässt nicht auf seine zukünftige Performance oder die Performance des Fonds schliessen.

### **Optimierung**

Es kann nicht gewährleistet werden, dass die Strategie der Optimierung ihr Ziel der Nachbildung der Wertentwicklung des Index erreichen wird, da der Fonds eventuell nicht alle Basiswerte des Index oder Indexbestandteile nicht entsprechend ihrer Indexgewichtungen hält. Durch den Einsatz der Strategie einer Optimierung kann der Fonds Verlusten ausgesetzt sein, die höher als ein möglicher Wertverfall des Index ausfallen, wenn die vom Fonds gehaltenen Wertpapiere stärkeren ungünstigen Preisschwankungen ausgesetzt sind. Zwar kann die Optimierung daher zu einem höheren Tracking Error führen, jedoch entstehen dem Fonds vermutlich aufgrund der geringeren Anzahl an gehaltenen Wertpapieren geringere Kosten.

---

## **ZEICHNUNGEN**

---

Die Anteile des Fonds werden zum Preis des Index multipliziert mit einem Faktor von 0,10 zum Bewertungszeitpunkt am ersten Geschäftstag nach dem Ende des Erstausgabezeitraums vom 3. August 2021 bis zum 2. Februar 2022 (oder einem früheren Datum, das vom Verwaltungsrat festgelegt werden kann) ausgegeben und ihr Preis kann beim Anlageverwalter angefordert werden. Danach werden die Anteile des Fonds zum Nettoinventarwert je Anteil zuzüglich eines angemessenen Betrags für Gebühren und Abgaben und gemäss den im Prospekt und in diesem Nachtrag dargelegten Bestimmungen ausgegeben.

### **Handelsterminplan**

<b>Frist für Antragsformular für alle Zeichnungen</b>	16.00 Uhr (irische Ortszeit) an jedem Handelstag.
<b>Barzeichnungen – Eingangsfrist für Bargeld:</b>	Bis 15.00 Uhr (irische Ortszeit) innerhalb von zwei Geschäftstagen nach dem Handelstag.
<b>Zeichnungen gegen Sacheinlagen:</b>	Zeichnungen gegen Sacheinlagen sind ausnahmsweise bei ausdrücklicher vorheriger Vereinbarung mit dem Anlageverwalter zulässig.
<b>Abrechnung für gezeichnete Anteile</b>	Innerhalb von zwei Geschäftstagen nach dem Handelstag oder einem früheren, eventuell vom Verwaltungsrat festgelegten Datum, vorausgesetzt, dass die entsprechenden frei verfügbaren Zeichnungsgelder für Barzeichnungen (einschliesslich des Baranteils einer Zeichnung gegen Sacheinlagen, wo relevant) vor Ablauf der Abrechnungsfrist der massgeblichen Clearing-Plattform eingegangen sind, oder bis 15.00 Uhr (irische Ortszeit) bei elektronischen Überweisungen (oder nicht später als mit dem Anlageverwalter für die Portfolioeinlage einer Zeichnung gegen Sacheinlagen vereinbart, wenn eine Zeichnung gegen Sacheinlagen vom Anlageverwalter akzeptiert wurde). Unabhängig von der Vorgehensweise müssen Zeichnungen am selben Geschäftstag nach dem Handelstag, an dem die Abrechnung erforderlich ist, ausgeführt werden, sofern der EUR-Devisenmarkt an diesem Tag nicht geschlossen ist. Falls Letzteres der Fall ist, erfolgt die Abrechnung am auf die Schliessung des EUR-Devisenmarktes folgenden Geschäftstag.

Sämtliche Zahlungen sollten eindeutig kenntlich gemacht werden, wobei für jede Zeichnungsantrag eine separate Zahlung erfolgen sollte.

Am Handelstag vor dem 25. Dezember und dem 1. Januar müssen Zeichnungsanträge am entsprechenden Handelstag des Fonds bis spätestens 12.00 (irische Ortszeit) eingehen. Wenn ein Zeichnungsantrag nach 12.00 Uhr (irische Ortszeit) eingeht, wird die Zeichnung erst am nächsten Handelstag bearbeitet.

---

## UMTAUSCH

---

Ein Umtauschantrag wird als Antrag auf Barrücknahme für die ursprüngliche Anteilsklasse und als Barzeichnungsantrag für die neue Anteilsklasse in diesem Fonds oder einem anderen Teilfonds der Gesellschaft behandelt. Auf dieser Basis, und sofern die ursprüngliche und die neue Anteilsklasse dieselbe Basiswährung haben, kann der Anteilinhaber beantragen, seine Anteile sämtlicher Klassen des Fonds an jedem Handelstag, ganz oder teilweise in Anteile einer anderen Klasse des Fonds oder in einen anderen Teilfonds der Gesellschaft umzutauschen, sofern der Handel mit den entsprechenden Anteilen nicht unter den im Prospekt beschriebenen Umständen vorübergehend ausgesetzt wurde und die von dem Umtausch betroffenen Anteilsklassen der Teilfonds der Gesellschaft denselben Handelsschluss haben. Bitte beachten Sie die Bestimmungen zur Zeichnung und Rücknahme in den jeweiligen Fondsnachträgen.

Wenn der Anteilinhaber den Umtausch von Anteilen zur Erstanlage in einen Teilfonds der Gesellschaft beantragt, sollte er sicherstellen, dass der gesamte Nettoinventarwert je Anteil der umgetauschten Fondsanteile mindestens der Mindestbeteiligung des jeweiligen Teilfonds entspricht. Wenn eine Beteiligung nur teilweise umgetauscht wird, muss die verbleibende Beteiligung ebenfalls mindestens der Mindestbeteiligung des jeweiligen Teilfonds entsprechen. Wenn es sich bei der Anzahl der bei dem Umtausch auszugebenden Anteile der neuen Klasse nicht um eine ganzzahlige Anzahl von Anteilen handelt, kann die Gesellschaft Anteilsbruchteile für die neue Klasse ausgeben oder dem Anteilinhaber, der die Anteile der ursprünglichen Klasse umtauschen möchte, den Mehrbetrag zurückerstatten.

Umtauschgeschäfte sind mit einer Umtauschtransaktionsgebühr verbunden, die der Gebühr entspricht, die an die Verwaltungsstelle als Vertreter der Gesellschaft zu entrichten ist, wenn im Rahmen eines Anteils-umtauschs Anteile gegen Bargeld zurückgegeben werden und das Bargeld anschliessend in Anteile eines anderen Teilfonds der Gesellschaft investiert wird. Die zu entrichtende Gebühr wird zu dem im entsprechenden Fondsnachtrag für den gezeichneten Teilfonds angegebenen Satz der Umtauschtransaktionsgebühr vom Rücknahmeerlös abgezogen.

---

## RÜCKNAHMEN

---

Der Anteilinhaber kann an jedem Handelstag die Rücknahme von Anteilen zum Nettoinventarwert abzüglich eines angemessenen Betrags für Gebühren und Abgaben beantragen, sofern bis spätestens zum Handelsschluss des jeweiligen Handelstages im Einklang mit den Bestimmungen im Abschnitt **„Zeichnungen, Bewertungen und Rücknahmen“** des Prospekts ein schriftlicher, vom Anteilinhaber unterzeichneter Rücknahmeantrag bei der Verwaltungsstelle eingeht. Die Glattstellung von Bartransaktionen erfolgt gemäss dem Prospekt. Auf die Basiswährung des Fonds lautende oder in eine andere Währung umgerechnete Rücknahmeerlöse werden (umgerechnet zu einem von der Verwaltungsstelle ermittelten wettbewerbsfähigen Kurs) auf das vom einlösenden Anteilinhaber angegebene Bankkonto überwiesen. Die bei der Überweisung der Erlöse anfallenden Kosten werden von diesen Rücknahmeerlösen abgezogen. Zahlungen erfolgen nur auf ein Konto, das im Namen des eingetragenen Anteilinhabers geführt wird. Die Glattstellung von Sachtransaktionen erfolgt innerhalb von 10 Geschäftstagen ab dem massgeblichen Handelstag.

Laut den Bestimmungen des Prospekts werden Rücknahmeerlöse (Sach- und/oder Barleistungen) erst dann freigegeben, wenn der Verwaltungsstelle die Originale der vollständigen Unterlagen zur Verhinderung von Geldwäsche vorliegen.

---

## GEBÜHREN UND KOSTEN

---

Einzelheiten zu den durch den Fonds zahlbaren Gebühren und Kosten finden Sie im Abschnitt „**Gebühren und Kosten**“ des Prospekts.

Die jährlichen Gebühren und Betriebskosten der Klassen (mit Ausnahme der bei der Neuausrichtung des Portfolios anfallenden Transaktionskosten und Steuern oder Abgaben, die alle separat aus dem Vermögen des Fonds bezahlt werden) sind in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt (die „**Gesamtkostenquote**“ oder „**TER**“). Diese Gebühr wird täglich berechnet und ist am Monatsende nachträglich fällig. Die Verwaltungsgesellschaft übernimmt (durch Rückerstattung an den Fonds) alle über die Gesamtkostenquote hinausgehenden Gebühren, Kosten oder Aufwendungen. Die von der Gesamtkostenquote gedeckten Gebühren, Kosten und Aufwendungen sind im folgenden Abschnitt dargelegt.

<b>Klasse</b>	<b>TER p. a. des Nettoinventarwerts der Klasse</b>
EUR	Bis zu 0,18 %

Zu den aus der Gesamtkostenquote bezahlten Gebühren, Kosten und Aufwendungen gehören unter anderem an die Verwaltungsgesellschaft, den Anlageverwalter, den Verwalter, die Verwahrstelle, Aufsichtsbehörden und Abschlussprüfer bzw. deren Bevollmächtigten oder Vertreter bezahlte Gebühren und Aufwendungen sowie bestimmte Rechtskosten der Gesellschaft einschliesslich ihrer Gründungskosten.

Bei Barzahlung fällt eventuell eine Direkthandels- (Bartransaktions-) Gebühr von bis zu 3 % der Zeichnungs- und Rücknahmebeträge an, wenn Anteile direkt mit dem Fonds gehandelt werden.

---

## DIE ANTEILE

---

Der Fonds hat verschiedene Anteilsklassen gemäss der nachfolgenden Tabelle. Zusätzliche Anteilsklassen können in Zukunft in Übereinstimmung mit den Auflagen der Zentralbank hinzugefügt werden. Eine aktuelle Liste der aufgelegten Anteilsklassen ist am eingetragenen Sitz der Gesellschaft erhältlich.

<b>Klasse</b>	<b>Art</b>
EUR	Eine auf die Basiswährung lautende Klasse

Informationen über währungsabgesicherte Klassen befinden sich unter der Überschrift „Währungstransaktionen“ im Prospekt.

Die Anteile sind unter Einhaltung der Bestimmungen der Satzung und des Prospekts frei übertragbar.

Die Abwicklung des Handels mit den Anteilen erfolgt zentral über eine ICSD-Struktur. Die Anteile werden in der Regel nicht in stückeloser Form ausgegeben und es werden keine vorläufigen Eigentumsnachweise oder Anteilszertifikate ausgestellt, mit Ausnahme der Globalurkunde, die an den Nominee der gemeinsamen Verwahrstelle übermittelt wird und für das ICSD-Abwicklungsmodell erforderlich ist (die ICSD ist das anerkannte Clearing- und Abwicklungssystem, über das die Anteile abgewickelt werden). Wenn Anteile über ein oder mehrere anerkannte(s) Clearing- und Abrechnungssystem(e) in nicht physischer Form begeben werden, können diese Anteile nur durch Rückgabe über diese anerkannten Clearing- und Abrechnungssysteme zurückgenommen werden. Abgesehen von der an den Nominee der Gemeinsamen Verwahrstelle ausgegebenen Globalurkunde stellt die Gesellschaft keine individuellen Anteilszertifikate aus. Es liegt im freien Ermessen des Verwaltungsrats, Zeichnungen von Anteilen ganz oder teilweise abzulehnen.

Die EUR-Anteilsklassen werden am oder um den 12. März 2021 in die amtliche Liste der UK Listing Authority aufgenommen und zum Handel am Hauptmarkt der London Stock Exchange zugelassen. Die ISIN der EUR-Klasse lautet IE00BKY81B71.



Die Gesellschaft ist in Grossbritannien für die Zwecke des Financial Services and Markets Act 2000 in der jeweils aktuellen Fassung als Investmentfonds zugelassen.

---

## INDEXBESCHREIBUNG

---

*Dieser Abschnitt fasst die wesentlichen Merkmale des Bloomberg Barclays MSCI Euro Corporate SRI Carbon ESG-Weighted (EUR Unhedged) Index<sup>4</sup> (der „**Index**“) zusammen und stellt keine vollständige Beschreibung des Index dar.*

### **Allgemeine Informationen**

Das Ziel des Fonds besteht darin, die Performance der Netto-Gesamtrendite des Index nachzubilden.

Der Index bildet die Wertentwicklung von festverzinslichen Schuldtiteln mit Investment-Grade-Rating nach, die von Unternehmen begeben werden, und ist bestrebt, eine Verringerung der CO<sub>2</sub>-Emissionen und eine Verbesserung des MSCI ESG-Ratings gegenüber dem Bloomberg Barclays Euro Aggregate Corporate Index (dem „**Hauptindex**“) zu erzielen.

Der Index erreicht dies, indem er auf monatlicher Basis Wertpapiere auf der Grundlage von nachhaltigkeitsbezogenen Ausschlusskriterien streicht. Die folgenden Arten von Emittenten werden fortlaufend aufgrund von nachhaltigkeitsbezogenen Ausschlusskriterien aus dem Index gestrichen, wobei für einige Kriterien Schwellenwerte gelten können:

### **MSCI ESG-Rating**

- a. Emittenten mit einem MSCI ESG-Rating<sup>5</sup> unter BB;
- b. Emittenten mit einem ESG Pillar Score unter 2;
- c. Emittenten ohne Rating aus Sektoren mit Rating;

### **Screenings auf geschäftliche Beteiligung**

- d. Emittenten, die (dem standardmässigen Bloomberg Barclays MSCI SRI-Screening zufolge) an folgenden Geschäftsaktivitäten beteiligt sind:
  - a. Alkohol;
  - b. genetisch veränderte Organismen;
  - c. zivile Schusswaffen;
- e. Emittenten mit Verbindungen zu biochemischen Systemen, Komponenten von biochemischen Systemen, Waffen mit angereichertem Uran, Streubomben, Landminen, Nuklearsystemen, Komponenten von Nuklearsystemen;
- f. Emittenten, die Umsatz mit Waffen erzielen;
- g. Emittenten, die mehr als 25 % ihres Umsatzes mit Kernenergie erzielen;
- h. Emittenten, die mehr als 10 % ihres Umsatzes mit Tabak erzielen;
- i. Emittenten, die mehr als 5 % ihres Umsatzes mit Glücksspielbetrieb oder Glücksspiel-Support erzielen;
- j. Emittenten, die mehr als 10 % ihres Umsatzes mit Unterhaltung für Erwachsene erzielen;

---

<sup>4</sup> Mit Wirkung zum 24. August 2021 wird der Name des Index voraussichtlich in Bloomberg MSCI Euro Corporate SRI Carbon ESG-Weighted (EUR Unhedged) Index geändert.

<sup>5</sup> Jedes Unternehmen im Index erhält ein ESG-Rating auf Basis des MSCI ESG-Ratings. Bei Unternehmen mit höheren ESG-Ratings wird die Gewichtung erhöht, während die Gewichtung von Unternehmen mit niedrigen ESG-Ratings ausgeschlossen oder verringert wird.

- k. Emittenten mit einer CO<sub>2</sub>-Emissionsintensität<sup>6</sup> über 750;
- l. Emittenten, die mehr als 10 % ihres Umsatzes mit Kraftwerkskohle erzielen;
- m. Emittenten, die mehr als 10 % ihres Umsatzes mit der Produktion von Kraftwerkskohle erzielen; und

### **MSCI ESG Controversy Scores**

- n. Emittenten mit einem „roten“ MSCI ESG Impact Monitor Score (d. h. unter 1).

Die Gewichtung eines jeden enthaltenen Emittenten wird durch einen festen Multiplikator gemäss der Indexmethodik angepasst, der sich aus seinem MSCI ESG-Rating ergibt. Für jeden Bestandteil gilt eine Obergrenze von 2 % des Marktwerts.

### **Veröffentlichung des Index**

Der Index wird täglich um 16.15 Uhr (Ortszeit London) oder, bei vorzeitigem Marktschluss, um 12.15 Uhr (Ortszeit London) auf Basis des Geldkurses für die enthaltenen Wertpapiere berechnet. Des Weiteren wird der Index einmal täglich an jedem Handelstag berechnet und veröffentlicht. Der Schlusskurs des Index, seine Bestandteile, die Häufigkeit seiner Neuausrichtung und seine Performance sind auf der Website des Indexanbieters angegeben: [www.bloomberg.com/professional/product/indices/bloomberg-barclays-indices/#/ucits](http://www.bloomberg.com/professional/product/indices/bloomberg-barclays-indices/#/ucits).

Die Indexmethodik kann von Zeit zu Zeit vom Indexanbieter geändert werden. Informationen zur Indexmethodik sind auf der oben angegebenen Website verfügbar.

---

<sup>6</sup> Die CO<sub>2</sub>-Emissionsintensität wird als CO<sub>2</sub>-Emission im Verhältnis zum Umsatz gemessen; wenn keine Angaben zu den CO<sub>2</sub>-Emissionen verfügbar sind, werden die Scope 1- und Scope 2-CO<sub>2</sub>-Emissionen anhand des internen Modells von MSCI ESG Research zur Schätzung von CO<sub>2</sub>-Emissionen geschätzt.

Die Gesellschaft und die im Abschnitt „Management und Verwaltung“ des Prospekts genannten Verwaltungsratsmitglieder von HSBC ETFs PLC (der „**Verwaltungsrat**“) übernehmen die Verantwortung für die in diesem Nachtrag enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Gesellschaft und des Verwaltungsrats (der mit angemessener Sorgfalt sichergestellt hat, dass dies der Fall ist) entsprechen die in diesem Nachtrag enthaltenen Informationen den Tatsachen und lassen keine Angaben aus, die die Bedeutung dieser Informationen beeinflussen könnten. Die Gesellschaft und der Verwaltungsrat übernehmen die entsprechende Verantwortung.

---

## **HSBC Bloomberg USD Sustainable Corporate Bond UCITS ETF**

**(Ein Teilfonds von HSBC ETFs PLC, ein von der irischen Zentralbank gemäss den European Communities [Undertakings for Collective Investment in Transferable Securities] Regulations von 2011 in der jeweils gültigen Fassung zugelassener Umbrellafonds mit getrennter Haftung der Teilfonds.)**

**30. Juli 2021**

---

Der vorliegende Nachtrag ist für die Zwecke der OGAW-Vorschriften Bestandteil des Prospekts der HSBC ETFs PLC (die „Gesellschaft“) vom 5. März 2021 (der „Prospekt“). Sofern nicht anders in diesem Nachtrag angegeben, haben alle hierin enthaltenen Begriffe dieselbe Bedeutung wie im Prospekt. Dieser Nachtrag sollte zusammen und in Verbindung mit dem Prospekt gelesen werden und enthält Informationen zum HSBC Bloomberg USD Sustainable Corporate Bond UCITS ETF (der „Fonds“), einem separaten Teilfonds der Gesellschaft, dem die HSBC Bloomberg USD Sustainable Corporate Bond UCITS ETF-Anteile der Gesellschaft (die „Anteile“) entsprechen. In Anhang A finden Sie eine Liste der anderen Teilfonds der Gesellschaft, in Anhang B eine Liste der von der Verwaltungsgesellschaft ernannten Zahlstellen und in Anhang C eine Liste der von der Verwahrstelle ernannten Unterverwahrstellen.

Interessierte Anleger sollten diesen Nachtrag und den Prospekt sorgfältig und vollständig durchlesen. Interessierte Anleger sollten in Bezug auf folgende Aspekte einen Börsenmakler, Bankberater, Anwalt, Steuerberater oder sonstigen Finanzberater konsultieren: (a) die Rechtsvorschriften in ihrem eigenen Land für den Kauf, Besitz, Umtausch, die Rücknahme oder Veräusserung von Anteilen; (b) die Devisenbeschränkungen, denen sie in ihrem Land hinsichtlich des Kaufs, Besitzes, Umtauschs, der Rücknahme oder Veräusserung von Anteilen unterliegen; (c) die rechtlichen, steuerlichen, finanziellen oder sonstigen Folgen des Kaufs, Besitzes, Umtauschs, der Rücknahme oder Veräusserung von Anteilen; und (d) die Bestimmungen dieses Nachtrags und des Prospekts.

Interessierte Anleger sollten vor der Anlage in diesen Fonds die im Prospekt und in diesem Fondsnachtrag dargelegten Risikofaktoren berücksichtigen.

Anleger sollten beachten, dass bei Barzahlung eventuell eine Direkthandels- (Bartransaktions-) Gebühr von bis zu 3 % der Zeichnungs- und Rücknahmebeträge anfällt, wenn Anteile direkt mit dem Fonds gehandelt werden.

Die Anteile werden gemäss Chapter 16 der UK Listing Rules in die offizielle Liste der United Kingdom Listing Authority aufgenommen und zum Handel am Hauptmarkt der London Stock Exchange zugelassen.

„BLOOMBERG® ist eine Marke und eine Dienstleistungsmarke von Bloomberg Finance L.P. BARCLAYS® ist eine Marke und eine Dienstleistungsmarke von Barclays Bank Plc (gemeinsam mit ihren verbundenen Unternehmen „Barclays“), die unter Lizenz verwendet wird. MSCI® ist eine Marke und eine Dienstleistungsmarke von MSCI Inc. (gemeinsam mit ihren verbundenen Unternehmen „MSCI“), die unter Lizenz verwendet wird. Bloomberg Finance L.P. und ihre verbundenen Unternehmen (zusammen „Bloomberg“), einschliesslich Bloomberg Index Services Limited, der Indexverwalter („BISL“) oder die Lizenzgeber von Bloomberg, einschliesslich Barclays und MSCI, besitzen alle Eigentumsrechte am Bloomberg Barclays MSCI US Corporate SRI Carbon ESG-Weighted (USD Unhedged) Index.

Weder Bloomberg, noch Barclays oder MSCI ist der Emittent oder Produzent des Fonds und weder Bloomberg, noch Barclays oder MSCI hat gegenüber Anlegern im Fonds Verantwortlichkeiten, Verpflichtungen oder Aufgaben. HSBC Global Asset Manager Limited als Emittent des Fonds erhielt eine Lizenz zur Nutzung des Bloomberg Barclays MSCI US Corporate SRI Carbon ESG-Weighted (USD Unhedged) Index. Die einzige Beziehung von Bloomberg, Barclays und MSCI mit dem Emittenten ist die Lizenzierung des Bloomberg

Barclays MSCI US Corporate SRI Carbon ESG-Weighted (USD Unhedged) Index, die von BISL oder einem ihrer Nachfolger ohne Berücksichtigung des Emittenten oder des Fonds oder der Eigentümer des Fonds festgelegt, zusammengestellt und berechnet werden. Darüber hinaus kann HSBC Global Asset Management Limited eigene Geschäfte mit Barclays bezüglich des Bloomberg Barclays MSCI US Corporate SRI Carbon ESG-Weighted (USD Unhedged) Index in Verbindung mit dem Fonds tätigen. Anleger erwerben den Fonds von HSBC Global Asset Management Limited und die Anleger erwerben keine Beteiligung am Bloomberg Barclays MSCI US Corporate SRI Carbon ESG-Weighted (USD Unhedged) Index und sie treten mit der Anlage in den Fonds in keinerlei Beziehung zu Bloomberg, Barclays oder MSCI. Der Fonds wird von Bloomberg, Barclays oder MSCI weder gesponsert noch unterstützt, verkauft oder gefördert. Bloomberg, Barclays oder MSCI machen ausdrückliche oder stillschweigende Zusagen oder geben ebensolche Garantien hinsichtlich der Ratsamkeit einer Anlage in den Fonds, der Ratsamkeit einer Anlage in Wertpapieren im Allgemeinen oder der Fähigkeit in den Bloomberg Barclays MSCI US Corporate SRI Carbon ESG-Weighted (USD Unhedged) Index, die jeweilige oder relative Entwicklung des Marktes nachzubilden. Weder Bloomberg noch Barclays oder MSCI haben die Rechtmässigkeit oder Eignung des Fonds in Bezug auf eine natürliche oder juristische Person weitergegeben. Weder Bloomberg noch Barclays oder MSCI waren an der Festlegung der Termine, Preise oder Mengen für die Emission des Fonds beteiligt oder sind dafür verantwortlich. Weder Bloomberg, Barclays noch MSCI sind in irgendeiner Weise verpflichtet, die Anforderungen des Emittenten oder der Eigentümer des Fonds oder eines anderen Dritten bei der Ermittlung, Zusammenstellung oder Berechnung des Bloomberg Barclays MSCI US Corporate SRI Carbon ESG-Weighted (USD Unhedged) Index zu berücksichtigen. Weder Bloomberg noch Barclays oder MSCI übernehmen eine Verpflichtung oder Verbindlichkeit im Zusammenhang mit der Verwaltung, Vermarktung oder dem Handel mit dem Fonds.

Jegliche Lizenzvereinbarung zwischen Bloomberg, Barclays und MSCI dient ausschliesslich den Interessen von Bloomberg, Barclays und/oder MSCI und nicht den Interessen der Anteilinhaber des Fonds, der Anleger oder Dritter. Ferner dient die Lizenzvereinbarung zwischen HSBC Global Asset Management Limited und Bloomberg ausschliesslich den Interessen von HSBC Global Asset Management Limited und Bloomberg und nicht den Interessen der Eigentümer des Fonds, der Anleger oder sonstiger Dritter.

BLOOMBERG, BARCLAYS UND MSCI ÜBERNEHMEN GEGENÜBER DER EMITTENTIN, DEN ANLEGERN ODER SONSTIGEN DRITTEN KEINERLEI HAFTUNG FÜR DIE QUALITÄT, RICHTIGKEIT UND/ODER VOLLSTÄNDIGKEIT DES BLOOMBERG BARCLAYS MSCI US CORPORATE SRI CARBON ESG-WEIGHTED (USD UNHEDGED) INDEX ODER DER DARIN ENTHALTENEN DATEN ODER FÜR UNTERBRECHUNGEN BEI DER BEREITSTELLUNG DES BLOOMBERG BARCLAYS MSCI US CORPORATE SRI CARBON ESG-WEIGHTED (USD UNHEDGED) INDEX. WEDER BLOOMBERG, BARCLAYS NOCH MSCI GEBEN IRGEND EINE AUSDRÜCKLICHE ODER STILLSCHWEIGENDE GARANTIE HINSICHTLICH DER ERGEBNISSE, DIE VON DER EMITTENTIN, DEN ANLEGERN ODER EINER ANDEREN PERSON BZW. EINEM ANDEREN RECHTSSUBJEKT AUS DER VERWENDUNG DES BLOOMBERG BARCLAYS MSCI US CORPORATE SRI CARBON ESG-WEIGHTED (USD UNHEDGED) INDEX ODER DARIN ENTHALTENER DATEN ZU ERZIELEN SIND. BLOOMBERG, BARCLAYS UND MSCI GEBEN KEINE GARANTIE, WEDER AUSDRÜCKLICH NOCH STILLSCHWEIGEND, UND LEHNEN HIERMIT JEDLICHE GARANTIE HINSICHTLICH DER MARKTGÄNGIGKEIT ODER EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK ODER EINSATZ FÜR DEN BLOOMBERG BARCLAYS MSCI US CORPORATE SRI CARBON ESG-WEIGHTED (USD UNHEDGED) INDEX ODER DARIN ENTHALTENE DATEN AB. BLOOMBERG BEHÄLT SICH DAS RECHT VOR, DIE METHODEN DER BERECHNUNG ODER VERÖFFENTLICHUNG ZU ÄNDERN ODER DIE BERECHNUNG ODER VERÖFFENTLICHUNG DES BLOOMBERG BARCLAYS MSCI US CORPORATE SRI CARBON ESG-WEIGHTED (USD UNHEDGED) INDEX EINZUSTELLEN, UND WEDER BLOOMBERG NOCH BARCLAYS ODER MSCI SIND HAFTBAR FÜR FEHLERHAFT ERECHNUNGEN ODER FALSCH E, VERSPÄTETE ODER UNTERBROCHENE VERÖFFENTLICHUNGEN IN BEZUG AUF EINEN DER BLOOMBERG BARCLAYS MSCI-INDIZES. BLOOMBERG, BARCLAYS ODER MSCI HAFTEN NICHT FÜR SCHÄDEN, INSBESONDERE SPEZIELLE, INDIREKTE ODER FOLGESCHÄDEN, ODER FÜR ENTGANGENE GEWINNE, DIE AUS DER NUTZUNG DES BLOOMBERG BARCLAYS MSCI US CORPORATE SRI CARBON ESG-WEIGHTED (USD UNHEDGED) INDEX ODER DARIN ENTHALTENER DATEN ODER IM HINBLICK AUF DEN FONDS ENTSTEHEN, SELBST WENN SIE VON DER MÖGLICHKEIT SOLCHER SCHÄDEN IN KENNTNIS GESETZT WURDEN.

---

## ALLGEMEINE INFORMATIONEN

---

Für den Fonds gelten die folgenden Bestimmungen:

<b>Anteilsklasse(n)</b>	USD
<b>Ausschüttungspolitik</b>	<p>Sämtliche Nettoerträge (einschliesslich Dividenden und Zinserträgen) und der etwaige Mehrbetrag der realisierten und nicht realisierten Kapitalgewinne nach Abzug der realisierten und nicht realisierten Kapitalverluste in Bezug auf die Anlagen des Fonds werden vom Fonds einbehalten und im Nettoinventarwert je Anteil der jeweiligen Klasse thesauriert.</p> <p>Die Gesellschaft hat für den Berichtszeitraum ab 1. Januar 2010 für bestimmte Anteilsklassen den Status eines britischen „Reporting Fund“.</p>
<b>Basiswährung</b>	USD
<b>Bewertungszeitpunkt</b>	23.00 Uhr (irische Ortszeit) an jedem Handelstag. Der Schlusskurs folgt der Indexmethodik.
<b>CHF</b>	Schweizer Franken
<b>Direkthandels- (Bartransaktions-) Gebühr</b>	Bis zu 3 %. Es liegt im freien Ermessen des Verwaltungsrats, diese Gebühr allgemein oder in Einzelfällen ganz oder teilweise zu erlassen.
<b>EUR</b>	Euro
<b>GBP</b>	Pfund Sterling
<b>Geschäftstag</b>	Ein Tag, an dem die Märkte in London geöffnet sind oder ein anderer Tag bzw. andere Tage, den/die der Verwaltungsrat festlegt, ausgenommen von Tagen, an denen die wichtigen Märkte geschlossen sind und/oder der Index nicht verfügbar ist. Dies muss dem Anteilinhaber im Voraus mitgeteilt werden. Ein „ <b>wichtiger Markt</b> “ ist ein Markt bzw. eine Börse oder eine Kombination von Märkten bzw. Börsen, bei denen der Wert der Anlagen des Fonds an diesen Märkten bzw. Börsen 30 % des (jährlich bestimmten und im Abschluss der Gesellschaft ausgewiesenen) Nettoinventarwerts des Fonds übertrifft, sofern die Verwaltungsgesellschaft nicht einen anderen Prozentsatz oder ein anderes Datum bestimmt, den/das die für angemessener erachtet.
<b>Grösse einer Auflegungs- und Rücknahmeeinheit</b>	Die Grösse einer Auflegungs- und Rücknahmeeinheit kann beim Anlageverwalter erfragt werden und wird zudem auf der Webseite veröffentlicht. Der Verwaltungsrat behält sich das Recht vor, die Grösse einer Auflegungs- und Rücknahmeeinheit in Zukunft zu ändern, wenn er der Ansicht ist, dass diese Änderung den Fonds für Anleger erheblich attraktiver machen würde. Jede derartige Änderung wird den berechtigten Teilnehmern im Voraus mitgeteilt.

<b>Handelsschluss</b>	16.30 Uhr (irische Ortszeit) an jedem Handelstag (sofern vom Verwaltungsrat nichts anderes beschlossen und dem Anteilinhaber im Voraus nichts anderes mitgeteilt wurde und in jedem Fall vor dem Bewertungszeitpunkt). Am Handelstag vor dem 25. Dezember und dem 1. Januar müssen Zeichnungsanträge am entsprechenden Handelstag des Fonds bis spätestens 12.00 Uhr (irische Ortszeit) eingehen. Alle ordnungsgemäss ausgefüllten Anträge, die nach dem Handelsschluss bei der Verwaltungsstelle eingehen, werden erst am nächsten Handelstag angenommen.
<b>Handelstag</b>	Jeder Geschäftstag oder sonstige Tag bzw. sonstige Tage, den/die der Verwaltungsrat festlegt und der Verwaltungsstelle und dem Anteilinhaber im Voraus mitteilt, wobei innerhalb von 14 Tagen mindestens ein (1) Tag ein Handelstag sein muss.
<b>Index</b>	Bloomberg Barclays MSCI US Corporate SRI Carbon ESG-Weighted (USD Unhedged)
<b>Indexanbieter</b>	Bloomberg L.P.
<b>Mindestzeichnung und -rücknahme (bei Barzeichnungen) für einen Primärmarktinvestor</b>	<p>Zeichnungs- und Rücknahmeanträge werden in Vielfachen der vom Verwaltungsrat festgelegten Mindestgrösse der Auflegungs- und Rücknahmeeinheiten angenommen, wobei der Verwaltungsrat hierauf nach seinem Ermessen verzichten kann. Der Verwaltungsrat kann den Mindestzeichnungs- und -rücknahmebetrag reduzieren, wenn er der Ansicht ist, dass diese Änderung den Fonds für Anleger erheblich attraktiver machen würde. Jede derartige Änderung wird den berechtigten Teilnehmern im Voraus mitgeteilt.</p> <p>Berechtigte Teilnehmer sollten sich im ETF-Onlineportal HSBCnet oder beim Anlageverwalter zu Einzelheiten über Mindestzeichnungen und -rücknahmen des Fonds informieren.</p>
<b>Notierungsbörse(n)</b>	London Stock Exchange und ausgewählte sonstige Börsen, die der Verwaltungsrat zu gegebener Zeit für den Fonds bestimmen kann und die in Anhang A aufgeführt sind.
<b>Optimierung</b>	<p>Der Fonds wendet Optimierungstechniken an, die den Tracking Error und die Handelskosten beim Aufbau eines Portfolios berücksichtigen. Folglich hält der Fonds eventuell nicht alle Basiswerte des Index oder Indexbestandteile nicht entsprechend ihrer Indexgewichtungen.</p> <p>Ferner kann der Fonds Wertpapiere halten, die keine Indexbestandteile sind, von denen jedoch mit bestimmten Indexbestandteilen vergleichbare Performance- und Risikoeigenschaften erwartet werden.</p>
<b>Preis je Auflegungseinheit</b>	Der Nettoinventarwert je Anteil multipliziert mit der Anzahl der in einer Auflegungseinheit enthaltenen Anteile. Der Nettoinventarwert je Anteil wird an jedem Handelstag auf der Website veröffentlicht.
<b>Profil des typischen Anlegers</b>	Die Anlage in den Fonds kann für Anleger geeignet sein, die über einen Anlagehorizont von fünf Jahren vorwiegend durch Anlagen in Schuldtitel, die an anerkannten Märkten (wie im Prospekt definiert) notiert sind oder gehandelt werden, ein

	<p>Kapitalwachstum anstreben. Vor einer Anlage in den Fonds sollte ein Anleger seine Toleranz gegenüber den täglichen Kursschwankungen am Markt abwägen. Die Anleger sollten bereit sein, Verluste zu tragen.</p> <p>Die Anteile des Fonds werden sowohl privaten als auch institutionellen Anlegern angeboten.</p>
<b>Steuern und Abgaben</b>	<p>Sämtliche Stempelsteuern und anderen Steuern, staatlichen Abgaben, Auflagen, Erhebungen, Devisenkosten und -provisionen (einschliesslich Devisenspreads), Depotbank- und Unterdepotbankgebühren, Übertragungsgebühren und -kosten, Vertretungsgebühren, Maklergebühren, Provisionen, Bankgebühren, Eintragungsgebühren oder andere Aufwendungen und Gebühren, gleich ob zahlbar im Zusammenhang mit der Gründung, der Erhöhung oder Senkung der Barmittel oder sonstigen Vermögenswerten der Gesellschaft, oder bei Auflegung, Erwerb, Ausgabe, Umwandlung, Umtausch, Kauf, Besitz, Rückkauf, Rücknahme, Verkauf oder Übertragung von Anteilen oder Wertpapieren durch die Gesellschaft bzw. im Namen der Gesellschaft, und gegebenenfalls sämtliche Rückstellungen für den Spread oder die Differenz zwischen dem Preis, zu dem eine Anlage zum Zweck der Berechnung des Nettoinventarwerts je Anteil eines Fonds bewertet wurde, und dem geschätzten oder tatsächlichen Preis, zu dem diese Anlage im Falle von Zeichnungen des jeweiligen Fonds gekauft oder im Falle von Rücknahmen des jeweiligen Fonds verkauft werden kann, einschliesslich, zur Klarstellung, sämtlicher Aufwendungen oder Kosten, die aus Anpassungen von Swap- oder sonstigen Derivatekontrakten entstehen, die infolge einer Zeichnung oder Rücknahme erforderlich sind, oder im Hinblick auf die Ausgabe oder Stornierung oder sonstige Behandlung von Anteilszertifikaten, die vor oder bei Durchführung einer Transaktion, eines Handels oder einer Bewertung zahlbar sind oder werden.</p>
<b>Transaktionsgebühr für Sachtransaktionen</b>	<p>Informationen zur Transaktionsgebühr für Sachtransaktionen sind auf Anfrage bei der Verwaltungsstelle erhältlich. Es liegt im freien Ermessen des Verwaltungsrats, diese Gebühr allgemein oder in Einzelfällen ganz oder teilweise zu erlassen.</p>
<b>Umtauschtransaktionsgebühr</b>	<p>Es kann eine Umtauschgebühr von bis zu 3 % des Nettoinventarwerts je Anteil erhoben werden, wobei der Verwaltungsrat gegebenenfalls ganz oder teilweise auf diese Gebühr verzichten kann.</p>
<b>USD</b>	<p>US-Dollar</p>
<b>Veröffentlichungszeit für das Verzeichnis der Portfolioanlagen</b>	<p>Bis spätestens 8.00 Uhr (irische Ortszeit) an jedem Geschäftstag.</p>
<b>Verzeichnis der Portfolioanlagen</b>	<p>Das Verzeichnis der Portfolioanlagen stellt der Anlageverwalter auf Anfrage zur Verfügung. Die im Verzeichnis der Portfolioanlagen aufgeführten Wertpapiere entsprechen dem Anlageziel und der Anlagepolitik des Fonds. Siehe nachstehend unter „<b>Anlageziele und Anlagepolitik</b>“.</p>

<b>Verzeichnis des Portfoliovermögens</b>	Das Verzeichnis des Portfoliovermögens steht auf der Website zur Verfügung.
<b>Website</b>	<a href="http://www.etf.hsbc.com">www.etf.hsbc.com</a>

---

## ANLAGEZIELE UND ANLAGEPOLITIK

---

Das Anlageziel der Fonds ist es, die Performance des Index nachzubilden und gleichzeitig den Tracking Error zwischen der Performance des Fonds und des Index soweit wie möglich zu minimieren.

Der Index ist bestrebt, die Wertentwicklung des Index zu messen, wie im Abschnitt „Indexbeschreibung“ des Nachtrags näher ausgeführt.

Um seine Anlageziele zu erreichen, setzt der Fonds Optimierungstechniken ein, die bei der Zusammenstellung eines Portfolios den Tracking Error und Handelskosten berücksichtigen. Folglich hält der Fonds eventuell nicht alle Basiswerte des Index oder Indexbestandteile nicht entsprechend ihrer Indexgewichtungen. Ferner kann der Fonds Wertpapiere halten, die keine Indexbestandteile sind, von denen jedoch mit bestimmten Indexbestandteilen vergleichbare Performance- und Risikoeigenschaften erwartet werden.

Der Fonds investiert überwiegend in Wertpapiere, die an anerkannten Märkten gemäss der Definition im Prospekt notiert sind oder gehandelt werden. Daher bezieht sich das zugrunde liegende Engagement auf die Emittenten der im Index vertretenen Schuldtitel. Der indikative Nettoinventarwert je Anteil des Fonds wird in mindestens einem Terminal der wichtigen Marktdatenanbieter, z. B. Bloomberg, angezeigt sowie auf zahlreichen Websites, die Aktienmarktdaten enthalten, darunter [www.reuters.com](http://www.reuters.com).

Der Fonds darf in zulässige Organismen für gemeinsame Anlagen investieren, einschliesslich anderer Fonds der Gesellschaft oder Organismen, die vom Anlageverwalter oder seinen verbundenen Unternehmen verwaltet werden. Der Fonds darf nicht mehr als 10 % seines Nettovermögens in zulässige Organismen für gemeinsame Anlagen investieren.

Der Fonds darf die folgenden Derivate einsetzen: Futures, Terminkontrakte, Devisenkontrakte (einschliesslich Kassa- und Terminkontrakte), Optionen und Swaps (einschliesslich Total-Return-Swaps und Credit Default Swaps), die dazu verwendet werden können, den Tracking Error zwischen der Wertentwicklung des Fonds und der des Index zu reduzieren. Diese Instrumente können zur effizienten Portfolioverwaltung und/oder zu Anlagezwecken verwendet werden. Die Hauptanlagepolitik des Fonds besteht darin, im Index enthaltene Wertpapiere zu kaufen, wie oben dargelegt, wobei allerdings der Einsatz von Derivaten zulässig ist, wenn der direkte Erwerb von Wertpapieren nicht möglich ist oder der Tracking Error durch den Einsatz von Derivaten besser minimiert werden kann. Sofern der Fonds Derivate einsetzt, besteht eventuell das Risiko, dass die Volatilität des Fonds zunimmt. Es wird jedoch nicht davon ausgegangen, dass der Fonds aufgrund seiner Nutzung von Derivaten oder seiner Anlagen in diese ein überdurchschnittliches Risikoprofil aufweisen wird. Derivate werden innerhalb der von der irischen Zentralbank vorgegebenen Grenzen und wie im Prospekt im Abschnitt „**Einsatz von Derivaten**“ dargelegt eingesetzt. Dementsprechend besteht, obwohl Derivate eine Hebelung bewirken können, der primäre Zweck der Verwendung von Derivaten darin, den Tracking Error zu verringern, und obwohl der Fonds infolge seiner Anlagen in Derivaten eine Hebelwirkung aufweisen wird, darf das mittels des Commitment-Ansatzes berechnete, durch Derivate bedingte Gesamtrisiko des Fonds (wie in den OGAW-Vorschriften der Zentralbank vorgeschrieben) 100 % des Gesamtinventarwerts des Fonds nicht übersteigen.

Der Begriff „effiziente Portfolioverwaltung“ steht für Techniken und Instrumente, die sich auf übertragbare Wertpapiere beziehen, die folgende Kriterien erfüllen: Sie sind wirtschaftlich angemessen, was bedeutet, dass sie in kostengünstiger Weise realisiert werden können, und die Anlageentscheidungen hinsichtlich eingegangener Geschäfte verfolgen eines oder mehrere der folgenden besonderen Ziele: (i) die Verringerung des Risikos (z. B. die Absicherung der Anlage bezüglich eines Teils eines Portfolios); (ii) die Senkung von Kosten (z. B. kurzfristiges Cashflow-



Management oder taktische Vermögensallokation); und (iii) die Generierung zusätzlichen Kapitals oder zusätzlicher Erträge für die Gesellschaft bei angemessenem Risiko, unter Berücksichtigung des in diesem Nachtrag und im Prospekt beschriebenen Risikoprofils des Fonds sowie den allgemeinen Bestimmungen der OGAW-Vorschriften. Derivate können insbesondere dazu eingesetzt werden, den Tracking Error, d. h. das Risiko, dass die Rendite des Fonds von der Rendite des Index abweicht, zu minimieren. Futures, Indexfutures und Devisenfutures können zur Absicherung gegen Marktrisiken verwendet werden oder um am zugrunde liegenden Markt zu partizipieren. Terminkontrakte können zur Absicherung eingesetzt werden, oder um an einer Wertsteigerung einer Anlage, einer Währung oder einer Einlage zu partizipieren. Devisenkontrakte können eingesetzt werden, um die Währung der zugrunde liegenden Anlagen der einzelnen Fonds in die Basiswährung umzuwandeln und um in einer anderen als der Basiswährung des Fonds erhaltene Dividenden zwischen dem Ex-Tag und dem Abrechnungstag abzusichern. Optionen können zur Absicherung eingesetzt werden oder anstelle von physischen Wertpapieren, um ein Engagement auf einem bestimmten Markt zu erzielen. Total Return Swaps können zur Absicherung verwendet werden oder anstelle eines physischen Wertpapiers, um ein Engagement in einem bestimmten Aktienwert zu erzielen.

Der Verwaltungsrat darf alle Kreditaufnahmebefugnisse der Gesellschaft gemäss dem Abschnitt „Kreditaufnahmepolitik“ im Prospekt ausüben. Eine solche Kreditaufnahme erfolgt nur temporär und darf 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds nicht übersteigen.

Der Tracking Error ist die annualisierte Standardabweichung der Differenz zwischen den monatlichen (oder täglichen) Renditen des Fonds und des Index.

Verschiedene Faktoren können zu einem Tracking Error führen:

- Transaktionskosten, operative Kosten, Verwahrungskosten, Steuern, Änderungen der Anlagen des Fonds und Neugewichtungen des Index, Kapitalmassnahmen, Währungsschwankungen, Cashflow in und aus dem Fonds aus Dividenden/Wiederanlagen und Kosten und Aufwendungen, die in die Berechnung des Index nicht einfließen.
- Interne Beschränkungen, z. B. die Richtlinie von HSBC Global Asset Management über verbotene Waffen (wie im Prospektabschnitt: ANLAGEBESCHRÄNKUNGEN – Sonstige Beschränkungen) oder sonstige vom Markt oder aufsichtsrechtlich vorgeschriebene Handelsbeschränkungen, die für einen Fonds, jedoch nicht für den entsprechenden Index gelten.

Darüber hinaus ist im Falle einer vorübergehenden Aussetzung oder Unterbrechung des Handels mit den Titeln, aus denen sich der Index zusammensetzt, oder von Marktunterbrechungen eine Neuausrichtung des Anlageportfolios des Fonds nicht immer möglich, was zu Abweichungen von den Renditen des Index führen kann.

Der Index wird vierteljährlich neu ausgerichtet, um die im Abschnitt „Indexbeschreibungen“ dieses Nachtrags beschriebenen Zulassungskriterien zu berücksichtigen, und das Anlageportfolio des Fonds wird danach so schnell wie möglich neu ausgerichtet, wie gemäss dem Einsatz von Optimierungstechniken durch den Fonds erforderlich.

Der Fonds wird passiv verwaltet. Es besteht keine Garantie dafür, dass das Anlageziel des Fonds erreicht wird. Insbesondere bietet kein Finanzinstrument die Möglichkeit, die Erträge des Index genau nachzubilden.

Der erwartete Tracking Error ist die erwartete Standardabweichung der Differenzen zwischen den Renditen des Fonds und des Index.

Zum Datum dieses Nachtrags beträgt der unter normalen Marktbedingungen für den Fonds erwartete Tracking Error bis zu 0,40 %. Abweichungen zwischen dem erwarteten und realisierten Tracking Error werden im Jahresbericht für den entsprechenden Zeitraum erläutert.

Der erwartete Tracking Error für den Fonds lässt nicht auf die künftige Wertentwicklung schliessen.

Das Volatilitätsniveau des Fonds wird in einer starken Korrelation mit demjenigen des Index stehen.

### **Total Return Swaps und Wertpapierleihgeschäfte**

Der Fonds kann vorbehaltlich der Anforderungen der Verordnung über Wertpapierfinanzierungsgeschäfte, der OGAW-Verordnungen und der OGAW-Verordnungen der Zentralbank Wertpapierleihgeschäfte tätigen. Eine ausführlichere Beschreibung befindet sich im Prospekt im Abschnitt „*Total Return Swaps, Differenzkontrakte und Wertpapierleihgeschäfte*“. Bis zu 30 % des Nettovermögens des Fonds können gleichzeitig Gegenstand von Wertpapierleihgeschäften sein, wobei jedoch im Allgemeinen nicht davon auszugehen ist, dass der Betrag, der Gegenstand von Wertpapierleihgeschäften ist, 0 bis 25 % des Nettovermögens des Fonds übersteigt. Darüber hinaus kann der Fonds bis zu 10 % seines Nettovermögens in Total Return Swaps anlegen, wobei jedoch im Allgemeinen nicht davon auszugehen ist, dass solche Anlagen 5 % des Nettovermögens des Fonds übersteigen.

---

## **ANLAGERISIKEN**

---

Eine Anlage in den Fonds ist mit einem gewissen Risiko verbunden, einschliesslich der im Prospekt unter „**Risikofaktoren**“ beschriebenen Risiken und der unten aufgelisteten spezifischen Risikofaktoren. Diese Anlagerisiken erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit, daher sollten interessierte Anleger den Prospekt und den vorliegenden Nachtrag sorgfältig durchlesen und ihre professionellen Berater konsultieren, bevor sie Fondsanteile zeichnen. Die Anlage in den Fonds ist nicht für Anleger gedacht, die den Verlust ihrer gesamten Anlage oder eines wesentlichen Teils derselben nicht in Kauf nehmen können.

Vor einer Anlage in den Fonds sollte ein Anleger seine Toleranz gegenüber den täglichen Kursschwankungen am Markt abwägen.

### ***Risiken in Verbindung mit Derivaten***

Der Einsatz von Derivaten zur effizienten Portfolioverwaltung oder zu Anlagezwecken könnte das Risikoprofil des Fonds erhöhen.

Informationen zu den mit dem Einsatz von Derivaten verbundenen Risiken finden Sie im Abschnitt „**Risikofaktoren – Besondere mit Derivaten verbundene Risiken**“ im Prospekt.

### ***Schuldtitel ohne Investment-Grade-Rating***

Der Fonds kann in festverzinsliche Wertpapiere ohne Investment-Grade-Rating investieren, die ein höheres Kreditrisiko (Ausfallrisiko und Herabstufungsrisiko), Liquiditätsrisiko und Marktrisiko als Anlagen in festverzinslichen Wertpapieren mit Investment-Grade-Rating aufweisen.

Bei Anlagen in Rentenwerten die niedriger als Investment Grade eingestuft sind oder keine vergleichbare Qualität aufweisen, ist das Kreditrisiko höher als bei Wertpapieren mit Investment Grade. Es ist hier wahrscheinlicher, dass Ertrags- oder Kapitalzahlungen bei Fälligkeit nicht geleistet werden. Somit ist das Ausfallrisiko höher. Die Beträge, die nach einem Ausfall beigetrieben werden können, können niedriger oder gleich Null sein, und dem Fonds können zusätzliche Kosten entstehen, wenn er versucht, seine Verluste durch ein Konkurs- oder ähnliches Verfahren beizutreiben.

Negative wirtschaftliche Entwicklungen können die Kurse von festverzinslichen Wertpapieren ohne Investment-Grade-Rating stärker beeinflussen. Anleger sollten sich daher darüber im Klaren sein, dass diese Papiere grösserer Volatilität unterliegen als festverzinsliche Wertpapiere mit „Investment Grade“-Rating. Sie unterliegen einem höheren Kapitalverlustrisiko, bieten jedoch grösseres Ertragspotenzial.

Die Liquidität des Marktes für festverzinsliche Wertpapiere ohne Investment-Grade-Rating kann begrenzt sein und unter Umständen ist gar keine Liquidität für diese Wertpapiere vorhanden, was eine Bewertung und/oder den Verkauf dieser Wertpapiere erschweren kann.

### **Der Index**

Die Anlage in den Fonds setzt die Anleger den mit den Schwankungen des Index und des Werts der im Index vertretenen Wertpapiere verbundenen Marktrisiken aus. Der Wert des Index kann sowohl steigen als auch fallen und der Wert einer Anlage schwankt entsprechend. Es besteht keine Garantie dafür, dass der Fonds sein Anlageziel erreicht. Der Fonds unterliegt wie im Prospekt dargelegt einem Tracking Error, d. h. dem Risiko, dass seine Renditen nicht genau denen des Index entsprechen. Darüber hinaus kann eine eventuelle Neugewichtung des Index das Risiko eines Tracking Errors erhöhen.

Die bisherige Performance des Index lässt nicht auf seine zukünftige Performance oder die Performance des Fonds schliessen.

### **Optimierung**

Es kann nicht gewährleistet werden, dass die Strategie der Optimierung ihr Ziel der Nachbildung der Wertentwicklung des Index erreichen wird, da der Fonds eventuell nicht alle Basiswerte des Index oder Indexbestandteile nicht entsprechend ihrer Indexgewichtungen hält. Durch den Einsatz der Strategie einer Optimierung kann der Fonds Verlusten ausgesetzt sein, die höher als ein möglicher Wertverfall des Index ausfallen, wenn die vom Fonds gehaltenen Wertpapiere stärkeren ungünstigen Preisschwankungen ausgesetzt sind. Zwar kann die Optimierung daher zu einem höheren Tracking Error führen, jedoch entstehen dem Fonds vermutlich aufgrund der geringeren Anzahl an gehaltenen Wertpapieren geringere Kosten.

---

## **ZEICHNUNGEN**

---

Die Anteile des Fonds werden zum Preis des Index multipliziert mit einem Faktor von 0,10 zum Bewertungszeitpunkt am ersten Geschäftstag nach dem Ende des Erstausgabezeitraums vom 3. August 2021 bis zum 12. Februar 2022 (oder einem früheren Datum, das vom Verwaltungsrat festgelegt werden kann) ausgegeben und ihr Preis kann beim Anlageverwalter angefordert werden. Danach werden die Anteile des Fonds zum Nettoinventarwert je Anteil zuzüglich eines angemessenen Betrags für Gebühren und Abgaben und gemäss den im Prospekt und in diesem Nachtrag dargelegten Bestimmungen ausgegeben.

### **Handelsterminplan**

<b>Frist für Antragsformular für alle Zeichnungen</b>	16.00 Uhr (irische Ortszeit) an jedem Handelstag.
<b>Barzeichnungen – Eingangsfrist für Bargeld:</b>	Bis 15.00 Uhr (irische Ortszeit) innerhalb von zwei Geschäftstagen nach dem Handelstag.
<b>Zeichnungen gegen Sacheinlagen:</b>	Zeichnungen gegen Sacheinlagen sind ausnahmsweise bei ausdrücklicher vorheriger Vereinbarung mit dem Anlageverwalter zulässig.
<b>Abrechnung für gezeichnete Anteile</b>	Innerhalb von zwei Geschäftstagen nach dem Handelstag oder einem früheren, eventuell vom Verwaltungsrat festgelegten Datum, vorausgesetzt, dass die entsprechenden frei verfügbaren Zeichnungsgelder für Barzeichnungen (einschliesslich des Baranteils einer Zeichnung gegen Sacheinlagen, wo relevant) vor Ablauf der Abrechnungsfrist der massgeblichen Clearing-Plattform eingegangen sind, oder bis 15.00 Uhr (irische Ortszeit) bei elektronischen Überweisungen (oder nicht später als mit dem Anlageverwalter für die Portfolioeinlage einer Zeichnung gegen Sacheinlagen vereinbart, wenn eine Zeichnung gegen Sacheinlagen vom Anlageverwalter akzeptiert wurde). Unabhängig von der Vorgehensweise müssen Zeichnungen am selben Geschäftstag

	nach dem Handelstag, an dem die Abrechnung erforderlich ist, ausgeführt werden, sofern der USD-Devisenmarkt an diesem Tag nicht geschlossen ist. Falls Letzteres der Fall ist, erfolgt die Abrechnung am auf die Schliessung des USD-Devisenmarktes folgenden Geschäftstag.
--	---

Sämtliche Zahlungen sollten eindeutig kenntlich gemacht werden, wobei für jede Zeichnungstransaktion eine separate Zahlung erfolgen sollte.

Am Handelstag vor dem 25. Dezember und dem 1. Januar müssen Zeichnungsanträge am entsprechenden Handelstag des Fonds bis spätestens 12.00 Uhr (irische Ortszeit) eingehen. Wenn ein Zeichnungsantrag nach 12.00 Uhr (irische Ortszeit) eingeht, wird die Zeichnung erst am nächsten Handelstag bearbeitet.

**Tage, an denen der USD-Devisenmarkt geschlossen ist**

Es gelten die oben genannten Fristen für den Erhalt von Barmitteln und, wenn der Anlageverwalter eine Zeichnung gegen Sacheinlagen akzeptiert, für den Erhalt einer Portfolioeinlage, sofern der Handelstag nicht auf einen Tag fällt, an dem der USD-Devisenmarkt geschlossen ist. In diesem Fall müssen die Barmittel (einschliesslich des Baranteils einer Zeichnung gegen Sacheinlagen, sofern diese vom Anlageverwalter akzeptiert wurde) zur entsprechenden Ablauffrist an dem Geschäftstag eingehen, der auf die Schliessung des USD-Devisenmarkts folgt. Bareinzahlungen, die nach 15.00 Uhr (irische Ortszeit) eingehen, gelten als verspätet und werden erst am nächsten Geschäftstag abgerechnet und dem Konto des Fonds gutgeschrieben. In diesem Fall hat der Anleger die Gesellschaft und die Verwaltungsstelle für sämtliche Verluste zu entschädigen, die aufgrund der verspäteten Zahlung der Zeichnungsbeträge durch den Anleger entstehen. Die Verwahrstelle haftet nicht für Verluste, die aufgrund der verspäteten Zahlung von Zeichnungsgeldern an den Fonds entstehen.

---

**UMTAUSCH**

---

Ein Umtauschantrag wird als Antrag auf Barrücknahme für die ursprüngliche Anteilsklasse und als Barzeichnungsantrag für die neue Anteilsklasse in diesem Fonds oder einem anderen Teilfonds der Gesellschaft behandelt. Auf dieser Basis, und sofern die ursprüngliche und die neue Anteilsklasse dieselbe Basiswährung haben, kann der Anteilinhaber beantragen, seine Anteile sämtlicher Klassen des Fonds an jedem Handelstag, ganz oder teilweise in Anteile einer anderen Klasse des Fonds oder in einen anderen Teilfonds der Gesellschaft umzutauschen, sofern der Handel mit den entsprechenden Anteilen nicht unter den im Prospekt beschriebenen Umständen vorübergehend ausgesetzt wurde und die von dem Umtausch betroffenen Anteilsklassen der Teilfonds der Gesellschaft denselben Handelsschluss haben. Bitte beachten Sie die Bestimmungen zur Zeichnung und Rücknahme in den jeweiligen Fondsnachträgen.

Wenn der Anteilinhaber den Umtausch von Anteilen zur Erstanlage in einen Teilfonds der Gesellschaft beantragt, sollte er sicherstellen, dass der gesamte Nettoinventarwert je Anteil der umgetauschten Fondsanteile mindestens der Mindestbeteiligung des jeweiligen Teilfonds entspricht. Wenn eine Beteiligung nur teilweise umgetauscht wird, muss die verbleibende Beteiligung ebenfalls mindestens der Mindestbeteiligung des jeweiligen Teilfonds entsprechen. Wenn es sich bei der Anzahl der bei dem Umtausch auszugebenden Anteile der neuen Klasse nicht um eine ganzzahlige Anzahl von Anteilen handelt, kann die Gesellschaft Anteilsbruchteile für die neue Klasse ausgeben oder dem Anteilinhaber, der die Anteile der ursprünglichen Klasse umtauschen möchte, den Mehrbetrag zurückerstatten.

Umtauschgeschäfte sind mit einer Umtauschtransaktionsgebühr verbunden, die der Gebühr entspricht, die an die Verwaltungsstelle als Vertreter der Gesellschaft zu entrichten ist, wenn im Rahmen eines Anteils-umtauschs Anteile gegen Bargeld zurückgegeben werden und das Bargeld anschliessend in Anteile eines anderen Teilfonds der Gesellschaft investiert wird. Die zu entrichtende Gebühr wird zu dem im entsprechenden Fondsnachtrag für den gezeichneten Teilfonds angegebenen Satz der Umtauschtransaktionsgebühr vom Rücknahmeerlös abgezogen.

---

## RÜCKNAHMEN

---

Der Anteilinhaber kann an jedem Handelstag die Rücknahme von Anteilen zum Nettoinventarwert abzüglich eines angemessenen Betrags für Gebühren und Abgaben beantragen, sofern bis spätestens zum Handelsschluss des jeweiligen Handelstages im Einklang mit den Bestimmungen im Abschnitt „**Zeichnungen, Bewertungen und Rücknahmen**“ des Prospekts ein schriftlicher, vom Anteilinhaber unterzeichneter Rücknahmeantrag bei der Verwaltungsstelle eingeht. Die Gattstellung von Bartransaktionen erfolgt gemäss dem Prospekt. Auf die Basiswährung des Fonds lautende oder in eine andere Währung umgerechnete Rücknahmeerlöse werden (umgerechnet zu einem von der Verwaltungsstelle ermittelten wettbewerbsfähigen Kurs) auf das vom einlösenden Anteilinhaber angegebene Bankkonto überwiesen. Die bei der Überweisung der Erlöse anfallenden Kosten werden von diesen Rücknahmeerlösen abgezogen. Zahlungen erfolgen nur auf ein Konto, das im Namen des eingetragenen Anteilinhabers geführt wird. Die Gattstellung von Sachtransaktionen erfolgt innerhalb von 10 Geschäftstagen ab dem massgeblichen Handelstag.

Laut den Bestimmungen des Prospekts werden Rücknahmeerlöse (Sach- und/oder Barleistungen) erst dann freigegeben, wenn der Verwaltungsstelle die Originale der vollständigen Unterlagen zur Verhinderung von Geldwäsche vorliegen.

---

## GEBÜHREN UND KOSTEN

---

Einzelheiten zu den durch den Fonds zahlbaren Gebühren und Kosten finden Sie im Abschnitt „**Gebühren und Kosten**“ des Prospekts.

Die jährlichen Gebühren und Betriebskosten der Klassen (mit Ausnahme der bei der Neuausrichtung des Portfolios anfallenden Transaktionskosten und Steuern oder Abgaben, die alle separat aus dem Vermögen des Fonds bezahlt werden) sind in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt (die „**Gesamtkostenquote**“ oder „**TER**“). Diese Gebühr wird täglich berechnet und ist am Monatsende nachträglich fällig. Die Verwaltungsgesellschaft übernimmt (durch Rückerstattung an den Fonds) alle über die Gesamtkostenquote hinausgehenden Gebühren, Kosten oder Aufwendungen. Die von der Gesamtkostenquote gedeckten Gebühren, Kosten und Aufwendungen sind im folgenden Abschnitt dargelegt.

Klasse	TER p. a. des Nettoinventarwerts der Klasse
USD	Bis zu 0,18 %

Zu den aus der Gesamtkostenquote bezahlten Gebühren, Kosten und Aufwendungen gehören unter anderem an die Verwaltungsgesellschaft, den Anlageverwalter, den Verwalter, die Verwahrstelle, Aufsichtsbehörden und Abschlussprüfer bzw. deren Bevollmächtigten oder Vertreter bezahlte Gebühren und Aufwendungen sowie bestimmte Rechtskosten der Gesellschaft einschliesslich ihrer Gründungskosten.

Bei Barzahlung fällt eventuell eine Direkthandels- (Bartransaktions-) Gebühr von bis zu 3 % der Zeichnungs- und Rücknahmebeträge an, wenn Anteile direkt mit dem Fonds gehandelt werden.

---

## DIE ANTEILE

---

Der Fonds hat verschiedene Anteilsklassen gemäss der nachfolgenden Tabelle. Zusätzliche Anteilsklassen können in Zukunft in Übereinstimmung mit den Auflagen der Zentralbank hinzugefügt werden. Eine aktuelle Liste der aufgelegten Anteilsklassen ist am eingetragenen Sitz der Gesellschaft erhältlich.

Klasse	Art
USD	Eine auf die Basiswährung lautende Klasse

Informationen über währungsabgesicherte Klassen befinden sich unter der Überschrift „Währungstransaktionen“ im Prospekt.

Die Anteile sind unter Einhaltung der Bestimmungen der Satzung und des Prospekts frei übertragbar.

Die Abwicklung des Handels mit den Anteilen erfolgt zentral über eine ICSD-Struktur. Die Anteile werden in der Regel nicht in stückeloser Form ausgegeben und es werden keine vorläufigen Eigentumsnachweise oder Anteilszertifikate ausgestellt, mit Ausnahme der Globalurkunde, die an den Nominee der gemeinsamen Verwahrstelle übermittelt wird und für das ICSD-Abwicklungsmodell erforderlich ist (die ICSD ist das anerkannte Clearing- und Abwicklungssystem, über das die Anteile abgewickelt werden). Wenn Anteile über ein oder mehrere anerkannte(s) Clearing- und Abrechnungssystem(e) in nicht physischer Form begeben werden, können diese Anteile nur durch Rückgabe über diese anerkannten Clearing- und Abrechnungssysteme zurückgenommen werden. Abgesehen von der an den Nominee der Gemeinsamen Verwahrstelle ausgegebenen Globalurkunde stellt die Gesellschaft keine individuellen Anteilszertifikate aus. Es liegt im freien Ermessen des Verwaltungsrats, Zeichnungen von Anteilen ganz oder teilweise abzulehnen.

Die USD-Anteilsklassen werden am oder um den 12. März 2021 in die amtliche Liste der UK Listing Authority aufgenommen und zum Handel am Hauptmarkt der London Stock Exchange zugelassen. Die ISIN der USD-Klasse lautet IE00BKY81627.

Die Gesellschaft ist in Grossbritannien für die Zwecke des Financial Services and Markets Act 2000 in der jeweils aktuellen Fassung als Investmentfonds zugelassen.

---

## INDEXBESCHREIBUNG

---

*Dieser Abschnitt fasst die wesentlichen Merkmale des Bloomberg Barclays MSCI US Corporate SRI Carbon ESG-Weighted (USD Unhedged) Index<sup>7</sup> (der „**Index**“) zusammen und stellt keine vollständige Beschreibung des Index dar.*

### Allgemeine Informationen

Das Ziel des Fonds besteht darin, die Performance der Netto-Gesamtrendite des Index nachzubilden.

Der Index bildet die Wertentwicklung von festverzinslichen Schuldtiteln mit Investment-Grade-Rating nach, die von Unternehmen begeben werden, und ist bestrebt, eine Verringerung der CO<sub>2</sub>-Emissionen und eine Verbesserung des MSCI ESG-Ratings gegenüber dem Bloomberg Barclays US Aggregate Corporate Index (dem „**Hauptindex**“) zu erzielen.

Der Index erreicht dies, indem er auf monatlicher Basis Wertpapiere auf der Grundlage von nachhaltigkeitsbezogenen Ausschlusskriterien streicht. Die folgenden Arten von Emittenten werden fortlaufend aufgrund von nachhaltigkeitsbezogenen Ausschlusskriterien aus dem Index gestrichen, wobei für einige Kriterien Schwellenwerte gelten können:

### MSCI ESG-Rating

- o. Emittenten mit einem MSCI ESG-Rating unter BB;
- p. Emittenten mit einem ESG Pillar Score unter 2;
- q. Emittenten ohne Rating aus Sektoren mit Rating;

---

<sup>7</sup> Mit Wirkung zum 24. August 2021 wird der Name des Index voraussichtlich in Bloomberg MSCI US Corporate SRI Carbon ESG-Weighted Index (USD Unhedged) geändert.

### **Screenings auf geschäftliche Beteiligung**

- r. Emittenten, die (dem standardmässigen Bloomberg Barclays MSCI SRI-Screening<sup>8</sup> zufolge) an folgenden Geschäftsaktivitäten beteiligt sind:
  - d. Alkohol;
  - e. genetisch veränderte Organismen;
  - f. zivile Schusswaffen;
- s. Emittenten mit Verbindungen zu biochemischen Systemen, Komponenten von biochemischen Systemen, Waffen mit abgereichertem Uran, Streubomben, Landminen, Nuklearsystemen, Komponenten von Nuklearsystemen;
- t. Emittenten, die Umsatz mit Waffen erzielen;
- u. Emittenten, die mehr als 25 % ihres Umsatzes mit Kernenergie erzielen;
- v. Emittenten, die mehr als 10 % ihres Umsatzes mit Tabak erzielen;
- w. Emittenten, die mehr als 5 % ihres Umsatzes mit Glücksspielbetrieb oder Glücksspiel-Support erzielen;
- x. Emittenten, die mehr als 10 % ihres Umsatzes mit Unterhaltung für Erwachsene erzielen;
- y. Emittenten mit einer CO<sub>2</sub>-Emissionsintensität<sup>9</sup> über 750;
- z. Emittenten, die mehr als 10 % ihres Umsatzes mit Kraftwerkskohle erzielen;
- aa. Emittenten, die mehr als 10 % ihres Umsatzes mit der Produktion von Kraftwerkskohle erzielen; und

### **MSCI ESG Controversy Scores**

- bb. Emittenten mit einem „roten“ MSCI ESG Impact Monitor Score (d. h. unter 1).

Die Gewichtung eines jeden enthaltenen Emittenten wird durch einen festen Multiplikator gemäss der Indexmethodik angepasst, der sich aus seinem MSCI ESG-Rating ergibt. Für jeden Bestandteil gilt eine Obergrenze von 2 % des Marktwerts.

### **Veröffentlichung des Index**

Der Index wird täglich um 16.15 Uhr (Ortszeit London) oder, bei vorzeitigem Marktschluss, um 12.15 Uhr (Ortszeit London) auf Basis des Geldkurses für die enthaltenen Wertpapiere berechnet. Des Weiteren wird der Index einmal täglich an jedem Handelstag berechnet und veröffentlicht. Der Schlusskurs des Index, seine Bestandteile, die Häufigkeit seiner Neuausrichtung und seine Performance sind auf der Website des Indexanbieters angegeben: [www.bloomberg.com/professional/product/indices/bloomberg-barclays-indices/#/ucits](http://www.bloomberg.com/professional/product/indices/bloomberg-barclays-indices/#/ucits).

Die Indexmethodik kann von Zeit zu Zeit vom Indexanbieter geändert werden. Informationen zur Indexmethodik sind auf der oben angegebenen Website verfügbar.

Die Gesellschaft und die im Abschnitt „Management und Verwaltung“ des Prospekts genannten Verwaltungsratsmitglieder von HSBC ETFs PLC (der „**Verwaltungsrat**“) übernehmen die Verantwortung für die in diesem Nachtrag enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Gesellschaft und des Verwaltungsrats (der mit angemessener Sorgfalt sichergestellt hat, dass dies der Fall ist) entsprechen die in diesem Nachtrag enthaltenen Informationen den Tatsachen und lassen keine Angaben aus, die die Bedeutung dieser Informationen beeinflussen könnten. Die

---

<sup>8</sup> Jedes Unternehmen im Index erhält ein ESG-Rating auf Basis des MSCI ESG-Ratings. Bei Unternehmen mit höheren ESG-Ratings wird die Gewichtung erhöht, während die Gewichtung von Unternehmen mit niedrigen ESG-Ratings ausgeschlossen oder verringert wird.

<sup>9</sup> Die CO<sub>2</sub>-Emissionsintensität wird als CO<sub>2</sub>-Emission im Verhältnis zum Umsatz gemessen; wenn keine Angaben zu den CO<sub>2</sub>-Emissionen verfügbar sind, werden die Scope 1- und Scope 2-CO<sub>2</sub>-Emissionen anhand des internen Modells von MSCI ESG Research zur Schätzung von CO<sub>2</sub>-Emissionen geschätzt.

Gesellschaft und der Verwaltungsrat übernehmen die entsprechende Verantwortung.

---

## HSBC Developed World Sustainable Equity UCITS ETF

(Ein Teilfonds von HSBC ETFs PLC, ein von der irischen Zentralbank gemäss den European Communities [Undertakings for Collective Investment in Transferable Securities] Regulations von 2011 in der jeweils gültigen Fassung zugelassener Umbrellafonds mit getrennter Haftung der Teilfonds.)

5. März 2021

---

Der vorliegende Nachtrag ist für die Zwecke der OGAW-Vorschriften Bestandteil des Prospekts der HSBC ETFs PLC vom 5. März 2021 (der „Prospekt“). Sofern nicht anders in dieser Ergänzung angegeben, haben alle hierin enthaltenen Begriffe dieselbe Bedeutung wie im Prospekt. Dieser Nachtrag sollte zusammen und in Verbindung mit dem Prospekt gelesen werden und enthält Informationen zum HSBC Developed World Sustainable Equity UCITS ETF (der „Fonds“), einem separaten Teilfonds der Gesellschaft, dem die HSBC Developed World Sustainable Equity UCITS ETF-Anteile der Gesellschaft (die „Anteile“) entsprechen. In Anhang A finden Sie eine Liste der anderen Teilfonds der Gesellschaft, in Anhang B eine Liste der von der Verwaltungsgesellschaft ernannten Zahlstellen und in Anhang C eine Liste der von der Verwahrstelle ernannten Unterverwahrstellen.

Interessierte Anleger sollten diesen Nachtrag und den Prospekt sorgfältig und vollständig durchlesen. Interessierte Anleger sollten in Bezug auf folgende Aspekte einen Börsenmakler, Bankmanager, Anwalt, Steuerberater oder sonstigen Finanzberater konsultieren: (a) die Rechtsvorschriften in ihrem eigenen Land für den Kauf, Besitz, Umtausch, die Rücknahme oder Veräusserung von Anteilen; (b) die Devisenbeschränkungen, denen sie in ihrem Land hinsichtlich des Kaufs, Besitzes, Umtauschs, der Rücknahme oder Veräusserung von Anteilen unterliegen; (c) die rechtlichen, steuerlichen, finanziellen oder sonstigen Folgen des Kaufs, Besitzes, Umtauschs, der Rücknahme oder Veräusserung von Anteilen; und (d) die Bestimmungen dieses Nachtrags und des Prospekts.

Interessierte Anleger sollten vor der Anlage in diesen Fonds die im Prospekt und in diesem Fondsnachtrag dargelegten Risikofaktoren berücksichtigen.

Anleger sollten beachten, dass bei Barzahlung eventuell eine Direkthandels- (Bartransaktions-) Gebühr von bis zu 3 % der Zeichnungs- und Rücknahmebeträge anfällt, wenn Anteile direkt mit dem Fonds gehandelt werden.

Die Anteile werden gemäss Chapter 16 der UK Listing Rules in die offizielle Liste der United Kingdom Listing Authority aufgenommen und zum Handel am Hauptmarkt der London Stock Exchange zugelassen.

Der FTSE Developed ESG Low Carbon Select Index profitiert auf keine Weise von der Förderung, Unterstützung oder Werbung und wird von FTSE International Limited (nachstehend „FTSE“), London Stock Exchange Plc, The Financial Times Limited oder Research Affiliates LLC (zusammen die „Inhaber“) nicht angeboten. Die Inhaber geben keine Garantie und machen keine ausdrückliche oder stillschweigende Zusage hinsichtlich der Erträge, die durch die Verwendung des FTSE Developed ESG Low Carbon Select Index (nachfolgend der „Index“) erzielt werden können, und/oder hinsichtlich der Positionierung des Index zu einem bestimmten Zeitpunkt oder Tag oder anderweitig. Der Index wird von oder im Namen von FTSE berechnet. Die Inhaber sind nicht haftbar (selbst bei Fahrlässigkeit oder aus einem anderen Grund) für irgendwelche Fehler im Index und sind nicht verpflichtet, irgendjemanden über die Fehler im Index zu benachrichtigen. „FTSE®“, „FT-SE®“ und „Footsie®“ sind eingetragene Marken von London Stock Exchange Plc und The Financial Times Limited, die FTSE ihre Verwendung gestatten. „RAFI™“ und „Research Affiliates™“ sind Marken von Research Affiliates LLC, die FTSE ihre Verwendung gestatten.

---

## ALLGEMEINE INFORMATIONEN

---

Für den Fonds gelten die folgenden Bestimmungen:

<b>Basiswährung</b>	US-Dollar („USD“)
---------------------	-------------------



<b>Geschäftstag</b>	Ein Tag, an dem die Märkte in London geöffnet sind oder ein anderer Tag bzw. andere Tage, den/die der Verwaltungsrat festlegt, ausgenommen Tage, an denen die wichtigen Märkte geschlossen sind und/oder der Index an dem auf den Handelstag folgenden Geschäftstag nicht verfügbar ist. Dies muss dem Anteilinhaber im Voraus mitgeteilt werden. Ein „ <b>wichtiger Markt</b> “ ist ein Markt bzw. eine Börse oder eine Kombination von Märkten bzw. Börsen, bei denen der Wert der Anlagen des Fonds an diesen Märkten bzw. Börsen 30 % des (jährlich bestimmten und im Abschluss der Gesellschaft ausgewiesenen) Nettoinventarwerts des Fonds übertrifft, sofern die Verwaltungsgesellschaft nicht einen anderen Prozentsatz oder ein anderes Datum bestimmt, den/das die für angemessener erachtet.
<b>CHF</b>	Schweizer Franken
<b>Umtauschtransaktionsgebühr</b>	Es kann eine Umtauschgebühr von bis zu 3 % des Nettoinventarwerts je Anteil erhoben werden, wobei der Verwaltungsrat gegebenenfalls ganz oder teilweise auf diese Gebühr verzichten kann.
<b>Grösse einer Auflegungs- und Rücknahmeeinheit</b>	Die Grösse einer Auflegungs- und Rücknahmeeinheit kann beim Anlageverwalter erfragt werden und wird zudem auf der Webseite veröffentlicht. Der Verwaltungsrat behält sich das Recht vor, die Grösse einer Auflegungs- und Rücknahmeeinheit in Zukunft zu ändern, wenn er der Ansicht ist, dass diese Änderung den Fonds für Anleger erheblich attraktiver machen würde. Jede derartige Änderung wird den berechtigten Teilnehmern im Voraus mitgeteilt.
<b>Handelstag</b>	Jeder Geschäftstag oder sonstige Tag bzw. sonstige Tage, den/die der Verwaltungsrat festlegt und der Verwaltungsstelle und dem Anteilinhaber im Voraus mitteilt, wobei innerhalb von 14 Tagen mindestens ein (1) Tag ein Handelstag sein muss.
<b>Handelsschluss</b>	16.00 Uhr (irische Ortszeit) an jedem Handelstag (sofern vom Verwaltungsrat nichts anderes beschlossen und dem Anteilinhaber des Fonds im Voraus nichts anderes mitgeteilt wurde und in jedem Fall vor dem Bewertungszeitpunkt). Am Handelstag vor dem 25. Dezember und dem 1. Januar müssen Zeichnungsanträge am entsprechenden Handelstag des Fonds bis spätestens 12.00 Uhr (irische Ortszeit) eingehen. Alle ordnungsgemäss ausgefüllten Anträge, die nach dem Handelsschluss bei der Verwaltungsstelle eingehen, werden erst am nächsten Handelstag angenommen.
<b>Direkthandels- (Bartransaktions-) Gebühr</b>	Bis zu 3 %. Es liegt im freien Ermessen des Verwaltungsrats, diese Gebühr allgemein oder in Einzelfällen ganz oder teilweise zu erlassen.
<b>Ausschüttungspolitik</b>	Sämtliche Nettoerträge (einschliesslich Dividenden und Zinserträgen) und der etwaige Mehrbetrag der realisierten und nicht realisierten Kapitalgewinne nach Abzug der realisierten und nicht realisierten Kapitalverluste in Bezug auf die Anlagen des Fonds werden vom Fonds einbehalten und im Nettoinventarwert je Anteil der jeweiligen Klasse thesauriert.  Die Gesellschaft hat für bestimmte Anteilklassen den Status

	eines britischen „Reporting Fund“.
<b>Steuern und Abgaben</b>	Sämtliche Stempelsteuern und anderen Steuern, staatlichen Abgaben, Auflagen, Erhebungen, Devisenkosten und -provisionen (einschliesslich Devisenspreads), Depotbank- und Unterdepotbankgebühren, Übertragungsgebühren und -kosten, Vertretungsgebühren, Maklergebühren, Provisionen, Bankgebühren, Eintragungsgebühren oder andere Aufwendungen und Gebühren, gleich ob zahlbar im Zusammenhang mit der Gründung, der Erhöhung oder Senkung der Barmittel oder sonstigen Vermögenswerten der Gesellschaft, oder bei Auflegung, Erwerb, Ausgabe, Umwandlung, Umtausch, Kauf, Besitz, Rückkauf, Rücknahme, Verkauf oder Übertragung von Anteilen oder Wertpapieren durch die Gesellschaft bzw. im Namen der Gesellschaft, und gegebenenfalls sämtliche Rückstellungen für den Spread oder die Differenz zwischen dem Preis, zu dem eine Anlage zum Zweck der Berechnung des Nettoinventarwerts je Anteil eines Fonds bewertet wurde, und dem geschätzten oder tatsächlichen Preis, zu dem diese Anlage im Falle von Zeichnungen des jeweiligen Fonds gekauft oder im Falle von Rücknahmen des jeweiligen Fonds verkauft werden kann, einschliesslich, zur Klarstellung, sämtlicher Aufwendungen oder Kosten, die aus Anpassungen von Swap- oder sonstigen Derivatekontrakten entstehen, die infolge einer Zeichnung oder Rücknahme erforderlich sind, oder im Hinblick auf die Ausgabe oder Stornierung oder sonstige Behandlung von Anteilszertifikaten, die vor oder bei Durchführung einer Transaktion, eines Handels oder einer Bewertung zahlbar sind oder werden.
<b>EUR</b>	Euro
<b>GBP</b>	Pfund Sterling
<b>Index</b>	FTSE Developed ESG Low Carbon Select Index
<b>Indexanbieter</b>	FTSE International Limited
<b>Transaktionsgebühr für Sachtransaktionen</b>	Informationen zur Transaktionsgebühr für Sachtransaktionen sind auf Anfrage bei der Verwaltungsstelle erhältlich. Es liegt im freien Ermessen des Verwaltungsrats, diese Gebühr allgemein oder in Einzelfällen ganz oder teilweise zu erlassen.
<b>Notierungsbörse(n)</b>	London Stock Exchange und ausgewählte sonstige Börsen, die der Verwaltungsrat zu gegebener Zeit für den Fonds bestimmen kann und die in Anhang A aufgeführt sind.
<b>Mindestzeichnung und -rücknahme (bei Barzeichnungen) für einen Primärmarktinvestor</b>	<p>Zeichnungs- und Rücknahmeanträge werden in Vielfachen der vom Verwaltungsrat festgelegten Mindestgrösse der Auflegungs- und Rücknahmeinheiten angenommen, wobei der Verwaltungsrat hierauf nach seinem Ermessen verzichten kann.</p> <p>Der Verwaltungsrat kann den Mindestzeichnungs- und -rücknahmebetrag reduzieren, wenn er der Ansicht ist, dass diese Änderung den Fonds für Anleger erheblich attraktiver machen würde. Jede derartige Änderung wird den berechtigten Teilnehmern im Voraus mitgeteilt.</p> <p>Berechtigte Teilnehmer sollten sich im ETF-Onlineportal</p>

	HSBCnet oder beim Anlageverwalter zu Einzelheiten über Mindestzeichnungen und -rücknahmen des Fonds informieren.
<b>Verzeichnis der Portfolioanlagen</b>	Das Verzeichnis der Portfolioanlagen stellt der Anlageverwalter auf Anfrage zur Verfügung. Die im Verzeichnis der Portfolioanlagen aufgeführten Wertpapiere entsprechen dem Anlageziel und der Anlagepolitik des Fonds. Siehe nachstehend unter „ <b>Anlageziele und Anlagepolitik</b> “.
<b>Verzeichnis des Portfoliovermögens</b>	Das Verzeichnis des Portfoliovermögens steht auf der Website zur Verfügung.
<b>Preis je Auflegungseinheit</b>	Der Nettoinventarwert je Anteil multipliziert mit der Anzahl der in einer Auflegungseinheit enthaltenen Anteile. Der Nettoinventarwert je Anteil wird an jedem Handelstag auf der Website veröffentlicht.
<b>Profil des typischen Anlegers</b>	<p>Die Anlage in den Fonds kann für Anleger geeignet sein, die über einen Anlagehorizont von fünf Jahren vorwiegend durch Anlagen in Aktien, die an anerkannten Märkten (wie im Prospekt definiert) notiert sind oder gehandelt werden, ein Kapitalwachstum anstreben. Vor einer Anlage in den Fonds sollte ein Anleger seine Toleranz gegenüber den täglichen Kursschwankungen am Markt abwägen. Die Anleger sollten bereit sein, Verluste zu tragen.</p> <p>Die Anteile des Fonds werden sowohl privaten als auch institutionellen Anlegern angeboten.</p>
<b>Veröffentlichungszeit für das Verzeichnis der Portfolioanlagen</b>	Bis spätestens 8.00 Uhr (irische Ortszeit) an jedem Geschäftstag.
<b>Nachbildung</b>	<p>Der Fonds ist bestrebt, im selben Verhältnis in die Bestandteile des Index zu investieren, wie diese im Index vertreten sind.</p> <p>Es können jedoch Umstände bestehen, in denen es für den Fonds nicht möglich oder praktikabel ist, in alle Bestandteile des Index zu investieren. Zu diesen Umständen können unter anderem folgende Fälle zählen: (i) eine begrenzte Verfügbarkeit von Indexbestandteilen; (ii) Aussetzungen des Handels von Indexbestandteilen; (iii) Kosteneffizienzen; (iv) wenn das verwaltete Vermögen des Fonds relativ gering ist; oder (v) wenn interne oder aufsichtsrechtlich veranlasste Handelsbeschränkungen vorliegen (wie in den Abschnitten „Anlagebeschränkungen“ und „Anlagebeschränkungen – Sonstige Beschränkungen“ des Prospekts beschrieben), die für den Fonds oder Anlageverwalter, jedoch nicht für den Index gelten.</p>
<b>Anteilsklasse(n)</b>	USD
<b>USD</b>	US-Dollar
<b>Bewertungszeitpunkt</b>	23.00 Uhr (irische Ortszeit) an jedem auf den Handelstag folgenden Geschäftstag. Der Schlusskurs ist der zuletzt gehandelte Kurs von Aktienwerten auf der Grundlage der Schlussauktion oder der zu Börsenschluss massgebliche Mittelkurs der besten Geld- und Briefkurse.

<b>Website</b>	<a href="http://www.etf.hsbc.com">www.etf.hsbc.com</a>
----------------	--

---

## ANLAGEZIELE UND ANLAGEPOLITIK

---

Das Anlageziel des Fonds besteht darin, die Performance des FTSE Developed ESG Low Carbon Select Index (der „**Index**“) nachzubilden und gleichzeitig den Tracking Error zwischen der Performance des Fonds und des Index soweit wie möglich zu minimieren.

Der Index ist ein Teilindex des FTSE Developed Index (der „**Hauptindex**“) und misst die Performance von Unternehmen in Industrieländern, wie vom Indexanbieter definiert. Wie im Abschnitt „**Indexbeschreibung**“ des Nachtrags beschrieben, wendet der Indexanbieter einmal jährlich nachhaltigkeitsbezogene Ausschlusskriterien an und gewichtet die Unternehmen, um das Engagement in Unternehmen mit höheren CO<sub>2</sub>-Emissionen und fossilen Brennstoffreserven innerhalb des Index zu verringern und das Engagement in Bezug auf die Einhaltung günstiger FTSE Russell-Ratings für Umwelt, Soziales und Unternehmensführung („**ESG**“) im Vergleich zum Hauptindex zu verbessern. Darüber hinaus werden die Ausschlusskriterien des United Nations Global Compact (UNGC) vierteljährlich (d. h. zu jedem Neugewichtungstermin) auf den Index angewandt.

Um seine Anlageziele zu erreichen, strebt der Fonds Anlagen in den Bestandteilen des Index an, die in der Regel den Verhältnissen entsprechen, in denen diese im Index enthalten sind.

Es können jedoch Umstände bestehen, in denen es für den Fonds nicht möglich oder praktikabel ist, in alle Bestandteile des Index zu investieren. Zu diesen Umständen können unter anderem folgende Fälle zählen: (i) eine begrenzte Verfügbarkeit von Indexbestandteilen; (ii) Aussetzungen des Handels von Indexbestandteilen; (iii) Kosteneffizienzen; (iv) wenn das verwaltete Vermögen des Fonds relativ gering ist, oder (v) wenn interne oder aufsichtsrechtlich veranlasste Handelsbeschränkungen vorliegen (wie in den Abschnitten „**Anlagebeschränkungen**“ und „**Anlagebeschränkungen – Sonstige Beschränkungen**“ des Prospekts beschrieben), die für den Fonds oder Anlageverwalter, jedoch nicht für den Index gelten.

Der Fonds wird die erhöhten Diversifizierungsgrenzen gemäss Regulation 71 der OGAW-Vorschriften nutzen und es ist auch möglich, dass er aufgrund aussergewöhnlicher Marktbedingungen bis zu 35 % seines Nettoinventarwerts in einem Bestandteil des Index hält, der von demselben Emittenten begeben wird (d. h., der Emittent macht einen ungewöhnlich grossen Anteil an diesem vom Index gemessenen Markt aus).

Da der Fonds in manche der Indexbestandteile nicht investiert, kann er: (i) ein Engagement indirekt über andere Vermögenswerte oder Instrumente erzielen (einschliesslich: (a) American Depositary Receipts, European Depositary Receipts und Global Depositary Receipts, die normalerweise von einer Bank oder einer Treuhandgesellschaft ausgegebene Zertifikate sind und den Anteilsbesitz an einem Nicht-US-Emittenten nachweisen; (b) zulässige Organismen für gemeinsame Anlagen, die ein ähnliches Anlageziel oder eine ähnliche Anlagestrategie aufweisen wie der Fonds, darunter Organismen, die vom Anlageverwalter oder seinen verbundenen Unternehmen verwaltet werden; oder (c) Finanzderivate („**Derivate**“), die nach Ansicht des Anlageverwalters den Fonds beim Erreichen seines Anlageziels unterstützen und Alternativen für den direkten Kauf der im Index enthaltenen Basiswerte sind, und/oder (ii) die investierbaren Indexbestandteile in vom Index abweichenden Mengenverhältnissen halten und/oder (iii) in Wertpapiere investieren, die keine Bestandteile des Index sind und von denen nach Ansicht des Anlageverwalters den nicht investierbaren Indexbestandteilen ähnliche Performance- und Risikoeigenschaften zu erwarten sind, und/oder (iv) Barmittel oder Zahlungsmitteläquivalente halten. Der Fonds darf nicht mehr als 10 % seines Nettovermögens in zulässige Organismen für gemeinsame Anlagen investieren.

Der Fonds investiert überwiegend in Wertpapiere, die an anerkannten Märkten gemäss der Definition im Prospekt notiert sind oder gehandelt werden. Der indikative Nettoinventarwert je Anteil des Fonds wird in mindestens einem Terminal der wichtigen Marktdatenanbieter, z. B. Bloomberg, angezeigt sowie auf zahlreichen Websites, die Aktienmarktdaten enthalten, darunter [www.reuters.com](http://www.reuters.com).

Der Fonds kann derivative Finanzinstrumente („**DFI**“), einschliesslich unter anderem Futures, Terminkontrakte, Devisenkontrakte (einschliesslich Kassa- und Terminkontrakte), Aktienoptionen, Differenzkontrakte, Total Return Swaps, Zertifikate, Schuldverschreibungen und Optionsscheine

einsetzen, die dazu verwendet werden können, den Tracking Error zwischen der Wertentwicklung des Fonds und der des Index zu reduzieren. Diese Instrumente können zur effizienten Portfolioverwaltung und/oder zu Anlagezwecken verwendet werden. Die Hauptanlagepolitik des Fonds besteht darin, im Index enthaltene Wertpapiere zu kaufen, wie oben dargelegt, wobei allerdings der Einsatz von Derivaten zulässig ist, wenn der direkte Erwerb von Wertpapieren nicht möglich ist oder der Tracking Error durch den Einsatz von Derivaten besser minimiert werden kann. Sofern der Fonds Derivate einsetzt, besteht eventuell das Risiko, dass die Volatilität des Fonds zunimmt. Es wird jedoch nicht davon ausgegangen, dass der Fonds aufgrund seiner Nutzung von Derivaten oder seiner Anlagen in diese ein überdurchschnittliches Risikoprofil aufweisen wird. Derivate werden innerhalb der von der irischen Zentralbank vorgegebenen Grenzen und wie im Prospekt im Abschnitt „**Einsatz von Derivaten**“ dargelegt eingesetzt. Dementsprechend besteht, obwohl Derivate eine Hebelung bewirken können, der primäre Zweck der Verwendung von Derivaten darin, den Tracking Error zu verringern, und obwohl der Fonds infolge seiner Anlagen in Derivaten eine Hebelwirkung aufweisen wird, darf das mittels des Commitment-Ansatzes berechnete, durch Derivate bedingte Gesamtrisiko des Fonds (wie in den OGAW-Vorschriften der Zentralbank vorgeschrieben) 100 % des Gesamt Nettoinventarwerts des Fonds nicht übersteigen.

Der Begriff „effiziente Portfolioverwaltung“ steht für Techniken und Instrumente, die sich auf übertragbare Wertpapiere beziehen, die folgende Kriterien erfüllen: Sie sind wirtschaftlich angemessen, was bedeutet, dass sie in kostengünstiger Weise realisiert werden können, und die Anlageentscheidungen hinsichtlich eingegangener Geschäfte verfolgen eines oder mehrere der folgenden besonderen Ziele: (i) die Verringerung des Risikos (z. B. die Absicherung der Anlage bezüglich eines Teils eines Portfolios); (ii) die Senkung von Kosten (z. B. kurzfristiges Cashflow-Management oder taktische Vermögensallokation); und (iii) die Generierung zusätzlichen Kapitals oder zusätzlicher Erträge für die Gesellschaft bei angemessenem Risiko, unter Berücksichtigung des in diesem Nachtrag und im Prospekt beschriebenen Risikoprofils des Fonds sowie den allgemeinen Bestimmungen der OGAW-Vorschriften. Derivate können insbesondere dazu eingesetzt werden, den Tracking Error, d. h. das Risiko, dass die Rendite des Fonds von der Rendite des Index abweicht, zu minimieren. Aktienfutures, Indexfutures und Devisenfutures können zur Absicherung gegen Marktrisiken verwendet werden oder um am zugrunde liegenden Markt zu partizipieren. Terminkontrakte können zur Absicherung eingesetzt werden, oder um an einer Wertsteigerung einer Anlage, einer Währung oder einer Einlage zu partizipieren. Devisenkontrakte können eingesetzt werden, um die Währung der zugrunde liegenden Anlagen der einzelnen Fonds in die Basiswährung umzuwandeln und um in einer anderen als der Basiswährung des Fonds erhaltene Dividenden zwischen dem Ex-Tag und dem Abrechnungstag abzusichern. Aktienoptionen können zur Absicherung eingesetzt werden, oder anstelle von physischen Wertpapieren, um ein Engagement auf einem bestimmten Markt zu erzielen. Differenzkontrakte und Total Return Swaps können zur Absicherung verwendet werden oder anstelle eines physischen Wertpapiers, um ein Engagement gegenüber einem bestimmten Aktienwert zu erzielen. Zertifikate können anstelle von physischen Wertpapieren eingesetzt werden, um ein Engagement in einer Aktie oder einem Aktienkorb zu erzielen. Schuldverschreibungen und Optionsscheine können anstelle eines physischen Wertpapiers verwendet werden, um ein Engagement gegenüber einem bestimmten Aktienwert zu erzielen.

Der Verwaltungsrat darf alle Kreditaufnahmebefugnisse der Gesellschaft gemäss dem Abschnitt „Kreditaufnahmepolitik“ im Prospekt ausüben. Eine solche Kreditaufnahme erfolgt nur temporär und darf 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds nicht übersteigen.

Der Tracking Error ist die annualisierte Standardabweichung der Differenz zwischen den monatlichen (oder täglichen) Renditen des Fonds und des Index.

Verschiedene Faktoren können zu einem Tracking Error führen:

- Transaktionskosten, operative Kosten, Verwahrungskosten, Steuern, Änderungen der Anlagen des Fonds und Neugewichtungen des Index, Kapitalmassnahmen, Währungsschwankungen, Cashflow in und aus dem Fonds aus Dividenden/Wiederanlagen und Kosten und Aufwendungen, die in die Berechnung des Index nicht einfließen.
- Interne Beschränkungen, wie beispielsweise die Richtlinie von HSBC Global Asset Management in Bezug auf verbotene Waffen (gemäss Angaben im Prospekt im Abschnitt:

ANLAGEBESCHRÄNKUNGEN – Sonstige Beschränkungen)  
oder sonstige vom Markt oder aufsichtsrechtlich vorgeschriebene Handelsbeschränkungen, die für einen Fonds, jedoch nicht für den entsprechenden Index gelten.

Darüber hinaus ist im Falle einer vorübergehenden Aussetzung oder Unterbrechung des Handels mit den Titeln, aus denen sich der Index zusammensetzt, oder von Marktunterbrechungen eine Neuausrichtung des Anlageportfolios des Fonds nicht immer möglich, was zu Abweichungen von den Renditen des Index führen kann.

Der Index wird vierteljährlich neu ausgerichtet, um die oben beschriebenen Ausschlusskriterien sowie Änderungen des Hauptindex zu berücksichtigen, und das Anlageportfolio des Fonds wird danach so schnell wie möglich neu ausgerichtet.

Der Fonds wird passiv verwaltet. Es besteht keine Garantie dafür, dass das Anlageziel des Fonds erreicht wird. Insbesondere bietet kein Finanzinstrument die Möglichkeit, die Erträge des Index genau nachzubilden.

Der erwartete Tracking Error ist die erwartete Standardabweichung der Differenzen zwischen den Renditen des Fonds und des Index.

Zum Datum dieses Nachtrags beträgt der unter normalen Marktbedingungen für den Fonds erwartete Tracking Error bis zu 0,20 %. Abweichungen zwischen dem erwarteten und realisierten Tracking Error werden im Jahresbericht für den entsprechenden Zeitraum erläutert.

Der erwartete Tracking Error für den Fonds lässt nicht auf die künftige Wertentwicklung schliessen.

Das Volatilitätsniveau des Fonds wird in einer starken Korrelation mit demjenigen des Index stehen.

#### **Total Return Swaps, Differenzkontrakte und Wertpapierleihgeschäfte**

Der Fonds kann vorbehaltlich der Anforderungen der Verordnung über Wertpapierfinanzierungsgeschäfte, der OGAW-Verordnungen und der OGAW-Verordnungen der Zentralbank Wertpapierleihgeschäfte tätigen. Eine ausführlichere Beschreibung befindet sich im Prospekt im Abschnitt „*Total Return Swaps, Differenzkontrakte und Wertpapierleihgeschäfte*“. Bis zu 30 % des Nettovermögens des Fonds können gleichzeitig Gegenstand von Wertpapierleihgeschäften sein, wobei jedoch im Allgemeinen nicht davon auszugehen ist, dass der Betrag, der Gegenstand von Wertpapierleihgeschäften ist, 0 bis 25 % des Nettovermögens des Fonds übersteigt. Darüber hinaus kann der Fonds bis zu 10 % seines Nettovermögens in Total Return Swaps und Differenzkontrakten anlegen, wobei jedoch im Allgemeinen nicht davon auszugehen ist, dass solche Anlagen 5 % des Nettovermögens des Fonds übersteigen.

---

### **ANLAGERISIKEN**

---

Eine Anlage in den Fonds ist mit einem gewissen Risiko verbunden, einschliesslich der im Prospekt unter „**Risikofaktoren**“ beschriebenen Risiken und der unten aufgelisteten spezifischen Risikofaktoren. Diese Anlagerisiken erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit, daher sollten interessierte Anleger den Prospekt und den vorliegenden Nachtrag sorgfältig durchlesen und ihre professionellen Berater konsultieren, bevor sie Fondsanteile zeichnen. Die Anlage in den Fonds ist nicht für Anleger gedacht, die den Verlust ihrer gesamten Anlage oder eines wesentlichen Teils derselben nicht in Kauf nehmen können.

Vor einer Anlage in den Fonds sollte ein Anleger seine Toleranz gegenüber den täglichen Kursschwankungen am Markt abwägen.

#### **DFI**

Der Einsatz von Derivaten zur effizienten Portfolioverwaltung oder zu Anlagezwecken könnte das Risikoprofil des Fonds erhöhen.

Informationen zu den mit dem Einsatz von Derivaten verbundenen Risiken finden Sie im Abschnitt „**Risikofaktoren – Besondere mit Derivaten verbundene Risiken**“ im Prospekt.

## Der Index

Die Anlage in den Fonds setzt die Anleger den mit den Schwankungen des Index und des Werts der im Index vertretenen Wertpapiere verbundenen Marktrisiken aus. Der Wert des Index kann sowohl steigen als auch fallen und der Wert einer Anlage schwankt entsprechend. Es besteht keine Garantie dafür, dass der Fonds sein Anlageziel erreicht. Der Fonds unterliegt wie im Prospekt dargelegt einem Tracking Error, d. h. dem Risiko, dass seine Renditen nicht genau denen des Index entsprechen. Darüber hinaus kann eine eventuelle Neugewichtung des Index das Risiko eines Tracking Errors erhöhen.

Die bisherige Performance des Index lässt nicht auf seine zukünftige Performance oder die Performance des Fonds schliessen.

## Optimierung

---

### ZEICHNUNGEN

---

Die Anteile des Fonds werden zum Preis des Index multipliziert mit einem Faktor von 0,01 zum Bewertungszeitpunkt am ersten Geschäftstag nach dem Ende des Erstausgabezeitraums, der vom 25. Mai 2020 bis zum 25. November 2020 (oder einem früheren Termin, die vom Verwaltungsrat gegebenenfalls festgelegt werden) läuft, ausgegeben. Danach werden Fondsanteile zum Nettoinventarwert je Anteil zuzüglich eines angemessenen Betrags für Gebühren und Abgaben und gemäss den im Prospekt und in diesem Nachtrag dargelegten Bestimmungen ausgegeben.

## Handelsterminplan

<b>Frist für Antragsformular für alle Zeichnungen</b>	16.00 Uhr (irische Ortszeit) an jedem Handelstag.
<b>Barzeichnungen – Eingangsfrist für Bargeld:</b>	Bis 15.00 Uhr (irische Ortszeit) innerhalb von drei Geschäftstagen nach dem Handelstag.
<b>Zeichnungen gegen Sacheinlagen:</b>	Zeichnungen gegen Sacheinlagen sind ausnahmsweise bei ausdrücklicher vorheriger Vereinbarung mit dem Anlageverwalter zulässig.
<b>Abrechnung für gezeichnete Anteile</b>	Innerhalb von drei Geschäftstagen nach dem Handelstag oder einem früheren, eventuell vom Verwaltungsrat festgelegten Datum, vorausgesetzt, dass die entsprechenden frei verfügbaren Zeichnungsgelder für Barzeichnungen (einschliesslich des Baranteils einer Zeichnung gegen Sacheinlagen, wo relevant) vor Ablauf der Abrechnungsfrist der massgeblichen Clearing-Plattform eingegangen sind, oder bis 15.00 Uhr (irische Ortszeit) bei elektronischen Überweisungen (oder nicht später als mit dem Anlageverwalter für die Portfolioeinlage einer Zeichnung gegen Sacheinlagen vereinbart, wenn eine Zeichnung gegen Sacheinlagen vom Anlageverwalter akzeptiert wurde). Unabhängig von der Vorgehensweise müssen Zeichnungen am selben Geschäftstag nach dem Handelstag, an dem die Abrechnung erforderlich ist, ausgeführt werden, sofern der USD-Devisenmarkt an diesem Tag nicht geschlossen ist. Falls Letzteres der Fall ist, erfolgt die Abrechnung am auf die Schliessung des USD-Devisenmarktes folgenden Geschäftstag.

Sämtliche Zahlungen sollten eindeutig kenntlich gemacht werden, wobei für jede Zeichnungstransaktion eine separate Zahlung erfolgen sollte.



Am Handelstag vor dem 25. Dezember und dem 1. Januar müssen Zeichnungsanträge am entsprechenden Handelstag des Fonds bis spätestens 12.00 Uhr (irische Ortszeit) eingehen. Wenn ein Zeichnungsantrag nach 12.00 Uhr (irische Ortszeit) eingeht, wird die Zeichnung erst am nächsten Handelstag bearbeitet.

### **Tage, an denen der USD-Devisenmarkt geschlossen ist**

Es gelten die oben genannten Fristen für den Erhalt von Barmitteln und, wenn der Anlageverwalter eine Zeichnung gegen Sacheinlagen akzeptiert, für den Erhalt einer Portfolioeinlage, sofern der Handelstag nicht auf einen Tag fällt, an dem der USD-Devisenmarkt geschlossen ist. In diesem Fall müssen die Barmittel (einschliesslich des Baranteils einer Zeichnung gegen Sacheinlagen, sofern diese vom Anlageverwalter akzeptiert wurde) zur entsprechenden Ablauffrist an dem Geschäftstag eingehen, der auf die Schliessung des USD-Devisenmarkts folgt. Bareinzahlungen, die nach 15.00 Uhr (irische Ortszeit) eingehen, gelten als verspätet und werden erst am nächsten Geschäftstag abgerechnet und dem Konto des Fonds gutgeschrieben. In diesem Fall hat der Anleger die Gesellschaft und die Verwaltungsstelle für sämtliche Verluste zu entschädigen, die aufgrund der verspäteten Zahlung der Zeichnungsbeträge durch den Anleger entstehen. Die Verwahrstelle haftet nicht für Verluste, die aufgrund der verspäteten Zahlung von Zeichnungsgeldern an den Fonds entstehen.

---

## **UMTAUSCH**

---

Ein Umtauschantrag wird als Antrag auf Barrücknahme für die ursprüngliche Anteilsklasse und als Barzeichnungsantrag für die neue Anteilsklasse in diesem Fonds oder einem anderen Teilfonds der Gesellschaft behandelt. Auf dieser Basis, und sofern die ursprüngliche und die neue Anteilsklasse dieselbe Basiswährung haben, kann der Anteilinhaber beantragen, seine Anteile sämtlicher Klassen des Fonds an jedem Handelstag, ganz oder teilweise in Anteile einer anderen Klasse des Fonds oder in einen anderen Teilfonds der Gesellschaft umzutauschen, sofern der Handel mit den entsprechenden Anteilen nicht unter den im Prospekt beschriebenen Umständen vorübergehend ausgesetzt wurde und die von dem Umtausch betroffenen Anteilsklassen der Fonds denselben Handelsschluss haben. Bitte beachten Sie die Bestimmungen zur Zeichnung und Rücknahme in den jeweiligen Fondsnachträgen.

Wenn der Anteilinhaber den Umtausch von Anteilen zur Erstanlage in einen Teilfonds der Gesellschaft beantragt, sollte er sicherstellen, dass der gesamte Nettoinventarwert je Anteil der umgetauschten Fondsanteile mindestens der Mindestbeteiligung des jeweiligen Teilfonds entspricht. Wenn eine Beteiligung nur teilweise umgetauscht wird, muss die verbleibende Beteiligung ebenfalls mindestens der Mindestbeteiligung des jeweiligen Teilfonds entsprechen. Wenn es sich bei der Anzahl der bei dem Umtausch auszugebenden Anteile der neuen Klasse nicht um eine ganzzahlige Anzahl von Anteilen handelt, kann die Gesellschaft Anteilsbruchteile für die neue Klasse ausgeben oder dem Anteilinhaber, der die Anteile der ursprünglichen Klasse umtauschen möchte, den Mehrbetrag zurückerstatten.

Umtauschgeschäfte sind mit einer Umtauschtransaktionsgebühr verbunden, die der Gebühr entspricht, die an die Verwaltungsstelle als Vertreter der Gesellschaft zu entrichten ist, wenn im Rahmen eines Anteils-umtauschs Anteile gegen Bargeld zurückgegeben werden und das Bargeld anschliessend in Anteile eines anderen Teilfonds der Gesellschaft investiert wird. Die zu entrichtende Gebühr wird zu dem im entsprechenden Fondsnachtrag für den gezeichneten Teilfonds angegebenen Satz der Umtauschtransaktionsgebühr vom Rücknahmeerlös abgezogen.

---

## **RÜCKNAHMEN**

---

Der Anteilinhaber kann an jedem Handelstag die Rücknahme von Anteilen zum Nettoinventarwert abzüglich eines angemessenen Betrags für Gebühren und Abgaben beantragen, sofern bis spätestens zum Handelsschluss des jeweiligen Handelstages im Einklang mit den Bestimmungen im Abschnitt **„Zeichnungen, Bewertungen und Rücknahmen“** des Prospekts ein schriftlicher, vom Anteilinhaber unterzeichneter Rücknahmeantrag bei der Verwaltungsstelle eingeht. Bartransaktionen werden gemäss dem Prospekt und Sachtransaktionen werden innerhalb von zehn Geschäftstagen ab dem jeweiligen Handelstag abgerechnet.

Laut den Bestimmungen des Prospekts werden Rücknahmeerlöse (Sach- und/oder Barleistungen) erst dann freigegeben, wenn der Verwaltungsstelle die Originale der vollständigen Unterlagen zur Verhinderung von Geldwäsche vorliegen.

---

## GEBÜHREN UND KOSTEN

---

Einzelheiten zu den durch den Fonds zahlbaren Gebühren und Kosten finden Sie im Abschnitt „**Gebühren und Kosten**“ des Prospekts.

Die jährlichen Gebühren und Betriebskosten der Klassen (mit Ausnahme der bei der Neuausrichtung des Portfolios anfallenden Transaktionskosten und Steuern oder Abgaben, die alle separat aus dem Vermögen des Fonds bezahlt werden) sind in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt (die „**Gesamtkostenquote**“ oder „**TER**“). Diese Gebühr wird täglich berechnet und ist am Monatsende nachträglich fällig. Die Verwaltungsgesellschaft übernimmt (durch Rückerstattung an den Fonds) alle über die Gesamtkostenquote hinausgehenden Gebühren, Kosten oder Aufwendungen. Die von der Gesamtkostenquote gedeckten Gebühren, Kosten und Aufwendungen sind im folgenden Abschnitt dargelegt.

<b>Klasse</b>	<b>TER p. a. des Nettoinventarwerts der Klasse</b>
USD	Bis zu 0,18 %

Zu den aus der Gesamtkostenquote bezahlten Gebühren, Kosten und Aufwendungen gehören unter anderem an die Verwaltungsgesellschaft, den Anlageverwalter, den Verwalter, die Verwahrstelle, Aufsichtsbehörden und Abschlussprüfer bzw. deren Bevollmächtigten oder Vertreter bezahlte Gebühren und Aufwendungen sowie bestimmte Rechtskosten der Gesellschaft einschliesslich ihrer Gründungskosten.

Bei Barzahlung fällt eventuell eine Direkthandels- (Bartransaktions-) Gebühr von bis zu 3 % der Zeichnungs- und Rücknahmebeträge an, wenn Anteile direkt mit dem Fonds gehandelt werden.

---

## DIE ANTEILE

---

Der Fonds hat verschiedene Anteilsklassen gemäss der nachfolgenden Tabelle. Zusätzliche Anteilsklassen können in Zukunft in Übereinstimmung mit den Auflagen der Zentralbank hinzugefügt werden. Eine aktuelle Liste der aufgelegten Anteilsklassen ist am eingetragenen Sitz der Gesellschaft erhältlich.

<b>Klasse</b>	<b>Art</b>
USD	Eine auf die Basiswährung lautende Klasse

Informationen über währungsabgesicherte Klassen befinden sich unter der Überschrift „Währungstransaktionen“ im Prospekt.

Die Anteile sind unter Einhaltung der Bestimmungen der Satzung und des Prospekts frei übertragbar.

Sämtliche Anteile werden als Namensanteile ausgegeben. Den Anlegern wird der Besitz der gezeichneten Anteile innerhalb von zwei Geschäftstagen ab dem Handelstag schriftlich bestätigt. Anteile können nur in ganzen Einheiten und nach voller Bezahlung ausgegeben werden. Es liegt im freien Ermessen des Verwaltungsrats, Zeichnungen von Anteilen ganz oder teilweise abzulehnen.

Die Abwicklung des Handels mit den Anteilen erfolgt zentral über eine ICSD-Struktur. Die Anteile werden in der Regel nicht in stückeloser Form ausgegeben und es werden keine vorläufigen Eigentumsnachweise oder Anteilszertifikate ausgestellt, mit Ausnahme der Globalurkunde, die an den Nominee der gemeinsamen Verwahrstelle übermittelt wird und für das ICSD-Abwicklungsmodell erforderlich ist (die ICSD ist das anerkannte Clearing- und Abwicklungssystem, über das die Anteile

abgewickelt werden). Wenn Anteile über ein oder mehrere anerkannte(s) Clearing- und Abrechnungssystem(e) in nicht physischer Form begeben werden, können diese Anteile nur durch Rückgabe über diese anerkannten Clearing- und Abrechnungssysteme zurückgenommen werden. Abgesehen von der an den Nominee der Gemeinsamen Verwahrstelle ausgegebenen Globalurkunde stellt die Gesellschaft keine individuellen Anteilszertifikate aus. Es liegt im freien Ermessen des Verwaltungsrats, Zeichnungen von Anteilen ganz oder teilweise abzulehnen.

Die USD-Anteilsklassen werden am oder um Januar 2020 herum in die amtliche Liste der UK Listing Authority aufgenommen und zum Handel am Hauptmarkt der London Stock Exchange zugelassen. Die ISIN der USD-Klasse lautet **IE00BKY59K37**.

Die Gesellschaft ist in Grossbritannien für die Zwecke des Financial Services and Markets Act 2000 in der jeweils aktuellen Fassung als Investmentfonds zugelassen.

---

## INDEXBESCHREIBUNG

---

*Dieser Abschnitt fasst die wesentlichen Merkmale des FTSE Developed ESG Low Carbon Select Index (der „Index“) zusammen und stellt keine vollständige Beschreibung des Index dar.*

### Allgemeines

Das Ziel des Fonds besteht darin, die Performance der Netto-Gesamtrendite des Index nachzubilden.

Der Index strebt eine Reduzierung der CO<sub>2</sub>-Emissionen und der Belastung durch fossile Brennstoffreserven und eine Verbesserung des ESG-Ratings des FTSE Russell Index im Vergleich zum Hauptindex an.

Der Index erreicht dies auf folgende Weise:

1. Jedes Jahr im September werden Titel aufgrund von nachhaltigkeitsbezogenen Ausschlusskriterien aus dem Index gestrichen. Die folgenden Arten von Unternehmen werden jährlich aufgrund von nachhaltigkeitsbezogenen Ausschlusskriterien aus dem Index gestrichen, wobei für einige Kriterien Schwellenwerte gelten können:
  - a. Unternehmen, die an der Lieferung von wesentlichen Waffensystemen oder Komponenten/Dienstleistungen, die als massgeschneidert und wesentlich für verbotene und umstrittene Waffen angesehen werden (darunter Anti-Personen-Minen, blendende Laserwaffen, Atomwaffen, Streuwaffen, biologische und chemische Waffen, abgereichertes Uran, nicht aufzuspürende Fragmente, und weisse Phosphor-Munition) beteiligt sind;
  - b. Unternehmen, die an der Herstellung von Tabakerzeugnissen beteiligt sind;
  - c. Unternehmen, die an der Bereitstellung massgeschneiderter Produkte und/oder Dienstleistungen oder massgeschneiderter Komponenten für konventionelle Militärwaffen beteiligt sind;
  - d. Unternehmen, die an der Förderung von und Stromerzeugung aus Kraftwerkskohle beteiligt sind;
  - e. Unternehmen, die an der Stromerzeugung aus Kernkraft beteiligt sind; und
  - f. Unternehmen, die gegen eines oder mehrere der Prinzipien des United Nations Global Compact (weithin akzeptierte Nachhaltigkeitsprinzipien in den Bereichen Menschenrechte, Arbeit, Umwelt und Korruptionsbekämpfung) verstossen;
2. Jedes Jahr im September werden die Gewichtungen der verbleibenden Unternehmen innerhalb des Hauptindex entsprechend den CO<sub>2</sub>-Emissionen<sup>10</sup>, der Belastung durch fossile

---

<sup>10</sup> CO<sub>2</sub>-Emissionen werden als Scope-1- und Scope-2-Emissionen gemäss dem Greenhouse Gas (GHG) Protocol gemessen und als operative CO<sub>2</sub>-Emissionen in Tonnen pro Million Dollar Umsatz berechnet.

Brennstoffreserven und nach Kriterien <sup>11</sup> auf Basis der ESG-Ratings des FTSE Russell angepasst. Der Index zielt auch darauf ab, die Neutralität in Bezug auf die Länder zu wahren und branchenbezogene Abweichungen gegenüber dem Hauptindex zu begrenzen, indem er Aktiengewichtungen von höchstens 10 % und mindestens 0,5 Basispunkten aufrecht erhält<sup>12</sup>; und

3. Einmal im Vierteljahr werden Unternehmen, die als nicht konform mit einem oder mehreren der Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen angesehen werden, aus dem Index gestrichen.

Aufgrund der oben genannten Bewertungskriterien und Ausschlüsse wird der Index eine geringere Anzahl von Bestandteilen haben als der Hauptindex. Er wird daher wahrscheinlich ein anderes Performance- und Risikoprofil aufweisen. Da einige der Ausschlüsse erst nach der jährlichen Neugewichtung angewendet werden, ist es zudem unwahrscheinlich, dass der Index die Begrenzungskriterien des Hauptindex und die Länderneutralität aufrecht erhalten kann. Darüber hinaus kann sich das Ausmass der ESG-Verbesserungen, der CO2-Reduzierung und der Belastung durch fossile Brennstoffreserven gegenüber den ursprünglich festgelegten Werten ändern. Alle oben genannten Werte variieren auch im Laufe der Zeit aufgrund der Aktienkursbewegungen.

Der Index wird vierteljährlich (d. h. im März, Juni und Dezember) neu ausgerichtet, um die oben beschriebenen UNGC-Ausschlusskriterien sowie Änderungen des Hauptindex zu berücksichtigen. Die CO2-Bilanz, die Belastung durch fossile Brennstoffreserven und das FTSE Russell ESG-Rating jedes Unternehmens werden jährlich bewertet.

### **Veröffentlichung des Index**

Der Index wird täglich auf Basis der Schlusskurse berechnet, wobei die offiziellen Schlusskurse der im Index enthaltenen Aktien verwendet werden. Des Weiteren wird der Index an jedem Handelstag auf Echtzeitbasis berechnet. Der Schlusskurs des Index, seine Bestandteile, die Häufigkeit seiner Neuausrichtung und seine Performance sind auf der Website von FTSE® angegeben: <https://www.ftserussell.com/>.

Die Indexmethodik kann von Zeit zu Zeit vom Indexanbieter geändert werden. Informationen zur Indexmethodik sind auf der oben angegebenen Website verfügbar.

---

<sup>11</sup> Jedes Unternehmen im Index erhält ein ESG-Rating auf Basis der ESG-Ratings des FTSE Russell. Bei Unternehmen mit einem höheren ESG-Rating wird die Gewichtung erhöht, während die Gewichtung von Unternehmen mit einem niedrigeren ESG-Rating verringert wird.

<sup>12</sup> Die Gewichtung von Branchen (und Aktien) wird sich aufgrund der Anwendung der Ausschlusskriterien und auch aufgrund von Aktienkursbewegungen gegenüber dem Hauptindex verändern.

Die Gesellschaft und die im Abschnitt „Management und Verwaltung“ des Prospekts genannten Verwaltungsratsmitglieder von HSBC ETFs PLC (der „**Verwaltungsrat**“) übernehmen die Verantwortung für die in diesem Nachtrag enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Gesellschaft und des Verwaltungsrats (der mit angemessener Sorgfalt sichergestellt hat, dass dies der Fall ist) entsprechen die in diesem Nachtrag enthaltenen Informationen den Tatsachen und lassen keine Angaben aus, die die Bedeutung dieser Informationen beeinflussen könnten. Die Gesellschaft und der Verwaltungsrat übernehmen die entsprechende Verantwortung.

---

## **HSBC Emerging Market Sustainable Equity UCITS ETF**

**(Ein Teilfonds von HSBC ETFs PLC, ein von der irischen Zentralbank gemäss den European Communities [Undertakings for Collective Investment in Transferable Securities] Regulations von 2011 in der jeweils gültigen Fassung zugelassener Umbrellafonds mit getrennter Haftung der Teilfonds.)**

**5. März 2021**

---

Der vorliegende Nachtrag ist für die Zwecke der OGAW-Vorschriften Bestandteil des Prospekts der HSBC ETFs PLC vom 5. März 2021 (der „**Prospekt**“). Sofern nicht anders in dieser Ergänzung angegeben, haben alle hierin enthaltenen Begriffe dieselbe Bedeutung wie im Prospekt. Dieser Nachtrag sollte zusammen und in Verbindung mit dem Prospekt gelesen werden und enthält Informationen zum HSBC Emerging Market Sustainable Equity UCITS ETF (der „**Fonds**“), einem separaten Teilfonds der Gesellschaft, dem die HSBC Emerging Market Sustainable Equity UCITS ETF-Anteile der Gesellschaft (die „**Anteile**“) entsprechen. In Anhang A finden Sie eine Liste der anderen Teilfonds der Gesellschaft, in Anhang B eine Liste der von der Verwaltungsgesellschaft ernannten Zahlstellen und in Anhang C eine Liste der von der Verwahrstelle ernannten Unterverwahrstellen.

Interessierte Anleger sollten diesen Nachtrag und den Prospekt sorgfältig und vollständig durchlesen. Interessierte Anleger sollten in Bezug auf folgende Aspekte einen Börsenmakler, Bankmanager, Anwalt, Steuerberater oder sonstigen Finanzberater konsultieren: (a) die Rechtsvorschriften in ihrem eigenen Land für den Kauf, Besitz, Umtausch, die Rücknahme oder Veräusserung von Anteilen; (b) die Devisenbeschränkungen, denen sie in ihrem Land hinsichtlich des Kaufs, Besitzes, Umtauschs, der Rücknahme oder Veräusserung von Anteilen unterliegen; (c) die rechtlichen, steuerlichen, finanziellen oder sonstigen Folgen des Kaufs, Besitzes, Umtauschs, der Rücknahme oder Veräusserung von Anteilen; und (d) die Bestimmungen dieses Nachtrags und des Prospekts.

Interessierte Anleger sollten vor der Anlage in diesen Fonds die im Prospekt und in diesem Fondsnachtrag dargelegten Risikofaktoren berücksichtigen. Eine Anlage in den Fonds sollte keinen erheblichen Teil eines Portfolios ausmachen und ist eventuell nicht für alle Anleger geeignet.

Anleger sollten beachten, dass bei Barzahlung eventuell eine Direkthandels- (Bartransaktions-) Gebühr von bis zu 3 % der Zeichnungs- und Rücknahmebeträge anfällt, wenn Anteile direkt mit dem Fonds gehandelt werden.

Die Anteile werden gemäss Chapter 16 der UK Listing Rules in die offizielle Liste der United Kingdom Listing Authority aufgenommen und zum Handel am Hauptmarkt der London Stock Exchange zugelassen.

Der FTSE Emerging ESG Low Carbon Select Index profitiert auf keine Weise von der Förderung, Unterstützung oder Werbung und wird von FTSE International Limited (nachstehend „**FTSE**“), London Stock Exchange Plc, The Financial Times Limited oder Research Affiliates LLC (zusammen die „**Inhaber**“) nicht angeboten. Die Inhaber geben keine Garantie und machen keine ausdrückliche oder stillschweigende Zusage hinsichtlich der Erträge, die durch die Verwendung des FTSE Emerging ESG Low Carbon Select Index (nachfolgend der „**Index**“) erzielt werden können, und/oder hinsichtlich der Positionierung des Index zu einem bestimmten Zeitpunkt oder Tag oder anderweitig. Der Index wird von oder im Namen von FTSE berechnet. Die Inhaber sind nicht haftbar (selbst bei Fahrlässigkeit oder aus einem anderen Grund) für irgendwelche Fehler im Index und sind nicht verpflichtet, irgendjemanden über die Fehler im Index zu benachrichtigen. „**FTSE**“, „**FT-SE**“ und „**Footsie**“ sind eingetragene Marken von London Stock Exchange Plc und The Financial Times Limited, die FTSE ihre Verwendung gestatten. „**RAFI**“ und „**Research Affiliates**“ sind Marken von Research Affiliates LLC, die FTSE ihre

Verwendung gestatten.

---

## ALLGEMEINE INFORMATIONEN

---

Für den Fonds gelten die folgenden Bestimmungen:

<b>Basiswährung</b>	US-Dollar („USD“)
<b>Brasilianische Steuer</b>	Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass von allen ausländischen Anlegern, die in Brasilien investieren, eine Steuer erhoben werden kann. Diese Steuer wird gegebenenfalls an die Anleger des Fonds weitergegeben und an die brasilianischen Steuerbehörden gezahlt.
<b>Geschäftstag</b>	Ein Tag, an dem die Märkte in London geöffnet sind oder ein anderer Tag bzw. andere Tage, den/die der Verwaltungsrat festlegt, ausgenommen Tage, an denen die wichtigen Märkte geschlossen sind und/oder der Index an dem auf den Handelstag folgenden Geschäftstag nicht verfügbar ist. Dies muss dem Anteilinhaber im Voraus mitgeteilt werden. Ein „ <b>wichtiger Markt</b> “ ist ein Markt bzw. eine Börse oder eine Kombination von Märkten bzw. Börsen, bei denen der Wert der Anlagen des Fonds an diesen Märkten bzw. Börsen 30 % des (jährlich bestimmten und im Abschluss der Gesellschaft ausgewiesenen) Nettoinventarwerts des Fonds übertrifft, sofern die Verwaltungsgesellschaft nicht einen anderen Prozentsatz oder ein anderes Datum bestimmt, den/das die für angemessener erachtet.
<b>CHF</b>	Schweizer Franken
<b>Umtauschtransaktionsgebühr</b>	Es kann eine Umtauschgebühr von bis zu 5 % des Nettoinventarwerts je Anteil erhoben werden, wobei der Verwaltungsrat gegebenenfalls ganz oder teilweise auf diese Gebühr verzichten kann.
<b>Grösse einer Auflegungs- und Rücknahmeeinheit</b>	<p>Die Grösse einer Auflegungs- und Rücknahmeeinheit kann beim Anlageverwalter erfragt werden und wird zudem auf der Webseite veröffentlicht.</p> <p>Der Verwaltungsrat behält sich das Recht vor, die Grösse einer Auflegungs- und Rücknahmeeinheit in Zukunft zu ändern, wenn er der Ansicht ist, dass diese Änderung den Fonds für Anleger erheblich attraktiver machen würde. Jede derartige Änderung wird den berechtigten Teilnehmern im Voraus mitgeteilt.</p>
<b>Handelstag</b>	Jeder Geschäftstag oder sonstige Tag bzw. sonstige Tage, den/die der Verwaltungsrat festlegt und der Verwaltungsstelle und dem Anteilinhaber im Voraus mitteilt, wobei innerhalb von 14 Tagen mindestens ein (1) Tag ein Handelstag sein muss.
<b>Handelsschluss</b>	16.00 Uhr (irische Ortszeit) an jedem Handelstag (sofern vom Verwaltungsrat nichts anderes beschlossen und dem Anteilinhaber des Fonds im Voraus nichts anderes mitgeteilt wurde und in jedem Fall vor dem Bewertungszeitpunkt). Am Handelstag vor dem 25. Dezember und dem 1. Januar müssen Zeichnungsanträge am entsprechenden Handelstag des Fonds bis spätestens 12.00 Uhr (irische Ortszeit) eingehen. Alle

	ordnungsgemäss ausgefüllten Anträge, die nach dem Handelsschluss bei der Verwaltungsstelle eingehen, werden erst am nächsten Handelstag angenommen.
<b>Direkthandels- (Bartransaktions-) Gebühr</b>	Bis zu 3 %. Es liegt im freien Ermessen des Verwaltungsrats, diese Gebühr allgemein oder in Einzelfällen ganz oder teilweise zu erlassen.
<b>Ausschüttungspolitik</b>	Sämtliche Nettoerträge (einschliesslich Dividenden und Zinserträgen) und der etwaige Mehrbetrag der realisierten und nicht realisierten Kapitalgewinne nach Abzug der realisierten und nicht realisierten Kapitalverluste in Bezug auf die Anlagen des Fonds werden vom Fonds einbehalten und im Nettoinventarwert je Anteil der jeweiligen Klasse thesauriert.
<b>Steuern und Abgaben</b>	Sämtliche Stempelsteuern und anderen Steuern, staatlichen Abgaben, Auflagen, Erhebungen, Devisenkosten und -provisionen (einschliesslich Devisenspreads), Depotbank- und Unterdepotbankgebühren, Übertragungsgebühren und -kosten, Vertretungsgebühren, Maklergebühren, Provisionen, Bankgebühren, Eintragungsgebühren oder andere Aufwendungen und Gebühren, gleich ob zahlbar im Zusammenhang mit der Gründung, der Erhöhung oder Senkung der Barmittel oder sonstigen Vermögenswerten der Gesellschaft, oder bei Auflegung, Erwerb, Ausgabe, Umwandlung, Umtausch, Kauf, Besitz, Rückkauf, Rücknahme, Verkauf oder Übertragung von Anteilen oder Wertpapieren durch die Gesellschaft bzw. im Namen der Gesellschaft, und gegebenenfalls sämtliche Rückstellungen für den Spread oder die Differenz zwischen dem Preis, zu dem eine Anlage zum Zweck der Berechnung des Nettoinventarwerts je Anteil eines Fonds bewertet wurde, und dem geschätzten oder tatsächlichen Preis, zu dem diese Anlage im Falle von Zeichnungen des jeweiligen Fonds gekauft oder im Falle von Rücknahmen des jeweiligen Fonds verkauft werden kann, einschliesslich, zur Klarstellung, sämtlicher Aufwendungen oder Kosten, die aus Anpassungen von Swap- oder sonstigen Derivatekontrakten entstehen, die infolge einer Zeichnung oder Rücknahme erforderlich sind, oder im Hinblick auf die Ausgabe oder Stornierung oder sonstige Behandlung von Anteilszertifikaten, die vor oder bei Durchführung einer Transaktion, eines Handels oder einer Bewertung zahlbar sind oder werden.
<b>EUR</b>	Euro
<b>GBP</b>	Pfund Sterling
<b>Index</b>	FTSE Emerging ESG Low Carbon Select Index
<b>Indexanbieter</b>	FTSE International Limited
<b>Transaktionsgebühr für Sachtransaktionen</b>	Da für diesen Fonds keine Zeichnungen und Rücknahmen gegen Sachleistungen akzeptiert werden, gibt es keine Transaktionsgebühr für Sachtransaktionen.
<b>Notierungsbörse(n)</b>	London Stock Exchange und ausgewählte sonstige Börsen, die der Verwaltungsrat zu gegebener Zeit für den Fonds bestimmen kann und die in Anhang A aufgeführt sind.

<b>Mindestzeichnung und -rücknahme (bei Barzeichnungen) für einen Primärmarktinvestor</b>	<p>Zeichnungs- und Rücknahmeanträge werden in Vielfachen der vom Verwaltungsrat festgelegten Mindestgrösse der Auflegungs- und Rücknahmeeinheiten angenommen, wobei der Verwaltungsrat hierauf nach seinem Ermessen verzichten kann.</p> <p>Der Verwaltungsrat kann den Mindestzeichnungs- und -rücknahmebetrag reduzieren, wenn er der Ansicht ist, dass diese Änderung den Fonds für Anleger erheblich attraktiver machen würde. Jede derartige Änderung wird den berechtigten Teilnehmern im Voraus mitgeteilt.</p> <p>Berechtigte Teilnehmer sollten sich im ETF-Onlineportal HSBCnet oder beim Anlageverwalter zu Einzelheiten über Mindestzeichnungen und -rücknahmen des Fonds informieren.</p>
<b>Verzeichnis der Portfolioanlagen</b>	<p>Das Verzeichnis der Portfolioanlagen stellt der Anlageverwalter auf Anfrage zur Verfügung. Die im Verzeichnis der Portfolioanlagen aufgeführten Wertpapiere entsprechen dem Anlageziel und der Anlagepolitik des Fonds. Siehe nachstehend unter „<b>Anlageziele und Anlagepolitik</b>“.</p>
<b>Verzeichnis des Portfoliovermögens</b>	<p>Das Verzeichnis des Portfoliovermögens steht auf der Website zur Verfügung.</p>
<b>Preis je Auflegungseinheit</b>	<p>Der Nettoinventarwert je Anteil multipliziert mit der Anzahl der in einer Auflegungseinheit enthaltenen Anteile. Der Nettoinventarwert je Anteil wird an jedem Handelstag auf der Website veröffentlicht.</p>
<b>Profil des typischen Anlegers</b>	<p>Die Anlage in den Fonds kann für Anleger geeignet sein, die über einen Anlagehorizont von fünf Jahren vorwiegend durch Anlagen in Aktien, die an anerkannten Märkten (wie im Prospekt definiert) notiert sind oder gehandelt werden, ein Kapitalwachstum anstreben. Vor einer Anlage in den Fonds sollte ein Anleger seine Toleranz gegenüber den täglichen Kursschwankungen am Markt abwägen, da der Fonds einer hohen Volatilität ausgesetzt sein kann. Die Anleger sollten bereit sein, Verluste zu tragen.</p> <p>Die Anteile des Fonds werden sowohl privaten als auch institutionellen Anlegern angeboten.</p>
<b>Veröffentlichungszeit für das Verzeichnis der Portfolioanlagen</b>	<p>Bis spätestens 8.00 Uhr (irische Ortszeit) an jedem Geschäftstag.</p>
<b>Nachbildung</b>	<p>Der Fonds ist bestrebt, im selben Verhältnis in die Bestandteile des Index zu investieren, wie diese im Index vertreten sind.</p> <p>Es können jedoch Umstände bestehen, in denen es für den Fonds nicht möglich oder praktikabel ist, in alle Bestandteile des Index zu investieren. Zu diesen Umständen können unter anderem folgende Fälle zählen: (i) eine begrenzte Verfügbarkeit von Indexbestandteilen; (ii) Aussetzungen des Handels von Indexbestandteilen; (iii) Kosteneffizienzen; (iv) wenn das verwaltete Vermögen des Fonds relativ gering ist; oder (v) wenn interne oder aufsichtsrechtlich veranlasste Handelsbeschränkungen vorliegen (wie in den Abschnitten „Anlagebeschränkungen“ und „Anlagebeschränkungen –</p>



	Sonstige Beschränkungen“ des Prospekts beschrieben), die für den Fonds oder Anlageverwalter, jedoch nicht für den Index gelten.
<b>Anteilsklasse(n)</b>	USD
<b>USD</b>	US-Dollar
<b>Bewertungszeitpunkt</b>	23.00 Uhr (irische Ortszeit) an jedem auf den Handelstag folgenden Geschäftstag. Der Schlusskurs ist der zuletzt gehandelte Kurs von Aktienwerten auf der Grundlage der Schlussauktion oder der zu Börsenschluss massgebliche Mittelkurs der besten Geld- und Briefkurse.
<b>Website</b>	<a href="http://www.etf.hsbc.com">www.etf.hsbc.com</a>

---

## ANLAGEZIELE UND ANLAGEPOLITIK

---

Das Anlageziel des Fonds besteht darin, die Performance des FTSE Emerging ESG Low Carbon Select Index (der „**Index**“) nachzubilden und gleichzeitig den Tracking Error zwischen der Performance des Fonds und des Index soweit wie möglich zu minimieren.

Der Index ist ein Teilindex des FTSE Emerging Index (der „**Hauptindex**“) und misst die Performance von Unternehmen in Schwellenmärkten, wie vom Indexanbieter definiert. Wie im Abschnitt „**Indexbeschreibung**“ des Nachtrags beschrieben, wendet der Indexanbieter einmal jährlich nachhaltigkeitsbezogene Ausschlusskriterien an und gewichtet die Unternehmen, um das Engagement in Unternehmen mit höheren CO<sub>2</sub>-Emissionen und fossilen Brennstoffreserven innerhalb des Index zu verringern und das Engagement in Bezug auf die Einhaltung günstiger FTSE Russell-Ratings für Umwelt, Soziales und Unternehmensführung („**ESG**“) im Vergleich zum Hauptindex zu verbessern. Darüber hinaus werden die Ausschlusskriterien des United Nations Global Compact (UNGC) vierteljährlich (d. h. zu jedem Neugewichtungstermin) auf den Index angewandt.

Um seine Anlageziele zu erreichen, strebt der Fonds Anlagen in den Bestandteilen des Index an, die in der Regel den Verhältnissen entsprechen, in denen diese im Index enthalten sind.

Es können jedoch Umstände bestehen, in denen es für den Fonds nicht möglich oder praktikabel ist, in alle Bestandteile des Index zu investieren. Zu diesen Umständen können unter anderem folgende Fälle zählen: (i) eine begrenzte Verfügbarkeit von Indexbestandteilen; (ii) Aussetzungen des Handels von Indexbestandteilen; (iii) Kosteneffizienzen; (iv) wenn das verwaltete Vermögen des Fonds relativ gering ist, oder (v) wenn interne oder aufsichtsrechtlich veranlasste Handelsbeschränkungen vorliegen (wie in den Abschnitten „**Anlagebeschränkungen**“ und „**Anlagebeschränkungen – Sonstige Beschränkungen**“ des Prospekts beschrieben), die für den Fonds oder Anlageverwalter, jedoch nicht für den Index gelten.

Der Fonds wird die erhöhten Diversifizierungsgrenzen gemäss Regulation 71 der OGAW-Vorschriften nutzen und es ist auch möglich, dass er aufgrund aussergewöhnlicher Marktbedingungen bis zu 35 % seines Nettoinventarwerts in einem Bestandteil des Index hält, der von demselben Emittenten begeben wird (d. h., der Emittent macht einen ungewöhnlich grossen Anteil an diesem vom Index gemessenen Markt aus).

Da der Fonds in manche der Indexbestandteile nicht investiert, kann er: (i) ein Engagement indirekt über andere Vermögenswerte oder Instrumente erzielen (einschliesslich: (a) American Depositary Receipts, European Depositary Receipts und Global Depositary Receipts, die normalerweise von einer Bank oder einer Treuhandgesellschaft ausgegebene Zertifikate sind und den Anteilsbesitz an einem Nicht-US-Emittenten nachweisen; (b) zulässige Organismen für gemeinsame Anlagen, die ein ähnliches Anlageziel oder eine ähnliche Anlagestrategie aufweisen wie der Fonds, darunter Organismen, die vom Anlageverwalter oder seinen verbundenen Unternehmen verwaltet werden; oder (c) Finanzderivate („**Derivate**“), die nach Ansicht des Anlageverwalters den Fonds beim Erreichen seines Anlageziels unterstützen und Alternativen für den direkten Kauf der im Index enthaltenen Basiswerte sind, und/oder (ii) die investierbaren Indexbestandteile in vom Index abweichenden Mengenverhältnissen halten und/oder (iii) in Wertpapiere investieren, die keine Bestandteile des Index sind und von denen nach Ansicht des Anlageverwalters den nicht investierbaren Indexbestandteilen ähnliche Performance- und Risikoeigenschaften zu erwarten sind, und/oder (iv) Barmittel oder Zahlungsmitteläquivalente halten. Der Fonds darf nicht mehr als 10 % seines Nettovermögens in zulässige Organismen für gemeinsame Anlagen investieren.

Der Fonds investiert überwiegend in Wertpapiere, die an anerkannten Märkten gemäss der Definition im Prospekt notiert sind oder gehandelt werden. Anlagen in Wertpapiere, die in Russland notiert sind oder gehandelt werden, erfolgen nur in Wertpapiere, die an der Moscow Interbank Currency Exchange („**MICEX**“) oder der Russian Trading System Stock Exchange („**RTS**“) notiert sind oder gehandelt werden. Ende November 2019 machten russische Wertpapiere ca. 4 % der Marktkapitalisierung des Index aus.

Der indikative Nettoinventarwert je Anteil des Fonds wird in mindestens einem Terminal der wichtigen Marktdatenanbieter, z. B. Bloomberg, angezeigt sowie auf zahlreichen Websites, die Aktienmarktdaten enthalten, darunter [www.reuters.com](http://www.reuters.com).

Der Fonds kann derivative Finanzinstrumente („**Derivate**“), einschliesslich unter anderem Futures, Terminkontrakte, Devisenkontrakte (einschliesslich Kassa- und Terminkontrakte), Aktienoptionen, Differenzkontrakte, Total Return Swaps, Zertifikate, Schuldverschreibungen und Optionsscheine einsetzen, die dazu verwendet werden können, den Tracking Error zwischen der Wertentwicklung des Fonds und der des Index zu reduzieren. Diese Instrumente können zur effizienten Portfolioverwaltung und/oder zu Anlagezwecken verwendet werden. Der Fonds darf keine finanzierten Swapgeschäfte eingehen. Die Hauptanlagepolitik des Fonds besteht darin, im Index enthaltene Wertpapiere zu kaufen, wie oben dargelegt, wobei allerdings der Einsatz von Derivaten zulässig ist, wenn der direkte Erwerb von Wertpapieren nicht möglich ist oder der Tracking Error durch den Einsatz von Derivaten besser minimiert werden kann. Sofern der Fonds Derivate einsetzt, besteht eventuell das Risiko, dass die Volatilität des Fonds zunimmt. Es wird jedoch nicht davon ausgegangen, dass der Fonds aufgrund seiner Nutzung von Derivaten oder seiner Anlagen in diese ein überdurchschnittliches Risikoprofil aufweisen wird. Derivate werden innerhalb der von der irischen Zentralbank vorgegebenen Grenzen und wie im Prospekt im Abschnitt „**Einsatz von Derivaten**“ dargelegt eingesetzt. Dementsprechend besteht, obwohl Derivate eine Hebelung bewirken können, der primäre Zweck der Verwendung von Derivaten darin, den Tracking Error zu verringern, und obwohl der Fonds infolge seiner Anlagen in Derivaten eine Hebelwirkung aufweisen wird, darf das mittels des Commitment-Ansatzes berechnete, durch Derivate bedingte Gesamtrisiko des Fonds (wie in den OGAW-Vorschriften der Zentralbank vorgeschrieben) 100 % des Gesamt Nettoinventarwerts des Fonds nicht übersteigen.

Wenn der Fonds nicht direkt in indische Aktien investieren kann, lässt sich das Engagement im indischen Aktienmarkt durch Futures erzielen (Instrumente, die ein Engagement in einem Basiswert erzeugen).

Der Begriff „effiziente Portfolioverwaltung“ steht für Techniken und Instrumente, die sich auf übertragbare Wertpapiere beziehen, die folgende Kriterien erfüllen: Sie sind wirtschaftlich angemessen, was bedeutet, dass sie in kostengünstiger Weise realisiert werden können, und die Anlageentscheidungen hinsichtlich eingegangener Geschäfte verfolgen eines oder mehrere der folgenden besonderen Ziele: (i) die Verringerung des Risikos (z. B. die Absicherung der Anlage bezüglich eines Teils eines Portfolios); (ii) die Senkung von Kosten (z. B. kurzfristiges Cashflow-Management oder taktische Vermögensallokation); und (iii) die Generierung zusätzlichen Kapitals oder zusätzlicher Erträge für die Gesellschaft bei angemessenem Risiko, unter Berücksichtigung des in diesem Nachtrag und im Prospekt beschriebenen Risikoprofils des Fonds sowie den allgemeinen Bestimmungen der OGAW-Vorschriften. Derivate können insbesondere dazu eingesetzt werden, den Tracking Error, d. h. das Risiko, dass die Rendite des Fonds von der Rendite des Index abweicht, zu minimieren. Aktienfutures, Indexfutures und Devisenfutures können zur Absicherung gegen Marktrisiken verwendet werden oder um am zugrunde liegenden Markt zu partizipieren. Terminkontrakte können zur Absicherung eingesetzt werden, oder um an einer Wertsteigerung einer Anlage, einer Währung oder einer Einlage zu partizipieren. Devisenkontrakte können eingesetzt werden, um die Währung der zugrunde liegenden Anlagen der einzelnen Fonds in die Basiswährung umzuwandeln und um in einer anderen als der Basiswährung des Fonds erhaltene Dividenden zwischen dem Ex-Tag und dem Abrechnungstag abzusichern. Aktienoptionen können zur Absicherung eingesetzt werden, oder anstelle von physischen Wertpapieren, um ein Engagement auf einem bestimmten Markt zu erzielen. Differenzkontrakte und Total Return Swaps können zur Absicherung verwendet werden oder anstelle eines physischen Wertpapiers, um ein Engagement gegenüber einem bestimmten Aktienwert zu erzielen. Zertifikate können anstelle von physischen Wertpapieren eingesetzt werden, um ein Engagement in einer Aktie oder einem Aktienkorb zu erzielen. Schuldverschreibungen und Optionsscheine können anstelle eines physischen Wertpapiers verwendet werden, um ein Engagement gegenüber einem bestimmten Aktienwert zu erzielen.

Der Verwaltungsrat darf alle Kreditaufnahmebefugnisse der Gesellschaft gemäss dem Abschnitt „Kreditaufnahmepolitik“ im Prospekt ausüben. Eine solche Kreditaufnahme erfolgt nur temporär und darf 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds nicht übersteigen.

Der Tracking Error ist die annualisierte Standardabweichung der Differenz zwischen den monatlichen

(oder täglichen) Renditen des Fonds und des Index.

Verschiedene Faktoren können zu einem Tracking Error führen:

- Transaktionskosten, operative Kosten, Verwahrungskosten, Steuern, Änderungen der Anlagen des Fonds und Neugewichtungen des Index, Kapitalmassnahmen, Währungsschwankungen, Cashflow in und aus dem Fonds aus Dividenden/Wiederanlagen und Kosten und Aufwendungen, die in die Berechnung des Index nicht einfließen.
- Interne Beschränkungen, wie beispielsweise die Richtlinie von HSBC Global Asset Management in Bezug auf verbotene Waffen (gemäss Angaben im Prospekt im Abschnitt: ANLAGEBESCHRÄNKUNGEN – Sonstige Beschränkungen) oder sonstige vom Markt oder aufsichtsrechtlich vorgeschriebene Handelsbeschränkungen, die einen Fonds, jedoch nicht für den entsprechenden gelten.

Darüber hinaus ist im Falle einer vorübergehenden Aussetzung oder Unterbrechung des Handels mit den Titeln, aus denen sich der Index zusammensetzt, oder von Marktunterbrechungen eine Neuausrichtung des Anlageportfolios des Fonds nicht immer möglich, was zu Abweichungen von den Renditen des Index führen kann.

Der Index wird vierteljährlich neu ausgerichtet, um die oben beschriebenen Ausschlusskriterien sowie Änderungen des Hauptindex zu berücksichtigen, und das Anlageportfolio des Fonds wird danach so schnell wie möglich neu ausgerichtet.

Der Fonds wird passiv verwaltet. Es besteht keine Garantie dafür, dass das Anlageziel des Fonds erreicht wird. Insbesondere bietet kein Finanzinstrument die Möglichkeit, die Erträge des Index genau nachzubilden.

Der erwartete Tracking Error ist die erwartete Standardabweichung der Differenzen zwischen den Renditen des Fonds und des Index.

Zum Datum dieses Nachtrags beträgt der unter normalen Marktbedingungen für den Fonds erwartete Tracking Error bis zu 0,30 %. Abweichungen zwischen dem erwarteten und realisierten Tracking Error werden im Jahresbericht für den entsprechenden Zeitraum erläutert.

Der erwartete Tracking Error für den Fonds lässt nicht auf die künftige Wertentwicklung schliessen.

Das Volatilitätsniveau des Fonds wird in einer starken Korrelation mit demjenigen des Index stehen.

Eine Anlage in den Fonds sollte keinen erheblichen Teil eines Portfolios ausmachen und ist eventuell nicht für alle Anleger geeignet.

### **Total Return Swaps, Differenzkontrakte und Wertpapierleihgeschäfte**

Der Fonds kann vorbehaltlich der Anforderungen der Verordnung über Wertpapierfinanzierungsgeschäfte, der OGAW-Verordnungen und der OGAW-Verordnungen der Zentralbank Wertpapierleihgeschäfte tätigen. Eine ausführlichere Beschreibung befindet sich im Prospekt im Abschnitt „*Total Return Swaps, Differenzkontrakte und Wertpapierleihgeschäfte*“. Bis zu 30 % des Nettovermögens des Fonds können gleichzeitig Gegenstand von Wertpapierleihgeschäften sein, wobei jedoch im Allgemeinen nicht davon auszugehen ist, dass der Betrag, der Gegenstand von Wertpapierleihgeschäften ist, 0 bis 25 % des Nettovermögens des Fonds übersteigt. Darüber hinaus kann der Fonds bis zu 10 % seines Nettovermögens in Total Return Swaps und Differenzkontrakten anlegen, wobei jedoch im Allgemeinen nicht davon auszugehen ist, dass solche Anlagen 5 % des Nettovermögens des Fonds übersteigen.

---

## **ANLAGERISIKEN**

---

Eine Anlage in den Fonds ist mit einem gewissen Risiko verbunden, einschliesslich der im Prospekt

unter „**Risikofaktoren**“ beschriebenen Risiken und der unten aufgelisteten spezifischen Risikofaktoren. Diese Anlagerisiken erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit, daher sollten interessierte Anleger den Prospekt und den vorliegenden Nachtrag sorgfältig durchlesen und ihre professionellen Berater konsultieren, bevor sie Fondsanteile zeichnen. Die Anlage in den Fonds ist nicht für Anleger gedacht, die den Verlust ihrer gesamten Anlage oder eines wesentlichen Teils derselben nicht in Kauf nehmen können.

Vor einer Anlage in den Fonds sollte ein Anleger seine Toleranz gegenüber den täglichen Kursschwankungen am Markt abwägen.

### ***DFI***

Der Einsatz von Derivaten zur effizienten Portfolioverwaltung oder zu Anlagezwecken könnte das Risikoprofil des Fonds erhöhen.

Informationen zu den mit dem Einsatz von Derivaten verbundenen Risiken finden Sie im Abschnitt „**Risikofaktoren – Besondere mit Derivaten verbundene Risiken**“ im Prospekt.

### ***Der Index***

Die Anlage in den Fonds setzt die Anleger den mit den Schwankungen des Index und des Werts der im Index vertretenen Wertpapiere verbundenen Marktrisiken aus. Der Wert des Index kann sowohl steigen als auch fallen und der Wert einer Anlage schwankt entsprechend. Es besteht keine Garantie dafür, dass der Fonds sein Anlageziel erreicht. Der Fonds unterliegt wie im Prospekt dargelegt einem Tracking Error, d. h. dem Risiko, dass seine Renditen nicht genau denen des Index entsprechen. Darüber hinaus kann eine eventuelle Neugewichtung des Index das Risiko eines Tracking Errors erhöhen.

Die bisherige Performance des Index lässt nicht auf seine zukünftige Performance oder die Performance des Fonds schliessen.

### ***Schwellenländer***

Die Volkswirtschaften der Schwellenländer, in denen der Fonds investiert, können positiv oder negativ von den Volkswirtschaften von Industrieländern abweichen. Anlagen in Schwellenmärkten sind mit Risiken verbunden einschliesslich der Möglichkeit politischer oder sozialer Instabilität, nachteiliger Veränderungen der Anlage- oder Börsenaufsichtsbestimmungen, der Enteignung und des Einbehaltens von Dividenden. Darüber hinaus werden solche Wertpapiere eventuell weniger häufig und in geringerem Umfang gehandelt als Unternehmens- und Staatspapiere aus stabilen entwickelten Ländern. Investitionen in diese Märkte können ausserdem von Gesetzen, Börsenpraktiken oder durch eine aufsichtsrechtliche Kontrolle beeinträchtigt werden, die nicht mit denen in weiter entwickelten Ländern vergleichbar sind.

Infolge seiner Investitionen in Schwellenländern kann der Fonds politischen, Abrechnungs-, Liquiditäts-, Devisen- und Verwahrungsrisiken sowie Risiken in Bezug auf die Rechnungslegungsstandards unterliegen. Einzelheiten zu den mit Investitionen in diesen Ländern verbundenen politischen, Währungs- und Verwahrungsrisiken entnehmen Sie bitte den Abschnitten „**Politische und/oder aufsichtsrechtliche Risiken**“, „**Verwahrungsrisiko**“ und „**Besondere mit Anlagen in chinesischen Wertpapieren verbundene Risiken**“ des Prospekts. Die mit der Abrechnung, Liquidität und den Rechnungslegungsstandards verbundenen Risiken werden im Folgenden dargelegt.

### ***Abrechnungs- und Liquiditätsrisiken***

Der Anteilhaber sollte beachten, dass die Abrechnungsmechanismen in Schwellenländern im Allgemeinen weniger entwickelt und zuverlässig sind als die in weiter entwickelten Ländern, und dass dies daher das Risiko eines Glattstellungsausfalls erhöht, was für den Fonds zu erheblichen Verlusten bei Anlagen in Schwellenländern führen kann. Darüber hinaus sind die Glattstellungsmechanismen in bestimmten Schwellenländern eventuell noch nicht erprobt. Manche Schwellenmärkte nutzen physische Glattstellungsverfahren zur Übertragung von Anteilen und unter diesen Umständen kann es

bei der Eintragung und Übertragung von Anteilen zu Verzögerungen kommen und es kann eventuell nicht sichergestellt werden, dass die Übertragung gegen Zahlung erfolgt.

Der Anteilinhaber sollte ausserdem beachten, dass die Wertpapiere von Unternehmen aus Schwellenländern weniger liquide und volatiler sind als weiter entwickelte Aktienmärkte und dass dies zu Schwankungen beim Preis der Anteile des Fonds führen kann.

### **Rechnungslegungsgrundsätze**

Die rechtliche Infrastruktur und die Rechnungslegungs-, Prüfungs- und Berichterstattungsgrundsätze in den Schwellenländern, in denen der Fonds eventuell investiert, bieten Anlegern eventuell nicht dasselbe Mass an Informationen wie dies international im Allgemeinen der Fall wäre. Insbesondere die Bewertung von Anlagen, Abschreibungen, Wechselkursdifferenzen, latente Steuern, Eventualverbindlichkeiten und Konsolidierung können anders behandelt werden als im Rahmen internationaler Rechnungslegungsstandards.

Das vorliegende Dokument enthält keine detaillierten Informationen zum politischen, wirtschaftlichen und rechtlichen Umfeld der Schwellenmärkte, in denen der Fonds eventuell investiert. Interessierte Anleger sollten in Bezug auf die jeweiligen Bedingungen und die mit einer Investition in Schwellenmärkte im Allgemeinen verbundenen Risiken einen Aktienmakler, Bankmanager, Anwalt, Steuerberater oder anderen Finanzberater konsultieren.

### **Investitionen in Russland**

Mit Investitionen in Russland sind erhebliche Risiken verbunden, darunter: (a) Verzögerungen bei der Glatstellung von Transaktionen und das aus dem russischen Registrierungs- und Verwahrungssystem für Wertpapiere resultierende Verlustrisiko; (b) der Mangel an Corporate-Governance-Vorschriften oder allgemeinen Anlegerschutzbestimmungen; (c) die Verbreitung von Korruption, Insidergeschäften und mangelnder Rechtsdurchsetzung im russischen Wirtschaftssystem; (d) Schwierigkeiten beim Ermitteln zutreffender Marktbewertungen für zahlreiche russische Wertpapiere, teilweise aufgrund des begrenzten Umfangs an öffentlich zugänglichen Informationen; (e) Steuerbestimmungen sind mehrdeutig und unklar und es besteht das Risiko, dass willkürliche oder belastende Steuern erhoben werden; (f) die allgemeine finanzielle Lage russischer Unternehmen, wobei insbesondere hohe konzerninterne Verschuldungen vorliegen können; (g) die Banken und sonstigen Finanzsysteme sind nicht stark entwickelt oder reguliert und neigen daher dazu, ungeprüft zu sein und niedrige Bonitätseinstufungen zu haben; und (h) das Risiko, dass die russische Regierung oder sonstige exekutive oder legislative Organe beschliessen, die seit der Auflösung der Sowjetunion eingeführten wirtschaftlichen Reformprogramme nicht weiter zu unterstützen.

Das Konzept einer Treuhandpflicht seitens der Geschäftsführung einer Gesellschaft ist weitgehend unbekannt. Der Geschäftsführung einer Gesellschaft ist es eventuell gemäss örtlichem Recht möglich, die Struktur der Gesellschaft ohne die Zustimmung der Anteilinhaber wesentlich zu ändern. Es kann nicht garantiert werden, dass ausländischen Anlegern bei Verstössen gegen örtliches Recht oder Vertragsverletzungen ausreichende Rechtsbehelfe zur Verfügung stehen. Die Wertpapieranlage ist eventuell nicht geregelt, und vorhandene Regelungen werden eventuell willkürlich und nicht konsequent angewandt.

In Russland werden Wertpapiere nur in Form von Bucheinträgen ausgegeben und die Eigentumsverzeichnisse werden von Registerstellen geführt, die diese Leistung im Rahmen von Verträgen mit den Emittenten erbringen. Die Registerstellen sind weder Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen der Depotbank oder ihrer örtlichen Vertreter in Russland noch sind sie diesen gegenüber verantwortlich. Zessionare von Wertpapieren haben keine Eigentumsrechte an den Wertpapieren, bis ihr Name im Verzeichnis der Inhaber der Wertpapiere des Emittenten eingetragen ist. Das Recht und die Praxis in Bezug auf die Eintragung von Inhabern von Wertpapieren sind in Russland nicht weit entwickelt und es kann vorkommen, dass Wertpapiere erst verspätet oder überhaupt nicht eingetragen werden. Russische Unterdepotbanken verwahren zwar Kopien der Aufzeichnungen des Registerführers („**Auszüge**“) in ihren Räumlichkeiten, diese Auszüge genügen jedoch eventuell nicht, um das Eigentum an Wertpapieren nachzuweisen. Auf den russischen Märkten sind darüber hinaus betrügerische Wertpapiere, Auszüge oder sonstige Dokumente in Umlauf und es

besteht daher ein Risiko, dass die Käufe des Fonds mit solchen Wertpapieren glattgestellt werden. Wie andere Schwellenländer auch hat Russland keine zentrale Quelle für die Herausgabe oder Veröffentlichung von Informationen über Kapitalmassnahmen. Die Depotbank kann die Vollständigkeit und Rechtzeitigkeit der Verbreitung von Mitteilungen über Kapitalmassnahmen daher nicht garantieren.

Zur Reduzierung der oben genannten Risiken erfolgen Anlagen in Wertpapiere, die in Russland notiert sind oder gehandelt werden, nur in Wertpapiere, die an der MICEX oder der RTS notiert sind oder gehandelt werden.

---

## ZEICHNUNGEN

---

Die Anteile des Fonds werden zum Preis des Index multipliziert mit einem Faktor von 0,01 zum Bewertungszeitpunkt am ersten Geschäftstag nach dem Ende des Erstausgabezeitraums, der vom 26. Mai 2020 bis zum 26. November 2020 (oder einem früheren Termin, die vom Verwaltungsrat gegebenenfalls festgelegt werden) läuft, ausgegeben. Danach werden Fondsanteile zum Nettoinventarwert je Anteil zuzüglich eines angemessenen Betrags für Gebühren und Abgaben und gemäss den im Prospekt und in diesem Nachtrag dargelegten Bestimmungen ausgegeben.

### Handelsterminplan

<b>Frist für Antragsformular für alle Zeichnungen</b>	16.00 Uhr (irische Ortszeit) an jedem Handelstag.
<b>Barzeichnungen – Eingangsfrist für Bargeld:</b>	Bis 15.00 Uhr (irische Ortszeit) innerhalb von drei Geschäftstagen nach dem Handelstag.
<b>Zeichnungen gegen Sacheinlagen:</b>	Für diesen Fonds werden keine Zeichnungen gegen Sacheinlagen angenommen. Es werden nur 100%ige Barzeichnungen angenommen.
<b>Abrechnung für gezeichnete Anteile</b>	Innerhalb von drei Geschäftstagen nach dem Handelstag oder zu einem früheren, vom Verwaltungsrat festgelegten Datum, sofern die jeweiligen frei verfügbaren Zeichnungsgelder für Barzeichnungen (einschliesslich des Baranteils einer Zeichnung gegen Sacheinlagen, wo relevant) spätestens am Abwicklungstermin der entsprechenden Clearingplattform eingegangen sind. Elektronische Überweisungen müssen bis spätestens 15.00 Uhr (irische Ortszeit) eingehen (oder nicht später als mit dem Anlageverwalter für die Portfolioeinlage einer Zeichnung gegen Sacheinlagen vereinbart, wenn eine Zeichnung gegen Sacheinlagen vom Anlageverwalter akzeptiert wurde). Unabhängig von der Vorgehensweise müssen Zeichnungen am selben Geschäftstag nach dem Handelstag, an dem die Abrechnung erforderlich ist, ausgeführt werden, sofern der USD-Devisenmarkt an diesem Tag nicht geschlossen ist. Falls Letzteres der Fall ist, erfolgt die Abrechnung am auf die Schliessung des USD-Devisenmarktes folgenden Geschäftstag.

Sämtliche Zahlungen sollten eindeutig kenntlich gemacht werden, wobei für jede Zeichnungstransaktion eine separate Zahlung erfolgen sollte.

Am Handelstag vor dem 25. Dezember und dem 1. Januar müssen Zeichnungsanträge am entsprechenden Handelstag des Fonds bis spätestens 12.00 Uhr (irische Ortszeit) eingehen. Wenn ein Zeichnungsantrag nach 12.00 Uhr (irische Ortszeit) eingeht, wird die Zeichnung erst am nächsten Handelstag bearbeitet.

### Tage, an denen der USD-Devisenmarkt geschlossen ist

Es gelten die oben genannten Fristen für den Erhalt von Barmitteln und, wenn der Anlageverwalter eine Zeichnung gegen Sacheinlagen akzeptiert, für den Erhalt einer Portfolioeinlage, sofern der Handelstag nicht auf einen Tag fällt, an dem der USD-Devisenmarkt geschlossen ist. In diesem Fall müssen die

Barmittel (einschliesslich des Baranteils einer Zeichnung gegen Sacheinlagen, sofern diese vom Anlageverwalter akzeptiert wurde) zur entsprechenden Ablaufrist an dem Geschäftstag eingehen, der auf die Schliessung des USD-Devisenmarkts folgt. Bareinzahlungen, die nach 15.00 Uhr (irische Ortszeit) eingehen, gelten als verspätet und werden erst am nächsten Geschäftstag abgerechnet und dem Konto des Fonds gutgeschrieben. In diesem Fall hat der Anleger die Gesellschaft und die Verwaltungsstelle für sämtliche Verluste zu entschädigen, die aufgrund der verspäteten Zahlung der Zeichnungsbeträge durch den Anleger entstehen. Die Verwahrstelle haftet nicht für Verluste, die aufgrund der verspäteten Zahlung von Zeichnungsgeldern an den Fonds entstehen.

---

## UMTAUSCH

---

Ein Umtauschantrag wird als Antrag auf Barrücknahme für die ursprüngliche Anteilsklasse und als Barzeichnungsantrag für die neue Anteilsklasse in diesem Fonds oder einem anderen Teilfonds der Gesellschaft behandelt. Auf dieser Basis, und sofern die ursprüngliche und die neue Anteilsklasse dieselbe Basiswährung haben, kann der Anteilinhaber beantragen, seine Anteile sämtlicher Klassen des Fonds an jedem Handelstag, ganz oder teilweise in Anteile einer anderen Klasse des Fonds oder in einen anderen Teilfonds der Gesellschaft umzutauschen, sofern der Handel mit den entsprechenden Anteilen nicht unter den im Prospekt beschriebenen Umständen vorübergehend ausgesetzt wurde und die von dem Umtausch betroffenen Anteilsklassen der Teilfonds der Gesellschaft denselben Handelsschluss haben. Bitte beachten Sie die Bestimmungen zur Zeichnung und Rücknahme in den jeweiligen Fondsnachträgen.

Wenn der Anteilinhaber den Umtausch von Anteilen zur Erstanlage in einen Teilfonds der Gesellschaft beantragt, sollte er sicherstellen, dass der gesamte Nettoinventarwert je Anteil der umgetauschten Fondsanteile mindestens der Mindestbeteiligung des jeweiligen Teilfonds entspricht. Wenn eine Beteiligung nur teilweise umgetauscht wird, muss die verbleibende Beteiligung ebenfalls mindestens der Mindestbeteiligung des jeweiligen Teilfonds entsprechen. Wenn es sich bei der Anzahl der bei dem Umtausch auszugebenden Anteile der neuen Klasse nicht um eine ganzzahlige Anzahl von Anteilen handelt, kann die Gesellschaft Anteilsbruchteile für die neue Klasse ausgeben oder dem Anteilinhaber, der die Anteile der ursprünglichen Klasse umtauschen möchte, den Mehrbetrag zurückerstatten.

Umtauschgeschäfte sind mit einer Umtauschtransaktionsgebühr verbunden, die der Gebühr entspricht, die an die Verwaltungsstelle als Vertreter der Gesellschaft zu entrichten ist, wenn im Rahmen eines Anteils-umtauschs Anteile gegen Bargeld zurückgegeben werden und das Bargeld anschliessend in Anteile eines anderen Teilfonds der Gesellschaft investiert wird. Die zu entrichtende Gebühr wird zu dem im entsprechenden Fondsnachtrag für den gezeichneten Teilfonds angegebenen Satz der Umtauschtransaktionsgebühr vom Rücknahmeerlös abgezogen.

---

## RÜCKNAHMEN

---

Der Anteilinhaber kann an jedem Handelstag die Rücknahme von Anteilen zum Nettoinventarwert abzüglich eines angemessenen Betrags für Gebühren und Abgaben beantragen, sofern bis spätestens zum Handelsschluss des jeweiligen Handelstages im Einklang mit den Bestimmungen im Abschnitt **„Zeichnungen, Bewertungen und Rücknahmen“** des Prospekts ein schriftlicher, vom Anteilinhaber unterzeichneter Rücknahmeantrag bei der Verwaltungsstelle eingeht. Die Gattstellung von Bartransaktionen erfolgt innerhalb von 10 Geschäftstagen ab dem massgeblichen Handelstag. Rücknahmen gegen Sachleistungen sind für diesen Fonds nicht möglich.

Laut den Bestimmungen des Prospekts werden Rücknahmeerlöse (in bar) erst dann freigegeben, wenn der Verwaltungsstelle die Originale der vollständigen Unterlagen zur Verhinderung von Geldwäsche vorliegen.



---

## GEBÜHREN UND KOSTEN

---

Einzelheiten zu den durch den Fonds zahlbaren Gebühren und Kosten finden Sie im Abschnitt „**Gebühren und Kosten**“ des Prospekts.

Die jährlichen Gebühren und Betriebskosten der Klassen (mit Ausnahme der bei der Neuausrichtung des Portfolios anfallenden Transaktionskosten und Steuern oder Abgaben, die alle separat aus dem Vermögen des Fonds bezahlt werden) sind in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt (die „**Gesamtkostenquote**“ oder „**TER**“). Diese Gebühr wird täglich berechnet und ist am Monatsende nachträglich fällig. Die Verwaltungsgesellschaft übernimmt (durch Rückerstattung an den Fonds) alle über die Gesamtkostenquote hinausgehenden Gebühren, Kosten oder Aufwendungen. Die von der Gesamtkostenquote gedeckten Gebühren, Kosten und Aufwendungen sind im folgenden Abschnitt dargelegt.

<b>Klasse</b>	<b>TER p. a. des Nettoinventarwerts der Klasse</b>
USD	Bis zu 0,18 %

Zu den aus der Gesamtkostenquote bezahlten Gebühren, Kosten und Aufwendungen gehören unter anderem an die Verwaltungsgesellschaft, den Anlageverwalter, den Verwalter, die Verwahrstelle, Aufsichtsbehörden und Abschlussprüfer bzw. deren Bevollmächtigten oder Vertreter bezahlte Gebühren und Aufwendungen sowie bestimmte Rechtskosten der Gesellschaft einschliesslich ihrer Gründungskosten.

Bei Barzahlung fällt eventuell eine Direkthandels- (Bartransaktions-) Gebühr von bis zu 3 % der Zeichnungs- und Rücknahmebeträge an, wenn Anteile direkt mit dem Fonds gehandelt werden.

Anleger sollten beachten, dass von allen ausländischen Anlegern, die in Brasilien investieren, eine Steuer erhoben werden kann, die an die brasilianischen Steuerbehörden zu zahlen ist. Diese Steuer wird an die Anleger des Fonds weitergegeben, solange diese Bestimmung in Kraft bleibt.

---

## DIE ANTEILE

---

Der Fonds hat verschiedene Anteilsklassen gemäss der nachfolgenden Tabelle. Zusätzliche Anteilsklassen können in Zukunft in Übereinstimmung mit den Auflagen der Zentralbank hinzugefügt werden. Eine aktuelle Liste der aufgelegten Anteilsklassen ist am eingetragenen Sitz der Gesellschaft erhältlich.

<b>Klasse</b>	<b>Art</b>
USD	Eine auf die Basiswährung lautende Klasse

Informationen über währungsabgesicherte Klassen befinden sich unter der Überschrift „**Währungstransaktionen**“ im Prospekt.

Die Anteile sind unter Einhaltung der Bestimmungen der Satzung und des Prospekts frei übertragbar.

Die Abwicklung des Handels mit den Anteilen erfolgt zentral über eine ICSD-Struktur. Die Anteile werden in der Regel nicht in stückeloser Form ausgegeben und es werden keine vorläufigen Eigentumsnachweise oder Anteilszertifikate ausgestellt, mit Ausnahme der Globalurkunde, die an den Nominee der gemeinsamen Verwahrstelle übermittelt wird und für das ICSD-Abwicklungsmodell erforderlich ist (die ICSD ist das anerkannte Clearing- und Abwicklungssystem, über das die Anteile abgewickelt werden). Wenn Anteile über ein oder mehrere anerkannte(s) Clearing- und Abrechnungssystem(e) in nicht physischer Form begeben werden, können diese Anteile nur durch Rückgabe über diese anerkannten Clearing- und Abrechnungssysteme zurückgenommen werden. Abgesehen von der an den Nominee der Gemeinsamen Verwahrstelle ausgegebenen Globalurkunde stellt die Gesellschaft keine individuellen Anteilszertifikate aus. Es liegt im freien Ermessen des Verwaltungsrats, Zeichnungen von Anteilen ganz oder teilweise abzulehnen.

Die USD-Anteilsklassen werden am oder um Januar 2020 herum in die amtliche Liste der UK Listing Authority aufgenommen und zum Handel am Hauptmarkt der London Stock Exchange zugelassen. Die ISIN der USD-Klasse lautet **IE00BKY59G90**.

Die Gesellschaft ist in Grossbritannien für die Zwecke des Financial Services and Markets Act 2000 in der jeweils aktuellen Fassung als Investmentfonds zugelassen.

---

## INDEXBESCHREIBUNG

---

*Dieser Abschnitt fasst die wesentlichen Merkmale des FTSE Emerging ESG Low Carbon Select Index (der „Index“) zusammen und stellt keine vollständige Beschreibung des Index dar.*

### Allgemeines

Das Ziel des Fonds besteht darin, die Performance der Netto-Gesamtrendite des Index nachzubilden.

Der Index strebt eine Reduzierung der CO<sub>2</sub>-Emissionen und der Belastung durch fossile Brennstoffreserven und eine Verbesserung des ESG-Ratings des FTSE Russell Index im Vergleich zum Hauptindex an.

Der Index erreicht dies auf folgende Weise:

1. Jedes Jahr im September werden Titel aufgrund von nachhaltigkeitsbezogenen Ausschlusskriterien aus dem Index gestrichen. Die folgenden Arten von Unternehmen werden jährlich aufgrund von nachhaltigkeitsbezogenen Ausschlusskriterien aus dem Index gestrichen, wobei für einige Kriterien Schwellenwerte gelten können:
  - a. Unternehmen, die an der Lieferung von wesentlichen Waffensystemen oder Komponenten/Dienstleistungen, die als massgeschneidert und wesentlich für verbotene und umstrittene Waffen angesehen werden (darunter Anti-Personen-Minen, blendende Laserwaffen, Atomwaffen, Streuwaffen, biologische und chemische Waffen, abgereichertes Uran, nicht aufzuspürende Fragmente, und weisse Phosphor-Munition) beteiligt sind;
  - b. Unternehmen, die an der Herstellung von Tabakerzeugnissen beteiligt sind;
  - c. Unternehmen, die an der Bereitstellung massgeschneiderter Produkte und/oder Dienstleistungen oder massgeschneiderter Komponenten für konventionelle Militärwaffen beteiligt sind;
  - d. Unternehmen, die an der Förderung von und Stromerzeugung aus Kraftwerkskohle beteiligt sind;
  - e. Unternehmen, die an der Stromerzeugung aus Kernkraft beteiligt sind; und
  - f. Unternehmen, die gegen eines oder mehrere der Prinzipien des United Nations Global Compact (weithin akzeptierte Nachhaltigkeitsprinzipien in den Bereichen Menschenrechte, Arbeit, Umwelt und Korruptionsbekämpfung) verstossen;
2. Jedes Jahr im September werden die Gewichtungen der verbleibenden Unternehmen innerhalb des Hauptindex entsprechend den CO<sub>2</sub>-Emissionen<sup>13</sup>, der Belastung durch fossile Brennstoffreserven und nach Kriterien <sup>14</sup> auf Basis der ESG-Ratings des FTSE Russell angepasst. Der Index zielt auch darauf ab, die Neutralität in Bezug auf die Länder zu wahren und branchenbezogene Abweichungen gegenüber dem Hauptindex zu begrenzen, indem er

---

<sup>13</sup> CO<sub>2</sub>-Emissionen werden als Scope-1- und Scope-2-Emissionen gemäss dem Greenhouse Gas (GHG) Protocol gemessen und als operative CO<sub>2</sub>-Emissionen in Tonnen pro Million Dollar Umsatz berechnet.

<sup>14</sup> Jedes Unternehmen im Index erhält ein ESG-Rating auf Basis der ESG-Ratings des FTSE Russell. Bei Unternehmen mit einem höheren ESG-Rating wird die Gewichtung erhöht, während die Gewichtung von Unternehmen mit einem niedrigeren ESG-Rating verringert wird.

Aktengewichtungen von höchstens 10 % und mindestens 0,5 Basispunkten aufrecht erhält<sup>15</sup>; und

3. Einmal im Vierteljahr werden Unternehmen, die als nicht konform mit einem oder mehreren der Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen angesehen werden, aus dem Index gestrichen.

Aufgrund der oben genannten Bewertungskriterien und Ausschlüsse wird der Index eine geringere Anzahl von Bestandteilen haben als der Hauptindex. Er wird daher wahrscheinlich ein anderes Performance- und Risikoprofil aufweisen. Da einige der Ausschlüsse erst nach der jährlichen Neugewichtung angewendet werden, ist es zudem unwahrscheinlich, dass der Index die Begrenzungskriterien des Hauptindex und die Länderneutralität aufrecht erhalten kann. Darüber hinaus kann sich das Ausmass der ESG-Verbesserungen, der CO<sub>2</sub>-Reduzierung und der Belastung durch fossile Brennstoffreserven gegenüber den ursprünglich festgelegten Werten ändern. Alle oben genannten Werte variieren auch im Laufe der Zeit aufgrund der Aktienkursbewegungen.

Der Index wird vierteljährlich (d. h. im März, Juni und Dezember) neu ausgerichtet, um die oben beschriebenen UNGC-Ausschlusskriterien sowie Änderungen des Hauptindex zu berücksichtigen. Die CO<sub>2</sub>-Bilanz, die Belastung durch fossile Brennstoffreserven und das FTSE Russell ESG-Rating jedes Unternehmens werden jährlich bewertet.

### **Veröffentlichung des Index**

Der Index wird täglich auf Basis der Schlusskurse berechnet, wobei die offiziellen Schlusskurse der im Index enthaltenen Aktien verwendet werden. Des Weiteren wird der Index an jedem Handelstag auf Echtzeitbasis berechnet. Der Schlusskurs des Index, seine Bestandteile, die Häufigkeit seiner Neuausrichtung und seine Performance sind auf der Website von FTSE® angegeben: <https://www.ftserussell.com/>.

Die Indexmethodik kann von Zeit zu Zeit vom Indexanbieter geändert werden. Informationen zur Indexmethodik sind auf der oben angegebenen Website verfügbar.

---

<sup>15</sup> Die Gewichtung von Branchen (und Aktien) wird sich aufgrund der Anwendung der Ausschlusskriterien und auch aufgrund von Aktienkursbewegungen gegenüber dem Hauptindex verändern.

Die Gesellschaft und die im Abschnitt „Management und Verwaltung“ des Prospekts genannten Verwaltungsratsmitglieder von HSBC ETFs PLC (der „**Verwaltungsrat**“) übernehmen die Verantwortung für die in diesem Nachtrag enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Gesellschaft und des Verwaltungsrats (der mit angemessener Sorgfalt sichergestellt hat, dass dies der Fall ist) entsprechen die in diesem Nachtrag enthaltenen Informationen den Tatsachen und lassen keine Angaben aus, die die Bedeutung dieser Informationen beeinflussen könnten. Die Gesellschaft und der Verwaltungsrat übernehmen die entsprechende Verantwortung.

---

## **HSBC Europe Sustainable Equity UCITS ETF**

**(Ein Teilfonds von HSBC ETFs PLC, ein von der irischen Zentralbank gemäss den European Communities [Undertakings for Collective Investment in Transferable Securities] Regulations von 2011 in der jeweils gültigen Fassung zugelassener Umbrellafonds mit getrennter Haftung der Teilfonds.)**

**5. März 2021**

---

Der vorliegende Nachtrag ist für die Zwecke der OGAW-Vorschriften Bestandteil des Prospekts der HSBC ETFs PLC vom 5. März 2021 (der „**Prospekt**“). Sofern nicht anders in dieser Ergänzung angegeben, haben alle hierin enthaltenen Begriffe dieselbe Bedeutung wie im Prospekt. Dieser Nachtrag sollte zusammen und in Verbindung mit dem Prospekt gelesen werden und enthält Informationen zum HSBC Europe Sustainable Equity UCITS ETF (der „**Fonds**“), einem separaten Teilfonds der Gesellschaft, dem die HSBC Europe Sustainable Equity UCITS ETF-Anteile der Gesellschaft (die „**Anteile**“) entsprechen. In Anhang A finden Sie eine Liste der anderen Teilfonds der Gesellschaft, in Anhang B eine Liste der von der Verwaltungsgesellschaft ernannten Zahlstellen und in Anhang C eine Liste der von der Verwahrstelle ernannten Unterverwahrstellen.

Interessierte Anleger sollten diesen Nachtrag und den Prospekt sorgfältig und vollständig durchlesen. Interessierte Anleger sollten in Bezug auf folgende Aspekte einen Börsenmakler, Bankmanager, Anwalt, Steuerberater oder sonstigen Finanzberater konsultieren: (a) die Rechtsvorschriften in ihrem eigenen Land für den Kauf, Besitz, Umtausch, die Rücknahme oder Veräusserung von Anteilen; (b) die Devisenbeschränkungen, denen sie in ihrem Land hinsichtlich des Kaufs, Besitzes, Umtauschs, der Rücknahme oder Veräusserung von Anteilen unterliegen; (c) die rechtlichen, steuerlichen, finanziellen oder sonstigen Folgen des Kaufs, Besitzes, Umtauschs, der Rücknahme oder Veräusserung von Anteilen; und (d) die Bestimmungen dieses Nachtrags und des Prospekts.

Interessierte Anleger sollten vor der Anlage in diesen Fonds die im Prospekt und in diesem Fondsnachtrag dargelegten Risikofaktoren berücksichtigen.

Anleger sollten beachten, dass bei Barzahlung eventuell eine Direkthandels- (Bartransaktions-) Gebühr von bis zu 3 % der Zeichnungs- und Rücknahmebeträge anfällt, wenn Anteile direkt mit dem Fonds gehandelt werden.

Die Anteile werden gemäss Chapter 16 der UK Listing Rules in die offizielle Liste der United Kingdom Listing Authority aufgenommen und zum Handel am Hauptmarkt der London Stock Exchange zugelassen.

Der FTSE Developed Europe ESG Low Carbon Select Index profitiert auf keine Weise von der Förderung, Unterstützung oder Werbung und wird von FTSE International Limited (nachstehend „**FTSE**“), London Stock Exchange Plc, The Financial Times Limited oder Research Affiliates LLC (zusammen die „**Inhaber**“) nicht angeboten. Die Inhaber geben keine Garantie und machen keine ausdrückliche oder stillschweigende Zusage hinsichtlich der Erträge, die durch die Verwendung des FTSE Developed Europe ESG Low Carbon Select Index (nachfolgend der „**Index**“) erzielt werden können, und/oder hinsichtlich der Positionierung des Index zu einem bestimmten Zeitpunkt oder Tag oder anderweitig. Der Index wird von oder im Namen von FTSE berechnet. Die Inhaber sind nicht haftbar (selbst bei Fahrlässigkeit oder aus einem anderen Grund) für irgendwelche Fehler im Index und sind nicht verpflichtet, irgendjemanden über die Fehler im Index zu benachrichtigen. „**FTSE**“, „**FT-SE**“ und „**Footsie**“ sind eingetragene Marken von London Stock Exchange Plc und The Financial Times Limited, die FTSE ihre Verwendung gestatten. „**RAFI**“ und „**Research Affiliates**“ sind Marken von Research Affiliates LLC, die FTSE ihre Verwendung gestatten.

---

## ALLGEMEINE INFORMATIONEN

---

Für den Fonds gelten die folgenden Bestimmungen:

<b>Basiswährung</b>	Euro („EUR“)
<b>Geschäftstag</b>	Ein Tag, an dem die Märkte in London geöffnet sind oder ein anderer Tag bzw. andere Tage, den/die der Verwaltungsrat festlegt, ausgenommen von Tagen, an denen die wichtigen Märkte geschlossen sind und/oder der Index nicht verfügbar ist. Dies muss dem Anteilinhaber im Voraus mitgeteilt werden. Ein „ <b>wichtiger Markt</b> “ ist ein Markt bzw. eine Börse oder eine Kombination von Märkten bzw. Börsen, bei denen der Wert der Anlagen des Fonds an diesen Märkten bzw. Börsen 30 % des (jährlich bestimmten und im Abschluss der Gesellschaft ausgewiesenen) Nettoinventarwerts des Fonds übertrifft, sofern die Verwaltungsgesellschaft nicht einen anderen Prozentsatz oder ein anderes Datum bestimmt, den/das die für angemessener erachtet.
<b>CHF</b>	Schweizer Franken
<b>Umtauschtransaktionsgebühr</b>	Es kann eine Umtauschgebühr von bis zu 3 % des Nettoinventarwerts je Anteil erhoben werden, wobei der Verwaltungsrat gegebenenfalls ganz oder teilweise auf diese Gebühr verzichten kann.
<b>Grösse einer Auflegungs- und Rücknahmeeinheit</b>	Die Grösse einer Auflegungs- und Rücknahmeeinheit kann beim Anlageverwalter erfragt werden und wird zudem auf der Webseite veröffentlicht. Der Verwaltungsrat behält sich das Recht vor, die Grösse einer Auflegungs- und Rücknahmeeinheit in Zukunft zu ändern, wenn er der Ansicht ist, dass diese Änderung den Fonds für Anleger erheblich attraktiver machen würde. Jede derartige Änderung wird den berechtigten Teilnehmern im Voraus mitgeteilt.
<b>Handelstag</b>	Jeder Geschäftstag oder sonstige Tag bzw. sonstige Tage, den/die der Verwaltungsrat festlegt und der Verwaltungsstelle und dem Anteilinhaber im Voraus mitteilt, wobei innerhalb von 14 Tagen mindestens ein (1) Tag ein Handelstag sein muss.
<b>Handelsschluss</b>	14.00 Uhr (irische Ortszeit) an jedem Handelstag (sofern vom Verwaltungsrat nichts anderes beschlossen und dem Anteilinhaber des Fonds im Voraus nichts anderes mitgeteilt wurde und in jedem Fall vor dem Bewertungszeitpunkt). Am Handelstag vor dem 25. Dezember und dem 1. Januar müssen Zeichnungsanträge am entsprechenden Handelstag des Fonds bis spätestens 12.00 Uhr (irische Ortszeit) eingehen. Alle ordnungsgemäss ausgefüllten Anträge, die nach dem Handelsschluss bei der Verwaltungsstelle eingehen, werden erst am nächsten Handelstag angenommen.
<b>Direkthandels- (Bartransaktions-) Gebühr</b>	Bis zu 3 %. Es liegt im freien Ermessen des Verwaltungsrats, diese Gebühr allgemein oder in Einzelfällen ganz oder teilweise zu erlassen.

<b>Ausschüttungspolitik</b>	<p>Sämtliche Nettoerträge (einschliesslich Dividenden und Zinserträgen) und der etwaige Mehrbetrag der realisierten und nicht realisierten Kapitalgewinne nach Abzug der realisierten und nicht realisierten Kapitalverluste in Bezug auf die Anlagen des Fonds werden vom Fonds einbehalten und im Nettoinventarwert je Anteil der jeweiligen Klasse thesauriert.</p> <p>Die Gesellschaft hat für bestimmte Anteilsklassen den Status eines britischen „Reporting Fund“.</p>
<b>Steuern und Abgaben</b>	<p>Sämtliche Stempelsteuern und anderen Steuern, staatlichen Abgaben, Auflagen, Erhebungen, Devisenkosten und -provisionen (einschliesslich Devisenspreads), Depotbank- und Unterdepotbankgebühren, Übertragungsgebühren und -kosten, Vertretungsgebühren, Maklergebühren, Provisionen, Bankgebühren, Eintragungsgebühren oder andere Aufwendungen und Gebühren, gleich ob zahlbar im Zusammenhang mit der Gründung, der Erhöhung oder Senkung der Barmittel oder sonstigen Vermögenswerten der Gesellschaft, oder bei Auflegung, Erwerb, Ausgabe, Umwandlung, Umtausch, Kauf, Besitz, Rückkauf, Rücknahme, Verkauf oder Übertragung von Anteilen oder Wertpapieren durch die Gesellschaft bzw. im Namen der Gesellschaft, und gegebenenfalls sämtliche Rückstellungen für den Spread oder die Differenz zwischen dem Preis, zu dem eine Anlage zum Zweck der Berechnung des Nettoinventarwerts je Anteil eines Fonds bewertet wurde, und dem geschätzten oder tatsächlichen Preis, zu dem diese Anlage im Falle von Zeichnungen des jeweiligen Fonds gekauft oder im Falle von Rücknahmen des jeweiligen Fonds verkauft werden kann, einschliesslich, zur Klarstellung, sämtlicher Aufwendungen oder Kosten, die aus Anpassungen von Swap- oder sonstigen Derivatekontrakten entstehen, die infolge einer Zeichnung oder Rücknahme erforderlich sind, oder im Hinblick auf die Ausgabe oder Stornierung oder sonstige Behandlung von Anteilszertifikaten, die vor oder bei Durchführung einer Transaktion, eines Handels oder einer Bewertung zahlbar sind oder werden.</p>
<b>EUR</b>	Euro
<b>GBP</b>	Pfund Sterling
<b>Index</b>	FTSE Developed Europe ESG Low Carbon Select Index
<b>Indexanbieter</b>	FTSE International Limited
<b>Transaktionsgebühr für Sachtransaktionen</b>	Informationen zur Transaktionsgebühr für Sachtransaktionen sind auf Anfrage bei der Verwaltungsstelle erhältlich. Es liegt im freien Ermessen des Verwaltungsrats, diese Gebühr allgemein oder in Einzelfällen ganz oder teilweise zu erlassen.
<b>Notierungsbörse(n)</b>	London Stock Exchange und ausgewählte sonstige Börsen, die der Verwaltungsrat zu gegebener Zeit für den Fonds bestimmen kann und die in Anhang A aufgeführt sind.
<b>Mindestzeichnung und -rücknahme (bei Barzeichnungen) für einen Primärmarktinvestor</b>	Zeichnungs- und Rücknahmeanträge werden in Vielfachen der vom Verwaltungsrat festgelegten Mindestgrösse der Auflegungs- und Rücknahmeeinheiten angenommen, wobei der Verwaltungsrat hierauf nach seinem Ermessen verzichten kann.

	<p>Der Verwaltungsrat kann den Mindestzeichnungs- und -rücknahmebetrag reduzieren, wenn er der Ansicht ist, dass diese Änderung den Fonds für Anleger erheblich attraktiver machen würde. Jede derartige Änderung wird den berechtigten Teilnehmern im Voraus mitgeteilt.</p> <p>Berechtigte Teilnehmer sollten sich im ETF-Onlineportal HSBCnet oder beim Anlageverwalter zu Einzelheiten über Mindestzeichnungen und -rücknahmen des Fonds informieren.</p>
<b>Verzeichnis der Portfolioanlagen</b>	Das Verzeichnis der Portfolioanlagen stellt der Anlageverwalter auf Anfrage zur Verfügung. Die im Verzeichnis der Portfolioanlagen aufgeführten Wertpapiere entsprechen dem Anlageziel und der Anlagepolitik des Fonds. Siehe nachstehend unter „ <b>Anlageziele und Anlagepolitik</b> “.
<b>Verzeichnis des Portfoliovermögens</b>	Das Verzeichnis des Portfoliovermögens steht auf der Website zur Verfügung.
<b>Preis je Auflegungseinheit</b>	Der Nettoinventarwert je Anteil multipliziert mit der Anzahl der in einer Auflegungseinheit enthaltenen Anteile. Der Nettoinventarwert je Anteil wird an jedem Handelstag auf der Website veröffentlicht.
<b>Profil des typischen Anlegers</b>	<p>Die Anlage in den Fonds kann für Anleger geeignet sein, die über einen Anlagehorizont von fünf Jahren vorwiegend durch Anlagen in Aktien, die an anerkannten Märkten (wie im Prospekt definiert) notiert sind oder gehandelt werden, ein Kapitalwachstum anstreben. Vor einer Anlage in den Fonds sollte ein Anleger seine Toleranz gegenüber den täglichen Kursschwankungen am Markt abwägen. Die Anleger sollten bereit sein, Verluste zu tragen.</p> <p>Die Anteile des Fonds werden sowohl privaten als auch institutionellen Anlegern angeboten.</p>
<b>Veröffentlichungszeit für das Verzeichnis der Portfolioanlagen</b>	Bis spätestens 8.00 Uhr (irische Ortszeit) an jedem Geschäftstag.
<b>Nachbildung</b>	<p>Der Fonds ist bestrebt, im selben Verhältnis in die Bestandteile des Index zu investieren, wie diese im Index vertreten sind.</p> <p>Es können jedoch Umstände bestehen, in denen es für den Fonds nicht möglich oder praktikabel ist, in alle Bestandteile des Index zu investieren. Zu diesen Umständen können unter anderem folgende Fälle zählen: (i) eine begrenzte Verfügbarkeit von Indexbestandteilen; (ii) Aussetzungen des Handels von Indexbestandteilen; (iii) Kosteneffizienzen; (iv) wenn das verwaltete Vermögen des Fonds relativ gering ist, oder (v) wenn interne oder aufsichtsrechtlich veranlasste Handelsbeschränkungen vorliegen (wie in den Abschnitten „Anlagebeschränkungen“ und „Anlagebeschränkungen – Sonstige Beschränkungen“ des Prospekts beschrieben), die für den Fonds oder Anlageverwalter, jedoch nicht für den Index gelten.</p>
<b>Anteilsklasse(n)</b>	EUR

<b>USD</b>	US-Dollar
<b>Bewertungszeitpunkt</b>	23.00 Uhr (irische Ortszeit) an jedem Handelstag. Der Schlusskurs ist der zuletzt gehandelte Kurs von Aktienwerten auf der Grundlage der Schlussauktion oder der zu Börsenschluss massgebliche Mittelkurs der besten Geld- und Briefkurse.
<b>Website</b>	<a href="http://www.etf.hsbc.com">www.etf.hsbc.com</a>



---

## ANLAGEZIELE UND ANLAGEPOLITIK

---

Das Anlageziel des Fonds besteht darin, die Performance des FTSE Developed Europe ESG Low Carbon Select Index (der „**Index**“) nachzubilden und gleichzeitig den Tracking Error zwischen der Performance des Fonds und des Index soweit wie möglich zu minimieren.

Der Index ist ein Teilindex des FTSE Developed Europe Index (der „**Hauptindex**“) und misst die Performance von Unternehmen in Industrieländern in Europa, wie vom Indexanbieter definiert. Wie im Abschnitt „Indexbeschreibung“ des Nachtrags beschrieben, wendet der Indexanbieter einmal jährlich nachhaltigkeitsbezogene Ausschlusskriterien an und gewichtet die Unternehmen, um das Engagement in Unternehmen mit höheren CO<sub>2</sub>-Emissionen und fossilen Brennstoffreserven innerhalb des Index zu verringern und das Engagement in Bezug auf die Einhaltung günstiger FTSE Russell-Ratings für Umwelt, Soziales und Unternehmensführung („ESG“) im Vergleich zum Hauptindex zu verbessern. Darüber hinaus werden die Ausschlusskriterien des United Nations Global Compact (UNGC) vierteljährlich (d. h. zu jedem Neugewichtungstermin) auf den Index angewandt.

Um seine Anlageziele zu erreichen, strebt der Fonds Anlagen in die Bestandteile des Index an, die in der Regel den Verhältnissen entsprechen, in denen die sie im Index enthalten sind.

Es können jedoch Umstände bestehen, in denen es für den Fonds nicht möglich oder praktikabel ist, in alle Bestandteile des Index zu investieren. Zu diesen Umständen können unter anderem folgende Fälle zählen: (i) eine begrenzte Verfügbarkeit von Indexbestandteilen; (ii) Aussetzungen des Handels von Indexbestandteilen; (iii) Kosteneffizienzen; (iv) wenn das verwaltete Vermögen des Fonds relativ gering ist, oder (v) wenn interne oder aufsichtsrechtlich veranlasste Handelsbeschränkungen vorliegen (wie in den Abschnitten „**Anlagebeschränkungen**“ und „**Anlagebeschränkungen – Sonstige Beschränkungen**“ des Prospekts beschrieben), die für den Fonds oder Anlageverwalter, jedoch nicht für den Index gelten.

Der Fonds wird die erhöhten Diversifizierungsgrenzen gemäss Regulation 71 der OGAW-Vorschriften nutzen und es ist auch möglich, dass er aufgrund aussergewöhnlicher Marktbedingungen bis zu 35 % des Nettoinventarwerts des Fonds in einem Bestandteil des Index hält, der von demselben Emittenten begeben wird (d. h., der Emittent macht einen ungewöhnlich grossen Anteil an diesem vom Index gemessenen Markt aus).

Da der Fonds in manche der Indexbestandteile nicht investiert, kann er: (i) ein Engagement indirekt über andere Vermögenswerte oder Instrumente erzielen (einschliesslich (a) American Depositary Receipts, European Depositary Receipts und Global Depositary Receipts, die normalerweise von einer Bank oder einer Treuhandgesellschaft ausgegebene Zertifikate sind und den Anteilsbesitz an einem Nicht-US-Emittenten nachweisen; (b) zulässige Organismen für gemeinsame Anlagen, die ein ähnliches Anlageziel und eine ähnliche Anlagestrategie aufweisen wie der Fonds, darunter Organismen, die vom Anlageverwalter oder seinen verbundenen Unternehmen verwaltet werden; oder (c) oder Finanzderivate („**Derivate**“)), die nach Ansicht des Anlageverwalters den Fonds beim Erreichen seines Anlageziels unterstützen und Alternativen für den direkten Kauf der im Index enthaltenen Basiswerte sind, und/oder (ii) die investierbaren Indexbestandteile in vom Index abweichenden Grössenverhältnissen halten und/oder (iii) in Wertpapiere investieren, die keine Bestandteile des Index sind und von denen nach Ansicht des Anlageverwalters den nicht investierbaren Indexbestandteilen ähnliche Performance- und Risikoeigenschaften zu erwarten sind, und/oder (iv) Barmittel oder Zahlungsmitteläquivalente halten. Der Fonds darf nicht mehr als 10 % seines Nettovermögens in zulässige Organismen für gemeinsame Anlagen investieren.

Der Fonds investiert überwiegend in Wertpapiere, die an anerkannten Märkten gemäss der Definition im Prospekt notiert sind oder gehandelt werden. Daher bezieht sich die zugrunde liegende Exposure auf die Emittenten der im Index vertretenen Aktienwerte. Der indikative Nettoinventarwert je Anteil des Fonds wird in mindestens einem Terminal der wichtigen Marktdatenanbieter, z. B. Bloomberg, angezeigt sowie auf zahlreichen Websites, die Aktienmarktdaten enthalten, darunter [www.reuters.com](http://www.reuters.com). Für den Fonds gelten die für bestimmte Indexfonds geltenden höheren Anlagegrenzen wie in Absatz 4 des Abschnitts „**Anlagebeschränkungen**“ im Prospekt beschrieben.

Wenn die Vermögenswerte des Fonds unter eine Grösse fallen, bei der es der Anlageverwalter als nicht mehr möglich erachtet, eine voll replizierte Strategie beizubehalten, kann der Anlageverwalter das Engagement in bestimmten Wertpapieren im Index reduzieren. Er wird jedoch versuchen sicherzustellen, dass das Vermögensportfolio des Fonds die Erträge des Index nachbildet. Unter solchen Umständen engagiert sich der Fonds jedoch möglicherweise nicht in allen im Index enthaltenen Wertpapieren, da der Index so viele Wertpapiere enthält, dass diese nicht in effizienter Weise gekauft werden könnten, und manche der im Index enthaltenen Wertpapiere bisweilen schwierig an anerkannten Märkten zu kaufen sind.

Der Fonds kann Derivate, einschliesslich unter anderem Futures, Terminkontrakte, Devisenkontrakte (einschliesslich Kassa- und Terminkontrakte), Aktienoptionen, Differenzkontrakte, Total Return Swaps, Zertifikate, Schuldverschreibungen und Optionsscheine einsetzen, die dazu verwendet werden können, den Tracking Error zwischen der Wertentwicklung des Fonds und der des Index zu reduzieren. Diese Instrumente können zur effizienten Portfolioverwaltung und/oder zu Anlagezwecken verwendet werden. Die Hauptanlagepolitik des Fonds besteht darin, im Index enthaltene Wertpapiere zu kaufen, wie oben dargelegt, wobei allerdings der Einsatz von Derivaten zulässig ist, wenn der direkte Erwerb von Wertpapieren nicht möglich ist oder der Tracking Error durch den Einsatz von Derivaten besser minimiert werden kann. Sofern der Fonds Derivate einsetzt, besteht eventuell das Risiko, dass die Volatilität des Fonds zunimmt. Es wird jedoch nicht davon ausgegangen, dass der Fonds aufgrund seiner Nutzung von Derivaten oder seiner Anlagen in diese ein überdurchschnittliches Risikoprofil aufweisen wird. Derivate werden innerhalb der von der irischen Zentralbank vorgegebenen Grenzen und wie im Prospekt im Abschnitt „**Einsatz von Derivaten**“ dargelegt eingesetzt. Dementsprechend besteht, obwohl Derivate eine Hebelung bewirken können, der primäre Zweck der Verwendung von Derivaten darin, den Tracking Error zu verringern, und obwohl der Fonds infolge seiner Anlagen in Derivaten eine Hebelwirkung aufweisen wird, darf das mittels des Commitment-Ansatzes berechnete, durch Derivate bedingte Gesamtrisiko des Fonds (wie in den OGAW-Vorschriften der Zentralbank vorgeschrieben) 100 % des Gesamt Nettoinventarwerts des Fonds nicht übersteigen.

Der Begriff „effiziente Portfolioverwaltung“ steht für Techniken und Instrumente, die sich auf übertragbare Wertpapiere beziehen, die folgende Kriterien erfüllen: Sie sind wirtschaftlich angemessen, was bedeutet, dass sie in kostengünstiger Weise realisiert werden können, und die Anlageentscheidungen hinsichtlich eingegangener Geschäfte verfolgen eines oder mehrere der folgenden besonderen Ziele: (i) die Verringerung des Risikos (z. B. die Absicherung der Anlage bezüglich eines Teils eines Portfolios); (ii) die Senkung von Kosten (z. B. kurzfristiges Cashflow-Management oder taktische Vermögensallokation); und (iii) die Generierung zusätzlichen Kapitals oder zusätzlicher Erträge für die Gesellschaft bei angemessenem Risiko, unter Berücksichtigung des in diesem Nachtrag und im Prospekt beschriebenen Risikoprofils des Fonds sowie den allgemeinen Bestimmungen der OGAW-Vorschriften. Derivate können insbesondere dazu eingesetzt werden, den Tracking Error, d. h. das Risiko, dass die Rendite des Fonds von der Rendite des Index abweicht, zu minimieren. Aktienfutures, Indexfutures und Devisenfutures können zur Absicherung gegen Marktrisiken verwendet werden oder um am zugrunde liegenden Markt zu partizipieren. Terminkontrakte können zur Absicherung eingesetzt werden, oder um an einer Wertsteigerung einer Anlage, einer Währung oder einer Einlage zu partizipieren. Devisenkontrakte können eingesetzt werden, um die Währung der zugrunde liegenden Anlagen der einzelnen Fonds in die Basiswährung umzuwandeln und um in einer anderen als der Basiswährung des Fonds erhaltene Dividenden zwischen dem Ex-Tag und dem Abrechnungstag abzusichern. Aktienoptionen können zur Absicherung eingesetzt werden, oder anstelle von physischen Wertpapieren, um ein Engagement auf einem bestimmten Markt zu erzielen. Differenzkontrakte und Total Return Swaps können zur Absicherung verwendet werden oder anstelle eines physischen Wertpapiers, um ein Engagement gegenüber einem bestimmten Aktienwert zu erzielen. Zertifikate können anstelle von physischen Wertpapieren eingesetzt werden, um ein Engagement in einer Aktie oder einem Aktienkorb zu erzielen. Schuldverschreibungen und Optionsscheine können anstelle eines physischen Wertpapiers verwendet werden, um ein Engagement gegenüber einem bestimmten Aktienwert zu erzielen.

Der Verwaltungsrat darf alle Kreditaufnahmebefugnisse der Gesellschaft gemäss dem Abschnitt „Kreditaufnahmepolitik“ im Prospekt ausüben. Eine solche Kreditaufnahme erfolgt nur temporär und darf 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds nicht übersteigen.

Der Tracking Error ist die annualisierte Standardabweichung der Differenz zwischen den monatlichen (oder täglichen) Renditen des Fonds und des Index.

Verschiedene Faktoren können zu einem Tracking Error führen:

- Transaktionskosten, operative Kosten, Verwahrungskosten, Steuern, Änderungen der Anlagen des Fonds und Neugewichtungen des Index, Kapitalmassnahmen, Währungsschwankungen, Cashflow in und aus dem Fonds aus Dividenden/Wiederanlagen und Kosten und Aufwendungen, die in die Berechnung des Index nicht einfließen.
- Interne Beschränkungen, wie beispielsweise die Richtlinie von HSBC Global Asset Management in Bezug auf verbotene Waffen (gemäss Angaben im Prospekt im Abschnitt: ANLAGEBESCHRÄNKUNGEN – Sonstige Beschränkungen) oder sonstige vom Markt oder aufsichtsrechtlich vorgeschriebene Handelsbeschränkungen, die für einen Fonds, jedoch nicht für den entsprechenden Index gelten.

Darüber hinaus ist im Falle einer vorübergehenden Aussetzung oder Unterbrechung des Handels mit den Titeln, aus denen sich der Index zusammensetzt, oder von Marktunterbrechungen eine Neuausrichtung des Anlageportfolios des Fonds nicht immer möglich, was zu Abweichungen von den Renditen des Index führen kann.

Der Index wird vierteljährlich neu ausgerichtet, um die oben beschriebenen Ausschlusskriterien sowie Änderungen des Hauptindex zu berücksichtigen, und das Anlageportfolio des Fonds wird danach so schnell wie möglich neu ausgerichtet.

Der Fonds wird passiv verwaltet. Es besteht keine Garantie dafür, dass das Anlageziel des Fonds erreicht wird. Insbesondere bietet kein Finanzinstrument die Möglichkeit, die Erträge des Index genau nachzubilden.

Der erwartete Tracking Error ist die erwartete Standardabweichung der Differenzen zwischen den Renditen des Fonds und des Index.

Zum Datum dieses Nachtrags beträgt der unter normalen Marktbedingungen für den Fonds erwartete Tracking Error bis zu 0,10 %. Abweichungen zwischen dem erwarteten und realisierten Tracking Error werden im Jahresbericht für den entsprechenden Zeitraum erläutert.

Der erwartete Tracking Error für den Fonds lässt nicht auf die künftige Wertentwicklung schliessen.

Das Volatilitätsniveau des Fonds wird in einer starken Korrelation mit demjenigen des Index stehen.

#### **Total Return Swaps, Differenzkontrakte und Wertpapierleihgeschäfte**

Der Fonds kann vorbehaltlich der Anforderungen der Verordnung über Wertpapierfinanzierungsgeschäfte, der OGAW-Verordnungen und der OGAW-Verordnungen der Zentralbank Wertpapierleihgeschäfte tätigen. Eine ausführlichere Beschreibung befindet sich im Prospekt im Abschnitt „*Total Return Swaps, Differenzkontrakte und Wertpapierleihgeschäfte*“. Bis zu 30 % des Nettovermögens des Fonds können gleichzeitig Gegenstand von Wertpapierleihgeschäften sein, wobei jedoch im Allgemeinen nicht davon auszugehen ist, dass der Betrag, der Gegenstand von Wertpapierleihgeschäften ist, 0 bis 25 % des Nettovermögens des Fonds übersteigt. Darüber hinaus kann der Fonds bis zu 10 % seines Nettovermögens in Total Return Swaps und Differenzkontrakten anlegen, wobei jedoch im Allgemeinen nicht davon auszugehen ist, dass solche Anlagen 5 % des Nettovermögens des Fonds übersteigen.

---

## **ANLAGERISIKEN**

---

Eine Anlage in den Fonds ist mit einem gewissen Risiko verbunden, einschliesslich der im Prospekt unter „**Risikofaktoren**“ beschriebenen Risiken und der unten aufgelisteten spezifischen Risikofaktoren.

Diese Anlagerisiken erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit, daher sollten interessierte Anleger den Prospekt und den vorliegenden Nachtrag sorgfältig durchlesen und ihre professionellen Berater konsultieren, bevor sie Fondsanteile zeichnen. Die Anlage in den Fonds ist nicht für Anleger gedacht, die den Verlust ihrer gesamten Anlage oder eines wesentlichen Teils derselben nicht in Kauf nehmen können.

Vor einer Anlage in den Fonds sollte ein Anleger seine Toleranz gegenüber den täglichen Kursschwankungen am Markt abwägen.

### **DFI**

Der Einsatz von Derivaten zur effizienten Portfolioverwaltung oder zu Anlagezwecken könnte das Risikoprofil des Fonds erhöhen.

Informationen zu den mit dem Einsatz von Derivaten verbundenen Risiken finden Sie im Abschnitt „**Risikofaktoren – Besondere mit Derivaten verbundene Risiken**“ im Prospekt.

### **Der Index**

Die Anlage in den Fonds setzt die Anleger den mit den Schwankungen des Index und des Werts der im Index vertretenen Wertpapiere verbundenen Marktrisiken aus. Der Wert des Index kann sowohl steigen als auch fallen und der Wert einer Anlage schwankt entsprechend. Es besteht keine Garantie dafür, dass der Fonds sein Anlageziel erreicht. Der Fonds unterliegt wie im Prospekt dargelegt einem Tracking Error, d. h. dem Risiko, dass seine Renditen nicht genau denen des Index entsprechen. Darüber hinaus kann eine eventuelle Neugewichtung des Index das Risiko eines Tracking Errors erhöhen.

Die bisherige Performance des Index lässt nicht auf seine zukünftige Performance oder die Performance des Fonds schliessen.

---

## **ZEICHNUNGEN**

---

Die Anteile des Fonds werden zum Preis des Index multipliziert mit einem Faktor von 0,01 zum Bewertungszeitpunkt am ersten Geschäftstag nach dem Ende des Erstausgabezeitraums, der vom 26. Mai 2020 bis zum 26. November 2020 (oder einem früheren Termin, die vom Verwaltungsrat gegebenenfalls festgelegt werden) läuft, ausgegeben. Danach werden Fondsanteile zum Nettoinventarwert je Anteil zuzüglich eines angemessenen Betrags für Gebühren und Abgaben und gemäss den im Prospekt und in diesem Nachtrag dargelegten Bestimmungen ausgegeben.

### **Handelsterminplan**

<b>Frist für Antragsformular für alle Zeichnungen</b>	14.00 Uhr (irische Ortszeit) an jedem Handelstag.
<b>Barzeichnungen – Eingangsfrist für Bargeld:</b>	Bis 15.00 Uhr (irische Ortszeit) innerhalb von zwei Geschäftstagen nach dem Handelstag.
<b>Zeichnungen gegen Sacheinlagen:</b>	Zeichnungen gegen Sacheinlagen sind ausnahmsweise bei ausdrücklicher vorheriger Vereinbarung mit dem Anlageverwalter zulässig.
<b>Abrechnung für gezeichnete Anteile</b>	Innerhalb von zwei Geschäftstagen nach dem Handelstag oder einem früheren, eventuell vom Verwaltungsrat festgelegten Datum, vorausgesetzt, dass die entsprechenden frei verfügbaren Zeichnungsgelder für Barzeichnungen (einschliesslich des Baranteils einer Zeichnung gegen Sacheinlagen, wo relevant) vor Ablauf der Abrechnungsfrist der massgeblichen Clearing-Plattform eingegangen sind, oder bis 15.00 Uhr (irische Ortszeit) bei elektronischen Überweisungen

	(oder nicht später als mit dem Anlageverwalter für die Portfolioeinlage einer Zeichnung gegen Sacheinlagen vereinbart, wenn eine Zeichnung gegen Sacheinlagen vom Anlageverwalter akzeptiert wurde). Unabhängig von der Vorgehensweise müssen Zeichnungen am selben Geschäftstag nach dem Handelstag, an dem die Abrechnung erforderlich ist, ausgeführt werden, sofern der USD-Devisenmarkt an diesem Tag nicht geschlossen ist. Falls Letzteres der Fall ist, erfolgt die Abrechnung am auf die Schliessung des USD-Devisenmarktes folgenden Geschäftstag.
--	--

Sämtliche Zahlungen sollten eindeutig kenntlich gemacht werden, wobei für jede Zeichnungsansatz eine separate Zahlung erfolgen sollte.

Am Handelstag vor dem 25. Dezember und dem 1. Januar müssen Zeichnungsansätze am entsprechenden Handelstag des Fonds bis spätestens 12.00 Uhr (irische Ortszeit) eingehen. Wenn ein Zeichnungsansatz nach 12.00 Uhr (irische Ortszeit) eingeht, wird die Zeichnung erst am nächsten Handelstag bearbeitet.

**Tage, an denen der USD-Devisenmarkt geschlossen ist**

Es gelten die oben genannten Fristen für den Erhalt von Barmitteln und, wenn der Anlageverwalter eine Zeichnung gegen Sacheinlagen akzeptiert, für den Erhalt einer Portfolioeinlage, sofern der Handelstag nicht auf einen Tag fällt, an dem der USD-Devisenmarkt geschlossen ist. In diesem Fall müssen die Barmittel (einschliesslich des Baranteils einer Zeichnung gegen Sacheinlagen, sofern diese vom Anlageverwalter akzeptiert wurde) zur entsprechenden Ablaufrist an dem Geschäftstag eingehen, der auf die Schliessung des USD-Devisenmarkts folgt. Bareinzahlungen, die nach 15.00 Uhr (irische Ortszeit) eingehen, gelten als verspätet und werden erst am nächsten Geschäftstag abgerechnet und dem Konto des Fonds gutgeschrieben. In diesem Fall hat der Anleger die Gesellschaft und die Verwaltungsstelle für sämtliche Verluste zu entschädigen, die aufgrund der verspäteten Zahlung der Zeichnungsbeträge durch den Anleger entstehen. Die Verwahrstelle haftet nicht für Verluste, die aufgrund der verspäteten Zahlung von Zeichnungsgeldern an den Fonds entstehen.

---

**UMTAUSCH**

---

Ein Umtauschantrag wird als Antrag auf Barrücknahme für die ursprüngliche Anteilsklasse und als Barzeichnungsansatz für die neue Anteilsklasse in diesem Fonds oder einem anderen Teilfonds der Gesellschaft behandelt. Auf dieser Basis, und sofern die ursprüngliche und die neue Anteilsklasse dieselbe Basiswährung haben, kann der Anteilinhaber beantragen, seine Anteile sämtlicher Klassen des Fonds an jedem Handelstag, ganz oder teilweise in Anteile einer anderen Klasse des Fonds oder in einen anderen Teilfonds der Gesellschaft umzutauschen, sofern der Handel mit den entsprechenden Anteilen nicht unter den im Prospekt beschriebenen Umständen vorübergehend ausgesetzt wurde und die von dem Umtausch betroffenen Anteilsklassen der Teilfonds der Gesellschaft denselben Handelsschluss haben. Bitte beachten Sie die Bestimmungen zur Zeichnung und Rücknahme in den jeweiligen Fondsnachträgen.

Wenn der Anteilinhaber den Umtausch von Anteilen zur Erstanlage in einen Teilfonds der Gesellschaft beantragt, sollte er sicherstellen, dass der gesamte Nettoinventarwert je Anteil der umgetauschten Fondsanteile mindestens der Mindestbeteiligung des jeweiligen Teilfonds entspricht. Wenn eine Beteiligung nur teilweise umgetauscht wird, muss die verbleibende Beteiligung ebenfalls mindestens der Mindestbeteiligung des jeweiligen Teilfonds entsprechen. Wenn es sich bei der Anzahl der bei dem Umtausch auszugebenden Anteile der neuen Klasse nicht um eine ganzzahlige Anzahl von Anteilen handelt, kann die Gesellschaft Anteilsbruchteile für die neue Klasse ausgeben oder dem Anteilinhaber, der die Anteile der ursprünglichen Klasse umtauschen möchte, den Mehrbetrag zurückerstatten.

Umtauschgeschäfte sind mit einer Umtauschtransaktionsgebühr verbunden, die der Gebühr entspricht,

die an die Verwaltungsstelle als Vertreter der Gesellschaft zu entrichten ist, wenn im Rahmen eines Anteilswechsels Anteile gegen Bargeld zurückgegeben werden und das Bargeld anschliessend in Anteile eines anderen Teilfonds der Gesellschaft investiert wird. Die zu entrichtende Gebühr wird zu dem im entsprechenden Fondsnachtrag für den gezeichneten Teilfonds angegebenen Satz der Umtauschtransaktionsgebühr vom Rücknahmeerlös abgezogen.

---

## RÜCKNAHMEN

---

Der Anteilinhaber kann an jedem Handelstag die Rücknahme von Anteilen zum Nettoinventarwert abzüglich eines angemessenen Betrags für Gebühren und Abgaben beantragen, sofern bis spätestens zum Handelsschluss des jeweiligen Handelstages im Einklang mit den Bestimmungen im Abschnitt **„Zeichnungen, Bewertungen und Rücknahmen“** des Prospekts ein schriftlicher, vom Anteilinhaber unterzeichneter Rücknahmeantrag bei der Verwaltungsstelle eingeht. Bartransaktionen werden gemäss dem Prospekt und Sachtransaktionen werden innerhalb von zehn Geschäftstagen ab dem jeweiligen Handelstag abgerechnet.

Laut den Bestimmungen des Prospekts werden Rücknahmeerlöse (Sach- und/oder Barleistungen) erst dann freigegeben, wenn der Verwaltungsstelle die Originale der vollständigen Unterlagen zur Verhinderung von Geldwäsche vorliegen.

---

## GEBÜHREN UND KOSTEN

---

Einzelheiten zu den durch den Fonds zahlbaren Gebühren und Kosten finden Sie im Abschnitt **„Gebühren und Kosten“** des Prospekts.

Die jährlichen Gebühren und Betriebskosten der Klassen (mit Ausnahme der bei der Neuausrichtung des Portfolios anfallenden Transaktionskosten und Steuern oder Abgaben, die alle separat aus dem Vermögen des Fonds bezahlt werden) sind in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt (die **„Gesamtkostenquote“** oder **„TER“**). Diese Gebühr wird täglich berechnet und ist am Monatsende nachträglich fällig. Die Verwaltungsgesellschaft übernimmt (durch Rückerstattung an den Fonds) alle über die Gesamtkostenquote hinausgehenden Gebühren, Kosten oder Aufwendungen. Die von der Gesamtkostenquote gedeckten Gebühren, Kosten und Aufwendungen sind im folgenden Abschnitt dargelegt.

Klasse	TER p. a. des Nettoinventarwerts der Klasse
EUR	Bis zu 0,15 %

Zu den aus der Gesamtkostenquote bezahlten Gebühren, Kosten und Aufwendungen gehören unter anderem an die Verwaltungsgesellschaft, den Anlageverwalter, den Verwalter, die Verwahrstelle, Aufsichtsbehörden und Abschlussprüfer bzw. deren Bevollmächtigten oder Vertreter bezahlte Gebühren und Aufwendungen sowie bestimmte Rechtskosten der Gesellschaft einschliesslich ihrer Gründungskosten.

Bei Barzahlung fällt eventuell eine Direkthandels- (Bartransaktions-) Gebühr von bis zu 3 % der Zeichnungs- und Rücknahmebeträge an, wenn Anteile direkt mit dem Fonds gehandelt werden.

---

## DIE ANTEILE

---

Der Fonds hat verschiedene Anteilsklassen gemäss der nachfolgenden Tabelle. Zusätzliche Anteilsklassen können in Zukunft in Übereinstimmung mit den Auflagen der Zentralbank hinzugefügt werden. Eine aktuelle Liste der aufgelegten Anteilsklassen ist am eingetragenen Sitz der Gesellschaft erhältlich.

Klasse	Art
EUR	Eine auf die Basiswährung lautende Klasse

Informationen über währungsabgesicherte Klassen befinden sich unter der Überschrift „Währungstransaktionen“ im Prospekt.

Die Anteile sind unter Einhaltung der Bestimmungen der Satzung und des Prospekts frei übertragbar.

Die Abwicklung des Handels mit den Anteilen erfolgt zentral über eine ICSD-Struktur. Die Anteile werden in der Regel nicht in stückeloser Form ausgegeben und es werden keine vorläufigen Eigentumsnachweise oder Anteilszertifikate ausgestellt, mit Ausnahme der Globalurkunde, die an den Nominee der gemeinsamen Verwahrstelle übermittelt wird und für das ICSD-Abwicklungsmodell erforderlich ist (die ICSD ist das anerkannte Clearing- und Abwicklungssystem, über das die Anteile abgewickelt werden). Wenn Anteile über ein oder mehrere anerkannte(s) Clearing- und Abrechnungssystem(e) in nicht physischer Form begeben werden, können diese Anteile nur durch Rückgabe über diese anerkannten Clearing- und Abrechnungssysteme zurückgenommen werden. Abgesehen von der an den Nominee der Gemeinsamen Verwahrstelle ausgegebenen Globalurkunde stellt die Gesellschaft keine individuellen Anteilszertifikate aus. Es liegt im freien Ermessen des Verwaltungsrats, Zeichnungen von Anteilen ganz oder teilweise abzulehnen.

Die EUR-Anteilsklassen werden am oder um Januar 2020 herum in die amtliche Liste der UK Listing Authority aufgenommen und zum Handel am Hauptmarkt der London Stock Exchange zugelassen. Die ISIN der USD-Klasse lautet **IE00BKY55W78**.

Die Gesellschaft ist in Grossbritannien für die Zwecke des Financial Services and Markets Act 2000 in der jeweils aktuellen Fassung als Investmentfonds zugelassen.

---

## INDEXBESCHREIBUNG

---

*Dieser Abschnitt fasst die wesentlichen Merkmale des FTSE Developed Europe ESG Low Carbon Select Index (der „Index“) zusammen und stellt keine vollständige Beschreibung des Index dar.*

### Allgemeines

Das Ziel des Fonds besteht darin, die Performance der Netto-Gesamtrendite des Index nachzubilden.

Der Index strebt eine Reduzierung der CO<sub>2</sub>-Emissionen und der Belastung durch fossile Brennstoffreserven und eine Verbesserung des ESG-Ratings des FTSE Russell Index im Vergleich zum Hauptindex an.

Der Index erreicht dies auf folgende Weise:

1. Jedes Jahr im September werden Titel aufgrund von nachhaltigkeitsbezogenen Ausschlusskriterien aus dem Index gestrichen. Die folgenden Arten von Unternehmen werden jährlich aufgrund von nachhaltigkeitsbezogenen Ausschlusskriterien aus dem Index gestrichen, wobei für einige Kriterien Schwellenwerte gelten können:
  - a. Unternehmen, die an der Lieferung von wesentlichen Waffensystemen oder Komponenten/Dienstleistungen, die als massgeschneidert und wesentlich für verbotene und umstrittene Waffen angesehen werden (darunter Anti-Personen-Minen, blendende Laserwaffen, Atomwaffen, Streuwaffen, biologische und chemische Waffen, abgereichertes Uran, nicht aufzuspürende Fragmente, und weisse Phosphor-Munition) beteiligt sind;
  - b. Unternehmen, die an der Herstellung von Tabakerzeugnissen beteiligt sind;

- c. Unternehmen, die an der Bereitstellung massgeschneiderter Produkte und/oder Dienstleistungen oder massgeschneiderter Komponenten für konventionelle Militärwaffen beteiligt sind;
  - d. Unternehmen, die an der Förderung von und Stromerzeugung aus Kraftwerkskohle beteiligt sind;
  - e. Unternehmen, die an der Stromerzeugung aus Kernkraft beteiligt sind; und
  - f. Unternehmen, die gegen eines oder mehrere der Prinzipien des United Nations Global Compact (weithin akzeptierte Nachhaltigkeitsprinzipien in den Bereichen Menschenrechte, Arbeit, Umwelt und Korruptionsbekämpfung) verstossen;
2. Jedes Jahr im September werden die Gewichtungen der verbleibenden Unternehmen innerhalb des Hauptindex entsprechend den CO<sub>2</sub>-Emissionen<sup>16</sup>, der Belastung durch fossile Brennstoffreserven und nach Kriterien<sup>17</sup> auf Basis der ESG-Ratings des FTSE Russell angepasst. Der Index zielt auch darauf ab, die Neutralität in Bezug auf die Länder zu wahren und branchenbezogene Abweichungen gegenüber dem Hauptindex zu begrenzen, indem er Aktiengewichtungen von höchstens 10 % und mindestens 0,5 Basispunkten aufrecht erhält<sup>18</sup>; und
  3. Einmal im Vierteljahr werden Unternehmen, die als nicht konform mit einem oder mehreren der Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen angesehen werden, aus dem Index gestrichen.

Aufgrund der oben genannten Bewertungskriterien und Ausschlüsse wird der Index eine geringere Anzahl von Bestandteilen haben als der Hauptindex. Er wird daher wahrscheinlich ein anderes Performance- und Risikoprofil aufweisen. Da einige der Ausschlüsse erst nach der jährlichen Neugewichtung angewendet werden, ist es zudem unwahrscheinlich, dass der Index die Begrenzungskriterien des Hauptindex und die Länderneutralität aufrecht erhalten kann. Darüber hinaus kann sich das Ausmass der ESG-Verbesserungen, der CO<sub>2</sub>-Reduzierung und der Belastung durch fossile Brennstoffreserven gegenüber den ursprünglich festgelegten Werten ändern. Alle oben genannten Werte variieren auch im Laufe der Zeit aufgrund der Aktienkursbewegungen.

Der Index wird vierteljährlich (d. h. im März, Juni und Dezember) neu ausgerichtet, um die oben beschriebenen UNGC-Ausschlusskriterien sowie Änderungen des Hauptindex zu berücksichtigen. Die CO<sub>2</sub>-Bilanz, die Belastung durch fossile Brennstoffreserven und das FTSE Russell ESG-Rating jedes Unternehmens werden jährlich bewertet.

### **Veröffentlichung des Index**

Der Index wird täglich auf Basis der Schlusskurse berechnet, wobei die offiziellen Schlusskurse der im Index enthaltenen Aktien verwendet werden. Des Weiteren wird der Index an jedem Handelstag auf Echtzeitbasis berechnet. Der Schlusskurs des Index, seine Bestandteile, die Häufigkeit seiner Neuausrichtung und seine Performance sind auf der Website von FTSE® angegeben: <https://www.ftserussell.com/>.

Die Indexmethodik kann von Zeit zu Zeit vom Indexanbieter geändert werden. Informationen zur ethodik sind auf der oben angegebenen Website verfügbar.

---

<sup>16</sup> CO<sub>2</sub>-Emissionen werden als Scope-1- und Scope-2-Emissionen gemäss dem Greenhouse Gas (GHG) Protocol gemessen und als operative CO<sub>2</sub>-Emissionen in Tonnen pro Million Dollar Umsatz berechnet.

<sup>17</sup> Jedes Unternehmen im Index erhält ein ESG-Rating auf Basis der ESG-Ratings des FTSE Russell. Bei Unternehmen mit einem höheren ESG-Rating wird die Gewichtung erhöht, während die Gewichtung von Unternehmen mit einem niedrigeren ESG-Rating verringert wird

<sup>18</sup> Die Gewichtung von Branchen (und Aktien) wird sich aufgrund der Anwendung der Ausschlusskriterien und auch aufgrund von Aktienkursbewegungen gegenüber dem Hauptindex verändern.



Die Gesellschaft und die im Abschnitt „**Management und Verwaltung**“ des Prospekts genannten Verwaltungsratsmitglieder von HSBC ETFs PLC (der „**Verwaltungsrat**“) übernehmen die Verantwortung für die in diesem Nachtrag enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Gesellschaft und des Verwaltungsrats (der mit angemessener Sorgfalt sichergestellt hat, dass dies der Fall ist) entsprechen die in diesem Nachtrag enthaltenen Informationen den Tatsachen und lassen keine Angaben aus, die die Bedeutung dieser Informationen beeinflussen könnten. Die Gesellschaft und der Verwaltungsrat übernehmen die entsprechende Verantwortung.

---

## HSBC FTSE EPRA NAREIT DEVELOPED UCITS ETF

(Ein Teilfonds von HSBC ETFs PLC, ein von der irischen Zentralbank (Central Bank of Ireland) gemäss den European Communities (Undertakings for Collective Investment in Transferable Securities) Regulations von 2011 (in der geänderten Fassung) zugelassener Umbrellafonds mit separater Haftung der Teilfonds.)

5. März 2021

---

Der vorliegende Nachtrag ist für die Zwecke der OGAW-Vorschriften Bestandteil des Prospekts der HSBC ETFs PLC (die „Gesellschaft“) vom 5. März 2021 (der „Prospekt“). Sofern nicht anders in dieser Ergänzung angegeben, haben alle hierin enthaltenen Begriffe dieselbe Bedeutung wie im Prospekt. Dieser Nachtrag sollte zusammen und in Verbindung mit dem Prospekt gelesen werden und enthält Informationen zum HSBC FTSE EPRA NAREIT DEVELOPED UCITS ETF (der „Fonds“), einem separaten Teilfonds der Gesellschaft, dem die HSBC FTSE EPRA NAREIT DEVELOPED UCITS ETF-Anteile der Gesellschaft (die „Anteile“) entsprechen. Die übrigen Teilfonds der Gesellschaft sind in Anhang A aufgeführt, die von der Verwaltungsgesellschaft bestellten Zahlstellen in Anhang B und eine Liste der von der Verwahrstelle bestellten Unterdepotbanken in Anhang C.

Interessierte Anleger sollten diesen Nachtrag und den Prospekt sorgfältig und vollständig durchlesen. Interessierte Anleger sollten in Bezug auf folgende Aspekte einen Börsenmakler, Bankmanager, Anwalt, Steuerberater oder sonstigen Finanzberater konsultieren: (a) die Rechtsvorschriften in ihrem eigenen Land für den Kauf, Besitz, Umtausch, die Rücknahme oder Veräusserung von Anteilen; (b) die Devisenbeschränkungen, denen sie in ihrem Land hinsichtlich des Kaufs, Besitzes, Umtauschs, der Rücknahme oder Veräusserung von Anteilen unterliegen; (c) die rechtlichen, steuerlichen, finanziellen oder sonstigen Folgen des Kaufs, Besitzes, Umtauschs, der Rücknahme oder Veräusserung von Anteilen; und (d) die Bestimmungen dieses Nachtrags und des Prospekts.

Interessierte Anleger sollten vor der Anlage in diesen Fonds die im Prospekt und in diesem Fondsnachtrag dargelegten Risikofaktoren berücksichtigen.

Anleger sollten beachten, dass bei Barzahlung eventuell eine Direkthandels- (Bartransaktions-) Gebühr von bis zu 5 % der Zeichnungs- und Rücknahmebeträge anfällt, wenn Anteile direkt mit dem Fonds gehandelt werden.

Die Anteile wurden gemäss Chapter 16 der UK Listing Rules in die offizielle Liste der United Kingdom Listing Authority aufgenommen und zum Handel am Hauptmarkt der London Stock Exchange zugelassen.

Der Fonds profitiert in keiner Weise von der Förderung, Unterstützung oder Bewerbung durch FTSE International Limited („FTSE “), die London Stock Exchange Plc (die „Börse“), die Euronext N.V. („Euronext “), The Financial Times Limited („FT “), die European Public Real Estate Association („EPRA “) oder die National Association of Real Estate Investment Trusts („Nareit “) (zusammen die „Lizenzgeberparteien “) und wird nicht von diesen verkauft, und keine der Lizenzgeberparteien gibt irgendwelche ausdrücklichen oder impliziten Garantien oder Zusagen in Bezug auf die durch Verwendung des FTSE EPRA/Nareit Developed Index (der „Index “) erzielbaren

Erträge, den Stand des Index zu irgendeinem Zeitpunkt oder an irgendeinem Tag oder in Bezug auf irgendwelche sonstigen Aspekte ab. Der Index wird von FTSE zusammengestellt und berechnet. Die Lizenzgeberparteien haften jedoch nicht für irgendwelche Fehler im Index (unabhängig davon, ob diese aufgrund von Fahrlässigkeit oder einer sonstigen Ursache entstanden sind) und sie sind nicht verpflichtet, irgendjemanden über Fehler im Index zu benachrichtigen.

„FTSE®“ ist eine Marke der Börse und der FT, „NareitT®“ ist eine Marke der National Association of Real Estate Investment Trusts und „EPRA®“ ist eine Marke von EPRA, und sie werden alle von FTSE im Rahmen einer Lizenz genutzt.

---

## ALLGEMEINE INFORMATIONEN

---

Für den Fonds gelten die folgenden Bestimmungen:

<b>Anteilsklasse(n)</b>	USD
<b>Ausschüttungspolitik</b>	<p>Die Vornahme von Ausschüttungen liegt im Ermessen des Verwaltungsrats. Der Verwaltungsrat beabsichtigt in der Regel, in jedem Geschäftsjahr, in dem die Gesamterträge des Fonds die Gebühren und Kosten um mehr als den vom Verwaltungsrat zu gegebener Zeit bestimmten Mindestbetrag übersteigen, Dividenden auf die Anteile des Fonds zu beschliessen und auszuschütten. Dividenden werden in der Basiswährung des Fonds beschlossen. Anleger, die Dividendenzahlungen in einer anderen Währung als der Basiswährung erhalten möchten, sollten dies mit dem betreffenden ICSD vereinbaren (sofern diese Möglichkeit bei dem betreffenden ICSD besteht). Der Fremdwährungsumtausch in Bezug auf Dividendenzahlungen liegt nicht in der Verantwortung der Gesellschaft und erfolgt auf Kosten und Risiko des Anlegers. Dividenden werden normalerweise viermal im Jahr – im Januar/Februar, April/Mai, Juli/August und Oktober/November – ausgeschüttet. Dividenden werden von der Gesellschaft an die Zahlstelle gezahlt und von dieser an die entsprechende ICSD weitergeleitet. Weitere Informationen zur Zahlung von Dividenden finden Sie im Abschnitt „Internationale zentrale Wertpapierverwahrstelle“ im Prospekt.</p> <p>Die Gesellschaft hat für den Berichtszeitraum ab 1. Januar 2010 für bestimmte Anteilsklassen den Status eines britischen „Reporting Fund“.</p>
<b>Basiswährung</b>	US-Dollar („USD“)
<b>Bewertungszeitpunkt</b>	23.00 Uhr (irische Ortszeit) an jedem auf den Handelstag folgenden Geschäftstag. Der Schlusskurs ist der zuletzt gehandelte Kurs von Aktienwerten auf der Grundlage der Schlussauktion oder der zu Börsenschluss massgebliche Mittelkurs der besten Geld- und Briefkurse.
<b>CHF</b>	Schweizer Franken

<b>Direkthandels- (Bartransaktions-) Gebühr</b>	Bis zu 5 %. Es liegt im freien Ermessen des Verwaltungsrats, diese Gebühr allgemein oder in Einzelfällen ganz oder teilweise zu erlassen.
<b>EUR</b>	Euro
<b>GBP</b>	Pfund Sterling
<b>Geschäftstag</b>	Ein Tag, an dem die Märkte in London geöffnet sind oder ein anderer Tag bzw. andere Tage, den/die der Verwaltungsrat festlegt, ausgenommen Tage, an denen die wichtigen Märkte geschlossen sind und/oder der Index an dem auf den Handelstag folgenden Geschäftstag nicht verfügbar ist. Dies muss den Anteilhabern im Voraus mitgeteilt werden. Ein „ <b>wichtiger Markt</b> “ ist ein Markt bzw. eine Börse oder eine Kombination von Märkten bzw. Börsen, bei denen der Wert der Anlagen des Fonds an diesen Märkten bzw. Börsen 30 % des (jährlich bestimmten und im Abschluss der Gesellschaft ausgewiesenen) Nettoinventarwerts des Fonds übertrifft, sofern die Verwaltungsgesellschaft nicht einen anderen Prozentsatz oder ein anderes Datum bestimmt, den/das sie für angemessener erachtet.
<b>Größenordnung einer Auflegungs- und Rücknahmeeinheit</b>	Die Größenordnung einer Auflegungs- und Rücknahmeeinheit kann beim Anlageverwalter erfragt werden und wird zudem auf der Website veröffentlicht. Der Verwaltungsrat behält sich das Recht vor, die Größenordnung einer Auflegungs- und Rücknahmeeinheit in Zukunft zu ändern, wenn er der Ansicht ist, dass diese Änderung den Fonds für Anleger erheblich attraktiver machen würde. Jede derartige Änderung wird dem bzw. den autorisierten Fondsteilnehmer(n) im Voraus mitgeteilt.
<b>Handelsschluss</b>	16.30 (irische Ortszeit) an jedem Handelstag (sofern vom Verwaltungsrat nichts anderes beschlossen und den Anteilhabern des Fonds im Voraus nichts anderes mitgeteilt wurde und in jedem Fall vor dem Bewertungszeitpunkt). Am Handelstag vor dem 25. Dezember und dem 1. Januar müssen Zeichnungsanträge am entsprechenden Handelstag des Fonds bis spätestens 12.00 (irische Ortszeit) eingehen. Alle ordnungsgemäss ausgefüllten Anträge, die nach dem Handelsschluss bei der Verwaltungsstelle eingehen, werden erst am nächsten Handelstag angenommen.
<b>Handelstag</b>	Jeder Geschäftstag oder sonstige Tag bzw. sonstige Tage, den/die der Verwaltungsrat festlegt und der Verwaltungsstelle und den Anteilhabern im Voraus mitteilt, wobei innerhalb von 14 Tagen mindestens ein (1) Tag ein Handelstag sein muss.
<b>Index</b>	FTSE EPRA Nareit Developed® Index
<b>Indexanbieter</b>	FTSE International Limited
<b>Mindestzeichnung und -rücknahme (gegen bar) für einen Primärmarktinvestor</b>	Zeichnungs- und Rücknahmeanträge werden in Vielfachen der vom Verwaltungsrat festgelegten Mindestgrösse der Auflegungs- und Rücknahmeeinheiten angenommen, wobei der Verwaltungsrat hierauf nach seinem Ermessen verzichten kann.

	<p>Der Verwaltungsrat kann den Mindestzeichnungs- und -rücknahmebetrag reduzieren, wenn er der Ansicht ist, dass diese Änderung den Fonds für Anleger erheblich attraktiver machen würde. Jede derartige Änderung wird den berechtigten Teilnehmern im Voraus mitgeteilt.</p> <p>Berechtigte Teilnehmer sollten sich im ETF-Onlineportal HSBCnet oder beim Anlageverwalter zu Einzelheiten über Mindestzeichnungen und -rücknahmen des Fonds informieren.</p>
<b>Nachbildung</b>	<p>Der Fonds ist bestrebt, im selben Verhältnis in die Bestandteile des Index zu investieren, wie diese im Index vertreten sind.</p> <p>Es können jedoch Umstände bestehen, in denen es für den Fonds nicht möglich oder praktikabel ist, in alle Bestandteile des Index zu investieren. Zu diesen Umständen können unter anderem folgende Fälle zählen: (i) eine begrenzte Verfügbarkeit von Indexbestandteilen; (ii) Aussetzungen des Handels von Indexbestandteilen; (iii) Kosteneffizienzen; (iv) wenn das verwaltete Vermögen des Fonds relativ gering ist, oder (v) wenn interne oder aufsichtsrechtlich veranlasste Handelsbeschränkungen vorliegen (wie in den Abschnitten „Anlagebeschränkungen“ und „Anlagebeschränkungen – Sonstige Beschränkungen“ des Prospekts beschrieben), die für den Fonds oder Anlageverwalter, jedoch nicht für den Index gelten.</p>
<b>Notierungsbörse(n)</b>	<p>London Stock Exchange und ausgewählte sonstige Börsen, die der Verwaltungsrat zu gegebener Zeit für den Fonds bestimmen kann und die in Anhang A aufgeführt sind.</p>
<b>Preis je Auflegungseinheit</b>	<p>Der Nettoinventarwert je Anteil multipliziert mit der Anzahl der in einer Auflegungseinheit enthaltenen Anteile. Der Nettoinventarwert je Anteil wird an jedem Handelstag auf der Website veröffentlicht.</p>
<b>Profil des typischen Anlegers</b>	<p>Die Anlage in den Fonds kann für Anleger geeignet sein, die über einen Anlagehorizont von fünf Jahren vorwiegend durch Anlagen in Aktien, die an anerkannten Märkten gemäss der Definition im Prospekt notiert sind oder gehandelt werden, ein Kapitalwachstum anstreben. Anleger sollten darauf vorbereitet sein, Verluste zu erleiden.</p> <p>Vor einer Anlage in den Fonds sollte ein Anleger seine Toleranz gegenüber den täglichen Kursschwankungen am Markt abwägen. Die Anteile des Fonds werden sowohl privaten als auch institutionellen Anlegern angeboten.</p>
<b>Steuern und Abgaben</b>	<p>Sämtliche Stempel- und sonstige Gebühren, Steuern, staatliche Abgaben, Auflagen, Erhebungen, Devisenkosten und -provisionen (einschliesslich Devisenspreads), Verwahrstelle- und Unterdepotbankgebühren, Übertragungsgebühren und -kosten, Vertretungsgebühren, Maklergebühren, Provisionen, Bankgebühren, Eintragungsgebühren oder andere Aufwendungen und Gebühren, gleich ob zahlbar im Zusammenhang mit der Gründung, der Erhöhung oder Senkung der Barmittel oder sonstigen Vermögenswerten der Gesellschaft, oder bei Auflegung, Erwerb, Ausgabe,</p>

	Umwandlung, Umtausch, Kauf, Besitz, Rückkauf, Rücknahme, Verkauf oder Übertragung von Anteilen oder Wertpapieren durch die Gesellschaft bzw. im Namen der Gesellschaft und gegebenenfalls sämtliche Rückstellungen für den Spread oder die Differenz zwischen dem Preis, zu dem eine Anlage zum Zweck der Berechnung des Nettoinventarwerts je Anteil eines Fonds bewertet wurde, und dem geschätzten oder tatsächlichen Preis, zu dem diese Anlage im Falle von Zeichnungen des jeweiligen Fonds gekauft oder im Falle von Rücknahmen des jeweiligen Fonds verkauft werden kann, einschliesslich, zur Klarstellung, sämtlicher Aufwendungen oder Kosten, die aus Anpassungen von Swap- oder sonstigen Derivatkontrakten entstehen, die infolge einer Zeichnung oder Rücknahme erforderlich sind, oder im Hinblick auf die Ausgabe oder Stornierung oder sonstige Behandlung von Anteilszertifikaten, die hinsichtlich, vor oder bei Durchführung einer Transaktion, eines Handels oder einer Bewertung zahlbar sind oder werden.
<b>Transaktionsgebühr für Sachtransaktionen</b>	Informationen zur Transaktionsgebühr für Sachtransaktionen sind auf Anfrage bei der Verwaltungsstelle erhältlich. Es liegt im freien Ermessen des Verwaltungsrats, diese Gebühr allgemein oder in Einzelfällen ganz oder teilweise zu erlassen.
<b>Umtauschtransaktionsgebühr</b>	Es kann eine Umtauschgebühr von bis zu 5 % des Nettoinventarwerts je Anteil erhoben werden, wobei der Verwaltungsrat gegebenenfalls ganz oder teilweise auf diese Gebühr verzichten kann.
<b>USD</b>	US-Dollar
<b>Veröffentlichungszeit für das Verzeichnis der Portfolioanlagen</b>	Bis spätestens 8.00 Uhr (irische Ortszeit) an jedem Geschäftstag.
<b>Verzeichnis der Portfolioanlagen</b>	Das Verzeichnis der Portfolioanlagen stellt der Anlageverwalter auf Anfrage zur Verfügung. Die im Verzeichnis der Portfolioanlagen aufgeführten Wertpapiere entsprechen dem Anlageziel und der Anlagepolitik des Fonds. Siehe dazu „Anlageziele und Anlagepolitik“.
<b>Verzeichnis des Portfoliovermögens</b>	Das Verzeichnis des Portfoliovermögens steht auf der Website zur Verfügung.
<b>Website</b>	<a href="http://www.etf.hsbc.com">www.etf.hsbc.com</a>

---

## ANLAGEZIELE UND ANLAGEPOLITIK

---

Das Anlageziel des Fonds besteht darin, die Performance des FTSE EPRA/Nareit Developed Index (der „**Index**“) nachzubilden und gleichzeitig den Tracking Error zwischen der Performance des Fonds und des Index soweit wie möglich zu minimieren. Der Index ist nach Marktkapitalisierung gewichtet und wurde zur Messung der Wertentwicklung von börsennotierten Immobilienunternehmen und REITS der entwickelten Aktienmärkte der Welt, wie vom Indexanbieter definiert, konzipiert.

Um seine Anlageziele zu erreichen, strebt der Fonds Anlagen in die Bestandteile des Index an, die in der Regel den Verhältnissen entsprechen, in denen diese im Index enthalten sind.

Es können jedoch Umstände bestehen, in denen es für den Fonds nicht möglich oder praktikabel ist, in alle Bestandteile des Index zu investieren. Zu diesen Umständen können unter anderem folgende Fälle zählen: (i) eine begrenzte Verfügbarkeit von Indexbestandteilen; (ii) Aussetzungen des Handels von Indexbestandteilen; (iii) Kosteneffizienzen; (iv) wenn das verwaltete Vermögen des Fonds relativ gering ist, oder (v) wenn interne oder aufsichtsrechtlich veranlasste Handelsbeschränkungen vorliegen (wie in den Abschnitten „Anlagebeschränkungen“ und „Anlagebeschränkungen – Sonstige Beschränkungen“ des Prospekts beschrieben), die für den Fonds oder Anlageverwalter, jedoch nicht für den Index gelten.

Da der Fonds in manche der Indexbestandteile nicht investiert, kann er: (i) ein Engagement indirekt über andere Vermögenswerte oder Instrumente erzielen (einschliesslich (a) American Depositary Receipts, European Depositary Receipts und Global Depositary Receipts, die normalerweise von einer Bank oder einer Treuhandgesellschaft ausgegebene Zertifikate sind und den Anteilsbesitz an einem Nicht-US-Emittenten nachweisen; (b) zulässige Organismen für gemeinsame Anlagen, die ein ähnliches Anlageziel und eine ähnliche Anlagestrategie aufweisen wie der Fonds, darunter Organismen, die vom Anlageverwalter oder seinen verbundenen Unternehmen verwaltet werden; oder (c) oder Finanzderivate („Derivate“)), die nach Ansicht des Anlageverwalters den Fonds beim Erreichen seines Anlageziels unterstützen und Alternativen für den direkten Kauf der im Index enthaltenen Basiswerte sind, und/oder (ii) die investierbaren Indexbestandteile in vom Index abweichenden Grössenverhältnissen halten und/oder (iii) in Wertpapiere investieren, die keine Bestandteile des Index sind und von denen nach Ansicht des Anlageverwalters den nicht investierbaren Indexbestandteilen ähnliche Performance- und Risikoeigenschaften zu erwarten sind, und/oder (iv) Barmittel oder Zahlungsmitteläquivalente halten. Der Fonds darf nicht mehr als 10 % seines Nettovermögens in zulässige Organismen für gemeinsame Anlagen investieren.

Der Fonds investiert überwiegend in Wertpapiere, die an anerkannten Märkten gemäss der Definition im Prospekt notiert sind oder gehandelt werden. Daher bezieht sich die zugrunde liegende Exposure auf die Emittenten der im Index vertretenen Aktienwerte. Der indikative Nettoinventarwert je Anteil des Fonds wird in mindestens einem Terminal der wichtigen Marktdatenanbieter, z. B. Bloomberg, angezeigt sowie auf zahlreichen Websites, die Aktienmarktdaten enthalten, darunter [www.reuters.com](http://www.reuters.com).

Der Fonds kann Derivate, einschliesslich unter anderem Futures, Terminkontrakte, Devisenkontrakte (einschliesslich Kassa- und Terminkontrakte), Aktienoptionen, Differenzkontrakte, Total Return Swaps, Zertifikate, Schuldverschreibungen und Optionsscheine einsetzen, die dazu verwendet werden können, den Tracking Error zwischen der Wertentwicklung des Fonds und der des Index zu reduzieren. Diese Instrumente können zur effizienten Portfolioverwaltung und/oder zu Anlagezwecken verwendet werden. Die Hauptanlagepolitik des Fonds besteht darin, im Index enthaltene Wertpapiere zu kaufen, wie oben dargelegt, wobei allerdings der Einsatz von Derivaten zulässig ist, wenn der direkte Erwerb von Wertpapieren nicht möglich ist oder der Tracking Error durch den Einsatz von Derivaten besser minimiert werden kann. Sofern der Fonds Derivate einsetzt, besteht eventuell das Risiko, dass die Volatilität des Fonds zunimmt. Es wird jedoch nicht davon ausgegangen, dass der Fonds aufgrund seiner Nutzung von Derivaten oder seiner Anlagen in diese ein überdurchschnittliches Risikoprofil aufweisen wird. Derivate werden innerhalb der von der irischen Zentralbank vorgegebenen Grenzen und wie im Prospekt im Abschnitt „**Einsatz von Derivaten**“ dargelegt eingesetzt. Somit besteht der Hauptzweck des Einsatzes von Derivaten trotz der Tatsache, dass Derivate von Natur aus gehebelt

sein können, darin, den Tracking Error zu reduzieren, und obwohl der Fonds aufgrund seiner Investitionen in Derivate gehebelt sein wird, darf das globale Engagement des Fonds (gemäss den OGAW-Vorschriften der Zentralbank) in Bezug auf Derivate, das unter Anwendung des Commitment-Ansatzes berechnet wird, höchstens 100 % des gesamten Nettoinventarwerts des Fonds betragen.

Der Begriff „effiziente Portfolioverwaltung“ steht für Techniken und Instrumente, die sich auf übertragbare Wertpapiere beziehen, die folgende Kriterien erfüllen: Sie sind wirtschaftlich angemessen, was bedeutet, dass sie in kostengünstiger Weise realisiert werden können, und die Anlageentscheidungen hinsichtlich eingegangener Geschäfte verfolgen eines oder mehrere der folgenden besonderen Ziele: (i) die Verringerung des Risikos (z. B. die Absicherung der Anlage bezüglich eines Teils eines Portfolios); (ii) die Senkung von Kosten (z. B. kurzfristiges Cashflow-Management oder taktische Vermögensallokation); und (iii) die Generierung zusätzlichen Kapitals oder zusätzlicher Erträge für die Gesellschaft bei angemessenem Risiko, unter Berücksichtigung des in diesem Nachtrag und im Prospekt beschriebenen Risikoprofils des Fonds sowie den allgemeinen Bestimmungen der OGAW-Vorschriften. Derivate können insbesondere dazu eingesetzt werden, den Tracking Error, d. h. das Risiko, dass die Rendite des Fonds von der Rendite des Index abweicht, zu minimieren. Aktienfutures, Indexfutures und Devisenfutures können zur Absicherung gegen Marktrisiken verwendet werden oder um am zugrunde liegenden Markt zu partizipieren. Terminkontrakte können zur Absicherung eingesetzt werden, oder um an einer Wertsteigerung einer Anlage, einer Währung oder einer Einlage zu partizipieren. Devisenkontrakte können eingesetzt werden, um die Währung der zugrunde liegenden Anlagen der einzelnen Fonds in die Basiswährung umzuwandeln und um in einer anderen als der Basiswährung des Fonds erhaltene Dividenden zwischen dem Ex-Tag und dem Abrechnungstag abzusichern. Aktienoptionen können zur Absicherung eingesetzt werden, oder anstelle von physischen Wertpapieren, um ein Engagement auf einem bestimmten Markt zu erzielen. Differenzkontrakte und Total Return Swaps können zur Absicherung verwendet werden oder anstelle eines physischen Wertpapiers, um ein Engagement gegenüber einem bestimmten Aktienwert zu erzielen. Zertifikate können anstelle von physischen Wertpapieren eingesetzt werden, um ein Engagement in einer Aktie oder einem Aktienkorb zu erzielen. Schuldverschreibungen und Optionsscheine können anstelle eines physischen Wertpapiers verwendet werden, um ein Engagement gegenüber einem bestimmten Aktienwert zu erzielen.

Der Fonds wird die erhöhten Diversifizierungsgrenzen gemäss Regulation 71 der UCITS Regulations nutzen und es ist möglich, dass er, wenn dies für eine genaue Nachbildung des Index erforderlich ist oder aussergewöhnliche Marktbedingungen bestehen, bis zu 35 % seines Nettoinventarwerts in einem Bestandteil des Index hält, der von demselben Emittenten begeben wird (d. h., der Emittent macht einen ungewöhnlich grossen Anteil an diesem vom Index gemessenen Markt aus).

Der Verwaltungsrat darf alle Kreditaufnahmebefugnisse der Gesellschaft gemäss dem Abschnitt „Kreditaufnahmepolitik“ im Prospekt ausüben. Eine solche Kreditaufnahme erfolgt nur temporär und darf 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds nicht übersteigen.

Der Tracking Error ist die annualisierte Standardabweichung der Differenz zwischen den monatlichen (oder täglichen) Renditen des Fonds und des Index.

Eine Reihe von Faktoren kann zu einem Tracking Error führen:

- Transaktionskosten, operative Kosten, Verwahrungskosten, Steuern, Änderungen der Anlagen des Fonds und Neugewichtungen des Index, Kapitalmassnahmen, Währungsschwankungen, Cashflow in und aus dem Fonds aus Dividenden/Wiederanlagen und Kosten und Aufwendungen, die in die Berechnung des Index nicht einfließen.
- Interne Beschränkungen, wie beispielsweise die Richtlinie von HSBC Global Asset Management in Bezug auf verbotene Waffen (gemäss Angaben im Prospekt: ANLAGEBESCHRÄNKUNGEN – Sonstige Beschränkungen) oder sonstige vom Markt oder aufsichtsrechtlich vorgeschriebene Handelsbeschränkungen, einen Fonds, jedoch nicht für den entsprechenden Index gelten.

Darüber hinaus ist im Falle einer vorübergehenden Aussetzung oder Unterbrechung des Handels mit den Titeln, aus denen sich der Index zusammensetzt, oder von Marktunterbrechungen eine Neuausrichtung des Anlageportfolios des Fonds nicht immer möglich, was zu Abweichungen von den Renditen des Index führen kann.

Der Fonds wird passiv verwaltet. Es besteht keine Garantie dafür, dass das Anlageziel des Fonds erreicht wird. Insbesondere bietet kein Finanzinstrument die Möglichkeit, die Erträge des Index genau nachzubilden.

Der erwartete Tracking Error ist die erwartete Standardabweichung der Differenzen zwischen den Renditen des Fonds und des Index.

Zum Datum dieses Nachtrags beträgt der unter normalen Marktbedingungen für den Fonds erwartete Tracking Error bis zu 0,40 %. Abweichungen zwischen dem erwarteten und realisierten Tracking Error werden im Jahresbericht für den entsprechenden Zeitraum erläutert.

Der erwartete Tracking Error für den Fonds lässt nicht auf die künftige Wertentwicklung schliessen.

Das Volatilitätsniveau des Fonds wird stark mit dem Volatilitätsniveau des Index korrelieren.

#### **Total Return Swaps, Differenzkontrakte und Wertpapierleihgeschäfte**

Der Fonds kann vorbehaltlich der Anforderungen der Verordnung über Wertpapierfinanzierungsgeschäfte, der OGAW-Verordnungen und der OGAW-Verordnungen der Zentralbank Wertpapierleihgeschäfte tätigen. Eine ausführlichere Beschreibung befindet sich im Prospekt im Abschnitt „*Total Return Swaps, Differenzkontrakte und Wertpapierleihgeschäfte*“. Bis zu 30 % des Nettovermögens des Fonds können gleichzeitig Gegenstand von Wertpapierleihgeschäften sein, wobei jedoch im Allgemeinen nicht davon auszugehen ist, dass der Betrag, der Gegenstand von Wertpapierleihgeschäften ist, 0 bis 25 % des Nettovermögens des Fonds übersteigt. Darüber hinaus kann der Fonds bis zu 10 % seines Nettovermögens in Total Return Swaps und Differenzkontrakten anlegen, wobei jedoch im Allgemeinen nicht davon auszugehen ist, dass solche Anlagen 5 % des Nettovermögens des Fonds übersteigen.

---

## **ANLAGERISIKEN**

---

Eine Anlage in den Fonds ist mit einem gewissen Risiko verbunden, einschliesslich der im Prospekt unter „**Risikofaktoren**“ beschriebenen Risiken und der unten aufgelisteten spezifischen Risikofaktoren. Diese Anlagerisiken erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit, daher sollten interessierte Anleger den Prospekt und den vorliegenden Nachtrag sorgfältig durchlesen und ihre professionellen Berater konsultieren, bevor sie Fondsanteile zeichnen. Die Anlage in den Fonds ist nicht für Anleger gedacht, die den Verlust ihrer gesamten Anlage oder eines wesentlichen Teils derselben nicht in Kauf nehmen können.

Vor einer Anlage in den Fonds sollte ein Anleger seine Toleranz gegenüber den täglichen Kursschwankungen am Markt abwägen.

#### ***Derivate***

Der Einsatz von Derivaten zur effizienten Portfolioverwaltung oder zu Anlagezwecken könnte das Risikoprofil des Fonds erhöhen.

Informationen zu den mit dem Einsatz von Derivaten verbundenen Risiken finden Sie im Abschnitt „**Risikofaktoren - Besondere mit Derivaten verbundene Risiken**“ im Prospekt.

#### ***Der Index***



Die Anlage in den Fonds setzt die Anleger den mit den Schwankungen des Index und des Wertes der im Index vertretenen Wertpapiere verbundenen Marktrisiken aus. Der Wert des Index kann sowohl steigen als auch fallen und der Wert einer Anlage schwankt entsprechend. Es besteht keine Garantie dafür, dass der Fonds sein Anlageziel erreicht. Der Fonds unterliegt wie im Prospekt dargelegt einem Tracking Error, d. h. dem Risiko, dass seine Renditen nicht genau denen des Index entsprechen. Darüber hinaus kann eine eventuelle Neugewichtung des Index das Risiko eines Tracking Errors erhöhen.

Die bisherige Performance des Index lässt nicht auf seine zukünftige Performance oder die Performance des Fonds schliessen.

### **Anlagen in Immobiliengesellschaften**

Der Fonds kann Beteiligungen an Immobiliengesellschaften kaufen, die überwiegend in das Eigentum von, den Handel mit und die Entwicklung von ertragserzeugenden Immobilien investieren. Der Wert von Beteiligungen an Immobiliengesellschaften kann vom Wert der zugrunde liegenden Immobilienanlagen beeinflusst werden. Der Wert der zugrundeliegenden Immobilienanlagen ist im Allgemeinen von den von diesen Anlagen erwirtschafteten Erträgen und eventuellen Wertsteigerungen oder -minderungen abhängig. Die Erträge und Wertsteigerung können durch Entwicklungsmuster, höhere Immobiliensteuern, Betriebs- und Energiekosten, Änderungen der Beschäftigungs-, Verkehrs- und Landnutzungsmuster sowie negative Änderungen der Zinssätze, Steuergesetze und Umweltvorschriften beeinträchtigt werden. Alle diese Faktoren können den Wert einer zugrundeliegenden Anlage reduzieren und somit die Renditen der Immobiliengesellschaften beeinträchtigen. Es kann nicht zugesichert werden, dass die zugrundeliegenden Immobilienanlagen die prognostizierten Cashflows erzeugen oder dass der Wert der zugrundeliegenden Immobilienanlagen steigt. Die Anlage in Immobiliengesellschaften kommt jedoch nicht der Direktanlage in Immobilien gleich und die Performance von Immobiliengesellschaften kann stärker von der allgemeinen Performance der Aktienmärkte abhängen als von der allgemeinen Performance des Immobiliensektors

### **REITs (Immobilienfonds)**

Die Gesellschaft kann Beteiligungen an sogenannten Real Estate Investment Trusts („REITs“) kaufen. REITs sind Trusts, die vorwiegend in gewerbliche Immobilien oder immobilienbezogene Darlehen investieren. Der Wert von REIT-Beteiligungen kann vom Wert der gehaltenen Immobilien oder von der Qualität der von dem Trust gehaltenen Hypothekendarlehen beeinflusst werden. Die Möglichkeiten zum Handel mit REITs auf dem Sekundärmarkt können eingeschränkter sein als bei sonstigen Beteiligungs- oder Wertpapieren. Die Liquidität von REITs ist an den bedeutendsten US-amerikanischen Börsen durchschnittlich geringer als die einer typischen im S&P 500 Index quotierten Aktie.

---

## **ZEICHNUNGEN**

---

Die währungsabgesicherten Anteilklassen des Fonds werden zum Preis des Index multipliziert mit einem Faktor von 0,01 zum Bewertungszeitpunkt am ersten Geschäftstag nach dem Ende des Erstausgabezeitraums vom 24. März 2020 bis zum 24. September 2020 (oder einem anderen Datum, das vom Verwaltungsrat festgelegt werden kann und das eine Verlängerung des Erstausgabezeitraums sein kann) ausgegeben und ihr Preis kann beim Anlageverwalter angefordert werden. Danach werden die währungsabgesicherten Anteilklassen des Fonds zum Nettoinventarwert je Anteil zuzüglich eines angemessenen Betrags für Gebühren und Abgaben und gemäss den im Prospekt und in diesem Nachtrag dargelegten Bestimmungen ausgegeben.

Die USD-Klasse der Anteile des Fonds wird zum Nettoinventarwert je Anteil zuzüglich eines angemessenen Betrags für Gebühren und Abgaben und gemäss den im Prospekt und in diesem Nachtrag dargelegten Bestimmungen ausgegeben.

### **Zeitplan für den Handel**

<b>Frist für das Antragsformular für alle Zeichnungen</b>	16.30 Uhr (irische Ortszeit) an jedem Handelstag.
<b>Barzeichnungen – Eingangsfrist für Bargeld</b>	Bis 15.00 Uhr (irische Ortszeit) innerhalb von zwei Geschäftstagen nach dem Handelstag.
<b>Sachzeichnungen</b>	Zeichnungen gegen Sacheinlagen werden ausnahmsweise zugelassen, wenn dies zuvor explizit mit dem Anlageverwalter vereinbart wurde.
<b>Abrechnung der gezeichneten Anteile</b>	Innerhalb von zwei Geschäftstagen nach dem Handelstag oder dem früheren, vom Verwaltungsrat festgelegten Datum, sofern die jeweiligen frei verfügbaren Zeichnungsgelder für Barzeichnungen (ggf. einschliesslich des Baranteils einer Sacheinlage) nicht später als zur Abrechnungsfrist der massgeblichen Clearing-Plattform oder nicht später als 15.00 Uhr (irische Ortszeit) für elektronische Überweisungen (oder nicht später als mit dem Anlageverwalter für die Portfolioeinlage einer Zeichnung gegen Sacheinlagen vereinbart, wenn eine Zeichnung gegen Sacheinlagen vom Anlageverwalter akzeptiert wurde) eingegangen sind. Zeichnungen über eine der genannten Methoden müssen an demselben Geschäftstag nach dem Handelstag erfolgen, an dem die Abrechnung durchgeführt werden soll, sofern der USD-Devisenmarkt an diesem Tag nicht geschlossen ist. In diesem Fall erfolgt die Abrechnung an dem Geschäftstag, der auf die Schliessung des USD-Devisenmarkts folgt.

Sämtliche Zahlungen sollten eindeutig kenntlich gemacht werden, wobei für jede Zeichnungstransaktion eine separate Zahlung erfolgen sollte.

Am Handelstag vor dem 25. Dezember und dem 1. Januar müssen Zeichnungsanträge am entsprechenden Handelstag des Fonds bis spätestens 12.00 (irische Ortszeit) eingehen. Wenn ein Zeichnungsantrag nach 12.00 Uhr (irische Ortszeit) eingeht, wird die Zeichnung erst am nächsten Handelstag bearbeitet.

#### **Tage, an denen der USD-Devisenmarkt geschlossen ist**

Es gelten die oben genannten Fristen für den Erhalt von Barmitteln und, wenn der Anlageverwalter eine Zeichnung gegen Sacheinlagen akzeptiert, für den Erhalt einer Portfolioeinlage, sofern der Handelstag nicht auf einen Tag fällt, an dem der USD-Devisenmarkt geschlossen ist. In diesem Fall müssen die Barmittel (einschliesslich des Baranteils einer Zeichnung gegen Sacheinlagen, sofern diese vom Anlageverwalter akzeptiert wurde) zur entsprechenden Ablaufrist an dem Geschäftstag eingehen, der auf die Schliessung des USD-Devisenmarkts folgt. Bareinzahlungen, die nach 15.00 Uhr (irische Ortszeit) eingehen, gelten als verspätet und werden erst am nächsten Geschäftstag abgerechnet und dem Konto des Fonds gutgeschrieben. In diesem Fall hat der Anleger die Gesellschaft und die Verwaltungsstelle für sämtliche Verluste zu entschädigen, die aufgrund der verspäteten Zahlung der Zeichnungsbeträge durch den Anleger entstehen. Die Verwahrstelle haftet nicht für Verluste, die aufgrund der verspäteten Zahlung von Zeichnungsgeldern an den Fonds entstehen.

---

### **UMTAUSCH**

---

Ein Umtauschantrag wird als Antrag auf Barrücknahme für die ursprüngliche Anteilsklasse und als Barzeichnungsantrag für die neue Anteilsklasse dieses Fonds oder einen anderen Teilfonds der Gesellschaft behandelt. Auf dieser Basis, und sofern die ursprüngliche und die neue Anteilsklasse dieselbe Basiswährung haben, können die Anteilinhaber beantragen, ihre Anteile sämtlicher Klassen des Fonds an jedem Handelstag ganz oder teilweise in Anteile einer anderen Klasse des Fonds oder eines anderen Teilfonds der Gesellschaft umtauschen, sofern der Handel mit den entsprechenden Anteilen nicht unter den im Prospekt beschriebenen Umständen vorübergehend ausgesetzt wurde und

die von dem Umtausch betroffenen Anteilklassen der Teilfonds der Gesellschaft denselben Handelsschluss haben. Bitte beachten Sie die Bestimmungen zur Zeichnung und Rücknahme in den jeweiligen Fondsnachträgen.

Wenn Anteilinhaber den Umtausch von Anteilen zur Erstanlage in einen Teilfonds der Gesellschaft beantragen, sollten sie sicherstellen, dass der gesamte Nettoinventarwert je Anteil der umgetauschten Fondsanteile mindestens der Mindestbeteiligung des jeweiligen Teilfonds entspricht. Wenn eine Beteiligung nur teilweise umgetauscht wird, muss die verbleibende Beteiligung ebenfalls mindestens der Mindestbeteiligung des jeweiligen Teilfonds entsprechen. Wenn es sich bei der Anzahl der bei dem Umtausch auszugebenden Anteile der neuen Klasse nicht um eine ganzzahlige Anzahl von Anteilen handelt, kann die Gesellschaft Anteilsbruchteile für die neue Klasse ausgeben oder dem Anteilinhaber, der die Anteile der ursprünglichen Klasse umtauschen möchte, den Mehrbetrag zurückerstatten.

Bei Umtauschgeschäften fällt eine Umtauschtransaktionsgebühr an. Dies ist die Gebühr, die an die Verwaltungsstelle als Vertreterin der Gesellschaft zu zahlen ist, wenn im Rahmen eines Anteilsumtauschs Anteile gegen Bargeld zurückgegeben werden und das Bargeld anschliessend in einen anderen Teilonds der Gesellschaft investiert wird. Die zu entrichtende Gebühr wird zu dem im entsprechenden Fondsnachtrag für den gezeichneten Teilfonds angegebenen Satz der Umtauschtransaktionsgebühr vom Rücknahmeerlös abgezogen.

---

## RÜCKNAHMEN

---

Die Anteilinhaber des Fonds können an jedem Handelstag die Rücknahme von Anteilen zum Nettoinventarwert abzüglich eines angemessenen Betrags für Gebühren und Abgaben beantragen, sofern bis spätestens zum Handelsschluss des jeweiligen Handelstages im Einklang mit den Bestimmungen im Abschnitt **„Zeichnungen, Bewertungen und Rücknahmen“** des Prospekts ein schriftlicher, vom Anteilinhaber unterzeichneter Rücknahmeantrag bei der Verwaltungsstelle eingeht.

Die Glattstellung von Bar- und Sachtransaktionen erfolgt innerhalb von vier Geschäftstagen ab dem massgeblichen Handelstag, in jedem Fall jedoch spätestens 10 Geschäftstage nach dem massgeblichen Handelstag.

Laut den Bestimmungen des Prospekts werden Rücknahmeerlöse (Sach- und/oder Barleistungen) erst dann freigegeben, wenn der Verwaltungsstelle die Originale der vollständigen Unterlagen zur Verhinderung von Geldwäsche vorliegen.

---

## GEBÜHREN UND KOSTEN

---

Einzelheiten zu den durch den Fonds zahlbaren Gebühren und Kosten finden Sie im Abschnitt **„Gebühren und Kosten“** des Prospekts.

Die jährlichen Gebühren und Betriebskosten der Klassen (mit Ausnahme der bei der Neuausrichtung des Portfolios anfallenden Transaktionskosten und Steuern oder Abgaben, die alle separat aus dem Vermögen des Fonds bezahlt werden) sind in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt (die **„Gesamtkostenquote“** oder **„TER“**). Diese Gebühr wird täglich berechnet und ist am Monatsende nachträglich fällig. Die Verwaltungsgesellschaft übernimmt (durch Rückerstattung an den Fonds) alle über die Gesamtkostenquote hinausgehenden Gebühren, Kosten oder Aufwendungen. Die von der Gesamtkostenquote gedeckten Gebühren, Kosten und Aufwendungen sind im folgenden Abschnitt dargelegt.

Klasse	TER p. a. des Nettoinventarwerts der Klasse
USD	Bis zu 0,40 %

Zu den aus der Gesamtkostenquote bezahlten Gebühren, Kosten und Aufwendungen gehören unter anderem an die Verwaltungsgesellschaft, den Anlageverwalter, den Verwalter, die Verwahrstelle, Aufsichtsbehörden und Abschlussprüfer bzw. deren Bevollmächtigten oder Vertreter bezahlte

Gebühren und Aufwendungen sowie bestimmte Rechtskosten der Gesellschaft einschliesslich ihrer Gründungskosten.

Bei Barzahlung fällt eventuell eine Direkthandels- (Bartransaktions-) Gebühr von bis zu 5 % der Zeichnungs- und Rücknahmebeträge an, wenn Anteile direkt mit dem Fonds gehandelt werden.

---

## DIE ANTEILE

---

Der Fonds hat verschiedene Anteilsklassen gemäss der nachfolgenden Tabelle. Im Einklang mit den Vorschriften der Zentralbank können zukünftig zusätzliche Anteilsklassen hinzugefügt werden. Eine aktuelle Liste der aufgelegten Anteilsklassen ist am eingetragenen Sitz der Gesellschaft erhältlich.

Klasse	Art
USD	Eine auf die Basiswährung lautende Klasse

Informationen über währungsabgesicherte Klassen befinden sich unter der Überschrift „Währungstransaktionen“ im Prospekt.

Die Anteile sind unter Einhaltung der Bestimmungen der Satzung und des Prospekts frei übertragbar.

Die Abwicklung des Handels mit den Anteilen erfolgt zentral über eine ICSD-Struktur. Die Anteile werden in der Regel nicht in stückeloser Form ausgegeben und es werden keine vorläufigen Eigentumsnachweise oder Anteilszertifikate ausgestellt, mit Ausnahme der Globalurkunde, die an den Nominee der gemeinsamen Verwahrstelle übermittelt wird und für das ICSD-Abwicklungsmodell erforderlich ist (die ICSD ist das anerkannte Clearing- und Abwicklungssystem, über das die Anteile abgewickelt werden). Wenn Anteile über ein oder mehrere anerkannte(s) Clearing- und Abrechnungssystem(e) in nicht physischer Form begeben werden, können diese Anteile nur durch Rückgabe über diese anerkannten Clearing- und Abrechnungssysteme zurückgenommen werden. Abgesehen von der an den Nominee der Gemeinsamen Verwahrstelle ausgegebenen Globalurkunde stellt die Gesellschaft keine individuellen Anteilszertifikate aus. Es liegt im freien Ermessen des Verwaltungsrats, Zeichnungen von Anteilen ganz oder teilweise abzulehnen.

Die USD-Klasse der Anteile wurde am 22. Juni 2011 in die offizielle Liste der UK Listing Authority aufgenommen und zum Handel am Hauptmarkt der London Stock Exchange zugelassen. Die ISIN der USD-Klasse lautet **IE00B5L01S80**.

Die Gesellschaft ist in Grossbritannien für die Zwecke des Financial Services and Markets Act 2000 in der jeweils aktuellen Fassung als Investmentfonds zugelassen.

---

## INDEXBESCHREIBUNG

---

*In diesem Abschnitt werden die Hauptmerkmale des FTSE EPRA Nareit Developed Index (der „**Index**“) beschrieben, wobei die Beschreibung nicht vollkommen ist.*

### Allgemeines

Der Fonds verfolgt das Ziel, die Performance der Netto-Gesamtrendite des FTSE EPRA Nareit Developed Index nachzubilden.

Die FTSE EPRA Nareit Global Real Estate Index Series ist darauf ausgelegt, allgemeine Trends bei den zulässigen Immobilienaktien aus aller Wert widerzuspiegeln. Die massgeblichen Immobilienaktivitäten sind definiert als das Halten, Veräussern und Entwickeln von ertragserzeugenden

Immobilien. Der Referenzindex für diesen Fonds deckt die ausgereiften Aktienmärkte ab, die vom Index-Anbieter festgelegt werden.

Die Zusammensetzung des Index wird vierteljährlich gemäss der FTSE®-Methodik neu ausgerichtet.

### **Veröffentlichung des Index**

Der Index wird täglich auf Basis der Schlusskurse berechnet, wobei die bei Handelsschluss der offiziellen Börse massgeblichen Kurse der einzelnen Aktien des Index verwendet werden. Weitere Informationen zu dem Index, seinen Bestandteilen, der Häufigkeit seiner Neuausrichtung und seiner Performance finden Sie unter: [www.ftse.com](http://www.ftse.com)

Die Indexmethodik kann von Zeit zu Zeit vom Indexanbieter geändert werden. Informationen zur Indexmethodik sind auf der Website oben verfügbar.

Die Gesellschaft und die im Abschnitt „**Management und Verwaltung**“ des Prospekts genannten Verwaltungsratsmitglieder von HSBC ETFs PLC (der „**Verwaltungsrat**“) übernehmen die Verantwortung für die in diesem Nachtrag enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen des Verwaltungsrats (der mit angemessener Sorgfalt sichergestellt hat, dass dies der Fall ist) entsprechen die in diesem Nachtrag enthaltenen Informationen den Tatsachen und lassen keine Angaben aus, die die Bedeutung dieser Informationen beeinflussen könnten. Die Gesellschaft und der Verwaltungsrat übernehmen die entsprechende Verantwortung.

---

## HSBC FTSE 100 UCITS ETF

(Ein Teilfonds von HSBC ETFs PLC, ein von der irischen Zentralbank (Central Bank of Ireland) gemäss den European Communities (Undertakings for Collective Investment in Transferable Securities) Regulations von 2011 (in der geänderten Fassung) zugelassener Umbrellafonds mit separater Haftung der Teilfonds)

5. März 2021

---

Der vorliegende Nachtrag ist für die Zwecke der OGAW-Vorschriften Bestandteil des Prospekts der HSBC ETFs PLC (die „Gesellschaft“) vom 5. März 2021 (der „Prospekt“). Sofern nicht anders in dieser Ergänzung angegeben, haben alle hierin enthaltenen Begriffe dieselbe Bedeutung wie im Prospekt. Dieser Nachtrag sollte zusammen und in Verbindung mit dem Prospekt gelesen werden und enthält Informationen zum HSBC FTSE 100 UCITS ETF (der „Fonds“), einem separaten Teilfonds der Gesellschaft, dem die HSBC FTSE 100 UCITS ETF-Anteile der Gesellschaft (die „Anteile“) entsprechen. Die übrigen Teilfonds der Gesellschaft sind in Anhang A aufgeführt, die von der Verwaltungsgesellschaft bestellten Zahlstellen in Anhang B und eine Liste der von der Verwahrstelle bestellten Unterdepotbanken in Anhang C.

Interessierte Anleger sollten diesen Nachtrag und den Prospekt sorgfältig und vollständig durchlesen. Interessierte Anleger sollten in Bezug auf folgende Aspekte einen Aktienmakler, Bankmanager, Anwalt, Steuerberater oder sonstigen Finanzberater konsultieren: (a) die in ihrem eigenen Land für den Kauf, Besitz, Umtausch, die Rücknahme oder Veräusserung von Anteilen geltenden Rechtsvorschriften; (b) die Devisenbeschränkungen, denen sie in ihrem Land eventuell beim Kauf, Besitz, Umtausch sowie bei der Rücknahme oder Veräusserung von Anteilen unterliegen; (c) die rechtlichen, steuerlichen, finanziellen oder sonstigen Folgen des Kaufs, Besitzes, Umtauschs, der Rücknahme oder Veräusserung von Anteilen und (d) die Bestimmungen dieses Nachtrags und des Prospekts.

Interessierte Anleger sollten vor der Anlage in diesen Fonds die im Prospekt und in diesem Fondsnachtrag dargelegten Risikofaktoren berücksichtigen.

Anleger sollten beachten, dass bei Barzahlung eventuell eine Direkthandels- (Bartransaktions-) Gebühr von bis zu 3 % der Zeichnungs- und Rücknahmebeträge anfällt, wenn Anteile direkt mit dem Fonds gehandelt werden.

Die Anteile wurden gemäss Chapter 16 der UK Listing Rules in die offizielle Liste der United Kingdom Listing Authority aufgenommen und zum Handel am Hauptmarkt der London Stock Exchange zugelassen.

Der HSBC FTSE 100 ETF profitiert auf keine Weise von der Förderung, Unterstützung oder Werbung und wird von FTSE International Limited (nachstehend „FTSE“), London Stock Exchange Plc, The Financial Times Limited oder Research Affiliates LLC (zusammen die „Inhaber“) nicht angeboten. Die Inhaber geben keine Garantie und machen keine ausdrückliche oder stillschweigende Zusage hinsichtlich der Erträge, die durch die Verwendung des FTSE 100-Index (nachfolgend der „Index“) erzielt werden können, und/oder hinsichtlich der Positionierung des Index zu einem bestimmten Zeitpunkt oder Tag oder anderweitig. Der Index wird von oder im Namen von FTSE berechnet. Die Inhaber sind nicht haftbar (selbst bei Fahrlässigkeit oder aus einem anderen Grund) für irgendwelche Fehler im Index und sind nicht verpflichtet, irgendjemanden über die Fehler im Index zu benachrichtigen. „FTSE®“, „FT-SE®“ und „Footsie®“ sind eingetragene Marken von London Stock Exchange Plc und The Financial Times Limited, die FTSE ihre Verwendung gestatten. „RAFI™“ und „Research Affiliates™“ sind Marken von Research Affiliates, die FTSE ihre Verwendung gestatten.

## ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Für den Fonds gelten die folgenden Bestimmungen:

Anteilsklasse(n)	GBP
<b>Ausschüttungspolitik</b>	<p>Die Vornahme von Ausschüttungen liegt im Ermessen des Verwaltungsrats. Der Verwaltungsrat beabsichtigt in der Regel, in jedem Geschäftsjahr, in dem die Gesamterträge des Fonds die Gebühren und Kosten um mehr als den vom Verwaltungsrat zu gegebener Zeit bestimmten Mindestbetrag übersteigen, Dividenden auf die Anteile des Fonds zu beschliessen und auszuschütten. Dividenden werden in der Basiswährung des Fonds beschlossen. Anleger, die Dividendenzahlungen in einer anderen Währung als der Basiswährung erhalten möchten, sollten dies mit dem betreffenden ICSD vereinbaren (sofern diese Möglichkeit bei dem betreffenden ICSD besteht). Der Fremdwährungsumtausch in Bezug auf Dividendenzahlungen liegt nicht in der Verantwortung der Gesellschaft und erfolgt auf Kosten und Risiko des Anlegers. Dividenden werden normalerweise zweimal im Jahr – im Januar/Februar und Juli/August – ausgeschüttet. Dividenden werden von der Gesellschaft an die Zahlstelle gezahlt und von dieser an die entsprechende ICSD weitergeleitet. Weitere Informationen zur Zahlung von Dividenden finden Sie im Abschnitt „Internationale zentrale Wertpapierverwahrstelle“ im Prospekt.</p> <p>Die Gesellschaft hat für den Berichtszeitraum ab 1. Januar 2010 für bestimmte Anteilsklassen den Status eines britischen „Reporting Fund“.</p>
<b>Basiswährung</b>	Pfund Sterling („ <b>GBP</b> “)
<b>Bewertungszeitpunkt</b>	23:00 Uhr (irische Ortszeit) an jedem Handelstag. Der Schlusskurs ist der zuletzt gehandelte Kurs von Aktienwerten auf der Grundlage der Schlussauktion oder der zu Börsenschluss massgebliche Mittelkurs der besten Geld- und Briefkurse.
<b>CHF</b>	Schweizer Franken
<b>Direkthandels- (Bartransaktions-) Gebühr</b>	Bis zu 3 %. Es liegt im freien Ermessen des Verwaltungsrats, diese Gebühr allgemein oder in Einzelfällen ganz oder teilweise zu erlassen.
<b>EUR</b>	Euro
<b>GBP</b>	Pfund Sterling
<b>Gebühren und Abgaben</b>	Sämtliche Stempelsteuern und andere Steuern, staatliche Abgaben, Auflagen, Erhebungen, Devisenkosten und -provisionen (einschliesslich von Devisenspreads), Verwahrstelle- und Unterdepotbankgebühren, Übertragungsgebühren und -kosten, Vertretungsgebühren, Maklergebühren, Provisionen, Bankgebühren, Eintragungsgebühren oder andere Aufwendungen und Gebühren, gleich ob zahlbar im Zusammenhang mit der Gründung, der Erhöhung oder Senkung

	<p>der Barmittel oder sonstigen Vermögenswerten der Gesellschaft, oder bei Auflegung, Erwerb, Ausgabe, Umwandlung, Umtausch, Kauf, Besitz, Rückkauf, Rücknahme, Verkauf oder Übertragung von Anteilen oder Wertpapieren durch die Gesellschaft bzw. im Namen der Gesellschaft und gegebenenfalls sämtliche Rückstellungen für den Spread oder die Differenz zwischen dem Preis, zu dem eine Anlage zum Zweck der Berechnung des Nettoinventarwerts je Anteil eines Fonds bewertet wurde, und dem geschätzten oder tatsächlichen Preis, zu dem diese Anlage im Falle von Zeichnungen des jeweiligen Fonds gekauft oder im Falle von Rücknahmen des jeweiligen Fonds verkauft werden kann, einschliesslich, zur Klarstellung, sämtlicher Aufwendungen oder Kosten, die aus Anpassungen von Swap- oder sonstigen Derivatekontrakten entstehen, die infolge einer Zeichnung oder Rücknahme erforderlich sind, oder im Hinblick auf die Ausgabe oder Stornierung oder sonstige Behandlung von Anteilszertifikaten, die vor oder bei Durchführung einer Transaktion, eines Handels oder einer Bewertung zahlbar sind oder werden.</p>
<p><b>Geschäftstag</b></p>	<p>Ein Tag, an dem die Märkte in London geöffnet sind oder ein anderer Tag bzw. andere Tage, den/die der Verwaltungsrat festlegt, ausgenommen von Tagen, an denen die wichtigen Märkte geschlossen sind und/oder der Index nicht verfügbar ist. Den Anteilhabern muss dies im Voraus mitgeteilt werden. Ein „<b>wichtiger Markt</b>“ ist ein Markt bzw. eine Börse oder eine Kombination von Märkten bzw. Börsen, bei denen der Wert der Anlagen des Fonds an diesen Märkten bzw. Börsen 30 % des (jährlich bestimmten und im Abschluss der Gesellschaft ausgewiesenen) Nettoinventarwerts des Fonds übertrifft, sofern die Verwaltungsgesellschaft nicht einen sonstigen Prozentsatz oder ein sonstiges Datum bestimmt, den/das sie für angemessener erachtet.</p>
<p><b>Grössenordnung einer Auflegungs- und Rücknahmeeinheit</b></p>	<p>Die Grössenordnung einer Auflegungs- und Rücknahmeeinheit kann beim Anlageverwalter erfragt werden und wird zudem auf der Website veröffentlicht. Der Verwaltungsrat behält sich das Recht vor, die Grössenordnung einer Auflegungs- und Rücknahmeeinheit in Zukunft zu ändern, wenn er der Ansicht ist, dass diese Änderung den Fonds für Anleger erheblich attraktiver machen würde. Jede derartige Änderung wird dem bzw. den autorisierten Fondsteilnehmer(n) im Voraus mitgeteilt.</p>



<b>Handelsschluss</b>	15:00 Uhr (irische Ortszeit) an jedem Handelstag (sofern vom Verwaltungsrat nichts anderes beschlossen und den Anteilhabern des Fonds im Voraus nichts anderes mitgeteilt wurde und in jedem Fall vor dem Bewertungszeitpunkt). Am jeweiligen, dem 25. Dezember und dem 1. Januar vorhergehenden Handelstag des Fonds müssen Zeichnungsanträge bis spätestens 12:00 Uhr (irische Ortszeit) eingehen. Alle ordnungsgemäss ausgefüllten Anträge, die nach dem Handelsschluss bei der Verwaltungsstelle eingehen, werden erst am nächsten Handelstag angenommen.
<b>Handelstag</b>	Jeder Geschäftstag oder sonstige Tag bzw. sonstige Tage, den/die der Verwaltungsrat festlegt und der Verwaltungsstelle und den Anteilhabern im Voraus mitteilt, wobei von 14 Tagen mindestens ein (1) Tag ein Handelstag sein muss.
<b>Index</b>	FTSE® 100 Index
<b>Indexanbieter</b>	FTSE International Limited
<b>Mindestzeichnung und -rücknahme (gegen bar) für einen Primärmarktinvestor</b>	<p>Zeichnungs- und Rücknahmeanträge werden in Vielfachen der vom Verwaltungsrat festgelegten Mindestgrösse der Auflegungs- und Rücknahmeinheiten angenommen, wobei der Verwaltungsrat hierauf nach seinem Ermessen verzichten kann.</p> <p>Der Verwaltungsrat kann den Mindestzeichnungs- und -rücknahmebetrag reduzieren, wenn er der Ansicht ist, dass diese Änderung den Fonds für Anleger erheblich attraktiver machen würde. Jede derartige Änderung wird den berechtigten Teilnehmern im Voraus mitgeteilt.</p> <p>Berechtigte Teilnehmer sollten sich im ETF-Onlineportal HSBCnet oder beim Anlageverwalter zu Einzelheiten über Mindestzeichnungen und -rücknahmen des Fonds informieren.</p>
<b>Nachbildung</b>	<p>Der Fonds ist bestrebt, im selben Verhältnis in die Bestandteile des Index zu investieren, wie diese im Index vertreten sind.</p> <p>Es können jedoch Umstände bestehen, in denen es für den Fonds nicht möglich oder praktikabel ist, in alle Bestandteile des Index zu investieren. Zu diesen Umständen können unter anderem folgende Fälle zählen: (i) eine begrenzte Verfügbarkeit von Indexbestandteilen; (ii) Aussetzungen des Handels von Indexbestandteilen; (iii) Kosteneffizienzen; (iv) wenn das verwaltete Vermögen des Fonds relativ gering ist, oder (v) wenn interne oder aufsichtsrechtlich veranlasste Handelsbeschränkungen vorliegen (wie in den Abschnitten „Anlagebeschränkungen“ und „Anlagebeschränkungen – Sonstige Beschränkungen“ des Prospekts beschrieben), die für den Fonds oder Anlageverwalter, jedoch nicht für den Index gelten.</p>
<b>Notierungsbörse(n)</b>	London Stock Exchange und ausgewählte sonstige Börsen, die der Verwaltungsrat zu gegebener Zeit für den Fonds bestimmen kann und die in Anhang A aufgeführt sind.
<b>Teilnahmeberechtigung am Plan d'Epargne en Actions (PEA)</b>	Der französische „Plan d'Epargne en Actions“ ist ein Aktiensparplan, der Personen mit Wohnsitz in Frankreich und mit langfristigen Anlagen in französische und europäische

	<p>Aktien steuerliche Vorteile bietet. Der Fonds erfüllt mit Zulassung der französischen Finanzmarktaufsicht (Autorité des Marchés Financiers – AMF) nur dann die Voraussetzungen für den Aktiensparplan, wenn er sich an die Einschränkung hält, dass der investierte Gesamtbetrag (gemäss Art. L- 221-31, § I-1°, a und b des französischen Währungs- und Finanzgesetzes) in Aktien oder aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen mit Sitz in einem Mitgliedstaat der EU oder des Europäischen Wirtschaftsraums zu keinem Zeitpunkt weniger als 75 % betragen darf.</p> <p>Die Jahres- und Halbjahresberichte der Gesellschaft enthalten die effektiven Prozentsätze der Anlagen des Fonds in die oben erwähnten Wertpapiere.</p> <p>Der Fonds ist bis zum Ende der zwischen dem Vereinigten Königreich und der Europäischen Union vereinbarten Brexit-Übergangsphase für den „Plan d'Epargne en Actions“ zugelassen.</p> <p>Sollte die französische Regierung für den PEA zugelassenen Fonds mit britischen Aktien eine Nachfrist einräumen, bleibt der Fonds für den „Plan d'Epargne en Actions“ bis zum Ende dieser Nachfrist zugelassen.</p>
<b>Verzeichnis der Portfolioanlagen</b>	Das Verzeichnis der Portfolioanlagen stellt der Anlageverwalter auf Anfrage zur Verfügung. Die im Verzeichnis der Portfolioanlagen aufgeführten Wertpapiere entsprechen dem Anlageziel und der Anlagepolitik des Fonds. Siehe dazu <b>„Anlageziele und Anlagepolitik“</b> .
<b>Verzeichnis des Portfoliovermögens</b>	Das Verzeichnis des Portfoliovermögens steht auf der Website zur Verfügung.
<b>Preis je Auflegungseinheit</b>	Der Nettoinventarwert je Anteil multipliziert mit der Anzahl der in einer Auflegungseinheit enthaltenen Anteile. Der Nettoinventarwert je Anteil wird an jedem Handelstag auf der Website veröffentlicht.
<b>Profil des typischen Anlegers</b>	<p>Die Anlage in den Fonds kann für Anleger geeignet sein, die über einen Anlagehorizont von fünf Jahren vorwiegend durch Anlagen in Aktien, die an anerkannten Märkten gemäss der Definition im Prospekt notiert sind oder gehandelt werden, ein Kapitalwachstum anstreben. Anleger sollten darauf vorbereitet sein, Verluste zu erleiden.</p> <p>Die Anteile des Fonds werden sowohl privaten als auch institutionellen Anlegern angeboten.</p>
<b>Transaktionsgebühr für Sachtransaktionen</b>	Informationen zur Transaktionsgebühr für Sachtransaktionen sind auf Anfrage bei der Verwaltungsstelle erhältlich. Es liegt im freien Ermessen des Verwaltungsrats, diese Gebühr allgemein oder in Einzelfällen ganz oder teilweise zu erlassen.
<b>Umtauschtransaktionsgebühr</b>	Die maximal zulässige Umtauschgebühr von bis zu 3 % des Nettoinventarwerts je Anteil, wobei nach dem Ermessen des Verwaltungsrats ggf. ganz oder teilweise auf diese Gebühr verzichtet werden kann.
<b>USD</b>	US-Dollar

<b>Veröffentlichungszeit für das Verzeichnis der Portfolioanlagen</b>	Bis spätestens 8:00 Uhr (irische Ortszeit) an jedem Geschäftstag.
<b>Website</b>	<a href="http://www.etf.hsbc.com">www.etf.hsbc.com</a>

---

## ANLAGEZIELE UND ANLAGEPOLITIK

---

Das Anlageziel des Fonds besteht darin, die Performance des FTSE® 100 Index (der „Index“) nachzubilden und gleichzeitig den Tracking Error zwischen der Performance des Fonds und der des Index soweit wie möglich zu minimieren. Der Index ist nach Marktkapitalisierung gewichtet und wurde konzipiert, um die Wertentwicklung der 100 grössten börsennotierten britischen Unternehmen nachzubilden.

Um seine Anlageziele zu erreichen, strebt der Fonds Anlagen in die Bestandteile des Index an, die in der Regel den Verhältnissen entsprechen, in denen diese im Index enthalten sind.

Es können jedoch Umstände bestehen, in denen es für den Fonds nicht möglich oder praktikabel ist, in alle Bestandteile des Index zu investieren. Zu diesen Umständen können unter anderem folgende Fälle zählen: (i) eine begrenzte Verfügbarkeit von Indexbestandteilen; (ii) Aussetzungen des Handels von Indexbestandteilen; (iii) Kostenineffizienzen; (iv) wenn das verwaltete Vermögen des Fonds relativ gering ist, oder (v) wenn interne oder aufsichtsrechtlich veranlasste Handelsbeschränkungen vorliegen (wie in den Abschnitten „Anlagebeschränkungen“ und „Anlagebeschränkungen – Sonstige Beschränkungen“ des Prospekts beschrieben), die für den Fonds oder Anlageverwalter, jedoch nicht für den Index gelten.

Da der Fonds in manche der Indexbestandteile nicht investiert, kann er: (i) ein Engagement indirekt über andere Vermögenswerte oder Instrumente erzielen (einschliesslich (a) American Depositary Receipts, European Depositary Receipts und Global Depositary Receipts, die normalerweise von einer Bank oder einer Treuhandgesellschaft ausgegebene Zertifikate sind und den Anteilsbesitz an einem Nicht-US-Emittenten nachweisen; (b) zulässige Organismen für gemeinsame Anlagen, die ein ähnliches Anlageziel und eine ähnliche Anlagestrategie aufweisen wie der Fonds, darunter Organismen, die vom Anlageverwalter oder seinen verbundenen Unternehmen verwaltet werden; oder oder Finanzderivate („Derivate“)), die nach Ansicht des Anlageverwalters den Fonds beim Erreichen seines Anlageziels unterstützen und Alternativen für den direkten Kauf der im Index enthaltenen Basiswerte sind, und/oder (ii) die investierbaren Indexbestandteile in vom Index abweichenden Grössenverhältnissen halten und/oder (iii) in Wertpapiere investieren, die keine Bestandteile des Index sind und von denen nach Ansicht des Anlageverwalters den nicht investierbaren Indexbestandteilen ähnliche Performance- und Risikoeigenschaften zu erwarten sind, und/oder (iv) Barmittel oder Zahlungsmitteläquivalente halten. Der Fonds darf nicht mehr als 10 % seines Nettovermögens in zulässige Organismen für gemeinsame Anlagen investieren.

Der Fonds investiert nur in Wertpapiere, die an anerkannten Märkten, d. h. für den Fonds die London Stock Exchange, und anderweitig gemäss der Definition im Prospekt, notiert sind oder gehandelt werden. Daher bezieht sich die zugrunde liegende Exposure auf die Emittenten der im Index vertretenen Aktientitel. Der indikative Nettoinventarwert je Anteil des Fonds wird in mindestens einem Terminal der wichtigen Marktdatenanbieter, z. B. Bloomberg, angezeigt sowie auf zahlreichen Websites, die Aktienmarktdaten enthalten, darunter [www.reuters.com](http://www.reuters.com).

Der Fonds kann Derivate einschliesslich unter anderem Futures, Terminkontrakte, Devisenkontrakte (einschliesslich Kassa- und Terminkontrakte), Aktienoptionen, Differenzkontrakte, Total Return Swaps, Zertifikate, Schuldverschreibungen und Optionsscheine einsetzen, die dazu verwendet werden können, um den Tracking Error zwischen der Wertentwicklung des Fonds und der des Index zu reduzieren. Diese Instrumente können zur effizienten Portfolioverwaltung seiner Anlagen verwendet werden. Die Hauptanlagepolitik des Fonds besteht darin, im Index enthaltene Wertpapiere zu kaufen, wie oben dargelegt, wobei allerdings der Einsatz von Derivaten zulässig ist, wenn der direkte Erwerb von

Wertpapieren nicht möglich ist oder der Tracking Error durch den Einsatz von Derivaten besser minimiert werden kann. Sofern der Fonds Derivate einsetzt, besteht eventuell ein Risiko, dass die Volatilität des Fonds zunimmt. Es wird jedoch nicht davon ausgegangen, dass der Fonds aufgrund seiner Nutzung von Derivaten ein überdurchschnittliches Risikoprofil aufweisen wird. Derivate werden innerhalb der von der irischen Zentralbank vorgegebenen Grenzen und wie im Prospekt im Abschnitt **„Einsatz von Derivaten“** dargelegt eingesetzt. Somit besteht der Hauptzweck des Einsatzes von Derivaten trotz der Tatsache, dass Derivate von Natur aus gehebelt sein können, darin, den Tracking Error zu reduzieren, und obwohl der Fonds aufgrund seiner Nutzung von Derivaten gehebelt sein wird, darf das globale Engagement des Fonds (gemäss den OGAW-Vorschriften der Zentralbank) in Bezug auf Derivate, das unter Anwendung des Commitment-Ansatzes berechnet wird, höchstens 100 % des gesamten Nettoinventarwerts des Fonds betragen.

Der Begriff „effiziente Portfolioverwaltung“ steht für Techniken und Instrumente, die sich auf übertragbare Wertpapiere beziehen, die folgende Kriterien erfüllen: Sie sind wirtschaftlich angemessen, was bedeutet, dass sie in kostengünstiger Weise realisiert werden können, und die Anlageentscheidungen hinsichtlich eingegangener Geschäfte verfolgen eines oder mehrere der folgenden besonderen Ziele: (i) die Verringerung des Risikos (z. B. die Absicherung der Anlage bezüglich eines Teils eines Portfolios); (ii) die Senkung von Kosten (z. B. kurzfristiges Cashflow-Management oder taktische Vermögensallokation) und (iii) die Generierung zusätzlichen Kapitals oder zusätzlicher Erträge für die Gesellschaft bei angemessenem Risiko, unter Berücksichtigung des in diesem Nachtrag und im Prospekt beschriebenen Risikoprofils des Fonds sowie den allgemeinen Bestimmungen der OGAW-Vorschriften. Derivate können insbesondere dazu eingesetzt werden, den Tracking Error, d.h. das Risiko, dass die Rendite des Fonds von der Rendite des Index abweicht, zu minimieren.

Aktien-, Index- und Devisenfutures können zur Absicherung gegen Marktrisiken verwendet werden oder um am zugrunde liegenden Markt zu partizipieren. Terminkontrakte können zur Absicherung eingesetzt werden, oder um an einer Wertsteigerung einer Anlage, einer Währung oder einer Einlage zu partizipieren. Devisenkontrakte können eingesetzt werden, um die Währung der zugrunde liegenden Anlagen der einzelnen Fonds in die Basiswährung umzuwandeln und um in einer anderen als der Basiswährung des Fonds erhaltene Dividenden zwischen dem Ex-Tag und dem Abrechnungstag abzusichern. Aktienoptionen können zur Absicherung eingesetzt werden, oder anstelle von physischen Wertpapieren, um ein Engagement auf einem bestimmten Markt zu erzielen. Differenzkontrakte und Total Return Swaps können zur Absicherung verwendet werden oder anstelle eines physischen Wertpapiers, um ein Engagement gegenüber einem bestimmten Aktienwert zu erzielen. Zertifikate können anstelle von physischen Wertpapieren eingesetzt werden, um ein Engagement in einer Aktie oder einem Aktienkorb zu erzielen. Schuldverschreibungen und Optionsscheine können anstelle eines physischen Wertpapiers verwendet werden, um ein Engagement gegenüber einem bestimmten Aktienwert zu erzielen.

Der Fonds wird die erhöhten Diversifizierungsgrenzen gemäss Regulation 71 der UCITS Regulations nutzen und es ist möglich, dass er, wenn dies für eine genaue Nachbildung des Index erforderlich ist oder aussergewöhnliche Marktbedingungen bestehen, bis zu 35 % seines Nettoinventarwerts in einem Bestandteil des Index hält, der von demselben Emittenten begeben wird (d. h., der Emittent macht einen ungewöhnlich grossen Anteil an diesem vom Index gemessenen Markt aus).

Der Verwaltungsrat darf alle Kreditaufnahmebefugnisse der Gesellschaft gemäss dem Abschnitt „Kreditaufnahmepolitik“ im Prospekt ausüben. Eine solche Kreditaufnahme erfolgt nur temporär und darf 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds nicht übersteigen.

Der Tracking Error ist die annualisierte Standardabweichung der Differenz zwischen den monatlichen (oder täglichen) Renditen des Fonds und des Index.

Eine Reihe von Faktoren kann zu einem Tracking Error führen:

- Transaktionskosten, operative Kosten, Verwahrungskosten, Steuern, Änderungen der Anlagen des Fonds und Neugewichtungen des Index, Kapitalmassnahmen, Währungsschwankungen, Cashflow in und aus dem Fonds aus Dividenden/Wiederanlagen und Kosten und Aufwendungen, die in die Berechnung des Index nicht einfließen.

- Interne Beschränkungen, wie beispielsweise die Richtlinie von HSBC Global Asset Management in Bezug auf verbotene Waffen (gemäss Angaben im Prospekt im Abschnitt: ANLAGEBESCHRÄNKUNGEN – Sonstige Beschränkungen) oder sonstige vom Markt oder aufsichtsrechtlich vorgeschriebene Handelsbeschränkungen, die für einen Fonds, jedoch nicht für den entsprechenden Index gelten.

Darüber hinaus ist im Falle einer vorübergehenden Aussetzung oder Unterbrechung des Handels mit den Titeln, aus denen sich der Index zusammensetzt, oder von Marktunterbrechungen eine Neuausrichtung des Anlageportfolios des Fonds nicht immer möglich, was zu Abweichungen von den Renditen des Index führen kann.

Der Fonds wird passiv verwaltet. Es besteht keine Garantie dafür, dass das Anlageziel des Fonds erreicht wird. Insbesondere bietet kein Finanzinstrument die Möglichkeit, die Erträge des Index genau nachzubilden.

Der erwartete Tracking Error ist die erwartete Standardabweichung der Differenzen zwischen den Renditen des Fonds und des Index.

Zum Datum dieses Nachtrags beträgt der unter normalen Marktbedingungen für den Fonds erwartete Tracking Error bis zu 0,10 %. Abweichungen zwischen dem erwarteten und realisierten Tracking Error werden im Jahresbericht für den entsprechenden Zeitraum erläutert.

Der erwartete Tracking Error für den Fonds lässt nicht auf die künftige Wertentwicklung schliessen.

Das Volatilitätsniveau des Fonds wird stark mit dem Volatilitätsniveau des Index korrelieren.

Der Fonds kann vorbehaltlich der Anforderungen der Verordnung über Wertpapierfinanzierungsgeschäfte, der OGAW-Verordnungen und der OGAW-Verordnungen der Zentralbank Wertpapierleihgeschäfte tätigen. Eine ausführlichere Beschreibung befindet sich im Prospekt im Abschnitt „*Total Return Swaps, Differenzkontrakte und Wertpapierleihgeschäfte*“. Bis zu 30 % des Nettovermögens des Fonds können gleichzeitig Gegenstand von Wertpapierleihgeschäften sein, wobei jedoch im Allgemeinen nicht davon auszugehen ist, dass der Betrag, der Gegenstand von Wertpapierleihgeschäften ist, 0 bis 25 % des Nettovermögens des Fonds übersteigt. Darüber hinaus kann der Fonds bis zu 10 % seines Nettovermögens in Total Return Swaps und Differenzkontrakten anlegen, wobei jedoch im Allgemeinen nicht davon auszugehen ist, dass solche Anlagen 5 % des Nettovermögens des Fonds übersteigen.

---

## ANLAGERISIKEN

---

Eine Anlage in den Fonds ist mit einem gewissen Risiko verbunden, einschliesslich der im Prospekt unter „**Risikofaktoren**“ beschriebenen Risiken und der unten aufgelisteten spezifischen Risikofaktoren. Diese Anlagerisiken erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit, daher sollten interessierte Anleger den Prospekt und den vorliegenden Nachtrag sorgfältig durchlesen und ihre professionellen Berater konsultieren, bevor sie Fondsanteile zeichnen. Die Anlage in den Fonds ist nicht für Anleger gedacht, die den Verlust ihrer gesamten oder eines wesentlichen Teils ihrer Anlage nicht in Kauf nehmen können.

Vor einer Anlage in den Fonds sollte ein Anleger seine Toleranz gegenüber täglichen Kursschwankungen abwägen.

### **Derivate**

Der Einsatz von Derivaten zur effizienten Portfolioverwaltung oder zu Anlagezwecken könnte das Risikoprofil des Fonds erhöhen.

Informationen zu den mit dem Einsatz von Derivaten verbundenen Risiken finden Sie im Abschnitt „**Risikofaktoren – Besondere mit Derivaten verbundene Risiken**“ im Prospekt.

### **Der Index**

Die Anlage in den Fonds setzt die Anleger den mit den Schwankungen des Index und des Werts der im Index vertretenen Wertpapiere verbundenen Marktrisiken aus. Der Wert des Index kann sowohl steigen als auch fallen und der Wert einer Anlage schwankt entsprechend. Der Index ist auf an der London Stock Exchange notierte Wertpapiere beschränkt und ist somit insbesondere in Bezug auf (i) Branchen, (ii) Länder und (iii) Marktkapitalisierung weniger diversifiziert als breiter gefasste Indizes. Aufgrund der beschränkten Anzahl der im Index vertretenen Wertpapiere ist die Performance des Index und des Fonds anfälliger für die mit bestimmten Unternehmen und dem Eintritt einzelner wirtschaftlicher, politischer oder aufsichtsrechtlicher Ereignisse, die sich auf diese Unternehmen auswirken, einhergehenden Risiken. Es besteht keine Garantie dafür, dass der Fonds sein Anlageziel erreicht. Der Fonds unterliegt wie im Prospekt dargelegt einem Tracking Error d.h. dem Risiko, dass seine Renditen nicht genau denen des Index entsprechen. Darüber hinaus kann eine eventuelle Neugewichtung des Index das Risiko eines Tracking Errors erhöhen.

Die bisherige Performance des Index lässt nicht auf seine zukünftige Performance oder die Performance des Fonds schliessen.

---

## **ZEICHNUNGEN**

---

Die währungsabgesicherten Anteilklassen des Fonds werden zum Preis des Index multipliziert mit einem Faktor von 0,01 zum Bewertungszeitpunkt am ersten Geschäftstag nach dem Ende des Erstausgabezeitraums vom 24. März 2020 bis zum 24. September 2020 (oder einem anderen Datum, das vom Verwaltungsrat festgelegt werden kann und das eine Verlängerung des Erstausgabezeitraums sein kann) ausgegeben und ihr Preis kann beim Anlageverwalter angefordert werden. Danach werden die währungsabgesicherten Anteilklassen des Fonds zum Nettoinventarwert je Anteil zuzüglich eines angemessenen Betrags für Gebühren und Abgaben und gemäss den im Prospekt und in diesem Nachtrag dargelegten Bestimmungen ausgegeben.

Die GBP-Klasse der Anteile des Fonds wird zum Nettoinventarwert je Anteil zuzüglich eines angemessenen Betrags für Gebühren und Abgaben und gemäss den im Prospekt und in diesem Nachtrag dargelegten Bestimmungen ausgegeben.

### **Zeitplan für den Handel**

<b>Frist für das Antragsformular für alle Zeichnungen</b>	15:00 Uhr (irische Ortszeit) an jedem Handelstag.
<b>Barzeichnungen – Eingangsfrist für Bargeld</b>	Bis 15:00 Uhr (irische Ortszeit) innerhalb von drei Geschäftstagen nach dem Handelstag.
<b>Sachzeichnungen</b>	Zeichnungen gegen Sacheinlagen werden ausnahmsweise zugelassen, wenn dies zuvor explizit mit dem Anlageverwalter vereinbart wurde.
<b>Abrechnung der gezeichneten Anteile</b>	Innerhalb von zwei Geschäftstagen nach dem Handelstag oder dem früheren vom Verwaltungsrat festgelegten Datum, sofern die jeweiligen frei verfügbaren Zeichnungsgelder für Barzeichnungen (ggf. einschliesslich des Baranteils einer Sacheinlage) nicht später als zur Abrechnungsfrist der massgeblichen Clearing-Plattform oder nicht später als 15:00 Uhr (irische Ortszeit) für elektronische Überweisungen (oder nicht später als mit dem Anlageverwalter für die Portfolioeinlage einer Zeichnung gegen Sacheinlagen vereinbart, wenn eine Zeichnung gegen Sacheinlagen vom Anlageverwalter akzeptiert wurde)



	eingegangen sind. Zeichnungen über eine der genannten Methoden müssen an demselben Geschäftstag nach dem Handelstag erfolgen, an dem die Abrechnung durchgeführt werden soll, sofern der USD-Devisenmarkt an diesem Tag nicht geschlossen ist. In diesem Fall erfolgt die Abrechnung an dem Geschäftstag, der auf die Schliessung des USD-Devisenmarkts folgt.
--	--

Sämtliche Zahlungen sollten eindeutig kenntlich gemacht werden, wobei für jede Zeichnungstransaktion eine separate Zahlung erfolgen sollte.

Am jeweiligen, dem 25. Dezember und dem 1. Januar vorangehenden Handelstag des Fonds müssen Zeichnungsanträge bis spätestens 12:00 Uhr (irische Ortszeit) eingehen. Wenn ein Zeichnungsantrag nach 12:00 Uhr (irische Ortszeit) eingeht, wird die Zeichnung erst am nächsten Handelstag bearbeitet.

**Tage, an denen der USD-Devisenmarkt geschlossen ist**

Es gelten die oben genannten Fristen für den Erhalt von Barmitteln und, wenn der Anlageverwalter eine Zeichnung gegen Sacheinlagen akzeptiert, für den Erhalt einer Portfolioeinlage, sofern der Handelstag nicht auf einen Tag fällt, an dem der USD-Devisenmarkt geschlossen ist. In diesem Fall müssen die Barmittel (einschliesslich des Baranteils einer Zeichnung gegen Sacheinlagen, sofern diese vom Anlageverwalter akzeptiert wurde) zur entsprechenden Ablauffrist an dem Geschäftstag eingehen, der auf die Schliessung des USD-Devisenmarkts folgt. Barbeträge, die nach 15:00 Uhr (irische Ortszeit) eingehen, gelten als verspätet und werden erst am nächsten Geschäftstag abgerechnet und dem Konto des Fonds gutgeschrieben. In diesem Fall hat der Anleger die Gesellschaft und die Verwaltungsstelle für sämtliche Verluste zu entschädigen, die aufgrund der verspäteten Zahlung der Zeichnungsbeträge durch den Anleger entstehen. Die Verwahrstelle haftet nicht für Verluste, die aufgrund der verspäteten Zahlung von Zeichnungsgeldern an den Fonds entstehen.

---

**UMTAUSCH**

---

Ein Umtauschantrag wird als Antrag auf Barrücknahme für die ursprüngliche Anteilsklasse und als Barzeichnungsantrag für die neue Anteilsklasse dieses Fonds oder einen anderen Teilfonds der Gesellschaft behandelt. Auf dieser Basis, und sofern die ursprüngliche und die neue Anteilsklasse dieselbe Basiswährung haben, können die Anteilinhaber beantragen, ihre Anteile sämtlicher Klassen des Fonds an jedem Handelstag ganz oder teilweise in Anteile einer anderen Klasse des Fonds oder eines anderen Teilfonds der Gesellschaft umtauschen, sofern der Handel mit den entsprechenden Anteilen nicht unter den im Prospekt beschriebenen Umständen vorübergehend ausgesetzt wurde und die von dem Umtausch betroffenen Anteilsklassen der Teilfonds der Gesellschaft denselben Handelsschluss haben. Bitte beachten Sie die Bestimmungen zur Zeichnung und Rücknahme in den jeweiligen Fondsnachträgen.

Wenn Anteilinhaber den Umtausch von Anteilen zur Erstanlage in einen Teilfonds der Gesellschaft beantragen, sollten sie sicherstellen, dass der gesamte Nettoinventarwert je Anteil der umgetauschten Fondsanteile mindestens der Mindestbeteiligung des jeweiligen Teilfonds entspricht. Wenn eine Beteiligung nur teilweise umgetauscht wird, muss die verbleibende Beteiligung ebenfalls mindestens der Mindestbeteiligung des jeweiligen Teilfonds entsprechen. Wenn es sich bei der Anzahl der bei dem Umtausch auszugebenden Anteile der neuen Klasse nicht um eine ganzzahlige Anzahl von Anteilen handelt, kann die Gesellschaft Anteilsbruchteile für die neue Klasse ausgeben oder dem Anteilinhaber, der die Anteile der ursprünglichen Klasse umtauschen möchte, den Mehrbetrag zurückerstatten.

Bei Umtauschgeschäften fällt eine Umtauschtransaktionsgebühr an. Dies ist die Gebühr, die an die Verwaltungsstelle als Vertreterin der Gesellschaft zu zahlen ist, wenn im Rahmen eines Anteils-umtauschs Anteile gegen Bargeld zurückgegeben werden und das Bargeld anschliessend in einen anderen Teilfonds der Gesellschaft investiert wird. Die zu entrichtende Gebühr wird zu dem im entsprechenden Fondsnachtrag für den gezeichneten Teilfonds angegebenen Satz der

Umtauschtransaktionsgebühr vom Rücknahmeerlös abgezogen.

---

## RÜCKNAHMEN

---

Die Anteilinhaber des Fonds können an jedem Handelstag die Rücknahme von Anteilen zum Nettoinventarwert je Anteil abzüglich eines angemessenen Betrags für Gebühren und Abgaben beantragen, sofern bis spätestens zum Handelsschluss des jeweiligen Handelstages im Einklang mit den Bestimmungen im Abschnitt „**Zeichnungen, Bewertungen und Rücknahmen**“ des Prospekts ein schriftlicher, vom Anteilinhaber unterzeichneter Rücknahmeantrag bei der Verwaltungsstelle eingeht. Die Glattstellung von Bartransaktionen erfolgt spätestens zwei Geschäftstage nach dem massgeblichen Handelstag. Auf die Basiswährung des Fonds oder eine andere örtliche Währung lautende Rücknahmeerlöse werden (zu einem von der Verwaltungsstelle ermittelten wettbewerbsfähigen Satz) auf das vom einlösenden Anteilinhaber angegebene Bankkonto überwiesen. Die bei der Überweisung der Erlöse anfallenden Kosten werden von diesen Rücknahmeerlösen abgezogen. Zahlungen erfolgen nur auf ein Konto, das im Namen des eingetragenen Anteilinhabers geführt wird. Sachtransaktionen werden innerhalb von zwei Geschäftstagen ab dem jeweiligen Handelstag abgerechnet.

Laut den Bestimmungen des Prospekts werden Rücknahmeerlöse (Sach- und/oder Barleistungen) erst dann freigegeben, wenn der Verwaltungsstelle die Originale der vollständigen Unterlagen zur Verhinderung von Geldwäsche vorliegen.

---

## GEBÜHREN UND KOSTEN

---

Einzelheiten zu den durch den Fonds zahlbaren Gebühren und Kosten finden Sie im Abschnitt „**Gebühren und Kosten**“ des Prospekts.

Die jährlichen Gebühren und Betriebskosten der Klassen (mit Ausnahme der bei der Neuausrichtung des Portfolios anfallenden Transaktionskosten und Steuern oder Abgaben, die alle separat aus dem Vermögen des Fonds bezahlt werden) sind in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt (die „**Gesamtkostenquote**“ oder „**TER**“). Diese Gebühr wird täglich berechnet und ist am Monatsende nachträglich fällig. Die Verwaltungsgesellschaft übernimmt (durch Rückerstattung an den Fonds) alle über die Gesamtkostenquote hinausgehenden Gebühren, Kosten oder Aufwendungen. Die von der Gesamtkostenquote gedeckten Gebühren, Kosten und Aufwendungen sind im folgenden Abschnitt dargelegt.

Klasse	TER p. a. des Nettoinventarwerts der Klasse
GBP	Bis zu 0,07 %

Zu den aus der Gesamtkostenquote bezahlten Gebühren, Kosten und Aufwendungen gehören unter anderem an die Verwaltungsgesellschaft, den Anlageverwalter, den Verwalter, die Verwahrstelle, Aufsichtsbehörden und Abschlussprüfer bzw. deren Bevollmächtigten oder Vertreter bezahlte Gebühren und Aufwendungen sowie bestimmte Rechtskosten der Gesellschaft einschliesslich ihrer Gründungskosten.

Bei Barzahlung fällt eventuell eine Direkthandels- (Bartransaktions-) Gebühr von bis zu 3 % der Zeichnungs- und Rücknahmebeträge an, wenn Anteile direkt mit dem Fonds gehandelt werden.

---

## DIE ANTEILE

---

Der Fonds hat verschiedene Anteilsklassen gemäss der nachfolgenden Tabelle. Im Einklang mit den Vorschriften der Zentralbank können zukünftig zusätzliche Anteilsklassen hinzugefügt werden. Eine aktuelle Liste der aufgelegten Anteilsklassen ist am eingetragenen Sitz der Gesellschaft erhältlich.

Klasse	Art
--------	-----



GBP	Eine auf die Basiswährung lautende Klasse
-----	---

Informationen über währungsabgesicherte Klassen befinden sich unter der Überschrift „Währungstransaktionen“ im Prospekt.

Die Anteile sind unter Einhaltung der Bestimmungen der Satzung und des Prospekts frei übertragbar.

Die Abwicklung des Handels mit den Anteilen erfolgt zentral über eine ICSD-Struktur. Die Anteile werden in der Regel nicht in stückeloser Form ausgegeben und es werden keine vorläufigen Eigentumsnachweise oder Anteilszertifikate ausgestellt, mit Ausnahme der Globalurkunde, die an den Nominee der gemeinsamen Verwahrstelle übermittelt wird und für das ICSD-Abwicklungsmodell erforderlich ist (die ICSD ist das anerkannte Clearing- und Abwicklungssystem, über das die Anteile abgewickelt werden). Wenn Anteile über ein oder mehrere anerkannte(s) Clearing- und Abrechnungssystem(e) in nicht physischer Form begeben werden, können diese Anteile nur durch Rückgabe über diese anerkannten Clearing- und Abrechnungssysteme zurückgenommen werden. Abgesehen von der an den Nominee der Gemeinsamen Verwahrstelle ausgegebenen Globalurkunde stellt die Gesellschaft keine individuellen Anteilszertifikate aus. Es liegt im freien Ermessen des Verwaltungsrats, Zeichnungen von Anteilen ganz oder teilweise abzulehnen.

Die GBP-Klasse der Anteile wurde am 25. August 2009 in die offizielle Liste der UK Listing Authority aufgenommen und zum Handel am Hauptmarkt der London Stock Exchange zugelassen. Die ISIN der GBP-Klasse lautet **IE00B42TW061**.

Die Gesellschaft ist in Grossbritannien für die Zwecke des Financial Services and Markets Act 2000 in seiner jeweils aktuellen Fassung als Anlageorganismus zugelassen.

---

## INDEXBESCHREIBUNG

---

*In diesem Abschnitt werden die Hauptmerkmale des FTSE® 100 Index (der „Index“) zusammengefasst, wobei die Beschreibung nicht vollständig ist.*

### **Allgemeines**

Der Fonds verfolgt das Ziel, die Performance der Brutto-Gesamtrendite des FTSE® 100 Index nachzubilden.

Bei dem Index handelt es sich um einen auf britische Pfund lautenden Aktienindex, der vom internationalen Indexanbieter FTSE® berechnet, aktualisiert und in Echtzeit veröffentlicht wird. Er bildet die Entwicklung der 100 wichtigsten an der London Stock Exchange notierten Aktien nach.

Die im Index vertretenen Aktien werden auf der Grundlage ihres in Streubesitz befindlichen Aktienkapitals nach ihrer Marktkapitalisierung gewichtet, wobei für Einzelwerte eine Obergrenze von 15 Prozent gilt.

Die Zusammenstellung des Index wird jährlich gemäss der FTSR®-Methode neu ausgerichtet.

Es wird die Entwicklung der Indexschlusskurse nachgebildet.

### **Veröffentlichung des Index**

Der Index wird täglich auf Basis der Schlusskurse berechnet, wobei die offiziellen Schlusskurse der im Index enthaltenen Aktien verwendet werden. Des Weiteren wird der Index an jedem Handelstag auf Echtzeitbasis berechnet.

Der Schlusskurs des Index, seine Bestandteile, die Häufigkeit seiner Neuausrichtung und seine Performance sind auf der FTSE® Internetseite unter [www.ftse.com](http://www.ftse.com) verfügbar.

Die Indexmethodik kann von Zeit zu Zeit vom Indexanbieter geändert werden. Informationen zur Indexmethodik sind auf der Website oben verfügbar.

Die Gesellschaft und die im Abschnitt „Management und Verwaltung“ des Prospekts genannten Verwaltungsratsmitglieder von HSBC ETFs PLC (der „**Verwaltungsrat**“) übernehmen die Verantwortung für die in diesem Nachtrag enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Gesellschaft und des Verwaltungsrats (der mit angemessener Sorgfalt sichergestellt hat, dass dies der Fall ist) entsprechen die in diesem Nachtrag enthaltenen Informationen den Tatsachen und lassen keine Angaben aus, die die Bedeutung dieser Informationen beeinflussen könnten. Die Gesellschaft und der Verwaltungsrat übernehmen die entsprechende Verantwortung.

---

## **HSBC Hang Seng TECH UCITS ETF**

**(Ein Teilfonds von HSBC ETFs PLC, ein von der irischen Zentralbank gemäss den European Communities [Undertakings for Collective Investment in Transferable Securities] Regulations von 2011 in der jeweils gültigen Fassung zugelassener Umbrellafonds mit getrennter Haftung der Teilfonds.)**

**5. März 2021**

---

Der vorliegende Nachtrag ist für die Zwecke der OGAW-Vorschriften Bestandteil des Prospekts der HSBC ETFs PLC (die „Gesellschaft“) vom 5. März 2021 (der „Prospekt“). Sofern nicht anders in diesem Nachtrag angegeben, haben alle hierin enthaltenen Begriffe dieselbe Bedeutung wie im Prospekt. Dieser Nachtrag sollte zusammen und in Verbindung mit dem Prospekt gelesen werden und enthält Informationen zum HSBC Hang Seng TECH UCITS ETF (der „Fonds“), einem separaten Teilfonds der Gesellschaft, dem die HSBC Hang Seng TECH UCITS ETF-Anteile der Gesellschaft (die „Anteile“) entsprechen. In Anhang A finden Sie eine Liste der anderen Teilfonds der Gesellschaft, in Anhang B eine Liste der von der Verwaltungsgesellschaft ernannten Zahlstellen und in Anhang C eine Liste der von der Verwahrstelle ernannten Unterverwahrstellen.

Interessierte Anleger sollten diesen Nachtrag und den Prospekt sorgfältig und vollständig durchlesen. Interessierte Anleger sollten in Bezug auf folgende Aspekte einen Börsenmakler, Bankmanager, Anwalt, Steuerberater oder sonstigen Finanzberater konsultieren: (a) die Rechtsvorschriften in ihrem eigenen Land für den Kauf, Besitz, Umtausch, die Rücknahme oder Veräusserung von Anteilen; (b) die Devisenbeschränkungen, denen sie in ihrem Land hinsichtlich des Kaufs, Besitzes, Umtauschs, der Rücknahme oder Veräusserung von Anteilen unterliegen; (c) die rechtlichen, steuerlichen, finanziellen oder sonstigen Folgen des Kaufs, Besitzes, Umtauschs, der Rücknahme oder Veräusserung von Anteilen; und (d) die Bestimmungen dieses Nachtrags und des Prospekts.

Interessierte Anleger sollten vor der Anlage in diesen Fonds die im Prospekt und in diesem Fondsnachtrag dargelegten Risikofaktoren berücksichtigen.

Anleger sollten beachten, dass bei Barzahlung eventuell eine Direkthandels- (Bartransaktions-) Gebühr von bis zu 3 % der Zeichnungs- und Rücknahmebeträge anfällt, wenn Anteile direkt mit dem Fonds gehandelt werden.

Die Anteile werden gemäss Chapter 16 der UK Listing Rules in die offizielle Liste der United Kingdom Listing Authority aufgenommen und zum Handel am Hauptmarkt der London Stock Exchange zugelassen.

Der Hang Seng TECH Index (der „Index“) wird von Hang Seng Indexes Company Limited gemäss einer Lizenz von Hang Seng Data Services Limited veröffentlicht und zusammengestellt. Die Marke und der Name Hang Seng TECH Index sind für Hang Seng Data Services Limited urheberrechtlich geschützt. Hang Seng Indexes Company Limited und Hang Seng Data Services Limited haben der Nutzung und der Bezugnahme auf den Index bzw. die Indizes durch HSBC Global Asset Management (UK) Ltd im Zusammenhang mit dem HSBC Hang Seng TECH UCITS ETF (das „Produkt“) zugestimmt. HANG SENG INDEXES COMPANY LIMITED UND HANG SENG DATA SERVICES LIMITED GEBEN JEDOCH GEGENÜBER MAKLERN, INHABERN DES PRODUKTS ODER ANDEREN PERSONEN KEINERLEI GEWÄHRLEISTUNGEN, ZUSAGEN ODER GARANTIEEN HINSICHTLICH (i) DER GENAUIGKEIT ODER VOLLSTÄNDIGKEIT DER INDIZES UND IHRER BERECHNUNG ODER DAMIT IN VERBINDUNG STEHENDER INFORMATIONEN; ODER (ii) DER EIGNUNG ODER BRAUCHBARKEIT DER INDIZES ODER DER DARIN ENTHALTENEN BESTANDTEILE ODER DATEN FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK; ODER (iii) DER ERGEBNISSE, DIE VON EINER PERSON AUS DER VERWENDUNG EINES ODER MEHRERER DER INDIZES ODER EINER ODER MEHRERER DARIN ENTHALTENER BESTANDTEILE ODER DATEN FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK ERZIELT WERDEN KÖNNEN,

AB, UND ES WIRD KEINE GARANTIE, ZUSICHERUNG ODER GEWÄHRLEISTUNG JEDWEDER ART IN BEZUG AUF DEN INDEX BZW. DIE INDIZES GEGEBEN ODER IMPLIZIERT. Das Verfahren und die Grundlagen für die Berechnung und Zusammenstellung der Indizes sowie die entsprechenden Formeln, die enthaltenen Aktien und Faktoren können von Hang Seng Indexes Company Limited jederzeit ohne vorherige Ankündigung geändert oder revidiert werden. SOWEIT NACH GELTENDEM RECHT ZULÄSSIG, ÜBERNEHMEN HANG SENG INDEXES COMPANY LIMITED UND HANG SENG DATA SERVICES LIMITED KEINE VERANTWORTUNG ODER HAFTUNG (i) IN BEZUG AUF DIE VERWENDUNG UND/ODER BEZUGNAHME AUF DIE INDIZES DURCH HSBC Global Asset Management (UK) Ltd IM ZUSAMMENHANG MIT DEM PRODUKT; ODER (ii) FÜR EVENTUELLE UNGENAUIGKEITEN, AUSLASSUNGEN, FEHLER ODER IRRTÜMER VON HANG SENG INDEXES COMPANY LIMITED BEI DER BERECHNUNG DER INDIZES; ODER (iii) FÜR EVENTUELLE UNGENAUIGKEITEN, AUSLASSUNGEN, FEHLER, IRRTÜMER ODER DIE UNVOLLSTÄNDIGKEIT VON INFORMATIONEN IM ZUSAMMENHANG MIT DER BERECHNUNG DER INDIZES, DIE VON EINER ANDEREN PERSON BEREITGESTELLT WERDEN; ODER (iv) FÜR JEGLICHEN WIRTSCHAFTLICHEN ODER SONSTIGEN VERLUST, DER EINEM MAKLER ODER INHABER DES PRODUKTS ODER EINER ANDEREN PERSON, DIE MIT DEM PRODUKT HANDELT, ALS FOLGE EINES DER VORGENANNTE FAKTOREN ENTSTEHEN KANN, UND ES KÖNNEN KEINE WIE AUCH IMMER GEARTETEN ANSPRÜCHE, KLAGEN ODER GERICHTSVERFAHREN GEGEN HANG SENG INDEXES COMPANY LIMITED UND/ODER HANG SENG DATA SERVICES LIMITED im Zusammenhang mit dem Produkt durch einen Makler, Inhaber oder eine andere Person, die mit dem Produkt handelt, vorgebracht werden. Ein Makler, Inhaber des Produkts oder eine andere Person, die mit dem Produkt handelt, tut dies daher in voller Kenntnis dieses Haftungsausschlusses und kann sich in keiner Weise auf Hang Seng Indexes Company Limited und Hang Seng Data Services Limited verlassen. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass durch diesen Haftungsausschluss keine vertragliche oder vertragsähnliche Beziehung zwischen einem Makler, Inhaber des Produkts oder einer anderen Person und Hang Seng Indexes Company Limited und/oder Hang Seng Data Services Limited geschaffen wird, und dass dieser nicht so ausgelegt werden darf, als sei eine solche Beziehung entstanden.

---

## ALLGEMEINE INFORMATIONEN

---

Für den Fonds gelten die folgenden Bestimmungen:

<b>Basiswährung</b>	Hongkong-Dollar („HKD“)
<b>Geschäftstag</b>	Ein Tag, an dem die Märkte in London geöffnet sind oder ein anderer Tag bzw. andere Tage, den/die der Verwaltungsrat festlegt, ausgenommen von Tagen, an denen die wichtigen Märkte geschlossen sind und/oder der Index nicht verfügbar ist. Dies muss dem Anteilinhaber im Voraus mitgeteilt werden. Ein „ <b>wichtiger Markt</b> “ ist ein Markt bzw. eine Börse oder eine Kombination von Märkten bzw. Börsen, bei denen der Wert der Anlagen des Fonds an diesen Märkten bzw. Börsen 30 % des (jährlich bestimmten und im Abschluss der Gesellschaft ausgewiesenen) Nettoinventarwerts des Fonds übertrifft, sofern die Verwaltungsgesellschaft nicht einen anderen Prozentsatz oder ein anderes Datum bestimmt, den/das die für angemessener erachtet.
<b>CHF</b>	Schweizer Franken
<b>Umtauschtransaktionsgebühr</b>	Es kann eine Umtauschgebühr von bis zu 3 % des Nettoinventarwerts je Anteil erhoben werden, wobei der Verwaltungsrat gegebenenfalls ganz oder teilweise auf diese Gebühr verzichten kann.
<b>Grösse einer Auflegungs- und Rücknahmeeinheit</b>	Die Grösse einer Auflegungs- und Rücknahmeeinheit kann beim Anlageverwalter erfragt werden und wird zudem auf der Webseite veröffentlicht. Der Verwaltungsrat behält sich das Recht vor, die Grösse einer Auflegungs- und Rücknahmeeinheit in Zukunft zu ändern, wenn er der Ansicht ist, dass diese Änderung den Fonds für Anleger erheblich attraktiver machen würde. Jede derartige Änderung wird den berechtigten Teilnehmern im Voraus mitgeteilt.
<b>Handelstag</b>	Jeder Geschäftstag oder sonstige Tag bzw. sonstige Tage, den/die der Verwaltungsrat festlegt und der Verwaltungsstelle und dem Anteilinhaber im Voraus mitteilt, wobei innerhalb von 14 Tagen mindestens ein (1) Tag ein Handelstag sein muss.
<b>Handelsschluss</b>	16.00 Uhr (irische Ortszeit) an jedem Handelstag (sofern vom Verwaltungsrat nichts anderes beschlossen und dem Anteilinhaber im Voraus nichts anderes mitgeteilt wurde und in jedem Fall vor dem Bewertungszeitpunkt). Am Handelstag vor dem 25. Dezember und dem 1. Januar müssen Zeichnungsanträge am entsprechenden Handelstag des Fonds bis spätestens 12.00 (irische Ortszeit) eingehen. Alle ordnungsgemäss ausgefüllten Anträge, die nach dem Handelsschluss bei der Verwaltungsstelle eingehen, werden erst am nächsten Handelstag angenommen.
<b>Direkthandels- (Bartransaktions-) Gebühr</b>	Bis zu 3 %. Es liegt im freien Ermessen des Verwaltungsrats, diese Gebühr allgemein oder in Einzelfällen ganz oder teilweise zu erlassen.
<b>Ausschüttungspolitik</b>	Sämtliche Nettoerträge (einschliesslich Dividenden und

	<p>Zinserträge) und der etwaige Mehrbetrag der realisierten und nicht realisierten Kapitalgewinne nach Abzug der realisierten und nicht realisierten Kapitalverluste in Bezug auf die Anlagen des Fonds werden vom Fonds einbehalten und im Nettoinventarwert je Anteil der jeweiligen Klasse thesauriert.</p> <p>Die Gesellschaft hat für den Berichtszeitraum ab 1. Januar 2010 für bestimmte Anteilklassen den Status eines britischen „ Reporting Fund“.</p>
<b>Steuern und Abgaben</b>	<p>Sämtliche Stempelsteuern und anderen Steuern, staatlichen Abgaben, Auflagen, Erhebungen, Devisenkosten und -provisionen (einschliesslich Devisenspreads), Depotbank- und Unterdepotbankgebühren, Übertragungsgebühren und -kosten, Vertretungsgebühren, Maklergebühren, Provisionen, Bankgebühren, Eintragungsgebühren oder andere Aufwendungen und Gebühren, gleich ob zahlbar im Zusammenhang mit der Gründung, der Erhöhung oder Senkung der Barmittel oder sonstigen Vermögenswerten der Gesellschaft, oder bei Auflegung, Erwerb, Ausgabe, Umwandlung, Umtausch, Kauf, Besitz, Rückkauf, Rücknahme, Verkauf oder Übertragung von Anteilen oder Wertpapieren durch die Gesellschaft bzw. im Namen der Gesellschaft, und gegebenenfalls sämtliche Rückstellungen für den Spread oder die Differenz zwischen dem Preis, zu dem eine Anlage zum Zweck der Berechnung des Nettoinventarwerts je Anteil eines Fonds bewertet wurde, und dem geschätzten oder tatsächlichen Preis, zu dem diese Anlage im Falle von Zeichnungen des jeweiligen Fonds gekauft oder im Falle von Rücknahmen des jeweiligen Fonds verkauft werden kann, einschliesslich, zur Klarstellung, sämtlicher Aufwendungen oder Kosten, die aus Anpassungen von Swap- oder sonstigen Derivatekontrakten entstehen, die infolge einer Zeichnung oder Rücknahme erforderlich sind, oder im Hinblick auf die Ausgabe oder Stornierung oder sonstige Behandlung von Anteilszertifikaten, die vor oder bei Durchführung einer Transaktion, eines Handels oder einer Bewertung zahlbar sind oder werden.</p>
<b>EUR</b>	Euro
<b>GBP</b>	Pfund Sterling
<b>Index</b>	Hang Seng TECH Index
<b>Indexanbieter</b>	Hang Seng Indexes Co Ltd
<b>Transaktionsgebühr für Sachtransaktionen</b>	Informationen zur Transaktionsgebühr für Sachtransaktionen sind auf Anfrage bei der Verwaltungsstelle erhältlich. Es liegt im freien Ermessen des Verwaltungsrats, diese Gebühr allgemein oder in Einzelfällen ganz oder teilweise zu erlassen.
<b>Notierungsbörse(n)</b>	London Stock Exchange und ausgewählte sonstige Börsen, die der Verwaltungsrat zu gegebener Zeit für den Fonds bestimmen kann und die in Anhang A aufgeführt sind.
<b>Mindestzeichnung und -rücknahme (bei Barzeichnungen) für einen Primärmarktinvestor</b>	Zeichnungs- und Rücknahmeanträge werden in Vielfachen der vom Verwaltungsrat festgelegten Mindestgrösse der Auflegungs- und Rücknahmeeinheiten angenommen, wobei der Verwaltungsrat hierauf nach seinem Ermessen verzichten kann.

	<p>Der Verwaltungsrat kann den Mindestzeichnungs- und -rücknahmebetrag reduzieren, wenn er der Ansicht ist, dass diese Änderung den Fonds für Anleger erheblich attraktiver machen würde. Jede derartige Änderung wird den berechtigten Teilnehmern im Voraus mitgeteilt.</p> <p>Berechtigte Teilnehmer sollten sich im ETF-Onlineportal HSBCnet oder beim Anlageverwalter zu Einzelheiten über Mindestzeichnungen und -rücknahmen des Fonds informieren.</p>
<b>Verzeichnis der Portfolioanlagen</b>	Das Verzeichnis der Portfolioanlagen stellt der Anlageverwalter auf Anfrage zur Verfügung. Die im Verzeichnis der Portfolioanlagen aufgeführten Wertpapiere entsprechen dem Anlageziel und der Anlagepolitik des Fonds. Siehe nachstehend unter „ <b>Anlageziele und Anlagepolitik</b> “.
<b>Verzeichnis des Portfoliovermögens</b>	Das Verzeichnis des Portfoliovermögens steht auf der Website zur Verfügung.
<b>Preis je Auflegungseinheit</b>	Der Nettoinventarwert je Anteil multipliziert mit der Anzahl der in einer Auflegungseinheit enthaltenen Anteile. Der Nettoinventarwert je Anteil wird an jedem Handelstag auf der Website veröffentlicht.
<b>Profil des typischen Anlegers</b>	<p>Die Anlage in den Fonds kann für Anleger geeignet sein, die über einen Anlagehorizont von fünf Jahren vorwiegend durch Anlagen in Aktien, die an anerkannten Märkten (wie im Prospekt definiert) notiert sind oder gehandelt werden, ein Kapitalwachstum anstreben. Vor einer Anlage in den Fonds sollte ein Anleger seine Toleranz gegenüber den täglichen Kursschwankungen am Markt abwägen. Die Anleger sollten bereit sein, Verluste zu tragen.</p> <p>Die Anteile des Fonds werden sowohl privaten als auch institutionellen Anlegern angeboten.</p>
<b>Veröffentlichungszeit für das Verzeichnis der Portfolioanlagen</b>	Bis spätestens 8.00 Uhr (irische Ortszeit) an jedem Geschäftstag.
<b>Nachbildung</b>	<p>Der Fonds ist bestrebt, im selben Verhältnis in die Bestandteile des Index zu investieren, wie diese im Index vertreten sind.</p> <p>Es können jedoch Umstände bestehen, in denen es für den Fonds nicht möglich oder praktikabel ist, in alle Bestandteile des Index zu investieren. Zu diesen Umständen können unter anderem folgende Fälle zählen: (i) eine begrenzte Verfügbarkeit von Indexbestandteilen; (ii) Aussetzungen des Handels von Indexbestandteilen; (iii) Kosteneffizienzen; (iv) wenn das verwaltete Vermögen des Fonds relativ gering ist, oder (v) wenn interne oder aufsichtsrechtlich veranlasste Handelsbeschränkungen vorliegen (wie in den Abschnitten „Anlagebeschränkungen“ und „Anlagebeschränkungen – Sonstige Beschränkungen“ des Prospekts beschrieben), die für den Fonds oder Anlageverwalter, jedoch nicht für den Index gelten.</p>
<b>Anteilsklasse(n)</b>	HKD

<b>USD</b>	US-Dollar
<b>Bewertungszeitpunkt</b>	23.00 Uhr (irische Ortszeit) an jedem Handelstag. Der Schlusskurs ist der zuletzt gehandelte Kurs von Aktienwerten auf der Grundlage der Schlussauktion oder der zu Börsenschluss massgebliche Mittelkurs der besten Geld- und Briefkurse.
<b>Website</b>	<a href="http://www.etf.hsbc.com">www.etf.hsbc.com</a>



---

## ANLAGEZIELE UND ANLAGEPOLITIK

---

Das Anlageziel des Fonds besteht darin, die Performance des Hang Seng TECH-Index (der „Index“) nachzubilden und gleichzeitig den Tracking Error zwischen der Performance des Fonds und des Index soweit wie möglich zu minimieren.

Der Index misst die Performance der 30 grössten Technologieunternehmen in Hongkong, die den Zulässigkeitskriterien entsprechen, wie vom Indexanbieter definiert und im Abschnitt „Indexbeschreibung“ des Nachtrags dargelegt.

Um seine Anlageziele zu erreichen, strebt der Fonds Anlagen in die Bestandteile des Index an, die in der Regel den Verhältnissen entsprechen, in denen die sie im Index enthalten sind.

Es können jedoch Umstände bestehen, in denen es für den Fonds nicht möglich oder praktikabel ist, in alle Bestandteile des Index zu investieren. Zu diesen Umständen können unter anderem folgende Fälle zählen: (i) eine begrenzte Verfügbarkeit von Indexbestandteilen; (ii) Aussetzungen des Handels von Indexbestandteilen; (iii) Kostenineffizienzen; (iv) wenn das verwaltete Vermögen des Fonds relativ gering ist, oder (v) wenn interne oder aufsichtsrechtlich veranlasste Handelsbeschränkungen vorliegen (wie in den Abschnitten „**Anlagebeschränkungen**“ und „**Anlagebeschränkungen – Sonstige Beschränkungen**“ des Prospekts beschrieben), die für den Fonds oder Anlageverwalter, jedoch nicht für den Index gelten.

Wenn der Fonds in alle Bestandteile des Index investiert, wird er die erhöhten Diversifizierungsgrenzen gemäss Regulation 71 der OGAW-Vorschriften nutzen und es ist zudem möglich, dass er aufgrund aussergewöhnlicher Marktbedingungen bis zu 35 % seines Nettoinventarwerts in einem Bestandteil des Index hält, der von demselben Emittenten begeben wird (d. h., der Emittent macht einen ungewöhnlich grossen Anteil an diesem vom Index gemessenen Markt aus).

Da der Fonds in manche der Indexbestandteile nicht investiert, kann er: (i) ein Engagement indirekt über andere Vermögenswerte oder Instrumente erzielen (einschliesslich: (a) American Depositary Receipts, European Depositary Receipts und Global Depositary Receipts, die normalerweise von einer Bank oder einer Treuhandgesellschaft ausgegebene Zertifikate sind und den Anteilsbesitz an einem Nicht-US-Emittenten nachweisen; (b) zulässige Organismen für gemeinsame Anlagen, die ein ähnliches Anlageziel oder eine ähnliche Anlagestrategie aufweisen wie der Fonds, darunter Organismen, die vom Anlageverwalter oder seinen verbundenen Unternehmen verwaltet werden; oder (c) Finanzderivate („**Derivate**“), die nach Ansicht des Anlageverwalters den Fonds beim Erreichen seines Anlageziels unterstützen und Alternativen für den direkten Kauf der im Index enthaltenen Basiswerte sind, und/oder (ii) die investierbaren Indexbestandteile in vom Index abweichenden Mengenverhältnissen halten und/oder (iii) in Wertpapiere investieren, die keine Bestandteile des Index sind und von denen nach Ansicht des Anlageverwalters den nicht investierbaren Indexbestandteilen ähnliche Performance- und Risikoeigenschaften zu erwarten sind, und/oder (iv) Barmittel oder Zahlungsmitteläquivalente halten. Der Fonds darf nicht mehr als 10 % seines Nettovermögens in zulässige Organismen für gemeinsame Anlagen investieren.

Der Fonds investiert überwiegend in Wertpapiere, die an anerkannten Märkten gemäss der Definition im Prospekt notiert sind oder gehandelt werden. Daher bezieht sich die zugrunde liegende Exposure auf die Emittenten der im Index vertretenen Aktienwerte. Der indikative Nettoinventarwert je Anteil des Fonds wird in mindestens einem Terminal der wichtigen Marktdatenanbieter, z. B. Bloomberg, angezeigt sowie auf zahlreichen Websites, die Aktienmarktdaten enthalten, darunter [www.reuters.com](http://www.reuters.com). Für den Fonds gelten die für bestimmte Indexfonds geltenden höheren Anlagegrenzen wie in Absatz 4 des Abschnitts „**Anlagebeschränkungen**“ im Prospekt beschrieben.

Der Fonds kann Derivate, einschliesslich unter anderem Futures, Terminkontrakte, Devisenkontrakte (einschliesslich Kassa- und Terminkontrakte), Aktienoptionen, Total Return Swaps, Zertifikate, Equity-Linked Notes, Schuldverschreibungen und Optionsscheine einsetzen, die dazu verwendet werden können, den Tracking Error zwischen der Wertentwicklung des Fonds und der des Index zu reduzieren. Diese Instrumente können zur effizienten Portfolioverwaltung und/oder zu Anlagezwecken verwendet werden. Die Hauptanlagepolitik des Fonds besteht darin, im Index enthaltene Wertpapiere zu kaufen,

wie oben dargelegt, wobei allerdings der Einsatz von Derivaten zulässig ist, wenn der direkte Erwerb von Wertpapieren nicht möglich ist oder der Tracking Error durch den Einsatz von Derivaten besser minimiert werden kann. Sofern der Fonds Derivate einsetzt, besteht eventuell das Risiko, dass die Volatilität des Fonds zunimmt. Es wird jedoch nicht davon ausgegangen, dass der Fonds aufgrund seiner Nutzung von Derivaten oder seiner Anlagen in diese ein überdurchschnittliches Risikoprofil aufweisen wird. Derivate werden innerhalb der von der irischen Zentralbank vorgegebenen Grenzen und wie im Prospekt im Abschnitt „**Einsatz von Derivaten**“ dargelegt eingesetzt. Dementsprechend besteht, obwohl Derivate eine Hebelung bewirken können, der primäre Zweck der Verwendung von Derivaten darin, den Tracking Error zu verringern, und obwohl der Fonds infolge seiner Anlagen in Derivaten eine Hebelwirkung aufweisen wird, darf das mittels des Commitment-Ansatzes berechnete, durch Derivate bedingte Gesamtrisiko des Fonds (wie in den OGAW-Vorschriften der Zentralbank vorgeschrieben) 100 % des Gesamtnettoinventarwerts des Fonds nicht übersteigen.

Der Begriff „effiziente Portfolioverwaltung“ steht für Techniken und Instrumente, die sich auf übertragbare Wertpapiere beziehen, die folgende Kriterien erfüllen: Sie sind wirtschaftlich angemessen, was bedeutet, dass sie in kostengünstiger Weise realisiert werden können, und die Anlageentscheidungen hinsichtlich eingegangener Geschäfte verfolgen eines oder mehrere der folgenden besonderen Ziele: (i) die Verringerung des Risikos (z. B. die Absicherung der Anlage bezüglich eines Teils eines Portfolios); (ii) die Senkung von Kosten (z. B. kurzfristiges Cashflow-Management oder taktische Vermögensallokation); und (iii) die Generierung zusätzlichen Kapitals oder zusätzlicher Erträge für die Gesellschaft bei angemessenem Risiko, unter Berücksichtigung des in diesem Nachtrag und im Prospekt beschriebenen Risikoprofils des Fonds sowie den allgemeinen Bestimmungen der OGAW-Vorschriften. Derivate können insbesondere dazu eingesetzt werden, den Tracking Error, d. h. das Risiko, dass die Rendite des Fonds von der Rendite des Index abweicht, zu minimieren. Aktienfutures, Indexfutures und Devisenfutures können zur Absicherung gegen Marktrisiken verwendet werden oder um am zugrunde liegenden Markt zu partizipieren. Terminkontrakte können zur Absicherung eingesetzt werden, oder um an einer Wertsteigerung einer Anlage, einer Währung oder einer Einlage zu partizipieren. Devisenkontrakte können eingesetzt werden, um die Währung der zugrunde liegenden Anlagen der einzelnen Fonds in die Basiswährung umzuwandeln und um in einer anderen als der Basiswährung des Fonds erhaltene Dividenden zwischen dem Ex-Tag und dem Abrechnungstag abzusichern. Aktienoptionen können zur Absicherung eingesetzt werden, oder anstelle von physischen Wertpapieren, um ein Engagement auf einem bestimmten Markt zu erzielen. Total Return Swaps können zur Absicherung verwendet werden oder anstelle eines physischen Wertpapiers, um ein Engagement in einem bestimmten Aktienwert zu erzielen. Zertifikate können anstelle von physischen Wertpapieren eingesetzt werden, um ein Engagement in einer Aktie oder einem Aktienkorb zu erzielen. Schuldverschreibungen und Optionsscheine können anstelle eines physischen Wertpapiers verwendet werden, um ein Engagement gegenüber einem bestimmten Aktienwert zu erzielen. Nur Equity-Linked Notes, die die Kriterien für übertragbare Wertpapiere gemäss den OGAW-Vorschriften erfüllen, keine eingebetteten Derivate enthalten und keine Hebelung aufweisen, sind für eine Anlage durch den Fonds zulässig.

Der Verwaltungsrat darf alle Kreditaufnahmebefugnisse der Gesellschaft gemäss dem Abschnitt „Kreditaufnahmepolitik“ im Prospekt ausüben. Eine solche Kreditaufnahme erfolgt nur temporär und darf 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds nicht übersteigen.

Der Tracking Error ist die annualisierte Standardabweichung der Differenz zwischen den monatlichen (oder täglichen) Renditen des Fonds und des Index.

Verschiedene Faktoren können zu einem Tracking Error führen:

- Transaktionskosten, operative Kosten, Verwahrungskosten, Steuern, Änderungen der Anlagen des Fonds und Neugewichtungen des Index, Kapitalmassnahmen, Währungsschwankungen, Cashflow in und aus dem Fonds aus Dividenden/Wiederanlagen und Kosten und Aufwendungen, die in die Berechnung des Index nicht einfließen.
- Interne Beschränkungen, z. B. die Richtlinie von HSBC Global Asset Management über verbotene Waffen (wie im Prospektabschnitt: ANLAGEBESCHRÄNKUNGEN – Sonstige Beschränkungen beschrieben) oder sonstige vom Markt oder aufsichtsrechtlich vorgeschriebene Handelsbeschränkungen, die

für einen Fonds, jedoch nicht für den entsprechenden Index gelten.

Darüber hinaus ist im Falle einer vorübergehenden Aussetzung oder Unterbrechung des Handels mit den Titeln, aus denen sich der Index zusammensetzt, oder von Marktunterbrechungen eine Neuausrichtung des Anlageportfolios des Fonds nicht immer möglich, was zu Abweichungen von den Renditen des Index führen kann.

Der Index wird vierteljährlich neu ausgerichtet, um die im Abschnitt „Indexbeschreibung“ dieses Nachtrags beschriebenen Zulassungskriterien zu berücksichtigen, und das Anlageportfolio des Fonds wird danach so schnell wie möglich neu ausgerichtet.

Der Fonds wird passiv verwaltet. Es besteht keine Garantie dafür, dass das Anlageziel des Fonds erreicht wird. Insbesondere bietet kein Finanzinstrument die Möglichkeit, die Erträge des Index genau nachzubilden.

Der erwartete Tracking Error ist die erwartete Standardabweichung der Differenzen zwischen den Renditen des Fonds und des Index.

Zum Datum dieses Nachtrags beträgt der unter normalen Marktbedingungen für den Fonds erwartete Tracking Error bis zu 0,50 %. Abweichungen zwischen dem erwarteten und realisierten Tracking Error werden im Jahresbericht für den entsprechenden Zeitraum erläutert.

Der erwartete Tracking Error für den Fonds lässt nicht auf die künftige Wertentwicklung schliessen.

Das Volatilitätsniveau des Fonds wird in einer starken Korrelation mit demjenigen des Index stehen.

### **Total Return Swaps und Wertpapierleihgeschäfte**

Der Fonds kann vorbehaltlich der Anforderungen der Verordnung über Wertpapierfinanzierungsgeschäfte, der OGAW-Verordnungen und der OGAW-Verordnungen der Zentralbank Wertpapierleihgeschäfte tätigen. Eine ausführlichere Beschreibung befindet sich im Prospekt im Abschnitt „*Total Return Swaps, Differenzkontrakte und Wertpapierleihgeschäfte*“. Bis zu 30 % des Nettovermögens des Fonds können gleichzeitig Gegenstand von Wertpapierleihgeschäften sein, wobei jedoch im Allgemeinen nicht davon auszugehen ist, dass der Betrag, der Gegenstand von Wertpapierleihgeschäften ist, 0 bis 25 % des Nettovermögens des Fonds übersteigt. Darüber hinaus kann der Fonds bis zu 10 % seines Nettovermögens in Total Return Swaps anlegen, wobei jedoch im Allgemeinen nicht davon auszugehen ist, dass solche Anlagen 5 % des Nettovermögens des Fonds übersteigen.

---

## **ANLAGERISIKEN**

---

Eine Anlage in den Fonds ist mit einem gewissen Risiko verbunden, einschliesslich der im Prospekt unter „**Risikofaktoren**“ beschriebenen Risiken und der unten aufgelisteten spezifischen Risikofaktoren. Diese Anlagerisiken erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit, daher sollten interessierte Anleger den Prospekt und den vorliegenden Nachtrag sorgfältig durchlesen und ihre professionellen Berater konsultieren, bevor sie Fondsanteile zeichnen. Die Anlage in den Fonds ist nicht für Anleger gedacht, die den Verlust ihrer gesamten Anlage oder eines wesentlichen Teils derselben nicht in Kauf nehmen können.

Vor einer Anlage in den Fonds sollte ein Anleger seine Toleranz gegenüber den täglichen Kursschwankungen am Markt abwägen.

### **DFI**

Der Einsatz von Derivaten zur effizienten Portfolioverwaltung oder zu Anlagezwecken könnte das Risikoprofil des Fonds erhöhen.

Informationen zu den mit dem Einsatz von Derivaten verbundenen Risiken finden Sie im Abschnitt

„Risikofaktoren – Besondere mit Derivaten verbundene Risiken“ im Prospekt.

### Der Index

Die Anlage in den Fonds setzt die Anleger den mit den Schwankungen des Index und des Werts der im Index vertretenen Wertpapiere verbundenen Marktrisiken aus. Der Wert des Index kann sowohl steigen als auch fallen und der Wert einer Anlage schwankt entsprechend. Wie im Abschnitt „Indexbeschreibung“ näher beschrieben, ist der Index auf Wertpapiere von Technologieunternehmen mit Sitz in Grosschina beschränkt, die an der Hongkonger Börse notiert sind. Daher ist der Index weniger diversifiziert als breiter gefasste Indizes, insbesondere in Bezug auf: (i) Branchen und Sektoren; (ii) Länder und (iii) Marktkapitalisierungs-Segmente. Aufgrund der beschränkten Anzahl der im Index vertretenen Wertpapiere ist die Performance des Index und des Fonds anfälliger für die mit Technologieunternehmen in Grosschina und dem Eintritt einzelner wirtschaftlicher, politischer oder regulatorischer Ereignisse, die sich auf diese Unternehmen auswirken, einhergehenden Risiken. Es besteht keine Garantie dafür, dass der Fonds sein Anlageziel erreicht. Der Fonds unterliegt wie im Prospekt dargelegt einem Tracking Error, d. h. dem Risiko, dass seine Renditen nicht genau denen des Index entsprechen. Darüber hinaus kann eine eventuelle Neugewichtung des Index das Risiko eines Tracking Errors erhöhen.

Die bisherige Performance des Index lässt nicht auf seine zukünftige Performance oder die Performance des Fonds schliessen.

---

## ZEICHNUNGEN

---

Die Anteile des Fonds werden zum Preis des Index multipliziert mit einem Faktor von 0,01 zum Bewertungszeitpunkt am ersten Geschäftstag nach dem Ende des Erstausgabezeitraums vom 18. November 2020 bis zum 18. Mai 2021 (oder einem früheren Datum, das vom Verwaltungsrat festgelegt werden kann) ausgegeben und ihr Preis kann beim Anlageverwalter angefordert werden. Danach werden die Anteile des Fonds zum Nettoinventarwert je Anteil zuzüglich eines angemessenen Betrags für Gebühren und Abgaben und gemäss den im Prospekt und in diesem Nachtrag dargelegten Bestimmungen ausgegeben.

### Handelsterminplan

<b>Frist für Antragsformular für alle Zeichnungen</b>	16.00 Uhr (irische Ortszeit) an jedem Handelstag.
<b>Barzeichnungen – Eingangsfrist für Bargeld:</b>	Bis 15:00 Uhr (irische Ortszeit) innerhalb von drei Geschäftstagen nach dem Handelstag.
<b>Zeichnungen gegen Sacheinlagen:</b>	Zeichnungen gegen Sacheinlagen sind ausnahmsweise bei ausdrücklicher vorheriger Vereinbarung mit dem Anlageverwalter zulässig.
<b>Abrechnung für gezeichnete Anteile</b>	Innerhalb von drei Geschäftstagen nach dem Handelstag oder einem früheren, eventuell vom Verwaltungsrat festgelegten Datum, vorausgesetzt, dass die entsprechenden frei verfügbaren Zeichnungsgelder für Barzeichnungen (einschliesslich des Baranteils einer Zeichnung gegen Sacheinlagen, wo relevant) vor Ablauf der Abrechnungsfrist der massgeblichen Clearing-Plattform eingegangen sind, oder bis 15.00 Uhr (irische Ortszeit) bei elektronischen Überweisungen (oder nicht später als mit dem Anlageverwalter für die Portfolioeinlage einer Zeichnung gegen Sacheinlagen vereinbart, wenn eine Zeichnung gegen Sacheinlagen vom Anlageverwalter akzeptiert wurde). Unabhängig von der Vorgehensweise müssen Zeichnungen am selben Geschäftstag nach dem Handelstag, an dem die Abrechnung erforderlich ist, ausgeführt werden, sofern der HKD-Devisenmarkt an diesem Tag nicht geschlossen ist. Falls Letzteres der Fall ist, erfolgt die

	Abrechnung am auf die Schliessung des HKD-Devisenmarktes folgenden Geschäftstag.
--	--

Sämtliche Zahlungen sollten eindeutig kenntlich gemacht werden, wobei für jede Zeichnungstransaktion eine separate Zahlung erfolgen sollte.

Am Handelstag vor dem 25. Dezember und dem 1. Januar müssen Zeichnungsanträge am entsprechenden Handelstag des Fonds bis spätestens 12.00 (irische Ortszeit) eingehen. Wenn ein Zeichnungsantrag nach 12.00 Uhr (irische Ortszeit) eingeht, wird die Zeichnung erst am nächsten Handelstag bearbeitet.

### **Tage, an denen der HKD-Devisenmarkt geschlossen ist**

Es gelten die oben genannten Fristen für den Erhalt von Barmitteln und, wenn der Anlageverwalter eine Zeichnung gegen Sacheinlagen akzeptiert, für den Erhalt einer Portfolioeinlage, sofern der Handelstag nicht auf einen Tag fällt, an dem der HKD-Devisenmarkt geschlossen ist. In diesem Fall müssen die Barmittel (einschliesslich des Baranteils einer Zeichnung gegen Sacheinlagen, sofern diese vom Anlageverwalter akzeptiert wurde) zur entsprechenden Ablauffrist an dem Geschäftstag eingehen, der auf die Schliessung des HKD-Devisenmarkts folgt. Bareinzahlungen, die nach 15.00 Uhr (irische Ortszeit) eingehen, gelten als verspätet und werden erst am nächsten Geschäftstag abgerechnet und dem Konto des Fonds gutgeschrieben. In diesem Fall hat der Anleger die Gesellschaft und die Verwaltungsstelle für sämtliche Verluste zu entschädigen, die aufgrund der verspäteten Zahlung der Zeichnungsbeträge durch den Anleger entstehen. Die Verwahrstelle haftet nicht für Verluste, die aufgrund der verspäteten Zahlung von Zeichnungsgeldern an den Fonds entstehen.

---

## **UMTAUSCH**

---

Ein Umtauschantrag wird als Antrag auf Barrücknahme für die ursprüngliche Anteilsklasse und als Barzeichnungsantrag für die neue Anteilsklasse in diesem Fonds oder einem anderen Teilfonds der Gesellschaft behandelt. Auf dieser Basis, und sofern die ursprüngliche und die neue Anteilsklasse dieselbe Basiswährung haben, kann der Anteilinhaber beantragen, seine Anteile sämtlicher Klassen des Fonds an jedem Handelstag, ganz oder teilweise in Anteile einer anderen Klasse des Fonds oder in einen anderen Teilfonds der Gesellschaft umzutauschen, sofern der Handel mit den entsprechenden Anteilen nicht unter den im Prospekt beschriebenen Umständen vorübergehend ausgesetzt wurde und die von dem Umtausch betroffenen Anteilsklassen der Teilfonds der Gesellschaft denselben Handelsschluss haben. Bitte beachten Sie die Bestimmungen zur Zeichnung und Rücknahme in den jeweiligen Fondsnachträgen.

Wenn der Anteilinhaber den Umtausch von Anteilen zur Erstanlage in einen Teilfonds der Gesellschaft beantragt, sollte er sicherstellen, dass der gesamte Nettoinventarwert je Anteil der umgetauschten Fondsanteile mindestens der Mindestbeteiligung des jeweiligen Teilfonds entspricht. Wenn eine Beteiligung nur teilweise umgetauscht wird, muss die verbleibende Beteiligung ebenfalls mindestens der Mindestbeteiligung des jeweiligen Teilfonds entsprechen. Wenn es sich bei der Anzahl der bei dem Umtausch auszugebenden Anteile der neuen Klasse nicht um eine ganzzahlige Anzahl von Anteilen handelt, kann die Gesellschaft Anteilsbruchteile für die neue Klasse ausgeben oder dem Anteilinhaber, der die Anteile der ursprünglichen Klasse umtauschen möchte, den Mehrbetrag zurückerstatten.

Umtauschgeschäfte sind mit einer Umtauschtransaktionsgebühr verbunden, die der Gebühr entspricht, die an die Verwaltungsstelle als Vertreter der Gesellschaft zu entrichten ist, wenn im Rahmen eines Anteils-umtauschs Anteile gegen Bargeld zurückgegeben werden und das Bargeld anschliessend in Anteile eines anderen Teilfonds der Gesellschaft investiert wird. Die zu entrichtende Gebühr wird zu dem im entsprechenden Fondsnachtrag für den gezeichneten Teilfonds angegebenen Satz der Umtauschtransaktionsgebühr vom Rücknahmeerlös abgezogen.

---

## **RÜCKNAHMEN**

---

Der Anteilinhaber kann an jedem Handelstag die Rücknahme von Anteilen zum Nettoinventarwert

abzüglich eines angemessenen Betrags für Gebühren und Abgaben beantragen, sofern bis spätestens zum Handelsschluss des jeweiligen Handelstages im Einklang mit den Bestimmungen im Abschnitt **„Zeichnungen, Bewertungen und Rücknahmen“** des Prospekts ein schriftlicher, vom Anteilinhaber unterzeichneter Rücknahmeantrag bei der Verwaltungsstelle eingeht. Die Gattstellung von Bartransaktionen erfolgt gemäss dem Prospekt. Auf die Basiswährung des Fonds lautende oder in eine andere Währung umgerechnete Rücknahmeerlöse werden (umgerechnet zu einem von der Verwaltungsstelle ermittelten wettbewerbsfähigen Kurs) auf das vom einlösenden Anteilinhaber angegebene Bankkonto überwiesen. Die bei der Überweisung der Erlöse anfallenden Kosten werden von diesen Rücknahmeerlösen abgezogen. Zahlungen erfolgen nur auf ein Konto, das im Namen des eingetragenen Anteilinhabers geführt wird. Die Gattstellung von Sachtransaktionen erfolgt innerhalb von 10 Geschäftstagen ab dem massgeblichen Handelstag.

Laut den Bestimmungen des Prospekts werden Rücknahmeerlöse (Sach- und/oder Barleistungen) erst dann freigegeben, wenn der Verwaltungsstelle die Originale der vollständigen Unterlagen zur Verhinderung von Geldwäsche vorliegen.

---

## GEBÜHREN UND KOSTEN

---

Einzelheiten zu den durch den Fonds zahlbaren Gebühren und Kosten finden Sie im Abschnitt **„Gebühren und Kosten“** des Prospekts.

Die jährlichen Gebühren und Betriebskosten der Klassen (mit Ausnahme der bei der Neuausrichtung des Portfolios anfallenden Transaktionskosten und Steuern oder Abgaben, die alle separat aus dem Vermögen des Fonds bezahlt werden) sind in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt (die „Gesamtkostenquote“ oder „TER“). Diese Gebühr wird täglich berechnet und ist am Monatsende nachträglich fällig. Die Verwaltungsgesellschaft übernimmt (durch Rückerstattung an den Fonds) alle über die Gesamtkostenquote hinausgehenden Gebühren, Kosten oder Aufwendungen. Die von der Gesamtkostenquote gedeckten Gebühren, Kosten und Aufwendungen sind im folgenden Abschnitt dargelegt.

Klasse	TER p. a. des Nettoinventarwerts der Klasse
HKD	Bis zu 0,50 %

Zu den aus der Gesamtkostenquote bezahlten Gebühren, Kosten und Aufwendungen gehören unter anderem an die Verwaltungsgesellschaft, den Anlageverwalter, den Verwalter, die Verwahrstelle, Aufsichtsbehörden und Abschlussprüfer bzw. deren Bevollmächtigten oder Vertreter bezahlte Gebühren und Aufwendungen sowie bestimmte Rechtskosten der Gesellschaft einschliesslich ihrer Gründungskosten.

Bei Barzahlung fällt eventuell eine Direkthandels- (Bartransaktions-) Gebühr von bis zu 3 % der Zeichnungs- und Rücknahmebeträge an, wenn Anteile direkt mit dem Fonds gehandelt werden.

---

## DIE ANTEILE

---

Der Fonds hat verschiedene Anteilsklassen gemäss der nachfolgenden Tabelle. Zusätzliche Anteilsklassen können in Zukunft in Übereinstimmung mit den Auflagen der Zentralbank hinzugefügt werden. Eine aktuelle Liste der aufgelegten Anteilsklassen ist am eingetragenen Sitz der Gesellschaft erhältlich.

Klasse	Art
HKD	Eine auf die Basiswährung lautende Klasse

Informationen über währungsabgesicherte Klassen befinden sich unter der Überschrift **„Währungstransaktionen“** im Prospekt.

Die Anteile sind unter Einhaltung der Bestimmungen der Satzung und des Prospekts frei übertragbar.

Die Abwicklung des Handels mit den Anteilen erfolgt zentral über eine ICSD-Struktur. Die Anteile werden in der Regel nicht in stückeloser Form ausgegeben und es werden keine vorläufigen Eigentumsnachweise oder Anteilszertifikate ausgestellt, mit Ausnahme der Globalurkunde, die an den Nominee der gemeinsamen Verwahrstelle übermittelt wird und für das ICSD-Abwicklungsmodell erforderlich ist (die ICSD ist das anerkannte Clearing- und Abwicklungssystem, über das die Anteile abgewickelt werden). Wenn Anteile über ein oder mehrere anerkannte(s) Clearing- und Abrechnungssystem(e) in nicht physischer Form begeben werden, können diese Anteile nur durch Rückgabe über diese anerkannten Clearing- und Abrechnungssysteme zurückgenommen werden. Abgesehen von der an den Nominee der Gemeinsamen Verwahrstelle ausgegebenen Globalurkunde stellt die Gesellschaft keine individuellen Anteilszertifikate aus. Es liegt im freien Ermessen des Verwaltungsrats, Zeichnungen von Anteilen ganz oder teilweise abzulehnen.

Die HKD-Anteilsklassen werden im oder um November 2020 herum in die amtliche Liste der UK Listing Authority aufgenommen und zum Handel am Hauptmarkt der London Stock Exchange zugelassen. Die ISIN der HKD-Klasse lautet IE00BMWKN31.

Die Gesellschaft ist in Grossbritannien für die Zwecke des Financial Services and Markets Act 2000 in der jeweils aktuellen Fassung als Investmentfonds zugelassen.

---

## INDEXBESCHREIBUNG

---

*In diesem Abschnitt werden die Hauptmerkmale des Hang Seng TECH Index (der „**Index**“) zusammengefasst, wobei die Beschreibung nicht vollständig ist.*

### Allgemeines

Das Ziel des Fonds besteht darin, die Performance der Netto-Gesamtrendite des Index nachzubilden.

Bei dem Index handelt es sich um einen auf HKD lautenden Aktienindex, der vom internationalen Indexanbieter Hang Seng Indexes Co Ltd (der „**Indexanbieter**“) berechnet, aktualisiert und in Echtzeit veröffentlicht wird. Der Index repräsentiert die 30 grössten Technologieunternehmen in Grosschina (d. h. Hongkong, die Volksrepublik China, Macao und Taiwan), die am Main Board der Hongkonger Börse („**HKEX**“) notiert sind und ein hohes geschäftliches Engagement in bestimmten Technologie-Themen aufweisen, wie nachstehend definiert.

Ausländische Unternehmen (d. h. ausserhalb Grosschinas eingetragene Unternehmen) und in Kapitel 21 der HKEX-Listing Rules aufgeführte Investmentgesellschaften sind aus dem Index ausgeschlossen.

Um in den Index aufgenommen zu werden, muss ein Unternehmen mindestens eine Anforderung aus jedem der folgenden Zulassungskriterien erfüllen (die „**Zulassungskriterien**“):

- Das Unternehmen muss in einen der folgenden Sektoren des Hang Seng Industry Classification Systems eingeordnet sein:
  - Industriegüter;
  - Zyklische Konsumgüter;
  - Gesundheitswesen;
  - Finanztitel; oder
  - Informationstechnologie
- Das Unternehmen muss ein hohes geschäftliches Engagement in einem der folgenden Technologiethemen aufweisen:
  - Internet (auch mobil);
  - FinTech;
  - Cloud;
  - Onlinehandel; oder
  - Digitalität

- Das Unternehmen muss beim „Innovations-Screening“ mindestens eines der unten aufgeführten Kriterien erfüllen:
  - Technologiegestütztes Geschäft (z. B. über Internet / mobile Plattform);
  - Kosten-Einnahmen-Verhältnis im Bereich Forschung und Entwicklung von mindestens 5 %; oder
  - Mindestens 10 % Ertragswachstum gegenüber dem Vorjahr.

Die 30 nach Marktkapitalisierung grössten Aktien werden als Indexbestandteile ausgewählt.

Die im Index enthaltenen Aktien sind gemäss ihrer streubesitzbereinigten Marktkapitalisierung gewichtet. Einzeltitel werden auf 8 % begrenzt.

Die Zulassungskriterien werden mindestens einmal jährlich überprüft, und die Neugewichtung des Index erfolgt vierteljährlich Ende März, Juni, September und Dezember.

Die nachgebildete Performance ist die der Schlusskurse des Index.

### **Veröffentlichung des Index**

Der Index wird täglich auf Basis der Schlusskurse berechnet, wobei die offiziellen Schlusskurse der im Index enthaltenen Aktien verwendet werden. Des Weiteren wird der Index an jedem Handelstag auf Echtzeitbasis berechnet. Der Schlusskurs des Index, seine Bestandteile, die Häufigkeit seiner Neuausrichtung und seine Performance sind auf der Website des Indexanbieters angegeben: <https://www.hsi.com.hk>

Die Indexmethodik kann von Zeit zu Zeit vom Indexanbieter geändert werden. Informationen zur Indexmethodik sind auf der oben angegebenen Website verfügbar.



Die Gesellschaft und die im Abschnitt „Management und Verwaltung“ des Prospekts genannten Verwaltungsratsmitglieder von HSBC ETFs PLC (der „**Verwaltungsrat**“) übernehmen die Verantwortung für die in diesem Nachtrag enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Gesellschaft und des Verwaltungsrats (der mit angemessener Sorgfalt sichergestellt hat, dass dies der Fall ist) entsprechen die in diesem Nachtrag enthaltenen Informationen den Tatsachen und lassen keine Angaben aus, die die Bedeutung dieser Informationen beeinflussen könnten. Die Gesellschaft und der Verwaltungsrat übernehmen die entsprechende Verantwortung.

---

## **HSBC Japan Sustainable Equity UCITS ETF**

**(Ein Teilfonds von HSBC ETFs PLC, ein von der irischen Zentralbank gemäss den European Communities [Undertakings for Collective Investment in Transferable Securities] Regulations von 2011 in der jeweils gültigen Fassung zugelassener Umbrellafonds mit getrennter Haftung der Teilfonds.)**

**5. März 2021**

---

Der vorliegende Nachtrag ist für die Zwecke der OGAW-Vorschriften Bestandteil des Prospekts der HSBC ETFs PLC (die „Gesellschaft“) vom 5. März 2021 (der „Prospekt“). Sofern nicht anders in dieser Ergänzung angegeben, haben alle hierin enthaltenen Begriffe dieselbe Bedeutung wie im Prospekt. Dieser Nachtrag sollte zusammen und in Verbindung mit dem Prospekt gelesen werden und enthält Informationen zum HSBC Japan Sustainable Equity UCITS ETF (der „Fonds“), einem separaten Teilfonds der Gesellschaft, dem die HSBC Japan Sustainable Equity UCITS ETF-Anteile der Gesellschaft (die „Anteile“) entsprechen. In Anhang A finden Sie eine Liste der anderen Teilfonds der Gesellschaft, in Anhang B eine Liste der von der Verwaltungsgesellschaft ernannten Zahlstellen und in Anhang C eine Liste der von der Verwahrstelle ernannten Unterverwahrstellen.

Interessierte Anleger sollten diesen Nachtrag und den Prospekt sorgfältig und vollständig durchlesen. Interessierte Anleger sollten in Bezug auf folgende Aspekte einen Börsenmakler, Bankmanager, Anwalt, Steuerberater oder sonstigen Finanzberater konsultieren: (a) die Rechtsvorschriften in ihrem eigenen Land für den Kauf, Besitz, Umtausch, die Rücknahme oder Veräusserung von Anteilen; (b) die Devisenbeschränkungen, denen sie in ihrem Land hinsichtlich des Kaufs, Besitzes, Umtauschs, der Rücknahme oder Veräusserung von Anteilen unterliegen; (c) die rechtlichen, steuerlichen, finanziellen oder sonstigen Folgen des Kaufs, Besitzes, Umtauschs, der Rücknahme oder Veräusserung von Anteilen; und (d) die Bestimmungen dieses Nachtrags und des Prospekts.

Interessierte Anleger sollten vor der Anlage in diesen Fonds die im Prospekt und in diesem Fondsnachtrag dargelegten Risikofaktoren berücksichtigen.

Anleger sollten beachten, dass bei Barzahlung eventuell eine Direkthandels- (Bartransaktions-) Gebühr von bis zu 3 % der Zeichnungs- und Rücknahmebeträge anfällt, wenn Anteile direkt mit dem Fonds gehandelt werden.

Die Anteile werden gemäss Chapter 16 der UK Listing Rules in die offizielle Liste der United Kingdom Listing Authority aufgenommen und zum Handel am Hauptmarkt der London Stock Exchange zugelassen.

Der FTSE Japan ESG Low Carbon Select Index profitiert auf keine Weise von der Förderung, Unterstützung oder Werbung und wird von FTSE International Limited (nachstehend „FTSE“), London Stock Exchange Plc, The Financial Times Limited oder Research Affiliates LLC (zusammen die „Inhaber“) nicht angeboten. Die Inhaber geben keine Garantie und machen keine ausdrückliche oder stillschweigende Zusage hinsichtlich der Erträge, die durch die Verwendung des FTSE Japan ESG Low Carbon Select Index (nachfolgend der „Index“) erzielt werden können, und/oder hinsichtlich der Positionierung des Index zu einem bestimmten Zeitpunkt oder Tag oder anderweitig. Der Index wird von oder im Namen von FTSE berechnet. Die Inhaber sind nicht haftbar (selbst bei Fahrlässigkeit oder aus einem anderen Grund) für irgendwelche Fehler im Index und sind nicht verpflichtet, irgendjemanden über die Fehler im Index zu benachrichtigen. „FTSE®“, „FT-SE®“ und „Footsie®“ sind eingetragene Marken von London Stock Exchange Plc und The Financial Times Limited, die FTSE ihre Verwendung gestatten. „RAFI™“ und „Research Affiliates™“ sind Marken von Research Affiliates LLC, die FTSE ihre Verwendung gestatten

---

## ALLGEMEINE INFORMATIONEN

---

Für den Fonds gelten die folgenden Bestimmungen:

<b>Basiswährung</b>	US-Dollar („USD“)
<b>Geschäftstag</b>	Ein Tag, an dem die Märkte in London geöffnet sind oder ein anderer Tag bzw. andere Tage, den/die der Verwaltungsrat festlegt, ausgenommen Tage, an denen die wichtigen Märkte geschlossen sind und/oder der Index an dem auf den Handelstag folgenden Geschäftstag nicht verfügbar ist. Dies muss dem Anteilinhaber im Voraus mitgeteilt werden. Ein „ <b>wichtiger Markt</b> “ ist ein Markt bzw. eine Börse oder eine Kombination von Märkten bzw. Börsen, bei denen der Wert der Anlagen des Fonds an diesen Märkten bzw. Börsen 30 % des (jährlich bestimmten und im Abschluss der Gesellschaft ausgewiesenen) Nettoinventarwerts des Fonds übertrifft, sofern die Verwaltungsgesellschaft nicht einen anderen Prozentsatz oder ein anderes Datum bestimmt, den/das die für angemessener erachtet.
<b>CHF</b>	Schweizer Franken
<b>Umtauschtransaktionsgebühr</b>	Es kann eine Umtauschgebühr von bis zu 3 % des Nettoinventarwerts je Anteil erhoben werden, wobei der Verwaltungsrat gegebenenfalls ganz oder teilweise auf diese Gebühr verzichten kann.
<b>Grösse einer Auflegungs- und Rücknahmeeinheit</b>	Die Grösse einer Auflegungs- und Rücknahmeeinheit kann beim Anlageverwalter erfragt werden und wird zudem auf der Webseite veröffentlicht. Der Verwaltungsrat behält sich das Recht vor, die Grösse einer Auflegungs- und Rücknahmeeinheit in Zukunft zu ändern, wenn er der Ansicht ist, dass diese Änderung den Fonds für Anleger erheblich attraktiver machen würde. Jede derartige Änderung wird den berechtigten Teilnehmern im Voraus mitgeteilt.
<b>Handelstag</b>	Jeder Geschäftstag oder sonstige Tag bzw. sonstige Tage, den/die der Verwaltungsrat festlegt und der Verwaltungsstelle und dem Anteilinhaber im Voraus mitteilt, wobei innerhalb von 14 Tagen mindestens ein (1) Tag ein Handelstag sein muss.
<b>Handelsschluss</b>	16.30 Uhr (irische Ortszeit) an jedem Handelstag (sofern vom Verwaltungsrat nichts anderes beschlossen und dem Anteilinhaber im Voraus nichts anderes mitgeteilt wurde und in jedem Fall vor dem Bewertungszeitpunkt). Am Handelstag vor dem 25. Dezember und dem 1. Januar müssen Zeichnungsanträge am entsprechenden Handelstag des Fonds bis spätestens 12.00 Uhr (irische Ortszeit) eingehen. Alle ordnungsgemäss ausgefüllten Anträge, die nach dem Handelsschluss bei der Verwaltungsstelle eingehen, werden erst am nächsten Handelstag angenommen.
<b>Direkthandels- (Bartransaktions-) Gebühr</b>	Bis zu 3 %. Es liegt im freien Ermessen des Verwaltungsrats, diese Gebühr allgemein oder in Einzelfällen ganz oder teilweise zu erlassen.

<b>Ausschüttungspolitik</b>	<p>Sämtliche Nettoerträge (einschliesslich Dividenden und Zinserträgen) und der etwaige Mehrbetrag der realisierten und nicht realisierten Kapitalgewinne nach Abzug der realisierten und nicht realisierten Kapitalverluste in Bezug auf die Anlagen des Fonds werden vom Fonds einbehalten und im Nettoinventarwert je Anteil der jeweiligen Klasse thesauriert.</p> <p>Die Gesellschaft hat für bestimmte Anteilsklassen den Status eines britischen „Reporting Fund“.</p>
<b>Steuern und Abgaben</b>	<p>Sämtliche Stempelsteuern und anderen Steuern, staatlichen Abgaben, Auflagen, Erhebungen, Devisenkosten und -provisionen (einschliesslich Devisenspreads), Depotbank- und Unterdepotbankgebühren, Übertragungsgebühren und -kosten, Vertretungsgebühren, Maklergebühren, Provisionen, Bankgebühren, Eintragungsgebühren oder andere Aufwendungen und Gebühren, gleich ob zahlbar im Zusammenhang mit der Gründung, der Erhöhung oder Senkung der Barmittel oder sonstigen Vermögenswerten der Gesellschaft, oder bei Auflegung, Erwerb, Ausgabe, Umwandlung, Umtausch, Kauf, Besitz, Rückkauf, Rücknahme, Verkauf oder Übertragung von Anteilen oder Wertpapieren durch die Gesellschaft bzw. im Namen der Gesellschaft, und gegebenenfalls sämtliche Rückstellungen für den Spread oder die Differenz zwischen dem Preis, zu dem eine Anlage zum Zweck der Berechnung des Nettoinventarwerts je Anteil eines Fonds bewertet wurde, und dem geschätzten oder tatsächlichen Preis, zu dem diese Anlage im Falle von Zeichnungen des jeweiligen Fonds gekauft oder im Falle von Rücknahmen des jeweiligen Fonds verkauft werden kann, einschliesslich, zur Klarstellung, sämtlicher Aufwendungen oder Kosten, die aus Anpassungen von Swap- oder sonstigen Derivatekontrakten entstehen, die infolge einer Zeichnung oder Rücknahme erforderlich sind, oder im Hinblick auf die Ausgabe oder Stornierung oder sonstige Behandlung von Anteilszertifikaten, die vor oder bei Durchführung einer Transaktion, eines Handels oder einer Bewertung zahlbar sind oder werden.</p>
<b>EUR</b>	Euro
<b>GBP</b>	Pfund Sterling
<b>Index</b>	FTSE Japan ESG Low Carbon Select Index
<b>Indexanbieter</b>	FTSE International Limited
<b>Transaktionsgebühr für Sachtransaktionen</b>	Informationen zur Transaktionsgebühr für Sachtransaktionen sind auf Anfrage bei der Verwaltungsstelle erhältlich. Es liegt im freien Ermessen des Verwaltungsrats, diese Gebühr allgemein oder in Einzelfällen ganz oder teilweise zu erlassen.
<b>Notierungsbörse(n)</b>	London Stock Exchange und ausgewählte sonstige Börsen, die der Verwaltungsrat zu gegebener Zeit für den Fonds bestimmen kann und die in Anhang A aufgeführt sind.
<b>Mindestzeichnung und -rücknahme (bei Barzeichnungen) für einen Primärmarktinvestor</b>	Zeichnungs- und Rücknahmeanträge werden in Vielfachen der vom Verwaltungsrat festgelegten Mindestgrösse der Auflegungs- und Rücknahmeeinheiten angenommen, wobei der Verwaltungsrat hierauf nach seinem Ermessen verzichten kann.

	<p>Der Verwaltungsrat kann den Mindestzeichnungs- und -rücknahmebetrag reduzieren, wenn er der Ansicht ist, dass diese Änderung den Fonds für Anleger erheblich attraktiver machen würde. Jede derartige Änderung wird den berechtigten Teilnehmern im Voraus mitgeteilt.</p> <p>Berechtigte Teilnehmer sollten sich im ETF-Onlineportal HSBCnet oder beim Anlageverwalter zu Einzelheiten über Mindestzeichnungen und -rücknahmen des Fonds informieren.</p>
<b>Verzeichnis der Portfolioanlagen</b>	Das Verzeichnis der Portfolioanlagen stellt der Anlageverwalter auf Anfrage zur Verfügung. Die im Verzeichnis der Portfolioanlagen aufgeführten Wertpapiere entsprechen dem Anlageziel und der Anlagepolitik des Fonds. Siehe nachstehend unter „ <b>Anlageziele und Anlagepolitik</b> “.
<b>Verzeichnis des Portfoliovermögens</b>	Das Verzeichnis des Portfoliovermögens steht auf der Website zur Verfügung.
<b>Preis je Auflegungseinheit</b>	Der Nettoinventarwert je Anteil multipliziert mit der Anzahl der in einer Auflegungseinheit enthaltenen Anteile. Der Nettoinventarwert je Anteil wird an jedem Handelstag auf der Website veröffentlicht.
<b>Profil des typischen Anlegers</b>	<p>Die Anlage in den Fonds kann für Anleger geeignet sein, die über einen Anlagehorizont von fünf Jahren vorwiegend durch Anlagen in Aktien, die an anerkannten Märkten (wie im Prospekt definiert) notiert sind oder gehandelt werden, ein Kapitalwachstum anstreben. Vor einer Anlage in den Fonds sollte ein Anleger seine Toleranz gegenüber den täglichen Kursschwankungen am Markt abwägen. Die Anleger sollten bereit sein, Verluste zu tragen.</p> <p>Die Anteile des Fonds werden sowohl privaten als auch institutionellen Anlegern angeboten.</p>
<b>Veröffentlichungszeit für das Verzeichnis der Portfolioanlagen</b>	Bis spätestens 8.00 Uhr (irische Ortszeit) an jedem Geschäftstag.
<b>Nachbildung</b>	<p>Der Fonds ist bestrebt, im selben Verhältnis in die Bestandteile des Index zu investieren, wie diese im Index vertreten sind.</p> <p>Es können jedoch Umstände bestehen, in denen es für den Fonds nicht möglich oder praktikabel ist, in alle Bestandteile des Index zu investieren. Zu diesen Umständen können unter anderem folgende Fälle zählen: (i) eine begrenzte Verfügbarkeit von Indexbestandteilen; (ii) Aussetzungen des Handels von Indexbestandteilen; (iii) Kosteneffizienzen; (iv) wenn das verwaltete Vermögen des Fonds relativ gering ist, oder (v) wenn interne oder aufsichtsrechtlich veranlasste Handelsbeschränkungen vorliegen (wie in den Abschnitten „Anlagebeschränkungen“ und „Anlagebeschränkungen – Sonstige Beschränkungen“ des Prospekts beschrieben), die für den Fonds oder Anlageverwalter, jedoch nicht für den Index gelten.</p>
<b>Anteilsklasse(n)</b>	USD

<b>USD</b>	US-Dollar
<b>Bewertungszeitpunkt</b>	23.00 Uhr (irische Ortszeit) an jedem auf den Handelstag folgenden Geschäftstag. Der Schlusskurs ist der zuletzt gehandelte Kurs von Aktienwerten auf der Grundlage der Schlussauktion oder der zu Börsenschluss massgebliche Mittelkurs der besten Geld- und Briefkurse.
<b>Website</b>	<a href="http://www.etf.hsbc.com">www.etf.hsbc.com</a>

---

## ANLAGEZIELE UND ANLAGEPOLITIK

---

Das Anlageziel des Fonds besteht darin, die Performance des FTSE Japan ESG Low Carbon Select Index (der „**Index**“) nachzubilden und gleichzeitig den Tracking Error zwischen der Performance des Fonds und des Index soweit wie möglich zu minimieren.

Der Index ist ein Teilindex des FTSE Japan Index (der „**Hauptindex**“) und misst die Performance von Unternehmen in Japan, wie vom Indexanbieter definiert. Wie im Abschnitt „**Indexbeschreibung**“ des Nachtrags beschrieben, wendet der Indexanbieter einmal jährlich nachhaltigkeitsbezogene Ausschlusskriterien an und gewichtet die Unternehmen, um das Engagement in Unternehmen mit höheren CO<sub>2</sub>-Emissionen und fossilen Brennstoffreserven innerhalb des Index zu verringern und das Engagement in Bezug auf die Einhaltung günstiger FTSE Russell-Ratings für Umwelt, Soziales und Unternehmensführung („**ESG**“) im Vergleich zum Hauptindex zu verbessern. Darüber hinaus werden die Ausschlusskriterien des United Nations Global Compact (UNGC) vierteljährlich (d. h. zu jedem Neugewichtungstermin) auf den Index angewandt.

Um seine Anlageziele zu erreichen, strebt der Fonds Anlagen in die Bestandteile des Index an, die in der Regel den Verhältnissen entsprechen, in denen die sie im Index enthalten sind. Es können jedoch Umstände bestehen, in denen es für den Fonds nicht möglich oder praktikabel ist, in alle Bestandteile des Index zu investieren. Zu diesen Umständen können unter anderem folgende Fälle zählen: (i) eine begrenzte Verfügbarkeit von Indexbestandteilen; (ii) Aussetzungen des Handels von Indexbestandteilen; (iii) Kosteneffizienzen; (iv) wenn das verwaltete Vermögen des Fonds relativ gering ist, oder (v) wenn interne oder aufsichtsrechtlich veranlasste Handelsbeschränkungen vorliegen (wie in den Abschnitten „Anlagebeschränkungen“ und „Anlagebeschränkungen – Sonstige Beschränkungen“ des Prospekts beschrieben), die für den Fonds oder Anlageverwalter, jedoch nicht für den Index gelten.

Der Fonds wird die erhöhten Diversifizierungsgrenzen gemäss Vorschrift 71 der OGAW-Vorschriften nutzen und es ist auch möglich, dass er aufgrund aussergewöhnlicher Marktbedingungen bis zu 35 % des Nettoinventarwerts des Fonds in einem Bestandteil des Index hält, der von demselben Emittenten begeben wird (d. h., der Emittent macht einen ungewöhnlich grossen Anteil an diesem vom Index gemessenen Markt aus).

Da der Fonds in manche der Indexbestandteile nicht investiert, kann er: (i) ein Engagement indirekt über andere Vermögenswerte oder Instrumente erzielen (einschliesslich (a) American Depositary Receipts, European Depositary Receipts und Global Depositary Receipts, die normalerweise von einer Bank oder einer Treuhandgesellschaft ausgegebene Zertifikate sind und den Anteilsbesitz an einem Nicht-US-Emittenten nachweisen; (b) zulässige Organismen für gemeinsame Anlagen, die ein ähnliches Anlageziel und eine ähnliche Anlagestrategie aufweisen wie der Fonds, darunter Organismen, die vom Anlageverwalter oder seinen verbundenen Unternehmen verwaltet werden; oder (c) oder Finanzderivate („**Derivate**“)), die nach Ansicht des Anlageverwalters den Fonds beim Erreichen seines Anlageziels unterstützen und Alternativen für den direkten Kauf der im Index enthaltenen Basiswerte sind, und/oder (ii) die investierbaren Indexbestandteile in vom Index abweichenden Grössenverhältnissen halten und/oder (iii) in Wertpapiere investieren, die keine Bestandteile des Index sind und von denen nach Ansicht des Anlageverwalters den nicht investierbaren Indexbestandteilen ähnliche Performance- und Risikoeigenschaften zu erwarten sind, und/oder (iv) Barmittel oder Zahlungsmitteläquivalente halten. Der Fonds darf nicht mehr als 10 % seines Nettovermögens in zulässige Organismen für gemeinsame Anlagen investieren.

Der Fonds investiert überwiegend in Wertpapiere, die an anerkannten Märkten gemäss der Definition im Prospekt notiert sind oder gehandelt werden. Daher bezieht sich die zugrunde liegende Exposure auf die Emittenten der im Index vertretenen Aktienwerte. Der indikative Nettoinventarwert je Anteil des Fonds wird in mindestens einem Terminal der wichtigen Marktdatenanbieter, z. B. Bloomberg, angezeigt sowie auf zahlreichen Websites, die Aktienmarktdaten enthalten, darunter [www.reuters.com](http://www.reuters.com). Für den Fonds gelten die für bestimmte Indexfonds geltenden höheren Anlagegrenzen wie in Absatz 4 des Abschnitts „**Anlagebeschränkungen**“ im Prospekt beschrieben.

Der Fonds kann Derivate, einschliesslich unter anderem Futures, Terminkontrakte, Devisenkontrakte (einschliesslich Kassa- und Terminkontrakte), Aktienoptionen, Differenzkontrakte, Total Return Swaps, Zertifikate, Schuldverschreibungen und Optionsscheine einsetzen, die dazu verwendet werden können, den Tracking Error zwischen der Wertentwicklung des Fonds und der des Index zu reduzieren. Diese Instrumente können zur effizienten Portfolioverwaltung und/oder zu Anlagezwecken verwendet werden. Die Hauptanlagepolitik des Fonds besteht darin, im Index enthaltene Wertpapiere zu kaufen, wie oben dargelegt, wobei allerdings der Einsatz von Derivaten zulässig ist, wenn der direkte Erwerb von Wertpapieren nicht möglich ist oder der Tracking Error durch den Einsatz von Derivaten besser minimiert werden kann. Sofern der Fonds Derivate einsetzt, besteht eventuell das Risiko, dass die Volatilität des Fonds zunimmt. Es wird jedoch nicht davon ausgegangen, dass der Fonds aufgrund seiner Nutzung von Derivaten oder seiner Anlagen in diese ein überdurchschnittliches Risikoprofil aufweisen wird. Derivate werden innerhalb der von der irischen Zentralbank vorgegebenen Grenzen und wie im Prospekt im Abschnitt „**Einsatz von Derivaten**“ dargelegt eingesetzt. Dementsprechend besteht, obwohl Derivate eine Hebelung bewirken können, der primäre Zweck der Verwendung von Derivaten darin, den Tracking Error zu verringern, und obwohl der Fonds infolge seiner Anlagen in Derivaten eine Hebelwirkung aufweisen wird, darf das mittels des Commitment-Ansatzes berechnete, durch Derivate bedingte Gesamtrisiko des Fonds (wie in den OGAW-Vorschriften der Zentralbank vorgeschrieben) 100 % des Gesamtnettoinventarwerts des Fonds nicht übersteigen.

Der Begriff „effiziente Portfolioverwaltung“ steht für Techniken und Instrumente, die sich auf übertragbare Wertpapiere beziehen, die folgende Kriterien erfüllen: Sie sind wirtschaftlich angemessen, was bedeutet, dass sie in kostengünstiger Weise realisiert werden können, und die Anlageentscheidungen hinsichtlich eingegangener Geschäfte verfolgen eines oder mehrere der folgenden besonderen Ziele: (i) die Verringerung des Risikos (z. B. die Absicherung der Anlage bezüglich eines Teils eines Portfolios); (ii) die Senkung von Kosten (z. B. kurzfristiges Cashflow-Management oder taktische Vermögensallokation); und (iii) die Generierung zusätzlichen Kapitals oder zusätzlicher Erträge für die Gesellschaft bei angemessenem Risiko, unter Berücksichtigung des in diesem Nachtrag und im Prospekt beschriebenen Risikoprofils des Fonds sowie den allgemeinen Bestimmungen der OGAW-Vorschriften. Derivate können insbesondere dazu eingesetzt werden, den Tracking Error, d. h. das Risiko, dass die Rendite des Fonds von der Rendite des Index abweicht, zu minimieren. Aktienfutures, Indexfutures und Devisenfutures können zur Absicherung gegen Marktrisiken verwendet werden oder um am zugrunde liegenden Markt zu partizipieren. Terminkontrakte können zur Absicherung eingesetzt werden, oder um an einer Wertsteigerung einer Anlage, einer Währung oder einer Einlage zu partizipieren. Devisenkontrakte können eingesetzt werden, um die Währung der zugrunde liegenden Anlagen der einzelnen Fonds in die Basiswährung umzuwandeln und um in einer anderen als der Basiswährung des Fonds erhaltene Dividenden zwischen dem Ex-Tag und dem Abrechnungstag abzusichern. Aktienoptionen können zur Absicherung eingesetzt werden, oder anstelle von physischen Wertpapieren, um ein Engagement auf einem bestimmten Markt zu erzielen. Differenzkontrakte und Total Return Swaps können zur Absicherung verwendet werden oder anstelle eines physischen Wertpapiers, um ein Engagement gegenüber einem bestimmten Aktienwert zu erzielen. Zertifikate können anstelle von physischen Wertpapieren eingesetzt werden, um ein Engagement in einer Aktie oder einem Aktienkorb zu erzielen. Schuldverschreibungen und Optionsscheine können anstelle eines physischen Wertpapiers verwendet werden, um ein Engagement gegenüber einem bestimmten Aktienwert zu erzielen.

Der Verwaltungsrat darf alle Kreditaufnahmebefugnisse der Gesellschaft gemäss dem Abschnitt „Kreditaufnahmepolitik“ im Prospekt ausüben. Eine solche Kreditaufnahme erfolgt nur temporär und darf 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds nicht übersteigen.

Der Tracking Error ist die annualisierte Standardabweichung der Differenz zwischen den monatlichen (oder täglichen) Renditen des Fonds und des Index.

Verschiedene Faktoren können zu einem Tracking Error führen:

- Transaktionskosten, operative Kosten, Verwahrungskosten, Steuern, Änderungen der Anlagen des Fonds und Neugewichtungen des Index, Kapitalmassnahmen, Währungsschwankungen, Cashflow in und aus dem Fonds aus Dividenden/Wiederanlagen und Kosten und Aufwendungen, die in die Berechnung des Index nicht einfließen.

- Interne Beschränkungen, wie beispielsweise die Richtlinie von HSBC Global Asset Management in Bezug auf verbotene Waffen (gemäss Angaben im Prospekt im Abschnitt: ANLAGEBESCHRÄNKUNGEN – Sonstige Beschränkungen) oder sonstige vom Markt oder aufsichtsrechtlich vorgeschriebene Handelsbeschränkungen, die für den einen Fonds, jedoch nicht für den entsprechenden Index gelten.

Darüber hinaus ist im Falle einer vorübergehenden Aussetzung oder Unterbrechung des Handels mit den Titeln, aus denen sich der Index zusammensetzt, oder von Marktunterbrechungen eine Neuausrichtung des Anlageportfolios des Fonds nicht immer möglich, was zu Abweichungen von den Renditen des Index führen kann.

Der Index wird vierteljährlich neu ausgerichtet, um die oben beschriebenen Ausschlusskriterien sowie Änderungen des Hauptindex zu berücksichtigen, und das Anlageportfolio des Fonds wird danach so schnell wie möglich neu ausgerichtet.

Der Fonds wird passiv verwaltet. Es besteht keine Garantie dafür, dass das Anlageziel des Fonds erreicht wird. Insbesondere bietet kein Finanzinstrument die Möglichkeit, die Erträge des Index genau nachzubilden.

Der erwartete Tracking Error ist die erwartete Standardabweichung der Differenzen zwischen den Renditen des Fonds und des Index.

Zum Datum dieses Nachtrags beträgt der unter normalen Marktbedingungen für den Fonds erwartete Tracking Error bis zu 0,10 %. Abweichungen zwischen dem erwarteten und realisierten Tracking Error werden im Jahresbericht für den entsprechenden Zeitraum erläutert.

Der erwartete Tracking Error für den Fonds lässt nicht auf die künftige Wertentwicklung schliessen.

Das Volatilitätsniveau des Fonds wird in einer starken Korrelation mit demjenigen des Index stehen.

### **Total Return Swaps, Differenzkontrakte und Wertpapierleihgeschäfte**

Der Fonds kann vorbehaltlich der Anforderungen der Verordnung über Wertpapierfinanzierungsgeschäfte, der OGAW-Verordnungen und der OGAW-Verordnungen der Zentralbank Wertpapierleihgeschäfte tätigen. Eine ausführlichere Beschreibung befindet sich im Prospekt im Abschnitt „*Total Return Swaps, Differenzkontrakte und Wertpapierleihgeschäfte*“. Bis zu 30 % des Nettovermögens des Fonds können gleichzeitig Gegenstand von Wertpapierleihgeschäften sein, wobei jedoch im Allgemeinen nicht davon auszugehen ist, dass der Betrag, der Gegenstand von Wertpapierleihgeschäften ist, 0 bis 25 % des Nettovermögens des Fonds übersteigt. Darüber hinaus kann der Fonds bis zu 10 % seines Nettovermögens in Total Return Swaps und Differenzkontrakten anlegen, wobei jedoch im Allgemeinen nicht davon auszugehen ist, dass solche Anlagen 5 % des Nettovermögens des Fonds übersteigen.

---

## **ANLAGERISIKEN**

---

Eine Anlage in den Fonds ist mit einem gewissen Risiko verbunden, einschliesslich der im Prospekt unter „**Risikofaktoren**“ beschriebenen Risiken und der unten aufgelisteten spezifischen Risikofaktoren. Diese Anlagerisiken erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit, daher sollten interessierte Anleger den Prospekt und den vorliegenden Nachtrag sorgfältig durchlesen und ihre professionellen Berater konsultieren, bevor sie Fondsanteile zeichnen. Die Anlage in den Fonds ist nicht für Anleger gedacht, die den Verlust ihrer gesamten Anlage oder eines wesentlichen Teils derselben nicht in Kauf nehmen können.

Vor einer Anlage in den Fonds sollte ein Anleger seine Toleranz gegenüber den täglichen



Kursschwankungen am Markt abwägen.

### **DFI**

Der Einsatz von Derivaten zur effizienten Portfolioverwaltung oder zu Anlagezwecken könnte das Risikoprofil des Fonds erhöhen.

Informationen zu den mit dem Einsatz von Derivaten verbundenen Risiken finden Sie im Abschnitt „**Risikofaktoren – Besondere mit Derivaten verbundene Risiken**“ im Prospekt.

### **Der Index**

Die Anlage in den Fonds setzt die Anleger den mit den Schwankungen des Index und des Werts der im Index vertretenen Wertpapiere verbundenen Marktrisiken aus. Der Wert des Index kann sowohl steigen als auch fallen und der Wert einer Anlage schwankt entsprechend. Es besteht keine Garantie dafür, dass der Fonds sein Anlageziel erreicht. Der Fonds unterliegt wie im Prospekt dargelegt einem Tracking Error, d. h. dem Risiko, dass seine Renditen nicht genau denen des Index entsprechen. Darüber hinaus kann eine eventuelle Neugewichtung des Index das Risiko eines Tracking Errors erhöhen.

Die bisherige Performance des Index lässt nicht auf seine zukünftige Performance oder die Performance des Fonds schliessen.

---

## **ZEICHNUNGEN**

---

Die Anteile des Fonds werden zum Preis des Index multipliziert mit einem Faktor von 0,01 zum Bewertungszeitpunkt am ersten Geschäftstag nach dem Ende des Erstausgabezeitraums, der vom 3. Juni 2020 bis zum 3. Dezember 2020 (oder einem früheren Termin, die vom Verwaltungsrat gegebenenfalls festgelegt werden) läuft, ausgegeben. Danach werden Fondsanteile zum Nettoinventarwert je Anteil zuzüglich eines angemessenen Betrags für Gebühren und Abgaben und gemäss den im Prospekt und in diesem Nachtrag dargelegten Bestimmungen ausgegeben.

### **Handelsterminplan**

<b>Frist für Antragsformular für alle Zeichnungen</b>	16.30 Uhr (irische Ortszeit) an jedem Handelstag.
<b>Barzeichnungen – Eingangsfrist für Bargeld:</b>	Bis 14.00 Uhr (irische Ortszeit) innerhalb von drei Geschäftstagen nach dem Handelstag.
<b>Zeichnungen gegen Sacheinlagen:</b>	Zeichnungen gegen Sacheinlagen sind ausnahmsweise bei ausdrücklicher vorheriger Vereinbarung mit dem Anlageverwalter zulässig.
<b>Abrechnung für gezeichnete Anteile</b>	Innerhalb von drei Geschäftstagen nach dem Handelstag oder einem früheren, eventuell vom Verwaltungsrat festgelegten Datum, vorausgesetzt, dass die entsprechenden frei verfügbaren Zeichnungsgelder für Barzeichnungen (einschliesslich des Baranteils einer Zeichnung gegen Sacheinlagen, wo relevant) vor Ablauf der Abrechnungsfrist der massgeblichen Clearing-Plattform eingegangen sind, oder bis 14.00 Uhr (irische Ortszeit) bei elektronischen Überweisungen (oder nicht später als mit dem Anlageverwalter für die Portfolioeinlage einer Zeichnung gegen Sacheinlagen vereinbart, wenn eine Zeichnung gegen Sacheinlagen vom Anlageverwalter akzeptiert wurde). Unabhängig von der Vorgehensweise müssen Zeichnungen am selben Geschäftstag nach dem Handelstag, an dem die Abrechnung erforderlich ist, ausgeführt werden, sofern der USD-Devisenmarkt an diesem Tag nicht geschlossen ist. Falls Letzteres der Fall ist, erfolgt die

	Abrechnung am auf die Schliessung des USD-Devisenmarktes folgenden Geschäftstag.
--	--

Sämtliche Zahlungen sollten eindeutig kenntlich gemacht werden, wobei für jede Zeichnungstransaktion eine separate Zahlung erfolgen sollte.

Am Handelstag vor dem 25. Dezember und dem 1. Januar müssen Zeichnungsanträge am entsprechenden Handelstag des Fonds bis spätestens 12.00 Uhr (irische Ortszeit) eingehen. Wenn ein Zeichnungsantrag nach 12.00 Uhr (irische Ortszeit) eingeht, wird die Zeichnung erst am nächsten Handelstag bearbeitet.

#### **Tage, an denen der USD-Devisenmarkt geschlossen ist**

Es gelten die oben genannten Fristen für den Erhalt von Barmitteln und, wenn der Anlageverwalter eine Zeichnung gegen Sacheinlagen akzeptiert, für den Erhalt einer Portfolioeinlage, sofern der Handelstag nicht auf einen Tag fällt, an dem der USD-Devisenmarkt geschlossen ist. In diesem Fall müssen die Barmittel (einschliesslich des Baranteils einer Zeichnung gegen Sacheinlagen, sofern diese vom Anlageverwalter akzeptiert wurde) zur entsprechenden Ablauffrist an dem Geschäftstag eingehen, der auf die Schliessung des USD-Devisenmarkts folgt. Barbeträge, die nach 14.00 Uhr (irische Ortszeit) eingehen, gelten als verspätet und werden erst am nächsten Geschäftstag abgerechnet und dem Konto des Fonds gutgeschrieben. In diesem Fall hat der Anleger die Gesellschaft und die Verwaltungsstelle für sämtliche Verluste zu entschädigen, die aufgrund der verspäteten Zahlung der Zeichnungsbeträge durch den Anleger entstehen. Die Verwahrstelle haftet nicht für Verluste, die aufgrund der verspäteten Zahlung von Zeichnungsgeldern an den Fonds entstehen.

---

### **UMTAUSCH**

---

Ein Umtauschantrag wird als Antrag auf Barrücknahme für die ursprüngliche Anteilsklasse und als Barzeichnungsantrag für die neue Anteilsklasse in diesem Fonds oder einem anderen Teilfonds der Gesellschaft behandelt. Auf dieser Basis, und sofern die ursprüngliche und die neue Anteilsklasse dieselbe Basiswährung haben, kann der Anteilinhaber beantragen, seine Anteile sämtlicher Klassen des Fonds an jedem Handelstag, ganz oder teilweise in Anteile einer anderen Klasse des Fonds oder in einen anderen Teilfonds der Gesellschaft umzutauschen, sofern der Handel mit den entsprechenden Anteilen nicht unter den im Prospekt beschriebenen Umständen vorübergehend ausgesetzt wurde und die von dem Umtausch betroffenen Anteilsklassen der Teilfonds der Gesellschaft denselben Handelsschluss haben. Bitte beachten Sie die Bestimmungen zur Zeichnung und Rücknahme in den jeweiligen Fondsnachträgen.

Wenn der Anteilinhaber den Umtausch von Anteilen zur Erstanlage in einen Teilfonds der Gesellschaft beantragt, sollte er sicherstellen, dass der gesamte Nettoinventarwert je Anteil der umgetauschten Fondsanteile mindestens der Mindestbeteiligung des jeweiligen Teilfonds entspricht. Wenn eine Beteiligung nur teilweise umgetauscht wird, muss die verbleibende Beteiligung ebenfalls mindestens der Mindestbeteiligung des jeweiligen Teilfonds entsprechen. Wenn es sich bei der Anzahl der bei dem Umtausch auszugebenden Anteile der neuen Klasse nicht um eine ganzzahlige Anzahl von Anteilen handelt, kann die Gesellschaft Anteilsbruchteile für die neue Klasse ausgeben oder dem Anteilinhaber, der die Anteile der ursprünglichen Klasse umtauschen möchte, den Mehrbetrag zurückerstatten.

Umtauschgeschäfte sind mit einer Umtauschtransaktionsgebühr verbunden, die der Gebühr entspricht, die an die Verwaltungsstelle als Vertreter der Gesellschaft zu entrichten ist, wenn im Rahmen eines Anteils-umtauschs Anteile gegen Bargeld zurückgegeben werden und das Bargeld anschliessend in Anteile eines anderen Teilfonds der Gesellschaft investiert wird. Die zu entrichtende Gebühr wird zu dem im entsprechenden Fondsnachtrag für den gezeichneten Teilfonds angegebenen Satz der Umtauschtransaktionsgebühr vom Rücknahmeerlös abgezogen.

---

## RÜCKNAHMEN

---

Der Anteilinhaber kann an jedem Handelstag die Rücknahme von Anteilen zum Nettoinventarwert abzüglich eines angemessenen Betrags für Gebühren und Abgaben beantragen, sofern bis spätestens zum Handelsschluss des jeweiligen Handelstages im Einklang mit den Bestimmungen im Abschnitt **„Zeichnungen, Bewertungen und Rücknahmen“** des Prospekts ein schriftlicher, vom Anteilinhaber unterzeichneter Rücknahmeantrag bei der Verwaltungsstelle eingeht. Bartransaktionen werden gemäss dem Prospekt und Sachtransaktionen werden innerhalb von zehn Geschäftstagen ab dem jeweiligen Handelstag abgerechnet.

Laut den Bestimmungen des Prospekts werden Rücknahmeerlöse (Sach- und/oder Barleistungen) erst dann freigegeben, wenn der Verwaltungsstelle die Originale der vollständigen Unterlagen zur Verhinderung von Geldwäsche vorliegen.

---

## GEBÜHREN UND KOSTEN

---

Einzelheiten zu den durch den Fonds zahlbaren Gebühren und Kosten finden Sie im Abschnitt **„Gebühren und Kosten“** des Prospekts.

Die jährlichen Gebühren und Betriebskosten der Klassen (mit Ausnahme der bei der Neuausrichtung des Portfolios anfallenden Transaktionskosten und Steuern oder Abgaben, die alle separat aus dem Vermögen des Fonds bezahlt werden) sind in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt (die **„Gesamtkostenquote“** oder **„TER“**). Diese Gebühr wird täglich berechnet und ist am Monatsende nachträglich fällig. Die Verwaltungsgesellschaft übernimmt (durch Rückerstattung an den Fonds) alle über die Gesamtkostenquote hinausgehenden Gebühren, Kosten oder Aufwendungen. Die von der Gesamtkostenquote gedeckten Gebühren, Kosten und Aufwendungen sind im folgenden Abschnitt dargelegt.

<b>Klasse</b>	<b>TER p. a. des Nettoinventarwerts der Klasse</b>
USD	Bis zu 0,18 %

Zu den aus der Gesamtkostenquote bezahlten Gebühren, Kosten und Aufwendungen gehören unter anderem an die Verwaltungsgesellschaft, den Anlageverwalter, den Verwalter, die Verwahrstelle, Aufsichtsbehörden und Abschlussprüfer bzw. deren Bevollmächtigten oder Vertreter bezahlte Gebühren und Aufwendungen sowie bestimmte Rechtskosten der Gesellschaft einschliesslich ihrer Gründungskosten.

Bei Barzahlung fällt eventuell eine Direkthandels- (Bartransaktions-) Gebühr von bis zu 3 % der Zeichnungs- und Rücknahmebeträge an, wenn Anteile direkt mit dem Fonds gehandelt werden.

---

## DIE ANTEILE

---

Der Fonds hat verschiedene Anteilsklassen gemäss der nachfolgenden Tabelle. Zusätzliche Anteilsklassen können in Zukunft in Übereinstimmung mit den Auflagen der Zentralbank hinzugefügt werden. Eine aktuelle Liste der aufgelegten Anteilsklassen ist am eingetragenen Sitz der Gesellschaft erhältlich.

<b>Klasse</b>	<b>Art</b>
USD	Eine auf die Basiswährung lautende Klasse

Informationen über währungsabgesicherte Klassen befinden sich unter der Überschrift **„Währungstransaktionen“** im Prospekt.

Die Anteile sind unter Einhaltung der Bestimmungen der Satzung und des Prospekts frei übertragbar.

Die Abwicklung des Handels mit den Anteilen erfolgt zentral über eine ICSD-Struktur. Die Anteile werden in der Regel nicht in stückeloser Form ausgegeben und es werden keine vorläufigen Eigentumsnachweise oder Anteilszertifikate ausgestellt, mit Ausnahme der Globalurkunde, die an den Nominee der gemeinsamen Verwahrstelle übermittelt wird und für das ICSD-Abwicklungsmodell erforderlich ist (die ICSD ist das anerkannte Clearing- und Abwicklungssystem, über das die Anteile abgewickelt werden). Wenn Anteile über ein oder mehrere anerkannte(s) Clearing- und Abrechnungssystem(e) in nicht physischer Form begeben werden, können diese Anteile nur durch Rückgabe über diese anerkannten Clearing- und Abrechnungssysteme zurückgenommen werden. Abgesehen von der an den Nominee der Gemeinsamen Verwahrstelle ausgegebenen Globalurkunde stellt die Gesellschaft keine individuellen Anteilszertifikate aus. Es liegt im freien Ermessen des Verwaltungsrats, Zeichnungen von Anteilen ganz oder teilweise abzulehnen.

Die USD-Anteilsklassen werden am oder um Januar 2020 herum in die amtliche Liste der UK Listing Authority aufgenommen und zum Handel am Hauptmarkt der London Stock Exchange zugelassen. Die ISIN der USD-Klasse lautet **IE00BKY55S33**.

Die Gesellschaft ist in Grossbritannien für die Zwecke des Financial Services and Markets Act 2000 in der jeweils aktuellen Fassung als Investmentfonds zugelassen.

---

## INDEXBESCHREIBUNG

---

*Dieser Abschnitt fasst die wesentlichen Merkmale des FTSE Japan ESG Low Carbon Select Index (der „Index“) zusammen und stellt keine vollständige Beschreibung des Index dar.*

### Allgemeines

Das Ziel des Fonds besteht darin, die Performance der Netto-Gesamtrendite des Index nachzubilden.

Der Index strebt eine Reduzierung der CO<sub>2</sub>-Emissionen und der Belastung durch fossile Brennstoffreserven und eine Verbesserung des ESG-Ratings des FTSE Russell Index im Vergleich zum Hauptindex an.

Der Index erreicht dies auf folgende Weise:

1. Jedes Jahr im September werden Titel aufgrund von nachhaltigkeitsbezogenen Ausschlusskriterien aus dem Index gestrichen. Die folgenden Arten von Unternehmen werden jährlich aufgrund von nachhaltigkeitsbezogenen Ausschlusskriterien aus dem Index gestrichen, wobei für einige Kriterien Schwellenwerte gelten können:
  - a. Unternehmen, die an der Lieferung von wesentlichen Waffensystemen oder Komponenten/Dienstleistungen, die als massgeschneidert und wesentlich für verbotene und umstrittene Waffen angesehen werden (darunter Anti-Personen-Minen, blendende Laserwaffen, Atomwaffen, Streuwaffen, biologische und chemische Waffen, angereichertes Uran, nicht aufzuspürende Fragmente, und weisse Phosphor-Munition) beteiligt sind;
  - b. Unternehmen, die an der Herstellung von Tabakerzeugnissen beteiligt sind;
  - c. Unternehmen, die an der Bereitstellung massgeschneiderter Produkte und/oder Dienstleistungen oder massgeschneiderter Komponenten für konventionelle Militärwaffen beteiligt sind;
  - d. Unternehmen, die an der Förderung von und Stromerzeugung aus Kraftwerkskohle beteiligt sind;
  - e. Unternehmen, die an der Stromerzeugung aus Kernkraft beteiligt sind; und
  - f. Unternehmen, die gegen eines oder mehrere der Prinzipien des United Nations Global Compact (weithin akzeptierte Nachhaltigkeitsprinzipien in den Bereichen Menschenrechte, Arbeit, Umwelt und Korruptionsbekämpfung) verstossen;

2. Jedes Jahr im September werden die Gewichtungen der verbleibenden Unternehmen innerhalb des Hauptindex entsprechend den CO<sub>2</sub>-Emissionen<sup>19</sup>, der Belastung durch fossile Brennstoffreserven und nach Kriterien<sup>20</sup> auf Basis der ESG-Ratings des FTSE Russell angepasst. Der Index zielt auch darauf ab, branchenbezogene Abweichungen gegenüber dem Hauptindex zu begrenzen, indem er Aktiengewichtungen von höchstens 10 % und mindestens 0,5 Basispunkten aufrecht erhält<sup>21</sup>; und
3. Einmal im Vierteljahr werden Unternehmen, die als nicht konform mit einem oder mehreren der Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen angesehen werden, aus dem Index gestrichen.

Aufgrund der oben genannten Bewertungskriterien und Ausschlüsse wird der Index eine geringere Anzahl von Bestandteilen haben als der Hauptindex. Er wird daher wahrscheinlich ein anderes Performance- und Risikoprofil aufweisen. Da einige der Ausschlüsse erst nach der jährlichen Neugewichtung angewendet werden, ist es zudem unwahrscheinlich, dass der Index die Begrenzungskriterien des Hauptindex aufrecht erhalten kann. Darüber hinaus kann sich das Ausmass der ESG-Verbesserungen, der CO<sub>2</sub>-Reduzierung und der Belastung durch fossile Brennstoffreserven gegenüber den ursprünglich festgelegten Werten ändern. Alle oben genannten Werte variieren auch im Laufe der Zeit aufgrund der Aktienkursbewegungen.

Der Index wird vierteljährlich (d. h. im März, Juni und Dezember) neu ausgerichtet, um die oben beschriebenen UNGC-Ausschlusskriterien sowie Änderungen des Hauptindex zu berücksichtigen. Die CO<sub>2</sub>-Bilanz, die Belastung durch fossile Brennstoffreserven und das FTSE Russell ESG-Rating jedes Unternehmens werden jährlich bewertet.

### **Veröffentlichung des Index**

Der Index wird täglich auf Basis der Schlusskurse berechnet, wobei die offiziellen Schlusskurse der im Index enthaltenen Aktien verwendet werden. Des Weiteren wird der Index an jedem Handelstag auf Echtzeitbasis berechnet. Der Schlusskurs des Index, seine Bestandteile, die Häufigkeit seiner Neuausrichtung und seine Performance sind auf der Website von FTSE® angegeben: <https://www.ftserussell.com/>.

Die Indexmethodik kann von Zeit zu Zeit vom Indexanbieter geändert werden. Informationen zur Indexmethodik sind auf der oben angegebenen Website verfügbar.

---

<sup>19</sup> CO<sub>2</sub>-Emissionen werden als Scope-1- und Scope-2-Emissionen gemäss dem Greenhouse Gas (GHG) Protocol gemessen und als operative CO<sub>2</sub>-Emissionen in Tonnen pro Million Dollar Umsatz berechnet.

<sup>20</sup> Jedes Unternehmen im Index erhält ein ESG-Rating auf Basis der ESG-Ratings des FTSE Russell. Bei Unternehmen mit einem höheren ESG-Rating wird die Gewichtung erhöht, während die Gewichtung von Unternehmen mit einem niedrigeren ESG-Rating verringert wird.

<sup>21</sup> Die Gewichtung von Branchen (und Aktien) wird sich aufgrund der Anwendung der Ausschlusskriterien und auch aufgrund von Aktienkursbewegungen gegenüber dem Hauptindex verändern.

Die Gesellschaft und die im Abschnitt „**Management und Verwaltung**“ des Prospekts genannten Verwaltungsratsmitglieder von HSBC ETFs PLC (der „**Verwaltungsrat**“) übernehmen die Verantwortung für die in diesem Nachtrag enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Gesellschaft und des Verwaltungsrats (der mit angemessener Sorgfalt sichergestellt hat, dass dies der Fall ist) entsprechen die in diesem Nachtrag enthaltenen Informationen den Tatsachen und lassen keine Angaben aus, die die Bedeutung dieser Informationen beeinflussen könnten. Die Gesellschaft und der Verwaltungsrat übernehmen die entsprechende Verantwortung.

---

## HSBC MSCI JAPAN UCITS ETF

**(Ein Teilfonds von HSBC ETFs PLC, ein von der irischen Zentralbank (Central Bank of Ireland) gemäss den *European Communities* (Undertakings for Collective Investment in Transferable Securities) Regulations von 2011 (in der geänderten Fassung) zugelassener Umbrellafonds mit separater Haftung der Teilfonds)**

5. März 2021

---

Der vorliegende Nachtrag ist für die Zwecke der OGAW-Vorschriften Bestandteil des Prospekts der HSBC ETFs PLC (die „Gesellschaft“) vom 5. März 2021 (der „Prospekt“).

Sofern nicht anders in dieser Ergänzung angegeben, haben alle hierin enthaltenen Begriffe dieselbe Bedeutung wie im Prospekt. Dieser Nachtrag sollte zusammen und in Verbindung mit dem Prospekt gelesen werden und enthält Informationen zum HSBC MSCI JAPAN UCITS ETF (der „Fonds“), einem separaten Teilfonds der Gesellschaft, dem die HSBC MSCI JAPAN UCITS ETF-Anteile der Gesellschaft (die „Anteile“) entsprechen. Die übrigen Teilfonds der Gesellschaft sind in Anhang A aufgeführt, die von der Verwaltungsgesellschaft bestellten Zahlstellen in Anhang B und eine Liste der von der Verwahrstelle bestellten Unterdepotbanken in Anhang C.

Interessierte Anleger sollten diesen Nachtrag und den Prospekt sorgfältig und vollständig durchlesen. Interessierte Anleger sollten in Bezug auf folgende Aspekte einen Aktienmakler, Bankmanager, Anwalt, Steuerberater oder sonstigen Finanzberater konsultieren: (a) die in ihrem eigenen Land für den Kauf, Besitz, Umtausch, die Rücknahme oder Veräusserung von Anteilen geltenden Rechtsvorschriften; (b) die Devisenbeschränkungen, denen sie in ihrem Land eventuell beim Kauf, Besitz, Umtausch sowie bei der Rücknahme oder Veräusserung von Anteilen unterliegen; (c) die rechtlichen, steuerlichen, finanziellen oder sonstigen Folgen des Kaufs, Besitzes, Umtauschs, der Rücknahme oder Veräusserung von Anteilen und (d) die Bestimmungen dieses Nachtrags und des Prospekts.

Interessierte Anleger sollten vor der Anlage in diesen Fonds die im Prospekt und in diesem Fondsnachtrag dargelegten Risikofaktoren berücksichtigen.

Anleger sollten beachten, dass bei Barzahlung eventuell eine Direkthandels- (Bartransaktions-) Gebühr von bis zu 3 % der Zeichnungs- und Rücknahmebeträge anfällt, wenn Anteile direkt mit dem Fonds gehandelt werden.

Die Anteile wurden gemäss Chapter 16 der UK Listing Rules in die offizielle Liste der United Kingdom Listing Authority aufgenommen und zum Handel am Hauptmarkt der London Stock Exchange zugelassen.

Der Fonds wird nicht von MSCI Inc. („MSCI“), deren verbundenen Unternehmen oder Informationsanbieter oder von irgendwelchen sonstigen Dritten, die an der Zusammenstellung, Berechnung oder Auflegung eines MSCI-Indexes beteiligt sind oder damit zu tun haben, (zusammen die „MSCI-Parteien“) gesponsert, empfohlen, vertrieben oder beworben. Die MSCI-Indizes sind das ausschliessliche Eigentum von MSCI. MSCI und die MSCI-Indexbezeichnungen sind Dienstleistungsmarken von MSCI oder ihrer verbundenen Unternehmen und HSBC ETFs PLC wurde eine Lizenz zu ihrer Nutzung zu bestimmten Zwecken gewährt. Die MSCI-Parteien machen der Emittentin oder den Eigentümern dieses Fonds oder sonstigen Personen oder Unternehmen gegenüber keine ausdrücklichen oder impliziten Zusicherungen oder Gewährleistungen in Bezug auf die Ratsamkeit einer Anlage in Fonds im Allgemeinen oder in diesen Fonds

im Besonderen oder in Bezug auf die Fähigkeit eines MSCI-Indexes, die entsprechende Aktienmarktentwicklung nachzubilden. MSCI oder ihre verbundenen Unternehmen sind die Lizenzgeber bestimmter Handelsmarken, Dienstleistungsmarken und Handelsnamen sowie der MSCI-Indizes, die von MSCI ohne Berücksichtigung dieses Fonds oder der Emittentin oder der Eigentümer dieses Fonds oder sonstiger Personen oder Unternehmen bestimmt, zusammengestellt und berechnet werden. Keine der MSCI-Parteien ist verpflichtet, bei der Bestimmung, Zusammensetzung oder Berechnung der MSCI-Indizes die Bedürfnisse der Emittentin oder der Eigentümer dieses Fonds oder sonstiger Personen oder Unternehmen zu berücksichtigen. Keine der MSCI-Parteien war an der Festlegung der Termine, Preise oder Mengen für die Emission von Anteilen dieses Fonds oder an der Festlegung oder Berechnung der Gleichung oder der Gegenleistung, mit der bzw. gegen die Anteile dieses Fonds zurückgenommen werden, beteiligt oder ist dafür verantwortlich. Darüber hinaus hat keine der MSCI-Parteien in Verbindung mit der Verwaltung, der Vermarktung oder dem Angebot dieses Fonds irgendwelche Verpflichtungen gegenüber der Emittentin oder den Eigentümern dieses Fonds oder sonstigen Personen oder Unternehmen, und sie haften diesen gegenüber in diesem Zusammenhang nicht. MSCI bezieht die in die Berechnung der MSCI-Indizes einbezogenen oder dabei verwendeten Informationen zwar von Quellen, die MSCI für zuverlässig erachtet, die MSCI-Parteien gewährleisten oder garantieren jedoch nicht die Originalität, Richtigkeit und/oder Vollständigkeit der MSCI-Indizes oder der darin enthaltenen Daten. Die MSCI-Parteien machen keine ausdrückliche oder implizite Gewährleistung in Bezug auf die Ergebnisse, die die Emittentin des Fonds, die Eigentümer des Fonds oder sonstige Personen oder Unternehmen durch die Nutzung eines MSCI-Indexes oder irgendwelcher darin enthaltener Daten erzielen können. Die MSCI-Parteien haften nicht für Fehler, Auslassungen oder Unterbrechungen bei oder in Verbindung mit einem MSCI-Index oder irgendwelchen darin enthaltenen Daten. Darüber hinaus machen die MSCI-Parteien keine ausdrücklichen oder impliziten Gewährleistungen jeglicher Art, und die MSCI-Parteien schliessen hiermit in Bezug auf die einzelnen MSCI-Indizes und die darin enthaltenen Daten ausdrücklich jegliche Gewährleistung der Marktfähigkeit oder der Eignung für einen bestimmten Zweck aus. Ohne dass das Vorgenannte dadurch eingeschränkt wird, haften die MSCI-Parteien keinesfalls in irgendeiner Weise für unmittelbare, mittelbare, konkrete, Folge- oder irgendwelche sonstige Schäden oder für Schadensersatzleistungen mit Strafcharakter (einschliesslich entgangener Gewinne), selbst wenn die Möglichkeit solcher Schäden angekündigt wurde.

Kein Käufer, Verkäufer oder Inhaber dieses Wertpapiers, Produkts oder Fonds noch irgendeine andere Personen bzw. ein Unternehmen darf Handelsnamen, Handels- oder Dienstleistungsmarken von MSCI nutzen oder sich darauf beziehen, um dieses Wertpapier zu sponsern, zu empfehlen, zu vermarkten oder zu bewerben, ohne sich vorher bei MSCI zu erkundigen, ob die Zustimmung von MSCI erforderlich ist. Ohne die vorherige schriftliche Zustimmung von MSCI dürfen sich Personen oder Unternehmen unter keinen Umständen auf eine Verbindung zu MSCI berufen.

## ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Für den Fonds gelten die folgenden Bestimmungen:

<b>Anteilsklasse(n)</b>	USD
<b>Ausschüttungspolitik</b>	<p>Die Vornahme von Ausschüttungen liegt im Ermessen des Verwaltungsrats. Der Verwaltungsrat beabsichtigt in der Regel, in jedem Geschäftsjahr, in dem die Gesamterträge des Fonds die Gebühren und Kosten um mehr als den vom Verwaltungsrat zu gegebener Zeit bestimmten Mindestbetrag übersteigen, Dividenden auf die Anteile des Fonds zu beschliessen und auszuschütten. Dividenden werden in der Basiswährung des Fonds beschlossen. Anleger, die Dividendenzahlungen in einer anderen Währung als der Basiswährung erhalten möchten, sollten dies mit dem betreffenden ICSD vereinbaren (sofern diese Möglichkeit bei dem betreffenden ICSD besteht). Der Fremdwährungsumtausch in Bezug auf Dividendenzahlungen liegt nicht in der Verantwortung der Gesellschaft und erfolgt auf Kosten und Risiko des Anlegers. Dividenden werden normalerweise zweimal im Jahr – im Januar/Februar und Juli/August – ausgeschüttet. Dividenden werden von der Gesellschaft an die Zahlstelle gezahlt und von dieser an die entsprechende ICSD weitergeleitet. Weitere Informationen zur Zahlung von Dividenden finden Sie im Abschnitt „Internationale zentrale Wertpapierverwahrstelle“ im Prospekt.</p> <p>Die Gesellschaft hat für den Berichtszeitraum ab 1. Januar 2010 für bestimmte Anteilsklassen den Status eines britischen „Reporting Fund“.</p>
<b>Basiswährung</b>	US-Dollar („USD“)
<b>Bewertungszeitpunkt</b>	23:00 Uhr (irische Ortszeit) an jedem auf den Handelstag folgenden Geschäftstag. Der Schlusskurs ist der zuletzt gehandelte Kurs von Aktienwerten auf der Grundlage der Schlussauktion oder der zu Börsenschluss massgebliche Mittelkurs der besten Geld- und Briefkurse.
<b>CHF</b>	Schweizer Franken
<b>Direkthandels- (Bartransaktions-) Gebühr</b>	Bis zu 3 %. Es liegt im freien Ermessen des Verwaltungsrats, diese Gebühr allgemein oder in Einzelfällen ganz oder teilweise zu erlassen.
<b>EUR</b>	Euro
<b>GBP</b>	Pfund Sterling
<b>Gebühren und Abgaben</b>	Sämtliche Stempelsteuern und andere Steuern, staatliche Abgaben, Auflagen, Erhebungen, Devisenkosten und -provisionen (einschliesslich Devisenspreads), Depotbank- und Unterdepotbankgebühren, Übertragungsgebühren und -kosten, Vertretungsgebühren, Maklergebühren, Provisionen, Bankgebühren, Eintragungsgebühren oder andere Aufwendungen und Gebühren, gleich ob zahlbar im Zusammenhang mit der Gründung, der Erhöhung oder Senkung der Barmittel oder sonstigen Vermögenswerten der



	<p>Gesellschaft, oder bei Auflegung, Erwerb, Ausgabe, Umwandlung, Umtausch, Kauf, Besitz, Rückkauf, Rücknahme, Verkauf oder Übertragung von Anteilen oder Wertpapieren durch die Gesellschaft bzw. im Namen der Gesellschaft und gegebenenfalls sämtliche Rückstellungen für den Spread oder die Differenz zwischen dem Preis, zu dem eine Anlage zum Zweck der Berechnung des Nettoinventarwerts je Anteil eines Fonds bewertet wurde, und dem geschätzten oder tatsächlichen Preis, zu dem diese Anlage im Falle von Zeichnungen des jeweiligen Fonds gekauft oder im Falle von Rücknahmen des jeweiligen Fonds verkauft werden kann, einschliesslich, zur Klarstellung, sämtlicher Aufwendungen oder Kosten, die aus Anpassungen von Swap- oder sonstigen Derivatekontrakten entstehen, die infolge einer Zeichnung oder Rücknahme erforderlich sind, oder im Hinblick auf die Ausgabe oder Stornierung oder sonstige Behandlung von Anteilszertifikaten, die vor oder bei Durchführung einer Transaktion, eines Handels oder einer Bewertung zahlbar sind oder werden.</p>
<p><b>Geschäftstag</b></p>	<p>Ein Tag, an dem die Märkte in London geöffnet sind oder ein anderer Tag bzw. andere Tage, den/die der Verwaltungsrat festlegt, ausgenommen von Tagen, an denen die wichtigen Märkte geschlossen sind und/oder der Index an dem auf den Handelstag folgenden Geschäftstag nicht verfügbar ist. Dies muss den Anteilhabern im Voraus mitgeteilt werden. Ein „<b>wichtiger Markt</b>“ ist ein Markt bzw. eine Börse oder eine Kombination von Märkten bzw. Börsen, bei denen der Wert der Anlagen des Fonds an diesen Märkten bzw. Börsen 30 % des (jährlich bestimmten und im Abschluss der Gesellschaft ausgewiesenen) Nettoinventarwerts des Fonds übertrifft, sofern die Verwaltungsgesellschaft nicht einen sonstigen Prozentsatz oder ein sonstiges Datum bestimmt, den/das sie für angemessener erachtet.</p>
<p><b>Grössenordnung einer Auflegungs- und Rücknahmeeinheit</b></p>	<p>Die Grössenordnung einer Auflegungs- und Rücknahmeeinheit kann beim Anlageverwalter erfragt werden und wird zudem auf der Website veröffentlicht. Der Verwaltungsrat behält sich das Recht vor, die Grössenordnung einer Auflegungs- und Rücknahmeeinheit in Zukunft zu ändern, wenn er der Ansicht ist, dass diese Änderung den Fonds für Anleger erheblich attraktiver machen würde. Jede derartige Änderung wird dem bzw. den autorisierten Fondsteilnehmer(n) im Voraus mitgeteilt.</p>

<b>Handelsschluss</b>	16:30 Uhr (irische Ortszeit) an jedem Handelstag (sofern vom Verwaltungsrat nichts anderes beschlossen und den Anteilhabern des Fonds im Voraus nichts anderes mitgeteilt wurde und in jedem Fall vor dem Bewertungszeitpunkt). Am dem 25. Dezember und dem 1. Januar vorangehenden Handelstag müssen Zeichnungsanträge am entsprechenden Handelstag des Fonds bis spätestens 12:00 Uhr (irische Ortszeit) eingehen. Alle ordnungsgemäss ausgefüllten Anträge, die nach dem Handelsschluss bei der Verwaltungsstelle eingehen, werden erst am nächsten Handelstag angenommen.
<b>Handelstag</b>	Jeder Geschäftstag oder sonstige Tag bzw. sonstige Tage, den/die der Verwaltungsrat festlegt und der Verwaltungsstelle und den Anteilhabern im Voraus mitteilt, wobei von 14 Tagen mindestens ein (1) Tag ein Handelstag sein muss.
<b>Index</b>	MSCI Japan Index
<b>Indexanbieter</b>	MSCI Inc.
<b>Mindestzeichnung und -rücknahme (gegen bar) für einen Primärmarktinvestor</b>	<p>Zeichnungs- und Rücknahmeanträge werden in Vielfachen der vom Verwaltungsrat festgelegten Mindestgrösse der Auflegungs- und Rücknahmeinheiten angenommen, wobei der Verwaltungsrat hierauf nach seinem Ermessen verzichten kann.</p> <p>Der Verwaltungsrat kann den Mindestzeichnungs- und -rücknahmebetrag reduzieren, wenn er der Ansicht ist, dass diese Änderung den Fonds für Anleger erheblich attraktiver machen würde. Jede derartige Änderung wird den berechtigten Teilnehmern im Voraus mitgeteilt.</p> <p>Berechtigte Teilnehmer sollten sich im ETF-Onlineportal HSBCnet oder beim Anlageverwalter zu Einzelheiten über Mindestzeichnungen und -rücknahmen des Fonds informieren.</p>
<b>Nachbildung</b>	<p>Der Fonds ist bestrebt, im selben Verhältnis in die Bestandteile des Index zu investieren, wie diese im Index vertreten sind.</p> <p>Es können jedoch Umstände bestehen, in denen es für den Fonds nicht möglich oder praktikabel ist, in alle Bestandteile des Index zu investieren. Zu diesen Umständen können unter anderem folgende Fälle zählen: (i) eine begrenzte Verfügbarkeit von Indexbestandteilen; (ii) Aussetzungen des Handels von Indexbestandteilen; (iii) Kosteneffizienzen; (iv) wenn das verwaltete Vermögen des Fonds relativ gering ist, oder (v) wenn interne oder aufsichtsrechtlich veranlasste Handelsbeschränkungen vorliegen (wie in den Abschnitten „Anlagebeschränkungen“ und „Anlagebeschränkungen – Sonstige Beschränkungen“ des Prospekts beschrieben), die für den Fonds oder Anlageverwalter, jedoch nicht für den Index gelten.</p>
<b>Notierungsbörse(n)</b>	London Stock Exchange und ausgewählte sonstige Börsen, die der Verwaltungsrat zu gegebener Zeit für den Fonds bestimmen kann und die in Anhang A aufgeführt sind.
<b>Preis je Auflegungseinheit</b>	Der Nettoinventarwert je Anteil multipliziert mit der Anzahl der in einer Auflegungseinheit enthaltenen Anteile. Der Nettoinventarwert je Anteil wird an jedem Handelstag auf der

	Website veröffentlicht.
<b>Profil des typischen Anlegers</b>	Die Anlage in den Fonds kann für Anleger geeignet sein, die über einen Anlagehorizont von fünf Jahren vorwiegend durch Anlagen in Aktien, die an anerkannten Märkten gemäss der Definition im Prospekt notiert sind oder gehandelt werden, ein Kapitalwachstum anstreben. Vor einer Anlage in den Fonds sollte ein Anleger seine Toleranz gegenüber den täglichen Kursschwankungen am Markt abwägen. Anleger sollten darauf vorbereitet sein, Verluste zu erleiden.  Die Anteile des Fonds werden sowohl privaten als auch institutionellen Anlegern angeboten.
<b>Transaktionsgebühr für Sachtransaktionen</b>	Informationen zur Transaktionsgebühr für Sachtransaktionen sind auf Anfrage bei der Verwaltungsstelle erhältlich. Es liegt im freien Ermessen des Verwaltungsrats, diese Gebühr allgemein oder in Einzelfällen ganz oder teilweise zu erlassen.
<b>Umtauschtransaktionsgebühr</b>	Die maximal zulässige Umtauschgebühr von bis zu 3 % des Nettoinventarwerts je Anteil, wobei nach dem Ermessen des Verwaltungsrats ggf. ganz oder teilweise auf diese Gebühr verzichtet werden kann.
<b>USD</b>	US-Dollar
<b>Veröffentlichungszeit für das Verzeichnis der Portfolioanlagen</b>	Bis spätestens 8:00 Uhr (irische Ortszeit) an jedem Geschäftstag.
<b>Verzeichnis der Portfolioanlagen</b>	Das Verzeichnis der Portfolioanlagen stellt der Anlageverwalter auf Anfrage zur Verfügung. Die im Verzeichnis der Portfolioanlagen aufgeführten Wertpapiere entsprechen dem Anlageziel und der Anlagepolitik des Fonds. Siehe dazu „ <b>Anlageziele und Anlagepolitik</b> “.
<b>Verzeichnis des Portfoliovermögens</b>	Das Verzeichnis des Portfoliovermögens steht auf der Website zur Verfügung.
<b>Website</b>	<a href="http://www.etf.hsbc.com">www.etf.hsbc.com</a>

---

## ANLAGEZIELE UND ANLAGEPOLITIK

---

Das Anlageziel des Fonds besteht darin, die Performance des MSCI JAPAN Index (der „**Index**“) nachzubilden und gleichzeitig den Tracking Error zwischen der Performance des Fonds und des Index soweit wie möglich zu minimieren. Der Index ist ein nach Marktkapitalisierung gewichteter Free-Float-Index, der konzipiert wurde, um die Wertentwicklung der Aktien von japanischen Unternehmen mit grosser und mittlerer Marktkapitalisierung nachzubilden, deren Wertpapiere derzeit an japanischen Börsen notiert sind. Es können jedoch zukünftig weitere Aktien zu dem Index hinzugefügt werden, die an anderen anerkannten Märkten notiert sind.

Um seine Anlageziele zu erreichen, strebt der Fonds Anlagen in die Bestandteile des Index an, die in der Regel den Verhältnissen entsprechen, in denen diese im Index enthalten sind.

Es können jedoch Umstände bestehen, in denen es für den Fonds nicht möglich oder praktikabel ist, in alle Bestandteile des Index zu investieren. Zu diesen Umständen können unter anderem folgende Fälle zählen: (i) eine begrenzte Verfügbarkeit von Indexbestandteilen; (ii) Aussetzungen des Handels von Indexbestandteilen; (iii) Kostenineffizienzen; (iv) wenn das verwaltete Vermögen des Fonds relativ gering ist, oder (v) wenn interne oder aufsichtsrechtlich veranlasste Handelsbeschränkungen vorliegen (wie in den Abschnitten „Anlagebeschränkungen“ und „Anlagebeschränkungen – Sonstige

Beschränkungen“ des Prospekts beschrieben), die für den Fonds oder Anlageverwalter, jedoch nicht für den Index gelten.

Da der Fonds in manche der Indexbestandteile nicht investiert, kann er: (i) ein Engagement indirekt über andere Vermögenswerte oder Instrumente erzielen (einschliesslich (a) American Depositary Receipts, European Depositary Receipts und Global Depositary Receipts, die normalerweise von einer Bank oder einer Treuhandgesellschaft ausgegebene Zertifikate sind und den Anteilsbesitz an einem Nicht-US-Emittenten nachweisen; (b) zulässige Organismen für gemeinsame Anlagen, die ein ähnliches Anlageziel und eine ähnliche Anlagestrategie aufweisen wie der Fonds, darunter Organismen, die vom Anlageverwalter oder seinen verbundenen Unternehmen verwaltet werden; oder (c) oder Finanzderivate („Derivate“)), die nach Ansicht des Anlageverwalters den Fonds beim Erreichen seines Anlageziels unterstützen und Alternativen für den direkten Kauf der im Index enthaltenen Basiswerte sind, und/oder (ii) die investierbaren Indexbestandteile in vom Index abweichenden Grössenverhältnissen halten und/oder (iii) in Wertpapiere investieren, die keine Bestandteile des Index sind und von denen nach Ansicht des Anlageverwalters den nicht investierbaren Indexbestandteilen ähnliche Performance- und Risikoeigenschaften zu erwarten sind, und/oder (iv) Barmittel oder Zahlungsmitteläquivalente halten. Der Fonds darf nicht mehr als 10 % seines Nettovermögens in zulässige Organismen für gemeinsame Anlagen investieren.

Der Fonds investiert überwiegend in Wertpapiere, die an anerkannten Märkten gemäss der Definition im Prospekt notiert sind oder gehandelt werden. Daher bezieht sich das zugrunde liegende Engagement auf die Emittenten der im Index vertretenen Aktienwerte. Der indicative Nettoinventarwert je Anteil des Fonds wird in mindestens einem Terminal der wichtigen Marktdatenanbieter, z. B. Bloomberg, angezeigt sowie auf zahlreichen Websites, die Aktienmarktdaten enthalten, darunter [www.reuters.com](http://www.reuters.com). Für den Fonds gelten die für bestimmte Indexfonds geltenden höheren Anlagegrenzen wie in Absatz 4 des Abschnitts „**Anlagebeschränkungen**“ im Prospekt beschrieben.

Der Fonds kann Derivate einschliesslich unter anderem Futures, Terminkontrakte, Devisenkontrakte (einschliesslich Kassa- und Terminkontrakte), Aktienoptionen, Differenzkontrakte, Total Return Swaps, Zertifikate, Schuldverschreibungen und Optionsscheine einsetzen, die dazu verwendet werden können, um den Tracking Error zwischen der Wertentwicklung des Fonds und der des Index zu reduzieren. Diese Instrumente können zur effizienten Portfolioverwaltung und/oder zu Anlagezwecken verwendet werden. Die Hauptanlagepolitik des Fonds besteht darin, im Index enthaltene Wertpapiere zu kaufen, wie oben dargelegt, wobei allerdings der Einsatz von Derivaten zulässig ist, wenn der direkte Erwerb von Wertpapieren nicht möglich ist oder wenn der Tracking Error durch den Einsatz von Derivaten besser minimiert werden kann. Sofern der Fonds Derivate einsetzt, besteht eventuell ein Risiko, dass die Volatilität des Fonds zunimmt. Es wird jedoch nicht davon ausgegangen, dass der Fonds aufgrund seiner Nutzung von Derivaten oder seiner Anlagen in diese ein überdurchschnittliches Risikoprofil aufweisen wird. Derivate werden innerhalb der von der irischen Zentralbank vorgegebenen Grenzen und wie im Prospekt im Abschnitt „**Einsatz von Derivaten**“ dargelegt eingesetzt. Somit besteht der Hauptzweck des Einsatzes von Derivaten trotz der Tatsache, dass Derivate von Natur aus gehebelt sein können, darin, den Tracking Error zu reduzieren, und obwohl der Fonds aufgrund seiner Investitionen in Derivate gehebelt sein wird, darf das globale Engagement des Fonds (gemäss den OGAW-Vorschriften der Zentralbank) in Bezug auf Derivate, das unter Anwendung des Commitment-Ansatzes berechnet wird, höchstens 100 % des gesamten Nettoinventarwerts des Fonds betragen.

Der Begriff „effiziente Portfolioverwaltung“ steht für Techniken und Instrumente, die sich auf übertragbare Wertpapiere beziehen, die folgende Kriterien erfüllen: Sie sind wirtschaftlich angemessen, was bedeutet, dass sie in kostengünstiger Weise realisiert werden können, und die Anlageentscheidungen hinsichtlich eingegangener Geschäfte verfolgen eines oder mehrere der folgenden besonderen Ziele: (i) die Verringerung des Risikos (z. B. die Absicherung der Anlage bezüglich eines Teils eines Portfolios); (ii) die Senkung von Kosten (z. B. kurzfristiges Cashflow-Management oder taktische Vermögensallokation); und (iii) die Generierung zusätzlichen Kapitals oder zusätzlicher Erträge für die Gesellschaft bei angemessenem Risiko, unter Berücksichtigung des in diesem Nachtrag und im Prospekt beschriebenen Risikoprofils des Fonds sowie den allgemeinen Bestimmungen der OGAW-Vorschriften. Derivate können insbesondere dazu eingesetzt werden, den Tracking Error, d.h. das Risiko, dass die Rendite des Fonds von der Rendite des Index abweicht, zu minimieren.

Aktien-, Index- und Devisenfutures können zur Absicherung gegen Marktrisiken eingesetzt werden, oder um an einem zugrunde liegenden Markt zu partizipieren. Terminkontrakte können zur Absicherung eingesetzt werden, oder um an einer Wertsteigerung einer Anlage, einer Währung oder einer Einlage zu partizipieren. Devisenkontrakte können eingesetzt werden, um die Währung der zugrunde liegenden Anlagen der einzelnen Fonds in die Basiswährung umzuwandeln und um in einer anderen als der Basiswährung des Fonds erhaltene Dividenden zwischen dem Ex-Tag und dem Abrechnungstag abzusichern. Aktienoptionen können zur Absicherung eingesetzt werden oder anstelle von physischen Wertpapieren, um ein Engagement auf einem bestimmten Markt zu erzielen. Differenzkontrakte und Total Return Swaps können zur Absicherung verwendet werden oder anstelle eines physischen Wertpapiers, um ein Engagement gegenüber einem bestimmten Aktienwert zu erzielen. Zertifikate können anstelle von physischen Wertpapieren eingesetzt werden, um ein Engagement in einer Aktie oder einem Aktienkorb zu erzielen. Schuldverschreibungen und Optionscheine können anstelle eines physischen Wertpapiers verwendet werden, um ein Engagement gegenüber einem bestimmten Aktienwert zu erzielen.

Der Fonds wird die erhöhten Diversifizierungsgrenzen gemäss Regulation 71 der UCITS Regulations nutzen und es ist möglich, dass er, wenn dies für eine genaue Nachbildung des Index erforderlich ist oder aussergewöhnliche Marktbedingungen bestehen, bis zu 35 % seines Nettoinventarwerts in einem Bestandteil des Index hält, der von demselben Emittenten begeben wird (d. h., der Emittent macht einen ungewöhnlich grossen Anteil an diesem vom Index gemessenen Markt aus).

Der Verwaltungsrat darf alle Kreditaufnahmebefugnisse der Gesellschaft gemäss dem Abschnitt „Kreditaufnahmepolitik“ im Prospekt ausüben. Eine solche Kreditaufnahme erfolgt nur temporär und darf 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds nicht übersteigen.

Der Tracking Error ist die annualisierte Standardabweichung der Differenz zwischen den monatlichen (oder täglichen) Renditen des Fonds und des Index.

Eine Reihe von Faktoren kann zu einem Tracking Error führen:

- Transaktionskosten, operative Kosten, Verwahrungskosten, Steuern, Änderungen der Anlagen des Fonds und Neugewichtungen des Index, Kapitalmassnahmen, Währungsschwankungen, Cashflow in und aus dem Fonds aus Dividenden/Wiederanlagen und Kosten und Aufwendungen, die in die Berechnung des Index nicht einfließen.
- Interne Beschränkungen, wie beispielsweise die Richtlinie von HSBC Global Asset Management in Bezug auf verbotene Waffen (gemäss Angaben im Prospekt im Abschnitt: ANLAGEBESCHRÄNKUNGEN – Sonstige Beschränkungen) oder sonstige vom Markt oder aufsichtsrechtlich vorgeschriebene Handelsbeschränkungen, die einen Fonds, jedoch nicht für den entsprechenden Index gelten.

Darüber hinaus ist im Falle einer vorübergehenden Aussetzung oder Unterbrechung des Handels mit den Titeln, aus denen sich der Index zusammensetzt, oder von Marktunterbrechungen eine Neuausrichtung des Anlageportfolios des Fonds nicht immer möglich, was zu Abweichungen von den Renditen des Index führen kann.

Es besteht keine Garantie dafür, dass das Anlageziel des Fonds erreicht wird. Insbesondere bietet kein Finanzinstrument die Möglichkeit, die Erträge des Index genau nachzubilden.

Der Fonds wird passiv verwaltet. Der erwartete Tracking Error ist die erwartete Standardabweichung der Differenzen zwischen den Renditen des Fonds und des Index.

Zum Datum dieses Nachtrags beträgt der unter normalen Marktbedingungen für den Fonds erwartete Tracking Error bis zu 0,10 %. Abweichungen zwischen dem erwarteten und realisierten Tracking Error werden im Jahresbericht für den entsprechenden Zeitraum erläutert.

Der erwartete Tracking Error für den Fonds lässt nicht auf die künftige Wertentwicklung schliessen.

Das Volatilitätsniveau des Fonds wird stark mit dem Volatilitätsniveau des Index korrelieren.

### **Total Return Swaps, Differenzkontrakte und Wertpapierleihgeschäfte**

Der Fonds kann vorbehaltlich der Anforderungen der Verordnung über Wertpapierfinanzierungsgeschäfte, der OGAW-Verordnungen und der OGAW-Verordnungen der Zentralbank Wertpapierleihgeschäfte tätigen. Eine ausführlichere Beschreibung befindet sich im Prospekt im Abschnitt „*Total Return Swaps, Differenzkontrakte und Wertpapierleihgeschäfte*“. Bis zu 30 % des Nettovermögens des Fonds können gleichzeitig Gegenstand von Wertpapierleihgeschäften sein, wobei jedoch im Allgemeinen nicht davon auszugehen ist, dass der Betrag, der Gegenstand von Wertpapierleihgeschäften ist, 0 bis 25 % des Nettovermögens des Fonds übersteigt. Darüber hinaus kann der Fonds bis zu 10 % seines Nettovermögens in Total Return Swaps und Differenzkontrakten anlegen, wobei jedoch im Allgemeinen nicht davon auszugehen ist, dass solche Anlagen 5 % des Nettovermögens des Fonds übersteigen.

---

## **ANLAGERISIKEN**

---

Eine Anlage in den Fonds ist mit einem gewissen Risiko verbunden, einschliesslich der im Prospekt unter „**Risikofaktoren**“ beschriebenen Risiken und der unten aufgelisteten spezifischen Risikofaktoren. Diese Anlagerisiken erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit, daher sollten interessierte Anleger den Prospekt und den vorliegenden Nachtrag sorgfältig durchlesen und ihre professionellen Berater konsultieren, bevor sie Fondsanteile zeichnen. Die Anlage in den Fonds ist nicht für Anleger gedacht, die den Verlust ihrer gesamten oder eines wesentlichen Teils ihrer Anlage nicht in Kauf nehmen können.

Vor einer Anlage in den Fonds sollte ein Anleger seine Toleranz gegenüber täglichen Kursschwankungen abwägen.

### ***Derivate***

Der Einsatz von Derivaten zur effizienten Portfolioverwaltung oder zu Anlagezwecken könnte das Risikoprofil des Fonds erhöhen.

Informationen zu den mit dem Einsatz von Derivaten verbundenen Risiken finden Sie im Abschnitt „**Risikofaktoren – Besondere mit Derivaten verbundene Risiken**“ im Prospekt.

### ***Der Index***

Die Anlage in den Fonds setzt die Anleger den mit den Schwankungen des Index und des Werts der im Index vertretenen Wertpapiere verbundenen Marktrisiken aus. Der Wert des Index kann sowohl steigen als auch fallen und der Wert einer Anlage schwankt entsprechend. Es besteht keine Garantie dafür, dass der Fonds sein Anlageziel erreicht. Der Fonds unterliegt wie im Prospekt dargelegt einem Tracking Error, d. h. dem Risiko, dass seine Renditen nicht genau denen des Index entsprechen. Darüber hinaus kann eine eventuelle Neugewichtung des Index das Risiko eines Tracking Errors erhöhen.

Die bisherige Performance des Index lässt nicht auf seine zukünftige Performance oder die Performance des Fonds schliessen.

---

## **ZEICHNUNGEN**

---

Die währungsabgesicherten Anteilsklassen des Fonds werden zum Preis des Index multipliziert mit einem Faktor von 0,01 zum Bewertungszeitpunkt am ersten Geschäftstag nach dem Ende des Erstausgabezeitraums vom 24. März 2020 bis zum 24. September 2020 (oder einem anderen Datum, das vom Verwaltungsrat festgelegt werden kann und das eine Verlängerung des Erstausgabezeitraums sein kann) ausgegeben und ihr Preis kann beim Anlageverwalter angefordert werden. Danach werden die währungsabgesicherten Anteilsklassen des Fonds zum Nettoinventarwert je Anteil zuzüglich eines angemessenen Betrags für Gebühren und Abgaben und gemäss den im Prospekt und in diesem

Nachtrag dargelegten Bestimmungen ausgegeben.

Die USD-Klasse der Anteile des Fonds wird zum Nettoinventarwert je Anteil zuzüglich eines angemessenen Betrags für Gebühren und Abgaben und gemäss den im Prospekt und in diesem Nachtrag dargelegten Bestimmungen ausgegeben.

### Zeitplan für den Handel

<b>Frist für das Antragsformular für alle Zeichnungen</b>	16:30 Uhr (irische Ortszeit) an jedem Handelstag.
<b>Barzeichnungen – Eingangsfrist für Bargeld</b>	Bis 14:00 Uhr (irische Ortszeit) innerhalb von zwei Geschäftstagen nach dem Handelstag.
<b>Sachzeichnungen</b>	Zeichnungen gegen Sacheinlagen werden ausnahmsweise zugelassen, wenn dies zuvor explizit mit dem Anlageverwalter vereinbart wurde.
<b>Abrechnung der gezeichneten Anteile</b>	Innerhalb von zwei Geschäftstagen nach dem Handelstag oder dem früheren vom Verwaltungsrat festgelegten Datum, sofern die jeweiligen frei verfügbaren Zeichnungsgelder für Barzeichnungen (ggf. einschliesslich des Baranteils einer Sacheinlage) nicht später als zur Abrechnungsfrist der massgeblichen Clearing-Plattform oder nicht später als 14:00 Uhr (irische Ortszeit) für elektronische Überweisungen (oder nicht später als mit dem Anlageverwalter für die Portfolioeinlage einer Zeichnung gegen Sacheinlagen vereinbart, wenn eine Zeichnung gegen Sacheinlagen vom Anlageverwalter akzeptiert wurde) eingegangen sind. Zeichnungen über eine der genannten Methoden müssen an demselben Geschäftstag nach dem Handelstag erfolgen, an dem die Abrechnung durchgeführt werden soll, sofern der USD-Devisenmarkt an diesem Tag nicht geschlossen ist. In diesem Fall erfolgt die Abrechnung an dem Geschäftstag, der auf die Schliessung des USD-Devisenmarkts folgt.

Sämtliche Zahlungen sollten eindeutig kenntlich gemacht werden, wobei für jede Zeichnungstransaktion eine separate Zahlung erfolgen sollte.

Am Handelstag vor dem 25. Dezember und dem 1. Januar müssen Zeichnungsanträge am entsprechenden Handelstag des Fonds bis spätestens 12:00 Uhr (irische Ortszeit) eingehen. Wenn ein Zeichnungsantrag nach 12:00 Uhr (irische Ortszeit) eingeht, wird die Zeichnung erst am nächsten Handelstag bearbeitet.

### Tage, an denen der USD-Devisenmarkt geschlossen ist

Es gelten die oben genannten Fristen für den Erhalt von Barmitteln und, wenn der Anlageverwalter eine Zeichnung gegen Sacheinlagen akzeptiert, für den Erhalt einer Portfolioeinlage, sofern der Handelstag nicht auf einen Tag fällt, an dem der USD-Devisenmarkt geschlossen ist. In diesem Fall müssen die Barmittel einschliesslich des Baranteils einer Zeichnung gegen Sacheinlagen, sofern diese vom Anlageverwalter akzeptiert wurde) zur entsprechenden Ablaufrist an dem Geschäftstag eingehen, der auf die Schliessung des USD-Devisenmarkts folgt. Barbeträge, die nach 14:00 Uhr (irische Ortszeit) eingehen, gelten als verspätet und werden erst am nächsten Geschäftstag abgerechnet und dem Konto des Fonds gutgeschrieben. In diesem Fall hat der Anleger die Gesellschaft und die Verwaltungsstelle für sämtliche Verluste zu entschädigen, die aufgrund der verspäteten Zahlung der Zeichnungsbeträge durch den Anleger entstehen. Die Verwahrstelle haftet nicht für Verluste, die aufgrund der verspäteten Zahlung von Zeichnungsgeldern an den Fonds entstehen.

---

## UMTAUSCH

---

Ein Umtauschantrag wird als Antrag auf Barrücknahme für die ursprüngliche Anteilsklasse und als Barzeichnungsantrag für die neue Anteilsklasse dieses Fonds oder einen anderen Teilfonds der

Gesellschaft behandelt. Auf dieser Basis, und sofern die ursprüngliche und die neue Anteilsklasse dieselbe Basiswährung haben, können die Anteilinhaber beantragen, ihre Anteile sämtlicher Klassen des Fonds an jedem Handelstag ganz oder teilweise in Anteile einer anderen Klasse des Fonds oder eines anderen Teilfonds der Gesellschaft umzutauschen, sofern der Handel mit den entsprechenden Anteilen nicht unter den im Prospekt beschriebenen Umständen vorübergehend ausgesetzt wurde und die von dem Umtausch betroffenen Anteilsklassen der Teilfonds der Gesellschaft denselben Handelsschluss haben. Bitte beachten Sie die Bestimmungen zur Zeichnung und Rücknahme in den jeweiligen Fondsnachträgen.

Wenn Anteilinhaber den Umtausch von Anteilen zur Erstanlage in einen Teilfonds der Gesellschaft beantragen, sollten sie sicherstellen, dass der gesamte Nettoinventarwert je Anteil der umgetauschten Fondsanteile mindestens der Mindestbeteiligung des jeweiligen Teilfonds entspricht. Wenn eine Beteiligung nur teilweise umgetauscht wird, muss die verbleibende Beteiligung ebenfalls mindestens der Mindestbeteiligung des jeweiligen Teilfonds entsprechen. Wenn es sich bei der Anzahl der bei dem Umtausch auszugebenden Anteile der neuen Klasse nicht um eine ganzzahlige Anzahl von Anteilen handelt, kann die Gesellschaft Anteilsbruchteile für die neue Klasse ausgeben oder dem Anteilinhaber, der die Anteile der ursprünglichen Klasse umtauschen möchte, den Mehrbetrag zurückerstatten.

Bei Umtauschgeschäften fällt eine Umtauschtransaktionsgebühr an. Dies ist die Gebühr, die an die Verwaltungsstelle als Vertreterin der Gesellschaft zu zahlen ist, wenn im Rahmen eines Anteils-umtauschs Anteile gegen Bargeld zurückgegeben werden und das Bargeld anschliessend in einen anderen Teilfonds der Gesellschaft investiert wird. Die zu entrichtende Gebühr wird zu dem im entsprechenden Fondsnachtrag für den gezeichneten Teilfonds angegebenen Satz der Umtauschtransaktionsgebühr vom Rücknahmeerlös abgezogen.

---

## RÜCKNAHMEN

---

Die Anteilinhaber des Fonds können an jedem Handelstag die Rücknahme von Anteilen zum Nettoinventarwert je Anteil abzüglich eines angemessenen Betrags für Gebühren und Abgaben beantragen, sofern bis spätestens zum Handelsschluss des jeweiligen Handelstages im Einklang mit den Bestimmungen im Abschnitt **„Zeichnungen, Bewertungen und Rücknahmen“** des Prospekts ein schriftlicher, vom Anteilinhaber unterzeichneter Rücknahmeantrag bei der Verwaltungsstelle eingeht. Bartransaktionen werden gemäss dem Prospekt und Sachtransaktionen werden innerhalb von zehn Geschäftstagen ab dem jeweiligen Handelstag abgerechnet.

Laut den Bestimmungen des Prospekts werden Rücknahmeerlöse (Sach- und/oder Barleistungen) erst dann freigegeben, wenn der Verwaltungsstelle die Originale der vollständigen Unterlagen zur Verhinderung von Geldwäsche vorliegen.

---

## GEBÜHREN UND KOSTEN

---

Einzelheiten zu den durch den Fonds zahlbaren Gebühren und Kosten finden Sie im Abschnitt **„Gebühren und Kosten“** des Prospekts.

Die jährlichen Gebühren und Betriebskosten der Klassen (mit Ausnahme der bei der Neuausrichtung des Portfolios anfallenden Transaktionskosten und Steuern oder Abgaben, die alle separat aus dem Vermögen des Fonds bezahlt werden) sind in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt (die **„Gesamtkostenquote“** oder **„TER“**). Diese Gebühr wird täglich berechnet und ist am Monatsende nachträglich fällig. Die Verwaltungsgesellschaft übernimmt (durch Rückerstattung an den Fonds) alle über die Gesamtkostenquote hinausgehenden Gebühren, Kosten oder Aufwendungen. Die von der Gesamtkostenquote gedeckten Gebühren, Kosten und Aufwendungen sind im folgenden Abschnitt dargelegt.

Klasse	TER p. a. des Nettoinventarwerts der Klasse
USD	Bis zu 0,19 %



Zu den aus der Gesamtkostenquote bezahlten Gebühren, Kosten und Aufwendungen gehören unter anderem an die Verwaltungsgesellschaft, den Anlageverwalter, den Verwalter, die Verwahrstelle, Aufsichtsbehörden und Abschlussprüfer bzw. deren Bevollmächtigten oder Vertreter bezahlte Gebühren und Aufwendungen sowie bestimmte Rechtskosten der Gesellschaft einschliesslich ihrer Gründungskosten.

Bei Barzahlung fällt eventuell eine Direkthandels- (Bartransaktions-) Gebühr von bis zu 3 % der Zeichnungs- und Rücknahmebeträge an, wenn Anteile direkt mit dem Fonds gehandelt werden.

---

## DIE ANTEILE

---

Der Fonds hat verschiedene Anteilklassen gemäss der nachfolgenden Tabelle. Im Einklang mit den Vorschriften der Zentralbank können zukünftig zusätzliche Anteilklassen hinzugefügt werden. Eine aktuelle Liste der aufgelegten Anteilklassen ist am eingetragenen Sitz der Gesellschaft erhältlich.

Klasse	Art
USD	Eine auf die Basiswährung lautende Klasse

Informationen über währungsabgesicherte Klassen befinden sich unter der Überschrift „Währungstransaktionen“ im Prospekt.

Die Anteile sind unter Einhaltung der Bestimmungen der Satzung und des Prospekts frei übertragbar.

Die Abwicklung des Handels mit den Anteilen erfolgt zentral über eine ICSD-Struktur. Die Anteile werden in der Regel nicht in stückeloser Form ausgegeben und es werden keine vorläufigen Eigentumsnachweise oder Anteilszertifikate ausgestellt, mit Ausnahme der Globalurkunde, die an den Nominee der gemeinsamen Verwahrstelle übermittelt wird und für das ICSD-Abwicklungsmodell erforderlich ist (die ICSD ist das anerkannte Clearing- und Abwicklungssystem, über das die Anteile abgewickelt werden). Wenn Anteile über ein oder mehrere anerkannte(s) Clearing- und Abrechnungssystem(e) in nicht physischer Form begeben werden, können diese Anteile nur durch Rückgabe über diese anerkannten Clearing- und Abrechnungssysteme zurückgenommen werden. Abgesehen von der an den Nominee der Gemeinsamen Verwahrstelle ausgegebenen Globalurkunde stellt die Gesellschaft keine individuellen Anteilszertifikate aus. Es liegt im freien Ermessen des Verwaltungsrats, Zeichnungen von Anteilen ganz oder teilweise abzulehnen.

Die USD-Klasse der Anteile wurde am 24. März 2010 in die offizielle Liste der UK Listing Authority aufgenommen und zum Handel am Hauptmarkt der London Stock Exchange zugelassen. Die ISIN der USD-Klasse lautet **IE00B5VX7566**.

Die Gesellschaft ist in Grossbritannien für die Zwecke des Financial Services and Markets Act 2000 in der jeweils aktuellen Fassung als Investmentfonds zugelassen.

---

## INDEXBESCHREIBUNG

---

*In diesem Abschnitt werden die Hauptmerkmale des MSCI Japan Index (der „Index“) zusammengefasst, wobei die Beschreibung nicht vollständig ist.*

### Allgemeines

Der Fonds verfolgt das Ziel, die Performance der Netto-Gesamtrendite des MSCI Japan Index nachzubilden.

Der Index ist ein nach Marktkapitalisierung gewichteter Free-Float-Index, der konzipiert wurde, um die Wertentwicklung der Aktien von japanischen Unternehmen mit grosser und mittlerer Marktkapitalisierung nachzubilden, deren Wertpapiere derzeit an japanischen Börsen notiert sind. Es

können jedoch zukünftig weitere Aktien zu dem Index hinzugefügt werden, die an anderen anerkannten Märkten notiert sind.

Der Index gehört zur MSCI International Equity Index Series und bildet den japanischen Aktienanteil der globalen Benchmark MSCI All Country World Index („**MSCI ACWI**“) ab.

Die Zusammensetzung des Index wird vierteljährlich neu ausgerichtet und erfolgt gemäss den von MSCI Inc. festgelegten veröffentlichten Regeln zum Management des Index.

### **Veröffentlichung des Index**

Der Index wird täglich auf Basis der Schlusskurse berechnet, wobei die bei Schluss der offiziellen Börse massgeblichen Kurse der einzelnen Aktien des Index verwendet werden. Weitere Informationen zu dem Index, seinen Bestandteilen, der Häufigkeit seiner Neuausrichtung und seiner Performance finden Sie unter: [www.msci.com](http://www.msci.com)

Die Indexmethodik kann von Zeit zu Zeit vom Indexanbieter geändert werden. Informationen zur Indexmethodik sind auf der Website oben verfügbar.

Die Gesellschaft und die im Abschnitt „Management und Verwaltung“ des Prospekts genannten Verwaltungsratsmitglieder von HSBC ETFs PLC (der „**Verwaltungsrat**“) übernehmen die Verantwortung für die in diesem Nachtrag enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Gesellschaft und des Verwaltungsrats (der mit angemessener Sorgfalt sichergestellt hat, dass dies der Fall ist) entsprechen die in diesem Nachtrag enthaltenen Informationen den Tatsachen und lassen keine Angaben aus, die die Bedeutung dieser Informationen beeinflussen könnten. Die Gesellschaft und der Verwaltungsrat übernehmen die entsprechende Verantwortung.

---

## **HSBC MSCI JAPAN CLIMATE PARIS ALIGNED UCITS ETF**

**(Ein Teilfonds von HSBC ETFs PLC, ein von der irischen Zentralbank gemäss den European Communities [Undertakings for Collective Investment in Transferable Securities] Regulations von 2011 in der jeweils gültigen Fassung zugelassener Umbrellafonds mit getrennter Haftung der Teilfonds.)**

**15. Oktober 2021**

---

Der vorliegende Nachtrag ist für die Zwecke der OGAW-Vorschriften Bestandteil des Prospekts der HSBC ETFs PLC (die „Gesellschaft“) vom 5. März 2021 (der „Prospekt“). Sofern nicht anders in diesem Nachtrag angegeben, haben alle hierin enthaltenen Begriffe dieselbe Bedeutung wie im Prospekt. Dieser Nachtrag sollte zusammen und in Verbindung mit dem Prospekt gelesen werden und enthält Informationen zum HSBC MSCI JAPAN CLIMATE PARIS ALIGNED UCITS ETF (der „Fonds“), einem separaten Teilfonds der Gesellschaft, dem die HSBC MSCI JAPAN CLIMATE PARIS ALIGNED UCITS ETF-Anteile der Gesellschaft (die „Anteile“) entsprechen. In Anhang A finden Sie eine Liste der anderen Teilfonds der Gesellschaft, in Anhang B eine Liste der von der Verwaltungsgesellschaft ernannten Zahlstellen und in Anhang C eine Liste der von der Verwahrstelle ernannten Unterverwahrstellen.

Interessierte Anleger sollten diesen Nachtrag und den Prospekt sorgfältig und vollständig durchlesen. Interessierte Anleger sollten in Bezug auf folgende Aspekte einen Börsenmakler, Bankberater, Anwalt, Steuerberater oder sonstigen Finanzberater konsultieren: (a) die Rechtsvorschriften in ihrem eigenen Land für den Kauf, Besitz, Umtausch, die Rücknahme oder Veräusserung von Anteilen; (b) die Devisenbeschränkungen, denen sie in ihrem Land hinsichtlich des Kaufs, Besitzes, Umtauschs, der Rücknahme oder Veräusserung von Anteilen unterliegen; (c) die rechtlichen, steuerlichen, finanziellen oder sonstigen Folgen des Kaufs, Besitzes, Umtauschs, der Rücknahme oder Veräusserung von Anteilen; und (d) die Bestimmungen dieses Nachtrags und des Prospekts.

Interessierte Anleger sollten vor der Anlage in diesen Fonds die im Prospekt und in diesem Fondsnachtrag dargelegten Risikofaktoren berücksichtigen.

Anleger sollten beachten, dass bei Barzahlung eventuell eine Direkthandels- (Bartransaktions-) Gebühr von bis zu 3% der Zeichnungs- und Rücknahmebeträge anfällt, wenn Anteile direkt mit dem Fonds gehandelt werden.

Die Anteile sollen gemäss Chapter 16 der UK Listing Rules in die offizielle Liste der United Kingdom Listing Authority aufgenommen und zum Handel am Hauptmarkt der London Stock Exchange zugelassen werden.

Der Fonds wird nicht von MSCI Inc. („MSCI“), deren verbundenen Unternehmen oder Informationsanbietern oder von irgendwelchen sonstigen Dritten, die an der Zusammenstellung, Berechnung oder Auflegung eines MSCI-Indexes beteiligt sind oder damit zu tun haben, (zusammen die „MSCI-Parteien“) gesponsert, empfohlen, vertrieben oder beworben. Die MSCI-Indizes sind das ausschliessliche Eigentum von MSCI. MSCI und die MSCI-Indexbezeichnungen sind Dienstleistungsmarken von MSCI oder ihren verbundenen Unternehmen und HSBC ETFs PLC wurde eine Lizenz zu ihrer Nutzung zu bestimmten Zwecken gewährt. Die MSCI-Parteien machen der Emittentin oder den Eigentümern dieses Fonds oder sonstigen Personen oder Unternehmen gegenüber keine ausdrücklichen oder impliziten Zusicherungen oder Gewährleistungen in Bezug auf die Ratsamkeit einer Anlage in Fonds im Allgemeinen oder in diesen Fonds im Besonderen oder in Bezug auf die Fähigkeit eines MSCI-Indexes, die entsprechende Aktienmarktentwicklung nachzubilden. MSCI oder ihre verbundenen Unternehmen sind die Lizenzgeber bestimmter Handelsmarken, Dienstleistungsmarken und Handelsnamen sowie der MSCI-Indizes, die von MSCI ohne Berücksichtigung dieses Fonds oder der Emittentin oder der Eigentümer dieses Fonds oder sonstiger

Personen oder Unternehmen bestimmt, zusammengestellt und berechnet werden. Keine der MSCI-Parteien ist verpflichtet, bei der Bestimmung, Zusammensetzung oder Berechnung der MSCI-Indizes die Bedürfnisse der Emittentin oder der Eigentümer dieses Fonds oder sonstiger Personen oder Unternehmen zu berücksichtigen. Keine der MSCI-Parteien war an der Festlegung der Termine, Preise oder Mengen für die Emission von Anteilen dieses Fonds oder an der Festlegung oder Berechnung der Gleichung oder der Gegenleistung, mit der bzw. gegen die Anteile dieses Fonds zurückgenommen werden, beteiligt oder ist dafür verantwortlich. Darüber hinaus hat keine der MSCI-Parteien in Verbindung mit der Verwaltung, der Vermarktung oder dem Angebot dieses Fonds irgendwelche Verpflichtungen gegenüber der Emittentin oder den Eigentümern dieses Fonds oder sonstigen Personen oder Unternehmen, und sie haften diesen gegenüber in diesem Zusammenhang nicht. MSCI bezieht die in die Berechnung der MSCI-Indizes einbezogenen oder dabei verwendeten Informationen zwar von Quellen, die MSCI für zuverlässig erachtet, die MSCI-Parteien gewährleisten oder garantieren jedoch nicht die Originalität, Richtigkeit und/oder Vollständigkeit der MSCI-Indizes oder der darin enthaltenen Daten. Die MSCI-Parteien machen keine ausdrückliche oder implizite Gewährleistung in Bezug auf die Ergebnisse, die die Emittentin des Fonds, die Eigentümer des Fonds oder sonstige Personen oder Unternehmen durch die Nutzung eines MSCI-Indexes oder irgendwelcher darin enthaltener Daten erzielen können. Die MSCI-Parteien haften nicht für Fehler, Auslassungen oder Unterbrechungen bei oder in Verbindung mit einem MSCI-Index oder irgendwelchen darin enthaltenen Daten. Darüber hinaus machen die MSCI-Parteien keine ausdrücklichen oder impliziten Gewährleistungen jeglicher Art, und die MSCI-Parteien schliessen hiermit in Bezug auf die einzelnen MSCI-Indizes und die darin enthaltenen Daten ausdrücklich jegliche Gewährleistung der Marktfähigkeit oder der Eignung für einen bestimmten Zweck aus. Ohne dass das Vorgenannte dadurch eingeschränkt wird, haften die MSCI-Parteien keinesfalls in irgendeiner Weise für unmittelbare, mittelbare, konkrete, Folge- oder irgendwelche sonstigen Schäden oder für Schadensersatzleistungen mit Strafcharakter (einschliesslich entgangener Gewinne), selbst wenn die Möglichkeit solcher Schäden angekündigt wurde.

Kein Käufer, Verkäufer oder Inhaber dieses Wertpapiers, Produkts oder Fonds noch irgendeine andere Person bzw. ein Unternehmen darf Handelsnamen, Handels- oder Dienstleistungsmarken von MSCI nutzen oder sich darauf beziehen, um dieses Wertpapier zu sponsern, zu empfehlen, zu vermarkten oder zu bewerben, ohne sich vorher bei MSCI zu erkundigen, ob die Zustimmung von MSCI erforderlich ist. Ohne die vorherige schriftliche Zustimmung von MSCI dürfen sich Personen oder Unternehmen unter keinen Umständen auf eine Verbindung zu MSCI berufen.

## ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Für den Fonds gelten die folgenden Bestimmungen:

<b>Basiswährung</b>	US-Dollar („USD“)
<b>Geschäftstag</b>	<p>Ein Tag, an dem die Märkte in London geöffnet sind oder ein anderer Tag bzw. andere Tage, den/die der Verwaltungsrat festlegt, ausgenommen Tage, an denen die wichtigen Märkte geschlossen sind und/oder der Index an dem auf den Handelstag folgenden Geschäftstag nicht verfügbar ist. Dies muss den Anteilhabern im Voraus mitgeteilt werden.</p> <p>Ein „<b>wichtiger Markt</b>“ ist ein Markt bzw. eine Börse oder eine Kombination von Märkten bzw. Börsen, bei denen der Wert der Anlagen des Fonds an diesen Märkten bzw. Börsen 30 % des (jährlich bestimmten und im Abschluss der Gesellschaft ausgewiesenen) Nettoinventarwerts des Fonds übertrifft, sofern die Verwaltungsgesellschaft nicht einen anderen Prozentsatz oder ein anderes Datum bestimmt, den/das die für angemessener erachtet.</p>
<b>CHF</b>	Schweizer Franken
<b>Umtauschtransaktionsgebühr</b>	Es kann eine Umtauschgebühr von bis zu 3 % des Nettoinventarwerts je Anteil erhoben werden, wobei der Verwaltungsrat gegebenenfalls ganz oder teilweise auf diese Gebühr verzichten kann.
<b>Grösse einer Auflegungs- und Rücknahmeeinheit</b>	Die Grösse einer Auflegungs- und Rücknahmeeinheit kann beim Anlageverwalter erfragt werden und wird zudem auf der Webseite veröffentlicht. Der Verwaltungsrat behält sich das Recht vor, die Grösse einer Auflegungs- und Rücknahmeeinheit in Zukunft zu ändern, wenn er der Ansicht ist, dass diese Änderung den Fonds für Anleger erheblich attraktiver machen würde. Jede derartige Änderung wird den berechtigten Teilnehmern im Voraus mitgeteilt.
<b>Handelstag</b>	Jeder Geschäftstag oder sonstige Tag bzw. sonstige Tage, den/die der Verwaltungsrat festlegt und der Verwaltungsstelle und den Anteilhabern im Voraus mitteilt, wobei innerhalb von 14 Tagen mindestens ein (1) Tag ein Handelstag sein muss.
<b>Handelsschluss</b>	16.30 Uhr (irische Ortszeit) an jedem Handelstag (sofern vom Verwaltungsrat nichts anderes beschlossen und den Anteilhabern im Voraus nichts anderes mitgeteilt wurde und in jedem Fall vor dem Bewertungszeitpunkt). Am Handelstag vor dem 25. Dezember und dem 1. Januar müssen Zeichnungsanträge am entsprechenden Handelstag des Fonds bis spätestens 12.00 Uhr (irische Ortszeit) eingehen. Alle ordnungsgemäss ausgefüllten Anträge, die nach dem Handelsschluss bei der Verwaltungsstelle eingehen, werden erst am nächsten Handelstag angenommen.
<b>Direkthandels- (Bartransaktions-) Gebühr</b>	Bis zu 3 %. Es liegt im freien Ermessen des Verwaltungsrats, diese Gebühr allgemein oder in Einzelfällen ganz oder teilweise zu erlassen.

<b>Ausschüttungspolitik</b>	<p>Sämtliche Nettoerträge (einschliesslich Dividenden und Zinserträgen) und der etwaige Mehrbetrag der realisierten und nicht realisierten Kapitalgewinne nach Abzug der realisierten und nicht realisierten Kapitalverluste in Bezug auf die Anlagen des Fonds werden vom Fonds einbehalten und im Nettoinventarwert je Anteil der jeweiligen Klasse thesauriert.</p> <p>Die Gesellschaft hat für den Berichtszeitraum ab 1. Januar 2010 für bestimmte Anteilklassen den Status eines britischen „Reporting Fund“. Alle Anteilklassen, die den Status eines britischen „Reporting Fund“ haben, sind formell registriert unter <a href="https://www.gov.uk/government/publications/offshore-funds-list-of-reporting-funds">https://www.gov.uk/government/publications/offshore-funds-list-of-reporting-funds</a>.</p>
<b>Steuern und Abgaben</b>	<p>Sämtliche Stempelsteuern und anderen Steuern, staatlichen Abgaben, Auflagen, Erhebungen, Devisenkosten und -provisionen (einschliesslich Devisenspreads), Depotbank- und Unterdepotbankgebühren, Übertragungsgebühren und -kosten, Vertretungsgebühren, Maklergebühren, Provisionen, Bankgebühren, Eintragungsgebühren oder andere Aufwendungen und Gebühren, gleich ob zahlbar im Zusammenhang mit der Gründung, der Erhöhung oder Senkung der Barmittel oder sonstigen Vermögenswerten der Gesellschaft, oder bei Auflegung, Erwerb, Ausgabe, Umwandlung, Umtausch, Kauf, Besitz, Rückkauf, Rücknahme, Verkauf oder Übertragung von Anteilen oder Wertpapieren durch die Gesellschaft bzw. im Namen der Gesellschaft, und gegebenenfalls sämtliche Rückstellungen für den Spread oder die Differenz zwischen dem Preis, zu dem eine Anlage zum Zweck der Berechnung des Nettoinventarwerts je Anteil eines Fonds bewertet wurde, und dem geschätzten oder tatsächlichen Preis, zu dem diese Anlage im Falle von Zeichnungen des jeweiligen Fonds gekauft oder im Falle von Rücknahmen des jeweiligen Fonds verkauft werden kann, einschliesslich, zur Klarstellung, sämtlicher Aufwendungen oder Kosten, die aus Anpassungen von Swap- oder sonstigen Derivatekontrakten entstehen, die infolge einer Zeichnung oder Rücknahme erforderlich sind, oder im Hinblick auf die Ausgabe oder Stornierung oder sonstige Behandlung von Anteilszertifikaten, die vor oder bei Durchführung einer Transaktion, eines Handels oder einer Bewertung zahlbar sind oder werden.</p>
<b>EUR</b>	Euro
<b>GBP</b>	Pfund Sterling
<b>Index</b>	MSCI Japan Climate Paris Aligned Index
<b>Indexanbieter</b>	MSCI Inc.
<b>Transaktionsgebühr für Sachtransaktionen</b>	<p>Informationen zur Transaktionsgebühr für Sachtransaktionen sind auf Anfrage bei der Verwaltungsstelle erhältlich. Es liegt im freien Ermessen des Verwaltungsrats, diese Gebühr allgemein oder in Einzelfällen ganz oder teilweise zu erlassen.</p>
<b>Notierungsbörse(n)</b>	London Stock Exchange und ausgewählte sonstige Börsen, die der Verwaltungsrat zu gegebener Zeit für den Fonds bestimmen

	kann und die in Anhang A aufgeführt sind.
<b>Mindestzeichnung und -rücknahme (bei Barzeichnungen) für einen Primärmarktinvestor</b>	<p>Zeichnungs- und Rücknahmeanträge werden in Vielfachen der vom Verwaltungsrat festgelegten Mindestgrösse der Auflegungs- und Rücknahmeeinheiten angenommen, wobei der Verwaltungsrat hierauf nach seinem Ermessen verzichten kann.</p> <p>Der Verwaltungsrat kann den Mindestzeichnungs- und -rücknahmebetrag reduzieren, wenn er der Ansicht ist, dass diese Änderung den Fonds für Anleger erheblich attraktiver machen würde. Jede derartige Änderung wird den berechtigten Teilnehmern im Voraus mitgeteilt.</p> <p>Berechtigte Teilnehmer sollten sich im ETF-Onlineportal HSBCnet oder beim Anlageverwalter zu Einzelheiten über Mindestzeichnungen und -rücknahmen des Fonds informieren.</p>
<b>Übereinkommen von Paris</b>	Ein rechtsverbindliches internationales Übereinkommen zur Bekämpfung des Klimawandels, das am 12. Dezember 2015 in Paris verabschiedet und am 4. November 2016 in Kraft getreten ist. Ziel des Übereinkommens von Paris ist es, die globale Erwärmung im Vergleich zum vorindustriellen Niveau auf unter 2 Grad Celsius, vorzugsweise auf 1,5 Grad Celsius, zu begrenzen. Um dieses langfristige Temperaturziel zu realisieren, wollen die Länder so bald wie möglich den Scheitelpunkt der globalen Treibhausgasemissionen (das sog. Peaking) erreichen, um bis 2050 eine klimaneutrale Welt zu schaffen.
<b>Verzeichnis der Portfolioanlagen</b>	Das Verzeichnis der Portfolioanlagen stellt der Anlageverwalter auf Anfrage zur Verfügung. Die im Verzeichnis der Portfolioanlagen aufgeführten Wertpapiere entsprechen dem Anlageziel und der Anlagepolitik des Fonds. Siehe nachstehend unter „ <b>Anlageziele und Anlagepolitik</b> “.
<b>Verzeichnis des Portfoliovermögens</b>	Das Verzeichnis des Portfoliovermögens steht auf der Website zur Verfügung.
<b>Preis je Auflegungseinheit</b>	Der Nettoinventarwert je Anteil multipliziert mit der Anzahl der in einer Auflegungseinheit enthaltenen Anteile. Der Nettoinventarwert je Anteil wird an jedem Handelstag auf der Website veröffentlicht.
<b>Profil des typischen Anlegers</b>	<p>Die Anlage in dem Fonds kann für Anleger geeignet sein, die über einen Anlagehorizont von fünf Jahren vorwiegend durch Anlagen in Aktien, die an anerkannten Märkten (wie im Prospekt definiert) notiert sind oder gehandelt werden, ein Kapitalwachstum anstreben. Vor einer Anlage in dem Fonds sollte ein Anleger seine Toleranz gegenüber den täglichen Kursschwankungen am Markt abwägen. Die Anleger sollten bereit sein, Verluste zu tragen.</p> <p>Die Anteile des Fonds werden sowohl privaten als auch institutionellen Anlegern angeboten.</p>
<b>Veröffentlichungszeit für das Verzeichnis der Portfolioanlagen</b>	Bis spätestens 8.00 Uhr (irische Ortszeit) an jedem Geschäftstag.

<b>Nachbildung</b>	<p>Der Fonds ist bestrebt, im selben Verhältnis in die Bestandteile des Index zu investieren, wie diese im Index vertreten sind.</p> <p>Es können jedoch Umstände bestehen, in denen es für den Fonds nicht möglich oder praktikabel ist, in alle Bestandteile des Index zu investieren. Zu diesen Umständen können unter anderem folgende Fälle zählen: (i) eine begrenzte Verfügbarkeit von Indexbestandteilen; (ii) Aussetzungen des Handels von Indexbestandteilen; (iii) Kosteneffizienzen; (iv) wenn das verwaltete Vermögen des Fonds relativ gering ist, oder (v) wenn interne oder aufsichtsrechtlich veranlasste Handelsbeschränkungen vorliegen (wie in den Abschnitten „Anlagebeschränkungen“ und „Anlagebeschränkungen – Sonstige Beschränkungen“ des Prospekts beschrieben), die für den Fonds oder Anlageverwalter, jedoch nicht für den Index gelten.</p>
<b>Anteilsklasse(n)</b>	USD
<b>USD</b>	US-Dollar
<b>Bewertungszeitpunkt</b>	23:00 Uhr (irische Ortszeit) an jedem auf den Handelstag folgenden Geschäftstag. Der Schlusskurs ist der zuletzt gehandelte Kurs von Aktienwerten auf der Grundlage der Schlussauktion oder der zu Börsenschluss massgebliche Mittelkurs der besten Geld- und Briefkurse.
<b>Website</b>	<a href="http://www.etf.hsbc.com">www.etf.hsbc.com</a>



---

## ANLAGEZIELE UND ANLAGEPOLITIK

---

Das Anlageziel des Fonds besteht darin, die Performance des MSCI Japan Climate Paris Aligned Index (der „**Index**“) nachzubilden, dessen Schwerpunkt auf der Berücksichtigung nachhaltiger Investitionen im Sinne des Übereinkommens von Paris liegt und der Unternehmen ausschliesst, die an bestimmten Geschäftsaktivitäten beteiligt sind. Gleichzeitig versucht der Fonds, den Tracking Error zwischen der Performance des Fonds und des Index so weit wie möglich zu minimieren.

Der MSCI Japan Climate Paris Aligned Index ist ein Index, der auf dem MSCI Japan Index basiert und Wertpapiere grosser und mittlerer Marktkapitalisierung der japanischen Aktienmärkte umfasst. Der Index ist für Anleger gedacht, die ihre Exposition gegenüber den Risiken in Verbindung mit der Klimawende und physischen Klimarisiken verringern und Gelegenheiten nutzen möchten, die sich aus dem Übergang zu einer CO<sub>2</sub>-ärmeren Wirtschaft ergeben, und orientiert sich an den Anforderungen des Pariser Abkommens. Der Index integriert die Empfehlungen der Task Force on Climate-related Financial Disclosures und ist so konzipiert, dass er die Mindeststandards der EU Paris-Aligned Benchmark übertrifft. Weitere Einzelheiten finden Sie im Abschnitt „Indexbeschreibung“ im Nachtrag.

Um seine Anlageziele zu erreichen, strebt der Fonds Anlagen in die Bestandteile des Index an, die in der Regel den Verhältnissen entsprechen, in denen die sie im Index enthalten sind. Ziel des Fonds ist es, nachhaltige Anlagen zu tätigen, und der Index wurde gemäss Artikel 9 der Offenlegungsverordnung (SFDR) als Benchmark ausgewiesen. Informationen über die Merkmale des Index und die Bestimmung nachhaltiger Anlagen finden Sie im Abschnitt „Indexbeschreibung“ weiter unten.

Es können jedoch Umstände bestehen, in denen es für den Fonds nicht möglich oder praktikabel ist, in alle Bestandteile des Index zu investieren. Zu diesen Umständen können unter anderem folgende Fälle zählen: (i) eine begrenzte Verfügbarkeit von Indexbestandteilen; (ii) Aussetzungen des Handels von Indexbestandteilen; (iii) Kosteneffizienzen; (iv) wenn das verwaltete Vermögen des Fonds relativ gering ist, oder (v) wenn interne oder aufsichtsrechtlich veranlasste Handelsbeschränkungen vorliegen (wie in den Abschnitten „Anlagebeschränkungen“ und „Anlagebeschränkungen – Sonstige Beschränkungen“ des Prospekts beschrieben), die für den Fonds oder Anlageverwalter, jedoch nicht für den Index gelten.

Da der Fonds in manche der Indexbestandteile nicht investiert, kann er: (i) ein Engagement indirekt über andere Vermögenswerte oder Instrumente erzielen (einschliesslich: (a) American Depositary Receipts, European Depositary Receipts und Global Depositary Receipts, die normalerweise von einer Bank oder einer Treuhandgesellschaft ausgegebene Zertifikate sind und den Anteilsbesitz an einem Nicht-US-Emittenten nachweisen; (b) zulässige Organismen für gemeinsame Anlagen, die ein ähnliches Anlageziel oder eine ähnliche Anlagestrategie aufweisen wie der Fonds, darunter Organismen, die vom Anlageverwalter oder seinen verbundenen Unternehmen verwaltet werden; oder (c) Finanzderivate („**Derivate**“), die nach Ansicht des Anlageverwalters den Fonds beim Erreichen seines Anlageziels unterstützen und Alternativen für den direkten Kauf der im Index enthaltenen Basiswerte sind, und/oder (ii) die investierbaren Indexbestandteile in vom Index abweichenden Mengenverhältnissen halten und/oder (iii) in Wertpapiere investieren, die keine Bestandteile des Index sind und von denen nach Ansicht des Anlageverwalters den nicht investierbaren Indexbestandteilen ähnliche Performance- und Risikoeigenschaften zu erwarten sind, und/oder (iv) Barmittel oder Zahlungsmitteläquivalente halten. Der Fonds darf nicht mehr als 10 % seines Nettovermögens in zulässige Organismen für gemeinsame Anlagen investieren.

Der Fonds investiert überwiegend in Wertpapiere, die an anerkannten Märkten gemäss der Definition im Prospekt notiert sind oder gehandelt werden. Daher bezieht sich die zugrunde liegende Exposure auf die Emittenten der im Index vertretenen Aktienwerte. Der indikative Nettoinventarwert je Anteil des Fonds wird in mindestens einem Terminal der wichtigen Marktdatenanbieter, z. B. Bloomberg, angezeigt sowie auf zahlreichen Websites, die Aktienmarktdaten enthalten, darunter [www.reuters.com](http://www.reuters.com).

Wenn die Vermögenswerte des Fonds unter eine Grösse fallen, bei der es der Anlageverwalter als nicht mehr möglich erachtet, eine voll replizierte Strategie beizubehalten, kann der Anlageverwalter das Engagement in bestimmten Wertpapieren im Index reduzieren. Er wird jedoch versuchen

sicherzustellen, dass das Vermögensportfolio des Fonds die Erträge des Index nachbildet. Unter solchen Umständen engagiert sich der Fonds jedoch möglicherweise nicht in allen im Index enthaltenen Wertpapieren, da der Index so viele Wertpapiere enthält, dass diese nicht in effizienter Weise gekauft werden könnten, und manche der im Index enthaltenen Wertpapiere bisweilen schwierig an anerkannten Märkten zu kaufen sind.

Der Fonds kann Derivate („**Derivate**“) einschliesslich unter anderem Futures, Terminkontrakte, Devisenkontrakte (einschliesslich Kassa- und Terminkontrakte), Aktienoptionen, Differenzkontrakte, Zertifikate und Schuldverschreibungen einsetzen, die dazu verwendet werden können, den Tracking Error zwischen der Wertentwicklung des Fonds und der des Index zu reduzieren. Diese Instrumente können zur effizienten Portfolioverwaltung und/oder zu Anlagezwecken verwendet werden. Die Hauptanlagepolitik des Fonds besteht darin, im Index enthaltene Wertpapiere zu kaufen, wie oben dargelegt, wobei allerdings der Einsatz von Derivaten zulässig ist, wenn der direkte Erwerb von Wertpapieren nicht möglich ist oder der Tracking Error durch den Einsatz von Derivaten besser minimiert werden kann. Sofern der Fonds Derivate einsetzt, besteht eventuell das Risiko, dass die Volatilität des Fonds zunimmt. Es wird jedoch nicht davon ausgegangen, dass der Fonds aufgrund seiner Nutzung von Derivaten oder seiner Anlagen in diese ein überdurchschnittliches Risikoprofil aufweisen wird. Derivate werden innerhalb der von der irischen Zentralbank vorgegebenen Grenzen und wie im Prospekt im Abschnitt „**Einsatz von Derivaten**“ dargelegt eingesetzt. Dementsprechend besteht, obwohl Derivate eine Hebelung bewirken können, der primäre Zweck der Verwendung von Derivaten darin, den Tracking Error zu verringern, und obwohl der Fonds infolge seiner Anlagen in Derivaten eine Hebelwirkung aufweisen wird, darf das mittels des Commitment-Ansatzes berechnete, durch Derivate bedingte Gesamtrisiko des Fonds (wie in den OGAW-Vorschriften der Zentralbank vorgeschrieben) 100 % des Gesamtnettoinventarwerts des Fonds nicht übersteigen. Der Fonds beabsichtigt nicht, in Optionsscheine zu investieren, es ist jedoch möglich, dass der Fonds aufgrund von Kapitalmassnahmen Optionsscheine hält.

Der Begriff „effiziente Portfolioverwaltung“ steht für Techniken und Instrumente, die sich auf übertragbare Wertpapiere beziehen, die folgende Kriterien erfüllen: Sie sind wirtschaftlich angemessen, was bedeutet, dass sie in kostengünstiger Weise realisiert werden können, und die Anlageentscheidungen hinsichtlich eingegangener Geschäfte verfolgen eines oder mehrere der folgenden besonderen Ziele: (i) die Verringerung des Risikos (z. B. die Absicherung der Anlage bezüglich eines Teils eines Portfolios); (ii) die Senkung von Kosten (z. B. kurzfristiges Cashflow-Management oder taktische Vermögensallokation); und (iii) die Generierung zusätzlichen Kapitals oder zusätzlicher Erträge für die Gesellschaft bei angemessenem Risiko, unter Berücksichtigung des in diesem Nachtrag und im Prospekt beschriebenen Risikoprofils des Fonds sowie den allgemeinen Bestimmungen der OGAW-Vorschriften. Derivate können insbesondere dazu eingesetzt werden, den Tracking Error, d. h. das Risiko, dass die Rendite des Fonds von der Rendite des Index abweicht, zu minimieren. Aktienfutures, Indexfutures und Devisenfutures können zur Absicherung gegen Marktrisiken verwendet werden oder um am zugrunde liegenden Markt zu partizipieren. Terminkontrakte können zur Absicherung eingesetzt werden, oder um an einer Wertsteigerung einer Anlage, einer Währung oder einer Einlage zu partizipieren. Devisenkontrakte können eingesetzt werden, um die Währung der zugrunde liegenden Anlagen der einzelnen Fonds in die Basiswährung umzuwandeln und um in einer anderen als der Basiswährung des Fonds erhaltene Dividenden zwischen dem Ex-Tag und dem Abrechnungstag abzusichern. Aktienoptionen können zur Absicherung eingesetzt werden, oder anstelle von physischen Wertpapieren, um ein Engagement auf einem bestimmten Markt zu erzielen. Differenzkontrakte und Total Return Swaps können zur Absicherung verwendet werden oder anstelle eines physischen Wertpapiers, um ein Engagement gegenüber einem bestimmten Aktienwert zu erzielen.

Der Fonds wird die erhöhten Diversifizierungsgrenzen gemäss Regulation 71 der UCITS Regulations nutzen und es ist möglich, dass er, wenn dies für eine genaue Nachbildung des Index erforderlich ist oder aussergewöhnliche Marktbedingungen bestehen, bis zu 35 % seines Nettoinventarwerts in einem Bestandteil des Index hält, der von demselben Emittenten begeben wird (d. h., der Emittent macht einen ungewöhnlich grossen Anteil an diesem vom Index gemessenen Markt aus).

Der Verwaltungsrat darf alle Kreditaufnahmebefugnisse der Gesellschaft gemäss dem Abschnitt „Kreditaufnahmepolitik“ im Prospekt ausüben. Eine solche Kreditaufnahme erfolgt nur temporär und

darf 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds nicht übersteigen.

Der Tracking Error ist die annualisierte Standardabweichung der Differenz zwischen den monatlichen (oder täglichen) Renditen des Fonds und des Index.

Verschiedene Faktoren können zu einem Tracking Error führen:

- Transaktionskosten, operative Kosten, Verwahrungskosten, Steuern, Änderungen der Anlagen des Fonds und Neugewichtungen des Index, Kapitalmassnahmen, Währungsschwankungen, Cashflow in und aus dem Fonds aus Dividenden/Wiederanlagen und Kosten und Aufwendungen, die in die Berechnung des Index nicht einfließen.
- Interne Beschränkungen, z. B. die Richtlinie von HSBC Global Asset Management über verbotene Waffen (wie im Prospektabschnitt: ANLAGEBESCHRÄNKUNGEN – Sonstige Beschränkungen beschrieben) oder sonstige vom Markt oder aufsichtsrechtlich vorgeschriebene Handelsbeschränkungen, die für einen Fonds, jedoch nicht für den entsprechenden Index gelten.

Darüber hinaus ist im Falle einer vorübergehenden Aussetzung oder Unterbrechung des Handels mit den Titeln, aus denen sich der Index zusammensetzt, oder von Marktunterbrechungen eine Neuausrichtung des Anlageportfolios des Fonds nicht immer möglich, was zu Abweichungen von den Renditen des Index führen kann.

Der Fonds wird passiv verwaltet. Es besteht keine Garantie dafür, dass das Anlageziel des Fonds erreicht wird. Insbesondere bietet kein Finanzinstrument die Möglichkeit, die Erträge des Index genau nachzubilden.

Der erwartete Tracking Error ist die erwartete Standardabweichung der Differenzen zwischen den Renditen des Fonds und des Index.

Zum Datum dieses Nachtrags beträgt der unter normalen Marktbedingungen für den Fonds erwartete Tracking Error bis zu 0,10 %. Abweichungen zwischen dem erwarteten und realisierten Tracking Error werden im Jahresbericht für den entsprechenden Zeitraum erläutert.

Der erwartete Tracking Error für den Fonds lässt nicht auf die künftige Wertentwicklung schliessen.

Das Volatilitätsniveau des Fonds wird in einer starken Korrelation mit demjenigen des Index stehen.

### **Total Return Swaps, Differenzkontrakte und Wertpapierleihgeschäfte**

Der Fonds kann vorbehaltlich der Anforderungen der Verordnung über Wertpapierfinanzierungsgeschäfte, der OGAW-Verordnungen und der OGAW-Verordnungen der Zentralbank Wertpapierleihgeschäfte tätigen. Eine ausführlichere Beschreibung befindet sich im Prospekt im Abschnitt „*Total Return Swaps, Differenzkontrakte und Wertpapierleihgeschäfte*“. Bis zu 30 % des Nettovermögens des Fonds können gleichzeitig Gegenstand von Wertpapierleihgeschäften sein, wobei jedoch im Allgemeinen nicht davon auszugehen ist, dass der Betrag, der Gegenstand von Wertpapierleihgeschäften ist, 0 bis 25 % des Nettovermögens des Fonds übersteigt. Darüber hinaus kann der Fonds bis zu 10 % seines Nettovermögens in Total Return Swaps anlegen, wobei jedoch im Allgemeinen nicht davon auszugehen ist, dass solche Anlagen 5 % des Nettovermögens des Fonds übersteigen. Der Fonds kann bis zu 5 % seines Nettovermögens in Differenzkontrakte investieren.

---

## **ANLAGERISIKEN**

---

Eine Anlage in dem Fonds ist mit einem gewissen Risiko verbunden, einschliesslich der im Prospekt unter „**Risikofaktoren**“ beschriebenen Risiken und der unten aufgelisteten spezifischen Risikofaktoren. Diese Anlagerisiken erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit, daher sollten interessierte Anleger den Prospekt und den vorliegenden Nachtrag sorgfältig durchlesen und ihre professionellen Berater

konsultieren, bevor sie Fondsanteile zeichnen. Die Anlage in dem Fonds ist nicht für Anleger gedacht, die den Verlust ihrer gesamten Anlage oder eines wesentlichen Teils derselben nicht in Kauf nehmen können.

Vor einer Anlage in dem Fonds sollte ein Anleger seine Toleranz gegenüber den täglichen Kursschwankungen am Markt abwägen.

## DFI

Der Einsatz von Derivaten zur effizienten Portfolioverwaltung oder zu Anlagezwecken könnte das Risikoprofil des Fonds erhöhen.

Informationen zu den mit dem Einsatz von Derivaten verbundenen Risiken finden Sie im Abschnitt „**Risikofaktoren – Besondere mit Derivaten verbundene Risiken**“ im Prospekt.

## Der Index

Die Anlage in dem Fonds setzt die Anleger den mit den Schwankungen des Index und des Werts der im Index vertretenen Wertpapiere verbundenen Marktrisiken aus. Der Wert des Index kann sowohl steigen als auch fallen und der Wert einer Anlage schwankt entsprechend. Es besteht keine Garantie dafür, dass der Fonds sein Anlageziel erreicht. Der Fonds unterliegt wie im Prospekt dargelegt einem Tracking Error, d. h. dem Risiko, dass seine Renditen nicht genau denen des Index entsprechen. Darüber hinaus kann eine eventuelle Neugewichtung des Index das Risiko eines Tracking Errors erhöhen.

Die bisherige Performance des Index lässt nicht auf seine zukünftige Performance oder die Performance des Fonds schliessen.

---

## ZEICHNUNGEN

---

Die Anteile des Fonds werden zum Preis des Index, multipliziert mit einem Faktor von 0,01 zum Bewertungszeitpunkt am ersten Geschäftstag nach dem Ende des Erstausgabezeitraums vom 18. Oktober 2021 bis 15. April 2022 (oder einem früheren Datum, das vom Verwaltungsrat festgelegt werden kann) ausgegeben und ihr Preis kann beim Anlageverwalter angefordert werden. Danach werden die Anteile des Fonds zum Nettoinventarwert je Anteil zuzüglich eines angemessenen Betrags für Gebühren und Abgaben und gemäss den im Prospekt und in diesem Nachtrag dargelegten Bestimmungen ausgegeben.

### Handelsterminplan

<b>Frist für Antragsformular für alle Zeichnungen</b>	16.30 Uhr (irische Ortszeit) an jedem Handelstag.
<b>Barzeichnungen – Eingangsfrist für Bargeld:</b>	Bis 15.00 Uhr (irische Ortszeit) innerhalb von drei Geschäftstagen nach dem Handelstag.
<b>Zeichnungen gegen Sacheinlagen:</b>	Zeichnungen gegen Sacheinlagen sind ausnahmsweise bei ausdrücklicher vorheriger Vereinbarung mit dem Anlageverwalter zulässig.
<b>Abrechnung für gezeichnete Anteile</b>	Innerhalb von zwei Geschäftstagen nach dem Handelstag oder einem früheren, eventuell vom Verwaltungsrat festgelegten Datum, vorausgesetzt, dass die entsprechenden frei verfügbaren Zeichnungsgelder für Barzeichnungen (einschliesslich des Baranteils einer Zeichnung gegen Sacheinlagen, wo relevant) vor Ablauf der Abrechnungsfrist der massgeblichen Clearing-Plattform eingegangen sind, oder bis 15.00 Uhr (irische Ortszeit) bei elektronischen Überweisungen (oder nicht später als mit dem Anlageverwalter für die Portfolioeinlage einer Zeichnung gegen Sacheinlagen

	vereinbart, wenn eine Zeichnung gegen Sacheinlagen vom Anlageverwalter akzeptiert wurde). Unabhängig von der Vorgehensweise müssen Zeichnungen am selben Geschäftstag nach dem Handelstag, an dem die Abrechnung erforderlich ist, ausgeführt werden, sofern der USD-Devisenmarkt an diesem Tag nicht geschlossen ist. Falls Letzteres der Fall ist, erfolgt die Abrechnung am auf die Schliessung des USD-Devisenmarktes folgenden Geschäftstag.
--	---

Sämtliche Zahlungen sollten eindeutig kenntlich gemacht werden, wobei für jede Zeichnungstransaktion eine separate Zahlung erfolgen sollte.

Am Handelstag vor dem 25. Dezember und dem 1. Januar müssen Zeichnungsanträge am entsprechenden Handelstag des Fonds bis spätestens 12.00 Uhr (irische Ortszeit) eingehen. Wenn ein Zeichnungsantrag nach 12.00 Uhr (irische Ortszeit) eingeht, wird die Zeichnung erst am nächsten Handelstag bearbeitet.

### **Tage, an denen der USD-Devisenmarkt geschlossen ist**

Es gelten die oben genannten Fristen für den Erhalt von Barmitteln und, wenn der Anlageverwalter eine Zeichnung gegen Sacheinlagen akzeptiert, für den Erhalt einer Portfolioeinlage, sofern der Handelstag nicht auf einen Tag fällt, an dem der USD-Devisenmarkt geschlossen ist. In diesem Fall müssen die Barmittel (einschliesslich des Baranteils einer Zeichnung gegen Sacheinlagen, sofern diese vom Anlageverwalter akzeptiert wurde) zur entsprechenden Ablauffrist an dem Geschäftstag eingehen, der auf die Schliessung des USD-Devisenmarkts folgt. Bareinzahlungen, die nach 15.00 Uhr (irische Ortszeit) eingehen, gelten als verspätet und werden erst am nächsten Geschäftstag abgerechnet und dem Konto des Fonds gutgeschrieben. In diesem Fall hat der Anleger die Gesellschaft und die Verwaltungsstelle für sämtliche Verluste zu entschädigen, die aufgrund der verspäteten Zahlung der Zeichnungsbeträge durch den Anleger entstehen. Die Verwahrstelle haftet nicht für Verluste, die aufgrund der verspäteten Zahlung von Zeichnungsgeldern an den Fonds entstehen.

---

## **UMTAUSCH**

---

Ein Umtauschantrag wird als Antrag auf Barrücknahme für die ursprüngliche Anteilsklasse und als Barzeichnungsantrag für die neue Anteilsklasse in diesem Fonds oder einem anderen Teilfonds der Gesellschaft behandelt. Auf dieser Basis, und sofern die ursprüngliche und die neue Anteilsklasse dieselbe Basiswährung haben, können die Anteilsinhaber beantragen, ihre Anteile sämtlicher Klassen des Fonds an jedem Handelstag, ganz oder teilweise in Anteile einer anderen Klasse des Fonds oder in einen anderen Teilfonds der Gesellschaft umzutauschen, sofern der Handel mit den entsprechenden Anteilen nicht unter den im Prospekt beschriebenen Umständen vorübergehend ausgesetzt wurde und die von dem Umtausch betroffenen Anteilsklassen der Teilfonds der Gesellschaft denselben Handelsschluss haben. Bitte beachten Sie die Bestimmungen zur Zeichnung und Rücknahme in den jeweiligen Fondsnachträgen.

Wenn Anteilsinhaber den Umtausch von Anteilen zur Erstanlage in einen Teilfonds der Gesellschaft beantragen, sollten sie sicherstellen, dass der gesamte Nettoinventarwert je Anteil der umgetauschten Fondsanteile mindestens der Mindestbeteiligung des jeweiligen Teilfonds entspricht. Wenn eine Beteiligung nur teilweise umgetauscht wird, muss die verbleibende Beteiligung ebenfalls mindestens der Mindestbeteiligung des jeweiligen Teilfonds entsprechen. Wenn es sich bei der Anzahl der bei dem Umtausch auszugebenden Anteile der neuen Klasse nicht um eine ganzzahlige Anzahl von Anteilen handelt, kann die Gesellschaft Anteilsbruchteile für die neue Klasse ausgeben oder dem Anteilinhaber, der die Anteile der ursprünglichen Klasse umtauschen möchte, den Mehrbetrag zurückerstatten.

Umtauschgeschäfte sind mit einer Umtauschtransaktionsgebühr verbunden, die der Gebühr entspricht, die an die Verwaltungsstelle als Vertreter der Gesellschaft zu entrichten ist, wenn im Rahmen eines Anteils-umtauschs Anteile gegen Bargeld zurückgegeben werden und das Bargeld anschliessend in Anteile eines anderen Teilfonds der Gesellschaft investiert wird. Die zu entrichtende Gebühr wird zu

dem im entsprechenden Fondsnachtrag für den gezeichneten Teilfonds angegebenen Satz der Umtauschtransaktionsgebühr vom Rücknahmeerlös abgezogen.

---

## RÜCKNAHMEN

---

Anteilhaber können an jedem Handelstag die Rücknahme von Anteilen zum Nettoinventarwert abzüglich eines angemessenen Betrags für Gebühren und Abgaben beantragen, sofern bis spätestens zum Handelsschluss des jeweiligen Handelstages im Einklang mit den Bestimmungen im Abschnitt **„Zeichnungen, Bewertungen und Rücknahmen“** des Prospekts ein schriftlicher, vom Anteilhaber unterzeichneter Rücknahmeantrag bei der Verwaltungsstelle eingeht. Bartransaktionen werden gemäss dem Prospekt und Sachtransaktionen werden innerhalb von zehn Geschäftstagen ab dem jeweiligen Handelstag abgerechnet.

Laut den Bestimmungen des Prospekts werden Rücknahmeerlöse (Sach- und/oder Barleistungen) erst dann freigegeben, wenn der Verwaltungsstelle die Originale der vollständigen Unterlagen zur Verhinderung von Geldwäsche vorliegen.

---

## GEBÜHREN UND KOSTEN

---

Einzelheiten zu den durch den Fonds zahlbaren Gebühren und Kosten finden Sie im Abschnitt **„Gebühren und Kosten“** des Prospekts.

Die jährlichen Gebühren und Betriebskosten der Klassen (mit Ausnahme der bei der Neuausrichtung des Portfolios anfallenden Transaktionskosten und Steuern oder Abgaben, die alle separat aus dem Vermögen des Fonds bezahlt werden) sind in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt (die **„Gesamtkostenquote“** oder **„TER“**). Diese Gebühr wird täglich berechnet und ist am Monatsende nachträglich fällig. Die Verwaltungsgesellschaft übernimmt (durch Rückerstattung an den Fonds) alle über die Gesamtkostenquote hinausgehenden Gebühren, Kosten oder Aufwendungen. Die von der Gesamtkostenquote gedeckten Gebühren, Kosten und Aufwendungen sind im folgenden Abschnitt dargelegt.

Klasse	TER p. a. des Nettoinventarwerts der Klasse
USD	Bis zu 0,18 %

Zu den aus der Gesamtkostenquote bezahlten Gebühren, Kosten und Aufwendungen gehören unter anderem an die Verwaltungsgesellschaft, den Anlageverwalter, den Verwalter, die Verwahrstelle, Aufsichtsbehörden und Abschlussprüfer bzw. deren Bevollmächtigten oder Vertreter bezahlte Gebühren und Aufwendungen sowie bestimmte Rechtskosten der Gesellschaft einschliesslich ihrer Gründungskosten.

Bei Barzahlung fällt eventuell eine Direkthandels- (Bartransaktions-) Gebühr von bis zu 3 % der Zeichnungs- und Rücknahmebeträge an, wenn Anteile direkt mit dem Fonds gehandelt werden.

---

## DIE ANTEILE

---

Der Fonds hat verschiedene Anteilsklassen gemäss der nachfolgenden Tabelle. Zusätzliche Anteilsklassen können in Zukunft in Übereinstimmung mit den Auflagen der Zentralbank hinzugefügt werden. Eine aktuelle Liste der aufgelegten Anteilsklassen ist am eingetragenen Sitz der Gesellschaft erhältlich.

Klasse	Art
USD	Eine auf die Basiswährung lautende Klasse

Informationen über währungsabgesicherte Klassen befinden sich unter der Überschrift „Währungstransaktionen“ im Prospekt.

Die Anteile sind unter Einhaltung der Bestimmungen der Satzung und des Prospekts frei übertragbar.

Die Abwicklung des Handels mit den Anteilen erfolgt zentral über eine ICSD-Struktur. Die Anteile werden in der Regel nicht in stückeloser Form ausgegeben und es werden keine vorläufigen Eigentumsnachweise oder Anteilszertifikate ausgestellt, mit Ausnahme der Globalurkunde, die an den Nominee der gemeinsamen Verwahrstelle übermittelt wird und für das ICSD-Abwicklungsmodell erforderlich ist (die ICSD ist das anerkannte Clearing- und Abwicklungssystem, über das die Anteile abgewickelt werden). Wenn Anteile über ein oder mehrere anerkannte(s) Clearing- und Abrechnungssystem(e) in nicht physischer Form begeben werden, können diese Anteile nur durch Rückgabe über diese anerkannten Clearing- und Abrechnungssysteme zurückgenommen werden. Abgesehen von der an den Nominee der Gemeinsamen Verwahrstelle ausgegebenen Globalurkunde stellt die Gesellschaft keine individuellen Anteilszertifikate aus. Es liegt im freien Ermessen des Verwaltungsrats, Zeichnungen von Anteilen ganz oder teilweise abzulehnen.

Die USD-Anteilsklasse wird am oder um den 10. November 2021 herum in die amtliche Liste der UK Listing Authority aufgenommen und zum Handel am Hauptmarkt der London Stock Exchange zugelassen. Die ISIN der USD-Klasse lautet IE000UU299V4.

Die Gesellschaft ist in Grossbritannien für die Zwecke des Financial Services and Markets Act 2000 in der jeweils aktuellen Fassung als Investmentfonds zugelassen.

---

## INDEXBESCHREIBUNG

---

*In diesem Abschnitt werden die Hauptmerkmale des MSCI Japan Climate Paris Aligned Index (der „Index“) zusammengefasst, wobei die Beschreibung nicht vollständig ist.*

### Allgemeines

Das Ziel des Fonds besteht darin, die Performance der Netto-Gesamtrendite des Index nachzubilden.

Der Index ist ein Aktienindex, der auf dem MSCI Japan Index („Hauptindex“) basiert. Er umfasst Wertpapiere der japanischen Aktienmärkte mit grosser und mittlerer Marktkapitalisierung, wie vom Indexanbieter festgelegt.

Der Index wird aus dem Hauptindex aufgebaut, wobei Wertpapiere von Unternehmen mit einem Engagement (wie vom Indexanbieter in der Indexmethodik definiert) in folgenden Bereichen ausgeschlossen werden:

- umstrittene Waffen,
- ESG-Kontroversen,
- Tabak,
- Umweltschäden,
- Abbau von Kraftwerkskohle,
- Öl und Gas sowie
- Stromerzeugung.

Der Index integriert darüber hinaus die Empfehlungen der Task Force on Climate-related Financial Disclosures („TCFD“) und ist so konzipiert, dass er die Mindeststandards der EU Paris-Aligned Benchmark übertrifft.

An jedem Neugewichtungstag wird der Index unter Anwendung eines Optimierungsprozesses (wie in der Indexmethodik beschrieben) aufgebaut, um die folgenden Ziele zu erreichen:

- Übertreffen der technischen Mindestanforderungen des Entwurfs des delegierten Rechtsakts der EU<sup>22</sup>.
- Übereinstimmung mit den Empfehlungen der TCFD<sup>23</sup>.
- Übereinstimmung mit einem 1,5 °C-Klimaszenario unter Verwendung des MSCI Climate Value-at-Risk<sup>24</sup> und einer „Selbstdekarbonisierungs“-Rate von 10 % p. a.
- Verringerung der Exposition des Index gegenüber physischen Risiken durch extreme Wetterereignisse um mindestens 50 %.
- Verschiebung der Indexgewichtung von „braun“ zu „grün“ unter Verwendung des MSCI Low Carbon Transition Score<sup>25</sup> und durch Ausschluss von Kategorien von Unternehmen, die mit fossilen Brennstoffen in Verbindung stehen.
- Erhöhung der Gewichtung von Unternehmen, die an der Klimawende beteiligt sind, und Verringerung der Gewichtung von Unternehmen, die den Risiken des Klimawandels ausgesetzt sind.
- Verringerung der Gewichtung von Unternehmen, die anhand der Scope-1-, Scope-2- und Scope-3-Emissionen als grosse CO<sub>2</sub>-Emittenten eingestuft werden.
- Erhöhung der Gewichtung von Unternehmen mit glaubwürdigen Zielen zur CO<sub>2</sub>-Verringerung mittels des Gewichtungsschemas.
- Erzielung eines moderaten Tracking Error im Vergleich zum Hauptindex und eines geringen Portfolioumschlags.

Die Zusammensetzung des Index wird halbjährlich neu ausgerichtet und erfolgt gemäss den von MSCI Inc. festgelegten veröffentlichten Regeln zum Management des Index.

### Veröffentlichung des Index

Der Index wird täglich auf Basis der Schlusskurse berechnet, wobei die offiziellen Schlusskurse der im Index enthaltenen Aktien verwendet werden. Weitere Informationen zum Index, zu seinen Bestandteilen, zur Häufigkeit seiner Neuausrichtung und zu seiner Performance sind unter [www.msci.com](http://www.msci.com) verfügbar.

Die Indexmethodik kann von Zeit zu Zeit vom Indexanbieter geändert werden. Informationen zur Indexmethodik sind auf der oben angegebenen Website verfügbar.

Die Gesellschaft und die im Abschnitt „**Management und Verwaltung**“ des Prospekts genannten Verwaltungsratsmitglieder von HSBC ETFs PLC (der „**Verwaltungsrat**“) übernehmen die Verantwortung für die in diesem Nachtrag enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und

---

<sup>22</sup> Am 17. Juli 2020 hat die Europäische Kommission die Entwürfe der delegierten Rechtsakte („Entwürfe der delegierten Rechtsakte“) veröffentlicht (<https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/12020-Minimum-standards-for-benchmarks-labelled-as-EU-Climate-Transition-and-EU-Paris-aligned-Benchmarks>), die die technischen Mindestanforderungen für die Paris-Aligned Benchmarks (PABs) enthalten. Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Methodik (26. Oktober 2020) basieren die Indizes auf den Entwürfen der delegierten Rechtsakte. Sobald die endgültigen delegierten Rechtsakte und Anforderungen für die PABs im Amtsblatt veröffentlicht sind, wird die Indexmethodik überprüft und (falls erforderlich) mit geänderten Mindeststandards aktualisiert. Falls eine Aktualisierung der Indexmethodik erforderlich ist, wird MSCI eine Mitteilung herausgeben, bevor die Änderungen der Methodik umgesetzt werden. MSCI wird für die Aktualisierung keine formelle Konsultation durchführen.

<sup>23</sup> <https://www.fsb-tcf.d.org/publications/final-recommendations-report/>

<sup>24</sup> Weitere Informationen zum MSCI Climate Value-at-Risk finden Sie unter: <https://www.msci.com/climate-data-and-metrics>

<sup>25</sup> Weitere Informationen über den MSCI Low Carbon Transition Score und andere Kennzahlen zum Klimawandel von MSCI finden Sie unter: <https://www.msci.com/climate-change-solutions>



Gewissen des Verwaltungsrats (der mit angemessener Sorgfalt sichergestellt hat, dass dies der Fall ist) entsprechen die in diesem Nachtrag enthaltenen Informationen den Tatsachen und lassen keine Angaben aus, die die Bedeutung dieser Informationen beeinflussen könnten. Die Gesellschaft und der Verwaltungsrat übernehmen die entsprechende Verantwortung.

---

## **HSBC EURO STOXX 50 UCITS ETF**

**(Ein Teilfonds von HSBC ETFs PLC, ein von der irischen Zentralbank (Central Bank of Ireland) gemäss den European Communities (Undertakings for Collective Investment in Transferable Securities) Regulations von 2011 (in der geänderten Fassung) zugelassener Umbrellafonds mit separater Haftung der Teilfonds)**

**5. März 2021**

---

Der vorliegende Nachtrag ist für die Zwecke der OGAW-Vorschriften Bestandteil des Prospekts der HSBC ETFs PLC (die „Gesellschaft“) vom 5. März 2021 (der „Prospekt“). Sofern nicht anders in dieser Ergänzung angegeben, haben alle hierin enthaltenen Begriffe dieselbe Bedeutung wie im Prospekt. Dieser Nachtrag sollte zusammen und in Verbindung mit dem Prospekt gelesen werden und enthält Informationen zum HSBC EURO STOXX 50 UCITS ETF (der „Fonds“), einem separaten Teilfonds der Gesellschaft, dem die HSBC EURO STOXX 50 UCITS ETF-Anteile der Gesellschaft (die „Anteile“) entsprechen. Die übrigen Teilfonds der Gesellschaft sind in Anhang A aufgeführt, die von der Verwaltungsgesellschaft bestellten Zahlstellen in Anhang B und eine Liste der von der Verwahrstelle bestellten Unterdepotbanken in Anhang C.

Interessierte Anleger sollten diesen Nachtrag und den Prospekt sorgfältig und vollständig durchlesen. Interessierte Anleger sollten in Bezug auf folgende Aspekte einen Aktienmakler, Bankmanager, Anwalt, Steuerberater oder sonstigen Finanzberater konsultieren: (a) die in ihrem eigenen Land für den Kauf, Besitz, Umtausch, die Rücknahme oder Veräusserung von Anteilen geltenden Rechtsvorschriften; (b) die Devisenbeschränkungen, denen sie in ihrem Land eventuell beim Kauf, Besitz, Umtausch sowie bei der Rücknahme oder Veräusserung von Anteilen unterliegen; (c) die rechtlichen, steuerlichen, finanziellen oder sonstigen Folgen des Kaufs, Besitzes, Umtauschs, der Rücknahme oder Veräusserung von Anteilen und (d) die Bestimmungen dieses Nachtrags und des Prospekts.

Interessierte Anleger sollten vor der Anlage in diesen Fonds die im Prospekt und in diesem Fondsnachtrag dargelegten Risikofaktoren berücksichtigen.

Anleger sollten beachten, dass bei Barzahlung eventuell eine Direkthandels- (Bartransaktions-) Gebühr von bis zu 3 % der Zeichnungs- und Rücknahmebeträge anfällt, wenn Anteile direkt mit dem Fonds gehandelt werden.

Die Anteile wurden gemäss Chapter 16 der UK Listing Rules in die offizielle Liste der United Kingdom Listing Authority aufgenommen und zum Handel am Hauptmarkt der London Stock Exchange zugelassen.

Der EURO STOXX 50® ist das geistige Eigentum (einschliesslich eingetragener Marken) von Stoxx Limited, Zürich, Schweiz, Deutsche Börse AG und SIX Group AG (die „Lizenzgeber“), das im Rahmen einer Lizenz genutzt wird. Die auf dem Index basierenden Wertpapiere und/oder Finanzinstrumente werden von den Lizenzgebern auf keine Weise gesponsert, empfohlen, verkauft oder beworben und keiner der Lizenzgeber übernimmt diesbezüglich irgendwelche Haftung.

---

## ALLGEMEINE INFORMATIONEN

---

Für den Fonds gelten die folgenden Bestimmungen:

<b>Anteilsklasse(n)</b>	EUR
<b>Ausschüttungspolitik</b>	<p>Die Vornahme von Ausschüttungen liegt im Ermessen des Verwaltungsrats. Der Verwaltungsrat beabsichtigt in der Regel, in jedem Geschäftsjahr, in dem die Gesamterträge des Fonds die Gebühren und Kosten um mehr als den vom Verwaltungsrat zu gegebener Zeit bestimmten Mindestbetrag übersteigen, Dividenden auf die Anteile des Fonds zu beschliessen und auszuschütten. Dividenden werden in der Basiswährung des Fonds beschlossen. Anleger, die Dividendenzahlungen in einer anderen Währung als der Basiswährung erhalten möchten, sollten dies mit dem betreffenden ICSD vereinbaren (sofern diese Möglichkeit bei dem betreffenden ICSD besteht). Der Fremdwährungsumtausch in Bezug auf Dividendenzahlungen liegt nicht in der Verantwortung der Gesellschaft und erfolgt auf Kosten und Risiko des Anlegers. Dividenden werden normalerweise zweimal im Jahr – im Januar/Februar und Juli/August – ausgeschüttet. Dividenden werden von der Gesellschaft an die Zahlstelle gezahlt und von dieser an die entsprechende ICSD weitergeleitet. Weitere Informationen zur Zahlung von Dividenden finden Sie im Abschnitt „Internationale zentrale Wertpapierverwahrstelle“ im Prospekt.</p> <p>Die Gesellschaft hat für den Berichtszeitraum ab 1. Januar 2010 für bestimmte Anteilsklassen den Status eines britischen „Reporting Fund“.</p>
<b>Basiswährung</b>	Euro
<b>Bewertungszeitpunkt</b>	23:00 Uhr (irische Ortszeit) an jedem Handelstag. Der Schlusskurs ist der zuletzt gehandelte Kurs von Aktienwerten auf der Grundlage der Schlussauktion oder der zu Börsenschluss massgebliche Mittelkurs der besten Geld- und Briefkurse.
<b>CHF</b>	Schweizer Franken
<b>Direkthandels- (Bartransaktions-) Gebühr</b>	Bis zu 3 %. Es liegt im freien Ermessen des Verwaltungsrats, diese Gebühr allgemein oder in Einzelfällen ganz oder teilweise zu erlassen.
<b>EUR</b>	Euro
<b>GBP</b>	Pfund Sterling
<b>Gebühren und Abgaben</b>	Sämtliche Stempelsteuern und andere Steuern, staatliche Abgaben, Auflagen, Erhebungen, Devisenkosten und -provisionen (einschliesslich Devisenspreads), Depotbank- und Unterdepotbankgebühren, Übertragungsgebühren und -kosten, Vertretungsgebühren, Maklergebühren, Provisionen, Bankgebühren, Eintragungsgebühren oder andere Aufwendungen und Gebühren, gleich ob zahlbar im Zusammenhang mit der Gründung, der Erhöhung oder Senkung

	<p>der Barmittel oder sonstigen Vermögenswerten der Gesellschaft, oder bei Auflegung, Erwerb, Ausgabe, Umwandlung, Umtausch, Kauf, Besitz, Rückkauf, Rücknahme, Verkauf oder Übertragung von Anteilen oder Wertpapieren durch die Gesellschaft bzw. im Namen der Gesellschaft und gegebenenfalls sämtliche Rückstellungen für den Spread oder die Differenz zwischen dem Preis, zu dem eine Anlage zum Zweck der Berechnung des Nettoinventarwerts je Anteil eines Fonds bewertet wurde, und dem geschätzten oder tatsächlichen Preis, zu dem diese Anlage im Falle von Zeichnungen des jeweiligen Fonds gekauft oder im Falle von Rücknahmen des jeweiligen Fonds verkauft werden kann, einschliesslich, zur Klarstellung, sämtlicher Aufwendungen oder Kosten, die aus Anpassungen von Swap- oder sonstigen Derivatekontrakten entstehen, die infolge einer Zeichnung oder Rücknahme erforderlich sind, oder im Hinblick auf die Ausgabe oder Stornierung oder sonstige Behandlung von Anteilszertifikaten, die vor oder bei Durchführung einer Transaktion, eines Handels oder einer Bewertung zahlbar sind oder werden.</p>
<p><b>Geschäftstag</b></p>	<p>Ein Tag, an dem die Märkte in London geöffnet sind oder ein anderer Tag bzw. andere Tage, den/die der Verwaltungsrat festlegt, ausgenommen von Tagen, an denen die wichtigen Märkte geschlossen sind und/oder der Index nicht verfügbar ist. Den Anteilinhabern muss dies im Voraus mitgeteilt werden. Ein „<b>wichtiger Markt</b>“ ist ein Markt bzw. eine Börse oder eine Kombination von Märkten bzw. Börsen, bei denen der Wert der Anlagen des Fonds an diesen Märkten bzw. Börsen 30 % des (jährlich bestimmten und im Abschluss der Gesellschaft ausgewiesenen) Nettoinventarwerts des Fonds übertrifft, sofern die Verwaltungsgesellschaft nicht einen sonstigen Prozentsatz oder ein sonstiges Datum bestimmt, den/das sie für angemessener erachtet.</p>
<p><b>Grössenordnung einer Auflegungs- und Rücknahmeeinheit</b></p>	<p>Die Grössenordnung einer Auflegungs- und Rücknahmeeinheit kann beim Anlageverwalter erfragt werden und wird zudem auf der Website veröffentlicht. Der Verwaltungsrat behält sich das Recht vor, die Grössenordnung einer Auflegungs- und Rücknahmeeinheit in Zukunft zu ändern, wenn er der Ansicht ist, dass diese Änderung den Fonds für Anleger erheblich attraktiver machen würde. Jede derartige Änderung wird dem bzw. den autorisierten Fondsteilnehmer(n) im Voraus mitgeteilt.</p>

<b>Handelsschluss</b>	14:00 Uhr (irische Ortszeit) an jedem Handelstag (sofern vom Verwaltungsrat nichts anderes beschlossen und den Anteilhabern des Fonds im Voraus nichts anderes mitgeteilt wurde und in jedem Fall vor dem Bewertungszeitpunkt). Am jeweiligen, dem 25. Dezember und dem 1. Januar vorhergehenden Handelstag des Fonds müssen Zeichnungsanträge bis spätestens 12:00 Uhr (irische Ortszeit). Alle ordnungsgemäss ausgefüllten Anträge, die nach dem Handelsschluss bei der Verwaltungsstelle eingehen, werden erst am nächsten Handelstag angenommen.
<b>Handelstag</b>	Jeder Geschäftstag oder sonstige Tag bzw. sonstige Tage, den/die der Verwaltungsrat festlegt und der Verwaltungsstelle und den Anteilhabern im Voraus mitteilt, wobei von 14 Tagen mindestens ein (1) Tag ein Handelstag sein muss.
<b>Index</b>	EURO STOXX 50® Index
<b>Indexanbieter</b>	STOXX Limited, ein Joint Venture zwischen der Deutsche Börse Group und SIX Swiss Exchange.
<b>Mindestzeichnung und – rücknahme (gegen bar) für einen Primärmarktinvestor</b>	<p>Zeichnungs- und Rücknahmeanträge werden in Vielfachen der vom Verwaltungsrat festgelegten Mindestgrösse der Auflegungs- und Rücknahmeeinheiten angenommen, wobei der Verwaltungsrat hierauf nach seinem Ermessen verzichten kann.</p> <p>Der Verwaltungsrat kann den Mindestzeichnungs- und -rücknahmebetrag reduzieren, wenn er der Ansicht ist, dass diese Änderung den Fonds für Anleger erheblich attraktiver machen würde. Jede derartige Änderung wird den berechtigten Teilnehmern im Voraus mitgeteilt.</p> <p>Berechtigte Teilnehmer sollten sich im ETF-Onlineportal HSBCnet oder beim Anlageverwalter zu Einzelheiten über Mindestzeichnungen und -rücknahmen des Fonds informieren..</p>
<b>Nachbildung</b>	<p>Der Fonds ist bestrebt, im selben Verhältnis in die Bestandteile des Index zu investieren, wie diese im Index vertreten sind.</p> <p>Es können jedoch Umstände bestehen, in denen es für den Fonds nicht möglich oder praktikabel ist, in alle Bestandteile des Index zu investieren. Zu diesen Umständen können unter anderem folgende Fälle zählen: (i) eine begrenzte Verfügbarkeit von Indexbestandteilen; (ii) Aussetzungen des Handels von Indexbestandteilen; (iii) Kosteneffizienzen; (iv) wenn das verwaltete Vermögen des Fonds relativ gering ist, oder (v) wenn interne oder aufsichtsrechtlich veranlasste Handelsbeschränkungen vorliegen (wie in den Abschnitten „Anlagebeschränkungen“ und „Anlagebeschränkungen – Sonstige Beschränkungen“ des Prospekts beschrieben), die für den Fonds oder Anlageverwalter, jedoch nicht für den Index gelten.</p>
<b>Notierungsbörse(n)</b>	London Stock Exchange und ausgewählte sonstige Börsen, die der Verwaltungsrat zu gegebener Zeit für den Fonds bestimmen kann und die in Anhang A aufgeführt sind.

<b>Verzeichnis der Portfolioanlagen</b>	Das Verzeichnis der Portfolioanlagen stellt der Anlageverwalter auf Anfrage zur Verfügung. Die im Verzeichnis der Portfolioanlagen aufgeführten Wertpapiere entsprechen dem Anlageziel und der Anlagepolitik des Fonds. Siehe dazu „Anlageziele und Anlagepolitik“.
<b>Verzeichnis des Portfoliovermögens</b>	Das Verzeichnis des Portfoliovermögens steht auf der Website zur Verfügung.
<b>Preis je Auflegungseinheit</b>	Der Nettoinventarwert je Anteil multipliziert mit der Anzahl der in einer Auflegungseinheit enthaltenen Anteile. Der Nettoinventarwert je Anteil wird an jedem Handelstag auf der Website veröffentlicht.
<b>Profil des typischen Anlegers</b>	<p>Die Anlage in den Fonds kann für Anleger geeignet sein, die über einen Anlagehorizont von fünf Jahren vorwiegend durch Anlagen in Aktien, die an anerkannten Märkten gemäss der Definition im Prospekt notiert sind oder gehandelt werden, ein Kapitalwachstum anstreben. Vor einer Anlage in den Fonds sollte ein Anleger seine Toleranz gegenüber den täglichen Kursschwankungen am Markt abwägen. Anleger sollten darauf vorbereitet sein, Verluste zu erleiden.</p> <p>Die Anteile des Fonds werden sowohl privaten als auch institutionellen Anlegern angeboten.</p>
<b>Teilnahmeberechtigung am Plan d'Epargne en Actions (PEA)</b>	<p>Der französische „<i>Plan d'Epargne en Actions</i>“ ist ein Aktiensparplan, der in Frankreich ansässigen Personen mit langfristigen Anlagen in französischen und europäischen Aktien steuerliche Vorteile bietet. Damit der Fonds solange er bei der französischen Finanzmarktaufsicht (<i>Autorité des Marchés Financiers – AMF</i>) gemeldet ist die Voraussetzungen für den französischen „Plan d'Epargne en Actions“ erfüllt, muss der in Aktien oder aktienähnliche Wertpapiere (wie in Art. L- 221-31 des französischen Währungs- und Finanzgesetzes § I-1°, a, b und c festgelegt) von Unternehmen mit Sitz in einem Mitgliedstaat der EU oder des Europäischen Wirtschaftsraums investierte Betrag jederzeit mindestens 75 % betragen.</p> <p>Die Jahres- und Halbjahresberichte der Gesellschaft enthalten den tatsächlichen prozentualen Anteil der Anlagen des Fonds in die oben genannten Wertpapiere.</p>
<b>Transaktionsgebühr für Sachtransaktionen</b>	Informationen zur Transaktionsgebühr für Sachtransaktionen sind auf Anfrage bei der Verwaltungsstelle erhältlich. Es liegt im freien Ermessen des Verwaltungsrats, diese Gebühr allgemein oder in Einzelfällen ganz oder teilweise zu erlassen.
<b>Umtauschtransaktionsgebühr</b>	Die maximal zulässige Umtauschgebühr von bis zu 3 % des Nettoinventarwerts je Anteil, wobei nach dem Ermessen des Verwaltungsrats ggf. ganz oder teilweise auf diese Gebühr verzichtet werden kann.
<b>USD</b>	US-Dollar
<b>Veröffentlichungszeit für das Verzeichnis der Portfolioanlagen</b>	Bis spätestens 8:00 Uhr (irische Ortszeit) an jedem Geschäftstag.

Website	<a href="http://www.etf.hsbc.com">www.etf.hsbc.com</a>
---------	--

---

## ANLAGEZIELE UND ANLAGEPOLITIK

---

Das Anlageziel des Fonds besteht darin, die Performance des EURO STOXX 50® Index (der „**Index**“) nachzubilden und gleichzeitig den Tracking Error zwischen der Performance des Fonds und der des Index soweit wie möglich zu minimieren. Der Index ist nach Marktkapitalisierung gewichtet und wurde konzipiert, um die Wertentwicklung der 50 grössten börsennotierten Unternehmen in der Europäischen Währungsunion nachzubilden.

Um seine Anlageziele zu erreichen, strebt der Fonds Anlagen in die Bestandteile des Index an, die in der Regel den Verhältnissen entsprechen, in denen diese im Index enthalten sind.

Es können jedoch Umstände bestehen, in denen es für den Fonds nicht möglich oder praktikabel ist, in alle Bestandteile des Index zu investieren.

Zu diesen Umständen können unter anderem folgende Fälle zählen: (i) eine begrenzte Verfügbarkeit von Indexbestandteilen; (ii) Aussetzungen des Handels von Indexbestandteilen; (iii) Kosteneffizienzen; (iv) wenn das verwaltete Vermögen des Fonds relativ gering ist, oder (v) wenn interne oder aufsichtsrechtlich veranlasste Handelsbeschränkungen vorliegen (wie in den Abschnitten „Anlagebeschränkungen“ und „Anlagebeschränkungen – Sonstige Beschränkungen“ des Prospekts beschrieben), die für den Fonds oder Anlageverwalter, jedoch nicht für den Index gelten.

Da der Fonds in manche der Indexbestandteile nicht investiert, kann er: (i) ein Engagement indirekt über andere Vermögenswerte oder Instrumente erzielen (einschliesslich (a) American Depositary Receipts, European Depositary Receipts und Global Depositary Receipts, die normalerweise von einer Bank oder einer Treuhandgesellschaft ausgegebene Zertifikate sind und den Anteilsbesitz an einem Nicht-US-Emittenten nachweisen; (b) zulässige Organismen für gemeinsame Anlagen, die ein ähnliches Anlageziel und eine ähnliche Anlagestrategie aufweisen wie der Fonds, darunter Organismen, die vom Anlageverwalter oder seinen verbundenen Unternehmen verwaltet werden; oder (c) oder Finanzderivate („**Derivate**“)), die nach Ansicht des Anlageverwalters den Fonds beim Erreichen seines Anlageziels unterstützen und Alternativen für den direkten Kauf der im Index enthaltenen Basiswerte sind, und/oder (ii) die investierbaren Indexbestandteile in vom Index abweichenden Grössenverhältnissen halten und/oder (iii) in Wertpapiere investieren, die keine Bestandteile des Index sind und von denen nach Ansicht des Anlageverwalters den nicht investierbaren Indexbestandteilen ähnliche Performance- und Risikoeigenschaften zu erwarten sind, und/oder (iv) Barmittel oder Zahlungsmitteläquivalente halten. Der Fonds darf nicht mehr als 10 % seines Nettovermögens in zulässige Organismen für gemeinsame Anlagen investieren.

Der Fonds investiert nur in Wertpapiere, die an anerkannten Märkten gemäss der Definition im Prospekt notiert sind oder gehandelt werden. Daher bezieht sich die zugrunde liegende Exposure auf die Emittenten der im Index vertretenen Aktientitel. Der indikative Nettoinventarwert je Anteil des Fonds wird in mindestens einem Terminal der wichtigen Marktdatenanbieter, z. B. Bloomberg, angezeigt sowie auf zahlreichen Websites, die Aktienmarktdaten enthalten, darunter [www.reuters.com](http://www.reuters.com).

Der Fonds kann Derivate einschliesslich unter anderem Futures, Terminkontrakte, Devisenkontrakte (einschliesslich Kassa- und Terminkontrakte), Aktienoptionen, Differenzkontrakte, Total Return Swaps, Zertifikate, Schuldverschreibungen und Optionsscheine einsetzen, die dazu verwendet werden können, um den Tracking Error zwischen der Wertentwicklung des Fonds und der des Index zu reduzieren. Diese Instrumente können zur effizienten Portfolioverwaltung seiner Anlagen verwendet werden. Die Hauptanlagepolitik des Fonds besteht darin, im Index enthaltene Wertpapiere zu kaufen, wie oben dargelegt, wobei allerdings der Einsatz von Derivaten zulässig ist, wenn der direkte Erwerb von Wertpapieren nicht möglich ist oder der Tracking Error durch den Einsatz von Derivaten besser minimiert werden kann. Sofern der Fonds Derivate einsetzt, besteht eventuell ein Risiko, dass die Volatilität des Fonds zunimmt. Es wird jedoch nicht davon ausgegangen, dass der Fonds aufgrund

seiner Nutzung von Derivaten ein überdurchschnittliches Risikoprofil aufweisen wird. Derivate werden innerhalb der von der irischen Zentralbank vorgegebenen Grenzen und wie im Prospekt im Abschnitt „**Einsatz von Derivaten**“ dargelegt eingesetzt. Somit besteht der Hauptzweck des Einsatzes von Derivaten trotz der Tatsache, dass Derivate von Natur aus gehebelt sein können, darin, den Tracking Error zu reduzieren, und obwohl der Fonds aufgrund seiner Nutzung von Derivaten gehebelt sein wird, darf das globale Engagement des Fonds (gemäss den OGAW-Vorschriften der Zentralbank) in Bezug auf Derivate, das unter Anwendung des Commitment-Ansatzes berechnet wird, höchstens 100 % des gesamten Nettoinventarwerts des Fonds betragen.

Der Begriff „effiziente Portfolioverwaltung“ steht für Techniken und Instrumente, die sich auf übertragbare Wertpapiere beziehen, die folgende Kriterien erfüllen: Sie sind wirtschaftlich angemessen, was bedeutet, dass sie in kostengünstiger Weise realisiert werden können, und die Anlageentscheidungen hinsichtlich eingegangener Geschäfte verfolgen eines oder mehrere der folgenden besonderen Ziele : (i) die Verringerung des Risikos (z. B. die Absicherung der Anlage bezüglich eines Teils eines Portfolios); (ii) die Senkung von Kosten (z. B. kurzfristiges Cashflow-Management oder taktische Vermögensallokation); und (iii) die Generierung zusätzlichen Kapitals oder zusätzlicher Erträge für die Gesellschaft bei angemessenem Risiko unter Berücksichtigung des in diesem Nachtrag und im Prospekt beschriebenen Risikoprofils des Fonds sowie den allgemeinen Bestimmungen der OGAW-Vorschriften. Derivate können insbesondere dazu eingesetzt werden, den Tracking Error, d.h. das Risiko, dass die Rendite des Fonds von der Rendite des Index abweicht, zu minimieren. Aktien-, Index- und Devisenfutures können zur Absicherung gegen Marktrisiken verwendet werden oder um am zugrunde liegenden Markt zu partizipieren. Terminkontrakte können zur Absicherung eingesetzt werden, oder um an einer Wertsteigerung einer Anlage, einer Währung oder einer Einlage zu partizipieren. Devisenkontrakte können eingesetzt werden, um die Währung der zugrunde liegenden Anlagen der einzelnen Fonds in die Basiswährung umzuwandeln und um in einer anderen als der Basiswährung des Fonds erhaltene Dividenden zwischen dem Ex-Tag und dem Abrechnungstag abzusichern. Aktienoptionen können zur Absicherung eingesetzt werden, oder anstelle von physischen Wertpapieren, um ein Engagement auf einem bestimmten Markt zu erzielen. Differenzkontrakte und Total Return Swaps können zur Absicherung verwendet werden oder anstelle eines physischen Wertpapiers, um ein Engagement gegenüber einem bestimmten Aktienwert zu erzielen. Zertifikate können anstelle von physischen Wertpapieren eingesetzt werden, um ein Engagement in einer Aktie oder einem Aktienkorb zu erzielen. Schuldverschreibungen und Optionsscheine können anstelle eines physischen Wertpapiers verwendet werden, um ein Engagement gegenüber einem bestimmten Aktienwert zu erzielen.

Der Fonds wird die erhöhten Diversifizierungsgrenzen gemäss Regulation 71 der UCITS Regulations nutzen und es ist möglich, dass er, wenn dies für eine genaue Nachbildung des Index erforderlich ist oder aussergewöhnliche Marktbedingungen bestehen, bis zu 35 % seines Nettoinventarwerts in einem Bestandteil des Index hält, der von demselben Emittenten begeben wird (d. h., der Emittent macht einen ungewöhnlich grossen Anteil an diesem vom Index gemessenen Markt aus).

Der Verwaltungsrat darf alle Kreditaufnahmebefugnisse der Gesellschaft gemäss dem Abschnitt „Kreditaufnahmepolitik“ im Prospekt ausüben. Eine solche Kreditaufnahme erfolgt nur temporär und darf 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds nicht übersteigen.

Der Tracking Error ist die annualisierte Standardabweichung der Differenz zwischen den monatlichen (oder täglichen) Renditen des Fonds und des Index.

Eine Reihe von Faktoren kann zu einem Tracking Error führen:

- Transaktionskosten, operative Kosten, Verwahrungskosten, Steuern, Änderungen der Anlagen des Fonds und Neugewichtungen des Index, Kapitalmassnahmen, Währungsschwankungen, Cashflow in und aus dem Fonds aus Dividenden/Wiederanlagen und Kosten und Aufwendungen, die in die Berechnung des Index nicht einfließen.
- Interne Beschränkungen, wie beispielsweise die Richtlinie von HSBC Global Asset Management in Bezug auf verbotene Waffen (gemäss Angaben im Prospekt im Abschnitt:

ANLAGEBESCHRÄNKUNGEN – Sonstige Beschränkungen)  
oder sonstige vom Markt oder aufsichtsrechtlich vorgeschriebene Handelsbeschränkungen, die für einen Fonds, jedoch nicht für den entsprechenden Index gelten.

Darüber hinaus ist im Falle einer vorübergehenden Aussetzung oder Unterbrechung des Handels mit den Titeln, aus denen sich der Index zusammensetzt, oder von Marktunterbrechungen eine Neuausrichtung des Anlageportfolios des Fonds nicht immer möglich, was zu Abweichungen von den Renditen des Index führen kann.

Der Fonds wird passiv verwaltet. Es besteht keine Garantie dafür, dass das Anlageziel des Fonds erreicht wird. Insbesondere bietet kein Finanzinstrument die Möglichkeit, die Erträge des Index genau nachzubilden.

Der erwartete Tracking Error ist die erwartete Standardabweichung der Differenzen zwischen den Renditen des Fonds und des Index.

Zum Datum dieses Nachtrags beträgt der unter normalen Marktbedingungen für den Fonds erwartete Tracking Error bis zu 0,20 %. Abweichungen zwischen dem erwarteten und realisierten Tracking Error werden im Jahresbericht für den entsprechenden Zeitraum erläutert.

Der erwartete Tracking Error für den Fonds lässt nicht auf die künftige Wertentwicklung schliessen.

Das Volatilitätsniveau des Fonds wird sehr stark mit dem Volatilitätsniveau des Index korrelieren.

Der Fonds kann vorbehaltlich der Anforderungen der Verordnung über Wertpapierfinanzierungsgeschäfte, der OGAW-Verordnungen und der OGAW-Verordnungen der Zentralbank Wertpapierleihgeschäfte tätigen. Eine ausführlichere Beschreibung befindet sich im Prospekt im Abschnitt „*Total Return Swaps, Differenzkontrakte und Wertpapierleihgeschäfte*“. Bis zu 30 % des Nettovermögens des Fonds können gleichzeitig Gegenstand von Wertpapierleihgeschäften sein, wobei jedoch im Allgemeinen nicht davon auszugehen ist, dass der Betrag, der Gegenstand von Wertpapierleihgeschäften ist, 0 bis 25 % des Nettovermögens des Fonds übersteigt. Darüber hinaus kann der Fonds bis zu 10 % seines Nettovermögens in Total Return Swaps und Differenzkontrakten anlegen, wobei jedoch im Allgemeinen nicht davon auszugehen ist, dass solche Anlagen 5 % des Nettovermögens des Fonds übersteigen.

---

## ANLAGERISIKEN

---

Eine Anlage in den Fonds ist mit einem gewissen Risiko verbunden, einschliesslich der im Prospekt unter „**Risikofaktoren**“ beschriebenen Risiken und der unten aufgelisteten spezifischen Risikofaktoren. Diese Anlagerisiken erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit, daher sollten interessierte Anleger den Prospekt und den vorliegenden Nachtrag sorgfältig durchlesen und ihre professionellen Berater konsultieren, bevor sie Fondsanteile zeichnen. Die Anlage in den Fonds ist nicht für Anleger gedacht, die den Verlust ihrer gesamten oder eines wesentlichen Teils ihrer Anlage nicht in Kauf nehmen können.

Vor einer Anlage in den Fonds sollte ein Anleger seine Toleranz gegenüber täglichen Kursschwankungen abwägen.

### **Derivate**

Der Einsatz von Derivaten zur effizienten Portfolioverwaltung oder zu Anlagezwecken könnte das Risikoprofil des Fonds erhöhen.

Informationen zu den mit dem Einsatz von Derivaten verbundenen Risiken finden Sie im Abschnitt „**Risikofaktoren – Besondere mit Derivaten verbundene Risiken**“ im Prospekt.



## Der Index

Die Anlage in den Fonds setzt die Anleger den mit den Schwankungen des Index und des Werts der im Index vertretenen Wertpapiere verbundenen Marktrisiken aus. Der Wert des Index kann sowohl steigen als auch fallen und der Wert einer Anlage schwankt entsprechend. Der Index ist insbesondere in Bezug auf (i) Branchen, (ii) Länder und (iii) Marktkapitalisierung weniger diversifiziert als breiter gefasste Indizes. Aufgrund der beschränkten Anzahl der im Index vertretenen Wertpapiere ist die Performance des Index und des Fonds anfälliger für die mit bestimmten Unternehmen und dem Eintritt einzelner wirtschaftlicher, politischer oder aufsichtsrechtlicher Ereignisse, die sich auf diese Unternehmen auswirken, einhergehenden Risiken. Es besteht keine Garantie dafür, dass der Fonds sein Anlageziel erreicht. Der Fonds unterliegt wie im Prospekt dargelegt einem Tracking Error d.h. dem Risiko, dass seine Renditen nicht genau denen des Index entsprechen. Darüber hinaus kann eine eventuelle Neugewichtung des Index das Risiko eines Tracking Errors erhöhen.

Die bisherige Performance des Index lässt nicht auf seine zukünftige Performance oder die Performance des Fonds schliessen.

---

## ZEICHNUNGEN

---

Die währungsabgesicherten Anteilsklassen des Fonds werden zum Preis des Index multipliziert mit einem Faktor von 0,007 zum Bewertungszeitpunkt am ersten Geschäftstag nach dem Ende des Erstausgabezeitraums vom 24. März 2020 bis zum 24. September 2020 (oder einem anderen Datum, das vom Verwaltungsrat festgelegt werden kann und das eine Verlängerung des Erstausgabezeitraums sein kann) ausgegeben und ihr Preis kann beim Anlageverwalter angefordert werden. Danach werden die währungsabgesicherten Anteilsklassen des Fonds zum Nettoinventarwert je Anteil zuzüglich eines angemessenen Betrags für Gebühren und Abgaben und gemäss den im Prospekt und in diesem Nachtrag dargelegten Bestimmungen ausgegeben.

Die USD-Anteilsklasse des Fonds wird zum Nettoinventarwert je Anteil zuzüglich eines angemessenen Betrags für Gebühren und Abgaben und gemäss den im Prospekt und in diesem Nachtrag dargelegten Bestimmungen ausgegeben.

## Zeitplan für den Handel

<b>Frist für das Antragsformular für alle Zeichnungen</b>	14:00 Uhr (irische Ortszeit) an jedem Handelstag.
<b>Barzeichnungen – Eingangsfrist für Bargeld</b>	Bis 15:00 Uhr (irische Ortszeit) innerhalb von zwei Geschäftstagen nach dem Handelstag.
<b>Sachzeichnungen</b>	Zeichnungen gegen Sacheinlagen werden ausnahmsweise zugelassen, wenn dies zuvor explizit mit dem Anlageverwalter vereinbart wurde.
<b>Abrechnung der gezeichneten Anteile</b>	Innerhalb von zwei Geschäftstagen nach dem Handelstag oder dem früheren, vom Verwaltungsrat festgelegten Datum, sofern die jeweiligen frei verfügbaren Zeichnungsgelder für Barzeichnungen (ggf. einschliesslich des Baranteils einer Sacheinlage nicht später als zur Abrechnungsfrist der massgeblichen Clearing-Plattform oder nicht später als 15:00 Uhr (irische Ortszeit) für elektronische Überweisungen (oder nicht später als mit dem Anlageverwalter für die Portfolioeinlage einer Zeichnung gegen Sacheinlagen vereinbart, wenn eine Zeichnung gegen Sacheinlagen vom Anlageverwalter akzeptiert wurde) eingegangen sind. Zeichnungen über eine der genannten Methoden müssen an demselben Geschäftstag nach dem Handelstag erfolgen, an dem die Abrechnung durchgeführt werden soll, sofern der USD-

	Devisenmarkt an diesem Tag nicht geschlossen ist. In diesem Fall, erfolgt die Abrechnung an dem Geschäftstag, der auf die Schliessung des USD-Devisenmarkts folgt.
--	--

Sämtliche Zahlungen sollten eindeutig kenntlich gemacht werden, wobei für jede Zeichnungstransaktion eine separate Zahlung erfolgen sollte.

Am jeweiligen, dem 25. Dezember und dem 1. Januar vorangehenden Handelstag des Fonds müssen Zeichnungsanträge bis spätestens 12:00 (irische Ortszeit) eingehen. Wenn ein Zeichnungsantrag nach 12:00 Uhr (irische Ortszeit) eingeht, wird die Zeichnung erst am nächsten Handelstag bearbeitet.

**Tage, an denen der USD-Devisenmarkt geschlossen ist**

Es gelten die oben genannten Fristen für den Erhalt von Barmitteln und, wenn der Anlageverwalter eine Zeichnung gegen Sacheinlagen akzeptiert, für den Erhalt einer Portfolioeinlage, sofern der Handelstag nicht auf einen Tag fällt, an dem der USD-Devisenmarkt geschlossen ist. In diesem Fall, müssen die Barmittel (einschliesslich des Baranteils einer Zeichnung gegen Sacheinlagen, sofern diese vom Anlageverwalter akzeptiert wurde) zur entsprechenden Ablauffrist an dem Geschäftstag eingehen, der auf die Schliessung des USD-Devisenmarkts folgt. Barbeträge, die nach 15:00 Uhr (irische Ortszeit) eingehen, gelten als verspätet und werden erst am nächsten Geschäftstag abgerechnet und dem Konto des Fonds gutgeschrieben. In diesem Fall hat der Anleger die Gesellschaft und die Verwaltungsstelle für sämtliche Verluste zu entschädigen, die aufgrund der verspäteten Zahlung der Zeichnungsbeträge durch den Anleger entstehen. Die Verwahrstelle haftet nicht für Verluste, die aufgrund der verspäteten Zahlung von Zeichnungsgeldern an den Fonds entstehen.

---

**UMTAUSCH**

---

Ein Umtauschantrag wird als Antrag auf Barrücknahme für die ursprüngliche Anteilsklasse und als Barzeichnungsantrag für die neue Anteilsklasse dieses Fonds oder einen anderen Teilfonds der Gesellschaft behandelt. Auf dieser Basis, und sofern die ursprüngliche und die neue Anteilsklasse dieselbe Basiswährung haben, können die Anteilinhaber beantragen ihre Anteile sämtlicher Klassen des Fonds an jedem Handelstag ganz oder teilweise in Anteile einer anderen Klasse des Fonds oder eines anderen Teilfonds der Gesellschaft umtauschen, sofern der Handel mit den entsprechenden Anteilen nicht unter den im Prospekt beschriebenen Umständen vorübergehend ausgesetzt wurde und die von dem Umtausch betroffenen Anteilsklassen der Teilfonds der Gesellschaft denselben Handelsschluss haben. Bitte beachten Sie die Bestimmungen zur Zeichnung und Rücknahme in den jeweiligen Fondsnachträgen.

Wenn Anteilinhaber den Umtausch von Anteilen zur Erstanlage in einen Teilfonds der Gesellschaft beantragen, sollten sie sicherstellen, dass der gesamte Nettoinventarwert je Anteil der umgetauschten Fondsanteile mindestens der Mindestbeteiligung des jeweiligen Teilfonds entspricht. Wenn eine Beteiligung nur teilweise umgetauscht wird, muss die verbleibende Beteiligung ebenfalls mindestens der Mindestbeteiligung des jeweiligen Teilfonds entspricht. Wenn es sich bei der Anzahl der bei dem Umtausch auszugebenden Anteile der neuen Klasse nicht um eine ganzzahlige Anzahl von Anteilen handelt, kann die Gesellschaft Anteilsbruchteile für die neue Klasse ausgeben oder dem Anteilinhaber, der die Anteile der ursprünglichen Klasse umtauschen möchte, den Mehrbetrag zurückerstatten.

Bei Umtauschgeschäften fällt eine Umtauschtransaktionsgebühr an. Dies ist die Gebühr, die an die Verwaltungsstelle als Vertreterin der Gesellschaft zu zahlen ist, wenn im Rahmen eines Anteils-umtauschs Anteile gegen Bargeld zurückgegeben werden und das Bargeld anschliessend in einen anderen Teilfonds der Gesellschaft investiert wird. Die zu entrichtende Gebühr wird zu dem im entsprechenden Fondsnachtrag für den gezeichneten Teilfonds angegebenen Satz der Umtauschtransaktionsgebühr vom Rücknahmeerlös abgezogen.

---

## RÜCKNAHMEN

---

Die Anteilhaber des Fonds können an jedem Handelstag die Rücknahme von Anteilen zum Nettoinventarwert je Anteil abzüglich eines angemessenen Betrags für Gebühren und Abgaben beantragen, sofern bis spätestens zum Handelsschluss des jeweiligen Handelstages im Einklang mit den Bestimmungen im Abschnitt **„Zeichnungen, Bewertungen und Rücknahmen“** des Prospekts ein schriftlicher, vom Anteilhaber unterzeichneter Rücknahmeantrag bei der Verwaltungsstelle eingeht. Bartransaktionen werden gemäss dem Prospekt und Sachtransaktionen werden innerhalb von zehn Geschäftstagen ab dem jeweiligen Handelstag abgerechnet.

Laut den Bestimmungen des Prospekts werden Rücknahmeerlöse (Sach- und/oder Barleistungen) erst dann freigegeben, wenn der Verwaltungsstelle die Originale der vollständigen Unterlagen zur Verhinderung von Geldwäsche vorliegen.

---

## GEBÜHREN UND KOSTEN

---

Einzelheiten zu den durch den Fonds zahlbaren Gebühren und Kosten finden Sie im Abschnitt **„Gebühren und Kosten“** des Prospekts.

Die jährlichen Gebühren und Betriebskosten der Klassen (mit Ausnahme der bei der Neuausrichtung des Portfolios anfallenden Transaktionskosten und Steuern oder Abgaben, die alle separat aus dem Vermögen des Fonds bezahlt werden) sind in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt (die **„Gesamtkostenquote“**). Diese Gebühr wird täglich berechnet und ist am Monatsende nachträglich fällig. Die Verwaltungsgesellschaft übernimmt (durch Rückerstattung an den Fonds) die über die Gesamtkostenquote hinausgehenden Gebühren, Kosten oder Aufwendungen. Die von der Gesamtkostenquote gedeckten Gebühren, Kosten und Aufwendungen sind im folgenden Abschnitt dargelegt.

<b>Klasse</b>	<b>TER p. a. des Nettoinventarwerts der Klasse</b>
EUR	Bis zu 0,05 %

Zu den aus der Gesamtkostenquote bezahlten Gebühren, Kosten und Aufwendungen gehören unter anderem an die Verwaltungsgesellschaft, den Anlageverwalter, den Verwalter, die Verwahrstelle, Aufsichtsbehörden und Abschlussprüfer bzw. deren Bevollmächtigten oder Vertreter bezahlte Gebühren und Aufwendungen sowie bestimmte Rechtskosten der Gesellschaft einschliesslich ihrer Gründungskosten.

Bei Barzahlung fällt eventuell eine Direkthandels- (Bartransaktions-) Gebühr von bis zu 3 % der Zeichnungs- und Rücknahmebeträge an, wenn Anteile direkt mit dem Fonds gehandelt werden.

---

## DIE ANTEILE

---

Der Fonds hat verschiedene Anteilklassen gemäss der nachfolgenden Tabelle. Im Einklang mit den Vorschriften der irischen Zentralbank können zukünftig zusätzliche Anteilklassen hinzugefügt werden. Eine aktuelle Liste der aufgelegten Anteilklassen ist am eingetragenen Sitz der Gesellschaft erhältlich.

<b>Klasse</b>	<b>Art</b>
EUR	Eine auf die Basiswährung lautende Klasse

Informationen über währungsabgesicherte Klassen befinden sich unter der Überschrift **„Währungstransaktionen“** im Prospekt.

Die Anteile sind unter Einhaltung der Bestimmungen der Satzung und des Prospekts frei übertragbar.

Die Abwicklung des Handels mit den Anteilen erfolgt zentral über eine ICSD-Struktur. Die Anteile

werden in der Regel nicht in stückeloser Form ausgegeben und es werden keine vorläufigen Eigentumsnachweise oder Anteilszertifikate ausgestellt, mit Ausnahme der Globalurkunde, die an den Nominee der gemeinsamen Verwahrstelle übermittelt wird und für das ICSD-Abwicklungsmodell erforderlich ist (die ICSD ist das anerkannte Clearing- und Abwicklungssystem, über das die Anteile abgewickelt werden). Wenn Anteile über ein oder mehrere anerkannte(s) Clearing- und Abrechnungssystem(e) in nicht physischer Form begeben werden, können diese Anteile nur durch Rückgabe über diese anerkannten Clearing- und Abrechnungssysteme zurückgenommen werden. Abgesehen von der an den Nominee der Gemeinsamen Verwahrstelle ausgegebenen Globalurkunde stellt die Gesellschaft keine individuellen Anteilszertifikate aus. Es liegt im freien Ermessen des Verwaltungsrats, Zeichnungen von Anteilen ganz oder teilweise abzulehnen.

Die EUR-Klasse der Anteile wurde am 6. Oktober 2009 in die offizielle Liste der UK Listing Authority aufgenommen und zum Handel am Hauptmarkt der London Stock Exchange zugelassen. Die ISIN der EUR-Klasse lautet **IE00B4K6B022**.

Die Gesellschaft ist in Grossbritannien für die Zwecke des Financial Services and Markets Act 2000 in der jeweils aktuellen Fassung als Investmentfonds zugelassen.

---

## INDEXBESCHREIBUNG

---

*In diesem Abschnitt werden die Hauptmerkmale des EURO STOXX 50® Index (der „Index“) zusammengefasst, wobei die Beschreibung nicht vollständig ist.*

### **Allgemeines**

Der Fonds verfolgt das Ziel, die Performance der Netto-Gesamtrendite des EURO STOXX 50® Index nachzubilden.

Bei dem Index handelt es sich um einen auf Euro lautenden Aktienindex, der von STOXX Limited berechnet, aktualisiert und in Echtzeit veröffentlicht wird. Der Index umfasst die 50 Unternehmen mit der grössten Marktkapitalisierung in der Eurozone.

Die im Index vertretenen Aktien werden auf der Grundlage ihres in Streubesitz befindlichen Aktienkapitals nach ihrer Marktkapitalisierung gewichtet, wobei für Einzelwerte eine Obergrenze von 10 Prozent gilt.

Die Zusammensetzung des Index wird vierteljährlich neu ausgerichtet und erfolgt gemäss den vom Indexsponsor festgelegten veröffentlichten Regeln zum Management des Index.

Es wird die Entwicklung der Indexschlusskurse nachgebildet.

### **Veröffentlichung des Index**

Der Index wird täglich auf Basis der Schlusskurse berechnet, wobei die offiziellen Schlusskurse der im Index enthaltenen Aktien verwendet werden. Des Weiteren wird der Index an jedem Handelstag auf Echtzeitbasis berechnet. Der Schlusskurs des Index, seine Bestandteile, die Häufigkeit seiner Neuausrichtung und seine Performance sind auf der Internetseite von STOXX Limited unter [www.stoxx.com](http://www.stoxx.com) verfügbar.

Die Indexmethodik kann von Zeit zu Zeit vom Indexanbieter geändert werden. Informationen zur Indexmethodik sind auf der Website oben verfügbar.

Die Gesellschaft und die im Abschnitt „**Management und Verwaltung**“ des Prospekts genannten Verwaltungsratsmitglieder von HSBC ETFs PLC (der „**Verwaltungsrat**“) übernehmen die Verantwortung für die in diesem Nachtrag enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Gesellschaft und des Verwaltungsrats (der mit angemessener Sorgfalt sichergestellt hat, dass dies der Fall ist) entsprechen die in diesem Nachtrag enthaltenen Informationen den Tatsachen und lassen keine Angaben aus, die die Bedeutung dieser Informationen beeinflussen könnten. Die Gesellschaft und der Verwaltungsrat übernehmen die entsprechende Verantwortung.

---

## HSBC MSCI EUROPE UCITS ETF

(Ein Teilfonds von HSBC ETFs PLC, ein von der irischen Zentralbank (Central Bank of Ireland) gemäss den European Communities (Undertakings for Collective Investment in Transferable Securities) Regulations von 2011 (in der geänderten Fassung) zugelassener Umbrellafonds mit separater Haftung der Teilfonds)

5. März 2021

---

Der vorliegende Nachtrag ist für die Zwecke der OGAW-Vorschriften Bestandteil des Prospekts der HSBC ETFs PLC (die „Gesellschaft“) vom 5. März 2021 (der „Prospekt“). Sofern nicht anders in dieser Ergänzung angegeben, haben alle hierin enthaltenen Begriffe dieselbe Bedeutung wie im Prospekt. Dieser Nachtrag sollte zusammen und in Verbindung mit dem Prospekt gelesen werden und enthält Informationen zum HSBC MSCI EUROPE UCITS ETF (der „Fonds“), einem separaten Teilfonds der Gesellschaft, dem die HSBC MSCI EUROPE UCITS ETF-Anteile der Gesellschaft (die „Anteile“) entsprechen. Die übrigen Teilfonds der Gesellschaft sind in Anhang A aufgeführt, die von der Verwaltungsgesellschaft bestellten Zahlstellen in Anhang B und eine Liste der von der Verwahrstelle bestellten Unterdepotbanken in Anhang C.

Interessierte Anleger sollten diesen Nachtrag und den Prospekt sorgfältig und vollständig durchlesen. Interessierte Anleger sollten in Bezug auf folgende Aspekte einen Aktienmakler, Bankmanager, Anwalt, Steuerberater oder sonstigen Finanzberater konsultieren: (a) die in ihrem eigenen Land für den Kauf, Besitz, Umtausch, die Rücknahme oder Veräusserung von Anteilen geltenden Rechtsvorschriften; (b) die Devisenbeschränkungen, denen sie in ihrem Land eventuell beim Kauf, Besitz, Umtausch sowie bei der Rücknahme oder Veräusserung von Anteilen unterliegen; (c) die rechtlichen, steuerlichen, finanziellen oder sonstigen Folgen des Kaufs, Besitzes, Umtauschs, der Rücknahme oder Veräusserung von Anteilen und (d) die Bestimmungen dieses Nachtrags und des Prospekts.

Interessierte Anleger sollten vor der Anlage in diesen Fonds die im Prospekt und in diese m Fondsnachtrag dargelegten Risikofaktoren berücksichtigen.

Anleger sollten beachten, dass bei Barzahlung eventuell eine Direkthandels- (Bartransaktions-) Gebühr von bis zu 3 % der Zeichnungs- und Rücknahmebeträge anfällt, wenn Anteile direkt mit dem Fonds gehandelt werden.

Die Anteile wurden gemäss Chapter 16 der UK Listing Rules in die offizielle Liste der United Kingdom Listing Authority aufgenommen und zum Handel am Hauptmarkt der London Stock Exchange zugelassen.

Der Fonds wird nicht von MSCI Inc. („MSCI“), deren verbundenen Unternehmen oder Informationsanbieter oder von irgendwelchen sonstigen Dritten, die an der Zusammenstellung, Berechnung oder Auflegung eines MSCI-Indexes beteiligt sind oder damit zu tun haben, (zusammen die „MSCI-Parteien“) gesponsert, empfohlen, vertrieben oder beworben. Die MSCI-Indizes sind das ausschliessliche Eigentum von MSCI. MSCI und die MSCI-Indexbezeichnungen sind Dienstleistungsmarken von MSCI oder ihrer verbundenen Unternehmen und HSBC ETFs PLC wurde eine Lizenz zu ihrer Nutzung zu bestimmten Zwecken gewährt. Die MSCI-Parteien machen der

Emittentin oder den Eigentümern dieses Fonds oder sonstigen Personen oder Unternehmen gegenüber keine ausdrücklichen oder impliziten Zusicherungen oder Gewährleistungen in Bezug auf die Ratsamkeit einer Anlage in Fonds im Allgemeinen oder in diesen Fonds im Besonderen oder in Bezug auf die Fähigkeit eines MSCI-Indexes, die entsprechende Aktienmarktentwicklung nachzubilden. MSCI oder ihre verbundenen Unternehmen sind die Lizenzgeber bestimmter Handelsmarken, Dienstleistungsmarken und Handelsnamen sowie der MSCI-Indizes, die von MSCI ohne Berücksichtigung dieses Fonds oder der Emittentin oder der Eigentümer dieses Fonds oder sonstiger Personen oder Unternehmen bestimmt, zusammengestellt und berechnet werden. Keine der MSCI-Parteien ist verpflichtet, bei der Bestimmung, Zusammensetzung oder Berechnung der MSCI-Indizes die Bedürfnisse der Emittentin oder der Eigentümer dieses Fonds oder sonstiger Personen oder Unternehmen zu berücksichtigen. Keine der MSCI-Parteien war an der Festlegung der Termine, Preise oder Mengen für die Emission von Anteilen dieses Fonds oder an der Festlegung oder Berechnung der Gleichung oder der Gegenleistung, mit der bzw. gegen die Anteile dieses Fonds zurückgenommen werden, beteiligt oder ist dafür verantwortlich. Darüber hinaus hat keine der MSCI-Parteien in Verbindung mit der Verwaltung, der Vermarktung oder dem Angebot dieses Fonds irgendwelche Verpflichtungen gegenüber der Emittentin oder den Eigentümern dieses Fonds oder sonstigen Personen oder Unternehmen, und sie haften diesen gegenüber in diesem Zusammenhang nicht. MSCI bezieht die in die Berechnung der MSCI-Indizes einbezogenen oder dabei verwendeten Informationen zwar von Quellen, die MSCI für zuverlässig erachtet, die MSCI-Parteien gewährleisten oder garantieren jedoch nicht die Originalität, Richtigkeit und/oder Vollständigkeit der MSCI-Indizes oder der darin enthaltenen Daten. Die MSCI-Parteien machen keine ausdrückliche oder implizite Gewährleistung in Bezug auf die Ergebnisse, die die Emittentin des Fonds, die Eigentümer des Fonds oder sonstige Personen oder Unternehmen durch die Nutzung eines MSCI-Indexes oder irgendwelcher darin enthaltener Daten erzielen können. Die MSCI-Parteien haften nicht für Fehler, Auslassungen oder Unterbrechungen bei oder in Verbindung mit einem MSCI-Index oder irgendwelchen darin enthaltenen Daten. Darüber hinaus machen die MSCI-Parteien keine ausdrücklichen oder impliziten Gewährleistungen jeglicher Art, und die MSCI-Parteien schliessen hiermit in Bezug auf die einzelnen MSCI-Indizes und die darin enthaltenen Daten ausdrücklich jegliche Gewährleistung der Marktfähigkeit oder der Eignung für einen bestimmten Zweck aus. Ohne dass das Vorgenannte dadurch eingeschränkt wird, haften die MSCI-Parteien keinesfalls in irgendeiner Weise für unmittelbare, mittelbare, konkrete, Folge- oder irgendwelche sonstige Schäden oder für Schadensersatzleistungen mit Strafcharakter (einschliesslich entgangener Gewinne), selbst wenn die Möglichkeit solcher Schäden angekündigt wurde.

Kein Käufer, Verkäufer oder Inhaber dieses Wertpapiers, Produkts oder Fonds noch irgendeine andere Person bzw. ein Unternehmen darf Handelsnamen, Handels- oder Dienstleistungsmarken von MSCI nutzen oder sich darauf beziehen, um dieses Wertpapier zu sponsern, zu empfehlen, zu vermarkten oder zu bewerben, ohne sich vorher bei MSCI zu erkundigen, ob die Zustimmung von MSCI erforderlich ist. Ohne die vorherige schriftliche Zustimmung von MSCI dürfen sich Personen oder Unternehmen unter keinen Umständen auf eine Verbindung zu MSCI berufen.

## ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Für den Fonds gelten die folgenden Bestimmungen:

<b>Anteilsklasse(n)</b>	EUR
<b>Ausschüttungspolitik</b>	<p>Die Vornahme von Ausschüttungen liegt im Ermessen des Verwaltungsrats. Der Verwaltungsrat beabsichtigt in der Regel, in jedem Geschäftsjahr, in dem die Gesamterträge des Fonds die Gebühren und Kosten um mehr als den vom Verwaltungsrat zu gegebener Zeit bestimmten Mindestbetrag übersteigen, Dividenden auf die Anteile des Fonds zu beschliessen und auszuschütten. Dividenden werden in der Basiswährung des Fonds beschlossen. Anleger, die Dividendenzahlungen in einer anderen Währung als der Basiswährung erhalten möchten, sollten dies mit dem betreffenden ICSD vereinbaren (sofern diese Möglichkeit bei dem betreffenden ICSD besteht). Der Fremdwährungsumtausch in Bezug auf Dividendenzahlungen liegt nicht in der Verantwortung der Gesellschaft und erfolgt auf Kosten und Risiko des Anlegers. Dividenden werden normalerweise zweimal im Jahr – im Januar/Februar und Juli/August – ausgeschüttet. Dividenden werden von der Gesellschaft an die Zahlstelle gezahlt und von dieser an die entsprechende ICSD weitergeleitet. Weitere Informationen zur Zahlung von Dividenden finden Sie im Abschnitt „Internationale zentrale Wertpapierverwahrstelle“ im Prospekt.</p> <p>Die Gesellschaft hat für den Berichtszeitraum ab 1. Januar 2010 für bestimmte Anteilsklassen den Status eines britischen „Reporting Fund“.</p>
<b>Basiswährung</b>	Euro („EUR“)
<b>Bewertungszeitpunkt</b>	23:00 Uhr (irische Ortszeit) an jedem Handelstag. Der Schlusskurs ist der zuletzt gehandelte Kurs von Aktienwerten auf der Grundlage der Schlussauktion oder der zu Börsenschluss massgebliche Mittelkurs der besten Geld- und Briefkurse.
<b>CHF</b>	Schweizer Franken
<b>Direkthandels- (Bartransaktions-) Gebühr</b>	Bis zu 3 %. Es liegt im freien Ermessen des Verwaltungsrats, diese Gebühr allgemein oder in Einzelfällen ganz oder teilweise zu erlassen.
<b>EUR</b>	Euro
<b>GBP</b>	Pfund Sterling
<b>Gebühren und Abgaben</b>	Sämtliche Stempelsteuern und andere Steuern, staatliche Abgaben, Auflagen, Erhebungen, Devisenkosten und -provisionen (einschliesslich Devisenspreads), Depotbank- und Unterdepotbankgebühren, Übertragungsgebühren und -kosten, Vertretungsgebühren, Maklergebühren, Provisionen, Bankgebühren, Eintragungsgebühren oder andere Aufwendungen und Gebühren, gleich ob zahlbar im

	<p>Zusammenhang mit der Gründung, der Erhöhung oder Senkung der Barmittel oder sonstigen Vermögenswerten der Gesellschaft, oder bei Auflegung, Erwerb, Ausgabe, Umwandlung, Umtausch, Kauf, Besitz, Rückkauf, Rücknahme, Verkauf oder Übertragung von Anteilen oder Wertpapieren durch die Gesellschaft bzw. im Namen der Gesellschaft und gegebenenfalls sämtliche Rückstellungen für den Spread oder die Differenz zwischen dem Preis, zu dem eine Anlage zum Zweck der Berechnung des Nettoinventarwerts je Anteil eines Fonds bewertet wurde, und dem geschätzten oder tatsächlichen Preis, zu dem diese Anlage im Falle von Zeichnungen des jeweiligen Fonds gekauft oder im Falle von Rücknahmen des jeweiligen Fonds verkauft werden kann, einschliesslich, zur Klarstellung, sämtlicher Aufwendungen oder Kosten, die aus Anpassungen von Swap- oder sonstigen Derivatekontrakten entstehen, die infolge einer Zeichnung oder Rücknahme erforderlich sind, oder im Hinblick auf die Ausgabe oder Stornierung oder sonstige Behandlung von Anteilszertifikaten, die vor oder bei Durchführung einer Transaktion, eines Handels oder einer Bewertung zahlbar sind oder werden.</p>
<p><b>Geschäftstag</b></p>	<p>Ein Tag, an dem die Märkte in London geöffnet sind oder ein anderer Tag bzw. andere Tage, den/die der Verwaltungsrat festlegt, ausgenommen von Tagen, an denen die wichtigen Märkte geschlossen sind und/oder der Index nicht verfügbar ist. Dies muss den Anteilhabern im Voraus mitgeteilt werden. Ein „<b>wichtiger Markt</b>“ ist ein Markt bzw. eine Börse oder eine Kombination von Märkten bzw. Börsen, bei denen der Wert der Anlagen des Fonds an diesen Märkten bzw. Börsen 30 % des (jährlich bestimmten und im Abschluss der Gesellschaft ausgewiesenen) Nettoinventarwerts des Fonds übertrifft, sofern die Verwaltungsgesellschaft nicht einen sonstigen Prozentsatz oder ein sonstiges Datum bestimmt, den/das sie für angemessener erachtet.</p>
<p><b>Grössenordnung einer Auflegungs- und Rücknahmeeinheit</b></p>	<p>Die Grössenordnung einer Auflegungs- und Rücknahmeeinheit kann beim Anlageverwalter erfragt werden und wird zudem auf der Website veröffentlicht. Der Verwaltungsrat behält sich das Recht vor, die Grössenordnung einer Auflegungs- und Rücknahmeeinheit in Zukunft zu ändern, wenn er der Ansicht ist, dass diese Änderung den Fonds für Anleger erheblich attraktiver machen würde. Jede derartige Änderung wird dem bzw. den autorisierten Fondsteilnehmer(n) im Voraus mitgeteilt.</p>



<b>Handelsschluss</b>	14:00 Uhr (irische Ortszeit) an jedem Handelstag (sofern vom Verwaltungsrat nichts anderes beschlossen und den Anteilhabern des Fonds im Voraus nichts anderes mitgeteilt wurde und in jedem Fall vor dem Bewertungszeitpunkt). Am dem 25. Dezember und dem 1. Januar vorangehenden Handelstag müssen Zeichnungsanträge am entsprechenden Handelstag des Fonds bis spätestens 12:00 (irische Ortszeit) eingehen. Alle ordnungsgemäss ausgefüllten Anträge, die nach Handelsschluss bei der Verwaltungsstelle eingehen, werden erst am nächsten Handelstag angenommen.
<b>Handelstag</b>	Jeder Geschäftstag oder sonstige Tag bzw. sonstige Tage, den/die der Verwaltungsrat festlegt und der Verwaltungsstelle und den Anteilhabern im Voraus mitteilt, wobei von 14 Tagen mindestens ein (1) Tag ein Handelstag sein muss.
<b>Index</b>	MSCI Europe Index
<b>Indexanbieter</b>	MSCI Inc.
<b>Mindestzeichnung und – rücknahme (gegen bar) für einen Primärmarktinvestor</b>	<p>Zeichnungs- und Rücknahmeanträge werden in Vielfachen der vom Verwaltungsrat festgelegten Mindestgrösse der Auflegungs- und Rücknahmeinheiten angenommen, wobei der Verwaltungsrat hierauf nach seinem Ermessen verzichten kann.</p> <p>Der Verwaltungsrat kann den Mindestzeichnungs- und -rücknahmebetrag reduzieren, wenn er der Ansicht ist, dass diese Änderung den Fonds für Anleger erheblich attraktiver machen würde. Jede derartige Änderung wird den berechtigten Teilnehmern im Voraus mitgeteilt.</p> <p>Berechtigte Teilnehmer sollten sich im ETF-Onlineportal HSBCnet oder beim Anlageverwalter zu Einzelheiten über Mindestzeichnungen und -rücknahmen des Fonds informieren.</p>
<b>Nachbildung</b>	<p>Der Fonds ist bestrebt, im selben Verhältnis in die Bestandteile des Index zu investieren, wie diese im Index vertreten sind.</p> <p>Es können jedoch Umstände bestehen, in denen es für den Fonds nicht möglich oder praktikabel ist, in alle Bestandteile des Index zu investieren. Zu diesen Umständen können unter anderem folgende Fälle zählen: (i) eine begrenzte Verfügbarkeit von Indexbestandteilen; (ii) Aussetzungen des Handels von Indexbestandteilen; (iii) Kosteneffizienzen; (iv) wenn das verwaltete Vermögen des Fonds relativ gering ist, oder (v) wenn interne oder aufsichtsrechtlich veranlasste Handelsbeschränkungen vorliegen (wie in den Abschnitten „Anlagebeschränkungen“ und „Anlagebeschränkungen – Sonstige Beschränkungen“ des Prospekts beschrieben), die für den Fonds oder Anlageverwalter, jedoch nicht für den Index gelten.</p>
<b>Notierungsbörse(n)</b>	London Stock Exchange und ausgewählte sonstige Börsen, die der Verwaltungsrat zu gegebener Zeit für den Fonds bestimmen kann und die in Anhang A aufgeführt sind.
<b>Preis je Auflegungseinheit</b>	Der Nettoinventarwert je Anteil multipliziert mit der Anzahl der in einer Auflegungseinheit enthaltenen Anteile. Der

	Nettoinventarwert je Anteil wird an jedem Handelstag auf der Website veröffentlicht.
<b>Profil des typischen Anlegers</b>	Die Anlage in den Fonds kann für Anleger geeignet sein, die über einen Anlagehorizont von fünf Jahren vorwiegend durch Anlagen in Aktien, die an anerkannten Märkten gemäss der Definition im Prospekt notiert sind oder gehandelt werden, ein Kapitalwachstum anstreben. Vor einer Anlage in den Fonds sollte ein Anleger seine Toleranz gegenüber den täglichen Kursschwankungen am Markt abwägen. Anleger sollten darauf vorbereitet sein, Verluste zu erleiden. Die Anteile des Fonds werden sowohl privaten als auch institutionellen Anlegern angeboten.
<b>Teilnahmeberechtigung am Plan d'Epargne en Actions (PEA)</b>	Der französische „Plan d'Epargne en Actions“ ist ein Aktiensparplan, der Personen mit Wohnsitz in Frankreich und mit langfristigen Anlagen in französische und europäische Aktien steuerliche Vorteile bietet. Der Fonds erfüllt mit Zulassung der französischen Finanzmarktaufsicht (Autorité des Marchés Financiers – AMF) nur dann die Voraussetzungen für den Aktiensparplan, wenn er sich an die Einschränkung hält, dass der Gesamtbetrag, der (gemäss Art. L- 221-31 des französischen Wirtschafts- und Finanzgesetzes § I-1, a, b und c) in Aktien oder aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen mit Sitz in einem Mitgliedstaat  der EU oder des Europäischen Wirtschaftsraums investiert ist, jederzeit mindestens 75 % beträgt.  Die Jahres- und Halbjahresberichte der Gesellschaft enthalten die effektiven Prozentsätze der Anlagen des Fonds in die oben erwähnten Wertpapiere.
<b>Transaktionsgebühr für Sachtransaktionen</b>	Informationen zur Transaktionsgebühr für Sachtransaktionen sind auf Anfrage bei der Verwaltungsstelle erhältlich. Es liegt im freien Ermessen des Verwaltungsrats, diese Gebühr allgemein oder in Einzelfällen ganz oder teilweise zu erlassen.
<b>Umtauschtransaktionsgebühr</b>	Die maximal zulässige Umtauschgebühr von bis zu 3 % des Nettoinventarwerts je Anteil, wobei nach dem Ermessen des Verwaltungsrats ggf. ganz oder teilweise auf diese Gebühr verzichtet werden kann.
<b>USD</b>	US-Dollar
<b>Veröffentlichungszeit für das Verzeichnis der Portfolioanlagen</b>	Bis spätestens 8:00 Uhr (irische Ortszeit) an jedem Geschäftstag.

<b>Verzeichnis der Portfolioanlagen</b>	Das Verzeichnis der Portfolioanlagen stellt der Anlageverwalter auf Anfrage zur Verfügung. Die im Verzeichnis der Portfolioanlagen aufgeführten Wertpapiere entsprechen dem Anlageziel und der Anlagepolitik des Fonds. Siehe dazu „ <b>Anlageziele und Anlagepolitik</b> “.
<b>Verzeichnis des Portfoliovermögens</b>	Das Verzeichnis des Portfoliovermögens steht auf der Website zur Verfügung.
<b>Website</b>	<a href="http://www.etf.hsbc.com">www.etf.hsbc.com</a>

---

## ANLAGEZIELE UND ANLAGEPOLITIK

---

Das Anlageziel des Fonds besteht darin, die Performance des MSCI Europe-Index (der „**Index**“) nachzubilden und gleichzeitig den Tracking Error zwischen der Performance des Fonds und des Index soweit wie möglich zu minimieren. Der Index ist nach Marktkapitalisierung gewichtet und wurde zur Messung der Wertentwicklung der grössten Unternehmen der europäischen Industrieländer, wie vom Indexanbieter definiert, konzipiert.

Um seine Anlageziele zu erreichen, strebt der Fonds Anlagen in die Bestandteile des Index an, die in der Regel den Verhältnissen entsprechen, in denen diese im Index enthalten sind.

Es können jedoch Umstände bestehen, in denen es für den Fonds nicht möglich oder praktikabel ist, in alle Bestandteile des Index zu investieren. Zu diesen Umständen können unter anderem folgende Fälle zählen: (i) eine begrenzte Verfügbarkeit von Indexbestandteilen; (ii) Aussetzungen des Handels von Indexbestandteilen; (iii) Kosteneffizienzen; (iv) wenn das verwaltete Vermögen des Fonds relativ gering ist, oder (v) wenn interne oder aufsichtsrechtlich veranlasste Handelsbeschränkungen vorliegen (wie in den Abschnitten „Anlagebeschränkungen“ und „Anlagebeschränkungen – Sonstige Beschränkungen“ des Prospekts beschrieben), die für den Fonds oder Anlageverwalter, jedoch nicht für den Index gelten.

Da der Fonds in manche der Indexbestandteile nicht investiert, kann er: (i) ein Engagement indirekt über andere Vermögenswerte oder Instrumente erzielen (einschliesslich (a) American Depositary Receipts, European Depositary Receipts und Global Depositary Receipts, die normalerweise von einer Bank oder einer Treuhandgesellschaft ausgegebene Zertifikate sind und den Anteilsbesitz an einem Nicht-US-Emittenten nachweisen; (b) zulässige Organismen für gemeinsame Anlagen, die ein ähnliches Anlageziel und eine ähnliche Anlagestrategie aufweisen wie der Fonds, darunter Organismen, die vom Anlageverwalter oder seinen verbundenen Unternehmen verwaltet werden; oder (c) oder Finanzderivate („Derivate“)), die nach Ansicht des Anlageverwalters den Fonds beim Erreichen seines Anlageziels unterstützen und Alternativen für den direkten Kauf der im Index enthaltenen Basiswerte sind, und/oder (ii) die investierbaren Indexbestandteile in vom Index abweichenden Grössenverhältnissen halten und/oder (iii) in Wertpapiere investieren, die keine Bestandteile des Index sind und von denen nach Ansicht des Anlageverwalters den nicht investierbaren Indexbestandteilen ähnliche Performance- und Risikoeigenschaften zu erwarten sind, und/oder (iv) Barmittel oder Zahlungsmitteläquivalente halten. Der Fonds darf nicht mehr als 10 % seines Nettovermögens in zulässige Organismen für gemeinsame Anlagen investieren.

Der Fonds investiert überwiegend in Wertpapiere, die an anerkannten Märkten gemäss der Definition im Prospekt notiert sind oder gehandelt werden. Daher bezieht sich das zugrunde liegende Engagement auf die Emittenten der im Index vertretenen Aktienwerte. Der indikative Nettoinventarwert je Anteil des Fonds wird in mindestens einem Terminal der wichtigen Marktdatenanbieter, z. B. Bloomberg, angezeigt sowie auf zahlreichen Websites, die Aktienmarktdaten enthalten, darunter [www.reuters.com](http://www.reuters.com).

Wenn die Vermögenswerte des Fonds unter eine Grösse fallen, bei der es der Anlageverwalter als nicht mehr möglich erachtet, eine voll replizierte Strategie beizubehalten, kann der Anlageverwalter das

Engagement in bestimmten Wertpapieren im Index reduzieren. Er wird jedoch versuchen sicherzustellen, dass das Vermögensportfolio des Fonds die Erträge des Index nachbildet. Unter solchen Umständen engagiert sich der Fonds jedoch möglicherweise nicht in allen im Index enthaltenen Wertpapieren, da der Index so viele Wertpapiere enthält, dass diese nicht in effizienter Weise gekauft werden könnten, und manche der im Index enthaltenen Wertpapiere bisweilen schwierig an anerkannten Märkten zu kaufen sind.

Der Fonds kann Derivate einschliesslich unter anderem Futures, Terminkontrakte, Devisenkontrakte (einschliesslich Kassa- und Terminkontrakte), Aktienoptionen, Differenzkontrakte, Total Return Swaps, Zertifikate, Schuldverschreibungen und Optionsscheine einsetzen, die dazu verwendet werden können, den Tracking Error zwischen der Wertentwicklung des Fonds und der des Index zu reduzieren. Diese Instrumente können zur effizienten Portfolioverwaltung und/oder zu Anlagezwecken verwendet werden. Die Hauptanlagepolitik des Fonds besteht darin, im Index enthaltene Wertpapiere zu kaufen, wie oben dargelegt, wobei allerdings der Einsatz von Derivaten zulässig ist, wenn der direkte Erwerb von Wertpapieren nicht möglich ist oder der Tracking Error durch den Einsatz von Derivaten besser minimiert werden kann. Sofern der Fonds Derivate einsetzt, besteht eventuell das Risiko, dass die Volatilität des Fonds zunimmt. Es wird jedoch nicht davon ausgegangen, dass der Fonds aufgrund seiner Nutzung von Derivaten oder seiner Anlagen in diese ein überdurchschnittliches Risikoprofil aufweisen wird. Derivate werden innerhalb der von der irischen Zentralbank vorgegebenen Grenzen und wie im Prospekt im Abschnitt „**Einsatz von Derivaten**“ dargelegt eingesetzt. Somit besteht der Hauptzweck des Einsatzes von Derivaten trotz der Tatsache, dass Derivate von Natur aus gehebelt sein können, darin, den Tracking Error zu reduzieren, und obwohl der Fonds aufgrund seiner Investitionen in Derivate gehebelt sein wird, darf das globale Engagement des Fonds (gemäss den OGAW-Vorschriften der Zentralbank) in Bezug auf Derivate, das unter Anwendung des Commitment-Ansatzes berechnet wird, höchstens 100 % des gesamten Nettoinventarwerts des Fonds betragen.

Der Begriff „effiziente Portfolioverwaltung“ steht für Techniken und Instrumente, die sich auf übertragbare Wertpapiere beziehen, die folgende Kriterien erfüllen: Sie sind wirtschaftlich angemessen, was bedeutet, dass sie in kostengünstiger Weise realisiert werden können, und die Anlageentscheidungen hinsichtlich eingegangener Geschäfte verfolgen eines oder mehrere der folgenden besonderen Ziele: (i) die Verringerung des Risikos (z. B. die Absicherung der Anlage bezüglich eines Teils eines Portfolios); (ii) die Senkung von Kosten (z. B. kurzfristiges Cashflow-Management oder taktische Vermögensallokation) und (iii) die Generierung zusätzlichen Kapitals oder zusätzlicher Erträge für die Gesellschaft bei angemessenem Risiko, unter Berücksichtigung des in diesem Nachtrag und im Prospekt beschriebenen Risikoprofils des Fonds sowie den allgemeinen Bestimmungen der OGAW-Vorschriften. Derivate können insbesondere dazu eingesetzt werden, den Tracking Error, d. h. das Risiko, dass die Rendite des Fonds von der Rendite des Index abweicht, zu minimieren.

Aktien-, Index- und Devisenfutures können zur Absicherung gegen Marktrisiken eingesetzt werden, oder um an einem zugrunde liegenden Markt zu partizipieren. Terminkontrakte können zur Absicherung eingesetzt werden, oder um an einer Wertsteigerung einer Anlage, einer Währung oder einer Einlage zu partizipieren. Devisenkontrakte können eingesetzt werden, um die Währung der zugrunde liegenden Anlagen der einzelnen Fonds in die Basiswährung umzuwandeln und um in einer anderen als der Basiswährung des Fonds erhaltene Dividenden zwischen dem Ex-Tag und dem Abrechnungstag abzusichern. Aktienoptionen können zur Absicherung eingesetzt werden oder anstelle von physischen Wertpapieren, um ein Engagement auf einem bestimmten Markt zu erzielen. Differenzkontrakte und Total Return Swaps können zur Absicherung verwendet werden oder anstelle eines physischen Wertpapiers, um ein Engagement gegenüber einem bestimmten Aktienwert zu erzielen. Zertifikate können anstelle von physischen Wertpapieren eingesetzt werden, um ein Engagement in einer Aktie oder einem Aktienkorb zu erzielen. Schuldverschreibungen und Optionsscheine können anstelle eines physischen Wertpapiers verwendet werden, um ein Engagement gegenüber einem bestimmten Aktienwert zu erzielen.

Der Fonds wird die erhöhten Diversifizierungsgrenzen gemäss Regulation 71 der UCITS Regulations nutzen und es ist möglich, dass er, wenn dies für eine genaue Nachbildung des Index erforderlich ist oder aussergewöhnliche Marktbedingungen bestehen, bis zu 35 % seines Nettoinventarwerts in einem Bestandteil des Index hält, der von demselben Emittenten begeben wird (d. h., der Emittent macht einen

ungewöhnlich grossen Anteil an diesem vom Index gemessenen Markt aus).

Der Verwaltungsrat darf alle Kreditaufnahmebefugnisse der Gesellschaft gemäss dem Abschnitt „Kreditaufnahmepolitik“ im Prospekt ausüben. Eine solche Kreditaufnahme erfolgt nur temporär und darf 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds nicht übersteigen.

Der Tracking Error ist die annualisierte Standardabweichung der Differenz zwischen den monatlichen (oder täglichen) Renditen des Fonds und des Index.

Eine Reihe von Faktoren kann zu einem Tracking Error führen:

- Transaktionskosten, operative Kosten, Verwahrungskosten, Steuern, Änderungen der Anlagen des Fonds und Neugewichtungen des Index, Kapitalmassnahmen, Währungsschwankungen, Cashflow in und aus dem Fonds aus Dividenden/Wiederanlagen und Kosten und Aufwendungen, die in die Berechnung des Index nicht einfließen.
- Interne Beschränkungen, wie beispielsweise die Richtlinie von HSBC Global Asset Management in Bezug auf verbotene Waffen (gemäss Angaben im Prospekt im Abschnitt: ANLAGEBESCHRÄNKUNGEN – Sonstige Beschränkungen) oder sonstige vom Markt oder aufsichtsrechtlich vorgeschriebene Handelsbeschränkungen, die für einen Fonds, jedoch nicht für den entsprechenden Index gelten.

Darüber hinaus ist im Falle einer vorübergehenden Aussetzung oder Unterbrechung des Handels mit den Titeln, aus denen sich der Index zusammensetzt, oder von Marktunterbrechungen eine Neuausrichtung des Anlageportfolios des Fonds nicht immer möglich, was zu Abweichungen von den Renditen des Index führen kann.

Der Fonds wird passiv verwaltet. Es besteht keine Garantie dafür, dass das Anlageziel des Fonds erreicht wird. Insbesondere bietet kein Finanzinstrument die Möglichkeit, die Erträge des Index genau nachzubilden.

Der erwartete Tracking Error ist die erwartete Standardabweichung der Differenzen zwischen den Renditen des Fonds und des Index.

Zum Datum dieses Nachtrags beträgt der unter normalen Marktbedingungen für den Fonds erwartete Tracking Error bis zu 0,10 %. Abweichungen zwischen dem erwarteten und realisierten Tracking Error werden im Jahresbericht für den entsprechenden Zeitraum erläutert.

Der erwartete Tracking Error für den Fonds lässt nicht auf die künftige Wertentwicklung schliessen.

Das Volatilitätsniveau des Fonds wird stark mit dem Volatilitätsniveau des Index korrelieren.

### **Total Return Swaps, Differenzkontrakte und Wertpapierleihgeschäfte**

Der Fonds kann vorbehaltlich der Anforderungen der Verordnung über Wertpapierfinanzierungsgeschäfte, der OGAW-Verordnungen und der OGAW-Verordnungen der Zentralbank Wertpapierleihgeschäfte tätigen. Eine ausführlichere Beschreibung befindet sich im Prospekt im Abschnitt „*Total Return Swaps, Differenzkontrakte und Wertpapierleihgeschäfte*“. Bis zu 30 % des Nettovermögens des Fonds können gleichzeitig Gegenstand von Wertpapierleihgeschäften sein, wobei jedoch im Allgemeinen nicht davon auszugehen ist, dass der Betrag, der Gegenstand von Wertpapierleihgeschäften ist, 0 bis 25 % des Nettovermögens des Fonds übersteigt. Darüber hinaus kann der Fonds bis zu 10 % seines Nettovermögens in Total Return Swaps und Differenzkontrakten anlegen, wobei jedoch im Allgemeinen nicht davon auszugehen ist, dass solche Anlagen 5 % des Nettovermögens des Fonds übersteigen.

---

## ANLAGERISIKEN

---

Eine Anlage in den Fonds ist mit einem gewissen Risiko verbunden, einschliesslich der im Prospekt unter „**Risikofaktoren**“ beschriebenen Risiken und der unten aufgelisteten spezifischen Risikofaktoren. Diese Anlagerisiken erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit, daher sollten interessierte Anleger den Prospekt und den vorliegenden Nachtrag sorgfältig durchlesen und ihre professionellen Berater konsultieren, bevor sie Fondsanteile zeichnen. Die Anlage in den Fonds ist nicht für Anleger gedacht, die den Verlust ihrer gesamten Anlage oder eines wesentlichen Teils derselben nicht in Kauf nehmen können.

Vor einer Anlage in den Fonds sollte ein Anleger seine Toleranz gegenüber täglichen Kursschwankungen abwägen.

### **Derivate**

Der Einsatz von Derivaten zur effizienten Portfolioverwaltung oder zu Anlagezwecken könnte das Risikoprofil des Fonds erhöhen.

Informationen zu den mit dem Einsatz von Derivaten verbundenen Risiken finden Sie im Abschnitt „**Risikofaktoren Besondere mit Derivaten verbundene Risiken**“ im Prospekt.

### **Der Index**

Die Anlage in den Fonds setzt die Anleger den mit den Schwankungen des Index und des Werts der im Index vertretenen Wertpapiere verbundenen Marktrisiken aus. Der Wert des Index kann sowohl steigen als auch fallen und der Wert einer Anlage schwankt entsprechend. Es besteht keine Garantie dafür, dass der Fonds sein Anlageziel erreicht. Der Fonds unterliegt wie im Prospekt dargelegt einem Tracking Error, d. h. dem Risiko, dass seine Renditen nicht genau denen des Index entsprechen. Darüber hinaus kann eine eventuelle Neugewichtung des Index das Risiko eines Tracking Errors erhöhen.

Die bisherige Performance des Index lässt nicht auf seine zukünftige Performance oder die Performance des Fonds schliessen.

---

## ZEICHNUNGEN

---

Die währungsabgesicherten Anteilsklassen des Fonds werden zum Preis des Index multipliziert mit einem Faktor von 0,06 zum Bewertungszeitpunkt am ersten Geschäftstag nach dem Ende des Erstausgabezeitraums vom 24. März 2020 bis zum 24. September 2020 (oder einem anderen Datum, das vom Verwaltungsrat festgelegt werden kann und das eine Verlängerung des Erstausgabezeitraums sein kann) ausgegeben und ihr Preis kann beim Anlageverwalter angefordert werden. Danach werden die währungsabgesicherten Anteilsklassen des Fonds zum Nettoinventarwert je Anteil zuzüglich eines angemessenen Betrags für Gebühren und Abgaben und gemäss den im Prospekt und in diesem Nachtrag dargelegten Bestimmungen ausgegeben.

Die EUR-Klasse der Anteile des Fonds wird zum Nettoinventarwert je Anteil zuzüglich eines angemessenen Betrags für Gebühren und Abgaben und gemäss den im Prospekt und in diesem Nachtrag dargelegten Bestimmungen ausgegeben.

### **Zeitplan für den Handel**

<b>Frist für das Antragsformular für alle Zeichnungen</b>	14:00 Uhr (irische Ortszeit) an jedem Handelstag.
<b>Barzeichnungen –</b>	Bis 15:00 Uhr (irische Ortszeit) innerhalb von zwei Geschäftstagen

<b>Eingangsfrist für Bargeld</b>	nach dem Handelstag.
<b>Sachzeichnungen</b>	Zeichnungen gegen Sacheinlagen werden ausnahmsweise zugelassen, wenn dies zuvor explizit mit dem Anlageverwalter vereinbart wurde.
<b>Abrechnung der gezeichneten Anteile</b>	Innerhalb von zwei Geschäftstagen nach dem Handelstag oder dem früheren vom Verwaltungsrat festgelegten Datum, sofern die jeweiligen frei verfügbaren Zeichnungsgelder für Barzeichnungen (ggf. einschliesslich des Baranteils einer Sacheinlage) nicht später als zur Abrechnungsfrist der massgeblichen Clearing-Plattform oder nicht später als 15:00 Uhr (irische Ortszeit) für elektronische Überweisungen (oder nicht später als mit dem Anlageverwalter für die Portfolioeinlage einer Zeichnung gegen Sacheinlagen vereinbart, wenn eine Zeichnung gegen Sacheinlagen vom Anlageverwalter akzeptiert wurde) eingegangen sind. Zeichnungen über eine der genannten Methoden müssen an demselben Geschäftstag nach dem Handelstag erfolgen, an dem die Abrechnung durchgeführt werden soll, sofern der USD-Devisenmarkt an diesem Tag nicht geschlossen ist. In diesem Fall erfolgt die Abrechnung an dem Geschäftstag, der auf die Schliessung des USD-Devisenmarkts folgt.

Sämtliche Zahlungen sollten eindeutig kenntlich gemacht werden, wobei für jede Zeichnungstransaktion eine separate Zahlung erfolgen sollte.

Am Handelstag vor dem 25. Dezember und dem 1. Januar vorangehenden Handelstag müssen Zeichnungsanträge am entsprechenden Handelstag des Fonds bis spätestens 12:00 (irische Ortszeit) eingehen. Wenn ein Zeichnungsantrag nach 12:00 Uhr (irische Ortszeit) eingeht, wird die Zeichnung erst am nächsten Handelstag bearbeitet.

#### **Tage, an denen der USD-Devisenmarkt geschlossen ist**

Es gelten die genannten Fristen für den Erhalt von Barmitteln und, wenn der Anlageverwalter eine Zeichnung gegen Sacheinlagen akzeptiert, für den Erhalt einer Portfolioeinlage, sofern der Handelstag nicht auf einen Tag fällt, an dem der USD-Devisenmarkt geschlossen ist. In diesem Fall müssen die Barmittel (einschliesslich des Baranteils einer Zeichnung gegen Sacheinlagen, sofern diese vom Anlageverwalter akzeptiert wurde) zur entsprechenden Ablauffrist an dem Geschäftstag eingehen, der auf die Schliessung des USD-Devisenmarkts folgt. Barbeträge, die nach 15:00 Uhr (irische Ortszeit) eingehen, gelten als verspätet und werden erst am nächsten Geschäftstag abgerechnet und dem Konto des Fonds gutgeschrieben. In diesem Fall hat der Anleger die Gesellschaft und die Verwaltungsstelle für sämtliche Verluste zu entschädigen, die aufgrund der verspäteten Zahlung der Zeichnungsbeträge durch den Anleger entstehen. Die Verwahrstelle haftet nicht für Verluste, die aufgrund der verspäteten Zahlung von Zeichnungsgeldern an den Fonds entstehen.

---

### **UMTAUSCH**

---

Ein Umtauschantrag wird als Antrag auf Barrücknahme für die ursprüngliche Anteilsklasse und als Barzeichnungsantrag für die neue Anteilsklasse dieses Fonds oder einen anderen Teilfonds der Gesellschaft behandelt. Auf dieser Basis, und sofern die ursprüngliche und die neue Anteilsklasse dieselbe Basiswährung haben, können die Anteilinhaber beantragen, ihre Anteile sämtlicher Klassen des Fonds an jedem Handelstag ganz oder teilweise in Anteile einer anderen Klasse des Fonds oder eines anderen Teilfonds der Gesellschaft umzutauschen, sofern der Handel mit den entsprechenden Anteilen nicht unter den im Prospekt beschriebenen Umständen vorübergehend ausgesetzt wurde und die von dem Umtausch betroffenen Anteilsklassen des Teilfonds der Gesellschaft denselben Handelsschluss haben. Bitte beachten Sie die Bestimmungen zur Zeichnung und Rücknahme in den jeweiligen Fondsnachträgen.

Wenn Anteilinhaber den Umtausch von Anteilen zur Erstanlage in einen Teilfonds der Gesellschaft beantragen, sollten sie sicherstellen, dass der gesamte Nettoinventarwert je Anteil der umgetauschten Fondsanteile mindestens der Mindestbeteiligung des jeweiligen Teilfonds entspricht. Wenn eine Beteiligung nur teilweise umgetauscht wird, muss die verbleibende Beteiligung ebenfalls mindestens der Mindestbeteiligung des jeweiligen Teilfonds entsprechen. Wenn es sich bei der Anzahl der bei dem Umtausch auszugebenden Anteile der neuen Klasse nicht um eine ganzzahlige Anzahl von Anteilen handelt, kann die Gesellschaft Anteilsbruchteile für die neue Klasse ausgeben oder dem Anteilinhaber, der die Anteile der ursprünglichen Klasse umtauschen möchte, den Mehrbetrag zurückerstatten.

Bei Umtauschgeschäften fällt eine Umtauschtransaktionsgebühr an. Dies ist die Gebühr, die an die Verwaltungsstelle als Vertreterin der Gesellschaft zu zahlen ist, wenn im Rahmen eines Anteilsumtauschs Anteile gegen Bargeld zurückgegeben werden und das Bargeld anschliessend in einen anderen Teilfonds der Gesellschaft investiert wird. Die zu entrichtende Gebühr wird zu dem im entsprechenden Fondsnachtrag für den gezeichneten Teilfonds angegebenen Satz der Umtauschtransaktionsgebühr vom Rücknahmeerlös abgezogen.

---

## RÜCKNAHMEN

---

Die Anteilinhaber des Fonds können an jedem Handelstag die Rücknahme von Anteilen zum Nettoinventarwert je Anteil abzüglich eines angemessenen Betrags für Gebühren und Abgaben beantragen, sofern bis spätestens zum Handelsschluss des jeweiligen Handelstages im Einklang mit den Bestimmungen im Abschnitt „**Zeichnungen, Bewertungen und Rücknahmen**“ des Prospekts ein schriftlicher, vom Anteilinhaber unterzeichneter Rücknahmeantrag bei der Verwaltungsstelle eingeht. Bartransaktionen werden gemäss dem Prospekt und Sachtransaktionen werden innerhalb von zehn Geschäftstagen ab dem jeweiligen Handelstag abgerechnet.

Laut den Bestimmungen des Prospekts werden Rücknahmeerlöse (Sach- und/oder Barleistungen) erst dann freigegeben, wenn der Verwaltungsstelle die Originale der vollständigen Unterlagen zur Verhinderung von Geldwäsche vorliegen.

---

## GEBÜHREN UND KOSTEN

---

Einzelheiten zu den durch den Fonds zahlbaren Gebühren und Kosten finden Sie im Abschnitt „**Gebühren und Kosten**“ des Prospekts.

Die jährlichen Gebühren und Betriebskosten der Klassen (mit Ausnahme der bei der Neuausrichtung des Portfolios anfallenden Transaktionskosten und Steuern oder Abgaben, die alle separat aus dem Vermögen des Fonds bezahlt werden) sind in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt (die „**Gesamtkostenquote**“ oder „TER“). Diese Gebühr wird täglich berechnet und ist am Monatsende nachträglich fällig. Die Verwaltungsgesellschaft übernimmt (durch Rückerstattung an den Fonds) alle über die Gesamtkostenquote hinausgehenden Gebühren, Kosten oder Aufwendungen. Die von der Gesamtkostenquote gedeckten Gebühren, Kosten und Aufwendungen sind im folgenden Abschnitt dargelegt.

Klasse	TER p. a. des Nettoinventarwerts der Klasse
EUR	Bis zu 0,10 %

Zu den aus der Gesamtkostenquote bezahlten Gebühren, Kosten und Aufwendungen gehören unter anderem an die Verwaltungsgesellschaft, den Anlageverwalter, den Verwalter, die Verwahrstelle, Aufsichtsbehörden und Abschlussprüfer bzw. deren Bevollmächtigten oder Vertreter bezahlte Gebühren und Aufwendungen sowie bestimmte Rechtskosten der Gesellschaft einschliesslich ihrer Gründungskosten.

Bei Barzahlung fällt eventuell eine Direkthandels- (Bartransaktions-) Gebühr von bis zu 3 % der Zeichnungs- und Rücknahmebeträge an, wenn Anteile direkt mit dem Fonds gehandelt werden.



---

## DIE ANTEILE

---

Der Fonds hat verschiedene Anteilsklassen gemäss der nachfolgenden Tabelle. In Im Einklang mit den Vorschriften der Zentralbank können zukünftig zusätzliche Anteilsklassen hinzugefügt werden. Eine aktuelle Liste der aufgelegten Anteilsklassen ist am eingetragenen Sitz der Gesellschaft erhältlich.

Klasse	Art
EUR	Eine auf die Basiswährung lautende Klasse

Informationen über währungsabgesicherte Klassen befinden sich unter der Überschrift „Währungstransaktionen“ im Prospekt.

Die Anteile sind unter Einhaltung der Bestimmungen der Satzung und des Prospekts frei übertragbar.

Die Abwicklung des Handels mit den Anteilen erfolgt zentral über eine ICSD-Struktur. Die Anteile werden in der Regel nicht in stückeloser Form ausgegeben und es werden keine vorläufigen Eigentumsnachweise oder Anteilszertifikate ausgestellt, mit Ausnahme der Globalurkunde, die an den Nominee der gemeinsamen Verwahrstelle übermittelt wird und für das ICSD-Abwicklungsmodell erforderlich ist (die ICSD ist das anerkannte Clearing- und Abwicklungssystem, über das die Anteile abgewickelt werden). Wenn Anteile über ein oder mehrere anerkannte(s) Clearing- und Abrechnungssystem(e) in nicht physischer Form begeben werden, können diese Anteile nur durch Rückgabe über diese anerkannten Clearing- und Abrechnungssysteme zurückgenommen werden. Abgesehen von der an den Nominee der Gemeinsamen Verwahrstelle ausgegebenen Globalurkunde stellt die Gesellschaft keine individuellen Anteilszertifikate aus. Es liegt im freien Ermessen des Verwaltungsrats, Zeichnungen von Anteilen ganz oder teilweise abzulehnen.

Die EUR-Klasse der Anteile wurde am 2. Juni 2010 in die offizielle Liste der UK Listing Authority aufgenommen und zum Handel am Hauptmarkt der London Stock Exchange zugelassen. Die ISIN der EUR-Klasse lautet **IE00B5BD5K76**.

Die Gesellschaft ist in Grossbritannien für die Zwecke des Financial Services and Markets Act 2000 in der jeweils aktuellen Fassung als Investmentfonds zugelassen.

---

## INDEXBESCHREIBUNG

---

*In diesem Abschnitt werden die Hauptmerkmale des MSCI Europe Index (der „Index“) zusammengefasst, wobei die Beschreibung nicht vollständig ist.*

### Allgemeines

Der Fonds verfolgt das Ziel, die Performance der Netto-Gesamtrendite des MSCI Europe Index nachzubilden.

Der MSCI Europe Index bietet eine Abbildung der bedeutendsten europäischen Aktienmärkte (Österreich, Belgien, Dänemark, Finnland, Frankreich, Deutschland, Griechenland, Irland, Italien, Niederlande, Norwegen, Portugal, Spanien, Schweden, Schweiz und Grossbritannien), indem er auf sämtliche Unternehmen abzielt, deren Marktkapitalisierung innerhalb der oberen 85 % ihres jeweiligen Anlageuniversums liegt, wobei jedoch eine bestimmte Mindestgrösse vorausgesetzt wird. Er basiert auf der Global Investable Market Indices-Methodik von MSCI.

Die Zusammensetzung des Index wird vierteljährlich neu ausgerichtet und erfolgt gemäss den von MSCI Inc. festgelegten veröffentlichten Regeln zum Management des Index.

### Veröffentlichung des Index

Der Index wird täglich auf Basis der Schlusskurse berechnet, wobei die bei Handelsschluss der offiziellen Börse massgeblichen Kurse der einzelnen Aktien des Index verwendet werden. Weitere Informationen zu dem Index, seinen Bestandteilen, der Häufigkeit seiner Neuausrichtung und seiner Performance finden Sie unter: [www.msci.com](http://www.msci.com)

Die Indexmethodik kann von Zeit zu Zeit vom Indexanbieter geändert werden. Informationen zur Indexmethodik sind auf der Website oben verfügbar.

Die Gesellschaft und die im Abschnitt „**Management und Verwaltung**“ des Prospekts genannten Verwaltungsratsmitglieder von HSBC ETFs PLC (der „**Verwaltungsrat**“) übernehmen die Verantwortung für die in diesem Nachtrag enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Gesellschaft und des Verwaltungsrats (der mit angemessener Sorgfalt sichergestellt hat, dass dies der Fall ist) entsprechen die in diesem Nachtrag enthaltenen Informationen den Tatsachen und lassen keine Angaben aus, die die Bedeutung dieser Informationen beeinflussen könnten. Die Gesellschaft und der Verwaltungsrat übernehmen die entsprechende Verantwortung.

---

## **HSBC S&P 500 UCITS ETF**

**(Ein Teilfonds von HSBC ETFs PLC, einem von der irischen Zentralbank (Central Bank of Ireland) gemäss den European Communities (Undertakings for Collective Investment in Transferable Securities) Regulations von 2011 (in der geänderten Fassung) zugelassener Umbrellafonds mit separater Haftung der Teilfonds)**

**5. März 2021**

---

Der vorliegende Nachtrag ist für die Zwecke der OGAW-Vorschriften Bestandteil des Prospekts der HSBC ETFs PLC (die „Gesellschaft“) vom 5. März 2021 (der „Prospekt“). Sofern nicht anders in dieser Ergänzung angegeben, haben alle hierin enthaltenen Begriffe dieselbe Bedeutung wie im Prospekt. Dieser Nachtrag sollte zusammen und in Verbindung mit dem Prospekt gelesen werden und enthält Informationen zum HSBC S&P 500 UCITS ETF (der „Fonds“), einem separaten Teilfonds der Gesellschaft, dem die HSBC S&P 500 UCITS ETF-Anteile der Gesellschaft (die „Anteile“) entsprechen. Die übrigen Teilfonds der Gesellschaft sind in Anhang A aufgeführt, die von der Verwaltungsgesellschaft bestellten Zahlstellen in Anhang B und eine Liste der von der Verwahrstelle bestellten Unterdepotbanken in Anhang C.

Interessierte Anleger sollten diesen Nachtrag und den Prospekt sorgfältig und vollständig durchlesen. Interessierte Anleger sollten in Bezug auf folgende Aspekte einen Aktienmakler, Bankmanager, Anwalt, Steuerberater oder sonstigen Finanzberater konsultieren: (a) die in ihrem eigenen Land für den Kauf, Besitz, Umtausch, die Rücknahme oder Veräusserung von Anteilen geltenden Rechtsvorschriften; (b) die Devisenbeschränkungen, denen sie in ihrem Land eventuell beim Kauf, Besitz, Umtausch sowie bei der Rücknahme oder Veräusserung von Anteilen unterliegen; (c) die rechtlichen, steuerlichen, finanziellen oder sonstigen Folgen des Kaufs, Besitzes, Umtauschs, der Rücknahme oder Veräusserung von Anteilen und (d) die Bestimmungen dieses Nachtrags und des Prospekts.

Interessierte Anleger sollten vor der Anlage in diesen Fonds die im Prospekt und in diesem Fondsnachtrag dargelegten Risikofaktoren berücksichtigen.

Anleger sollten beachten, dass bei Barzahlung eventuell eine Direkthandels- (Bartransaktions-) Gebühr von bis zu 3 % der Zeichnungs- und Rücknahmebeträge anfällt, wenn Anteile direkt mit dem Fonds gehandelt werden.

Die Anteile wurden gemäss Chapter 16 der UK Listing Rules in die offizielle Liste der United Kingdom Listing Authority aufgenommen und zum Handel am Hauptmarkt der London Stock Exchange zugelassen.

Dieser Fonds wird nicht von Standard & Poor's oder ihren verbundenen Unternehmen („S&P“) gesponsert, empfohlen, verkauft oder gefördert. S&P macht keine ausdrückliche oder implizite Zusicherung, Bedingung oder Gewährleistung gegenüber den Eigentümern des Fonds oder einem Mitglied der Öffentlichkeit in Bezug auf die Ratsamkeit einer Investition in Wertpapiere im Allgemeinen oder in den Fonds im Besonderen oder bezüglich der Fähigkeit des S&P 500 Index, die Entwicklung bestimmter Finanzmärkte und/oder Bereiche davon und/oder von Anlagegruppen oder Anlageklassen nachzubilden. Die einzige Beziehung von S&P zu HSBC ETFs PLC besteht in der Vergabe einer Lizenz für bestimmte Marken und Handelsnamen und für den S&P 500 Index, der von S&P ohne Berücksichtigung von HSBC ETFs PLC oder des Fonds bestimmt, zusammengesetzt und berechnet wird. S&P ist nicht verpflichtet, bei der Bestimmung, Zusammensetzung oder Berechnung des S&P 500 Index die Bedürfnisse von HSBC ETFs PLC oder der Eigentümer des Fonds zu

berücksichtigen. S&P ist nicht für die Bestimmung der Preise und des Betrags des Fonds oder die Terminierung der Emission oder des Verkaufs des Fonds oder die Bestimmung oder Berechnung der Gleichung verantwortlich, mit der die Anteile des Fonds in Barmittel umgewandelt werden, und war nicht daran beteiligt. S&P übernimmt keine Verpflichtung oder Haftung in Verbindung mit der Verwaltung, der Vermarktung oder dem Handel des Fonds. S&P übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit und/oder Vollständigkeit des S&P 500 Index oder der darin enthaltenen Daten, und S&P haftet nicht für eventuell darin enthaltene Fehler, Auslassungen oder Unterbrechungen. S&P macht keine ausdrücklichen oder impliziten Gewährleistungen, Zusagen oder Bedingungen und schliesst ausdrücklich jegliche Gewährleistung oder Bedingung der Marktfähigkeit oder der Eignung für einen bestimmten Zweck oder zu einer bestimmten Nutzung sowie jegliche sonstige ausdrückliche oder implizite Gewährleistung oder Bedingung in Bezug auf den S&P 500 Index oder irgendwelche darin enthaltenen Daten aus. Ohne dass das Vorgenannte dadurch eingeschränkt wird, haftet S&P keinesfalls für konkrete, mittelbare oder Folgeschäden oder für Schadensersatzverpflichtungen mit Strafcharakter (einschliesslich entgangener Gewinne) aufgrund der Nutzung des S&P 500 Index oder irgendwelcher darin enthaltener Daten, selbst wenn die Möglichkeit solcher Schäden angekündigt wurde.

---

## ALLGEMEINE INFORMATIONEN

---

Für den Fonds gelten die folgenden Bestimmungen:

<b>Anteilsklasse(n)</b>	USD
<b>Ausschüttungspolitik</b>	<p>Die Vornahme von Ausschüttungen liegt im Ermessen des Verwaltungsrats. Der Verwaltungsrat beabsichtigt in der Regel, in jedem Geschäftsjahr, in dem die Gesamterträge des Fonds die Gebühren und Kosten um mehr als den vom Verwaltungsrat zu gegebener Zeit bestimmten Mindestbetrag übersteigen, Dividenden auf die Anteile des Fonds zu beschliessen und auszuschütten. Dividenden werden in der Basiswährung des Fonds beschlossen. Anleger, die Dividendenzahlungen in einer anderen Währung als der Basiswährung erhalten möchten, sollten dies mit dem betreffenden ICSD vereinbaren (sofern diese Möglichkeit bei dem betreffenden ICSD besteht). Der Fremdwährungsumtausch in Bezug auf Dividendenzahlungen liegt nicht in der Verantwortung der Gesellschaft und erfolgt auf Kosten und Risiko des Anlegers. Dividenden werden normalerweise zweimal im Jahr – im Januar/Februar und Juli/August – ausgeschüttet. Dividenden werden von der Gesellschaft an die Zahlstelle gezahlt und von dieser an die entsprechende ICSD weitergeleitet. Weitere Informationen zur Zahlung von Dividenden finden Sie im Abschnitt „Internationale zentrale Wertpapierverwahrstelle“ im Prospekt.</p> <p>Die Gesellschaft hat für den Berichtszeitraum ab 1. Januar 2010 für bestimmte Anteilsklassen den Status eines britischen „Reporting Fund“.</p>
<b>Basiswährung</b>	US-Dollar („USD“).
<b>Bewertungszeitpunkt</b>	23:00 Uhr (irische Ortszeit) an jedem Handelstag. Der Schlusskurs ist der zuletzt gehandelte Kurs von Aktienwerten auf der Grundlage der Schlussauktion oder der zu Börsenschluss massgebliche Mittelkurs der besten Geld- und Briefkurse.
<b>CHF</b>	Schweizer Franken
<b>Direkthandels- (Bartransaktions-) Gebühr</b>	Bis zu 3 %. Es liegt im freien Ermessen des Verwaltungsrats, diese Gebühr allgemein oder in Einzelfällen ganz oder teilweise zu erlassen.
<b>EUR</b>	Euro
<b>GBP</b>	Pfund Sterling
<b>Gebühren und Abgaben</b>	Sämtliche Stempelsteuern und andere Steuern, staatliche Abgaben, Auflagen, Erhebungen, Devisenkosten und -provisionen (einschliesslich Devisenspreads), Depotbank- und Unterdepotbankgebühren, Übertragungsgebühren und -kosten, Vertretungsgebühren, Maklergebühren, Provisionen, Bankgebühren, Eintragungsgebühren oder andere Aufwendungen und Gebühren, gleich ob zahlbar im Zusammenhang mit der Gründung, der Erhöhung oder Senkung

	<p>der Barmittel oder sonstigen Vermögenswerten der Gesellschaft, oder bei Auflegung, Erwerb, Ausgabe, Umwandlung, Umtausch, Kauf, Besitz, Rückkauf, Rücknahme, Verkauf oder Übertragung von Anteilen oder Wertpapieren durch die Gesellschaft bzw. im Namen der Gesellschaft und gegebenenfalls sämtliche Rückstellungen für den Spread oder die Differenz zwischen dem Preis, zu dem eine Anlage zum Zweck der Berechnung des Nettoinventarwerts je Anteil eines Fonds bewertet wurde, und dem geschätzten oder tatsächlichen Preis, zu dem diese Anlage im Falle von Zeichnungen des jeweiligen Fonds gekauft oder im Falle von Rücknahmen des jeweiligen Fonds verkauft werden kann, einschliesslich, zur Klarstellung, sämtlicher Aufwendungen oder Kosten, die aus Anpassungen von Swap- oder sonstigen Derivatekontrakten entstehen, die infolge einer Zeichnung oder Rücknahme erforderlich sind, oder im Hinblick auf die Ausgabe oder Stornierung oder sonstige Behandlung von Anteilszertifikaten, die vor oder bei Durchführung einer Transaktion, eines Handels oder einer Bewertung zahlbar sind oder werden.</p>
<p><b>Geschäftstag</b></p>	<p>Ein Tag, an dem die Märkte in London geöffnet sind oder ein anderer Tag bzw. andere Tage, den/die der Verwaltungsrat festlegt, ausgenommen von Tagen, an denen die wichtigen Märkte geschlossen sind und/oder der Index nicht verfügbar ist. Dies muss den Anteilhabern im Voraus mitgeteilt werden. Ein „<b>wichtiger Markt</b>“ ist ein Markt bzw. eine Börse oder eine Kombination von Märkten bzw. Börsen, bei denen der Wert der Anlagen des Fonds an diesen Märkten bzw. Börsen 30 % des (jährlich bestimmten und im Abschluss der Gesellschaft ausgewiesenen) Nettoinventarwerts des Fonds übertrifft, sofern die Verwaltungsgesellschaft nicht einen sonstigen Prozentsatz oder ein sonstiges Datum bestimmt, den/das sie für angemessener erachtet.</p>
<p><b>Grössenordnung einer Auflegungs- und Rücknahmeeinheit</b></p>	<p>Die Grössenordnung einer Auflegungs- und Rücknahmeeinheit kann beim Anlageverwalter erfragt werden und wird zudem auf der Website veröffentlicht. Der Verwaltungsrat behält sich das Recht vor, die Grössenordnung einer Auflegungs- und Rücknahmeeinheit in Zukunft zu ändern, wenn er der Ansicht ist, dass diese Änderung den Fonds für Anleger erheblich attraktiver machen würde. Jede derartige Änderung wird dem autorisierten Fondsteilnehmer im Voraus mitgeteilt.</p>

<b>Handelsschluss</b>	16:00 Uhr (irische Ortszeit) an jedem Handelstag (sofern vom Verwaltungsrat nichts anderes beschlossen und den Anteilhabern des Fonds im Voraus nichts anderes mitgeteilt wurde und in jedem Fall vor dem Bewertungszeitpunkt). Am dem 25. Dezember und dem 1. Januar vorangehenden Handelstag müssen Zeichnungsanträge am entsprechenden Handelstag des Fonds bis spätestens 12:00 Uhr (irische Ortszeit) eingehen. Alle ordnungsgemäss ausgefüllten Anträge, die nach dem Handelsschluss bei der Verwaltungsstelle eingehen, werden erst am nächsten Handelstag angenommen.
<b>Handelstag</b>	Jeder Geschäftstag oder sonstige Tag bzw. sonstige Tage, den/die der Verwaltungsrat festlegt und der Verwaltungsstelle und den Anteilhabern im Voraus mitteilt, wobei von 14 Tagen mindestens ein (1) Tag ein Handelstag sein muss.
<b>Index</b>	S&P 500® Index
<b>Indexanbieter</b>	Standard & Poor's
<b>Mindestzeichnung und – rücknahme (gegen bar) für einen Primärmarktinvestor</b>	<p>Zeichnungs- und Rücknahmeanträge werden in Vielfachen der vom Verwaltungsrat festgelegten Mindestgrösse der Auflegungs- und Rücknahmeeinheiten angenommen, wobei der Verwaltungsrat hierauf nach seinem Ermessen verzichten kann.</p> <p>Der Verwaltungsrat kann den Mindestzeichnungs- und -rücknahmebetrag reduzieren, wenn er der Ansicht ist, dass diese Änderung den Fonds für Anleger erheblich attraktiver machen würde. Jede derartige Änderung wird den berechtigten Teilnehmern im Voraus mitgeteilt.</p> <p>Berechtigte Teilnehmer sollten sich im ETF-Onlineportal HSBCnet oder beim Anlageverwalter zu Einzelheiten über Mindestzeichnungen und -rücknahmen des Fonds informieren.</p>
<b>Nachbildung</b>	<p>Der Fonds ist bestrebt, im selben Verhältnis in die Bestandteile des Index zu investieren, wie diese im Index vertreten sind.</p> <p>Es können jedoch Umstände bestehen, in denen es für den Fonds nicht möglich oder praktikabel ist, in alle Bestandteile des Index zu investieren. Zu diesen Umständen können unter anderem folgende Fälle zählen: (i) eine begrenzte Verfügbarkeit von Indexbestandteilen; (ii) Aussetzungen des Handels von Indexbestandteilen; (iii) Kosteneffizienzen; (iv) wenn das verwaltete Vermögen des Fonds relativ gering ist, oder (v) wenn interne oder aufsichtsrechtlich veranlasste Handelsbeschränkungen vorliegen (wie in den Abschnitten „Anlagebeschränkungen“ und „Anlagebeschränkungen – Sonstige Beschränkungen“ des Prospekts beschrieben), die für den Fonds oder Anlageverwalter, jedoch nicht für den Index gelten.</p>
<b>Notierungsbörse(n)</b>	London Stock Exchange und ausgewählte sonstige Börsen, die der Verwaltungsrat zu gegebener Zeit für den Fonds bestimmen kann und die in Anhang A aufgeführt sind.
<b>Preis je Auflegungseinheit</b>	Der Nettoinventarwert je Anteil multipliziert mit der Anzahl der in einer Auflegungseinheit enthaltenen Anteile. Der

	Nettoinventarwert je Anteil wird an jedem Handelstag auf der Website veröffentlicht.
<b>Profil des typischen Anlegers</b>	Die Anlage in den Fonds kann für Anleger geeignet sein, die über einen Anlagehorizont von fünf Jahren vorwiegend durch Anlagen in Aktien, die an anerkannten Märkten gemäss der Definition im Prospekt notiert sind oder gehandelt werden, ein Kapitalwachstum anstreben. Anleger sollten darauf vorbereitet sein, Verluste zu erleiden. Vor einer Anlage in den Fonds sollte ein Anleger seine Toleranz gegenüber den täglichen Kursschwankungen am Markt abwägen. Die Anteile des Fonds werden sowohl privaten als auch institutionellen Anlegern angeboten  Die Anteile des Fonds werden sowohl privaten als auch institutionellen Anlegern angeboten.
<b>Transaktionsgebühr für Sachtransaktionen</b>	Informationen zur Transaktionsgebühr für Sachtransaktionen sind auf Anfrage bei der Verwaltungsstelle erhältlich. Es liegt im freien Ermessen des Verwaltungsrats, diese Gebühr allgemein oder in Einzelfällen ganz oder teilweise zu erlassen.
<b>Umtauschtransaktionsgebühr</b>	Die maximal zulässige Umtauschgebühr von bis zu 3 % des Nettoinventarwerts je Anteil, wobei nach dem Ermessen des Verwaltungsrats ggf. ganz oder teilweise auf diese Gebühr verzichtet werden kann.
<b>Veröffentlichungszeit für das Verzeichnis der Portfolioanlagen</b>	Bis spätestens 8:00 Uhr (irische Ortszeit) an jedem Geschäftstag.
<b>Verzeichnis der Portfolioanlagen</b>	Das Verzeichnis der Portfolioanlagen stellt der Anlageverwalter auf Anfrage zur Verfügung. Die im Verzeichnis der Portfolioanlagen aufgeführten Wertpapiere entsprechen dem Anlageziel und der Anlagepolitik des Fonds. Siehe dazu „ <b>Anlageziele und Anlagepolitik</b> “.
<b>Verzeichnis des Portfoliovermögens</b>	Das Verzeichnis des Portfoliovermögens steht auf der Website zur Verfügung.
<b>Website</b>	<a href="http://www.etf.hsbc.com">www.etf.hsbc.com</a>

---

## ANLAGEZIELE UND ANLAGEPOLITIK

---

Das Anlageziel des Fonds besteht darin, die Performance des S&P 500®-Index (der „**Index**“) nachzubilden und gleichzeitig den Tracking Error zwischen der Performance des Fonds und der des Index soweit wie möglich zu minimieren. Der Index ist ein nach Marktkapitalisierung gewichteter Free-Float-Index, der zur Messung der Wertentwicklung der Aktien von US-amerikanischen Unternehmen mit grosser Marktkapitalisierung konzipiert wurde.

Um seine Anlageziele zu erreichen, strebt der Fonds Anlagen in die Bestandteile des Index an, die in der Regel den Verhältnissen entsprechen, in denen diese im Index enthalten sind.

Es können jedoch Umstände bestehen, in denen es für den Fonds nicht möglich oder praktikabel ist, in alle Bestandteile des Index zu investieren. Zu diesen Umständen können unter anderem folgende Fälle zählen: (i) eine begrenzte Verfügbarkeit von Indexbestandteilen; (ii) Aussetzungen des Handels von Indexbestandteilen; (iii) Kostenineffizienzen; (iv) wenn das verwaltete Vermögen des Fonds relativ



gering ist, oder (v) wenn interne oder aufsichtsrechtlich veranlasste Handelsbeschränkungen vorliegen (wie in den Abschnitten „Anlagebeschränkungen“ und „Anlagebeschränkungen – Sonstige Beschränkungen“ des Prospekts beschrieben), die für den Fonds oder Anlageverwalter, jedoch nicht für den Index gelten.

Da der Fonds in manche der Indexbestandteile nicht investiert, kann er: (i) ein Engagement indirekt über andere Vermögenswerte oder Instrumente erzielen (einschliesslich (a) American Depositary Receipts, European Depositary Receipts und Global Depositary Receipts, die normalerweise von einer Bank oder einer Treuhandgesellschaft ausgegebene Zertifikate sind und den Anteilsbesitz an einem Nicht-US-Emittenten nachweisen (b) zulässige Organismen für gemeinsame Anlagen, die ein ähnliches Anlageziel und eine ähnliche Anlagestrategie aufweisen wie der Fonds, darunter Organismen, die vom Anlageverwalter oder seinen verbundenen Unternehmen verwaltet werden; oder (c) Finanzderivate („Derivate“), die nach Ansicht des Anlageverwalters den Fonds beim Erreichen seines Anlageziels unterstützen und Alternativen für den direkten Kauf der im Index enthaltenen Basiswerte sind, und/oder (ii) die investierbaren Indexbestandteile in vom Index abweichenden Grössenverhältnissen halten und/oder (iii) in Wertpapiere investieren, die keine Bestandteile des Index sind und von denen nach Ansicht des Anlageverwalters den nicht investierbaren Indexbestandteilen ähnliche Performance- und Risikoeigenschaften zu erwarten sind, und/oder (iv) Barmittel oder Zahlungsmitteläquivalente halten. Der Fonds darf nicht mehr als 10 % seines Nettovermögens in zulässige Organismen für gemeinsame Anlagen investieren.

Der Fonds investiert überwiegend in Wertpapiere, die an anerkannten Märkten gemäss der Definition im Prospekt notiert sind oder gehandelt werden. Daher bezieht sich das zugrunde liegende Engagement auf die Emittenten der im Index vertretenen Aktienwerte. Der indikative Nettoinventarwert je Anteil des Fonds wird in mindestens einem Terminal der wichtigen Marktdatenanbieter, z. B. Bloomberg, angezeigt sowie auf zahlreichen Websites, die Aktienmarktdaten enthalten, darunter [www.reuters.com](http://www.reuters.com).

Der Fonds kann Derivate einschliesslich unter anderem Futures, Terminkontrakte, Devisenkontrakte (einschliesslich Kassa- und Terminkontrakte), Aktienoptionen, Differenzkontrakte, Total Return Swaps Zertifikate, Schuldverschreibungen und Optionsscheine einsetzen, die dazu verwendet werden können, um den Tracking Error zwischen der Wertentwicklung des Fonds und der des Index zu reduzieren. Diese Instrumente können zur effizienten Portfolioverwaltung und/oder zu Anlagezwecken verwendet werden. Die Hauptanlagepolitik des Fonds besteht darin, im Index enthaltene Wertpapiere zu kaufen, , wie oben dargelegt, wobei allerdings der Einsatz von Derivaten zulässig ist, wenn der direkte Erwerb von Wertpapieren nicht möglich ist oder der Tracking Error durch den Einsatz von Derivaten besser minimiert werden kann. Sofern der Fonds Derivate einsetzt, besteht eventuell das Risiko, dass die Volatilität des Fonds zunimmt. Es wird jedoch nicht davon ausgegangen, dass der Fonds aufgrund seiner Nutzung von Derivaten oder seiner Anlagen in diese ein überdurchschnittliches Risikoprofil aufweisen wird. Derivate werden innerhalb der von der irischen Zentralbank vorgegebenen Grenzen und wie im Prospekt im Abschnitt **„Einsatz von Derivaten“** dargelegt eingesetzt. Somit besteht der Hauptzweck des Einsatzes von Derivaten trotz der Tatsache, dass Derivate von Natur aus gehebelt sein können, darin, den Tracking Error zu reduzieren, und obwohl der Fonds aufgrund seiner Investitionen in Derivate gehebelt sein wird, darf das globale Engagement des Fonds (gemäss den OGAW-Vorschriften der Zentralbank) in Bezug auf Derivate, das unter Anwendung des Commitment-Ansatzes berechnet wird, höchstens 100 % des gesamten Nettoinventarwerts des Fonds betragen.

Der Begriff „effiziente Portfolioverwaltung“ steht für Techniken und Instrumente, die sich auf übertragbare Wertpapiere beziehen, die folgende Kriterien erfüllen: Sie sind wirtschaftlich angemessen, was bedeutet, dass sie in kostengünstiger Weise realisiert werden können, und die Anlageentscheidungen hinsichtlich eingegangener Geschäfte verfolgen eines oder mehrere der folgenden besonderen Ziele: (i) die Verringerung des Risikos (z. B. die Absicherung der Anlage bezüglich eines Teils eines Portfolios); (ii) die Senkung von Kosten (z. B. kurzfristiges Cashflow-Management oder taktische Vermögensallokation) und (iii) die Generierung zusätzlichen Kapitals oder zusätzlicher Erträge für die Gesellschaft bei angemessenem Risiko, unter Berücksichtigung des in diesem Nachtrag und im Prospekt beschriebenen Risikoprofils des Fonds sowie den allgemeinen Bestimmungen der OGAW-Vorschriften. Derivate können insbesondere dazu eingesetzt werden, den Tracking Error, d. h. das Risiko, dass die Rendite des Fonds von der Rendite des Index abweicht, zu

minimieren.

Aktien-, Index- und Devisenfutures können zur Absicherung gegen Marktrisiken eingesetzt werden, oder um an einem zugrunde liegenden Markt zu partizipieren. Terminkontrakte können zur Absicherung eingesetzt werden, oder um an einer Wertsteigerung einer Anlage, einer Währung oder einer Einlage zu partizipieren. Devisenkontrakte können eingesetzt werden, um die Währung der zugrunde liegenden Anlagen der einzelnen Fonds in die Basiswährung umzuwandeln und um in einer anderen als der Basiswährung erhaltene Dividenden zwischen dem Ex-Tag und dem Abrechnungstag abzusichern. Aktienoptionen können zur Absicherung eingesetzt werden oder anstelle von physischen Wertpapieren, um ein Engagement auf einem bestimmten Markt zu erzielen. Differenzkontrakte und Total Return Swaps können zur Absicherung verwendet werden oder anstelle eines physischen Wertpapiers, um ein Engagement gegenüber einem bestimmten Aktienwert zu erzielen. Zertifikate können anstelle von physischen Wertpapieren eingesetzt werden, um ein Engagement in einer Aktie oder einem Aktienkorb zu erzielen. Schuldverschreibungen und Optionsscheine können anstelle eines physischen Wertpapiers verwendet werden, um ein Engagement gegenüber einem bestimmten Aktienwert zu erzielen.

Der Fonds wird die erhöhten Diversifizierungsgrenzen gemäss Regulation 71 der UCITS Regulations nutzen und es ist möglich, dass er, wenn dies für eine genaue Nachbildung des Index erforderlich ist oder aussergewöhnliche Marktbedingungen bestehen, bis zu 35 % seines Nettoinventarwerts in einem Bestandteil des Index hält, der von demselben Emittenten begeben wird (d. h., der Emittent macht einen ungewöhnlich grossen Anteil an diesem vom Index gemessenen Markt aus).

Der Verwaltungsrat darf alle Kreditaufnahmebefugnisse der Gesellschaft gemäss dem Abschnitt „Kreditaufnahmepolitik“ im Prospekt ausüben. Eine solche Kreditaufnahme erfolgt nur temporär und darf 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds nicht übersteigen.

Der Tracking Error ist die annualisierte Standardabweichung der Differenz zwischen den monatlichen (oder täglichen) Renditen des Fonds und des Index.

Eine Reihe von Faktoren kann zu einem Tracking Error führen:

- Transaktionskosten, operative Kosten, Verwahrungskosten, Steuern, Änderungen der Anlagen des Fonds und Neugewichtungen des Index, Kapitalmassnahmen, Währungsschwankungen, Cashflow in und aus dem Fonds aus Dividenden/Wiederanlagen und Kosten und Aufwendungen, die in die Berechnung des Index nicht einfließen.
- Interne Beschränkungen, wie beispielsweise die Richtlinie von HSBC Global Asset Management in Bezug auf verbotene Waffen (gemäss Angaben im Prospekt im Abschnitt: ANLAGEBESCHRÄNKUNGEN – Sonstige Beschränkungen) oder sonstige vom Markt oder aufsichtsrechtlich vorgeschriebene Handelsbeschränkungen, die für einen Fonds, jedoch nicht für den entsprechenden Index gelten.

Darüber hinaus ist im Falle einer vorübergehenden Aussetzung oder Unterbrechung des Handels mit den Titeln, aus denen sich der Index zusammensetzt, oder von Marktunterbrechungen eine Neuausrichtung des Anlageportfolios des Fonds nicht immer möglich, was zu Abweichungen von den Renditen des Index führen kann.

Der Fonds wird passiv verwaltet. Es besteht keine Garantie dafür, dass das Anlageziel des Fonds erreicht wird. Insbesondere bietet kein Finanzinstrument die Möglichkeit, die Erträge des Index genau nachzubilden.

Der erwartete Tracking Error ist die erwartete Standardabweichung der Differenzen zwischen den Renditen des Fonds und des Index.

Zum Datum dieses Nachtrags beträgt der unter normalen Marktbedingungen für den Fonds erwartete Tracking Error bis zu 0,20 %. Abweichungen zwischen dem erwarteten und realisierten Tracking Error

werden im Jahresbericht für den entsprechenden Zeitraum erläutert.

Der erwartete Tracking Error für den Fonds lässt nicht auf die künftige Wertentwicklung schliessen.

Das Volatilitätsniveau des Fonds wird stark mit dem Volatilitätsniveau des Index korrelieren.

### **Total Return Swaps, Differenzkontrakte und Wertpapierleihgeschäfte**

Der Fonds kann vorbehaltlich der Anforderungen der Verordnung über Wertpapierfinanzierungsgeschäfte, der OGAW-Verordnungen und der OGAW-Verordnungen der Zentralbank Wertpapierleihgeschäfte tätigen. Eine ausführlichere Beschreibung befindet sich im Prospekt im Abschnitt „*Total Return Swaps, Differenzkontrakte und Wertpapierleihgeschäfte*“. Bis zu 30 % des Nettovermögens des Fonds können gleichzeitig Gegenstand von Wertpapierleihgeschäften sein, wobei jedoch im Allgemeinen nicht davon auszugehen ist, dass der Betrag, der Gegenstand von Wertpapierleihgeschäften ist, 0 bis 25 % des Nettovermögens des Fonds übersteigt. Darüber hinaus kann der Fonds bis zu 10 % seines Nettovermögens in Total Return Swaps und Differenzkontrakten anlegen, wobei jedoch im Allgemeinen nicht davon auszugehen ist, dass solche Anlagen 5 % des Nettovermögens des Fonds übersteigen.

---

## **ANLAGERISIKEN**

---

Eine Anlage in den Fonds ist mit einem gewissen Risiko verbunden, einschliesslich der im Prospekt unter „**Risikofaktoren**“ beschriebenen Risiken und der unten aufgelisteten spezifischen Risikofaktoren. Diese Anlagerisiken erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit, daher sollten interessierte Anleger den Prospekt und den vorliegenden Nachtrag sorgfältig durchlesen und ihre professionellen Berater konsultieren, bevor sie Fondsanteile zeichnen. Die Anlage in den Fonds ist nicht für Anleger gedacht, die den Verlust ihrer gesamten Anlage oder eines wesentlichen Teils derselben nicht in Kauf nehmen können.

Vor einer Anlage in den Fonds sollte ein Anleger seine Toleranz gegenüber täglichen Kursschwankungen abwägen.

### ***Derivate***

Der Einsatz von Derivaten zur effizienten Portfolioverwaltung oder zu Anlagezwecken könnte das Risikoprofil des Fonds erhöhen.

Informationen zu den mit dem Einsatz von Derivaten verbundenen Risiken finden Sie im Abschnitt „**Risikofaktoren Besondere mit Derivaten verbundene Risiken**“ im Prospekt.

### ***Der Index***

Die Anlage in den Fonds setzt die Anleger den mit den Schwankungen des Index und des Werts der im Index vertretenen Wertpapiere verbundenen Marktrisiken aus. Der Wert des Index kann sowohl steigen als auch fallen und der Wert einer Anlage schwankt entsprechend. Es besteht keine Garantie dafür, dass der Fonds sein Anlageziel erreicht. Der Fonds unterliegt wie im Prospekt dargelegt einem Tracking Error, d. h. dem Risiko, dass seine Renditen nicht genau denen des Index entsprechen. Darüber hinaus kann eine eventuelle Neugewichtung des Index das Risiko eines Tracking Errors erhöhen.

Die bisherige Performance des Index lässt nicht auf seine zukünftige Performance oder die Performance des Fonds schliessen.

---

## ZEICHNUNGEN

---

Die währungsabgesicherten Anteilsklassen des Fonds werden zum Preis des Index multipliziert mit einem Faktor von 0,01 zum Bewertungszeitpunkt am ersten Geschäftstag nach dem Ende des Erstausgabezeitraums vom 24. März 2020 bis zum 24. September 2020 (oder einem anderen Datum, das vom Verwaltungsrat festgelegt werden kann und das eine Verlängerung des Erstausgabezeitraums sein kann) ausgegeben und ihr Preis kann beim Anlageverwalter angefordert werden. Danach werden die währungsabgesicherten Anteilsklassen des Fonds zum Nettoinventarwert je Anteil zuzüglich eines angemessenen Betrags für Gebühren und Abgaben und gemäss den im Prospekt und in diesem Nachtrag dargelegten Bestimmungen ausgegeben.

Die USD-Klasse der Anteile des Fonds wird zum Nettoinventarwert je Anteil zuzüglich eines angemessenen Betrags für Gebühren und Abgaben und gemäss den im Prospekt und in diesem Nachtrag dargelegten Bestimmungen ausgegeben.

### Zeitplan für den Handel

<b>Frist für das Antragsformular für alle Zeichnungen</b>	16:00 Uhr (irische Ortszeit) an jedem Handelstag.
<b>Barzeichnungen – Eingangsfrist für Bargeld</b>	Bis 15:00 Uhr (irische Ortszeit) innerhalb von zwei Geschäftstagen nach dem Handelstag.
<b>Sachzeichnungen</b>	Zeichnungen gegen Sacheinlagen werden ausnahmsweise zugelassen, wenn dies zuvor explizit mit dem Anlageverwalter vereinbart wurde.
<b>Abrechnung der gezeichneten Anteile</b>	Innerhalb von zwei Geschäftstagen nach dem Handelstag oder dem früheren, vom Verwaltungsrat festgelegten Datum, sofern die jeweiligen frei verfügbaren Zeichnungsgelder für Barzeichnungen (ggf. einschliesslich des Baranteils einer Sacheinlage) nicht später als zur Abrechnungsfrist der massgeblichen Clearing-Plattform oder nicht später als 15:00 Uhr (irische Ortszeit) für elektronische Überweisungen (oder nicht später als mit dem Anlageverwalter für die Portfolioeinlage einer Zeichnung gegen Sacheinlagen vereinbart, wenn eine Zeichnung gegen Sacheinlagen vom Anlageverwalter akzeptiert wurde) eingegangen sind. Zeichnungen über eine der genannten Methoden müssen an demselben Geschäftstag nach dem Handelstag erfolgen, an dem die Abrechnung durchgeführt werden soll, sofern der USD-Devisenmarkt an diesem Tag nicht geschlossen ist. In diesem Fall erfolgt die Abrechnung an dem Geschäftstag, der auf die Schliessung des USD-Devisenmarkts folgt.

Sämtliche Zahlungen sollten eindeutig kenntlich gemacht werden, wobei für jede Zeichnungstransaktion eine separate Zahlung erfolgen sollte.

Am Handelstag vor dem 25. Dezember und dem 1. müssen Zeichnungsanträge am entsprechenden Handelstag des Fonds bis spätestens 12:00 Uhr (irische Ortszeit) eingehen. Wenn ein Zeichnungsantrag nach 12:00 Uhr (irische Ortszeit) eingeht, wird die Zeichnung erst am nächsten Handelstag bearbeitet.

### Tage, an denen der USD-Devisenmarkt geschlossen ist

Es gelten die oben genannten Fristen für den Erhalt von Barmitteln und, wenn der Anlageverwalter eine Zeichnung gegen Sacheinlagen akzeptiert, für den Erhalt einer Portfolioeinlage, sofern der Handelstag nicht auf einen Tag fällt, an dem der USD-Devisenmarkt geschlossen ist. In diesem Fall müssen die Barmittel (einschliesslich des Baranteils einer Zeichnung gegen Sacheinlagen, sofern diese vom Anlageverwalter akzeptiert wurde) zur entsprechenden Ablauffrist an dem Geschäftstag eingehen, der auf die Schliessung des USD-Devisenmarkts folgt. Barbeträge, die nach 15:00 Uhr (irische Ortszeit)

eingehen, gelten als verspätet und werden erst am nächsten Geschäftstag abgerechnet und dem Konto des Fonds gutgeschrieben. In diesem Fall hat der Anleger die Gesellschaft und die Verwaltungsstelle für sämtliche Verluste zu entschädigen, die aufgrund der verspäteten Zahlung der Zeichnungsbeträge durch den Anleger entstehen. Die Verwahrstelle haftet nicht für Verluste, die aufgrund der verspäteten Zahlung von Zeichnungsgeldern an den Fonds entstehen.

---

## UMTAUSCH

---

Ein Umtauschantrag wird als Antrag auf Barrücknahme für die ursprüngliche Anteilsklasse und als Barzeichnungsantrag für die neue Anteilsklasse dieses Fonds oder einen anderen Teilfonds der Gesellschaft behandelt. Auf dieser Basis, und sofern die ursprüngliche und die neue Anteilsklasse dieselbe Basiswährung haben, können die Anteilinhaber beantragen, ihre Anteile sämtlicher Klassen des Fonds an jedem Handelstag ganz oder teilweise in Anteile einer anderen Klasse des Fonds oder eines anderen Teilfonds der Gesellschaft umzutauschen, sofern der Handel mit den entsprechenden Anteilen nicht unter den im Prospekt beschriebenen Umständen vorübergehend ausgesetzt wurde und die von dem Umtausch betroffenen Anteilsklassen der Teilfonds der Gesellschaft denselben Handelsschluss haben. Bitte beachten Sie die Bestimmungen zur Zeichnung und Rücknahme in den jeweiligen Fondsnachträgen.

Wenn Anteilinhaber den Umtausch von Anteilen zur Erstanlage in einen Teilfonds der Gesellschaft beantragen, sollten sie sicherstellen, dass der gesamte Nettoinventarwert je Anteil der umgetauschten Fondsanteile mindestens der Mindestbeteiligung des jeweiligen Teilfonds entspricht. Wenn eine Beteiligung nur teilweise umgetauscht wird, muss die verbleibende Beteiligung ebenfalls mindestens der Mindestbeteiligung des jeweiligen Teilfonds entsprechen. Wenn es sich bei der Anzahl der bei dem Umtausch auszugebenden Anteile der neuen Klasse nicht um eine ganzzahlige Anzahl von Anteilen handelt, kann die Gesellschaft Anteilsbruchteile für die neue Klasse ausgeben oder dem Anteilinhaber, der die Anteile der ursprünglichen Klasse umtauschen möchte, den Mehrbetrag zurückerstatten.

Bei Umtauschgeschäften fällt eine Umtauschtransaktionsgebühr an. Dies ist die Gebühr, die an die Verwaltungsstelle als Vertreterin der Gesellschaft zu zahlen ist, wenn im Rahmen eines Anteils-umtauschs Anteile gegen Bargeld zurückgegeben werden und das Bargeld anschliessend in einen anderen Teilfonds der Gesellschaft investiert wird. Die zu entrichtende Gebühr wird zu dem im entsprechenden Fondsnachtrag für den gezeichneten Teilfonds angegebenen Satz der Umtauschtransaktionsgebühr vom Rücknahmeerlös abgezogen.

---

## RÜCKNAHMEN

---

Die Anteilinhaber des Fonds können an jedem Handelstag die Rücknahme von Anteilen zum Nettoinventarwert je Anteil abzüglich eines angemessenen Betrags für Gebühren und Abgaben beantragen, sofern bis spätestens zum Handelsschluss des jeweiligen Handelstages im Einklang mit den Bestimmungen im Abschnitt „**Zeichnungen, Bewertungen und Rücknahmen**“ des Prospekts ein schriftlicher, vom Anteilinhaber unterzeichneter Rücknahmeantrag bei der Verwaltungsstelle eingeht. Bartransaktionen werden gemäss dem Prospekt und Sachtransaktionen werden innerhalb von zehn Geschäftstagen ab dem jeweiligen Handelstag abgerechnet.

Laut den Bestimmungen des Prospekts werden Rücknahmeerlöse (Sach- und/oder Barleistungen) erst dann freigegeben, wenn der Verwaltungsstelle die Originale der vollständigen Unterlagen zur Verhinderung von Geldwäsche vorliegen.

---

## GEBÜHREN UND KOSTEN

---

Einzelheiten zu den durch den Fonds zahlbaren Gebühren und Kosten finden Sie im Abschnitt „**Gebühren und Kosten**“ des Prospekts.

Die jährlichen Gebühren und Betriebskosten der Klassen (mit Ausnahme der bei der Neuausrichtung des Portfolios anfallenden Transaktionskosten und Steuern oder Abgaben, die alle separat aus dem Vermögen des Fonds bezahlt werden) sind in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt (die „**Gesamtkostenquote**“ oder „**TER**“). Diese Gebühr wird täglich berechnet und ist am Monatsende nachträglich fällig. Die Verwaltungsgesellschaft übernimmt (durch Rückerstattung an den Fonds) alle über die Gesamtkostenquote hinausgehenden Gebühren, Kosten oder Aufwendungen. Die von der Gesamtkostenquote gedeckten Gebühren, Kosten und Aufwendungen sind im folgenden Abschnitt dargelegt.

Klasse	TER p. a. des Nettoinventarwerts der Klasse
USD	Bis zu 0,09 %

Zu den aus der Gesamtkostenquote bezahlten Gebühren, Kosten und Aufwendungen gehören unter anderem an die Verwaltungsgesellschaft, den Anlageverwalter, den Verwalter, die Verwahrstelle, Aufsichtsbehörden und Abschlussprüfer bzw. deren Bevollmächtigten oder Vertreter bezahlte Gebühren und Aufwendungen sowie bestimmte Rechtskosten der Gesellschaft einschliesslich ihrer Gründungskosten.

Bei Barzahlung fällt eventuell eine Direkthandels- (Bartransaktions-) Gebühr von bis zu 3 % der Zeichnungs- und Rücknahmebeträge an, wenn Anteile direkt mit dem Fonds gehandelt werden.

---

## DIE ANTEILE

---

Der Fonds hat verschiedene Anteilsklassen gemäss der nachfolgenden Tabelle. Im Einklang mit den Vorschriften der Zentralbank können zukünftig zusätzliche Anteilsklassen hinzugefügt werden. Eine aktuelle Liste der aufgelegten Anteilsklassen ist am eingetragenen Sitz der Gesellschaft erhältlich.

Klasse	Art
USD	Eine auf die Basiswährung lautende Klasse

Informationen über währungsabgesicherte Klassen befinden sich unter der Überschrift „**Währungstransaktionen**“ im Prospekt.

Die Anteile sind unter Einhaltung der Bestimmungen der Satzung und des Prospekts frei übertragbar.

Die Abwicklung des Handels mit den Anteilen erfolgt zentral über eine ICSD-Struktur. Die Anteile werden in der Regel nicht in stückeloser Form ausgegeben und es werden keine vorläufigen Eigentumsnachweise oder Anteilszertifikate ausgestellt, mit Ausnahme der Globalurkunde, die an den Nominee der gemeinsamen Verwahrstelle übermittelt wird und für das ICSD-Abwicklungsmodell erforderlich ist (die ICSD ist das anerkannte Clearing- und Abwicklungssystem, über das die Anteile abgewickelt werden). Wenn Anteile über ein oder mehrere anerkannte(s) Clearing- und Abrechnungssystem(e) in nicht physischer Form begeben werden, können diese Anteile nur durch Rückgabe über diese anerkannten Clearing- und Abrechnungssysteme zurückgenommen werden. Abgesehen von der an den Nominee der Gemeinsamen Verwahrstelle ausgegebenen Globalurkunde stellt die Gesellschaft keine individuellen Anteilszertifikate aus. Es liegt im freien Ermessen des Verwaltungsrats, Zeichnungen von Anteilen ganz oder teilweise abzulehnen.

Die USD-Klasse der Anteile wurde am 17. Mai 2010 in die offizielle Liste der UK Listing Authority aufgenommen und zum Handel am Hauptmarkt der London Stock Exchange zugelassen. Die ISIN der USD-Klasse lautet **IE00B5KQNG97**.

Die Gesellschaft ist in Grossbritannien für die Zwecke des Financial Services and Markets Act 2000 in der jeweils aktuellen Fassung als Investmentfonds zugelassen.

---

## INDEXBESCHREIBUNG

---

*In diesem Abschnitt werden die Hauptmerkmale des S&P 500® Index (der „Index“) zusammengefasst, wobei die Beschreibung nicht vollständig ist.*

### **Allgemeines**

Der Fonds verfolgt das Ziel, die Performance der Netto-Gesamtrendite des S&P 500® Index nachzubilden.

Bei dem Index handelt es sich um einen Index für auf US-Dollar lautende Aktien, der von Standard & Poor's berechnet, aktualisiert und in Echtzeit veröffentlicht wird. Der Index ist aus den 500 grössten und liquidesten US-amerikanischen Aktienwerten zusammengesetzt. Der Index wurde konzipiert, um Anlegern die Rendite des US-amerikanischen Large-Cap-Aktienmarktes zu bieten.

Die im Index enthaltenen Aktien sind gemäss ihrer Free-Float-Marktkapitalisierung gewichtet.

Änderungen des Index erfolgen vierteljährlich. Es können jedoch jederzeit in Reaktion auf Massnahmen von Unternehmen und Marktentwicklungen spontane Änderungen vorgenommen werden. Änderungen der Zusammensetzung werden typischerweise ein bis fünf Tage vor ihrer geplanten Umsetzung angekündigt. Ankündigungen sind der Öffentlichkeit vor oder gleichzeitig mit der Mitteilung an Kunden oder die betroffenen Unternehmen auf der Website [www.indices.standardandpoors.com](http://www.indices.standardandpoors.com) zugänglich.

Die nachgebildete Performance ist die der Schlusskurse des Index.

### **Veröffentlichung des Index**

Der Index wird täglich auf Basis der Schlusskurse berechnet, wobei die bei Handelsschluss der offiziellen Börse massgeblichen Kurse der einzelnen Aktien des Index verwendet werden. Der Schlusskurs des Index ist über die Finanzpresse leicht zugänglich. Weitere Informationen zum Index, seinen Bestandteilen, der Häufigkeit seiner Neuausrichtung und seiner Performance finden Sie unter <https://supplemental.spindices.com/supplemental-data/europe>.

Die Indexmethodik kann von Zeit zu Zeit vom Indexanbieter geändert werden. Informationen zur Indexmethodik sind auf der Website oben verfügbar.

Die Gesellschaft und die im Abschnitt „**Management und Verwaltung**“ des Prospekts genannten Verwaltungsratsmitglieder von HSBC ETFs PLC (der „**Verwaltungsrat**“) übernehmen die Verantwortung für die in diesem Nachtrag enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Gesellschaft und des Verwaltungsrats (der mit angemessener Sorgfalt sichergestellt hat, dass dies der Fall ist) entsprechen die in diesem Nachtrag enthaltenen Informationen den Tatsachen und lassen keine Angaben aus, die die Bedeutung dieser Informationen beeinflussen könnten. Die Gesellschaft und der Verwaltungsrat übernehmen die entsprechende Verantwortung.

---

## HSBC MSCI USA UCITS ETF

(Ein Teilfonds von HSBC ETFs PLC, ein von der irischen Zentralbank (Central Bank of Ireland) gemäss den European Communities (Undertakings for Collective Investment in Transferable Securities) Regulations von 2011 (in der geänderten Fassung) zugelassener Umbrellafonds mit separater Haftung der Teilfonds)

5. März 2021

---

Der vorliegende Nachtrag ist für die Zwecke der OGAW-Vorschriften Bestandteil des Prospekts der HSBC ETFs PLC (die „Gesellschaft“) vom 5. März 2021 (der „Prospekt“). Sofern nicht anders in dieser Ergänzung angegeben, haben alle hierin enthaltenen Begriffe dieselbe Bedeutung wie im Prospekt. Dieser Nachtrag sollte zusammen und in Verbindung mit dem Prospekt gelesen werden und enthält Informationen zum HSBC MSCI USA UCITS ETF (der „Fonds“), einem separaten Teilfonds der Gesellschaft, dem die HSBC MSCI USA UCITS ETF-Anteile der Gesellschaft (die „Anteile“) entsprechen. Die übrigen Teilfonds der Gesellschaft sind in Anhang A aufgeführt, die von der Verwaltungsgesellschaft bestellten Zahlstellen in Anhang B und eine Liste der von der Verwahrstelle bestellten Unterdepotbanken in Anhang C.

Interessierte Anleger sollten diesen Nachtrag und den Prospekt sorgfältig und vollständig durchlesen. Interessierte Anleger sollten in Bezug auf folgende Aspekte einen Aktienmakler, Bankmanager, Anwalt, Steuerberater oder sonstigen Finanzberater konsultieren: (a) die in ihrem eigenen Land für den Kauf, Besitz, Umtausch, die Rücknahme oder Veräusserung von Anteilen geltenden Rechtsvorschriften; (b) die Devisenbeschränkungen, denen sie in ihrem Land eventuell beim Kauf, Besitz, Umtausch sowie bei der Rücknahme oder Veräusserung von Anteilen unterliegen; (c) die rechtlichen, steuerlichen, finanziellen oder sonstigen Folgen des Kaufs, Besitzes, Umtauschs, der Rücknahme oder Veräusserung von Anteilen und (d) die Bestimmungen dieses Nachtrags und des Prospekts.

Interessierte Anleger sollten vor der Anlage in diesen Fonds die im Prospekt und in diese m Fondsnachtrag dargelegten Risikofaktoren berücksichtigen.

Anleger sollten beachten, dass bei Barzahlung eventuell eine Direkthandels- (Bartransaktions-) Gebühr von bis zu 3 % der Zeichnungs- und Rücknahmebeträge anfällt, wenn Anteile direkt mit dem Fonds gehandelt werden.

Die Anteile wurden gemäss Chapter 16 der UK Listing Rules in die offizielle Liste der United Kingdom Listing Authority aufgenommen und zum Handel am Hauptmarkt der London Stock Exchange zugelassen.

Der Fonds wird nicht von MSCI Inc. („MSCI“), deren verbundenen Unternehmen oder Informationsanbieter oder von irgendwelchen sonstigen Dritten, die an der Zusammenstellung, Berechnung oder Auflegung eines MSCI-Indexes beteiligt sind oder damit zu tun haben, (zusammen die „MSCI-Parteien“) gesponsert, empfohlen, vertrieben oder beworben. Die MSCI-Indizes sind das ausschliessliche Eigentum von MSCI. MSCI und die MSCI-Indexbezeichnungen sind Dienstleistungsmarken von MSCI oder ihrer verbundenen Unternehmen und HSBC ETFs PLC wurde eine Lizenz zu ihrer Nutzung zu bestimmten Zwecken gewährt. Die MSCI-Parteien machen der Emittentin oder den Eigentümern dieses Fonds oder sonstigen Personen oder Unternehmen gegenüber keine ausdrücklichen oder impliziten Zusicherungen oder Gewährleistungen in Bezug auf die Ratsamkeit einer Anlage in Fonds im Allgemeinen oder in diesen Fonds im Besonderen oder in Bezug auf die Fähigkeit eines MSCI-Indexes, die entsprechende Aktienmarktentwicklung nachzubilden. MSCI oder ihre verbundenen Unternehmen sind die Lizenzgeber bestimmter Handelsmarken, Dienstleistungsmarken und Handelsnamen sowie der



MSCI-Indizes, die von MSCI ohne Berücksichtigung dieses Fonds oder der Emittentin oder der Eigentümer dieses Fonds oder sonstiger Personen oder Unternehmen bestimmt, zusammengestellt und berechnet werden. Keine der MSCI-Parteien ist verpflichtet, bei der Bestimmung, Zusammensetzung oder Berechnung der MSCI-Indizes die Bedürfnisse der Emittentin oder der Eigentümer dieses Fonds oder sonstiger Personen oder Unternehmen zu berücksichtigen. Keine der MSCI-Parteien war an der Festlegung der Termine, Preise oder Mengen für die Emission von Anteilen dieses Fonds oder an der Festlegung oder Berechnung der Gleichung oder der Gegenleistung, mit der bzw. gegen die Anteile dieses Fonds zurückgenommen werden, beteiligt oder ist dafür verantwortlich. Darüber hinaus hat keine der MSCI-Parteien in Verbindung mit der Verwaltung, der Vermarktung oder dem Angebot dieses Fonds irgendwelche Verpflichtungen gegenüber der Emittentin oder den Eigentümern dieses Fonds oder sonstigen Personen oder Unternehmen, und sie haften diesen gegenüber in diesem Zusammenhang nicht. MSCI bezieht die in die Berechnung der MSCI-Indizes einbezogenen oder dabei verwendeten Informationen zwar von Quellen, die MSCI für zuverlässig erachtet, die MSCI-Parteien gewährleisten oder garantieren jedoch nicht die Originalität, Richtigkeit und/oder Vollständigkeit der MSCI-Indizes oder der darin enthaltenen Daten. Die MSCI-Parteien machen keine ausdrückliche oder implizite Gewährleistung in Bezug auf die Ergebnisse, die die Emittentin des Fonds, die Eigentümer des Fonds oder sonstige Personen oder Unternehmen durch die Nutzung eines MSCI-Indexes oder irgendwelcher darin enthaltener Daten erzielen können. Die MSCI-Parteien haften nicht für Fehler, Auslassungen oder Unterbrechungen bei oder in Verbindung mit einem MSCI-Index oder irgendwelchen darin enthaltenen Daten. Darüber hinaus machen die MSCI-Parteien keine ausdrücklichen oder impliziten Gewährleistungen jeglicher Art, und die MSCI-Parteien schliessen hiermit in Bezug auf die einzelnen MSCI-Indizes und die darin enthaltenen Daten ausdrücklich jegliche Gewährleistung der Marktfähigkeit oder der Eignung für einen bestimmten Zweck aus. Ohne dass das Vorgenannte dadurch eingeschränkt wird, haften die MSCI-Parteien keinesfalls in irgendeiner Weise für unmittelbare, mittelbare, konkrete, Folge- oder irgendwelche sonstige Schäden oder für Schadensersatzleistungen mit Strafcharakter (einschliesslich entgangener Gewinne), selbst wenn die Möglichkeit solcher Schäden angekündigt wurde.

Kein Käufer, Verkäufer oder Inhaber dieses Wertpapiers, Produkts oder Fonds noch irgendeine andere Person bzw. ein Unternehmen darf Handelsnamen, Handels- oder Dienstleistungsmarken von MSCI nutzen oder sich darauf beziehen, um dieses Wertpapier zu sponsern, zu empfehlen, zu vermarkten oder zu bewerben, ohne sich vorher bei MSCI zu erkundigen, ob die Zustimmung von MSCI erforderlich ist. Ohne die vorherige schriftliche Zustimmung von MSCI dürfen sich Personen oder Unternehmen unter keinen Umständen auf eine Verbindung zu MSCI berufen.

## ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Für den Fonds gelten die folgenden Bestimmungen:

<b>Anteilsklasse(n)</b>	USD
<b>Ausschüttungspolitik</b>	<p>Die Vornahme von Ausschüttungen liegt im Ermessen des Verwaltungsrats. Der Verwaltungsrat beabsichtigt in der Regel, in jedem Geschäftsjahr, in dem die Gesamterträge des Fonds die Gebühren und Kosten um mehr als den vom Verwaltungsrat zu gegebener Zeit bestimmten Mindestbetrag übersteigen, Dividenden auf die Anteile des Fonds zu beschliessen und auszuschütten. Dividenden werden in der Basiswährung des Fonds beschlossen. Anleger, die Dividendenzahlungen in einer anderen Währung als der Basiswährung erhalten möchten, sollten dies mit dem betreffenden ICSD vereinbaren (sofern diese Möglichkeit bei dem betreffenden ICSD besteht). Der Fremdwährungsumtausch in Bezug auf Dividendenzahlungen liegt nicht in der Verantwortung der Gesellschaft und erfolgt auf Kosten und Risiko des Anlegers. Dividenden werden normalerweise zweimal im Jahr – im Januar/Februar und Juli/August – ausgeschüttet. Dividenden werden von der Gesellschaft an die Zahlstelle gezahlt und von dieser an die entsprechende ICSD weitergeleitet. Weitere Informationen zur Zahlung von Dividenden finden Sie im Abschnitt „Internationale zentrale Wertpapierverwahrstelle“ im Prospekt.</p> <p>Die Gesellschaft hat für den Berichtszeitraum ab 1. Januar 2010 für bestimmte Anteilsklassen den Status eines britischen „Reporting Fund“.</p>
<b>Basiswährung</b>	US-Dollar („USD“)
<b>Bewertungszeitpunkt</b>	23:00 Uhr (irische Ortszeit) an jedem Handelstag. Der Schlusskurs ist der zuletzt gehandelte Kurs von Aktienwerten auf der Grundlage der Schlussauktion oder der zu Börsenschluss massgebliche Mittelkurs der besten Geld- und Briefkurse.
<b>CHF</b>	Schweizer Franken
<b>Direkthandels- (Bartransaktions-) Gebühr</b>	Bis zu 3 %. Es liegt im freien Ermessen des Verwaltungsrats, diese Gebühr allgemein oder in Einzelfällen ganz oder teilweise zu erlassen.
<b>EUR</b>	Euro
<b>GBP</b>	Pfund Sterling
<b>Gebühren und Abgaben</b>	Sämtliche Stempelsteuern und andere Steuern, staatliche Abgaben, Auflagen, Erhebungen, Devisenkosten und -provisionen (einschliesslich Devisenspreads), Depotbank- und Unterdepotbankgebühren, Übertragungsgebühren und -kosten, Vertretungsgebühren, Maklergebühren, Provisionen, Bankgebühren, Eintragungsgebühren oder andere Aufwendungen und Gebühren, gleich ob zahlbar im Zusammenhang mit der Gründung, der Erhöhung oder Senkung der Barmittel oder sonstigen Vermögenswerten der

	<p>Gesellschaft, oder bei Auflegung, Erwerb, Ausgabe, Umwandlung, Umtausch, Kauf, Besitz, Rückkauf, Rücknahme, Verkauf oder Übertragung von Anteilen oder Wertpapieren durch die Gesellschaft bzw. im Namen der Gesellschaft und gegebenenfalls sämtliche Rückstellungen für den Spread oder die Differenz zwischen dem Preis, zu dem eine Anlage zum Zweck der Berechnung des Nettoinventarwerts je Anteil eines Fonds bewertet wurde, und dem geschätzten oder tatsächlichen Preis, zu dem diese Anlage im Falle von Zeichnungen des jeweiligen Fonds gekauft oder im Falle von Rücknahmen des jeweiligen Fonds verkauft werden kann, einschliesslich, zur Klarstellung, sämtlicher Aufwendungen oder Kosten, die aus Anpassungen von Swap- oder sonstigen Derivatekontrakten entstehen, die infolge einer Zeichnung oder Rücknahme erforderlich sind, oder im Hinblick auf die Ausgabe oder Stornierung oder sonstige Behandlung von Anteilszertifikaten, die vor oder bei Durchführung einer Transaktion, eines Handels oder einer Bewertung zahlbar sind oder werden.</p>
<p><b>Geschäftstag</b></p>	<p>Ein Tag, an dem die Märkte in London geöffnet sind oder ein anderer Tag bzw. andere Tage, den/die der Verwaltungsrat festlegt, ausgenommen von Tagen, an denen die wichtigen Märkte geschlossen sind und/oder der Index nicht verfügbar ist. Dies muss den Anteilhabern im Voraus mitgeteilt werden. Ein „<b>wichtiger Markt</b>“ ist ein Markt bzw. eine Börse oder eine Kombination von Märkten bzw. Börsen, bei denen der Wert der Anlagen des Fonds an diesen Märkten bzw. Börsen 30 % des (jährlich bestimmten und im Abschluss der Gesellschaft ausgewiesenen) Nettoinventarwerts des Fonds übertrifft, sofern die Verwaltungsgesellschaft nicht einen sonstigen Prozentsatz oder ein sonstiges Datum bestimmt, den/das sie für angemessener erachtet.</p>
<p><b>Grössenordnung einer Auflegungs- und Rücknahmeeinheit</b></p>	<p>Die Grössenordnung einer Auflegungs- und Rücknahmeeinheit kann beim Anlageverwalter erfragt werden und wird zudem auf der Website veröffentlicht. Der Verwaltungsrat behält sich das Recht vor, die Grössenordnung einer Auflegungs- und Rücknahmeeinheit in Zukunft zu ändern, wenn er der Ansicht ist, dass diese Änderung den Fonds für Anleger erheblich attraktiver machen würde. Jede derartige Änderung wird dem bzw. den autorisierten Fondsteilnehmer (n) im Voraus mitgeteilt.</p>

<b>Handelsschluss</b>	16:00 Uhr (irische Ortszeit) an jedem Handelstag (sofern vom Verwaltungsrat nichts anderes beschlossen und den Anteilhabern des Fonds im Voraus nichts anderes mitgeteilt wurde und in jedem Fall vor dem Bewertungszeitpunkt). Am dem 25. Dezember und dem 1. Januar vorangehenden Handelstag müssen Zeichnungsanträge am entsprechenden Handelstag des Fonds bis spätestens 12:00 Uhr (irische Ortszeit) eingehen. Alle ordnungsgemäss ausgefüllten Anträge, die nach Handelsschluss bei der Verwaltungsstelle eingehen, werden erst am nächsten Handelstag angenommen.
<b>Handelstag</b>	Jeder Geschäftstag oder sonstige Tag bzw. sonstige Tage, den/die der Verwaltungsrat festlegt und der Verwaltungsstelle und den Anteilhabern im Voraus mitteilt, wobei von 14 Tagen mindestens ein (1) Tag ein Handelstag sein muss.
<b>Index</b>	MSCI USA Index
<b>Indexanbieter</b>	MSCI Inc
<b>Mindestzeichnung und – rücknahme (gegen bar) für einen Primärmarktinvestor</b>	<p>Zeichnungs- und Rücknahmeanträge werden in Vielfachen der vom Verwaltungsrat festgelegten Mindestgrösse der Auflegungs- und Rücknahmeeinheiten angenommen, wobei der Verwaltungsrat hierauf nach seinem Ermessen verzichten kann.</p> <p>Der Verwaltungsrat kann den Mindestzeichnungs- und -rücknahmebetrag reduzieren, wenn er der Ansicht ist, dass diese Änderung den Fonds für Anleger erheblich attraktiver machen würde. Jede derartige Änderung wird den berechtigten Teilnehmern im Voraus mitgeteilt.</p> <p>Berechtigte Teilnehmer sollten sich im ETF-Onlineportal HSBCnet oder beim Anlageverwalter zu Einzelheiten über Mindestzeichnungen und -rücknahmen des Fonds informieren.</p>
<b>Nachbildung</b>	<p>Der Fonds ist bestrebt, im selben Verhältnis in die Bestandteile des Index zu investieren, wie diese im Index vertreten sind.</p> <p>Es können jedoch Umstände bestehen, in denen es für den Fonds nicht möglich oder praktikabel ist, in alle Bestandteile des Index zu investieren. Zu diesen Umständen können unter anderem folgende Fälle zählen: (i) eine begrenzte Verfügbarkeit von Indexbestandteilen; (ii) Aussetzungen des Handels von Indexbestandteilen; (iii) Kosteneffizienzen; (iv) wenn das verwaltete Vermögen des Fonds relativ gering ist, oder (v) wenn interne oder aufsichtsrechtlich veranlasste Handelsbeschränkungen vorliegen (wie in den Abschnitten „Anlagebeschränkungen“ und „Anlagebeschränkungen – Sonstige Beschränkungen“ des Prospekts beschrieben), die für den Fonds oder Anlageverwalter, jedoch nicht für den Index gelten.</p>
<b>Notierungsbörse(n)</b>	London Stock Exchange und ausgewählte sonstige Börsen, die der Verwaltungsrat zu gegebener Zeit für den Fonds bestimmen kann und die in Anhang A aufgeführt sind.
<b>Preis je Auflegungseinheit</b>	Der Nettoinventarwert je Anteil multipliziert mit der Anzahl der in

	einer Auflegungseinheit enthaltenen Anteile. Der Nettoinventarwert je Anteil wird an jedem Handelstag auf der Website veröffentlicht.
<b>Profil des typischen Anlegers</b>	Die Anlage in den Fonds kann für Anleger geeignet sein, die über einen Anlagehorizont von fünf Jahren vorwiegend durch Anlagen in Aktien, die an anerkannten Märkten gemäss der Definition im Prospekt notiert sind oder gehandelt werden, ein Kapitalwachstum anstreben. Anleger sollten darauf vorbereitet sein, Verluste zu erleiden. Vor einer Anlage in den Fonds sollte ein Anleger seine Toleranz gegenüber den täglichen Kursschwankungen am Markt abwägen. Die Anteile des Fonds werden sowohl privaten als auch institutionellen Anlegern angeboten.
<b>Transaktionsgebühr für Sachtransaktionen</b>	Informationen zur Transaktionsgebühr für Sachtransaktionen sind auf Anfrage bei der Verwaltungsstelle erhältlich. Es liegt im freien Ermessen des Verwaltungsrats, diese Gebühr allgemein oder in Einzelfällen ganz oder teilweise zu erlassen.
<b>Umtauschtransaktionsgebühr</b>	Die maximal zulässige Umtauschgebühr von bis zu 3 % des Nettoinventarwerts je Anteil, wobei nach dem Ermessen des Verwaltungsrats ggf. ganz oder teilweise auf diese Gebühr verzichtet werden kann.
<b>Veröffentlichungszeit für das Verzeichnis der Portfolioanlagen</b>	Bis spätestens 8:00 Uhr (irische Ortszeit) an jedem Geschäftstag.
<b>Verzeichnis der Portfolioanlagen</b>	Das Verzeichnis der Portfolioanlagen stellt der Anlageverwalter auf Anfrage zur Verfügung. Die im Verzeichnis der Portfolioanlagen aufgeführten Wertpapiere entsprechen dem Anlageziel und der Anlagepolitik des Fonds. Siehe dazu „Anlageziele und Anlagepolitik“.
<b>Verzeichnis des Portfoliovermögens</b>	Das Verzeichnis des Portfoliovermögens steht auf der Website zur Verfügung.
<b>Website</b>	<a href="http://www.etf.hsbc.com">www.etf.hsbc.com</a>

---

## ANLAGEZIELE UND ANLAGEPOLITIK

---

Das Anlageziel des Fonds besteht darin, die Performance des MSCI USA Index (der „**Index**“) nachzubilden und gleichzeitig den Tracking Error zwischen der Performance des Fonds und des Index soweit wie möglich zu minimieren. Der Index ist ein nach Marktkapitalisierung gewichteter Free-Float-Index, der zur Messung der Wertentwicklung der Aktien von US-amerikanischen Unternehmen mit grosser und mittlerer Marktkapitalisierung konzipiert wurde.

Um seine Anlageziele zu erreichen, strebt der Fonds Anlagen in die Bestandteile des Index an, die in der Regel den Verhältnissen entsprechen, in denen diese im Index enthalten sind.

Es können jedoch Umstände bestehen, in denen es für den Fonds nicht möglich oder praktikabel ist, in alle Bestandteile des Index zu investieren. Zu diesen Umständen können unter anderem folgende Fälle zählen: (i) eine begrenzte Verfügbarkeit von Indexbestandteilen; (ii) Aussetzungen des Handels von Indexbestandteilen; (iii) Kosteneffizienzen; (iv) wenn das verwaltete Vermögen des Fonds relativ gering ist, oder (v) wenn interne oder aufsichtsrechtlich veranlasste Handelsbeschränkungen vorliegen

(wie in den Abschnitten „Anlagebeschränkungen“ und „Anlagebeschränkungen – Sonstige Beschränkungen“ des Prospekts beschrieben), die für den Fonds oder Anlageverwalter, jedoch nicht für den Index gelten.

Da der Fonds in manche der Indexbestandteile nicht investiert, kann er: (i) ein Engagement indirekt über andere Vermögenswerte oder Instrumente erzielen (einschliesslich (a) American Depositary Receipts, European Depositary Receipts und Global Depositary Receipts, die normalerweise von einer Bank oder einer Treuhandgesellschaft ausgegebene Zertifikate sind und den Anteilsbesitz an einem Nicht-US-Emittenten nachweisen; (b) zulässige Organismen für gemeinsame Anlagen, die ein ähnliches Anlageziel und eine ähnliche Anlagestrategie aufweisen wie der Fonds, darunter Organismen, die vom Anlageverwalter oder seinen verbundenen Unternehmen verwaltet werden; oder (c) Finanzderivate („Derivate“)), die nach Ansicht des Anlageverwalters den Fonds beim Erreichen seines Anlageziels unterstützen und Alternativen für den direkten Kauf der im Index enthaltenen Basiswerte sind, und/oder (ii) die investierbaren Indexbestandteile in vom Index abweichenden Grössenverhältnissen halten und/oder (iii) in Wertpapiere investieren, die keine Bestandteile des Index sind und von denen nach Ansicht des Anlageverwalters den nicht investierbaren Indexbestandteilen ähnliche Performance- und Risikoeigenschaften zu erwarten sind, und/oder (iv) Barmittel oder Zahlungsmitteläquivalente halten. Der Fonds darf nicht mehr als 10 % seines Nettovermögens in zulässige Organismen für gemeinsame Anlagen investieren.

Der Fonds investiert überwiegend in Wertpapiere, die an anerkannten Märkten gemäss der Definition im Prospekt notiert sind oder gehandelt werden. Daher bezieht sich das zugrunde liegende Engagement auf die Emittenten der im Index vertretenen Aktientitel. Der indikative Nettoinventarwert je Anteil des Fonds wird in mindestens einem Terminal der wichtigen Marktdatenanbieter, z. B. Bloomberg, angezeigt sowie auf zahlreichen Websites, die Aktienmarktdaten enthalten, darunter [www.reuters.com](http://www.reuters.com).

Der Fonds kann Derivate einschliesslich unter anderem Futures, Terminkontrakte, Devisenkontrakte (einschliesslich Kassa- und Terminkontrakte), Aktienoptionen, Differenzkontrakte, Total Return Swaps, Zertifikate, Schuldverschreibungen und Optionsscheine einsetzen, die dazu verwendet werden können, um den Tracking Error zwischen der Wertentwicklung des Fonds und der des Index zu reduzieren. Diese Instrumente können zur effizienten Portfolioverwaltung und/oder zu Anlagezwecken verwendet werden. Die Hauptanlagepolitik des Fonds besteht darin, im Index enthaltene Wertpapiere zu kaufen, wie oben dargelegt, wobei allerdings der Einsatz von Derivaten zulässig ist, wenn der direkte Erwerb von Wertpapieren nicht möglich ist oder der Tracking Error durch den Einsatz von Derivaten besser minimiert werden kann. Sofern der Fonds Derivate einsetzt, besteht eventuell das Risiko, dass die Volatilität des Fonds zunimmt. Es wird jedoch nicht davon ausgegangen, dass der Fonds aufgrund seiner Nutzung von Derivaten oder seiner Anlagen in diese ein überdurchschnittliches Risikoprofil aufweisen wird. Derivate werden innerhalb der von der irischen Zentralbank vorgegebenen Grenzen und wie im Prospekt im Abschnitt „**Einsatz von Derivaten**“ dargelegt eingesetzt. Somit besteht der Hauptzweck des Einsatzes von Derivaten trotz der Tatsache, dass Derivate von Natur aus gehebelt sein können, darin, den Tracking Error zu reduzieren, und obwohl der Fonds aufgrund seiner Investitionen in Derivate gehebelt sein wird, darf das globale Engagement des Fonds (gemäss den OGAW-Vorschriften der Zentralbank) in Bezug auf Derivate, das unter Anwendung des Commitment-Ansatzes berechnet wird, höchstens 100 % des gesamten Nettoinventarwerts des Fonds betragen.

Der Begriff „effiziente Portfolioverwaltung“ steht für Techniken und Instrumente, die sich auf übertragbare Wertpapiere beziehen, die folgende Kriterien erfüllen: Sie sind wirtschaftlich angemessen, was bedeutet, dass sie in kostengünstiger Weise realisiert werden können, und die Anlageentscheidungen hinsichtlich eingegangener Geschäfte verfolgen eines oder mehrere der folgenden besonderen Ziele: (i) die Verringerung des Risikos (z. B. die Absicherung der Anlage bezüglich eines Teils eines Portfolios); (ii) die Senkung von Kosten (z. B. kurzfristiges Cashflow-Management oder taktische Vermögensallokation) und (iii) die Generierung zusätzlichen Kapitals oder zusätzlicher Erträge für die Gesellschaft bei angemessenem Risiko, unter Berücksichtigung des in diesem Nachtrag und im Prospekt beschriebenen Risikoprofils des Fonds sowie den allgemeinen Bestimmungen der OGAW-Vorschriften. Derivate können insbesondere dazu eingesetzt werden, den

Tracking Error, d. h. das Risiko, dass die Rendite des Fonds von der Rendite des Index abweicht, zu minimieren. Aktien-, Index- und Devisenfutures können zur Absicherung gegen Marktrisiken eingesetzt werden, oder um an einem zugrunde liegenden Markt zu partizipieren. Terminkontrakte können zur Absicherung eingesetzt werden, oder um an einer Wertsteigerung einer Anlage, einer Währung oder einer Einlage zu partizipieren. Devisenkontrakte können eingesetzt werden, um die Währung der zugrunde liegenden Anlagen der einzelnen Fonds in die Basiswährung umzuwandeln und um in einer anderen als der Basiswährung erhaltene Dividenden zwischen dem Ex-Tag und dem Abrechnungstag abzusichern.

Aktienoptionen können zur Absicherung eingesetzt werden oder anstelle von physischen Wertpapieren, um ein Engagement auf einem bestimmten Markt zu erzielen. Differenzkontrakte und Total Return Swaps können zur Absicherung verwendet werden oder anstelle eines physischen Wertpapiers, um ein Engagement gegenüber einem bestimmten Aktienwert zu erzielen. Zertifikate können anstelle von physischen Wertpapieren eingesetzt werden, um ein Engagement in einer Aktie oder einem Aktienkorb zu erzielen. Schuldverschreibungen und Optionsscheine können anstelle eines physischen Wertpapiers verwendet werden, um ein Engagement gegenüber einem bestimmten Aktienwert zu erzielen.

Der Fonds wird die erhöhten Diversifizierungsgrenzen gemäss Regulation 71 der UCITS Regulations nutzen und es ist möglich, dass er, wenn dies für eine genaue Nachbildung des Index erforderlich ist oder aussergewöhnliche Marktbedingungen bestehen, bis zu 35 % seines Nettoinventarwerts in einem Bestandteil des Index hält, der von demselben Emittenten begeben wird (d. h., der Emittent macht einen ungewöhnlich grossen Anteil an diesem vom Index gemessenen Markt aus).

Der Verwaltungsrat darf alle Kreditaufnahmebefugnisse der Gesellschaft gemäss dem Abschnitt „Kreditaufnahmepolitik“ im Prospekt ausüben. Eine solche Kreditaufnahme erfolgt nur temporär und darf 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds nicht übersteigen.

Der Tracking Error ist die annualisierte Standardabweichung der Differenz zwischen den monatlichen (oder täglichen) Renditen des Fonds und des Index.

Eine Reihe von Faktoren kann zu einem Tracking Error führen:

- Transaktionskosten, operative Kosten, Verwahrungskosten, Steuern, Änderungen der Anlagen des Fonds und Neugewichtungen des Index, Kapitalmassnahmen, Währungsschwankungen, Cashflow in und aus dem Fonds aus Dividenden/Wiederanlagen und Kosten und Aufwendungen, die in die Berechnung des Index nicht einfließen.
- Interne Beschränkungen, wie beispielsweise die Richtlinie von HSBC Global Asset Management in Bezug auf verbotene Waffen (gemäss Angaben im Prospekt: ANLAGEBESCHRÄNKUNGEN – Sonstige Beschränkungen im Abschnitt) oder sonstige vom Markt oder aufsichtsrechtlich vorgeschriebene Handelsbeschränkungen, die für einen Fonds, jedoch nicht für den entsprechenden Index gelten.

Darüber hinaus ist im Falle einer vorübergehenden Aussetzung oder Unterbrechung des Handels mit den Titeln, aus denen sich der Index zusammensetzt, oder von Marktunterbrechungen eine Neuausrichtung des Anlageportfolios des Fonds nicht immer möglich, was zu Abweichungen von den Renditen des Index führen kann.

Der Fonds wird passiv verwaltet. Es besteht keine Garantie dafür, dass das Anlageziel des Fonds erreicht wird. Insbesondere bietet kein Finanzinstrument die Möglichkeit, die Erträge des Index genau nachzubilden.

Der erwartete Tracking Error ist die erwartete Standardabweichung der Differenzen zwischen den Renditen des Fonds und des Index.

Zum Datum dieses Nachtrags beträgt der unter normalen Marktbedingungen für den Fonds erwartete Tracking Error bis zu 0,20 %. Abweichungen zwischen dem erwarteten und realisierten Tracking Error werden im Jahresbericht für den entsprechenden Zeitraum erläutert.

Der erwartete Tracking Error für den Fonds lässt nicht auf die künftige Wertentwicklung schliessen.

Das Volatilitätsniveau des Fonds wird stark mit dem Volatilitätsniveau des Index korrelieren.

#### **Total Return Swaps, Differenzkontrakte und Wertpapierleihgeschäfte**

Der Fonds kann vorbehaltlich der Anforderungen der Verordnung über Wertpapierfinanzierungsgeschäfte, der OGAW-Verordnungen und der OGAW-Verordnungen der Zentralbank Wertpapierleihgeschäfte tätigen. Eine ausführlichere Beschreibung befindet sich im Prospekt im Abschnitt „*Total Return Swaps, Differenzkontrakte und Wertpapierleihgeschäfte*“. Bis zu 30 % des Nettovermögens des Fonds können gleichzeitig Gegenstand von Wertpapierleihgeschäften sein, wobei jedoch im Allgemeinen nicht davon auszugehen ist, dass der Betrag, der Gegenstand von Wertpapierleihgeschäften ist, 0 bis 25 % des Nettovermögens des Fonds übersteigt. Darüber hinaus kann der Fonds bis zu 10 % seines Nettovermögens in Total Return Swaps und Differenzkontrakten anlegen, wobei jedoch im Allgemeinen nicht davon auszugehen ist, dass solche Anlagen 5 % des Nettovermögens des Fonds übersteigen.

---

## **ANLAGERISIKEN**

---

Eine Anlage in den Fonds ist mit einem gewissen Risiko verbunden, einschliesslich der im Prospekt unter „**Risikofaktoren**“ beschriebenen Risiken und der unten aufgelisteten spezifischen Risikofaktoren. Diese Anlagerisiken erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit, daher sollten interessierte Anleger den Prospekt und den vorliegenden Nachtrag sorgfältig durchlesen und ihre professionellen Berater konsultieren, bevor sie Fondsanteile zeichnen. Die Anlage in den Fonds ist nicht für Anleger gedacht, die den Verlust ihrer gesamten Anlage oder eines wesentlichen Teils derselben nicht in Kauf nehmen können.

Vor einer Anlage in den Fonds sollte ein Anleger seine Toleranz gegenüber täglichen Kursschwankungen abwägen.

#### ***Derivate***

Der Einsatz von Derivaten zur effizienten Portfolioverwaltung oder zu Anlagezwecken könnte das Risikoprofil des Fonds erhöhen.

Informationen zu den mit dem Einsatz von Derivaten verbundenen Risiken finden Sie im Abschnitt „**Risikofaktoren Besondere mit Derivaten verbundene Risiken**“ im Prospekt.

#### ***Der Index***

Die Anlage in den Fonds setzt die Anleger den mit den Schwankungen des Index und des Werts der im Index vertretenen Wertpapiere verbundenen Marktrisiken aus. Der Wert des Index kann sowohl steigen als auch fallen und der Wert einer Anlage schwankt entsprechend. Es besteht keine Garantie dafür, dass der Fonds sein Anlageziel erreicht. Der Fonds unterliegt wie im Prospekt dargelegt einem Tracking Error, d. h. dem Risiko, dass seine Renditen nicht genau denen des Index entsprechen. Darüber hinaus kann eine eventuelle Neugewichtung des Index das Risiko eines Tracking Errors erhöhen.

Die bisherige Performance des Index lässt nicht auf seine zukünftige Performance oder die Performance des Fonds schliessen.



---

## ZEICHNUNGEN

---

Die währungsabgesicherten Anteilklassen des Fonds werden zum Preis des Index multipliziert mit einem Faktor von 0,0035 zum Bewertungszeitpunkt am ersten Geschäftstag nach dem Ende des Erstausgabezeitraums vom 24. März 2020 bis zum 24. September 2020 (oder einem anderen Datum, das vom Verwaltungsrat festgelegt werden kann und das eine Verlängerung des Erstausgabezeitraums sein kann) ausgegeben und ihr Preis kann beim Anlageverwalter angefordert werden. Danach werden die währungsabgesicherten Anteilklassen des Fonds zum Nettoinventarwert je Anteil zuzüglich eines angemessenen Betrags für Gebühren und Abgaben und gemäss den im Prospekt und in diesem Nachtrag dargelegten Bestimmungen ausgegeben.

Die USD-Anteilsklasse des Fonds wird zum Nettoinventarwert je Anteil zuzüglich eines angemessenen Betrags für Gebühren und Abgaben und gemäss den im Prospekt und in diesem Nachtrag dargelegten Bestimmungen ausgegeben.

### Zeitplan für den Handel

<b>Frist für das Antragsformular für alle Zeichnungen</b>	16:00 Uhr (irische Ortszeit) an jedem Handelstag.
<b>Barzeichnungen – Eingangsfrist für Bargeld</b>	Bis 15:00 Uhr (irische Ortszeit) innerhalb von zwei Geschäftstagen nach dem Handelstag.
<b>Sachzeichnungen</b>	Zeichnungen gegen Sacheinlagen werden ausnahmsweise zugelassen, wenn dies zuvor explizit mit dem Anlageverwalter vereinbart wurde.
<b>Abrechnung der gezeichneten Anteile</b>	Innerhalb von zwei Geschäftstagen nach dem Handelstag oder dem früheren, vom Verwaltungsrat festgelegten Datum, sofern die jeweiligen frei verfügbaren Zeichnungsgelder für Barzeichnungen (ggf. einschliesslich des Baranteils einer Sacheinlage) nicht später als zur Abrechnungsfrist der massgeblichen Clearing-Plattform oder nicht später als 15:00 Uhr (irische Ortszeit) für elektronische Überweisungen (oder nicht später als mit dem Anlageverwalter für die Portfolioeinlage einer Zeichnung gegen Sacheinlagen vereinbart, wenn eine Zeichnung gegen Sacheinlagen vom Anlageverwalter akzeptiert wurde) eingegangen sind. Zeichnungen über eine der genannten Methoden müssen an demselben Geschäftstag nach dem Handelstag erfolgen, an dem die Abrechnung durchgeführt werden soll, sofern der USD-Devisenmarkt an diesem Tag nicht geschlossen ist. In diesem Fall erfolgt die Abrechnung an dem Geschäftstag, der auf die Schliessung des USD-Devisenmarkts folgt.

Sämtliche Zahlungen sollten eindeutig kenntlich gemacht werden, wobei für jede Zeichnungstransaktion eine separate Zahlung erfolgen sollte.

Am Handelstag vor dem 25. Dezember und dem 1. Januar müssen Zeichnungsanträge am entsprechenden Handelstag des Fonds bis spätestens 12:00 Uhr (irische Ortszeit) eingehen. Wenn ein Zeichnungsantrag nach 12:00 Uhr (irische Ortszeit) eingeht, wird die Zeichnung erst am nächsten Handelstag bearbeitet.

### Tage, an denen der USD-Devisenmarkt geschlossen ist

Es gelten die oben genannten Fristen für den Erhalt von Barmitteln und, wenn der Anlageverwalter eine Zeichnung gegen Sacheinlagen akzeptiert, für den Erhalt einer Portfolioeinlage, sofern der Handelstag nicht auf einen Tag fällt, an dem der USD-Devisenmarkt geschlossen ist. In diesem Fall müssen die Barmittel, einschliesslich des Baranteils einer Zeichnung gegen Sacheinlagen, sofern diese vom Anlageverwalter akzeptiert wurde) zur entsprechenden Ablauffrist an dem Geschäftstag eingehen, der

auf die Schliessung des USD-Devisenmarkts folgt. Barbeträge, die nach 15:00 Uhr (irische Ortszeit) eingehen, gelten als verspätet und werden erst am nächsten Geschäftstag abgerechnet und dem Konto des Fonds gutgeschrieben. In diesem Fall hat der Anleger die Gesellschaft und die Verwaltungsstelle für sämtliche Verluste zu entschädigen, die aufgrund der verspäteten Zahlung der Zeichnungsbeträge durch den Anleger entstehen. Die Verwahrstelle haftet nicht für Verluste, die aufgrund der verspäteten Zahlung von Zeichnungsgeldern an den Fonds entstehen.

---

## UMTAUSCH

---

Ein Umtauschantrag wird als Antrag auf Barrücknahme für die ursprüngliche Anteilsklasse und als Barzeichnungsantrag für die neue Anteilsklasse dieses Fonds oder einen anderen Teilfonds der Gesellschaft behandelt. Auf dieser Basis, und sofern die ursprüngliche und die neue Anteilsklasse dieselbe Basiswährung haben, können die Anteilinhaber beantragen, ihre Anteile sämtlicher Klassen des Fonds an jedem Handelstag ganz oder teilweise in Anteile einer anderen Klasse des Fonds oder eines anderen Teilfonds der Gesellschaft umzutauschen, sofern der Handel mit den entsprechenden Anteilen nicht unter den im Prospekt beschriebenen Umständen vorübergehend ausgesetzt wurde und die von dem Umtausch betroffenen Anteilsklassen der Teilfonds der Gesellschaft denselben Handelsschluss haben. Bitte beachten Sie die Bestimmungen zur Zeichnung und Rücknahme in den jeweiligen Fondsnachträgen.

Wenn Anteilinhaber den Umtausch von Anteilen zur Erstanlage in einen Teilfonds der Gesellschaft beantragen, sollten sie sicherstellen, dass der gesamte Nettoinventarwert je Anteil der umgetauschten Fondsanteile mindestens der Mindestbeteiligung des jeweiligen Teilfonds entspricht. Wenn eine Beteiligung nur teilweise umgetauscht wird, muss die verbleibende Beteiligung ebenfalls mindestens der Mindestbeteiligung des jeweiligen Teilfonds entsprechen. Wenn es sich bei der Anzahl der bei dem Umtausch auszugebenden Anteile der neuen Klasse nicht um eine ganzzahlige Anzahl von Anteilen handelt, kann die Gesellschaft Anteilsbruchteile für die neue Klasse ausgeben oder dem Anteilinhaber, der die Anteile der ursprünglichen Klasse umtauschen möchte, den Mehrbetrag zurückerstatten.

Bei Umtauschgeschäften fällt eine Umtauschtransaktionsgebühr an. Dies ist die Gebühr, die an die Verwaltungsstelle als Vertreterin der Gesellschaft zu zahlen ist, wenn im Rahmen eines Anteils-umtauschs Anteile gegen Bargeld zurückgegeben werden und das Bargeld anschliessend in einen anderen Teilfonds der Gesellschaft investiert wird. Die zu entrichtende Gebühr wird zu dem im entsprechenden Fondsnachtrag für den gezeichneten Teilfonds angegebenen Satz der Umtauschtransaktionsgebühr vom Rücknahmeerlös abgezogen.

---

## RÜCKNAHMEN

---

Die Anteilinhaber des Fonds können an jedem Handelstag die Rücknahme von Anteilen zum Nettoinventarwert je Anteil abzüglich eines angemessenen Betrags für Gebühren und Abgaben beantragen, sofern bis spätestens zum Handelsschluss des jeweiligen Handelstages im Einklang mit den Bestimmungen im Abschnitt „**Zeichnungen, Bewertungen und Rücknahmen**“ des Prospekts ein schriftlicher, vom Anteilinhaber unterzeichneter Rücknahmeantrag bei der Verwaltungsstelle eingeht. Bartransaktionen werden gemäss dem Prospekt und Sachtransaktionen werden innerhalb von zehn Geschäftstagen ab dem jeweiligen Handelstag abgerechnet.

Laut den Bestimmungen des Prospekts werden Rücknahmeerlöse (Sach- und/oder Barleistungen) erst dann freigegeben, wenn der Verwaltungsstelle die Originale der vollständigen Unterlagen zur Verhinderung von Geldwäsche vorliegen.

---

## GEBÜHREN UND KOSTEN

---

Einzelheiten zu den durch den Fonds zahlbaren Gebühren und Kosten finden Sie im Abschnitt

## „Gebühren und Kosten“ des Prospekts.

Die jährlichen Gebühren und Betriebskosten der Klassen (mit Ausnahme der bei der Neuausrichtung des Portfolios anfallenden Transaktionskosten und Steuern oder Abgaben, die alle separat aus dem Vermögen des Fonds bezahlt werden) sind in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt (die „**Gesamtkostenquote**“ oder „**TER**“). Diese Gebühr wird täglich berechnet und ist am Monatsende nachträglich fällig. Die Verwaltungsgesellschaft übernimmt (durch Rückerstattung an den Fonds) alle über die Gesamtkostenquote hinausgehenden Gebühren, Kosten oder Aufwendungen. Die von der Gesamtkostenquote gedeckten Gebühren, Kosten und Aufwendungen sind im folgenden Abschnitt dargelegt.

<b>Klasse</b>	<b>TER p. a. des Nettoinventarwerts der Klasse</b>
USD	Bis zu 0,30 %

Zu den aus der Gesamtkostenquote bezahlten Gebühren, Kosten und Aufwendungen gehören unter anderem an die Verwaltungsgesellschaft, den Anlageverwalter, den Verwalter, die Verwahrstelle, Aufsichtsbehörden und Abschlussprüfer bzw. deren Bevollmächtigten oder Vertreter bezahlte Gebühren und Aufwendungen sowie bestimmte Rechtskosten der Gesellschaft einschliesslich ihrer Gründungskosten.

Bei Barzahlung fällt eventuell eine Direkthandels- (Bartransaktions-) Gebühr von bis zu 3 % der Zeichnungs- und Rücknahmebeträge an, wenn Anteile direkt mit dem Fonds gehandelt werden.

---

## DIE ANTEILE

---

Der Fonds hat verschiedene Anteilsklassen gemäss der nachfolgenden Tabelle. Im Einklang mit den Vorschriften der Zentralbank können zukünftig zusätzliche Anteilsklassen hinzugefügt werden. Eine aktuelle Liste der aufgelegten Anteilsklassen ist am eingetragenen Sitz der Gesellschaft erhältlich.

<b>Klasse</b>	<b>Art</b>
USD	Eine auf die Basiswährung lautende Klasse

Informationen über währungsabgesicherte Klassen befinden sich unter der Überschrift „Währungstransaktionen“ im Prospekt.

Die Anteile sind unter Einhaltung der Bestimmungen der Satzung und des Prospekts frei übertragbar.

Die Abwicklung des Handels mit den Anteilen erfolgt zentral über eine ICSD-Struktur. Die Anteile werden in der Regel nicht in stückeloser Form ausgegeben und es werden keine vorläufigen Eigentumsnachweise oder Anteilszertifikate ausgestellt, mit Ausnahme der Globalurkunde, die an den Nominee der gemeinsamen Verwahrstelle übermittelt wird und für das ICSD-Abwicklungsmodell erforderlich ist (die ICSD ist das anerkannte Clearing- und Abwicklungssystem, über das die Anteile abgewickelt werden). Wenn Anteile über ein oder mehrere anerkannte(s) Clearing- und Abrechnungssystem(e) in nicht physischer Form begeben werden, können diese Anteile nur durch Rückgabe über diese anerkannten Clearing- und Abrechnungssysteme zurückgenommen werden. Abgesehen von der an den Nominee der Gemeinsamen Verwahrstelle ausgegebenen Globalurkunde stellt die Gesellschaft keine individuellen Anteilszertifikate aus. Es liegt im freien Ermessen des Verwaltungsrats, Zeichnungen von Anteilen ganz oder teilweise abzulehnen.

Die USD-Klasse der Anteile wurde am 2. Juni 2010 in die offizielle Liste der UK Listing Authority aufgenommen und zum Handel am Hauptmarkt der London Stock Exchange zugelassen. Die ISIN der USD-Klasse lautet **IE00B5WFQ436**.

Die Gesellschaft ist in Grossbritannien für die Zwecke des Financial Services and Markets Act 2000 in der jeweils aktuellen Fassung als Investmentfonds zugelassen.

---

## INDEXBESCHREIBUNG

---

*In diesem Abschnitt werden die Hauptmerkmale des MSCI USA-Index (der „**Index**“) zusammengefasst, wobei die Beschreibung nicht vollständig ist.*

### **Allgemeines**

Der Fonds verfolgt das Ziel, die Performance der Netto-Gesamtrendite des MSCI USA Index nachzubilden.

Der Index ist ein nach Marktkapitalisierung gewichteter Free-Float-Index, der konzipiert wurde, um die Wertentwicklung der Aktien von US-amerikanischen Unternehmen mit grosser und mittlerer Marktkapitalisierung nachzubilden. Der Index gehört zur MSCI International Equity Index Series und bildet den US-amerikanischen Aktienanteil der globalen Benchmark MSCI All Country World Index („MSCI ACWI“) ab.

Die Zusammensetzung des Index wird vierteljährlich neu ausgerichtet und erfolgt gemäss den von MSCI Inc. festgelegten veröffentlichten Regeln zum Management des Index.

### **Veröffentlichung des Index**

Der Index wird täglich auf Basis der Schlusskurse berechnet, wobei die bei Handelsschluss der offiziellen Börse massgeblichen Kurse der einzelnen Aktien des Index verwendet werden. Weitere Informationen zu dem Index, seinen Bestandteilen, der Häufigkeit seiner Neuausrichtung und seiner Performance finden Sie unter: [www.msci.com](http://www.msci.com)

Die Indexmethodik kann von Zeit zu Zeit vom Indexanbieter geändert werden. Informationen zur Indexmethodik sind auf der Website oben verfügbar.

Die Gesellschaft und die im Abschnitt „**Management und Verwaltung**“ des Prospekts genannten Verwaltungsratsmitglieder von HSBC ETFs PLC (der „**Verwaltungsrat**“) übernehmen die Verantwortung für die in diesem Nachtrag enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Gesellschaft und des Verwaltungsrats (der mit angemessener Sorgfalt sichergestellt hat, dass dies der Fall ist) entsprechen die in diesem Nachtrag enthaltenen Informationen den Tatsachen und lassen keine Angaben aus, die die Bedeutung dieser Informationen beeinflussen könnten. Die Gesellschaft und der Verwaltungsrat übernehmen die entsprechende Verantwortung.

---

## HSBC MSCI BRAZIL UCITS ETF

(Ein Teilfonds von HSBC ETFs PLC, ein von der irischen Zentralbank (Central Bank of Ireland) gemäss den European Communities (Undertakings for Collective Investment in Transferable Securities) Regulations von 2011 (in der geänderten Fassung) zugelassener Umbrellafonds mit separater Haftung der Teilfonds)

5. März 2021

---

Der vorliegende Nachtrag ist für die Zwecke der OGAW-Vorschriften Bestandteil des Prospekts der HSBC ETFs PLC (die „Gesellschaft“) vom 5. März 2021 (der „Prospekt“). Sofern nicht anders in dieser Ergänzung angegeben, haben alle hierin enthaltenen Begriffe dieselbe Bedeutung wie im Prospekt. Dieser Nachtrag sollte zusammen und in Verbindung mit dem Prospekt gelesen werden und enthält Informationen zum HSBC MSCI BRAZIL UCITS ETF (der „Fonds“), einem separaten Teilfonds der Gesellschaft, dem die HSBC MSCI BRAZIL UCITS ETF-Anteile der Gesellschaft (die „Anteile“) entsprechen. Die übrigen Teilfonds der Gesellschaft sind in Anhang A aufgeführt, die von der Verwaltungsgesellschaft bestellten Zahlstellen in Anhang B und eine Liste der von der Verwahrstelle bestellten Unterdepotbanken in Anhang C.

Interessierte Anleger sollten diesen Nachtrag und den Prospekt sorgfältig und vollständig durchlesen. Interessierte Anleger sollten in Bezug auf folgende Aspekte einen Aktienmakler, Bankmanager, Anwalt, Steuerberater oder sonstigen Finanzberater konsultieren: (a) die in ihrem eigenen Land für den Kauf, Besitz, Umtausch, die Rücknahme oder Veräusserung von Anteilen geltenden Rechtsvorschriften; (b) die Devisenbeschränkungen, denen sie in ihrem Land eventuell beim Kauf, Besitz, Umtausch sowie bei der Rücknahme oder Veräusserung von Anteilen unterliegen; (c) die rechtlichen, steuerlichen, finanziellen oder sonstigen Folgen des Kaufs, Besitzes, Umtauschs, der Rücknahme oder Veräusserung von Anteilen und (d) die Bestimmungen dieses Nachtrags und des Prospekts.

Interessierte Anleger sollten vor der Anlage in diesen Fonds die im Prospekt und in diesem Fondsnachtrag dargelegten Risikofaktoren berücksichtigen.

Anleger sollten beachten, dass bei Barzahlung eventuell eine Direkthandels- (Bartransaktions-) Gebühr von bis zu 5 % der Zeichnungs- und Rücknahmebeträge anfällt, wenn Anteile direkt mit dem Fonds gehandelt werden.

Die Anteile wurden gemäss Chapter 16 der UK Listing Rules in die offizielle Liste der United Kingdom Listing Authority aufgenommen und zum Handel am Hauptmarkt der London Stock Exchange zugelassen.

Der Fonds wird nicht von MSCI Inc. („MSCI“), deren verbundenen Unternehmen oder Informationsanbieter oder von irgendwelchen sonstigen Dritten, die an der Zusammenstellung, Berechnung oder Auflegung eines MSCI-Indexes beteiligt sind oder damit zu tun haben, (zusammen die „MSCI-Parteien“) gesponsert, empfohlen, vertrieben oder beworben. Die MSCI-Indizes sind das ausschliessliche Eigentum von MSCI. MSCI und die MSCI-Indexbezeichnungen sind Dienstleistungsmarken von MSCI oder ihrer verbundenen Unternehmen und HSBC ETFs PLC wurde eine Lizenz zu ihrer Nutzung zu bestimmten Zwecken gewährt. Die MSCI-Parteien machen der Emittentin oder den Eigentümern dieses Fonds oder sonstigen Personen oder Unternehmen gegenüber keine ausdrücklichen oder

impliziten Zusicherungen oder Gewährleistungen in Bezug auf die Ratsamkeit einer Anlage in Fonds im Allgemeinen oder in diesen Fonds im Besonderen oder in Bezug auf die Fähigkeit eines MSCI-Indexes, die entsprechende Aktienmarktentwicklung nachzubilden. MSCI oder ihre verbundenen Unternehmen sind die Lizenzgeber bestimmter Handelsmarken, Dienstleistungsmarken und Handelsnamen sowie der MSCI-Indizes, die von MSCI ohne Berücksichtigung dieses Fonds oder der Emittentin oder der Eigentümer dieses Fonds oder sonstiger Personen oder Unternehmen bestimmt, zusammengestellt und berechnet werden. Keine der MSCI-Parteien ist verpflichtet, bei der Bestimmung, Zusammensetzung oder Berechnung der MSCI-Indizes die Bedürfnisse der Emittentin oder der Eigentümer dieses Fonds oder sonstiger Personen oder Unternehmen zu berücksichtigen. Keine der MSCI-Parteien war an der Festlegung der Termine, Preise oder Mengen für die Emission von Anteilen dieses Fonds oder an der Festlegung oder Berechnung der Gleichung oder der Gegenleistung, mit der bzw. gegen die Anteile dieses Fonds zurückgenommen werden, beteiligt oder ist dafür verantwortlich. Darüber hinaus hat keine der MSCI-Parteien in Verbindung mit der Verwaltung, der Vermarktung oder dem Angebot dieses Fonds irgendwelche Verpflichtungen gegenüber der Emittentin oder den Eigentümern dieses Fonds oder sonstigen Personen oder Unternehmen, und sie haften diesen gegenüber in diesem Zusammenhang nicht. MSCI bezieht die in die Berechnung der MSCI-Indizes einbezogenen oder dabei verwendeten Informationen zwar von Quellen, die MSCI für zuverlässig erachtet, die MSCI-Parteien gewährleisten oder garantieren jedoch nicht die Originalität, Richtigkeit und/oder Vollständigkeit der MSCI-Indizes oder der darin enthaltenen Daten. Die MSCI-Parteien machen keine ausdrückliche oder implizite Gewährleistung in Bezug auf die Ergebnisse, die die Emittentin des Fonds, die Eigentümer des Fonds oder sonstige Personen oder Unternehmen durch die Nutzung eines MSCI-Indexes oder irgendwelcher darin enthaltener Daten erzielen können. Die MSCI-Parteien haften nicht für Fehler, Auslassungen oder Unterbrechungen bei oder in Verbindung mit einem MSCI-Index oder irgendwelchen darin enthaltenen Daten. Darüber hinaus machen die MSCI-Parteien keine ausdrücklichen oder impliziten Gewährleistungen jeglicher Art, und die MSCI-Parteien schliessen hiermit in Bezug auf die einzelnen MSCI-Indizes und die darin enthaltenen Daten ausdrücklich jegliche Gewährleistung der Marktfähigkeit oder der Eignung für einen bestimmten Zweck aus. Ohne dass das Vorgenannte dadurch eingeschränkt wird, haften die MSCI-Parteien keinesfalls in irgendeiner Weise für unmittelbare, mittelbare, konkrete, Folge- oder irgendwelche sonstige Schäden oder für Schadensersatzleistungen mit Strafcharakter (einschliesslich entgangener Gewinne), selbst wenn die Möglichkeit solcher Schäden angekündigt wurde.

Kein Käufer, Verkäufer oder Inhaber dieses Wertpapiers, Produkts oder Fonds noch irgendeine andere Person bzw. ein Unternehmen darf Handelsnamen, Handels- oder Dienstleistungsmarken von MSCI nutzen oder sich darauf beziehen, um dieses Wertpapier zu sponsern, zu empfehlen, zu vermarkten oder zu bewerben, ohne sich vorher bei MSCI zu erkundigen, ob die Zustimmung von MSCI erforderlich ist. Ohne die vorherige schriftliche Zustimmung von MSCI dürfen sich Personen oder Unternehmen unter keinen Umständen auf eine Verbindung zu MSCI berufen.

## ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Für den Fonds gelten die folgenden Bestimmungen:

<b>Anteilsklasse(n)</b>	USD
<b>Ausschüttungspolitik</b>	<p>Die Vornahme von Ausschüttungen liegt im Ermessen des Verwaltungsrats. Der Verwaltungsrat beabsichtigt in der Regel, in jedem Geschäftsjahr, in dem die Gesamterträge des Fonds die Gebühren und Kosten um mehr als den vom Verwaltungsrat zu gegebener Zeit bestimmten Mindestbetrag übersteigen, Dividenden auf die Anteile des Fonds zu beschliessen und auszuschütten. Dividenden werden in der Basiswährung des Fonds beschlossen. Anleger, die Dividendenzahlungen in einer anderen Währung als der Basiswährung erhalten möchten, sollten dies mit dem betreffenden ICSD vereinbaren (sofern diese Möglichkeit bei dem betreffenden ICSD besteht). Der Fremdwährungsumtausch in Bezug auf Dividendenzahlungen liegt nicht in der Verantwortung der Gesellschaft und erfolgt auf Kosten und Risiko des Anlegers. Dividenden werden normalerweise zweimal im Jahr – im Januar/Februar und Juli/August – ausgeschüttet. Dividenden werden von der Gesellschaft an die Zahlstelle gezahlt und von dieser an die entsprechende ICSD weitergeleitet. Weitere Informationen zur Zahlung von Dividenden finden Sie im Abschnitt „Internationale zentrale Wertpapierverwahrstelle“ im Prospekt.</p> <p>Die Gesellschaft hat für den Berichtszeitraum ab 1. Januar 2010 für bestimmte Anteilsklassen den Status eines britischen „Reporting Fund“.</p>
<b>Basiswährung</b>	US-Dollar („USD“)
<b>Bewertungszeitpunkt</b>	23:00 Uhr (irische Ortszeit) an jedem Handelstag. Der Schlusskurs ist der zuletzt gehandelte Kurs von Aktienwerten auf der Grundlage der Schlussauktion oder der zu Börsenschluss massgebliche Mittelkurs der besten Geld- und Briefkurse.
<b>Brasilianische Steuer</b>	Anleger sollten beachten, dass in Brasilien bei allen ausländischen Investoren, die in Brasilien investieren, eine Steuer erhoben werden kann. Wenn diese Steuer anfällt, wird sie an die Anleger des Fonds weitergegeben und an die brasilianische Steuerbehörde gezahlt.
<b>CHF</b>	Schweizer Franken
<b>Direkthandels- (Bartransaktions-) Gebühr</b>	Bis zu 5 %. Es liegt im freien Ermessen des Verwaltungsrats, diese Gebühr allgemein oder in Einzelfällen ganz oder teilweise zu erlassen.
<b>EUR</b>	Euro
<b>GBP</b>	Pfund Sterling
<b>Gebühren und Abgaben</b>	Sämtliche Stempelsteuern und andere Steuern, staatliche Abgaben, Auflagen, Erhebungen, Devisenkosten und

	<p>-provisionen (einschliesslich Devisenspreads), Verwahrstelle- und Unterdepotbankgebühren, Übertragungsgebühren und -kosten, Vertretungsgebühren, Maklergebühren, Provisionen, Bankgebühren, Eintragungsgebühren oder andere Aufwendungen und Gebühren, gleich ob zahlbar im Zusammenhang mit der Gründung, der Erhöhung oder Senkung der Barmittel oder sonstigen Vermögenswerten der Gesellschaft, oder bei Auflegung, Erwerb, Ausgabe, Umwandlung, Umtausch, Kauf, Besitz, Rückkauf, Rücknahme, Verkauf oder Übertragung von Anteilen oder Wertpapieren durch die Gesellschaft bzw. im Namen der Gesellschaft und gegebenenfalls sämtliche Rückstellungen für den Spread oder die Differenz zwischen dem Preis, zu dem eine Anlage zum Zweck der Berechnung des Nettoinventarwerts je Anteil eines Fonds bewertet wurde, und dem geschätzten oder tatsächlichen Preis, zu dem diese Anlage im Falle von Zeichnungen des jeweiligen Fonds gekauft oder im Falle von Rücknahmen des jeweiligen Fonds verkauft werden kann, einschliesslich, zur Klarstellung, sämtlicher Aufwendungen oder Kosten, die aus Anpassungen von Swap- oder sonstigen Derivatekontrakten entstehen, die infolge einer Zeichnung oder Rücknahme erforderlich sind, oder im Hinblick auf die Ausgabe oder Stornierung oder sonstige Behandlung von Anteilszertifikaten, die vor oder bei Durchführung einer Transaktion, eines Handels oder einer Bewertung zahlbar sind oder werden.</p>
<p><b>Geschäftstag</b></p>	<p>Ein Tag, an dem die Märkte in London geöffnet sind oder ein anderer Tag bzw. andere Tage, den/die der Verwaltungsrat festlegt, ausgenommen von Tagen, an denen die wichtigen Märkte geschlossen sind und/oder der Index nicht verfügbar ist. Dies muss den Anteilinhabern im Voraus mitgeteilt werden. Ein „<b>wichtiger Markt</b>“ ist ein Markt bzw. eine Börse oder eine Kombination von Märkten bzw. Börsen, bei denen der Wert der Anlagen des Fonds an diesen Märkten bzw. Börsen 30 % des (jährlich bestimmten und im Abschluss der Gesellschaft ausgewiesenen) Nettoinventarwerts des Fonds übertrifft, sofern die Verwaltungsgesellschaft nicht einen sonstigen Prozentsatz oder ein sonstiges Datum bestimmt, den/das sie für angemessener erachtet.</p>
<p><b>Grössenordnung einer Auflegungs- und Rücknahmeeinheit</b></p>	<p>Die Grössenordnung einer Auflegungs- und Rücknahmeeinheit kann beim Anlageverwalter erfragt werden und wird zudem auf der Website veröffentlicht. Der Verwaltungsrat behält sich das Recht vor, die Grössenordnung einer Auflegungs- und Rücknahmeeinheit in Zukunft zu ändern, wenn er der Ansicht ist, dass diese Änderung den Fonds für Anleger erheblich attraktiver machen würde. Jede derartige Änderung wird dem bzw. den autorisierten Fondsteilnehmer (n) im Voraus mitgeteilt.</p>



<b>Handelsschluss</b>	15:00 Uhr (irische Ortszeit) an jedem Handelstag (sofern vom Verwaltungsrat nichts anderes beschlossen und den Anteilhabern des Fonds im Voraus nichts anderes mitgeteilt wurde und in jedem Fall vor dem Bewertungszeitpunkt). Am dem 25. Dezember und dem 1. Januar vorangehenden Handelstag müssen Zeichnungsanträge am entsprechenden Handelstag des Fonds bis spätestens 12:00 (irische Ortszeit) eingehen. Alle ordnungsgemäss ausgefüllten Anträge, die nach Handelsschluss bei der Verwaltungsstelle eingehen, werden erst am nächsten Handelstag angenommen.
<b>Handelstag</b>	Jeder Geschäftstag oder sonstige Tag bzw. sonstige Tage, den/die der Verwaltungsrat festlegt und der Verwaltungsstelle und den Anteilhabern im Voraus mitteilt, wobei von 14 Tagen mindestens ein (1) Tag ein Handelstag sein muss.
<b>Index</b>	MSCI Brazil Index
<b>Indexanbieter</b>	MSCI Inc.
<b>Mindestzeichnung und – rücknahme (gegen bar) für einen Primärmarktinvestor</b>	<p>Zeichnungs- und Rücknahmeanträge werden in Vielfachen der vom Verwaltungsrat festgelegten Mindestgrösse der Auflegungs- und Rücknahmeinheiten angenommen, wobei der Verwaltungsrat hierauf nach seinem Ermessen verzichten kann.</p> <p>Der Verwaltungsrat kann den Mindestzeichnungs- und -rücknahmebetrag reduzieren, wenn er der Ansicht ist, dass diese Änderung den Fonds für Anleger erheblich attraktiver machen würde. Jede derartige Änderung wird den berechtigten Teilnehmern im Voraus mitgeteilt.</p> <p>Berechtigte Teilnehmer sollten sich im ETF-Onlineportal HSBCnet oder beim Anlageverwalter zu Einzelheiten über Mindestzeichnungen und -rücknahmen des Fonds informieren.</p>
<b>Nachbildung</b>	<p>Der Fonds ist bestrebt, im selben Verhältnis in die Bestandteile des Index zu investieren, wie diese im Index vertreten sind.</p> <p>Es können jedoch Umstände bestehen, in denen es für den Fonds nicht möglich oder praktikabel ist, in alle Bestandteile des Index zu investieren. Zu diesen Umständen können unter anderem folgende Fälle zählen: (i) eine begrenzte Verfügbarkeit von Indexbestandteilen; (ii) Aussetzungen des Handels von Indexbestandteilen; (iii) Kosteneffizienzen; (iv) wenn das verwaltete Vermögen des Fonds relativ gering ist, oder (v) wenn interne oder aufsichtsrechtlich veranlasste Handelsbeschränkungen vorliegen (wie in den Abschnitten „Anlagebeschränkungen“ und „Anlagebeschränkungen – Sonstige Beschränkungen“ des Prospekts beschrieben), die für den Fonds oder Anlageverwalter, jedoch nicht für den Index gelten.</p>
<b>Notierungsbörse(n)</b>	London Stock Exchange und ausgewählte sonstige Börsen, die der Verwaltungsrat zu gegebener Zeit für den Fonds bestimmen kann und die in Anhang A aufgeführt sind.
<b>Preis je Auflegungseinheit</b>	Der Nettoinventarwert je Anteil multipliziert mit der Anzahl der in einer Auflegungseinheit enthaltenen Anteile. Der

	Nettoinventarwert je Anteil wird an jedem Handelstag auf der Website veröffentlicht.
<b>Profil des typischen Anlegers</b>	Die Anlage in den Fonds kann für Anleger geeignet sein, die über einen Anlagehorizont von fünf Jahren vorwiegend durch Anlagen in Aktien, die an anerkannten Märkten gemäss der Definition im Prospekt notiert sind oder gehandelt werden, ein Kapitalwachstum anstreben. Anleger sollten darauf vorbereitet sein, Verluste zu erleiden. Vor einer Anlage in den Fonds sollte ein Anleger seine Toleranz gegenüber den täglichen Kursschwankungen am Markt abwägen. Die Anteile des Fonds werden sowohl privaten als auch institutionellen Anlegern angeboten.
<b>Transaktionsgebühr für Sachtransaktionen</b>	Informationen zur Transaktionsgebühr für Sachtransaktionen sind auf Anfrage bei der Verwaltungsstelle erhältlich. Es liegt im freien Ermessen des Verwaltungsrats, diese Gebühr allgemein oder in Einzelfällen ganz oder teilweise zu erlassen.
<b>Umtauschtransaktionsgebühr</b>	Die maximal zulässige Umtauschgebühr von bis zu 5 % des Nettoinventarwerts je Anteil, wobei nach dem Ermessen des Verwaltungsrats ggf. ganz oder teilweise auf diese Gebühr verzichtet werden kann.
<b>USD</b>	US-Dollar
<b>Veröffentlichungszeit für das Verzeichnis der Portfolioanlagen</b>	Bis spätestens 8:00 Uhr (irische Ortszeit) an jedem Geschäftstag.
<b>Verzeichnis der Portfolioanlagen</b>	Das Verzeichnis der Portfolioanlagen stellt der Anlageverwalter auf Anfrage zur Verfügung. Die im Verzeichnis der Portfolioanlagen aufgeführten Wertpapiere entsprechen dem Anlageziel und der Anlagepolitik des Fonds. Siehe dazu „ <b>Anlageziele und Anlagepolitik</b> “.
<b>Verzeichnis des Portfoliovermögens</b>	Das Verzeichnis des Portfoliovermögens steht auf der Website zur Verfügung.
<b>Website</b>	<a href="http://www.etf.hsbc.com">www.etf.hsbc.com</a>

---

## ANLAGEZIELE UND ANLAGEPOLITIK

---

Das Anlageziel des Fonds besteht darin, die Performance des MSCI Brazil-Index (der „**Index**“) nachzubilden und gleichzeitig den Tracking Error zwischen der Performance des Fonds und des Index soweit wie möglich zu minimieren. Der Index ist nach Marktkapitalisierung gewichtet und wurde zur Messung der Wertentwicklung der grössten börsennotierten Unternehmen Brasiliens, wie vom Indexanbieter definiert, konzipiert. Die brasilianischen Aktienmärkte gelten als Schwellenmärkte und unterliegen somit den im Folgenden im Abschnitt „**Anlagerisiken**“ dargelegten Risiken.

Um seine Anlageziele zu erreichen, strebt der Fonds Anlagen in die Bestandteile des Index an, die in der Regel den Verhältnissen entsprechen, in denen diese im Index enthalten sind.

Es können jedoch Umstände bestehen, in denen es für den Fonds nicht möglich oder praktikabel ist, in alle Bestandteile des Index zu investieren. Zu diesen Umständen können unter anderem folgende Fälle

zählen: (i) eine begrenzte Verfügbarkeit von Indexbestandteilen; (ii) Aussetzungen des Handels von Indexbestandteilen; (iii) Kostenineffizienzen; (iv) wenn das verwaltete Vermögen des Fonds relativ gering ist, oder (v) wenn interne oder aufsichtsrechtlich veranlasste Handelsbeschränkungen vorliegen (wie in den Abschnitten „Anlagebeschränkungen“ und „Anlagebeschränkungen – Sonstige Beschränkungen“ des Prospekts beschrieben), die für den Fonds oder Anlageverwalter, jedoch nicht für den Index gelten.

Da der Fonds in manche der Indexbestandteile nicht investiert, kann er: (i) ein Engagement indirekt über andere Vermögenswerte oder Instrumente erzielen (einschliesslich (a) American Depositary Receipts, European Depositary Receipts und Global Depositary Receipts, die normalerweise von einer Bank oder einer Treuhandgesellschaft ausgegebene Zertifikate sind und den Anteilsbesitz an einem Nicht-US-Emittenten nachweisen; (b) zulässige Organismen für gemeinsame Anlagen, die ein ähnliches Anlageziel und eine ähnliche Anlagestrategie aufweisen wie der Fonds, darunter Organismen, die vom Anlageverwalter oder seinen verbundenen Unternehmen verwaltet werden; oder (c) oder Finanzderivate („Derivate“)), die nach Ansicht des Anlageverwalters den Fonds beim Erreichen seines Anlageziels unterstützen und Alternativen für den direkten Kauf der im Index enthaltenen Basiswerte sind, und/oder (ii) die investierbaren Indexbestandteile in vom Index abweichenden Grössenverhältnissen halten und/oder (iii) in Wertpapiere investieren, die keine Bestandteile des Index sind und von denen nach Ansicht des Anlageverwalters den nicht investierbaren Indexbestandteilen ähnliche Performance- und Risikoeigenschaften zu erwarten sind, und/oder (iv) Barmittel oder Zahlungsmitteläquivalente halten. Der Fonds darf nicht mehr als 10 % seines Nettovermögens in zulässige Organismen für gemeinsame Anlagen investieren.

Der Fonds investiert überwiegend in Wertpapiere, die an anerkannten Märkten gemäss der Definition im Prospekt notiert sind oder gehandelt werden. Der Fonds kann ausserdem in American Depositary Receipts, European Depositary Receipts und Global Depositary Receipts investieren. Dies sind Zertifikate, die normalerweise von einer Bank oder einer Treuhandgesellschaft begeben werden und das Eigentum an Anteilen von Emittenten ausserhalb der USA verbriefen. Diese Zertifikate stellen eine Alternative zum unmittelbaren Kauf der im Index enthaltenen zugrunde liegenden Wertpapiere dar. Daher bezieht sich die zugrunde liegende Exposure auf die Emittenten der im Index vertretenen Aktienwerte. Der indikative Nettoinventarwert je Anteil des Fonds wird in mindestens einem Terminal der wichtigen Marktdatenanbieter, z. B. Bloomberg, angezeigt sowie auf zahlreichen Websites, die Aktienmarktdaten enthalten, darunter [www.reuters.com](http://www.reuters.com) verfügbar.

Der Fonds kann Derivate einschliesslich unter anderem Futures, Terminkontrakte, Devisenkontrakte (einschliesslich Kassa- und Terminkontrakte), Aktienoptionen, Differenzkontrakte, Total Return Swaps, Zertifikate, Schuldverschreibungen und Optionsscheine einsetzen, die dazu verwendet werden können, den Tracking Error zwischen der Wertentwicklung des Fonds und der des Index zu reduzieren. Diese Instrumente können zur effizienten Portfolioverwaltung und/oder zu Anlagezwecken verwendet werden. Die Hauptanlagepolitik des Fonds besteht darin, im Index enthaltene Wertpapiere zu kaufen, wie oben dargelegt, wobei allerdings der Einsatz von Derivaten zulässig ist, wenn der direkte Erwerb von Wertpapieren nicht möglich ist oder der Tracking Error durch den Einsatz von Derivaten besser minimiert werden kann. Sofern der Fonds Derivate einsetzt, besteht eventuell das Risiko, dass die Volatilität des Fonds zunimmt. Es wird jedoch nicht davon ausgegangen, dass der Fonds aufgrund seiner Nutzung von Derivaten oder seiner Anlagen in diese ein überdurchschnittliches Risikoprofil aufweisen wird. Derivate werden innerhalb der von der irischen Zentralbank vorgegebenen Grenzen und wie im Prospekt im Abschnitt „**Einsatz von Derivaten**“ dargelegt eingesetzt. Somit besteht der Hauptzweck des Einsatzes von Derivaten trotz der Tatsache, dass Derivate von Natur aus gehebelt sein können, darin, den Tracking Error zu reduzieren, und obwohl der Fonds aufgrund seiner Investitionen in Derivate gehebelt sein wird, darf das globale Engagement des Fonds (gemäss den OGAW-Vorschriften der Zentralbank) in Bezug auf Derivate, das unter Anwendung des Commitment-Ansatzes berechnet wird, höchstens 100 % des gesamten Nettoinventarwerts des Fonds betragen.

Der Begriff „effiziente Portfolioverwaltung“ steht für Techniken und Instrumente, die sich auf übertragbare Wertpapiere beziehen, die folgende Kriterien erfüllen: Sie sind wirtschaftlich angemessen, was bedeutet, dass sie in kostengünstiger Weise realisiert werden können, und die Anlageentscheidungen hinsichtlich eingegangener Geschäfte verfolgen eines oder mehrere der

folgenden besonderen Ziele: (i) die Verringerung des Risikos (z. B. die Absicherung der Anlage bezüglich eines Teils eines Portfolios); (ii) die Senkung von Kosten (z. B. kurzfristiges Cashflow-Management oder taktische Vermögensallokation) und (iii) die Generierung zusätzlichen Kapitals oder zusätzlicher Erträge für die Gesellschaft bei angemessenem Risiko, unter Berücksichtigung des in diesem Nachtrag und im Prospekt beschriebenen Risikoprofils des Fonds sowie den allgemeinen Bestimmungen der OGAW-Vorschriften. Derivate können insbesondere dazu eingesetzt werden, den Tracking Error, d. h. das Risiko, dass die Rendite des Fonds von der Rendite des Index abweicht, zu minimieren. Aktien-, Index- und Devisenfutures können zur Absicherung gegen Marktrisiken eingesetzt werden, oder um an einem zugrunde liegenden Markt zu partizipieren. Terminkontrakte können zur Absicherung eingesetzt werden, oder um an einer Wertsteigerung einer Anlage, einer Währung oder einer Einlage zu partizipieren. Devisenkontrakte können eingesetzt werden, um die Währung der zugrunde liegenden Anlagen der einzelnen Fonds in die Basiswährung umzuwandeln und um in einer anderen als der Basiswährung des Fonds erhaltene Dividenden zwischen dem Ex-Tag und dem Abrechnungstag abzusichern. Aktienoptionen können zur Absicherung eingesetzt werden oder anstelle von physischen Wertpapieren, um ein Engagement auf einem bestimmten Markt zu erzielen. Differenzkontrakte und Total Return Swaps können zur Absicherung verwendet werden oder anstelle eines physischen Wertpapiers, um ein Engagement gegenüber einem bestimmten Aktienwert zu erzielen. Zertifikate können anstelle von physischen Wertpapieren eingesetzt werden, um ein Engagement in einer Aktie oder einem Aktienkorb zu erzielen. Schuldverschreibungen und Optionsscheine können anstelle eines physischen Wertpapiers verwendet werden, um ein Engagement gegenüber einem bestimmten Aktienwert zu erzielen.

Der Fonds wird die erhöhten Diversifizierungsgrenzen gemäss Regulation 71 der UCITS Regulations nutzen und es ist möglich, dass er, wenn dies für eine genaue Nachbildung des Index erforderlich ist oder aussergewöhnliche Marktbedingungen bestehen, bis zu 35 % seines Nettoinventarwerts in einem Bestandteil des Index hält, der von demselben Emittenten begeben wird (d. h., der Emittent macht einen ungewöhnlich grossen Anteil an diesem vom Index gemessenen Markt aus).

Der Verwaltungsrat darf alle Kreditaufnahmebefugnisse der Gesellschaft gemäss dem Abschnitt „Kreditaufnahmepolitik“ im Prospekt ausüben. Eine solche Kreditaufnahme erfolgt nur temporär und darf 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds nicht übersteigen.

Der Tracking Error ist die annualisierte Standardabweichung der Differenz zwischen den monatlichen (oder täglichen) Renditen des Fonds und des Index.

Eine Reihe von Faktoren kann zu einem Tracking Error führen:

- Transaktionskosten, operative Kosten, Verwahrungskosten, Steuern, Änderungen der Anlagen des Fonds und Neugewichtungen des Index, Kapitalmassnahmen, Währungsschwankungen, Cashflow in und aus dem Fonds aus Dividenden/Wiederanlagen und Kosten und Aufwendungen, die in die Berechnung des Index nicht einfließen.
- Interne Beschränkungen, wie beispielsweise die Richtlinie von HSBC Global Asset Management in Bezug auf verbotene Waffen (gemäss Angaben im Prospekt im Abschnitt: ANLAGEBESCHRÄNKUNGEN – Sonstige Beschränkungen) oder sonstige vom Markt oder aufsichtsrechtlich vorgeschriebene Handelsbeschränkungen, die für einen Fonds, jedoch nicht für den entsprechenden Index Index gelten.

Darüber hinaus ist im Falle einer vorübergehenden Aussetzung oder Unterbrechung des Handels mit den Titeln, aus denen sich der Index zusammensetzt, oder von Marktunterbrechungen eine Neuausrichtung des Anlageportfolios des Fonds nicht immer möglich, was zu Abweichungen von den Renditen des Index führen kann.

Der Fonds wird passiv verwaltet. Es besteht keine Garantie dafür, dass das Anlageziel des Fonds erreicht wird. Insbesondere bietet kein Finanzinstrument die Möglichkeit, die Erträge des Index genau nachzubilden.

Der erwartete Tracking Error ist die erwartete Standardabweichung der Differenzen zwischen den Renditen des Fonds und des Index.

Zum Datum dieses Nachtrags beträgt der unter normalen Marktbedingungen für den Fonds erwartete Tracking Error bis zu 0,20 %. Abweichungen zwischen dem erwarteten und realisierten Tracking Error werden im Jahresbericht für den entsprechenden Zeitraum erläutert.

Der erwartete Tracking Error für den Fonds lässt nicht auf die künftige Wertentwicklung schliessen.

Das Volatilitätsniveau des Fonds wird stark mit dem Volatilitätsniveau des Index korrelieren.

#### **Total Return Swaps, Differenzkontrakte und Wertpapierleihgeschäfte**

Der Fonds kann vorbehaltlich der Anforderungen der Verordnung über Wertpapierfinanzierungsgeschäfte, der OGAW-Verordnungen und der OGAW-Verordnungen der Zentralbank Wertpapierleihgeschäfte tätigen. Eine ausführlichere Beschreibung befindet sich im Prospekt im Abschnitt „*Total Return Swaps, Differenzkontrakte und Wertpapierleihgeschäfte*“. Bis zu 30 % des Nettovermögens des Fonds können gleichzeitig Gegenstand von Wertpapierleihgeschäften sein, wobei jedoch im Allgemeinen nicht davon auszugehen ist, dass der Betrag, der Gegenstand von Wertpapierleihgeschäften ist, 0 bis 25 % des Nettovermögens des Fonds übersteigt. Darüber hinaus kann der Fonds bis zu 10 % seines Nettovermögens in Total Return Swaps und Differenzkontrakten anlegen, wobei jedoch im Allgemeinen nicht davon auszugehen ist, dass solche Anlagen 5 % des Nettovermögens des Fonds übersteigen.

**Eine Anlage in den Fonds sollte keinen erheblichen Anteil eines Anlageportfolios ausmachen und ist eventuell nicht für alle Anleger geeignet.**

---

### **ANLAGERISIKEN**

---

Eine Anlage in den Fonds ist mit einem gewissen Risiko verbunden, einschliesslich der im Prospekt unter „**Risikofaktoren**“ beschriebenen Risiken und der unten aufgelisteten spezifischen Risikofaktoren. Diese Anlagerisiken erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit, daher sollten interessierte Anleger den Prospekt und den vorliegenden Nachtrag sorgfältig durchlesen und ihre professionellen Berater konsultieren, bevor sie Fondsanteile zeichnen. Die Anlage in den Fonds ist nicht für Anleger gedacht, die den Verlust ihrer gesamten Anlage oder eines wesentlichen Teils derselben nicht in Kauf nehmen können.

Vor einer Anlage in den Fonds sollte ein Anleger seine Toleranz gegenüber täglichen Kursschwankungen abwägen.

#### ***Derivate***

Der Einsatz von Derivaten zur effizienten Portfolioverwaltung oder zu Anlagezwecken könnte das Risikoprofil des Fonds erhöhen.

Informationen zu den mit dem Einsatz von Derivaten verbundenen Risiken finden Sie im Abschnitt „**Risikofaktoren Besondere mit Derivaten verbundene Risiken**“ im Prospekt.

#### ***Der Index***

Die Anlage in den Fonds setzt die Anleger den mit den Schwankungen des Index und des Werts der im Index vertretenen Wertpapiere verbundenen Marktrisiken aus. Der Wert des Index kann sowohl steigen als auch fallen und der Wert einer Anlage schwankt entsprechend. Der Index ist insbesondere in Bezug auf (i) Branchen, (ii) Länder und (iii) Marktkapitalisierung weniger diversifiziert als breiter gefasste Indizes.

Aufgrund der beschränkten Anzahl der im Index vertretenen Wertpapiere ist die Performance des Index und des Fonds anfälliger für die mit bestimmten Unternehmen und dem Eintritt einzelner wirtschaftlicher,

politischer oder regulatorischer Ereignisse, die sich auf diese Unternehmen auswirken, einhergehenden Risiken. Es besteht keine Garantie dafür, dass der Fonds sein Anlageziel erreicht. Der Fonds unterliegt wie im Prospekt dargelegt einem Tracking Error, d. h. dem Risiko, dass seine Renditen nicht genau denen des Index entsprechen. Darüber hinaus kann eine eventuelle Neugewichtung des Index das Risiko eines Tracking Errors erhöhen.

Die bisherige Performance des Index lässt nicht auf seine zukünftige Performance oder die Performance des Fonds schließen.

### ***Schwellenländer***

Die Volkswirtschaften der Schwellenländer, in die der Fonds investiert, können sich positiv oder negativ von den Volkswirtschaften der Industrieländer unterscheiden. Mit Anlagen in Schwellenländern sind Risiken verbunden, zu denen unter anderem die Möglichkeit politischer oder sozialer Instabilität, nachteiliger Veränderungen der Anlage- oder Devisenkontrollbestimmungen, der Enteignung oder der Einbehaltung von Dividenden bei der Ausschüttung gehören. Darüber hinaus werden diese Wertpapiere eventuell weniger häufig und in geringerem Umfang gehandelt als die Wertpapiere von Unternehmen und staatlichen Emittenten aus stabilen Industrieländern. Investitionen in diese Märkte können ausserdem von Gesetzen, Börsenpraktiken oder durch eine aufsichtsrechtliche Kontrolle beeinträchtigt werden, die nicht mit denen in weiter entwickelten Ländern vergleichbar sind.

Infolge seiner Investitionen in Schwellenländern kann der Fonds politischen, Glattstellungs-, Liquiditäts-, Devisen- und Verwahrungsrisiken sowie Risiken in Bezug auf die Rechnungslegungsstandards unterliegen. Einzelheiten zu den mit Investitionen in diesen Ländern verbundenen politischen, Währungs- und Verwahrungsrisiken entnehmen Sie bitte den Abschnitten „**Politische und/oder aufsichtsrechtliche Risiken**“ und „**Verwahrungsrisiko**“ des Prospekts. Die mit der Abrechnung, der Liquidität und den Rechnungslegungsstandards verbundenen Risiken werden im Folgenden dargelegt.

### ***Abrechnungs- und Liquiditätsrisiken***

Die Anteilhaber sollten beachten, dass die Abrechnungsmechanismen in Schwellenländern im Allgemeinen weniger entwickelt und zuverlässig sind als die in weiter entwickelten Ländern und dass dies daher das Risiko eines Glattstellungsausfalls erhöht, was für den Fonds zu erheblichen Verlusten bei Anlagen in Schwellenländern führen kann. Darüber hinaus sind die Glattstellungsmechanismen in bestimmten Schwellenländern eventuell noch nicht erprobt. Manche Schwellenmärkte nutzen physische Glattstellungsverfahren zur Übertragung von Anteilen und unter diesen Umständen kann es bei der Eintragung und Übertragung von Anteilen zu Verzögerungen kommen und es kann eventuell nicht sichergestellt werden, dass die Übertragung gegen Zahlung erfolgt.

Anteilhaber sollten ausserdem beachten, dass die Wertpapiere von Unternehmen aus Schwellenländern weniger liquide und volatil sind als weiter entwickelte Aktienmärkte und dass dies zu Schwankungen beim Preis der Anteile des Fonds führen kann.

### ***Rechnungslegungsstandards***

Die rechtliche Infrastruktur und die Rechnungslegungs-, Prüfungs- und Berichtsstandards in den Schwellenländern, in denen der Fonds eventuell investiert, bieten Anlegern eventuell nicht dasselbe Mass an Informationen wie dies international allgemein üblich ist. Insbesondere die Bewertung von Anlagen, Abschreibungen, Wechselkursdifferenzen, latente Besteuerung, Eventualverbindlichkeiten und Konsolidierung werden eventuell von den internationalen Rechnungslegungsstandards abweichend behandelt.

Das vorliegende Dokument enthält keine detaillierten Informationen zum politischen, wirtschaftlichen und rechtlichen Umfeld der Schwellenmärkte, in denen der Fonds eventuell investiert. Interessierte Anleger sollten in Bezug auf die jeweiligen Bedingungen und die mit einer Investition in Schwellenmärkte im Allgemeinen verbundenen Risiken einen Aktienmakler, Bankmanager, Anwalt, Steuerberater oder sonstigen Finanzberater konsultieren.

---

## ZEICHNUNGEN

---

Die währungsabgesicherten Anteilklassen des Fonds werden zum Preis des Index multipliziert mit einem Faktor von 0,04 zum Bewertungszeitpunkt am ersten Geschäftstag nach dem Ende des Erstausgabezeitraums vom 24. März 2020 bis zum 24. September 2020 (oder einem anderen Datum, das vom Verwaltungsrat festgelegt werden kann und das eine Verlängerung des Erstausgabezeitraums sein kann) ausgegeben und ihr Preis kann beim Anlageverwalter angefordert werden. Danach werden die währungsabgesicherten Anteilklassen des Fonds zum Nettoinventarwert je Anteil zuzüglich eines angemessenen Betrags für Gebühren und Abgaben und gemäss den im Prospekt und in diesem Nachtrag dargelegten Bestimmungen ausgegeben.

Die USD-Klasse der Anteile des Fonds werden zum Nettoinventarwert je Anteil zuzüglich eines angemessenen Betrags für Gebühren und Abgaben und gemäss den im Prospekt und in diesem Nachtrag dargelegten Bestimmungen ausgegeben.

### Zeitplan für den Handel

<b>Frist für das Antragsformular für alle Zeichnungen</b>	15:00 Uhr (irische Ortszeit) an jedem Handelstag.
<b>Barzeichnungen – Eingangsfrist für Bargeld</b>	Bis 15:00 Uhr (irische Ortszeit) innerhalb von zwei Geschäftstagen nach dem Handelstag.
<b>Sachzeichnungen</b>	Zeichnungen gegen Sacheinlagen werden ausnahmsweise zugelassen, wenn dies zuvor explizit mit dem Anlageverwalter vereinbart wurde.
<b>Abrechnung der gezeichneten Anteile</b>	Innerhalb von zwei Geschäftstagen nach dem Handelstag oder dem früheren, vom Verwaltungsrat festgelegten Datum, sofern die jeweiligen frei verfügbaren Zeichnungsgelder für Barzeichnungen (ggf. einschliesslich des Baranteils einer Sacheinlage) nicht später als zur Abrechnungsfrist der massgeblichen Clearing-Plattform oder nicht später als 15:00 Uhr (irische Ortszeit) für elektronische Überweisungen (oder nicht später als mit dem Anlageverwalter für die Portfolioeinlage einer Zeichnung gegen Sacheinlagen vereinbart, wenn eine Zeichnung gegen Sacheinlagen vom Anlageverwalter akzeptiert wurde) eingegangen sind. Zeichnungen über eine der genannten Methoden müssen an demselben Geschäftstag nach dem Handelstag erfolgen, an dem die Abrechnung durchgeführt werden soll, sofern der USD-Devisenmarkt an diesem Tag nicht geschlossen ist. In diesem Fall erfolgt die Abrechnung an dem Geschäftstag, der auf die Schliessung des USD-Devisenmarkts folgt.

Sämtliche Zahlungen sollten eindeutig kenntlich gemacht werden, wobei für jede Zeichnungstransaktion eine separate Zahlung erfolgen sollte.

Am dem 25. Dezember und dem 1. Januar vorangehenden Handelstag müssen Zeichnungsanträge am entsprechenden Handelstag des Fonds bis spätestens 12:00 (irische Ortszeit) eingehen. Wenn ein Zeichnungsantrag nach 12:00 Uhr (irische Ortszeit) eingeht, wird die Zeichnung erst am nächsten Handelstag bearbeitet.

### Tage, an denen der USD-Devisenmarkt geschlossen ist

Es gelten die oben genannten Fristen für den Erhalt von Barmitteln und, wenn der Anlageverwalter eine Zeichnung gegen Sacheinlagen akzeptiert, für den Erhalt einer Portfolioeinlage, sofern der Handelstag nicht auf einen Tag fällt, an dem der USD-Devisenmarkt geschlossen ist. In diesem Fall müssen die Barmittel einschliesslich des Baranteils einer Zeichnung gegen Sacheinlagen, sofern diese vom Anlageverwalter akzeptiert wurde) zur entsprechenden Ablauffrist an dem Geschäftstag eingehen, der auf die Schliessung des USD-Devisenmarkts folgt. Barbeträge, die nach 15:00 Uhr (irische Ortszeit)

eingehen, gelten als verspätet und werden erst am nächsten Geschäftstag abgerechnet und dem Konto des Fonds gutgeschrieben. In diesem Fall hat der Anleger die Gesellschaft und die Verwaltungsstelle für sämtliche Verluste zu entschädigen, die aufgrund der verspäteten Zahlung der Zeichnungsbeträge durch den Anleger entstehen. Die Verwahrstelle haftet nicht für Verluste, die aufgrund der verspäteten Zahlung von Zeichnungsgeldern an den Fonds entstehen.

---

## UMTAUSCH

---

Ein Umtauschantrag wird als Antrag auf Barrücknahme für die ursprüngliche Anteilsklasse und als Barzeichnungsantrag für die neue Anteilsklasse dieses Fonds oder einen anderen Teilfonds der Gesellschaft behandelt. Auf dieser Basis, und sofern die ursprüngliche und die neue Anteilsklasse dieselbe Basiswährung haben, können die Anteilinhaber beantragen, ihre Anteile sämtlicher Klassen des Fonds an jedem Handelstag ganz oder teilweise in Anteile einer anderen Klasse des Fonds oder eines anderen Teilfonds der Gesellschaft umzutauschen, sofern der Handel mit den entsprechenden Anteilen nicht unter den im Prospekt beschriebenen Umständen vorübergehend ausgesetzt wurde und die von dem Umtausch betroffenen Anteilsklassen der Teilfonds der Gesellschaft denselben Handelsschluss haben. Bitte beachten Sie die Bestimmungen zur Zeichnung und Rücknahme in den jeweiligen Fondsnachträgen.

Wenn Anteilinhaber den Umtausch von Anteilen zur Erstanlage in einen Teilfonds der Gesellschaft beantragen, sollten sie sicherstellen, dass der gesamte Nettoinventarwert je Anteil der umgetauschten Fondsanteile mindestens der Mindestbeteiligung des jeweiligen Teilfonds entspricht. Wenn eine Beteiligung nur teilweise umgetauscht wird, muss die verbleibende Beteiligung ebenfalls mindestens der Mindestbeteiligung des jeweiligen Teilfonds entsprechen. Wenn es sich bei der Anzahl der bei dem Umtausch auszugebenden Anteile der neuen Klasse nicht um eine ganzzahlige Anzahl von Anteilen handelt, kann die Gesellschaft Anteilsbruchteile für die neue Klasse ausgeben oder dem Anteilinhaber, der die Anteile der ursprünglichen Klasse umtauschen möchte, den Mehrbetrag zurückerstatten.

Bei Umtauschgeschäften fällt eine Umtauschtransaktionsgebühr an. Dies ist die Gebühr, die an die Verwaltungsstelle als Vertreterin der Gesellschaft zu zahlen ist, wenn im Rahmen eines Anteils-umtauschs Anteile gegen Bargeld zurückgegeben werden und das Bargeld anschliessend in einen anderen Teilfonds der Gesellschaft investiert wird. Die zu entrichtende Gebühr wird zu dem im entsprechenden Fondsnachtrag für den gezeichneten Teilfonds angegebenen Satz der Umtauschtransaktionsgebühr vom Rücknahmeerlös abgezogen.

---

## RÜCKNAHMEN

---

Die Anteilinhaber des Fonds können an jedem Handelstag die Rücknahme von Anteilen zum Nettoinventarwert je Anteil abzüglich eines angemessenen Betrags für Gebühren und Abgaben beantragen, sofern bis spätestens zum Handelsschluss des jeweiligen Handelstages im Einklang mit den Bestimmungen im Abschnitt „**Zeichnungen, Bewertungen und Rücknahmen**“ des Prospekts ein schriftlicher, vom Anteilinhaber unterzeichneter Rücknahmeantrag bei der Verwaltungsstelle eingeht. Bartransaktionen werden gemäss dem Prospekt und Sachtransaktionen werden innerhalb von zehn Geschäftstagen ab dem jeweiligen Handelstag abgerechnet.

Laut den Bestimmungen des Prospekts werden Rücknahmeerlöse (Sach- und/oder Barleistungen) erst dann freigegeben, wenn der Verwaltungsstelle die Originale der vollständigen Unterlagen zur Verhinderung von Geldwäsche vorliegen.

---

## GEBÜHREN UND KOSTEN

---

Einzelheiten zu den durch den Fonds zahlbaren Gebühren und Kosten finden Sie im Abschnitt „**Gebühren und Kosten**“ des Prospekts.



Die jährlichen Gebühren und Betriebskosten der Klassen (mit Ausnahme der bei der Neuausrichtung des Portfolios anfallenden Transaktionskosten und Steuern oder Abgaben, die alle separat aus dem Vermögen des Fonds bezahlt werden) sind in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt (die „**Gesamtkostenquote**“ oder „**TER**“). Diese Gebühr wird täglich berechnet und ist am Monatsende nachträglich fällig. Die Verwaltungsgesellschaft übernimmt (durch Rückerstattung an den Fonds) alle über die Gesamtkostenquote hinausgehenden Gebühren, Kosten oder Aufwendungen. Die von der Gesamtkostenquote gedeckten Gebühren, Kosten und Aufwendungen sind im folgenden Abschnitt dargelegt.

<b>Klasse</b>	<b>TER p. a. des Nettoinventarwerts der Klasse</b>
USD	Bis zu 0,60 %

Zu den aus der Gesamtkostenquote bezahlten Gebühren, Kosten und Aufwendungen gehören unter anderem an die Verwaltungsgesellschaft, den Anlageverwalter, den Verwalter, die Verwahrstelle, Aufsichtsbehörden und Abschlussprüfer bzw. deren Bevollmächtigten oder Vertreter bezahlte Gebühren und Aufwendungen sowie bestimmte Rechtskosten der Gesellschaft einschliesslich ihrer Gründungskosten.

Anleger sollten beachten, dass in Brasilien bei allen ausländischen Investoren, die in Brasilien investieren, eine Steuer erhoben werden kann, die an die brasilianische Steuerbehörde zu zahlen ist, und solange diese Steuer in Kraft bleibt, wird diese an die Anleger des Fonds weitergegeben.

Bei Barzahlung fällt eventuell eine Direkthandels- (Bartransaktions-) Gebühr von bis zu 5 % der Zeichnungs- und Rücknahmebeträge an, wenn Anteile direkt mit dem Fonds gehandelt werden.

---

## DIE ANTEILE

---

Der Fonds hat verschiedene Anteilsklassen gemäss der nachfolgenden Tabelle. Im Einklang mit den Vorschriften der Zentralbank können zukünftig zusätzliche Anteilsklassen hinzugefügt werden. Eine aktuelle Liste der aufgelegten Anteilsklassen ist am eingetragenen Sitz der Gesellschaft erhältlich.

<b>Klasse</b>	<b>Art</b>
USD	Eine auf die Basiswährung lautende Klasse

Informationen über währungsabgesicherte Klassen befinden sich unter der Überschrift „Währungstransaktionen“ im Prospekt.

Die Anteile sind unter Einhaltung der Bestimmungen der Satzung und des Prospekts frei übertragbar.

Die Abwicklung des Handels mit den Anteilen erfolgt zentral über eine ICSD-Struktur. Die Anteile werden in der Regel nicht in stückeloser Form ausgegeben und es werden keine vorläufigen Eigentumsnachweise oder Anteilszertifikate ausgestellt, mit Ausnahme der Globalurkunde, die an den Nominee der gemeinsamen Verwahrstelle übermittelt wird und für das ICSD-Abwicklungsmodell erforderlich ist (die ICSD ist das anerkannte Clearing- und Abwicklungssystem, über das die Anteile abgewickelt werden). Wenn Anteile über ein oder mehrere anerkannte(s) Clearing- und Abrechnungssystem(e) in nicht physischer Form begeben werden, können diese Anteile nur durch Rückgabe über diese anerkannten Clearing- und Abrechnungssysteme zurückgenommen werden. Abgesehen von der an den Nominee der Gemeinsamen Verwahrstelle ausgegebenen Globalurkunde stellt die Gesellschaft keine individuellen Anteilszertifikate aus. Es liegt im freien Ermessen des Verwaltungsrats, Zeichnungen von Anteilen ganz oder teilweise abzulehnen.

Die USD-Klasse der Anteile wurde am 13. Juli 2010 in die offizielle Liste der UK Listing Authority aufgenommen und zum Handel am Hauptmarkt der London Stock Exchange zugelassen.

Die Gesellschaft ist in Grossbritannien für die Zwecke des Financial Services and Markets Act 2000 in der jeweils aktuellen Fassung als Investmentfonds zugelassen.

---

## INDEXBESCHREIBUNG

---

*In diesem Abschnitt werden die Hauptmerkmale des MSCI Brazil-Index (der „Index“) zusammengefasst, wobei die Beschreibung nicht vollständig ist.*

### **Allgemeines**

Der Fonds verfolgt das Ziel, die Entwicklung des MSCI Brazil Index nachzubilden.

Der Index bietet eine Abbildung der brasilianischen Aktienmärkte, indem er auf sämtliche Unternehmen abzielt, deren Marktkapitalisierung innerhalb der oberen 85 % ihres jeweiligen Anlageuniversums liegt, wobei jedoch eine bestimmte Mindestgrösse vorausgesetzt wird. Er basiert auf der Global Investable Market Indices-Methodik von MSCI.

Die Zusammensetzung des Index wird vierteljährlich neu ausgerichtet und erfolgt gemäss den von MSCI Inc. festgelegten veröffentlichten Regeln zum Management des Index.

### **Veröffentlichung des Index**

Der Index wird täglich auf Basis der Schlusskurse berechnet, wobei die bei Handelsschluss der offiziellen Börse massgeblichen Kurse der einzelnen Aktien des Index verwendet werden. Weitere Informationen zu dem Index, seiner Bestandteilen, der Häufigkeit seiner Neuausrichtung und seiner Performance finden Sie unter: [www.msci.com](http://www.msci.com)

Die Indexmethodik kann von Zeit zu Zeit vom Indexanbieter geändert werden. Informationen zur Indexmethodik sind auf der Website oben verfügbar.

Die Gesellschaft und die im Abschnitt „**Management und Verwaltung**“ des Prospekts genannten Verwaltungsratsmitglieder von HSBC ETFs PLC (der „**Verwaltungsrat**“) übernehmen die Verantwortung für die in diesem Nachtrag enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Gesellschaft und des Verwaltungsrats (der mit angemessener Sorgfalt sichergestellt hat, dass dies der Fall ist) entsprechen die in diesem Nachtrag enthaltenen Informationen den Tatsachen und lassen keine Angaben aus, die die Bedeutung dieser Informationen beeinflussen könnten. Die Gesellschaft und der Verwaltungsrat übernehmen die entsprechende Verantwortung.

---

## HSBC MSCI PACIFIC ex JAPAN UCITS ETF

(Ein Teilfonds von HSBC ETFs PLC, ein von der irischen Zentralbank (Central Bank of Ireland) gemäss den European Communities (Undertakings for Collective Investment in Transferable Securities) Regulations von 2011 (in der geänderten Fassung) zugelassener Umbrellafonds mit separater Haftung der Teilfonds)

5. März 2021

---

Der vorliegende Nachtrag ist für die Zwecke der OGAW-Vorschriften Bestandteil des Prospekts der HSBC ETFs PLC (die „Gesellschaft“) vom 5. März 2021 (der „Prospekt“). Sofern nicht anders in dieser Ergänzung angegeben, haben alle hierin enthaltenen Begriffe dieselbe Bedeutung wie im Prospekt. Dieser Nachtrag sollte zusammen und in Verbindung mit dem Prospekt gelesen werden und enthält Informationen zum HSBC MSCI PACIFIC ex JAPAN UCITS ETF (der „Fonds“), einem separaten Teilfonds der Gesellschaft, dem die HSBC MSCI PACIFIC ex JAPAN UCITS ETF-Anteile der Gesellschaft (die „Anteile“) entsprechen. Die übrigen Teilfonds der Gesellschaft sind in Anhang A aufgeführt, die von der Verwaltungsgesellschaft bestellten Zahlstellen in Anhang B und eine Liste der von der Verwahrstelle bestellten Unterdepotbanken in Anhang C.

Interessierte Anleger sollten diesen Nachtrag und den Prospekt sorgfältig und vollständig durchlesen. Interessierte Anleger sollten in Bezug auf folgende Aspekte einen Aktienmakler, Bankmanager, Anwalt, Steuerberater oder sonstigen Finanzberater konsultieren: (a) die in ihrem eigenen Land für den Kauf, Besitz, Umtausch, die Rücknahme oder Veräusserung von Anteilen geltenden Rechtsvorschriften; (b) die Devisenbeschränkungen, denen sie in ihrem Land eventuell beim Kauf, Besitz, Umtausch sowie bei der Rücknahme oder Veräusserung von Anteilen unterliegen; (c) die rechtlichen, steuerlichen, finanziellen oder sonstigen Folgen des Kaufs, Besitzes, Umtauschs, der Rücknahme oder Veräusserung von Anteilen und (d) die Bestimmungen dieses Nachtrags und des Prospekts.

Interessierte Anleger sollten vor der Anlage in diesen Fonds die im Prospekt und in diesem Fondsnachtrag dargelegten Risikofaktoren berücksichtigen.

Anleger sollten beachten, dass bei Barzahlung eventuell eine Direkthandels- (Bartransaktions-) Gebühr von bis zu 3 % der Zeichnungs- und Rücknahmebeträge anfällt, wenn Anteile direkt mit dem Fonds gehandelt werden.

Die Anteile wurden gemäss Chapter 16 der UK Listing Rules in die offizielle Liste der United Kingdom Listing Authority aufgenommen und zum Handel am Hauptmarkt der London Stock Exchange zugelassen.

Der Fonds wird nicht von MSCI Inc. („MSCI“), deren verbundenen Unternehmen oder Informationsanbieter oder von irgendwelchen sonstigen Dritten, die an der Zusammenstellung, Berechnung oder Auflegung eines MSCI-Indexes beteiligt sind oder damit zu tun haben, (zusammen die „MSCI-Parteien“) gesponsert, empfohlen, vertrieben oder beworben. Die MSCI-Indizes sind das ausschliessliche Eigentum von MSCI. MSCI und die MSCI-Indexbezeichnungen sind Dienstleistungsmarken von MSCI oder ihrer verbundenen Unternehmen und HSBC ETFs PLC wurde eine Lizenz zu ihrer Nutzung zu bestimmten Zwecken gewährt. Die MSCI-Parteien machen der Emittentin oder den Eigentümern dieses Fonds oder sonstigen Personen oder Unternehmen gegenüber keine ausdrücklichen oder impliziten Zusicherungen oder Gewährleistungen in Bezug auf die Ratsamkeit einer Anlage in Fonds im Allgemeinen oder in diesen Fonds

im Besonderen oder in Bezug auf die Fähigkeit eines MSCI-Indexes, die entsprechende Aktienmarktentwicklung nachzubilden. MSCI oder ihre verbundenen Unternehmen sind die Lizenzgeber bestimmter Handelsmarken, Dienstleistungsmarken und Handelsnamen sowie der MSCI-Indizes, die von MSCI ohne Berücksichtigung dieses Fonds oder der Emittentin oder der Eigentümer dieses Fonds oder sonstiger Personen oder Unternehmen bestimmt, zusammengestellt und berechnet werden. Keine der MSCI-Parteien ist verpflichtet, bei der Bestimmung, Zusammensetzung oder Berechnung der MSCI-Indizes die Bedürfnisse der Emittentin oder der Eigentümer dieses Fonds oder sonstiger Personen oder Unternehmen zu berücksichtigen. Keine der MSCI-Parteien war an der Festlegung der Termine, Preise oder Mengen für die Emission von Anteilen dieses Fonds oder an der Festlegung oder Berechnung der Gleichung oder der Gegenleistung, mit der bzw. gegen die Anteile dieses Fonds zurückgenommen werden, beteiligt oder ist dafür verantwortlich. Darüber hinaus hat keine der MSCI-Parteien in Verbindung mit der Verwaltung, der Vermarktung oder dem Angebot dieses Fonds irgendwelche Verpflichtungen gegenüber der Emittentin oder den Eigentümern dieses Fonds oder sonstigen Personen oder Unternehmen, und sie haften diesen gegenüber in diesem Zusammenhang nicht. MSCI bezieht die in die Berechnung der MSCI-Indizes einbezogenen oder dabei verwendeten Informationen zwar von Quellen, die MSCI für zuverlässig erachtet, die MSCI-Parteien gewährleisten oder garantieren jedoch nicht die Originalität, Richtigkeit und/oder Vollständigkeit der MSCI-Indizes oder der darin enthaltenen Daten. Die MSCI-Parteien machen keine ausdrückliche oder implizite Gewährleistung in Bezug auf die Ergebnisse, die die Emittentin des Fonds, die Eigentümer des Fonds oder sonstige Personen oder Unternehmen durch die Nutzung eines MSCI-Indexes oder irgendwelcher darin enthaltener Daten erzielen können. Die MSCI-Parteien haften nicht für Fehler, Auslassungen oder Unterbrechungen bei oder in Verbindung mit einem MSCI-Index oder irgendwelchen darin enthaltenen Daten. Darüber hinaus machen die MSCI-Parteien keine ausdrücklichen oder impliziten Gewährleistungen jeglicher Art, und die MSCI-Parteien schliessen hiermit in Bezug auf die einzelnen MSCI-Indizes und die darin enthaltenen Daten ausdrücklich jegliche Gewährleistung der Marktfähigkeit oder der Eignung für einen bestimmten Zweck aus. Ohne dass das Vorgenannte dadurch eingeschränkt wird, haften die MSCI-Parteien keinesfalls in irgendeiner Weise für unmittelbare, mittelbare, konkrete, Folge- oder irgendwelche sonstige Schäden oder für Schadensersatzleistungen mit Strafcharakter (einschliesslich entgangener Gewinne), selbst wenn die Möglichkeit solcher Schäden angekündigt wurde.

Kein Käufer, Verkäufer oder Inhaber dieses Wertpapiers, Produkts oder Fonds noch irgendeine andere Person bzw. ein Unternehmen darf Handelsnamen, Handels- oder Dienstleistungsmarken von MSCI nutzen oder sich darauf beziehen, um dieses Wertpapier zu sponsern, zu empfehlen, zu vermarkten oder zu bewerben, ohne sich vorher bei MSCI zu erkundigen, ob die Zustimmung von MSCI erforderlich ist. Ohne die vorherige schriftliche Zustimmung von MSCI dürfen sich Personen oder Unternehmen unter keinen Umständen auf eine Verbindung zu MSCI berufen.

---

## ALLGEMEINE INFORMATIONEN

---

Für den Fonds gelten die folgenden Bestimmungen:

<b>Anteilsklasse(n)</b>	USD
<b>Ausschüttungspolitik</b>	<p>Die Vornahme von Ausschüttungen liegt im Ermessen des Verwaltungsrats. Der Verwaltungsrat beabsichtigt in der Regel, in jedem Geschäftsjahr, in dem die Gesamterträge des Fonds die Gebühren und Kosten um mehr als den vom Verwaltungsrat zu gegebener Zeit bestimmten Mindestbetrag übersteigen, Dividenden auf die Anteile des Fonds zu beschliessen und auszuschütten. Dividenden werden in der Basiswährung des Fonds beschlossen. Anleger, die Dividendenzahlungen in einer anderen Währung als der Basiswährung erhalten möchten, sollten dies mit dem betreffenden ICSD vereinbaren (sofern diese Möglichkeit bei dem betreffenden ICSD besteht). Der Fremdwährungsumtausch in Bezug auf Dividendenzahlungen liegt nicht in der Verantwortung der Gesellschaft und erfolgt auf Kosten und Risiko des Anlegers. Dividenden werden normalerweise zweimal im Jahr – im Januar/Februar und Juli/August – ausgeschüttet. Dividenden werden von der Gesellschaft an die Zahlstelle gezahlt und von dieser an die entsprechende ICSD weitergeleitet. Weitere Informationen zur Zahlung von Dividenden finden Sie im Abschnitt „Internationale zentrale Wertpapierverwahrstelle“ im Prospekt.</p> <p>Die Gesellschaft hat für den Berichtszeitraum ab 1. Januar 2010 für bestimmte Anteilsklassen den Status eines britischen „Reporting Fund“.</p>
<b>Basiswährung</b>	US-Dollar („USD“)
<b>Bewertungszeitpunkt</b>	23:00 Uhr (irische Ortszeit) an jedem auf den Handelstag folgenden Geschäftstag. Der Schlusskurs ist der zuletzt gehandelte Kurs von Aktienwerten auf der Grundlage der Schlussauktion oder der zu Börsenschluss massgebliche Mittelkurs der besten Geld- und Briefkurse.
<b>CHF</b>	Schweizer Franken

<b>Direkthandels- (Bartransaktions-) Gebühr</b>	Bis zu 3 %. Es liegt im freien Ermessen des Verwaltungsrats, diese Gebühr allgemein oder in Einzelfällen ganz oder teilweise zu erlassen.
<b>EUR</b>	Euro
<b>GBP</b>	Pfund Sterling
<b>Gebühren und Abgaben</b>	Sämtliche Stempelsteuern und andere Steuern, staatliche Abgaben, Auflagen, Erhebungen, Devisenkosten und -provisionen (einschliesslich Devisenspreads), Depotbank- und Unterdepotbankgebühren, Übertragungsgebühren und -kosten, Vertretungsgebühren, Maklergebühren, Provisionen, Bankgebühren, Eintragungsgebühren oder andere Aufwendungen und Gebühren, gleich ob zahlbar im Zusammenhang mit der Gründung, der Erhöhung oder Senkung der Barmittel oder sonstigen Vermögenswerten der Gesellschaft, oder bei Auflegung, Erwerb, Ausgabe, Umwandlung, Umtausch, Kauf, Besitz, Rückkauf, Rücknahme, Verkauf oder Übertragung von Anteilen oder Wertpapieren durch die Gesellschaft bzw. im Namen der Gesellschaft und gegebenenfalls sämtliche Rückstellungen für den Spread oder die Differenz zwischen dem Preis, zu dem eine Anlage zum Zweck der Berechnung des Nettoinventarwerts je Anteil eines Fonds bewertet wurde, und dem geschätzten oder tatsächlichen Preis, zu dem diese Anlage im Falle von Zeichnungen des jeweiligen Fonds gekauft oder im Falle von Rücknahmen des jeweiligen Fonds verkauft werden kann, einschliesslich, zur Klarstellung, sämtlicher Aufwendungen oder Kosten, die aus Anpassungen von Swap- oder sonstigen Derivatekontrakten entstehen, die infolge einer Zeichnung oder Rücknahme erforderlich sind, oder im Hinblick auf die Ausgabe oder Stornierung oder sonstige Behandlung von Anteilszertifikaten, die vor oder bei Durchführung einer Transaktion, eines Handels oder einer Bewertung zahlbar sind oder werden.
<b>Geschäftstag</b>	Ein Tag, an dem die Märkte in London geöffnet sind oder ein anderer Tag bzw. andere Tage, den/die der Verwaltungsrat festlegt, ausgenommen von Tagen, an denen die wichtigen Märkte geschlossen sind und/oder der Index am auf den Handelstag folgenden Geschäftstag nicht verfügbar ist. Dies muss den AnteilinhaberAnteilinhabern im Voraus mitgeteilt werden. Ein „ <b>wichtiger Markt</b> “ ist ein Markt bzw. eine Börse oder eine Kombination von Märkten bzw. Börsen, bei denen der Wert der Anlagen des Fonds an diesen Märkten bzw. Börsen 30 % des (jährlich bestimmten und im Abschluss der Gesellschaft ausgewiesenen) Nettoinventarwerts des Fonds übertrifft, sofern die Verwaltungsgesellschaft nicht einen sonstigen Prozentsatz oder ein sonstiges Datum bestimmt, den/das sie für angemessener erachtet.

<b>Grössenordnung einer Auflegungs- und Rücknahmeeinheit</b>	Die Grössenordnung einer Auflegungs- und Rücknahmeeinheit kann beim Anlageverwalter erfragt werden und wird zudem auf der Website veröffentlicht. Der Verwaltungsrat behält sich das Recht vor, die Grössenordnung einer Auflegungs- und Rücknahmeeinheit in Zukunft zu ändern, wenn er der Ansicht ist, dass diese Änderung den Fonds für Anleger erheblich attraktiver machen würde. Jede derartige Änderung wird dem bzw. den autorisierten Fondsteilnehmer (n) im Voraus mitgeteilt.
<b>Handelsschluss</b>	16:30 Uhr (irische Ortszeit) an jedem Handelstag (sofern vom Verwaltungsrat nichts anderes beschlossen und den AnteilinhaberAnteilhabern des Fonds im Voraus nichts anderes mitgeteilt wurde und in jedem Fall vor dem Bewertungszeitpunkt). Am dem 25. Dezember und dem 1. Januar vorangehenden Handelstag müssen Zeichnungsanträge am entsprechenden Handelstag des Fonds bis spätestens 12:00 (irische Ortszeit) eingehen. Alle ordnungsgemäss ausgefüllten Anträge, die nach Handelsschluss bei der Verwaltungsstelle eingehen, werden erst am nächsten Handelstag angenommen.
<b>Handelstag</b>	Jeder Geschäftstag oder sonstige Tag bzw. sonstige Tage, den/die der Verwaltungsrat festlegt und der Verwaltungsstelle und den AnteilinhaberAnteilhabern im Voraus mitteilt, wobei von 14 Tagen mindestens ein (1) Tag ein Handelstag sein muss.
<b>Index</b>	MSCI Pacific ex Japan Index
<b>Indexanbieter</b>	MSCI Inc.
<b>Mindestzeichnung und -rücknahme (gegen bar) für einen Primärmarktinvestor</b>	<p>Zeichnungs- und Rücknahmeanträge werden in Vielfachen der vom Verwaltungsrat festgelegten Mindestgrösse der Auflegungs- und Rücknahmeeinheiten angenommen, wobei der Verwaltungsrat hierauf nach seinem Ermessen verzichten kann.</p> <p>Der Verwaltungsrat kann den Mindestzeichnungs- und -rücknahmebetrag reduzieren, wenn er der Ansicht ist, dass diese Änderung den Fonds für Anleger erheblich attraktiver machen würde. Jede derartige Änderung wird den berechtigten Teilnehmern im Voraus mitgeteilt.</p> <p>Berechtigte Teilnehmer sollten sich im ETF-Onlineportal HSBCnet oder beim Anlageverwalter zu Einzelheiten über Mindestzeichnungen und -rücknahmen des Fonds informieren.</p>

<b>Nachbildung</b>	<p>Der Fonds ist bestrebt, im selben Verhältnis in die Bestandteile des Index zu investieren, wie diese im Index vertreten sind.</p> <p>Es können jedoch Umstände bestehen, in denen es für den Fonds nicht möglich oder praktikabel ist, in alle Bestandteile des Index zu investieren. Zu diesen Umständen können unter anderem folgende Fälle zählen: (i) eine begrenzte Verfügbarkeit von Indexbestandteilen; (ii) Aussetzungen des Handels von Indexbestandteilen; (iii) Kosteneffizienzen; (iv) wenn das verwaltete Vermögen des Fonds relativ gering ist, oder (v) wenn interne oder aufsichtsrechtlich veranlasste Handelsbeschränkungen vorliegen (wie in den Abschnitten „Anlagebeschränkungen“ und „Anlagebeschränkungen – Sonstige Beschränkungen“ des Prospekts beschrieben), die für den Fonds oder Anlageverwalter, jedoch nicht für den Index gelten.</p>
<b>Notierungsbörse(n)</b>	London Stock Exchange und ausgewählte sonstige Börsen, die der Verwaltungsrat zu gegebener Zeit für den Fonds bestimmen kann und die in Anhang A aufgeführt sind.
<b>Preis je Auflegungseinheit</b>	Der Nettoinventarwert je Anteil multipliziert mit der Anzahl der in einer Auflegungseinheit enthaltenen Anteile. Der Nettoinventarwert je Anteil wird an jedem Handelstag auf der Website veröffentlicht.
<b>Profil des typischen Anlegers</b>	<p>Die Anlage in den Fonds kann für Anleger geeignet sein, die über einen Anlagehorizont von fünf Jahren vorwiegend durch Anlagen in Aktien, die an anerkannten Märkten gemäss der Definition im Prospekt notiert sind oder gehandelt werden, ein Kapitalwachstum anstreben. Anleger sollten darauf vorbereitet sein, Verluste zu erleiden.</p> <p>Vor einer Anlage in den Fonds sollte ein Anleger seine Toleranz gegenüber den täglichen Kursschwankungen am Markt abwägen. Die Anteile des Fonds werden sowohl privaten als auch institutionellen Anlegern angeboten.</p>
<b>Transaktionsgebühr für Sachtransaktionen</b>	Informationen zur Transaktionsgebühr für Sachtransaktionen sind auf Anfrage bei der Verwaltungsstelle erhältlich. Es liegt im freien Ermessen des Verwaltungsrats, diese Gebühr allgemein oder in Einzelfällen ganz oder teilweise zu erlassen.
<b>Umtauschtransaktionsgebühr</b>	Die maximal zulässige Umtauschgebühr von bis zu 3 % des Nettoinventarwerts je Anteil, wobei nach dem Ermessen des Verwaltungsrats ggf. ganz oder teilweise auf diese Gebühr verzichtet werden kann.
<b>USD</b>	US-Dollar
<b>Veröffentlichungszeit für das Verzeichnis der Portfolioanlagen</b>	Bis spätestens 8:00 Uhr (irische Ortszeit) an jedem Geschäftstag.



<b>Verzeichnis der Portfolioanlagen</b>	Das Verzeichnis der Portfolioanlagen stellt der Anlageverwalter auf Anfrage zur Verfügung. Die im Verzeichnis der Portfolioanlagen aufgeführten Wertpapiere entsprechen dem Anlageziel und der Anlagepolitik des Fonds. Siehe dazu „ <b>Anlageziele und Anlagepolitik</b> “.
<b>Verzeichnis des Portfoliovermögens</b>	Das Verzeichnis des Portfoliovermögens steht auf der Website zur Verfügung.
<b>Website</b>	<a href="http://www.etf.hsbc.com">www.etf.hsbc.com</a>

---

## ANLAGEZIELE UND ANLAGEPOLITIK

---

Das Anlageziel des Fonds besteht darin, die Performance des MSCI Pacific ex Japan-Index (der „**Index**“) nachzubilden und gleichzeitig den Tracking Error zwischen der Performance des Fonds und des Index soweit wie möglich zu minimieren. Der Index ist nach Marktkapitalisierung gewichtet und wurde zur Messung der Wertentwicklung der grössten Unternehmen in Industrieländern des Pazifikraums (ohne Japan) zusammen, die vom Index-Anbieter festgelegt werden.

Um seine Anlageziele zu erreichen, strebt der Fonds Anlagen in die Bestandteile des Index an, die in der Regel den Verhältnissen entsprechen, in denen diese im Index enthalten sind.

Es können jedoch Umstände bestehen, in denen es für den Fonds nicht möglich oder praktikabel ist, in alle Bestandteile des Index zu investieren. Zu diesen Umständen können unter anderem folgende Fälle zählen: (i) eine begrenzte Verfügbarkeit von Indexbestandteilen; (ii) Aussetzungen des Handels von Indexbestandteilen; (iii) Kosteneffizienzen; (iv) wenn das verwaltete Vermögen des Fonds relativ gering ist, oder (v) wenn interne oder aufsichtsrechtlich veranlasste Handelsbeschränkungen vorliegen (wie in den Abschnitten „Anlagebeschränkungen“ und „Anlagebeschränkungen – Sonstige Beschränkungen“ des Prospekts beschrieben), die für den Fonds oder Anlageverwalter, jedoch nicht für den Index gelten.

Da der Fonds in manche der Indexbestandteile nicht investiert, kann er: (i) ein Engagement indirekt über andere Vermögenswerte oder Instrumente erzielen (einschliesslich (a) American Depositary Receipts, European Depositary Receipts und Global Depositary Receipts, die normalerweise von einer Bank oder einer Treuhandgesellschaft ausgegebene Zertifikate sind und den Anteilsbesitz an einem Nicht-US-Emittenten nachweisen; (b) zulässige Organismen für gemeinsame Anlagen, die ein ähnliches Anlageziel und eine ähnliche Anlagestrategie aufweisen wie der Fonds, darunter Organismen, die vom Anlageverwalter oder seinen verbundenen Unternehmen verwaltet werden; oder (c) Finanzderivate („Derivate“)), die nach Ansicht des Anlageverwalters den Fonds beim Erreichen seines Anlageziels unterstützen und Alternativen für den direkten Kauf der im Index enthaltenen Basiswerte sind, und/oder (ii) die investierbaren Indexbestandteile in vom Index abweichenden Grössenverhältnissen halten und/oder (iii) in Wertpapiere investieren, die keine Bestandteile des Index sind und von denen nach Ansicht des Anlageverwalters den nicht investierbaren Indexbestandteilen ähnliche Performance- und Risikoeigenschaften zu erwarten sind, und/oder (iv) Barmittel oder Zahlungsmitteläquivalente halten. Der Fonds darf nicht mehr als 10 % seines Nettovermögens in zulässige Organismen für gemeinsame Anlagen investieren.

Der Fonds investiert überwiegend in Wertpapiere, die an anerkannten Märkten gemäss der Definition im Prospekt notiert sind oder gehandelt werden. Daher bezieht sich das zugrunde liegende Engagement auf die Emittenten der im Index vertretenen Aktienwerte. Der indikative Nettoinventarwert je Anteil des Fonds wird in mindestens einem Terminal der wichtigen Marktdatenanbieter, z. B. Bloomberg, angezeigt sowie auf zahlreichen Websites, die Aktienmarktdaten enthalten, darunter [www.reuters.com](http://www.reuters.com).

Der Fonds kann Derivate einschliesslich unter anderem Futures, Terminkontrakte, Devisenkontrakte (einschliesslich Kassa- und Terminkontrakte), Aktienoptionen, Differenzkontrakte, Total Return Swaps,

Zertifikate, Schuldverschreibungen und Optionsscheine einsetzen, die dazu verwendet werden können, den Tracking Error zwischen der Wertentwicklung des Fonds und der des Index zu reduzieren. Diese Instrumente können zur effizienten Portfolioverwaltung und/oder zu Anlagezwecken verwendet werden. Die Hauptanlagepolitik des Fonds besteht darin, im Index enthaltene Wertpapiere zu kaufen, wie oben dargelegt, wobei allerdings der Einsatz von Derivaten zulässig ist, wenn der direkte Erwerb von Wertpapieren nicht möglich ist oder der Tracking Error durch den Einsatz von Derivaten besser minimiert werden kann. Sofern der Fonds Derivate einsetzt, besteht eventuell das Risiko, dass die Volatilität des Fonds zunimmt. Es wird jedoch nicht davon ausgegangen, dass der Fonds aufgrund seiner Nutzung von Derivaten oder seiner Anlagen in diese ein überdurchschnittliches Risikoprofil aufweisen wird. Derivate werden innerhalb der von der irischen Zentralbank vorgegebenen Grenzen und wie im Prospekt im Abschnitt „**Einsatz von Derivaten**“ dargelegt eingesetzt. Somit besteht der Hauptzweck des Einsatzes von Derivaten trotz der Tatsache, dass Derivate von Natur aus gehebelt sein können, darin, den Tracking Error zu reduzieren, und obwohl der Fonds aufgrund seiner Investitionen in Derivate gehebelt sein wird, darf das globale Engagement des Fonds (gemäß den OGAW-Vorschriften der Zentralbank) in Bezug auf Derivate, das unter Anwendung des Commitment-Ansatzes berechnet wird, höchstens 100 % des gesamten Nettoinventarwerts des Fonds betragen.

Der Begriff „effiziente Portfolioverwaltung“ steht für Techniken und Instrumente, die sich auf übertragbare Wertpapiere beziehen, die folgende Kriterien erfüllen: Sie sind wirtschaftlich angemessen, was bedeutet, dass sie in kostengünstiger Weise realisiert werden können, und die Anlageentscheidungen hinsichtlich eingegangener Geschäfte verfolgen eines oder mehrere der folgenden besonderen Ziele: (i) die Verringerung des Risikos (z. B. die Absicherung der Anlage bezüglich eines Teils eines Portfolios); (ii) die Senkung von Kosten (z. B. kurzfristiges Cashflow-Management oder taktische Vermögensallokation) und (iii) die Generierung zusätzlichen Kapitals oder zusätzlicher Erträge für die Gesellschaft bei angemessenem Risiko, unter Berücksichtigung des in diesem Nachtrag und im Prospekt beschriebenen Risikoprofils des Fonds sowie den allgemeinen Bestimmungen der OGAW-Vorschriften. Derivate können insbesondere dazu eingesetzt werden, den Tracking Error, d. h. das Risiko, dass die Rendite des Fonds von der Rendite des Index abweicht, zu minimieren. Aktien-, Index- und Devisenfutures können zur Absicherung gegen Marktrisiken eingesetzt werden, um die Zinssatzsensitivität des Fonds zu ändern oder um an einem zugrunde liegenden Markt zu partizipieren. Terminkontrakte können zur Absicherung eingesetzt werden, oder um an einer Wertsteigerung einer Anlage, einer Währung oder einer Einlage zu partizipieren. Devisenkontrakte können eingesetzt werden, um die Währung der zugrunde liegenden Anlagen der einzelnen Fonds in die Basiswährung umzuwandeln und um in einer anderen als der Basiswährung des Fonds erhaltene Dividenden zwischen dem Ex-Tag und dem Abrechnungstag abzusichern. Aktienoptionen können zur Absicherung eingesetzt werden oder anstelle von physischen Wertpapieren, um ein Engagement auf einem bestimmten Markt zu erzielen. Differenzkontrakte und Total Return Swaps können zur Absicherung verwendet werden oder anstelle eines physischen Wertpapiers, um ein Engagement gegenüber einem bestimmten Aktienwert zu erzielen. Zertifikate können anstelle von physischen Wertpapieren eingesetzt werden, um ein Engagement in einer Aktie oder einem Aktienkorb zu erzielen. Schuldverschreibungen und Optionsscheine können anstelle eines physischen Wertpapiers verwendet werden, um ein Engagement gegenüber einem bestimmten Aktienwert zu erzielen.

Der Fonds wird die erhöhten Diversifizierungsgrenzen gemäß Regulation 71 der UCITS Regulations nutzen und es ist möglich, dass er, wenn dies für eine genaue Nachbildung des Index erforderlich ist oder aussergewöhnliche Marktbedingungen bestehen, bis zu 35 % seines Nettoinventarwerts in einem Bestandteil des Index hält, der von demselben Emittenten begeben wird (d. h., der Emittent macht einen ungewöhnlich grossen Anteil an diesem vom Index gemessenen Markt aus).

Der Verwaltungsrat darf alle Kreditaufnahmebefugnisse der Gesellschaft gemäß dem Abschnitt „Kreditaufnahmepolitik“ im Prospekt ausüben. Eine solche Kreditaufnahme erfolgt nur temporär und darf 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds nicht übersteigen.

Der Tracking Error ist die annualisierte Standardabweichung der Differenz zwischen den monatlichen (oder täglichen) Renditen des Fonds und des Index.

Eine Reihe von Faktoren kann zu einem Tracking Error führen:

- Transaktionskosten, operative Kosten, Verwahrungskosten, Steuern, Änderungen der Anlagen des Fonds und Neugewichtungen des Index, Kapitalmassnahmen, Währungsschwankungen, Cashflow in und aus dem Fonds aus Dividenden/Wiederanlagen und Kosten und Aufwendungen, die in die Berechnung des Index nicht einfließen.
- Interne Beschränkungen, wie beispielsweise die Richtlinie von HSBC Global Asset Management in Bezug auf verbotene Waffen (gemäss Angaben im Prospekt im Abschnitt: ANLAGEBESCHRÄNKUNGEN – Sonstige Beschränkungen) oder sonstige vom Markt oder aufsichtsrechtlich vorgeschriebene Handelsbeschränkungen, die einen Fonds, jedoch nicht für den entsprechenden gelten.

Der Fonds wird passiv verwaltet. Darüber hinaus ist im Falle einer vorübergehenden Aussetzung oder Unterbrechung des Handels mit den Titeln, aus denen sich der Index zusammensetzt, oder von Marktunterbrechungen eine Neuausrichtung des Anlageportfolios des Fonds nicht immer möglich, was zu Abweichungen von den Renditen des Index führen kann.

Es besteht keine Garantie dafür, dass das Anlageziel des Fonds erreicht wird. Insbesondere bietet kein Finanzinstrument die Möglichkeit, die Erträge des Index genau nachzubilden.

Der erwartete Tracking Error ist die erwartete Standardabweichung der Differenzen zwischen den Renditen des Fonds und des Index.

Zum Datum dieses Nachtrags beträgt der unter normalen Marktbedingungen für den Fonds erwartete Tracking Error bis zu 0,10 %. Abweichungen zwischen dem erwarteten und realisierten Tracking Error werden im Jahresbericht für den entsprechenden Zeitraum erläutert.

Der erwartete Tracking Error für den Fonds lässt nicht auf die künftige Wertentwicklung schliessen.

Das Volatilitätsniveau des Fonds wird stark mit dem Volatilitätsniveau des Index korrelieren.

### **Total Return Swaps, Differenzkontrakte und Wertpapierleihgeschäfte**

Der Fonds kann vorbehaltlich der Anforderungen der Verordnung über Wertpapierfinanzierungsgeschäfte, der OGAW-Verordnungen und der OGAW-Verordnungen der Zentralbank Wertpapierleihgeschäfte tätigen. Eine ausführlichere Beschreibung befindet sich im Prospekt im Abschnitt „*Total Return Swaps, Differenzkontrakte und Wertpapierleihgeschäfte*“. Bis zu 30 % des Nettovermögens des Fonds können gleichzeitig Gegenstand von Wertpapierleihgeschäften sein, wobei jedoch im Allgemeinen nicht davon auszugehen ist, dass der Betrag, der Gegenstand von Wertpapierleihgeschäften ist, 0 bis 25 % des Nettovermögens des Fonds übersteigt. Darüber hinaus kann der Fonds bis zu 10 % seines Nettovermögens in Total Return Swaps und Differenzkontrakten anlegen, wobei jedoch im Allgemeinen nicht davon auszugehen ist, dass solche Anlagen 5 % des Nettovermögens des Fonds übersteigen.

---

## **ANLAGERISIKEN**

---

Eine Anlage in den Fonds ist mit einem gewissen Risiko verbunden, einschliesslich der im Prospekt unter „**Risikofaktoren**“ beschriebenen Risiken und der unten aufgelisteten spezifischen Risikofaktoren. Diese Anlagerisiken erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit, daher sollten interessierte Anleger den Prospekt und den vorliegenden Nachtrag sorgfältig durchlesen und ihre professionellen Berater konsultieren, bevor sie Fondsanteile zeichnen. Die Anlage in den Fonds ist nicht für Anleger gedacht, die den Verlust ihrer gesamten Anlage oder eines wesentlichen Teils derselben nicht in Kauf nehmen können.

Vor einer Anlage in den Fonds sollte ein Anleger seine Toleranz gegenüber täglichen

Kursschwankungen abwägen.

### **Derivate**

Der Einsatz von Derivaten zur effizienten Portfolioverwaltung oder zu Anlagezwecken könnte das Risikoprofil des Fonds erhöhen.

Informationen zu den mit dem Einsatz von Derivaten verbundenen Risiken finden Sie im Abschnitt „**Risikofaktoren Besondere mit Derivaten verbundene Risiken**“ im Prospekt.

### **Der Index**

Die Anlage in den Fonds setzt die Anleger den mit den Schwankungen des Index und des Werts der im Index vertretenen Wertpapiere verbundenen Marktrisiken aus. Der Wert des Index kann sowohl steigen als auch fallen und der Wert einer Anlage schwankt entsprechend. Es besteht keine Garantie dafür, dass der Fonds sein Anlageziel erreicht. Der Fonds unterliegt wie im Prospekt dargelegt einem Tracking Error, d. h. dem Risiko, dass seine Renditen nicht genau denen des Index entsprechen. Darüber hinaus kann eine eventuelle Neugewichtung des Index das Risiko eines Tracking Errors erhöhen.

Die bisherige Performance des Index lässt nicht auf seine zukünftige Performance oder die Performance des Fonds schliessen.

---

## **ZEICHNUNGEN**

---

Die währungsabgesicherten Anteilsklassen des Fonds werden zum Preis des Index multipliziert mit einem Faktor von 0,0021 zum Bewertungszeitpunkt am ersten Geschäftstag nach dem Ende des Erstausgabezeitraums vom 24. März 2020 bis zum 24. September 2020 (oder einem anderen Datum, das vom Verwaltungsrat festgelegt werden kann und das eine Verlängerung des Erstausgabezeitraums sein kann) ausgegeben und ihr Preis kann beim Anlageverwalter angefordert werden. Danach werden die währungsabgesicherten Anteilsklassen des Fonds zum Nettoinventarwert je Anteil zuzüglich eines angemessenen Betrags für Gebühren und Abgaben und gemäss den im Prospekt und in diesem Nachtrag dargelegten Bestimmungen ausgegeben.

Die USD-Klasse der Anteile des Fonds wird zum Nettoinventarwert je Anteil zuzüglich eines angemessenen Betrags für Gebühren und Abgaben und gemäss den im Prospekt und in diesem Nachtrag dargelegten Bestimmungen ausgegeben.

### **Zeitplan für den Handel**

<b>Frist für das Antragsformular für alle Zeichnungen</b>	16:30 Uhr (irische Ortszeit) an jedem Handelstag.
<b>Barzeichnungen – Eingangsfrist für Bargeld</b>	Bis 15:00 Uhr (irische Ortszeit) innerhalb von zwei Geschäftstagen nach dem Handelstag.
<b>Sachzeichnungen</b>	Zeichnungen gegen Sacheinlagen werden ausnahmsweise zugelassen, wenn dies zuvor explizit mit dem Anlageverwalter vereinbart wurde.
<b>Abrechnung der gezeichneten Anteile</b>	Innerhalb von zwei Geschäftstagen nach dem Handelstag oder dem früheren, vom Verwaltungsrat festgelegten Datum, sofern die jeweiligen frei verfügbaren Zeichnungsgelder für Barzeichnungen (ggf. einschliesslich des Baranteils einer Sacheinlage) nicht später als zur Abrechnungsfrist der massgeblichen Clearing-Plattform oder nicht später als 15:00 Uhr (irische Ortszeit) für elektronische Überweisungen (oder nicht später als mit dem Anlageverwalter für die Portfolioeinlage einer Zeichnung gegen Sacheinlagen vereinbart, wenn eine Zeichnung gegen Sacheinlagen vom

	Anlageverwalter akzeptiert wurde) eingegangen sind. Zeichnungen über eine der genannten Methoden müssen an demselben Geschäftstag nach dem Handelstag erfolgen, an dem die Abrechnung durchgeführt werden soll, sofern der USD-Devisenmarkt an diesem Tag nicht geschlossen ist. In diesem Fall erfolgt die Abrechnung an dem Geschäftstag, der auf die Schliessung des USD-Devisenmarkts folgt.
--	--

Sämtliche Zahlungen sollten eindeutig kenntlich gemacht werden, wobei für jede Zeichnungstransaktion eine separate Zahlung erfolgen sollte.

Am Handelstag vor dem 25. Dezember und dem 1. Januar müssen Zeichnungsanträge am entsprechenden Handelstag des Fonds bis spätestens 12:00 Uhr (irische Ortszeit) eingehen. Wenn ein Zeichnungsantrag nach 12:00 Uhr (irische Ortszeit) eingeht, wird die Zeichnung erst am nächsten Handelstag bearbeitet.

### **Tage, an denen der USD-Devisenmarkt geschlossen ist**

Es gelten die oben genannten Fristen für den Erhalt von Barmitteln und, wenn der Anlageverwalter eine Zeichnung gegen Sacheinlagen akzeptiert, für den Erhalt einer Portfolioeinlage, sofern der Handelstag nicht auf einen Tag fällt, an dem der USD-Devisenmarkt geschlossen ist. In diesem Fall müssen die Barmittel (einschliesslich des Baranteils einer Zeichnung gegen Sacheinlagen, sofern diese vom Anlageverwalter akzeptiert wurde) zur entsprechenden Ablaufrist an dem Geschäftstag eingehen, der auf die Schliessung des USD-Devisenmarkts folgt. Barbeträge, die nach 15:00 Uhr (irische Ortszeit) eingehen, gelten als verspätet und werden erst am nächsten Geschäftstag abgerechnet und dem Konto des Fonds gutgeschrieben. In diesem Fall hat der Anleger die Gesellschaft und die Verwaltungsstelle für sämtliche Verluste zu entschädigen, die aufgrund der verspäteten Zahlung der Zeichnungsbeträge durch den Anleger entstehen. Die Verwahrstelle haftet nicht für Verluste, die aufgrund der verspäteten Zahlung von Zeichnungsgeldern an den Fonds entstehen.

---

## **UMTAUSCH**

---

Ein Umtauschantrag wird als Antrag auf Barrücknahme für die ursprüngliche Anteilsklasse und als Barzeichnungsantrag für die neue Anteilsklasse dieses Fonds oder einen anderen Teilfonds der Gesellschaft behandelt. Auf dieser Basis, und sofern die ursprüngliche und die neue Anteilsklasse dieselbe Basiswährung haben, können die Anteilinhaber beantragen, ihre Anteile sämtlicher Klassen des Fonds an jedem Handelstag ganz oder teilweise in Anteile einer anderen Klasse des Fonds oder eines anderen Teilfonds der Gesellschaft umtauschen, sofern der Handel mit den entsprechenden Anteilen nicht unter den im Prospekt beschriebenen Umständen vorübergehend ausgesetzt wurde und die von dem Umtausch betroffenen Anteilsklassen der Teilfonds der Gesellschaft denselben Handelsschluss haben. Bitte beachten Sie die Bestimmungen zur Zeichnung und Rücknahme in den jeweiligen Fondsnachträgen.

Wenn Anteilinhaber den Umtausch von Anteilen zur Erstanlage in einen Teilfonds der Gesellschaft beantragen, sollten sie sicherstellen, dass der gesamte Nettoinventarwert je Anteil der umgetauschten Fondsanteile mindestens der Mindestbeteiligung des jeweiligen Teilfonds entspricht. Wenn eine Beteiligung nur teilweise umgetauscht wird, muss die verbleibende Beteiligung ebenfalls mindestens der Mindestbeteiligung des jeweiligen Teilfonds entsprechen. Wenn es sich bei der Anzahl der bei dem Umtausch auszugebenden Anteile der neuen Klasse nicht um eine ganzzahlige Anzahl von Anteilen handelt, kann die Gesellschaft Anteilsbruchteile für die neue Klasse ausgeben oder dem Anteilinhaber, der die Anteile der ursprünglichen Klasse umtauschen möchte, den Mehrbetrag zurückerstatten.

Bei Umtauschgeschäften fällt eine Umtauschtransaktionsgebühr an. Dies ist die Gebühr, die an die Verwaltungsstelle als Vertreterin der Gesellschaft zu zahlen ist, wenn im Rahmen eines Anteils-umtauschs Anteile gegen Bargeld zurückgegeben werden und das Bargeld anschliessend in

einen anderen Teilfonds der Gesellschaft investiert wird. Die zu entrichtende Gebühr wird zu dem entsprechenden Fondsnachtrag für den gezeichneten Teilfonds angegebenen Satz der Umtauschtransaktionsgebühr vom Rücknahmeerlös abgezogen.

---

## RÜCKNAHMEN

---

Die Anteilinhaber des Fonds können an jedem Handelstag die Rücknahme von Anteilen zum Nettoinventarwert je Anteil abzüglich eines angemessenen Betrags für Gebühren und Abgaben beantragen, sofern bis spätestens zum Handelsschluss des jeweiligen Handelstages im Einklang mit den Bestimmungen im Abschnitt „**Zeichnungen, Bewertungen und Rücknahmen**“ des Prospekts ein schriftlicher, vom Anteilinhaber unterzeichneter Rücknahmeantrag bei der Verwaltungsstelle eingeht. Bartransaktionen werden gemäss dem Prospekt und Sachtransaktionen werden innerhalb von zehn Geschäftstagen ab dem jeweiligen Handelstag abgerechnet.

Laut den Bestimmungen des Prospekts werden Rücknahmeerlöse (Sach- und/oder Barleistungen) erst dann freigegeben, wenn der Verwaltungsstelle die Originale der vollständigen Unterlagen zur Verhinderung von Geldwäsche vorliegen.

---

## GEBÜHREN UND KOSTEN

---

Einzelheiten zu den durch den Fonds zahlbaren Gebühren und Kosten finden Sie im Abschnitt „**Gebühren und Kosten**“ des Prospekts.

Die jährlichen Gebühren und Betriebskosten der Klassen (mit Ausnahme der bei der Neuausrichtung des Portfolios anfallenden Transaktionskosten und Steuern oder Abgaben, die alle separat aus dem Vermögen des Fonds bezahlt werden) sind in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt (die „**Gesamtkostenquote**“ oder „**TER**“). Diese Gebühr wird täglich berechnet und ist am Monatsende nachträglich fällig. Die Verwaltungsgesellschaft übernimmt (durch Rückerstattung an den Fonds) alle über die Gesamtkostenquote hinausgehenden Gebühren, Kosten oder Aufwendungen. Die von der Gesamtkostenquote gedeckten Gebühren, Kosten und Aufwendungen sind im folgenden Abschnitt dargelegt.

<b>Klasse</b>	<b>TER p. a. des Nettoinventarwerts der Klasse</b>
USD	Bis zu 0,15 %

Zu den aus der Gesamtkostenquote bezahlten Gebühren, Kosten und Aufwendungen gehören unter anderem an die Verwaltungsgesellschaft, den Anlageverwalter, den Verwalter, die Verwahrstelle, Aufsichtsbehörden und Abschlussprüfer bzw. deren Bevollmächtigten oder Vertreter bezahlte Gebühren und Aufwendungen sowie bestimmte Rechtskosten der Gesellschaft einschliesslich ihrer Gründungskosten.

Bei Barzahlung fällt eventuell eine Direkthandels- (Bartransaktions-) Gebühr von bis zu 3 % der Zeichnungs- und Rücknahmebeträge an, wenn Anteile direkt mit dem Fonds gehandelt werden.

---

## DIE ANTEILE

---

Der Fonds hat verschiedene Anteilsklassen gemäss der nachfolgenden Tabelle. Im Einklang mit den Vorschriften der Zentralbank können zukünftig zusätzliche Anteilsklassen hinzugefügt werden. Eine aktuelle Liste der aufgelegten Anteilsklassen ist am eingetragenen Sitz der Gesellschaft erhältlich.

<b>Klasse</b>	<b>Art</b>
USD	Eine auf die Basiswährung lautende Klasse

Informationen über währungsabgesicherte Klassen befinden sich unter der Überschrift „Währungstransaktionen“ im Prospekt.

Die Anteile sind unter Einhaltung der Bestimmungen der Satzung und des Prospekts frei übertragbar.

Die Abwicklung des Handels mit den Anteilen erfolgt zentral über eine ICSD-Struktur. Die Anteile werden in der Regel nicht in stückeloser Form ausgegeben und es werden keine vorläufigen Eigentumsnachweise oder Anteilszertifikate ausgestellt, mit Ausnahme der Globalurkunde, die an den Nominee der gemeinsamen Verwahrstelle übermittelt wird und für das ICSD-Abwicklungsmodell erforderlich ist (die ICSD ist das anerkannte Clearing- und Abwicklungssystem, über das die Anteile abgewickelt werden). Wenn Anteile über ein oder mehrere anerkannte(s) Clearing- und Abrechnungssystem(e) in nicht physischer Form begeben werden, können diese Anteile nur durch Rückgabe über diese anerkannten Clearing- und Abrechnungssysteme zurückgenommen werden. Abgesehen von der an den Nominee der Gemeinsamen Verwahrstelle ausgegebenen Globalurkunde stellt die Gesellschaft keine individuellen Anteilszertifikate aus. Es liegt im freien Ermessen des Verwaltungsrats, Zeichnungen von Anteilen ganz oder teilweise abzulehnen.

Die USD-Klasse der Anteile wurde am 7. September 2010 in die offizielle Liste der UK Listing Authority aufgenommen und zum Handel am Hauptmarkt der London Stock Exchange zugelassen. Die ISIN der USD-Klasse lautet **IE00B5SG8Z57**.

Die Gesellschaft ist in Grossbritannien für die Zwecke des Financial Services and Markets Act 2000 in der jeweils aktuellen Fassung als Investmentfonds zugelassen.

---

## INDEXBESCHREIBUNG

---

*In diesem Abschnitt werden die Hauptmerkmale des MSCI Pacific ex Japan Index (der „**Index**“) zusammengefasst, wobei die Beschreibung nicht vollständig ist.*

### **Allgemeines**

Der Fonds verfolgt das Ziel, die Performance der Netto-Gesamtrendite des MSCI Pacific ex Japan Index nachzubilden.

Der Index bietet eine Abbildung der Aktienmärkte in Industrieländern des Pazifikraums (ohne Japan) zusammen, die vom Index-Anbieter festgelegt werden, des Pazifikraums (Australien, Hongkong, Neuseeland und Singapur), indem er auf sämtliche Unternehmen abzielt, deren Marktkapitalisierung innerhalb der oberen 85 % ihres jeweiligen Anlageuniversums liegt, wobei jedoch eine bestimmte Mindestgrösse vorausgesetzt wird. Er basiert auf der Global Investable Market Indices-Methodik von MSCI.

Die Zusammensetzung des Index wird vierteljährlich neu ausgerichtet und erfolgt gemäss den von MSCI Inc. festgelegten veröffentlichten Regeln zum Management des Index.

### **Veröffentlichung des Index**

Der Index wird täglich auf Basis der Schlusskurse berechnet, wobei die bei Handelsschluss der offiziellen Börse massgeblichen Kurse der einzelnen Aktien des Index verwendet werden. Weitere Informationen zu dem Index, seinen Bestandteilen, der Häufigkeit seiner Neuausrichtung und seiner Performance finden Sie unter: [www.msci.com](http://www.msci.com)

Die Indexmethodik kann von Zeit zu Zeit vom Indexanbieter geändert werden. Informationen zur Indexmethodik sind auf der Website oben verfügbar.

Die Gesellschaft und die im Abschnitt „**Management und Verwaltung**“ des Prospekts genannten Verwaltungsratsmitglieder von HSBC ETFs PLC (der „**Verwaltungsrat**“) übernehmen die Verantwortung für die in diesem Nachtrag enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Gesellschaft und des Verwaltungsrats (der mit angemessener Sorgfalt sichergestellt hat, dass dies der Fall ist) entsprechen die in diesem Nachtrag enthaltenen Informationen den Tatsachen und lassen keine Angaben aus, die die Bedeutung dieser Informationen beeinflussen könnten. Die Gesellschaft und der Verwaltungsrat übernehmen die entsprechende Verantwortung.

---

## HSBC MSCI EM FAR EAST UCITS ETF

(Ein Teilfonds von HSBC ETFs PLC, ein von der irischen Zentralbank (Central Bank of Ireland) gemäss den European Communities (Undertakings for Collective Investment in Transferable Securities) Regulations von 2011 (in der geänderten Fassung) zugelassener Umbrellafonds mit separater Haftung der Teilfonds)

5. März 2021

---

Der vorliegende Nachtrag ist für die Zwecke der OGAW-Vorschriften Bestandteil des Prospekts der HSBC ETFs PLC (die „Gesellschaft“) vom 5. März 2021 (der „Prospekt“). Sofern nicht anders in diesem Nachtrag angegeben, haben alle hierin enthaltenen Begriffe dieselbe Bedeutung wie im Prospekt. Dieser Nachtrag sollte zusammen und in Verbindung mit dem Prospekt gelesen werden und enthält Informationen zum HSBC MSCI EM FAR EAST UCITS ETF (der „Fonds“), einem separaten Teilfonds der Gesellschaft, dem die HSBC MSCI EM FAR EAST UCITS ETF-Anteile der Gesellschaft (die „Anteile“) entsprechen. Die übrigen Teilfonds der Gesellschaft sind in Anhang A aufgeführt, die von der Verwaltungsgesellschaft bestellten Zahlstellen in Anhang B und eine Liste der von der Verwahrstelle bestellten Unterdepotbanken in Anhang C.

Interessierte Anleger sollten diesen Nachtrag und den Prospekt sorgfältig und vollständig durchlesen. Interessierte Anleger sollten in Bezug auf folgende Aspekte einen Aktienmakler, Bankmanager, Anwalt, Steuerberater oder sonstigen Finanzberater konsultieren: (a) die in ihrem eigenen Land für den Kauf, Besitz, Umtausch, die Rücknahme oder Veräusserung von Anteilen geltenden Rechtsvorschriften; (b) die Devisenbeschränkungen, denen sie in ihrem Land eventuell beim Kauf, Besitz, Umtausch sowie bei der Rücknahme oder Veräusserung von Anteilen unterliegen; (c) die rechtlichen, steuerlichen, finanziellen oder sonstigen Folgen des Kaufs, Besitzes, Umtauschs, der Rücknahme oder Veräusserung von Anteilen und (d) die Bestimmungen dieses Nachtrags und des Prospekts.

Interessierte Anleger sollten vor der Anlage in diesen Fonds die im Prospekt und in diesem Fondsnachtrag dargelegten Risikofaktoren berücksichtigen.

Anleger sollten beachten, dass bei Barzahlung eventuell eine Direkthandels- (Bartransaktions-) Gebühr von bis zu 5 % der Zeichnungs- und Rücknahmebeträge anfällt, wenn Anteile direkt mit dem Fonds gehandelt werden.

Die Anteile wurden gemäss Chapter 16 der UK Listing Rules in die offizielle Liste der United Kingdom Listing Authority aufgenommen und zum Handel am Hauptmarkt der London Stock Exchange zugelassen.

Der Fonds wird nicht von MSCI Inc. („MSCI“), deren verbundenen Unternehmen oder Informationsanbieter oder von irgendwelchen sonstigen Dritten, die an der Zusammenstellung, Berechnung oder Auflegung eines MSCI-Indexes beteiligt sind oder damit zu tun haben, (zusammen die „MSCI-Parteien“) gesponsert, empfohlen, vertrieben oder beworben. Die MSCI-Indizes sind das ausschliessliche Eigentum von MSCI. MSCI und die MSCI-Indexbezeichnungen sind Dienstleistungsmarken von MSCI oder ihrer verbundenen Unternehmen und HSBC ETFs PLC wurde eine Lizenz zu ihrer Nutzung zu bestimmten Zwecken gewährt. Die MSCI-Parteien machen der Emittentin oder den Eigentümern dieses Fonds oder sonstigen Personen oder Unternehmen gegenüber keine ausdrücklichen oder impliziten Zusicherungen oder Gewährleistungen in Bezug auf die Ratsamkeit einer Anlage in Fonds im Allgemeinen oder in diesen Fonds im Besonderen oder in Bezug auf die Fähigkeit eines MSCI-Indexes, die entsprechende Aktienmarktentwicklung nachzubilden. MSCI oder



ihre verbundenen Unternehmen sind die Lizenzgeber bestimmter Handelsmarken, Dienstleistungsmarken und Handelsnamen sowie der MSCI-Indizes, die von MSCI ohne Berücksichtigung dieses Fonds oder der Emittentin oder der Eigentümer dieses Fonds oder sonstiger Personen oder Unternehmen bestimmt, zusammengestellt und berechnet werden. Keine der MSCI-Parteien ist verpflichtet, bei der Bestimmung, Zusammensetzung oder Berechnung der MSCI-Indizes die Bedürfnisse der Emittentin oder der Eigentümer dieses Fonds oder sonstiger Personen oder Unternehmen zu berücksichtigen. Keine der MSCI-Parteien war an der Festlegung der Termine, Preise oder Mengen für die Emission von Anteilen dieses Fonds oder an der Festlegung oder Berechnung der Gleichung oder der Gegenleistung, mit der bzw. gegen die Anteile dieses Fonds zurückgenommen werden, beteiligt oder ist dafür verantwortlich. Darüber hinaus hat keine der MSCI-Parteien in Verbindung mit der Verwaltung, der Vermarktung oder dem Angebot dieses Fonds irgendwelche Verpflichtungen gegenüber der Emittentin oder den Eigentümern dieses Fonds oder sonstigen Personen oder Unternehmen, und sie haften diesen gegenüber in diesem Zusammenhang nicht. MSCI bezieht die in die Berechnung der MSCI-Indizes einbezogenen oder dabei verwendeten Informationen zwar von Quellen, die MSCI für zuverlässig erachtet, die MSCI-Parteien gewährleisten oder garantieren jedoch nicht die Originalität, Richtigkeit und/oder Vollständigkeit der MSCI-Indizes oder der darin enthaltenen Daten. Die MSCI-Parteien machen keine ausdrückliche oder implizite Gewährleistung in Bezug auf die Ergebnisse, die die Emittentin des Fonds, die Eigentümer des Fonds oder sonstige Personen oder Unternehmen durch die Nutzung eines MSCI-Indexes oder irgendwelcher darin enthaltener Daten erzielen können. Die MSCI-Parteien haften nicht für Fehler, Auslassungen oder Unterbrechungen bei oder in Verbindung mit einem MSCI-Index oder irgendwelchen darin enthaltenen Daten. Darüber hinaus machen die MSCI-Parteien keine ausdrücklichen oder impliziten Gewährleistungen jeglicher Art, und die MSCI-Parteien schliessen hiermit in Bezug auf die einzelnen MSCI-Indizes und die darin enthaltenen Daten ausdrücklich jegliche Gewährleistung der Marktfähigkeit oder der Eignung für einen bestimmten Zweck aus. Ohne dass das Vorgenannte dadurch eingeschränkt wird, haften die MSCI-Parteien keinesfalls in irgendeiner Weise für unmittelbare, mittelbare, konkrete, Folge- oder irgendwelche sonstige Schäden oder für Schadensersatzleistungen mit Strafcharakter (einschliesslich entgangener Gewinne), selbst wenn die Möglichkeit solcher Schäden angekündigt wurde.

Kein Käufer, Verkäufer oder Inhaber dieses Wertpapiers, Produkts oder Fonds noch irgendeine andere Person bzw. ein Unternehmen darf Handelsnamen, Handels- oder Dienstleistungsmarken von MSCI nutzen oder sich darauf beziehen, um dieses Wertpapier zu sponsern, zu empfehlen, zu vermarkten oder zu bewerben, ohne sich vorher bei MSCI zu erkundigen, ob die Zustimmung von MSCI erforderlich ist. Ohne die vorherige schriftliche Zustimmung von MSCI dürfen sich Personen oder Unternehmen unter keinen Umständen auf eine Verbindung zu MSCI berufen.

## ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Für den Fonds gelten die folgenden Bestimmungen:

<b>Anteilsklasse(n)</b>	USD
<b>Ausschüttungspolitik</b>	<p>Die Vornahme von Ausschüttungen liegt im Ermessen des Verwaltungsrats. Der Verwaltungsrat beabsichtigt in der Regel, in jedem Geschäftsjahr, in dem die Gesamterträge des Fonds die Gebühren und Kosten um mehr als den vom Verwaltungsrat zu gegebener Zeit bestimmten Mindestbetrag übersteigen, Dividenden auf die Anteile des Fonds zu beschliessen und auszuschütten. Dividenden werden in der Basiswährung des Fonds beschlossen. Anleger, die Dividendenzahlungen in einer anderen Währung als der Basiswährung erhalten möchten, sollten dies mit dem betreffenden ICSD vereinbaren (sofern diese Möglichkeit bei dem betreffenden ICSD besteht). Der Fremdwährungsumtausch in Bezug auf Dividendenzahlungen liegt nicht in der Verantwortung der Gesellschaft und erfolgt auf Kosten und Risiko des Anlegers. Dividenden werden normalerweise zweimal im Jahr – im Januar/Februar und Juli/August – ausgeschüttet. Dividenden werden von der Gesellschaft an die Zahlstelle gezahlt und von dieser an die entsprechende ICSD weitergeleitet. Weitere Informationen zur Zahlung von Dividenden finden Sie im Abschnitt „Internationale zentrale Wertpapierverwahrstelle“ im Prospekt.</p> <p>Die Gesellschaft hat für den Berichtszeitraum ab 1. Januar 2010 für bestimmte Anteilsklassen den Status eines britischen „Reporting Fund“.</p>
<b>Basiswährung</b>	US-Dollar („USD“)
<b>Bewertungszeitpunkt</b>	23:00 Uhr (irische Ortszeit) an jedem auf den Handelstag folgenden Geschäftstag. Der Schlusskurs ist der zuletzt gehandelte Kurs von Aktienwerten auf der Grundlage der Schlussauktion oder der zu Börsenschluss massgebliche Mittelkurs der besten Geld- und Briefkurse.
<b>CHF</b>	Schweizer Franken
<b>Direkthandels- (Bartransaktions-) Gebühr</b>	Bis zu 5 %. Es liegt im freien Ermessen des Verwaltungsrats, diese Gebühr allgemein oder in Einzelfällen ganz oder teilweise zu erlassen.
<b>EUR</b>	Euro
<b>GBP</b>	Pfund Sterling
<b>Gebühren und Abgaben</b>	Sämtliche Stempelsteuern und andere Steuern, staatliche Abgaben, Auflagen, Erhebungen, Devisenkosten und -provisionen (einschliesslich Devisenspreads), Depotbank- und Unterdepotbankgebühren, Übertragungsgebühren und -kosten, Vertretungsgebühren, Maklergebühren, Provisionen, Bankgebühren, Eintragungsgebühren oder andere Aufwendungen und Gebühren, gleich ob zahlbar im Zusammenhang mit der Gründung, der Erhöhung oder Senkung

	<p>der Barmittel oder sonstigen Vermögenswerten der Gesellschaft, oder bei Auflegung, Erwerb, Ausgabe, Umwandlung, Umtausch, Kauf, Besitz, Rückkauf, Rücknahme, Verkauf oder Übertragung von Anteilen oder Wertpapieren durch die Gesellschaft bzw. im Namen der Gesellschaft und gegebenenfalls sämtliche Rückstellungen für den Spread oder die Differenz zwischen dem Preis, zu dem eine Anlage zum Zweck der Berechnung des Nettoinventarwerts je Anteil eines Fonds bewertet wurde, und dem geschätzten oder tatsächlichen Preis, zu dem diese Anlage im Falle von Zeichnungen des jeweiligen Fonds gekauft oder im Falle von Rücknahmen des jeweiligen Fonds verkauft werden kann, einschliesslich, zur Klarstellung, sämtlicher Aufwendungen oder Kosten, die aus Anpassungen von Swap- oder sonstigen Derivatekontrakten entstehen, die infolge einer Zeichnung oder Rücknahme erforderlich sind, oder im Hinblick auf die Ausgabe oder Stornierung oder sonstige Behandlung von Anteilszertifikaten, die vor oder bei Durchführung einer Transaktion, eines Handels oder einer Bewertung zahlbar sind oder werden.</p>
<p><b>Geschäftstag</b></p>	<p>Ein Tag, an dem die Märkte in London geöffnet sind oder ein anderer Tag bzw. andere Tage, den/die der Verwaltungsrat festlegt, ausgenommen von Tagen, an denen die wichtigen Märkte geschlossen sind und/oder der Index am auf den Handelstag folgenden Geschäftstag nicht verfügbar ist. Dies muss den Anteilinhabern im Voraus mitgeteilt werden. Ein „<b>wichtiger Markt</b>“ ist ein Markt bzw. eine Börse oder eine Kombination von Märkten bzw. Börsen, bei denen der Wert der Anlagen des Fonds an diesen Märkten bzw. Börsen 30 % des (jährlich bestimmten und im Abschluss der Gesellschaft ausgewiesenen) Nettoinventarwerts des Fonds übertrifft, sofern die Verwaltungsgesellschaft nicht einen sonstigen Prozentsatz oder ein sonstiges Datum bestimmt, den/das sie für angemessener erachtet.</p>
<p><b>Grössenordnung einer Auflegungs- und Rücknahmeeinheit</b></p>	<p>Die Grösse einer Auflegungs- und Rücknahmeeinheit kann beim Anlageverwalter erfragt werden und wird zudem auf der Webseite veröffentlicht. Der Verwaltungsrat behält sich das Recht vor, die Grösse einer Auflegungs- und Rücknahmeeinheit in Zukunft zu ändern, wenn er der Ansicht ist, dass diese Änderung den Fonds für Anleger erheblich attraktiver machen würde. Jede derartige Änderung wird den berechtigten Teilnehmern im Voraus mitgeteilt.</p>

<b>Handelsschluss</b>	16:00 Uhr (irische Ortszeit) an jedem Handelstag (sofern vom Verwaltungsrat nichts anderes beschlossen und den Anteilhabern des Fonds im Voraus nichts anderes mitgeteilt wurde und in jedem Fall vor dem Bewertungszeitpunkt). Am dem 25. Dezember und dem 1. Januar vorangehenden Handelstag müssen Zeichnungsanträge am entsprechenden Handelstag des Fonds bis spätestens 12:00 (irische Ortszeit) eingehen. Alle ordnungsgemäss ausgefüllten Anträge, die nach Handelsschluss bei der Verwaltungsstelle eingehen, werden erst am nächsten Handelstag angenommen.
<b>Handelstag</b>	Jeder Geschäftstag oder sonstige Tag bzw. sonstige Tage, den/die der Verwaltungsrat festlegt und der Verwaltungsstelle und den Anteilhabern im Voraus mitteilt, wobei von 14 Tagen mindestens ein (1) Tag ein Handelstag sein muss.
<b>Index</b>	MSCI EM Far East Index
<b>Indexanbieter</b>	MSCI Inc.
<b>Mindestzeichnung und – rücknahme (gegen bar) für einen Primärmarktinvestor</b>	<p>Zeichnungs- und Rücknahmeanträge werden in Vielfachen der vom Verwaltungsrat festgelegten Mindestgrösse der Auflegungs- und Rücknahmeinheiten angenommen, wobei der Verwaltungsrat hierauf nach seinem Ermessen verzichten kann.</p> <p>Der Verwaltungsrat kann den Mindestzeichnungs- und -rücknahmebetrag reduzieren, wenn er der Ansicht ist, dass diese Änderung den Fonds für Anleger erheblich attraktiver machen würde. Jede derartige Änderung wird den berechtigten Teilnehmern im Voraus mitgeteilt.</p> <p>Berechtigte Teilnehmer sollten sich im ETF-Onlineportal HSBCnet oder beim Anlageverwalter zu Einzelheiten über Mindestzeichnungen und -rücknahmen des Fonds informieren.</p>
<b>Notierungsbörse(n)</b>	London Stock Exchange und ausgewählte sonstige Börsen, die der Verwaltungsrat zu gegebener Zeit für den Fonds bestimmen kann und die in Anhang A aufgeführt sind.
<b>Optimierung</b>	<p>Der Fonds wendet Optimierungstechniken an, die den Tracking Error und die Handelskosten beim Aufbau eines Portfolios berücksichtigen. Folglich hält der Fonds eventuell nicht alle Basiswerte des Index oder Indexbestandteile nicht entsprechend ihrer Indexgewichtungen.</p> <p>Ferner kann der Fonds Wertpapiere halten, die keine Indexbestandteile sind, von denen jedoch mit bestimmten Indexbestandteilen vergleichbare Performance- und Risikoeigenschaften erwartet werden.</p>
<b>Preis je Auflegungseinheit</b>	Der Nettoinventarwert je Anteil multipliziert mit der Anzahl der in einer Auflegungseinheit enthaltenen Anteile. Der Nettoinventarwert je Anteil wird an jedem Handelstag auf der Website veröffentlicht.
<b>Profil des typischen Anlegers</b>	Die Anlage in den Fonds kann für Anleger geeignet sein, die über einen Anlagehorizont von fünf Jahren vorwiegend durch

	<p>Anlagen in Aktien, die an anerkannten Märkten gemäss der Definition im Prospekt notiert sind oder gehandelt werden, ein Kapitalwachstum anstreben. Anleger sollten darauf vorbereitet sein, Verluste zu erleiden.</p> <p>Vor einer Anlage in den Fonds sollte ein Anleger seine Toleranz gegenüber den täglichen Kursschwankungen am Markt abwägen. Die Anteile des Fonds werden sowohl privaten als auch institutionellen Anlegern angeboten.</p>
<b>Transaktionsgebühr für Sachtransaktionen</b>	Informationen zur Transaktionsgebühr für Sachtransaktionen sind auf Anfrage bei der Verwaltungsstelle erhältlich. Es liegt im freien Ermessen des Verwaltungsrats, diese Gebühr allgemein oder in Einzelfällen ganz oder teilweise zu erlassen.
<b>Umtauschtransaktionsgebühr</b>	Die maximal zulässige Umtauschgebühr von bis zu 5 % des Nettoinventarwerts je Anteil, wobei nach dem Ermessen des Verwaltungsrats ggf. ganz oder teilweise auf diese Gebühr verzichtet werden kann.
<b>USD</b>	US-Dollar
<b>Veröffentlichungszeit für das Verzeichnis der Portfolioanlagen</b>	Bis spätestens 8:00 Uhr (irische Ortszeit) an jedem Geschäftstag.
<b>Verzeichnis der Portfolioanlagen</b>	Das Verzeichnis der Portfolioanlagen stellt der Anlageverwalter auf Anfrage zur Verfügung. Die im Verzeichnis der Portfolioanlagen aufgeführten Wertpapiere entsprechen dem Anlageziel und der Anlagepolitik des Fonds. Siehe dazu „ <b>Anlageziele und Anlagepolitik</b> “.
<b>Verzeichnis des Portfoliovermögens</b>	Das Verzeichnis des Portfoliovermögens steht auf der Website zur Verfügung.
<b>Website</b>	<a href="http://www.etf.hsbc.com">www.etf.hsbc.com</a>

---

## ANLAGEZIELE UND ANLAGEPOLITIK

---

Das Anlageziel des Fonds besteht darin, die Performance des MSCI EM Far East-Index (der „**Index**“) nachzubilden und gleichzeitig den Tracking Error zwischen der Performance des Fonds und des Index soweit wie möglich zu minimieren. Der Index ist nach Marktkapitalisierung gewichtet und wurde zur Messung der Wertentwicklung von grossen und mittleren Unternehmen aus Schwellenländern im Fernen Osten konzipiert, die vom Indexanbieter festgelegt werden. Die Länder, in denen die Emittenten ansässig sind, gelten als Schwellenländer und unterliegen somit den im Folgenden im Abschnitt „**Anlagerisiken**“ dargelegten Risiken. Der Fonds kann wie folgt in chinesische A-Aktien investieren: (a) über Shanghai-Hong Kong Stock Connect und/oder Shenzhen-Hong Kong Stock Connect (vorbehaltlich geltender Quotenbeschränkungen); oder (b) indirekt über CAAP; oder (c) über zulässige Organismen für gemeinsame Anlagen.

Um seine Anlageziele zu erreichen, setzt der Fonds Optimierungstechniken ein, die bei der Zusammenstellung eines Portfolios den Tracking Error und Handelskosten berücksichtigen. Folglich hält der Fonds eventuell nicht alle Basiswerte des Index oder Indexbestandteile nicht entsprechend ihrer Indexgewichtungen. Ferner kann der Fonds Wertpapiere halten, die keine Indexbestandteile sind, von denen jedoch mit bestimmten Indexbestandteilen vergleichbare Performance- und Risikoeigenschaften erwartet werden. Der Fonds investiert überwiegend in Wertpapiere, die an anerkannten Märkten gemäss der Definition im Prospekt notiert sind oder gehandelt werden. Daher bezieht sich die zugrunde liegende Exposure auf die Emittenten der im Index vertretenen Aktienwerte.

Der Fonds darf in zulässige Organismen für gemeinsame Anlagen investieren, einschliesslich anderer Fonds der Gesellschaft oder Organismen, die vom Anlageverwalter oder seinen verbundenen Unternehmen verwaltet werden. Der Fonds darf nicht mehr als 10 % seines Nettovermögens in zulässige Organismen für gemeinsame Anlagen investieren.

Der indikative Nettoinventarwert je Anteil des Fonds wird in mindestens einem Terminal der wichtigen Marktdatenanbieter, z. B. Bloomberg, angezeigt sowie auf zahlreichen Websites, die Aktienmarktdaten enthalten, darunter [www.reuters.com](http://www.reuters.com).

Der Fonds kann Derivate („**Derivate**“) einschliesslich unter anderem Futures, Terminkontrakte, Devisenkontrakte (einschliesslich Kassa- und Terminkontrakte), Aktienoptionen, Differenzkontrakte, Total Return Swaps, Zertifikate, Schuldverschreibungen und Optionsscheine einsetzen, die dazu verwendet werden können, den Tracking Error zwischen der Wertentwicklung des Fonds und der des Index zu reduzieren. Diese Instrumente können zur effizienten Portfolioverwaltung und/oder zu Anlagezwecken verwendet werden. Die Hauptanlagepolitik des Fonds besteht darin, im Index enthaltene Wertpapiere zu kaufen, wie oben dargelegt, wobei allerdings der Einsatz von Derivaten zulässig ist, wenn der direkte Erwerb von Wertpapieren nicht möglich ist oder der Tracking Error durch den Einsatz von Derivaten besser minimiert werden kann. Sofern der Fonds Derivate einsetzt, besteht eventuell das Risiko, dass die Volatilität des Fonds zunimmt. Es wird jedoch nicht davon ausgegangen, dass der Fonds aufgrund seiner Nutzung von Derivaten oder seiner Anlagen in diese ein überdurchschnittliches Risikoprofil aufweisen wird. Derivate werden innerhalb der von der irischen Zentralbank vorgegebenen Grenzen und wie im Prospekt im Abschnitt „**Einsatz von Derivaten**“ dargelegt eingesetzt. Somit besteht der Hauptzweck des Einsatzes von Derivaten trotz der Tatsache, dass Derivate von Natur aus gehebelt sein können, darin, den Tracking Error zu reduzieren, und obwohl der Fonds aufgrund seiner Investitionen in Derivate gehebelt sein wird, darf das globale Engagement des Fonds (gemäss den OGAW-Vorschriften der Zentralbank) in Bezug auf Derivate, das unter Anwendung des Commitment-Ansatzes berechnet wird, höchstens 100 % des gesamten Nettoinventarwerts des Fonds betragen.

Der Begriff „effiziente Portfolioverwaltung“ steht für Techniken und Instrumente, die sich auf übertragbare Wertpapiere beziehen, die folgende Kriterien erfüllen: Sie sind wirtschaftlich angemessen, was bedeutet, dass sie in kostengünstiger Weise realisiert werden können, und die Anlageentscheidungen hinsichtlich eingegangener Geschäfte verfolgen eines oder mehrere der folgenden besonderen Ziele: (i) die Verringerung des Risikos (z. B. die Absicherung der Anlage bezüglich eines Teils eines Portfolios); (ii) die Senkung von Kosten (z. B. kurzfristiges Cashflow-Management oder taktische Vermögensallokation) und (iii) die Generierung zusätzlichen Kapitals oder zusätzlicher Erträge für die Gesellschaft bei angemessenem Risiko, unter Berücksichtigung des in diesem Nachtrag und im Prospekt beschriebenen Risikoprofils des Fonds sowie den allgemeinen Bestimmungen der OGAW-Vorschriften. Derivate können insbesondere dazu eingesetzt werden, den Tracking Error, d. h. das Risiko, dass die Rendite des Fonds von der Rendite des Index abweicht, zu minimieren. Aktien-, Index- und Devisenfutures können zur Absicherung gegen Marktrisiken eingesetzt werden, oder um an einem zugrunde liegenden Markt zu partizipieren. Terminkontrakte können zur Absicherung eingesetzt werden, oder um an einer Wertsteigerung einer Anlage, einer Währung oder einer Einlage zu partizipieren. Devisenkontrakte können eingesetzt werden, um die Währung der zugrunde liegenden Anlagen der einzelnen Fonds in die Basiswährung umzuwandeln und um in einer anderen als der Basiswährung des Fonds erhaltene Dividenden zwischen dem Ex-Tag und dem Abrechnungstag abzusichern. Aktienoptionen können zur Absicherung eingesetzt werden oder anstelle von physischen Wertpapieren, um ein Engagement auf einem bestimmten Markt zu erzielen. Differenzkontrakte und Total Return Swaps können zur Absicherung verwendet werden oder anstelle eines physischen Wertpapiers, um ein Engagement gegenüber einem bestimmten Aktienwert zu erzielen. Zertifikate können anstelle von physischen Wertpapieren eingesetzt werden, um ein Engagement in einer Aktie oder einem Aktienkorb zu erzielen. Schuldverschreibungen und Optionsscheine können anstelle eines physischen Wertpapiers verwendet werden, um ein Engagement gegenüber einem bestimmten Aktienwert zu erzielen.

Der Verwaltungsrat darf alle Kreditaufnahmebefugnisse der Gesellschaft gemäss dem Abschnitt „Kreditaufnahmepolitik“ im Prospekt ausüben. Eine solche Kreditaufnahme erfolgt nur temporär und

darf 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds nicht übersteigen.

Der Tracking Error ist die annualisierte Standardabweichung der Differenz zwischen den monatlichen (oder täglichen) Renditen des Fonds und des Index.

Eine Reihe von Faktoren kann zu einem Tracking Error führen:

- Transaktionskosten, operative Kosten, Verwahrungskosten, Steuern, Änderungen der Anlagen des Fonds und Neugewichtungen des Index, Kapitalmassnahmen, Währungsschwankungen, Cashflow in und aus dem Fonds aus Dividenden/Wiederanlagen und Kosten und Aufwendungen, die in die Berechnung des Index nicht einfließen.
- Interne Beschränkungen, wie beispielsweise die Richtlinie von HSBC Global Asset Management in Bezug auf verbotene Waffen (gemäss Angaben im Prospekt: ANLAGEBESCHRÄNKUNGEN – Sonstige Beschränkungen) oder sonstige vom Markt oder aufsichtsrechtlich vorgeschriebene Handelsbeschränkungen, die einen Fonds, jedoch nicht für den entsprechenden Index gelten.

Darüber hinaus ist im Falle einer vorübergehenden Aussetzung oder Unterbrechung des Handels mit den Titeln, aus denen sich der Index zusammensetzt, oder von Marktunterbrechungen eine Neuausrichtung des Anlageportfolios des Fonds nicht immer möglich, was zu Abweichungen von den Renditen des Index führen kann.

Der Fonds wird passiv verwaltet. Es besteht keine Garantie dafür, dass das Anlageziel des Fonds erreicht wird. Insbesondere bietet kein Finanzinstrument die Möglichkeit, die Erträge des Index genau nachzubilden.

Der erwartete Tracking Error ist die erwartete Standardabweichung der Differenzen zwischen den Renditen des Fonds und des Index.

Zum Datum dieses Nachtrags beträgt der unter normalen Marktbedingungen für den Fonds erwartete Tracking Error bis zu 0,40 %. Abweichungen zwischen dem erwarteten und realisierten Tracking Error werden im Jahresbericht für den entsprechenden Zeitraum erläutert.

Der erwartete Tracking Error für den Fonds lässt nicht auf die künftige Wertentwicklung schliessen.

Das Volatilitätsniveau des Fonds wird stark mit dem Volatilitätsniveau des Index korrelieren.

### **Total Return Swaps, Differenzkontrakte und Wertpapierleihgeschäfte**

Der Fonds kann vorbehaltlich der Anforderungen der Verordnung über Wertpapierfinanzierungsgeschäfte, der OGAW-Verordnungen und der OGAW-Verordnungen der Zentralbank Wertpapierleihgeschäfte tätigen. Eine ausführlichere Beschreibung befindet sich im Prospekt im Abschnitt „*Total Return Swaps, Differenzkontrakte und Wertpapierleihgeschäfte*“. Bis zu 30 % des Nettovermögens des Fonds können gleichzeitig Gegenstand von Wertpapierleihgeschäften sein, wobei jedoch im Allgemeinen nicht davon auszugehen ist, dass der Betrag, der Gegenstand von Wertpapierleihgeschäften ist, 0 bis 25 % des Nettovermögens des Fonds übersteigt. Darüber hinaus kann der Fonds bis zu 10 % seines Nettovermögens in Total Return Swaps und Differenzkontrakten anlegen, wobei jedoch im Allgemeinen nicht davon auszugehen ist, dass solche Anlagen 5 % des Nettovermögens des Fonds übersteigen.

**Eine Anlage in den Fonds sollte keinen erheblichen Anteil eines Anlageportfolios ausmachen und ist eventuell nicht für alle Anleger geeignet.**

---

## ANLAGERISIKEN

---

Eine Anlage in den Fonds ist mit einem gewissen Risiko verbunden, einschliesslich der im Prospekt unter „**Risikofaktoren**“ beschriebenen Risiken und der unten aufgelisteten spezifischen Risikofaktoren. Diese Anlagerisiken erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit, daher sollten interessierte Anleger den Prospekt und den vorliegenden Nachtrag sorgfältig durchlesen und ihre professionellen Berater konsultieren, bevor sie Fondsanteile zeichnen. Die Anlage in den Fonds ist nicht für Anleger gedacht, die den Verlust ihrer gesamten Anlage oder eines wesentlichen Teils derselben nicht in Kauf nehmen können.

Vor einer Anlage in den Fonds sollte ein Anleger seine Toleranz gegenüber täglichen Kursschwankungen abwägen.

### ***Derivate***

Der Einsatz von Derivaten zur effizienten Portfolioverwaltung oder zu Anlagezwecken könnte das Risikoprofil des Fonds erhöhen.

Informationen zu den mit dem Einsatz von Derivaten verbundenen Risiken finden Sie im Abschnitt „**Risikofaktoren Besondere mit Derivaten verbundene Risiken**“ im Prospekt.

### ***Der Index***

Die Anlage in den Fonds setzt die Anleger den mit den Schwankungen des Index und des Werts der im Index vertretenen Wertpapiere verbundenen Marktrisiken aus. Der Wert des Index kann sowohl steigen als auch fallen und der Wert einer Anlage schwankt entsprechend. Es besteht keine Garantie dafür, dass der Fonds sein Anlageziel erreicht. Der Fonds unterliegt wie im Prospekt dargelegt einem Tracking Error, d. h. dem Risiko, dass seine Renditen nicht genau denen des Index entsprechen. Darüber hinaus kann eine eventuelle Neugewichtung des Index das Risiko eines Tracking Errors erhöhen.

Die bisherige Performance des Index lässt nicht auf seine zukünftige Performance oder die Performance des Fonds schliessen.

### ***Optimierung***

Es kann nicht gewährleistet werden, dass die Strategie der Optimierung ihr Ziel der Nachbildung der Wertentwicklung des Index erreichen wird, da der Fonds eventuell nicht alle Basiswerte des Index oder Indexbestandteile nicht entsprechend ihrer Indexgewichtungen hält. Durch den Einsatz der Strategie einer Optimierung kann der Fonds Verlusten ausgesetzt sein, die höher als ein möglicher Wertverfall des Index ausfallen, wenn die vom Fonds gehaltenen Wertpapiere stärkeren ungünstigen Preisschwankungen ausgesetzt sind. Zwar kann die Optimierung daher zu einem höheren Tracking Error führen, jedoch entstehen dem Fonds vermutlich aufgrund der geringeren Anzahl an gehaltenen Wertpapieren geringere Kosten.

### ***Schwellenländer***

Die Volkswirtschaften der Schwellenländer, in die der Fonds investiert, können sich positiv oder negativ von den Volkswirtschaften der Industrieländer unterscheiden. Mit Anlagen in Schwellenländern sind Risiken verbunden, zu denen unter anderem die Möglichkeit politischer oder sozialer Instabilität, nachteiliger Veränderungen der Anlage- oder Devisenkontrollbestimmungen, der Enteignung oder der Einbehaltung von Dividenden bei der Ausschüttung gehören. Darüber hinaus werden diese Wertpapiere eventuell weniger häufig und in geringerem Umfang gehandelt als die Wertpapiere von Unternehmen und staatlichen Emittenten aus stabilen Industrieländern. Investitionen in diese Märkte können ausserdem von Gesetzen, Börsenpraktiken oder durch eine aufsichtsrechtliche Kontrolle beeinträchtigt werden, die nicht mit denen in weiter entwickelten Ländern vergleichbar sind.



Infolge seiner Investitionen in Schwellenländern kann der Fonds politischen, Glattstellungs-, Liquiditäts-, Devisen- und Verwahrungsrisiken sowie Risiken in Bezug auf die Rechnungslegungsstandards unterliegen. Einzelheiten zu den mit Investitionen in diesen Ländern verbundenen politischen, Währungs- und Verwahrungsrisiken entnehmen Sie bitte den Abschnitten „**Politische und/oder aufsichtsrechtliche Risiken**“, „**Verwahrungsrisiko**“ und „**Besondere Risiken der Anlage in chinesischen Wertpapieren**“ des Prospekts. Die mit der Abrechnung, der Liquidität und den Rechnungslegungsstandards verbundenen Risiken werden im Folgenden dargelegt.

### **Abrechnungs- und Liquiditätsrisiken**

Die Anteilinhaber sollten beachten, dass die Abrechnungsmechanismen in Schwellenländern im Allgemeinen weniger entwickelt und zuverlässig sind als die in weiter entwickelten Ländern und dass dies daher das Risiko eines Glattstellungsausfalls erhöht, was für den Fonds zu erheblichen Verlusten bei Anlagen in Schwellenländern führen kann. Darüber hinaus sind die Glattstellungsmechanismen in bestimmten Schwellenländern eventuell noch nicht erprobt. Manche Schwellenmärkte nutzen physische Glattstellungsverfahren zur Übertragung von Anteilen und unter diesen Umständen kann es bei der Eintragung und Übertragung von Anteilen zu Verzögerungen kommen und es kann eventuell nicht sichergestellt werden, dass die Übertragung gegen Zahlung erfolgt.

Anteilinhaber sollten ausserdem beachten, dass die Wertpapiere von Unternehmen aus Schwellenländern weniger liquide und volatil sind als weiter entwickelte Aktienmärkte und dass dies zu Schwankungen beim Preis der Anteile des Fonds führen kann.

### **Rechnungslegungsstandards**

Die rechtliche Infrastruktur und die Rechnungslegungs-, Prüfungs- und Berichtsstandards in den Schwellenländern, in denen der Fonds eventuell investiert, bieten Anlegern eventuell nicht dasselbe Mass an Informationen wie dies international allgemein üblich ist. Insbesondere die Bewertung von Anlagen, Abschreibungen, Wechselkursdifferenzen, latente Besteuerung, Eventualverbindlichkeiten und Konsolidierung werden eventuell von den internationalen Rechnungslegungsstandards abweichend behandelt.

Das vorliegende Dokument enthält keine detaillierten Informationen zum politischen, wirtschaftlichen und rechtlichen Umfeld der Schwellenmärkte, in denen der Fonds eventuell investiert. Interessierte Anleger sollten in Bezug auf die jeweiligen Bedingungen und die mit einer Investition in Schwellenmärkte im Allgemeinen verbundenen Risiken einen Aktienmakler, Bankmanager, Anwalt, Steuerberater oder sonstigen Finanzberater konsultieren.

---

## **ZEICHNUNGEN**

---

Die währungsabgesicherten Anteilklassen des Fonds werden zum Preis des Index multipliziert mit einem Faktor von 0,08 zum Bewertungszeitpunkt am ersten Geschäftstag nach dem Ende des Erstausgabezeitraums vom 24. März 2020 bis zum 24. September 2020 (oder einem anderen Datum, das vom Verwaltungsrat festgelegt werden kann und das eine Verlängerung des Erstausgabezeitraums sein kann) ausgegeben und ihr Preis kann beim Anlageverwalter angefordert werden. Danach werden die währungsabgesicherten Anteilklassen des Fonds zum Nettoinventarwert je Anteil zuzüglich eines angemessenen Betrags für Gebühren und Abgaben und gemäss den im Prospekt und in diesem Nachtrag dargelegten Bestimmungen ausgegeben.

Die USD-Klasse der Anteile des Fonds wird zum Nettoinventarwert je Anteil zuzüglich eines angemessenen Betrags für Gebühren und Abgaben und gemäss den im Prospekt und in diesem Nachtrag dargelegten Bestimmungen ausgegeben.

### **Zeitplan für den Handel**

<b>Frist für das Antragsformular für alle Zeichnungen</b>	16:00 Uhr (irische Ortszeit) an jedem Handelstag.
<b>Barzeichnungen – Eingangsfrist für Bargeld Sachzeichnungen</b>	Bis 15:00 Uhr (irische Ortszeit) innerhalb von zwei Geschäftstagen nach dem Handelstag. Zeichnungen gegen Sacheinlagen werden ausnahmsweise zugelassen, wenn dies zuvor explizit mit dem Anlageverwalter vereinbart wurde.
<b>Abrechnung der gezeichneten Anteile</b>	Innerhalb von zwei Geschäftstagen nach dem Handelstag oder dem früheren, vom Verwaltungsrat festgelegten Datum, sofern die jeweiligen frei verfügbaren Zeichnungsgelder für Barzeichnungen (ggf. einschliesslich des Baranteils einer Sacheinlage) nicht später als zur Abrechnungsfrist der massgeblichen Clearing-Plattform oder nicht später als 15:00 Uhr (irische Ortszeit) für elektronische Überweisungen (oder nicht später als mit dem Anlageverwalter für die Portfolioeinlage einer Zeichnung gegen Sacheinlagen vereinbart, wenn eine Zeichnung gegen Sacheinlagen vom Anlageverwalter akzeptiert wurde) eingegangen sind. Zeichnungen über eine der genannten Methoden müssen an demselben Geschäftstag nach dem Handelstag erfolgen, an dem die Abrechnung durchgeführt werden soll, sofern der USD-Devisenmarkt an diesem Tag nicht geschlossen ist. In diesem Fall erfolgt die Abrechnung an dem Geschäftstag, der auf die Schliessung des USD-Devisenmarkts folgt.

Sämtliche Zahlungen sollten eindeutig kenntlich gemacht werden, wobei für jede Zeichnungsstransaktion eine separate Zahlung erfolgen sollte.

Am Handelstag vor dem 25. Dezember und dem 1. Januar müssen Zeichnungsanträge am entsprechenden Handelstag des Fonds bis spätestens 12:00 (irische Ortszeit) eingehen. Wenn ein Zeichnungsantrag nach 12:00 Uhr (irische Ortszeit) eingeht, wird die Zeichnung erst am nächsten Handelstag bearbeitet.

#### **Tage, an denen der USD-Devisenmarkt geschlossen ist**

Es gelten die oben genannten Fristen für den Erhalt von Barmitteln und, wenn der Anlageverwalter eine Zeichnung gegen Sacheinlagen akzeptiert, für den Erhalt einer Portfolioeinlage, sofern der Handelstag nicht auf einen Tag fällt, an dem der USD-Devisenmarkt geschlossen ist. In diesem Fall müssen die Barmittel (einschliesslich des Baranteils einer Zeichnung gegen Sacheinlagen, sofern diese vom Anlageverwalter akzeptiert wurde) zur entsprechenden Ablauffrist an dem Geschäftstag eingehen, der auf die Schliessung des USD-Devisenmarkts folgt. Barbeträge, die nach 15:00 Uhr (irische Ortszeit) eingehen, gelten als verspätet und werden erst am nächsten Geschäftstag abgerechnet und dem Konto des Fonds gutgeschrieben. In diesem Fall hat der Anleger die Gesellschaft und die Verwaltungsstelle für sämtliche Verluste zu entschädigen, die aufgrund der verspäteten Zahlung der Zeichnungsbeträge durch den Anleger entstehen. Die Verwahrstelle haftet nicht für Verluste, die aufgrund der verspäteten Zahlung von Zeichnungsgeldern an den Fonds entstehen.

---

### **UMTAUSCH**

---

Ein Umtauschantrag wird als Antrag auf Barrücknahme für die ursprüngliche Anteilsklasse und als Barzeichnungsantrag für die neue Anteilsklasse dieses Fonds oder einen anderen Teilfonds der Gesellschaft behandelt. Auf dieser Basis, und sofern die ursprüngliche und die neue Anteilsklasse dieselbe Basiswährung haben, können die Anteilinhaber beantragen, ihre Anteile sämtlicher Klassen des Fonds an jedem Handelstag ganz oder teilweise in Anteile einer anderen Klasse des Fonds oder eines anderen Teilfonds der Gesellschaft umzutauschen, sofern der Handel mit den entsprechenden Anteilen nicht unter den im Prospekt beschriebenen Umständen vorübergehend ausgesetzt wurde und die von dem Umtausch betroffenen Anteilsklassen der Teilfonds der Gesellschaft denselben

Handelsschluss haben. Bitte beachten Sie die Bestimmungen zur Zeichnung und Rücknahme in den jeweiligen Fondsnachträgen.

Wenn Anteilinhaber den Umtausch von Anteilen zur Erstanlage in einen Teilfonds der Gesellschaft beantragen, sollten sie sicherstellen, dass der gesamte Nettoinventarwert je Anteil der umgetauschten Fondsanteile mindestens der Mindestbeteiligung des jeweiligen Teilfonds entspricht. Wenn eine Beteiligung nur teilweise umgetauscht wird, muss die verbleibende Beteiligung ebenfalls mindestens der Mindestbeteiligung des jeweiligen Teilfonds entsprechen. Wenn es sich bei der Anzahl der bei dem Umtausch auszugebenden Anteile der neuen Klasse nicht um eine ganzzahlige Anzahl von Anteilen handelt, kann die Gesellschaft Anteilsbruchteile für die neue Klasse ausgeben oder dem Anteilinhaber, der die Anteile der ursprünglichen Klasse umtauschen möchte, den Mehrbetrag zurückerstatten.

Bei Umtauschgeschäften fällt eine Umtauschtransaktionsgebühr an. Dies ist die Gebühr, die an die Verwaltungsstelle als Vertreterin der Gesellschaft zu zahlen ist, wenn im Rahmen eines Anteilswechsels Anteile gegen Bargeld zurückgegeben werden und das Bargeld anschliessend in einen anderen Teilfonds der Gesellschaft investiert wird. Die zu entrichtende Gebühr wird zu dem im entsprechenden Fondsnachtrag für den gezeichneten Teilfonds angegebenen Satz der Umtauschtransaktionsgebühr vom Rücknahmeerlös abgezogen.

---

## RÜCKNAHMEN

---

Die Anteilinhaber des Fonds können an jedem Handelstag die Rücknahme von Anteilen zum Nettoinventarwert je Anteil abzüglich eines angemessenen Betrags für Gebühren und Abgaben beantragen, sofern bis spätestens zum Handelsschluss des jeweiligen Handelstages im Einklang mit den Bestimmungen im Abschnitt „**Zeichnungen, Bewertungen und Rücknahmen**“ des Prospekts ein schriftlicher, vom Anteilinhaber unterzeichneter Rücknahmeantrag bei der Verwaltungsstelle eingeht. Bartransaktionen werden gemäss dem Prospekt und Sachtransaktionen werden innerhalb von zehn Geschäftstagen ab dem jeweiligen Handelstag abgerechnet.

Laut den Bestimmungen des Prospekts werden Rücknahmeerlöse (Sach- und/oder Barleistungen) erst dann freigegeben, wenn der Verwaltungsstelle die Originale der vollständigen Unterlagen zur Verhinderung von Geldwäsche vorliegen.

---

## GEBÜHREN UND KOSTEN

---

Einzelheiten zu den durch den Fonds zahlbaren Gebühren und Kosten finden Sie im Abschnitt „**Gebühren und Kosten**“ des Prospekts.

Die jährlichen Gebühren und Betriebskosten der Klassen (mit Ausnahme der bei der Neuausrichtung des Portfolios anfallenden Transaktionskosten und Steuern oder Abgaben, die alle separat aus dem Vermögen des Fonds bezahlt werden) sind in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt (die „**Gesamtkostenquote**“ oder „**TER**“). Diese Gebühr wird täglich berechnet und ist am Monatsende nachträglich fällig. Die Verwaltungsgesellschaft übernimmt (durch Rückerstattung an den Fonds) alle über die Gesamtkostenquote hinausgehenden Gebühren, Kosten oder Aufwendungen. Die von der Gesamtkostenquote gedeckten Gebühren, Kosten und Aufwendungen sind im folgenden Abschnitt dargelegt.

Klasse	TER p. a. des Nettoinventarwerts der Klasse
USD	Bis zu 0,60 %

Zu den aus der Gesamtkostenquote bezahlten Gebühren, Kosten und Aufwendungen gehören unter anderem an die Verwaltungsgesellschaft, den Anlageverwalter, den Verwalter, die Verwahrstelle, Aufsichtsbehörden und Abschlussprüfer bzw. deren Bevollmächtigten oder Vertreter bezahlte Gebühren und Aufwendungen sowie bestimmte Rechtskosten der Gesellschaft einschliesslich ihrer Gründungskosten.

Bei Barzahlung fällt eventuell eine Direkthandels- (Bartransaktions-) Gebühr von bis zu 5 % der

Zeichnungs- und Rücknahmebeträge an, wenn Anteile direkt mit dem Fonds gehandelt werden.

---

## DIE ANTEILE

---

Der Fonds hat verschiedene Anteilsklassen gemäss der nachfolgenden Tabelle. Im Einklang mit den Vorschriften der Zentralbank können zukünftig zusätzliche Anteilsklassen hinzugefügt werden. Eine aktuelle Liste der aufgelegten Anteilsklassen ist am eingetragenen Sitz der Gesellschaft erhältlich.

Klasse	Art
USD	Eine auf die Basiswährung lautende Klasse

Informationen über währungsabgesicherte Klassen befinden sich unter der Überschrift „Währungstransaktionen“ im Prospekt.

Die Anteile sind unter Einhaltung der Bestimmungen der Satzung und des Prospekts frei übertragbar.

Die Abwicklung des Handels mit den Anteilen erfolgt zentral über eine ICSD-Struktur. Die Anteile werden in der Regel nicht in stückeloser Form ausgegeben und es werden keine vorläufigen Eigentumsnachweise oder Anteilszertifikate ausgestellt, mit Ausnahme der Globalurkunde, die an den Nominee der gemeinsamen Verwahrstelle übermittelt wird und für das ICSD-Abwicklungsmodell erforderlich ist (die ICSD ist das anerkannte Clearing- und Abwicklungssystem, über das die Anteile abgewickelt werden). Wenn Anteile über ein oder mehrere anerkannte(s) Clearing- und Abrechnungssystem(e) in nicht physischer Form begeben werden, können diese Anteile nur durch Rückgabe über diese anerkannten Clearing- und Abrechnungssysteme zurückgenommen werden. Abgesehen von der an den Nominee der Gemeinsamen Verwahrstelle ausgegebenen Globalurkunde stellt die Gesellschaft keine individuellen Anteilszertifikate aus. Es liegt im freien Ermessen des Verwaltungsrats, Zeichnungen von Anteilen ganz oder teilweise abzulehnen.

Die USD-Klasse der Anteile wurde am 28. September 2010 in die offizielle Liste der UK Listing Authority aufgenommen und zum Handel am Hauptmarkt der London Stock Exchange zugelassen. Die ISIN der USD-Klasse lautet **IE00B5LP3W10**.

Die Gesellschaft ist in Grossbritannien für die Zwecke des Financial Services and Markets Act 2000 in der jeweils aktuellen Fassung als Investmentfonds zugelassen.

---

## INDEXBESCHREIBUNG

---

*In diesem Abschnitt werden die Hauptmerkmale des MSCI EM Far East Index (der „Index“) zusammengefasst, wobei die Beschreibung nicht vollständig ist.*

### Allgemeines

Der Fonds verfolgt das Ziel, die Performance der Netto-Gesamtrendite des MSCI EM Far East Index nachzubilden.

Der Index bietet eine Abbildung der Aktienmärkte der Schwellenländer im Fernen Osten, die vom Indexanbieter festgelegt werden, indem er auf sämtliche Unternehmen abzielt, deren Marktkapitalisierung innerhalb der oberen 85 % ihres jeweiligen Anlageuniversums liegt, wobei jedoch eine bestimmte Mindestgrösse vorausgesetzt wird. Er basiert auf der Global Investable Market Indices-Methodik von MSCI.

Die Zusammensetzung des Index wird vierteljährlich neu ausgerichtet und erfolgt gemäss den von MSCI Inc. festgelegten veröffentlichten Regeln zum Management des Index.

### **Veröffentlichung des Index**

Der Index wird täglich auf Basis der Schlusskurse berechnet, wobei die bei Handelsschluss der offiziellen Börse massgeblichen Kurse der einzelnen Aktien des Index verwendet werden. Weitere Informationen zu dem Index, seinen Bestandteilen, der Häufigkeit seiner Neuausrichtung und seiner Performance finden Sie unter: [www.msci.com](http://www.msci.com)

Die Indexmethodik kann von Zeit zu Zeit vom Indexanbieter geändert werden. Informationen zur Indexmethodik sind auf der Website oben verfügbar.

Die Gesellschaft und die im Abschnitt „**Management und Verwaltung**“ des Prospekts genannten Verwaltungsratsmitglieder von HSBC ETFs PLC (der „**Verwaltungsrat**“) übernehmen die Verantwortung für die in diesem Nachtrag enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Gesellschaft und des Verwaltungsrats (der mit angemessener Sorgfalt sichergestellt hat, dass dies der Fall ist) entsprechen die in diesem Nachtrag enthaltenen Informationen den Tatsachen und lassen keine Angaben aus, die die Bedeutung dieser Informationen beeinflussen könnten. Die Gesellschaft und der Verwaltungsrat übernehmen die entsprechende Verantwortung.

---

## HSBC MSCI WORLD UCITS ETF

(Ein Teilfonds von HSBC ETFs PLC, ein von der irischen Zentralbank (Central Bank of Ireland) gemäss den European Communities (Undertakings for Collective Investment in Transferable Securities) Regulations von 2011 (in der geänderten Fassung) zugelassener Umbrellafonds mit separater Haftung der Teilfonds)

5. März 2021

---

Der vorliegende Nachtrag ist für die Zwecke der OGAW-Vorschriften Bestandteil des Prospekts der HSBC ETFs PLC (die „Gesellschaft“) vom 5. März 2021 (der „Prospekt“). Sofern nicht anders in dieser Ergänzung angegeben, haben alle hierin enthaltenen Begriffe dieselbe Bedeutung wie im Prospekt. Dieser Nachtrag sollte zusammen und in Verbindung mit dem Prospekt gelesen werden und enthält Informationen zum HSBC MSCI WORLD UCITS ETF (der „Fonds“), einem separaten Teilfonds der Gesellschaft, dem die HSBC MSCI WORLD UCITS ETF-Anteile der Gesellschaft (die „Anteile“) entsprechen. Die übrigen Teilfonds der Gesellschaft sind in Anhang A aufgeführt, die von der Verwaltungsgesellschaft bestellten Zahlstellen in Anhang B und eine Liste der von der Verwahrstelle bestellten Unterdepotbanken in Anhang C.

Interessierte Anleger sollten diesen Nachtrag und den Prospekt sorgfältig und vollständig durchlesen. Interessierte Anleger sollten in Bezug auf folgende Aspekte einen Börsenmakler, Bankmanager, Anwalt, Steuerberater oder sonstigen Finanzberater konsultieren: (a) die Rechtsvorschriften in ihrem eigenen Land für den Kauf, Besitz, Umtausch, die Rücknahme oder Veräusserung von Anteilen; (b) die Devisenbeschränkungen, denen sie in ihrem Land hinsichtlich des Kaufs, Besitzes, Umtauschs, der Rücknahme oder Veräusserung von Anteilen unterliegen; (c) die rechtlichen, steuerlichen, finanziellen oder sonstigen Folgen des Kaufs, Besitzes, Umtauschs, der Rücknahme oder Veräusserung von Anteilen; und (d) die Bestimmungen dieses Nachtrags und des Prospekts.

Interessierte Anleger sollten vor der Anlage in diesen Fonds die im Prospekt und in diesem Fondsnachtrag dargelegten Risikofaktoren berücksichtigen.

Anleger sollten beachten, dass bei Barzahlung eventuell eine Direkthandels- (Bartransaktions-) Gebühr von bis zu 3 % der Zeichnungs- und Rücknahmebeträge anfällt, wenn Anteile direkt mit dem Fonds gehandelt werden.

Die Anteile wurden gemäss Chapter 16 der UK Listing Rules in die offizielle Liste der United Kingdom Listing Authority aufgenommen und zum Handel am Hauptmarkt der London Stock Exchange zugelassen.

Der Fonds wird nicht von MSCI Inc. („MSCI“), deren verbundenen Unternehmen oder Informationsanbietern oder von irgendwelchen sonstigen Dritten, die an der Zusammenstellung, Berechnung oder Auflegung eines MSCI-Indexes beteiligt sind oder damit zu tun haben (zusammen die „MSCI-Parteien“), gesponsert, empfohlen, vertrieben oder beworben. Die MSCI-Indizes sind das ausschliessliche Eigentum von MSCI. MSCI und die MSCI-Indexbezeichnungen sind Dienstleistungsmarken von MSCI oder ihren verbundenen Unternehmen und HSBC ETFs PLC wurde eine Lizenz zu ihrer Nutzung zu bestimmten Zwecken gewährt. Die MSCI-Parteien machen der Emittentin oder den Eigentümern dieses Fonds oder sonstigen Personen oder Unternehmen gegenüber keine ausdrücklichen oder impliziten Zusicherungen oder Gewährleistungen in Bezug auf die Ratsamkeit einer Anlage in Fonds im Allgemeinen oder in diesen Fonds im Besonderen oder in Bezug auf die Fähigkeit eines MSCI-Indexes, die entsprechende Aktienmarktentwicklung nachzubilden. MSCI oder ihre verbundenen Unternehmen sind die Lizenzgeber bestimmter Handelsmarken, Dienstleistungsmarken und Handelsnamen sowie der

MSCI-Indizes, die von MSCI ohne Berücksichtigung dieses Fonds oder der Emittentin oder der Eigentümer dieses Fonds oder sonstiger Personen oder Unternehmen bestimmt, zusammengestellt und berechnet werden. Keine der MSCI-Parteien ist verpflichtet, bei der Bestimmung, Zusammensetzung oder Berechnung der MSCI-Indizes die Bedürfnisse der Emittentin oder der Eigentümer dieses Fonds oder sonstiger Personen oder Unternehmen zu berücksichtigen. Keine der MSCI-Parteien war an der Festlegung der Termine, Preise oder Mengen für die Emission von Anteilen dieses Fonds oder an der Festlegung oder Berechnung der Gleichung oder der Gegenleistung, mit der bzw. gegen die Anteile dieses Fonds zurückgenommen werden, beteiligt oder ist dafür verantwortlich. Darüber hinaus hat keine der MSCI-Parteien in Verbindung mit der Verwaltung, der Vermarktung oder dem Angebot dieses Fonds irgendwelche Verpflichtungen gegenüber der Emittentin oder den Eigentümern dieses Fonds oder sonstigen Personen oder Unternehmen, und sie haften diesen gegenüber in diesem Zusammenhang nicht. MSCI bezieht die in die Berechnung der MSCI-Indizes einbezogenen oder dabei verwendeten Informationen zwar von Quellen, die MSCI für zuverlässig erachtet, die MSCI-Parteien gewährleisten oder garantieren jedoch nicht die Originalität, Richtigkeit und/oder Vollständigkeit der MSCI-Indizes oder der darin enthaltenen Daten. Die MSCI-Parteien machen keine ausdrückliche oder implizite Gewährleistung in Bezug auf die Ergebnisse, die die Emittentin des Fonds, die Eigentümer des Fonds oder sonstige Personen oder Unternehmen durch die Nutzung eines MSCI-Indexes oder irgendwelcher darin enthaltener Daten erzielen können. Die MSCI-Parteien haften nicht für Fehler, Auslassungen oder Unterbrechungen bei oder in Verbindung mit einem MSCI-Index oder irgendwelchen darin enthaltenen Daten. Darüber hinaus machen die MSCI-Parteien keine ausdrücklichen oder impliziten Gewährleistungen jeglicher Art, und die MSCI-Parteien schliessen hiermit in Bezug auf die einzelnen MSCI-Indizes und die darin enthaltenen Daten ausdrücklich jegliche Gewährleistung der Marktfähigkeit oder der Eignung für einen bestimmten Zweck aus. Ohne dass das Vorgenannte dadurch eingeschränkt wird, haften die MSCI-Parteien keinesfalls in irgendeiner Weise für unmittelbare, mittelbare, konkrete, Folge- oder irgendwelche sonstige Schäden oder für Schadensersatzleistungen mit Strafcharakter (einschliesslich entgangener Gewinne), selbst wenn die Möglichkeit solcher Schäden angekündigt wurde.

Kein Käufer, Verkäufer oder Inhaber dieses Wertpapiers, Produkts oder Fonds noch irgendeine andere Person bzw. ein Unternehmen darf Handelsnamen, Handels- oder Dienstleistungsmarken von MSCI nutzen oder sich darauf beziehen, um dieses Wertpapier zu sponsern, zu empfehlen, zu vermarkten oder zu bewerben, ohne sich vorher bei MSCI zu erkundigen, ob die Zustimmung von MSCI erforderlich ist. Ohne die vorherige schriftliche Zustimmung von MSCI dürfen sich Personen oder Unternehmen unter keinen Umständen auf eine Verbindung zu MSCI berufen.

---

## ALLGEMEINE INFORMATIONEN

---

Für den Fonds gelten die folgenden Bestimmungen:

<b>Anteilsklasse(n)</b>	USD
<b>Ausschüttungspolitik</b>	<p>Die Vornahme von Ausschüttungen liegt im Ermessen des Verwaltungsrats. Der Verwaltungsrat beabsichtigt in der Regel, in jedem Geschäftsjahr, in dem die Gesamterträge des Fonds die Gebühren und Kosten um mehr als den vom Verwaltungsrat zu gegebener Zeit bestimmten Mindestbetrag übersteigen, Dividenden auf die Anteile des Fonds zu beschliessen und auszuschütten. Dividenden werden in der Basiswährung des Fonds beschlossen. Anleger, die Dividendenzahlungen in einer anderen Währung als der Basiswährung erhalten möchten, sollten dies mit dem betreffenden ICSD vereinbaren (sofern diese Möglichkeit bei dem betreffenden ICSD besteht). Der Fremdwährungsumtausch in Bezug auf Dividendenzahlungen liegt nicht in der Verantwortung der Gesellschaft und erfolgt auf Kosten und Risiko des Anlegers. Dividenden werden normalerweise viermal im Jahr – im Januar/Februar, April/Mai, Juli/August und Oktober/November – ausgeschüttet. Dividenden werden von der Gesellschaft an die Zahlstelle gezahlt und von dieser an die entsprechende ICSD weitergeleitet. Weitere Informationen zur Zahlung von Dividenden finden Sie im Abschnitt „Internationale zentrale Wertpapierverwahrstelle“ im Prospekt.</p> <p>Die Gesellschaft hat für den Berichtszeitraum ab 1. Januar 2010 für bestimmte Anteilsklassen den Status eines britischen „Reporting Fund“.</p>
<b>Basiswährung</b>	US-Dollar („USD“)
<b>Bewertungszeitpunkt</b>	23:00 Uhr (irische Ortszeit) an jedem auf den Handelstag folgenden Geschäftstag. Der Schlusskurs ist der zuletzt gehandelte Kurs von Aktienwerten auf der Grundlage der Schlussauktion oder der zu Börsenschluss massgebliche Mittelkurs der besten Geld- und Briefkurse.
<b>CHF</b>	Schweizer Franken
<b>Direkthandels- (Bartransaktions-) Gebühr</b>	Bis zu 3 %. Es liegt im freien Ermessen des Verwaltungsrats, diese Gebühr allgemein oder in Einzelfällen ganz oder teilweise zu erlassen.
<b>EUR</b>	Euro
<b>GBP</b>	Pfund Sterling
<b>Gebühren und Abgaben</b>	Sämtliche Stempelsteuern und andere Steuern, staatliche Abgaben, Auflagen, Erhebungen, Devisenkosten und -provisionen (einschliesslich Devisenspreads), Depotbank- und Unterdepotbankgebühren, Übertragungsgebühren und -kosten, Vertretungsgebühren, Maklergebühren, Provisionen, Bankgebühren, Eintragungsgebühren oder andere Aufwendungen und Gebühren, gleich ob zahlbar im Zusammenhang mit der



	<p>Gründung, der Erhöhung oder Senkung der Barmittel oder sonstigen Vermögenswerten der Gesellschaft, oder bei Auflegung, Erwerb, Ausgabe, Umwandlung, Umtausch, Kauf, Besitz, Rückkauf, Rücknahme, Verkauf oder Übertragung von Anteilen oder Wertpapieren durch die Gesellschaft bzw. im Namen der Gesellschaft und gegebenenfalls sämtliche Rückstellungen für den Spread oder die Differenz zwischen dem Preis, zu dem eine Anlage zum Zweck der Berechnung des Nettoinventarwerts je Anteil eines Fonds bewertet wurde, und dem geschätzten oder tatsächlichen Preis, zu dem diese Anlage im Falle von Zeichnungen des jeweiligen Fonds gekauft oder im Falle von Rücknahmen des jeweiligen Fonds verkauft werden kann, einschliesslich, zur Klarstellung, sämtlicher Aufwendungen oder Kosten, die aus Anpassungen von Swap- oder sonstigen Derivatekontrakten entstehen, die infolge einer Zeichnung oder Rücknahme erforderlich sind, oder im Hinblick auf die Ausgabe oder Stornierung oder sonstige Behandlung von Anteilszertifikaten, die vor oder bei Durchführung einer Transaktion, eines Handels oder einer Bewertung zahlbar sind oder werden.</p>
<p><b>Geschäftstag</b></p>	<p>Ein Tag, an dem die Märkte in London geöffnet sind oder ein anderer Tag bzw. andere Tage, den/die der Verwaltungsrat festlegt, ausgenommen Tage, an denen die wichtigen Märkte geschlossen sind und/oder der Index an dem auf den Handelstag folgenden Geschäftstag nicht verfügbar ist. Dies muss den Anteilhabern im Voraus mitgeteilt werden. Ein „<b>wichtiger Markt</b>“ ist ein Markt bzw. eine Börse oder eine Kombination von Märkten bzw. Börsen, bei denen der Wert der Anlagen des Fonds an diesen Märkten bzw. Börsen 30 % des (jährlich bestimmten und im Abschluss der Gesellschaft ausgewiesenen) Nettoinventarwerts des Fonds übertrifft, sofern die Verwaltungsgesellschaft nicht einen sonstigen Prozentsatz oder ein sonstiges Datum bestimmt, den/das sie für angemessener erachtet.</p>
<p><b>Grössenordnung einer Auflegungs- und Rücknahmeeinheit</b></p>	<p>Die Grössenordnung einer Auflegungs- und Rücknahmeeinheit kann beim Anlageverwalter erfragt werden und wird zudem auf der Website veröffentlicht. Der Verwaltungsrat behält sich das Recht vor, die Grössenordnung einer Auflegungs- und Rücknahmeeinheit in Zukunft zu ändern, wenn er der Ansicht ist, dass diese Änderung den Fonds für Anleger erheblich attraktiver machen würde. Jede derartige Änderung wird dem bzw. den autorisierten Fondsteilnehmer(n) im Voraus mitgeteilt.</p>

<b>Handelsschluss</b>	16:00 Uhr (irische Ortszeit) an jedem Handelstag (sofern vom Verwaltungsrat nichts anderes beschlossen und den Anteilhabern des Fonds im Voraus nichts anderes mitgeteilt wurde und in jedem Fall vor dem Bewertungszeitpunkt). Am Handelstag vor dem 25. Dezember und dem 1. Januar müssen Zeichnungsanträge am entsprechenden Handelstag des Fonds bis spätestens 12:00 Uhr (irische Ortszeit) eingehen. Alle ordnungsgemäss ausgefüllten Anträge, die nach dem Handelsschluss bei der Verwaltungsstelle eingehen, werden erst am nächsten Handelstag angenommen.
<b>Handelstag</b>	Jeder Geschäftstag oder sonstige Tag bzw. sonstige Tage, den/die der Verwaltungsrat festlegt und der Verwaltungsstelle und den Anteilhabern im Voraus mitteilt, wobei innerhalb von 14 Tagen mindestens ein (1) Tag ein Handelstag sein muss.
<b>Index</b>	MSCI World Index
<b>Indexanbieter</b>	MSCI Inc.
<b>Mindestzeichnung und – rücknahme (gegen bar) für einen Primärmarktinvestor</b>	<p>Zeichnungs- und Rücknahmeanträge werden in Vielfachen der vom Verwaltungsrat festgelegten Mindestgrösse der Auflegungs- und Rücknahmeeinheiten angenommen, wobei der Verwaltungsrat hierauf nach seinem Ermessen verzichten kann.</p> <p>Der Verwaltungsrat kann den Mindestzeichnungs- und -rücknahmebetrag reduzieren, wenn er der Ansicht ist, dass diese Änderung den Fonds für Anleger erheblich attraktiver machen würde. Jede derartige Änderung wird den berechtigten Teilnehmern im Voraus mitgeteilt.</p> <p>Berechtigte Teilnehmer sollten sich im ETF-Onlineportal HSBCnet oder beim Anlageverwalter zu Einzelheiten über Mindestzeichnungen und -rücknahmen des Fonds informieren.</p>
<b>Notierungsbörse(n)</b>	London Stock Exchange und ausgewählte sonstige Börsen, die der Verwaltungsrat zu gegebener Zeit für den Fonds bestimmen kann und die in Anhang A aufgeführt sind.
<b>Optimierung</b>	<p>Der Fonds wendet Optimierungstechniken an, die den Tracking Error und die Handelskosten beim Aufbau eines Portfolios berücksichtigen. Folglich hält der Fonds eventuell nicht alle Basiswerte des Index oder Indexbestandteile nicht entsprechend ihrer Indexgewichtungen.</p> <p>Ferner kann der Fonds Wertpapiere halten, die keine Indexbestandteile sind, von denen jedoch mit bestimmten Indexbestandteilen vergleichbare Performance- und Risikoeigenschaften erwartet werden.</p>
<b>Preis je Auflegungseinheit</b>	Der Nettoinventarwert je Anteil multipliziert mit der Anzahl der in einer Auflegungseinheit enthaltenen Anteile. Der Nettoinventarwert je Anteil wird an jedem Handelstag auf der Website veröffentlicht.
<b>Profil des typischen Anlegers</b>	Die Anlage in den Fonds kann für Anleger geeignet sein, die über einen Anlagehorizont von fünf Jahren vorwiegend durch Anlagen in Aktien, die an anerkannten Märkten gemäss der Definition im Prospekt notiert sind oder gehandelt werden, ein Kapitalwachstum anstreben. Anleger sollten darauf vorbereitet sein, Verluste zu

	<p>erleiden.</p> <p>Vor einer Anlage in den Fonds sollte ein Anleger seine Toleranz gegenüber den täglichen Kursschwankungen am Markt abwägen. Die Anteile des Fonds werden sowohl privaten als auch institutionellen Anlegern angeboten.</p>
<b>Transaktionsgebühr für Sachtransaktionen</b>	Informationen zur Transaktionsgebühr für Sachtransaktionen sind auf Anfrage bei der Verwaltungsstelle erhältlich. Es liegt im freien Ermessen des Verwaltungsrats, diese Gebühr allgemein oder in Einzelfällen ganz oder teilweise zu erlassen.
<b>Umtauschtransaktionsgebühr</b>	Die maximal zulässige Umtauschgebühr von bis zu 3 % des Nettoinventarwerts je Anteil, wobei nach dem Ermessen des Verwaltungsrats ggf. ganz oder teilweise auf diese Gebühr verzichtet werden kann.
<b>USD</b>	US-Dollar
<b>Veröffentlichungszeit für das Verzeichnis der Portfolioanlagen</b>	Bis spätestens 8:00 Uhr (irische Ortszeit) an jedem Geschäftstag.
<b>Verzeichnis der Portfolioanlagen</b>	Das Verzeichnis der Portfolioanlagen stellt der Anlageverwalter auf Anfrage zur Verfügung. Die im Verzeichnis der Portfolioanlagen aufgeführten Wertpapiere entsprechen dem Anlageziel und der Anlagepolitik des Fonds. Siehe dazu „ <b>Anlageziele und Anlagepolitik</b> “.
<b>Verzeichnis des Portfoliovermögens</b>	Das Verzeichnis des Portfoliovermögens steht auf der Website zur Verfügung.
<b>Website</b>	<a href="http://www.etf.hsbc.com">www.etf.hsbc.com</a>

---

## ANLAGEZIELE UND ANLAGEPOLITIK

---

Das Anlageziel des Fonds besteht darin, die Performance des MSCI World Index (der „**Index**“) nachzubilden und gleichzeitig den Tracking Error zwischen der Performance des Fonds und des Index soweit wie möglich zu minimieren. Der Index ist nach Marktkapitalisierung gewichtet und wurde zur Messung der Wertentwicklung von Unternehmen mit hoher und mittlerer Marktkapitalisierung der entwickelten Aktienmärkte der Welt konzipiert, die vom Indexanbieter festgelegt werden.

Um seine Anlageziele zu erreichen, setzt der Fonds Optimierungstechniken ein, die bei der Zusammenstellung eines Portfolios den Tracking Error und Handelskosten berücksichtigen. Folglich hält der Fonds eventuell nicht alle Basiswerte des Index oder Indexbestandteile nicht entsprechend ihrer Indexgewichtungen. Ferner kann der Fonds Wertpapiere halten, die keine Indexbestandteile sind, von denen jedoch mit bestimmten Indexbestandteilen vergleichbare Performance- und Risikoeigenschaften erwartet werden.

Der Fonds investiert überwiegend in Wertpapiere, die an anerkannten Märkten gemäss der Definition im Prospekt notiert sind oder gehandelt werden. Daher bezieht sich das zugrunde liegende Engagement auf die Emittenten der im Index vertretenen Aktienwerte. Der Fonds darf in zulässige Organismen für gemeinsame Anlagen investieren, einschliesslich anderer Fonds der Gesellschaft oder Organismen, die vom Anlageverwalter oder seinen verbundenen Unternehmen verwaltet werden. Der Fonds darf nicht mehr als 10 % seines Nettovermögens in zulässige Organismen für gemeinsame Anlagen investieren.

Der indikative Nettoinventarwert je Anteil des Fonds wird in mindestens einem Terminal der wichtigen Marktdatenanbieter, z. B. Bloomberg, angezeigt sowie auf zahlreichen Websites, die Aktienmarktdaten enthalten, darunter [www.reuters.com](http://www.reuters.com).

Der Fonds kann Derivate („**Derivate**“), einschliesslich unter anderem Futures, Terminkontrakte, Devisenkontrakte (einschliesslich Kassa- und Terminkontrakte), Aktienoptionen, Differenzkontrakte, Total Return Swaps Zertifikate, Schuldverschreibungen und Optionsscheine einsetzen, die dazu verwendet werden können, den Tracking Error zwischen der Wertentwicklung des Fonds und der des Index zu reduzieren. Diese Instrumente können zur effizienten Portfolioverwaltung und/oder zu Anlagezwecken verwendet werden. Die Hauptanlagepolitik des Fonds besteht darin, im Index enthaltene Wertpapiere zu kaufen, wie oben dargelegt, wobei allerdings der Einsatz von Derivaten zulässig ist, wenn der direkte Erwerb von Wertpapieren nicht möglich ist oder der Tracking Error durch den Einsatz von Derivaten besser minimiert werden kann. Sofern der Fonds Derivate einsetzt, besteht eventuell das Risiko, dass die Volatilität des Fonds zunimmt. Es wird jedoch nicht davon ausgegangen, dass der Fonds aufgrund seiner Nutzung von Derivaten oder seiner Anlagen in diese ein überdurchschnittliches Risikoprofil aufweisen wird. Derivate werden innerhalb der von der irischen Zentralbank vorgegebenen Grenzen und wie im Prospekt im Abschnitt „**Einsatz von Derivaten**“ dargelegt eingesetzt. Somit besteht der Hauptzweck des Einsatzes von Derivaten trotz der Tatsache, dass Derivate von Natur aus gehebelt sein können, darin, den Tracking Error zu reduzieren, und obwohl der Fonds aufgrund seiner Investitionen in Derivate gehebelt sein wird, darf das globale Engagement des Fonds (gemäss den OGAW-Vorschriften der Zentralbank) in Bezug auf Derivate, das unter Anwendung des Commitment-Ansatzes berechnet wird, höchstens 100 % des gesamten Nettoinventarwerts des Fonds betragen.

Der Begriff „effiziente Portfolioverwaltung“ steht für Techniken und Instrumente, die sich auf übertragbare Wertpapiere beziehen, die folgende Kriterien erfüllen: Sie sind wirtschaftlich angemessen, was bedeutet, dass sie in kostengünstiger Weise realisiert werden können, und die Anlageentscheidungen hinsichtlich eingegangener Geschäfte verfolgen eines oder mehrere der folgenden besonderen Ziele: (i) die Verringerung des Risikos (z. B. die Absicherung der Anlage bezüglich eines Teils eines Portfolios); (ii) die Senkung von Kosten (z. B. kurzfristiges Cashflow-Management oder taktische Vermögensallokation) und (iii) die Generierung zusätzlichen Kapitals oder zusätzlicher Erträge für die Gesellschaft bei angemessenem Risiko, unter Berücksichtigung des in diesem Nachtrag und im Prospekt beschriebenen Risikoprofils des Fonds sowie den allgemeinen Bestimmungen der OGAW-Vorschriften. Derivate können insbesondere dazu eingesetzt werden, den

Tracking Error, d. h. das Risiko, dass die Rendite des Fonds von der Rendite des Index abweicht, zu minimieren. Aktienfutures, Indexfutures und Devisenfutures können zur Absicherung gegen Marktrisiken verwendet werden oder um am zugrunde liegenden Markt zu partizipieren. Terminkontrakte können zur Absicherung eingesetzt werden, oder um an einer Wertsteigerung einer Anlage, einer Währung oder einer Einlage zu partizipieren. Devisenkontrakte können eingesetzt werden, um die Währung der zugrunde liegenden Anlagen der einzelnen Fonds in die Basiswährung umzuwandeln und um in einer anderen als der Basiswährung des Fonds erhaltene Dividenden zwischen dem Ex-Tag und dem Abrechnungstag abzusichern. Aktienoptionen können zur Absicherung eingesetzt werden oder anstelle von physischen Wertpapieren, um ein Engagement auf einem bestimmten Markt zu erzielen. Differenzkontrakte und Total Return Swaps können zur Absicherung verwendet werden oder anstelle eines physischen Wertpapiers, um ein Engagement gegenüber einem bestimmten Aktienwert zu erzielen. Zertifikate können anstelle von physischen Wertpapieren eingesetzt werden, um ein Engagement in einer Aktie oder einem Aktienkorb zu erzielen. Schuldverschreibungen und Optionsscheine können anstelle eines physischen Wertpapiers verwendet werden, um ein Engagement gegenüber einem bestimmten Aktienwert zu erzielen.

Der Verwaltungsrat darf alle Kreditaufnahmebefugnisse der Gesellschaft gemäss dem Abschnitt „Kreditaufnahmepolitik“ im Prospekt ausüben. Eine solche Kreditaufnahme erfolgt nur temporär und darf 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds nicht übersteigen.

Der Tracking Error ist die annualisierte Standardabweichung der Differenz zwischen den monatlichen (oder täglichen) Renditen des Fonds und des Index.

Eine Reihe von Faktoren kann zu einem Tracking Error führen:

- Transaktionskosten, operative Kosten, Verwahrungskosten, Steuern, Änderungen der Anlagen des Fonds und Neugewichtungen des Index, Kapitalmassnahmen, Währungsschwankungen, Cashflow in und aus dem Fonds aus Dividenden/Wiederanlagen und Kosten und Aufwendungen, die in die Berechnung des Index nicht einfließen.
- Interne Beschränkungen, (gemäss Angaben im Prospekt: ANLAGEBESCHRÄNKUNGEN – Sonstige Beschränkungen) oder sonstige vom Markt oder aufsichtsrechtlich vorgeschriebene Handelsbeschränkungen, die für einen Fonds, jedoch nicht für den entsprechenden Index gelten.

Darüber hinaus ist im Falle einer vorübergehenden Aussetzung oder Unterbrechung des Handels mit den Titeln, aus denen sich der Index zusammensetzt, oder von Marktunterbrechungen eine Neuausrichtung des Anlageportfolios des Fonds nicht immer möglich, was zu Abweichungen von den Renditen des Index führen kann.

Der Fonds wird passiv verwaltet. Es besteht keine Garantie dafür, dass das Anlageziel des Fonds erreicht wird. Insbesondere bietet kein Finanzinstrument die Möglichkeit, die Erträge des Index genau nachzubilden.

Der erwartete Tracking Error ist die erwartete Standardabweichung der Differenzen zwischen den Renditen des Fonds und des Index.

Zum Datum dieses Nachtrags beträgt der unter normalen Marktbedingungen für den Fonds erwartete Tracking Error bis zu 0,40 %. Abweichungen zwischen dem erwarteten und realisierten Tracking Error werden im Jahresbericht für den entsprechenden Zeitraum erläutert.

Der erwartete Tracking Error für den Fonds lässt nicht auf die künftige Wertentwicklung schliessen.

Das Volatilitätsniveau des Fonds wird stark mit dem Volatilitätsniveau des Index korrelieren.

#### **Total Return Swaps, Differenzkontrakte und Wertpapierleihgeschäfte**

Der Fonds kann vorbehaltlich der Anforderungen der Verordnung über

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte, der OGAW-Verordnungen und der OGAW-Verordnungen der Zentralbank Wertpapierleihgeschäfte tätigen. Eine ausführlichere Beschreibung befindet sich im Prospekt im Abschnitt „*Total Return Swaps, Differenzkontrakte und Wertpapierleihgeschäfte*“. Bis zu 30 % des Nettovermögens des Fonds können gleichzeitig Gegenstand von Wertpapierleihgeschäften sein, wobei jedoch im Allgemeinen nicht davon auszugehen ist, dass der Betrag, der Gegenstand von Wertpapierleihgeschäften ist, 0 bis 25 % des Nettovermögens des Fonds übersteigt. Darüber hinaus kann der Fonds bis zu 10 % seines Nettovermögens in Total Return Swaps und Differenzkontrakten anlegen, wobei jedoch im Allgemeinen nicht davon auszugehen ist, dass solche Anlagen 5 % des Nettovermögens des Fonds übersteigen.

---

## ANLAGERISIKEN

---

Eine Anlage in den Fonds ist mit einem gewissen Risiko verbunden, einschliesslich der im Prospekt unter „**Risikofaktoren**“ beschriebenen Risiken und der unten aufgelisteten spezifischen Risikofaktoren. Diese Anlagerisiken erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit, daher sollten interessierte Anleger den Prospekt und den vorliegenden Nachtrag sorgfältig durchlesen und ihre professionellen Berater konsultieren, bevor sie Fondsanteile zeichnen. Die Anlage in den Fonds ist nicht für Anleger gedacht, die den Verlust ihrer gesamten Anlage oder eines wesentlichen Teils derselben nicht in Kauf nehmen können.

Vor einer Anlage in den Fonds sollte ein Anleger seine Toleranz gegenüber den täglichen Kursschwankungen am Markt abwägen.

### **Derivate**

Der Einsatz von Derivaten zur effizienten Portfolioverwaltung oder zu Anlagezwecken könnte das Risikoprofil des Fonds erhöhen.

Informationen zu den mit dem Einsatz von Derivaten verbundenen Risiken finden Sie im Abschnitt „**Risikofaktoren – Besondere mit Derivaten verbundene Risiken**“ im Prospekt.

### **Der Index**

Die Anlage in den Fonds setzt die Anleger den mit den Schwankungen des Index und des Werts der im Index vertretenen Wertpapiere verbundenen Marktrisiken aus. Der Wert des Index kann sowohl steigen als auch fallen und der Wert einer Anlage schwankt entsprechend. Es besteht keine Garantie dafür, dass der Fonds sein Anlageziel erreicht. Der Fonds unterliegt wie im Prospekt dargelegt einem Tracking Error, d. h. dem Risiko, dass seine Renditen nicht genau denen des Index entsprechen. Darüber hinaus kann eine eventuelle Neugewichtung des Index das Risiko eines Tracking Errors erhöhen.

Die bisherige Performance des Index lässt nicht auf seine zukünftige Performance oder die Performance des Fonds schliessen.

### **Optimierung**

Es kann nicht gewährleistet werden, dass die Strategie der Optimierung ihr Ziel der Nachbildung der Wertentwicklung des Index erreichen wird, da der Fonds eventuell nicht alle Basiswerte des Index oder Indexbestandteile nicht entsprechend ihrer Indexgewichtungen hält. Durch den Einsatz der Strategie einer Optimierung kann der Fonds Verlusten ausgesetzt sein, die höher als ein möglicher Wertverfall des Index ausfallen, wenn die vom Fonds gehaltenen Wertpapiere stärkeren ungünstigen Preisschwankungen ausgesetzt sind. Zwar kann die Optimierung daher zu einem höheren Tracking Error führen, jedoch entstehen dem Fonds vermutlich aufgrund der geringeren Anzahl an gehaltenen Wertpapieren geringere Kosten.

---

## ZEICHNUNGEN

---

Die währungsabgesicherten Anteilsklassen des Fonds werden zum Preis des Index multipliziert mit einem Faktor von 0,0034 zum Bewertungszeitpunkt am ersten Geschäftstag nach dem Ende des Erstausgabezeitraums vom 24. März 2020 bis zum 24. September 2020 (oder einem anderen Datum, das vom Verwaltungsrat festgelegt werden kann und das eine Verlängerung des Erstausgabezeitraums sein kann) ausgegeben und ihr Preis kann beim Anlageverwalter angefordert werden. Danach werden die währungsabgesicherten Anteilsklassen des Fonds zum Nettoinventarwert je Anteil zuzüglich eines angemessenen Betrags für Gebühren und Abgaben und gemäss den im Prospekt und in diesem Nachtrag dargelegten Bestimmungen ausgegeben.

Die USD-Klasse der Anteile des Fonds wird zum Nettoinventarwert je Anteil zuzüglich eines angemessenen Betrags für Gebühren und Abgaben und gemäss den im Prospekt und in diesem Nachtrag dargelegten Bestimmungen ausgegeben.

### Zeitplan für den Handel

<b>Frist für das Antragsformular für alle Zeichnungen</b>	16:00 Uhr (irische Ortszeit) an jedem Handelstag.
<b>Barzeichnungen – Eingangsfrist für Bargeld</b>	Bis 15:00 Uhr (irische Ortszeit) innerhalb von zwei Geschäftstagen nach dem Handelstag.
<b>Sachzeichnungen</b>	Zeichnungen gegen Sacheinlagen werden ausnahmsweise zugelassen, wenn dies zuvor explizit mit dem Anlageverwalter vereinbart wurde.
<b>Abrechnung der gezeichneten Anteile</b>	Innerhalb von zwei Geschäftstagen nach dem Handelstag oder dem früheren, vom Verwaltungsrat festgelegten Datum, sofern die jeweiligen frei verfügbaren Zeichnungsgelder für Barzeichnungen (ggf. einschliesslich des Baranteils einer Sacheinlage) nicht später als zur Abrechnungsfrist der massgeblichen Clearing-Plattform oder nicht später als 15:00 Uhr (irische Ortszeit) für elektronische Überweisungen (oder nicht später als mit dem Anlageverwalter für die Portfolioeinlage einer Zeichnung gegen Sacheinlagen vereinbart, wenn eine Zeichnung gegen Sacheinlagen vom Anlageverwalter akzeptiert wurde) eingegangen sind. Zeichnungen über eine der genannten Methoden müssen an demselben Geschäftstag nach dem Handelstag erfolgen, an dem die Abrechnung durchgeführt werden soll, sofern der USD-Devisenmarkt an diesem Tag nicht geschlossen ist. In diesem Fall erfolgt die Abrechnung an dem Geschäftstag, der auf die Schliessung des USD-Devisenmarkts folgt.

Sämtliche Zahlungen sollten eindeutig kenntlich gemacht werden, wobei für jede Zeichnungstransaktion eine separate Zahlung erfolgen sollte.

Am Handelstag vor dem 25. Dezember und dem 1. Januar müssen Zeichnungsanträge am entsprechenden Handelstag des Fonds bis spätestens 12:00 Uhr (irische Ortszeit) eingehen. Wenn ein Zeichnungsantrag nach 12:00 Uhr (irische Ortszeit) eingeht, wird die Zeichnung erst am nächsten Handelstag bearbeitet.

### Tage, an denen der USD-Devisenmarkt geschlossen ist

Es gelten die oben genannten Fristen für den Erhalt von Barmitteln und, wenn der Anlageverwalter eine Zeichnung gegen Sacheinlagen akzeptiert, für den Erhalt einer Portfolioeinlage, sofern der Handelstag nicht auf einen Tag fällt, an dem der USD-Devisenmarkt geschlossen ist. In diesem Fall müssen die Barmittel (einschliesslich des Baranteils einer Zeichnung gegen Sacheinlagen, sofern diese vom Anlageverwalter akzeptiert wurde) zur entsprechenden Ablauffrist an dem Geschäftstag eingehen, der auf die Schliessung des USD-Devisenmarkts folgt. Barbeträge, die nach 15:00 Uhr (irische Ortszeit)

eingehen, gelten als verspätet und werden erst am nächsten Geschäftstag abgerechnet und dem Konto des Fonds gutgeschrieben. In diesem Fall hat der Anleger die Gesellschaft und die Verwaltungsstelle für sämtliche Verluste zu entschädigen, die aufgrund der verspäteten Zahlung der Zeichnungsbeträge durch den Anleger entstehen. Die Verwahrstelle haftet nicht für Verluste, die aufgrund der verspäteten Zahlung von Zeichnungsgeldern an den Fonds entstehen.

---

## UMTAUSCH

---

Ein Umtauschantrag wird als Antrag auf Barrücknahme für die ursprüngliche Anteilsklasse und als Barzeichnungsantrag für die neue Anteilsklasse dieses Fonds oder einen anderen Teilfonds der Gesellschaft behandelt. Auf dieser Basis und sofern die ursprüngliche und die neue Anteilsklasse dieselbe Basiswährung haben, können die Anteilinhaber beantragen, ihre Anteile sämtlicher Klassen des Fonds an jedem Handelstag ganz oder teilweise in Anteile einer anderen Klasse des Fonds oder eines anderen Teilfonds der Gesellschaft umtauschen, sofern der Handel mit den entsprechenden Anteilen nicht unter den im Prospekt beschriebenen Umständen vorübergehend ausgesetzt wurde und die von dem Umtausch betroffenen Anteilsklassen des Teilfonds der Gesellschaft denselben Handelsschluss haben. Bitte beachten Sie die Bestimmungen zur Zeichnung und Rücknahme in den jeweiligen Fondsnachträgen.

Wenn Anteilinhaber den Umtausch von Anteilen zur Erstanlage in einen Teilfonds der Gesellschaft beantragen, sollten sie sicherstellen, dass der gesamte Nettoinventarwert je Anteil der umgetauschten Fondsanteile mindestens der Mindestbeteiligung des jeweiligen Teilfonds entspricht. Wenn eine Beteiligung nur teilweise umgetauscht wird, muss die verbleibende Beteiligung ebenfalls mindestens der Mindestbeteiligung des jeweiligen Teilfonds entsprechen. Wenn es sich bei der Anzahl der bei dem Umtausch auszugebenden Anteile der neuen Klasse nicht um eine ganzzahlige Anzahl von Anteilen handelt, kann die Gesellschaft Anteilsbruchteile für die neue Klasse ausgeben oder dem Anteilinhaber, der die Anteile der ursprünglichen Klasse umtauschen möchte, den Mehrbetrag zurückerstatten.

Bei Umtauschgeschäften fällt eine Umtauschtransaktionsgebühr an. Dies ist die Gebühr, die an die Verwaltungsstelle als Vertreterin der Gesellschaft zu zahlen ist, wenn im Rahmen eines Anteils-umtauschs Anteile gegen Bargeld zurückgegeben werden und das Bargeld anschliessend in einen anderen Teilfonds der Gesellschaft investiert wird. Die zu entrichtende Gebühr wird zu dem im entsprechenden Fondsnachtrag für den gezeichneten Teilfonds angegebenen Satz der Umtauschtransaktionsgebühr vom Rücknahmeerlös abgezogen.

---

## RÜCKNAHMEN

---

Die Anteilinhaber des Fonds können an jedem Handelstag die Rücknahme von Anteilen zum Nettoinventarwert je Anteil abzüglich eines angemessenen Betrags für Gebühren und Abgaben beantragen, sofern bis spätestens zum Handelsschluss des jeweiligen Handelstages im Einklang mit den Bestimmungen im Abschnitt „**Zeichnungen, Bewertungen und Rücknahmen**“ des Prospekts ein schriftlicher, vom Anteilinhaber unterzeichneter Rücknahmeantrag bei der Verwaltungsstelle eingeht. Bartransaktionen werden gemäss dem Prospekt und Sachtransaktionen werden innerhalb von zehn Geschäftstagen ab dem jeweiligen Handelstag abgerechnet.

Laut den Bestimmungen des Prospekts werden Rücknahmeerlöse (Sach- und/oder Barleistungen) erst dann freigegeben, wenn der Verwaltungsstelle die Originale der vollständigen Unterlagen zur Verhinderung von Geldwäsche vorliegen.

---

## GEBÜHREN UND KOSTEN

---

Einzelheiten zu den durch den Fonds zahlbaren Gebühren und Kosten finden Sie im Abschnitt „**Gebühren und Kosten**“ des Prospekts.



Die jährlichen Gebühren und Betriebskosten der Klassen (mit Ausnahme der bei der Neuausrichtung des Portfolios anfallenden Transaktionskosten und Steuern oder Abgaben, die alle separat aus dem Vermögen des Fonds bezahlt werden) sind in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt (die „**Gesamtkostenquote**“ oder „**TER**“). Diese Gebühr wird täglich berechnet und ist am Monatsende nachträglich fällig. Die Verwaltungsgesellschaft übernimmt (durch Rückerstattung an den Fonds) alle über die Gesamtkostenquote hinausgehenden Gebühren, Kosten oder Aufwendungen. Die von der Gesamtkostenquote gedeckten Gebühren, Kosten und Aufwendungen sind im folgenden Abschnitt dargelegt.

Klasse	TER p. a. des Nettoinventarwerts der Klasse
USD	Bis zu 0,15 %

Zu den aus der Gesamtkostenquote bezahlten Gebühren, Kosten und Aufwendungen gehören unter anderem an die Verwaltungsgesellschaft, den Anlageverwalter, den Verwalter, die Verwahrstelle, Aufsichtsbehörden und Abschlussprüfer bzw. deren Bevollmächtigten oder Vertreter bezahlte Gebühren und Aufwendungen sowie bestimmte Rechtskosten der Gesellschaft einschliesslich ihrer Gründungskosten.

Bei Barzahlung fällt eventuell eine Direkthandels- (Bartransaktions-) Gebühr von bis zu 3 % der Zeichnungs- und Rücknahmebeträge an, wenn Anteile direkt mit dem Fonds gehandelt werden.

---

## DIE ANTEILE

---

Der Fonds hat verschiedene Anteilsklassen gemäss der nachfolgenden Tabelle. Im Einklang mit den Vorschriften der Zentralbank können zukünftig zusätzliche Anteilsklassen hinzugefügt werden. Eine aktuelle Liste der aufgelegten Anteilsklassen ist am eingetragenen Sitz der Gesellschaft erhältlich.

Klasse	Art
USD	Eine auf die Basiswährung lautende Klasse

Informationen über währungsabgesicherte Klassen befinden sich unter der Überschrift „Währungstransaktionen“ im Prospekt.

Die Anteile sind unter Einhaltung der Bestimmungen der Satzung und des Prospekts frei übertragbar.

Die Abwicklung des Handels mit den Anteilen erfolgt zentral über eine ICSD-Struktur. Die Anteile werden in der Regel nicht in stückeloser Form ausgegeben und es werden keine vorläufigen Eigentumsnachweise oder Anteilszertifikate ausgestellt, mit Ausnahme der Globalurkunde, die an den Nominee der gemeinsamen Verwahrstelle übermittelt wird und für das ICSD-Abwicklungsmodell erforderlich ist (die ICSD ist das anerkannte Clearing- und Abwicklungssystem, über das die Anteile abgewickelt werden). Wenn Anteile über ein oder mehrere anerkannte(s) Clearing- und Abrechnungssystem(e) in nicht physischer Form begeben werden, können diese Anteile nur durch Rückgabe über diese anerkannten Clearing- und Abrechnungssysteme zurückgenommen werden. Abgesehen von der an den Nominee der Gemeinsamen Verwahrstelle ausgegebenen Globalurkunde stellt die Gesellschaft keine individuellen Anteilszertifikate aus. Es liegt im freien Ermessen des Verwaltungsrats, Zeichnungen von Anteilen ganz oder teilweise abzulehnen.

Die USD-Klasse der Anteile wurde am 10. Dezember 2010 in die offizielle Liste der UK Listing Authority aufgenommen und zum Handel am Hauptmarkt der London Stock Exchange zugelassen. Die ISIN der USD-Klasse lautet **IE00B4X9L533**.

Die Gesellschaft ist in Grossbritannien für die Zwecke des Financial Services and Markets Act 2000 in der jeweils aktuellen Fassung als Investmentfonds zugelassen.

---

## INDEXBESCHREIBUNG

---

*In diesem Abschnitt werden die Hauptmerkmale des MSCI World Index (der „Index“) zusammengefasst, wobei die Beschreibung nicht vollständig ist.*

### **Allgemeines**

Der Fonds verfolgt das Ziel, die Performance der Netto-Gesamtrendite des MSCI World Index nachzubilden.

Der Index bietet eine Abbildung der entwickelten Aktienmärkte der Welt, die vom Indexanbieter festgelegt werden, indem er auf sämtliche Unternehmen abzielt, deren Marktkapitalisierung innerhalb der oberen 85 % ihres jeweiligen Anlageuniversums liegt, wobei jedoch eine bestimmte Mindestgrösse vorausgesetzt wird. Er basiert auf der Global Investable Market Indices-Methodik von MSCI.

Die Zusammensetzung des Index wird vierteljährlich neu ausgerichtet und erfolgt gemäss den von MSCI Inc. festgelegten veröffentlichten Regeln zum Management des Index.

### **Veröffentlichung des Index**

Der Index wird täglich auf Basis der Schlusskurse berechnet, wobei die bei Handelsschluss der offiziellen Börse massgeblichen Kurse der einzelnen Aktien des Index verwendet werden. Weitere Informationen zum dem Index, seinen Bestandteilen, der Häufigkeit seiner Neuausrichtung und seiner Performance finden Sie unter: [www.msci.com](http://www.msci.com)

Die Indexmethodik kann von Zeit zu Zeit vom Indexanbieter geändert werden. Informationen zur Indexmethodik sind auf der Website oben verfügbar.

Die Gesellschaft und die im Abschnitt „**Management und Verwaltung**“ des Prospekts genannten Verwaltungsratsmitglieder von HSBC ETFs PLC (der „**Verwaltungsrat**“) übernehmen die Verantwortung für die in diesem Nachtrag enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Gesellschaft und des Verwaltungsrats (der mit angemessener Sorgfalt sichergestellt hat, dass dies der Fall ist) entsprechen die in diesem Nachtrag enthaltenen Informationen den Tatsachen und lassen keine Angaben aus, die die Bedeutung dieser Informationen beeinflussen könnten. Die Gesellschaft und der Verwaltungsrat übernehmen die entsprechende Verantwortung.

---

## HSBC MSCI TURKEY UCITS ETF

(Ein Teilfonds von HSBC ETFs PLC, ein von der irischen Zentralbank (Central Bank of Ireland) gemäss den European Communities (Undertakings for Collective Investment in Transferable Securities) Regulations von 2011 (in der geänderten Fassung) zugelassener Umbrellafonds mit separater Haftung der Teilfonds)

26. März 2021

---

Der vorliegende Nachtrag ist für die Zwecke der OGAW-Vorschriften Bestandteil des Prospekts der HSBC ETFs PLC (die „Gesellschaft“) vom 5. März 2021 (der „Prospekt“). Sofern nicht anders in dieser Ergänzung angegeben, haben alle hierin enthaltenen Begriffe dieselbe Bedeutung wie im Prospekt. Dieser Nachtrag sollte zusammen und in Verbindung mit dem Prospekt gelesen werden und enthält Informationen zum HSBC MSCI TURKEY UCITS ETF (der „Fonds“), einem separaten Teilfonds der Gesellschaft, dem die HSBC MSCI TURKEY UCITS ETF-Anteile der Gesellschaft (die „Anteile“) entsprechen. Die übrigen Teilfonds der Gesellschaft sind in Anhang A aufgeführt, die von der Verwaltungsgesellschaft bestellten Zahlstellen in Anhang B und eine Liste der von der Verwahrstelle bestellten Unterdepotbanken in Anhang C.

Interessierte Anleger sollten diesen Nachtrag und den Prospekt sorgfältig und vollständig durchlesen. Interessierte Anleger sollten in Bezug auf folgende Aspekte einen Börsenmakler, Bankmanager, Anwalt, Steuerberater oder sonstigen Finanzberater konsultieren: (a) die Rechtsvorschriften in ihrem eigenen Land für den Kauf, Besitz, Umtausch, die Rücknahme oder Veräusserung von Anteilen; (b) die Devisenbeschränkungen, denen sie in ihrem Land hinsichtlich des Kaufs, Besitzes, Umtauschs, der Rücknahme oder Veräusserung von Anteilen unterliegen; (c) die rechtlichen, steuerlichen, finanziellen oder sonstigen Folgen des Kaufs, Besitzes, Umtauschs, der Rücknahme oder Veräusserung von Anteilen; und (d) die Bestimmungen dieses Nachtrags und des Prospekts.

Interessierte Anleger sollten vor der Anlage in diesen Fonds die im Prospekt und in diesem Fondsnachtrag dargelegten Risikofaktoren berücksichtigen.

Anleger sollten beachten, dass bei Barzahlung eventuell eine Direkthandels- (Bartransaktions-) Gebühr von bis zu 5 % der Zeichnungs- und Rücknahmebeträge anfällt, wenn Anteile direkt mit dem Fonds gehandelt werden.

Die Anteile wurden gemäss Chapter 16 der UK Listing Rules in die offizielle Liste der United Kingdom Listing Authority aufgenommen und zum Handel am Hauptmarkt der London Stock Exchange zugelassen.

Der Fonds wird nicht von MSCI Inc. („MSCI“), deren verbundenen Unternehmen oder Informationsanbietern oder von irgendwelchen sonstigen Dritten, die an der Zusammenstellung, Berechnung oder Auflegung eines MSCI-Indexes beteiligt sind oder damit zu tun haben (zusammen die „MSCI-Parteien“), gesponsert, empfohlen, vertrieben oder beworben. Die MSCI-Indizes sind das ausschliessliche Eigentum von MSCI. MSCI und die MSCI-Indexbezeichnungen sind Dienstleistungsmarken von MSCI oder ihren verbundenen Unternehmen und HSBC ETFs PLC wurde eine Lizenz zu ihrer Nutzung zu bestimmten Zwecken gewährt. Die MSCI-Parteien machen der Emittentin oder den Eigentümern dieses Fonds oder sonstigen Personen oder Unternehmen gegenüber keine ausdrücklichen oder impliziten Zusicherungen oder Gewährleistungen in Bezug auf die Ratsamkeit einer Anlage in Fonds im Allgemeinen oder in diesen Fonds im Besonderen oder in Bezug auf die Fähigkeit eines MSCI-Indexes, die entsprechende Aktienmarktentwicklung nachzubilden. MSCI oder ihre verbundenen Unternehmen sind die Lizenzgeber bestimmter Handelsmarken, Dienstleistungsmarken und Handelsnamen sowie der

MSCI-Indizes, die von MSCI ohne Berücksichtigung dieses Fonds oder der Emittentin oder der Eigentümer dieses Fonds oder sonstiger Personen oder Unternehmen bestimmt, zusammengestellt und berechnet werden. Keine der MSCI-Parteien ist verpflichtet, bei der Bestimmung, Zusammensetzung oder Berechnung der MSCI-Indizes die Bedürfnisse der Emittentin oder der Eigentümer dieses Fonds oder sonstiger Personen oder Unternehmen zu berücksichtigen. Keine der MSCI-Parteien war an der Festlegung der Termine, Preise oder Mengen für die Emission von Anteilen dieses Fonds oder an der Festlegung oder Berechnung der Gleichung oder der Gegenleistung, mit der bzw. gegen die Anteile dieses Fonds zurückgenommen werden, beteiligt oder ist dafür verantwortlich. Darüber hinaus hat keine der MSCI-Parteien in Verbindung mit der Verwaltung, der Vermarktung oder dem Angebot dieses Fonds irgendwelche Verpflichtungen gegenüber der Emittentin oder den Eigentümern dieses Fonds oder sonstigen Personen oder Unternehmen, und sie haften diesen gegenüber in diesem Zusammenhang nicht. MSCI bezieht die in die Berechnung der MSCI-Indizes einbezogenen oder dabei verwendeten Informationen zwar von Quellen, die MSCI für zuverlässig erachtet, die MSCI-Parteien gewährleisten oder garantieren jedoch nicht die Originalität, Richtigkeit und/oder Vollständigkeit der MSCI-Indizes oder der darin enthaltenen Daten. Die MSCI-Parteien machen keine ausdrückliche oder implizite Gewährleistung in Bezug auf die Ergebnisse, die die Emittentin des Fonds, die Eigentümer des Fonds oder sonstige Personen oder Unternehmen durch die Nutzung eines MSCI-Indexes oder irgendwelcher darin enthaltener Daten erzielen können. Die MSCI-Parteien haften nicht für Fehler, Auslassungen oder Unterbrechungen bei oder in Verbindung mit einem MSCI-Index oder irgendwelchen darin enthaltenen Daten. Darüber hinaus machen die MSCI-Parteien keine ausdrücklichen oder impliziten Gewährleistungen jeglicher Art, und die MSCI-Parteien schliessen hiermit in Bezug auf die einzelnen MSCI-Indizes und die darin enthaltenen Daten ausdrücklich jegliche Gewährleistung der Marktfähigkeit oder der Eignung für einen bestimmten Zweck aus. Ohne dass das Vorgenannte dadurch eingeschränkt wird, haften die MSCI-Parteien keinesfalls in irgendeiner Weise für unmittelbare, mittelbare, konkrete, Folge- oder irgendwelche sonstige Schäden oder für Schadensersatzleistungen mit Strafcharakter (einschliesslich entgangener Gewinne), selbst wenn die Möglichkeit solcher Schäden angekündigt wurde.

Kein Käufer, Verkäufer oder Inhaber dieses Wertpapiers, Produkts oder Fonds noch irgendeine andere Person bzw. ein Unternehmen darf Handelsnamen, Handels- oder Dienstleistungsmarken von MSCI nutzen oder sich darauf beziehen, um dieses Wertpapier zu sponsern, zu empfehlen, zu vermarkten oder zu bewerben, ohne sich vorher bei MSCI zu erkundigen, ob die Zustimmung von MSCI erforderlich ist. Ohne die vorherige schriftliche Zustimmung von MSCI dürfen sich Personen oder Unternehmen unter keinen Umständen auf eine Verbindung zu MSCI berufen.

---

## ALLGEMEINE INFORMATIONEN

---

Für den Fonds gelten die folgenden Bestimmungen:

<b>Anteilsklasse(n)</b>	USD
<b>Ausschüttungspolitik</b>	<p>Die Vornahme von Ausschüttungen liegt im Ermessen des Verwaltungsrats. Der Verwaltungsrat beabsichtigt in der Regel, in jedem Geschäftsjahr, in dem die Gesamterträge des Fonds die Gebühren und Kosten um mehr als den vom Verwaltungsrat zu gegebener Zeit bestimmten Mindestbetrag übersteigen, Dividenden auf die Anteile des Fonds zu beschliessen und auszuschütten. Dividenden werden in der Basiswährung des Fonds beschlossen. Anleger, die Dividendenzahlungen in einer anderen Währung als der Basiswährung erhalten möchten, sollten dies mit dem betreffenden ICSD vereinbaren (sofern diese Möglichkeit bei dem betreffenden ICSD besteht). Der Fremdwährungsumtausch in Bezug auf Dividendenzahlungen liegt nicht in der Verantwortung der Gesellschaft und erfolgt auf Kosten und Risiko des Anlegers. Dividenden werden normalerweise zweimal im Jahr – im Januar/Februar und Juli/August – ausgeschüttet. Dividenden werden von der Gesellschaft an die Zahlstelle gezahlt und von dieser an die entsprechende ICSD weitergeleitet. Weitere Informationen zur Zahlung von Dividenden finden Sie im Abschnitt „Internationale zentrale Wertpapierverwahrstelle“ im Prospekt.</p> <p>Die Gesellschaft hat für den Berichtszeitraum ab 1. Januar 2010 für bestimmte Anteilsklassen den Status eines britischen „Reporting Fund“.</p>
<b>Basiswährung</b>	US-Dollar („USD“)
<b>Bewertungszeitpunkt</b>	23:00 Uhr (irische Ortszeit) an jedem Handelstag. Der Schlusskurs ist der zuletzt gehandelte Kurs von Aktienwerten auf der Grundlage der Schlussauktion oder der zu Börsenschluss massgebliche Mittelkurs der besten Geld- und Briefkurse.
<b>CHF</b>	Schweizer Franken
<b>Direkthandels- (Bartransaktions-) Gebühr</b>	Bis zu 5 %. Es liegt im freien Ermessen des Verwaltungsrats, diese Gebühr allgemein oder in Einzelfällen ganz oder teilweise zu erlassen.
<b>EUR</b>	Euro
<b>GBP</b>	Pfund Sterling
<b>Gebühren und Abgaben</b>	Sämtliche Stempelsteuern und andere Steuern, staatliche Abgaben, Auflagen, Erhebungen, Devisenkosten und -provisionen (einschliesslich Devisenspreads), Depotbank- und Unterdepotbankgebühren, Übertragungsgebühren und -kosten, Vertretungsgebühren, Maklergebühren, Provisionen, Bankgebühren, Eintragungsgebühren oder andere Aufwendungen und Gebühren, gleich ob zahlbar im Zusammenhang mit der Gründung, der Erhöhung oder Senkung

	<p>der Barmittel oder sonstigen Vermögenswerten der Gesellschaft, oder bei Auflegung, Erwerb, Ausgabe, Umwandlung, Umtausch, Kauf, Besitz, Rückkauf, Rücknahme, Verkauf oder Übertragung von Anteilen oder Wertpapieren durch die Gesellschaft bzw. im Namen der Gesellschaft und gegebenenfalls sämtliche Rückstellungen für den Spread oder die Differenz zwischen dem Preis, zu dem eine Anlage zum Zweck der Berechnung des Nettoinventarwerts je Anteil eines Fonds bewertet wurde, und dem geschätzten oder tatsächlichen Preis, zu dem diese Anlage im Falle von Zeichnungen des jeweiligen Fonds gekauft oder im Falle von Rücknahmen des jeweiligen Fonds verkauft werden kann, einschliesslich, zur Klarstellung, sämtlicher Aufwendungen oder Kosten, die aus Anpassungen von Swap- oder sonstigen Derivatekontrakten entstehen, die infolge einer Zeichnung oder Rücknahme erforderlich sind, oder im Hinblick auf die Ausgabe oder Stornierung oder sonstige Behandlung von Anteilszertifikaten, die vor oder bei Durchführung einer Transaktion, eines Handels oder einer Bewertung zahlbar sind oder werden.</p>
<p><b>Geschäftstag</b></p>	<p>Ein Tag, an dem die Märkte in London geöffnet sind oder ein anderer Tag bzw. andere Tage, den/die der Verwaltungsrat festlegt, ausgenommen von Tagen, an denen die wichtigen Märkte geschlossen sind und/oder der Index nicht verfügbar ist. Dies muss den Anteilhabern im Voraus mitgeteilt werden. Ein „<b>wichtiger Markt</b>“ ist ein Markt bzw. eine Börse oder eine Kombination von Märkten bzw. Börsen, bei denen der Wert der Anlagen des Fonds an diesen Märkten bzw. Börsen 30 % des (jährlich bestimmten und im Abschluss der Gesellschaft ausgewiesenen) Nettoinventarwerts des Fonds übertrifft, sofern die Verwaltungsgesellschaft nicht einen sonstigen Prozentsatz oder ein sonstiges Datum bestimmt, den/das sie für angemessener erachtet.</p>
<p><b>Grössenordnung einer Auflegungs- und Rücknahmeeinheit</b></p>	<p>Die Grössenordnung einer Auflegungs- und Rücknahmeeinheit kann beim Anlageverwalter erfragt werden und wird zudem auf der Website veröffentlicht. Der Verwaltungsrat behält sich das Recht vor, die Grössenordnung einer Auflegungs- und Rücknahmeeinheit in Zukunft zu ändern, wenn er der Ansicht ist, dass diese Änderung den Fonds für Anleger erheblich attraktiver machen würde. Jede derartige Änderung wird dem bzw. den autorisierten Fondsteilnehmer(n) im Voraus mitgeteilt.</p>

<b>Handelsschluss</b>	13:30 Uhr (irische Ortszeit) an jedem Handelstag (sofern vom Verwaltungsrat nichts anderes beschlossen und den Anteilhabern des Fonds im Voraus nichts anderes mitgeteilt wurde und in jedem Fall vor dem Bewertungszeitpunkt). Am Handelstag vor dem 25. Dezember und dem 1. Januar müssen Zeichnungsanträge am entsprechenden Handelstag des Fonds bis spätestens 12:00 Uhr (irische Ortszeit) eingehen. Alle ordnungsgemäss ausgefüllten Anträge, die nach dem Handelsschluss bei der Verwaltungsstelle eingehen, werden erst am nächsten Handelstag angenommen.
<b>Handelstag</b>	Jeder Geschäftstag oder sonstige Tag bzw. sonstige Tage, den/die der Verwaltungsrat festlegt und der Verwaltungsstelle und den Anteilhabern im Voraus mitteilt, wobei innerhalb von 14 Tagen mindestens ein (1) Tag ein Handelstag sein muss.
<b>Index</b>	MSCI Turkey Index
<b>Indexanbieter</b>	MSCI Inc.
<b>Mindestzeichnung und – rücknahme (gegen bar) für einen Primärmarktinvestor</b>	<p>Zeichnungs- und Rücknahmeanträge werden in Vielfachen der vom Verwaltungsrat festgelegten Mindestgrösse der Auflegungs- und Rücknahmeeinheiten angenommen, wobei der Verwaltungsrat hierauf nach seinem Ermessen verzichten kann.</p> <p>Der Verwaltungsrat kann den Mindestzeichnungs- und -rücknahmebetrag reduzieren, wenn er der Ansicht ist, dass diese Änderung den Fonds für Anleger erheblich attraktiver machen würde. Jede derartige Änderung wird den berechtigten Teilnehmern im Voraus mitgeteilt.</p> <p>Berechtigte Teilnehmer sollten sich im ETF-Onlineportal HSBCnet oder beim Anlageverwalter zu Einzelheiten über Mindestzeichnungen und -rücknahmen des Fonds informieren.</p>
<b>Nachbildung</b>	<p>Der Fonds ist bestrebt, im selben Verhältnis in die Bestandteile des Index zu investieren, wie diese im Index vertreten sind.</p> <p>Es können jedoch Umstände bestehen, in denen es für den Fonds nicht möglich oder praktikabel ist, in alle Bestandteile des Index zu investieren. Zu diesen Umständen können unter anderem folgende Fälle zählen: (i) eine begrenzte Verfügbarkeit von Indexbestandteilen; (ii) Aussetzungen des Handels von Indexbestandteilen; (iii) Kosteneffizienzen; (iv) wenn das verwaltete Vermögen des Fonds relativ gering ist, oder (v) wenn interne oder aufsichtsrechtlich veranlasste Handelsbeschränkungen vorliegen (wie in den Abschnitten „Anlagebeschränkungen“ und „Anlagebeschränkungen – Sonstige Beschränkungen“ des Prospekts beschrieben), die für den Fonds oder Anlageverwalter, jedoch nicht für den Index gelten.</p>
<b>Notierungsbörse(n)</b>	London Stock Exchange und ausgewählte sonstige Börsen, die der Verwaltungsrat zu gegebener Zeit für den Fonds bestimmen kann und die in Anhang A aufgeführt sind.
<b>Preis je Auflegungseinheit</b>	Der Nettoinventarwert je Anteil multipliziert mit der Anzahl der in einer Auflegungseinheit enthaltenen Anteile. Der Nettoinventarwert je Anteil wird an jedem Handelstag auf der

	Website veröffentlicht.
<b>Profil des typischen Anlegers</b>	<p>Die Anlage in den Fonds kann für Anleger geeignet sein, die über einen Anlagehorizont von fünf Jahren vorwiegend durch Anlagen in Aktien, die an anerkannten Märkten gemäss der Definition im Prospekt notiert sind oder gehandelt werden, ein Kapitalwachstum anstreben. . Anleger sollten darauf vorbereitet sein, Verluste zu erleiden.</p> <p>Vor einer Anlage in den Fonds sollte ein Anleger seine Toleranz gegenüber den täglichen Kursschwankungen am Markt abwägen. Die Anteile des Fonds werden sowohl privaten als auch institutionellen Anlegern angeboten.</p>
<b>Transaktionsgebühr für Sachtransaktionen</b>	Informationen zur Transaktionsgebühr für Sachtransaktionen sind auf Anfrage bei der Verwaltungsstelle erhältlich. Es liegt im freien Ermessen des Verwaltungsrats, diese Gebühr allgemein oder in Einzelfällen ganz oder teilweise zu erlassen.
<b>Umtauschtransaktionsgebühr</b>	Die maximal zulässige Umtauschgebühr von bis zu 5 % des Nettoinventarwerts je Anteil, wobei nach dem Ermessen des Verwaltungsrats ggf. ganz oder teilweise auf diese Gebühr verzichtet werden kann.
<b>USD</b>	US-Dollar
<b>Veröffentlichungszeit für das Verzeichnis der Portfolioanlagen</b>	Bis spätestens 8:00 Uhr (irische Ortszeit) an jedem Geschäftstag.
<b>Verzeichnis der Portfolioanlagen</b>	Das Verzeichnis der Portfolioanlagen stellt der Anlageverwalter auf Anfrage zur Verfügung. Die im Verzeichnis der Portfolioanlagen aufgeführten Wertpapiere entsprechen dem Anlageziel und der Anlagepolitik des Fonds. Siehe dazu „Anlageziele und Anlagepolitik“.
<b>Verzeichnis des Portfoliovermögens</b>	Das Verzeichnis des Portfoliovermögens steht auf der Website zur Verfügung.
<b>Website</b>	<a href="http://www.etf.hsbc.com">www.etf.hsbc.com</a>



---

## ANLAGEZIELE UND ANLAGEPOLITIK

---

Das Anlageziel des Fonds besteht darin, die Performance des MSCI Turkey Index (der „**Index**“) nachzubilden und gleichzeitig den Tracking Error zwischen der Performance des Fonds und des Index soweit wie möglich zu minimieren. Der Index ist nach Marktkapitalisierung gewichtet und wurde zur Messung der Wertentwicklung der grössten Unternehmen der Türkei, wie vom Indexanbieter definiert, konzipiert. Die türkischen Aktienmärkte gelten als Schwellenmärkte und unterliegen daher den im folgenden Abschnitt „**Anlagerisiken**“ dargelegten Risiken.

Um seine Anlageziele zu erreichen, strebt der Fonds Anlagen in die Bestandteile des Index an, die in der Regel den Verhältnissen entsprechen, in denen diese im Index enthalten sind.

Es können jedoch Umstände bestehen, in denen es für den Fonds nicht möglich oder praktikabel ist, in alle Bestandteile des Index zu investieren. Zu diesen Umständen können unter anderem folgende Fälle zählen: (i) eine begrenzte Verfügbarkeit von Indexbestandteilen; (ii) Aussetzungen des Handels von Indexbestandteilen; (iii) Kostenineffizienzen; (iv) wenn das verwaltete Vermögen des Fonds relativ gering ist, oder (v) wenn interne oder aufsichtsrechtlich veranlasste Handelsbeschränkungen vorliegen (wie in den Abschnitten „Anlagebeschränkungen“ und „Anlagebeschränkungen – Sonstige Beschränkungen“ des Prospekts beschrieben), die für den Fonds oder Anlageverwalter, jedoch nicht für den Index gelten.

Da der Fonds in manche der Indexbestandteile nicht investiert, kann er: (i) ein Engagement indirekt über andere Vermögenswerte oder Instrumente erzielen (einschliesslich (a) American Depositary Receipts, European Depositary Receipts und Global Depositary Receipts, die normalerweise von einer Bank oder einer Treuhandgesellschaft ausgegebene Zertifikate sind und den Anteilsbesitz an einem Nicht-US-Emittenten nachweisen; (b) zulässige Organismen für gemeinsame Anlagen, die ein ähnliches Anlageziel und eine ähnliche Anlagestrategie aufweisen wie der Fonds, darunter Organismen, die vom Anlageverwalter oder seinen verbundenen Unternehmen verwaltet werden; oder (c) Finanzderivate („Derivate“)), die nach Ansicht des Anlageverwalters den Fonds beim Erreichen seines Anlageziels unterstützen und Alternativen für den direkten Kauf der im Index enthaltenen Basiswerte sind, und/oder (ii) die investierbaren Indexbestandteile in vom Index abweichenden Grössenverhältnissen halten und/oder (iii) in Wertpapiere investieren, die keine Bestandteile des Index sind und von denen nach Ansicht des Anlageverwalters den nicht investierbaren Indexbestandteilen ähnliche Performance- und Risikoeigenschaften zu erwarten sind, und/oder (iv) Barmittel oder Zahlungsmitteläquivalente halten. Der Fonds darf nicht mehr als 10 % seines Nettovermögens in zulässige Organismen für gemeinsame Anlagen investieren.

Der Fonds investiert überwiegend in Wertpapiere, die an anerkannten Märkten gemäss der Definition im Prospekt notiert sind oder gehandelt werden. Der Fonds kann ausserdem in American Depositary Receipts, European Depositary Receipts und Global Depositary Receipts investieren. Dies sind Zertifikate, die gewöhnlich von einer Bank oder einer Treuhandgesellschaft begeben werden und die das Eigentum an Aktien eines nicht in den USA ansässigen Emittenten nachweisen, sodass sie eine Alternative zum unmittelbaren Kauf der im Index enthaltenen zugrunde liegenden Wertpapiere darstellen. Daher bezieht sich das zugrunde liegende Engagement auf die Emittenten der im Index vertretenen Aktienwerte. Der indikative Nettoinventarwert je Anteil des Fonds wird in mindestens einem Terminal der wichtigen Marktdatenanbieter, z. B. Bloomberg, angezeigt sowie auf zahlreichen Websites, die Aktienmarktdaten enthalten, darunter [www.reuters.com](http://www.reuters.com).

Wenn die Vermögenswerte des Fonds unter eine Grösse fallen, bei der es der Anlageverwalter als nicht mehr möglich erachtet, eine voll replizierte Strategie beizubehalten, kann der Anlageverwalter das Engagement in bestimmten Wertpapieren im Index reduzieren. Er wird jedoch versuchen sicherzustellen, dass das Vermögensportfolio des Fonds die Erträge des Index nachbildet. Unter solchen Umständen engagiert sich der Fonds jedoch möglicherweise nicht in allen im Index enthaltenen Wertpapieren, da der Index so viele Wertpapiere enthält, dass diese nicht in effizienter Weise gekauft werden könnten, und manche der im Index enthaltenen Wertpapiere bisweilen schwierig an anerkannten Märkten zu kaufen sind.

Der Fonds kann Derivate einschliesslich unter anderem Futures, Terminkontrakte, Devisenkontrakte (einschliesslich Kassa- und Terminkontrakte), Aktienoptionen, Differenzkontrakte, Total Return Swaps, Zertifikate, Schuldverschreibungen und Optionsscheine einsetzen, die dazu verwendet werden können, den Tracking Error zwischen der Wertentwicklung des Fonds und der des Index zu reduzieren. Diese Instrumente können zur effizienten Portfolioverwaltung und/oder zu Anlagezwecken verwendet werden. Die Hauptanlagepolitik des Fonds besteht darin, im Index enthaltene Wertpapiere zu kaufen, wie oben dargelegt, wobei allerdings der Einsatz von Derivaten zulässig ist, wenn der direkte Erwerb von Wertpapieren nicht möglich ist oder der Tracking Error durch den Einsatz von Derivaten besser minimiert werden kann. Sofern der Fonds Derivate einsetzt, besteht eventuell das Risiko, dass die Volatilität des Fonds zunimmt. Es wird jedoch nicht davon ausgegangen, dass der Fonds aufgrund seiner Nutzung von Derivaten oder seiner Anlagen in diese ein überdurchschnittliches Risikoprofil aufweisen wird. Derivate werden innerhalb der von der irischen Zentralbank vorgegebenen Grenzen und wie im Prospekt im Abschnitt „**Einsatz von Derivaten**“ dargelegt eingesetzt. Somit besteht der Hauptzweck des Einsatzes von Derivaten trotz der Tatsache, dass Derivate von Natur aus gehebelt sein können, darin, den Tracking Error zu reduzieren, und obwohl der Fonds aufgrund seiner Investitionen in Derivate gehebelt sein wird, darf das globale Engagement des Fonds (gemäss den OGAW-Vorschriften der Zentralbank) in Bezug auf Derivate, das unter Anwendung des Commitment-Ansatzes berechnet wird, höchstens 100 % des gesamten Nettoinventarwerts des Fonds betragen.

Der Begriff „effiziente Portfolioverwaltung“ steht für Techniken und Instrumente, die sich auf übertragbare Wertpapiere beziehen, die folgende Kriterien erfüllen: Sie sind wirtschaftlich angemessen, was bedeutet, dass sie in kostengünstiger Weise realisiert werden können, und die Anlageentscheidungen hinsichtlich eingegangener Geschäfte verfolgen eines oder mehrere der folgenden besonderen Ziele: (i) die Verringerung des Risikos (z. B. die Absicherung der Anlage bezüglich eines Teils eines Portfolios); (ii) die Senkung von Kosten (z. B. kurzfristiges Cashflow-Management oder taktische Vermögensallokation) und (iii) die Generierung zusätzlichen Kapitals oder zusätzlicher Erträge für die Gesellschaft bei angemessenem Risiko, unter Berücksichtigung des in diesem Nachtrag und im Prospekt beschriebenen Risikoprofils des Fonds sowie den allgemeinen Bestimmungen der OGAW-Vorschriften. Derivate können insbesondere dazu eingesetzt werden, den Tracking Error, d. h. das Risiko, dass die Rendite des Fonds von der Rendite des Index abweicht, zu minimieren. Aktienfutures, Indexfutures und Devisenfutures können zur Absicherung gegen Marktrisiken verwendet werden oder um am zugrunde liegenden Markt zu partizipieren. Terminkontrakte können zur Absicherung eingesetzt werden, oder um an einer Wertsteigerung einer Anlage, einer Währung oder einer Einlage zu partizipieren. Devisenkontrakte können eingesetzt werden, um die Währung der zugrunde liegenden Anlagen der einzelnen Fonds in die Basiswährung umzuwandeln und um in einer anderen als der Basiswährung des Fonds erhaltene Dividenden zwischen dem Ex-Tag und dem Abrechnungstag abzusichern. Aktienoptionen können zur Absicherung eingesetzt werden, oder anstelle von physischen Wertpapieren, um ein Engagement auf einem bestimmten Markt zu erzielen. Differenzkontrakte und Total Return Swaps können zur Absicherung verwendet werden oder anstelle eines physischen Wertpapiers, um ein Engagement gegenüber einem bestimmten Aktienwert zu erzielen. Zertifikate können anstelle von physischen Wertpapieren eingesetzt werden, um ein Engagement in einer Aktie oder einem Aktienkorb zu erzielen. Schuldverschreibungen und Optionsscheine können anstelle eines physischen Wertpapiers verwendet werden, um ein Engagement gegenüber einem bestimmten Aktienwert zu erzielen.

Der Fonds wird die erhöhten Diversifizierungsgrenzen gemäss Regulation 71 der UCITS Regulations nutzen und es ist möglich, dass er, wenn dies für eine genaue Nachbildung des Index erforderlich ist oder aussergewöhnliche Marktbedingungen bestehen, bis zu 35 % seines Nettoinventarwerts in einem Bestandteil des Index hält, der von demselben Emittenten begeben wird (d. h., der Emittent macht einen ungewöhnlich grossen Anteil an diesem vom Index gemessenen Markt aus).

Der Verwaltungsrat darf alle Kreditaufnahmebefugnisse der Gesellschaft gemäss dem Abschnitt „Kreditaufnahmepolitik“ im Prospekt ausüben. Eine solche Kreditaufnahme erfolgt nur temporär und darf 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds nicht übersteigen.

Der Tracking Error ist die annualisierte Standardabweichung der Differenz zwischen den monatlichen (oder täglichen) Renditen des Fonds und des Index.

Eine Reihe von Faktoren kann zu einem Tracking Error führen:

- Transaktionskosten, operative Kosten, Verwahrungskosten, Steuern, Änderungen der Anlagen des Fonds und Neugewichtungen des Index, Kapitalmassnahmen, Währungsschwankungen, Cashflow in und aus dem Fonds aus Dividenden/Wiederanlagen und Kosten und Aufwendungen, die in die Berechnung des Index nicht einfließen.
- Interne Beschränkungen, wie beispielsweise die Richtlinie von HSBC Global Asset Management in Bezug auf verbotene Waffen (gemäss Angaben im Prospekt im Abschnitt: ANLAGEBESCHRÄNKUNGEN – Sonstige Beschränkungen) oder sonstige vom Markt oder aufsichtsrechtlich vorgeschriebene Handelsbeschränkungen, die für einen Fonds, jedoch nicht für den entsprechenden Index gelten.

Darüber hinaus ist im Falle einer vorübergehenden Aussetzung oder Unterbrechung des Handels mit den Titeln, aus denen sich der Index zusammensetzt, oder von Marktunterbrechungen eine Neuausrichtung des Anlageportfolios des Fonds nicht immer möglich, was zu Abweichungen von den Renditen des Index führen kann.

Der Fonds wird passiv verwaltet. Es besteht keine Garantie dafür, dass das Anlageziel des Fonds erreicht wird. Insbesondere bietet kein Finanzinstrument die Möglichkeit, die Erträge des Index genau nachzubilden.

Der erwartete Tracking Error ist die erwartete Standardabweichung der Differenzen zwischen den Renditen des Fonds und des Index.

Zum Datum dieses Nachtrags beträgt der unter normalen Marktbedingungen für den Fonds erwartete Tracking Error bis zu 0,40 %. Abweichungen zwischen dem erwarteten und realisierten Tracking Error werden im Jahresbericht für den entsprechenden Zeitraum erläutert.

Der erwartete Tracking Error für den Fonds lässt nicht auf die künftige Wertentwicklung schliessen.

Das Volatilitätsniveau des Fonds wird stark mit dem Volatilitätsniveau des Index korrelieren.

#### **Total Return Swaps, Differenzkontrakte und Wertpapierleihgeschäfte**

Der Fonds kann vorbehaltlich der Anforderungen der Verordnung über Wertpapierfinanzierungsgeschäfte, der OGAW-Verordnungen und der OGAW-Verordnungen der Zentralbank Wertpapierleihgeschäfte tätigen. Eine ausführlichere Beschreibung befindet sich im Prospekt im Abschnitt „*Total Return Swaps, Differenzkontrakte und Wertpapierleihgeschäfte*“. Bis zu 30 % des Nettovermögens des Fonds können gleichzeitig Gegenstand von Wertpapierleihgeschäften sein, wobei jedoch im Allgemeinen nicht davon auszugehen ist, dass der Betrag, der Gegenstand von Wertpapierleihgeschäften ist, 0 bis 25 % des Nettovermögens des Fonds übersteigt. Darüber hinaus kann der Fonds bis zu 10 % seines Nettovermögens in Total Return Swaps und Differenzkontrakten anlegen, wobei jedoch im Allgemeinen nicht davon auszugehen ist, dass solche Anlagen 5 % des Nettovermögens des Fonds übersteigen.

**Eine Anlage in den Fonds sollte keinen erheblichen Teil eines Portfolios ausmachen und ist eventuell nicht für alle Anleger geeignet.**

---

## **ANLAGERISIKEN**

---

Eine Anlage in den Fonds ist mit einem gewissen Risiko verbunden, einschliesslich der im Prospekt unter „**Risikofaktoren**“ beschriebenen Risiken und der unten aufgelisteten spezifischen Risikofaktoren. Diese Anlagerisiken erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit, daher sollten interessierte Anleger den Prospekt und den vorliegenden Nachtrag sorgfältig durchlesen und ihre professionellen Berater

konsultieren, bevor sie Fondsanteile zeichnen. Die Anlage in den Fonds ist nicht für Anleger gedacht, die den Verlust ihrer gesamten Anlage oder eines wesentlichen Teils derselben nicht in Kauf nehmen können.

Vor einer Anlage in den Fonds sollte ein Anleger seine Toleranz gegenüber den täglichen Kursschwankungen am Markt abwägen.

### ***Derivate***

Der Einsatz von Derivaten zur effizienten Portfolioverwaltung oder zu Anlagezwecken könnte das Risikoprofil des Fonds erhöhen.

Informationen zu den mit dem Einsatz von Derivaten verbundenen Risiken finden Sie im Abschnitt „**Risikofaktoren - Besondere mit Derivaten verbundene Risiken**“ im Prospekt.

### ***Der Index***

Die Anlage in den Fonds setzt die Anleger den mit den Schwankungen des Index und des Werts der im Index vertretenen Wertpapiere verbundenen Marktrisiken aus. Der Wert des Index kann sowohl steigen als auch fallen und der Wert einer Anlage schwankt entsprechend. Der Index ist insbesondere in Bezug auf (i) Branchen, (ii) Länder und (iii) Marktkapitalisierung weniger diversifiziert als breiter gefasste Indizes. Aufgrund der beschränkten Anzahl der im Index vertretenen Wertpapiere ist die Performance des Index und des Fonds anfälliger für die mit bestimmten Unternehmen und dem Eintritt einzelner wirtschaftlicher, politischer oder aufsichtsrechtlicher Ereignisse, die sich auf diese Unternehmen auswirken, einhergehenden Risiken. Es besteht keine Garantie dafür, dass der Fonds sein Anlageziel erreicht. Der Fonds unterliegt wie im Prospekt dargelegt einem Tracking Error, d. h. dem Risiko, dass seine Renditen nicht genau denen des Index entsprechen. Darüber hinaus kann eine eventuelle Neugewichtung des Index das Risiko eines Tracking Errors erhöhen.

Die bisherige Performance des Index lässt nicht auf seine zukünftige Performance oder die Performance des Fonds schliessen.

### ***Schwellenländer***

Die Volkswirtschaften der Schwellenländer, in denen der Fonds investiert, können positiv oder negativ von den Volkswirtschaften von Industrieländern abweichen. Anlagen in Schwellenmärkten sind mit Risiken verbunden einschliesslich der Möglichkeit politischer oder sozialer Instabilität, nachteiliger Veränderungen der Anlage- oder Börsenaufsichtsbestimmungen, der Enteignung und des Einbehaltens von Dividenden. Darüber hinaus werden solche Wertpapiere eventuell weniger häufig und in geringerem Umfang gehandelt als Unternehmens- und Staatspapiere aus stabilen entwickelten Ländern. Investitionen in diese Märkte können ausserdem von Gesetzen, Börsenpraktiken oder durch eine aufsichtsrechtliche Kontrolle beeinträchtigt werden, die nicht mit denen in weiter entwickelten Ländern vergleichbar sind.

Infolge seiner Investitionen in Schwellenländern kann der Fonds politischen, Glattstellungs-, Liquiditäts-, Devisen- und Verwahrungsrisiken sowie Risiken in Bezug auf die Rechnungslegungsstandards unterliegen. Einzelheiten zu den mit Investitionen in diesen Ländern verbundenen politischen, Währungs- und Verwahrungsrisiken entnehmen Sie bitte den Abschnitten „**Politische und/oder aufsichtsrechtliche Risiken**“ und „**Verwahrungsrisiko**“ des Prospekts. Die mit der Abrechnung, der Liquidität und den Rechnungslegungsstandards verbundenen Risiken werden im Folgenden dargelegt.

### ***Abrechnungs- und Liquiditätsrisiken***

Die Anteilhaber sollten beachten, dass die Abrechnungsmechanismen in Schwellenländern im Allgemeinen weniger entwickelt und zuverlässig sind als die in weiter entwickelten Ländern, und dass dies daher das Risiko eines Glattstellungsausfalls erhöht, was für den Fonds zu erheblichen Verlusten bei Anlagen in Schwellenländern führen kann. Darüber hinaus sind die Glattstellungsmechanismen in bestimmten Schwellenländern eventuell noch nicht erprobt. Manche Schwellenmärkte nutzen

physische Glattstellungsverfahren zur Übertragung von Anteilen und unter diesen Umständen kann es bei der Eintragung und Übertragung von Anteilen zu Verzögerungen kommen und es kann eventuell nicht sichergestellt werden, dass die Übertragung gegen Zahlung erfolgt.

Anteilinhaber sollten ausserdem beachten, dass die Wertpapiere von Unternehmen aus Schwellenländern weniger liquide und volatil sind als weiter entwickelte Aktienmärkte und dass dies zu Schwankungen beim Preis der Anteile des Fonds führen kann.

### **Rechnungslegungsgrundsätze**

Die rechtliche Infrastruktur und die Rechnungslegungs-, Prüfungs- und Berichterstattungsgrundsätze in den Schwellenländern, in denen der Fonds eventuell investiert, bieten Anlegern eventuell nicht dasselbe Mass an Informationen wie dies international im Allgemeinen der Fall wäre. Insbesondere die Bewertung von Anlagen, Abschreibungen, Wechselkursdifferenzen, latente Steuern, Eventualverbindlichkeiten und Konsolidierung können anders behandelt werden als im Rahmen internationaler Rechnungslegungsstandards.

Das vorliegende Dokument enthält keine detaillierten Informationen zum politischen, wirtschaftlichen und rechtlichen Umfeld der Schwellenmärkte, in denen der Fonds eventuell investiert. Interessierte Anleger sollten in Bezug auf die jeweiligen Bedingungen und die mit einer Investition in Schwellenmärkte im Allgemeinen verbundenen Risiken einen Aktienmakler, Bankmanager, Anwalt, Steuerberater oder anderen Finanzberater konsultieren.

---

## **ZEICHNUNGEN**

---

Die währungsabgesicherten Anteilsklassen des Fonds werden zum Preis des Index multipliziert mit einem Faktor von 0,02 zum Bewertungszeitpunkt am ersten Geschäftstag nach dem Ende des Erstausgabezeitraums vom 24. März 2020 bis zum 24. September 2020 (oder einem anderen Datum, das vom Verwaltungsrat festgelegt werden kann und das eine Verlängerung des Erstausgabezeitraums sein kann) ausgegeben und ihr Preis kann beim Anlageverwalter angefordert werden. Danach werden die währungsabgesicherten Anteilsklassen des Fonds zum Nettoinventarwert je Anteil zuzüglich eines angemessenen Betrags für Gebühren und Abgaben und gemäss den im Prospekt und in diesem Nachtrag dargelegten Bestimmungen ausgegeben.

Die USD-Klasse der Anteile des Fonds wird zum Nettoinventarwert je Anteil zuzüglich eines angemessenen Betrags für Gebühren und Abgaben und gemäss den im Prospekt und in diesem Nachtrag dargelegten Bestimmungen ausgegeben.

### **Zeitplan für den Handel**

<b>Frist für das Antragsformular für alle Zeichnungen</b>	13:30 Uhr (irische Ortszeit) an jedem Handelstag.
<b>Barzeichnungen – Eingangsfrist für Bargeld</b>	Bis 15:00 Uhr (irische Ortszeit) innerhalb von zwei Geschäftstagen nach dem Handelstag.
<b>Sachzeichnungen</b>	Zeichnungen gegen Sacheinlagen werden ausnahmsweise zugelassen, wenn dies zuvor explizit mit dem Anlageverwalter vereinbart wurde.

<b>Abrechnung der gezeichneten Anteile</b>	<p>Innerhalb von zwei Geschäftstagen nach dem Handelstag oder dem früheren, vom Verwaltungsrat festgelegten Datum, sofern die jeweiligen frei verfügbaren Zeichnungsgelder für Barzeichnungen (ggf. einschliesslich des Baranteils einer Sacheinlage) nicht später als zur Abrechnungsfrist der massgeblichen Clearing-Plattform oder nicht später als 15:00 Uhr (irische Ortszeit) für elektronische Überweisungen (oder nicht später als mit dem Anlageverwalter für die Portfolioeinlage einer Zeichnung gegen Sacheinlagen vereinbart, wenn eine Zeichnung gegen Sacheinlagen vom Anlageverwalter akzeptiert wurde) eingegangen sind. Zeichnungen über eine der genannten Methoden müssen an demselben Geschäftstag nach dem Handelstag erfolgen, an dem die Abrechnung durchgeführt werden soll, sofern der USD-Devisenmarkt an diesem Tag nicht geschlossen ist. In diesem Fall erfolgt die Abrechnung an dem Geschäftstag, der auf die Schliessung des USD-Devisenmarkts folgt.</p>
--	--

Sämtliche Zahlungen sollten eindeutig kenntlich gemacht werden, wobei für jede Zeichnungstransaktion eine separate Zahlung erfolgen sollte.

Am Handelstag vor dem 25. Dezember und dem 1. Januar müssen Zeichnungsanträge am entsprechenden Handelstag des Fonds bis spätestens 12:00 Uhr (irische Ortszeit) eingehen. Wenn ein Zeichnungsantrag nach 12:00 Uhr (irische Ortszeit) eingeht, wird die Zeichnung erst am nächsten Handelstag bearbeitet.

#### **Tage, an denen der USD-Devisenmarkt geschlossen ist**

Es gelten die oben genannten Fristen für den Erhalt von Barmitteln und, wenn der Anlageverwalter eine Zeichnung gegen Sacheinlagen akzeptiert, für den Erhalt einer Portfolioeinlage, sofern der Handelstag nicht auf einen Tag fällt, an dem der USD-Devisenmarkt geschlossen ist. In diesem Fall müssen die Barmittel (einschliesslich des Baranteils einer Zeichnung gegen Sacheinlagen, sofern diese vom Anlageverwalter akzeptiert wurde) zur entsprechenden Ablauffrist an dem Geschäftstag eingehen, der auf die Schliessung des USD-Devisenmarkts folgt. Barbeträge, die nach 15:00 Uhr (irische Ortszeit) eingehen, gelten als verspätet und werden erst am nächsten Geschäftstag abgerechnet und dem Konto des Fonds gutgeschrieben. In diesem Fall hat der Anleger die Gesellschaft und die Verwaltungsstelle für sämtliche Verluste zu entschädigen, die aufgrund der verspäteten Zahlung der Zeichnungsbeträge durch den Anleger entstehen. Die Verwahrstelle haftet nicht für Verluste, die aufgrund der verspäteten Zahlung von Zeichnungsgeldern an den Fonds entstehen.

---

## **UMTAUSCH**

---

Ein Umtauschantrag wird als Antrag auf Barrücknahme für die ursprüngliche Anteilsklasse und als Barzeichnungsantrag für die neue Anteilsklasse dieses Fonds oder einen anderen Teilfonds der Gesellschaft behandelt. Auf dieser Basis, und sofern die ursprüngliche und die neue Anteilsklasse dieselbe Basiswährung haben, können die Anteilinhaber beantragen, ihre Anteile sämtlicher Klassen des Fonds an jedem Handelstag ganz oder teilweise in Anteile einer anderen Klasse des Fonds oder eines anderen Teilfonds der Gesellschaft umtauschen, sofern der Handel mit den entsprechenden Anteilen nicht unter den im Prospekt beschriebenen Umständen vorübergehend ausgesetzt wurde und die von dem Umtausch betroffenen Anteilsklassen der Teilfonds der Gesellschaft denselben Handelsschluss haben. Bitte beachten Sie die Bestimmungen zur Zeichnung und Rücknahme in den jeweiligen Fondsnachträgen.

Wenn Anteilinhaber den Umtausch von Anteilen zur Erstanlage in einen Teilfonds der Gesellschaft beantragen, sollten sie sicherstellen, dass der gesamte Nettoinventarwert je Anteil der umgetauschten Fondsanteile mindestens der Mindestbeteiligung des jeweiligen Teilfonds entspricht. Wenn eine Beteiligung nur teilweise umgetauscht wird, muss die verbleibende Beteiligung ebenfalls mindestens

der Mindestbeteiligung des jeweiligen Teilfonds entsprechen. Wenn es sich bei der Anzahl der bei dem Umtausch auszugebenden Anteile der neuen Klasse nicht um eine ganzzahlige Anzahl von Anteilen handelt, kann die Gesellschaft Anteilsbruchteile für die neue Klasse ausgeben oder dem Anteilinhaber, der die Anteile der ursprünglichen Klasse umtauschen möchte, den Mehrbetrag zurückerstatten.

Bei Umtauschgeschäften fällt eine Umtauschtransaktionsgebühr an. Dies ist die Gebühr, die an die Verwaltungsstelle als Vertreterin der Gesellschaft zu zahlen ist, wenn im Rahmen eines Anteilsumtauschs Anteile gegen Bargeld zurückgegeben werden und das Bargeld anschliessend in einen anderen Teilfonds der Gesellschaft investiert wird. Die zu entrichtende Gebühr wird im entsprechenden Fondsnachtrag für den gezeichneten Teilfonds angegebenen Satz der Umtauschtransaktionsgebühr vom Rücknahmeerlös abgezogen.

---

## RÜCKNAHMEN

---

Die Anteilinhaber des Fonds können an jedem Handelstag die Rücknahme von Anteilen zum Nettoinventarwert je Anteil abzüglich eines angemessenen Betrags für Gebühren und Abgaben beantragen, sofern bis spätestens zum Handelsschluss des jeweiligen Handelstages im Einklang mit den Bestimmungen im Abschnitt „**Zeichnungen, Bewertungen und Rücknahmen**“ des Prospekts ein schriftlicher, vom Anteilinhaber unterzeichneter Rücknahmeantrag bei der Verwaltungsstelle eingeht. Bartransaktionen werden gemäss dem Prospekt und Sachtransaktionen werden innerhalb von zehn Geschäftstagen ab dem jeweiligen Handelstag abgerechnet.

Laut den Bestimmungen des Prospekts werden Rücknahmeerlöse (Sach- und/oder Barleistungen) erst dann freigegeben, wenn der Verwaltungsstelle die Originale der vollständigen Unterlagen zur Verhinderung von Geldwäsche vorliegen.

---

## GEBÜHREN UND KOSTEN

---

Einzelheiten zu den durch den Fonds zahlbaren Gebühren und Kosten finden Sie im Abschnitt „**Gebühren und Kosten**“ des Prospekts.

Die jährlichen Gebühren und Betriebskosten der Klassen (mit Ausnahme der bei der Neuausrichtung des Portfolios anfallenden Transaktionskosten und Steuern oder Abgaben, die alle separat aus dem Vermögen des Fonds bezahlt werden) sind in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt (die „**Gesamtkostenquote**“ oder „**TER**“). Diese Gebühr wird täglich berechnet und ist am Monatsende nachträglich fällig. Die Verwaltungsgesellschaft übernimmt (durch Rückerstattung an den Fonds) alle über die Gesamtkostenquote hinausgehenden Gebühren, Kosten oder Aufwendungen. Die von der Gesamtkostenquote gedeckten Gebühren, Kosten und Aufwendungen sind im folgenden Abschnitt dargelegt.

Klasse	TER p. a. des Nettoinventarwerts der Klasse
USD	Bis zu 0,60 %

Zu den aus der Gesamtkostenquote bezahlten Gebühren, Kosten und Aufwendungen gehören unter anderem an die Verwaltungsgesellschaft, den Anlageverwalter, den Verwalter, die Verwahrstelle, Aufsichtsbehörden und Abschlussprüfer bzw. deren Bevollmächtigten oder Vertreter bezahlte Gebühren und Aufwendungen sowie bestimmte Rechtskosten der Gesellschaft einschliesslich ihrer Gründungskosten.

Bei Barzahlung fällt eventuell eine Direkthandels- (Bartransaktions-) Gebühr von bis zu 5 % der Zeichnungs- und Rücknahmebeträge an, wenn Anteile direkt mit dem Fonds gehandelt werden.

---

## DIE ANTEILE

---

Der Fonds hat verschiedene Anteilsklassen gemäss der nachfolgenden Tabelle. Im Einklang mit den Vorschriften der Zentralbank können zukünftig zusätzliche Anteilsklassen hinzugefügt werden. Eine

aktuelle Liste der aufgelegten Anteilsklassen ist am eingetragenen Sitz der Gesellschaft erhältlich.

Klasse	Art
USD	Eine auf die Basiswährung lautende Klasse

Informationen über währungsabgesicherte Klassen befinden sich unter der Überschrift „Währungstransaktionen“ im Prospekt.

Die Anteile sind unter Einhaltung der Bestimmungen der Satzung und des Prospekts frei übertragbar.

Die Abwicklung des Handels mit den Anteilen erfolgt zentral über eine ICSD-Struktur. Die Anteile werden in der Regel nicht in stückeloser Form ausgegeben und es werden keine vorläufigen Eigentumsnachweise oder Anteilszertifikate ausgestellt, mit Ausnahme der Globalurkunde, die an den Nominee der gemeinsamen Verwahrstelle übermittelt wird und für das ICSD-Abwicklungsmodell erforderlich ist (die ICSD ist das anerkannte Clearing- und Abwicklungssystem, über das die Anteile abgewickelt werden). Wenn Anteile über ein oder mehrere anerkannte(s) Clearing- und Abrechnungssystem(e) in nicht physischer Form begeben werden, können diese Anteile nur durch Rückgabe über diese anerkannten Clearing- und Abrechnungssysteme zurückgenommen werden. Abgesehen von der an den Nominee der Gemeinsamen Verwahrstelle ausgegebenen Globalurkunde stellt die Gesellschaft keine individuellen Anteilszertifikate aus. Es liegt im freien Ermessen des Verwaltungsrats, Zeichnungen von Anteilen ganz oder teilweise abzulehnen.

Die USD-Klasse der Anteile wurde am 8. Dezember 2010 in die offizielle Liste der UK Listing Authority aufgenommen und zum Handel am Hauptmarkt der London Stock Exchange zugelassen. Die ISIN der USD-Klasse lautet **IE00B5BRQB73**.

Die Gesellschaft ist in Grossbritannien für die Zwecke des Financial Services and Markets Act 2000 in der jeweils aktuellen Fassung als Investmentfonds zugelassen.

---

## INDEXBESCHREIBUNG

---

*In diesem Abschnitt werden die Hauptmerkmale des MSCI Turkey Index (der „Index“) zusammengefasst, wobei die Beschreibung nicht vollständig ist.*

### Allgemeines

Der Fonds verfolgt das Ziel, die Performance der Netto-Gesamtrendite des MSCI Turkey Index nachzubilden.

Der Index verkörpert die türkischen Aktienmärkte, indem er auf sämtliche Unternehmen abzielt, deren Marktkapitalisierung innerhalb der oberen 85 % ihres jeweiligen Anlageuniversums liegt, wobei jedoch eine bestimmte Mindestgrösse vorausgesetzt wird. Er basiert auf der Global Investable Market Indices-Methodik von MSCI.

Die Zusammensetzung des Index wird vierteljährlich neu ausgerichtet und erfolgt gemäss den von MSCI Inc. festgelegten veröffentlichten Regeln zum Management des Index.

### Veröffentlichung des Index

Der Index wird täglich auf Basis der Schlusskurse berechnet, wobei die bei Handelsschluss der offiziellen Börse massgeblichen Kurse der einzelnen Aktien des Index verwendet werden. Weitere Informationen zu dem Index, seinen Bestandteilen, der Häufigkeit seiner Neuausrichtung und seiner Performance finden Sie unter: [www.msci.com](http://www.msci.com)



Die Indexmethodik kann von Zeit zu Zeit vom Indexanbieter geändert werden. Informationen zur Indexmethodik sind auf der Website oben verfügbar.

Die Gesellschaft und die im Prospektabschnitt „**Management und Verwaltung**“ genannten Verwaltungsratsmitglieder von HSBC ETFs PLC (der „**Verwaltungsrat**“) übernehmen die Verantwortung für die in diesem Nachtrag enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Gesellschaft und des Verwaltungsrats (der mit angemessener Sorgfalt sichergestellt hat, dass dies der Fall ist) entsprechen die in diesem Nachtrag enthaltenen Informationen den Tatsachen und lassen keine Angaben aus, die die Bedeutung dieser Informationen beeinflussen könnten. Die Gesellschaft und der Verwaltungsrat übernehmen die entsprechende Verantwortung.

---

## **HSBC MSCI CHINA UCITS ETF**

**(Ein Teilfonds von HSBC ETFs PLC, ein von der irischen Zentralbank (Central Bank of Ireland) gemäss den European Communities (Undertakings for Collective Investment in Transferable Securities) Regulations von 2011 (in der geänderten Fassung) zugelassener Umbrellafonds mit separater Haftung der Teilfonds)**

**5. März 2021**

---

Der vorliegende Nachtrag ist für die Zwecke der OGAW-Richtlinien Bestandteil des Prospekts der HSBC ETFs PLC (die „Gesellschaft“) vom 5. März 2021 (der „Prospekt“). Sofern nicht anders in diesem Nachtrag angegeben, haben alle hierin enthaltenen Begriffe dieselbe Bedeutung wie im Prospekt. Dieser Nachtrag sollte zusammen und in Verbindung mit dem Prospekt gelesen werden und enthält Informationen zum HSBC MSCI CHINA UCITS ETF (der „Fonds“), einem separaten Teilfonds der Gesellschaft, dem die HSBC MSCI CHINA UCITS ETF-Anteile der Gesellschaft (die „Anteile“) entsprechen. Die übrigen Teilfonds der Gesellschaft sind in Anhang A aufgeführt, die von der Verwaltungsgesellschaft bestellten Zahlstellen in Anhang B und eine Liste der von der Verwahrstelle bestellten Unterdepotbanken in Anhang C..

Interessierte Anleger sollten diesen Nachtrag und den Prospekt sorgfältig und vollständig durchlesen. Interessierte Anleger sollten in Bezug auf folgende Aspekte einen Aktienmakler, Bankmanager, Anwalt, Steuerberater oder sonstigen Finanzberater konsultieren: (a) die Rechtsvorschriften in ihrem eigenen Land für den Kauf, Besitz, Umtausch, die Rücknahme oder Veräusserung von Anteilen; (b) die Devisenbeschränkungen, denen sie in ihrem Land hinsichtlich des Kaufs, Besitzes, Umtauschs, der Rücknahme oder Veräusserung von Anteilen unterliegen; (c) die rechtlichen, steuerlichen, finanziellen oder sonstigen Folgen des Kaufs, Besitzes, Umtauschs, der Rücknahme oder Veräusserung von Anteilen; und (d) die Bestimmungen dieses Nachtrags und des Prospekts.

Interessierte Anleger sollten vor der Anlage in diesen Fonds die im Prospekt und in diese m Fondsnachtrag dargelegten Risikofaktoren berücksichtigen.

Anleger sollten beachten, dass bei Barzahlung eventuell eine Direkthandels- (Bartransaktions-) Gebühr von bis zu 5 % der Zeichnungs- und Rücknahmebeträge anfällt, wenn Anteile direkt mit dem Fonds gehandelt werden.

Die Anteile wurden gemäss Chapter 16 der UK Listing Rules in die offizielle Liste der United Kingdom Listing Authority aufgenommen und zum Handel am Hauptmarkt der London Stock Exchange zugelassen.

Der Fonds wird nicht von MSCI Inc. („MSCI“), deren verbundenen Unternehmen oder Informationsanbieter oder von irgendwelchen sonstigen Dritten, die an der Zusammenstellung, Berechnung oder Auflegung eines MSCI-Indexes beteiligt sind oder damit zu tun haben, (zusammen die „MSCI-Parteien“) gesponsert, empfohlen, vertrieben oder beworben. Die MSCI-Indizes sind das ausschliessliche Eigentum von MSCI. MSCI und die MSCI-Indexbezeichnungen sind Dienstleistungsmarken von MSCI oder ihrer verbundenen Unternehmen und HSBC ETFs PLC wurde eine Lizenz zu ihrer Nutzung zu bestimmten Zwecken gewährt. Die MSCI-Parteien machen der Emittentin oder den Eigentümern dieses Fonds oder sonstigen Personen oder Unternehmen gegenüber keine ausdrücklichen oder impliziten Zusicherungen oder Gewährleistungen in Bezug auf die Ratsamkeit einer Anlage in Fonds im Allgemeinen oder in diesen Fonds im Besonderen oder in Bezug auf die Fähigkeit eines MSCI-Indexes, die entsprechende Aktienmarktentwicklung nachzubilden. MSCI oder ihre verbundenen Unternehmen sind die Lizenzgeber bestimmter Handelsmarken, Dienstleistungsmarken und Handelsnamen sowie der

MSCI-Indizes, die von MSCI ohne Berücksichtigung dieses Fonds oder der Emittentin oder der Eigentümer dieses Fonds oder sonstiger Personen oder Unternehmen bestimmt, zusammengestellt und berechnet werden. Keine der MSCI-Parteien ist verpflichtet, bei der Bestimmung, Zusammensetzung oder Berechnung der MSCI-Indizes die Bedürfnisse der Emittentin oder der Eigentümer dieses Fonds oder sonstiger Personen oder Unternehmen zu berücksichtigen. Keine der MSCI-Parteien war an der Festlegung der Termine, Preise oder Mengen für die Emission von Anteilen dieses Fonds oder an der Festlegung oder Berechnung der Gleichung oder der Gegenleistung, mit der bzw. gegen die Anteile dieses Fonds zurückgenommen werden, beteiligt oder ist dafür verantwortlich. Darüber hinaus hat keine der MSCI-Parteien in Verbindung mit der Verwaltung, der Vermarktung oder dem Angebot dieses Fonds irgendwelche Verpflichtungen gegenüber der Emittentin oder den Eigentümern dieses Fonds oder sonstigen Personen oder Unternehmen, und sie haften diesen gegenüber in diesem Zusammenhang nicht. MSCI bezieht die in die Berechnung der MSCI-Indizes einbezogenen oder dabei verwendeten Informationen zwar von Quellen, die MSCI für zuverlässig erachtet, die MSCI-Parteien gewährleisten oder garantieren jedoch nicht die Originalität, Richtigkeit und/oder Vollständigkeit der MSCI-Indizes oder der darin enthaltenen Daten. Die MSCI-Parteien machen keine ausdrückliche oder implizite Gewährleistung in Bezug auf die Ergebnisse, die die Emittentin des Fonds, die Eigentümer des Fonds oder sonstige Personen oder Unternehmen durch die Nutzung eines MSCI-Indexes oder irgendwelcher darin enthaltener Daten erzielen können. Die MSCI-Parteien haften nicht für Fehler, Auslassungen oder Unterbrechungen bei oder in Verbindung mit einem MSCI-Index oder irgendwelchen darin enthaltenen Daten. Darüber hinaus machen die MSCI-Parteien keine ausdrücklichen oder impliziten Gewährleistungen jeglicher Art, und die MSCI-Parteien schliessen hiermit in Bezug auf die einzelnen MSCI-Indizes und die darin enthaltenen Daten ausdrücklich jegliche Gewährleistung der Marktfähigkeit oder der Eignung für einen bestimmten Zweck aus. Ohne dass das Vorgenannte dadurch eingeschränkt wird, haften die MSCI-Parteien keinesfalls in irgendeiner Weise für unmittelbare, mittelbare, konkrete, Folge- oder irgendwelche sonstige Schäden oder für Schadensersatzleistungen mit Strafcharakter (einschliesslich entgangener Gewinne), selbst wenn die Möglichkeit solcher Schäden angekündigt wurde.

Kein Käufer, Verkäufer oder Inhaber dieses Wertpapiers, Produkts oder Fonds noch irgendeine andere Person bzw. ein Unternehmen darf Handelsnamen, Handels- oder Dienstleistungsmarken von MSCI nutzen oder sich darauf beziehen, um dieses Wertpapier zu sponsern, zu empfehlen, zu vermarkten oder zu bewerben, ohne sich vorher bei MSCI zu erkundigen, ob die Zustimmung von MSCI erforderlich ist. Ohne die vorherige schriftliche Zustimmung von MSCI dürfen sich Personen oder Unternehmen unter keinen Umständen auf eine Verbindung zu MSCI berufen.

---

## ALLGEMEINE INFORMATIONEN

---

Für den Fonds gelten die folgenden Bestimmungen:

<b>Anteilsklasse(n)</b>	USD
<b>Ausschüttungspolitik</b>	<p>Die Vornahme von Ausschüttungen liegt im Ermessen des Verwaltungsrats. Der Verwaltungsrat beabsichtigt in der Regel, in jedem Geschäftsjahr, in dem die Gesamterträge des Fonds die Gebühren und Kosten um mehr als den vom Verwaltungsrat zu gegebener Zeit bestimmten Mindestbetrag übersteigen, Dividenden auf die Anteile des Fonds zu beschliessen und auszuschütten. Dividenden werden in der Basiswährung des Fonds beschlossen. Anleger, die Dividendenzahlungen in einer anderen Währung als der Basiswährung erhalten möchten, sollten dies mit dem betreffenden ICSD vereinbaren (sofern diese Möglichkeit bei dem betreffenden ICSD besteht). Der Fremdwährungsumtausch in Bezug auf Dividendenzahlungen liegt nicht in der Verantwortung der Gesellschaft und erfolgt auf Kosten und Risiko des Anlegers. Dividenden werden normalerweise zweimal im Jahr – im Januar/Februar und Juli/August – ausgeschüttet. Dividenden werden von der Gesellschaft an die Zahlstelle gezahlt und von dieser an die entsprechende ICSD weitergeleitet. Weitere Informationen zur Zahlung von Dividenden finden Sie im Abschnitt „Internationale zentrale Wertpapierverwahrstelle“ im Prospekt.</p> <p>Die Gesellschaft hat für den Berichtszeitraum ab 1. Januar 2010 für bestimmte Anteilsklassen den Status eines britischen „Reporting Fund“.</p>
<b>Basiswährung</b>	US-Dollar („USD“)
<b>Bewertungszeitpunkt</b>	23:00 Uhr (irische Ortszeit) an jedem auf den Handelstag folgenden Geschäftstag. Der Schlusskurs ist der zuletzt gehandelte Kurs von Aktienwerten auf der Grundlage der Schlussauktion oder der zu Börsenschluss massgebliche Mittelkurs der besten Geld- und Briefkurse.
<b>CHF</b>	Schweizer Franken
<b>Direkthandels- (Bartransaktions-) Gebühr</b>	Bis zu 5 %. Es liegt im freien Ermessen des Verwaltungsrats, diese Gebühr allgemein oder in Einzelfällen ganz oder teilweise zu erlassen.
<b>EUR</b>	Euro
<b>GBP</b>	Pfund Sterling
<b>Gebühren und Abgaben</b>	Sämtliche Stempelsteuern und andere Steuern, staatliche Abgaben, Auflagen, Erhebungen, Devisenkosten und -provisionen (einschliesslich Devisenspreads), Depotbank- und Unterdepotbankgebühren, Übertragungsgebühren und -kosten, Vertretungsgebühren, Maklergebühren, Provisionen, Bankgebühren, Eintragungsgebühren oder andere Aufwendungen und Gebühren, gleich ob zahlbar im Zusammenhang mit der Gründung, der

	<p>Erhöhung oder Senkung der Barmittel oder sonstigen Vermögenswerten der Gesellschaft, oder bei Auflegung, Erwerb, Ausgabe, Umwandlung, Umtausch, Kauf, Besitz, Rückkauf, Rücknahme, Verkauf oder Übertragung von Anteilen oder Wertpapieren durch die Gesellschaft bzw. im Namen der Gesellschaft und gegebenenfalls sämtliche Rückstellungen für den Spread oder die Differenz zwischen dem Preis, zu dem eine Anlage zum Zweck der Berechnung des Nettoinventarwerts je Anteil eines Fonds bewertet wurde, und dem geschätzten oder tatsächlichen Preis, zu dem diese Anlage im Falle von Zeichnungen des jeweiligen Fonds gekauft oder im Falle von Rücknahmen des jeweiligen Fonds verkauft werden kann, einschliesslich, zur Klarstellung, sämtlicher Aufwendungen oder Kosten, die aus Anpassungen von Swap- oder sonstigen Derivatekontrakten entstehen, die infolge einer Zeichnung oder Rücknahme erforderlich sind, oder im Hinblick auf die Ausgabe oder Stornierung oder sonstige Behandlung von Anteilszertifikaten, die vor oder bei Durchführung einer Transaktion, eines Handels oder einer Bewertung zahlbar sind oder werden.</p>
<p><b>Geschäftstag</b></p>	<p>Ein Tag, an dem die Märkte in London geöffnet sind oder ein anderer Tag bzw. andere Tage, den/die der Verwaltungsrat festlegt, ausgenommen von Tagen, an denen die wichtigen Märkte geschlossen sind und/oder wenn der Index an dem auf den Handelstag folgenden Geschäftstag nicht verfügbar ist. Dies muss den Anteilinhabern im Voraus mitgeteilt werden. Ein „<b>wichtiger Markt</b>“ ist ein Markt bzw. eine Börse oder eine Kombination von Märkten bzw. Börsen, bei denen der Wert der Anlagen des Fonds an diesen Märkten bzw. Börsen 30 % des (jährlich bestimmten und im Abschluss der Gesellschaft ausgewiesenen) Nettoinventarwerts des Fonds übertrifft, sofern der Anlageverwalter nicht einen sonstigen Prozentsatz oder ein sonstiges Datum bestimmt, den/das sie für angemessener erachtet.</p>
<p><b>Grössenordnung einer Auflegungs- und Rücknahmeeinheit</b></p>	<p>Die Grössenordnung einer Auflegungs- und Rücknahmeeinheit kann beim Anlageverwalter erfragt werden und wird zudem auf der Website veröffentlicht. Der Verwaltungsrat behält sich das Recht vor, die Grössenordnung einer Auflegungs- und Rücknahmeeinheit in Zukunft zu ändern, wenn er der Ansicht ist, dass diese Änderung den Fonds für Anleger erheblich attraktiver machen würde. Jede derartige Änderung wird dem bzw. den autorisierten Fondsteilnehmer(n) im Voraus mitgeteilt.</p>

<b>Handelsschluss</b>	16:30 Uhr (irische Ortszeit) an jedem Handelstag (sofern vom Verwaltungsrat nichts anderes beschlossen und den Anteilhabern des Fonds im Voraus nichts anderes mitgeteilt wurde und in jedem Fall vor dem Bewertungszeitpunkt). Am dem 25. Dezember und dem 1. Januar vorangehenden Handelstag müssen Zeichnungsanträge am entsprechenden Handelstag des Fonds bis spätestens 12:00 (irische Ortszeit) eingehen. Alle ordnungsgemäss ausgefüllten Anträge, die nach dem Handelsschluss bei der Verwaltungsstelle eingehen, werden erst am nächsten Handelstag angenommen.
<b>Handelstag</b>	Jeder Geschäftstag oder sonstige Tag bzw. sonstige Tage, den/die der Verwaltungsrat festlegt und der Verwaltungsstelle und den Anteilhabern im Voraus mitteilt, wobei von 14 Tagen mindestens ein (1) Tag ein Handelstag sein muss.
<b>Index</b>	MSCI China Index
<b>Indexanbieter</b>	MSCI Inc.
<b>Mindestzeichnung und -rücknahme (gegen bar) für einen Primärmarktinvestor</b>	<p>Zeichnungs- und Rücknahmeanträge werden in Vielfachen der vom Verwaltungsrat festgelegten Mindestgrösse der Auflegungs- und Rücknahmeeinheiten angenommen, wobei der Verwaltungsrat hierauf nach seinem Ermessen verzichten kann.</p> <p>Der Verwaltungsrat kann den Mindestzeichnungs- und -rücknahmebetrag reduzieren, wenn er der Ansicht ist, dass diese Änderung den Fonds für Anleger erheblich attraktiver machen würde. Jede derartige Änderung wird den berechtigten Teilnehmern im Voraus mitgeteilt.</p> <p>Berechtigte Teilnehmer sollten sich im ETF-Onlineportal HSBCnet oder beim Anlageverwalter zu Einzelheiten über Mindestzeichnungen und -rücknahmen des Fonds informieren.</p>
<b>Nachbildung</b>	<p>Der Fonds ist bestrebt, im selben Verhältnis in die Bestandteile des Index zu investieren, wie diese im Index vertreten sind.</p> <p>Es können jedoch Umstände bestehen, in denen es für den Fonds nicht möglich oder praktikabel ist, in alle Bestandteile des Index zu investieren. Zu diesen Umständen können unter anderem folgende Fälle zählen: (i) eine begrenzte Verfügbarkeit von Indexbestandteilen; (ii) Aussetzungen des Handels von Indexbestandteilen; (iii) Kosteneffizienzen; (iv) wenn das verwaltete Vermögen des Fonds relativ gering ist, oder (v) wenn interne oder aufsichtsrechtlich veranlasste Handelsbeschränkungen vorliegen (wie in den Abschnitten „Anlagebeschränkungen“ und „Anlagebeschränkungen – Sonstige Beschränkungen“ des Prospekts beschrieben), die für den Fonds oder Anlageverwalter, jedoch nicht für den Index gelten.</p>
<b>Notierungsbörse(n)</b>	London Stock Exchange und ausgewählte sonstige Börsen, die der Verwaltungsrat zu gegebener Zeit für den Fonds bestimmen kann und die in Anhang A aufgeführt sind.
<b>Preis je Auflegungs- und Rücknahmeeinheit</b>	Der Nettoinventarwert je Anteil multipliziert mit der Anzahl der in einer Auflegungs- und Rücknahmeeinheit enthaltenen Anteile. Der Nettoinventarwert je Anteil wird an jedem Handelstag auf der Website

	veröffentlicht.
<b>Profil des typischen Anlegers</b>	Die Anlage in den Fonds kann für Anleger geeignet sein, die über einen Anlagehorizont von fünf Jahren vorwiegend durch Anlagen in Aktien, die an anerkannten Märkten gemäss der Definition im Prospekt notiert sind oder gehandelt werden, ein Kapitalwachstum anstreben. Anleger sollten darauf vorbereitet sein, Verluste zu erleiden. Vor einer Anlage in den Fonds sollte ein Anleger seine Toleranz gegenüber den täglichen Kursschwankungen am Markt abwägen. Die Anteile des Fonds werden sowohl privaten als auch institutionellen Anlegern angeboten.
<b>Transaktionsgebühr für Sachtransaktionen</b>	Informationen zur Transaktionsgebühr für Sachtransaktionen sind auf Anfrage bei der Verwaltungsstelle erhältlich. Es liegt im freien Ermessen des Verwaltungsrats, diese Gebühr allgemein oder in Einzelfällen ganz oder teilweise zu erlassen.
<b>Umtauschtransaktionsgebühr</b>	Die maximal zulässige Umtauschgebühr von bis zu 5 % des Nettoinventarwerts je Anteil, wobei nach dem Ermessen des Verwaltungsrats ggf. ganz oder teilweise auf diese Gebühr verzichtet werden kann.
<b>USD</b>	US-Dollar
<b>Veröffentlichungszeit für das Verzeichnis der Portfolioanlagen</b>	Bis spätestens 8:00 Uhr (irische Ortszeit) an jedem Geschäftstag.
<b>Verzeichnis der Portfolioanlagen</b>	Das Verzeichnis der Portfolioanlagen stellt der Anlageverwalter auf Anfrage zur Verfügung. Die im Verzeichnis der Portfolioanlagen aufgeführten Wertpapiere entsprechen dem Anlageziel und der Anlagepolitik des Fonds. Siehe dazu „Anlageziele und Anlagepolitik“.
<b>Verzeichnis des Portfoliovermögens</b>	Das Verzeichnis des Portfoliovermögens steht auf der Website zur Verfügung.
<b>Website</b>	<a href="http://www.etf.hsbc.com">www.etf.hsbc.com</a>

---

## ANLAGEZIELE UND ANLAGEPOLITIK

---

Das Anlageziel des Fonds besteht darin, die Performance des MSCI China Index (der „**Index**“) nachzubilden und gleichzeitig den Tracking Error zwischen der Performance des Fonds und des Index soweit wie möglich zu minimieren. Der Index ist nach Marktkapitalisierung gewichtet und wurde konzipiert, um die Wertentwicklung der grössten chinesischen Unternehmen nachzubilden. Die chinesischen Aktienmärkte gelten als Schwellenmärkte und unterliegen daher den im Folgenden im Abschnitt „**Anlagerisiken**“ dargelegten Risiken. Der Fonds kann wie folgt in chinesische A-Aktien investieren: (a) über Shanghai-Hong Kong Stock Connect und/oder Shenzhen-Hong Kong Stock Connect (vorbehaltlich geltender Quotenbeschränkungen); oder (b) indirekt über CAAP; oder (c) über zulässige Organismen für gemeinsame Anlagen.

Um seine Anlageziele zu erreichen, strebt der Fonds Anlagen in die Bestandteile des Index an, die in der Regel den Verhältnissen entsprechen, in denen diese im Index enthalten sind.

Es können jedoch Umstände bestehen, in denen es für den Fonds nicht möglich oder praktikabel ist, in alle Bestandteile des Index zu investieren. Zu diesen Umständen können unter anderem folgende Fälle zählen: (i) eine begrenzte Verfügbarkeit von Indexbestandteilen; (ii) Aussetzungen des Handels von Indexbestandteilen; (iii) Kosteneffizienzen; (iv) wenn das verwaltete Vermögen des Fonds relativ gering ist, oder (v) wenn interne oder aufsichtsrechtlich veranlasste Handelsbeschränkungen vorliegen (wie in den Abschnitten „Anlagebeschränkungen“ und „Anlagebeschränkungen – Sonstige Beschränkungen“ des Prospekts beschrieben), die für den Fonds oder Anlageverwalter, jedoch nicht für den Index gelten.

Da der Fonds in manche der Indexbestandteile nicht investiert, kann er: (i) ein Engagement indirekt über andere Vermögenswerte oder Instrumente erzielen (einschliesslich (a) American Depositary Receipts, European Depositary Receipts und Global Depositary Receipts, die normalerweise von einer Bank oder einer Treuhandgesellschaft ausgegebene Zertifikate sind und den Anteilsbesitz an einem Nicht-US-Emittenten nachweisen ; (b) zulässige Organismen für gemeinsame Anlagen, die ein ähnliches Anlageziel und eine ähnliche Anlagestrategie aufweisen wie der Fonds; oder (c) Finanzderivate („Derivate“)), die nach Ansicht des Anlageverwalters den Fonds beim Erreichen seines Anlageziels unterstützen und Alternativen für den direkten Kauf der im Index enthaltenen Basiswerte sind, und/oder (ii) die investierbaren Indexbestandteile in vom Index abweichenden Grössenverhältnissen halten und/oder (iii) in Wertpapiere investieren, die keine Bestandteile des Index sind und von denen nach Ansicht des Anlageverwalters den nicht investierbaren Indexbestandteilen ähnliche Performance- und Risikoeigenschaften zu erwarten sind, und/oder (iv) Barmittel oder Zahlungsmitteläquivalente halten.

Der Fonds darf in zulässige Organismen für gemeinsame Anlagen investieren, einschliesslich anderer Fonds der Gesellschaft oder Organismen, die vom Anlageverwalter oder seinen verbundenen Unternehmen verwaltet werden. Der Fonds darf nicht mehr als 10 % seines Nettoinventarwerts in zulässige Organismen für gemeinsame Anlagen investieren.

Der Fonds investiert überwiegend in Wertpapiere, die an anerkannten Märkten gemäss der Definition im Prospekt notiert sind oder gehandelt werden. Der Fonds kann ausserdem in American Depositary Receipts, European Depositary Receipts und Global Depositary Receipts investieren. Dies sind typischerweise von Banken oder Treuhandgesellschaften begebene Zertifikate, die das Eigentum an Aktien eines nicht in den USA ansässigen Emittenten belegen, und dienen als Alternativen zum unmittelbaren Kauf der im Index enthaltenen zugrunde liegenden Wertpapiere. Daher bezieht sich die zugrunde liegende Exposure auf die Emittenten der im Index vertretenen Aktienwerte. Der indikative Nettoinventarwert je Anteil des Fonds wird in mindestens einem Terminal der wichtigen Marktdatenanbieter, z. B. Bloomberg, angezeigt sowie auf zahlreichen Websites, die Aktienmarktdaten enthalten, darunter [www.reuters.com](http://www.reuters.com).

Wenn die Vermögenswerte des Fonds unter eine Grösse fallen, bei der es der Anlageverwalter als nicht mehr möglich erachtet, eine voll replizierte Strategie beizubehalten, kann der Anlageverwalter das Engagement in bestimmten Wertpapieren im Index reduzieren. Er wird jedoch versuchen sicherzustellen, dass das Vermögensportfolio des Fonds die Erträge des Index nachbildet. Unter solchen Umständen engagiert sich der Fonds jedoch möglicherweise nicht in allen im Index enthaltenen Wertpapieren, da der Index so viele Wertpapiere enthält, dass diese nicht in effizienter Weise gekauft werden könnten, und manche der im Index enthaltenen Wertpapiere bisweilen schwierig an anerkannten Märkten zu kaufen sind.

Der Fonds kann Derivate einschliesslich unter anderem Futures, Terminkontrakte, Devisenkontrakte (einschliesslich Kassa- und Terminkontrakte), Aktienoptionen, Differenzkontrakte, Total Return Swaps Zertifikate, Schuldverschreibungen und Optionsscheine einsetzen, die dazu verwendet werden können, den Tracking Error zwischen der Wertentwicklung des Fonds und der des Index zu reduzieren. Diese Instrumente können zur effizienten Portfolioverwaltung und/oder zu Anlagezwecken verwendet werden. Die Hauptanlagepolitik des Fonds besteht darin, im Index enthaltene Wertpapiere zu kaufen, wie oben dargelegt, wobei allerdings der Einsatz von Derivaten zulässig ist, wenn der direkte Erwerb von



Wertpapieren nicht möglich ist oder der Tracking Error durch den Einsatz von Derivaten besser minimiert werden kann. Sofern der Fonds Derivate einsetzt, besteht eventuell das Risiko, dass die Volatilität des Fonds zunimmt. Es wird jedoch nicht davon ausgegangen, dass der Fonds aufgrund seiner Nutzung von Derivaten oder seiner Anlagen in diese ein überdurchschnittliches Risikoprofil aufweisen wird. Derivate werden innerhalb der von der Central Bank of Ireland vorgegebenen Grenzen und wie im Prospekt im Abschnitt „**Einsatz von Derivaten**“ dargelegt eingesetzt. Somit besteht der Hauptzweck des Einsatzes von Derivaten trotz der Tatsache, dass Derivate von Natur aus gehebelt sein können, darin, den Tracking Error zu reduzieren, und obwohl der Fonds aufgrund seiner Investitionen in Derivate gehebelt sein wird, darf das globale Engagement des Fonds (gemäss den OGAW-Vorschriften der Zentralbank) in Bezug auf Derivate, das unter Anwendung des Commitment-Ansatzes berechnet wird, höchstens 100 % des gesamten Nettoinventarwerts des Fonds betragen.

Der Begriff „effiziente Portfolioverwaltung“ steht für Techniken und Instrumente, die sich auf übertragbare Wertpapiere beziehen, die folgende Kriterien erfüllen: Sie sind wirtschaftlich angemessen, was bedeutet, dass sie in kostengünstiger Weise realisiert werden können, und die Anlageentscheidungen hinsichtlich eingegangener Geschäfte verfolgen eines oder mehrere der folgenden besonderen Ziele: (i) die Verringerung des Risikos (z. B. die Absicherung der Anlage bezüglich eines Teils eines Portfolios); (ii) die Senkung von Kosten (z. B. kurzfristiges Cashflow-Management oder taktische Vermögensallokation) und (iii) die Generierung zusätzlichen Kapitals oder zusätzlicher Erträge für die Gesellschaft bei angemessenem Risiko, unter Berücksichtigung des in diesem Nachtrag und im Prospekt beschriebenen Risikoprofils des Fonds sowie den allgemeinen Bestimmungen der OGAW-Vorschriften. Derivate können insbesondere dazu eingesetzt werden, den Tracking Error, d. h. das Risiko, dass die Rendite des Fonds von der Rendite des Index abweicht, zu minimieren. Aktienfutures, Indexfutures und Devisenfutures können zur Absicherung gegen Marktrisiken verwendet werden oder um am zugrunde liegenden Markt zu partizipieren. Terminkontrakte können zur Absicherung eingesetzt werden, oder um an einer Wertsteigerung einer Anlage, einer Währung oder einer Einlage zu partizipieren. Devisenkontrakte können eingesetzt werden, um die Währung der zugrunde liegenden Anlagen der einzelnen Fonds in die Basiswährung umzuwandeln und um in einer anderen als der Basiswährung des Fonds erhaltene Dividenden zwischen dem Ex-Tag und dem Abrechnungstag abzusichern. Aktienoptionen können zur Absicherung eingesetzt werden, oder anstelle von physischen Wertpapieren, um ein Engagement auf einem bestimmten Markt zu erzielen. Differenzkontrakte und Total Return Swaps können zur Absicherung verwendet werden oder anstelle eines physischen Wertpapiers, um ein Engagement gegenüber einem bestimmten Aktienwert zu erzielen. Zertifikate können anstelle von physischen Wertpapieren eingesetzt werden, um ein Engagement in einer Aktie oder einem Aktienkorb zu erzielen. Schuldverschreibungen und Optionsscheine können anstelle eines physischen Wertpapiers verwendet werden, um ein Engagement gegenüber einem bestimmten Aktienwert zu erzielen.

Der Fonds wird die erhöhten Diversifizierungsgrenzen gemäss Regulation 71 der UCITS Regulations nutzen und es ist möglich, dass er, wenn dies für eine genaue Nachbildung des Index erforderlich ist oder aussergewöhnliche Marktbedingungen bestehen, bis zu 35 % seines Nettoinventarwerts in einem Bestandteil des Index hält, der von demselben Emittenten begeben wird (d. h., der Emittent macht einen ungewöhnlich grossen Anteil an diesem vom Index gemessenen Markt aus).

Der Verwaltungsrat darf alle Kreditaufnahmebefugnisse der Gesellschaft gemäss dem Abschnitt „Kreditaufnahmepolitik“ im Prospekt ausüben. Eine solche Kreditaufnahme erfolgt nur temporär und darf 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds nicht übersteigen.

Der Tracking Error ist die annualisierte Standardabweichung der Differenz zwischen den monatlichen (oder täglichen) Renditen des Fonds und des Index.

Eine Reihe von Faktoren kann zu einem Tracking Error führen:

- Transaktionskosten, operative Kosten, Verwahrungskosten, Steuern, Änderungen der Anlagen des Fonds und Neugewichtungen des Index, Kapitalmassnahmen, Währungsschwankungen,

Cashflow in und aus dem Fonds aus Dividenden/Wiederanlagen und Kosten und Aufwendungen, die in die Berechnung des Index nicht einfließen.

- Interne Beschränkungen, wie beispielsweise die Richtlinie von HSBC Global Asset Management in Bezug auf verbotene Waffen (gemäss Angaben im Prospekt: ANLAGEBESCHRÄNKUNGEN – Sonstige Beschränkungen) oder sonstige vom Markt oder aufsichtsrechtlich vorgeschriebene Handelsbeschränkungen, die für einen Fonds, jedoch nicht für den entsprechenden Index gelten.

Darüber hinaus ist im Falle einer vorübergehenden Aussetzung oder Unterbrechung des Handels mit den Titeln, aus denen sich der Index zusammensetzt, oder von Marktunterbrechungen eine Neuausrichtung des Anlageportfolios des Fonds nicht immer möglich, was zu Abweichungen von den Renditen des Index führen kann.

Der Fonds wird passiv verwaltet. Es besteht keine Garantie dafür, dass das Anlageziel des Fonds erreicht wird. Insbesondere bietet kein Finanzinstrument die Möglichkeit, die Erträge des Index genau nachzubilden.

Der erwartete Tracking Error ist die erwartete Standardabweichung der Differenzen zwischen den Renditen des Fonds und des Index.

Zum Datum dieses Nachtrags beträgt der unter normalen Marktbedingungen für den Fonds erwartete Tracking Error bis zu 0,20 %. Abweichungen zwischen dem erwarteten und realisierten Tracking Error werden im Jahresbericht für den entsprechenden Zeitraum erläutert.

Der erwartete Tracking Error für den Fonds lässt nicht auf die künftige Wertentwicklung schliessen.

Das Volatilitätsniveau des Fonds wird stark mit dem Volatilitätsniveau des Index korrelieren.

#### **Total Return Swaps, Differenzkontrakte und Wertpapierleihgeschäfte**

Der Fonds kann vorbehaltlich der Anforderungen der Verordnung über Wertpapierfinanzierungsgeschäfte, der OGAW-Verordnungen und der OGAW-Verordnungen der Zentralbank Wertpapierleihgeschäfte tätigen. Eine ausführlichere Beschreibung befindet sich im Prospekt im Abschnitt „*Total Return Swaps, Differenzkontrakte und Wertpapierleihgeschäfte*“. Bis zu 30 % des Nettovermögens des Fonds können gleichzeitig Gegenstand von Wertpapierleihgeschäften sein, wobei jedoch im Allgemeinen nicht davon auszugehen ist, dass der Betrag, der Gegenstand von Wertpapierleihgeschäften ist, 0 bis 25 % des Nettovermögens des Fonds übersteigt. Darüber hinaus kann der Fonds bis zu 10 % seines Nettovermögens in Total Return Swaps und Differenzkontrakten anlegen, wobei jedoch im Allgemeinen nicht davon auszugehen ist, dass solche Anlagen 5 % des Nettovermögens des Fonds übersteigen.

**Eine Anlage in den Fonds sollte keinen erheblichen Teil eines Portfolios ausmachen und ist eventuell nicht für alle Anleger geeignet.**

---

### **ANLAGERISIKEN**

---

Eine Anlage in den Fonds ist mit einem gewissen Risiko verbunden, einschliesslich der im Prospekt unter „**Risikofaktoren**“ beschriebenen Risiken und der unten aufgelisteten spezifischen Risikofaktoren. Diese Anlagerisiken erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit, daher sollten interessierte Anleger den Prospekt und den vorliegenden Nachtrag sorgfältig durchlesen und ihre professionellen Berater konsultieren, bevor sie Fondsanteile zeichnen. Die Anlage in den Fonds ist nicht für Anleger gedacht, die den Verlust ihrer gesamten Anlage oder eines wesentlichen Teils derselben nicht in Kauf nehmen

können.

Vor einer Anlage in den Fonds sollte ein Anleger seine Toleranz gegenüber täglichen Kursschwankungen abwägen.

### ***Derivate***

Der Einsatz von Derivaten zur effizienten Portfolioverwaltung oder zu Anlagezwecken könnte das Risikoprofil des Fonds erhöhen.

Informationen zu den mit dem Einsatz von Derivaten verbundenen Risiken finden Sie im Abschnitt „**Risikofaktoren – Besondere mit Derivaten verbundene Risiken**“ im Prospekt.

### ***Der Index***

Die Anlage in den Fonds setzt die Anleger den mit den Schwankungen des Index und des Werts der im Index vertretenen Wertpapiere verbundenen Marktrisiken aus. Der Wert des Index kann sowohl steigen als auch fallen und der Wert einer Anlage schwankt entsprechend. Es besteht keine Garantie dafür, dass der Fonds sein Anlageziel erreicht. Der Fonds unterliegt wie im Prospekt dargelegt einem Tracking Error, d. h. dem Risiko, dass seine Renditen nicht genau denen des Index entsprechen. Darüber hinaus kann eine eventuelle Neugewichtung des Index das Risiko eines Tracking Errors erhöhen.

Die bisherige Performance des Index lässt nicht auf seine zukünftige Performance oder die Performance des Fonds schliessen.

### ***Schwellenländer***

Die Volkswirtschaften der Schwellenländer, in denen der Fonds investiert, können positiv oder negativ von den Volkswirtschaften von Industrieländern abweichen. Anlagen in Schwellenmärkten sind mit Risiken verbunden einschliesslich der Möglichkeit politischer oder sozialer Instabilität, nachteiliger Veränderungen der Anlage- oder Börsenaufsichtsbestimmungen, der Enteignung und des Einbehaltens von Dividenden. Darüber hinaus werden solche Wertpapiere eventuell weniger häufig und in geringerem Umfang gehandelt als Unternehmens- und Staatspapiere aus stabilen entwickelten Ländern. Investitionen in diese Märkte können ausserdem von Gesetzen, Börsenpraktiken oder durch eine aufsichtsrechtliche Kontrolle beeinträchtigt werden, die nicht mit denen in weiter entwickelten Ländern vergleichbar sind.

Infolge seiner Investitionen in Schwellenländern kann der Fonds politischen, Glattstellungs-, Liquiditäts-, Devisen- und Verwahrungsrisiken sowie Risiken in Bezug auf die Rechnungslegungsstandards unterliegen. Einzelheiten zu den mit Investitionen in diesen Ländern verbundenen politischen, Währungs- und Verwahrungsrisiken entnehmen Sie bitte den Abschnitten „**Politische und/oder aufsichtsrechtliche Risiken**“, „**Verwahrungsrisiko**“ und „**Besondere Risiken der Anlage in chinesischen Wertpapieren**“ des Prospekts. Die mit der Abrechnung, der Liquidität und den Rechnungslegungsstandards verbundenen Risiken werden im Folgenden dargelegt.

### ***Abrechnungs- und Liquiditätsrisiken***

Die Anteilhaber sollten beachten, dass die Abrechnungsmechanismen in Schwellenländern im Allgemeinen weniger entwickelt und zuverlässig sind als die in weiter entwickelten Ländern und dass dies daher das Risiko eines Glattstellungsausfalls erhöht, was für den Fonds zu erheblichen Verlusten bei Anlagen in Schwellenländern führen kann. Darüber hinaus sind die Glattstellungsmechanismen in bestimmten Schwellenländern eventuell noch nicht erprobt. Manche Schwellenmärkte nutzen physische Glattstellungsverfahren zur Übertragung von Anteilen und unter diesen Umständen kann es bei der Eintragung und Übertragung von Anteilen zu Verzögerungen kommen und es kann eventuell nicht sichergestellt werden, dass die Übertragung gegen Zahlung erfolgt.

Anteilinhaber sollten ausserdem beachten, dass die Wertpapiere von Unternehmen aus Schwellenländern weniger liquide und volatil sind als weiter entwickelte Aktienmärkte und dass dies zu Schwankungen beim Preis der Anteile des Fonds führen kann.

### **Rechnungslegungsgrundsätze**

Die rechtliche Infrastruktur und die Rechnungslegungs-, Prüfungs- und Berichterstattungsgrundsätze in den Schwellenländern, in denen der Fonds eventuell investiert, bieten Anlegern eventuell nicht dasselbe Mass an Informationen wie dies international im Allgemeinen der Fall wäre. Insbesondere die Bewertung von Anlagen, Abschreibungen, Wechselkursdifferenzen, latente Steuern, Eventualverbindlichkeiten und Konsolidierung können anders behandelt werden als im Rahmen internationaler Rechnungslegungsstandards.

Das vorliegende Dokument enthält keine detaillierten Informationen zum politischen, wirtschaftlichen und rechtlichen Umfeld der Schwellenmärkte, in denen der Fonds eventuell investiert. Interessierte Anleger sollten in Bezug auf die jeweiligen Bedingungen und die mit einer Investition in Schwellenmärkte im Allgemeinen verbundenen Risiken einen Aktienmakler, Bankmanager, Anwalt, Steuerberater oder anderen Finanzberater konsultieren.

---

## **ZEICHNUNGEN**

---

Die währungsabgesicherten Anteilklassen des Fonds werden zum Preis des Index multipliziert mit einem Faktor von 0,01 zum Bewertungszeitpunkt am ersten Geschäftstag nach dem Ende des Erstausgabezeitraums vom 24. März 2020 bis zum 24. September 2020 (oder einem anderen Datum, das vom Verwaltungsrat festgelegt werden kann und das eine Verlängerung des Erstausgabezeitraums sein kann) ausgegeben und ihr Preis kann beim Anlageverwalter angefordert werden. Danach werden die währungsabgesicherten Anteilklassen des Fonds zum Nettoinventarwert je Anteil zuzüglich eines angemessenen Betrags für Gebühren und Abgaben und gemäss den im Prospekt und in diesem Nachtrag dargelegten Bestimmungen ausgegeben.

Die USD-Klasse der Anteile des Fonds werden zum Nettoinventarwert je Anteil zuzüglich eines angemessenen Betrags für Gebühren und Abgaben und gemäss den im Prospekt und in diesem Nachtrag dargelegten Bestimmungen ausgegeben.

### **Zeitplan für den Handel**

<b>Frist für das Antragsformular für alle Zeichnungen</b>	16:30 Uhr (irische Ortszeit) an jedem Handelstag.
<b>Barzeichnungen – Eingangsfrist für Bargeld</b>	Bis 15:00 Uhr (irische Ortszeit) innerhalb von zwei Geschäftstagen nach dem Handelstag.
<b>Sachzeichnungen</b>	Zeichnungen gegen Sacheinlagen werden ausnahmsweise zugelassen, wenn dies zuvor explizit mit dem Anlageverwalter vereinbart wurde.
<b>Abrechnung der gezeichneten Anteile</b>	Innerhalb von zwei Geschäftstagen nach dem Handelstag oder dem früheren, vom Verwaltungsrat festgelegten Datum, sofern die jeweiligen frei verfügbaren Zeichnungsgelder für Barzeichnungen (ggf. einschliesslich des Baranteils einer Sacheinlage) nicht später als zur Abrechnungsfrist der massgeblichen Clearing-Plattform oder nicht später als 15:00 Uhr (irische Ortszeit) für elektronische Überweisungen (oder nicht später als mit dem Anlageverwalter für die Portfolioeinlage einer Zeichnung gegen Sacheinlagen vereinbart, wenn eine Zeichnung gegen Sacheinlagen vom Anlageverwalter akzeptiert wurde) eingegangen sind. Zeichnungen über eine der

	genannten Methoden müssen an demselben Geschäftstag nach dem Handelstag erfolgen, an dem die Abrechnung durchgeführt werden soll, sofern der USD-Devisenmarkt an diesem Tag nicht geschlossen ist. In diesem Fall erfolgt die Abrechnung an dem Geschäftstag, der auf die Schliessung des USD-Devisenmarkts folgt.
--	--

Sämtliche Zahlungen sollten eindeutig kenntlich gemacht werden, wobei für jede Zeichnungstransaktion eine separate Zahlung erfolgen sollte.

Am Handelstag vor dem 25. Dezember und dem 1. Januar vorangehenden Handelstag müssen Zeichnungsanträge am entsprechenden Handelstag des Fonds bis spätestens 12:00 (irische Ortszeit) eingehen. Wenn ein Zeichnungsantrag nach 12:00 Uhr (irische Ortszeit) eingeht, wird die Zeichnung erst am nächsten Handelstag bearbeitet.

### **Tage, an denen der USD-Devisenmarkt geschlossen ist**

Es gelten die oben genannten Fristen für den Erhalt von Barmitteln und, wenn der Anlageverwalter eine Zeichnung gegen Sacheinlagen akzeptiert, für den Erhalt einer Portfolioeinlage, sofern der Handelstag nicht auf einen Tag fällt, an dem der USD-Devisenmarkt geschlossen ist. In diesem Fall müssen die Barmittel (einschliesslich des Baranteils einer Zeichnung gegen Sacheinlagen, sofern diese vom Anlageverwalter akzeptiert wurde) zur entsprechenden Ablauffrist an dem Geschäftstag eingehen, der auf die Schliessung des USD-Devisenmarkts folgt. Barbeträge, die nach 15:00 Uhr (irische Ortszeit) eingehen, gelten als verspätet und werden erst am nächsten Geschäftstag abgerechnet und dem Konto des Fonds gutgeschrieben. In diesem Fall hat der Anleger die Gesellschaft und die Verwaltungsstelle für sämtliche Verluste zu entschädigen, die aufgrund der verspäteten Zahlung der Zeichnungsbeträge durch den Anleger entstehen. Die Verwahrstelle haftet nicht für Verluste, die aufgrund der verspäteten Zahlung von Zeichnungsgeldern an den Fonds entstehen.

---

## **UMTAUSCH**

---

Ein Umtauschantrag wird als Antrag auf Barrücknahme für die ursprüngliche Anteilsklasse und als Barzeichnungsantrag für die neue Anteilsklasse dieses Fonds oder einen anderen Teilfonds der Gesellschaft behandelt. Auf dieser Basis, und sofern die ursprüngliche und die neue Anteilsklasse dieselbe Basiswährung haben, können die Anteilinhaber beantragen, ihre Anteile sämtlicher Klassen des Fonds an jedem Handelstag ganz oder teilweise in Anteile einer anderen Klasse des Fonds oder eines anderen Teilfonds der Gesellschaft umtauschen, sofern der Handel mit den entsprechenden Anteilen nicht unter den im Prospekt beschriebenen Umständen vorübergehend ausgesetzt wurde und die von dem Umtausch betroffenen Anteilsklassen der Teilfonds der Gesellschaft denselben Handelsschluss haben. Bitte beachten Sie die Bestimmungen zur Zeichnung und Rücknahme in den jeweiligen Fondsnachträgen.

Wenn Anteilinhaber den Umtausch von Anteilen zur Erstanlage in einen Teilfonds der Gesellschaft beantragen, sollten sie sicherstellen, dass der gesamte Nettoinventarwert je Anteil der umgetauschten Fondsanteile mindestens der Mindestbeteiligung des jeweiligen Teilfonds entspricht. Wenn eine Beteiligung nur teilweise umgetauscht wird, muss die verbleibende Beteiligung ebenfalls mindestens der Mindestbeteiligung des jeweiligen Fonds entsprechen. Wenn es sich bei der Anzahl der bei dem Umtausch auszugebenden Anteile der neuen Klasse nicht um eine ganzzahlige Anzahl von Anteilen handelt, kann die Gesellschaft Anteilsbruchteile für die neue Klasse ausgeben oder dem Anteilinhaber, der die Anteile der ursprünglichen Klasse umtauschen möchte, den Mehrbetrag zurückerstatten.

Bei Umtauschgeschäften fällt eine Umtauschtransaktionsgebühr an. Dies ist die Gebühr, die an die Verwaltungsstelle als Vertreterin der Gesellschaft zu zahlen ist, wenn im Rahmen eines Anteils-umtauschs Anteile gegen Bargeld zurückgegeben werden und das Bargeld anschliessend in

einen anderen Teilfonds der Gesellschaft investiert wird. Die zu entrichtende Gebühr wird zu dem im entsprechenden Fondsnachtrag für den gezeichneten Teilfonds angegebenen Satz der Umtauschtransaktionsgebühr vom Rücknahmeerlös abgezogen.

---

## RÜCKNAHMEN

---

Die Anteilinhaber des Fonds können an jedem Handelstag die Rücknahme von Anteilen zum Nettoinventarwert je Anteil abzüglich eines angemessenen Betrags für Gebühren und Abgaben beantragen, sofern bis spätestens zum Handelsschluss des jeweiligen Handelstages im Einklang mit den Bestimmungen im Abschnitt „**Zeichnungen, Bewertungen und Rücknahmen**“ des Prospekts ein schriftlicher, vom Anteilinhaber unterzeichneter Rücknahmeantrag bei der Verwaltungsstelle eingeht. Bartransaktionen werden gemäss dem Prospekt und Sachtransaktionen werden innerhalb von zehn Geschäftstagen ab dem Handelstag abgerechnet.

Laut den Bestimmungen des Prospekts werden Rücknahmeerlöse (Sach- und/oder Barleistungen) erst dann freigegeben, wenn der Verwaltungsstelle die Originale der vollständigen Unterlagen zur Verhinderung von Geldwäsche vorliegen.

---

## GEBÜHREN UND KOSTEN

---

Einzelheiten zu den durch den Fonds zahlbaren Gebühren und Kosten finden Sie im Abschnitt „**Gebühren und Kosten**“ des Prospekts.

Die jährlichen Gebühren und Betriebskosten der Klassen (mit Ausnahme der bei der Neuausrichtung des Portfolios anfallenden Transaktionskosten und Steuern oder Abgaben, die alle separat aus dem Vermögen des Fonds bezahlt werden) sind in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt (die „**Gesamtkostenquote**“ oder „**TER**“). Diese Gebühr wird täglich berechnet und ist am Monatsende nachträglich fällig. Die Verwaltungsgesellschaft übernimmt (durch Rückerstattung an den Fonds) alle über die Gesamtkostenquote hinausgehenden Gebühren, Kosten oder Aufwendungen. Die von der Gesamtkostenquote gedeckten Gebühren, Kosten und Aufwendungen sind im folgenden Abschnitt dargelegt.

<b>Klasse</b>	<b>TER p. a. des Nettoinventarwerts der Klasse</b>
USD	Bis zu 0,60 %

Zu den aus der Gesamtkostenquote bezahlten Gebühren, Kosten und Aufwendungen gehören unter anderem an die Verwaltungsgesellschaft, den Anlageverwalter, den Verwalter, die Verwahrstelle, Aufsichtsbehörden und Abschlussprüfer bzw. deren Bevollmächtigten oder Vertreter bezahlte Gebühren und Aufwendungen sowie bestimmte Rechtskosten der Gesellschaft einschliesslich ihrer Gründungskosten.

Bei Barzahlung fällt eventuell eine Direkthandels- (Bartransaktions-) Gebühr von bis zu 5 % der Zeichnungs- und Rücknahmebeträge an, wenn Anteile direkt mit dem Fonds gehandelt werden.

---

## DIE ANTEILE

---

Der Fonds hat verschiedene Anteilsklassen gemäss der nachfolgenden Tabelle. Im Einklang mit den Vorschriften der Zentralbank können zukünftig zusätzliche Anteilsklassen hinzugefügt werden. Eine aktuelle Liste der aufgelegten Anteilsklassen ist am eingetragenen Sitz der Gesellschaft erhältlich.

<b>Klasse</b>	<b>Art</b>
USD	Eine auf die Basiswährung lautende Klasse

Informationen über währungsabgesicherte Klassen befinden sich unter der Überschrift „Währungstransaktionen“ im Prospekt.

Die Anteile sind unter Einhaltung der Bestimmungen der Satzung und des Prospekts frei übertragbar.

Die Abwicklung des Handels mit den Anteilen erfolgt zentral über eine ICSD-Struktur. Die Anteile werden in der Regel nicht in stückeloser Form ausgegeben und es werden keine vorläufigen Eigentumsnachweise oder Anteilszertifikate ausgestellt, mit Ausnahme der Globalurkunde, die an den Nominee der gemeinsamen Verwahrstelle übermittelt wird und für das ICSD-Abwicklungsmodell erforderlich ist (die ICSD ist das anerkannte Clearing- und Abwicklungssystem, über das die Anteile abgewickelt werden). Wenn Anteile über ein oder mehrere anerkannte(s) Clearing- und Abrechnungssystem(e) in nicht physischer Form begeben werden, können diese Anteile nur durch Rückgabe über diese anerkannten Clearing- und Abrechnungssysteme zurückgenommen werden. Abgesehen von der an den Nominee der Gemeinsamen Verwahrstelle ausgegebenen Globalurkunde stellt die Gesellschaft keine individuellen Anteilszertifikate aus. Es liegt im freien Ermessen des Verwaltungsrats, Zeichnungen von Anteilen ganz oder teilweise abzulehnen.

Die USD-Klasse der Anteile wurde am 28. Januar 2011 in die offizielle Liste der UK Listing Authority aufgenommen und zum Handel am Hauptmarkt der London Stock Exchange zugelassen. Die ISIN der USD-Klasse lautet **IE00B44T3H88**.

Die Gesellschaft ist in Grossbritannien für die Zwecke des Financial Services and Markets Act 2000 in der jeweils aktuellen Fassung als Investmentfonds zugelassen.

---

## INDEXBESCHREIBUNG

---

*In diesem Abschnitt werden die Hauptmerkmale des MSCI China Index (der „**Index**“) zusammengefasst, wobei die Beschreibung nicht vollständig ist.*

### **Allgemeines**

Der Fonds verfolgt das Ziel, die Performance der Netto-Gesamtrenditedes MSCI China Index nachzubilden.

Der Index verkörpert die chinesischen Aktienmärkte, indem er auf sämtliche Unternehmen abzielt, deren Marktkapitalisierung innerhalb der oberen 85 % ihres jeweiligen Anlageuniversums liegt, wobei jedoch eine bestimmte Mindestgrösse vorausgesetzt wird. Er basiert auf der Global Investable Market Indices-Methodik von MSCI.

Die Zusammensetzung des Index wird vierteljährlich neu ausgerichtet und erfolgt gemäss den von MSCI Inc. festgelegten veröffentlichten Regeln zum Management des Index.

### **Veröffentlichung des Index**

Der Index wird täglich auf Basis der Schlusskurse berechnet, wobei die bei Handelsschluss der offiziellen Börse massgeblichen Kurse der einzelnen Aktien des Index verwendet werden. Weitere Informationen zu dem Index, seinen Bestandteilen, der Häufigkeit seiner Neuausrichtung und seiner Performance finden Sie unter: [www.msci.com](http://www.msci.com).

Die Indexmethodik kann von Zeit zu Zeit vom Indexanbieter geändert werden. Informationen zur Indexmethodik sind auf der Website oben verfügbar.

Die Gesellschaft und die im Abschnitt „**Management und Verwaltung**“ des Prospekts genannten Verwaltungsratsmitglieder von HSBC ETFs PLC (der „**Verwaltungsrat**“) übernehmen die Verantwortung für die in diesem Nachtrag enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Gesellschaft und des Verwaltungsrats (der mit angemessener Sorgfalt sichergestellt hat, dass dies der Fall ist) entsprechen die in diesem Nachtrag enthaltenen Informationen den Tatsachen und lassen keine Angaben aus, die die Bedeutung dieser Informationen beeinflussen könnten. Die Gesellschaft und der Verwaltungsrat übernehmen die entsprechende Verantwortung.

---

## HSBC MSCI CHINA A UCITS ETF

(Ein Teilfonds von HSBC ETFs PLC, ein von der irischen Zentralbank gemäss den European Communities [Undertakings for Collective Investment in Transferable Securities] Regulations von 2011 in der jeweils gültigen Fassung zugelassener Umbrellafonds mit getrennter Haftung der Teilfonds.)

30. Juli 2021

---

Der vorliegende Nachtrag ist für die Zwecke der OGAW-Vorschriften Bestandteil des Prospekts der HSBC ETFs PLC (die „Gesellschaft“) vom 5. März 2021 (der „Prospekt“). Sofern nicht anders in diesem Nachtrag angegeben, haben alle hierin enthaltenen Begriffe dieselbe Bedeutung wie im Prospekt. Dieser Nachtrag sollte zusammen und in Verbindung mit dem Prospekt gelesen werden und enthält Informationen zum HSBC MSCI CHINA A UCITS ETF (der „Fonds“), einem separaten Teilfonds der Gesellschaft, dem die HSBC-MSCI-CHINA-A- -UCITS-ETF-Anteile der Gesellschaft (die „Anteile“) entsprechen. In Anhang A finden Sie eine Liste der anderen Teilfonds der Gesellschaft, in Anhang B eine Liste der von der Verwaltungsgesellschaft ernannten Zahlstellen und in Anhang C eine Liste der von der Verwahrstelle ernannten Unterverwahrstellen.

Interessierte Anleger sollten diesen Nachtrag und den Prospekt sorgfältig und vollständig durchlesen. Interessierte Anleger sollten in Bezug auf folgende Aspekte einen Börsenmakler, Bankmanager, Anwalt, Steuerberater oder sonstigen Finanzberater konsultieren: (a) die Rechtsvorschriften in ihrem eigenen Land für den Kauf, Besitz, Umtausch, die Rücknahme oder Veräusserung von Anteilen; (b) die Devisenbeschränkungen, denen sie in ihrem Land hinsichtlich des Kaufs, Besitzes, Umtauschs, der Rücknahme oder Veräusserung von Anteilen unterliegen; (c) die rechtlichen, steuerlichen, finanziellen oder sonstigen Folgen des Kaufs, Besitzes, Umtauschs, der Rücknahme oder Veräusserung von Anteilen; und (d) die Bestimmungen dieses Nachtrags und des Prospekts.

Interessierte Anleger sollten vor der Anlage in diesen Fonds die im Prospekt und in diesem Fondsnachtrag dargelegten Risikofaktoren berücksichtigen.

Anleger sollten beachten, dass bei Barzahlung eventuell eine Direkthandels-(Bartransaktions-)Gebühr von bis zu 5 % der Zeichnungs- und Rücknahmebeträge anfällt, wenn Anteile direkt mit dem Fonds gehandelt werden.

Die Anteile werden gemäss Chapter 16 der UK Listing Rules in die offizielle Liste der United Kingdom Listing Authority aufgenommen und zum Handel am Hauptmarkt der London Stock Exchange zugelassen.

Der Fonds wird nicht von MSCI Inc. („MSCI“), deren verbundenen Unternehmen oder Informationsanbietern oder von irgendwelchen sonstigen Dritten, die an der Zusammenstellung, Berechnung oder Auflegung eines MSCI-Indexes beteiligt sind oder damit zu tun haben, (zusammen die „MSCI-Parteien“) gesponsort, empfohlen, vertrieben oder beworben. Die MSCI-Indizes sind das ausschliessliche Eigentum von MSCI. MSCI und die MSCI-Indexbezeichnungen sind Dienstleistungsmarken von MSCI oder ihren verbundenen Unternehmen und HSBC ETFs PLC wurde eine Lizenz zu ihrer Nutzung zu bestimmten Zwecken gewährt. Die MSCI-Parteien machen der



Emittentin oder den Eigentümern dieses Fonds oder sonstigen Personen oder Unternehmen gegenüber keine ausdrücklichen oder impliziten Zusicherungen oder Gewährleistungen in Bezug auf die Ratsamkeit einer Anlage in Fonds im Allgemeinen oder in diesen Fonds im Besonderen oder in Bezug auf die Fähigkeit eines MSCI-Indexes, die entsprechende Aktienmarktentwicklung nachzubilden. MSCI oder ihre verbundenen Unternehmen sind die Lizenzgeber bestimmter Handelsmarken, Dienstleistungsmarken und Handelsnamen sowie der MSCI-Indizes, die von MSCI ohne Berücksichtigung dieses Fonds oder der Emittentin oder der Eigentümer dieses Fonds oder sonstiger Personen oder Unternehmen bestimmt, zusammengestellt und berechnet werden. Keine der MSCI-Parteien ist verpflichtet, bei der Bestimmung, Zusammensetzung oder Berechnung der MSCI-Indizes die Bedürfnisse der Emittentin oder der Eigentümer dieses Fonds oder sonstiger Personen oder Unternehmen zu berücksichtigen. Keine der MSCI-Parteien war an der Festlegung der Termine, Preise oder Mengen für die Emission von Anteilen dieses Fonds oder an der Festlegung oder Berechnung der Gleichung oder der Gegenleistung, mit der bzw. gegen die Anteile dieses Fonds zurückgenommen werden, beteiligt oder ist dafür verantwortlich. Darüber hinaus hat keine der MSCI-Parteien in Verbindung mit der Verwaltung, der Vermarktung oder dem Angebot dieses Fonds irgendwelche Verpflichtungen gegenüber der Emittentin oder den Eigentümern dieses Fonds oder sonstigen Personen oder Unternehmen, und sie haften diesen gegenüber in diesem Zusammenhang nicht. MSCI bezieht die in die Berechnung der MSCI-Indizes einbezogenen oder dabei verwendeten Informationen zwar von Quellen, die MSCI für zuverlässig erachtet, die MSCI-Parteien gewährleisten oder garantieren jedoch nicht die Originalität, Richtigkeit und/oder Vollständigkeit der MSCI-Indizes oder der darin enthaltenen Daten. Die MSCI-Parteien machen keine ausdrückliche oder implizite Gewährleistung in Bezug auf die Ergebnisse, die die Emittentin des Fonds, die Eigentümer des Fonds oder sonstige Personen oder Unternehmen durch die Nutzung eines MSCI-Indexes oder irgendwelcher darin enthaltener Daten erzielen können. Die MSCI-Parteien haften nicht für Fehler, Auslassungen oder Unterbrechungen bei oder in Verbindung mit einem MSCI-Index oder irgendwelchen darin enthaltenen Daten. Darüber hinaus machen die MSCI-Parteien keine ausdrücklichen oder impliziten Gewährleistungen jeglicher Art, und die MSCI-Parteien schliessen hiermit in Bezug auf die einzelnen MSCI-Indizes und die darin enthaltenen Daten ausdrücklich jegliche Gewährleistung der Marktfähigkeit oder der Eignung für einen bestimmten Zweck aus. Ohne dass das Vorgenannte dadurch eingeschränkt wird, haften die MSCI-Parteien keinesfalls in irgendeiner Weise für unmittelbare, mittelbare, konkrete, Folge- oder irgendwelche sonstigen Schäden oder für Schadensersatzleistungen mit Strafcharakter (einschliesslich entgangener Gewinne), selbst wenn die Möglichkeit solcher Schäden angekündigt wurde.

Kein Käufer, Verkäufer oder Inhaber dieses Wertpapiers, Produkts oder Fonds noch irgendeine andere Person bzw. ein Unternehmen darf Handelsnamen, Handels- oder Dienstleistungsmarken von MSCI nutzen oder sich darauf beziehen, um dieses Wertpapier zu sponsern, zu empfehlen, zu vermarkten oder zu bewerben, ohne sich vorher bei MSCI zu erkundigen, ob die Zustimmung von MSCI erforderlich ist. Ohne die vorherige schriftliche Zustimmung von MSCI dürfen sich Personen oder Unternehmen unter keinen Umständen auf eine Verbindung zu MSCI berufen.

---

## ALLGEMEINE INFORMATIONEN

---

Für den Fonds gelten die folgenden Bestimmungen:

<b>Anteilsklasse(n)</b>	USD
<b>Ausschüttungspolitik</b>	<p>Die Vornahme von Ausschüttungen liegt im Ermessen des Verwaltungsrats. Der Verwaltungsrat beabsichtigt in der Regel, in jedem Geschäftsjahr, in dem die Gesamterträge des Fonds die Gebühren und Kosten um mehr als den vom Verwaltungsrat zu gegebener Zeit bestimmten Mindestbetrag übersteigen, Dividenden auf die Anteile des Fonds zu beschliessen und auszuschütten. Dividenden werden in der Basiswährung des Fonds festgesetzt. Anleger, die Dividendenzahlungen in einer anderen Währung als der Basiswährung erhalten möchten, sollten dies mit dem betreffenden ICSD vereinbaren (sofern diese Möglichkeit bei dem betreffenden ICSD besteht). Der Fremdwährungsumtausch in Bezug auf Dividendenzahlungen liegt nicht in der Verantwortung der Gesellschaft und erfolgt auf Kosten und Risiko des Anlegers. Dividenden werden normalerweise viermal im Jahr – im Januar/Februar, April/Mai, Juli/August und Oktober/November – ausgeschüttet. Dividenden werden von der Gesellschaft an die Zahlstelle gezahlt und von dieser an die entsprechende ICSD weitergeleitet. Weitere Informationen zur Zahlung von Dividenden finden Sie im Abschnitt „Internationale zentrale Wertpapierverwahrstelle“ im Prospekt.</p> <p>Die Gesellschaft hat für den Berichtszeitraum ab 1. Januar 2010 für bestimmte Anteilsklassen den Status eines britischen „Reporting Fund“.</p>
<b>Basiswährung</b>	US-Dollar („USD“)
<b>Bewertungszeitpunkt</b>	23.00 Uhr (irische Ortszeit) an jedem auf den Handelstag folgenden Geschäftstag. Der Schlusskurs ist der zuletzt gehandelte Kurs von Aktienwerten auf der Grundlage der Schlussauktion oder der zu Börsenschluss massgebliche Mittelkurs der besten Geld- und Briefkurse.
<b>CHF</b>	Schweizer Franken
<b>Direkthandels- (Bartransaktions-)Gebühr</b>	Bis zu 5 %. Es liegt im freien Ermessen des Verwaltungsrats, diese Gebühr allgemein oder in Einzelfällen ganz oder teilweise zu erlassen.
<b>EUR</b>	Euro
<b>GBP</b>	Pfund Sterling
<b>Geschäftstag</b>	Ein Tag, an dem die Märkte in London und Hongkong geöffnet sind oder ein anderer Tag bzw. andere Tage, den/die der

	<p>Verwaltungsrat festlegt, ausgenommen Tage, an denen die wichtigen Märkte geschlossen sind und/oder der Index an dem auf den Handelstag folgenden Geschäftstag nicht verfügbar ist. Dies muss den Anteilhabern im Voraus mitgeteilt werden. Ein „<b>wichtiger Markt</b>“ ist ein Markt bzw. eine Börse oder eine Kombination von Märkten bzw. Börsen, bei denen der Wert der Anlagen des Fonds an diesen Märkten bzw. Börsen 30 % des (jährlich bestimmten und im Abschluss der Gesellschaft ausgewiesenen) Nettoinventarwerts des Fonds übertrifft, sofern die Verwaltungsgesellschaft nicht einen anderen Prozentsatz oder ein anderes Datum bestimmt, den/das sie für angemessener erachtet.</p>
<b>Grösse einer Auflegungs- und Rücknahmeeinheit</b>	<p>Die Grösse einer Auflegungs- und Rücknahmeeinheit kann beim Anlageverwalter erfragt werden und wird zudem auf der Website veröffentlicht. Der Verwaltungsrat behält sich das Recht vor, die Grösse einer Auflegungs- und Rücknahmeeinheit in Zukunft zu ändern, wenn er der Ansicht ist, dass diese Änderung den Fonds für Anleger erheblich attraktiver machen würde. Jede derartige Änderung wird den berechtigten Teilnehmern im Voraus mitgeteilt.</p>
<b>Handelstag</b>	<p>Jeder Geschäftstag oder sonstige Tag bzw. sonstige Tage, den/die der Verwaltungsrat festlegt und der Verwaltungsstelle und den Anteilhabern im Voraus mitteilt, wobei innerhalb von 14 Tagen mindestens ein (1) Tag ein Handelstag sein muss.</p>
<b>Handelsschluss</b>	<p>16.30 Uhr (irische Ortszeit) an jedem Handelstag (sofern vom Verwaltungsrat nichts anderes beschlossen und den Anteilhabern des Fonds im Voraus nichts anderes mitgeteilt wurde und in jedem Fall vor dem Bewertungszeitpunkt). Am Handelstag vor dem 25. Dezember und dem 1. Januar müssen Zeichnungsanträge am entsprechenden Handelstag des Fonds bis spätestens 12.00 Uhr (irische Ortszeit) eingehen. Alle ordnungsgemäss ausgefüllten Anträge, die nach dem Handelsschluss bei der Verwaltungsstelle eingehen, werden erst am nächsten Handelstag angenommen.</p>
<b>Index</b>	<p>MSCI China A Inclusion Index</p>
<b>Indexanbieter</b>	<p>MSCI Inc.</p>
<b>Mindestzeichnung und -rücknahme (bei Barzeichnungen) für einen Primärmarktinvestor</b>	<p>Zeichnungs- und Rücknahmeanträge werden in Vielfachen der vom Verwaltungsrat festgelegten Mindestgrösse der Auflegungs- und Rücknahmeeinheiten angenommen, wobei der Verwaltungsrat hierauf nach seinem Ermessen verzichten kann.</p> <p>Der Verwaltungsrat kann den Mindestzeichnungs- und rücknahmebetrag reduzieren, wenn er der Ansicht ist, dass diese Änderung den Fonds für Anleger erheblich attraktiver machen würde. Jede derartige Änderung wird den berechtigten Teilnehmern im Voraus mitgeteilt.</p> <p>Berechtigte Teilnehmer sollten sich im ETF-Onlineportal HSBCnet oder beim Anlageverwalter zu Einzelheiten über Mindestzeichnungen und -rücknahmen des Fonds informieren.</p>

<p><b>Nachbildung</b></p>	<p>Der Fonds ist bestrebt, im selben Verhältnis in die Bestandteile des Index zu investieren, wie diese im Index vertreten sind.</p> <p>Es können jedoch Umstände bestehen, in denen es für den Fonds nicht möglich oder praktikabel ist, in alle Bestandteile des Index zu investieren. Zu diesen Umständen können unter anderem folgende Fälle zählen: (i) eine begrenzte Verfügbarkeit von Indexbestandteilen; (ii) Aussetzungen des Handels von Indexbestandteilen; (iii) Kosteneffizienzen; (iv) wenn das verwaltete Vermögen des Fonds relativ gering ist, oder (v) wenn interne oder aufsichtsrechtlich veranlasste Handelsbeschränkungen vorliegen (wie in den Abschnitten „Anlagebeschränkungen“ und „Anlagebeschränkungen – Sonstige Beschränkungen“ des Prospekts beschrieben), die für den Fonds oder Anlageverwalter, jedoch nicht für den Index gelten.</p>
<p><b>Notierungsbörse(n)</b></p>	<p>London Stock Exchange und ausgewählte sonstige Börsen, die der Verwaltungsrat zu gegebener Zeit für den Fonds bestimmen kann und die in Anhang A aufgeführt sind.</p>
<p><b>Preis je Auflegungseinheit</b></p>	<p>Der Nettoinventarwert je Anteil multipliziert mit der Anzahl der in einer Auflegungseinheit enthaltenen Anteile. Der Nettoinventarwert je Anteil wird an jedem Handelstag auf der Website veröffentlicht.</p>
<p><b>Profil des typischen Anlegers</b></p>	<p>Die Anlage in den Fonds kann für Anleger geeignet sein, die über einen Anlagehorizont von fünf Jahren vorwiegend durch Anlagen in Aktien, die an anerkannten Märkten (wie im Prospekt definiert) notiert sind oder gehandelt werden, ein Kapitalwachstum anstreben. Vor einer Anlage in den Fonds sollte ein Anleger seine Toleranz gegenüber den täglichen Kursschwankungen am Markt abwägen, da der Fonds einer hohen Volatilität ausgesetzt sein kann.</p> <p>Die Anteile des Fonds werden sowohl privaten als auch institutionellen Anlegern angeboten.</p>
<p><b>Steuern und Abgaben</b></p>	<p>Sämtliche Stempelsteuern und andere Steuern, staatliche Abgaben, Auflagen, Erhebungen, Devisenkosten und -provisionen (einschliesslich Devisenspreads), Depotbank- und Unterdepotbankgebühren, Übertragungsgebühren und -kosten, Vertretungsgebühren, Maklergebühren, Provisionen, Bankgebühren, Eintragungsgebühren oder andere Aufwendungen und Gebühren, gleich ob zahlbar im Zusammenhang mit der Gründung, der Erhöhung oder Senkung der Barmittel oder sonstigen Vermögenswerten der Gesellschaft, oder bei Auflegung, Erwerb, Ausgabe, Umwandlung, Umtausch, Kauf, Besitz, Rückkauf, Rücknahme, Verkauf oder Übertragung von Anteilen oder Wertpapieren durch die Gesellschaft bzw. im Namen der Gesellschaft, und gegebenenfalls sämtliche Rückstellungen für den Spread oder die Differenz zwischen dem Preis, zu dem eine Anlage zum Zweck der Berechnung des Nettoinventarwerts je Anteil eines Fonds bewertet wurde, und dem geschätzten oder tatsächlichen</p>

	Preis, zu dem diese Anlage im Falle von Zeichnungen des jeweiligen Fonds gekauft oder im Falle von Rücknahmen des jeweiligen Fonds verkauft werden kann, einschliesslich, zur Klarstellung, sämtlicher Aufwendungen oder Kosten, die aus Anpassungen von Swap- oder sonstigen Derivatekontrakten entstehen, die infolge einer Zeichnung oder Rücknahme erforderlich sind, oder im Hinblick auf die Ausgabe oder Stornierung oder sonstige Behandlung von Anteilszertifikaten, die vor oder bei Durchführung einer Transaktion, eines Handels oder einer Bewertung zahlbar sind oder werden.
<b>Transaktionsgebühr für Sachtransaktionen</b>	Informationen zur Transaktionsgebühr für Sachtransaktionen sind auf Anfrage bei der Verwaltungsstelle erhältlich. Es liegt im freien Ermessen des Verwaltungsrats, diese Gebühr allgemein oder in Einzelfällen ganz oder teilweise zu erlassen.
<b>Umtauschtransaktionsgebühr</b>	Es kann eine Umtauschgebühr von bis zu 5 % des Nettoinventarwerts je Anteil erhoben werden, wobei der Verwaltungsrat gegebenenfalls ganz oder teilweise auf diese Gebühr verzichten kann.
<b>USD</b>	US-Dollar
<b>Veröffentlichungszeit für das Verzeichnis der Portfolioanlagen</b>	Bis spätestens 8.00 Uhr (irische Ortszeit) an jedem Geschäftstag.
<b>Verzeichnis der Portfolioanlagen</b>	Das Verzeichnis der Portfolioanlagen stellt der Anlageverwalter auf Anfrage zur Verfügung. Die im Verzeichnis der Portfolioanlagen aufgeführten Wertpapiere entsprechen dem Anlageziel und der Anlagepolitik des Fonds. Siehe dazu „ <b>Anlageziele und Anlagepolitik</b> “.
<b>Verzeichnis des Portfoliovermögens</b>	Das Verzeichnis des Portfoliovermögens steht auf der Website zur Verfügung.
<b>Website</b>	<a href="http://www.etf.hsbc.com">www.etf.hsbc.com</a>

---

## ANLAGEZIELE UND ANLAGEPOLITIK

---

Das Anlageziel des Fonds besteht darin, die Performance des MSCI China A Inclusion Index (der „**Index**“) nachzubilden und gleichzeitig den Tracking Error zwischen der Performance des Fonds und des Index so weit wie möglich zu minimieren. Der Index ist darauf ausgelegt, die chinesischen A-Aktien nachzubilden, die im MSCI Emerging Markets Index enthalten sind. Er ist für weltweite Anleger konzipiert, die über Shanghai-Hong Kong Stock Connect und Shenzhen-Hong Kong Stock Connect (die „Stock-Connect-Programme“) auf den Markt für chinesische A-Aktien zugreifen, und wird mithilfe der Notierungen chinesischer A-Aktien basierend auf dem Wechselkurs des Offshore-RMB (CNH) berechnet.

Die chinesischen Aktienmärkte gelten als Schwellenmärkte und unterliegen daher den im folgenden Abschnitt „**Anlagerisiken**“ dargelegten Risiken.

Um seine Anlageziele zu erreichen, strebt der Fonds Anlagen in die Bestandteile des Index an, die in der Regel den Verhältnissen entsprechen, in denen die sie im Index enthalten sind.

Die Stock-Connect-Programme unterliegen einer Tagesquote, die die Summe der Käufe und Verkäufe von Wertpapieren über die Stock-Connect-Programme misst. Die Tagesquote gilt für alle Marktteilnehmer und nicht speziell für den Fonds oder den Anlageverwalter. Daher hat der Anlageverwalter keinen Einfluss auf die Nutzung oder Verfügbarkeit der Quoten. Wenn der Anlageverwalter keine zusätzlichen Wertpapiere über die Stock-Connect-Programme erwerben kann, kann sich dies auf die Fähigkeit des Anlageverwalters zur Umsetzung der Anlagestrategie des Fonds auswirken.

Es können auch Umstände bestehen, in denen es für den Fonds nicht möglich oder praktikabel ist, in alle Bestandteile des Index zu investieren. Zu diesen Umständen können unter anderem folgende Fälle zählen: (i) eine begrenzte Verfügbarkeit von Indexbestandteilen; (ii) Aussetzungen des Handels von Indexbestandteilen; (iii) Kosteneffizienzen; (iv) wenn das verwaltete Vermögen des Fonds relativ gering ist, oder (v) wenn interne oder aufsichtsrechtlich veranlasste Handelsbeschränkungen vorliegen (wie in den Abschnitten „Anlagebeschränkungen“ und „Anlagebeschränkungen – Sonstige Beschränkungen“ des Prospekts beschrieben), die für den Fonds oder Anlageverwalter, jedoch nicht für den Index gelten.

Da der Fonds in manche der Indexbestandteile nicht investiert, kann er: (i) ein Engagement indirekt über andere Vermögenswerte oder Instrumente erzielen (einschliesslich: (a) American Depositary Receipts, European Depositary Receipts und Global Depositary Receipts, die normalerweise von einer Bank oder einer Treuhandgesellschaft ausgegebene Zertifikate sind und den Anteilsbesitz an einem Emittenten nachweisen; (b) zulässige Organismen für gemeinsame Anlagen, die ein ähnliches Anlageziel und eine ähnliche Anlagestrategie aufweisen wie der Fonds, darunter Organismen, die vom Anlageverwalter oder seinen verbundenen Unternehmen verwaltet werden; oder (c) Finanzderivate („Derivate“), die nach Ansicht des Anlageverwalters den Fonds beim Erreichen seines Anlageziels unterstützen und Alternativen für den direkten Kauf der im Index enthaltenen Basiswerte sind, und/oder (ii) die investierbaren Indexbestandteile in vom Index abweichenden Mengenverhältnissen halten und/oder (iii) in Wertpapiere investieren, die keine Bestandteile des Index sind und von denen nach Ansicht des Anlageverwalters den nicht investierbaren Indexbestandteilen ähnliche Performance- und Risikoeigenschaften zu erwarten sind, und/oder (iv) Barmittel oder Zahlungsmitteläquivalente halten. Diese Zahlungsmitteläquivalente und anderen hochwertigen Schuldtitel können Geldmarktinstrumente umfassen, z. B. von Regierungen begebene Investment-Grade-Wertpapiere, Bankakzepte, Commercial Paper und Bankeinlagenzertifikate. Der Fonds darf nicht mehr als 10 % seines Nettovermögens in zulässige Organismen für gemeinsame Anlagen investieren.

Der Fonds investiert überwiegend in Wertpapiere, die an anerkannten Märkten gemäss der Definition im Prospekt notiert sind oder gehandelt werden. Der Fonds kann in American Depositary Receipts, European Depositary Receipts und Global Depositary Receipts investieren. Dies sind Zertifikate, die

gewöhnlich von einer Bank oder einer Treuhandgesellschaft begeben werden und die das Eigentum an Aktien eines Emittenten nachweisen, so dass sie eine Alternative zum unmittelbaren Kauf der im Index enthaltenen zugrunde liegenden Wertpapiere darstellen. Daher bezieht sich die zugrunde liegende Exposure auf die Emittenten der im Index vertretenen Aktienwerte. Der indikative Nettoinventarwert je Anteil des Fonds wird in mindestens einem Terminal der wichtigen Marktdatenanbieter, z. B. Bloomberg, angezeigt sowie auf zahlreichen Websites, die Aktienmarktdaten enthalten, darunter [www.reuters.com](http://www.reuters.com). Für den Fonds gelten die für bestimmte Indexfonds geltenden höheren Anlagegrenzen wie in Absatz 4 des Abschnitts „**Anlagebeschränkungen**“ im Prospekt beschrieben.

Wenn die Vermögenswerte des Fonds unter eine Grösse fallen, bei der es der Anlageverwalter als nicht mehr möglich erachtet, eine voll replizierte Strategie beizubehalten, kann der Anlageverwalter das Engagement in bestimmten Wertpapieren im Index reduzieren. Er wird jedoch versuchen sicherzustellen, dass das Vermögensportfolio des Fonds die Erträge des Index nachbildet. Unter solchen Umständen engagiert sich der Fonds jedoch möglicherweise nicht in allen im Index enthaltenen Wertpapieren, da der Index so viele Wertpapiere enthält, dass diese nicht in effizienter Weise gekauft werden könnten, und manche der im Index enthaltenen Wertpapiere bisweilen schwierig an anerkannten Märkten zu kaufen sind.

Der Fonds kann Derivate, einschliesslich unter anderem Futures, Terminkontrakte, Devisenkontrakte (einschliesslich Kassa- und Terminkontrakte), Aktienoptionen, Differenzkontrakte, Total Return Swaps, Zertifikate, Schuldverschreibungen und Optionsscheine einsetzen, die dazu verwendet werden können, den Tracking Error zwischen der Wertentwicklung des Fonds und der des Index zu reduzieren. Diese Instrumente können zur effizienten Portfolioverwaltung und/oder zu Anlagezwecken verwendet werden. Die Hauptanlagepolitik des Fonds besteht darin, im Index enthaltene Wertpapiere zu kaufen, wie oben dargelegt, wobei allerdings der Einsatz von Derivaten zulässig ist, wenn der direkte Erwerb von Wertpapieren nicht möglich ist oder der Tracking Error durch den Einsatz von Derivaten besser minimiert werden kann. Sofern der Fonds Derivate einsetzt, besteht eventuell das Risiko, dass die Volatilität des Fonds zunimmt. Es wird jedoch nicht davon ausgegangen, dass der Fonds aufgrund seiner Nutzung von Derivaten oder seiner Anlagen in diese ein überdurchschnittliches Risikoprofil aufweisen wird. Derivate werden innerhalb der von der irischen Zentralbank vorgegebenen Grenzen und wie im Prospekt im Abschnitt „**Einsatz von Derivaten**“ dargelegt eingesetzt. Dementsprechend besteht, obwohl Derivate eine Hebelung bewirken können, der primäre Zweck der Verwendung von Derivaten darin, den Tracking Error zu verringern, und obwohl der Fonds infolge seiner Anlagen in Derivate eine Hebelwirkung aufweisen wird, darf das mittels des Commitment-Ansatzes berechnete, durch Derivate bedingte Gesamtrisiko des Fonds nicht 100 % des Gesamt Nettoinventarwerts des Fonds übersteigen.

Der Begriff „effiziente Portfolioverwaltung“ steht für Techniken und Instrumente, die sich auf übertragbare Wertpapiere beziehen, die folgende Kriterien erfüllen: Sie sind wirtschaftlich angemessen, was bedeutet, dass sie in kostengünstiger Weise realisiert werden können, und die Anlageentscheidungen hinsichtlich eingegangener Geschäfte verfolgen eines oder mehrere der folgenden besonderen Ziele: (i) die Verringerung des Risikos (z. B. die Absicherung der Anlage bezüglich eines Teils eines Portfolios); (ii) die Senkung von Kosten (z. B. kurzfristiges Cashflow-Management oder taktische Vermögensallokation); und (iii) die Generierung zusätzlichen Kapitals oder zusätzlicher Erträge für die Gesellschaft bei angemessenem Risiko, unter Berücksichtigung des in diesem Nachtrag und im Prospekt beschriebenen Risikoprofils des Fonds sowie den allgemeinen Bestimmungen der OGAW-Vorschriften. Derivate können insbesondere dazu eingesetzt werden, den Tracking Error, d. h. das Risiko, dass die Rendite des Fonds von der Rendite des Index abweicht, zu minimieren. Aktienfutures, Indexfutures und Devisenfutures können zur Absicherung gegen Marktrisiken verwendet werden oder um am zugrunde liegenden Markt zu partizipieren. Terminkontrakte können zur Absicherung eingesetzt werden, oder um an einer Wertsteigerung einer Anlage, einer Währung oder einer Einlage zu partizipieren. Devisenkontrakte können eingesetzt werden, um die Währung der zugrunde liegenden Anlagen der einzelnen Fonds in die Basiswährung umzuwandeln und um in einer anderen als der Basiswährung des Fonds erhaltene Dividenden zwischen dem Ex-Tag und dem Abrechnungstag abzusichern. Aktienoptionen können zur Absicherung

eingesetzt werden oder anstelle von physischen Wertpapieren, um ein Engagement auf einem bestimmten Markt zu erzielen. Differenzkontrakte und Total Return Swaps können zur Absicherung verwendet werden oder anstelle eines physischen Wertpapiers, um ein Engagement gegenüber einem bestimmten Aktienwert zu erzielen. Zertifikate können anstelle von physischen Wertpapieren eingesetzt werden, um ein Engagement in einer Aktie oder einem Aktienkorb zu erzielen. Schuldverschreibungen und Optionsscheine können anstelle eines physischen Wertpapiers verwendet werden, um ein Engagement gegenüber einem bestimmten Aktienwert zu erzielen.

Der Verwaltungsrat darf alle Kreditaufnahmebefugnisse der Gesellschaft gemäss dem Abschnitt „Kreditaufnahmepolitik“ im Prospekt ausüben. Eine solche Kreditaufnahme erfolgt nur temporär und darf 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds nicht übersteigen.

Der Tracking Error ist die annualisierte Standardabweichung der Differenz zwischen den monatlichen (oder täglichen) Renditen des Fonds und des Index.

Verschiedene Faktoren können zu einem Tracking Error führen:

- Transaktionskosten, operative Kosten, Verwahrungskosten, Steuern, Änderungen der Anlagen des Fonds und Neugewichtungen des Index, Kapitalmassnahmen, Währungsschwankungen, Cashflow in und aus dem Fonds aus Dividenden/Wiederanlagen und Kosten und Aufwendungen, die in die Berechnung des Index nicht einfließen.
- Interne Beschränkungen, wie beispielsweise die Richtlinie von HSBC Global Asset Management in Bezug auf verbotene Waffen (gemäss Angaben im Prospekt: ANLAGEBESCHRÄNKUNGEN – Sonstige Beschränkungen) oder sonstige vom Markt oder den Aufsichtsbehörden vorgeschriebene Handelsbeschränkungen, die für einen Fonds, jedoch nicht für den entsprechenden Index geltengelten, z. B. die Quotenbeschränkungen der Stock-Connect-Programme.

Darüber hinaus ist im Falle einer vorübergehenden Aussetzung oder Unterbrechung des Handels mit den Titeln, aus denen sich der Index zusammensetzt, oder von Marktunterbrechungen eine Neuausrichtung des Anlageportfolios des Fonds nicht immer möglich, was zu Abweichungen von den Renditen des Index führen kann.

Der Fonds wird passiv verwaltet. Es besteht keine Garantie dafür, dass das Anlageziel des Fonds erreicht wird. Insbesondere bietet kein Finanzinstrument die Möglichkeit, die Erträge des Index genau nachzubilden.

Der erwartete Tracking Error ist die erwartete Standardabweichung der Differenzen zwischen den Renditen des Fonds und des Index.

Zum Datum dieses Nachtrags beträgt der unter normalen Marktbedingungen für den Fonds erwartete Tracking Error bis zu 0,20 %. Abweichungen zwischen dem erwarteten und realisierten Tracking Error werden im Jahresbericht für den entsprechenden Zeitraum erläutert.

Der erwartete Tracking Error für den Fonds lässt nicht auf die künftige Wertentwicklung schliessen.

Das Volatilitätsniveau des Fonds wird in einer starken Korrelation mit demjenigen des Index stehen.

Wenn die Gewichtung einer bestimmten Aktie im Index die zulässige Anlagehöhe, wie im Abschnitt „Anlagebeschränkungen“ des Prospekts dargelegt, überschreitet, darf der Fonds möglicherweise nicht in Höhe des vollen Konzentrationsniveaus des Index in diese Aktie investieren, er kann jedoch andere Anlagen tätigen, um ein Engagement in dieser Aktie zu erlangen. Der Fonds wird die erhöhten Diversifizierungsgrenzen gemäss Regulation 71 der OGAW-Vorschriften nutzen und es ist auch möglich, dass er aufgrund aussergewöhnlicher Marktbedingungen bis zu 35 % des Nettoinventarwerts des Fonds in einem Bestandteil des Index hält, der von demselben Emittenten begeben wird (d. h., der



Emittent macht einen ungewöhnlich grossen Anteil an diesem vom Index gemessenen Markt aus).

### **Total Return Swaps, Differenzkontrakte und Wertpapierleihgeschäfte**

Der Fonds kann vorbehaltlich der Anforderungen der Verordnung über Wertpapierfinanzierungsgeschäfte, der OGAW-Verordnungen und der OGAW-Verordnungen der Zentralbank Wertpapierleihgeschäfte tätigen. Eine ausführlichere Beschreibung befindet sich im Prospekt im Abschnitt „*Total Return Swaps, Differenzkontrakte und Wertpapierleihgeschäfte*“. Bis zu 30 % des Nettovermögens des Fonds können gleichzeitig Gegenstand von Wertpapierleihgeschäften sein, wobei jedoch im Allgemeinen nicht davon auszugehen ist, dass der Betrag, der Gegenstand von Wertpapierleihgeschäften ist, 0 bis 25 % des Nettovermögens des Fonds übersteigt. Darüber hinaus kann der Fonds bis zu 10 % seines Nettovermögens in Total Return Swaps und Differenzkontrakten anlegen, wobei jedoch im Allgemeinen nicht davon auszugehen ist, dass solche Anlagen 5 % des Nettovermögens des Fonds übersteigen.

**Eine Anlage in den Fonds sollte keinen erheblichen Teil eines Portfolios ausmachen und ist eventuell nicht für alle Anleger geeignet.**

---

## **ANLAGERISIKEN**

---

Eine Anlage in den Fonds ist mit einem gewissen Risiko verbunden, einschliesslich der im Prospekt unter „**Risikofaktoren**“ beschriebenen Risiken und der unten aufgelisteten spezifischen Risikofaktoren. Diese Anlagerisiken erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit, daher sollten interessierte Anleger den Prospekt und den vorliegenden Nachtrag sorgfältig durchlesen und ihre professionellen Berater konsultieren, bevor sie Fondsanteile zeichnen. Die Anlage in den Fonds ist nicht für Anleger gedacht, die den Verlust ihrer gesamten Anlage oder eines wesentlichen Teils derselben nicht in Kauf nehmen können.

Vor einer Anlage in den Fonds sollte ein Anleger seine Toleranz gegenüber den täglichen Kursschwankungen am Markt abwägen.

### ***Risiko in Verbindung mit chinesischen A-Aktien***

Der Fonds wird über die Stock-Connect-Programme in chinesische A-Aktien investieren. Informationen zu den mit der Anlage in chinesischen Wertpapieren verbundenen Risiken finden Sie unter „**Risikofaktoren – Besondere mit Anlagen in chinesischen Wertpapieren verbundene Risiken**“.

### ***DFI***

Der Einsatz von Derivaten zur effizienten Portfolioverwaltung oder zu Anlagezwecken könnte das Risikoprofil des Fonds erhöhen.

Informationen zu den mit dem Einsatz von Derivaten verbundenen Risiken finden Sie im Abschnitt „**Risikofaktoren – Besondere mit Derivaten verbundene Risiken**“ im Prospekt.

### ***Der Index***

Die Anlage in den Fonds setzt die Anleger den mit den Schwankungen des Index und des Werts der im Index vertretenen Wertpapiere verbundenen Marktrisiken aus. Der Wert des Index kann sowohl steigen als auch fallen und der Wert einer Anlage schwankt entsprechend. Es besteht keine Garantie dafür, dass der Fonds sein Anlageziel erreicht. Der Fonds unterliegt wie im Prospekt dargelegt einem Tracking Error, d. h. dem Risiko, dass seine Renditen nicht genau denen des Index entsprechen. Darüber hinaus kann eine eventuelle Neugewichtung des Index das Risiko eines Tracking Errors erhöhen.

Die bisherige Performance des Index lässt nicht auf seine zukünftige Performance oder die Performance des Fonds schliessen.

### ***Schwellenländer***

Die Volkswirtschaften der Schwellenländer, in denen der Fonds investiert, können positiv oder negativ von den Volkswirtschaften von Industrieländern abweichen. Anlagen in Schwellenmärkten sind mit Risiken verbunden einschliesslich der Möglichkeit politischer oder sozialer Instabilität, nachteiliger Veränderungen der Anlage- oder Börsenaufsichtsbestimmungen, der Enteignung und des Einbehaltens von Dividenden. Darüber hinaus werden solche Wertpapiere eventuell weniger häufig und in geringerem Umfang gehandelt als Unternehmens- und Staatspapiere aus stabilen entwickelten Ländern. Investitionen in diese Märkte können ausserdem von Gesetzen, Börsenpraktiken oder durch eine aufsichtsrechtliche Kontrolle beeinträchtigt werden, die nicht mit denen in weiter entwickelten Ländern vergleichbar sind.

Infolge seiner Investitionen in Schwellenländern kann der Fonds politischen, Abrechnungs-, Liquiditäts-, Devisen- und Verwahrungsrisiken sowie Risiken in Bezug auf die Rechnungslegungsstandards unterliegen. Einzelheiten zu den mit Investitionen in diesen Ländern verbundenen politischen, Währungs- und Verwahrungsrisiken entnehmen Sie bitte den Abschnitten „Politische und/oder aufsichtsrechtliche Risiken“, „Verwahrungsrisiko“ und „Besondere mit Anlagen in chinesischen Wertpapieren verbundene Risiken“ des Prospekts. Die mit der Abrechnung, Liquidität und den Rechnungslegungsstandards verbundenen Risiken werden im Folgenden dargelegt.

### ***Abrechnungs- und Liquiditätsrisiken***

Die Anteilinhaber sollten beachten, dass die Abrechnungsmechanismen in Schwellenländern im Allgemeinen weniger entwickelt und zuverlässig sind als die in weiter entwickelten Ländern, und dass dies daher das Risiko eines Glattstellungsausfalls erhöht, was für den Fonds zu erheblichen Verlusten bei Anlagen in Schwellenländern führen kann. Darüber hinaus sind die Glattstellungsmechanismen in bestimmten Schwellenländern eventuell noch nicht erprobt. Manche Schwellenmärkte nutzen physische Glattstellungsverfahren zur Übertragung von Anteilen und unter diesen Umständen kann es bei der Eintragung und Übertragung von Anteilen zu Verzögerungen kommen und es kann eventuell nicht sichergestellt werden, dass die Übertragung gegen Zahlung erfolgt.

Anteilinhaber sollten ausserdem beachten, dass die Wertpapiere von Unternehmen aus Schwellenländern weniger liquide und volatil sind als weiter entwickelte Aktienmärkte und dass dies zu Schwankungen beim Preis der Anteile des Fonds führen kann.

### ***Rechnungslegungsgrundsätze***

Die rechtliche Infrastruktur und die Rechnungslegungs-, Prüfungs- und Berichterstattungsgrundsätze in den Schwellenländern, in denen der Fonds eventuell investiert, bieten Anlegern eventuell nicht dasselbe Mass an Informationen wie dies international im Allgemeinen der Fall wäre. Insbesondere die Bewertung von Anlagen, Abschreibungen, Wechselkursdifferenzen, latente Steuern, Eventualverbindlichkeiten und Konsolidierung können anders behandelt werden als im Rahmen internationaler Rechnungslegungsstandards.

Das vorliegende Dokument enthält keine detaillierten Informationen zum politischen, wirtschaftlichen und rechtlichen Umfeld der Schwellenmärkte, in denen der Fonds eventuell investiert. Interessierte Anleger sollten in Bezug auf die jeweiligen Bedingungen und die mit einer Investition in Schwellenmärkte im Allgemeinen verbundenen Risiken einen Aktienmakler, Bankmanager, Anwalt, Steuerberater oder anderen Finanzberater konsultieren.

---

## ZEICHNUNGEN

---

Die währungsabgesicherten Anteilklassen des Fonds werden zum Preis des Index multipliziert mit einem Faktor von 0,01 zum Bewertungszeitpunkt am ersten Geschäftstag nach dem Ende des Erstausgabezeitraums vom 24. März 2020 bis zum 24. September 2020 (oder einem anderen Datum, das vom Verwaltungsrat festgelegt werden kann und das eine Verlängerung des Erstausgabezeitraums sein kann) ausgegeben und ihr Preis kann beim Anlageverwalter angefordert werden. Danach werden die währungsabgesicherten Anteilklassen des Fonds zum Nettoinventarwert je Anteil zuzüglich eines angemessenen Betrags für Gebühren und Abgaben und gemäss den im Prospekt und in diesem Nachtrag dargelegten Bestimmungen ausgegeben.

Die USD-Anteilsklasse des Fonds wird zum Nettoinventarwert je Anteil zuzüglich eines angemessenen Betrags für Gebühren und Abgaben und gemäss den im Prospekt und in diesem Nachtrag dargelegten Bestimmungen ausgegeben.

### Handelsterminplan

<b>Frist für Antragsformular für alle Zeichnungen</b>	16.30 Uhr (irische Ortszeit) an jedem Handelstag.
<b>Barzeichnungen – Termin für den Erhalt von Bargeld:</b>	Bis 15.00 Uhr (irische Ortszeit) innerhalb von zwei Geschäftstagen nach dem Handelstag.
<b>Zeichnungen gegen Sacheinlagen:</b>	Zeichnungen gegen Sacheinlagen sind ausnahmsweise bei ausdrücklicher vorheriger Vereinbarung mit dem Anlageverwalter zulässig.
<b>Abrechnung für gezeichnete Anteile</b>	Innerhalb von zwei Geschäftstagen nach dem Handelstag oder einem früheren, eventuell vom Verwaltungsrat festgelegten Datum, vorausgesetzt, dass die entsprechenden frei verfügbaren Zeichnungsgelder für Barzeichnungen (einschliesslich des Baranteils einer Zeichnung gegen Sacheinlagen, wo relevant) vor Ablauf der Abrechnungsfrist der massgeblichen Clearing-Plattform eingegangen sind, oder bis 15.00 Uhr (irische Ortszeit) bei elektronischen Überweisungen (oder nicht später als mit dem Anlageverwalter für die Portfolioeinlage einer Zeichnung gegen Sacheinlagen vereinbart, wenn eine Zeichnung gegen Sacheinlagen vom Anlageverwalter akzeptiert wurde). Unabhängig von der Vorgehensweise müssen Zeichnungen am selben Geschäftstag nach dem Handelstag, an dem die Abrechnung erforderlich ist, ausgeführt werden, sofern der USD-Devisenmarkt an diesem Tag nicht geschlossen ist. Falls Letzteres der Fall ist, erfolgt die Abrechnung am auf die Schliessung des USD-Devisenmarktes folgenden Geschäftstag.

Sämtliche Zahlungen sollten eindeutig kenntlich gemacht werden, wobei für jede Zeichnungstransaktion eine separate Zahlung erfolgen sollte.

Am Handelstag vor dem 25. Dezember und dem 1. Januar müssen Zeichnungsanträge am entsprechenden Handelstag des Fonds bis spätestens 12.00 Uhr (irische Ortszeit) eingehen. Wenn ein Zeichnungsantrag nach 12.00 Uhr (irische Ortszeit) eingeht, wird die Zeichnung erst am nächsten Handelstag bearbeitet.

### Tage, an denen der USD-Devisenmarkt geschlossen ist

Es gelten die oben genannten Fristen für den Erhalt von Barmitteln und, wenn der Anlageverwalter eine Zeichnung gegen Sacheinlagen akzeptiert, für den Erhalt einer Portfolioeinlage, sofern der Handelstag nicht auf einen Tag fällt, an dem der USD-Devisenmarkt geschlossen ist. In diesem Fall müssen die Barmittel (einschliesslich des Baranteils einer Zeichnung gegen Sacheinlagen, sofern diese vom Anlageverwalter akzeptiert wurde) zur entsprechenden Ablauffrist an dem Geschäftstag eingehen, der auf die Schliessung des USD-Devisenmarkts folgt. Bareinzahlungen, die nach 15.00 Uhr (irische Ortszeit) eingehen, gelten als verspätet und werden erst am nächsten Geschäftstag abgerechnet und dem Konto des Fonds gutgeschrieben. In diesem Fall hat der Anleger die Gesellschaft und die Verwaltungsstelle für sämtliche Verluste zu entschädigen, die aufgrund der verspäteten Zahlung der Zeichnungsbeträge durch den Anleger entstehen. Die Verwahrstelle haftet nicht für Verluste, die aufgrund der verspäteten Zahlung von Zeichnungsgeldern an den Fonds entstehen.

---

## UMTAUSCH

---

Ein Umtauschantrag wird als Antrag auf Barrücknahme für die ursprüngliche Anteilsklasse und als Barzeichnungsantrag für die neue Anteilsklasse dieses Fonds oder einen anderen Teilfonds der Gesellschaft behandelt. Auf dieser Basis, und sofern die ursprüngliche und die neue Anteilsklasse dieselbe Basiswährung haben, können die Anteilinhaber beantragen, ihre Anteile sämtlicher Klassen des Fonds an jedem Handelstag ganz oder teilweise in Anteile einer anderen Klasse des Fonds oder eines anderen Teilfonds der Gesellschaft umzutauschen, sofern der Handel mit den entsprechenden Anteilen nicht unter den im Prospekt beschriebenen Umständen vorübergehend ausgesetzt wurde und die von dem Umtausch betroffenen Anteilsklassen der Teilfonds der Gesellschaft denselben Handelsschluss haben. Bitte beachten Sie die Bestimmungen zur Zeichnung und Rücknahme in den jeweiligen Fondsnachträgen.

Wenn Anteilinhaber den Umtausch von Anteilen zur Erstanlage in einen Teilfonds der Gesellschaft beantragen, sollten sie sicherstellen, dass der gesamte Nettoinventarwert je Anteil der umgetauschten Fondsanteile mindestens der Mindestbeteiligung des jeweiligen Teilfonds entspricht. Wenn eine Beteiligung nur teilweise umgetauscht wird, muss die verbleibende Beteiligung ebenfalls mindestens der Mindestbeteiligung des jeweiligen Teilfonds entsprechen. Wenn es sich bei der Anzahl der bei dem Umtausch auszugebenden Anteile der neuen Klasse nicht um eine ganzzahlige Anzahl von Anteilen handelt, kann die Gesellschaft Anteilsbruchteile für die neue Klasse ausgeben oder dem Anteilinhaber, der die Anteile der ursprünglichen Klasse umtauschen möchte, den Mehrbetrag zurückerstatten.

Bei Umtauschgeschäften fällt eine Umtauschtransaktionsgebühr an. Dies ist die Gebühr, die an die Verwaltungsstelle als Vertreterin der Gesellschaft zu zahlen ist, wenn im Rahmen eines Anteils-umtauschs Anteile gegen Bargeld zurückgegeben werden und das Bargeld anschliessend in einen anderen Teilfonds der Gesellschaft investiert wird. Die zu entrichtende Gebühr wird zu dem im entsprechenden Fondsnachtrag für den gezeichneten Teilfonds angegebenen Satz der Umtauschtransaktionsgebühr vom Rücknahmeerlös abgezogen.

---

## RÜCKNAHMEN

---

Die Anteilinhaber des Fonds können an jedem Handelstag die Rücknahme von Anteilen zum Nettoinventarwert abzüglich eines angemessenen Betrags für Gebühren und Abgaben beantragen, sofern bis spätestens zum Handelsschluss des jeweiligen Handelstages im Einklang mit den Bestimmungen im Abschnitt „**Zeichnungen, Bewertungen und Rücknahmen**“ des Prospekts ein schriftlicher, vom Anteilinhaber unterzeichneter Rücknahmeantrag bei der Verwaltungsstelle eingeht. Bartransaktionen werden gemäss dem Prospekt und Sachtransaktionen werden innerhalb von zehn Geschäftstagen ab dem jeweiligen Handelstag abgerechnet.

Laut den Bestimmungen des Prospekts werden Rücknahmeerlöse (Sach- und/oder Barleistungen) erst dann freigegeben, wenn der Verwaltungsstelle die Originale der vollständigen Unterlagen zur Verhinderung von Geldwäsche vorliegen.

---

## GEBÜHREN UND KOSTEN

---

Einzelheiten zu den vom Fonds zu zahlenden Gebühren und Kosten finden Sie im Abschnitt „**Gebühren und Kosten**“ des Prospekts.

Die jährlichen Gebühren und Betriebskosten der Klassen (mit Ausnahme der bei der Neuausrichtung des Portfolios anfallenden Transaktionskosten und Steuern oder Abgaben, die alle separat aus dem Vermögen des Fonds bezahlt werden) sind in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt (die „**Gesamtkostenquote**“ oder „**TER**“). Diese Gebühr wird täglich berechnet und ist am Monatsende nachträglich fällig. Die Verwaltungsgesellschaft übernimmt (durch Rückerstattung an den Fonds) alle über die Gesamtkostenquote hinausgehenden Gebühren, Kosten oder Aufwendungen. Die von der Gesamtkostenquote gedeckten Gebühren, Kosten und Aufwendungen sind im folgenden Abschnitt dargelegt.

<b>Klasse</b>	<b>TER p. a. des Nettoinventarwerts der Klasse</b>
USD	Bis zu 0,30 %

Zu den aus der Gesamtkostenquote bezahlten Gebühren, Kosten und Aufwendungen gehören unter anderem an die Verwaltungsgesellschaft, den Anlageverwalter, den Verwalter, die Verwahrstelle, Aufsichtsbehörden und Abschlussprüfer bzw. deren Bevollmächtigten oder Vertreter bezahlte Gebühren und Aufwendungen sowie bestimmte Rechtskosten der Gesellschaft einschliesslich ihrer Gründungskosten.

Bei Barzahlung fällt eventuell eine Direkthandels-(Bartransaktions )Gebühr von bis zu 5 % der Zeichnungs- und Rücknahmebeträge an, wenn Anteile direkt mit dem Fonds gehandelt werden.

---

## DIE ANTEILE

---

Der Fonds hat verschiedene Anteilsklassen gemäss der nachfolgenden Tabelle. Im Einklang mit den Vorschriften der Zentralbank können zukünftig zusätzliche Anteilsklassen hinzugefügt werden. Eine aktuelle Liste der aufgelegten Anteilsklassen ist am eingetragenen Sitz der Gesellschaft erhältlich.

<b>Klasse</b>	<b>Art</b>
USD	Eine auf die Basiswährung lautende Klasse

Informationen über währungsabgesicherte Klassen befinden sich unter der Überschrift „Währungstransaktionen“ im Prospekt.

Die Anteile sind unter Einhaltung der Bestimmungen der Satzung und des Prospekts frei übertragbar.

Die Abwicklung des Handels mit den Anteilen erfolgt zentral über eine ICSD-Struktur. Die Anteile werden in der Regel nicht in stückeloser Form ausgegeben und es werden keine vorläufigen Eigentumsnachweise oder Anteilszertifikate ausgestellt, mit Ausnahme der Globalurkunde, die an den Nominee der gemeinsamen Verwahrstelle übermittelt wird und für das ICSD-Abwicklungsmodell erforderlich ist (die ICSD ist das anerkannte Clearing- und Abwicklungssystem, über das die Anteile abgewickelt werden). Wenn Anteile über ein oder mehrere anerkannte(s) Clearing- und Abrechnungssystem(e) in nicht physischer Form begeben werden, können diese Anteile nur durch Rückgabe über diese anerkannten Clearing- und Abrechnungssysteme zurückgenommen werden. Abgesehen von der an den Nominee der Gemeinsamen Verwahrstelle ausgegebenen Globalurkunde stellt die Gesellschaft keine individuellen Anteilszertifikate aus. Es liegt im freien Ermessen des Verwaltungsrats, Zeichnungen von Anteilen ganz oder teilweise abzulehnen.

Die USD-Klasse der Anteile wurde am 27. Juli 2018 in die offizielle Liste der UK Listing Authority aufgenommen und zum Handel am Hauptmarkt der London Stock Exchange zugelassen. Die ISIN der USD-Klasse lautet **IE00BF4NQ904**.

Die Gesellschaft ist in Grossbritannien für die Zwecke des Financial Services and Markets Act 2000 in der jeweils aktuellen Fassung als Investmentfonds zugelassen.

---

## INDEXBESCHREIBUNG

---

*In diesem Abschnitt werden die Hauptmerkmale des MSCI China A Inclusion Index (der „**Index**“) zusammengefasst, wobei die Beschreibung nicht vollständig ist.*

### **Allgemeines**

Der Fonds verfolgt das Ziel, die Performance der Netto-Gesamtrendite des MSCI China A Inclusion Index nachzubilden.

Der Index ist darauf ausgelegt, die chinesischen A-Aktien nachzubilden, die im MSCI Emerging Markets Index enthalten sind. Er ist für weltweite Anleger konzipiert, die mithilfe des Stock-Connect-Systems auf den Markt für chinesische A-Aktien zugreifen, und wird mithilfe der Notierungen chinesischer A-Aktien basierend auf dem Wechselkurs des Offshore-RMB (CNH) berechnet. Die chinesischen A-Aktien lauten auf den Onshore-Renminbi (CNY) und werden anhand dessen erworben und verkauft. Der Wert des CNH könnte aufgrund verschiedener Faktoren vom CNY abweichen, darunter Devisenkontrollbestimmungen, Rückführungsbeschränkungen und andere externe Marktkräfte.

Die Zusammensetzung des Index wird vierteljährlich neu ausgerichtet und erfolgt gemäss den von MSCI Inc. festgelegten veröffentlichten Regeln zum Management des Index.

### **Veröffentlichung des Index**

Der Index wird täglich auf Basis der Schlusskurse berechnet, wobei die offiziellen Schlusskurse der im Index enthaltenen Aktien verwendet werden. Weitere Informationen zum Index, zu seinen Bestandteilen, zur Häufigkeit seiner Neuausrichtung und zu seiner Performance sind unter <https://www.msci.com/china> verfügbar.

Die Indexmethodik kann von Zeit zu Zeit vom Indexanbieter geändert werden. Informationen zur Indexmethodik sind unter <https://www.msci.com/index-methodology> verfügbar. Dort wird die Methodik für alle MSCI Global Investable Market Indices dargelegt, einschliesslich des Index, der anstrebt, das Universum von Aktien mit nicht überlappenden Unterteilung nach Grössen und Stilen basierend auf Faktoren wie Land, Sektor und Grösse und mit Mindestanforderungen an den Streubesitz für die Aufnahme abzudecken. Der Index soll die Wertentwicklung der Komponente der chinesischen A-Aktien des MSCI Emerging Markets Index repräsentieren.

Die Gesellschaft und die im Abschnitt „**Management und Verwaltung**“ des Prospekts genannten Verwaltungsratsmitglieder von HSBC ETFs PLC (der „**Verwaltungsrat**“) übernehmen die Verantwortung für die in diesem Nachtrag enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Gesellschaft und des Verwaltungsrats (der mit angemessener Sorgfalt sichergestellt hat, dass dies der Fall ist) entsprechen die in diesem Nachtrag enthaltenen Informationen den Tatsachen und lassen keine Angaben aus, die die Bedeutung dieser Informationen beeinflussen könnten. Die Gesellschaft und der Verwaltungsrat übernehmen die entsprechende Verantwortung.

---

## HSBC MSCI SOUTH AFRICA CAPPED UCITS ETF

(Ein Teilfonds von HSBC ETFs PLC, ein von der irischen Zentralbank (Central Bank of Ireland) gemäss den European Communities (Undertakings for Collective Investment in Transferable Securities) Regulations von 2011 (in der geänderten Fassung) zugelassener Umbrellafonds mit separater Haftung der Teilfonds)

5. März 2021

---

Der vorliegende Nachtrag ist für die Zwecke der OGAW-Vorschriften Bestandteil des Prospekts der HSBC ETFs PLC (die „Gesellschaft“) vom 5. März 2021 (der „Prospekt“). Dieser Nachtrag sollte zusammen und in Verbindung mit dem Prospekt gelesen werden und enthält Informationen zum HSBC MSCI SOUTH AFRICA CAPPED UCITS ETF (der „Fonds“), einem separaten Teilfonds der Gesellschaft, dem die HSBC MSCI SOUTH AFRICA CAPPED UCITS ETF-Anteile der Gesellschaft (die „Anteile“) entsprechen. Die übrigen Teilfonds der Gesellschaft sind in Anhang A aufgeführt, die von der Verwaltungsgesellschaft bestellten Zahlstellen in Anhang B und eine Liste der von der Verwahrstelle bestellten Unterdepotbanken in Anhang C.

Interessierte Anleger sollten diesen Nachtrag und den Prospekt sorgfältig und vollständig durchlesen. Interessierte Anleger sollten in Bezug auf folgende Aspekte einen Börsenmakler, Bankmanager, Anwalt, Steuerberater oder sonstigen Finanzberater konsultieren: (a) die Rechtsvorschriften in ihrem eigenen Land für den Kauf, Besitz, Umtausch, die Rücknahme oder Veräusserung von Anteilen; (b) die Devisenbeschränkungen, denen sie in ihrem Land hinsichtlich des Kaufs, Besitzes, Umtauschs, der Rücknahme oder Veräusserung von Anteilen unterliegen; (c) die rechtlichen, steuerlichen, finanziellen oder sonstigen Folgen des Kaufs, Besitzes, Umtauschs, der Rücknahme oder Veräusserung von Anteilen; und (d) die Bestimmungen dieses Nachtrags und des Prospekts.

Interessierte Anleger sollten vor der Anlage in diesen Fonds die im Prospekt und in diesem Fondsnachtrag dargelegten Risikofaktoren berücksichtigen.

Anleger sollten beachten, dass bei Barzahlung eventuell eine Direkthandels- (Bartransaktions-) Gebühr von bis zu 5% der Zeichnungs- und Rücknahmebeträge anfällt, wenn Anteile direkt mit dem Fonds gehandelt werden.

Die Anteile wurden gemäss Chapter 16 der UK Listing Rules in die offizielle Liste der United Kingdom Listing Authority aufgenommen und zum Handel am Hauptmarkt der London Stock Exchange zugelassen.

Der Fonds wird nicht von MSCI Inc. („MSCI“), deren verbundenen Unternehmen oder Informationsanbietern oder von irgendwelchen sonstigen Dritten, die an der Zusammenstellung, Berechnung oder Auflegung eines MSCI-Indexes beteiligt sind oder damit zu tun haben (zusammen die „MSCI-Parteien“), gesponsert, empfohlen, vertrieben oder beworben. Die MSCI-Indizes sind das ausschliessliche Eigentum von MSCI. MSCI und die MSCI-Indexbezeichnungen sind Dienstleistungsmarken von MSCI oder ihren verbundenen Unternehmen und HSBC ETFs PLC wurde eine Lizenz zu ihrer Nutzung zu bestimmten Zwecken gewährt. Die MSCI-Parteien machen der

Emittentin oder den Eigentümern dieses Fonds oder sonstigen Personen oder Unternehmen gegenüber keine ausdrücklichen oder impliziten Zusicherungen oder Gewährleistungen in Bezug auf die Ratsamkeit einer Anlage in Fonds im Allgemeinen oder in diesen Fonds im Besonderen oder in Bezug auf die Fähigkeit eines MSCI-Indexes, die entsprechende Aktienmarktentwicklung nachzubilden. MSCI oder ihre verbundenen Unternehmen sind die Lizenzgeber bestimmter Handelsmarken, Dienstleistungsmarken und Handelsnamen sowie der MSCI-Indizes, die von MSCI ohne Berücksichtigung dieses Fonds oder der Emittentin oder der Eigentümer dieses Fonds oder sonstiger Personen oder Unternehmen bestimmt, zusammengestellt und berechnet werden. Keine der MSCI-Parteien ist verpflichtet, bei der Bestimmung, Zusammensetzung oder Berechnung der MSCI-Indizes die Bedürfnisse der Emittentin oder der Eigentümer dieses Fonds oder sonstiger Personen oder Unternehmen zu berücksichtigen. Keine der MSCI-Parteien war an der Festlegung der Termine, Preise oder Mengen für die Emission von Anteilen dieses Fonds oder an der Festlegung oder Berechnung der Gleichung oder der Gegenleistung, mit der bzw. gegen die Anteile dieses Fonds zurückgenommen werden, beteiligt oder ist dafür verantwortlich. Darüber hinaus hat keine der MSCI-Parteien in Verbindung mit der Verwaltung, der Vermarktung oder dem Angebot dieses Fonds irgendwelche Verpflichtungen gegenüber der Emittentin oder den Eigentümern dieses Fonds oder sonstigen Personen oder Unternehmen, und sie haften diesen gegenüber in diesem Zusammenhang nicht. MSCI bezieht die in die Berechnung der MSCI-Indizes einbezogenen oder dabei verwendeten Informationen zwar von Quellen, die MSCI für zuverlässig erachtet, die MSCI-Parteien gewährleisten oder garantieren jedoch nicht die Originalität, Richtigkeit und/oder Vollständigkeit der MSCI-Indizes oder der darin enthaltenen Daten. Die MSCI-Parteien machen keine ausdrückliche oder implizite Gewährleistung in Bezug auf die Ergebnisse, die die Emittentin des Fonds, die Eigentümer des Fonds oder sonstige Personen oder Unternehmen durch die Nutzung eines MSCI-Indexes oder irgendwelcher darin enthaltener Daten erzielen können. Die MSCI-Parteien haften nicht für Fehler, Auslassungen oder Unterbrechungen bei oder in Verbindung mit einem MSCI-Index oder irgendwelchen darin enthaltenen Daten. Darüber hinaus machen die MSCI-Parteien keine ausdrücklichen oder impliziten Gewährleistungen jeglicher Art, und die MSCI-Parteien schliessen hiermit in Bezug auf die einzelnen MSCI-Indizes und die darin enthaltenen Daten ausdrücklich jegliche Gewährleistung der Marktfähigkeit oder der Eignung für einen bestimmten Zweck aus. Ohne dass das Vorgenannte dadurch eingeschränkt wird, haften die MSCI-Parteien keinesfalls in irgendeiner Weise für unmittelbare, mittelbare, konkrete, Folge- oder irgendwelche sonstige Schäden oder für Schadensersatzleistungen mit Strafcharakter (einschliesslich entgangener Gewinne), selbst wenn die Möglichkeit solcher Schäden angekündigt wurde.

Kein Käufer, Verkäufer oder Inhaber dieses Wertpapiers, Produkts oder Fonds noch irgendeine andere Person bzw. ein Unternehmen darf Handelsnamen, Handels- oder Dienstleistungsmarken von MSCI nutzen oder sich darauf beziehen, um dieses Wertpapier zu sponsern, zu empfehlen, zu vermarkten oder zu bewerben, ohne sich vorher bei MSCI zu erkundigen, ob die Zustimmung von MSCI erforderlich ist. Ohne die vorherige schriftliche Zustimmung von MSCI dürfen sich Personen oder Unternehmen unter keinen Umständen auf eine Verbindung zu MSCI berufen.



## ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Für den Fonds gelten die folgenden Bestimmungen:

<b>Anteilsklasse(n)</b>	USD
<b>Ausschüttungspolitik</b>	<p>Die Vornahme von Ausschüttungen liegt im Ermessen des Verwaltungsrats. Der Verwaltungsrat beabsichtigt in der Regel, in jedem Geschäftsjahr, in dem die Gesamterträge des Fonds die Gebühren und Kosten um mehr als den vom Verwaltungsrat zu gegebener Zeit bestimmten Mindestbetrag übersteigen, Dividenden auf die Anteile des Fonds zu beschliessen und auszuschütten. Dividenden werden in der Basiswährung des Fonds beschlossen. Anleger, die Dividendenzahlungen in einer anderen Währung als der Basiswährung erhalten möchten, sollten dies mit dem betreffenden ICSD vereinbaren (sofern diese Möglichkeit bei dem betreffenden ICSD besteht). Der Fremdwährungsumtausch in Bezug auf Dividendenzahlungen liegt nicht in der Verantwortung der Gesellschaft und erfolgt auf Kosten und Risiko des Anlegers. Dividenden werden normalerweise zweimal im Jahr – im Januar/Februar und Juli/August – ausgeschüttet. Dividenden werden von der Gesellschaft an die Zahlstelle gezahlt und von dieser an die entsprechende ICSD weitergeleitet. Weitere Informationen zur Zahlung von Dividenden finden Sie im Abschnitt „Internationale zentrale Wertpapierverwahrstelle“ im Prospekt.</p> <p>Die Gesellschaft hat für den Berichtszeitraum ab 1. Januar 2010 für bestimmte Anteilsklassen den Status eines britischen „Reporting Fund“.</p>
<b>Basiswährung</b>	US-Dollar („USD“)
<b>Bewertungszeitpunkt</b>	23:00 Uhr (irische Ortszeit) an jedem Handelstag. Der Schlusskurs ist der zuletzt gehandelte Kurs von Aktienwerten auf der Grundlage der Schlussauktion oder der zu Börsenschluss massgebliche Mittelkurs der besten Geld- und Briefkurse.
<b>CHF</b>	Schweizer Franken
<b>Direkthandels- (Bartransaktions-) Gebühr</b>	Bis zu 5 %. Es liegt im freien Ermessen des Verwaltungsrats, diese Gebühr allgemein oder in Einzelfällen ganz oder teilweise zu erlassen.
<b>EUR</b>	Euro
<b>GBP</b>	Pfund Sterling
<b>Gebühren und Abgaben</b>	Sämtliche Stempelsteuern und andere Steuern, staatliche Abgaben, Auflagen, Erhebungen, Devisenkosten und -provisionen (einschliesslich Devisenspreads), Depotbank- und Unterdepotbankgebühren, Übertragungsgebühren und -kosten, Vertretungsgebühren, Maklergebühren, Provisionen, Bankgebühren, Eintragungsgebühren oder andere Aufwendungen und Gebühren, gleich ob zahlbar im

	<p>Zusammenhang mit der Gründung, der Erhöhung oder Senkung der Barmittel oder sonstigen Vermögenswerten der Gesellschaft, oder bei Auflegung, Erwerb, Ausgabe, Umwandlung, Umtausch, Kauf, Besitz, Rückkauf, Rücknahme, Verkauf oder Übertragung von Anteilen oder Wertpapieren durch die Gesellschaft bzw. im Namen der Gesellschaft und gegebenenfalls sämtliche Rückstellungen für den Spread oder die Differenz zwischen dem Preis, zu dem eine Anlage zum Zweck der Berechnung des Nettoinventarwerts je Anteil eines Fonds bewertet wurde, und dem geschätzten oder tatsächlichen Preis, zu dem diese Anlage im Falle von Zeichnungen des jeweiligen Fonds gekauft oder im Falle von Rücknahmen des jeweiligen Fonds verkauft werden kann, einschliesslich, zur Klarstellung, sämtlicher Aufwendungen oder Kosten, die aus Anpassungen von Swap- oder sonstigen Derivatekontrakten entstehen, die infolge einer Zeichnung oder Rücknahme erforderlich sind, oder im Hinblick auf die Ausgabe oder Stornierung oder sonstige Behandlung von Anteilszertifikaten, die vor oder bei Durchführung einer Transaktion, eines Handels oder einer Bewertung zahlbar sind oder werden.</p>
<b>Geschäftstag</b>	<p>Ein Tag, an dem die Märkte in London geöffnet sind oder ein anderer Tag bzw. andere Tage, den/die der Verwaltungsrat festlegt, ausgenommen von Tagen, an denen die wichtigen Märkte geschlossen sind und/oder der Index nicht verfügbar ist. Dies muss den Anteilhabern im Voraus mitgeteilt werden. Ein „<b>wichtiger Markt</b>“ ist ein Markt bzw. eine Börse oder eine Kombination von Märkten bzw. Börsen, bei denen der Wert der Anlagen des Fonds an diesen Märkten bzw. Börsen 30 % des (jährlich bestimmten und im Abschluss der Gesellschaft ausgewiesenen) Nettoinventarwerts des Fonds übertrifft, sofern die Verwaltungsgesellschaft nicht einen sonstigen Prozentsatz oder ein sonstiges Datum bestimmt, den/das sie für angemessener erachtet.</p>
<b>Grössenordnung einer Auflegungs- und Rücknahmeeinheit</b>	<p>Die Grössenordnung einer Auflegungs- und Rücknahmeeinheit kann beim Anlageverwalter erfragt werden und wird zudem auf der Website veröffentlicht. Der Verwaltungsrat behält sich das Recht vor, die Grössenordnung einer Auflegungs- und Rücknahmeeinheit in Zukunft zu ändern, wenn er der Ansicht ist, dass diese Änderung den Fonds für Anleger erheblich attraktiver machen würde. Jede derartige Änderung wird dem autorisierten Fondsteilnehmer im Voraus mitgeteilt.</p>
<b>Handelsschluss</b>	<p>13:30 Uhr (irische Ortszeit) an jedem Handelstag (sofern vom Verwaltungsrat nichts anderes beschlossen und den Anteilhabern des Fonds im Voraus nichts anderes mitgeteilt wurde und in jedem Fall vor dem Bewertungszeitpunkt). Am Handelstag vor dem 25. Dezember und dem 1. Januar müssen Zeichnungsanträge am entsprechenden Handelstag des Fonds bis spätestens 12:00 Uhr (irische Ortszeit) eingehen. Alle ordnungsgemäss ausgefüllten Anträge, die nach dem Handelsschluss bei der Verwaltungsstelle eingehen, werden erst am nächsten Handelstag angenommen.</p>
<b>Handelstag</b>	<p>Jeder Geschäftstag oder sonstige Tag bzw. sonstige Tage, den/die der Verwaltungsrat festlegt und der Verwaltungsstelle und den Anteilhabern im Voraus mitteilt, wobei innerhalb von</p>

	14 Tagen mindestens ein (1) Tag ein Handelstag sein muss.
<b>Index</b>	MSCI South Africa Capped Index
<b>Indexanbieter</b>	MSCI Inc.
<b>Mindestzeichnung und – rücknahme (gegen bar) für einen Primärmarktinvestor</b>	<p>Zeichnungs- und Rücknahmeanträge werden in Vielfachen der vom Verwaltungsrat festgelegten Mindestgrösse der Auflegungs- und Rücknahmeeinheiten angenommen, wobei der Verwaltungsrat hierauf nach seinem Ermessen verzichten kann.</p> <p>Der Verwaltungsrat kann den Mindestzeichnungs- und -rücknahmebetrag reduzieren, wenn er der Ansicht ist, dass diese Änderung den Fonds für Anleger erheblich attraktiver machen würde. Jede derartige Änderung wird den berechtigten Teilnehmern im Voraus mitgeteilt.</p> <p>Berechtigte Teilnehmer sollten sich im ETF-Onlineportal HSBCnet oder beim Anlageverwalter zu Einzelheiten über Mindestzeichnungen und -rücknahmen des Fonds informieren.</p>
<b>Nachbildung</b>	<p>Der Fonds ist bestrebt, im selben Verhältnis in die Bestandteile des Index zu investieren, wie diese im Index vertreten sind.</p> <p>Es können jedoch Umstände bestehen, in denen es für den Fonds nicht möglich oder praktikabel ist, in alle Bestandteile des Index zu investieren. Zu diesen Umständen können unter anderem folgende Fälle zählen: (i) eine begrenzte Verfügbarkeit von Indexbestandteilen; (ii) Aussetzungen des Handels von Indexbestandteilen; (iii) Kosteneffizienzen; (iv) wenn das verwaltete Vermögen des Fonds relativ gering ist, oder (v) wenn interne oder aufsichtsrechtlich veranlasste Handelsbeschränkungen vorliegen (wie in den Abschnitten „Anlagebeschränkungen“ und „Anlagebeschränkungen – Sonstige Beschränkungen“ des Prospekts beschrieben), die für den Fonds oder Anlageverwalter, jedoch nicht für den Index gelten.</p>
<b>Notierungsbörse(n)</b>	London Stock Exchange und ausgewählte sonstige Börsen, die der Verwaltungsrat zu gegebener Zeit für den Fonds bestimmen kann und die in Anhang A aufgeführt sind.
<b>Preis je Auflegungseinheit</b>	Der Nettoinventarwert je Anteil multipliziert mit der Anzahl der in einer Auflegungseinheit enthaltenen Anteile. Der Nettoinventarwert je Anteil wird an jedem Handelstag auf der Website veröffentlicht.
<b>Profil des typischen Anlegers</b>	<p>Die Anlage in den Fonds kann für Anleger geeignet sein, die über einen Anlagehorizont von fünf Jahren vorwiegend durch Anlagen in Aktien, die an anerkannten Märkten gemäss der Definition im Prospekt notiert sind oder gehandelt werden, ein Kapitalwachstum anstreben. Anleger sollten darauf vorbereitet sein, Verluste zu erleiden.</p> <p>Vor einer Anlage in den Fonds sollte ein Anleger seine Toleranz gegenüber den täglichen Kursschwankungen am Markt abwägen. Die Anteile des Fonds werden sowohl privaten als auch institutionellen Anlegern angeboten.</p>

<b>Transaktionsgebühr für Sachtransaktionen</b>	Informationen zur Transaktionsgebühr für Sachtransaktionen sind auf Anfrage bei der Verwaltungsstelle erhältlich. Es liegt im freien Ermessen des Verwaltungsrats, diese Gebühr allgemein oder in Einzelfällen ganz oder teilweise zu erlassen.
<b>Umtauschtransaktionsgebühr</b>	Die maximal zulässige Umtauschgebühr von bis zu 5 % des Nettoinventarwerts je Anteil, wobei nach dem Ermessen des Verwaltungsrats ggf. ganz oder teilweise auf diese Gebühr verzichtet werden kann.
<b>USD</b>	US-Dollar
<b>Veröffentlichungszeit für das Verzeichnis der Portfolioanlagen</b>	Bis spätestens 8:00 Uhr (irische Ortszeit) an jedem Geschäftstag.
<b>Verzeichnis der Portfolioanlagen</b>	Das Verzeichnis der Portfolioanlagen stellt der Anlageverwalter auf Anfrage zur Verfügung. Die im Verzeichnis der Portfolioanlagen aufgeführten Wertpapiere entsprechen dem Anlageziel und der Anlagepolitik des Fonds. Siehe dazu „ <b>Anlageziele und Anlagepolitik</b> “.
<b>Verzeichnis des Portfoliovermögens</b>	Das Verzeichnis des Portfoliovermögens steht auf der Website zur Verfügung.
<b>Website</b>	<a href="http://www.etf.hsbc.com">www.etf.hsbc.com</a>

---

## ANLAGEZIELE UND ANLAGEPOLITIK

---

Das Anlageziel des Fonds besteht darin, die Performance des MSCI South Africa Capped Index (der „**Index**“) nachzubilden und gleichzeitig den Tracking Error zwischen der Performance des Fonds und des Index soweit wie möglich zu minimieren. Der Index ist nach Marktkapitalisierung gewichtet und wurde zur Messung der Wertentwicklung der grössten Unternehmen Südafrikas, wie vom Indexanbieter definiert, konzipiert. Die südafrikanischen Aktienmärkte gelten als Schwellenmärkte und unterliegen daher den im Folgenden im Abschnitt „**Anlagerisiken**“ dargelegten Risiken.

Um seine Anlageziele zu erreichen, strebt der Fonds Anlagen in die Bestandteile des Index an, die in der Regel den Verhältnissen entsprechen, in denen diese im Index enthalten sind.

Es können jedoch Umstände bestehen, in denen es für den Fonds nicht möglich oder praktikabel ist, in alle Bestandteile des Index zu investieren. Zu diesen Umständen können unter anderem folgende Fälle zählen: (i) eine begrenzte Verfügbarkeit von Indexbestandteilen; (ii) Aussetzungen des Handels von Indexbestandteilen; (iii) Kostenineffizienzen; (iv) wenn das verwaltete Vermögen des Fonds relativ gering ist, oder (v) wenn interne oder aufsichtsrechtlich veranlasste Handelsbeschränkungen vorliegen (wie in den Abschnitten „Anlagebeschränkungen“ und „Anlagebeschränkungen – Sonstige Beschränkungen“ des Prospekts beschrieben), die für den Fonds oder Anlageverwalter, jedoch nicht für den Index gelten.

Da der Fonds in manche der Indexbestandteile nicht investiert, kann er: (i) ein Engagement indirekt über andere Vermögenswerte oder Instrumente erzielen (einschliesslich (a) American Depositary Receipts, European Depositary Receipts und Global Depositary Receipts, die normalerweise von einer Bank oder einer Treuhandgesellschaft ausgegebene Zertifikate sind und den Anteilsbesitz an einem Nicht-US-Emittenten nachweisen; (b) zulässige Organismen für gemeinsame Anlagen, die ein ähnliches Anlageziel und eine ähnliche Anlagestrategie aufweisen wie der Fonds, darunter Organismen, die vom Anlageverwalter oder seinen verbundenen Unternehmen verwaltet werden; oder (c) Finanzderivate („Derivate“)), die nach Ansicht des Anlageverwalters den Fonds beim Erreichen seines Anlageziels unterstützen und Alternativen für den direkten Kauf der im Index enthaltenen Basiswerte sind, und/oder (ii) die investierbaren Indexbestandteile in vom Index abweichenden Grössenverhältnissen halten und/oder (iii) in Wertpapiere investieren, die keine Bestandteile des Index sind und von denen nach Ansicht des Anlageverwalters den nicht investierbaren Indexbestandteilen ähnliche Performance- und Risikoeigenschaften zu erwarten sind, und/oder (iv) Barmittel oder Zahlungsmitteläquivalente halten. Der Fonds darf nicht mehr als 10 % seines Nettovermögens in zulässige Organismen für gemeinsame Anlagen investieren.

Der Fonds investiert überwiegend in Wertpapiere, die an anerkannten Märkten gemäss der Definition im Prospekt notiert sind oder gehandelt werden. Der Fonds kann ausserdem in American Depositary Receipts, European Depositary Receipts und Global Depositary Receipts investieren. Dies sind Zertifikate, die gewöhnlich von einer Bank oder einer Treuhandgesellschaft begeben werden und die das Eigentum an Aktien eines nicht in den USA ansässigen Emittenten nachweisen, sodass sie eine Alternative zum unmittelbaren Kauf der im Index enthaltenen zugrunde liegenden Wertpapiere darstellen. Daher bezieht sich das zugrunde liegende Engagement auf die Emittenten der im Index vertretenen Aktienwerte. Der indikative Nettoinventarwert je Anteil des Fonds wird in mindestens einem Terminal der wichtigen Marktdatenanbieter, z. B. Bloomberg, angezeigt sowie auf zahlreichen Websites, die Aktienmarktdaten enthalten, darunter [www.reuters.com](http://www.reuters.com).

Der Fonds kann Derivate einschliesslich unter anderem Futures, Terminkontrakte, Devisenkontrakte (einschliesslich Kassa- und Terminkontrakte), Aktienoptionen, Differenzkontrakte, Total Return Swaps, Zertifikate, Schuldverschreibungen und Optionsscheine einsetzen, die dazu verwendet werden können, den Tracking Error zwischen der Wertentwicklung des Fonds und der des Index zu reduzieren. Diese Instrumente können zur effizienten Portfolioverwaltung und/oder zu Anlagezwecken verwendet werden. Die Hauptanlagepolitik des Fonds besteht darin, im Index enthaltene Wertpapiere zu kaufen, wie oben dargelegt, wobei allerdings der Einsatz von Derivaten zulässig ist, wenn der direkte Erwerb von Wertpapieren nicht möglich ist oder der Tracking Error durch den Einsatz von Derivaten besser

minimiert werden kann. Sofern der Fonds Derivate einsetzt, besteht eventuell das Risiko, dass die Volatilität des Fonds zunimmt. Es wird jedoch nicht davon ausgegangen, dass der Fonds aufgrund seiner Nutzung von Derivaten oder seiner Anlagen in diese ein überdurchschnittliches Risikoprofil aufweisen wird. Derivate werden innerhalb der von der irischen Zentralbank vorgegebenen Grenzen und wie im Prospekt im Abschnitt „**Einsatz von Derivaten**“ dargelegt eingesetzt. Somit besteht der Hauptzweck des Einsatzes von Derivaten trotz der Tatsache, dass Derivate von Natur aus gehebelt sein können, darin, den Tracking Error zu reduzieren, und obwohl der Fonds aufgrund seiner Investitionen in Derivate gehebelt sein wird, darf das globale Engagement des Fonds (gemäss den OGAW-Vorschriften der Zentralbank) in Bezug auf Derivate, das unter Anwendung des Commitment-Ansatzes berechnet wird, höchstens 100 % des gesamten Nettoinventarwerts des Fonds betragen.

Der Begriff „effiziente Portfolioverwaltung“ steht für Techniken und Instrumente, die sich auf übertragbare Wertpapiere beziehen, die folgende Kriterien erfüllen: Sie sind wirtschaftlich angemessen, was bedeutet, dass sie in kostengünstiger Weise realisiert werden können, und die Anlageentscheidungen hinsichtlich eingegangener Geschäfte verfolgen eines oder mehrere der folgenden besonderen Ziele: (i) die Verringerung des Risikos (z. B. die Absicherung der Anlage bezüglich eines Teils eines Portfolios); (ii) die Senkung von Kosten (z. B. kurzfristiges Cashflow-Management oder taktische Vermögensallokation) und (iii) die Generierung zusätzlichen Kapitals oder zusätzlicher Erträge für die Gesellschaft bei angemessenem Risiko, unter Berücksichtigung des in diesem Nachtrag und im Prospekt beschriebenen Risikoprofils des Fonds sowie den allgemeinen Bestimmungen der OGAW-Vorschriften. Derivate können insbesondere dazu eingesetzt werden, den Tracking Error, d. h. das Risiko, dass die Rendite des Fonds von der Rendite des Index abweicht, zu minimieren. Aktienfutures, Indexfutures und Devisenfutures können zur Absicherung gegen Marktrisiken verwendet werden oder um am zugrunde liegenden Markt zu partizipieren. Terminkontrakte können zur Absicherung eingesetzt werden, oder um an einer Wertsteigerung einer Anlage, einer Währung oder einer Einlage zu partizipieren. Devisenkontrakte können eingesetzt werden, um die Währung der zugrunde liegenden Anlagen der einzelnen Fonds in die Basiswährung umzuwandeln und um in einer anderen als der Basiswährung des Fonds erhaltene Dividenden zwischen dem Ex-Tag und dem Abrechnungstag abzusichern. Aktienoptionen können zur Absicherung eingesetzt werden, oder anstelle von physischen Wertpapieren, um ein Engagement auf einem bestimmten Markt zu erzielen. Differenzkontrakte und Total Return Swaps können zur Absicherung verwendet werden oder anstelle eines physischen Wertpapiers, um ein Engagement gegenüber einem bestimmten Aktienwert zu erzielen. Zertifikate können anstelle von physischen Wertpapieren eingesetzt werden, um ein Engagement in einer Aktie oder einem Aktienkorb zu erzielen. Schuldverschreibungen und Optionsscheine können anstelle eines physischen Wertpapiers verwendet werden, um ein Engagement gegenüber einem bestimmten Aktienwert zu erzielen.

Der Fonds wird die erhöhten Diversifizierungsgrenzen gemäss Regulation 71 der UCITS Regulations nutzen und es ist möglich, dass er, wenn dies für eine genaue Nachbildung des Index erforderlich ist oder aussergewöhnliche Marktbedingungen bestehen, bis zu 35 % seines Nettoinventarwerts in einem Bestandteil des Index hält, der von demselben Emittenten begeben wird (d. h., der Emittent macht einen ungewöhnlich grossen Anteil an diesem vom Index gemessenen Markt aus).

Der Verwaltungsrat darf alle Kreditaufnahmebefugnisse der Gesellschaft gemäss dem Abschnitt „Kreditaufnahmepolitik“ im Prospekt ausüben. Eine solche Kreditaufnahme erfolgt nur temporär und darf 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds nicht übersteigen.

Der Tracking Error ist die annualisierte Standardabweichung der Differenz zwischen den monatlichen (oder täglichen) Renditen des Fonds und des Index.

Eine Reihe von Faktoren kann zu einem Tracking Error führen:

- Transaktionskosten, operative Kosten, Verwahrungskosten, Steuern, Änderungen der Anlagen des Fonds und Neugewichtungen des Index, Kapitalmassnahmen, Währungsschwankungen, Cashflow in und aus dem Fonds aus Dividenden/Wiederanlagen und Kosten und Aufwendungen, die in die Berechnung des Index nicht einfließen.
- Interne Beschränkungen, wie beispielsweise die Richtlinie von HSBC Global Asset

Management in Bezug auf verbotene Waffen (gemäss Angaben im Prospekt im Abschnitt: ANLAGEBESCHRÄNKUNGEN – Sonstige Beschränkungen) oder sonstige vom Markt oder aufsichtsrechtlich vorgeschriebene Handelsbeschränkungen, die für einen Fonds, jedoch nicht für den entsprechenden Index gelten.

Darüber hinaus ist im Falle einer vorübergehenden Aussetzung oder Unterbrechung des Handels mit den Titeln, aus denen sich der Index zusammensetzt, oder von Marktunterbrechungen eine Neuausrichtung des Anlageportfolios des Fonds nicht immer möglich, was zu Abweichungen von den Renditen des Index führen kann.

Es besteht keine Garantie dafür, dass das Anlageziel des Fonds erreicht wird. Insbesondere bietet kein Finanzinstrument die Möglichkeit, die Erträge des Index genau nachzubilden.

Der Fonds wird passiv verwaltet. Der erwartete Tracking Error ist die erwartete Standardabweichung der Differenzen zwischen den Renditen des Fonds und des Index.

Zum Datum dieses Nachtrags beträgt der unter normalen Marktbedingungen für den Fonds erwartete Tracking Error bis zu 0,10 %. Abweichungen zwischen dem erwarteten und realisierten Tracking Error werden im Jahresbericht für den entsprechenden Zeitraum erläutert.

Der erwartete Tracking Error für den Fonds lässt nicht auf die künftige Wertentwicklung schliessen.

Das Volatilitätsniveau des Fonds wird stark mit dem Volatilitätsniveau des Index korrelieren.

#### **Total Return Swaps, Differenzkontrakte und Wertpapierleihgeschäfte**

Der Fonds kann vorbehaltlich der Anforderungen der Verordnung über Wertpapierfinanzierungsgeschäfte, der OGAW-Verordnungen und der OGAW-Verordnungen der Zentralbank Wertpapierleihgeschäfte tätigen. Eine ausführlichere Beschreibung befindet sich im Prospekt im Abschnitt „*Total Return Swaps, Differenzkontrakte und Wertpapierleihgeschäfte*“. Bis zu 30 % des Nettovermögens des Fonds können gleichzeitig Gegenstand von Wertpapierleihgeschäften sein, wobei jedoch im Allgemeinen nicht davon auszugehen ist, dass der Betrag, der Gegenstand von Wertpapierleihgeschäften ist, 0 bis 25 % des Nettovermögens des Fonds übersteigt. Darüber hinaus kann der Fonds bis zu 10 % seines Nettovermögens in Total Return Swaps und Differenzkontrakten anlegen, wobei jedoch im Allgemeinen nicht davon auszugehen ist, dass solche Anlagen 5 % des Nettovermögens des Fonds übersteigen.

Eine Anlage in den Fonds sollte keinen erheblichen Teil eines Portfolios ausmachen und ist eventuell nicht für alle Anleger geeignet.

---

### **ANLAGERISIKEN**

---

Eine Anlage in den Fonds ist mit einem gewissen Risiko verbunden, einschliesslich der im Prospekt unter „**Risikofaktoren**“ beschriebenen Risiken und der unten aufgelisteten spezifischen Risikofaktoren. Diese Anlagerisiken erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit, daher sollten interessierte Anleger den Prospekt und den vorliegenden Nachtrag sorgfältig durchlesen und ihre professionellen Berater konsultieren, bevor sie Fondsanteile zeichnen. Die Anlage in den Fonds ist nicht für Anleger gedacht, die den Verlust ihrer gesamten Anlage oder eines wesentlichen Teils derselben nicht in Kauf nehmen können.

Vor einer Anlage in den Fonds sollte ein Anleger seine Toleranz gegenüber den täglichen Kursschwankungen am Markt abwägen.

#### **Derivate**

Der Einsatz von Derivaten zur effizienten Portfolioverwaltung oder zu Anlagezwecken könnte das Risikoprofil des Fonds erhöhen.

Informationen zu den mit dem Einsatz von Derivaten verbundenen Risiken finden Sie im Abschnitt „**Risikofaktoren - Besondere mit Derivaten verbundene Risiken**“ im Prospekt.

### ***Der Index***

Die Anlage in den Fonds setzt die Anleger den mit den Schwankungen des Index und des Werts der im Index vertretenen Wertpapiere verbundenen Marktrisiken aus. Der Wert des Index kann sowohl steigen als auch fallen und der Wert einer Anlage schwankt entsprechend. Der Index ist insbesondere in Bezug auf (i) Branchen, (ii) Länder und (iii) Marktkapitalisierung weniger diversifiziert als breiter gefasste Indizes. Aufgrund der beschränkten Anzahl der im Index vertretenen Wertpapiere ist die Performance des Index und des Fonds anfälliger für die mit bestimmten Unternehmen und dem Eintritt einzelner wirtschaftlicher, politischer oder aufsichtsrechtlicher Ereignisse, die sich auf diese Unternehmen auswirken, einhergehenden Risiken. Es besteht keine Garantie dafür, dass der Fonds sein Anlageziel erreicht. Der Fonds unterliegt wie im Prospekt dargelegt einem Tracking Error, d. h. dem Risiko, dass seine Renditen nicht genau denen des Index entsprechen. Darüber hinaus kann eine eventuelle Neugewichtung des Index das Risiko eines Tracking Errors erhöhen.

Die bisherige Performance des Index lässt nicht auf seine zukünftige Performance oder die Performance des Fonds schliessen.

### ***Schwellenländer***

Die Volkswirtschaften der Schwellenländer, in denen der Fonds investiert, können positiv oder negativ von den Volkswirtschaften von Industrieländern abweichen. Anlagen in Schwellenmärkten sind mit Risiken verbunden einschliesslich der Möglichkeit politischer oder sozialer Instabilität, nachteiliger Veränderungen der Anlage- oder Börsenaufsichtsbestimmungen, der Enteignung und des Einbehaltens von Dividenden. Darüber hinaus werden solche Wertpapiere eventuell weniger häufig und in geringerem Umfang gehandelt als Unternehmens- und Staatspapiere aus stabilen entwickelten Ländern. Investitionen in diese Märkte können ausserdem von Gesetzen, Börsenpraktiken oder durch eine aufsichtsrechtliche Kontrolle beeinträchtigt werden, die nicht mit denen in weiter entwickelten Ländern vergleichbar sind.

Infolge seiner Investitionen in Schwellenländern kann der Fonds politischen, Glattstellungs-, Liquiditäts-, Devisen- und Verwahrungsrisiken sowie Risiken in Bezug auf die Rechnungslegungsstandards unterliegen. Einzelheiten zu den mit Investitionen in diesen Ländern verbundenen politischen, Währungs- und Verwahrungsrisiken entnehmen Sie bitte den Abschnitten „**Politische und/oder aufsichtsrechtliche Risiken**“ und „**Verwahrungsrisiko**“ des Prospekts. Die mit der Abrechnung, der Liquidität und den Rechnungslegungsstandards verbundenen Risiken werden im Folgenden dargelegt.

### ***Abrechnungs- und Liquiditätsrisiken***

Die Anteilinhaber sollten beachten, dass die Abrechnungsmechanismen in Schwellenländern im Allgemeinen weniger entwickelt und zuverlässig sind als die in weiter entwickelten Ländern, und dass dies daher das Risiko eines Glattstellungsausfalls erhöht, was für den Fonds zu erheblichen Verlusten bei Anlagen in Schwellenländern führen kann. Darüber hinaus sind die Glattstellungsmechanismen in bestimmten Schwellenländern eventuell noch nicht erprobt. Manche Schwellenmärkte nutzen physische Glattstellungsverfahren zur Übertragung von Anteilen und unter diesen Umständen kann es bei der Eintragung und Übertragung von Anteilen zu Verzögerungen kommen und es kann eventuell nicht sichergestellt werden, dass die Übertragung gegen Zahlung erfolgt.

Anteilinhaber sollten ausserdem beachten, dass die Wertpapiere von Unternehmen aus Schwellenländern weniger liquide und volatil sind als weiter entwickelte Aktienmärkte und dass dies zu Schwankungen beim Preis der Anteile des Fonds führen kann.

### ***Rechnungslegungsgrundsätze***



Die rechtliche Infrastruktur und die Rechnungslegungs-, Prüfungs- und Berichterstattungsgrundsätze in den Schwellenländern, in denen der Fonds eventuell investiert, bieten Anlegern eventuell nicht dasselbe Mass an Informationen wie dies international im Allgemeinen der Fall wäre. Insbesondere die Bewertung von Anlagen, Abschreibungen, Wechselkursdifferenzen, latente Steuern, Eventualverbindlichkeiten und Konsolidierung können anders behandelt werden als im Rahmen internationaler Rechnungslegungsstandards.

Das vorliegende Dokument enthält keine detaillierten Informationen zum politischen, wirtschaftlichen und rechtlichen Umfeld der Schwellenmärkte, in denen der Fonds eventuell investiert. Interessierte Anleger sollten in Bezug auf die jeweiligen Bedingungen und die mit einer Investition in Schwellenmärkte im Allgemeinen verbundenen Risiken einen Aktienmakler, Bankmanager, Anwalt, Steuerberater oder anderen Finanzberater konsultieren.

---

## ZEICHNUNGEN

---

Die währungsabgesicherten Anteilsklassen des Fonds werden zum Preis des Index multipliziert mit einem Faktor von 0,04 zum Bewertungszeitpunkt am ersten Geschäftstag nach dem Ende des Erstausgabezeitraums vom 24. März 2020 bis zum 24. September 2020 (oder einem anderen Datum, das vom Verwaltungsrat festgelegt werden kann und das eine Verlängerung des Erstausgabezeitraums sein kann) ausgegeben und ihr Preis kann beim Anlageverwalter angefordert werden. Danach werden die währungsabgesicherten Anteilsklassen des Fonds zum Nettoinventarwert je Anteil zuzüglich eines angemessenen Betrags für Gebühren und Abgaben und gemäss den im Prospekt und in diesem Nachtrag dargelegten Bestimmungen ausgegeben.

Die USD-Klasse der Anteile des Fonds wird zum Nettoinventarwert je Anteil zuzüglich eines angemessenen Betrags für Gebühren und Abgaben und gemäss den im Prospekt und diesem Nachtrag dargelegten Bestimmungen ausgegeben.

### Zeitplan für den Handel

<b>Frist für das Antragsformular für alle Zeichnungen</b>	13:30 Uhr (irische Ortszeit) an jedem Handelstag.
<b>Barzeichnungen – Eingangsfrist für Bargeld</b>	Bis 15:00 Uhr (irische Ortszeit) innerhalb von zwei Geschäftstagen nach dem Handelstag.
<b>Sachzeichnungen</b>	Zeichnungen gegen Sacheinlagen werden ausnahmsweise zugelassen, wenn dies zuvor explizit mit dem Anlageverwalter vereinbart wurde.
<b>Abrechnung der gezeichneten Anteile</b>	Innerhalb von zwei Geschäftstagen nach dem Handelstag oder dem früheren, vom Verwaltungsrat festgelegten Datum, sofern die jeweiligen frei verfügbaren Zeichnungsgelder für Barzeichnungen (ggf. einschliesslich des Baranteils einer Sacheinlage) nicht später als zur Abrechnungsfrist der massgeblichen Clearing-Plattform oder nicht später als 15:00 Uhr (irische Ortszeit) für elektronische Überweisungen (oder nicht später als mit dem Anlageverwalter für die Portfolioeinlage einer Zeichnung gegen Sacheinlagen vereinbart, wenn eine Zeichnung gegen Sacheinlagen vom Anlageverwalter akzeptiert wurde) eingegangen sind. Zeichnungen über eine der genannten Methoden müssen an demselben Geschäftstag nach dem Handelstag erfolgen, an dem die Abrechnung durchgeführt werden soll, sofern der USD-Devisenmarkt an diesem Tag nicht geschlossen ist. In diesem Fall erfolgt die Abrechnung an dem Geschäftstag, der auf die Schliessung des USD-Devisenmarkts folgt.

Sämtliche Zahlungen sollten eindeutig kenntlich gemacht werden, wobei für jede Zeichnungstransaktion eine separate Zahlung erfolgen sollte.

Am Handelstag vor dem 25. Dezember und dem 1. Januar müssen Zeichnungsanträge am entsprechenden Handelstag des Fonds bis spätestens 12:00 Uhr (irische Ortszeit) eingehen. Wenn ein Zeichnungsantrag nach 12:00 Uhr (irische Ortszeit) eingeht, wird die Zeichnung erst am nächsten Handelstag bearbeitet.

### **Tage, an denen der USD-Devisenmarkt geschlossen ist**

Es gelten die oben genannten Fristen für den Erhalt von Barmitteln und, wenn der Anlageverwalter eine Zeichnung gegen Sacheinlagen akzeptiert, für den Erhalt einer Portfolioeinlage, sofern der Handelstag nicht auf einen Tag fällt, an dem der USD-Devisenmarkt geschlossen ist. In diesem Fall müssen die Barmittel (einschliesslich des Baranteils einer Zeichnung gegen Sacheinlagen, sofern diese vom Anlageverwalter akzeptiert wurde), zur entsprechenden Ablauffrist an dem Geschäftstag eingehen, der auf die Schliessung des USD-Devisenmarkts folgt. Bareinzahlungen, die nach 15:00 Uhr (irische Ortszeit) eingehen, gelten als verspätet und werden erst am nächsten Geschäftstag abgerechnet und dem Konto des Fonds gutgeschrieben. In diesem Fall hat der Anleger die Gesellschaft und die Verwaltungsstelle für sämtliche Verluste zu entschädigen, die aufgrund der verspäteten Zahlung der Zeichnungsbeträge durch den Anleger entstehen. Die Verwahrstelle haftet nicht für Verluste, die aufgrund der verspäteten Zahlung von Zeichnungsgeldern an den Fonds entstehen.

---

## **UMTAUSCH**

---

Ein Umtauschantrag wird als Antrag auf Barrücknahme für die ursprüngliche Anteilsklasse und als Barzeichnungsantrag für die neue Anteilsklasse dieses Fonds oder einen anderen Teilfonds der Gesellschaft behandelt. Auf dieser Basis, und sofern die ursprüngliche und die neue Anteilsklasse dieselbe Basiswährung haben, können die Anteilinhaber beantragen, ihre Anteile sämtlicher Klassen des Fonds an jedem Handelstag ganz oder teilweise in Anteile einer anderen Klasse des Fonds oder eines anderen Teilfonds der Gesellschaft umzutauschen, sofern der Handel mit den entsprechenden Anteilen nicht unter den im Prospekt beschriebenen Umständen vorübergehend ausgesetzt wurde und die von dem Umtausch betroffenen Anteilsklassen der Teilfonds der Gesellschaft denselben Handelsschluss haben. Bitte beachten Sie die Bestimmungen zur Zeichnung und Rücknahme in den jeweiligen Fondsnachträgen.

Wenn Anteilinhaber den Umtausch von Anteilen zur Erstanlage in einen Teilfonds der Gesellschaft beantragen, sollten sie sicherstellen, dass der gesamte Nettoinventarwert je Anteil der umgetauschten Fondsanteile mindestens der Mindestbeteiligung des jeweiligen Teilfonds entspricht. Wenn eine Beteiligung nur teilweise umgetauscht wird, muss die verbleibende Beteiligung ebenfalls mindestens der Mindestbeteiligung des jeweiligen Teilfonds entsprechen. Wenn es sich bei der Anzahl der bei dem Umtausch auszugebenden Anteile der neuen Klasse nicht um eine ganzzahlige Anzahl von Anteilen handelt, kann die Gesellschaft Anteilsbruchteile für die neue Klasse ausgeben oder dem Anteilinhaber, der die Anteile der ursprünglichen Klasse umtauschen möchte, den Mehrbetrag zurückerstatten.

Bei Umtauschgeschäften fällt eine Umtauschtransaktionsgebühr an. Dies ist die Gebühr, die an die Verwaltungsstelle als Vertreterin der Gesellschaft zu zahlen ist, wenn im Rahmen eines Anteils-umtauschs Anteile gegen Bargeld zurückgegeben werden und das Bargeld anschliessend in einen anderen Teilfonds der Gesellschaft investiert wird. Die zu entrichtende Gebühr wird zu dem im entsprechenden Fondsnachtrag für den gezeichneten Teilfonds angegebenen Satz der Umtauschtransaktionsgebühr vom Rücknahmeerlös abgezogen.

---

## **RÜCKNAHMEN**

---

Die Anteilinhaber des Fonds können an jedem Handelstag die Rücknahme von Anteilen zum Nettoinventarwert je Anteil abzüglich eines angemessenen Betrags für Gebühren und Abgaben beantragen, sofern bis spätestens zum Handelsschluss des jeweiligen Handelstages im Einklang mit den Bestimmungen im Abschnitt „**Zeichnungen, Bewertungen und Rücknahmen**“ des Prospekts ein

schriftlicher, vom Anteilinhaber unterzeichneter Rücknahmeantrag bei der Verwaltungsstelle eingeht. Bartransaktionen werden gemäss dem Prospekt und Sachtransaktionen werden innerhalb von zehn Geschäftstagen ab dem jeweiligen Handelstag abgerechnet.

Laut den Bestimmungen des Prospekts werden Rücknahmeerlöse (Sach- und/oder Barleistungen) erst dann freigegeben, wenn der Verwaltungsstelle die Originale der vollständigen Unterlagen zur Verhinderung von Geldwäsche vorliegen.

---

## GEBÜHREN UND KOSTEN

---

Einzelheiten zu den durch den Fonds zahlbaren Gebühren und Kosten finden Sie im Abschnitt „**Gebühren und Kosten**“ des Prospekts.

Die jährlichen Gebühren und Betriebskosten der Klassen (mit Ausnahme der bei der Neuausrichtung des Portfolios anfallenden Transaktionskosten und Steuern oder Abgaben, die alle separat aus dem Vermögen des Fonds bezahlt werden) sind in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt (die „**Gesamtkostenquote**“ oder „**TER**“). Diese Gebühr wird täglich berechnet und ist am Monatsende nachträglich fällig. Die Verwaltungsgesellschaft übernimmt (durch Rückerstattung an den Fonds) alle über die Gesamtkostenquote hinausgehenden Gebühren, Kosten oder Aufwendungen. Die von der Gesamtkostenquote gedeckten Gebühren, Kosten und Aufwendungen sind im folgenden Abschnitt dargelegt.

Klasse	TER p. a. des Nettoinventarwerts der Klasse
USD	Bis zu 0,60 %

Zu den aus der Gesamtkostenquote bezahlten Gebühren, Kosten und Aufwendungen gehören unter anderem an die Verwaltungsgesellschaft, den Anlageverwalter, den Verwalter, die Verwahrstelle, Aufsichtsbehörden und Abschlussprüfer bzw. deren Bevollmächtigten oder Vertreter bezahlte Gebühren und Aufwendungen sowie bestimmte Rechtskosten der Gesellschaft einschliesslich ihrer Gründungskosten.

Bei Barzahlung fällt eventuell eine Direkthandels- (Bartransaktions-) Gebühr von bis zu 5 % der Zeichnungs- und Rücknahmebeträge an, wenn Anteile direkt mit dem Fonds gehandelt werden.

---

## DIE ANTEILE

---

Der Fonds hat verschiedene Anteilsklassen gemäss der nachfolgenden Tabelle. Im Einklang mit den Vorschriften der Zentralbank können zukünftig zusätzliche Anteilsklassen hinzugefügt werden. Eine aktuelle Liste der aufgelegten Anteilsklassen ist am eingetragenen Sitz der Gesellschaft erhältlich.

Klasse	Art
USD	Eine auf die Basiswährung lautende Klasse

Informationen über währungsabgesicherte Klassen befinden sich unter der Überschrift „Währungstransaktionen“ im Prospekt.

Die Anteile sind unter Einhaltung der Bestimmungen der Satzung und des Prospekts frei übertragbar.

Die Abwicklung des Handels mit den Anteilen erfolgt zentral über eine ICSD-Struktur. Die Anteile werden in der Regel nicht in stückeloser Form ausgegeben und es werden keine vorläufigen Eigentumsnachweise oder Anteilszertifikate ausgestellt, mit Ausnahme der Globalurkunde, die an den Nominee der gemeinsamen Verwahrstelle übermittelt wird und für das ICSD-Abwicklungsmodell erforderlich ist (die ICSD ist das anerkannte Clearing- und Abwicklungssystem, über das die Anteile abgewickelt werden). Wenn Anteile über ein oder mehrere anerkannte(s) Clearing- und Abrechnungssystem(e) in nicht physischer Form begeben werden, können diese Anteile nur durch Rückgabe über diese anerkannten Clearing- und Abrechnungssysteme zurückgenommen werden.

Abgesehen von der an den Nominee der Gemeinsamen Verwahrstelle ausgegebenen Globalurkunde stellt die Gesellschaft keine individuellen Anteilszertifikate aus. Es liegt im freien Ermessen des Verwaltungsrats, Zeichnungen von Anteilen ganz oder teilweise abzulehnen.

Die USD-Klasse der Anteile wurde am 16. Februar 2011 in die offizielle Liste der UK Listing Authority aufgenommen und zum Handel am Hauptmarkt der London Stock Exchange zugelassen. Die ISIN der USD-Klasse lautet **IE00B57S5Q22**.

Die Gesellschaft ist in Grossbritannien für die Zwecke von Section 264 des Financial Services and Markets Act 2000 in der jeweils aktuellen Fassung als Investmentfonds zugelassen.

---

## INDEXBESCHREIBUNG

---

*In diesem Abschnitt werden die Hauptmerkmale des MSCI South Africa Capped Index (der „**Index**“) zusammengefasst, wobei die Beschreibung nicht vollständig ist.*

### **Allgemeines**

Der Fonds verfolgt das Ziel, die Performance der Netto-Gesamtrendite des MSCI South Africa Capped Index nachzubilden.

Der Index basiert auf dem breiter angelegten MSCI South Africa Index (der „übergeordnete Index“), der eine Abbildung des südafrikanischen Aktienmarkts bietet, indem er auf sämtliche Unternehmen abzielt, deren Marktkapitalisierung innerhalb der oberen 85 % ihres jeweiligen Anlageuniversums liegt, wobei jedoch eine bestimmte Mindestgrösse vorausgesetzt wird. Der übergeordnete Index basiert auf der Global Investable Market Indices-Methodik von MSCI.

Die Zusammensetzung des Index wird vierteljährlich neu ausgerichtet und erfolgt gemäss den von MSCI Inc. festgelegten veröffentlichten Regeln zum Management des Index. Wenn die Gewichtung der grössten Gesellschaft im übergeordneten Index bei der Zusammensetzung oder der vierteljährlichen Neugewichtung des Index mehr als 33 Prozent beträgt, wird die entsprechende Gewichtung im Index auf 33 Prozent beschränkt. Die Gewichtung der verbleibenden Gesellschaften wird entsprechend im Verhältnis zu ihrer jeweiligen Gewichtung vor der Beschränkung erhöht. Wenn die sich hieraus ergebende Gewichtung einer der verbleibenden Gesellschaften mehr als 18 Prozent des Index beträgt, wird ihre jeweilige Gewichtung im Index auf 18 Prozent beschränkt, wobei gleichzeitig die Gewichtung der grössten Gesellschaft bei 33 Prozent belassen wird. Die verbleibenden Gesellschaften werden gemäss ihrer für ausländische Anleger geltenden um den Streubesitz bereinigten Marktkapitalisierung als prozentualer Anteil der verbleibenden nicht beschränkten Gewichtung gewichtet.

Wenn auf täglicher Grundlage die Gewichtung der grössten Gesellschaft innerhalb des Index über einen Wert von 35 Prozent steigt, wird die entsprechende Gewichtung im Index auf 33 Prozent beschränkt. Wenn auf täglicher Grundlage die Gewichtung einer der verbleibenden Gesellschaften über einen Wert von 20 Prozent steigt, wird die entsprechende Gewichtung im Index auf 18 Prozent beschränkt.

Änderungen der Unternehmen, aus denen sich der übergeordnete Index zusammensetzt, schlagen sich auch im Index nieder, vorbehaltlich der in diesem Abschnitt dargelegten Beschränkungen.

### **Veröffentlichung des Index**

Der Index wird täglich auf Basis der Schlusskurse berechnet, wobei die bei Handelsschluss der offiziellen Börse massgeblichen Kurse der einzelnen Aktien des Index verwendet werden. Weitere Informationen zu dem Index, seinen Bestandteilen, der Häufigkeit seiner Neuausrichtung und seiner Performance finden Sie unter: [www.msci.com](http://www.msci.com)

Die Indexmethodik kann von Zeit zu Zeit vom Indexanbieter geändert werden. Informationen zur

Indexmethodik sind auf der Website oben verfügbar.

Die Gesellschaft und die im Abschnitt „**Management und Verwaltung**“ des Prospekts genannten Verwaltungsratsmitglieder von HSBC ETFs PLC (der „**Verwaltungsrat**“) übernehmen die Verantwortung für die in diesem Nachtrag enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Gesellschaft und des Verwaltungsrats (der mit angemessener Sorgfalt sichergestellt hat, dass dies der Fall ist) entsprechen die in diesem Nachtrag enthaltenen Informationen den Tatsachen und lassen keine Angaben aus, die die Bedeutung dieser Informationen beeinflussen könnten. Die Gesellschaft und der Verwaltungsrat übernehmen die entsprechende Verantwortung.

---

## HSBC MSCI CANADA UCITS ETF

(Ein Teilfonds von HSBC ETFs PLC, ein von der irischen Zentralbank (Central Bank of Ireland) gemäss den European Communities (Undertakings for Collective Investment in Transferable Securities) Regulations von 2011 (in der geänderten Fassung) zugelassener Umbrellafonds mit separater Haftung der Teilfonds)

5. März 2021

---

Der vorliegende Nachtrag ist für die Zwecke der OGAW-Vorschriften Bestandteil des Prospekts der HSBC ETFs PLC (die „Gesellschaft“) vom 5. März 2021 (der „Prospekt“). Sofern nicht anders in dieser Ergänzung angegeben, haben alle hierin enthaltenen Begriffe dieselbe Bedeutung wie im Prospekt. Dieser Nachtrag sollte zusammen und in Verbindung mit dem Prospekt gelesen werden und enthält Informationen zum HSBC MSCI CANADA UCITS ETF (der „Fonds“), einem separaten Teilfonds der Gesellschaft, dem die HSBC MSCI CANADA UCITS ETF-Anteile der Gesellschaft (die „Anteile“) entsprechen. Die übrigen Teilfonds der Gesellschaft sind in Anhang A aufgeführt, die von der Verwaltungsgesellschaft bestellten Zahlstellen in Anhang B und und eine Liste der von der Verwahrstelle bestellten Unterdepotbanken in Anhang C.

Interessierte Anleger sollten diesen Nachtrag und den Prospekt sorgfältig und vollständig durchlesen. Interessierte Anleger sollten in Bezug auf folgende Aspekte einen Börsenmakler, Bankmanager, Anwalt, Steuerberater oder sonstigen Finanzberater konsultieren: (a) die Rechtsvorschriften in ihrem eigenen Land für den Kauf, Besitz, Umtausch, die Rücknahme oder Veräusserung von Anteilen; (b) die Devisenbeschränkungen, denen sie in ihrem Land hinsichtlich des Kaufs, Besitzes, Umtauschs, der Rücknahme oder Veräusserung von Anteilen unterliegen; (c) die rechtlichen, steuerlichen, finanziellen oder sonstigen Folgen des Kaufs, Besitzes, Umtauschs, der Rücknahme oder Veräusserung von Anteilen; und (d) die Bestimmungen dieses Nachtrags und des Prospekts.

Interessierte Anleger sollten vor der Anlage in diesen Fonds die im Prospekt und in diesem Fondsnachtrag dargelegten Risikofaktoren berücksichtigen.

Anleger sollten beachten, dass bei Barzahlung eventuell eine Direkthandels- (Bartransaktions-) Gebühr von bis zu 3 % der Zeichnungs- und Rücknahmebeträge anfällt, wenn Anteile direkt mit dem Fonds gehandelt werden.

Die Anteile wurden gemäss Chapter 16 der UK Listing Rules in die offizielle Liste der United Kingdom Listing Authority aufgenommen und zum Handel am Hauptmarkt der London Stock Exchange zugelassen.

Der Fonds wird nicht von MSCI Inc. („MSCI“), deren verbundenen Unternehmen oder Informationsanbietern oder von irgendwelchen sonstigen Dritten, die an der Zusammenstellung, Berechnung oder Auflegung eines MSCI-Indexes beteiligt sind oder damit zu tun haben (zusammen die „MSCI-Parteien“), gesponsert, empfohlen, vertrieben oder beworben. Die MSCI-Indizes sind das ausschliessliche Eigentum von MSCI. MSCI und die MSCI-Indexbezeichnungen sind Dienstleistungsmarken von MSCI oder ihren verbundenen Unternehmen und HSBC ETFs PLC wurde eine Lizenz zu ihrer Nutzung zu bestimmten Zwecken gewährt. Die MSCI-Parteien machen der Emittentin oder den Eigentümern dieses Fonds oder sonstigen Personen oder Unternehmen gegenüber keine ausdrücklichen oder impliziten Zusicherungen oder Gewährleistungen in Bezug auf die Ratsamkeit einer Anlage in Fonds im Allgemeinen oder in diesen Fonds im Besonderen oder in Bezug auf die Fähigkeit eines MSCI-Indexes, die entsprechende Aktienmarktentwicklung nachzubilden. MSCI oder ihre verbundenen Unternehmen sind die Lizenzgeber bestimmter Handelsmarken, Dienstleistungsmarken und Handelsnamen sowie der

MSCI-Indizes, die von MSCI ohne Berücksichtigung dieses Fonds oder der Emittentin oder der Eigentümer dieses Fonds oder sonstiger Personen oder Unternehmen bestimmt, zusammengestellt und berechnet werden. Keine der MSCI-Parteien ist verpflichtet, bei der Bestimmung, Zusammensetzung oder Berechnung der MSCI-Indizes die Bedürfnisse der Emittentin oder der Eigentümer dieses Fonds oder sonstiger Personen oder Unternehmen zu berücksichtigen. Keine der MSCI-Parteien war an der Festlegung der Termine, Preise oder Mengen für die Emission von Anteilen dieses Fonds oder an der Festlegung oder Berechnung der Gleichung oder der Gegenleistung, mit der bzw. gegen die Anteile dieses Fonds zurückgenommen werden, beteiligt oder ist dafür verantwortlich. Darüber hinaus hat keine der MSCI-Parteien in Verbindung mit der Verwaltung, der Vermarktung oder dem Angebot dieses Fonds irgendwelche Verpflichtungen gegenüber der Emittentin oder den Eigentümern dieses Fonds oder sonstigen Personen oder Unternehmen, und sie haften diesen gegenüber in diesem Zusammenhang nicht. MSCI bezieht die in die Berechnung der MSCI-Indizes einbezogenen oder dabei verwendeten Informationen zwar von Quellen, die MSCI für zuverlässig erachtet, die MSCI-Parteien gewährleisten oder garantieren jedoch nicht die Originalität, Richtigkeit und/oder Vollständigkeit der MSCI-Indizes oder der darin enthaltenen Daten. Die MSCI-Parteien machen keine ausdrückliche oder implizite Gewährleistung in Bezug auf die Ergebnisse, die die Emittentin des Fonds, die Eigentümer des Fonds oder sonstige Personen oder Unternehmen durch die Nutzung eines MSCI-Indexes oder irgendwelcher darin enthaltener Daten erzielen können. Die MSCI-Parteien haften nicht für Fehler, Auslassungen oder Unterbrechungen bei oder in Verbindung mit einem MSCI-Index oder irgendwelchen darin enthaltenen Daten. Darüber hinaus machen die MSCI-Parteien keine ausdrücklichen oder impliziten Gewährleistungen jeglicher Art, und die MSCI-Parteien schliessen hiermit in Bezug auf die einzelnen MSCI-Indizes und die darin enthaltenen Daten ausdrücklich jegliche Gewährleistung der Marktfähigkeit oder der Eignung für einen bestimmten Zweck aus. Ohne dass das Vorgenannte dadurch eingeschränkt wird, haften die MSCI-Parteien keinesfalls in irgendeiner Weise für unmittelbare, mittelbare, konkrete, Folge- oder irgendwelche sonstige Schäden oder für Schadensersatzleistungen mit Strafcharakter (einschliesslich entgangener Gewinne), selbst wenn die Möglichkeit solcher Schäden angekündigt wurde.

Kein Käufer, Verkäufer oder Inhaber dieses Wertpapiers, Produkts oder Fonds noch irgendeine andere Person bzw. ein Unternehmen darf Handelsnamen, Handels- oder Dienstleistungsmarken von MSCI nutzen oder sich darauf beziehen, um dieses Wertpapier zu sponsern, zu empfehlen, zu vermarkten oder zu bewerben, ohne sich vorher bei MSCI zu erkundigen, ob die Zustimmung von MSCI erforderlich ist. Ohne die vorherige schriftliche Zustimmung von MSCI dürfen sich Personen oder Unternehmen unter keinen Umständen auf eine Verbindung zu MSCI berufen.

---

## ALLGEMEINE INFORMATIONEN

---

Für den Fonds gelten die folgenden Bestimmungen:

<b>Anteilsklasse(n)</b>	USD
<b>Ausschüttungspolitik</b>	<p>Die Vornahme von Ausschüttungen liegt im Ermessen des Verwaltungsrats. Der Verwaltungsrat beabsichtigt in der Regel, in jedem Geschäftsjahr, in dem die Gesamterträge des Fonds die Gebühren und Kosten um mehr als den vom Verwaltungsrat zu gegebener Zeit bestimmten Mindestbetrag übersteigen, Dividenden auf die Anteile des Fonds zu beschliessen und auszuschütten. Dividenden werden in der Basiswährung des Fonds beschlossen. Anleger, die Dividendenzahlungen in einer anderen Währung als der Basiswährung erhalten möchten, sollten dies mit dem betreffenden ICSD vereinbaren (sofern diese Möglichkeit bei dem betreffenden ICSD besteht). Der Fremdwährungsumtausch in Bezug auf Dividendenzahlungen liegt nicht in der Verantwortung der Gesellschaft und erfolgt auf Kosten und Risiko des Anlegers. Dividenden werden normalerweise zweimal im Jahr – im Januar/Februar und Juli/August – ausgeschüttet. Dividenden werden von der Gesellschaft an die Zahlstelle gezahlt und von dieser an die entsprechende ICSD weitergeleitet. Weitere Informationen zur Zahlung von Dividenden finden Sie im Abschnitt „Internationale zentrale Wertpapierverwahrstelle“ im Prospekt.</p> <p>Die Gesellschaft hat für den Berichtszeitraum ab 1. Januar 2010 für bestimmte Anteilsklassen den Status eines britischen „Reporting Fund“.</p>
<b>Basiswährung</b>	US-Dollar („USD“)
<b>Bewertungszeitpunkt</b>	23:00 Uhr (irische Ortszeit) an jedem Handelstag. Der Schlusskurs ist der zuletzt gehandelte Kurs von Aktienwerten auf der Grundlage der Schlussauktion oder der zu Börsenschluss massgebliche Mittelkurs der besten Geld- und Briefkurse.
<b>CHF</b>	Schweizer Franken
<b>Direkthandels- (Bartransaktions-) Gebühr</b>	Bis zu 3 %. Es liegt im freien Ermessen des Verwaltungsrats, diese Gebühr allgemein oder in Einzelfällen ganz oder teilweise zu erlassen.
<b>EUR</b>	Euro
<b>GBP</b>	Pfund Sterling
<b>Gebühren und Abgaben</b>	Sämtliche Stempelsteuern und andere Steuern, staatliche Abgaben, Auflagen, Erhebungen, Devisenkosten und -provisionen (einschliesslich Devisenspreads), Verwahrstellen- und Unterdepotbankgebühren, Übertragungsgebühren und -kosten, Vertretungsgebühren, Maklergebühren, Provisionen, Bankgebühren, Eintragungsgebühren oder andere Aufwendungen und Gebühren, gleich ob zahlbar im Zusammenhang mit der Gründung, der Erhöhung oder Senkung



	<p>der Barmittel oder sonstigen Vermögenswerten der Gesellschaft, oder bei Auflegung, Erwerb, Ausgabe, Umwandlung, Umtausch, Kauf, Besitz, Rückkauf, Rücknahme, Verkauf oder Übertragung von Anteilen oder Wertpapieren durch die Gesellschaft bzw. im Namen der Gesellschaft und gegebenenfalls sämtliche Rückstellungen für den Spread oder die Differenz zwischen dem Preis, zu dem eine Anlage zum Zweck der Berechnung des Nettoinventarwerts je Anteil eines Fonds bewertet wurde, und dem geschätzten oder tatsächlichen Preis, zu dem diese Anlage im Falle von Zeichnungen des jeweiligen Fonds gekauft oder im Falle von Rücknahmen des jeweiligen Fonds verkauft werden kann, einschliesslich, zur Klarstellung, sämtlicher Aufwendungen oder Kosten, die aus Anpassungen von Swap- oder sonstigen Derivatekontrakten entstehen, die infolge einer Zeichnung oder Rücknahme erforderlich sind, oder im Hinblick auf die Ausgabe oder Stornierung oder sonstige Behandlung von Anteilszertifikaten, die vor oder bei Durchführung einer Transaktion, eines Handels oder einer Bewertung zahlbar sind oder werden.</p>
<p><b>Geschäftstag</b></p>	<p>Ein Tag, an dem die Märkte in London geöffnet sind oder ein anderer Tag bzw. andere Tage, den/die der Verwaltungsrat festlegt, ausgenommen von Tagen, an denen die wichtigen Märkte geschlossen sind und/oder der Index nicht verfügbar ist. Dies muss den Anteilhabern im Voraus mitgeteilt werden. Ein „<b>wichtiger Markt</b>“ ist ein Markt bzw. eine Börse oder eine Kombination von Märkten bzw. Börsen, bei denen der Wert der Anlagen des Fonds an diesen Märkten bzw. Börsen 30 % des (jährlich bestimmten und im Abschluss der Gesellschaft ausgewiesenen) Nettoinventarwerts des Fonds übertrifft, sofern die Verwaltungsstelle nicht einen sonstigen Prozentsatz oder ein sonstiges Datum bestimmt, den/das sie für angemessener erachtet.</p>
<p><b>Grössenordnung einer Auflegungs- und Rücknahmeeinheit</b></p>	<p>Die Grössenordnung einer Auflegungs- und Rücknahmeeinheit kann beim Anlageverwalter erfragt werden und wird zudem auf der Website veröffentlicht. Der Verwaltungsrat behält sich das Recht vor, die Grössenordnung einer Auflegungs- und Rücknahmeeinheit in Zukunft zu ändern, wenn er der Ansicht ist, dass diese Änderung den Fonds für Anleger erheblich attraktiver machen würde. Jede derartige Änderung wird dem bzw. den autorisierten Fondsteilnehmer(n) im Voraus mitgeteilt.</p>

<b>Handelsschluss</b>	14:30 (irische Ortszeit) an jedem Handelstag (sofern vom Verwaltungsrat nichts anderes beschlossen und den Anteilhabern des Fonds im Voraus nichts anderes mitgeteilt wurde und in jedem Fall vor dem Bewertungszeitpunkt). Am Handelstag vor dem 25. Dezember und dem 1. Januar müssen Zeichnungsanträge am entsprechenden Handelstag des Fonds bis spätestens 12:00 (irische Ortszeit) eingehen. Alle ordnungsgemäss ausgefüllten Anträge, die nach dem Handelsschluss bei der Verwaltungsstelle eingehen, werden erst am nächsten Handelstag angenommen.
<b>Handelstag</b>	Jeder Geschäftstag oder sonstige Tag bzw. sonstige Tage, den/die der Verwaltungsrat festlegt und der Verwaltungsstelle und den Anteilhabern im Voraus mitteilt, wobei innerhalb von 14 Tagen mindestens ein (1) Tag ein Handelstag sein muss.
<b>Index</b>	MSCI Canada Index
<b>Indexanbieter</b>	MSCI Inc.
<b>Mindestzeichnung und -rücknahme (gegen bar) für einen Primärmarktinvestor</b>	<p>Zeichnungs- und Rücknahmeanträge werden in Vielfachen der vom Verwaltungsrat festgelegten Mindestgrösse der Auflegungs- und Rücknahmeinheiten angenommen, wobei der Verwaltungsrat hierauf nach seinem Ermessen verzichten kann.</p> <p>Der Verwaltungsrat kann den Mindestzeichnungs- und -rücknahmebetrag reduzieren, wenn er der Ansicht ist, dass diese Änderung den Fonds für Anleger erheblich attraktiver machen würde. Jede derartige Änderung wird den berechtigten Teilnehmern im Voraus mitgeteilt.</p> <p>Berechtigte Teilnehmer sollten sich im ETF-Onlineportal HSBCnet oder beim Anlageverwalter zu Einzelheiten über Mindestzeichnungen und -rücknahmen des Fonds informieren.</p>
<b>Nachbildung</b>	<p>Der Fonds ist bestrebt, im selben Verhältnis in die Bestandteile des Index zu investieren, wie diese im Index vertreten sind.</p> <p>Es können jedoch Umstände bestehen, in denen es für den Fonds nicht möglich oder praktikabel ist, in alle Bestandteile des Index zu investieren. Zu diesen Umständen können unter anderem folgende Fälle zählen: (i) eine begrenzte Verfügbarkeit von Indexbestandteilen; (ii) Aussetzungen des Handels von Indexbestandteilen; (iii) Kosteneffizienzen; (iv) wenn das verwaltete Vermögen des Fonds relativ gering ist, oder (v) wenn interne oder aufsichtsrechtlich veranlasste Handelsbeschränkungen vorliegen (wie in den Abschnitten „Anlagebeschränkungen“ und „Anlagebeschränkungen – Sonstige Beschränkungen“ des Prospekts beschrieben), die für den Fonds oder Anlageverwalter, jedoch nicht für den Index gelten.</p>
<b>Notierungsbörse(n)</b>	London Stock Exchange und ausgewählte sonstige Börsen, die der Verwaltungsrat zu gegebener Zeit für den Fonds bestimmen kann und die in Anhang A aufgeführt sind.
<b>Preis je Auflegungseinheit</b>	Der Nettoinventarwert je Anteil multipliziert mit der Anzahl der in einer Auflegungseinheit enthaltenen Anteile. Der

	Nettoinventarwert je Anteil wird an jedem Handelstag auf der Website veröffentlicht.
<b>Profil des typischen Anlegers</b>	<p>Die Anlage in den Fonds kann für Anleger geeignet sein, die über einen Anlagehorizont von fünf Jahren vorwiegend durch Anlagen in Aktien, die an anerkannten Märkten gemäss der Definition im Prospekt notiert sind oder gehandelt werden, ein Kapitalwachstum anstreben. Anleger sollten darauf vorbereitet sein, Verluste zu erleiden.</p> <p>Vor einer Anlage in den Fonds sollte ein Anleger seine Toleranz gegenüber den täglichen Kursschwankungen am Markt abwägen. Die Anteile des Fonds werden sowohl privaten als auch institutionellen Anlegern angeboten.</p>
<b>Transaktionsgebühr für Sachtransaktionen</b>	Informationen zur Transaktionsgebühr für Sachtransaktionen sind auf Anfrage bei der Verwaltungsstelle erhältlich. Es liegt im freien Ermessen des Verwaltungsrats, diese Gebühr allgemein oder in Einzelfällen ganz oder teilweise zu erlassen.
<b>Umtauschtransaktionsgebühr</b>	Die maximal zulässige Umtauschgebühr von bis zu 3 % des Nettoinventarwerts je Anteil, wobei nach dem Ermessen des Verwaltungsrats ggf. ganz oder teilweise auf diese Gebühr verzichtet werden kann.
<b>USD</b>	US-Dollar
<b>Veröffentlichungszeit für das Verzeichnis der Portfolioanlagen</b>	Bis spätestens 8:00 Uhr (irische Ortszeit) an jedem Geschäftstag.
<b>Verzeichnis der Portfolioanlagen</b>	Das Verzeichnis der Portfolioanlagen stellt der Anlageverwalter auf Anfrage zur Verfügung. Die im Verzeichnis der Portfolioanlagen aufgeführten Wertpapiere entsprechen dem Anlageziel und der Anlagepolitik des Fonds. Siehe dazu „ <b>Anlageziele und Anlagepolitik</b> “.
<b>Verzeichnis des Portfoliovermögens</b>	Das Verzeichnis des Portfoliovermögens steht auf der Website zur Verfügung.
<b>Website</b>	<a href="http://www.etf.hsbc.com">www.etf.hsbc.com</a>

---

## ANLAGEZIELE UND ANLAGEPOLITIK

---

Das Anlageziel des Fonds besteht darin, die Performance des MSCI Canada-Index (der „**Index**“) nachzubilden und gleichzeitig den Tracking Error zwischen der Performance des Fonds und des Index soweit wie möglich zu minimieren. Der Index ist nach Marktkapitalisierung gewichtet und wurde zur Messung der Wertentwicklung der grössten börsennotierten Unternehmen Kanadas, wie vom Indexanbieter definiert, konzipiert.

Um seine Anlageziele zu erreichen, strebt der Fonds Anlagen in die Bestandteile des Index an, die in der Regel den Verhältnissen entsprechen, in denen diese im Index enthalten sind.

Es können jedoch Umstände bestehen, in denen es für den Fonds nicht möglich oder praktikabel ist, in alle Bestandteile des Index zu investieren. Zu diesen Umständen können unter anderem folgende Fälle zählen: (i) eine begrenzte Verfügbarkeit von Indexbestandteilen; (ii) Aussetzungen des Handels von Indexbestandteilen; (iii) Kosteneffizienzen; (iv) wenn das verwaltete Vermögen des Fonds relativ gering ist, oder (v) wenn interne oder aufsichtsrechtlich veranlasste Handelsbeschränkungen vorliegen (wie in den Abschnitten „Anlagebeschränkungen“ und „Anlagebeschränkungen – Sonstige Beschränkungen“ des Prospekts beschrieben), die für den Fonds oder Anlageverwalter, jedoch nicht für den Index gelten.

Da der Fonds in manche der Indexbestandteile nicht investiert, kann er: (i) ein Engagement indirekt über andere Vermögenswerte oder Instrumente erzielen (einschliesslich (a) American Depositary Receipts, European Depositary Receipts und Global Depositary Receipts, die normalerweise von einer Bank oder einer Treuhandgesellschaft ausgegebene Zertifikate sind und den Anteilsbesitz an einem Nicht-US-Emittenten nachweisen; (b) zulässige Organismen für gemeinsame Anlagen, die ein ähnliches Anlageziel und eine ähnliche Anlagestrategie aufweisen wie der Fonds, darunter Organismen, die vom Anlageverwalter oder seinen verbundenen Unternehmen verwaltet werden; oder (c) Finanzderivate („Derivate“)), die nach Ansicht des Anlageverwalters den Fonds beim Erreichen seines Anlageziels unterstützen und Alternativen für den direkten Kauf der im Index enthaltenen Basiswerte sind, und/oder (ii) die investierbaren Indexbestandteile in vom Index abweichenden Grössenverhältnissen halten und/oder (iii) in Wertpapiere investieren, die keine Bestandteile des Index sind und von denen nach Ansicht des Anlageverwalters den nicht investierbaren Indexbestandteilen ähnliche Performance- und Risikoeigenschaften zu erwarten sind, und/oder (iv) Barmittel oder Zahlungsmitteläquivalente halten. Der Fonds darf nicht mehr als 10 % seines Nettovermögens in zulässige Organismen für gemeinsame Anlagen investieren.

Der Fonds investiert überwiegend in Wertpapiere, die an anerkannten Märkten gemäss der Definition im Prospekt notiert sind oder gehandelt werden. Daher bezieht sich die zugrunde liegende Exposure auf die Emittenten der im Index vertretenen Aktienwerte. Der indikative Nettoinventarwert je Anteil des Fonds wird in mindestens einem Terminal der wichtigen Marktdatenanbieter, z. B. Bloomberg, angezeigt sowie auf zahlreichen Websites, die Aktienmarktdaten enthalten, darunter [www.reuters.com](http://www.reuters.com).

Der Fonds kann Derivate einschliesslich unter anderem Futures, Terminkontrakte, Devisenkontrakte (einschliesslich Kassa- und Terminkontrakte), Aktienoptionen, Differenzkontrakte, Total Return Swaps, Zertifikate, Schuldverschreibungen und Optionsscheine einsetzen, die dazu verwendet werden können, den Tracking Error zwischen der Wertentwicklung des Fonds und der des Index zu reduzieren. Diese Instrumente können zur effizienten Portfolioverwaltung und/oder zu Anlagezwecken verwendet werden. Die Hauptanlagepolitik des Fonds besteht darin, im Index enthaltene Wertpapiere zu kaufen, wie oben dargelegt, wobei allerdings der Einsatz von Derivaten zulässig ist, wenn der direkte Erwerb von Wertpapieren nicht möglich ist oder der Tracking Error durch den Einsatz von Derivaten besser minimiert werden kann. Sofern der Fonds Derivate einsetzt, besteht eventuell das Risiko, dass die Volatilität des Fonds zunimmt. Es wird jedoch nicht davon ausgegangen, dass der Fonds aufgrund seiner Nutzung von Derivaten oder seiner Anlagen in diese ein überdurchschnittliches Risikoprofil aufweisen wird. Derivate werden innerhalb der von der irischen Zentralbank vorgegebenen Grenzen und wie im Prospekt im Abschnitt „**Einsatz von Derivaten**“ dargelegt eingesetzt. Somit besteht der Hauptzweck des Einsatzes von Derivaten trotz der Tatsache, dass Derivate von Natur aus gehebelt

sein können, darin, den Tracking Error zu reduzieren, und obwohl der Fonds aufgrund seiner Investitionen in Derivate gehebelt sein wird, darf das globale Engagement des Fonds (gemäss den OGAW-Vorschriften der Zentralbank) in Bezug auf Derivate, das unter Anwendung des Commitment-Ansatzes berechnet wird, höchstens 100 % des gesamten Nettoinventarwerts des Fonds betragen.

Der Begriff „effiziente Portfolioverwaltung“ steht für Techniken und Instrumente, die sich auf übertragbare Wertpapiere beziehen, die folgende Kriterien erfüllen: Sie sind wirtschaftlich angemessen, was bedeutet, dass sie in kostengünstiger Weise realisiert werden können, und die Anlageentscheidungen hinsichtlich eingegangener Geschäfte verfolgen eines oder mehrere der folgenden besonderen Ziele: (i) die Verringerung des Risikos (z. B. die Absicherung der Anlage bezüglich eines Teils eines Portfolios); (ii) die Senkung von Kosten (z. B. kurzzeitiges Cashflow-Management oder taktische Vermögensallokation) und (iii) die Generierung zusätzlichen Kapitals oder zusätzlicher Erträge für die Gesellschaft bei angemessenem Risiko, unter Berücksichtigung des in diesem Nachtrag und im Prospekt beschriebenen Risikoprofils des Fonds sowie den allgemeinen Bestimmungen der OGAW-Vorschriften. Derivate können insbesondere dazu eingesetzt werden, den Tracking Error, d. h. das Risiko, dass die Rendite des Fonds von der Rendite des Index abweicht, zu minimieren. Aktienfutures, Indexfutures und Devisenfutures können zur Absicherung gegen Marktrisiken verwendet werden oder um am zugrunde liegenden Markt zu partizipieren. Terminkontrakte können zur Absicherung eingesetzt werden, oder um an einer Wertsteigerung einer Anlage, einer Währung oder einer Einlage zu partizipieren. Devisenkontrakte können eingesetzt werden, um die Währung der zugrunde liegenden Anlagen der einzelnen Fonds in die Basiswährung umzuwandeln und um in einer anderen als der Basiswährung des Fonds erhaltene Dividenden zwischen dem Ex-Tag und dem Abrechnungstag abzusichern. Aktienoptionen können zur Absicherung eingesetzt werden, oder anstelle von physischen Wertpapieren, um ein Engagement auf einem bestimmten Markt zu erzielen. Differenzkontrakte und Total Return Swaps können zur Absicherung verwendet werden oder anstelle eines physischen Wertpapiers, um ein Engagement gegenüber einem bestimmten Aktienwert zu erzielen. Zertifikate können anstelle von physischen Wertpapieren eingesetzt werden, um ein Engagement in einer Aktie oder einem Aktienkorb zu erzielen. Schuldverschreibungen und Optionsscheine können anstelle eines physischen Wertpapiers verwendet werden, um ein Engagement gegenüber einem bestimmten Aktienwert zu erzielen.

Der Fonds wird die erhöhten Diversifizierungsgrenzen gemäss Regulation 71 der UCITS Regulations nutzen und es ist möglich, dass er, wenn dies für eine genaue Nachbildung des Index erforderlich ist oder aussergewöhnliche Marktbedingungen bestehen, bis zu 35 % seines Nettoinventarwerts in einem Bestandteil des Index hält, der von demselben Emittenten begeben wird (d. h., der Emittent macht einen ungewöhnlich grossen Anteil an diesem vom Index gemessenen Markt aus).

Der Verwaltungsrat darf alle Kreditaufnahmebefugnisse der Gesellschaft gemäss dem Abschnitt „Kreditaufnahmepolitik“ im Prospekt ausüben. Eine solche Kreditaufnahme erfolgt nur temporär und darf 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds nicht übersteigen.

Der Tracking Error ist die annualisierte Standardabweichung der Differenz zwischen den monatlichen (oder täglichen) Renditen des Fonds und des Index.

Eine Reihe von Faktoren kann zu einem Tracking Error führen:

- Transaktionskosten, operative Kosten, Verwahrungskosten, Steuern, Änderungen der Anlagen des Fonds und Neugewichtungen des Index, Kapitalmassnahmen, Währungsschwankungen, Cashflow in und aus dem Fonds aus Dividenden/Wiederanlagen und Kosten und Aufwendungen, die in die Berechnung des Index nicht einfließen.
- Interne Beschränkungen, wie beispielsweise die Richtlinie von HSBC Global Asset Management in Bezug auf verbotene Waffen (gemäss Angaben im Prospekt im Abschnitt: ANLAGEBESCHRÄNKUNGEN – Sonstige Beschränkungen) oder sonstige vom Markt oder aufsichtsrechtlich vorgeschriebene Handelsbeschränkungen, die für einen Fonds, jedoch nicht für den entsprechenden Index gelten.

Darüber hinaus ist im Falle einer vorübergehenden Aussetzung oder Unterbrechung des Handels mit den Titeln, aus denen sich der Index zusammensetzt, oder von Marktunterbrechungen eine Neuausrichtung des Anlageportfolios des Fonds nicht immer möglich, was zu Abweichungen von den Renditen des Index führen kann.

Der Fonds wird passiv verwaltet. Es besteht keine Garantie dafür, dass das Anlageziel des Fonds erreicht wird. Insbesondere bietet kein Finanzinstrument die Möglichkeit, die Erträge des Index genau nachzubilden.

Der erwartete Tracking Error ist die erwartete Standardabweichung der Differenzen zwischen den Renditen des Fonds und des Index.

Zum Datum dieses Nachtrags beträgt der unter normalen Marktbedingungen für den Fonds erwartete Tracking Error bis zu 0,10 %. Abweichungen zwischen dem erwarteten und realisierten Tracking Error werden im Jahresbericht für den entsprechenden Zeitraum erläutert.

Der erwartete Tracking Error für den Fonds lässt nicht auf die künftige Wertentwicklung schliessen.

Das Volatilitätsniveau des Fonds wird stark mit dem Volatilitätsniveau des Index korrelieren.

### **Total Return Swaps, Differenzkontrakte und Wertpapierleihgeschäfte**

Der Fonds kann vorbehaltlich der Anforderungen der Verordnung über Wertpapierfinanzierungsgeschäfte, der OGAW-Verordnungen und der OGAW-Verordnungen der Zentralbank Wertpapierleihgeschäfte tätigen. Eine ausführlichere Beschreibung befindet sich im Prospekt im Abschnitt „*Total Return Swaps, Differenzkontrakte und Wertpapierleihgeschäfte*“. Bis zu 30 % des Nettovermögens des Fonds können gleichzeitig Gegenstand von Wertpapierleihgeschäften sein, wobei jedoch im Allgemeinen nicht davon auszugehen ist, dass der Betrag, der Gegenstand von Wertpapierleihgeschäften ist, 0 bis 25 % des Nettovermögens des Fonds übersteigt. Darüber hinaus kann der Fonds bis zu 10 % seines Nettovermögens in Total Return Swaps und Differenzkontrakten anlegen, wobei jedoch im Allgemeinen nicht davon auszugehen ist, dass solche Anlagen 5 % des Nettovermögens des Fonds übersteigen.

---

## **ANLAGERISIKEN**

---

Eine Anlage in den Fonds ist mit einem gewissen Risiko verbunden, einschliesslich der im Prospekt unter „**Risikofaktoren**“ beschriebenen Risiken und der unten aufgelisteten spezifischen Risikofaktoren. Diese Anlagerisiken erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit, daher sollten interessierte Anleger den Prospekt und den vorliegenden Nachtrag sorgfältig durchlesen und ihre professionellen Berater konsultieren, bevor sie Fondsanteile zeichnen. Die Anlage in den Fonds ist nicht für Anleger gedacht, die den Verlust ihrer gesamten Anlage oder eines wesentlichen Teils derselben nicht in Kauf nehmen können.

Vor einer Anlage in den Fonds sollte ein Anleger seine Toleranz gegenüber den täglichen Kursschwankungen am Markt abwägen.

### **Derivate**

Der Einsatz von Derivaten zur effizienten Portfolioverwaltung oder zu Anlagezwecken könnte das Risikoprofil des Fonds erhöhen.

Informationen zu den mit dem Einsatz von Derivaten verbundenen Risiken finden Sie im Abschnitt „**Risikofaktoren - Besondere mit Derivaten verbundene Risiken**“ im Prospekt.

### **Der Index**

Die Anlage in den Fonds setzt die Anleger den mit den Schwankungen des Index und des Werts der im Index vertretenen Wertpapiere verbundenen Marktrisiken aus. Der Wert des Index kann sowohl steigen als auch fallen und der Wert einer Anlage schwankt entsprechend. Der Index ist insbesondere in Bezug auf (i) Branchen, (ii) Länder und (iii) Marktkapitalisierung weniger diversifiziert als breiter gefasste Indizes. Aufgrund der beschränkten Anzahl der im Index vertretenen Wertpapiere ist die Performance des Index und des Fonds anfälliger für die mit bestimmten Unternehmen und dem Eintritt einzelner wirtschaftlicher, politischer oder aufsichtsrechtlicher Ereignisse, die sich auf diese Unternehmen auswirken, einhergehenden Risiken. Es besteht keine Garantie dafür, dass der Fonds sein Anlageziel erreicht. Der Fonds unterliegt wie im Prospekt dargelegt einem Tracking Error, d. h. dem Risiko, dass seine Renditen nicht genau denen des Index entsprechen. Darüber hinaus kann eine eventuelle Neugewichtung des Index das Risiko eines Tracking Errors erhöhen.

Die bisherige Performance des Index lässt nicht auf seine zukünftige Performance oder die Performance des Fonds schliessen.

---

## ZEICHNUNGEN

---

Die währungsabgesicherten Anteilsklassen des Fonds werden zum Preis des Index multipliziert mit einem Faktor von 0,003 zum Bewertungszeitpunkt am ersten Geschäftstag nach dem Ende des Erstausgabezeitraums vom 24. März 2020 bis zum 24. September 2020 (oder einem anderen Datum, das vom Verwaltungsrat festgelegt werden kann und das eine Verlängerung des Erstausgabezeitraums sein kann) ausgegeben und ihr Preis kann beim Anlageverwalter angefordert werden. Danach werden die währungsabgesicherten Anteilsklassen des Fonds zum Nettoinventarwert je Anteil zuzüglich eines angemessenen Betrags für Gebühren und Abgaben und gemäss den im Prospekt und in diesem Nachtrag dargelegten Bestimmungen ausgegeben.

Die USD-Klasse der Anteile des Fonds wird zum Nettoinventarwert je Anteil zuzüglich eines angemessenen Betrags für Gebühren und Abgaben und gemäss den im Prospekt und in diesem Nachtrag dargelegten Bestimmungen ausgegeben.

### Zeitplan für den Handel

<b>Frist für das Antragsformular für alle Zeichnungen</b>	14:30 Uhr (irische Ortszeit) an jedem Handelstag.
<b>Barzeichnungen – Eingangsfrist für Bargeld</b>	Bis 15:00 Uhr (irische Ortszeit) innerhalb von zwei Geschäftstagen nach dem Handelstag.
<b>Sachzeichnungen</b>	Zeichnungen gegen Sacheinlagen werden ausnahmsweise zugelassen, wenn dies zuvor explizit mit dem Anlageverwalter vereinbart wurde.
<b>Abrechnung der gezeichneten Anteile</b>	Innerhalb von zwei Geschäftstagen nach dem Handelstag oder dem früheren, vom Verwaltungsrat festgelegten Datum, sofern die jeweiligen frei verfügbaren Zeichnungsgelder für Barzeichnungen (ggf. einschliesslich des Baranteils einer Sacheinlage) nicht später als zur Abrechnungsfrist der massgeblichen Clearing-Plattform oder nicht später als 15:00 Uhr (irische Ortszeit) für elektronische Überweisungen (oder nicht später als mit dem Anlageverwalter für die Portfolioeinlage einer Zeichnung gegen Sacheinlagen vereinbart, wenn eine Zeichnung gegen Sacheinlagen vom Anlageverwalter akzeptiert wurde) eingegangen sind. Zeichnungen über eine der genannten Methoden müssen an demselben Geschäftstag nach dem Handelstag erfolgen, an dem die Abrechnung durchgeführt werden soll, sofern der USD-Devisenmarkt an diesem Tag nicht geschlossen ist. In diesem Fall erfolgt die Abrechnung an dem Geschäftstag, der auf die Schliessung des USD-Devisenmarkts folgt.

Sämtliche Zahlungen sollten eindeutig kenntlich gemacht werden, wobei für jede Zeichnungstransaktion eine separate Zahlung erfolgen sollte.

Am Handelstag vor dem 25. Dezember und dem 1. Januar müssen Zeichnungsanträge am entsprechenden Handelstag des Fonds bis spätestens 12:00 (irische Ortszeit) eingehen. Wenn ein Zeichnungsantrag nach 12:00 Uhr (irische Ortszeit) eingeht, wird die Zeichnung erst am nächsten Handelstag bearbeitet.

#### **Tage, an denen der USD-Devisenmarkt geschlossen ist**

Es gelten die oben genannten Fristen für den Erhalt von Barmitteln und, wenn der Anlageverwalter eine Zeichnung gegen Sacheinlagen akzeptiert, für den Erhalt einer Portfolioeinlage, sofern der Handelstag nicht auf einen Tag fällt, an dem der USD-Devisenmarkt geschlossen ist. In diesem Fall müssen die Barmittel (einschliesslich des Baranteils einer Zeichnung gegen Sacheinlagen, sofern diese vom Anlageverwalter akzeptiert wurde) zur entsprechenden Ablauffrist an dem Geschäftstag eingehen, der auf die Schliessung des USD-Devisenmarkts folgt. Bareinzahlungen, die nach 15:00 Uhr (irische Ortszeit) eingehen, gelten als verspätet und werden erst am nächsten Geschäftstag abgerechnet und dem Konto des Fonds gutgeschrieben. In diesem Fall hat der Anleger die Gesellschaft und die Verwaltungsstelle für sämtliche Verluste zu entschädigen, die aufgrund der verspäteten Zahlung der Zeichnungsbeträge durch den Anleger entstehen. Die Verwahrstelle haftet nicht für Verluste, die aufgrund der verspäteten Zahlung von Zeichnungsgeldern an den Fonds entstehen.

---

### **UMTAUSCH**

---

Ein Umtauschantrag wird als Antrag auf Barrücknahme für die ursprüngliche Anteilsklasse und als Barzeichnungsantrag für die neue Anteilsklasse dieses Fonds oder einen anderen Teilfonds der Gesellschaft behandelt. Auf dieser Basis, und sofern die ursprüngliche und die neue Anteilsklasse dieselbe Basiswährung haben, können die Anteilinhaber beantragen, ihre Anteile sämtlicher Klassen des Fonds an jedem Handelstag ganz oder teilweise in Anteile einer anderen Klasse des Fonds oder eines anderen Teilfonds der Gesellschaft umzutauschen, sofern der Handel mit den entsprechenden Anteilen nicht unter den im Prospekt beschriebenen Umständen vorübergehend ausgesetzt wurde und die von dem Umtausch betroffenen Anteilsklassen der Teilfonds der Gesellschaft denselben Handelsschluss haben. Bitte beachten Sie die Bestimmungen zur Zeichnung und Rücknahme in den jeweiligen Fondsnachträgen.

Wenn Anteilinhaber den Umtausch von Anteilen zur Erstanlage in einen Fonds beantragen, sollten sie sicherstellen, dass der gesamte Nettoinventarwert je Anteil der umgetauschten Fondsanteile mindestens der Mindestbeteiligung des jeweiligen Teilfonds entspricht. Wenn eine Beteiligung nur teilweise umgetauscht wird, muss die verbleibende Beteiligung ebenfalls mindestens der Mindestbeteiligung des jeweiligen Teilfonds entsprechen. Wenn es sich bei der Anzahl der bei dem Umtausch auszugebenden Anteile der neuen Klasse nicht um eine ganzzahlige Anzahl von Anteilen handelt, kann die Gesellschaft Anteilsbruchteile für die neue Klasse ausgeben oder dem Anteilinhaber, der die Anteile der ursprünglichen Klasse umtauschen möchte, den Mehrbetrag zurückerstatten.

Bei Umtauschgeschäften fällt eine Umtauschtransaktionsgebühr an. Dies ist die Gebühr, die an die Verwaltungsstelle als Vertreterin der Gesellschaft zu zahlen ist, wenn im Rahmen eines Anteils-umtauschs Anteile gegen Bargeld zurückgegeben werden und das Bargeld anschliessend in einen anderen Teilfonds der Gesellschaft investiert wird. Die zu entrichtende Gebühr wird zu dem im entsprechenden Fondsnachtrag für den gezeichneten Teilfonds angegebenen Satz der Umtauschtransaktion vom Rücknahmeerlös abgezogen.

---

### **RÜCKNAHMEN**

---

Die Anteilinhaber des Fonds können an jedem Handelstag die Rücknahme von Anteilen zum Nettoinventarwert je Anteil abzüglich eines angemessenen Betrags für Gebühren und Abgaben



beantragen, sofern bis spätestens zum Handelsschluss des jeweiligen Handelstages im Einklang mit den Bestimmungen im Abschnitt „**Zeichnungen, Bewertungen und Rücknahmen**“ des Prospekts ein schriftlicher, vom Anteilinhaber unterzeichneter Rücknahmeantrag bei der Verwaltungsstelle eingeht.

Bartransaktionen werden gemäss dem Prospekt und Sachtransaktionen werden innerhalb von zehn Geschäftstagen ab dem jeweiligen Handelstag abgerechnet.

Laut den Bestimmungen des Prospekts werden Rücknahmeerlöse (Sach- und/oder Barleistungen) erst dann freigegeben, wenn der Verwaltungsstelle die Originale der vollständigen Unterlagen zur Verhinderung von Geldwäsche vorliegen.

---

## GEBÜHREN UND KOSTEN

---

Einzelheiten zu den durch den Fonds zahlbaren Gebühren und Kosten finden Sie im Abschnitt „**Gebühren und Kosten**“ des Prospekts.

Die jährlichen Gebühren und Betriebskosten der Klassen (mit Ausnahme der bei der Neuausrichtung des Portfolios anfallenden Transaktionskosten und Steuern oder Abgaben, die alle separat aus dem Vermögen des Fonds bezahlt werden) sind in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt (die „**Gesamtkostenquote**“ oder „**TER**“). Diese Gebühr wird täglich berechnet und ist am Monatsende nachträglich fällig. Die Verwaltungsgesellschaft übernimmt (durch Rückerstattung an den Fonds) alle über die Gesamtkostenquote hinausgehenden Gebühren, Kosten oder Aufwendungen. Die von der Gesamtkostenquote gedeckten Gebühren, Kosten und Aufwendungen sind im folgenden Abschnitt dargelegt.

Klasse	TER p. a. des Nettoinventarwerts der Klasse
USD	Bis zu 0,35 %

Zu den aus der Gesamtkostenquote bezahlten Gebühren, Kosten und Aufwendungen gehören unter anderem an die Verwaltungsgesellschaft, den Anlageverwalter, den Verwalter, die Verwahrstelle, Aufsichtsbehörden und Abschlussprüfer bzw. deren Bevollmächtigten oder Vertreter bezahlte Gebühren und Aufwendungen sowie bestimmte Rechtskosten der Gesellschaft einschliesslich ihrer Gründungskosten.

Bei Barzahlung fällt eventuell eine Direkthandels- (Bartransaktions-) Gebühr von bis zu 3 % der Zeichnungs- und Rücknahmebeträge an, wenn Anteile direkt mit dem Fonds gehandelt werden.

---

## DIE ANTEILE

---

Der Fonds hat verschiedene Anteilsklassen gemäss der nachfolgenden Tabelle. Im Einklang mit den Vorschriften der Zentralbank können zukünftig zusätzliche Anteilsklassen hinzugefügt werden. Eine aktuelle Liste der aufgelegten Anteilsklassen ist am eingetragenen Sitz der Gesellschaft erhältlich.

Klasse	Art
USD	Eine auf die Basiswährung lautende Klasse

Informationen über währungsabgesicherte Klassen befinden sich unter der Überschrift „Währungstransaktionen“ im Prospekt.

Die Anteile sind unter Einhaltung der Bestimmungen der Satzung und des Prospekts frei übertragbar.

Die Abwicklung des Handels mit den Anteilen erfolgt zentral über eine ICSD-Struktur. Die Anteile werden in der Regel nicht in stückeloser Form ausgegeben und es werden keine vorläufigen Eigentumsnachweise oder Anteilszertifikate ausgestellt, mit Ausnahme der Globalurkunde, die an den Nominee der gemeinsamen Verwahrstelle übermittelt wird und für das ICSD-Abwicklungsmodell erforderlich ist (die ICSD ist das anerkannte Clearing- und Abwicklungssystem, über das die Anteile

abgewickelt werden). Wenn Anteile über ein oder mehrere anerkannte(s) Clearing- und Abrechnungssystem(e) in nicht physischer Form begeben werden, können diese Anteile nur durch Rückgabe über diese anerkannten Clearing- und Abrechnungssysteme zurückgenommen werden. Abgesehen von der an den Nominee der Gemeinsamen Verwahrstelle ausgegebenen Globalurkunde stellt die Gesellschaft keine individuellen Anteilszertifikate aus. Es liegt im freien Ermessen des Verwaltungsrats, Zeichnungen von Anteilen ganz oder teilweise abzulehnen.

Die USD-Klasse der Anteile wurde am 24. Februar 2011 in die offizielle Liste der UK Listing Authority aufgenommen und zum Handel am Hauptmarkt der London Stock Exchange zugelassen. Die ISIN der USD-Klasse lautet **IE00B51B7Z02**.

Die Gesellschaft ist in Grossbritannien für die Zwecke des Financial Services and Markets Act 2000 in der jeweils aktuellen Fassung als Investmentfonds zugelassen.

---

## INDEXBESCHREIBUNG

---

*In diesem Abschnitt werden die Hauptmerkmale des MSCI Canada Index (der „Index“) zusammengefasst, wobei die Beschreibung nicht vollständig ist.*

### **Allgemeines**

Der Fonds verfolgt das Ziel, die Performance der Netto-Gesamtrendite des MSCI Canada Index nachzubilden.

Der Index bietet eine Abbildung des kanadischen Aktienmarkts, indem er auf sämtliche Unternehmen abzielt, deren Marktkapitalisierung innerhalb der oberen 85 % ihres jeweiligen Anlageuniversums liegt, wobei jedoch eine bestimmte Mindestgrösse vorausgesetzt wird. Er basiert auf der Global Investable Market Indices-Methodik von MSCI.

Die Zusammensetzung des Index wird vierteljährlich neu ausgerichtet und erfolgt gemäss den von MSCI Inc. festgelegten veröffentlichten Regeln zum Management des Index.

### **Veröffentlichung des Index**

Der Index wird täglich auf Basis der Schlusskurse berechnet, wobei die bei Handelsschluss der offiziellen Börse massgeblichen Kurse der einzelnen Aktien des Index verwendet werden. Weitere Informationen zu dem Index, seinen Bestandteilen, der Häufigkeit seiner Neuausrichtung und seiner Performance finden Sie unter: [www.msci.com](http://www.msci.com).

Die Indexmethodik kann von Zeit zu Zeit vom Indexanbieter geändert werden. Informationen zur Indexmethodik sind auf der Website oben verfügbar.

Die Gesellschaft und die im Abschnitt „**Management und Verwaltung**“ des Prospekts genannten Verwaltungsratsmitglieder von HSBC ETFs PLC (der „**Verwaltungsrat**“) übernehmen die Verantwortung für die in diesem Nachtrag enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Gesellschaft und des Verwaltungsrats (der mit angemessener Sorgfalt sichergestellt hat, dass dies der Fall ist) entsprechen die in diesem Nachtrag enthaltenen Informationen den Tatsachen und lassen keine Angaben aus, die die Bedeutung dieser Informationen beeinflussen könnten. Die Gesellschaft und der Verwaltungsrat übernehmen die entsprechende Verantwortung.

---

## **HSBC MSCI MEXICO CAPPED UCITS ETF**

**(Ein Teilfonds von HSBC ETFs PLC, ein von der irischen Zentralbank (Central Bank of Ireland) gemäss den European Communities (Undertakings for Collective Investment in Transferable Securities) Regulations von 2011 (in der geänderten Fassung) zugelassener Umbrellafonds mit separater Haftung der Teilfonds)**

**5. März 2021**

---

Der vorliegende Nachtrag ist für die Zwecke der OGAW-Vorschriften Bestandteil des Prospekts der HSBC ETFs PLC (die „Gesellschaft“) vom 5. März 2021 (der „Prospekt“). Sofern nicht anders in dieser Ergänzung angegeben, haben alle hierin enthaltenen Begriffe dieselbe Bedeutung wie im Prospekt. Dieser Nachtrag sollte zusammen und in Verbindung mit dem Prospekt gelesen werden und enthält Informationen zum HSBC MSCI MEXICO CAPPED UCITS ETF (der „Fonds“), einem separaten Teilfonds der Gesellschaft, dem die HSBC MSCI MEXICO CAPPED UCITS ETF-Anteile der Gesellschaft (die „Anteile“) entsprechen. Die übrigen Teilfonds der Gesellschaft sind in Anhang A aufgeführt, die von der Verwaltungsgesellschaft bestellten Zahlstellen in Anhang B und eine Liste der von der Verwahrstelle bestellten Unterdepotbanken in Anhang C.

Interessierte Anleger sollten diesen Nachtrag und den Prospekt sorgfältig und vollständig durchlesen. Interessierte Anleger sollten in Bezug auf folgende Aspekte einen Börsenmakler, Bankmanager, Anwalt, Steuerberater oder sonstigen Finanzberater konsultieren: (a) die Rechtsvorschriften in ihrem eigenen Land für den Kauf, Besitz, Umtausch, die Rücknahme oder Veräusserung von Anteilen; (b) die Devisenbeschränkungen, denen sie in ihrem Land hinsichtlich des Kaufs, Besitzes, Umtauschs, der Rücknahme oder Veräusserung von Anteilen unterliegen; (c) die rechtlichen, steuerlichen, finanziellen oder sonstigen Folgen des Kaufs, Besitzes, Umtauschs, der Rücknahme oder Veräusserung von Anteilen; und (d) die Bestimmungen dieses Nachtrags und des Prospekts.

Interessierte Anleger sollten vor der Anlage in diesen Fonds die im Prospekt und in diesem Fondsnachtrag dargelegten Risikofaktoren berücksichtigen.

Anleger sollten beachten, dass bei Barzahlung eventuell eine Direkthandels- (Bartransaktions-) Gebühr von bis zu 5 % der Zeichnungs- und Rücknahmebeträge anfällt, wenn Anteile direkt mit dem Fonds gehandelt werden.

Die Anteile wurden gemäss Chapter 16 der UK Listing Rules in die offizielle Liste der United Kingdom Listing Authority aufgenommen und zum Handel am Hauptmarkt der London Stock Exchange zugelassen.

Der Fonds wird nicht von MSCI Inc. („MSCI“), deren verbundenen Unternehmen oder Informationsanbietern oder von irgendwelchen sonstigen Dritten, die an der Zusammenstellung, Berechnung oder Auflegung eines MSCI-Indexes beteiligt sind oder damit zu tun haben, (zusammen die „MSCI-Parteien“) gesponsert, empfohlen, vertrieben oder beworben. Die MSCI-Indizes sind das ausschliessliche Eigentum von MSCI. MSCI und die MSCI-Indexbezeichnungen sind Dienstleistungsmarken von MSCI oder ihren verbundenen Unternehmen und HSBC ETFs PLC wurde eine Lizenz zu ihrer Nutzung zu bestimmten Zwecken gewährt. Die MSCI-Parteien machen der Emittentin oder den Eigentümern dieses Fonds oder sonstigen Personen oder Unternehmen gegenüber keine ausdrücklichen oder impliziten Zusicherungen oder Gewährleistungen in Bezug auf die Ratsamkeit einer Anlage in Fonds im Allgemeinen oder in diesen Fonds im Besonderen oder in Bezug auf die Fähigkeit eines MSCI-Indexes, die entsprechende Aktienmarktentwicklung nachzubilden. MSCI oder ihre verbundenen Unternehmen sind die Lizenzgeber bestimmter Handelsmarken, Dienstleistungsmarken und Handelsnamen sowie der

MSCI-Indizes, die von MSCI ohne Berücksichtigung dieses Fonds oder der Emittentin oder der Eigentümer dieses Fonds oder sonstiger Personen oder Unternehmen bestimmt, zusammengestellt und berechnet werden. Keine der MSCI-Parteien ist verpflichtet, bei der Bestimmung, Zusammensetzung oder Berechnung der MSCI-Indizes die Bedürfnisse der Emittentin oder der Eigentümer dieses Fonds oder sonstiger Personen oder Unternehmen zu berücksichtigen. Keine der MSCI-Parteien war an der Festlegung der Termine, Preise oder Mengen für die Emission von Anteilen dieses Fonds oder an der Festlegung oder Berechnung der Gleichung oder der Gegenleistung, mit der bzw. gegen die Anteile dieses Fonds zurückgenommen werden, beteiligt oder ist dafür verantwortlich. Darüber hinaus hat keine der MSCI-Parteien in Verbindung mit der Verwaltung, der Vermarktung oder dem Angebot dieses Fonds irgendwelche Verpflichtungen gegenüber der Emittentin oder den Eigentümern dieses Fonds oder sonstigen Personen oder Unternehmen, und sie haften diesen gegenüber in diesem Zusammenhang nicht. MSCI bezieht die in die Berechnung der MSCI-Indizes einbezogenen oder dabei verwendeten Informationen zwar von Quellen, die MSCI für zuverlässig erachtet, die MSCI-Parteien gewährleisten oder garantieren jedoch nicht die Originalität, Richtigkeit und/oder Vollständigkeit der MSCI-Indizes oder der darin enthaltenen Daten. Die MSCI-Parteien machen keine ausdrückliche oder implizite Gewährleistung in Bezug auf die Ergebnisse, die die Emittentin des Fonds, die Eigentümer des Fonds oder sonstige Personen oder Unternehmen durch die Nutzung eines MSCI-Indexes oder irgendwelcher darin enthaltener Daten erzielen können. Die MSCI-Parteien haften nicht für Fehler, Auslassungen oder Unterbrechungen bei oder in Verbindung mit einem MSCI-Index oder irgendwelchen darin enthaltenen Daten. Darüber hinaus machen die MSCI-Parteien keine ausdrücklichen oder impliziten Gewährleistungen jeglicher Art, und die MSCI-Parteien schliessen hiermit in Bezug auf die einzelnen MSCI-Indizes und die darin enthaltenen Daten ausdrücklich jegliche Gewährleistung der Marktfähigkeit oder der Eignung für einen bestimmten Zweck aus. Ohne dass das Vorgenannte dadurch eingeschränkt wird, haften die MSCI-Parteien keinesfalls in irgendeiner Weise für unmittelbare, mittelbare, konkrete, Folge- oder irgendwelche sonstigen Schäden oder für Schadensersatzleistungen mit Strafcharakter (einschliesslich entgangener Gewinne), selbst wenn die Möglichkeit solcher Schäden angekündigt wurde.

Kein Käufer, Verkäufer oder Inhaber dieses Wertpapiers, Produkts oder Fonds noch irgendeine andere Person bzw. ein Unternehmen darf Handelsnamen, Handels- oder Dienstleistungsmarken von MSCI nutzen oder sich darauf beziehen, um dieses Wertpapier zu sponsern, zu empfehlen, zu vermarkten oder zu bewerben, ohne sich vorher bei MSCI zu erkundigen, ob die Zustimmung von MSCI erforderlich ist. Ohne die vorherige schriftliche Zustimmung von MSCI dürfen sich Personen oder Unternehmen unter keinen Umständen auf eine Verbindung zu MSCI berufen.

## ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Für den Fonds gelten die folgenden Bestimmungen:

<b>Anteilsklasse(n)</b>	USD
<b>Ausschüttungspolitik</b>	<p>Die Vornahme von Ausschüttungen liegt im Ermessen des Verwaltungsrats. Der Verwaltungsrat beabsichtigt in der Regel, in jedem Geschäftsjahr, in dem die Gesamterträge des Fonds die Gebühren und Kosten um mehr als den vom Verwaltungsrat zu gegebener Zeit bestimmten Mindestbetrag übersteigen, Dividenden auf die Anteile des Fonds zu beschliessen und auszuschütten. Dividenden werden in der Basiswährung des Fonds beschlossen. Anleger, die Dividendenzahlungen in einer anderen Währung als der Basiswährung erhalten möchten, sollten dies mit dem betreffenden ICSD vereinbaren (sofern diese Möglichkeit bei dem betreffenden ICSD besteht). Der Fremdwährungsumtausch in Bezug auf Dividendenzahlungen liegt nicht in der Verantwortung der Gesellschaft und erfolgt auf Kosten und Risiko des Anlegers. Dividenden werden normalerweise zweimal im Jahr – im Januar/Februar und Juli/August – ausgeschüttet. Dividenden werden von der Gesellschaft an die Zahlstelle gezahlt und von dieser an die entsprechende ICSD weitergeleitet. Weitere Informationen zur Zahlung von Dividenden finden Sie im Abschnitt „Internationale zentrale Wertpapierverwahrstelle“ im Prospekt.</p> <p>Die Gesellschaft hat für den Berichtszeitraum ab 1. Januar 2010 für bestimmte Anteilsklassen den Status eines britischen „Reporting Fund“.</p>
<b>Basiswährung</b>	US-Dollar („USD“)
<b>Bewertungszeitpunkt</b>	23:00 Uhr (irische Ortszeit) an jedem Handelstag. Der Schlusskurs ist der zuletzt gehandelte Kurs von Aktienwerten auf der Grundlage der Schlussauktion oder der zu Börsenschluss massgebliche Mittelkurs der besten Geld- und Briefkurse.
<b>CHF</b>	Schweizer Franken
<b>Direkthandels- (Bartransaktions-) Gebühr</b>	Bis zu 5 %. Es liegt im freien Ermessen des Verwaltungsrats, diese Gebühr allgemein oder in Einzelfällen ganz oder teilweise zu erlassen.
<b>EUR</b>	Euro
<b>GBP</b>	Pfund Sterling
<b>Geschäftstag</b>	Ein Tag, an dem die Märkte in London geöffnet sind oder ein anderer Tag bzw. andere Tage, den/die der Verwaltungsrat festlegt, ausgenommen von Tagen, an denen die wichtigen Märkte geschlossen sind und/oder der Index nicht verfügbar ist. Dies muss den Anteilhabern im Voraus mitgeteilt werden. Ein „ <b>wichtiger Markt</b> “ ist ein Markt bzw. eine Börse oder eine Kombination von Märkten bzw. Börsen, bei denen der Wert der Anlagen des Fonds an diesen Märkten bzw. Börsen 30 % des

	(jährlich bestimmten und im Abschluss der Gesellschaft ausgewiesenen) Nettoinventarwerts des Fonds übertrifft, sofern die Verwaltungsgesellschaft nicht einen anderen Prozentsatz oder ein anderes Datum bestimmt, den/das er für angemessener erachtet.
<b>Grössenordnung einer Auflegungs- und Rücknahmeeinheit</b>	Die Grössenordnung einer Auflegungs- und Rücknahmeeinheit kann beim Anlageverwalter erfragt werden und wird zudem auf der Website veröffentlicht. Der Verwaltungsrat behält sich das Recht vor, die Grössenordnung einer Auflegungs- und Rücknahmeeinheit in Zukunft zu ändern, wenn er der Ansicht ist, dass diese Änderung den Fonds für Anleger erheblich attraktiver machen würde. Jede derartige Änderung wird dem bzw. dem autorisierten Fondsteilnehmer(n) im Voraus mitgeteilt.
<b>Handelsschluss</b>	14:30 Uhr (irische Ortszeit) an jedem Handelstag (sofern vom Verwaltungsrat nichts anderes beschlossen und den Anteilhabern des Fonds im Voraus nichts anderes mitgeteilt wurde und in jedem Fall vor dem Bewertungszeitpunkt). Am Handelstag vor dem 25. Dezember und dem 1. Januar müssen Zeichnungsanträge am entsprechenden Handelstag des Fonds bis spätestens 12:00 Uhr (irische Ortszeit) eingehen. Alle ordnungsgemäss ausgefüllten Anträge, die nach dem Handelsschluss bei der Verwaltungsstelle eingehen, werden erst am nächsten Handelstag angenommen.
<b>Handelstag</b>	Jeder Geschäftstag oder sonstige Tag bzw. sonstige Tage, den/die der Verwaltungsrat festlegt und der Verwaltungsstelle und den Anteilhabern im Voraus mitteilt, wobei innerhalb von 14 Tagen mindestens ein (1) Tag ein Handelstag sein muss.
<b>Index</b>	MSCI Mexico Capped Index
<b>Indexanbieter</b>	MSCI Inc.
<b>Mindestzeichnung und – rücknahme (gegen bar) für einen Primärmarktinvestor</b>	<p>Zeichnungs- und Rücknahmeanträge werden in Vielfachen der vom Verwaltungsrat festgelegten Mindestgrösse der Auflegungs- und Rücknahmeeinheiten angenommen, wobei der Verwaltungsrat hierauf nach seinem Ermessen verzichten kann.</p> <p>Der Verwaltungsrat kann den Mindestzeichnungs- und -rücknahmebetrag reduzieren, wenn er der Ansicht ist, dass diese Änderung den Fonds für Anleger erheblich attraktiver machen würde. Jede derartige Änderung wird den berechtigten Teilnehmern im Voraus mitgeteilt.</p> <p>Berechtigte Teilnehmer sollten sich im ETF-Onlineportal HSBCnet oder beim Anlageverwalter zu Einzelheiten über Mindestzeichnungen und -rücknahmen des Fonds informieren.</p>
<b>Nachbildung</b>	<p>Der Fonds ist bestrebt, im selben Verhältnis in die Bestandteile des Index zu investieren, wie diese im Index vertreten sind.</p> <p>Es können jedoch Umstände bestehen, in denen es für den Fonds nicht möglich oder praktikabel ist, in alle Bestandteile des Index zu investieren. Zu diesen Umständen können unter anderem folgende Fälle zählen: (i) eine begrenzte Verfügbarkeit von Indexbestandteilen; (ii) Aussetzungen des Handels von</p>

	<p>Indexbestandteilen; (iii) Kostenineffizienzen; (iv) wenn das verwaltete Vermögen des Fonds relativ gering ist, oder (v) wenn interne oder aufsichtsrechtlich veranlasste Handelsbeschränkungen vorliegen (wie in den Abschnitten „Anlagebeschränkungen“ und „Anlagebeschränkungen – Sonstige Beschränkungen“ des Prospekts beschrieben), die für den Fonds oder Anlageverwalter, jedoch nicht für den Index gelten.</p>
<b>Notierungsbörse(n)</b>	<p>London Stock Exchange und ausgewählte sonstige Börsen, die der Verwaltungsrat zu gegebener Zeit für den Fonds bestimmen kann und die in Anhang A aufgeführt sind.</p>
<b>Preis je Auflegungseinheit</b>	<p>Der Nettoinventarwert je Anteil multipliziert mit der Anzahl der in einer Auflegungseinheit enthaltenen Anteile. Der Nettoinventarwert je Anteil wird an jedem Handelstag auf der Website veröffentlicht.</p>
<b>Profil des typischen Anlegers</b>	<p>Die Anlage in den Fonds kann für Anleger geeignet sein, die über einen Anlagehorizont von fünf Jahren vorwiegend durch Anlagen in Aktien, die an anerkannten Märkten gemäss der Definition im Prospekt notiert sind oder gehandelt werden, ein Kapitalwachstum anstreben. Anleger sollten darauf vorbereitet sein, Verluste zu erleiden.</p> <p>Vor einer Anlage in den Fonds sollte ein Anleger seine Toleranz gegenüber den täglichen Kursschwankungen am Markt abwägen. Die Anteile des Fonds werden sowohl privaten als auch institutionellen Anlegern angeboten.</p>
<b>Steuern und Abgaben</b>	<p>Sämtliche Stempel- und sonstige Gebühren, Steuern, staatliche Abgaben, Auflagen, Erhebungen, Devisenkosten und -provisionen (einschliesslich Devisenspreads), Verwahrstelle- und Unterdepotbankgebühren, Übertragungsgebühren und -kosten, Vertretungsgebühren, Maklergebühren, Provisionen, Bankgebühren, Eintragungsgebühren oder andere Aufwendungen und Gebühren, gleich ob zahlbar im Zusammenhang mit der Gründung, der Erhöhung oder Senkung der Barmittel oder sonstigen Vermögenswerten der Gesellschaft, oder bei Auflegung, Erwerb, Ausgabe, Umwandlung, Umtausch, Kauf, Besitz, Rückkauf, Rücknahme, Verkauf oder Übertragung von Anteilen oder Wertpapieren durch die Gesellschaft bzw. im Namen der Gesellschaft und gegebenenfalls sämtliche Rückstellungen für den Spread oder die Differenz zwischen dem Preis, zu dem eine Anlage zum Zweck der Berechnung des Nettoinventarwerts je Anteil eines Fonds bewertet wurde, und dem geschätzten oder tatsächlichen Preis, zu dem diese Anlage im Falle von Zeichnungen des jeweiligen Fonds gekauft oder im Falle von Rücknahmen des jeweiligen Fonds verkauft werden kann, einschliesslich, zur Klarstellung, sämtlicher Aufwendungen oder Kosten, die aus Anpassungen von Swap- oder sonstigen Derivatkontrakten entstehen, die infolge einer Zeichnung oder Rücknahme erforderlich sind, oder im Hinblick auf die Ausgabe oder Stornierung oder sonstige Behandlung von Anteilszertifikaten, die hinsichtlich, vor oder bei Durchführung einer Transaktion, eines Handels oder einer Bewertung zahlbar sind oder werden.</p>
<b>Transaktionsgebühr für Sachtransaktionen</b>	<p>Informationen zur Transaktionsgebühr für Sachtransaktionen sind auf Anfrage bei der Verwaltungsstelle erhältlich. Es liegt im</p>

	freien Ermessen des Verwaltungsrats, diese Gebühr allgemein oder in Einzelfällen ganz oder teilweise zu erlassen.
<b>Umtauschtransaktionsgebühr</b>	Es kann eine Umtauschgebühr von bis zu 5 % des Nettoinventarwerts je Anteil erhoben werden, wobei der Verwaltungsrat gegebenenfalls ganz oder teilweise auf diese Gebühr verzichten kann.
<b>USD</b>	US-Dollar
<b>Veröffentlichungszeit für das Verzeichnis der Portfolioanlagen</b>	Bis spätestens 8:00 Uhr (irische Ortszeit) an jedem Geschäftstag.
<b>Verzeichnis der Portfolioanlagen</b>	Das Verzeichnis der Portfolioanlagen stellt der Anlageverwalter auf Anfrage zur Verfügung. Die im Verzeichnis der Portfolioanlagen aufgeführten Wertpapiere entsprechen dem Anlageziel und der Anlagepolitik des Fonds. Siehe dazu „ <b>Anlageziele und Anlagepolitik</b> “.
<b>Verzeichnis des Portfoliovermögens</b>	Das Verzeichnis des Portfoliovermögens steht auf der Website zur Verfügung.
<b>Website</b>	<a href="http://www.etf.hsbc.com">www.etf.hsbc.com</a>



---

## ANLAGEZIELE UND ANLAGEPOLITIK

---

Das Anlageziel des Fonds besteht darin, die Performance des MSCI Mexico Capped-Index (der „**Index**“) nachzubilden und gleichzeitig den Tracking Error zwischen der Performance des Fonds und des Index soweit wie möglich zu minimieren. Der Index ist nach Marktkapitalisierung gewichtet und wurde zur Messung der Wertentwicklung der grössten börsennotierten Unternehmen Mexikos, wie vom Indexanbieter definiert, konzipiert. Die mexikanischen Aktienmärkte gelten als Schwellenmärkte und unterliegen daher den im Folgenden im Abschnitt „**Anlagerisiken**“ dargelegten Risiken.

Um seine Anlageziele zu erreichen, strebt der Fonds Anlagen in die Bestandteile des Index an, die in der Regel den Verhältnissen entsprechen, in denen diese im Index enthalten sind.

Es können jedoch Umstände bestehen, in denen es für den Fonds nicht möglich oder praktikabel ist, in alle Bestandteile des Index zu investieren. Zu diesen Umständen können unter anderem folgende Fälle zählen: (i) eine begrenzte Verfügbarkeit von Indexbestandteilen; (ii) Aussetzungen des Handels von Indexbestandteilen; (iii) Kostenineffizienzen; (iv) wenn das verwaltete Vermögen des Fonds relativ gering ist, oder (v) wenn interne oder aufsichtsrechtlich veranlasste Handelsbeschränkungen vorliegen (wie in den Abschnitten „Anlagebeschränkungen“ und „Anlagebeschränkungen – Sonstige Beschränkungen“ des Prospekts beschrieben), die für den Fonds oder Anlageverwalter, jedoch nicht für den Index gelten.

Da der Fonds in manche der Indexbestandteile nicht investiert, kann er: (i) ein Engagement indirekt über andere Vermögenswerte oder Instrumente erzielen (einschliesslich (a) American Depositary Receipts, European Depositary Receipts und Global Depositary Receipts, die normalerweise von einer Bank oder einer Treuhandgesellschaft ausgegebene Zertifikate sind und den Anteilsbesitz an einem Nicht-US-Emittenten nachweisen; (b) zulässige Organismen für gemeinsame Anlagen, die ein ähnliches Anlageziel und eine ähnliche Anlagestrategie aufweisen wie der Fonds, darunter Organismen, die vom Anlageverwalter oder seinen verbundenen Unternehmen verwaltet werden; oder oder Finanzderivate („Derivate“)), die nach Ansicht des Anlageverwalters den Fonds beim Erreichen seines Anlageziels unterstützen und Alternativen für den direkten Kauf der im Index enthaltenen Basiswerte sind, und/oder (ii) die investierbaren Indexbestandteile in vom Index abweichenden Grössenverhältnissen halten und/oder (iii) in Wertpapiere investieren, die keine Bestandteile des Index sind und von denen nach Ansicht des Anlageverwalters den nicht investierbaren Indexbestandteilen ähnliche Performance- und Risikoeigenschaften zu erwarten sind, und/oder (iv) Barmittel oder Zahlungsmitteläquivalente halten. Der Fonds darf nicht mehr als 10 % seines Nettovermögens in zulässige Organismen für gemeinsame Anlagen investieren.

Der Fonds investiert überwiegend in Wertpapiere, die an anerkannten Märkten gemäss der Definition im Prospekt notiert sind oder gehandelt werden. Der Fonds kann ausserdem in American Depositary Receipts, European Depositary Receipts und Global Depositary Receipts investieren. Dies sind Zertifikate, die gewöhnlich von einer Bank oder einer Treuhandgesellschaft begeben werden und die das Eigentum an Aktien eines nicht in den USA ansässigen Emittenten nachweisen, sodass sie eine Alternative zum unmittelbaren Kauf der im Index enthaltenen zugrunde liegenden Wertpapiere darstellen. Daher bezieht sich das zugrunde liegende Engagemen auf die Emittenten der im Index vertretenen Aktienwerte. Der indikative Nettoinventarwert je Anteil des Fonds wird in mindestens einem Terminal der wichtigen Marktdatenanbieter, z. B. Bloomberg, angezeigt sowie auf zahlreichen Websites, die Aktienmarktdaten enthalten, darunter [www.reuters.com](http://www.reuters.com).

Der Fonds kann Derivate einschliesslich unter anderem Futures, Terminkontrakte, Devisenkontrakte (einschliesslich Kassa- und Terminkontrakte), Aktienoptionen, Differenzkontrakte, Total Return Swaps, Zertifikate, Schuldverschreibungen und Optionsscheine einsetzen, die dazu verwendet werden können, den Tracking Error zwischen der Wertentwicklung des Fonds und der des Index zu reduzieren. Diese Instrumente können zur effizienten Portfolioverwaltung und/oder zu Anlagezwecken verwendet werden. Die Hauptanlagepolitik des Fonds besteht darin, im Index enthaltene Wertpapiere zu kaufen, wie oben dargelegt, wobei allerdings der Einsatz von Derivaten zulässig ist, wenn der direkte Erwerb von

Wertpapieren nicht möglich ist oder der Tracking Error durch den Einsatz von Derivaten besser minimiert werden kann. Sofern der Fonds Derivate einsetzt, besteht eventuell das Risiko, dass die Volatilität des Fonds zunimmt. Es wird jedoch nicht davon ausgegangen, dass der Fonds aufgrund seiner Nutzung von Derivaten oder seiner Anlagen in diese ein überdurchschnittliches Risikoprofil aufweisen wird. Derivate werden innerhalb der von der irischen Zentralbank vorgegebenen Grenzen und wie im Prospekt im Abschnitt „**Einsatz von Derivaten**“ dargelegt eingesetzt. Somit besteht der Hauptzweck des Einsatzes von Derivaten trotz der Tatsache, dass Derivate von Natur aus gehebelt sein können, darin, den Tracking Error zu reduzieren, und obwohl der Fonds aufgrund seiner Investitionen in Derivate gehebelt sein wird, darf das globale Engagement des Fonds (gemäss den OGAW-Vorschriften der Zentralbank) in Bezug auf Derivate, das unter Anwendung des Commitment-Ansatzes berechnet wird, höchstens 100 % des gesamten Nettoinventarwerts des Fonds betragen.

Der Begriff „effiziente Portfolioverwaltung“ steht für Techniken und Instrumente, die sich auf übertragbare Wertpapiere beziehen, die folgende Kriterien erfüllen: Sie sind wirtschaftlich angemessen, was bedeutet, dass sie in kostengünstiger Weise realisiert werden können, und die Anlageentscheidungen hinsichtlich eingegangener Geschäfte verfolgen eines oder mehrere der folgenden besonderen Ziele: (i) die Verringerung des Risikos (z. B. die Absicherung der Anlage bezüglich eines Teils eines Portfolios); (ii) die Senkung von Kosten (z. B. kurzfristiges Cashflow-Management oder taktische Vermögensallokation) und (iii) die Generierung zusätzlichen Kapitals oder zusätzlicher Erträge für die Gesellschaft bei angemessenem Risiko, unter Berücksichtigung des in diesem Nachtrag und im Prospekt beschriebenen Risikoprofils des Fonds sowie den allgemeinen Bestimmungen der OGAW-Vorschriften. Derivate können insbesondere dazu eingesetzt werden, den Tracking Error, d. h. das Risiko, dass die Rendite des Fonds von der Rendite des Index abweicht, zu minimieren. Aktienfutures, Indexfutures und Devisenfutures können zur Absicherung gegen Marktrisiken verwendet werden oder um am zugrunde liegenden Markt zu partizipieren. Terminkontrakte können zur Absicherung eingesetzt werden, oder um an einer Wertsteigerung einer Anlage, einer Währung oder einer Einlage zu partizipieren. Devisenkontrakte können eingesetzt werden, um die Währung der zugrunde liegenden Anlagen der einzelnen Fonds in die Basiswährung umzuwandeln und um in einer anderen als der Basiswährung des Fonds erhaltene Dividenden zwischen dem Ex-Tag und dem Abrechnungstag abzusichern. Aktienoptionen können zur Absicherung eingesetzt werden, oder anstelle von physischen Wertpapieren, um ein Engagement auf einem bestimmten Markt zu erzielen. Differenzkontrakte und Total Return Swaps können zur Absicherung verwendet werden oder anstelle eines physischen Wertpapiers, um ein Engagement gegenüber einem bestimmten Aktienwert zu erzielen. Zertifikate können anstelle von physischen Wertpapieren eingesetzt werden, um ein Engagement in einer Aktie oder einem Aktienkorb zu erzielen. Schuldverschreibungen und Optionsscheine können anstelle eines physischen Wertpapiers verwendet werden, um ein Engagement gegenüber einem bestimmten Aktienwert zu erzielen.

Der Fonds wird die erhöhten Diversifizierungsgrenzen gemäss Regulation 71 der UCITS Regulations nutzen und es ist möglich, dass er, wenn dies für eine genaue Nachbildung des Index erforderlich ist oder aussergewöhnliche Marktbedingungen bestehen, bis zu 35 % seines Nettoinventarwerts in einem Bestandteil des Index hält, der von demselben Emittenten begeben wird (d. h., der Emittent macht einen ungewöhnlich grossen Anteil an diesem vom Index gemessenen Markt aus).

Der Verwaltungsrat darf alle Kreditaufnahmebefugnisse der Gesellschaft gemäss dem Abschnitt „Kreditaufnahmepolitik“ im Prospekt ausüben. Eine solche Kreditaufnahme erfolgt nur temporär und darf 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds nicht übersteigen.

Der Tracking Error ist die annualisierte Standardabweichung der Differenz zwischen den monatlichen (oder täglichen) Renditen des Fonds und des Index.

Eine Reihe von Faktoren kann zu einem Tracking Error führen:

- Transaktionskosten, operative Kosten, Verwahrungskosten, Steuern, Änderungen der Anlagen des Fonds und Neugewichtungen des Index, Kapitalmassnahmen, Währungsschwankungen, Cashflow in und aus dem Fonds aus Dividenden/Wiederanlagen und Kosten und Aufwendungen, die in die Berechnung des Index nicht einfließen.

- Interne Beschränkungen, wie beispielsweise die Richtlinie von HSBC Global Asset Management in Bezug auf verbotene Waffen (gemäss Angaben im Prospekt im Abschnitt: ANLAGEBESCHRÄNKUNGEN – Sonstige Beschränkungen) oder sonstige vom Markt oder aufsichtsrechtlich vorgeschriebene Handelsbeschränkungen, die für einen Fonds, jedoch nicht für den entsprechenden Index gelten.

Darüber hinaus ist im Falle einer vorübergehenden Aussetzung oder Unterbrechung des Handels mit den Titeln, aus denen sich der Index zusammensetzt, oder von Marktunterbrechungen eine Neuausrichtung des Anlageportfolios des Fonds nicht immer möglich, was zu Abweichungen von den Renditen des Index führen kann.

Der Fonds wird passiv verwaltet. Es besteht keine Garantie dafür, dass das Anlageziel des Fonds erreicht wird. Insbesondere bietet kein Finanzinstrument die Möglichkeit, die Erträge des Index genau nachzubilden.

Der erwartete Tracking Error ist die erwartete Standardabweichung der Differenzen zwischen den Renditen des Fonds und des Index.

Zum Datum dieses Nachtrags beträgt der unter normalen Marktbedingungen für den Fonds erwartete Tracking Error bis zu 0,10 %. Abweichungen zwischen dem erwarteten und realisierten Tracking Error werden im Jahresbericht für den entsprechenden Zeitraum erläutert.

Der erwartete Tracking Error für den Fonds lässt nicht auf die künftige Wertentwicklung schliessen.

Das Volatilitätsniveau des Fonds wird stark mit dem Volatilitätsniveau des Index korrelieren.

#### **Total Return Swaps, Differenzkontrakte und Wertpapierleihgeschäfte**

Der Fonds kann vorbehaltlich der Anforderungen der Verordnung über Wertpapierfinanzierungsgeschäfte, der OGAW-Verordnungen und der OGAW-Verordnungen der Zentralbank Wertpapierleihgeschäfte tätigen. Eine ausführlichere Beschreibung befindet sich im Prospekt im Abschnitt „*Total Return Swaps, Differenzkontrakte und Wertpapierleihgeschäfte*“. Bis zu 30 % des Nettovermögens des Fonds können gleichzeitig Gegenstand von Wertpapierleihgeschäften sein, wobei jedoch im Allgemeinen nicht davon auszugehen ist, dass der Betrag, der Gegenstand von Wertpapierleihgeschäften ist, 0 bis 25 % des Nettovermögens des Fonds übersteigt. Darüber hinaus kann der Fonds bis zu 10 % seines Nettovermögens in Total Return Swaps und Differenzkontrakten anlegen, wobei jedoch im Allgemeinen nicht davon auszugehen ist, dass solche Anlagen 5 % des Nettovermögens des Fonds übersteigen.

**Eine Anlage in den Fonds sollte keinen erheblichen Teil eines Portfolios ausmachen und ist eventuell nicht für alle Anleger geeignet.**

---

### **ANLAGERISIKEN**

---

Eine Anlage in den Fonds ist mit einem gewissen Risiko verbunden, einschliesslich der im Prospekt unter „**Risikofaktoren**“ beschriebenen Risiken und der unten aufgelisteten spezifischen Risikofaktoren. Diese Anlagerisiken erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit, daher sollten interessierte Anleger den Prospekt und den vorliegenden Nachtrag sorgfältig durchlesen und ihre professionellen Berater konsultieren, bevor sie Fondsanteile zeichnen. Die Anlage in den Fonds ist nicht für Anleger gedacht, die den Verlust ihrer gesamten Anlage oder eines wesentlichen Teils derselben nicht in Kauf nehmen können.

Vor einer Anlage in den Fonds sollte ein Anleger seine Toleranz gegenüber den täglichen Kursschwankungen am Markt abwägen.

### **Derivate**

Der Einsatz von Derivaten zur effizienten Portfolioverwaltung oder zu Anlagezwecken könnte das Risikoprofil des Fonds erhöhen.

Informationen zu den mit dem Einsatz von Derivaten verbundenen Risiken finden Sie im Abschnitt „**Risikofaktoren - Besondere mit Derivaten verbundene Risiken**“ im Prospekt.

### **Der Index**

Die Anlage in den Fonds setzt die Anleger den mit den Schwankungen des Index und des Werts der im Index vertretenen Wertpapiere verbundenen Marktrisiken aus. Der Wert des Index kann sowohl steigen als auch fallen und der Wert einer Anlage schwankt entsprechend. Der Index ist insbesondere in Bezug auf (i) Branchen, (ii) Länder und (iii) Marktkapitalisierung weniger diversifiziert als breiter gefasste Indizes. Aufgrund der beschränkten Anzahl der im Index vertretenen Wertpapiere ist die Performance des Index und des Fonds anfälliger für die mit bestimmten Unternehmen und dem Eintritt einzelner wirtschaftlicher, politischer oder regulatorischer Ereignisse, die sich auf diese Unternehmen auswirken, einhergehenden Risiken. Es besteht keine Garantie dafür, dass der Fonds sein Anlageziel erreicht. Der Fonds unterliegt wie im Prospekt dargelegt einem Tracking Error, d. h. dem Risiko, dass seine Renditen nicht genau denen des Index entsprechen. Darüber hinaus kann eine eventuelle Neugewichtung des Index das Risiko eines Tracking Errors erhöhen.

Die bisherige Performance des Index lässt nicht auf seine zukünftige Performance oder die Performance des Fonds schliessen.

### **Schwellenländer**

Die Volkswirtschaften der Schwellenländer, in denen der Fonds investiert, können positiv oder negativ von den Volkswirtschaften von Industrieländern abweichen. Anlagen in Schwellenmärkten sind mit Risiken verbunden einschliesslich der Möglichkeit politischer oder sozialer Instabilität, nachteiliger Veränderungen der Anlage- oder Börsenaufsichtsbestimmungen, der Enteignung und des Einbehaltens von Dividenden. Darüber hinaus werden solche Wertpapiere eventuell weniger häufig und in geringerem Umfang gehandelt als Unternehmens- und Staatspapiere aus stabilen entwickelten Ländern. Investitionen in diese Märkte können ausserdem von Gesetzen, Börsenpraktiken oder durch eine aufsichtsrechtliche Kontrolle beeinträchtigt werden, die nicht mit denen in weiter entwickelten Ländern vergleichbar sind.

Infolge seiner Investitionen in Schwellenländern kann der Fonds politischen, Abrechnungs-, Liquiditäts-, Devisen- und Verwahrungsrisiken sowie Risiken in Bezug auf die Rechnungslegungsstandards unterliegen. Einzelheiten zu den mit Investitionen in diesen Ländern verbundenen politischen, Währungs- und Verwahrungsrisiken entnehmen Sie bitte den Abschnitten „**Politische und/oder aufsichtsrechtliche Risiken**“ und „**Verwahrungsrisiko**“ des Prospekts. Die mit der Abrechnung, Liquidität und den Rechnungslegungsstandards verbundenen Risiken werden im Folgenden dargelegt.

### **Abrechnungs- und Liquiditätsrisiken**

Die Anteilinhaber sollten beachten, dass die Abrechnungsmechanismen in Schwellenländern im Allgemeinen weniger entwickelt und zuverlässig sind als die in weiter entwickelten Ländern, und dass dies daher das Risiko eines Glattstellungsausfalls erhöht, was für den Fonds zu erheblichen Verlusten bei Anlagen in Schwellenländern führen kann. Darüber hinaus sind die Glattstellungsmechanismen in bestimmten Schwellenländern eventuell noch nicht erprobt. Manche Schwellenmärkte nutzen physische Glattstellungsverfahren zur Übertragung von Anteilen und unter diesen Umständen kann es bei der Eintragung und Übertragung von Anteilen zu Verzögerungen kommen und es kann eventuell nicht sichergestellt werden, dass die Übertragung gegen Zahlung erfolgt.

Anteilinhaber sollten ausserdem beachten, dass die Wertpapiere von Unternehmen aus Schwellenländern weniger liquide und volatiler sind als weiter entwickelte Aktienmärkte und dass dies zu Schwankungen beim Preis der Anteile des Fonds führen kann.

## Rechnungslegungsgrundsätze

Die rechtliche Infrastruktur und die Rechnungslegungs-, Prüfungs- und Berichterstattungsgrundsätze in den Schwellenländern, in denen der Fonds eventuell investiert, bieten Anlegern eventuell nicht dasselbe Mass an Informationen wie dies international im Allgemeinen der Fall wäre. Insbesondere die Bewertung von Anlagen, Abschreibungen, Wechselkursdifferenzen, latente Steuern, Eventualverbindlichkeiten und Konsolidierung können anders behandelt werden als im Rahmen internationaler Rechnungslegungsstandards.

Das vorliegende Dokument enthält keine detaillierten Informationen zum politischen, wirtschaftlichen und rechtlichen Umfeld der Schwellenmärkte, in denen der Fonds eventuell investiert. Interessierte Anleger sollten in Bezug auf die jeweiligen Bedingungen und die mit einer Investition in Schwellenmärkte im Allgemeinen verbundenen Risiken einen Aktienmakler, Bankmanager, Anwalt, Steuerberater oder anderen Finanzberater konsultieren.

---

## ZEICHNUNGEN

---

Die währungsabgesicherten Anteilsklassen des Fonds werden zum Preis des Index multipliziert mit einem Faktor von 0,01 zum Bewertungszeitpunkt am ersten Geschäftstag nach dem Ende des Erstausgabezeitraums vom 24. März 2020 bis zum 24. September 2020 (oder einem anderen Datum, das vom Verwaltungsrat festgelegt werden kann und das eine Verlängerung des Erstausgabezeitraums sein kann) ausgegeben und ihr Preis kann beim Anlageverwalter angefordert werden. Danach werden die währungsabgesicherten Anteilsklassen des Fonds zum Nettoinventarwert je Anteil zuzüglich eines angemessenen Betrags für Gebühren und Abgaben und gemäss den im Prospekt und in diesem Nachtrag dargelegten Bestimmungen ausgegeben.

Die USD-Klasse der Anteile des Fonds wird zum Nettoinventarwert je Anteil zuzüglich eines angemessenen Betrags für Gebühren und Abgaben und gemäss den im Prospekt und in diesem Nachtrag dargelegten Bestimmungen ausgegeben.

### Zeitplan für den Handel

<b>Frist für das Antragsformular für alle Zeichnungen</b>	14:30 Uhr (irische Ortszeit) an jedem Handelstag.
<b>Barzeichnungen – Eingangsfrist für Bargeld</b>	Bis 15:00 Uhr (irische Ortszeit) innerhalb von zwei Geschäftstagen nach dem Handelstag.
<b>Sachzeichnungen</b>	Zeichnungen gegen Sacheinlagen werden ausnahmsweise zugelassen, wenn dies zuvor explizit mit dem Anlageverwalter vereinbart wurde.
<b>Abrechnung der gezeichneten Anteile</b>	Innerhalb von zwei Geschäftstagen nach dem Handelstag oder dem früheren, vom Verwaltungsrat festgelegten Datum, sofern die jeweiligen frei verfügbaren Zeichnungsgelder für Barzeichnungen (ggf. einschliesslich des Baranteils einer Sacheinlage) nicht später als zur Abrechnungsfrist der massgeblichen Clearing-Plattform oder nicht später als 15:00 Uhr (irische Ortszeit) für elektronische Überweisungen (oder nicht später als mit dem Anlageverwalter für die Portfolioeinlage einer Zeichnung gegen Sacheinlagen vereinbart, wenn eine Zeichnung gegen Sacheinlagen vom Anlageverwalter akzeptiert wurde) eingegangen sind. Zeichnungen über eine der genannten Methoden müssen an demselben Geschäftstag nach dem Handelstag erfolgen, an dem die Abrechnung durchgeführt werden soll, sofern der USD-Devisenmarkt an diesem Tag nicht geschlossen ist. In diesem Fall erfolgt die Abrechnung an dem Geschäftstag, der auf die Schliessung des USD-Devisenmarkts folgt.

Sämtliche Zahlungen sollten eindeutig kenntlich gemacht werden, wobei für jede Zeichnungsantrag eine separate Zahlung erfolgen sollte.

Am Handelstag vor dem 25. Dezember und dem 1. Januar müssen Zeichnungsanträge am entsprechenden Handelstag des Fonds bis spätestens 12:00 Uhr (irische Ortszeit) eingehen. Wenn ein Zeichnungsantrag nach 12:00 Uhr (irische Ortszeit) eingeht, wird die Zeichnung erst am nächsten Handelstag bearbeitet.

### **Tage, an denen der USD-Devisenmarkt geschlossen ist**

Es gelten die oben genannten Fristen für den Erhalt von Barmitteln und, wenn der Anlageverwalter eine Zeichnung gegen Sacheinlagen akzeptiert, für den Erhalt einer Portfolioeinlage, sofern der Handelstag nicht auf einen Tag fällt, an dem der USD-Devisenmarkt geschlossen ist. In diesem Fall müssen die Barmittel (einschliesslich des Baranteils einer Zeichnung gegen Sacheinlagen, sofern diese vom Anlageverwalter akzeptiert wurde) zur entsprechenden Ablauffrist an dem Geschäftstag eingehen, der auf die Schliessung des USD-Devisenmarkts folgt. Bareinzahlungen, die nach 15:00 Uhr (irische Ortszeit) eingehen, gelten als verspätet und werden erst am nächsten Geschäftstag abgerechnet und dem Konto des Fonds gutgeschrieben. In diesem Fall hat der Anleger die Gesellschaft und die Verwaltungsstelle für sämtliche Verluste zu entschädigen, die aufgrund der verspäteten Zahlung der Zeichnungsbeträge durch den Anleger entstehen. Die Verwahrstelle haftet nicht für Verluste, die aufgrund der verspäteten Zahlung von Zeichnungsgeldern an den Fonds entstehen.

---

## **UMTAUSCH**

---

Ein Umtauschantrag wird als Antrag auf Barrücknahme für die ursprüngliche Anteilsklasse und als Barzeichnungsantrag für die neue Anteilsklasse dieses Fonds oder einen anderen Teilfonds der Gesellschaft behandelt. Auf dieser Basis, und sofern die ursprüngliche und die neue Anteilsklasse dieselbe Basiswährung haben, können die Anteilinhaber beantragen, ihre Anteile sämtlicher Klassen des Fonds an jedem Handelstag ganz oder teilweise in Anteile einer anderen Klasse des Fonds oder eines anderen Teilfonds der Gesellschaft umzutauschen, sofern der Handel mit den entsprechenden Anteilen nicht unter den im Prospekt beschriebenen Umständen vorübergehend ausgesetzt wurde und die von dem Umtausch betroffenen Anteilsklassen der Teilfonds der Gesellschaft denselben Handelsschluss haben. Bitte beachten Sie die Bestimmungen zur Zeichnung und Rücknahme in den jeweiligen Fondsnachträgen.

Wenn Anteilinhaber den Umtausch von Anteilen zur Erstanlage in einen Teilfonds der Gesellschaft beantragen, sollten sie sicherstellen, dass der gesamte Nettoinventarwert je Anteil der umgetauschten Fondsanteile mindestens der Mindestbeteiligung des jeweiligen Teilfonds entspricht. Wenn eine Beteiligung nur teilweise umgetauscht wird, muss die verbleibende Beteiligung ebenfalls mindestens der Mindestbeteiligung des jeweiligen Teilfonds entsprechen. Wenn es sich bei der Anzahl der bei dem Umtausch auszugebenden Anteile der neuen Klasse nicht um eine ganzzahlige Anzahl von Anteilen handelt, kann die Gesellschaft Anteilsbruchteile für die neue Klasse ausgeben oder dem Anteilinhaber, der die Anteile der ursprünglichen Klasse umtauschen möchte, den Mehrbetrag zurückerstatten.

Bei Umtauschgeschäften fällt eine Umtauschtransaktionsgebühr an. Dies ist die Gebühr, die an die Verwaltungsstelle als Vertreterin der Gesellschaft zu zahlen ist, wenn im Rahmen eines Anteils-umtauschs Anteile gegen Bargeld zurückgegeben werden und das Bargeld anschliessend in einen anderen Teilfonds der Gesellschaft investiert wird. Die zu entrichtende Gebühr wird zu dem im entsprechenden Fondsnachtrag für den gezeichneten Teilfonds angegebenen Satz der Umtauschtransaktionsgebühr vom Rücknahmeerlös abgezogen.

---

## RÜCKNAHMEN

---

Die Anteilhaber des Fonds können an jedem Handelstag die Rücknahme von Anteilen zum Nettoinventarwert abzüglich eines angemessenen Betrags für Gebühren und Abgaben beantragen, sofern bis spätestens zum Handelsschluss des jeweiligen Handelstages im Einklang mit den Bestimmungen im Abschnitt „**Zeichnungen, Bewertungen und Rücknahmen**“ des Prospekts ein schriftlicher, vom Anteilhaber unterzeichneter Rücknahmeantrag bei der Verwaltungsstelle eingeht.

Bartransaktionen werden gemäss dem Prospekt und Sachtransaktionen werden innerhalb von zehn Geschäftstagen ab dem jeweiligen Handelstag abgerechnet.

Laut den Bestimmungen des Prospekts werden Rücknahmeerlöse (Sach- und/oder Barleistungen) erst dann freigegeben, wenn der Verwaltungsstelle die Originale der vollständigen Unterlagen zur Verhinderung von Geldwäsche vorliegen.

---

## GEBÜHREN UND KOSTEN

---

Einzelheiten zu den durch den Fonds zahlbaren Gebühren und Kosten finden Sie im Abschnitt „**Gebühren und Kosten**“ des Prospekts.

Die jährlichen Gebühren und Betriebskosten der Klassen (mit Ausnahme der bei der Neuausrichtung des Portfolios anfallenden Transaktionskosten und Steuern oder Abgaben, die alle separat aus dem Vermögen des Fonds bezahlt werden) sind in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt (die „**Gesamtkostenquote**“ oder „**TER**“). Diese Gebühr wird täglich berechnet und ist am Monatsende nachträglich fällig. Die Verwaltungsgesellschaft übernimmt (durch Rückerstattung an den Fonds) alle über die Gesamtkostenquote hinausgehenden Gebühren, Kosten oder Aufwendungen. Die von der Gesamtkostenquote gedeckten Gebühren, Kosten und Aufwendungen sind im folgenden Abschnitt dargelegt.

<b>Klasse</b>	<b>TER p. a. des Nettoinventarwerts der Klasse</b>
USD	Bis zu 0,60 %

Zu den aus der Gesamtkostenquote bezahlten Gebühren, Kosten und Aufwendungen gehören unter anderem an die Verwaltungsgesellschaft, den Anlageverwalter, den Verwalter, die Verwahrstelle, Aufsichtsbehörden und Abschlussprüfer bzw. deren Bevollmächtigten oder Vertreter bezahlte Gebühren und Aufwendungen sowie bestimmte Rechtskosten der Gesellschaft einschliesslich ihrer Gründungskosten.

Bei Barzahlung fällt eventuell eine Direkthandels- (Bartransaktions-) Gebühr von bis zu 5 % der Zeichnungs- und Rücknahmebeträge an, wenn Anteile direkt mit dem Fonds gehandelt werden.

---

## DIE ANTEILE

---

Der Fonds hat verschiedene Anteilklassen gemäss der nachfolgenden Tabelle. Im Einklang mit den Vorschriften der Zentralbank können zukünftig zusätzliche Anteilklassen hinzugefügt werden. Eine aktuelle Liste der aufgelegten Anteilklassen ist am eingetragenen Sitz der Gesellschaft erhältlich.

<b>Klasse</b>	<b>Art</b>
USD	Eine auf die Basiswährung lautende Klasse

Informationen über währungsabgesicherte Klassen befinden sich unter der Überschrift „Währungstransaktionen“ im Prospekt.

Die Anteile sind unter Einhaltung der Bestimmungen der Satzung und des Prospekts frei übertragbar.

Die Abwicklung des Handels mit den Anteilen erfolgt zentral über eine ICSD-Struktur. Die Anteile werden in der Regel nicht in stückeloser Form ausgegeben und es werden keine vorläufigen Eigentumsnachweise oder Anteilszertifikate ausgestellt, mit Ausnahme der Globalurkunde, die an den Nominee der gemeinsamen Verwahrstelle übermittelt wird und für das ICSD-Abwicklungsmodell erforderlich ist (die ICSD ist das anerkannte Clearing- und Abwicklungssystem, über das die Anteile abgewickelt werden). Wenn Anteile über ein oder mehrere anerkannte(s) Clearing- und Abrechnungssystem(e) in nicht physischer Form begeben werden, können diese Anteile nur durch Rückgabe über diese anerkannten Clearing- und Abrechnungssysteme zurückgenommen werden. Abgesehen von der an den Nominee der Gemeinsamen Verwahrstelle ausgegebenen Globalurkunde stellt die Gesellschaft keine individuellen Anteilszertifikate aus. Es liegt im freien Ermessen des Verwaltungsrats, Zeichnungen von Anteilen ganz oder teilweise abzulehnen.

Die USD-Klasse der Anteile wurden am 4. März 2011 in die offizielle Liste der UK Listing Authority aufgenommen und zum Handel am Hauptmarkt der London Stock Exchange zugelassen. Die ISIN der USD-Klasse lautet **IE00B3QMYK80**.

Die Gesellschaft ist in Grossbritannien für die Zwecke des Financial Services and Markets Act 2000 in der jeweils aktuellen Fassung als Investmentfonds zugelassen.

---

## INDEXBESCHREIBUNG

---

*In diesem Abschnitt werden die Hauptmerkmale des MSCI Mexico Capped-Index (der „**Index**“) zusammengefasst, wobei die Beschreibung nicht vollständig ist.*

### **Allgemeines**

Der Fonds verfolgt das Ziel, die Performance der Netto-Gesamtrendite des MSCI Mexico Capped Index nachzubilden.

Der Index basiert auf dem breiter gefassten MSCI Mexico Index (der „**übergeordnete Index**“), der eine Abbildung des mexikanischen Marktes bietet, indem er auf sämtliche Unternehmen abzielt, deren Marktkapitalisierung innerhalb der oberen 85 % des mexikanischen Anlageuniversums liegt.

Die Zusammensetzung des Index wird vierteljährlich neu ausgerichtet und erfolgt gemäss den von MSCI Inc. festgelegten veröffentlichten Regeln zum Management des Index. Wenn die Gewichtung der grössten Gesellschaft im übergeordneten Index bei der Zusammensetzung oder der vierteljährlichen Neugewichtung des Index mehr als 33 Prozent beträgt, so wird die entsprechende Gewichtung auf 33 Prozent beschränkt. Die Gewichtung der verbleibenden Gesellschaften wird entsprechend im Verhältnis zu ihrer jeweiligen Gewichtung vor der Beschränkung erhöht.

Wenn die sich hieraus ergebende Gewichtung einer der verbleibenden Gesellschaften mehr als 18 Prozent des Index beträgt, so wird ihre Gewichtung auf 18 Prozent beschränkt, wobei gleichzeitig die Gewichtung der grössten Gesellschaft bei 33 Prozent belassen wird. Die verbleibenden Gesellschaften werden gemäss ihrer für ausländische Anleger geltenden Free-Float-Marktkapitalisierung als prozentualer Anteil der verbleibenden nicht beschränkten Gewichtung gewichtet.

Wenn auf täglicher Grundlage die Gewichtung der grössten Gesellschaft innerhalb des Index über einen Wert von 35 Prozent steigt, so wird die entsprechende Gewichtung auf 33 Prozent beschränkt. Wenn die Gewichtung der verbleibenden Gesellschaften einen Wert von 20 Prozent übersteigt, so wird die entsprechende Gewichtung auf 18 Prozent beschränkt.



Änderungen an den Gesellschaften, aus denen sich der übergeordnete Index zusammensetzt, schlagen sich auch in diesem Index nieder.

### **Veröffentlichung des Index**

Der Index wird täglich auf Basis der Schlusskurse berechnet, wobei die bei Handelsschluss der offiziellen Börse massgeblichen Kurse der einzelnen Aktien des Index verwendet werden. Weitere Informationen zu dem Index, seinen Bestandteilen, der Häufigkeit seiner Neuausrichtung und seiner Performance finden Sie unter: [www.msci.com](http://www.msci.com)

Die Indexmethodik kann von Zeit zu Zeit vom Indexanbieter geändert werden. Informationen zur Indexmethodik sind auf der Website oben verfügbar.

Die Gesellschaft und die im Abschnitt „**Management und Verwaltung**“ des Prospekts genannten Verwaltungsratsmitglieder von HSBC ETFs PLC (der „**Verwaltungsrat**“) übernehmen die Verantwortung für die in diesem Nachtrag enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Gesellschaft und des Verwaltungsrats (der mit angemessener Sorgfalt sichergestellt hat, dass dies der Fall ist) entsprechen die in diesem Nachtrag enthaltenen Informationen den Tatsachen und lassen keine Angaben aus, die die Bedeutung dieser Informationen beeinflussen könnten. Die Gesellschaft und der Verwaltungsrat übernehmen die entsprechende Verantwortung.

---

## HSBC MSCI EM LATIN AMERICA UCITS ETF

(Ein Teilfonds von HSBC ETFs PLC, ein von der irischen Zentralbank (Central Bank of Ireland) gemäss den European Communities (Undertakings for Collective Investment in Transferable Securities) Regulations von 2011 (in der geänderten Fassung) zugelassener Umbrellafonds mit separater Haftung der Teilfonds)

26. März 2021

---

Der vorliegende Nachtrag ist für die Zwecke der OGAW-Vorschriften Bestandteil des Prospekts der HSBC ETFs PLC (die „Gesellschaft“) vom 5. März 2021 (der „Prospekt“). Sofern nicht anders in dieser Ergänzung angegeben, haben alle hierin enthaltenen Begriffe dieselbe Bedeutung wie im Prospekt. Dieser Nachtrag sollte zusammen und in Verbindung mit dem Prospekt gelesen werden und enthält Informationen zum HSBC MSCI EM LATIN AMERICA UCITS ETF (der „Fonds“), einem separaten Teilfonds der Gesellschaft, dem die HSBC MSCI EM LATIN AMERICA UCITS ETF-Anteile der Gesellschaft (die „Anteile“) entsprechen. Die übrigen Teilfonds der Gesellschaft sind in Anhang A aufgeführt, die von der Verwaltungsgesellschaft bestellten Zahlstellen in Anhang B und eine Liste der von der Verwahrstelle bestellten Unterdepotbanken in Anhang C.

Interessierte Anleger sollten diesen Nachtrag und den Prospekt sorgfältig und vollständig durchlesen. Interessierte Anleger sollten in Bezug auf folgende Aspekte einen Börsenmakler, Bankmanager, Anwalt, Steuerberater oder sonstigen Finanzberater konsultieren: (a) die Rechtsvorschriften in ihrem eigenen Land für den Kauf, Besitz, Umtausch, die Rücknahme oder Veräusserung von Anteilen; (b) die Devisenbeschränkungen, denen sie in ihrem Land hinsichtlich des Kaufs, Besitzes, Umtauschs, der Rücknahme oder Veräusserung von Anteilen unterliegen; (c) die rechtlichen, steuerlichen, finanziellen oder sonstigen Folgen des Kaufs, Besitzes, Umtauschs, der Rücknahme oder Veräusserung von Anteilen; und (d) die Bestimmungen dieses Nachtrags und des Prospekts.

Interessierte Anleger sollten vor der Anlage in diesen Fonds die im Prospekt und in diesem Fondsnachtrag dargelegten Risikofaktoren berücksichtigen.

Anleger sollten beachten, dass bei Barzahlung eventuell eine Direkthandels- (Bartransaktions-) Gebühr von bis zu 5 % der Zeichnungs- und Rücknahmebeträge anfällt, wenn Anteile direkt mit dem Fonds gehandelt werden.

Die Anteile wurden gemäss Chapter 16 der UK Listing Rules in die offizielle Liste der United Kingdom Listing Authority aufgenommen und zum Handel am Hauptmarkt der London Stock Exchange zugelassen.

Der Fonds wird nicht von MSCI Inc. („MSCI“), deren verbundenen Unternehmen oder Informationsanbietern oder von irgendwelchen sonstigen Dritten, die an der Zusammenstellung, Berechnung oder Auflegung eines MSCI-Indexes beteiligt sind oder damit zu tun haben, (zusammen die „MSCI-Parteien“) gesponsert, empfohlen, vertrieben oder beworben. Die MSCI-Indizes sind das ausschliessliche Eigentum von MSCI. MSCI und die MSCI-Indexbezeichnungen sind Dienstleistungsmarken von MSCI oder ihren verbundenen Unternehmen und HSBC ETFs PLC wurde eine Lizenz zu ihrer Nutzung zu bestimmten Zwecken gewährt. Die MSCI-Parteien machen der Emittentin oder den Eigentümern dieses Fonds oder sonstigen Personen oder Unternehmen gegenüber keine ausdrücklichen oder impliziten Zusicherungen oder Gewährleistungen in Bezug auf die Ratsamkeit einer Anlage in Fonds im Allgemeinen oder in diesen Fonds im Besonderen oder in Bezug auf die Fähigkeit eines MSCI-Indexes, die entsprechende Aktienmarktentwicklung nachzubilden. MSCI oder

ihre verbundenen Unternehmen sind die Lizenzgeber bestimmter Handelsmarken, Dienstleistungsmarken und Handelsnamen sowie der MSCI-Indizes, die von MSCI ohne Berücksichtigung dieses Fonds oder der Emittentin oder der Eigentümer dieses Fonds oder sonstiger Personen oder Unternehmen bestimmt, zusammengestellt und berechnet werden. Keine der MSCI-Parteien ist verpflichtet, bei der Bestimmung, Zusammensetzung oder Berechnung der MSCI-Indizes die Bedürfnisse der Emittentin oder der Eigentümer dieses Fonds oder sonstiger Personen oder Unternehmen zu berücksichtigen. Keine der MSCI-Parteien war an der Festlegung der Termine, Preise oder Mengen für die Emission von Anteilen dieses Fonds oder an der Festlegung oder Berechnung der Gleichung oder der Gegenleistung, mit der bzw. gegen die Anteile dieses Fonds zurückgenommen werden, beteiligt oder ist dafür verantwortlich. Darüber hinaus hat keine der MSCI-Parteien in Verbindung mit der Verwaltung, der Vermarktung oder dem Angebot dieses Fonds irgendwelche Verpflichtungen gegenüber der Emittentin oder den Eigentümern dieses Fonds oder sonstigen Personen oder Unternehmen, und sie haften diesen gegenüber in diesem Zusammenhang nicht. MSCI bezieht die in die Berechnung der MSCI-Indizes einbezogenen oder dabei verwendeten Informationen zwar von Quellen, die MSCI für zuverlässig erachtet, die MSCI-Parteien gewährleisten oder garantieren jedoch nicht die Originalität, Richtigkeit und/oder Vollständigkeit der MSCI-Indizes oder der darin enthaltenen Daten. Die MSCI-Parteien machen keine ausdrückliche oder implizite Gewährleistung in Bezug auf die Ergebnisse, die die Emittentin des Fonds, die Eigentümer des Fonds oder sonstige Personen oder Unternehmen durch die Nutzung eines MSCI-Indexes oder irgendwelcher darin enthaltener Daten erzielen können. Die MSCI-Parteien haften nicht für Fehler, Auslassungen oder Unterbrechungen bei oder in Verbindung mit einem MSCI-Index oder irgendwelchen darin enthaltenen Daten. Darüber hinaus machen die MSCI-Parteien keine ausdrücklichen oder impliziten Gewährleistungen jeglicher Art, und die MSCI-Parteien schliessen hiermit in Bezug auf die einzelnen MSCI-Indizes und die darin enthaltenen Daten ausdrücklich jegliche Gewährleistung der Marktfähigkeit oder der Eignung für einen bestimmten Zweck aus. Ohne dass das Vorgenannte dadurch eingeschränkt wird, haften die MSCI-Parteien keinesfalls in irgendeiner Weise für unmittelbare, mittelbare, konkrete, Folge- oder irgendwelche sonstige Schäden oder für Schadensersatzleistungen mit Strafcharakter (einschliesslich entgangener Gewinne), selbst wenn die Möglichkeit solcher Schäden angekündigt wurde.

Kein Käufer, Verkäufer oder Inhaber dieses Wertpapiers, Produkts oder Fonds noch irgendeine andere Person bzw. ein Unternehmen darf Handelsnamen, Handels- oder Dienstleistungsmarken von MSCI nutzen oder sich darauf beziehen, um dieses Wertpapier zu sponsern, zu empfehlen, zu vermarkten oder zu bewerben, ohne sich vorher bei MSCI zu erkundigen, ob die Zustimmung von MSCI erforderlich ist. Ohne die vorherige schriftliche Zustimmung von MSCI dürfen sich Personen oder Unternehmen unter keinen Umständen auf eine Verbindung zu MSCI berufen.

## ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Für den Fonds gelten die folgenden Bestimmungen:

<b>Anteilsklasse(n)</b>	USD
<b>Ausschüttungspolitik</b>	<p>Die Vornahme von Ausschüttungen liegt im Ermessen des Verwaltungsrats. Der Verwaltungsrat beabsichtigt in der Regel, in jedem Geschäftsjahr, in dem die Gesamterträge des Fonds die Gebühren und Kosten um mehr als den vom Verwaltungsrat zu gegebener Zeit bestimmten Mindestbetrag übersteigen, Dividenden auf die Anteile des Fonds zu beschliessen und auszuschütten. Dividenden werden in der Basiswährung des Fonds beschlossen. Anleger, die Dividendenzahlungen in einer anderen Währung als der Basiswährung erhalten möchten, sollten dies mit dem betreffenden ICSD vereinbaren (sofern diese Möglichkeit bei dem betreffenden ICSD besteht). Der Fremdwährungsumtausch in Bezug auf Dividendenzahlungen liegt nicht in der Verantwortung der Gesellschaft und erfolgt auf Kosten und Risiko des Anlegers. Dividenden werden normalerweise viermal im Jahr – im Januar/Februar, April/Mai, Juli/August und Oktober/November – ausgeschüttet. Dividenden werden von der Gesellschaft an die Zahlstelle gezahlt und von dieser an die entsprechende ICSD weitergeleitet. Weitere Informationen zur Zahlung von Dividenden finden Sie im Abschnitt „Internationale zentrale Wertpapierverwahrstelle“ im Prospekt.</p> <p>Die Gesellschaft hat für den Berichtszeitraum ab 1. Januar 2010 für bestimmte Anteilsklassen den Status eines britischen „Reporting Fund“.</p>
<b>Basiswährung</b>	US-Dollar („USD“)
<b>Bewertungszeitpunkt</b>	23:00 Uhr (irische Ortszeit) an jedem Handelstag. Der Schlusskurs ist der zuletzt gehandelte Kurs von Aktienwerten auf der Grundlage der Schlussauktion oder der zu Börsenschluss massgebliche Mittelkurs der besten Geld- und Briefkurse.
<b>Brasilianische Steuer</b>	Anleger sollten beachten, dass von in Brasilien bei allen ausländischen Investoren, die in Brasilien investieren, eine Steuer erhoben werden kann. Wenn diese Steuer anfällt, wird sie an die Anleger des Fonds weitergegeben und an die brasilianische Steuerbehörde gezahlt.
<b>CHF</b>	Schweizer Franken
<b>Direkthandels- (Bartransaktions-) Gebühr</b>	Bis zu 5 %. Es liegt im freien Ermessen des Verwaltungsrats, diese Gebühr allgemein oder in Einzelfällen ganz oder teilweise zu erlassen.
<b>EUR</b>	Euro
<b>GBP</b>	Pfund Sterling
<b>Gebühren und Abgaben</b>	Sämtliche Stempelsteuern und andere Steuern, staatliche

	<p>Abgaben, Auflagen, Erhebungen, Devisenkosten und -provisionen (einschliesslich Devisenspreads), Depotbank- und Unterdepotbankgebühren, Übertragungsgebühren und -kosten, Vertretungsgebühren, Maklergebühren, Provisionen, Bankgebühren, Eintragungsgebühren oder andere Aufwendungen und Gebühren, gleich ob zahlbar im Zusammenhang mit der Gründung, der Erhöhung oder Senkung der Barmittel oder sonstigen Vermögenswerten der Gesellschaft, oder bei Auflegung, Erwerb, Ausgabe, Umwandlung, Umtausch, Kauf, Besitz, Rückkauf, Rücknahme, Verkauf oder Übertragung von Anteilen oder Wertpapieren durch die Gesellschaft bzw. im Namen der Gesellschaft und gegebenenfalls sämtliche Rückstellungen für den Spread oder die Differenz zwischen dem Preis, zu dem eine Anlage zum Zweck der Berechnung des Nettoinventarwerts je Anteil eines Fonds bewertet wurde, und dem geschätzten oder tatsächlichen Preis, zu dem diese Anlage im Falle von Zeichnungen des jeweiligen Fonds gekauft oder im Falle von Rücknahmen des jeweiligen Fonds verkauft werden kann, einschliesslich, zur Klarstellung, sämtlicher Aufwendungen oder Kosten, die aus Anpassungen von Swap- oder sonstigen Derivatekontrakten entstehen, die infolge einer Zeichnung oder Rücknahme erforderlich sind, oder im Hinblick auf die Ausgabe oder Stornierung oder sonstige Behandlung von Anteilszertifikaten, die vor oder bei Durchführung einer Transaktion, eines Handels oder einer Bewertung zahlbar sind oder werden.</p>
<p><b>Geschäftstag</b></p>	<p>Ein Tag, an dem die Märkte in London geöffnet sind oder ein anderer Tag bzw. andere Tage, den/die der Verwaltungsrat festlegt, ausgenommen von Tagen, an denen die wichtigen Märkte geschlossen sind und/oder der Index nicht verfügbar ist. Dies muss den Anteilhabern im Voraus mitgeteilt werden. Ein „<b>wichtiger Markt</b>“ ist ein Markt bzw. eine Börse oder eine Kombination von Märkten bzw. Börsen, bei denen der Wert der Anlagen des Fonds an diesen Märkten bzw. Börsen 30 % des (jährlich bestimmten und im Abschluss der Gesellschaft ausgewiesenen) Nettoinventarwerts des Fonds übertrifft, sofern die Verwaltungsgesellschaft nicht einen sonstigen Prozentsatz oder ein sonstiges Datum bestimmt, den/das sie für angemessener erachtet.</p>
<p><b>Grössenordnung einer Auflegungs- und Rücknahmeeinheit</b></p>	<p>Die Grössenordnung einer Auflegungs- und Rücknahmeeinheit kann beim Anlageverwalter erfragt werden und wird zudem auf der Website veröffentlicht. Der Verwaltungsrat behält sich das Recht vor, die Grössenordnung einer Auflegungs- und Rücknahmeeinheit in Zukunft zu ändern, wenn er der Ansicht ist, dass diese Änderung den Fonds für Anleger erheblich attraktiver machen würde. Jede derartige Änderung wird dem bzw. den autorisierten Fondsteilnehmer (n) im Voraus mitgeteilt.</p>

<b>Handelsschluss</b>	15:00 Uhr (irische Ortszeit) an jedem Handelstag (sofern vom Verwaltungsrat nichts anderes beschlossen und den Anteilhabern des Fonds im Voraus nichts anderes mitgeteilt wurde und in jedem Fall vor dem Bewertungszeitpunkt). Am Handelstag vor dem 25. Dezember und dem 1. Januar müssen Zeichnungsanträge am entsprechenden Handelstag des Fonds bis spätestens 12:00 (irische Ortszeit) eingehen. Alle ordnungsgemäss ausgefüllten Anträge, die nach dem Handelsschluss bei der Verwaltungsstelle eingehen, werden erst am nächsten Handelstag angenommen.
<b>Handelstag</b>	Jeder Geschäftstag oder sonstige Tag bzw. sonstige Tage, den/die der Verwaltungsrat festlegt und der Verwaltungsstelle und den Anteilhabern im Voraus mitteilt, wobei innerhalb von 14 Tagen mindestens ein (1) Tag ein Handelstag sein muss.
<b>Index</b>	MSCI EM Latin America Index
<b>Indexanbieter</b>	MSCI Inc.
<b>Mindestzeichnung und – rücknahme (gegen bar) für einen Primärmarktinvestor</b>	<p>Zeichnungs- und Rücknahmeanträge werden in Vielfachen der vom Verwaltungsrat festgelegten Mindestgrösse der Auflegungs- und Rücknahmeinheiten angenommen, wobei der Verwaltungsrat hierauf nach seinem Ermessen verzichten kann.</p> <p>Der Verwaltungsrat kann den Mindestzeichnungs- und -rücknahmebetrag reduzieren, wenn er der Ansicht ist, dass diese Änderung den Fonds für Anleger erheblich attraktiver machen würde. Jede derartige Änderung wird den berechtigten Teilnehmern im Voraus mitgeteilt.</p> <p>Berechtigte Teilnehmer sollten sich im ETF-Onlineportal HSBCnet oder beim Anlageverwalter zu Einzelheiten über Mindestzeichnungen und -rücknahmen des Fonds informieren.</p>
<b>Nachbildung</b>	<p>Der Fonds ist bestrebt, im selben Verhältnis in die Bestandteile des Index zu investieren, wie diese im Index vertreten sind.</p> <p>Es können jedoch Umstände bestehen, in denen es für den Fonds nicht möglich oder praktikabel ist, in alle Bestandteile des Index zu investieren. Zu diesen Umständen können unter anderem folgende Fälle zählen: (i) eine begrenzte Verfügbarkeit von Indexbestandteilen; (ii) Aussetzungen des Handels von Indexbestandteilen; (iii) Kosteneffizienzen; (iv) wenn das verwaltete Vermögen des Fonds relativ gering ist, oder (v) wenn interne oder aufsichtsrechtlich veranlasste Handelsbeschränkungen vorliegen (wie in den Abschnitten „Anlagebeschränkungen“ und „Anlagebeschränkungen – Sonstige Beschränkungen“ des Prospekts beschrieben), die für den Fonds oder Anlageverwalter, jedoch nicht für den Index gelten.</p>
<b>Notierungsbörse(n)</b>	London Stock Exchange und ausgewählte sonstige Börsen, die der Verwaltungsrat zu gegebener Zeit für den Fonds bestimmen kann und die in Anhang A aufgeführt sind.
<b>Optimierte Nachbildung</b>	Der Fonds hält gewöhnlich nur eine repräsentative Auswahl der im Index enthaltenen Wertpapiere.

<b>Preis je Auflegungseinheit</b>	Der Nettoinventarwert je Anteil multipliziert mit der Anzahl der in einer Auflegungseinheit enthaltenen Anteile. Der Nettoinventarwert je Anteil wird an jedem Handelstag auf der Website veröffentlicht.
<b>Profil des typischen Anlegers</b>	Die Anlage in den Fonds kann für Anleger geeignet sein, die über einen Anlagehorizont von fünf Jahren vorwiegend durch Anlagen in Aktien, die an anerkannten Märkten gemäss der Definition im Prospekt notiert sind oder gehandelt werden, ein Kapitalwachstum anstreben. Anleger sollten darauf vorbereitet sein, Verluste zu erleiden. Vor einer Anlage in den Fonds sollte ein Anleger seine Toleranz gegenüber den täglichen Kursschwankungen am Markt abwägen. Die Anteile des Fonds werden sowohl privaten als auch institutionellen Anlegern angeboten.
<b>Transaktionsgebühr für Sachtransaktionen</b>	Informationen zur Transaktionsgebühr für Sachtransaktionen sind auf Anfrage bei der Verwaltungsstelle erhältlich. Es liegt im freien Ermessen des Verwaltungsrats, diese Gebühr allgemein oder in Einzelfällen ganz oder teilweise zu erlassen.
<b>Umtauschtransaktionsgebühr</b>	Die maximal zulässige Umtauschgebühr von bis zu 5 % des Nettoinventarwerts je Anteil, wobei nach dem Ermessen des Verwaltungsrats ggf. ganz oder teilweise auf diese Gebühr verzichtet werden kann.
<b>USD</b>	US-Dollar
<b>Veröffentlichungszeit für das Verzeichnis der Portfolioanlagen</b>	Bis spätestens 8:00 Uhr (irische Ortszeit) an jedem Geschäftstag.
<b>Verzeichnis der Portfolioanlagen</b>	Das Verzeichnis der Portfolioanlagen stellt der Anlageverwalter auf Anfrage zur Verfügung. Die im Verzeichnis der Portfolioanlagen aufgeführten Wertpapiere entsprechen dem Anlageziel und der Anlagepolitik des Fonds. Siehe dazu „ <b>Anlageziele und Anlagepolitik</b> “.
<b>Verzeichnis des Portfoliovermögens</b>	Das Verzeichnis des Portfoliovermögens steht auf der Website zur Verfügung.
<b>Website</b>	<a href="http://www.etfs.hsbc.com">www.etfs.hsbc.com</a>

---

## ANLAGEZIELE UND ANLAGEPOLITIK

---

Das Anlageziel des Fonds besteht darin, die Performance des MSCI EM Latin America Index (der „**Index**“) nachzubilden und gleichzeitig den Tracking Error zwischen der Performance des Fonds und des Index soweit wie möglich zu minimieren. Der Index ist nach Marktkapitalisierung gewichtet und wurde zur Messung der Wertentwicklung von grossen und mittleren börsennotierten Unternehmen aus Schwellenmärkten in Lateinamerika, die vom Indexanbieter festgelegt werden, konzipiert. Die Märkte, in denen die Emittenten ansässig sind, gelten als Schwellenmärkte und unterliegen daher den im folgenden Abschnitt „**Anlagerisiken**“ dargelegten Risiken.

Um seine Anlageziele zu erreichen, strebt der Fonds Anlagen in die Bestandteile des Index an, die in der Regel den Verhältnissen entsprechen, in denen diese im Index enthalten sind.

Jedoch können Umstände bestehen, in denen es für den Fonds nicht möglich oder praktikabel ist, in alle Bestandteile des Index zu investieren. Zu diesen Umständen können unter anderem folgende Fälle zählen: (i) eine begrenzte Verfügbarkeit von Indexbestandteilen; (ii) Aussetzungen des Handels von Indexbestandteilen; (iii) Kosteneffizienzen; (iv) wenn das verwaltete Vermögen des Fonds relativ gering ist, oder (v) wenn interne oder aufsichtsrechtlich veranlasste Handelsbeschränkungen vorliegen (wie in den Abschnitten „Anlagebeschränkungen“ und „Anlagebeschränkungen – Sonstige Beschränkungen“ des Prospekts beschrieben), die für den Fonds oder Anlageverwalter, jedoch nicht für den Index gelten. Unter solchen Umständen kann der Fonds auf die Strategie der Optimierung zurückgreifen und daher im Index enthaltene Titel, in die er nicht investieren kann, nicht halten. Der Fonds investiert überwiegend in Wertpapiere, die an anerkannten Märkten gemäss der Definition im Prospekt notiert sind oder gehandelt werden.

Der Fonds wird die erhöhten Diversifizierungsgrenzen gemäss Regulation 71 der UCITS Regulations nutzen und es ist möglich, dass er, wenn dies für eine genaue Nachbildung des Index erforderlich ist oder aussergewöhnliche Marktbedingungen bestehen, bis zu 35 % seines Nettoinventarwerts in einem Bestandteil des Index hält, der von demselben Emittenten begeben wird (d. h., der Emittent macht einen ungewöhnlich grossen Anteil an diesem vom Index gemessenen Markt aus).

Dadurch, dass der Fonds nicht in einige der Indexbestandteile investiert, kann der Fonds ausserdem in American Depositary Receipts, European Depositary Receipts und Global Depositary Receipts investieren. Dies sind Zertifikate, die gewöhnlich von einer Bank oder einer Treuhandgesellschaft begeben werden und die das Eigentum an Aktien eines nicht in den USA ansässigen Emittenten nachweisen, sodass sie eine Alternative zum unmittelbaren Kauf der im Index enthaltenen zugrunde liegenden Wertpapiere darstellen. Daher bezieht sich das zugrunde liegende Engagement auf die Emittenten der im Index vertretenen Aktienwerte. Der Fonds darf in zulässige Organismen für gemeinsame Anlagen investieren, einschliesslich anderer Fonds der Gesellschaft oder Organismen, die vom Anlageverwalter oder seinen verbundenen Unternehmen verwaltet werden. Der Fonds darf nicht mehr als 10 % seines Nettoinventarwerts in zulässige Organismen für gemeinsame Anlagen investieren.

Der indikative Nettoinventarwert je Anteil des Fonds wird in mindestens einem Terminal der wichtigen Marktdatenanbieter, z. B. Bloomberg, angezeigt sowie auf zahlreichen Websites, die Aktienmarktdaten enthalten, darunter [www.reuters.com](http://www.reuters.com).

Der Fonds investiert überwiegend in Wertpapiere, die an anerkannten Märkten gemäss der Definition im Prospekt notiert sind oder gehandelt werden. Der Fonds kann Derivate („**Derivate**“), einschliesslich unter anderem Futures, Terminkontrakte, Devisenkontrakte (einschliesslich Kassa- und Terminkontrakte), Aktienoptionen, Differenzkontrakte, Total Return Swaps, Zertifikate, Schuldverschreibungen und Optionsscheine einsetzen, die dazu verwendet werden können, den Tracking Error zwischen der Wertentwicklung des Fonds und der des Index zu reduzieren. Diese Instrumente können zur effizienten Portfolioverwaltung und/oder zu Anlagezwecken verwendet werden. Die Hauptanlagepolitik des Fonds besteht darin, im Index enthaltene Wertpapiere zu kaufen, wie oben dargelegt, wobei allerdings der Einsatz von Derivaten zulässig ist, wenn der direkte Erwerb von Wertpapieren nicht möglich ist oder der Tracking Error durch den Einsatz von Derivaten besser minimiert werden kann. Sofern der Fonds Derivate einsetzt, besteht eventuell das Risiko, dass die Volatilität des Fonds zunimmt. Es wird jedoch nicht davon ausgegangen, dass der Fonds aufgrund seiner Nutzung von Derivaten oder seiner Anlagen in diese ein überdurchschnittliches Risikoprofil aufweisen wird. Derivate werden innerhalb der von der irischen Zentralbank vorgegebenen Grenzen und wie im Prospekt im Abschnitt „**Einsatz von Derivaten**“ dargelegt eingesetzt. Somit besteht der Hauptzweck des Einsatzes von Derivaten trotz der Tatsache, dass Derivate von Natur aus gehebelt sein können, darin, den Tracking Error zu reduzieren, und obwohl der Fonds aufgrund seiner Investitionen in Derivate gehebelt sein wird, darf das globale Engagement des Fonds (gemäss den OGAW-Vorschriften der Zentralbank) in Bezug auf Derivate, das unter Anwendung des Commitment-Ansatzes berechnet wird, höchstens 100 % des gesamten Nettoinventarwerts des Fonds betragen.



Der Begriff „effiziente Portfolioverwaltung“ steht für Techniken und Instrumente, die sich auf übertragbare Wertpapiere beziehen, die folgende Kriterien erfüllen: Sie sind wirtschaftlich angemessen, was bedeutet, dass sie in kostengünstiger Weise realisiert werden können, und die Anlageentscheidungen hinsichtlich eingegangener Geschäfte verfolgen eines oder mehrere der folgenden besonderen Ziele: (i) die Verringerung des Risikos (z. B. die Absicherung der Anlage bezüglich eines Teils eines Portfolios); (ii) die Senkung von Kosten (z. B. kurzzeitiges Cashflow-Management oder taktische Vermögensallokation) und (iii) die Generierung zusätzlichen Kapitals oder zusätzlicher Erträge für die Gesellschaft bei angemessenem Risiko, unter Berücksichtigung des in diesem Nachtrag und im Prospekt beschriebenen Risikoprofils des Fonds sowie den allgemeinen Bestimmungen der OGAW-Vorschriften. Derivate können insbesondere dazu eingesetzt werden, den Tracking Error, d. h. das Risiko, dass die Rendite des Fonds von der Rendite des Index abweicht, zu minimieren. Aktienfutures, Indexfutures und Devisenfutures können zur Absicherung gegen Marktrisiken verwendet werden oder um am zugrunde liegenden Markt zu partizipieren. Terminkontrakte können zur Absicherung eingesetzt werden, oder um an einer Wertsteigerung einer Anlage, einer Währung oder einer Einlage zu partizipieren. Devisenkontrakte können eingesetzt werden, um die Währung der zugrunde liegenden Anlagen der einzelnen Fonds in die Basiswährung umzuwandeln und um in einer anderen als der Basiswährung des Fonds erhaltene Dividenden zwischen dem Ex-Tag und dem Abrechnungstag abzusichern. Aktienoptionen können zur Absicherung eingesetzt werden, oder anstelle von physischen Wertpapieren, um ein Engagement auf einem bestimmten Markt zu erzielen. Differenzkontrakte und Total Return Swaps können zur Absicherung verwendet werden oder anstelle eines physischen Wertpapiers, um ein Engagement gegenüber einem bestimmten Aktienwert zu erzielen. Zertifikate können anstelle von physischen Wertpapieren eingesetzt werden, um ein Engagement in einer Aktie oder einem Aktienkorb zu erzielen. Schuldverschreibungen und Optionsscheine können anstelle eines physischen Wertpapiers verwendet werden, um ein Engagement gegenüber einem bestimmten Aktienwert zu erzielen.

Der Verwaltungsrat darf alle Kreditaufnahmebefugnisse der Gesellschaft gemäss dem Abschnitt „Kreditaufnahmepolitik“ im Prospekt ausüben. Eine solche Kreditaufnahme erfolgt nur temporär und darf 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds nicht übersteigen.

Der Tracking Error ist die annualisierte Standardabweichung der Differenz zwischen den monatlichen (oder täglichen) Renditen des Fonds und des Index.

Eine Reihe von Faktoren kann zu einem Tracking Error führen:

- Transaktionskosten, operative Kosten, Verwahrungskosten, Steuern, Änderungen der Anlagen des Fonds und Neugewichtungen des Index, Kapitalmassnahmen, Währungsschwankungen, Cashflow in und aus dem Fonds aus Dividenden/Wiederanlagen und Kosten und Aufwendungen, die in die Berechnung des Index nicht einfließen.
- Interne Beschränkungen, wie beispielsweise die Richtlinie von HSBC Global Asset Management in Bezug auf verbotene Waffen (gemäss Angaben im Prospekt im Abschnitt: ANLAGEBESCHRÄNKUNGEN – Sonstige Beschränkungen) oder sonstige vom Markt oder aufsichtsrechtlich vorgeschriebene Handelsbeschränkungen, die einen Fonds, jedoch nicht für den entsprechenden Index gelten.

Darüber hinaus ist im Falle einer vorübergehenden Aussetzung oder Unterbrechung des Handels mit den Titeln, aus denen sich der Index zusammensetzt, oder von Marktunterbrechungen eine Neuausrichtung des Anlageportfolios des Fonds nicht immer möglich, was zu Abweichungen von den Renditen des Index führen kann.

Der Fonds wird passiv verwaltet. Es besteht keine Garantie dafür, dass das Anlageziel des Fonds erreicht wird. Insbesondere bietet kein Finanzinstrument die Möglichkeit, die Erträge des Index genau nachzubilden.

Der erwartete Tracking Error ist die erwartete Standardabweichung der Differenzen zwischen den Renditen des Fonds und des Index.

Zum Datum dieses Nachtrags beträgt der unter normalen Marktbedingungen für den Fonds erwartete Tracking Error bis zu 0,20 %. Abweichungen zwischen dem erwarteten und realisierten Tracking Error werden im Jahresbericht für den entsprechenden Zeitraum erläutert.

Der erwartete Tracking Error für den Fonds lässt nicht auf die künftige Wertentwicklung schliessen.

Das Volatilitätsniveau des Fonds wird stark mit dem Volatilitätsniveau des Index korrelieren.

#### **Total Return Swaps, Differenzkontrakte und Wertpapierleihgeschäfte**

Der Fonds kann vorbehaltlich der Anforderungen der Verordnung über Wertpapierfinanzierungsgeschäfte, der OGAW-Verordnungen und der OGAW-Verordnungen der Zentralbank Wertpapierleihgeschäfte tätigen. Eine ausführlichere Beschreibung befindet sich im Prospekt im Abschnitt „*Total Return Swaps, Differenzkontrakte und Wertpapierleihgeschäfte*“. Bis zu 30 % des Nettovermögens des Fonds können gleichzeitig Gegenstand von Wertpapierleihgeschäften sein, wobei jedoch im Allgemeinen nicht davon auszugehen ist, dass der Betrag, der Gegenstand von Wertpapierleihgeschäften ist, 0 bis 25 % des Nettovermögens des Fonds übersteigt. Darüber hinaus kann der Fonds bis zu 10 % seines Nettovermögens in Total Return Swaps und Differenzkontrakten anlegen, wobei jedoch im Allgemeinen nicht davon auszugehen ist, dass solche Anlagen 5 % des Nettovermögens des Fonds übersteigen.

Eine Anlage in den Fonds sollte keinen erheblichen Teil eines Portfolios ausmachen und ist eventuell nicht für alle Anleger geeignet.

---

### **ANLAGERISIKEN**

---

Eine Anlage in den Fonds ist mit einem gewissen Risiko verbunden, einschliesslich der im Prospekt unter „**Risikofaktoren**“ beschriebenen Risiken und der unten aufgelisteten spezifischen Risikofaktoren. Diese Anlagerisiken erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit, daher sollten interessierte Anleger den Prospekt und den vorliegenden Nachtrag sorgfältig durchlesen und ihre professionellen Berater konsultieren, bevor sie Fondsanteile zeichnen. Die Anlage in den Fonds ist nicht für Anleger gedacht, die den Verlust ihrer gesamten Anlage oder eines wesentlichen Teils derselben nicht in Kauf nehmen können.

Vor einer Anlage in den Fonds sollte ein Anleger seine Toleranz gegenüber den täglichen Kursschwankungen am Markt abwägen.

#### ***Derivate***

Der Einsatz von Derivaten zur effizienten Portfolioverwaltung oder zu Anlagezwecken könnte das Risikoprofil des Fonds erhöhen.

Informationen zu den mit dem Einsatz von Derivaten verbundenen Risiken finden Sie im Abschnitt „**Risikofaktoren - Besondere mit Derivaten verbundene Risiken**“ im Prospekt.

#### ***Der Index***

Die Anlage in den Fonds setzt die Anleger den mit den Schwankungen des Index und des Werts der im Index vertretenen Wertpapiere verbundenen Marktrisiken aus. Der Wert des Index kann sowohl steigen als auch fallen und der Wert einer Anlage schwankt entsprechend. Der Index ist insbesondere in Bezug auf (i) Branchen, (ii) Länder und (iii) Marktkapitalisierung weniger diversifiziert als breiter gefasste Indizes. Aufgrund der beschränkten Anzahl der im Index vertretenen Wertpapiere ist die Performance des Index und des Fonds anfälliger für die mit bestimmten Unternehmen und dem Eintritt einzelner wirtschaftlicher, politischer oder regulatorischer Ereignisse, die sich auf diese Unternehmen auswirken, einhergehenden Risiken. Der Fonds unterliegt wie im Prospekt dargelegt einem Tracking Error, d. h. dem Risiko, dass seine Renditen nicht genau denen des Index entsprechen. Darüber hinaus

kann eine eventuelle Neugewichtung des Index das Risiko eines Tracking Errors erhöhen.

Die bisherige Performance des Index lässt nicht auf seine zukünftige Performance oder die Performance des Fonds schliessen.

### ***Schwellenländer***

Die Volkswirtschaften der Schwellenländer, in denen der Fonds investiert, können positiv oder negativ von den Volkswirtschaften von Industrieländern abweichen. Anlagen in Schwellenmärkten sind mit Risiken verbunden einschliesslich der Möglichkeit politischer oder sozialer Instabilität, nachteiliger Veränderungen der Anlage- oder Börsenaufsichtsbestimmungen, der Enteignung und des Einbehaltens von Dividenden. Darüber hinaus werden solche Wertpapiere eventuell weniger häufig und in geringerem Umfang gehandelt als Unternehmens- und Staatspapiere aus stabilen entwickelten Ländern. Investitionen in diese Märkte können ausserdem von Gesetzen, Börsenpraktiken oder durch eine aufsichtsrechtliche Kontrolle beeinträchtigt werden, die nicht mit denen in weiter entwickelten Ländern vergleichbar sind.

Infolge seiner Investitionen in Schwellenländern kann der Fonds politischen, Abrechnungs-, Liquiditäts-, Devisen- und Verwahrungsrisiken sowie Risiken in Bezug auf die Rechnungslegungsstandards unterliegen. Einzelheiten zu den mit Investitionen in diesen Ländern verbundenen politischen, Währungs- und Verwahrungsrisiken entnehmen Sie bitte den Abschnitten „**Politische und/oder aufsichtsrechtliche Risiken**“ und „**Verwahrungsrisiko**“ des Prospekts. Die mit der Abrechnung, Liquidität und den Rechnungslegungsstandards verbundenen Risiken werden im Folgenden dargelegt.

### ***Abrechnungs- und Liquiditätsrisiken***

Die Anteilinhaber sollten beachten, dass die Abrechnungsmechanismen in Schwellenländern im Allgemeinen weniger entwickelt und zuverlässig sind als die in weiter entwickelten Ländern, und dass dies daher das Risiko eines Glattstellungsausfalls erhöht, was für den Fonds zu erheblichen Verlusten bei Anlagen in Schwellenländern führen kann. Darüber hinaus sind die Glattstellungsmechanismen in bestimmten Schwellenländern eventuell noch nicht erprobt. Manche Schwellenmärkte nutzen physische Glattstellungsverfahren zur Übertragung von Anteilen und unter diesen Umständen kann es bei der Eintragung und Übertragung von Anteilen zu Verzögerungen kommen und es kann eventuell nicht sichergestellt werden, dass die Übertragung gegen Zahlung erfolgt.

Anteilinhaber sollten ausserdem beachten, dass die Wertpapiere von Unternehmen aus Schwellenländern weniger liquide und volatil sind als weiter entwickelte Aktienmärkte und dass dies zu Schwankungen beim Preis der Anteile des Fonds führen kann.

### ***Rechnungslegungsgrundsätze***

Die rechtliche Infrastruktur und die Rechnungslegungs-, Prüfungs- und Berichterstattungsgrundsätze in den Schwellenländern, in denen der Fonds eventuell investiert, bieten Anlegern eventuell nicht dasselbe Mass an Informationen wie dies international im Allgemeinen der Fall wäre. Insbesondere die Bewertung von Anlagen, Abschreibungen, Wechselkursdifferenzen, latente Steuern, Eventualverbindlichkeiten und Konsolidierung können anders behandelt werden als im Rahmen internationaler Rechnungslegungsstandards.

Das vorliegende Dokument enthält keine detaillierten Informationen zum politischen, wirtschaftlichen und rechtlichen Umfeld der Schwellenmärkte, in denen der Fonds eventuell investiert. Interessierte Anleger sollten in Bezug auf die jeweiligen Bedingungen und die mit einer Investition in Schwellenmärkte im Allgemeinen verbundenen Risiken einen Aktienmakler, Bankmanager, Anwalt, Steuerberater oder anderen Finanzberater konsultieren.

---

## ZEICHNUNGEN

---

Die währungsabgesicherten Anteilsklassen des Fonds werden zum Preis des Index multipliziert mit einem Faktor von 0,05 zum Bewertungszeitpunkt am ersten Geschäftstag nach dem Ende des Erstausgabezeitraums vom 24. März 2020 bis zum 24. September 2020 (oder einem anderen Datum, das vom Verwaltungsrat festgelegt werden kann und das eine Verlängerung des Erstausgabezeitraums sein kann) ausgegeben und ihr Preis kann beim Anlageverwalter angefordert werden. Danach werden die währungsabgesicherten Anteilsklassen des Fonds zum Nettoinventarwert je Anteil zuzüglich eines angemessenen Betrags für Gebühren und Abgaben gemäss den im Prospekt und in diesem Nachtrag dargelegten Bestimmungen ausgegeben.

Die USD-Klasse der Anteile des Fonds werden zum Nettoinventarwert je Anteil zuzüglich eines angemessenen Betrags für Gebühren und Abgaben und gemäss den im Prospekt und diesem Nachtrag dargelegten Bestimmungen ausgegeben.

### Zeitplan für den Handel

<b>Frist für das Antragsformular für alle Zeichnungen</b>	15:00 Uhr (irische Ortszeit) an jedem Handelstag.
<b>Barzeichnungen – Eingangsfrist für Bargeld</b>	Bis 15:00 Uhr (irische Ortszeit) innerhalb von zwei Geschäftstagen nach dem Handelstag.
<b>Sachzeichnungen</b>	Zeichnungen gegen Sacheinlagen werden ausnahmsweise zugelassen, wenn dies zuvor explizit mit dem Anlageverwalter vereinbart wurde.
<b>Abrechnung der gezeichneten Anteile</b>	Innerhalb von zwei Geschäftstagen nach dem Handelstag oder dem früheren, vom Verwaltungsrat festgelegten Datum, sofern die jeweiligen frei verfügbaren Zeichnungsgelder für Barzeichnungen (ggf. einschliesslich des Baranteils einer Sacheinlage) nicht später als zur Abrechnungsfrist der massgeblichen Clearing-Plattform oder nicht später als 15:00 Uhr (irische Ortszeit) für elektronische Überweisungen (oder nicht später als mit dem Anlageverwalter für die Portfolioeinlage einer Zeichnung gegen Sacheinlagen vereinbart, wenn eine Zeichnung gegen Sacheinlagen vom Anlageverwalter akzeptiert wurde) eingegangen sind. Zeichnungen über eine der genannten Methoden müssen an demselben Geschäftstag nach dem Handelstag erfolgen, an dem die Abrechnung durchgeführt werden soll, sofern der USD-Devisenmarkt an diesem Tag nicht geschlossen ist. In diesem Fall erfolgt die Abrechnung an dem Geschäftstag, der auf die Schliessung des USD-Devisenmarkts folgt.

Sämtliche Zahlungen sollten eindeutig kenntlich gemacht werden, wobei für jede Zeichnungstransaktion eine separate Zahlung erfolgen sollte.

Am Handelstag vor dem 25. Dezember und dem 1. Januar müssen Zeichnungsanträge am entsprechenden Handelstag des Fonds bis spätestens 12:00 (irische Ortszeit) eingehen. Wenn ein Zeichnungsantrag nach 12:00 Uhr (irische Ortszeit) eingeht, wird die Zeichnung erst am nächsten Handelstag bearbeitet.

### Tage, an denen der USD-Devisenmarkt geschlossen ist

Es gelten die oben genannten Fristen für den Erhalt von Barmitteln, wenn der Anlageverwalter eine Zeichnung gegen Sacheinlagen akzeptiert, für den Erhalt einer Portfolioeinlage, sofern der Handelstag nicht auf einen Tag fällt, an dem der USD-Devisenmarkt geschlossen ist. In diesem Fall müssen die Barmittel (einschliesslich des Baranteils einer Zeichnung gegen Sacheinlagen, sofern diese vom Anlageverwalter akzeptiert wurde), zur entsprechenden Ablauffrist an dem Geschäftstag eingehen, der auf die Schliessung des USD-Devisenmarkts folgt. Bareinzahlungen, die nach 15:00 Uhr (irische

Ortszeit) eingehen, gelten als verspätet und werden erst am nächsten Geschäftstag abgerechnet und dem Konto des Fonds gutgeschrieben. In diesem Fall hat der Anleger die Gesellschaft und die Verwaltungsstelle für sämtliche Verluste zu entschädigen, die aufgrund der verspäteten Zahlung der Zeichnungsbeträge durch den Anleger entstehen. Die Verwahrstelle haftet nicht für Verluste, die aufgrund der verspäteten Zahlung von Zeichnungsgeldern an den Fonds entstehen.

---

## UMTAUSCH

---

Ein Umtauschantrag wird als Antrag auf Barrücknahme für die ursprüngliche Anteilsklasse und als Barzeichnungsantrag für die neue Anteilsklasse dieses Fonds oder einen anderen Teilfonds der Gesellschaft behandelt. Auf dieser Basis, und sofern die ursprüngliche und die neue Anteilsklasse dieselbe Basiswährung haben, können die Anteilinhaber beantragen, ihre Anteile sämtlicher Klassen des Fonds an jedem Handelstag ganz oder teilweise in Anteile einer anderen Klasse des Fonds oder eines anderen Teilfonds der Gesellschaft umzutauschen, sofern der Handel mit den entsprechenden Anteilen nicht unter den im Prospekt beschriebenen Umständen vorübergehend ausgesetzt wurde und die von dem Umtausch betroffenen Anteilsklassen der Teilfonds der Gesellschaft denselben Handelsschluss haben. Bitte beachten Sie die Bestimmungen zur Zeichnung und Rücknahme in den jeweiligen Fondsnachträgen.

Wenn Anteilinhaber den Umtausch von Anteilen zur Erstanlage in einen Teilfonds beantragen, sollten sie sicherstellen, dass der gesamte Nettoinventarwert je Anteil der umgetauschten Fondsanteile mindestens der Mindestbeteiligung des jeweiligen Teilfonds entspricht. Wenn eine Beteiligung nur teilweise umgetauscht wird, muss die verbleibende Beteiligung ebenfalls mindestens der Mindestbeteiligung des jeweiligen Teilfonds entsprechen. Wenn es sich bei der Anzahl der bei dem Umtausch auszugebenden Anteile der neuen Klasse nicht um eine ganzzahlige Anzahl von Anteilen handelt, kann die Gesellschaft Anteilsbruchteile für die neue Klasse ausgeben oder dem Anteilinhaber, der die Anteile der ursprünglichen Klasse umtauschen möchte, den Mehrbetrag zurückerstatten.

Bei Umtauschgeschäften fällt eine Umtauschtransaktionsgebühr an. Dies ist die Gebühr, die an die Verwaltungsstelle als Vertreterin der Gesellschaft zu zahlen ist, wenn im Rahmen eines Anteils-umtauschs Anteile gegen Bargeld zurückgegeben werden und das Bargeld anschliessend in einen anderen Teilfonds der Gesellschaft investiert wird. Die zu entrichtende Gebühr wird zu dem im entsprechenden Fondsnachtrag für den gezeichneten Teilfonds angegebenen Satz der Umtauschtransaktionsgebühr vom Rücknahmeerlös abgezogen.

---

## RÜCKNAHMEN

---

Die Anteilinhaber des Fonds können an jedem Handelstag die Rücknahme von Anteilen zum Nettoinventarwert je Anteil abzüglich eines angemessenen Betrags für Gebühren und Abgaben beantragen, sofern bis spätestens zum Handelsschluss des jeweiligen Handelstages im Einklang mit den Bestimmungen im Abschnitt „**Zeichnungen, Bewertungen und Rücknahmen**“ des Prospekts ein schriftlicher, vom Anteilinhaber unterzeichneter Rücknahmeantrag bei der Verwaltungsstelle eingeht. Bartransaktionen werden gemäss dem Prospekt und Sachtransaktionen werden innerhalb von zehn Geschäftstagen ab dem jeweiligen Handelstag abgerechnet.

Laut den Bestimmungen des Prospekts werden Rücknahmeerlöse (Sach- und/oder Barleistungen) erst dann freigegeben, wenn der Verwaltungsstelle die Originale der vollständigen Unterlagen zur Verhinderung von Geldwäsche vorliegen.

---

## GEBÜHREN UND KOSTEN

---

Einzelheiten zu den durch den Fonds zahlbaren Gebühren und Kosten finden Sie im Abschnitt „**Gebühren und Kosten**“ des Prospekts.

Die jährlichen Gebühren und Betriebskosten der Klassen (mit Ausnahme der bei der Neuausrichtung des Portfolios anfallenden Transaktionskosten und Steuern oder Abgaben, die alle separat aus dem Vermögen des Fonds bezahlt werden) sind in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt (die „**Gesamtkostenquote**“ oder „**TER**“). Diese Gebühr wird täglich berechnet und ist am Monatsende nachträglich fällig. Die Verwaltungsgesellschaft übernimmt (durch Rückerstattung an den Fonds) alle über die Gesamtkostenquote hinausgehenden Gebühren, Kosten oder Aufwendungen. Die von der Gesamtkostenquote gedeckten Gebühren, Kosten und Aufwendungen sind im folgenden Abschnitt dargelegt.

<b>Klasse</b>	<b>TER p. a. des Nettoinventarwerts der Klasse</b>
USD	Bis zu 0,60 %

Zu den aus der Gesamtkostenquote bezahlten Gebühren, Kosten und Aufwendungen gehören unter anderem an die Verwaltungsgesellschaft, den Anlageverwalter, den Verwalter, die Verwahrstelle, Aufsichtsbehörden und Abschlussprüfer bzw. deren Bevollmächtigten oder Vertreter bezahlte Gebühren und Aufwendungen sowie bestimmte Rechtskosten der Gesellschaft einschliesslich ihrer Gründungskosten.

Anleger sollten beachten, dass von allen ausländischen Anlegern, die in Brasilien investieren, eine Steuer erhoben werden kann und an die brasilianischen Steuerbehörden zu zahlen ist. Diese Steuer wird an die Anleger des Fonds weitergegeben, solange diese Bestimmung in Kraft bleibt.

Bei Barzahlung fällt eventuell eine Direkthandels- (Bartransaktions-) Gebühr von bis zu 5 % der Zeichnungs- und Rücknahmebeträge an, wenn Anteile direkt mit dem Fonds gehandelt werden.

---

## DIE ANTEILE

---

Der Fonds hat verschiedene Anteilsklassen gemäss der nachfolgenden Tabelle. Im Einklang mit den Vorschriften der Zentralbank können zukünftig zusätzliche Anteilsklassen hinzugefügt werden. Eine aktuelle Liste der aufgelegten Anteilsklassen ist am eingetragenen Sitz der Gesellschaft erhältlich.

<b>Klasse</b>	<b>Art</b>
USD	Eine auf die Basiswährung lautende Klasse

Informationen über währungsabgesicherte Klassen befinden sich unter der Überschrift „Währungstransaktionen“ im Prospekt.

Die Anteile sind unter Einhaltung der Bestimmungen der Satzung und des Prospekts frei übertragbar.

Die Abwicklung des Handels mit den Anteilen erfolgt zentral über eine ICSD-Struktur. Die Anteile werden in der Regel nicht in stückeloser Form ausgegeben und es werden keine vorläufigen Eigentumsnachweise oder Anteilszertifikate ausgestellt, mit Ausnahme der Globalurkunde, die an den Nominee der gemeinsamen Verwahrstelle übermittelt wird und für das ICSD-Abwicklungsmodell erforderlich ist (die ICSD ist das anerkannte Clearing- und Abwicklungssystem, über das die Anteile abgewickelt werden). Wenn Anteile über ein oder mehrere anerkannte(s) Clearing- und Abrechnungssystem(e) in nicht physischer Form begeben werden, können diese Anteile nur durch Rückgabe über diese anerkannten Clearing- und Abrechnungssysteme zurückgenommen werden. Abgesehen von der an den Nominee der Gemeinsamen Verwahrstelle ausgegebenen Globalurkunde stellt die Gesellschaft keine individuellen Anteilszertifikate aus. Es liegt im freien Ermessen des Verwaltungsrats, Zeichnungen von Anteilen ganz oder teilweise abzulehnen.

Die USD-Klasse der Anteile wurde am 11. März 2011 in die offizielle Liste der UK Listing Authority aufgenommen und zum Handel am Hauptmarkt der London Stock Exchange zugelassen. Die ISIN der USD-Klasse lautet **IE00B4TS3815**.

Die Gesellschaft ist in Grossbritannien für die Zwecke von Section 264 des Financial Services and Markets Act 2000 in der jeweils aktuellen Fassung als Investmentfonds zugelassen.

---

## INDEXBESCHREIBUNG

---

*In diesem Abschnitt werden die Hauptmerkmale des MSCI EM Latin America Index (der „Index“) zusammengefasst, wobei die Beschreibung nicht vollständig ist.*

### **Allgemeines**

Der Fonds verfolgt das Ziel, die Performance der Netto-Gesamterrendite des MSCI EM Latin America Index nachzubilden.

Der Index bietet eine Abbildung der lateinamerikanischen Schwellenmärkte, die vom Indexanbieter festgelegt werden, indem er auf sämtliche Unternehmen abzielt, deren Marktkapitalisierung innerhalb der oberen 85 % ihres jeweiligen Anlageuniversums liegt, wobei jedoch eine bestimmte Mindestgrösse vorausgesetzt wird. Er basiert auf der Global Investable Market Indices-Methodik von MSCI.

Die Zusammensetzung des Index wird vierteljährlich neu ausgerichtet und erfolgt gemäss den von MSCI Inc. festgelegten veröffentlichten Regeln zum Management des Index.

### **Veröffentlichung des Index**

Der Index wird täglich auf Basis der Schlusskurse berechnet, wobei die bei Handelsschluss der offiziellen Börse massgeblichen Kurse der einzelnen Aktien des Index verwendet werden. Weitere Informationen zu dem Index, seinen Bestandteilen, der Häufigkeit seiner Neuausrichtung und seiner Performance finden Sie unter: [www.msci.com](http://www.msci.com)

Die Indexmethodik kann von Zeit zu Zeit vom Indexanbieter geändert werden. Informationen zur Indexmethodik sind auf der Website oben verfügbar.

Die Gesellschaft und die im Abschnitt „**Management und Verwaltung**“ des Prospekts genannten Verwaltungsratsmitglieder von HSBC ETFs PLC (der „**Verwaltungsrat**“) übernehmen die Verantwortung für die in diesem Nachtrag enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Gesellschaft und des Verwaltungsrats (der mit angemessener Sorgfalt sichergestellt hat, dass dies der Fall ist) entsprechen die in diesem Nachtrag enthaltenen Informationen den Tatsachen und lassen keine Angaben aus, die die Bedeutung dieser Informationen beeinflussen könnten. Die Gesellschaft und der Verwaltungsrat übernehmen die entsprechende Verantwortung.

---

## HSBC MSCI INDONESIA UCITS ETF

(Ein Teilfonds von HSBC ETFs PLC, ein von der irischen Zentralbank (Central Bank of Ireland) gemäss den European Communities (Undertakings for Collective Investment in Transferable Securities) Regulations von 2011 (in der geänderten Fassung) zugelassener Umbrellafonds mit separater Haftung der Teilfonds)

5. März 2021

---

Der vorliegende Nachtrag ist für die Zwecke der OGAW-Vorschriften Bestandteil des Prospekts der HSBC ETFs PLC (die „Gesellschaft“) vom 5. März 2021 (der „Prospekt“). Sofern nicht anders in dieser Ergänzung angegeben, haben alle hierin enthaltenen Begriffe dieselbe Bedeutung wie im Prospekt. Dieser Nachtrag sollte zusammen und in Verbindung mit dem Prospekt gelesen werden und enthält Informationen zum HSBC MSCI INDONESIA UCITS ETF (der „Fonds“), einem separaten Teilfonds der Gesellschaft, dem die HSBC MSCI INDONESIA UCITS ETF-Anteile der Gesellschaft (die „Anteile“) entsprechen. Die übrigen Teilfonds der Gesellschaft sind in Anhang A aufgeführt, die von der Verwaltungsgesellschaft bestellten Zahlstellen in Anhang B und eine Liste der von der Verwahrstelle bestellten Unterdepotbanken in Anhang C.

Interessierte Anleger sollten diesen Nachtrag und den Prospekt sorgfältig und vollständig durchlesen. Interessierte Anleger sollten in Bezug auf folgende Aspekte einen Börsenmakler, Bankmanager, Anwalt, Steuerberater oder sonstigen Finanzberater konsultieren: (a) die Rechtsvorschriften in ihrem eigenen Land für den Kauf, Besitz, Umtausch, die Rücknahme oder Veräusserung von Anteilen; (b) die Devisenbeschränkungen, denen sie in ihrem Land hinsichtlich des Kaufs, Besitzes, Umtauschs, der Rücknahme oder Veräusserung von Anteilen unterliegen; (c) die rechtlichen, steuerlichen, finanziellen oder sonstigen Folgen des Kaufs, Besitzes, Umtauschs, der Rücknahme oder Veräusserung von Anteilen; und (d) die Bestimmungen dieses Nachtrags und des Prospekts.

Interessierte Anleger sollten vor der Anlage in diesen Fonds die im Prospekt und in diesem Fondsnachtrag dargelegten Risikofaktoren berücksichtigen.

Anleger sollten beachten, dass bei Barzahlung eventuell eine Direkthandels- (Bartransaktions-) Gebühr von bis zu 5 % der Zeichnungs- und Rücknahmebeträge anfällt, wenn Anteile direkt mit dem Fonds gehandelt werden.

Die Anteile wurden gemäss Chapter 16 der UK Listing Rules in die offizielle Liste der United Kingdom Listing Authority aufgenommen und zum Handel am Hauptmarkt der London Stock Exchange zugelassen.

Der Fonds wird nicht von MSCI Inc. („MSCI“), deren verbundenen Unternehmen oder Informationsanbietern oder von irgendwelchen sonstigen Dritten, die an der Zusammenstellung, Berechnung oder Auflegung eines MSCI-Indexes beteiligt sind oder damit zu tun haben, (zusammen die „MSCI-Parteien“) gesponsert, empfohlen, vertrieben oder beworben. Die MSCI-Indizes sind das ausschliessliche Eigentum von MSCI. MSCI und die MSCI-Indexbezeichnungen sind Dienstleistungsmarken von MSCI oder ihren verbundenen Unternehmen und HSBC ETFs PLC wurde eine Lizenz zu ihrer Nutzung zu bestimmten Zwecken gewährt. Die MSCI-Parteien machen der Emittentin oder den Eigentümern dieses Fonds oder sonstigen Personen oder Unternehmen gegenüber keine ausdrücklichen oder impliziten Zusicherungen oder Gewährleistungen in Bezug auf die Ratsamkeit einer Anlage in Fonds im Allgemeinen oder in diesen Fonds im Besonderen oder in Bezug auf die Fähigkeit eines MSCI-Indexes, die entsprechende Aktienmarktentwicklung nachzubilden. MSCI oder ihre verbundenen Unternehmen sind die Lizenzgeber bestimmter Handelsmarken, Dienstleistungsmarken und Handelsnamen sowie der



MSCI-Indizes, die von MSCI ohne Berücksichtigung dieses Fonds oder der Emittentin oder der Eigentümer dieses Fonds oder sonstiger Personen oder Unternehmen bestimmt, zusammengestellt und berechnet werden. Keine der MSCI-Parteien ist verpflichtet, bei der Bestimmung, Zusammensetzung oder Berechnung der MSCI-Indizes die Bedürfnisse der Emittentin oder der Eigentümer dieses Fonds oder sonstiger Personen oder Unternehmen zu berücksichtigen. Keine der MSCI-Parteien war an der Festlegung der Termine, Preise oder Mengen für die Emission von Anteilen dieses Fonds oder an der Festlegung oder Berechnung der Gleichung oder der Gegenleistung, mit der bzw. gegen die Anteile dieses Fonds zurückgenommen werden, beteiligt oder ist dafür verantwortlich. Darüber hinaus hat keine der MSCI-Parteien in Verbindung mit der Verwaltung, der Vermarktung oder dem Angebot dieses Fonds irgendwelche Verpflichtungen gegenüber der Emittentin oder den Eigentümern dieses Fonds oder sonstigen Personen oder Unternehmen, und sie haften diesen gegenüber in diesem Zusammenhang nicht. MSCI bezieht die in die Berechnung der MSCI-Indizes einbezogenen oder dabei verwendeten Informationen zwar von Quellen, die MSCI für zuverlässig erachtet, die MSCI-Parteien gewährleisten oder garantieren jedoch nicht die Originalität, Richtigkeit und/oder Vollständigkeit der MSCI-Indizes oder der darin enthaltenen Daten. Die MSCI-Parteien machen keine ausdrückliche oder implizite Gewährleistung in Bezug auf die Ergebnisse, die die Emittentin des Fonds, die Eigentümer des Fonds oder sonstige Personen oder Unternehmen durch die Nutzung eines MSCI-Indexes oder irgendwelcher darin enthaltener Daten erzielen können. Die MSCI-Parteien haften nicht für Fehler, Auslassungen oder Unterbrechungen bei oder in Verbindung mit einem MSCI-Index oder irgendwelchen darin enthaltenen Daten. Darüber hinaus machen die MSCI-Parteien keine ausdrücklichen oder impliziten Gewährleistungen jeglicher Art, und die MSCI-Parteien schliessen hiermit in Bezug auf die einzelnen MSCI-Indizes und die darin enthaltenen Daten ausdrücklich jegliche Gewährleistung der Marktfähigkeit oder der Eignung für einen bestimmten Zweck aus. Ohne dass das Vorgenannte dadurch eingeschränkt wird, haften die MSCI-Parteien keinesfalls in irgendeiner Weise für unmittelbare, mittelbare, konkrete, Folge- oder irgendwelche sonstigen Schäden oder für Schadensersatzleistungen mit Strafcharakter (einschliesslich entgangener Gewinne), selbst wenn die Möglichkeit solcher Schäden angekündigt wurde.

Kein Käufer, Verkäufer oder Inhaber dieses Wertpapiers, Produkts oder Fonds noch irgendeine andere Person bzw. ein Unternehmen darf Handelsnamen, Handels- oder Dienstleistungsmarken von MSCI nutzen oder sich darauf beziehen, um dieses Wertpapier zu sponsern, zu empfehlen, zu vermarkten oder zu bewerben, ohne sich vorher bei MSCI zu erkundigen, ob die Zustimmung von MSCI erforderlich ist. Ohne die vorherige schriftliche Zustimmung von MSCI dürfen sich Personen oder Unternehmen unter keinen Umständen auf eine Verbindung zu MSCI berufen.

---

## ALLGEMEINE INFORMATIONEN

---

Für den Fonds gelten die folgenden Bestimmungen:

<b>Anteilsklasse(n)</b>	USD
<b>Ausschüttungspolitik</b>	<p>Die Vornahme von Ausschüttungen liegt im Ermessen des Verwaltungsrats. Der Verwaltungsrat beabsichtigt in der Regel, in jedem Geschäftsjahr, in dem die Gesamterträge des Fonds die Gebühren und Kosten um mehr als den vom Verwaltungsrat zu gegebener Zeit bestimmten Mindestbetrag übersteigen, Dividenden auf die Anteile des Fonds zu beschliessen und auszuschütten. Dividenden werden in der Basiswährung des Fonds beschlossen. Anleger, die Dividendenzahlungen in einer anderen Währung als der Basiswährung erhalten möchten, sollten dies mit dem betreffenden ICSD vereinbaren (sofern diese Möglichkeit bei dem betreffenden ICSD besteht). Der Fremdwährungsumtausch in Bezug auf Dividendenzahlungen liegt nicht in der Verantwortung der Gesellschaft und erfolgt auf Kosten und Risiko des Anlegers. Dividenden werden normalerweise zweimal im Jahr – im Januar/Februar und Juli/August – ausgeschüttet. Dividenden werden von der Gesellschaft an die Zahlstelle gezahlt und von dieser an die entsprechende ICSD weitergeleitet. Weitere Informationen zur Zahlung von Dividenden finden Sie im Abschnitt „Internationale zentrale Wertpapierverwahrstelle“ im Prospekt. ungstelle mitgeteilte Konto des Anteilinhabers überwiesen.</p> <p>Die Gesellschaft hat für den Berichtszeitraum ab 1. Januar 2010 für bestimmte Anteilsklassen den Status eines britischen „Reporting Fund“.</p>
<b>Basiswährung</b>	US-Dollar („USD“)
<b>Bewertungszeitpunkt</b>	23:00 Uhr (irische Ortszeit) an jedem auf den Handelstag folgenden Geschäftstag. Der Schlusskurs ist der zuletzt gehandelte Kurs von Aktienwerten auf der Grundlage der Schlussauktion oder der zu Börsenschluss massgebliche Mittelkurs der besten Geld- und Briefkurse.
<b>CHF</b>	Schweizer Franken
<b>Direkthandels- (Bartransaktions-) Gebühr</b>	Bis zu 5 %. Es liegt im freien Ermessen des Verwaltungsrats, diese Gebühr allgemein oder in Einzelfällen ganz oder teilweise zu erlassen.
<b>EUR</b>	Euro
<b>GBP</b>	Pfund Sterling
<b>Geschäftstag</b>	Ein Tag, an dem die Märkte in London geöffnet sind oder ein anderer Tag bzw. andere Tage, den/die der Verwaltungsrat festlegt, ausgenommen Tage, an denen die wichtigen Märkte geschlossen sind und/oder der Index an dem auf den Handelstag folgenden Geschäftstag nicht verfügbar ist. Dies muss den

	<p>Anteilhabern im Voraus mitgeteilt werden. Ein „<b>wichtiger Markt</b>“ ist ein Markt bzw. eine Börse oder eine Kombination von Märkten bzw. Börsen, bei denen der Wert der Anlagen des Fonds an diesen Märkten bzw. Börsen 30 % des (jährlich bestimmten und im Abschluss der Gesellschaft ausgewiesenen) Nettoinventarwerts des Fonds übertrifft, sofern die Verwaltungsgesellschaft nicht einen anderen Prozentsatz oder ein anderes Datum bestimmt, den/das sie für angemessener erachtet.</p>
<p><b>Größenordnung einer Auflegungs- und Rücknahmeeinheit</b></p>	<p>Die Größenordnung einer Auflegungs- und Rücknahmeeinheit kann beim Anlageverwalter erfragt werden und wird zudem auf der Website veröffentlicht. Der Verwaltungsrat behält sich das Recht vor, die Größenordnung einer Auflegungs- und Rücknahmeeinheit in Zukunft zu ändern, wenn er der Ansicht ist, dass diese Änderung den Fonds für Anleger erheblich attraktiver machen würde. Jede derartige Änderung wird dem autorisierten Fondsteilnehmer im Voraus mitgeteilt.</p>
<p><b>Handelsschluss</b></p>	<p>16:30 Uhr (irische Ortszeit) an jedem Handelstag (sofern vom Verwaltungsrat nichts anderes beschlossen und den Anteilhabern des Fonds im Voraus nichts anderes mitgeteilt wurde und in jedem Fall vor dem Bewertungszeitpunkt). Am Handelstag vor dem 25. Dezember und dem 1. Januar müssen Zeichnungsanträge am entsprechenden Handelstag des Fonds bis spätestens 12:00 Uhr (irische Ortszeit) eingehen. Alle ordnungsgemäss ausgefüllten Anträge, die nach dem Handelsschluss bei der Verwaltungsstelle eingehen, werden erst am nächsten Handelstag angenommen.</p>
<p><b>Handelstag</b></p>	<p>Jeder Geschäftstag oder sonstige Tag bzw. sonstige Tage, den/die der Verwaltungsrat festlegt und der Verwaltungsstelle und den Anteilhabern im Voraus mitteilt, wobei innerhalb von 14 Tagen mindestens ein (1) Tag ein Handelstag sein muss.</p>
<p><b>Index</b></p>	<p>MSCI Indonesia Index</p>
<p><b>Indexanbieter</b></p>	<p>MSCI Inc.</p>
<p><b>Mindestzeichnung und – rücknahme (gegen bar) für einen Primärmarktinvestor</b></p>	<p>Zeichnungs- und Rücknahmeanträge werden in Vielfachen der vom Verwaltungsrat festgelegten Mindestgrösse der Auflegungs- und Rücknahmeeinheiten angenommen, wobei der Verwaltungsrat hierauf nach seinem Ermessen verzichten kann.</p> <p>Der Verwaltungsrat kann den Mindestzeichnungs- und -rücknahmebetrag reduzieren, wenn er der Ansicht ist, dass diese Änderung den Fonds für Anleger erheblich attraktiver machen würde. Jede derartige Änderung wird den berechtigten Teilnehmern im Voraus mitgeteilt.</p> <p>Berechtigte Teilnehmer sollten sich im ETF-Onlineportal HSBCnet oder beim Anlageverwalter zu Einzelheiten über Mindestzeichnungen und -rücknahmen des Fonds informieren.</p>
<p><b>Nachbildung</b></p>	<p>Der Fonds ist bestrebt, im selben Verhältnis in die Bestandteile des Index zu investieren, wie diese im Index vertreten sind.</p>

	<p>Es können jedoch Umstände bestehen, in denen es für den Fonds nicht möglich oder praktikabel ist, in alle Bestandteile des Index zu investieren. Zu diesen Umständen können unter anderem folgende Fälle zählen: (i) eine begrenzte Verfügbarkeit von Indexbestandteilen; (ii) Aussetzungen des Handels von Indexbestandteilen; (iii) Kosteneffizienzen; (iv) wenn das verwaltete Vermögen des Fonds relativ gering ist, oder (v) wenn interne oder aufsichtsrechtlich veranlasste Handelsbeschränkungen vorliegen (wie in den Abschnitten „Anlagebeschränkungen“ und „Anlagebeschränkungen – Sonstige Beschränkungen“ des Prospekts beschrieben), die für den Fonds oder Anlageverwalter, jedoch nicht für den Index gelten.</p>
<b>Notierungsbörse(n)</b>	<p>London Stock Exchange und ausgewählte sonstige Börsen, die der Verwaltungsrat zu gegebener Zeit für den Fonds bestimmen kann und die in Anhang A aufgeführt sind.</p>
<b>Preis je Auflegungseinheit</b>	<p>Der Nettoinventarwert je Anteil multipliziert mit der Anzahl der in einer Auflegungseinheit enthaltenen Anteile. Der Nettoinventarwert je Anteil wird an jedem Handelstag auf der Website veröffentlicht.</p>
<b>Profil des typischen Anlegers</b>	<p>Die Anlage in den Fonds kann für Anleger geeignet sein, die über einen Anlagehorizont von fünf Jahren vorwiegend durch Anlagen in Aktien, die an anerkannten Märkten gemäss der Definition im Prospekt notiert sind oder gehandelt werden, ein Kapitalwachstum anstreben. Vor einer Anlage in den Fonds sollte ein Anleger seine Toleranz gegenüber den täglichen Kursschwankungen am Markt abwägen. Anleger sollten darauf vorbereitet sein, Verluste zu erleiden.</p> <p>Die Anteile des Fonds werden sowohl privaten als auch institutionellen Anlegern angeboten.</p>
<b>Steuern und Abgaben</b>	<p>Sämtliche Stempel- und sonstige Gebühren, Steuern, staatliche Abgaben, Auflagen, Erhebungen, Devisenkosten und -provisionen (einschliesslich Devisenspreads), Verwahrstelle- und Unterdepotbankgebühren, Übertragungsgebühren und -kosten, Vertretungsgebühren, Maklergebühren, Provisionen, Bankgebühren, Eintragungsgebühren oder andere Aufwendungen und Gebühren, gleich ob zahlbar im Zusammenhang mit der Gründung, der Erhöhung oder Senkung der Barmittel oder sonstigen Vermögenswerten der Gesellschaft, oder bei Auflegung, Erwerb, Ausgabe, Umwandlung, Umtausch, Kauf, Besitz, Rückkauf, Rücknahme, Verkauf oder Übertragung von Anteilen oder Wertpapieren durch die Gesellschaft bzw. im Namen der Gesellschaft und gegebenenfalls sämtliche Rückstellungen für den Spread oder die Differenz zwischen dem Preis, zu dem eine Anlage zum Zweck der Berechnung des Nettoinventarwerts je Anteil eines Fonds bewertet wurde, und dem geschätzten oder tatsächlichen Preis, zu dem diese Anlage im Falle von Zeichnungen des jeweiligen Fonds gekauft oder im Falle von Rücknahmen des jeweiligen Fonds verkauft werden kann, einschliesslich, zur Klarstellung, sämtlicher Aufwendungen oder Kosten, die aus Anpassungen von Swap- oder sonstigen Derivatkontrakten entstehen, die infolge einer Zeichnung oder Rücknahme erforderlich sind, oder im Hinblick auf die Ausgabe oder Stornierung oder sonstige Behandlung von</p>

	Anteilszertifikaten, die hinsichtlich, vor oder bei Durchführung einer Transaktion, eines Handels oder einer Bewertung zahlbar sind oder werden.
<b>Transaktionsgebühr für Sachtransaktionen</b>	Informationen zur Transaktionsgebühr für Sachtransaktionen sind auf Anfrage bei der Verwaltungsstelle erhältlich. Es liegt im freien Ermessen des Verwaltungsrats, diese Gebühr allgemein oder in Einzelfällen ganz oder teilweise zu erlassen.
<b>Umtauschtransaktionsgebühr</b>	Es kann eine Umtauschgebühr von bis zu 5 % des Nettoinventarwerts je Anteil erhoben werden, wobei der Verwaltungsrat gegebenenfalls ganz oder teilweise auf diese Gebühr verzichten kann.
<b>USD</b>	US-Dollar
<b>Veröffentlichungszeit für das Verzeichnis der Portfolioanlagen</b>	Bis spätestens 8:00 Uhr (irische Ortszeit) an jedem Geschäftstag.
<b>Verzeichnis der Portfolioanlagen</b>	Das Verzeichnis der Portfolioanlagen stellt der Anlageverwalter auf Anfrage zur Verfügung. Die im Verzeichnis der Portfolioanlagen aufgeführten Wertpapiere entsprechen dem Anlageziel und der Anlagepolitik des Fonds. Siehe dazu „ <b>Anlageziele und Anlagepolitik</b> “.
<b>Verzeichnis des Portfoliovermögens</b>	Das Verzeichnis des Portfoliovermögens steht auf der Website zur Verfügung.
<b>Website</b>	<a href="http://www.etf.hsbc.com">www.etf.hsbc.com</a>

---

## ANLAGEZIELE UND ANLAGEPOLITIK

---

Das Anlageziel des Fonds besteht darin, die Performance des MSCI Indonesia-Index (der „**Index**“) nachzubilden und gleichzeitig den Tracking Error zwischen der Performance des Fonds und des Index soweit wie möglich zu minimieren. Der Index ist nach Marktkapitalisierung gewichtet und wurde zur Messung der Wertentwicklung der grössten börsennotierten Unternehmen Indonesiens, wie vom Indexanbieter definiert, konzipiert. Die indonesischen Aktienmärkte gelten als Schwellenmärkte und unterliegen daher den im Folgenden im Abschnitt „**Anlagerisiken**“ dargelegten Risiken.

Um seine Anlageziele zu erreichen, strebt der Fonds Anlagen in die Bestandteile des Index an, die in der Regel den Verhältnissen entsprechen, in denen diese im Index enthalten sind.

Es können jedoch Umstände bestehen, in denen es für den Fonds nicht möglich oder praktikabel ist, in alle Bestandteile des Index zu investieren. Zu diesen Umständen können unter anderem folgende Fälle zählen: (i) eine begrenzte Verfügbarkeit von Indexbestandteilen; (ii) Aussetzungen des Handels von Indexbestandteilen; (iii) Kostenineffizienzen; (iv) wenn das verwaltete Vermögen des Fonds relativ gering ist, oder (v) wenn interne oder aufsichtsrechtlich veranlasste Handelsbeschränkungen vorliegen (wie in den Abschnitten „Anlagebeschränkungen“ und „Anlagebeschränkungen – Sonstige Beschränkungen“ des Prospekts beschrieben), die für den Fonds oder Anlageverwalter, jedoch nicht für den Index gelten.

Da der Fonds in manche der Indexbestandteile nicht investiert, kann er: (i) ein Engagement indirekt über andere Vermögenswerte oder Instrumente erzielen (einschliesslich (a) American Depositary Receipts, European Depositary Receipts und Global Depositary Receipts, die normalerweise von einer Bank oder einer Treuhandgesellschaft ausgegebene Zertifikate sind und den Anteilsbesitz an einem Nicht-US-Emittenten nachweisen; (b) zulässige Organismen für gemeinsame Anlagen, die ein ähnliches Anlageziel und eine ähnliche Anlagestrategie aufweisen wie der Fonds, darunter Organismen, die vom Anlageverwalter oder seinen verbundenen Unternehmen verwaltet werden; oder Finanzderivate („Derivate“)), die nach Ansicht des Anlageverwalters den Fonds beim Erreichen seines Anlageziels unterstützen und Alternativen für den direkten Kauf der im Index enthaltenen Basiswerte sind, und/oder (ii) die investierbaren Indexbestandteile in vom Index abweichenden Grössenverhältnissen halten und/oder (iii) in Wertpapiere investieren, die keine Bestandteile des Index sind und von denen nach Ansicht des Anlageverwalters den nicht investierbaren Indexbestandteilen ähnliche Performance- und Risikoeigenschaften zu erwarten sind, und/oder (iv) Barmittel oder Zahlungsmitteläquivalente halten. Der Fonds darf nicht mehr als 10 % seines Nettovermögens in zulässige Organismen für gemeinsame Anlagen investieren.

Der Fonds investiert überwiegend in Wertpapiere, die an anerkannten Märkten gemäss der Definition im Prospekt notiert sind oder gehandelt werden. Der Fonds kann ausserdem in American Depositary Receipts, European Depositary Receipts und Global Depositary Receipts investieren. Dies sind Zertifikate, die gewöhnlich von einer Bank oder einer Treuhandgesellschaft begeben werden und die das Eigentum an Aktien eines nicht in den USA ansässigen Emittenten nachweisen, sodass sie eine Alternative zum unmittelbaren Kauf der im Index enthaltenen zugrunde liegenden Wertpapiere darstellen. Daher bezieht sich das zugrunde liegende Engagement auf die Emittenten der im Index vertretenen Aktienwerte. Der indikative Nettoinventarwert je Anteil des Fonds wird in mindestens einem Terminal der wichtigen Marktdatenanbieter, z. B. Bloomberg, angezeigt sowie auf zahlreichen Websites, die Aktienmarktdaten enthalten, darunter [www.reuters.com](http://www.reuters.com).

Der Fonds kann Derivate einschliesslich unter anderem Futures, Terminkontrakte, Devisenkontrakte (einschliesslich Kassa- und Terminkontrakte), Aktienoptionen, Differenzkontrakte, Total Return Swaps Zertifikate, Schuldverschreibungen und Optionsscheine einsetzen, die dazu verwendet werden können, den Tracking Error zwischen der Wertentwicklung des Fonds und der des Index zu reduzieren. Diese Instrumente können zur effizienten Portfolioverwaltung und/oder zu Anlagezwecken verwendet werden. Die Hauptanlagepolitik des Fonds besteht darin, im Index enthaltene Wertpapiere zu kaufen, wie oben dargelegt, wobei allerdings der Einsatz von Derivaten zulässig ist, wenn der direkte Erwerb von Wertpapieren nicht möglich ist oder der Tracking Error durch den Einsatz von Derivaten besser

minimiert werden kann. Sofern der Fonds Derivate einsetzt, besteht eventuell das Risiko, dass die Volatilität des Fonds zunimmt. Es wird jedoch nicht davon ausgegangen, dass der Fonds aufgrund seiner Nutzung von Derivaten oder seiner Anlagen in diese ein überdurchschnittliches Risikoprofil aufweisen wird. Derivate werden innerhalb der von der irischen Zentralbank vorgegebenen Grenzen und wie im Prospekt im Abschnitt „**Einsatz von Derivaten**“ dargelegt eingesetzt. Somit besteht der Hauptzweck des Einsatzes von Derivaten trotz der Tatsache, dass Derivate von Natur aus gehebelt sein können, darin, den Tracking Error zu reduzieren, und obwohl der Fonds aufgrund seiner Investitionen in Derivate gehebelt sein wird, darf das globale Engagement des Fonds (gemäss den OGAW-Vorschriften der Zentralbank) in Bezug auf Derivate, das unter Anwendung des Commitment-Ansatzes berechnet wird, höchstens 100 % des gesamten Nettoinventarwerts des Fonds betragen.

Der Begriff „effiziente Portfolioverwaltung“ steht für Techniken und Instrumente, die sich auf übertragbare Wertpapiere beziehen, die folgende Kriterien erfüllen: Sie sind wirtschaftlich angemessen, was bedeutet, dass sie in kostengünstiger Weise realisiert werden können, und die Anlageentscheidungen hinsichtlich eingegangener Geschäfte verfolgen eines oder mehrere der folgenden besonderen Ziele: (i) die Verringerung des Risikos (z. B. die Absicherung der Anlage bezüglich eines Teils eines Portfolios); (ii) die Senkung von Kosten (z. B. kurzfristiges Cashflow-Management oder taktische Vermögensallokation) und (iii) die Generierung zusätzlichen Kapitals oder zusätzlicher Erträge für die Gesellschaft bei angemessenem Risiko, unter Berücksichtigung des in diesem Nachtrag und im Prospekt beschriebenen Risikoprofils des Fonds sowie den allgemeinen Bestimmungen der OGAW-Vorschriften. Derivate können insbesondere dazu eingesetzt werden, den Tracking Error, d. h. das Risiko, dass die Rendite des Fonds von der Rendite des Index abweicht, zu minimieren. Aktienfutures, Indexfutures und Devisenfutures können zur Absicherung gegen Marktrisiken verwendet werden oder um am zugrunde liegenden Markt zu partizipieren. Terminkontrakte können zur Absicherung eingesetzt werden, oder um an einer Wertsteigerung einer Anlage, einer Währung oder einer Einlage zu partizipieren. Devisenkontrakte können eingesetzt werden, um die Währung der zugrunde liegenden Anlagen der einzelnen Fonds in die Basiswährung umzuwandeln und um in einer anderen als der Basiswährung des Fonds erhaltene Dividenden zwischen dem Ex-Tag und dem Abrechnungstag abzusichern. Aktienoptionen können zur Absicherung eingesetzt werden, oder anstelle von physischen Wertpapieren, um ein Engagement auf einem bestimmten Markt zu erzielen. Differenzkontrakte und Total Return Swaps können zur Absicherung verwendet werden oder anstelle eines physischen Wertpapiers, um ein Engagement gegenüber einem bestimmten Aktienwert zu erzielen. Zertifikate können anstelle von physischen Wertpapieren eingesetzt werden, um ein Engagement in einer Aktie oder einem Aktienkorb zu erzielen. Schuldverschreibungen und Optionsscheine können anstelle eines physischen Wertpapiers verwendet werden, um ein Engagement gegenüber einem bestimmten Aktienwert zu erzielen.

Der Fonds wird die erhöhten Diversifizierungsgrenzen gemäss Regulation 71 der UCITS Regulations nutzen und es ist möglich, dass er, wenn dies für eine genaue Nachbildung des Index erforderlich ist oder aussergewöhnliche Marktbedingungen bestehen, bis zu 35 % seines Nettoinventarwerts in einem Bestandteil des Index hält, der von demselben Emittenten begeben wird (d. h., der Emittent macht einen ungewöhnlich grossen Anteil an diesem vom Index gemessenen Markt aus).

Der Verwaltungsrat darf alle Kreditaufnahmebefugnisse der Gesellschaft gemäss dem Abschnitt „Kreditaufnahmepolitik“ im Prospekt ausüben. Eine solche Kreditaufnahme erfolgt nur temporär und darf 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds nicht übersteigen.

Der Tracking Error ist die annualisierte Standardabweichung der Differenz zwischen den monatlichen (oder täglichen) Renditen des Fonds und des Index.

Eine Reihe von Faktoren kann zu einem Tracking Error führen:

- Transaktionskosten, operative Kosten, Verwahrungskosten, Steuern, Änderungen der Anlagen des Fonds und Neugewichtungen des Index, Kapitalmassnahmen, Währungsschwankungen, Cashflow in und aus dem Fonds aus Dividenden/Wiederanlagen und Kosten und Aufwendungen, die in die Berechnung des Index nicht einfließen.

- Interne Beschränkungen, wie beispielsweise die Richtlinie von HSBC Global Asset Management in Bezug auf verbotene Waffen (gemäss Angaben im Prospekt im Abschnitt: ANLAGEBESCHRÄNKUNGEN – Sonstige Beschränkungen) oder sonstige vom Markt oder aufsichtsrechtlich vorgeschriebene Handelsbeschränkungen, die für den einen Fonds, jedoch nicht für den entsprechenden Index gelten.

Darüber hinaus ist im Falle einer vorübergehenden Aussetzung oder Unterbrechung des Handels mit den Titeln, aus denen sich der Index zusammensetzt, oder von Marktunterbrechungen eine Neuausrichtung des Anlageportfolios des Fonds nicht immer möglich, was zu Abweichungen von den Renditen des Index führen kann.

Der Fonds wird passiv verwaltet. Es besteht keine Garantie dafür, dass das Anlageziel des Fonds erreicht wird. Insbesondere bietet kein Finanzinstrument die Möglichkeit, die Erträge des Index genau nachzubilden.

Der erwartete Tracking Error ist die erwartete Standardabweichung der Differenzen zwischen den Renditen des Fonds und des Index.

Zum Datum dieses Nachtrags beträgt der unter normalen Marktbedingungen für den Fonds erwartete Tracking Error bis zu 0,10 %. Abweichungen zwischen dem erwarteten und realisierten Tracking Error werden im Jahresbericht für den entsprechenden Zeitraum erläutert.

Der erwartete Tracking Error für den Fonds lässt nicht auf die künftige Wertentwicklung schliessen.

Das Volatilitätsniveau des Fonds wird stark mit dem Volatilitätsniveau des Index korrelieren.

#### **Total Return Swaps, Differenzkontrakte und Wertpapierleihgeschäfte**

Der Fonds kann vorbehaltlich der Anforderungen der Verordnung über Wertpapierfinanzierungsgeschäfte, der OGAW-Verordnungen und der OGAW-Verordnungen der Zentralbank Wertpapierleihgeschäfte tätigen. Eine ausführlichere Beschreibung befindet sich im Prospekt im Abschnitt „*Total Return Swaps, Differenzkontrakte und Wertpapierleihgeschäfte*“. Bis zu 30 % des Nettovermögens des Fonds können gleichzeitig Gegenstand von Wertpapierleihgeschäften sein, wobei jedoch im Allgemeinen nicht davon auszugehen ist, dass der Betrag, der Gegenstand von Wertpapierleihgeschäften ist, 0 bis 25 % des Nettovermögens des Fonds übersteigt. Darüber hinaus kann der Fonds bis zu 10 % seines Nettovermögens in Total Return Swaps und Differenzkontrakten anlegen, wobei jedoch im Allgemeinen nicht davon auszugehen ist, dass solche Anlagen 5 % des Nettovermögens des Fonds übersteigen.

Eine Anlage in den Fonds sollte keinen erheblichen Teil eines Portfolios ausmachen und ist eventuell nicht für alle Anleger geeignet.

---

### **ANLAGERISIKEN**

---

Eine Anlage in den Fonds ist mit einem gewissen Risiko verbunden, einschliesslich der im Prospekt unter „**Risikofaktoren**“ beschriebenen Risiken und der unten aufgelisteten spezifischen Risikofaktoren. Diese Anlagerisiken erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit, daher sollten interessierte Anleger den Prospekt und den vorliegenden Nachtrag sorgfältig durchlesen und ihre professionellen Berater konsultieren, bevor sie Fondsanteile zeichnen. Die Anlage in den Fonds ist nicht für Anleger gedacht, die den Verlust ihrer gesamten Anlage oder eines wesentlichen Teils derselben nicht in Kauf nehmen können.

Vor einer Anlage in den Fonds sollte ein Anleger seine Toleranz gegenüber den täglichen Kursschwankungen am Markt abwägen.

#### **Derivate**



Der Einsatz von Derivaten zur effizienten Portfolioverwaltung oder zu Anlagezwecken könnte das Risikoprofil des Fonds erhöhen.

Informationen zu den mit dem Einsatz von Derivaten verbundenen Risiken finden Sie im Abschnitt „**Risikofaktoren – Besondere mit Derivaten verbundene Risiken**“ im Prospekt.

### ***Der Index***

Die Anlage in den Fonds setzt die Anleger den mit den Schwankungen des Index und des Werts der im Index vertretenen Wertpapiere verbundenen Marktrisiken aus. Der Wert des Index kann sowohl steigen als auch fallen und der Wert einer Anlage schwankt entsprechend. Der Index ist insbesondere in Bezug auf (i) Branchen, (ii) Länder und (iii) Marktkapitalisierung weniger diversifiziert als breiter gefasste Indizes. Aufgrund der beschränkten Anzahl der im Index vertretenen Wertpapiere ist die Performance des Index und des Fonds anfälliger für die mit bestimmten Unternehmen und dem Eintritt einzelner wirtschaftlicher, politischer oder regulatorischer Ereignisse, die sich auf diese Unternehmen auswirken, einhergehenden Risiken. Es besteht keine Garantie dafür, dass der Fonds sein Anlageziel erreicht. Der Fonds unterliegt wie im Prospekt dargelegt einem Tracking Error, d. h. dem Risiko, dass seine Renditen nicht genau denen des Index entsprechen. Darüber hinaus kann eine eventuelle Neugewichtung des Index das Risiko eines Tracking Errors erhöhen.

Die bisherige Performance des Index lässt nicht auf seine zukünftige Performance oder die Performance des Fonds schliessen.

### ***Schwellenländer***

Die Volkswirtschaften der Schwellenländer, in denen der Fonds investiert, können positiv oder negativ von den Volkswirtschaften von Industrieländern abweichen. Anlagen in Schwellenmärkten sind mit Risiken verbunden einschliesslich der Möglichkeit politischer oder sozialer Instabilität, nachteiliger Veränderungen der Anlage- oder Börsenaufsichtsbestimmungen, der Enteignung und des Einbehaltens von Dividenden. Darüber hinaus werden solche Wertpapiere eventuell weniger häufig und in geringerem Umfang gehandelt als Unternehmens- und Staatspapiere aus stabilen entwickelten Ländern. Investitionen in diese Märkte können ausserdem von Gesetzen, Börsenpraktiken oder durch eine aufsichtsrechtliche Kontrolle beeinträchtigt werden, die nicht mit denen in weiter entwickelten Ländern vergleichbar sind.

Infolge seiner Investitionen in Schwellenländern kann der Fonds politischen, Abrechnungs-, Liquiditäts-, Devisen- und Verwahrungsrisiken sowie Risiken in Bezug auf die Rechnungslegungsstandards unterliegen. Einzelheiten zu den mit Investitionen in diesen Ländern verbundenen politischen, Währungs- und Verwahrungsrisiken entnehmen Sie bitte den Abschnitten „**Politische und/oder aufsichtsrechtliche Risiken**“ und „**Verwahrungsrisiko**“ des Prospekts. Die mit der Abrechnung, Liquidität und den Rechnungslegungsstandards verbundenen Risiken werden im Folgenden dargelegt.

### ***Abrechnungs- und Liquiditätsrisiken***

Die Anteilinhaber sollten beachten, dass die Abrechnungsmechanismen in Schwellenländern im Allgemeinen weniger entwickelt und zuverlässig sind als die in weiter entwickelten Ländern, und dass dies daher das Risiko eines Glattstellungsausfalls erhöht, was für den Fonds zu erheblichen Verlusten bei Anlagen in Schwellenländern führen kann. Darüber hinaus sind die Glattstellungsmechanismen in bestimmten Schwellenländern eventuell noch nicht erprobt. Manche Schwellenmärkte nutzen physische Glattstellungsverfahren zur Übertragung von Anteilen und unter diesen Umständen kann es bei der Eintragung und Übertragung von Anteilen zu Verzögerungen kommen und es kann eventuell nicht sichergestellt werden, dass die Übertragung gegen Zahlung erfolgt.

Anteilinhaber sollten ausserdem beachten, dass die Wertpapiere von Unternehmen aus Schwellenländern weniger liquide und volatil sind als weiter entwickelte Aktienmärkte und dass dies zu Schwankungen beim Preis der Anteile des Fonds führen kann.

### ***Rechnungslegungsgrundsätze***

Die rechtliche Infrastruktur und die Rechnungslegungs-, Prüfungs- und Berichterstattungsgrundsätze in den Schwellenländern, in denen der Fonds eventuell investiert, bieten Anlegern eventuell nicht dasselbe Mass an Informationen wie dies international im Allgemeinen der Fall wäre. Insbesondere die Bewertung von Anlagen, Abschreibungen, Wechselkursdifferenzen, latente Steuern, Eventualverbindlichkeiten und Konsolidierung können anders behandelt werden als im Rahmen internationaler Rechnungslegungsstandards.

Das vorliegende Dokument enthält keine detaillierten Informationen zum politischen, wirtschaftlichen und rechtlichen Umfeld der Schwellenmärkte, in denen der Fonds eventuell investiert. Interessierte Anleger sollten in Bezug auf die jeweiligen Bedingungen und die mit einer Investition in Schwellenmärkte im Allgemeinen verbundenen Risiken einen Aktienmakler, Bankmanager, Anwalt, Steuerberater oder anderen Finanzberater konsultieren.

---

## ZEICHNUNGEN

---

Die währungsabgesicherten Anteilsklassen des Fonds werden zum Preis des Index multipliziert mit einem Faktor von 0,05 zum Bewertungszeitpunkt am ersten Geschäftstag nach dem Ende des Erstausgabezeitraums vom 24. März 2020 bis zum 24. September 2020 (oder einem anderen Datum, das vom Verwaltungsrat festgelegt werden kann und das eine Verlängerung des Erstausgabezeitraums sein kann) ausgegeben und ihr Preis kann beim Anlageverwalter angefordert werden. Danach werden die währungsabgesicherten Anteilsklassen des Fonds zum Nettoinventarwert je Anteil zuzüglich eines angemessenen Betrags für Gebühren und Abgaben und gemäss den im Prospekt und in diesem Nachtrag dargelegten Bestimmungen ausgegeben.

Die USD-Klasse der Anteile des Fonds wird zum Nettoinventarwert je Anteil zuzüglich eines angemessenen Betrags für Gebühren und Abgaben und gemäss den im Prospekt und in diesem Nachtrag dargelegten Bestimmungen ausgegeben.

### Zeitplan für den Handel

<b>Frist für das Antragsformular für alle Zeichnungen</b>	16.30 Uhr (irische Ortszeit) an jedem Handelstag
<b>Barzeichnungen – Eingangsfrist für Bargeld</b>	Bis 15:00 Uhr (irische Ortszeit) innerhalb von drei Geschäftstagen nach dem Handelstag.
<b>Sachzeichnungen</b>	Zeichnungen gegen Sacheinlagen werden ausnahmsweise zugelassen, wenn dies zuvor explizit mit dem Anlageverwalter vereinbart wurde.
<b>Abrechnung der gezeichneten Anteile</b>	Innerhalb von zwei Geschäftstagen nach dem Handelstag oder dem früheren vom Verwaltungsrat festgelegten Datum, sofern die jeweiligen frei verfügbaren Zeichnungsgelder für Barzeichnungen (ggf. einschliesslich des Baranteils einer Sacheinlage) nicht später als zur Abrechnungsfrist der massgeblichen Clearing-Plattform oder nicht später als 15:00 Uhr (irische Ortszeit) für elektronische Überweisungen (oder nicht später als mit dem Anlageverwalter für die Portfolioeinlage einer Zeichnung gegen Sacheinlagen vereinbart, wenn eine Zeichnung gegen Sacheinlagen vom Anlageverwalter akzeptiert wurde) eingegangen sind. Zeichnungen über eine der genannten Methoden müssen an demselben Geschäftstag nach dem Handelstag erfolgen, an dem die Abrechnung durchgeführt werden soll, sofern der USD-Devisenmarkt an diesem Tag nicht geschlossen ist. In diesem Fall erfolgt die Abrechnung an dem Geschäftstag, der auf die Schliessung des USD-Devisenmarkts folgt.

Sämtliche Zahlungen sollten eindeutig kenntlich gemacht werden, wobei für jede Zeichnungstransaktion eine separate Zahlung erfolgen sollte.

Am Handelstag vor dem 25. Dezember und dem 1. Januar müssen Zeichnungsanträge am entsprechenden Handelstag des Fonds bis spätestens 12:00 Uhr (irische Ortszeit) eingehen. Wenn ein Zeichnungsantrag nach 12:00 Uhr (irische Ortszeit) eingeht, wird die Zeichnung erst am nächsten Handelstag bearbeitet.

### **Tage, an denen der USD-Devisenmarkt geschlossen ist**

Es gelten die genannten Fristen für den Erhalt von Barmitteln und, wenn der Anlageverwalter eine Zeichnung gegen Sacheinlagen akzeptiert, für den Erhalt einer Portfolioeinlage, sofern der Handelstag nicht auf einen Tag fällt, an dem der USD-Devisenmarkt geschlossen ist. In diesem Fall müssen die Barmittel (einschliesslich des Baranteils einer Zeichnung gegen Sacheinlagen, sofern diese vom Anlageverwalter akzeptiert wurde) zur entsprechenden Ablauffrist an dem Geschäftstag eingehen, der auf die Schliessung des USD-Devisenmarkts folgt. Bareinzahlungen, die nach 15:00 Uhr (irische Ortszeit) eingehen, gelten als verspätet und werden erst am nächsten Geschäftstag abgerechnet und dem Konto des Fonds gutgeschrieben. In diesem Fall hat der Anleger die Gesellschaft und die Verwaltungsstelle für sämtliche Verluste zu entschädigen, die aufgrund der verspäteten Zahlung der Zeichnungsbeträge durch den Anleger entstehen. Die Verwahrstelle haftet nicht für Verluste, die aufgrund der verspäteten Zahlung von Zeichnungsgeldern an den Fonds entstehen.

---

## **UMTAUSCH**

---

Ein Umtauschantrag wird als Antrag auf Barrücknahme für die ursprüngliche Anteilsklasse und als Barzeichnungsantrag für die neue Anteilsklasse dieses Fonds oder einen anderen Teilfonds der Gesellschaft behandelt. Auf dieser Basis, und sofern die ursprüngliche und die neue Anteilsklasse dieselbe Basiswährung haben, können die Anteilinhaber beantragen, ihre Anteile sämtlicher Klassen des Fonds an jedem Handelstag ganz oder teilweise in Anteile einer anderen Klasse des Fonds oder eines anderen Teilfonds der Gesellschaft umtauschen, sofern der Handel mit den entsprechenden Anteilen nicht unter den im Prospekt beschriebenen Umständen vorübergehend ausgesetzt wurde und die von dem Umtausch betroffenen Anteilsklassen der Teilfonds der Gesellschaft denselben Handelsschluss haben. Bitte beachten Sie die Bestimmungen zur Zeichnung und Rücknahme in den jeweiligen Fondsnachträgen.

Wenn Anteilinhaber den Umtausch von Anteilen zur Erstanlage in einen Teilfonds der Gesellschaft beantragen, sollten sie sicherstellen, dass der gesamte Nettoinventarwert je Anteil der umgetauschten Fondsanteile mindestens der Mindestbeteiligung des jeweiligen Teilfonds entspricht. Wenn eine Beteiligung nur teilweise umgetauscht wird, muss die verbleibende Beteiligung ebenfalls mindestens der Mindestbeteiligung des jeweiligen Teilfonds entsprechen. Wenn es sich bei der Anzahl der bei dem Umtausch auszugebenden Anteile der neuen Klasse nicht um eine ganzzahlige Anzahl von Anteilen handelt, kann die Gesellschaft Anteilsbruchteile für die neue Klasse ausgeben oder dem Anteilinhaber, der die Anteile der ursprünglichen Klasse umtauschen möchte, den Mehrbetrag zurückerstatten.

Bei Umtauschgeschäften fällt eine Umtauschtransaktionsgebühr an. Dies ist die Gebühr, die an die Verwaltungsstelle als Vertreterin der Gesellschaft zu zahlen ist, wenn im Rahmen eines Anteilsumtauschs Anteile gegen Bargeld zurückgegeben werden und das Bargeld anschliessend in einen anderen Teilfonds der Gesellschaft investiert wird. Die zu entrichtende Gebühr wird zu dem im entsprechenden Fondsnachtrag für den gezeichneten Fonds angegebenen Satz der Umtauschtransaktionsgebühr vom Rücknahmeerlös abgezogen.

---

## **RÜCKNAHMEN**

---

Die Anteilinhaber des Fonds können an jedem Handelstag die Rücknahme von Anteilen zum Nettoinventarwert abzüglich eines angemessenen Betrags für Gebühren und Abgaben beantragen, sofern bis spätestens zum Handelsschluss des jeweiligen Handelstages im Einklang mit den

Bestimmungen im Abschnitt „**Zeichnungen, Bewertungen und Rücknahmen**“ des Prospekts ein schriftlicher, vom Anteilinhaber unterzeichneter Rücknahmeantrag bei der Verwaltungsstelle eingeht.

Bartransaktionen werden gemäss dem Prospekt und Sachtransaktionen werden innerhalb von zehn Geschäftstagen ab dem jeweiligen Handelstag abgerechnet.

Laut den Bestimmungen des Prospekts werden Rücknahmeerlöse (Sach- und/oder Barleistungen) erst dann freigegeben, wenn der Verwaltungsstelle die Originale der vollständigen Unterlagen zur Verhinderung von Geldwäsche vorliegen.

---

## GEBÜHREN UND KOSTEN

---

Einzelheiten zu den durch den Fonds zahlbaren Gebühren und Kosten finden Sie im Abschnitt „**Gebühren und Kosten**“ des Prospekts.

Die jährlichen Gebühren und Betriebskosten der Klassen (mit Ausnahme der bei der Neuausrichtung des Portfolios anfallenden Transaktionskosten und Steuern oder Abgaben, die alle separat aus dem Vermögen des Fonds bezahlt werden) sind in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt (die „**Gesamtkostenquote**“ oder „**TER**“). Diese Gebühr wird täglich berechnet und ist am Monatsende nachträglich fällig. Die Verwaltungsgesellschaft übernimmt (durch Rückerstattung an den Fonds) alle über die Gesamtkostenquote hinausgehenden Gebühren, Kosten oder Aufwendungen. Die von der Gesamtkostenquote gedeckten Gebühren, Kosten und Aufwendungen sind im folgenden Abschnitt dargelegt.

<b>Klasse</b>	<b>TER p. a. des Nettoinventarwerts der Klasse</b>
USD	Bis zu 0,60 %

Zu den aus der Gesamtkostenquote bezahlten Gebühren, Kosten und Aufwendungen gehören unter anderem an die Verwaltungsgesellschaft, den Anlageverwalter, den Verwalter, die Verwahrstelle, Aufsichtsbehörden und Abschlussprüfer bzw. deren Bevollmächtigten oder Vertreter bezahlte Gebühren und Aufwendungen sowie bestimmte Rechtskosten der Gesellschaft einschliesslich ihrer Gründungskosten.

Bei Barzahlung fällt eventuell eine Direkthandels- (Bartransaktions-) Gebühr von bis zu 5 % der Zeichnungs- und Rücknahmebeträge an, wenn Anteile direkt mit dem Fonds gehandelt werden.

---

## DIE ANTEILE

---

Der Fonds hat verschiedene Anteilsklassen gemäss der nachfolgenden Tabelle. Im Einklang mit den Vorschriften der Zentralbank können zukünftig zusätzliche Anteilsklassen hinzugefügt werden. Eine aktuelle Liste der aufgelegten Anteilsklassen ist am eingetragenen Sitz der Gesellschaft erhältlich.

<b>Klasse</b>	<b>Art</b>
USD	Eine auf die Basiswährung lautende Klasse

Informationen über währungsabgesicherte Klassen befinden sich unter der Überschrift „Währungstransaktionen“ im Prospekt.

Die Anteile sind unter Einhaltung der Bestimmungen der Satzung und des Prospekts frei übertragbar.

Die Abwicklung des Handels mit den Anteilen erfolgt zentral über eine ICSD-Struktur. Die Anteile werden in der Regel nicht in stückeloser Form ausgegeben und es werden keine vorläufigen Eigentumsnachweise oder Anteilszertifikate ausgestellt, mit Ausnahme der Globalurkunde, die an den Nominee der gemeinsamen Verwahrstelle übermittelt wird und für das ICSD-Abwicklungsmodell erforderlich ist (die ICSD ist das anerkannte Clearing- und Abwicklungssystem, über das die Anteile

abgewickelt werden). Wenn Anteile über ein oder mehrere anerkannte(s) Clearing- und Abrechnungssystem(e) in nicht physischer Form begeben werden, können diese Anteile nur durch Rückgabe über diese anerkannten Clearing- und Abrechnungssysteme zurückgenommen werden. Abgesehen von der an den Nominee der Gemeinsamen Verwahrstelle ausgegebenen Globalurkunde stellt die Gesellschaft keine individuellen Anteilszertifikate aus. Es liegt im freien Ermessen des Verwaltungsrats, Zeichnungen von Anteilen ganz oder teilweise abzulehnen.

Die USD-Klasse der Anteile wurden am 30. März 2011 in die offizielle Liste der UK Listing Authority aufgenommen und zum Handel am Hauptmarkt der London Stock Exchange zugelassen. Die ISIN der USD-Klasse lautet **IE00B46G8275**.

Die Gesellschaft ist in Grossbritannien für die Zwecke des Financial Services and Markets Act 2000 in der jeweils aktuellen Fassung als Investmentfonds zugelassen.

---

## INDEXBESCHREIBUNG

---

*In diesem Abschnitt werden die Hauptmerkmale des MSCI Indonesia-Index (der „Index“) zusammengefasst, wobei die Beschreibung nicht vollständig ist.*

### **Allgemeines**

Der Fonds verfolgt das Ziel, die Performance der Netto-Gesamtrendite des MSCI Indonesia Index nachzubilden.

Der Index bietet eine Abbildung des indonesischen Aktienmarkts, indem er auf sämtliche Unternehmen abzielt, deren Marktkapitalisierung innerhalb der oberen 85 % ihres jeweiligen Anlageuniversums liegt, wobei jedoch eine bestimmte Mindestgrösse vorausgesetzt wird. Er basiert auf der Global Investable Market Indices-Methodik von MSCI.

Die Zusammensetzung des Index wird vierteljährlich neu ausgerichtet und erfolgt gemäss den von MSCI Inc. festgelegten veröffentlichten Regeln zum Management des Index.

### **Veröffentlichung des Index**

Der Index wird täglich auf Basis der Schlusskurse berechnet, wobei die bei Handelsschluss der offiziellen Börse massgeblichen Kurse der einzelnen Aktien des Index verwendet werden. Weitere Informationen zu dem Index, seinen Bestandteilen, der Häufigkeit seiner Neuausrichtung und seiner Performance finden Sie unter: [www.msci.com](http://www.msci.com)

Die Indexmethodik kann von Zeit zu Zeit vom Indexanbieter geändert werden. Informationen zur Indexmethodik sind auf der Website oben verfügbar.

Die Gesellschaft und die im Abschnitt „**Management und Verwaltung**“ des Prospekts genannten Verwaltungsratsmitglieder von HSBC ETFs PLC (der „**Verwaltungsrat**“) übernehmen die Verantwortung für die in diesem Nachtrag enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Gesellschaft und des Verwaltungsrats (der mit angemessener Sorgfalt sichergestellt hat, dass dies der Fall ist) entsprechen die in diesem Nachtrag enthaltenen Informationen den Tatsachen und lassen keine Angaben aus, die die Bedeutung dieser Informationen beeinflussen könnten. Die Gesellschaft und der Verwaltungsrat übernehmen die entsprechende Verantwortung.

---

## HSBC MSCI MALAYSIA UCITS ETF

(Ein Teilfonds von HSBC ETFs PLC, ein von der irischen Zentralbank (Central Bank of Ireland) gemäss den European Communities (Undertakings for Collective Investment in Transferable Securities) Regulations von 2011 (in der geänderten Fassung) zugelassener Umbrellafonds mit separater Haftung der Teilfonds)

5. März 2021

19. August 2020

---

Der vorliegende Nachtrag ist für die Zwecke der OGAW-Vorschriften Bestandteil des Prospekts der HSBC ETFs PLC (die „Gesellschaft“) vom 5. März 2021 (der „Prospekt“). Sofern nicht anders in dieser Ergänzung angegeben, haben alle hierin enthaltenen Begriffe dieselbe Bedeutung wie im Prospekt. Dieser Nachtrag sollte zusammen und in Verbindung mit dem Prospekt gelesen werden und enthält Informationen zum HSBC MSCI MALAYSIA UCITS ETF (der „Fonds“), einem separaten Teilfonds der Gesellschaft, dem die HSBC MSCI MALAYSIA UCITS ETF-Anteile der Gesellschaft (die „Anteile“) entsprechen. Die übrigen Teilfonds der Gesellschaft sind in Anhang A aufgeführt, die von der Verwaltungsgesellschaft bestellten Zahlstellen in Anhang B und eine Liste der von der Verwahrstelle bestellten Unterdepotbanken in Anhang C.

Interessierte Anleger sollten diesen Nachtrag und den Prospekt sorgfältig und vollständig durchlesen. Interessierte Anleger sollten in Bezug auf folgende Aspekte einen Börsenmakler, Bankmanager, Anwalt, Steuerberater oder sonstigen Finanzberater konsultieren: (a) die Rechtsvorschriften in ihrem eigenen Land für den Kauf, Besitz, Umtausch, die Rücknahme oder Veräusserung von Anteilen; (b) die Devisenbeschränkungen, denen sie in ihrem Land hinsichtlich des Kaufs, Besitzes, Umtauschs, der Rücknahme oder Veräusserung von Anteilen unterliegen; (c) die rechtlichen, steuerlichen, finanziellen oder sonstigen Folgen des Kaufs, Besitzes, Umtauschs, der Rücknahme oder Veräusserung von Anteilen; und (d) die Bestimmungen dieses Nachtrags und des Prospekts.

Interessierte Anleger sollten vor der Anlage in diesen Fonds die im Prospekt und in diesem Fondsnachtrag dargelegten Risikofaktoren berücksichtigen.

Anleger sollten beachten, dass bei Barzahlung eventuell eine Direkthandels- (Bartransaktions-) Gebühr von bis zu 5 % der Zeichnungs- und Rücknahmebeträge anfällt, wenn Anteile direkt mit dem Fonds gehandelt werden.

Die Anteile wurden gemäss Chapter 16 der UK Listing Rules in die offizielle Liste der United Kingdom Listing Authority aufgenommen und zum Handel am Hauptmarkt der London Stock Exchange zugelassen.

Der Fonds wird nicht von MSCI Inc. („MSCI“), deren verbundenen Unternehmen oder Informationsanbietern oder von irgendwelchen sonstigen Dritten, die an der Zusammenstellung, Berechnung oder Auflegung eines MSCI-Indexes beteiligt sind oder damit zu tun haben, (zusammen die „MSCI-Parteien“) gesponsert, empfohlen, vertrieben oder beworben. Die MSCI-Indizes sind das ausschliessliche Eigentum von MSCI. MSCI und die MSCI-Indexbezeichnungen sind Dienstleistungsmarken von MSCI oder ihren verbundenen Unternehmen und HSBC ETFs PLC wurde eine Lizenz zu ihrer Nutzung zu bestimmten Zwecken gewährt. Die MSCI-Parteien machen der Emittentin oder den Eigentümern dieses Fonds oder sonstigen Personen oder Unternehmen gegenüber keine ausdrücklichen oder impliziten Zusicherungen oder Gewährleistungen in Bezug auf die Ratsamkeit einer Anlage in Fonds im Allgemeinen oder in diesen Fonds im Besonderen oder in Bezug auf die Fähigkeit eines MSCI-Indexes, die entsprechende Aktienmarktentwicklung nachzubilden. MSCI oder ihre verbundenen Unternehmen sind die Lizenzgeber bestimmter Handelsmarken, Dienstleistungsmarken und Handelsnamen sowie der

MSCI-Indizes, die von MSCI ohne Berücksichtigung dieses Fonds oder der Emittentin oder der Eigentümer dieses Fonds oder sonstiger Personen oder Unternehmen bestimmt, zusammengestellt und berechnet werden. Keine der MSCI-Parteien ist verpflichtet, bei der Bestimmung, Zusammensetzung oder Berechnung der MSCI-Indizes die Bedürfnisse der Emittentin oder der Eigentümer dieses Fonds oder sonstiger Personen oder Unternehmen zu berücksichtigen. Keine der MSCI-Parteien war an der Festlegung der Termine, Preise oder Mengen für die Emission von Anteilen dieses Fonds oder an der Festlegung oder Berechnung der Gleichung oder der Gegenleistung, mit der bzw. gegen die Anteile dieses Fonds zurückgenommen werden, beteiligt oder ist dafür verantwortlich. Darüber hinaus hat keine der MSCI-Parteien in Verbindung mit der Verwaltung, der Vermarktung oder dem Angebot dieses Fonds irgendwelche Verpflichtungen gegenüber der Emittentin oder den Eigentümern dieses Fonds oder sonstigen Personen oder Unternehmen, und sie haften diesen gegenüber in diesem Zusammenhang nicht. MSCI bezieht die in die Berechnung der MSCI-Indizes einbezogenen oder dabei verwendeten Informationen zwar von Quellen, die MSCI für zuverlässig erachtet, die MSCI-Parteien gewährleisten oder garantieren jedoch nicht die Originalität, Richtigkeit und/oder Vollständigkeit der MSCI-Indizes oder der darin enthaltenen Daten. Die MSCI-Parteien machen keine ausdrückliche oder implizite Gewährleistung in Bezug auf die Ergebnisse, die die Emittentin des Fonds, die Eigentümer des Fonds oder sonstige Personen oder Unternehmen durch die Nutzung eines MSCI-Indexes oder irgendwelcher darin enthaltener Daten erzielen können. Die MSCI-Parteien haften nicht für Fehler, Auslassungen oder Unterbrechungen bei oder in Verbindung mit einem MSCI-Index oder irgendwelchen darin enthaltenen Daten. Darüber hinaus machen die MSCI-Parteien keine ausdrücklichen oder impliziten Gewährleistungen jeglicher Art, und die MSCI-Parteien schliessen hiermit in Bezug auf die einzelnen MSCI-Indizes und die darin enthaltenen Daten ausdrücklich jegliche Gewährleistung der Marktfähigkeit oder der Eignung für einen bestimmten Zweck aus. Ohne dass das Vorgenannte dadurch eingeschränkt wird, haften die MSCI-Parteien keinesfalls in irgendeiner Weise für unmittelbare, mittelbare, konkrete, Folge- oder irgendwelche sonstigen Schäden oder für Schadensersatzleistungen mit Strafcharakter (einschliesslich entgangener Gewinne), selbst wenn die Möglichkeit solcher Schäden angekündigt wurde.

Kein Käufer, Verkäufer oder Inhaber dieses Wertpapiers, Produkts oder Fonds noch irgendeine andere Person bzw. ein Unternehmen darf Handelsnamen, Handels- oder Dienstleistungsmarken von MSCI nutzen oder sich darauf beziehen, um dieses Wertpapier zu sponsern, zu empfehlen, zu vermarkten oder zu bewerben, ohne sich vorher bei MSCI zu erkundigen, ob die Zustimmung von MSCI erforderlich ist. Ohne die vorherige schriftliche Zustimmung von MSCI dürfen sich Personen oder Unternehmen unter keinen Umständen auf eine Verbindung zu MSCI berufen.

---

## ALLGEMEINE INFORMATIONEN

---

Für den Fonds gelten die folgenden Bestimmungen:

<b>Anteilsklasse(n)</b>	USD
<b>Ausschüttungspolitik</b>	<p>Die Vornahme von Ausschüttungen liegt im Ermessen des Verwaltungsrats. Der Verwaltungsrat beabsichtigt in der Regel, in jedem Geschäftsjahr, in dem die Gesamterträge des Fonds die Gebühren und Kosten um mehr als den vom Verwaltungsrat zu gegebener Zeit bestimmten Mindestbetrag übersteigen, Dividenden auf die Anteile des Fonds zu beschliessen und auszuschütten. Dividenden werden in der Basiswährung des Fonds beschlossen. Anleger, die Dividendenzahlungen in einer anderen Währung als der Basiswährung erhalten möchten, sollten dies mit dem betreffenden ICSD vereinbaren (sofern diese Möglichkeit bei dem betreffenden ICSD besteht). Der Fremdwährungsumtausch in Bezug auf Dividendenzahlungen liegt nicht in der Verantwortung der Gesellschaft und erfolgt auf Kosten und Risiko des Anlegers. Dividenden werden normalerweise zweimal im Jahr – im Januar/Februar und Juli/August – ausgeschüttet. Dividenden werden von der Gesellschaft an die Zahlstelle gezahlt und von dieser an die entsprechende ICSD weitergeleitet. Weitere Informationen zur Zahlung von Dividenden finden Sie im Abschnitt „Internationale zentrale Wertpapierverwahrstelle“ im Prospekt.</p> <p>Die Gesellschaft hat für den Berichtszeitraum ab 1. Januar 2010 für bestimmte Anteilsklassen den Status eines britischen „Reporting Fund“.</p>
<b>Basiswährung</b>	US-Dollar („USD“)
<b>Bewertungszeitpunkt</b>	23:00 Uhr (irische Ortszeit) an jedem auf den Handelstag folgenden Geschäftstag. Der Schlusskurs ist der zuletzt gehandelte Kurs von Aktienwerten auf der Grundlage der Schlussauktion oder der zu Börsenschluss massgebliche Mittelkurs der besten Geld- und Briefkurse.
<b>CHF</b>	Schweizer Franken



<b>Direkthandels- (Bartransaktions-) Gebühr</b>	Bis zu 5 %. Es liegt im freien Ermessen des Verwaltungsrats, diese Gebühr allgemein oder in Einzelfällen ganz oder teilweise zu erlassen.
<b>EUR</b>	Euro
<b>GBP</b>	Pfund Sterling
<b>Geschäftstag</b>	Ein Tag, an dem die Märkte in London geöffnet sind oder ein anderer Tag bzw. andere Tage, den/die der Verwaltungsrat festlegt, ausgenommen Tage, an denen die wichtigen Märkte geschlossen sind und/oder der Index an dem auf den Handelstag folgenden Geschäftstag nicht verfügbar ist. Dies muss den Anteilhabern im Voraus mitgeteilt werden. Ein „ <b>wichtiger Markt</b> “ ist ein Markt bzw. eine Börse oder eine Kombination von Märkten bzw. Börsen, bei denen der Wert der Anlagen des Fonds an diesen Märkten bzw. Börsen 30 % des (jährlich bestimmten und im Abschluss der Gesellschaft ausgewiesenen) Nettoinventarwerts des Fonds übertrifft, sofern die Verwaltungsgesellschaft nicht einen anderen Prozentsatz oder ein anderes Datum bestimmt, den/das sie für angemessener erachtet.
<b>Größenordnung einer Auflegungs- und Rücknahmeeinheit</b>	Die Größenordnung einer Auflegungs- und Rücknahmeeinheit kann beim Anlageverwalter erfragt werden und wird zudem auf der Website veröffentlicht. Der Verwaltungsrat behält sich das Recht vor, die Größenordnung einer Auflegungs- und Rücknahmeeinheit in Zukunft zu ändern, wenn er der Ansicht ist, dass diese Änderung den Fonds für Anleger erheblich attraktiver machen würde. Jede derartige Änderung wird dem bzw. den autorisierten Fondsteilnehmer(n) im Voraus mitgeteilt.
<b>Handelsschluss</b>	16:30 Uhr (irische Ortszeit) an jedem Handelstag (sofern vom Verwaltungsrat nichts anderes beschlossen und den Anteilhabern des Fonds im Voraus nichts anderes mitgeteilt wurde und in jedem Fall vor dem Bewertungszeitpunkt). Am Handelstag vor dem 25. Dezember und dem 1. Januar müssen Zeichnungsanträge am entsprechenden Handelstag des Fonds bis spätestens 12:00 Uhr (irische Ortszeit) eingehen. Alle ordnungsgemäss ausgefüllten Anträge, die nach dem Handelsschluss bei der Verwaltungsstelle eingehen, werden erst am nächsten Handelstag angenommen.
<b>Handelstag</b>	Jeder Geschäftstag oder sonstige Tag bzw. sonstige Tage, den/die der Verwaltungsrat festlegt und der Verwaltungsstelle und den Anteilhabern im Voraus mitteilt, wobei innerhalb von 14 Tagen mindestens ein (1) Tag ein Handelstag sein muss.
<b>Index</b>	MSCI Malaysia Index

<b>Indexanbieter</b>	MSCI Inc.
<b>Mindestzeichnung und -rücknahme (gegen bar) für einen Primärmarktinvestor</b>	<p>Zeichnungs- und Rücknahmeanträge werden in Vielfachen der vom Verwaltungsrat festgelegten Mindestgrösse der Auflegungs- und Rücknahmeeinheiten angenommen, wobei der Verwaltungsrat hierauf nach seinem Ermessen verzichten kann.</p> <p>Der Verwaltungsrat kann den Mindestzeichnungs- und -rücknahmebetrag reduzieren, wenn er der Ansicht ist, dass diese Änderung den Fonds für Anleger erheblich attraktiver machen würde. Jede derartige Änderung wird den berechtigten Teilnehmern im Voraus mitgeteilt.</p> <p>Berechtigte Teilnehmer sollten sich im ETF-Onlineportal HSBCnet oder beim Anlageverwalter zu Einzelheiten über Mindestzeichnungen und -rücknahmen des Fonds informieren.</p>
<b>Nachbildung</b>	<p>Der Fonds ist bestrebt, im selben Verhältnis in die Bestandteile des Index zu investieren, wie diese im Index vertreten sind.</p> <p>Es können jedoch Umstände bestehen, in denen es für den Fonds nicht möglich oder praktikabel ist, in alle Bestandteile des Index zu investieren. Zu diesen Umständen können unter anderem folgende Fälle zählen: (i) eine begrenzte Verfügbarkeit von Indexbestandteilen; (ii) Aussetzungen des Handels von Indexbestandteilen; (iii) Kosteneffizienzen; (iv) wenn das verwaltete Vermögen des Fonds relativ gering ist, oder (v) wenn interne oder aufsichtsrechtlich veranlasste Handelsbeschränkungen vorliegen (wie in den Abschnitten „Anlagebeschränkungen“ und „Anlagebeschränkungen – Sonstige Beschränkungen“ des Prospekts beschrieben), die für den Fonds oder Anlageverwalter, jedoch nicht für den Index gelten.</p>
<b>Notierungsbörse(n)</b>	London Stock Exchange und ausgewählte sonstige Börsen, die der Verwaltungsrat zu gegebener Zeit für den Fonds bestimmen kann und die in Anhang A aufgeführt sind.
<b>Preis je Auflegungseinheit</b>	Der Nettoinventarwert je Anteil multipliziert mit der Anzahl der in einer Auflegungseinheit enthaltenen Anteile. Der Nettoinventarwert je Anteil wird an jedem Handelstag auf der Website veröffentlicht.
<b>Profil des typischen Anlegers</b>	<p>Die Anlage in den Fonds kann für Anleger geeignet sein, die über einen Anlagehorizont von fünf Jahren vorwiegend durch Anlagen in Aktien, die an anerkannten Märkten gemäss der Definition im Prospekt notiert sind oder gehandelt werden, ein Kapitalwachstum anstreben. Anleger sollten darauf vorbereitet sein, Verluste zu erleiden.</p> <p>Vor einer Anlage in den Fonds sollte ein Anleger seine Toleranz gegenüber den täglichen Kursschwankungen am Markt abwägen. Die Anteile des Fonds werden sowohl privaten als auch institutionellen Anlegern angeboten.</p>

<b>Steuern und Abgaben</b>	Sämtliche Stempel- und sonstige Gebühren, Steuern, staatliche Abgaben, Auflagen, Erhebungen, Devisenkosten und -provisionen (einschliesslich Devisenspreads), Verwahrstelle- und Unterdepotbankgebühren, Übertragungsgebühren und -kosten, Vertretungsgebühren, Maklergebühren, Provisionen, Bankgebühren, Eintragungsgebühren oder andere Aufwendungen und Gebühren, gleich ob zahlbar im Zusammenhang mit der Gründung, der Erhöhung oder Senkung der Barmittel oder sonstigen Vermögenswerten der Gesellschaft, oder bei Auflegung, Erwerb, Ausgabe, Umwandlung, Umtausch, Kauf, Besitz, Rückkauf, Rücknahme, Verkauf oder Übertragung von Anteilen oder Wertpapieren durch die Gesellschaft bzw. im Namen der Gesellschaft und gegebenenfalls sämtliche Rückstellungen für den Spread oder die Differenz zwischen dem Preis, zu dem eine Anlage zum Zweck der Berechnung des Nettoinventarwerts je Anteil eines Fonds bewertet wurde, und dem geschätzten oder tatsächlichen Preis, zu dem diese Anlage im Falle von Zeichnungen des jeweiligen Fonds gekauft oder im Falle von Rücknahmen des jeweiligen Fonds verkauft werden kann, einschliesslich, zur Klarstellung, sämtlicher Aufwendungen oder Kosten, die aus Anpassungen von Swap- oder sonstigen Derivatkontrakten entstehen, die infolge einer Zeichnung oder Rücknahme erforderlich sind, oder im Hinblick auf die Ausgabe oder Stornierung oder sonstige Behandlung von Anteilszertifikaten, die hinsichtlich, vor oder bei Durchführung einer Transaktion, eines Handels oder einer Bewertung zahlbar sind oder werden.
<b>Transaktionsgebühr für Sachtransaktionen</b>	Informationen zur Transaktionsgebühr für Sachtransaktionen sind auf Anfrage bei der Verwaltungsstelle erhältlich. Es liegt im freien Ermessen des Verwaltungsrats, diese Gebühr allgemein oder in Einzelfällen ganz oder teilweise zu erlassen.
<b>Umtauschtransaktionsgebühr</b>	Es kann eine Umtauschgebühr von bis zu 5 % des Nettoinventarwerts je Anteil erhoben werden, wobei der Verwaltungsrat gegebenenfalls ganz oder teilweise auf diese Gebühr verzichten kann.
<b>USD</b>	US-Dollar
<b>Veröffentlichungszeit für das Verzeichnis der Portfolioanlagen</b>	Bis spätestens 8:00 Uhr (irische Ortszeit) an jedem Geschäftstag.
<b>Verzeichnis der Portfolioanlagen</b>	Das Verzeichnis der Portfolioanlagen stellt der Anlageverwalter auf Anfrage zur Verfügung. Die im Verzeichnis der Portfolioanlagen aufgeführten Wertpapiere entsprechen dem Anlageziel und der Anlagepolitik des Fonds. Siehe dazu „Anlageziele und Anlagepolitik“.
<b>Verzeichnis des Portfoliovermögens</b>	Das Verzeichnis des Portfoliovermögens steht auf der Website zur Verfügung.
<b>Website</b>	<a href="http://www.etf.hsbc.com">www.etf.hsbc.com</a>

---

## ANLAGEZIELE UND ANLAGEPOLITIK

---

Das Anlageziel des Fonds besteht darin, die Performance des MSCI Malaysia-Index (der „**Index**“) nachzubilden und gleichzeitig den Tracking Error zwischen der Performance des Fonds und des Index soweit wie möglich zu minimieren. Der Index ist nach Marktkapitalisierung gewichtet und wurde zur Messung der Wertentwicklung der grössten börsennotierten Unternehmen Malaysias, wie vom Indexanbieter definiert, konzipiert. Die malaysischen Aktienmärkte gelten als Schwellenmärkte und unterliegen daher den im Folgenden im Abschnitt „**Anlagerisiken**“ dargelegten Risiken.

Um seine Anlageziele zu erreichen, strebt der Fonds Anlagen in die Bestandteile des Index an, die in der Regel den Verhältnissen entsprechen, in denen diese im Index enthalten sind.

Es können jedoch Umstände bestehen, in denen es für den Fonds nicht möglich oder praktikabel ist, in alle Bestandteile des Index zu investieren. Zu diesen Umständen können unter anderem folgende Fälle zählen: (i) eine begrenzte Verfügbarkeit von Indexbestandteilen; (ii) Aussetzungen des Handels von Indexbestandteilen; (iii) Kosteneffizienzen; (iv) wenn das verwaltete Vermögen des Fonds relativ gering ist, oder (v) wenn interne oder aufsichtsrechtlich veranlasste Handelsbeschränkungen vorliegen (wie in den Abschnitten „Anlagebeschränkungen“ und „Anlagebeschränkungen – Sonstige Beschränkungen“ des Prospekts beschrieben), die für den Fonds oder Anlageverwalter, jedoch nicht für den Index gelten.

Da der Fonds in manche der Indexbestandteile nicht investiert, kann er: (i) ein Engagement indirekt über andere Vermögenswerte oder Instrumente erzielen (einschliesslich (a) American Depositary Receipts, European Depositary Receipts und Global Depositary Receipts, die normalerweise von einer Bank oder einer Treuhandgesellschaft ausgegebene Zertifikate sind und den Anteilsbesitz an einem Nicht-US-Emittenten nachweisen; (b) zulässige Organismen für gemeinsame Anlagen, die ein ähnliches Anlageziel und eine ähnliche Anlagestrategie aufweisen wie der Fonds, darunter Organismen, die vom Anlageverwalter oder seinen verbundenen Unternehmen verwaltet werden; oder (c) oder Finanzderivate („Derivate“)), die nach Ansicht des Anlageverwalters den Fonds beim Erreichen seines Anlageziels unterstützen und Alternativen für den direkten Kauf der im Index enthaltenen Basiswerte sind, und/oder (ii) die investierbaren Indexbestandteile in vom Index abweichenden Grössenverhältnissen halten und/oder (iii) in Wertpapiere investieren, die keine Bestandteile des Index sind und von denen nach Ansicht des Anlageverwalters den nicht investierbaren Indexbestandteilen ähnliche Performance- und Risikoeigenschaften zu erwarten sind, und/oder (iv) Barmittel oder Zahlungsmitteläquivalente halten. Der Fonds darf nicht mehr als 10 % seines Nettovermögens in zulässige Organismen für gemeinsame Anlagen investieren.

Der Fonds investiert überwiegend in Wertpapiere, die an anerkannten Märkten gemäss der Definition im Prospekt notiert sind oder gehandelt werden. Der Fonds kann ausserdem in American Depositary Receipts, European Depositary Receipts und Global Depositary Receipts investieren. Dies sind Zertifikate, die gewöhnlich von einer Bank oder einer Treuhandgesellschaft begeben werden und die das Eigentum an Aktien eines nicht in den USA ansässigen Emittenten nachweisen, so dass sie eine Alternative zum unmittelbaren Kauf der im Index enthaltenen zugrunde liegenden Wertpapiere darstellen. Daher bezieht sich die zugrunde liegende Engagement auf die Emittenten der im Index vertretenen Aktienwerte. Der indikative Nettoinventarwert je Anteil des Fonds wird in mindestens einem Terminal der wichtigen Marktdatenanbieter, z. B. Bloomberg, angezeigt sowie auf zahlreichen Websites, die Aktienmarktdaten enthalten, darunter [www.reuters.com](http://www.reuters.com).

Der Fonds kann Derivate einschliesslich unter anderem Futures, Terminkontrakte, Devisenkontrakte (einschliesslich Kassa- und Terminkontrakte), Aktienoptionen, Differenzkontrakte, Total Return Swaps, Zertifikate, Schuldverschreibungen und Optionsscheine einsetzen, die dazu verwendet werden können, den Tracking Error zwischen der Wertentwicklung des Fonds und der des Index zu reduzieren. Diese Instrumente können zur effizienten Portfolioverwaltung und/oder zu Anlagezwecken verwendet werden. Die Hauptanlagepolitik des Fonds besteht darin, im Index enthaltene Wertpapiere zu kaufen, wie oben dargelegt, wobei allerdings der Einsatz von Derivaten zulässig ist, wenn der direkte Erwerb von

Wertpapieren nicht möglich ist oder der Tracking Error durch den Einsatz von Derivaten besser minimiert werden kann. Sofern der Fonds Derivate einsetzt, besteht eventuell das Risiko, dass die Volatilität des Fonds zunimmt. Es wird jedoch nicht davon ausgegangen, dass der Fonds aufgrund seiner Nutzung von Derivaten oder seiner Anlagen in diese ein überdurchschnittliches Risikoprofil aufweisen wird. Derivate werden innerhalb der von der irischen Zentralbank vorgegebenen Grenzen und wie im Prospekt im Abschnitt „**Einsatz von Derivaten**“ dargelegt eingesetzt. Somit besteht der Hauptzweck des Einsatzes von Derivaten trotz der Tatsache, dass Derivate von Natur aus gehebelt sein können, darin, den Tracking Error zu reduzieren, und obwohl der Fonds aufgrund seiner Investitionen in Derivate gehebelt sein wird, darf das globale Engagement des Fonds (gemäss den OGAW-Vorschriften der Zentralbank) in Bezug auf Derivate, das unter Anwendung des Commitment-Ansatzes berechnet wird, höchstens 100 % des gesamten Nettoinventarwerts des Fonds betragen.

Der Begriff „effiziente Portfolioverwaltung“ steht für Techniken und Instrumente, die sich auf übertragbare Wertpapiere beziehen, die folgende Kriterien erfüllen: Sie sind wirtschaftlich angemessen, was bedeutet, dass sie in kostengünstiger Weise realisiert werden können, und die Anlageentscheidungen hinsichtlich eingegangener Geschäfte verfolgen eines oder mehrere der folgenden besonderen Ziele: (i) die Verringerung des Risikos (z. B. die Absicherung der Anlage bezüglich eines Teils eines Portfolios); (ii) die Senkung von Kosten (z. B. kurzzeitiges Cashflow-Management oder taktische Vermögensallokation) und (iii) die Generierung zusätzlichen Kapitals oder zusätzlicher Erträge für die Gesellschaft bei angemessenem Risiko, unter Berücksichtigung des in diesem Nachtrag und im Prospekt beschriebenen Risikoprofils des Fonds sowie den allgemeinen Bestimmungen der OGAW-Vorschriften. Derivate können insbesondere dazu eingesetzt werden, den Tracking Error, d. h. das Risiko, dass die Rendite des Fonds von der Rendite des Index abweicht, zu minimieren. Aktienfutures, Indexfutures und Devisenfutures können zur Absicherung gegen Marktrisiken verwendet werden oder um am zugrunde liegenden Markt zu partizipieren. Terminkontrakte können zur Absicherung eingesetzt werden, oder um an einer Wertsteigerung einer Anlage, einer Währung oder einer Einlage zu partizipieren. Devisenkontrakte können eingesetzt werden, um die Währung der zugrunde liegenden Anlagen der einzelnen Fonds in die Basiswährung umzuwandeln und um in einer anderen als der Basiswährung des Fonds erhaltene Dividenden zwischen dem Ex-Tag und dem Abrechnungstag abzusichern. Aktienoptionen können zur Absicherung eingesetzt werden, oder anstelle von physischen Wertpapieren, um ein Engagement auf einem bestimmten Markt zu erzielen. Differenzkontrakte und Total Return Swaps können zur Absicherung verwendet werden oder anstelle eines physischen Wertpapiers, um ein Engagement gegenüber einem bestimmten Aktienwert zu erzielen. Zertifikate können anstelle von physischen Wertpapieren eingesetzt werden, um ein Engagement in einer Aktie oder einem Aktienkorb zu erzielen. Schuldverschreibungen und Optionsscheine können anstelle eines physischen Wertpapiers verwendet werden, um ein Engagement gegenüber einem bestimmten Aktienwert zu erzielen.

Der Fonds wird die erhöhten Diversifizierungsgrenzen gemäss Regulation 71 der UCITS Regulations nutzen und es ist möglich, dass er, wenn dies für eine genaue Nachbildung des Index erforderlich ist oder aussergewöhnliche Marktbedingungen bestehen, bis zu 35 % seines Nettoinventarwerts in einem Bestandteil des Index hält, der von demselben Emittenten begeben wird (d. h., der Emittent macht einen ungewöhnlich grossen Anteil an diesem vom Index gemessenen Markt aus).

Der Verwaltungsrat darf alle Kreditaufnahmebefugnisse der Gesellschaft gemäss dem Abschnitt „Kreditaufnahmepolitik“ im Prospekt ausüben. Eine solche Kreditaufnahme erfolgt nur temporär und darf 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds nicht übersteigen.

Der Tracking Error ist die annualisierte Standardabweichung der Differenz zwischen den monatlichen (oder täglichen) Renditen des Fonds und des Index.

Eine Reihe von Faktoren kann zu einem Tracking Error führen:

- Transaktionskosten, operative Kosten, Verwahrungskosten, Steuern, Änderungen der Anlagen des Fonds und Neugewichtungen des Index, Kapitalmassnahmen, Währungsschwankungen, Cashflow in und aus dem Fonds aus Dividenden/Wiederanlagen und Kosten und Aufwendungen, die in die Berechnung des Index nicht einfließen.

- Interne Beschränkungen, wie beispielsweise die Richtlinie von HSBC Global Asset Management in Bezug auf verbotene Waffen (gemäss Angaben im Prospekt im Abschnitt: ANLAGEBESCHRÄNKUNGEN – Sonstige Beschränkungen) oder sonstige vom Markt oder aufsichtsrechtlich vorgeschriebene Handelsbeschränkungen, die für einen Fonds, jedoch nicht für den entsprechenden Index Index gelten.

Darüber hinaus ist im Falle einer vorübergehenden Aussetzung oder Unterbrechung des Handels mit den Titeln, aus denen sich der Index zusammensetzt, oder von Marktunterbrechungen eine Neuausrichtung des Anlageportfolios des Fonds nicht immer möglich, was zu Abweichungen von den Renditen des Index führen kann.

Der Fonds wird passiv verwaltet. Es besteht keine Garantie dafür, dass das Anlageziel des Fonds erreicht wird. Insbesondere bietet kein Finanzinstrument die Möglichkeit, die Erträge des Index genau nachzubilden.

Der erwartete Tracking Error ist die erwartete Standardabweichung der Differenzen zwischen den Renditen des Fonds und des Index.

Zum Datum dieses Nachtrags beträgt der unter normalen Marktbedingungen für den Fonds erwartete Tracking Error bis zu 0,10 %. Abweichungen zwischen dem erwarteten und realisierten Tracking Error werden im Jahresbericht für den entsprechenden Zeitraum erläutert.

Der erwartete Tracking Error für den Fonds lässt nicht auf die künftige Wertentwicklung schliessen.

Das Volatilitätsniveau des Fonds wird stark mit dem Volatilitätsniveau des Index korrelieren.

#### **Total Return Swaps, Differenzkontrakte und Wertpapierleihgeschäfte**

Der Fonds kann vorbehaltlich der Anforderungen der Verordnung über Wertpapierfinanzierungsgeschäfte, der OGAW-Verordnungen und der OGAW-Verordnungen der Zentralbank Wertpapierleihgeschäfte tätigen. Eine ausführlichere Beschreibung befindet sich im Prospekt im Abschnitt „*Total Return Swaps, Differenzkontrakte und Wertpapierleihgeschäfte*“. Bis zu 30 % des Nettovermögens des Fonds können gleichzeitig Gegenstand von Wertpapierleihgeschäften sein, wobei jedoch im Allgemeinen nicht davon auszugehen ist, dass der Betrag, der Gegenstand von Wertpapierleihgeschäften ist, 0 bis 25 % des Nettovermögens des Fonds übersteigt. Darüber hinaus kann der Fonds bis zu 10 % seines Nettovermögens in Total Return Swaps und Differenzkontrakten anlegen, wobei jedoch im Allgemeinen nicht davon auszugehen ist, dass solche Anlagen 5 % des Nettovermögens des Fonds übersteigen.

**Eine Anlage in den Fonds sollte keinen erheblichen Teil eines Portfolios ausmachen und ist eventuell nicht für alle Anleger geeignet.**

---

### **ANLAGERISIKEN**

---

Eine Anlage in den Fonds ist mit einem gewissen Risiko verbunden, einschliesslich der im Prospekt unter „**Risikofaktoren**“ beschriebenen Risiken und der unten aufgelisteten spezifischen Risikofaktoren. Diese Anlagerisiken erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit, daher sollten interessierte Anleger den Prospekt und den vorliegenden Nachtrag sorgfältig durchlesen und ihre professionellen Berater konsultieren, bevor sie Fondsanteile zeichnen. Die Anlage in den Fonds ist nicht für Anleger gedacht, die den Verlust ihrer gesamten Anlage oder eines wesentlichen Teils derselben nicht in Kauf nehmen können.

Vor einer Anlage in den Fonds sollte ein Anleger seine Toleranz gegenüber den täglichen Kursschwankungen am Markt abwägen.

#### **Derivate**

Der Einsatz von Derivaten zur effizienten Portfolioverwaltung oder zu Anlagezwecken könnte das Risikoprofil des Fonds erhöhen.

Informationen zu den mit dem Einsatz von Derivaten verbundenen Risiken finden Sie im Abschnitt **„Risikofaktoren – Besondere mit Derivaten verbundene Risiken“** im Prospekt.

### ***Der Index***

Die Anlage in den Fonds setzt die Anleger den mit den Schwankungen des Index und des Werts der im Index vertretenen Wertpapiere verbundenen Marktrisiken aus. Der Wert des Index kann sowohl steigen als auch fallen und der Wert einer Anlage schwankt entsprechend. Der Index ist insbesondere in Bezug auf (i) Branchen, (ii) Länder und (iii) Marktkapitalisierung weniger diversifiziert als breiter gefasste Indizes. Aufgrund der beschränkten Anzahl der im Index vertretenen Wertpapiere ist die Performance des Index und des Fonds anfälliger für die mit bestimmten Unternehmen und dem Eintritt einzelner wirtschaftlicher, politischer oder regulatorischer Ereignisse, die sich auf diese Unternehmen auswirken, einhergehenden Risiken. Es besteht keine Garantie dafür, dass der Fonds sein Anlageziel erreicht. Der Fonds unterliegt wie im Prospekt dargelegt einem Tracking Error, d. h. dem Risiko, dass seine Renditen nicht genau denen des Index entsprechen. Darüber hinaus kann eine eventuelle Neugewichtung des Index das Risiko eines Tracking Errors erhöhen.

Die bisherige Performance des Index lässt nicht auf seine zukünftige Performance oder die Performance des Fonds schliessen.

### ***Schwellenländer***

Die Volkswirtschaften der Schwellenländer, in denen der Fonds investiert, können positiv oder negativ von den Volkswirtschaften von Industrieländern abweichen. Anlagen in Schwellenmärkten sind mit Risiken verbunden einschliesslich der Möglichkeit politischer oder sozialer Instabilität, nachteiliger Veränderungen der Anlage- oder Börsenaufsichtsbestimmungen, der Enteignung und des Einbehaltens von Dividenden. Darüber hinaus werden solche Wertpapiere eventuell weniger häufig und in geringerem Umfang gehandelt als Unternehmens- und Staatspapiere aus stabilen entwickelten Ländern. Investitionen in diese Märkte können ausserdem von Gesetzen, Börsenpraktiken oder durch eine aufsichtsrechtliche Kontrolle beeinträchtigt werden, die nicht mit denen in weiter entwickelten Ländern vergleichbar sind.

Infolge seiner Investitionen in Schwellenländern kann der Fonds politischen, Abrechnungs-, Liquiditäts-, Devisen- und Verwahrungsrisiken sowie Risiken in Bezug auf die Rechnungslegungsstandards unterliegen. Einzelheiten zu den mit Investitionen in diesen Ländern verbundenen politischen, Währungs- und Verwahrungsrisiken entnehmen Sie bitte den Abschnitten **„Politische und/oder aufsichtsrechtliche Risiken“** und **„Verwahrungsrisiko“** des Prospekts. Die mit der Abrechnung, Liquidität und den Rechnungslegungsstandards verbundenen Risiken werden im Folgenden dargelegt.

### ***Abrechnungs- und Liquiditätsrisiken***

Die Anteilhaber sollten beachten, dass die Abrechnungsmechanismen in Schwellenländern im Allgemeinen weniger entwickelt und zuverlässig sind als die in weiter entwickelten Ländern, und dass dies daher das Risiko eines Glattstellungsausfalls erhöht, was für den Fonds zu erheblichen Verlusten bei Anlagen in Schwellenländern führen kann. Darüber hinaus sind die Glattstellungsmechanismen in bestimmten Schwellenländern eventuell noch nicht erprobt. Manche Schwellenmärkte nutzen physische Glattstellungsverfahren zur Übertragung von Anteilen und unter diesen Umständen kann es bei der Eintragung und Übertragung von Anteilen zu Verzögerungen kommen und es kann eventuell nicht sichergestellt werden, dass die Übertragung gegen Zahlung erfolgt.

Anteilhaber sollten ausserdem beachten, dass die Wertpapiere von Unternehmen aus Schwellenländern weniger liquide und volatil sind als weiter entwickelte Aktienmärkte und dass dies zu Schwankungen beim Preis der Anteile des Fonds führen kann.

## Rechnungslegungsgrundsätze

Die rechtliche Infrastruktur und die Rechnungslegungs-, Prüfungs- und Berichterstattungsgrundsätze in den Schwellenländern, in denen der Fonds eventuell investiert, bieten Anlegern eventuell nicht dasselbe Mass an Informationen wie dies international im Allgemeinen der Fall wäre. Insbesondere die Bewertung von Anlagen, Abschreibungen, Wechselkursdifferenzen, latente Steuern, Eventualverbindlichkeiten und Konsolidierung können anders behandelt werden als im Rahmen internationaler Rechnungslegungsstandards.

Das vorliegende Dokument enthält keine detaillierten Informationen zum politischen, wirtschaftlichen und rechtlichen Umfeld der Schwellenmärkte, in denen der Fonds eventuell investiert. Interessierte Anleger sollten in Bezug auf die jeweiligen Bedingungen und die mit einer Investition in Schwellenmärkte im Allgemeinen verbundenen Risiken einen Aktienmakler, Bankmanager, Anwalt, Steuerberater oder anderen Finanzberater konsultieren.

---

## ZEICHNUNGEN

---

Die währungsabgesicherten Anteilsklassen des Fonds werden zum Preis des Index multipliziert mit einem Faktor von 0,09 zum Bewertungszeitpunkt am ersten Geschäftstag nach dem Ende des Erstausgabezeitraums vom 24. März 2020 bis zum 24. September 2020 (oder einem anderen Datum, das vom Verwaltungsrat festgelegt werden kann und das eine Verlängerung des Erstausgabezeitraums sein kann) ausgegeben und ihr Preis kann beim Anlageverwalter angefordert werden. Danach werden die währungsabgesicherten Anteilsklassen des Fonds zum Nettoinventarwert je Anteil zuzüglich eines angemessenen Betrags für Gebühren und Abgaben und gemäss den im Prospekt und in diesem Nachtrag dargelegten Bestimmungen ausgegeben.

Die USD-Klasse der Anteile des Fonds wird zum Nettoinventarwert je Anteil zuzüglich eines angemessenen Betrags für Gebühren und Abgaben und gemäss den im Prospekt und in diesem Nachtrag dargelegten Bestimmungen ausgegeben.

### Zeitplan für den Handel

<b>Frist für das Antragsformular für alle Zeichnungen</b>	16:30 Uhr (irische Ortszeit) an jedem Handelstag
<b>Barzeichnungen – Eingangsfrist für Bargeld</b>	Bis 15:00 Uhr (irische Ortszeit) innerhalb von zwei Geschäftstagen nach dem Handelstag.
<b>Sachzeichnungen</b>	Zeichnungen gegen Sacheinlagen werden ausnahmsweise zugelassen, wenn dies zuvor explizit mit dem Anlageverwalter vereinbart wurde.
<b>Abrechnung der gezeichneten Anteile</b>	Innerhalb von zwei Geschäftstagen nach dem Handelstag oder dem früheren, vom Verwaltungsrat festgelegten Datum, sofern die jeweiligen frei verfügbaren Zeichnungsgelder für Barzeichnungen (ggf. einschliesslich des Baranteils einer Sacheinlage) nicht später als zur Abrechnungsfrist der massgeblichen Clearing-Plattform oder nicht später als 15:00 Uhr (irische Ortszeit) für elektronische Überweisungen (oder nicht später als mit dem Anlageverwalter für die Portfolioeinlage einer Zeichnung gegen Sacheinlagen vereinbart, wenn eine Zeichnung gegen Sacheinlagen vom Anlageverwalter akzeptiert wurde) eingegangen sind. Zeichnungen über eine der genannten Methoden müssen an demselben Geschäftstag nach dem Handelstag erfolgen, an dem die Abrechnung durchgeführt werden soll, sofern der USD-Devisenmarkt an diesem Tag nicht geschlossen ist. In diesem Fall erfolgt die Abrechnung an dem Geschäftstag, der auf die Schliessung des USD-Devisenmarkts folgt.

Sämtliche Zahlungen sollten eindeutig kenntlich gemacht werden, wobei für jede



Zeichnungsantrag eine separate Zahlung erfolgen sollte.

Am Handelstag vor dem 25. Dezember und dem 1. Januar müssen Zeichnungsanträge am entsprechenden Handelstag des Fonds bis spätestens 12:00 Uhr (irische Ortszeit) eingehen. Wenn ein Zeichnungsantrag nach 12:00 Uhr (irische Ortszeit) eingeht, wird die Zeichnung erst am nächsten Handelstag bearbeitet.

### **Tage, an denen der USD-Devisenmarkt geschlossen ist**

Es gelten die oben genannten Fristen für den Erhalt von Barmitteln und, wenn der Anlageverwalter eine Zeichnung gegen Sacheinlagen akzeptiert, für den Erhalt einer Portfolioeinlage, sofern der Handelstag nicht auf einen Tag fällt, an dem der USD-Devisenmarkt geschlossen ist. In diesem Fall müssen die Barmittel (einschliesslich des Baranteils einer Zeichnung gegen Sacheinlagen, sofern diese vom Anlageverwalter akzeptiert wurde) zur entsprechenden Ablauffrist an dem Geschäftstag eingehen, der auf die Schliessung des USD-Devisenmarkts folgt. Bareinzahlungen, die nach 15:00 Uhr (irische Ortszeit) eingehen, gelten als verspätet und werden erst am nächsten Geschäftstag abgerechnet und dem Konto des Fonds gutgeschrieben. In diesem Fall hat der Anleger die Gesellschaft und die Verwaltungsstelle für sämtliche Verluste zu entschädigen, die aufgrund der verspäteten Zahlung der Zeichnungsbeträge durch den Anleger entstehen. Die Verwahrstelle haftet nicht für Verluste, die aufgrund der verspäteten Zahlung von Zeichnungsgeldern an den Fonds entstehen.

---

## **UMTAUSCH**

---

Ein Umtauschantrag wird als Antrag auf Barrücknahme für die ursprüngliche Anteilsklasse und als Barzeichnungsantrag für die neue Anteilsklasse dieses Fonds oder einen anderen Teilfonds der Gesellschaft behandelt. Auf dieser Basis, und sofern die ursprüngliche und die neue Anteilsklasse dieselbe Basiswährung haben, können die Anteilinhaber beantragen, ihre Anteile sämtlicher Klassen des Fonds an jedem Handelstag ganz oder teilweise in Anteile einer anderen Klasse des Fonds oder eines anderen Teilfonds der Gesellschaft umtauschen, sofern der Handel mit den entsprechenden Anteilen nicht unter den im Prospekt beschriebenen Umständen vorübergehend ausgesetzt wurde und die von dem Umtausch betroffenen Anteilsklassen des Teilfonds der Gesellschaft denselben Handelsschluss haben. Bitte beachten Sie die Bestimmungen zur Zeichnung und Rücknahme in den jeweiligen Fondsnachträgen.

Wenn Anteilinhaber den Umtausch von Anteilen zur Erstanlage in einen Teilfonds der Gesellschaft beantragen, sollten sie sicherstellen, dass der gesamte Nettoinventarwert je Anteil der umgetauschten Fondsanteile mindestens der Mindestbeteiligung des jeweiligen Teilfonds entspricht. Wenn eine Beteiligung nur teilweise umgetauscht wird, muss die verbleibende Beteiligung ebenfalls mindestens der Mindestbeteiligung des jeweiligen Teilfonds entsprechen. Wenn es sich bei der Anzahl der bei dem Umtausch auszugebenden Anteile der neuen Klasse nicht um eine ganzzahlige Anzahl von Anteilen handelt, kann die Gesellschaft Anteilsbruchteile für die neue Klasse ausgeben oder dem Anteilinhaber, der die Anteile der ursprünglichen Klasse umtauschen möchte, den Mehrbetrag zurückerstatten.

Bei Umtauschgeschäften fällt eine Umtauschtransaktionsgebühr an. Dies ist die Gebühr, die an die Verwaltungsstelle als Vertreterin der Gesellschaft zu zahlen ist, wenn im Rahmen eines Anteils-umtauschs Anteile gegen Bargeld zurückgegeben werden und das Bargeld anschliessend in einen anderen Teilfonds der Gesellschaft investiert wird. Die zu entrichtende Gebühr wird zu dem im entsprechenden Fondsnachtrag für den gezeichneten Teilfonds angegebenen Satz der Umtauschtransaktionsgebühr vom Rücknahmeerlös abgezogen.

---

## **RÜCKNAHMEN**

---

Die Anteilinhaber des Fonds können an jedem Handelstag die Rücknahme von Anteilen zum Nettoinventarwert abzüglich eines angemessenen Betrags für Gebühren und Abgaben beantragen, sofern bis spätestens zum Handelsschluss des jeweiligen Handelstages im Einklang mit den

Bestimmungen im Abschnitt „**Zeichnungen, Bewertungen und Rücknahmen**“ des Prospekts ein schriftlicher, vom Anteilinhaber unterzeichneter Rücknahmeantrag bei der Verwaltungsstelle eingeht. Bartransaktionen werden gemäss dem Prospekt und Sachtransaktionen werden innerhalb von zehn Geschäftstagen ab dem jeweiligen Handelstag abgerechnet.

Laut den Bestimmungen des Prospekts werden Rücknahmeerlöse (Sach- und/oder Barleistungen) erst dann freigegeben, wenn der Verwaltungsstelle die Originale der vollständigen Unterlagen zur Verhinderung von Geldwäsche vorliegen.

---

## GEBÜHREN UND KOSTEN

---

Einzelheiten zu den durch den Fonds zahlbaren Gebühren und Kosten finden Sie im Abschnitt „**Gebühren und Kosten**“ des Prospekts.

Die jährlichen Gebühren und Betriebskosten der Klassen (mit Ausnahme der bei der Neuausrichtung des Portfolios anfallenden Transaktionskosten und Steuern oder Abgaben, die alle separat aus dem Vermögen des Fonds bezahlt werden) sind in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt (die „**Gesamtkostenquote**“ oder „**TER**“). Diese Gebühr wird täglich berechnet und ist am Monatsende nachträglich fällig. Die Verwaltungsgesellschaft übernimmt (durch Rückerstattung an den Fonds) alle über die Gesamtkostenquote hinausgehenden Gebühren, Kosten oder Aufwendungen. Die von der Gesamtkostenquote gedeckten Gebühren, Kosten und Aufwendungen sind im folgenden Abschnitt dargelegt.

<b>Klasse</b>	<b>TER p. a. des Nettoinventarwerts der Klasse</b>
USD	Bis zu 0,60 %

Zu den aus der Gesamtkostenquote bezahlten Gebühren, Kosten und Aufwendungen gehören unter anderem an die Verwaltungsgesellschaft, den Anlageverwalter, den Verwalter, die Verwahrstelle, Aufsichtsbehörden und Abschlussprüfer bzw. deren Bevollmächtigte oder Vertreter bezahlte Gebühren und Aufwendungen sowie bestimmte Rechtskosten der Gesellschaft einschliesslich ihrer Gründungskosten.

Bei Barzahlung fällt eventuell eine Direkthandels- (Bartransaktions-) Gebühr von bis zu 5 % der Zeichnungs- und Rücknahmebeträge an, wenn Anteile direkt mit dem Fonds gehandelt werden.

---

## DIE ANTEILE

---

Der Fonds hat verschiedene Anteilsklassen gemäss der nachfolgenden Tabelle. Im Einklang mit den Vorschriften der Zentralbank können zukünftig zusätzliche Anteilsklassen hinzugefügt werden. Eine aktuelle Liste der aufgelegten Anteilsklassen ist am eingetragenen Sitz der Gesellschaft erhältlich.

<b>Klasse</b>	<b>Art</b>
USD	Eine auf die Basiswährung lautende Klasse

Informationen über währungsabgesicherte Klassen befinden sich unter der Überschrift „Währungstransaktionen“ im Prospekt.

Die Anteile sind unter Einhaltung der Bestimmungen der Satzung und des Prospekts frei übertragbar.

Die Abwicklung des Handels mit den Anteilen erfolgt zentral über eine ICSD-Struktur. Die Anteile werden in der Regel nicht in stückeloser Form ausgegeben und es werden keine vorläufigen Eigentumsnachweise oder Anteilszertifikate ausgestellt, mit Ausnahme der Globalurkunde, die an den Nominee der gemeinsamen Verwahrstelle übermittelt wird und für das ICSD-Abwicklungsmodell erforderlich ist (die ICSD ist das anerkannte Clearing- und Abwicklungssystem, über das die Anteile abgewickelt werden). Wenn Anteile über ein oder mehrere anerkannte(s) Clearing- und Abrechnungssystem(e) in nicht physischer Form begeben werden, können diese Anteile nur durch

Rückgabe über diese anerkannten Clearing- und Abrechnungssysteme zurückgenommen werden. Abgesehen von der an den Nominee der Gemeinsamen Verwahrstelle ausgegebenen Globalurkunde stellt die Gesellschaft keine individuellen Anteilszertifikate aus. Es liegt im freien Ermessen des Verwaltungsrats, Zeichnungen von Anteilen ganz oder teilweise abzulehnen.

Die Gesellschaft ist in Grossbritannien für die Zwecke des Financial Services and Markets Act 2000 in der jeweils aktuellen Fassung als Investmentfonds zugelassen. Die ISIN der USD-Klasse lautet **IE00B3X3R831**.

---

## INDEXBESCHREIBUNG

---

*In diesem Abschnitt werden die Hauptmerkmale des MSCI Malaysia Index (der „Index“) zusammengefasst, wobei die Beschreibung nicht vollständig ist.*

### **Allgemeines**

Der Fonds verfolgt das Ziel, die Performance der Netto-Gesamtrendite des MSCI Malaysia Index nachzubilden.

Der Index bietet eine Abbildung des malaysischen Aktienmarkts, indem er auf sämtliche Unternehmen abzielt, deren Marktkapitalisierung innerhalb der oberen 85 % ihres jeweiligen Anlageuniversums liegt, wobei jedoch eine bestimmte Mindestgrösse vorausgesetzt wird. Er basiert auf der Global Investable Market Indices-Methodik von MSCI.

Die Zusammensetzung des Index wird vierteljährlich neu ausgerichtet und erfolgt gemäss den von MSCI Inc. festgelegten veröffentlichten Regeln zum Management des Index.

### **Veröffentlichung des Index**

Der Index wird täglich auf Basis der Schlusskurse berechnet, wobei die bei Handelsschluss der offiziellen Börse massgeblichen Kurse der einzelnen Aktien des Index verwendet werden. Weitere Informationen zu dem Index, seinen Bestandteilen, der Häufigkeit seiner Neuausrichtung und seiner Performance finden Sie unter: [www.msci.com](http://www.msci.com)

Die Indexmethodik kann von Zeit zu Zeit vom Indexanbieter geändert werden. Informationen zur Indexmethodik sind auf der Website oben verfügbar.

Die Gesellschaft und die im Abschnitt „**Management und Verwaltung**“ des Prospekts genannten Verwaltungsratsmitglieder von HSBC ETFs PLC (der „**Verwaltungsrat**“) übernehmen die Verantwortung für die in diesem Nachtrag enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Gesellschaft und des Verwaltungsrats (der mit angemessener Sorgfalt sichergestellt hat, dass dies der Fall ist) entsprechen die in diesem Nachtrag enthaltenen Informationen den Tatsachen und lassen keine Angaben aus, die die Bedeutung dieser Informationen beeinflussen könnten. Die Gesellschaft und der Verwaltungsrat übernehmen die entsprechende Verantwortung.

---

## HSBC MSCI TAIWAN CAPPED UCITS ETF

(Ein Teilfonds von HSBC ETFs PLC, ein von der irischen Zentralbank (Central Bank of Ireland) gemäss den European Communities (Undertakings for Collective Investment in Transferable Securities) Regulations von 2011 (in der geänderten Fassung) zugelassener Umbrellafonds mit separater Haftung der Teilfonds)

5. März 2021

---

Der vorliegende Nachtrag ist für die Zwecke der OGAW-Vorschriften Bestandteil des Prospekts der HSBC ETFs PLC (die „Gesellschaft“) vom 5. März 2021 (der „Prospekt“). Sofern nicht anders in dieser Ergänzung angegeben, haben alle hierin enthaltenen Begriffe dieselbe Bedeutung wie im Prospekt. Dieser Nachtrag sollte zusammen und in Verbindung mit dem Prospekt gelesen werden und enthält Informationen zum HSBC MSCI TAIWAN CAPPED UCITS ETF (der „Fonds“), einem separaten Teilfonds der Gesellschaft, dem die HSBC MSCI TAIWAN CAPPED UCITS ETF-Anteile der Gesellschaft (die „Anteile“) entsprechen. Die übrigen Teilfonds der Gesellschaft sind in Anhang A aufgeführt, die von der Verwaltungsgesellschaft bestellten Zahlstellen in Anhang B und eine Liste der von der Verwahrstelle bestellten Unterdepotbanken in Anhang C.

Interessierte Anleger sollten diesen Nachtrag und den Prospekt sorgfältig und vollständig durchlesen. Interessierte Anleger sollten in Bezug auf folgende Aspekte einen Börsenmakler, Bankmanager, Anwalt, Steuerberater oder sonstigen Finanzberater konsultieren: (a) die Rechtsvorschriften in ihrem eigenen Land für den Kauf, Besitz, Umtausch, die Rücknahme oder Veräusserung von Anteilen; (b) die Devisenbeschränkungen, denen sie in ihrem Land hinsichtlich des Kaufs, Besitzes, Umtauschs, der Rücknahme oder Veräusserung von Anteilen unterliegen; (c) die rechtlichen, steuerlichen, finanziellen oder sonstigen Folgen des Kaufs, Besitzes, Umtauschs, der Rücknahme oder Veräusserung von Anteilen; und (d) die Bestimmungen dieses Nachtrags und des Prospekts.

Interessierte Anleger sollten vor der Anlage in diesen Fonds die im Prospekt und in diesem Fondsnachtrag dargelegten Risikofaktoren berücksichtigen.

Anleger sollten beachten, dass bei Barzahlung eventuell eine Direkthandels- (Bartransaktions-) Gebühr von bis zu 5 % der Zeichnungs- und Rücknahmebeträge anfällt, wenn Anteile direkt mit dem Fonds gehandelt werden.

Die Anteile wurden gemäss Chapter 16 der UK Listing Rules in die offizielle Liste der United Kingdom Listing Authority aufgenommen und zum Handel am Hauptmarkt der London Stock Exchange zugelassen.

Der Fonds wird nicht von MSCI Inc. („MSCI“), deren verbundenen Unternehmen oder Informationsanbietern oder von irgendwelchen sonstigen Dritten, die an der Zusammenstellung, Berechnung oder Auflegung eines MSCI-Indexes beteiligt sind oder damit zu tun haben, (zusammen die „MSCI-Parteien“) gesponsert, empfohlen, vertrieben oder beworben. Die MSCI-Indizes sind das ausschliessliche Eigentum von MSCI. MSCI und die MSCI-Indexbezeichnungen sind Dienstleistungsmarken von MSCI oder ihren verbundenen Unternehmen und HSBC ETFs PLC wurde eine Lizenz zu ihrer Nutzung zu bestimmten Zwecken gewährt. Die MSCI-Parteien machen der Emittentin oder den Eigentümern dieses Fonds oder sonstigen Personen oder Unternehmen gegenüber keine ausdrücklichen oder impliziten Zusicherungen oder Gewährleistungen in Bezug auf die Ratsamkeit einer Anlage in Fonds im Allgemeinen oder in diesen Fonds im Besonderen oder in Bezug auf die Fähigkeit eines MSCI-Indexes, die entsprechende Aktienmarktentwicklung nachzubilden. MSCI oder ihre verbundenen Unternehmen sind die Lizenzgeber bestimmter Handelsmarken, Dienstleistungsmarken und Handelsnamen sowie der

MSCI-Indizes, die von MSCI ohne Berücksichtigung dieses Fonds oder der Emittentin oder der Eigentümer dieses Fonds oder sonstiger Personen oder Unternehmen bestimmt, zusammengestellt und berechnet werden. Keine der MSCI-Parteien ist verpflichtet, bei der Bestimmung, Zusammensetzung oder Berechnung der MSCI-Indizes die Bedürfnisse der Emittentin oder der Eigentümer dieses Fonds oder sonstiger Personen oder Unternehmen zu berücksichtigen. Keine der MSCI-Parteien war an der Festlegung der Termine, Preise oder Mengen für die Emission von Anteilen dieses Fonds oder an der Festlegung oder Berechnung der Gleichung oder der Gegenleistung, mit der bzw. gegen die Anteile dieses Fonds zurückgenommen werden, beteiligt oder ist dafür verantwortlich. Darüber hinaus hat keine der MSCI-Parteien in Verbindung mit der Verwaltung, der Vermarktung oder dem Angebot dieses Fonds irgendwelche Verpflichtungen gegenüber der Emittentin oder den Eigentümern dieses Fonds oder sonstigen Personen oder Unternehmen, und sie haften diesen gegenüber in diesem Zusammenhang nicht. MSCI bezieht die in die Berechnung der MSCI-Indizes einbezogenen oder dabei verwendeten Informationen zwar von Quellen, die MSCI für zuverlässig erachtet, die MSCI-Parteien gewährleisten oder garantieren jedoch nicht die Originalität, Richtigkeit und/oder Vollständigkeit der MSCI-Indizes oder der darin enthaltenen Daten. Die MSCI-Parteien machen keine ausdrückliche oder implizite Gewährleistung in Bezug auf die Ergebnisse, die die Emittentin des Fonds, die Eigentümer des Fonds oder sonstige Personen oder Unternehmen durch die Nutzung eines MSCI-Indexes oder irgendwelcher darin enthaltener Daten erzielen können. Die MSCI-Parteien haften nicht für Fehler, Auslassungen oder Unterbrechungen bei oder in Verbindung mit einem MSCI-Index oder irgendwelchen darin enthaltenen Daten. Darüber hinaus machen die MSCI-Parteien keine ausdrücklichen oder impliziten Gewährleistungen jeglicher Art, und die MSCI-Parteien schliessen hiermit in Bezug auf die einzelnen MSCI-Indizes und die darin enthaltenen Daten ausdrücklich jegliche Gewährleistung der Marktfähigkeit oder der Eignung für einen bestimmten Zweck aus. Ohne dass das Vorgenannte dadurch eingeschränkt wird, haften die MSCI-Parteien keinesfalls in irgendeiner Weise für unmittelbare, mittelbare, konkrete, Folge- oder irgendwelche sonstigen Schäden oder für Schadensersatzleistungen mit Strafcharakter (einschliesslich entgangener Gewinne), selbst wenn die Möglichkeit solcher Schäden angekündigt wurde.

Kein Käufer, Verkäufer oder Inhaber dieses Wertpapiers, Produkts oder Fonds noch irgendeine andere Person bzw. ein Unternehmen darf Handelsnamen, Handels- oder Dienstleistungsmarken von MSCI nutzen oder sich darauf beziehen, um dieses Wertpapier zu sponsern, zu empfehlen, zu vermarkten oder zu bewerben, ohne sich vorher bei MSCI zu erkundigen, ob die Zustimmung von MSCI erforderlich ist. Ohne die vorherige schriftliche Zustimmung von MSCI dürfen sich Personen oder Unternehmen unter keinen Umständen auf eine Verbindung zu MSCI berufen.

## ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Für den Fonds gelten die folgenden Bestimmungen:

<b>Anteilsklasse(n)</b>	USD
<b>Ausschüttungspolitik</b>	<p>Die Vornahme von Ausschüttungen liegt im Ermessen des Verwaltungsrats. Der Verwaltungsrat beabsichtigt in der Regel, in jedem Geschäftsjahr, in dem die Gesamterträge des Fonds die Gebühren und Kosten um mehr als den vom Verwaltungsrat zu gegebener Zeit bestimmten Mindestbetrag übersteigen, Dividenden auf die Anteile des Fonds zu beschliessen und auszuschütten. Dividenden werden in der Basiswährung des Fonds beschlossen. Anleger, die Dividendenzahlungen in einer anderen Währung als der Basiswährung erhalten möchten, sollten dies mit dem betreffenden ICSD vereinbaren (sofern diese Möglichkeit bei dem betreffenden ICSD besteht). Der Fremdwährungsumtausch in Bezug auf Dividendenzahlungen liegt nicht in der Verantwortung der Gesellschaft und erfolgt auf Kosten und Risiko des Anlegers. Dividenden werden normalerweise zweimal im Jahr – im Januar/Februar und Juli/August – ausgeschüttet. Dividenden werden von der Gesellschaft an die Zahlstelle gezahlt und von dieser an die entsprechende ICSD weitergeleitet. Weitere Informationen zur Zahlung von Dividenden finden Sie im Abschnitt „Internationale zentrale Wertpapierverwahrstelle“ im Prospekt.</p> <p>Die Gesellschaft hat für den Berichtszeitraum ab 1. Januar 2010 für bestimmte Anteilsklassen den Status eines britischen „Reporting Fund“.</p>
<b>Basiswährung</b>	US-Dollar („USD“)
<b>Bewertungszeitpunkt</b>	23:00 Uhr (irische Ortszeit) an jedem auf den Handelstag folgenden Geschäftstag. Der Schlusskurs ist der zuletzt gehandelte Kurs von Aktienwerten auf der Grundlage der Schlussauktion oder der zu Börsenschluss massgebliche Mittelkurs der besten Geld- und Briefkurse.
<b>CHF</b>	Schweizer Franken
<b>Direkthandels- (Bartransaktions-) Gebühr</b>	Bis zu 5 %. Es liegt im freien Ermessen des Verwaltungsrats, diese Gebühr allgemein oder in Einzelfällen ganz oder teilweise zu erlassen.
<b>EUR</b>	Euro
<b>GBP</b>	Pfund Sterling
<b>Geschäftstag</b>	Ein Tag, an dem die Märkte in London geöffnet sind oder ein anderer Tag bzw. andere Tage, den/die der Verwaltungsrat festlegt, ausgenommen Tage, an denen die wichtigen Märkte geschlossen sind und/oder der Index an dem auf den Handelstag folgenden Geschäftstag nicht verfügbar ist. Dies muss den Anteilhabern im Voraus mitgeteilt werden. Ein „ <b>wichtiger Markt</b> “ ist ein Markt bzw. eine Börse oder eine

	<p>Kombination von Märkten bzw. Börsen, bei denen der Wert der Anlagen des Fonds an diesen Märkten bzw. Börsen 30 % des (jährlich bestimmten und im Abschluss der Gesellschaft ausgewiesenen) Nettoinventarwerts des Fonds übertrifft, sofern die Verwaltungsgesellschaft nicht einen anderen Prozentsatz oder ein anderes Datum bestimmt, den/das sie für angemessener erachtet.</p>
<p><b>Grössenordnung einer Auflegungs- und Rücknahmeeinheit</b></p>	<p>Die Grössenordnung einer Auflegungs- und Rücknahmeeinheit kann beim Anlageverwalter erfragt werden und wird zudem auf der Website veröffentlicht. Der Verwaltungsrat behält sich das Recht vor, die Grössenordnung einer Auflegungs- und Rücknahmeeinheit in Zukunft zu ändern, wenn er der Ansicht ist, dass diese Änderung den Fonds für Anleger erheblich attraktiver machen würde. Jede derartige Änderung wird dem bzw. den autorisierten Fondsteilnehmer(n) im Voraus mitgeteilt.</p>
<p><b>Handelsschluss</b></p>	<p>16:30 Uhr (irische Ortszeit) an jedem Handelstag (sofern vom Verwaltungsrat nichts anderes beschlossen und den Anteilhabern des Fonds im Voraus nichts anderes mitgeteilt wurde und in jedem Fall vor dem Bewertungszeitpunkt). Am Handelstag vor dem 25. Dezember und dem 1. Januar müssen Zeichnungsanträge am entsprechenden Handelstag des Fonds bis spätestens 12:00 Uhr (irische Ortszeit) eingehen. Alle ordnungsgemäss ausgefüllten Anträge, die nach dem Handelsschluss bei der Verwaltungsstelle eingehen, werden erst am nächsten Handelstag angenommen.</p>
<p><b>Handelstag</b></p>	<p>Jeder Geschäftstag oder sonstige Tag bzw. sonstige Tage, den/die der Verwaltungsrat festlegt und der Verwaltungsstelle und den Anteilhabern im Voraus mitteilt, wobei innerhalb von 14 Tagen mindestens ein (1) Tag ein Handelstag sein muss.</p>
<p><b>Index</b></p>	<p>MSCI Taiwan Capped Index</p>
<p><b>Indexanbieter</b></p>	<p>MSCI Inc.</p>
<p><b>Mindestzeichnung und – rücknahme (gegen bar) für einen Primärmarktinvestor</b></p>	<p>Zeichnungs- und Rücknahmeanträge werden in Vielfachen der vom Verwaltungsrat festgelegten Mindestgrösse der Auflegungs- und Rücknahmeeinheiten angenommen, wobei der Verwaltungsrat hierauf nach seinem Ermessen verzichten kann.</p> <p>Der Verwaltungsrat kann den Mindestzeichnungs- und -rücknahmebetrag reduzieren, wenn er der Ansicht ist, dass diese Änderung den Fonds für Anleger erheblich attraktiver machen würde. Jede derartige Änderung wird den berechtigten Teilnehmern im Voraus mitgeteilt.</p> <p>Berechtigte Teilnehmer sollten sich im ETF-Onlineportal HSBCnet oder beim Anlageverwalter zu Einzelheiten über Mindestzeichnungen und -rücknahmen des Fonds informieren.</p>
<p><b>Nachbildung</b></p>	<p>Der Fonds ist bestrebt, im selben Verhältnis in die Bestandteile des Index zu investieren, wie diese im Index vertreten sind.</p>

	<p>Es können jedoch Umstände bestehen, in denen es für den Fonds nicht möglich oder praktikabel ist, in alle Bestandteile des Index zu investieren. Zu diesen Umständen können unter anderem folgende Fälle zählen: (i) eine begrenzte Verfügbarkeit von Indexbestandteilen; (ii) Aussetzungen des Handels von Indexbestandteilen; (iii) Kosteneffizienzen; (iv) wenn das verwaltete Vermögen des Fonds relativ gering ist, oder (v) wenn interne oder aufsichtsrechtlich veranlasste Handelsbeschränkungen vorliegen (wie in den Abschnitten „Anlagebeschränkungen“ und „Anlagebeschränkungen – Sonstige Beschränkungen“ des Prospekts beschrieben), die für den Fonds oder Anlageverwalter, jedoch nicht für den Index gelten.</p>
<b>Notierungsbörse(n)</b>	<p>London Stock Exchange und ausgewählte sonstige Börsen, die der Verwaltungsrat zu gegebener Zeit für den Fonds bestimmen kann und die in Anhang A aufgeführt sind.</p>
<b>Preis je Auflegungseinheit</b>	<p>Der Nettoinventarwert je Anteil multipliziert mit der Anzahl der in einer Auflegungseinheit enthaltenen Anteile. Der Nettoinventarwert je Anteil wird an jedem Handelstag auf der Website veröffentlicht.</p>
<b>Profil des typischen Anlegers</b>	<p>Die Anlage in den Fonds kann für Anleger geeignet sein, die über einen Anlagehorizont von fünf Jahren vorwiegend durch Anlagen in Aktien, die an anerkannten Märkten gemäss der Definition im Prospekt notiert sind oder gehandelt werden, ein Kapitalwachstum anstreben. Anleger sollten darauf vorbereitet sein, Verluste zu erleiden.</p> <p>Vor einer Anlage in den Fonds sollte ein Anleger seine Toleranz gegenüber den täglichen Kursschwankungen am Markt abwägen. Die Anteile des Fonds werden sowohl privaten als auch institutionellen Anlegern angeboten.</p>
<b>Steuern und Abgaben</b>	<p>Sämtliche Stempel- und sonstige Gebühren, Steuern, staatliche Abgaben, Auflagen, Erhebungen, Devisenkosten und -provisionen (einschliesslich Devisenspreads), Verwahrstelle- und Unterdepotbankgebühren, Übertragungsgebühren und -kosten, Vertretungsgebühren, Maklergebühren, Provisionen, Bankgebühren, Eintragungsgebühren oder andere Aufwendungen und Gebühren, gleich ob zahlbar im Zusammenhang mit der Gründung, der Erhöhung oder Senkung der Barmittel oder sonstigen Vermögenswerten der Gesellschaft, oder bei Auflegung, Erwerb, Ausgabe, Umwandlung, Umtausch, Kauf, Besitz, Rückkauf, Rücknahme, Verkauf oder Übertragung von Anteilen oder Wertpapieren durch die Gesellschaft bzw. im Namen der Gesellschaft und gegebenenfalls sämtliche Rückstellungen für den Spread oder die Differenz zwischen dem Preis, zu dem eine Anlage zum Zweck der Berechnung des Nettoinventarwerts je Anteil eines Fonds bewertet wurde, und dem geschätzten oder tatsächlichen Preis, zu dem diese Anlage im Falle von Zeichnungen des jeweiligen Fonds gekauft oder im Falle von Rücknahmen des jeweiligen Fonds verkauft werden kann, einschliesslich, zur Klarstellung, sämtlicher Aufwendungen oder Kosten, die aus Anpassungen von Swap- oder sonstigen Derivatkontrakten entstehen, die infolge einer Zeichnung oder Rücknahme erforderlich sind, oder im Hinblick auf die Ausgabe oder Stornierung oder sonstige Behandlung von Anteilszertifikaten,</p>



	die hinsichtlich, vor oder bei Durchführung einer Transaktion, eines Handels oder einer Bewertung zahlbar sind oder werden.
<b>Transaktionsgebühr für Sachtransaktionen</b>	Informationen zur Transaktionsgebühr für Sachtransaktionen sind auf Anfrage bei der Verwaltungsstelle erhältlich. Es liegt im freien Ermessen des Verwaltungsrats, diese Gebühr allgemein oder in Einzelfällen ganz oder teilweise zu erlassen.
<b>Umtauschtransaktionsgebühr</b>	Es kann eine Umtauschgebühr von bis zu 5 % des Nettoinventarwerts je Anteil erhoben werden, wobei der Verwaltungsrat gegebenenfalls ganz oder teilweise auf diese Gebühr verzichten kann.
<b>USD</b>	US-Dollar
<b>Veröffentlichungszeit für das Verzeichnis der Portfolioanlagen</b>	Bis spätestens 8:00 Uhr (irische Ortszeit) an jedem Geschäftstag.
<b>Verzeichnis der Portfolioanlagen</b>	Das Verzeichnis der Portfolioanlagen stellt der Anlageverwalter auf Anfrage zur Verfügung. Die im Verzeichnis der Portfolioanlagen aufgeführten Wertpapiere entsprechen dem Anlageziel und der Anlagepolitik des Fonds. Siehe dazu „ <b>Anlageziele und Anlagepolitik</b> “.
<b>Verzeichnis des Portfoliovermögens</b>	Das Verzeichnis des Portfoliovermögens steht auf der Website zur Verfügung.
<b>Website</b>	<a href="http://www.etf.hsbc.com">www.etf.hsbc.com</a>

---

## ANLAGEZIELE UND ANLAGEPOLITIK

---

Das Anlageziel des Fonds besteht darin, die Performance des MSCI Taiwan Capped Index (der „**Index**“) nachzubilden und gleichzeitig den Tracking Error zwischen der Performance des Fonds und des Index soweit wie möglich zu minimieren. Der Index ist nach Marktkapitalisierung gewichtet und wurde zur Messung der Wertentwicklung der grössten börsennotierten Unternehmen Taiwans, wie vom Indexanbieter definiert, konzipiert. Die taiwanesischen Aktienmärkte gelten als Schwellenmärkte und unterliegen daher den im Folgenden im Abschnitt „**Anlagerisiken**“ dargelegten Risiken.

Um seine Anlageziele zu erreichen, strebt der Fonds Anlagen in die Bestandteile des Index an, die in der Regel den Verhältnissen entsprechen, in denen diese im Index enthalten sind.

Es können jedoch Umstände bestehen, in denen es für den Fonds nicht möglich oder praktikabel ist, in alle Bestandteile des Index zu investieren. Zu diesen Umständen können unter anderem folgende Fälle zählen: (i) eine begrenzte Verfügbarkeit von Indexbestandteilen; (ii) Aussetzungen des Handels von Indexbestandteilen; (iii) Kostenineffizienzen; (iv) wenn das verwaltete Vermögen des Fonds relativ gering ist, oder (v) wenn interne oder aufsichtsrechtlich veranlasste Handelsbeschränkungen vorliegen (wie in den Abschnitten „Anlagebeschränkungen“ und „Anlagebeschränkungen – Sonstige Beschränkungen“ des Prospekts beschrieben), die für den Fonds oder Anlageverwalter, jedoch nicht für den Index gelten.

Da der Fonds in manche der Indexbestandteile nicht investiert, kann er: (i) ein Engagement indirekt über andere Vermögenswerte oder Instrumente erzielen (einschliesslich (a) American Depositary Receipts, European Depositary Receipts und Global Depositary Receipts, die normalerweise von einer Bank oder einer Treuhandgesellschaft ausgegebene Zertifikate sind und den Anteilsbesitz an einem Nicht-US-Emittenten nachweisen (b) zulässige Organismen für gemeinsame Anlagen, die ein ähnliches Anlageziel und eine ähnliche Anlagestrategie aufweisen wie der Fonds, darunter Organismen, die vom Anlageverwalter oder seinen verbundenen Unternehmen verwaltet werden; oder (c) Finanzderivate („Derivate“)), die nach Ansicht des Anlageverwalters den Fonds beim Erreichen seines Anlageziels unterstützen und Alternativen für den direkten Kauf der im Index enthaltenen Basiswerte sind, und/oder (ii) die investierbaren Indexbestandteile in vom Index abweichenden Grössenverhältnissen halten und/oder (iii) in Wertpapiere investieren, die keine Bestandteile des Index sind und von denen nach Ansicht des Anlageverwalters den nicht investierbaren Indexbestandteilen ähnliche Performance- und Risikoeigenschaften zu erwarten sind, und/oder (iv) Barmittel oder Zahlungsmitteläquivalente halten. Der Fonds darf nicht mehr als 10 % seines Nettovermögens in zulässige Organismen für gemeinsame Anlagen investieren.

Der Fonds investiert überwiegend in Wertpapiere, die an anerkannten Märkten gemäss der Definition im Prospekt notiert sind oder gehandelt werden. Der Fonds kann ausserdem in American Depositary Receipts, European Depositary Receipts und Global Depositary Receipts investieren. Dies sind Zertifikate, die gewöhnlich von einer Bank oder einer Treuhandgesellschaft begeben werden und die das Eigentum an Aktien eines nicht in den USA ansässigen Emittenten nachweisen, so dass sie eine Alternative zum unmittelbaren Kauf der im Index enthaltenen zugrunde liegenden Wertpapiere darstellen. Daher bezieht sich das zugrunde liegende Engagement auf die Emittenten der im Index vertretenen Aktienwerte. Der indikative Nettoinventarwert je Anteil des Fonds wird in mindestens einem Terminal der wichtigen Marktdatenanbieter, z. B. Bloomberg, angezeigt sowie auf zahlreichen Websites, die Aktienmarktdaten enthalten, darunter [www.reuters.com](http://www.reuters.com).

Der Fonds kann Derivate einschliesslich unter anderem Futures, Terminkontrakte, Devisenkontrakte (einschliesslich Kassa- und Terminkontrakte), Aktienoptionen, Differenzkontrakte, Total Return Swaps, Zertifikate, Schuldverschreibungen und Optionsscheine einsetzen, die dazu verwendet werden können, den Tracking Error zwischen der Wertentwicklung des Fonds und der des Index zu reduzieren. Diese Instrumente können zur effizienten Portfolioverwaltung und/oder zu Anlagezwecken verwendet werden. Die Hauptanlagepolitik des Fonds besteht darin, im Index enthaltene Wertpapiere zu kaufen, wie oben dargelegt, wobei allerdings der Einsatz von Derivaten zulässig ist, wenn der direkte Erwerb von Wertpapieren nicht möglich ist oder der Tracking Error durch den Einsatz von Derivaten besser minimiert werden kann. Sofern der Fonds Derivate einsetzt, besteht eventuell das Risiko, dass die

Volatilität des Fonds zunimmt. Es wird jedoch nicht davon ausgegangen, dass der Fonds aufgrund seiner Nutzung von Derivaten oder seiner Anlagen in diese ein überdurchschnittliches Risikoprofil aufweisen wird. Derivate werden innerhalb der von der irischen Zentralbank vorgegebenen Grenzen und wie im Prospekt im Abschnitt „**Einsatz von Derivaten**“ dargelegt eingesetzt. Somit besteht der Hauptzweck des Einsatzes von Derivaten trotz der Tatsache, dass Derivate von Natur aus gehebelt sein können, darin, den Tracking Error zu reduzieren, und obwohl der Fonds aufgrund seiner Investitionen in Derivate gehebelt sein wird, darf das globale Engagement des Fonds (gemäß den OGAW-Vorschriften der Zentralbank) in Bezug auf Derivate, das unter Anwendung des Commitment-Ansatzes berechnet wird, höchstens 100 % des gesamten Nettoinventarwerts des Fonds betragen.

Der Begriff „effiziente Portfolioverwaltung“ steht für Techniken und Instrumente, die sich auf übertragbare Wertpapiere beziehen, die folgende Kriterien erfüllen: Sie sind wirtschaftlich angemessen, was bedeutet, dass sie in kostengünstiger Weise realisiert werden können, und die Anlageentscheidungen hinsichtlich eingegangener Geschäfte verfolgen eines oder mehrere der folgenden besonderen Ziele: (i) die Verringerung des Risikos (z. B. die Absicherung der Anlage bezüglich eines Teils eines Portfolios); (ii) die Senkung von Kosten (z. B. kurzfristiges Cashflow-Management oder taktische Vermögensallokation); und (iii) die Generierung zusätzlichen Kapitals oder zusätzlicher Erträge für die Gesellschaft bei angemessenem Risiko, unter Berücksichtigung des in diesem Nachtrag und im Prospekt beschriebenen Risikoprofils des Fonds sowie den allgemeinen Bestimmungen der OGAW-Vorschriften. Derivate können insbesondere dazu eingesetzt werden, den Tracking Error, d. h. das Risiko, dass die Rendite des Fonds von der Rendite des Index abweicht, zu minimieren. Aktienfutures, Indexfutures und Devisenfutures können zur Absicherung gegen Marktrisiken verwendet werden oder um am zugrunde liegenden Markt zu partizipieren. Terminkontrakte können zur Absicherung eingesetzt werden, oder um an einer Wertsteigerung einer Anlage, einer Währung oder einer Einlage zu partizipieren. Devisenkontrakte können eingesetzt werden, um die Währung der zugrunde liegenden Anlagen der einzelnen Fonds in die Basiswährung umzuwandeln und um in einer anderen als der Basiswährung des Fonds erhaltene Dividenden zwischen dem Ex-Tag und dem Abrechnungstag abzusichern. Aktienoptionen können zur Absicherung eingesetzt werden, oder anstelle von physischen Wertpapieren, um ein Engagement auf einem bestimmten Markt zu erzielen. Differenzkontrakte und Total Return Swaps können zur Absicherung verwendet werden oder anstelle eines physischen Wertpapiers, um ein Engagement gegenüber einem bestimmten Aktienwert zu erzielen. Zertifikate können anstelle von physischen Wertpapieren eingesetzt werden, um ein Engagement in einer Aktie oder einem Aktienkorb zu erzielen. Schuldverschreibungen und Optionsscheine können anstelle eines physischen Wertpapiers verwendet werden, um ein Engagement gegenüber einem bestimmten Aktienwert zu erzielen.

Der Verwaltungsrat darf alle Kreditaufnahmebefugnisse der Gesellschaft gemäß dem Abschnitt „Kreditaufnahmepolitik“ im Prospekt ausüben. Eine solche Kreditaufnahme erfolgt nur temporär und darf 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds nicht übersteigen.

Der Tracking Error ist die annualisierte Standardabweichung der Differenz zwischen den monatlichen (oder täglichen) Renditen des Fonds und des Index.

Eine Reihe von Faktoren kann zu einem Tracking Error führen:

- Transaktionskosten, operative Kosten, Verwahrungskosten, Steuern, Änderungen der Anlagen des Fonds und Neugewichtungen des Index, Kapitalmassnahmen, Währungsschwankungen, Cashflow in und aus dem Fonds aus Dividenden/Wiederanlagen und Kosten und Aufwendungen, die in die Berechnung des Index nicht einfließen.
- Interne Beschränkungen, wie beispielsweise die Richtlinie von HSBC Global Asset Management in Bezug auf verbotene Waffen (gemäß Angaben im Prospekt im Abschnitt: ANLAGEBESCHRÄNKUNGEN – Sonstige Beschränkungen) oder sonstige vom Markt oder aufsichtsrechtlich vorgeschriebene Handelsbeschränkungen, die für einen Fonds, jedoch nicht für den entsprechenden Index gelten.

Darüber hinaus ist im Falle einer vorübergehenden Aussetzung oder Unterbrechung des Handels mit den Titeln, aus denen sich der Index zusammensetzt, oder von Marktunterbrechungen eine

Neuausrichtung des Anlageportfolios des Fonds nicht immer möglich, was zu Abweichungen von den Renditen des Index führen kann.

Der Fonds wird passiv verwaltet. Es besteht keine Garantie dafür, dass das Anlageziel des Fonds erreicht wird. Insbesondere bietet kein Finanzinstrument die Möglichkeit, die Erträge des Index genau nachzubilden.

Der erwartete Tracking Error ist die erwartete Standardabweichung der Differenzen zwischen den Renditen des Fonds und des Index.

Zum Datum dieses Nachtrags beträgt der unter normalen Marktbedingungen für den Fonds erwartete Tracking Error bis zu 0,10%. Abweichungen zwischen dem erwarteten und realisierten Tracking Error werden im Jahresbericht für den entsprechenden Zeitraum erläutert.

Der erwartete Tracking Error für den Fonds lässt nicht auf die künftige Wertentwicklung schliessen.

Das Volatilitätsniveau des Fonds wird stark mit dem Volatilitätsniveau des Index korrelieren.

Der Fonds wird die erhöhten Diversifizierungsgrenzen gemäss Regulation 71 der OGAW-Vorschriften nutzen und es ist möglich, dass er, wenn dies für eine genaue Nachbildung des Index erforderlich ist oder aussergewöhnliche Marktbedingungen bestehen, bis zu 35 % seines Nettoinventarwerts in einem Bestandteil des Index hält, der von demselben Emittenten begeben wird (d. h., der Emittent macht einen ungewöhnlich grossen Anteil an diesem vom Index gemessenen Markt aus).

Der Fonds kann vorbehaltlich der Anforderungen der Verordnung über Wertpapierfinanzierungsgeschäfte, der OGAW-Verordnungen und der OGAW-Verordnungen der Zentralbank Wertpapierleihgeschäfte tätigen. Eine ausführlichere Beschreibung befindet sich im Prospekt im Abschnitt „*Total Return Swaps, Differenzkontrakte und Wertpapierleihgeschäfte*“. Bis zu 30 % des Nettovermögens des Fonds können gleichzeitig Gegenstand von Wertpapierleihgeschäften sein, wobei jedoch im Allgemeinen nicht davon auszugehen ist, dass der Betrag, der Gegenstand von Wertpapierleihgeschäften ist, 0 bis 25 % des Nettovermögens des Fonds übersteigt. Darüber hinaus kann der Fonds bis zu 10 % seines Nettovermögens in Total Return Swaps und Differenzkontrakten anlegen, wobei jedoch im Allgemeinen nicht davon auszugehen ist, dass solche Anlagen 5 % des Nettovermögens des Fonds übersteigen.

**Eine Anlage in den Fonds sollte keinen erheblichen Teil eines Portfolios ausmachen und ist eventuell nicht für alle Anleger geeignet.**

---

## ANLAGERISIKEN

---

Eine Anlage in den Fonds ist mit einem gewissen Risiko verbunden, einschliesslich der im Prospekt unter „**Risikofaktoren**“ beschriebenen Risiken und der unten aufgelisteten spezifischen Risikofaktoren. Diese Anlagerisiken erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit, daher sollten interessierte Anleger den Prospekt und den vorliegenden Nachtrag sorgfältig durchlesen und ihre professionellen Berater konsultieren, bevor sie Fondsanteile zeichnen. Die Anlage in den Fonds ist nicht für Anleger gedacht, die den Verlust ihrer gesamten Anlage oder eines wesentlichen Teils derselben nicht in Kauf nehmen können.

Vor einer Anlage in den Fonds sollte ein Anleger seine Toleranz gegenüber den täglichen Kursschwankungen am Markt abwägen.

### **Derivate**

Der Einsatz von Derivaten zur effizienten Portfolioverwaltung oder zu Anlagezwecken könnte das Risikoprofil des Fonds erhöhen.

Informationen zu den mit dem Einsatz von Derivaten verbundenen Risiken finden Sie im Abschnitt „**Risikofaktoren – Besondere mit Derivaten verbundene Risiken**“ im Prospekt.

### ***Der Index***

Die Anlage in den Fonds setzt die Anleger den mit den Schwankungen des Index und des Werts der im Index vertretenen Wertpapiere verbundenen Marktrisiken aus. Der Wert des Index kann sowohl steigen als auch fallen und der Wert einer Anlage schwankt entsprechend. Der Index ist insbesondere in Bezug auf (i) Branchen, (ii) Länder und (iii) Marktkapitalisierung weniger diversifiziert als breiter gefasste Indizes. Aufgrund der beschränkten Anzahl der im Index vertretenen Wertpapiere ist die Performance des Index und des Fonds anfälliger für die mit bestimmten Unternehmen und dem Eintritt einzelner wirtschaftlicher, politischer oder regulatorischer Ereignisse, die sich auf diese Unternehmen auswirken, einhergehenden Risiken. Es besteht keine Garantie dafür, dass der Fonds sein Anlageziel erreicht. Der Fonds unterliegt wie im Prospekt dargelegt einem Tracking Error, d. h. dem Risiko, dass seine Renditen nicht genau denen des Index entsprechen. Darüber hinaus kann eine eventuelle Neugewichtung des Index das Risiko eines Tracking Errors erhöhen.

Die bisherige Performance des Index lässt nicht auf seine zukünftige Performance oder die Performance des Fonds schliessen.

### ***Schwellenländer***

Die Volkswirtschaften der Schwellenländer, in denen der Fonds investiert, können positiv oder negativ von den Volkswirtschaften von Industrieländern abweichen. Anlagen in Schwellenmärkten sind mit Risiken verbunden einschliesslich der Möglichkeit politischer oder sozialer Instabilität, nachteiliger Veränderungen der Anlage- oder Börsenaufsichtsbestimmungen, der Enteignung und des Einbehaltens von Dividenden. Darüber hinaus werden solche Wertpapiere eventuell weniger häufig und in geringerem Umfang gehandelt als Unternehmens- und Staatspapiere aus stabilen entwickelten Ländern. Investitionen in diese Märkte können ausserdem von Gesetzen, Börsenpraktiken oder durch eine aufsichtsrechtliche Kontrolle beeinträchtigt werden, die nicht mit denen in weiter entwickelten Ländern vergleichbar sind.

Infolge seiner Investitionen in Schwellenländern kann der Fonds politischen, Abrechnungs-, Liquiditäts-, Devisen- und Verwahrungsrisiken sowie Risiken in Bezug auf die Rechnungslegungsstandards unterliegen. Einzelheiten zu den mit Investitionen in diesen Ländern verbundenen politischen, Währungs- und Verwahrungsrisiken entnehmen Sie bitte den Abschnitten „**Politische und/oder aufsichtsrechtliche Risiken**“ und „**Verwahrungsrisiko**“ des Prospekts. Die mit der Abrechnung, Liquidität und den Rechnungslegungsstandards verbundenen Risiken werden im Folgenden dargelegt.

### ***Abrechnungs- und Liquiditätsrisiken***

Die Anteilhaber sollten beachten, dass die Abrechnungsmechanismen in Schwellenländern im Allgemeinen weniger entwickelt und zuverlässig sind als die in weiter entwickelten Ländern, und dass dies daher das Risiko eines Glattstellungsausfalls erhöht, was für den Fonds zu erheblichen Verlusten bei Anlagen in Schwellenländern führen kann. Darüber hinaus sind die Glattstellungsmechanismen in bestimmten Schwellenländern eventuell noch nicht erprobt. Manche Schwellenmärkte nutzen physische Glattstellungsverfahren zur Übertragung von Anteilen und unter diesen Umständen kann es bei der Eintragung und Übertragung von Anteilen zu Verzögerungen kommen und es kann eventuell nicht sichergestellt werden, dass die Übertragung gegen Zahlung erfolgt.

Anteilhaber sollten ausserdem beachten, dass die Wertpapiere von Unternehmen aus Schwellenländern weniger liquide und volatil sind als weiter entwickelte Aktienmärkte und dass dies zu Schwankungen beim Preis der Anteile des Fonds führen kann.

### ***Rechnungslegungsgrundsätze***

Die rechtliche Infrastruktur und die Rechnungslegungs-, Prüfungs- und Berichterstattungsgrundsätze

in den Schwellenländern, in denen der Fonds eventuell investiert, bieten Anlegern eventuell nicht dasselbe Mass an Informationen wie dies international im Allgemeinen der Fall wäre. Insbesondere die Bewertung von Anlagen, Abschreibungen, Wechselkursdifferenzen, latente Steuern, Eventualverbindlichkeiten und Konsolidierung können anders behandelt werden als im Rahmen internationaler Rechnungslegungsstandards.

Das vorliegende Dokument enthält keine detaillierten Informationen zum politischen, wirtschaftlichen und rechtlichen Umfeld der Schwellenmärkte, in denen der Fonds eventuell investiert. Interessierte Anleger sollten in Bezug auf die jeweiligen Bedingungen und die mit einer Investition in Schwellenmärkte im Allgemeinen verbundenen Risiken einen Aktienmakler, Bankmanager, Anwalt, Steuerberater oder anderen Finanzberater konsultieren.

---

## ZEICHNUNGEN

---

Die währungsabgesicherten Anteilsklassen des Fonds werden zum Preis des Index multipliziert mit einem Faktor von 0,12 zum Bewertungszeitpunkt am ersten Geschäftstag nach dem Ende des Erstausgabezeitraums vom 24. März 2020 bis zum 24. September 2020 (oder einem anderen Datum, das vom Verwaltungsrat festgelegt werden kann und das eine Verlängerung des Erstausgabezeitraums sein kann) ausgegeben und ihr Preis kann beim Anlageverwalter angefordert werden. Danach werden die währungsabgesicherten Anteilsklassen des Fonds zum Nettoinventarwert je Anteil zuzüglich eines angemessenen Betrags für Gebühren und Abgaben und gemäss den im Prospekt und in diesem Nachtrag dargelegten Bestimmungen ausgegeben.

Die USD-Klasse der Anteile des Fonds wird zum Nettoinventarwert je Anteil zuzüglich eines angemessenen Betrags für Gebühren und Abgaben und gemäss den im Prospekt und in diesem Nachtrag dargelegten Bestimmungen ausgegeben.

### Zeitplan für den Handel

<b>Frist für das Antragsformular für alle Zeichnungen</b>	16:30 Uhr (irische Ortszeit) an jedem Handelstag
<b>Barzeichnungen – Eingangsfrist für Bargeld</b>	Bis 15:00 Uhr (irische Ortszeit) innerhalb von zwei Geschäftstagen nach dem Handelstag.
<b>Sachzeichnungen</b>	Zeichnungen gegen Sacheinlagen werden ausnahmsweise zugelassen, wenn dies zuvor explizit mit dem Anlageverwalter vereinbart wurde.
<b>Abrechnung der gezeichneten Anteile</b>	Innerhalb von zwei Geschäftstagen nach dem Handelstag oder dem früheren, vom Verwaltungsrat festgelegten Datum, sofern die jeweiligen frei verfügbaren Zeichnungsgelder für Barzeichnungen (ggf. einschliesslich des Baranteils einer Sacheinlage) nicht später als zur Abrechnungsfrist der massgeblichen Clearing-Plattform oder nicht später als 15:00 Uhr (irische Ortszeit) für elektronische Überweisungen (oder nicht später als mit dem Anlageverwalter für die Portfolioeinlage einer Zeichnung gegen Sacheinlagen vereinbart, wenn eine Zeichnung gegen Sacheinlagen vom Anlageverwalter akzeptiert wurde) eingegangen sind. Zeichnungen über eine der genannten Methoden müssen an demselben Geschäftstag nach dem Handelstag erfolgen, an dem die Abrechnung durchgeführt werden soll, sofern der USD-Devisenmarkt an diesem Tag nicht geschlossen ist. In diesem Fall erfolgt die Abrechnung an dem Geschäftstag, der auf die Schliessung des USD-Devisenmarkts folgt.

Sämtliche Zahlungen sollten eindeutig kenntlich gemacht werden, wobei für jede Zeichnungstransaktion eine separate Zahlung erfolgen sollte.

Am Handelstag vor dem 25. Dezember und dem 1. Januar müssen Zeichnungsanträge am

entsprechenden Handelstag des Fonds bis spätestens 12:00 Uhr (irische Ortszeit) eingehen. Wenn ein Zeichnungsantrag nach 12:00 Uhr (irische Ortszeit) eingeht, wird die Zeichnung erst am nächsten Handelstag bearbeitet.

### **Tage, an denen der USD-Devisenmarkt geschlossen ist**

Es gelten die oben genannten Fristen für den Erhalt von Barmitteln und, wenn der Anlageverwalter eine Zeichnung gegen Sacheinlagen akzeptiert, für den Erhalt einer Portfolioeinlage, sofern der Handelstag nicht auf einen Tag fällt, an dem der USD-Devisenmarkt geschlossen ist. In diesem Fall müssen die Barmittel (einschliesslich des Baranteils einer Zeichnung gegen Sacheinlagen, sofern diese vom Anlageverwalter akzeptiert wurde) zur entsprechenden Ablaufrist an dem Geschäftstag eingehen, der auf die Schliessung des USD-Devisenmarkts folgt. Bareinzahlungen, die nach 15:00 Uhr (irische Ortszeit) eingehen, gelten als verspätet und werden erst am nächsten Geschäftstag abgerechnet und dem Konto des Fonds gutgeschrieben. In diesem Fall hat der Anleger die Gesellschaft und die Verwaltungsstelle für sämtliche Verluste zu entschädigen, die aufgrund der verspäteten Zahlung der Zeichnungsbeträge durch den Anleger entstehen. Die Verwahrstelle haftet nicht für Verluste, die aufgrund der verspäteten Zahlung von Zeichnungsgeldern an den Fonds entstehen.

---

## **UMTAUSCH**

---

Ein Umtauschantrag wird als Antrag auf Barrücknahme für die ursprüngliche Anteilsklasse und als Barzeichnungsantrag für die neue Anteilsklasse dieses Fonds oder einen anderen Teilfonds der Gesellschaft behandelt. Auf dieser Basis, und sofern die ursprüngliche und die neue Anteilsklasse dieselbe Basiswährung haben, können die Anteilinhaber beantragen, ihre Anteile sämtlicher Klassen des Fonds an jedem Handelstag ganz oder teilweise in Anteile einer anderen Klasse des Fonds oder eines anderen Teilfonds der Gesellschaft umzutauschen, sofern der Handel mit den entsprechenden Anteilen nicht unter den im Prospekt beschriebenen Umständen vorübergehend ausgesetzt wurde und die von dem Umtausch betroffenen Anteilsklassen des Teilfonds der Gesellschaft denselben Handelsschluss haben. Bitte beachten Sie die Bestimmungen zur Zeichnung und Rücknahme in den jeweiligen Fondsnachträgen.

Wenn Anteilinhaber den Umtausch von Anteilen zur Erstanlage in einen Fonds beantragen, sollten sie sicherstellen, dass der gesamte Nettoinventarwert je Anteil der umgetauschten Fondsanteile mindestens der Mindestbeteiligung des jeweiligen Teilfonds entspricht. Wenn eine Beteiligung nur teilweise umgetauscht wird, muss die verbleibende Beteiligung ebenfalls mindestens der Mindestbeteiligung des jeweiligen Teilfonds entsprechen. Wenn es sich bei der Anzahl der bei dem Umtausch auszugebenden Anteile der neuen Klasse nicht um eine ganzzahlige Anzahl von Anteilen handelt, kann die Gesellschaft Anteilsbruchteile für die neue Klasse ausgeben oder dem Anteilinhaber, der die Anteile der ursprünglichen Klasse umtauschen möchte, den Mehrbetrag zurückerstatten.

Bei Umtauschgeschäften fällt eine Umtauschtransaktionsgebühr an. Dies ist die Gebühr, die an die Verwaltungsstelle als Vertreterin der Gesellschaft zu zahlen ist, wenn im Rahmen eines Anteilsumtauschs Anteile gegen Bargeld zurückgegeben werden und das Bargeld anschliessend in einen anderen Teilfonds der Gesellschaft investiert wird. Die zu entrichtende Gebühr wird zu dem im entsprechenden Fondsnachtrag für den gezeichneten Teilfonds angegebenen Satz der Umtauschtransaktionsgebühr vom Rücknahmeerlös abgezogen.

---

## **RÜCKNAHMEN**

---

Die Anteilinhaber des Fonds können an jedem Handelstag die Rücknahme von Anteilen zum Nettoinventarwert abzüglich eines angemessenen Betrags für Gebühren und Abgaben beantragen, sofern bis spätestens zum Handelsschluss des jeweiligen Handelstages im Einklang mit den Bestimmungen im Abschnitt **„Zeichnungen, Bewertungen und Rücknahmen“** des Prospekts ein schriftlicher, vom Anteilinhaber unterzeichneter Rücknahmeantrag bei der Verwaltungsstelle eingeht. Bartransaktionen werden gemäss dem Prospekt und Sachtransaktionen werden innerhalb von zehn

Geschäftstagen ab dem jeweiligen Handelstag abgerechnet.

Laut den Bestimmungen des Prospekts werden Rücknahmeerlöse (Sach- und/oder Barleistungen) erst dann freigegeben, wenn der Verwaltungsstelle die Originale der vollständigen Unterlagen zur Verhinderung von Geldwäsche vorliegen.

---

## GEBÜHREN UND KOSTEN

---

Einzelheiten zu den durch den Fonds zahlbaren Gebühren und Kosten finden Sie im Abschnitt „**Gebühren und Kosten**“ des Prospekts.

Die jährlichen Gebühren und Betriebskosten der Klassen (mit Ausnahme der bei der Neuausrichtung des Portfolios anfallenden Transaktionskosten und Steuern oder Abgaben, die alle separat aus dem Vermögen des Fonds bezahlt werden) sind in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt (die „**Gesamtkostenquote**“ oder „**TER**“). Diese Gebühr wird täglich berechnet und ist am Monatsende nachträglich fällig. Die Verwaltungsgesellschaft übernimmt (durch Rückerstattung an den Fonds) alle über die Gesamtkostenquote hinausgehenden Gebühren, Kosten oder Aufwendungen. Die von der Gesamtkostenquote gedeckten Gebühren, Kosten und Aufwendungen sind im folgenden Abschnitt dargelegt.

<b>Klasse</b>	<b>TER p. a. des Nettoinventarwerts der Klasse</b>
USD	Bis zu 0,60 %

Zu den aus der Gesamtkostenquote bezahlten Gebühren, Kosten und Aufwendungen gehören unter anderem an die Verwaltungsgesellschaft, den Anlageverwalter, den Verwalter, die Verwahrstelle, Aufsichtsbehörden und Abschlussprüfer bzw. deren Bevollmächtigten oder Vertreter bezahlte Gebühren und Aufwendungen sowie bestimmte Rechtskosten der Gesellschaft einschliesslich ihrer Gründungskosten.

Bei Barzahlung fällt eventuell eine Direkthandels- (Bartransaktions-) Gebühr von bis zu 5 % der Zeichnungs- und Rücknahmebeträge an, wenn Anteile direkt mit dem Fonds gehandelt werden.

---

## DIE ANTEILE

---

Der Fonds hat verschiedene Anteilsklassen gemäss der nachfolgenden Tabelle. Im Einklang mit den Vorschriften der Zentralbank können zukünftig zusätzliche Anteilsklassen hinzugefügt werden. Eine aktuelle Liste der aufgelegten Anteilsklassen ist am eingetragenen Sitz der Gesellschaft erhältlich.

<b>Klasse</b>	<b>Art</b>
USD	Eine auf die Basiswährung lautende Klasse

Informationen über währungsabgesicherte Klassen befinden sich unter der Überschrift „Währungstransaktionen“ im Prospekt.

Die Anteile sind unter Einhaltung der Bestimmungen der Satzung und des Prospekts frei übertragbar.

Die Abwicklung des Handels mit den Anteilen erfolgt zentral über eine ICSD-Struktur. Die Anteile werden in der Regel nicht in stückeloser Form ausgegeben und es werden keine vorläufigen Eigentumsnachweise oder Anteilszertifikate ausgestellt, mit Ausnahme der Globalurkunde, die an den Nominee der gemeinsamen Verwahrstelle übermittelt wird und für das ICSD-Abwicklungsmodell erforderlich ist (die ICSD ist das anerkannte Clearing- und Abwicklungssystem, über das die Anteile abgewickelt werden). Wenn Anteile über ein oder mehrere anerkannte(s) Clearing- und Abrechnungssystem(e) in nicht physischer Form begeben werden, können diese Anteile nur durch Rückgabe über diese anerkannten Clearing- und Abrechnungssysteme zurückgenommen werden. Abgesehen von der an den Nominee der Gemeinsamen Verwahrstelle ausgegebenen Globalurkunde stellt die Gesellschaft keine individuellen Anteilszertifikate aus. Es liegt im freien Ermessen des



Verwaltungsrats, Zeichnungen von Anteilen ganz oder teilweise abzulehnen.

Die USD-Klasse der Anteile wurden am 30. März 2011 in die offizielle Liste der UK Listing Authority aufgenommen und zum Handel am Hauptmarkt der London Stock Exchange zugelassen. Die ISIN der USD-Klasse lautet **IE00B3S1J086**.

Die Gesellschaft ist in Grossbritannien für die Zwecke des Financial Services and Markets Act 2000 in der jeweils aktuellen Fassung als Investmentfonds zugelassen.

---

## INDEXBESCHREIBUNG

---

*In diesem Abschnitt werden die Hauptmerkmale des MSCI Taiwan Capped Index (der „Index“) zusammengefasst, wobei die Beschreibung nicht vollständig ist.*

### Allgemeines

Der Fonds verfolgt das Ziel, die Performance der Netto-Gesamtrendite des MSCI Taiwan Capped Index nachzubilden.

Der Index basiert auf dem breiter gefassten MSCI Taiwan Index (der „übergeordnete Index“), der eine Abbildung des taiwanesischen Aktienmarkts bietet, indem er auf sämtliche Unternehmen abzielt, deren Marktkapitalisierung innerhalb der oberen 85 % ihres jeweiligen Anlageuniversums liegt, wobei jedoch eine bestimmte Mindestgrösse vorausgesetzt wird. Der übergeordnete Index basiert auf der Global Investable Market Indices-Methodik von MSCI.

Die Zusammensetzung des Index wird vierteljährlich neu ausgerichtet und erfolgt gemäss den von MSCI Inc. festgelegten veröffentlichten Regeln zum Management des Index. Wenn die Gewichtung der grössten Gesellschaft im übergeordneten Index bei der Zusammensetzung oder der vierteljährlichen Neugewichtung des Index mehr als 33 Prozent beträgt, wird die entsprechende Gewichtung im Index auf 33 Prozent beschränkt. Die Gewichtung der verbleibenden Gesellschaften wird entsprechend im Verhältnis zu ihrer jeweiligen Gewichtung vor der Beschränkung erhöht. Wenn die sich hieraus ergebende Gewichtung einer der verbleibenden Gesellschaften mehr als 18 Prozent des Index beträgt, wird ihre jeweilige Gewichtung im Index auf 18 Prozent beschränkt, wobei gleichzeitig die Gewichtung der grössten Gesellschaft bei 33 Prozent belassen wird. Die verbleibenden Gesellschaften werden gemäss ihrer für ausländische Anleger geltenden Free-Float-Marktkapitalisierung als prozentualer Anteil der verbleibenden nicht beschränkten Gewichtung gewichtet.

Wenn auf täglicher Grundlage die Gewichtung der grössten Gesellschaft innerhalb des Index über einen Wert von 35 Prozent steigt, wird die entsprechende Gewichtung im Index auf 33 Prozent beschränkt. Wenn auf täglicher Grundlage die Gewichtung einer der verbleibenden Gesellschaften über einen Wert von 20 Prozent steigt, wird die entsprechende Gewichtung im Index auf 18 Prozent beschränkt.

Änderungen der Unternehmen, aus denen sich der übergeordnete Index zusammensetzt, schlagen sich auch im Index nieder, vorbehaltlich der vorstehend dargelegten Beschränkungen.

### Veröffentlichung des Index

Der Index wird täglich auf Basis der Schlusskurse berechnet, wobei die bei Handelsschluss der offiziellen Börse massgeblichen Kurse der einzelnen Aktien des Index verwendet werden. Weitere Informationen zu dem Index, seinen Bestandteilen, der Häufigkeit seiner Neuausrichtung und seiner Performance finden Sie unter: [www.msci.com](http://www.msci.com)

Die Indexmethodik kann von Zeit zu Zeit vom Indexanbieter geändert werden. Informationen zur Indexmethodik sind auf der Website oben verfügbar.

Die Gesellschaft und die im Abschnitt „**Management und Verwaltung**“ des Prospekts genannten Verwaltungsratsmitglieder von HSBC ETFs PLC (der „**Verwaltungsrat**“) übernehmen die Verantwortung für die in diesem Nachtrag enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Gesellschaft und des Verwaltungsrats (der mit angemessener Sorgfalt sichergestellt hat, dass dies der Fall ist) entsprechen die in diesem Nachtrag enthaltenen Informationen den Tatsachen und lassen keine Angaben aus, die die Bedeutung dieser Informationen beeinflussen könnten. Die Gesellschaft und der Verwaltungsrat übernehmen die entsprechende Verantwortung.

---

## HSBC MSCI KOREA CAPPED UCITS ETF

(Ein Teilfonds von HSBC ETFs PLC, ein von der irischen Zentralbank (Central Bank of Ireland) gemäss den European Communities (Undertakings for Collective Investment in Transferable Securities) Regulations von 2011 (in der geänderten Fassung) zugelassener Umbrellafonds mit separater Haftung der Teilfonds)

5. März 2021

---

Der vorliegende Nachtrag ist für die Zwecke der OGAW-Vorschriften Bestandteil des Prospekts der HSBC ETFs PLC (die „Gesellschaft“) vom 5. März 2021 (der „Prospekt“). Sofern nicht anders in dieser Ergänzung angegeben, haben alle hierin enthaltenen Begriffe dieselbe Bedeutung wie im Prospekt. Dieser Nachtrag sollte zusammen und in Verbindung mit dem Prospekt gelesen werden und enthält Informationen zum HSBC MSCI KOREA CAPPED UCITS ETF (der „Fonds“), einem separaten Teilfonds der Gesellschaft, dem die HSBC MSCI KOREA CAPPED UCITS ETF-Anteile der Gesellschaft (die „Anteile“) entsprechen. Die übrigen Teilfonds der Gesellschaft sind in Anhang A aufgeführt, die von der Verwaltungsgesellschaft bestellten Zahlstellen in Anhang B und eine Liste der von der Verwahrstelle bestellten Unterdepotbanken in Anhang C.

Interessierte Anleger sollten diesen Nachtrag und den Prospekt sorgfältig und vollständig durchlesen. Interessierte Anleger sollten in Bezug auf folgende Aspekte einen Börsenmakler, Bankmanager, Anwalt, Steuerberater oder sonstigen Finanzberater konsultieren: (a) die Rechtsvorschriften in ihrem eigenen Land für den Kauf, Besitz, Umtausch, die Rücknahme oder Veräusserung von Anteilen; (b) die Devisenbeschränkungen, denen sie in ihrem Land hinsichtlich des Kaufs, Besitzes, Umtauschs, der Rücknahme oder Veräusserung von Anteilen unterliegen; (c) die rechtlichen, steuerlichen, finanziellen oder sonstigen Folgen des Kaufs, Besitzes, Umtauschs, der Rücknahme oder Veräusserung von Anteilen; und (d) die Bestimmungen dieses Nachtrags und des Prospekts.

Interessierte Anleger sollten vor der Anlage in diesen Fonds die im Prospekt und in diesem Fondsnachtrag dargelegten Risikofaktoren berücksichtigen.

Anleger sollten beachten, dass bei Barzahlung eventuell eine Direkthandels- (Bartransaktions-) Gebühr von bis zu 5% der Zeichnungs- und Rücknahmebeträge anfällt, wenn Anteile direkt mit dem Fonds gehandelt werden.

Die Anteile wurden gemäss Chapter 16 der UK Listing Rules in die offizielle Liste der United Kingdom Listing Authority aufgenommen und zum Handel am Hauptmarkt der London Stock Exchange zugelassen.

Der Fonds wird nicht von MSCI Inc. („MSCI“), deren verbundenen Unternehmen oder Informationsanbietern oder von irgendwelchen sonstigen Dritten, die an der Zusammenstellung, Berechnung oder Auflegung eines MSCI-Indexes beteiligt sind oder damit zu tun haben, (zusammen die „MSCI-Parteien“) gesponsert, empfohlen, vertrieben oder beworben. Die MSCI-Indizes sind das ausschliessliche Eigentum von MSCI. MSCI und die MSCI-Indexbezeichnungen sind Dienstleistungsmarken von MSCI oder ihren verbundenen Unternehmen und HSBC ETFs PLC wurde eine Lizenz zu ihrer Nutzung zu bestimmten Zwecken gewährt. Die MSCI-Parteien machen der Emittentin oder den Eigentümern dieses Fonds oder sonstigen Personen oder Unternehmen gegenüber keine ausdrücklichen oder impliziten Zusicherungen oder Gewährleistungen in Bezug auf die Ratsamkeit einer Anlage in Fonds im Allgemeinen oder in diesen Fonds im Besonderen oder in Bezug auf die Fähigkeit eines MSCI-Indexes, die entsprechende Aktienmarktentwicklung nachzubilden. MSCI oder ihre verbundenen Unternehmen sind die Lizenzgeber bestimmter Handelsmarken, Dienstleistungsmarken und Handelsnamen sowie der

MSCI-Indizes, die von MSCI ohne Berücksichtigung dieses Fonds oder der Emittentin oder der Eigentümer dieses Fonds oder sonstiger Personen oder Unternehmen bestimmt, zusammengestellt und berechnet werden. Keine der MSCI-Parteien ist verpflichtet, bei der Bestimmung, Zusammensetzung oder Berechnung der MSCI-Indizes die Bedürfnisse der Emittentin oder der Eigentümer dieses Fonds oder sonstiger Personen oder Unternehmen zu berücksichtigen. Keine der MSCI-Parteien war an der Festlegung der Termine, Preise oder Mengen für die Emission von Anteilen dieses Fonds oder an der Festlegung oder Berechnung der Gleichung oder der Gegenleistung, mit der bzw. gegen die Anteile dieses Fonds zurückgenommen werden, beteiligt oder ist dafür verantwortlich. Darüber hinaus hat keine der MSCI-Parteien in Verbindung mit der Verwaltung, der Vermarktung oder dem Angebot dieses Fonds irgendwelche Verpflichtungen gegenüber der Emittentin oder den Eigentümern dieses Fonds oder sonstigen Personen oder Unternehmen, und sie haften diesen gegenüber in diesem Zusammenhang nicht. MSCI bezieht die in die Berechnung der MSCI-Indizes einbezogenen oder dabei verwendeten Informationen zwar von Quellen, die MSCI für zuverlässig erachtet, die MSCI-Parteien gewährleisten oder garantieren jedoch nicht die Originalität, Richtigkeit und/oder Vollständigkeit der MSCI-Indizes oder der darin enthaltenen Daten. Die MSCI-Parteien machen keine ausdrückliche oder implizite Gewährleistung in Bezug auf die Ergebnisse, die die Emittentin des Fonds, die Eigentümer des Fonds oder sonstige Personen oder Unternehmen durch die Nutzung eines MSCI-Indexes oder irgendwelcher darin enthaltener Daten erzielen können. Die MSCI-Parteien haften nicht für Fehler, Auslassungen oder Unterbrechungen bei oder in Verbindung mit einem MSCI-Index oder irgendwelchen darin enthaltenen Daten. Darüber hinaus machen die MSCI-Parteien keine ausdrücklichen oder impliziten Gewährleistungen jeglicher Art, und die MSCI-Parteien schliessen hiermit in Bezug auf die einzelnen MSCI-Indizes und die darin enthaltenen Daten ausdrücklich jegliche Gewährleistung der Marktfähigkeit oder der Eignung für einen bestimmten Zweck aus. Ohne dass das Vorgenannte dadurch eingeschränkt wird, haften die MSCI-Parteien keinesfalls in irgendeiner Weise für unmittelbare, mittelbare, konkrete, Folge- oder irgendwelche sonstigen Schäden oder für Schadensersatzleistungen mit Strafcharakter (einschliesslich entgangener Gewinne), selbst wenn die Möglichkeit solcher Schäden angekündigt wurde.

Kein Käufer, Verkäufer oder Inhaber dieses Wertpapiers, Produkts oder Fonds noch irgendeine andere Person bzw. ein Unternehmen darf Handelsnamen, Handels- oder Dienstleistungsmarken von MSCI nutzen oder sich darauf beziehen, um dieses Wertpapier zu sponsern, zu empfehlen, zu vermarkten oder zu bewerben, ohne sich vorher bei MSCI zu erkundigen, ob die Zustimmung von MSCI erforderlich ist. Ohne die vorherige schriftliche Zustimmung von MSCI dürfen sich Personen oder Unternehmen unter keinen Umständen auf eine Verbindung zu MSCI berufen.

## ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Für den Fonds gelten die folgenden Bestimmungen:

<b>Anteilsklasse(n)</b>	USD
<b>Ausschüttungspolitik</b>	<p>Die Vornahme von Ausschüttungen liegt im Ermessen des Verwaltungsrats. Der Verwaltungsrat beabsichtigt in der Regel, in jedem Geschäftsjahr, in dem die Gesamterträge des Fonds die Gebühren und Kosten um mehr als den vom Verwaltungsrat zu gegebener Zeit bestimmten Mindestbetrag übersteigen, Dividenden auf die Anteile des Fonds zu beschliessen und auszuschütten. Dividenden werden in der Basiswährung des Fonds beschlossen. Anleger, die Dividendenzahlungen in einer anderen Währung als der Basiswährung erhalten möchten, sollten dies mit dem betreffenden ICSD vereinbaren (sofern diese Möglichkeit bei dem betreffenden ICSD besteht). Der Fremdwährungsumtausch in Bezug auf Dividendenzahlungen liegt nicht in der Verantwortung der Gesellschaft und erfolgt auf Kosten und Risiko des Anlegers. Dividenden werden normalerweise zweimal im Jahr – im Januar/Februar und Juli/August – ausgeschüttet. Dividenden werden von der Gesellschaft an die Zahlstelle gezahlt und von dieser an die entsprechende ICSD weitergeleitet. Weitere Informationen zur Zahlung von Dividenden finden Sie im Abschnitt „Internationale zentrale Wertpapierverwahrstelle“ im Prospekt.</p> <p>Die Gesellschaft hat für den Berichtszeitraum ab 1. Januar 2010 für bestimmte Anteilsklassen den Status eines britischen „Reporting Fund“.</p>
<b>Basiswährung</b>	US-Dollar („USD“)
<b>Bewertungszeitpunkt</b>	23:00 Uhr (irische Ortszeit) an jedem auf den Handelstag folgenden Geschäftstag. Der Schlusskurs ist der zuletzt gehandelte Kurs von Aktienwerten auf der Grundlage der Schlussauktion oder der zu Börsenschluss massgebliche Mittelkurs der besten Geld- und Briefkurse.
<b>CHF</b>	Schweizer Franken
<b>Direkthandels- (Bartransaktions-) Gebühr</b>	Bis zu 5 %. Es liegt im freien Ermessen des Verwaltungsrats, diese Gebühr allgemein oder in Einzelfällen ganz oder teilweise zu erlassen.
<b>EUR</b>	Euro
<b>GBP</b>	Pfund Sterling
<b>Geschäftstag</b>	Ein Tag, an dem die Märkte in London geöffnet sind oder ein anderer Tag bzw. andere Tage, den/die der Verwaltungsrat festlegt, ausgenommen Tage, an denen die wichtigen Märkte geschlossen sind und/oder der Index an dem auf den Handelstag folgenden Geschäftstag nicht verfügbar ist. Dies muss den Anteilhabern im Voraus mitgeteilt werden. Ein „ <b>wichtiger Markt</b> “ ist ein Markt bzw. eine Börse oder eine Kombination von Märkten bzw. Börsen, bei denen der Wert der

	Anlagen des Fonds an diesen Märkten bzw. Börsen 30 % des (jährlich bestimmten und im Abschluss der Gesellschaft ausgewiesenen) Nettoinventarwerts des Fonds übertrifft, sofern die Verwaltungsgesellschaft nicht einen anderen Prozentsatz oder ein anderes Datum bestimmt, den/das sie für angemessener erachtet.
<b>Grössenordnung einer Auflegungs- und Rücknahmeeinheit</b>	Die Grössenordnung einer Auflegungs- und Rücknahmeeinheit kann beim Anlageverwalter erfragt werden und wird zudem auf der Website veröffentlicht. Der Verwaltungsrat behält sich das Recht vor, die Grössenordnung einer Auflegungs- und Rücknahmeeinheit in Zukunft zu ändern, wenn er der Ansicht ist, dass diese Änderung den Fonds für Anleger erheblich attraktiver machen würde. Jede derartige Änderung wird dem bzw. den autorisierten Fondsteilnehmer(n) im Voraus mitgeteilt.
<b>Handelsschluss</b>	23:00 Uhr (irische Ortszeit) an jedem Handelstag (sofern vom Verwaltungsrat nichts anderes beschlossen und den Anteilhabern des Fonds im Voraus nichts anderes mitgeteilt wurde und in jedem Fall vor dem Bewertungszeitpunkt). Am Handelstag vor dem 25. Dezember und dem 1. Januar müssen Zeichnungsanträge am entsprechenden Handelstag des Fonds bis spätestens 12:00 Uhr (irische Ortszeit) eingehen. Alle ordnungsgemäss ausgefüllten Anträge, die nach dem Handelsschluss bei der Verwaltungsstelle eingehen, werden erst am nächsten Handelstag angenommen.
<b>Handelstag</b>	Jeder Geschäftstag oder sonstige Tag bzw. sonstige Tage, den/die der Verwaltungsrat festlegt und der Verwaltungsstelle und den Anteilhabern im Voraus mitteilt, wobei innerhalb von 14 Tagen mindestens ein (1) Tag ein Handelstag sein muss.
<b>Index</b>	MSCI Korea Capped Index
<b>Indexanbieter</b>	MSCI Inc.
<b>Mindestzeichnung und -rücknahme (gegen bar) für einen Primärmarktinvestor</b>	<p>Zeichnungs- und Rücknahmeanträge werden in Vielfachen der vom Verwaltungsrat festgelegten Mindestgrösse der Auflegungs- und Rücknahmeeinheiten angenommen, wobei der Verwaltungsrat hierauf nach seinem Ermessen verzichten kann.</p> <p>Der Verwaltungsrat kann den Mindestzeichnungs- und -rücknahmebetrag reduzieren, wenn er der Ansicht ist, dass diese Änderung den Fonds für Anleger erheblich attraktiver machen würde. Jede derartige Änderung wird den berechtigten Teilnehmern im Voraus mitgeteilt.</p> <p>Berechtigte Teilnehmer sollten sich im ETF-Onlineportal HSBCnet oder beim Anlageverwalter zu Einzelheiten über Mindestzeichnungen und -rücknahmen des Fonds informieren.</p>
<b>Nachbildung</b>	Der Fonds ist bestrebt, im selben Verhältnis in die Bestandteile des Index zu investieren, wie diese im Index vertreten sind.

	<p>Es können jedoch Umstände bestehen, in denen es für den Fonds nicht möglich oder praktikabel ist, in alle Bestandteile des Index zu investieren. Zu diesen Umständen können unter anderem folgende Fälle zählen: (i) eine begrenzte Verfügbarkeit von Indexbestandteilen; (ii) Aussetzungen des Handels von Indexbestandteilen; (iii) Kosteneffizienzen; (iv) wenn das verwaltete Vermögen des Fonds relativ gering ist, oder (v) wenn interne oder aufsichtsrechtlich veranlasste Handelsbeschränkungen vorliegen (wie in den Abschnitten „Anlagebeschränkungen“ und „Anlagebeschränkungen – Sonstige Beschränkungen“ des Prospekts beschrieben), die für den Fonds oder Anlageverwalter, jedoch nicht für den Index gelten.</p>
<b>Notierungsbörse(n)</b>	<p>London Stock Exchange und ausgewählte sonstige Börsen, die der Verwaltungsrat zu gegebener Zeit für den Fonds bestimmen kann und die in Anhang A aufgeführt sind.</p>
<b>Preis je Auflegungseinheit</b>	<p>Der Nettoinventarwert je Anteil multipliziert mit der Anzahl der in einer Auflegungseinheit enthaltenen Anteile. Der Nettoinventarwert je Anteil wird an jedem Handelstag auf der Website veröffentlicht.</p>
<b>Profil des typischen Anlegers</b>	<p>Die Anlage in den Fonds kann für Anleger geeignet sein, die über einen Anlagehorizont von fünf Jahren vorwiegend durch Anlagen in Aktien, die an anerkannten Märkten gemäss der Definition im Prospekt notiert sind oder gehandelt werden, ein Kapitalwachstum anstreben. Anleger sollten darauf vorbereitet sein, Verluste zu erleiden.</p> <p>Vor einer Anlage in den Fonds sollte ein Anleger seine Toleranz gegenüber den täglichen Kursschwankungen am Markt abwägen. Die Anteile des Fonds werden sowohl privaten als auch institutionellen Anlegern angeboten.</p>
<b>Steuern und Abgaben</b>	<p>Sämtliche Stempel- und sonstige Gebühren, Steuern, staatliche Abgaben, Auflagen, Erhebungen, Devisenkosten und -provisionen (einschliesslich Devisenspreads), Verwahrstelle- und Unterdepotbankgebühren, Übertragungsgebühren und -kosten, Vertretungsgebühren, Maklergebühren, Provisionen, Bankgebühren, Eintragungsgebühren oder andere Aufwendungen und Gebühren, gleich ob zahlbar im Zusammenhang mit der Gründung, der Erhöhung oder Senkung der Barmittel oder sonstigen Vermögenswerten der Gesellschaft, oder bei Auflegung, Erwerb, Ausgabe, Umwandlung, Umtausch, Kauf, Besitz, Rückkauf, Rücknahme, Verkauf oder Übertragung von Anteilen oder Wertpapieren durch die Gesellschaft bzw. im Namen der Gesellschaft und gegebenenfalls sämtliche Rückstellungen für den Spread oder die Differenz zwischen dem Preis, zu dem eine Anlage zum Zweck der Berechnung des Nettoinventarwerts je Anteil eines Fonds bewertet wurde, und dem geschätzten oder tatsächlichen Preis, zu dem diese Anlage im Falle von Zeichnungen des jeweiligen Fonds gekauft oder im Falle von Rücknahmen des jeweiligen Fonds verkauft werden kann, einschliesslich, zur Klarstellung, sämtlicher Aufwendungen oder Kosten, die aus Anpassungen von Swap- oder sonstigen Derivatkontrakten entstehen, die infolge einer Zeichnung oder Rücknahme</p>

	erforderlich sind, oder im Hinblick auf die Ausgabe oder Stornierung oder sonstige Behandlung von Anteilszertifikaten, die hinsichtlich, vor oder bei Durchführung einer Transaktion, eines Handels oder einer Bewertung zahlbar sind oder werden.
<b>Transaktionsgebühr für Sachtransaktionen</b>	Informationen zur Transaktionsgebühr für Sachtransaktionen sind auf Anfrage bei der Verwaltungsstelle erhältlich. Es liegt im freien Ermessen des Verwaltungsrats, diese Gebühr allgemein oder in Einzelfällen ganz oder teilweise zu erlassen.
<b>Umtauschtransaktionsgebühr</b>	Es kann eine Umtauschgebühr von bis zu 5 % des Nettoinventarwerts je Anteil erhoben werden, wobei der Verwaltungsrat gegebenenfalls ganz oder teilweise auf diese Gebühr verzichten kann.
<b>USD</b>	US-Dollar
<b>Veröffentlichungszeit für das Verzeichnis der Portfolioanlagen</b>	Bis spätestens 8:00 Uhr (irische Ortszeit) an jedem Geschäftstag.
<b>Verzeichnis der Portfolioanlagen</b>	Das Verzeichnis der Portfolioanlagen stellt der Anlageverwalter auf Anfrage zur Verfügung. Die im Verzeichnis der Portfolioanlagen aufgeführten Wertpapiere entsprechen dem Anlageziel und der Anlagepolitik des Fonds. Siehe dazu „ <b>Anlageziele und Anlagepolitik</b> “.
<b>Verzeichnis des Portfoliovermögens</b>	Das Verzeichnis des Portfoliovermögens steht auf der Website zur Verfügung.
<b>Website</b>	<a href="http://www.etf.hsbc.com">www.etf.hsbc.com</a>

---

## ANLAGEZIELE UND ANLAGEPOLITIK

---

Das Anlageziel des Fonds besteht darin, die Performance des MSCI Korea Capped Index (der „**Index**“) nachzubilden und gleichzeitig den Tracking Error zwischen der Performance des Fonds und des Index soweit wie möglich zu minimieren. Der Index ist nach Marktkapitalisierung gewichtet und wurde zur Messung der Wertentwicklung der grössten börsennotierten Unternehmen Südkoreas, wie vom Indexanbieter definiert, konzipiert. Die südkoreanische Aktienmärkte gelten als Schwellenmärkte und unterliegen daher den im Folgenden im Abschnitt „**Anlagerisiken**“ dargelegten Risiken.

Um seine Anlageziele zu erreichen, strebt der Fonds Anlagen in die Bestandteile des Index an, die in der Regel den Verhältnissen entsprechen, in denen diese im Index enthalten sind.

Es können jedoch Umstände bestehen, in denen es für den Fonds nicht möglich oder praktikabel ist, in alle Bestandteile des Index zu investieren. Zu diesen Umständen können unter anderem folgende Fälle zählen: (i) eine begrenzte Verfügbarkeit von Indexbestandteilen; (ii) Aussetzungen des Handels von Indexbestandteilen; (iii) Kosteneffizienzen; (iv) wenn das verwaltete Vermögen des Fonds relativ gering ist, oder (v) wenn interne oder aufsichtsrechtlich veranlasste Handelsbeschränkungen vorliegen (wie in den Abschnitten „Anlagebeschränkungen“ und „Anlagebeschränkungen – Sonstige Beschränkungen“ des Prospekts beschrieben), die für den Fonds oder Anlageverwalter, jedoch nicht für den Index gelten.

Da der Fonds in manche der Indexbestandteile nicht investiert, kann er: (i) ein Engagement indirekt über andere Vermögenswerte oder Instrumente erzielen (einschliesslich (a) American Depositary Receipts, European Depositary Receipts und Global Depositary Receipts, die normalerweise von einer



Bank oder einer Treuhandgesellschaft ausgegebene Zertifikate sind und den Anteilsbesitz an einem Nicht-US-Emittenten nachweisen; (b) zulässige Organismen für gemeinsame Anlagen, die ein ähnliches Anlageziel und eine ähnliche Anlagestrategie aufweisen wie der Fonds, darunter Organismen, die vom Anlageverwalter oder seinen verbundenen Unternehmen verwaltet werden; oder (c) oder Finanzderivate („Derivate“)), die nach Ansicht des Anlageverwalters den Fonds beim Erreichen seines Anlageziels unterstützen und Alternativen für den direkten Kauf der im Index enthaltenen Basiswerte sind, und/oder (ii) die investierbaren Indexbestandteile in vom Index abweichenden Grössenverhältnissen halten und/oder (iii) in Wertpapiere investieren, die keine Bestandteile des Index sind und von denen nach Ansicht des Anlageverwalters den nicht investierbaren Indexbestandteilen ähnliche Performance- und Risikoeigenschaften zu erwarten sind, und/oder (iv) Barmittel oder Zahlungsmitteläquivalente halten. Der Fonds darf nicht mehr als 10 % seines Nettovermögens in zulässige Organismen für gemeinsame Anlagen investieren.

Der Fonds investiert überwiegend in Wertpapiere, die an anerkannten Märkten gemäss der Definition im Prospekt notiert sind oder gehandelt werden. Der Fonds kann ausserdem in American Depositary Receipts, European Depositary Receipts und Global Depositary Receipts investieren. Dies sind Zertifikate, die gewöhnlich von einer Bank oder einer Treuhandgesellschaft begeben werden und die das Eigentum an Aktien eines nicht in den USA ansässigen Emittenten nachweisen, so dass sie eine Alternative zum unmittelbaren Kauf der im Index enthaltenen zugrunde liegenden Wertpapiere darstellen. Daher bezieht sich das zugrunde liegende Engagement auf die Emittenten der im Index vertretenen Aktienwerte. Der indikative Nettoinventarwert je Anteil des Fonds wird in mindestens einem Terminal der wichtigen Marktdatenanbieter, z. B. Bloomberg, angezeigt sowie auf zahlreichen Websites, die Aktienmarktdaten enthalten, darunter [www.reuters.com](http://www.reuters.com). Für den Fonds gelten die für bestimmte Indexfonds geltenden höheren Anlagegrenzen wie in Absatz 4 des Abschnitts **„Anlagebeschränkungen“** im Prospekt beschrieben.

Der Fonds kann Derivate einschliesslich unter anderem Futures, Terminkontrakte, Devisenkontrakte (einschliesslich Kassa- und Terminkontrakte), Aktienoptionen, Differenzkontrakte, Total Return Swaps, Zertifikate, Schuldverschreibungen und Optionsscheine einsetzen, die dazu verwendet werden können, den Tracking Error zwischen der Wertentwicklung des Fonds und der des Index zu reduzieren. Diese Instrumente können zur effizienten Portfolioverwaltung und/oder zu Anlagezwecken verwendet werden. Die Hauptanlagepolitik des Fonds besteht darin, im Index enthaltene Wertpapiere zu kaufen, wie oben dargelegt, wobei allerdings der Einsatz von Derivaten zulässig ist, wenn der direkte Erwerb von Wertpapieren nicht möglich ist oder der Tracking Error durch den Einsatz von Derivaten besser minimiert werden kann. Sofern der Fonds Derivate einsetzt, besteht eventuell das Risiko, dass die Volatilität des Fonds zunimmt. Es wird jedoch nicht davon ausgegangen, dass der Fonds aufgrund seiner Nutzung von Derivaten oder seiner Anlagen in diese ein überdurchschnittliches Risikoprofil aufweisen wird. Derivate werden innerhalb der von der irischen Zentralbank vorgegebenen Grenzen und wie im Prospekt im Abschnitt **„Einsatz von Derivaten“** dargelegt eingesetzt. Somit besteht der Hauptzweck des Einsatzes von Derivaten trotz der Tatsache, dass Derivate von Natur aus gehebelt sein können, darin, den Tracking Error zu reduzieren, und obwohl der Fonds aufgrund seiner Investitionen in Derivate gehebelt sein wird, darf das globale Engagement des Fonds (gemäss den OGAW-Vorschriften der Zentralbank) in Bezug auf Derivate, das unter Anwendung des Commitment-Ansatzes berechnet wird, höchstens 100 % des gesamten Nettoinventarwerts des Fonds betragen.

Der Begriff „effiziente Portfolioverwaltung“ steht für Techniken und Instrumente, die sich auf übertragbare Wertpapiere beziehen, die folgende Kriterien erfüllen: Sie sind wirtschaftlich angemessen, was bedeutet, dass sie in kostengünstiger Weise realisiert werden können, und die Anlageentscheidungen hinsichtlich eingegangener Geschäfte verfolgen eines oder mehrere der folgenden besonderen Ziele: (i) die Verringerung des Risikos (z. B. die Absicherung der Anlage bezüglich eines Teils eines Portfolios); (ii) die Senkung von Kosten (z. B. kurzfristiges Cashflow-Management oder taktische Vermögensallokation); und (iii) die Generierung zusätzlichen Kapitals oder zusätzlicher Erträge für die Gesellschaft bei angemessenem Risiko, unter Berücksichtigung des in diesem Nachtrag und im Prospekt beschriebenen Risikoprofils des Fonds sowie den allgemeinen Bestimmungen der OGAW-Vorschriften. Derivate können insbesondere dazu eingesetzt werden, den Tracking Error, d.h. das Risiko, dass die Rendite des Fonds von der Rendite des Index abweicht, zu minimieren.

Aktienfutures, Indexfutures und Devisenfutures können zur Absicherung gegen Marktrisiken verwendet

werden oder um am zugrunde liegenden Markt zu partizipieren. Terminkontrakte können zur Absicherung eingesetzt werden, oder um an einer Wertsteigerung einer Anlage, einer Währung oder einer Einlage zu partizipieren. Devisenkontrakte können eingesetzt werden, um die Währung der zugrunde liegenden Anlagen der einzelnen Fonds in die Basiswährung umzuwandeln und um in einer anderen als der Basiswährung des Fonds erhaltene Dividenden zwischen dem Ex-Tag und dem Abrechnungstag abzusichern. Aktienoptionen können zur Absicherung eingesetzt werden, oder anstelle von physischen Wertpapieren, um ein Engagement auf einem bestimmten Markt zu erzielen. Differenzkontrakte und Total Return Swaps können zur Absicherung verwendet werden oder anstelle eines physischen Wertpapiers, um ein Engagement gegenüber einem bestimmten Aktienwert zu erzielen. Zertifikate können anstelle von physischen Wertpapieren eingesetzt werden, um ein Engagement in einer Aktie oder einem Aktienkorb zu erzielen. Schuldverschreibungen und Optionsscheine können anstelle eines physischen Wertpapiers verwendet werden, um ein Engagement gegenüber einem bestimmten Aktienwert zu erzielen.

Der Verwaltungsrat darf alle Kreditaufnahmebefugnisse der Gesellschaft gemäss dem Abschnitt „Kreditaufnahmepolitik“ im Prospekt ausüben. Eine solche Kreditaufnahme erfolgt nur temporär und darf 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds nicht übersteigen.

Der Tracking Error ist die annualisierte Standardabweichung der Differenz zwischen den monatlichen (oder täglichen) Renditen des Fonds und des Index.

Eine Reihe von Faktoren kann zu einem Tracking Error führen:

- Transaktionskosten, operative Kosten, Verwahrungskosten, Steuern, Änderungen der Anlagen des Fonds und Neugewichtungen des Index, Kapitalmassnahmen, Währungsschwankungen, Cashflow in und aus dem Fonds aus Dividenden/Wiederanlagen und Kosten und Aufwendungen, die in die Berechnung des Index nicht einfließen.
- Interne Beschränkungen, wie beispielsweise die Richtlinie von HSBC Global Asset Management in Bezug auf verbotene Waffen (gemäss Angaben im Prospekt im Abschnitt: ANLAGEBESCHRÄNKUNGEN – Sonstige Beschränkungen) oder sonstige vom Markt oder aufsichtsrechtlich vorgeschriebene Handelsbeschränkungen, die für einen Fonds, jedoch nicht für den entsprechenden Index gelten.

Darüber hinaus ist im Falle einer vorübergehenden Aussetzung oder Unterbrechung des Handels mit den Titeln, aus denen sich der Index zusammensetzt, oder von Marktunterbrechungen eine Neuausrichtung des Anlageportfolios des Fonds nicht immer möglich, was zu Abweichungen von den Renditen des Index führen kann.

Der Fonds wird passiv verwaltet. Es besteht keine Garantie dafür, dass das Anlageziel des Fonds erreicht wird. Insbesondere bietet kein Finanzinstrument die Möglichkeit, die Erträge des Index genau nachzubilden.

Der erwartete Tracking Error ist die erwartete Standardabweichung der Differenzen zwischen den Renditen des Fonds und des Index.

Zum Datum dieses Nachtrags beträgt der unter normalen Marktbedingungen für den Fonds erwartete Tracking Error bis zu 0,40 %. Abweichungen zwischen dem erwarteten und realisierten Tracking Error werden im Jahresbericht für den entsprechenden Zeitraum erläutert.

Der erwartete Tracking Error für den Fonds lässt nicht auf die künftige Wertentwicklung schliessen.

Das Volatilitätsniveau des Fonds wird stark mit dem Volatilitätsniveau des Index korrelieren.

Der Fonds wird die erhöhten Diversifizierungsgrenzen gemäss Regulation 71 der OGAW-Vorschriften nutzen und es ist möglich, dass er, wenn dies für eine genaue Nachbildung des Index erforderlich ist oder aussergewöhnliche Marktbedingungen bestehen, bis zu 35 % seines Nettoinventarwerts in einem Bestandteil des Index hält, der von demselben Emittenten begeben wird (d. h., der Emittent macht einen

ungewöhnlich grossen Anteil an diesem vom Index gemessenen Markt aus).

### **Total Return Swaps, Differenzkontrakte und Wertpapierleihgeschäfte**

Der Fonds kann vorbehaltlich der Anforderungen der Verordnung über Wertpapierfinanzierungsgeschäfte, der OGAW-Verordnungen und der OGAW-Verordnungen der Zentralbank Wertpapierleihgeschäfte tätigen. Eine ausführlichere Beschreibung befindet sich im Prospekt im Abschnitt „*Total Return Swaps, Differenzkontrakte und Wertpapierleihgeschäfte*“. Bis zu 30 % des Nettovermögens des Fonds können gleichzeitig Gegenstand von Wertpapierleihgeschäften sein, wobei jedoch im Allgemeinen nicht davon auszugehen ist, dass der Betrag, der Gegenstand von Wertpapierleihgeschäften ist, 0 bis 25 % des Nettovermögens des Fonds übersteigt. Darüber hinaus kann der Fonds bis zu 10 % seines Nettovermögens in Total Return Swaps und Differenzkontrakten anlegen, wobei jedoch im Allgemeinen nicht davon auszugehen ist, dass solche Anlagen 5 % des Nettovermögens des Fonds übersteigen.

**Eine Anlage in den Fonds sollte keinen erheblichen Teil eines Portfolios ausmachen und ist eventuell nicht für alle Anleger geeignet.**

---

## **ANLAGERISIKEN**

---

Eine Anlage in den Fonds ist mit einem gewissen Risiko verbunden, einschliesslich der im Prospekt unter „**Risikofaktoren**“ beschriebenen Risiken und der unten aufgelisteten spezifischen Risikofaktoren. Diese Anlagerisiken erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit, daher sollten interessierte Anleger den Prospekt und den vorliegenden Nachtrag sorgfältig durchlesen und ihre professionellen Berater konsultieren, bevor sie Fondsanteile zeichnen. Die Anlage in den Fonds ist nicht für Anleger gedacht, die den Verlust ihrer gesamten Anlage oder eines wesentlichen Teils derselben nicht in Kauf nehmen können.

Vor einer Anlage in den Fonds sollte ein Anleger seine Toleranz gegenüber den täglichen Kursschwankungen am Markt abwägen.

### ***Derivate***

Der Einsatz von Derivaten zur effizienten Portfolioverwaltung oder zu Anlagezwecken könnte das Risikoprofil des Fonds erhöhen.

Informationen zu den mit dem Einsatz von Derivaten verbundenen Risiken finden Sie im Abschnitt „**Risikofaktoren - Besondere mit Derivaten verbundene Risiken**“ im Prospekt.

### ***Der Index***

Die Anlage in den Fonds setzt die Anleger den mit den Schwankungen des Index und des Werts der im Index vertretenen Wertpapiere verbundenen Marktrisiken aus. Der Wert des Index kann sowohl steigen als auch fallen und der Wert einer Anlage schwankt entsprechend. Der Index ist insbesondere in Bezug auf (i) Branchen, (ii) Länder und (iii) Marktkapitalisierung weniger diversifiziert als breiter gefasste Indizes. Aufgrund der beschränkten Anzahl der im Index vertretenen Wertpapiere ist die Performance des Index und des Fonds anfälliger für die mit bestimmten Unternehmen und dem Eintritt einzelner wirtschaftlicher, politischer oder regulatorischer Ereignisse, die sich auf diese Unternehmen auswirken, einhergehenden Risiken. Es besteht keine Garantie dafür, dass der Fonds sein Anlageziel erreicht. Der Fonds unterliegt wie im Prospekt dargelegt einem Tracking Error, d. h. dem Risiko, dass seine Renditen nicht genau denen des Index entsprechen. Darüber hinaus kann eine eventuelle Neugewichtung des Index das Risiko eines Tracking Errors erhöhen.

Die bisherige Performance des Index lässt nicht auf seine zukünftige Performance oder die Performance des Fonds schliessen.

### ***Schwellenländer***

Die Volkswirtschaften der Schwellenländer, in denen der Fonds investiert, können positiv oder negativ von den Volkswirtschaften von Industrieländern abweichen. Anlagen in Schwellenmärkten sind mit Risiken verbunden einschliesslich der Möglichkeit politischer oder sozialer Instabilität, nachteiliger Veränderungen der Anlage- oder Börsenaufsichtsbestimmungen, der Enteignung und des Einbehaltens von Dividenden. Darüber hinaus werden solche Wertpapiere eventuell weniger häufig und in geringerem Umfang gehandelt als Unternehmens- und Staatspapiere aus stabilen entwickelten Ländern. Investitionen in diese Märkte können ausserdem von Gesetzen, Börsenpraktiken oder durch eine aufsichtsrechtliche Kontrolle beeinträchtigt werden, die nicht mit denen in weiter entwickelten Ländern vergleichbar sind.

Infolge seiner Investitionen in Schwellenländern kann der Fonds politischen, Abrechnungs-, Liquiditäts-, Devisen- und Verwahrungsrisiken sowie Risiken in Bezug auf die Rechnungslegungsstandards unterliegen. Einzelheiten zu den mit Investitionen in diesen Ländern verbundenen politischen, Währungs- und Verwahrungsrisiken entnehmen Sie bitte den Abschnitten „Politische und/oder aufsichtsrechtliche Risiken“ und „Verwahrungsrisiko“ des Prospekts. Die mit der Abrechnung, Liquidität und den Rechnungslegungsstandards verbundenen Risiken werden im Folgenden dargelegt.

### **Abrechnungs- und Liquiditätsrisiken**

Die Anteilhaber sollten beachten, dass die Abrechnungsmechanismen in Schwellenländern im Allgemeinen weniger entwickelt und zuverlässig sind als die in weiter entwickelten Ländern, und dass dies daher das Risiko eines Glattstellungsausfalls erhöht, was für den Fonds zu erheblichen Verlusten bei Anlagen in Schwellenländern führen kann. Darüber hinaus sind die Glattstellungsmechanismen in bestimmten Schwellenländern eventuell noch nicht erprobt. Manche Schwellenmärkte nutzen physische Glattstellungsverfahren zur Übertragung von Anteilen und unter diesen Umständen kann es bei der Eintragung und Übertragung von Anteilen zu Verzögerungen kommen und es kann eventuell nicht sichergestellt werden, dass die Übertragung gegen Zahlung erfolgt.

Anteilhaber sollten ausserdem beachten, dass die Wertpapiere von Unternehmen aus Schwellenländern weniger liquide und volatil sind als weiter entwickelte Aktienmärkte und dass dies zu Schwankungen beim Preis der Anteile des Fonds führen kann.

### **Rechnungslegungsgrundsätze**

Die rechtliche Infrastruktur und die Rechnungslegungs-, Prüfungs- und Berichterstattungsgrundsätze in den Schwellenländern, in denen der Fonds eventuell investiert, bieten Anlegern eventuell nicht dasselbe Mass an Informationen wie dies international im Allgemeinen der Fall wäre. Insbesondere die Bewertung von Anlagen, Abschreibungen, Wechselkursdifferenzen, latente Steuern, Eventualverbindlichkeiten und Konsolidierung können anders behandelt werden als im Rahmen internationaler Rechnungslegungsstandards.

Das vorliegende Dokument enthält keine detaillierten Informationen zum politischen, wirtschaftlichen und rechtlichen Umfeld der Schwellenmärkte, in denen der Fonds eventuell investiert. Interessierte Anleger sollten in Bezug auf die jeweiligen Bedingungen und die mit einer Investition in Schwellenmärkte im Allgemeinen verbundenen Risiken einen Aktienmakler, Bankmanager, Anwalt, Steuerberater oder anderen Finanzberater konsultieren.

---

## **ZEICHNUNGEN**

---

Die währungsabgesicherten Anteilsklassen des Fonds werden zum Preis des Index multipliziert mit einem Faktor von 0,06 zum Bewertungszeitpunkt am ersten Geschäftstag nach dem Ende des Erstausgabezeitraums vom 24. März 2020 bis zum 24. September 2020 (oder einem anderen Datum, das vom Verwaltungsrat festgelegt werden kann und das eine Verlängerung des Erstausgabezeitraums sein kann) ausgegeben und ihr Preis kann beim Anlageverwalter angefordert werden. Danach werden die währungsabgesicherten Anteilsklassen des Fonds zum Nettoinventarwert je Anteil zuzüglich eines angemessenen Betrags für Gebühren und Abgaben und gemäss den im Prospekt und in diesem

Nachtrag dargelegten Bestimmungen ausgegeben.

Die USD-Klasse der Anteile des Fonds wird zum Nettoinventarwert je Anteil zuzüglich eines angemessenen Betrags für Gebühren und Abgaben und gemäss den im Prospekt und in diesem Nachtrag dargelegten Bestimmungen ausgegeben.

### Zeitplan für den Handel

<b>Frist für das Antragsformular für alle Zeichnungen</b>	16:30 Uhr (irische Ortszeit) an jedem Handelstag.
<b>Barzeichnungen – Eingangsfrist für Bargeld</b>	Bis 15:00 Uhr (irische Ortszeit) innerhalb von zwei Geschäftstagen nach dem Handelstag.
<b>Sachzeichnungen</b>	Zeichnungen gegen Sacheinlagen werden ausnahmsweise zugelassen, wenn dies zuvor explizit mit dem Anlageverwalter vereinbart wurde.
<b>Abrechnung der gezeichneten Anteile</b>	Innerhalb von zwei Geschäftstagen nach dem Handelstag oder dem früheren vom Verwaltungsrat festgelegten Datum, sofern die jeweiligen frei verfügbaren Zeichnungsgelder für Barzeichnungen (ggf. einschliesslich des Baranteils einer Sacheinlage) nicht später als zur Abrechnungsfrist der massgeblichen Clearing-Plattform oder nicht später als 15:00 Uhr (irische Ortszeit) für elektronische Überweisungen (oder nicht später als mit dem Anlageverwalter für die Portfolioeinlage einer Zeichnung gegen Sacheinlagen vereinbart, wenn eine Zeichnung gegen Sacheinlagen vom Anlageverwalter akzeptiert wurde) eingegangen sind. Zeichnungen über eine der genannten Methoden müssen an demselben Geschäftstag nach dem Handelstag erfolgen, an dem die Abrechnung durchgeführt werden soll, sofern der USD-Devisenmarkt an diesem Tag nicht geschlossen ist. In diesem Fall erfolgt die Abrechnung an dem Geschäftstag, der auf die Schliessung des USD-Devisenmarkts folgt.

Sämtliche Zahlungen sollten eindeutig kenntlich gemacht werden, wobei für jede Zeichnungstransaktion eine separate Zahlung erfolgen sollte.

Am Handelstag vor dem 25. Dezember und dem 1. Januar müssen Zeichnungsanträge am entsprechenden Handelstag des Fonds bis spätestens 12:00 (irische Ortszeit) eingehen. Wenn ein Zeichnungsantrag nach 12:00 Uhr (irische Ortszeit) eingeht, wird die Zeichnung erst am nächsten Handelstag bearbeitet.

### Tage, an denen der USD-Devisenmarkt geschlossen ist

Es gelten die oben genannten Fristen für den Erhalt von Barmitteln und, wenn der Anlageverwalter eine Zeichnung gegen Sacheinlagen akzeptiert, für den Erhalt einer Portfolioeinlage, sofern der Handelstag nicht auf einen Tag fällt, an dem der USD-Devisenmarkt geschlossen ist. In diesem Fall müssen die Barmittel (einschliesslich des Baranteils einer Zeichnung gegen Sacheinlagen, sofern diese vom Anlageverwalter akzeptiert wurde) zur entsprechenden Ablauffrist an dem Geschäftstag eingehen, der auf die Schliessung des USD-Devisenmarkts folgt. Bareinzahlungen, die nach 15:00 Uhr (irische Ortszeit) eingehen, gelten als verspätet und werden erst am nächsten Geschäftstag abgerechnet und dem Konto des Fonds gutgeschrieben. In diesem Fall hat der Anleger die Gesellschaft und die Verwaltungsstelle für sämtliche Verluste zu entschädigen, die aufgrund der verspäteten Zahlung der Zeichnungsbeträge durch den Anleger entstehen. Die Verwahrstelle haftet nicht für Verluste, die aufgrund der verspäteten Zahlung von Zeichnungsgeldern an den Fonds entstehen.

---

## UMTAUSCH

---

Ein Umtauschantrag wird als Antrag auf Barrücknahme für die ursprüngliche Anteilsklasse und als Barzeichnungsantrag für die neue Anteilsklasse dieses Fonds oder einen anderen Teilfonds der Gesellschaft behandelt. Auf dieser Basis, und sofern die ursprüngliche und die neue Anteilsklasse dieselbe Basiswährung haben, können die Anteilinhaber beantragen, ihre Anteile sämtlicher Klassen des Fonds an jedem Handelstag ganz oder teilweise in Anteile einer anderen Klasse des Fonds oder eines anderen Teilfonds der Gesellschaft umzutauschen, sofern der Handel mit den entsprechenden Anteilen nicht unter den im Prospekt beschriebenen Umständen vorübergehend ausgesetzt wurde und die von dem Umtausch betroffenen Anteilsklassen der Teilfonds der Gesellschaft denselben Handelsschluss haben. Bitte beachten Sie die Bestimmungen zur Zeichnung und Rücknahme in den jeweiligen Fondsnachträgen.

Wenn Anteilinhaber den Umtausch von Anteilen zur Erstanlage in einen Teilfonds beantragen, sollten sie sicherstellen, dass der gesamte Nettoinventarwert je Anteil der umgetauschten Fondsanteile mindestens der Mindestbeteiligung des jeweiligen Teilfonds entspricht. Wenn eine Beteiligung nur teilweise umgetauscht wird, muss die verbleibende Beteiligung ebenfalls mindestens der Mindestbeteiligung des jeweiligen Teilfonds entsprechen. Wenn es sich bei der Anzahl der bei dem Umtausch auszugebenden Anteile der neuen Klasse nicht um eine ganzzahlige Anzahl von Anteilen handelt, kann die Gesellschaft Anteilsbruchteile für die neue Klasse ausgeben oder dem Anteilinhaber, der die Anteile der ursprünglichen Klasse umtauschen möchte, den Mehrbetrag zurückerstatten.

Bei Umtauschgeschäften fällt eine Umtauschtransaktionsgebühr an. Dies ist die Gebühr, die an die Verwaltungsstelle als Vertreterin der Gesellschaft zu zahlen ist, wenn im Rahmen eines Anteils-umtauschs Anteile gegen Bargeld zurückgegeben werden und das Bargeld anschliessend in einen anderen Teilfonds der Gesellschaft investiert wird. Die zu entrichtende Gebühr wird zu dem im entsprechenden Fondsnachtrag für den gezeichneten Teilfonds angegebenen Satz der Umtauschtransaktionsgebühr vom Rücknahmeerlös abgezogen.

---

## RÜCKNAHMEN

---

Die Anteilinhaber des Fonds können an jedem Handelstag die Rücknahme von Anteilen zum Nettoinventarwert abzüglich eines angemessenen Betrags für Gebühren und Abgaben beantragen, sofern bis spätestens zum Handelsschluss des jeweiligen Handelstages im Einklang mit den Bestimmungen im Abschnitt **„Zeichnungen, Bewertungen und Rücknahmen“** des Prospekts ein schriftlicher, vom Anteilinhaber unterzeichneter Rücknahmeantrag bei der Verwaltungsstelle eingeht. Bartransaktionen werden gemäss dem Prospekt und Sachtransaktionen werden innerhalb von zehn Geschäftstagen ab dem jeweiligen Handelstag abgerechnet.

Laut den Bestimmungen des Prospekts werden Rücknahmeerlöse (Sach- und/oder Barleistungen) erst dann freigegeben, wenn der Verwaltungsstelle die Originale der vollständigen Unterlagen zur Verhinderung von Geldwäsche vorliegen.

---

## GEBÜHREN UND KOSTEN

---

Einzelheiten zu den durch den Fonds zahlbaren Gebühren und Kosten finden Sie im Abschnitt **„Gebühren und Kosten“** des Prospekts.

Die jährlichen Gebühren und Betriebskosten der Klassen (mit Ausnahme der bei der Neuausrichtung des Portfolios anfallenden Transaktionskosten und Steuern oder Abgaben, die alle separat aus dem Vermögen des Fonds bezahlt werden) sind in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt (die **„Gesamtkostenquote“** oder **„TER“**). Diese Gebühr wird täglich berechnet und ist am Monatsende nachträglich fällig. Die Verwaltungsgesellschaft übernimmt (durch Rückerstattung an den Fonds) alle über die Gesamtkostenquote hinausgehenden Gebühren, Kosten oder Aufwendungen. Die von der Gesamtkostenquote gedeckten Gebühren, Kosten und Aufwendungen sind im folgenden Abschnitt

dargelegt.

Klasse	TER p. a. des Nettoinventarwerts der Klasse
USD	Bis zu 0,60 %

Zu den aus der Gesamtkostenquote bezahlten Gebühren, Kosten und Aufwendungen gehören unter anderem an die Verwaltungsgesellschaft, den Anlageverwalter, den Verwalter, die Verwahrstelle, Aufsichtsbehörden und Abschlussprüfer bzw. deren Bevollmächtigten oder Vertreter bezahlte Gebühren und Aufwendungen sowie bestimmte Rechtskosten der Gesellschaft einschliesslich ihrer Gründungskosten.

Bei Barzahlung fällt eventuell eine Direkthandels- (Bartransaktions-) Gebühr von bis zu 5 % der Zeichnungs- und Rücknahmebeträge an, wenn Anteile direkt mit dem Fonds gehandelt werden.

---

## DIE ANTEILE

---

Der Fonds hat verschiedene Anteilsklassen gemäss der nachfolgenden Tabelle. Im Einklang mit den Vorschriften der Zentralbank können zukünftig zusätzliche Anteilsklassen hinzugefügt werden. Eine aktuelle Liste der aufgelegten Anteilsklassen ist am eingetragenen Sitz der Gesellschaft erhältlich.

Klasse	Art
USD	Eine auf die Basiswährung lautende Klasse

Informationen über währungsabgesicherte Klassen befinden sich unter der Überschrift „Währungstransaktionen“ im Prospekt.

Die Anteile sind unter Einhaltung der Bestimmungen der Satzung und des Prospekts frei übertragbar.

Die Abwicklung des Handels mit den Anteilen erfolgt zentral über eine ICSD-Struktur. Die Anteile werden in der Regel nicht in stückeloser Form ausgegeben und es werden keine vorläufigen Eigentumsnachweise oder Anteilszertifikate ausgestellt, mit Ausnahme der Globalurkunde, die an den Nominee der gemeinsamen Verwahrstelle übermittelt wird und für das ICSD-Abwicklungsmodell erforderlich ist (die ICSD ist das anerkannte Clearing- und Abwicklungssystem, über das die Anteile abgewickelt werden). Wenn Anteile über ein oder mehrere anerkannte(s) Clearing- und Abrechnungssystem(e) in nicht physischer Form begeben werden, können diese Anteile nur durch Rückgabe über diese anerkannten Clearing- und Abrechnungssysteme zurückgenommen werden. Abgesehen von der an den Nominee der Gemeinsamen Verwahrstelle ausgegebenen Globalurkunde stellt die Gesellschaft keine individuellen Anteilszertifikate aus. Es liegt im freien Ermessen des Verwaltungsrats, Zeichnungen von Anteilen ganz oder teilweise abzulehnen.

Die USD-Klasse der Anteile wurde am 7. April 2011 in die offizielle Liste der UK Listing Authority aufgenommen und zum Handel am Hauptmarkt der London Stock Exchange zugelassen. Die ISIN der USD-Klasse lautet **IE00B3Z0X395**.

Die Gesellschaft ist in Grossbritannien für die Zwecke des Financial Services and Markets Act 2000 in der jeweils aktuellen Fassung als Investmentfonds zugelassen.

---

## INDEXBESCHREIBUNG

---

*In diesem Abschnitt werden die Hauptmerkmale des MSCI Korea Index (der „Index“) zusammengefasst, wobei die Beschreibung nicht vollständig ist.*

### Allgemeines

Der Fonds verfolgt das Ziel, die Performance der Netto-Gesamtrendite des MSCI Korea Capped Index

nachzubilden.

Der Index basiert auf dem breiter gefassten MSCI Korea Index (der „übergeordnete Index“), der eine Abbildung des südkoreanischen Aktienmarkts bietet, indem er auf sämtliche Unternehmen abzielt, deren Marktkapitalisierung innerhalb der oberen 85 % ihres jeweiligen Anlageuniversums liegt, wobei jedoch eine bestimmte Mindestgrösse vorausgesetzt wird. Der übergeordnete Index basiert auf der Global Investable Market Indices-Methodik von MSCI.

Die Zusammensetzung des Index wird vierteljährlich neu ausgerichtet und erfolgt gemäss den von MSCI Inc. festgelegten veröffentlichten Regeln zum Management des Index. Wenn die Gewichtung der grössten Gesellschaft im übergeordneten Index bei der Zusammensetzung oder der vierteljährlichen Neugewichtung des Index mehr als 33 Prozent beträgt, wird die entsprechende Gewichtung im Index auf 33 Prozent beschränkt. Die Gewichtung der verbleibenden Gesellschaften wird entsprechend im Verhältnis zu ihrer jeweiligen Gewichtung vor der Beschränkung erhöht. Wenn die sich hieraus ergebende Gewichtung einer der verbleibenden Gesellschaften mehr als 18 Prozent des Index beträgt, wird ihre jeweilige Gewichtung im Index auf 18 Prozent beschränkt, wobei gleichzeitig die Gewichtung der grössten Gesellschaft bei 33 Prozent belassen wird. Die verbleibenden Gesellschaften werden gemäss ihrer für ausländische Anleger geltenden Free-Float-Marktkapitalisierung als prozentualer Anteil der verbleibenden nicht beschränkten Gewichtung gewichtet.

Wenn auf täglicher Grundlage die Gewichtung der grössten Gesellschaft innerhalb des Index über einen Wert von 35 Prozent steigt, so wird die entsprechende Gewichtung auf 33 Prozent beschränkt. Wenn auf täglicher Grundlage die Gewichtung einer der verbleibenden Gesellschaften über einen Wert von 20 Prozent steigt, wird die entsprechende Gewichtung im Index auf 18 Prozent beschränkt.

Änderungen der Unternehmen, aus denen sich der übergeordnete Index zusammensetzt, schlagen sich auch im Index nieder, vorbehaltlich der in diesem Abschnitt dargelegten Beschränkungen.

### **Veröffentlichung des Index**

Der Index wird täglich auf Basis der Schlusskurse berechnet, wobei die bei Handelsschluss der offiziellen Börse massgeblichen Kurse der einzelnen Aktien des Index verwendet werden. Weitere Informationen zu dem Index, seinen Bestandteilen, der Häufigkeit seiner Neuausrichtung und seiner Performance finden Sie unter: [www.msci.com](http://www.msci.com)

Die Indexmethodik kann von Zeit zu Zeit vom Indexanbieter geändert werden. Informationen zur Indexmethodik sind auf der Website oben verfügbar.



Die Gesellschaft und die im Abschnitt „**Management und Verwaltung**“ des Prospekts genannten Verwaltungsratsmitglieder von HSBC ETFs PLC (der „**Verwaltungsrat**“) übernehmen die Verantwortung für die in diesem Nachtrag enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Gesellschaft und des Verwaltungsrats (der mit angemessener Sorgfalt sichergestellt hat, dass dies der Fall ist) entsprechen die in diesem Nachtrag enthaltenen Informationen den Tatsachen und lassen keine Angaben aus, die die Bedeutung dieser Informationen beeinflussen könnten. Die Gesellschaft und der Verwaltungsrat übernehmen die entsprechende Verantwortung.

---

## HSBC MSCI RUSSIA CAPPED UCITS ETF

(Ein Teilfonds von HSBC ETFs PLC, ein von der irischen Zentralbank (Central Bank of Ireland) gemäss den European Communities (Undertakings for Collective Investment in Transferable Securities) Regulations von 2011 (in der geänderten Fassung) zugelassener Umbrellafonds mit separater Haftung der Teilfonds)

5. März 2021

---

Der vorliegende Nachtrag ist für die Zwecke der OGAW-Vorschriften Bestandteil des Prospekts der HSBC ETFs PLC (die „Gesellschaft“) vom 5. März 2021 (der „Prospekt“). Sofern nicht anders in dieser Ergänzung angegeben, haben alle hierin enthaltenen Begriffe dieselbe Bedeutung wie im Prospekt. Dieser Nachtrag sollte zusammen und in Verbindung mit dem Prospekt gelesen werden und enthält Informationen zum HSBC MSCI RUSSIA CAPPED UCITS ETF (der „Fonds“), einem separaten Teilfonds der Gesellschaft, dem die HSBC MSCI RUSSIA CAPPED UCITS ETF-Anteile der Gesellschaft (die „Anteile“) entsprechen. Die übrigen Teilfonds der Gesellschaft sind in Anhang A aufgeführt, die von der Verwaltungsgesellschaft bestellten Zahlstellen in Anhang B und eine Liste der von der Verwahrstelle bestellten Unterdepotbanken in Anhang C.

Interessierte Anleger sollten diesen Nachtrag und den Prospekt sorgfältig und vollständig durchlesen. Interessierte Anleger sollten in Bezug auf folgende Aspekte einen Börsenmakler, Bankmanager, Anwalt, Steuerberater oder sonstigen Finanzberater konsultieren: (a) die Rechtsvorschriften in ihrem eigenen Land für den Kauf, Besitz, Umtausch, die Rücknahme oder Veräusserung von Anteilen; (b) die Devisenbeschränkungen, denen sie in ihrem Land hinsichtlich des Kaufs, Besitzes, Umtauschs, der Rücknahme oder Veräusserung von Anteilen unterliegen; (c) die rechtlichen, steuerlichen, finanziellen oder sonstigen Folgen des Kaufs, Besitzes, Umtauschs, der Rücknahme oder Veräusserung von Anteilen; und (d) die Bestimmungen dieses Nachtrags und des Prospekts.

Interessierte Anleger sollten vor der Anlage in diesen Fonds die im Prospekt und in diesem Fondsnachtrag dargelegten Risikofaktoren berücksichtigen.

Anleger sollten beachten, dass eventuell eine Direkthandels- (Bartransaktions-) Gebühr von bis zu 5 % der Zeichnungs- und Rücknahmebeträge anfällt, wenn Anteile direkt mit dem Fonds gehandelt werden.

Die Anteile wurden gemäss Chapter 16 der UK Listing Rules in die offizielle Liste der United Kingdom Listing Authority aufgenommen und zum Handel am Hauptmarkt der London Stock Exchange zugelassen.

Der Fonds wird nicht von MSCI Inc. („MSCI“), deren verbundenen Unternehmen oder Informationsanbietern oder von irgendwelchen sonstigen Dritten, die an der Zusammenstellung, Berechnung oder Auflegung eines MSCI-Indexes beteiligt sind oder damit zu tun haben, (zusammen die „MSCI-Parteien“) gesponsert, empfohlen, vertrieben oder beworben. Die MSCI-Indizes sind das ausschliessliche Eigentum von MSCI. MSCI und die MSCI-Indexbezeichnungen sind Dienstleistungsmarken von MSCI oder ihren verbundenen Unternehmen und HSBC ETFs PLC wurde eine Lizenz zu ihrer Nutzung zu bestimmten Zwecken gewährt. Die MSCI-Parteien machen der Emittentin oder den Eigentümern dieses Fonds oder sonstigen Personen oder Unternehmen gegenüber keine ausdrücklichen oder impliziten Zusicherungen oder Gewährleistungen in Bezug auf die Ratsamkeit einer Anlage in Fonds im Allgemeinen oder in diesen Fonds im Besonderen oder in Bezug auf die Fähigkeit eines MSCI-Indexes, die entsprechende Aktienmarktentwicklung nachzubilden. MSCI oder ihre verbundenen Unternehmen sind die Lizenzgeber bestimmter Handelsmarken, Dienstleistungsmarken und Handelsnamen sowie der

MSCI-Indizes, die von MSCI ohne Berücksichtigung dieses Fonds oder der Emittentin oder der Eigentümer dieses Fonds oder sonstiger Personen oder Unternehmen bestimmt, zusammengestellt und berechnet werden. Keine der MSCI-Parteien ist verpflichtet, bei der Bestimmung, Zusammensetzung oder Berechnung der MSCI-Indizes die Bedürfnisse der Emittentin oder der Eigentümer dieses Fonds oder sonstiger Personen oder Unternehmen zu berücksichtigen. Keine der MSCI-Parteien war an der Festlegung der Termine, Preise oder Mengen für die Emission von Anteilen dieses Fonds oder an der Festlegung oder Berechnung der Gleichung oder der Gegenleistung, mit der bzw. gegen die Anteile dieses Fonds zurückgenommen werden, beteiligt oder ist dafür verantwortlich. Darüber hinaus hat keine der MSCI-Parteien in Verbindung mit der Verwaltung, der Vermarktung oder dem Angebot dieses Fonds irgendwelche Verpflichtungen gegenüber der Emittentin oder den Eigentümern dieses Fonds oder sonstigen Personen oder Unternehmen, und sie haften diesen gegenüber in diesem Zusammenhang nicht. MSCI bezieht die in die Berechnung der MSCI-Indizes einbezogenen oder dabei verwendeten Informationen zwar von Quellen, die MSCI für zuverlässig erachtet, die MSCI-Parteien gewährleisten oder garantieren jedoch nicht die Originalität, Richtigkeit und/oder Vollständigkeit der MSCI-Indizes oder der darin enthaltenen Daten. Die MSCI-Parteien machen keine ausdrückliche oder implizite Gewährleistung in Bezug auf die Ergebnisse, die die Emittentin des Fonds, die Eigentümer des Fonds oder sonstige Personen oder Unternehmen durch die Nutzung eines MSCI-Indexes oder irgendwelcher darin enthaltener Daten erzielen können. Die MSCI-Parteien haften nicht für Fehler, Auslassungen oder Unterbrechungen bei oder in Verbindung mit einem MSCI-Index oder irgendwelchen darin enthaltenen Daten. Darüber hinaus machen die MSCI-Parteien keine ausdrücklichen oder impliziten Gewährleistungen jeglicher Art, und die MSCI-Parteien schliessen hiermit in Bezug auf die einzelnen MSCI-Indizes und die darin enthaltenen Daten ausdrücklich jegliche Gewährleistung der Marktfähigkeit oder der Eignung für einen bestimmten Zweck aus. Ohne dass das Vorgenannte dadurch eingeschränkt wird, haften die MSCI-Parteien keinesfalls in irgendeiner Weise für unmittelbare, mittelbare, konkrete, Folge- oder irgendwelche sonstigen Schäden oder für Schadensersatzleistungen mit Strafcharakter (einschliesslich entgangener Gewinne), selbst wenn die Möglichkeit solcher Schäden angekündigt wurde.

Kein Käufer, Verkäufer oder Inhaber dieses Wertpapiers, Produkts oder Fonds noch irgendeine andere Person bzw. ein Unternehmen darf Handelsnamen, Handels- oder Dienstleistungsmarken von MSCI nutzen oder sich darauf beziehen, um dieses Wertpapier zu sponsern, zu empfehlen, zu vermarkten oder zu bewerben, ohne sich vorher bei MSCI zu erkundigen, ob die Zustimmung von MSCI erforderlich ist. Ohne die vorherige schriftliche Zustimmung von MSCI dürfen sich Personen oder Unternehmen unter keinen Umständen auf eine Verbindung zu MSCI berufen.

---

## ALLGEMEINE INFORMATIONEN

---

Für den Fonds gelten die folgenden Bestimmungen:

<b>Anteilsklasse(n)</b>	USD
<b>Ausschüttungspolitik</b>	<p>Die Vornahme von Ausschüttungen liegt im Ermessen des Verwaltungsrats. Der Verwaltungsrat beabsichtigt in der Regel, in jedem Geschäftsjahr, in dem die Gesamterträge des Fonds die Gebühren und Kosten um mehr als den vom Verwaltungsrat zu gegebener Zeit bestimmten Mindestbetrag übersteigen, Dividenden auf die Anteile des Fonds zu beschliessen und auszuschütten. Dividenden werden in der Basiswährung des Fonds beschlossen. Anleger, die Dividendenzahlungen in einer anderen Währung als der Basiswährung erhalten möchten, sollten dies mit dem betreffenden ICSD vereinbaren (sofern diese Möglichkeit bei dem betreffenden ICSD besteht). Der Fremdwährungsumtausch in Bezug auf Dividendenzahlungen liegt nicht in der Verantwortung der Gesellschaft und erfolgt auf Kosten und Risiko des Anlegers. Dividenden werden normalerweise zweimal im Jahr – im Januar/Februar und Juli/August – ausgeschüttet. Dividenden werden von der Gesellschaft an die Zahlstelle gezahlt und von dieser an die entsprechende ICSD weitergeleitet. Weitere Informationen zur Zahlung von Dividenden finden Sie im Abschnitt „Internationale zentrale Wertpapierverwahrstelle“ im Prospekt.</p> <p>Die Gesellschaft hat für den Berichtszeitraum ab 1. Januar 2010 für bestimmte Anteilsklassen den Status eines britischen „Reporting Fund“.</p>
<b>Basiswährung</b>	US-Dollar („USD“)
<b>Bewertungszeitpunkt</b>	23:00 Uhr (irische Ortszeit) an jedem Handelstag. Der Schlusskurs ist der zuletzt gehandelte Kurs von Aktienwerten auf der Grundlage der Schlussauktion oder der zu Börsenschluss massgebliche Mittelkurs der besten Geld- und Briefkurse.
<b>CHF</b>	Schweizer Franken
<b>Direkthandels- (Bartransaktions-) Gebühr</b>	Bis zu 5 %. Es liegt im freien Ermessen des Verwaltungsrats, diese Gebühr allgemein oder in Einzelfällen ganz oder teilweise zu erlassen.
<b>EUR</b>	Euro
<b>GBP</b>	Pfund Sterling
<b>Geschäftstag</b>	Ein Tag, an dem die Märkte in London geöffnet sind oder ein anderer Tag bzw. andere Tage, den/die der Verwaltungsrat festlegt, ausgenommen von Tagen, an denen die wichtigen Märkte geschlossen sind und/oder der Index nicht verfügbar ist. Dies muss den Anteilhabern im Voraus mitgeteilt werden. Ein „ <b>wichtiger Markt</b> “ ist ein Markt bzw. eine Börse oder eine Kombination von Märkten bzw. Börsen, bei denen der Wert der

	Anlagen des Fonds an diesen Märkten bzw. Börsen 30 % des (jährlich bestimmten und im Abschluss der Gesellschaft ausgewiesenen) Nettoinventarwerts des Fonds übertrifft, sofern die Verwaltungsgesellschaft nicht einen anderen Prozentsatz oder ein anderes Datum bestimmt, den/das sie für angemessener erachtet.
<b>Grössenordnung Auflegungs- Rücknahmeeinheit</b>	<b>einer und</b> Die Grössenordnung einer Auflegungs- und Rücknahmeeinheit kann beim Anlageverwalter erfragt werden und wird zudem auf der Website veröffentlicht. Der Verwaltungsrat behält sich das Recht vor, die Grössenordnung einer Auflegungs- und Rücknahmeeinheit in Zukunft zu ändern, wenn er der Ansicht ist, dass diese Änderung den Fonds für Anleger erheblich attraktiver machen würde. Jede derartige Änderung wird dem bzw. den autorisierten Fondsteilnehmer(n) im Voraus mitgeteilt.
<b>Handelsschluss</b>	14:00 Uhr (irische Ortszeit) an jedem Handelstag (sofern vom Verwaltungsrat nichts anderes beschlossen und den Anteilhabern des Fonds im Voraus nichts anderes mitgeteilt wurde und in jedem Fall vor dem Bewertungszeitpunkt). Am Handelstag vor dem 25. Dezember und dem 1. Januar müssen Zeichnungsanträge am entsprechenden Handelstag des Fonds bis spätestens 12:00 Uhr (irische Ortszeit) eingehen. Alle ordnungsgemäss ausgefüllten Anträge, die nach dem Handelsschluss bei der Verwaltungsstelle eingehen, werden erst am nächsten Handelstag angenommen.
<b>Handelstag</b>	Jeder Geschäftstag oder sonstige Tag bzw. sonstige Tage, den/die der Verwaltungsrat festlegt und der Verwaltungsstelle und den Anteilhabern im Voraus mitteilt, wobei innerhalb von 14 Tagen mindestens ein (1) Tag ein Handelstag sein muss.
<b>Index</b>	MSCI Russia Capped Index
<b>Indexanbieter</b>	MSCI Inc.
<b>Mindestzeichnung und rücknahme (gegen bar) für einen Primärmarktinvestor</b>	- Zeichnungs- und Rücknahmeanträge werden in Vielfachen der vom Verwaltungsrat festgelegten Mindestgrösse der Auflegungs- und Rücknahmeeinheiten angenommen, wobei der Verwaltungsrat hierauf nach seinem Ermessen verzichten kann.  Der Verwaltungsrat kann den Mindestzeichnungs- und -rücknahmebetrag reduzieren, wenn er der Ansicht ist, dass diese Änderung den Fonds für Anleger erheblich attraktiver machen würde. Jede derartige Änderung wird den berechtigten Teilnehmern im Voraus mitgeteilt.  Berechtigte Teilnehmer sollten sich im ETF-Onlineportal HSBCnet oder beim Anlageverwalter zu Einzelheiten über Mindestzeichnungen und -rücknahmen des Fonds informieren.
<b>Nachbildung</b>	Der Fonds ist bestrebt, im selben Verhältnis in die Bestandteile des Index zu investieren, wie diese im Index vertreten sind.  Es können jedoch Umstände bestehen, in denen es für den Fonds nicht möglich oder praktikabel ist, in alle Bestandteile

	<p>des Index zu investieren. Zu diesen Umständen können unter anderem folgende Fälle zählen: (i) eine begrenzte Verfügbarkeit von Indexbestandteilen; (ii) Aussetzungen des Handels von Indexbestandteilen; (iii) Kosteneffizienzen; (iv) wenn das verwaltete Vermögen des Fonds relativ gering ist, oder (v) wenn interne oder aufsichtsrechtlich veranlasste Handelsbeschränkungen vorliegen (wie in den Abschnitten „Anlagebeschränkungen“ und „Anlagebeschränkungen – Sonstige Beschränkungen“ des Prospekts beschrieben), die für den Fonds oder Anlageverwalter, jedoch nicht für den Index gelten.</p>
<b>Notierungsbörse(n)</b>	<p>London Stock Exchange und ausgewählte sonstige Börsen, die der Verwaltungsrat zu gegebener Zeit für den Fonds bestimmen kann und die in Anhang A aufgeführt sind.</p>
<b>Preis je Auflegungseinheit</b>	<p>Der Nettoinventarwert je Anteil multipliziert mit der Anzahl der in einer Auflegungseinheit enthaltenen Anteile. Der Nettoinventarwert je Anteil wird an jedem Handelstag auf der Website veröffentlicht.</p>
<b>Profil des typischen Anlegers</b>	<p>Die Anlage in den Fonds kann für Anleger geeignet sein, die über einen Anlagehorizont von fünf Jahren vorwiegend durch Anlagen in Aktien, die an anerkannten Märkten gemäss der Definition im Prospekt notiert sind oder gehandelt werden, ein Kapitalwachstum anstreben. Anleger sollten darauf vorbereitet sein, Verluste zu erleiden.</p> <p>Vor einer Anlage in den Fonds sollte ein Anleger seine Toleranz gegenüber den täglichen Kursschwankungen am Markt abwägen.</p> <p>Die Anteile des Fonds werden sowohl privaten als auch institutionellen Anlegern angeboten.</p>
<b>Steuern und Abgaben</b>	<p>Sämtliche Stempel- und sonstige Gebühren, Steuern, staatliche Abgaben, Auflagen, Erhebungen, Devisenkosten und -provisionen (einschliesslich Devisenspreads), Depotbank- und Unterdepotbankgebühren, Übertragungsgebühren und -kosten, Vertretungsgebühren, Maklergebühren, Provisionen, Bankgebühren, Eintragungsgebühren oder andere Aufwendungen und Gebühren, gleich ob zahlbar im Zusammenhang mit der Gründung, der Erhöhung oder Senkung der Barmittel oder sonstigen Vermögenswerten der Gesellschaft, oder bei Auflegung, Erwerb, Ausgabe, Umwandlung, Umtausch, Kauf, Besitz, Rückkauf, Rücknahme, Verkauf oder Übertragung von Anteilen oder Wertpapieren durch die Gesellschaft bzw. im Namen der Gesellschaft und gegebenenfalls sämtliche Rückstellungen für den Spread oder die Differenz zwischen dem Preis, zu dem eine Anlage zum Zweck der Berechnung des Nettoinventarwerts je Anteil eines Fonds bewertet wurde, und dem geschätzten oder tatsächlichen Preis, zu dem diese Anlage im Falle von Zeichnungen des jeweiligen Fonds gekauft oder im Falle von Rücknahmen des jeweiligen Fonds verkauft werden kann, einschliesslich, zur Klarstellung, sämtlicher Aufwendungen oder Kosten, die aus Anpassungen von Swap- oder sonstigen Derivatkontrakten entstehen, die infolge einer Zeichnung oder Rücknahme erforderlich sind, oder im Hinblick auf die Ausgabe oder Stornierung oder</p>

	sonstige Behandlung von Anteilszertifikaten, die hinsichtlich, vor oder bei Durchführung einer Transaktion, eines Handels oder einer Bewertung zahlbar sind oder werden.
<b>Transaktionsgebühr für Sachtransaktionen</b>	Da für diesen Fonds keine Zeichnungen und Rücknahmen gegen Sachleistungen akzeptiert werden, gibt es keine Transaktionsgebühr für Sachtransaktionen.
<b>Umtauschtransaktionsgebühr</b>	Es kann eine Umtauschgebühr von bis zu 5 % des Nettoinventarwerts je Anteil erhoben werden, wobei der Verwaltungsrat gegebenenfalls ganz oder teilweise auf diese Gebühr verzichten kann.
<b>USD</b>	US-Dollar
<b>Veröffentlichungszeit für das Verzeichnis der Portfolioanlagen</b>	Bis spätestens 8:00 Uhr (irische Ortszeit) an jedem Geschäftstag.
<b>Verzeichnis der Portfolioanlagen</b>	Das Verzeichnis der Portfolioanlagen stellt der Anlageverwalter auf Anfrage zur Verfügung. Die im Verzeichnis der Portfolioanlagen aufgeführten Wertpapiere entsprechen dem Anlageziel und der Anlagepolitik des Fonds. Siehe dazu „Anlageziele und Anlagepolitik“.
<b>Verzeichnis des Portfoliovermögens</b>	Das Verzeichnis des Portfoliovermögens steht auf der Website zur Verfügung.
<b>Website</b>	<a href="http://www.etf.hsbc.com">www.etf.hsbc.com</a>

---

## ANLAGEZIELE UND ANLAGEPOLITIK

---

Das Anlageziel des Fonds besteht darin, die Performance des MSCI Russia Capped-Index (der „**Index**“) nachzubilden und gleichzeitig den Tracking Error zwischen der Performance des Fonds und des Index soweit wie möglich zu minimieren. Der Index ist nach Marktkapitalisierung gewichtet und wurde zur Messung der Wertentwicklung der grössten börsennotierten Unternehmen Russlands, wie vom Indexanbieter definiert, konzipiert. Die russischen Aktienmärkte gelten als Schwellenmärkte und unterliegen daher den im Folgenden im Abschnitt „**Anlagerisiken**“ dargelegten Risiken.

Um seine Anlageziele zu erreichen, strebt der Fonds Anlagen in die Bestandteile des Index an, die in der Regel den Verhältnissen entsprechen, in denen diese im Index enthalten sind.

Es können jedoch Umstände bestehen, in denen es für den Fonds nicht möglich oder praktikabel ist, in alle Bestandteile des Index zu investieren. Zu diesen Umständen können unter anderem folgende Fälle zählen: (i) eine begrenzte Verfügbarkeit von Indexbestandteilen; (ii) Aussetzungen des Handels von Indexbestandteilen; (iii) Kostenineffizienzen; (iv) wenn das verwaltete Vermögen des Fonds relativ gering ist, oder (v) wenn interne oder aufsichtsrechtlich veranlasste Handelsbeschränkungen vorliegen (wie in den Abschnitten „Anlagebeschränkungen“ und „Anlagebeschränkungen – Sonstige Beschränkungen“ des Prospekts beschrieben), die für den Fonds oder Anlageverwalter, jedoch nicht für den Index gelten.

Da der Fonds in manche der Indexbestandteile nicht investiert, kann er: (i) ein Engagement indirekt über andere Vermögenswerte oder Instrumente erzielen (einschliesslich (a) American Depositary Receipts, European Depositary Receipts und Global Depositary Receipts, die normalerweise von einer Bank oder einer Treuhandgesellschaft ausgegebene Zertifikate sind und den Anteilsbesitz an einem Nicht-US-Emittenten nachweisen; (b) zulässige Organismen für gemeinsame Anlagen, die ein ähnliches Anlageziel und eine ähnliche Anlagestrategie aufweisen wie der Fonds, darunter Organismen, die vom Anlageverwalter oder seinen verbundenen Unternehmen verwaltet werden; oder (c) Finanzderivate („Derivate“)), die nach Ansicht des Anlageverwalters den Fonds beim Erreichen seines Anlageziels unterstützen und Alternativen für den direkten Kauf der im Index enthaltenen Basiswerte sind, und/oder (ii) die investierbaren Indexbestandteile in vom Index abweichenden Grössenverhältnissen halten und/oder (iii) in Wertpapiere investieren, die keine Bestandteile des Index sind und von denen nach Ansicht des Anlageverwalters den nicht investierbaren Indexbestandteilen ähnliche Performance- und Risikoeigenschaften zu erwarten sind, und/oder (iv) Barmittel oder Zahlungsmitteläquivalente halten. Der Fonds darf nicht mehr als 10 % seines Nettovermögens in zulässige Organismen für gemeinsame Anlagen investieren.

Der Fonds investiert überwiegend in Wertpapiere, die an anerkannten Märkten gemäss der Definition im Prospekt notiert sind oder gehandelt werden. Anlagen in Wertpapiere, die in Russland notiert sind oder gehandelt werden, erfolgen nur in Wertpapiere, die an der Moscow Interbank Currency Exchange („**MICEX**“) oder der Russian Trading System Stock Exchange („**RTS**“) notiert sind oder gehandelt werden. Der Fonds kann ausserdem in American Depositary Receipts, European Depositary Receipts und Global Depositary Receipts investieren. Dies sind Zertifikate, die gewöhnlich von einer Bank oder einer Treuhandgesellschaft begeben werden und die das Eigentum an Aktien eines nicht in den USA ansässigen Emittenten nachweisen, so dass sie eine Alternative zum unmittelbaren Kauf der im Index enthaltenen zugrunde liegenden Wertpapiere darstellen. Daher bezieht sich das zugrunde liegende Engagement auf die Emittenten der im Index vertretenen Aktienwerte. Der indikative Nettoinventarwert je Anteil des Fonds wird in mindestens einem Terminal der wichtigen Marktdatenanbieter, z. B. Bloomberg, angezeigt sowie auf zahlreichen Websites, die Aktienmarktdaten enthalten, darunter [www.reuters.com](http://www.reuters.com).

Der Fonds kann Derivate einschliesslich unter anderem Futures, Terminkontrakte, Devisenkontrakte (einschliesslich Kassa- und Terminkontrakte), Aktienoptionen, Differenzkontrakte, Total Return Swaps, Zertifikate, Schuldverschreibungen und Optionsscheine einsetzen, die dazu verwendet werden können, den Tracking Error zwischen der Wertentwicklung des Fonds und der des Index zu reduzieren. Diese Instrumente können zur effizienten Portfolioverwaltung und/oder zu Anlagezwecken verwendet werden.

Die Hauptanlagepolitik des Fonds besteht darin, im Index enthaltene Wertpapiere zu kaufen, wie oben dargelegt, wobei allerdings der Einsatz von Derivaten zulässig ist, wenn der direkte Erwerb von Wertpapieren nicht möglich ist oder der Tracking Error durch den Einsatz von Derivaten besser minimiert werden kann. Sofern der Fonds Derivate einsetzt, besteht eventuell das Risiko, dass die Volatilität des Fonds zunimmt. Es wird jedoch nicht davon ausgegangen, dass der Fonds aufgrund seiner Nutzung von Derivaten oder seiner Anlagen in diese ein überdurchschnittliches Risikoprofil aufweisen wird. Derivate werden innerhalb der von der irischen Zentralbank vorgegebenen Grenzen und wie im Prospekt im Abschnitt „**Einsatz von Derivaten**“ dargelegt eingesetzt. Somit besteht der Hauptzweck des Einsatzes von Derivaten trotz der Tatsache, dass Derivate von Natur aus gehebelt sein können, darin, den Tracking Error zu reduzieren, und obwohl der Fonds aufgrund seiner Investitionen in Derivate gehebelt sein wird, darf das globale Engagement des Fonds (gemäß den OGAW-Vorschriften der Zentralbank) in Bezug auf Derivate, das unter Anwendung des Commitment-Ansatzes berechnet wird, höchstens 100 % des gesamten Nettoinventarwerts des Fonds betragen.

Der Begriff „effiziente Portfolioverwaltung“ steht für Techniken und Instrumente, die sich auf übertragbare Wertpapiere beziehen, die folgende Kriterien erfüllen: Sie sind wirtschaftlich angemessen, was bedeutet, dass sie in kostengünstiger Weise realisiert werden können, und die Anlageentscheidungen hinsichtlich eingegangener Geschäfte verfolgen eines oder mehrere der folgenden besonderen Ziele: (i) die Verringerung des Risikos (z. B. die Absicherung der Anlage bezüglich eines Teils eines Portfolios); (ii) die Senkung von Kosten (z. B. kurzfristiges Cashflow-Management oder taktische Vermögensallokation) und (iii) die Generierung zusätzlichen Kapitals oder zusätzlicher Erträge für die Gesellschaft bei angemessenem Risiko, unter Berücksichtigung des in diesem Nachtrag und im Prospekt beschriebenen Risikoprofils des Fonds sowie den allgemeinen Bestimmungen der OGAW-Vorschriften. Derivate können insbesondere dazu eingesetzt werden, den Tracking Error, d. h. das Risiko, dass die Rendite des Fonds von der Rendite des Index abweicht, zu minimieren. Aktienfutures, Indexfutures und Devisenfutures können zur Absicherung gegen Marktrisiken verwendet werden oder um am zugrunde liegenden Markt zu partizipieren. Terminkontrakte können zur Absicherung eingesetzt werden, oder um an einer Wertsteigerung einer Anlage, einer Währung oder einer Einlage zu partizipieren. Devisenkontrakte können eingesetzt werden, um die Währung der zugrunde liegenden Anlagen der einzelnen Fonds in die Basiswährung umzuwandeln und um in einer anderen als der Basiswährung des Fonds erhaltene Dividenden zwischen dem Ex-Tag und dem Abrechnungstag abzusichern. Aktienoptionen können zur Absicherung eingesetzt werden, oder anstelle von physischen Wertpapieren, um ein Engagement auf einem bestimmten Markt zu erzielen. Differenzkontrakte und Total Return Swaps können zur Absicherung verwendet werden oder anstelle eines physischen Wertpapiers, um ein Engagement gegenüber einem bestimmten Aktienwert zu erzielen. Zertifikate können anstelle von physischen Wertpapieren eingesetzt werden, um ein Engagement in einer Aktie oder einem Aktienkorb zu erzielen. Schuldverschreibungen und Optionsscheine können anstelle eines physischen Wertpapiers verwendet werden, um ein Engagement gegenüber einem bestimmten Aktienwert zu erzielen.

Der Fonds wird die erhöhten Diversifizierungsgrenzen gemäß Regulation 71 der UCITS Regulations nutzen und es ist möglich, dass er, wenn dies für eine genaue Nachbildung des Index erforderlich ist oder aussergewöhnliche Marktbedingungen bestehen, bis zu 35 % seines Nettoinventarwerts in einem Bestandteil des Index hält, der von demselben Emittenten begeben wird (d. h., der Emittent macht einen ungewöhnlich grossen Anteil an diesem vom Index gemessenen Markt aus).

Der Verwaltungsrat darf alle Kreditaufnahmebefugnisse der Gesellschaft gemäß dem Abschnitt „Kreditaufnahmepolitik“ im Prospekt ausüben. Eine solche Kreditaufnahme erfolgt nur temporär und darf 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds nicht übersteigen.

Der Tracking Error ist die annualisierte Standardabweichung der Differenz zwischen den monatlichen (oder täglichen) Renditen des Fonds und des Index.

Eine Reihe von Faktoren kann zu einem Tracking Error führen:

- Transaktionskosten, operative Kosten, Verwahrungskosten, Steuern, Änderungen der Anlagen des Fonds und Neugewichtungen des Index, Kapitalmassnahmen, Währungsschwankungen, Cashflow in und aus dem Fonds aus Dividenden/Wiederanlagen und Kosten und



Aufwendungen, die in die Berechnung des Index nicht einfließen.

- Interne Beschränkungen, wie beispielsweise die Richtlinie von HSBC Global Asset Management in Bezug auf verbotene Waffen (gemäss Angaben im Prospekt: ANLAGEBESCHRÄNKUNGEN – Sonstige Beschränkungen) oder sonstige vom Markt oder aufsichtsrechtlich vorgeschriebene Handelsbeschränkungen, die für einen Fonds, jedoch nicht für den entsprechenden Index gelten.

Darüber hinaus ist im Falle einer vorübergehenden Aussetzung oder Unterbrechung des Handels mit den Titeln, aus denen sich der Index zusammensetzt, oder von Marktunterbrechungen eine Neuausrichtung des Anlageportfolios des Fonds nicht immer möglich, was zu Abweichungen von den Renditen des Index führen kann.

Der Fonds wird passiv verwaltet. Es besteht keine Garantie dafür, dass das Anlageziel des Fonds erreicht wird. Insbesondere bietet kein Finanzinstrument die Möglichkeit, die Erträge des Index genau nachzubilden.

Der erwartete Tracking Error ist die erwartete Standardabweichung der Differenzen zwischen den Renditen des Fonds und des Index.

Zum Datum dieses Nachtrags beträgt der unter normalen Marktbedingungen für den Fonds erwartete Tracking Error bis zu 0,20 %. Abweichungen zwischen dem erwarteten und realisierten Tracking Error werden im Jahresbericht für den entsprechenden Zeitraum erläutert.

Der erwartete Tracking Error für den Fonds lässt nicht auf die künftige Wertentwicklung schliessen.

Das Volatilitätsniveau des Fonds wird stark mit dem Volatilitätsniveau des Index korrelieren.

### **Total Return Swaps, Differenzkontrakte und Wertpapierleihgeschäfte**

Der Fonds kann vorbehaltlich der Anforderungen der Verordnung über Wertpapierfinanzierungsgeschäfte, der OGAW-Verordnungen und der OGAW-Verordnungen der Zentralbank Wertpapierleihgeschäfte tätigen. Eine ausführlichere Beschreibung befindet sich im Prospekt im Abschnitt „*Total Return Swaps, Differenzkontrakte und Wertpapierleihgeschäfte*“. Bis zu 30 % des Nettovermögens des Fonds können gleichzeitig Gegenstand von Wertpapierleihgeschäften sein, wobei jedoch im Allgemeinen nicht davon auszugehen ist, dass der Betrag, der Gegenstand von Wertpapierleihgeschäften ist, 0 bis 25 % des Nettovermögens des Fonds übersteigt. Darüber hinaus kann der Fonds bis zu 10 % seines Nettovermögens in Total Return Swaps und Differenzkontrakten anlegen, wobei jedoch im Allgemeinen nicht davon auszugehen ist, dass solche Anlagen 5 % des Nettovermögens des Fonds übersteigen.

**Eine Anlage in den Fonds sollte keinen erheblichen Teil eines Portfolios ausmachen und ist eventuell nicht für alle Anleger geeignet.**

---

## **ANLAGERISIKEN**

---

Eine Anlage in den Fonds ist mit einem gewissen Risiko verbunden, einschliesslich der im Prospekt unter „**Risikofaktoren**“ beschriebenen Risiken und der unten aufgelisteten spezifischen Risikofaktoren. Diese Anlagerisiken erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit, daher sollten interessierte Anleger den Prospekt und den vorliegenden Nachtrag sorgfältig durchlesen und ihre professionellen Berater konsultieren, bevor sie Fondsanteile zeichnen. Die Anlage in den Fonds ist nicht für Anleger gedacht, die den Verlust ihrer gesamten Anlage oder eines wesentlichen Teils derselben nicht in Kauf nehmen können.

Vor einer Anlage in den Fonds sollte ein Anleger seine Toleranz gegenüber den täglichen Kursschwankungen am Markt abwägen.

### **Derivate**

Der Einsatz von Derivaten zur effizienten Portfolioverwaltung oder zu Anlagezwecken könnte das Risikoprofil des Fonds erhöhen.

Informationen zu den mit dem Einsatz von Derivaten verbundenen Risiken finden Sie im Abschnitt „**Risikofaktoren - Besondere mit Derivaten verbundene Risiken**“ im Prospekt.

### **Der Index**

Die Anlage in den Fonds setzt die Anleger den mit den Schwankungen des Index und des Werts der im Index vertretenen Wertpapiere verbundenen Marktrisiken aus. Der Wert des Index kann sowohl steigen als auch fallen und der Wert einer Anlage schwankt entsprechend. Der Index ist insbesondere in Bezug auf (i) Branchen, (ii) Länder und (iii) Marktkapitalisierung weniger diversifiziert als breiter gefasste Indizes. Aufgrund der beschränkten Anzahl der im Index vertretenen Wertpapiere ist die Performance des Index und des Fonds anfälliger für die mit bestimmten Unternehmen und dem Eintritt einzelner wirtschaftlicher, politischer oder regulatorischer Ereignisse, die sich auf diese Unternehmen auswirken, einhergehenden Risiken. Es besteht keine Garantie dafür, dass der Fonds sein Anlageziel erreicht. Der Fonds unterliegt wie im Prospekt dargelegt einem Tracking Error, d. h. dem Risiko, dass seine Renditen nicht genau denen des Index entsprechen. Darüber hinaus kann eine eventuelle Neugewichtung des Index das Risiko eines Tracking Errors erhöhen.

Die bisherige Performance des Index lässt nicht auf seine zukünftige Performance oder die Performance des Fonds schliessen.

### **Schwellenländer**

Die Volkswirtschaften der Schwellenländer, in denen der Fonds investiert, können positiv oder negativ von den Volkswirtschaften von Industrieländern abweichen. Anlagen in Schwellenmärkten sind mit Risiken verbunden einschliesslich der Möglichkeit politischer oder sozialer Instabilität, nachteiliger Veränderungen der Anlage- oder Börsenaufsichtsbestimmungen, der Enteignung und des Einbehaltens von Dividenden. Darüber hinaus werden solche Wertpapiere eventuell weniger häufig und in geringerem Umfang gehandelt als Unternehmens- und Staatspapiere aus stabilen entwickelten Ländern. Investitionen in diese Märkte können ausserdem von Gesetzen, Börsenpraktiken oder durch eine aufsichtsrechtliche Kontrolle beeinträchtigt werden, die nicht mit denen in weiter entwickelten Ländern vergleichbar sind.

Infolge seiner Investitionen in Schwellenländern kann der Fonds politischen, Abrechnungs-, Liquiditäts-, Devisen- und Verwahrungsrisiken sowie Risiken in Bezug auf die Rechnungslegungsstandards unterliegen. Einzelheiten zu den mit Investitionen in diesen Ländern verbundenen politischen, Währungs- und Verwahrungsrisiken entnehmen Sie bitte den Abschnitten „**Politische und/oder aufsichtsrechtliche Risiken**“ und „**Verwahrungsrisiko**“ des Prospekts. Die mit der Abrechnung, Liquidität und den Rechnungslegungsstandards verbundenen Risiken werden im Folgenden dargelegt.

### **Abrechnungs- und Liquiditätsrisiken**

Die Anteilinhaber sollten beachten, dass die Abrechnungsmechanismen in Schwellenländern im Allgemeinen weniger entwickelt und zuverlässig sind als die in weiter entwickelten Ländern, und dass dies daher das Risiko eines Glattstellungsausfalls erhöht, was für den Fonds zu erheblichen Verlusten bei Anlagen in Schwellenländern führen kann. Darüber hinaus sind die Glattstellungsmechanismen in bestimmten Schwellenländern eventuell noch nicht erprobt. Manche Schwellenmärkte nutzen physische Glattstellungsverfahren zur Übertragung von Anteilen und unter diesen Umständen kann es bei der Eintragung und Übertragung von Anteilen zu Verzögerungen kommen und es kann eventuell nicht sichergestellt werden, dass die Übertragung gegen Zahlung erfolgt.

Anteilinhaber sollten ausserdem beachten, dass die Wertpapiere von Unternehmen aus Schwellenländern weniger liquide und volatil sind als weiter entwickelte Aktienmärkte und dass dies

zu Schwankungen beim Preis der Anteile des Fonds führen kann.

### **Rechnungslegungsgrundsätze**

Die rechtliche Infrastruktur und die Rechnungslegungs-, Prüfungs- und Berichterstattungsgrundsätze in den Schwellenländern, in denen der Fonds eventuell investiert, bieten Anlegern eventuell nicht dasselbe Mass an Informationen wie dies international im Allgemeinen der Fall wäre. Insbesondere die Bewertung von Anlagen, Abschreibungen, Wechselkursdifferenzen, latente Steuern, Eventualverbindlichkeiten und Konsolidierung können anders behandelt werden als im Rahmen internationaler Rechnungslegungsstandards.

Das vorliegende Dokument enthält keine detaillierten Informationen zum politischen, wirtschaftlichen und rechtlichen Umfeld der Schwellenmärkte, in denen der Fonds eventuell investiert. Interessierte Anleger sollten in Bezug auf die jeweiligen Bedingungen und die mit einer Investition in Schwellenmärkte im Allgemeinen verbundenen Risiken einen Aktienmakler, Bankmanager, Anwalt, Steuerberater oder anderen Finanzberater konsultieren.

### **Investitionen in Russland**

Mit Investitionen in Russland sind erhebliche Risiken verbunden, darunter: (a) Verzögerungen bei der Glattstellung von Transaktionen und das aus dem russischen Registrierungs- und Verwahrungssystem für Wertpapiere resultierende Verlustrisiko; (b) der Mangel an Corporate-Governance-Vorschriften oder allgemeinen Anlegerschutzbestimmungen; (c) die Verbreitung von Korruption, Insidergeschäften und mangelnder Rechtsdurchsetzung im russischen Wirtschaftssystem; (d) Schwierigkeiten beim Ermitteln zutreffender Marktbewertungen für zahlreiche russische Wertpapiere, teilweise aufgrund des begrenzten Umfangs an öffentlich zugänglichen Informationen; (e) Steuerbestimmungen sind mehrdeutig und unklar und es besteht das Risiko, dass willkürliche oder belastende Steuern erhoben werden; (f) die allgemeine finanzielle Lage russischer Unternehmen, wobei insbesondere hohe konzerninterne Verschuldungen vorliegen können; (g) die Banken und sonstigen Finanzsysteme sind nicht stark entwickelt oder reguliert und neigen daher dazu, ungeprüft zu sein und niedrige Bonitätseinstufungen zu haben; und (h) das Risiko, dass die russische Regierung oder sonstige exekutive oder legislative Organe beschliessen, die seit der Auflösung der Sowjetunion eingeführten wirtschaftlichen Reformprogramme nicht weiter zu unterstützen.

Das Konzept einer Treuhandpflicht seitens der Geschäftsführung einer Gesellschaft ist weitgehend unbekannt. Der Geschäftsführung einer Gesellschaft ist es eventuell gemäss örtlichem Recht möglich, die Struktur der Gesellschaft ohne die Zustimmung der Anteilhaber wesentlich zu ändern. Es kann nicht garantiert werden, dass ausländischen Anlegern bei Verstössen gegen örtliches Recht oder Vertragsverletzungen ausreichende Rechtsbehelfe zur Verfügung stehen. Die Wertpapieranlage ist eventuell nicht geregelt, und vorhandene Regelungen werden eventuell willkürlich und nicht konsequent angewandt.

In Russland werden Wertpapiere nur in Form von Bucheinträgen ausgegeben und die Eigentumsverzeichnisse werden von Registerstellen geführt, die diese Leistung im Rahmen von Verträgen mit den Emittenten erbringen. Die Registerstellen sind weder Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen der Verwahrstelle oder ihrer örtlichen Vertreter in Russland noch sind sie diesen gegenüber verantwortlich. Zessionare von Wertpapieren haben keine Eigentumsrechte an den Wertpapieren, bis ihr Name im Verzeichnis der Inhaber der Wertpapiere des Emittenten eingetragen ist. Das Recht und die Praxis in Bezug auf die Eintragung von Inhabern von Wertpapieren sind in Russland nicht weit entwickelt und es kann vorkommen, dass Wertpapiere erst verspätet oder überhaupt nicht eingetragen werden. Russische Unterdepotbanken verwahren zwar Kopien der Aufzeichnungen des Registerführers („**Auszüge**“) in ihren Räumlichkeiten, diese Auszüge genügen jedoch eventuell nicht, um das Eigentum an Wertpapieren nachzuweisen. Auf den russischen Märkten sind darüber hinaus betrügerische Wertpapiere, Auszüge oder sonstige Dokumente in Umlauf und es besteht daher ein Risiko, dass die Käufe des Fonds mit solchen Wertpapieren glattgestellt werden. Wie andere Schwellenländer auch hat Russland keine zentrale Quelle für die Herausgabe oder Veröffentlichung von Informationen über Kapitalmassnahmen. Die Verwahrstelle kann die Vollständigkeit und Rechtzeitigkeit der Verbreitung von Mitteilungen über Kapitalmassnahmen daher

nicht garantieren.

Zur Reduzierung der oben genannten Risiken erfolgen Anlagen in Wertpapiere, die in Russland notiert sind oder gehandelt werden, nur in Wertpapiere, die an der MICEX oder der RTS notiert sind oder gehandelt werden.

---

## ZEICHNUNGEN

---

Die währungsabgesicherten Anteilsklassen des Fonds werden zum Preis des Index multipliziert mit einem Faktor von 0,0006 zum Bewertungszeitpunkt am ersten Geschäftstag nach dem Ende des Erstausgabezeitraums vom 24. März 2020 bis zum 24. September 2020 (oder einem anderen Datum, das vom Verwaltungsrat festgelegt werden kann und das eine Verlängerung des Erstausgabezeitraums sein kann) ausgegeben und ihr Preis kann beim Anlageverwalter angefordert werden. Danach werden die währungsabgesicherten Anteilsklassen des Fonds zum Nettoinventarwert je Anteil zuzüglich eines angemessenen Betrags für Gebühren und Abgaben und gemäss den im Prospekt und in diesem Nachtrag dargelegten Bestimmungen ausgegeben.

Die USD-Klasse der Anteile des Fonds wird zum Nettoinventarwert je Anteil zuzüglich eines angemessenen Betrags für Gebühren und Abgaben und gemäss den im Prospekt und in diesem Nachtrag dargelegten Bestimmungen ausgegeben.

### Zeitplan für den Handel

<b>Frist für das Antragsformular für alle Zeichnungen</b>	14:00 Uhr (irische Ortszeit) an jedem Handelstag.
<b>Barzeichnungen – Eingangsfrist für Bargeld</b>	Bis 15:00 Uhr (irische Ortszeit) innerhalb von zwei Geschäftstagen nach dem Handelstag.
<b>Sachzeichnungen– Eingangsfrist für Portfolioeinlagen</b>	Für diesen Fonds werden keine Zeichnungen gegen Sacheinlagen angenommen. Es werden nur 100%-ige Barzeichnungen angenommen.
<b>Abrechnung der gezeichneten Anteile</b>	Innerhalb von zwei Geschäftstagen nach dem Handelstag, sofern der USD-Devisenmarkt an diesem Tag nicht geschlossen ist - in diesem Fall erfolgt die Glattstellung am auf die Schliessung des USD-Devisenmarktes folgenden Geschäftstag.

Sämtliche Zahlungen sollten eindeutig kenntlich gemacht werden, wobei für jede Zeichnungstransaktion eine separate Zahlung erfolgen sollte.

Am Handelstag vor dem 25. Dezember und dem 1. Januar müssen Zeichnungsanträge am entsprechenden Handelstag des Fonds bis spätestens 12:00 Uhr (irische Ortszeit) eingehen. Wenn ein Zeichnungsantrag nach 12:00 Uhr (irische Ortszeit) eingeht, wird die Zeichnung erst am nächsten Handelstag bearbeitet.

### Tage, an denen der USD-Devisenmarkt geschlossen ist

Die vorstehend genannten Fristen für den Eingang von Barmitteln gelten, soweit ein Handelstag nicht auf einen Tag fällt, an dem der USD-Devisenmarkt geschlossen ist, wobei in diesem Fall die Barmittel bis zum jeweiligen Schlusszeitpunkt am auf die Schliessung des USD-Devisenmarkts folgenden Geschäftstag eingehen müssen. Bareinzahlungen, die nach 15:00 Uhr (irische Ortszeit) eingehen, gelten als verspätet und werden erst am nächsten Geschäftstag abgerechnet und dem Konto des Fonds gutgeschrieben. In diesem Fall hat der Anleger die Gesellschaft und die Verwaltungsstelle für sämtliche Verluste zu entschädigen, die aufgrund der verspäteten Zahlung der Zeichnungsbeträge durch den Anleger entstehen. Die Verwahrstelle haftet nicht für Verluste, die aufgrund der verspäteten Zahlung von Zeichnungsgeldern an den Fonds entstehen.

---

## UMTAUSCH

---

Ein Umtauschantrag wird als Antrag auf Barrücknahme für die ursprüngliche Anteilsklasse und als Barzeichnungsantrag für die neue Anteilsklasse dieses Fonds oder einen anderen Teilfonds der Gesellschaft behandelt. Auf dieser Basis, und sofern die ursprüngliche und die neue Anteilsklasse dieselbe Basiswährung haben, können die Anteilinhaber beantragen, ihre Anteile sämtlicher Klassen des Fonds an jedem Handelstag ganz oder teilweise in Anteile einer anderen Klasse des Fonds oder eines anderen Teilfonds der Gesellschaft umtauschen, sofern der Handel mit den entsprechenden Anteilen nicht unter den im Prospekt beschriebenen Umständen vorübergehend ausgesetzt wurde und die von dem Umtausch betroffenen Anteilsklassen des Teilfonds der Gesellschaft denselben Handelsschluss haben. Bitte beachten Sie die Bestimmungen zur Zeichnung und Rücknahme in den jeweiligen Fondsnachträgen.

Wenn Anteilinhaber den Umtausch von Anteilen zur Erstanlage in einen Teilfonds der Gesellschaft beantragen, sollten sie sicherstellen, dass der gesamte Nettoinventarwert je Anteil der umgetauschten Fondsanteile mindestens der Mindestbeteiligung des jeweiligen Teilfonds entspricht. Wenn eine Beteiligung nur teilweise umgetauscht wird, muss die verbleibende Beteiligung ebenfalls mindestens der Mindestbeteiligung des jeweiligen Teilfonds entsprechen. Wenn es sich bei der Anzahl der bei dem Umtausch auszugebenden Anteile der neuen Klasse nicht um eine ganzzahlige Anzahl von Anteilen handelt, kann die Gesellschaft Anteilsbruchteile für die neue Klasse ausgeben oder dem Anteilinhaber, der die Anteile der ursprünglichen Klasse umtauschen möchte, den Mehrbetrag zurückerstatten.

Bei Umtauschgeschäften fällt eine Umtauschtransaktionsgebühr an. Dies ist die Gebühr, die an die Verwaltungsstelle als Vertreterin der Gesellschaft zu zahlen ist, wenn im Rahmen eines Anteils-umtauschs Anteile gegen Bargeld zurückgegeben werden und das Bargeld anschliessend in einen anderen Teilfonds der Gesellschaft investiert wird. Die zu entrichtende Gebühr wird zu dem im entsprechenden Fondsnachtrag für den gezeichneten Teilfonds angegebenen Satz der Umtauschtransaktionsgebühr vom Rücknahmeerlös abgezogen.

---

## RÜCKNAHMEN

---

Die Anteilinhaber des Fonds können an jedem Handelstag die Rücknahme von Anteilen zum Nettoinventarwert abzüglich eines angemessenen Betrags für Gebühren und Abgaben beantragen, sofern bis spätestens zum Handelsschluss des jeweiligen Handelstages im Einklang mit den Bestimmungen im Abschnitt **„Zeichnungen, Bewertungen und Rücknahmen“** des Prospekts ein schriftlicher, vom Anteilinhaber unterzeichneter Rücknahmeantrag bei der Verwaltungsstelle eingeht. Die Gattstellung von Bartransaktionen erfolgt innerhalb von 10 Geschäftstagen ab dem massgeblichen Handelstag. Rücknahmen gegen Sachleistungen sind für diesen Fonds nicht möglich.

Laut den Bestimmungen des Prospekts werden Rücknahmeerlöse (in bar) erst dann freigegeben, wenn der Verwaltungsstelle die Originale der vollständigen Unterlagen zur Verhinderung von Geldwäsche vorliegen.

---

## GEBÜHREN UND KOSTEN

---

Einzelheiten zu den durch den Fonds zahlbaren Gebühren und Kosten finden Sie im Abschnitt **„Gebühren und Kosten“** des Prospekts.

Die jährlichen Gebühren und Betriebskosten der Klassen (mit Ausnahme der bei der Neuausrichtung des Portfolios anfallenden Transaktionskosten und Steuern oder Abgaben, die alle separat aus dem Vermögen des Fonds bezahlt werden) sind in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt (die **„Gesamtkostenquote“** oder **„TER“**). Diese Gebühr wird täglich berechnet und ist am Monatsende nachträglich fällig. Die Verwaltungsgesellschaft übernimmt (durch Rückerstattung an den Fonds) alle über die Gesamtkostenquote hinausgehenden Gebühren, Kosten oder Aufwendungen. Die von der Gesamtkostenquote gedeckten Gebühren, Kosten und Aufwendungen sind im folgenden Abschnitt

dargelegt.

<b>Klasse</b>	<b>TER p. a. des Nettoinventarwerts der Klasse</b>
USD	Bis zu 0,60 %

Zu den aus der Gesamtkostenquote bezahlten Gebühren, Kosten und Aufwendungen gehören unter anderem an die Verwaltungsgesellschaft, den Anlageverwalter, den Verwalter, die Verwahrstelle, Aufsichtsbehörden und Abschlussprüfer bzw. deren Bevollmächtigten oder Vertreter bezahlte Gebühren und Aufwendungen sowie bestimmte Rechtskosten der Gesellschaft einschliesslich ihrer Gründungskosten.

Wenn Anteile direkt mit dem Fonds gehandelt werden, kann eine Direkthandels- (Bartransaktions-) Gebühr von bis zu 5 % der Zeichnungs- und Rücknahmebeträge anfallen.

---

## DIE ANTEILE

---

Der Fonds hat verschiedene Anteilsklassen gemäss der nachfolgenden Tabelle. Im Einklang mit den Vorschriften der Zentralbank können zukünftig zusätzliche Anteilsklassen hinzugefügt werden. Eine aktuelle Liste der aufgelegten Anteilsklassen ist am eingetragenen Sitz der Gesellschaft erhältlich.

<b>Klasse</b>	<b>Art</b>
USD	Eine auf die Basiswährung lautende Klasse

Informationen über währungsabgesicherte Klassen befinden sich unter der Überschrift „Währungstransaktionen“ im Prospekt.

Die Anteile sind unter Einhaltung der Bestimmungen der Satzung und des Prospekts frei übertragbar.

Die Abwicklung des Handels mit den Anteilen erfolgt zentral über eine ICSD-Struktur. Die Anteile werden in der Regel nicht in stückeloser Form ausgegeben und es werden keine vorläufigen Eigentumsnachweise oder Anteilszertifikate ausgestellt, mit Ausnahme der Globalurkunde, die an den Nominee der gemeinsamen Verwahrstelle übermittelt wird und für das ICSD-Abwicklungsmodell erforderlich ist (die ICSD ist das anerkannte Clearing- und Abwicklungssystem, über das die Anteile abgewickelt werden). Wenn Anteile über ein oder mehrere anerkannte(s) Clearing- und Abrechnungssystem(e) in nicht physischer Form begeben werden, können diese Anteile nur durch Rückgabe über diese anerkannten Clearing- und Abrechnungssysteme zurückgenommen werden. Abgesehen von der an den Nominee der Gemeinsamen Verwahrstelle ausgegebenen Globalurkunde stellt die Gesellschaft keine individuellen Anteilszertifikate aus. Es liegt im freien Ermessen des Verwaltungsrats, Zeichnungen von Anteilen ganz oder teilweise abzulehnen.

Die USD-Klasse der Anteile wurde am 6. Juli 2011 in die offizielle Liste der UK Listing Authority aufgenommen und zum Handel am Hauptmarkt der London Stock Exchange zugelassen. Die ISIN der USD-Klasse lautet **IE00B5LJZQ16**.

Die Gesellschaft ist in Grossbritannien für die Zwecke des Financial Services and Markets Act 2000 in der jeweils aktuellen Fassung als Investmentfonds zugelassen.

---

## INDEXBESCHREIBUNG

---

*In diesem Abschnitt werden die Hauptmerkmale des MSCI Russia Capped Index (der "Index") zusammengefasst, wobei die Beschreibung nicht vollständig ist.*

### Allgemeines

Der Fonds verfolgt das Ziel, die Performance der Netto-Gesamterendite des MSCI Russia Capped Index nachzubilden.

Der Index basiert auf dem breiter gefassten MSCI Russia Index (der „**übergeordnete Index**“), der eine Abbildung des russischen Aktienmarkts bietet, indem er auf sämtliche Unternehmen abzielt, deren Marktkapitalisierung innerhalb der oberen 85 % des russischen Anlageuniversums liegt.

Die Zusammensetzung des Index wird vierteljährlich neu ausgerichtet und erfolgt gemäss den von MSCI Inc. festgelegten veröffentlichten Regeln zum Management des Index. Wenn die Gewichtung der grössten Gesellschaft im übergeordneten Index bei der Zusammensetzung oder der vierteljährlichen Neugewichtung des Index mehr als 30 Prozent beträgt, so wird die entsprechende Gewichtung auf 30 Prozent beschränkt. Die Gewichtung der verbleibenden Gesellschaften wird im Verhältnis zu ihrer jeweiligen Gewichtung vor der Beschränkung erhöht.

Wenn die sich hieraus ergebende Gewichtung einer der verbleibenden Gesellschaften mehr als 20 Prozent des Index beträgt, so wird ihre Gewichtung auf 20 Prozent beschränkt, wobei gleichzeitig die Gewichtung der grössten Gesellschaft bei 30 Prozent belassen wird. Die verbleibenden Gesellschaften werden gemäss ihrer für ausländische Anleger geltenden Free-Float-Marktkapitalisierung als prozentualer Anteil der verbleibenden nicht beschränkten Gewichtung gewichtet.

Wenn auf täglicher Grundlage die Gewichtung der grössten Gesellschaft innerhalb des Index über einen Wert von 35 Prozent steigt, so wird die entsprechende Gewichtung auf 30 Prozent beschränkt. Die Gewichtung der verbleibenden Gesellschaften wird im Verhältnis zu ihrer jeweiligen Gewichtung im Index vor der Beschränkung erhöht.

Änderungen an den Gesellschaften, aus denen sich der übergeordnete Index zusammensetzt, schlagen sich auch in diesem Index nieder.

### **Veröffentlichung des Index**

Der Index wird täglich auf Basis der Schlusskurse berechnet, wobei die bei Handelsschluss der offiziellen Börse massgeblichen Kurse der einzelnen Aktien des Index verwendet werden. Weitere Informationen zu dem Index, seinen Bestandteilen, der Häufigkeit seiner Neuausrichtung und seiner Performance finden Sie unter: [www.msci.com](http://www.msci.com)

Die Indexmethodik kann von Zeit zu Zeit vom Indexanbieter geändert werden. Informationen zur Indexmethodik sind auf der Website oben verfügbar.

Die Gesellschaft und die im Abschnitt „**Management und Verwaltung**“ des Prospekts genannten Verwaltungsratsmitglieder von HSBC ETFs PLC (der „**Verwaltungsrat**“) übernehmen die Verantwortung für die in diesem Nachtrag enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Gesellschaft und des Verwaltungsrats (der mit angemessener Sorgfalt sichergestellt hat, dass dies der Fall ist) entsprechen die in diesem Nachtrag enthaltenen Informationen den Tatsachen und lassen keine Angaben aus, die die Bedeutung dieser Informationen beeinflussen könnten. Die Gesellschaft und der Verwaltungsrat übernehmen die entsprechende Verantwortung.

---

## HSBC MSCI EMERGING MARKETS UCITS ETF

**(Ein Teilfonds von HSBC ETFs PLC, ein von der irischen Zentralbank (Central Bank of Ireland) gemäss den European Communities (Undertakings for Collective Investment in Transferable Securities) Regulations von 2011 (in der geänderten Fassung) zugelassener Umbrellafonds mit separater Haftung der Teilfonds)**

5. März 2021

---

Der vorliegende Nachtrag ist für die Zwecke der OGAW-Vorschriften Bestandteil des Prospekts der HSBC ETFs PLC (die „Gesellschaft“) vom 5. März 2021 (der „Prospekt“). Sofern nicht anders in diesem Nachtrag angegeben, haben alle hierin enthaltenen Begriffe dieselbe Bedeutung wie im Prospekt. Dieser Nachtrag sollte zusammen und in Verbindung mit dem Prospekt gelesen werden und enthält Informationen zum HSBC MSCI EMERGING MARKETS UCITS ETF (der „Fonds“), einem separaten Teilfonds der Gesellschaft, dem die HSBC MSCI EMERGING MARKETS UCITS ETF-Anteile der Gesellschaft (die „Anteile“) entsprechen. Die übrigen Teilfonds der Gesellschaft sind in Anhang A aufgeführt, die von der Verwaltungsgesellschaft bestellten Zahlstellen in Anhang B und eine Liste der von der Verwahrstelle bestellten Unterdepotbanken in Anhang C.

Interessierte Anleger sollten diesen Nachtrag und den Prospekt sorgfältig und vollständig durchlesen. Interessierte Anleger sollten in Bezug auf folgende Aspekte einen Börsenmakler, Bankmanager, Anwalt, Steuerberater oder sonstigen Finanzberater konsultieren: (a) die Rechtsvorschriften in ihrem eigenen Land für den Kauf, Besitz, Umtausch, die Rücknahme oder Veräusserung von Anteilen; (b) die Devisenbeschränkungen, denen sie in ihrem Land hinsichtlich des Kaufs, Besitzes, Umtauschs, der Rücknahme oder Veräusserung von Anteilen unterliegen; (c) die rechtlichen, steuerlichen, finanziellen oder sonstigen Folgen des Kaufs, Besitzes, Umtauschs, der Rücknahme oder Veräusserung von Anteilen; und (d) die Bestimmungen dieses Nachtrags und des Prospekts.

Interessierte Anleger sollten vor der Anlage in diesen Fonds die im Prospekt und in diesem Fondsnachtrag dargelegten Risikofaktoren berücksichtigen.

Anleger sollten beachten, dass eventuell eine Direkthandels- (Bartransaktions-) Gebühr von bis zu 5 % der Zeichnungs- und Rücknahmebeträge anfällt, wenn Anteile direkt mit dem Fonds gehandelt werden.

Die Anteile wurden gemäss Chapter 16 der UK Listing Rules in die offizielle Liste der United Kingdom Listing Authority aufgenommen und zum Handel am Hauptmarkt der London Stock Exchange zugelassen.

Der Fonds wird nicht von MSCI Inc. („MSCI“), deren verbundenen Unternehmen oder Informationsanbietern oder von irgendwelchen sonstigen Dritten, die an der Zusammenstellung, Berechnung oder Auflegung eines MSCI-Indexes beteiligt sind oder damit zu tun haben, (zusammen die „MSCI-Parteien“) gesponsert, empfohlen, vertrieben oder beworben. Die MSCI-Indizes sind das ausschliessliche Eigentum von MSCI. MSCI und die MSCI-Indexbezeichnungen sind Dienstleistungsmarken von MSCI oder ihren verbundenen Unternehmen und HSBC ETFs PLC wurde eine Lizenz zu ihrer Nutzung zu bestimmten Zwecken gewährt. Die MSCI-Parteien machen der Emittentin oder den Eigentümern dieses Fonds oder sonstigen Personen oder Unternehmen gegenüber keine ausdrücklichen oder impliziten Zusicherungen oder Gewährleistungen in Bezug auf die Ratsamkeit einer Anlage in Fonds im Allgemeinen oder in diesen Fonds im Besonderen oder in Bezug auf die Fähigkeit eines MSCI-Indexes, die entsprechende Aktienmarktentwicklung nachzubilden. MSCI oder ihre verbundenen Unternehmen sind die Lizenzgeber bestimmter Handelsmarken, Dienstleistungsmarken und Handelsnamen sowie der MSCI-Indizes, die von MSCI ohne Berücksichtigung dieses Fonds oder der Emittentin oder der Eigentümer dieses Fonds oder sonstiger Personen oder Unternehmen bestimmt, zusammengestellt und berechnet werden. Keine der MSCI-Parteien ist verpflichtet, bei der Bestimmung, Zusammensetzung oder Berechnung der MSCI-Indizes die Bedürfnisse der Emittentin oder der Eigentümer dieses Fonds



oder sonstiger Personen oder Unternehmen zu berücksichtigen. Keine der MSCI-Parteien war an der Festlegung der Termine, Preise oder Mengen für die Emission von Anteilen dieses Fonds oder an der Festlegung oder Berechnung der Gleichung oder der Gegenleistung, mit der bzw. gegen die Anteile dieses Fonds zurückgenommen werden, beteiligt oder ist dafür verantwortlich. Darüber hinaus hat keine der MSCI-Parteien in Verbindung mit der Verwaltung, der Vermarktung oder dem Angebot dieses Fonds irgendwelche Verpflichtungen gegenüber der Emittentin oder den Eigentümern dieses Fonds oder sonstigen Personen oder Unternehmen, und sie haften diesen gegenüber in diesem Zusammenhang nicht. MSCI bezieht die in die Berechnung der MSCI-Indizes einbezogenen oder dabei verwendeten Informationen zwar von Quellen, die MSCI für zuverlässig erachtet, die MSCI-Parteien gewährleisten oder garantieren jedoch nicht die Originalität, Richtigkeit und/oder Vollständigkeit der MSCI-Indizes oder der darin enthaltenen Daten. Die MSCI-Parteien machen keine ausdrückliche oder implizite Gewährleistung in Bezug auf die Ergebnisse, die die Emittentin des Fonds, die Eigentümer des Fonds oder sonstige Personen oder Unternehmen durch die Nutzung eines MSCI-Indexes oder irgendwelcher darin enthaltener Daten erzielen können. Die MSCI-Parteien haften nicht für Fehler, Auslassungen oder Unterbrechungen bei oder in Verbindung mit einem MSCI-Index oder irgendwelchen darin enthaltenen Daten. Darüber hinaus machen die MSCI-Parteien keine ausdrücklichen oder impliziten Gewährleistungen jeglicher Art, und die MSCI-Parteien schliessen hiermit in Bezug auf die einzelnen MSCI-Indizes und die darin enthaltenen Daten ausdrücklich jegliche Gewährleistung der Marktfähigkeit oder der Eignung für einen bestimmten Zweck aus. Ohne dass das Vorgenannte dadurch eingeschränkt wird, haften die MSCI-Parteien keinesfalls in irgendeiner Weise für unmittelbare, mittelbare, konkrete, Folge- oder irgendwelche sonstigen Schäden oder für Schadensersatzleistungen mit Strafcharakter (einschliesslich entgangener Gewinne), selbst wenn die Möglichkeit solcher Schäden angekündigt wurde.

Kein Käufer, Verkäufer oder Inhaber dieses Wertpapiers, Produkts oder Fonds noch irgendeine andere Person bzw. ein Unternehmen darf Handelsnamen, Handels- oder Dienstleistungsmarken von MSCI nutzen oder sich darauf beziehen, um dieses Wertpapier zu sponsern, zu empfehlen, zu vermarkten oder zu bewerben, ohne sich vorher bei MSCI zu erkundigen, ob die Zustimmung von MSCI erforderlich ist. Ohne die vorherige schriftliche Zustimmung von MSCI dürfen sich Personen oder Unternehmen unter keinen Umständen auf eine Verbindung zu MSCI berufen.

## ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Für den Fonds gelten die folgenden Bestimmungen:

<b>Anteilsklasse(n)</b>	USD
<b>Ausschüttungspolitik</b>	<p>Die Vornahme von Ausschüttungen liegt im Ermessen des Verwaltungsrats. Der Verwaltungsrat beabsichtigt in der Regel, in jedem Geschäftsjahr, in dem die Gesamterträge des Fonds die Gebühren und Kosten um mehr als den vom Verwaltungsrat zu gegebener Zeit bestimmten Mindestbetrag übersteigen, Dividenden auf die Anteile des Fonds zu beschliessen und auszuschütten. Dividenden werden in der Basiswährung des Fonds beschlossen. Anleger, die Dividendenzahlungen in einer anderen Währung als der Basiswährung erhalten möchten, sollten dies mit dem betreffenden ICSD vereinbaren (sofern diese Möglichkeit bei dem betreffenden ICSD besteht). Der Fremdwährungsumtausch in Bezug auf Dividendenzahlungen liegt nicht in der Verantwortung der Gesellschaft und erfolgt auf Kosten und Risiko des Anlegers. Dividenden werden normalerweise viermal im Jahr – im Januar/Februar, April/Mai, Juli/August und Oktober/November – ausgeschüttet. Dividenden werden von der Gesellschaft an die Zahlstelle gezahlt und von dieser an die entsprechende ICSD weitergeleitet. Weitere Informationen zur Zahlung von Dividenden finden Sie im Abschnitt „Internationale zentrale Wertpapierverwahrstelle“ im Prospekt.</p> <p>Die Gesellschaft hat für den Berichtszeitraum ab 1. Januar 2010 für bestimmte Anteilsklassen den Status eines britischen „Reporting Fund“.</p>
<b>Basiswährung</b>	US-Dollar („USD“)
<b>Bewertungszeitpunkt</b>	23:00 Uhr (irische Ortszeit) an jedem auf den Handelstag folgenden Geschäftstag. Der Schlusskurs ist der zuletzt gehandelte Kurs von Aktienwerten auf der Grundlage der Schlussauktion oder der zu Börsenschluss massgebliche Mittelkurs der besten Geld- und Briefkurse.
<b>Brasilianische Steuer</b>	Anleger sollten beachten, dass in Brasilien bei allen ausländischen Investoren, die in Brasilien investieren, eine Steuer erhoben werden kann. Wenn diese Steuer anfällt, wird sie an die Anleger des Fonds weitergegeben und an die brasilianische Steuerbehörde gezahlt.
<b>CHF</b>	Schweizer Franken
<b>Direkthandels- (Bartransaktions-) Gebühr</b>	Bis zu 5 %. Es liegt im freien Ermessen des Verwaltungsrats, diese Gebühr allgemein oder in Einzelfällen ganz oder teilweise zu erlassen.
<b>EUR</b>	Euro
<b>GBP</b>	Pfund Sterling
<b>Geschäftstag</b>	Ein Tag, an dem die Märkte in London geöffnet sind oder ein

	<p>anderer Tag bzw. andere Tage, den/die der Verwaltungsrat festlegt, ausgenommen Tage, an denen die wichtigen Märkte geschlossen sind und/oder der Index an dem auf den Handelstag folgenden Geschäftstag nicht verfügbar ist. Dies muss den Anteilhabern im Voraus mitgeteilt werden. Ein „<b>wichtiger Markt</b>“ ist ein Markt bzw. eine Börse oder eine Kombination von Märkten bzw. Börsen, bei denen der Wert der Anlagen des Fonds an diesen Märkten bzw. Börsen 30 % des (jährlich bestimmten und im Abschluss der Gesellschaft ausgewiesenen) Nettoinventarwerts des Fonds übertrifft, sofern die Verwaltungsgesellschaft nicht einen anderen Prozentsatz oder ein anderes Datum bestimmt, den/das sie für angemessener erachtet.</p>
<p><b>Größenordnung einer Auflegungs- und Rücknahmeeinheit</b></p>	<p>Die Größenordnung einer Auflegungs- und Rücknahmeeinheit kann beim Anlageverwalter erfragt werden und wird zudem auf der Website veröffentlicht. Der Verwaltungsrat behält sich das Recht vor, die Größenordnung einer Auflegungs- und Rücknahmeeinheit in Zukunft zu ändern, wenn er der Ansicht ist, dass diese Änderung den Fonds für Anleger erheblich attraktiver machen würde. Jede derartige Änderung wird dem bzw. den autorisierten Fondsteilnehmer(n) im Voraus mitgeteilt.</p>
<p><b>Handelsschluss</b></p>	<p>16:00 Uhr (irische Ortszeit) an jedem Handelstag (sofern vom Verwaltungsrat nichts anderes beschlossen und den Anteilhabern des Fonds im Voraus nichts anderes mitgeteilt wurde und in jedem Fall vor dem Bewertungszeitpunkt). Am Handelstag vor dem 25. Dezember und dem 1. Januar müssen Zeichnungsanträge am entsprechenden Handelstag des Fonds bis spätestens 12:00 Uhr (irische Ortszeit) eingehen. Alle ordnungsgemäss ausgefüllten Anträge, die nach dem Handelsschluss bei der Verwaltungsstelle eingehen, werden erst am nächsten Handelstag angenommen.</p>
<p><b>Handelstag</b></p>	<p>Jeder Geschäftstag oder sonstige Tag bzw. sonstige Tage, den/die der Verwaltungsrat festlegt und der Verwaltungsstelle und den Anteilhabern im Voraus mitteilt, wobei innerhalb von 14 Tagen mindestens ein (1) Tag ein Handelstag sein muss.</p>
<p><b>Index</b></p>	<p>MSCI Emerging Markets Index</p>
<p><b>Indexanbieter</b></p>	<p>MSCI Inc.</p>
<p><b>Mindestzeichnung und – rücknahme (gegen bar) für einen Primärmarktinvestor</b></p>	<p>Zeichnungs- und Rücknahmeanträge werden in Vielfachen der vom Verwaltungsrat festgelegten Mindestgrösse angenommen, wobei der Verwaltungsrat hierauf nach seinem Ermessen verzichten kann. Der Verwaltungsrat kann den Mindestzeichnungs- und -rücknahmebetrag reduzieren, wenn er der Ansicht ist, dass diese Änderung den Fonds für Anleger erheblich attraktiver machen würde. Jede derartige Änderung wird den berechtigten Teilnehmern im Voraus mitgeteilt.</p> <p>Berechtigte Teilnehmer sollten sich im ETF-Onlineportal HSBCnet oder beim Anlageverwalter zu Einzelheiten über Mindestzeichnungen und -rücknahmen des Fonds informieren.</p>
<p><b>Notierungsbörse(n)</b></p>	<p>London Stock Exchange und ausgewählte sonstige Börsen, die der Verwaltungsrat zu gegebener Zeit für den Fonds bestimmen</p>

	kann und die in Anhang A aufgeführt sind.
<b>Optimierung</b>	<p>Der Fonds wendet Optimierungstechniken an, die den Tracking Error und die Handelskosten beim Aufbau eines Portfolios berücksichtigen. Folglich hält der Fonds eventuell nicht alle Basiswerte des Index oder Indexbestandteile nicht entsprechend ihrer Indexgewichtungen.</p> <p>Ferner kann der Fonds Wertpapiere halten, die keine Indexbestandteile sind, von denen jedoch mit bestimmten Indexbestandteilen vergleichbare Performance- und Risikoeigenschaften erwartet werden.</p>
<b>Preis je Auflegungseinheit</b>	Der Nettoinventarwert je Anteil multipliziert mit der Anzahl der in einer Auflegungseinheit enthaltenen Anteile. Der Nettoinventarwert je Anteil wird an jedem Handelstag auf der Website veröffentlicht.
<b>Profil des typischen Anlegers</b>	<p>Die Anlage in den Fonds kann für Anleger geeignet sein, die über einen Anlagehorizont von fünf Jahren vorwiegend durch Anlagen in Aktien, die an anerkannten Märkten gemäss der Definition im Prospekt notiert sind oder gehandelt werden, ein Kapitalwachstum anstreben. Anleger sollten darauf vorbereitet sein, Verluste zu erleiden.</p> <p>Vor einer Anlage in den Fonds sollte ein Anleger seine Toleranz gegenüber den täglichen Kursschwankungen am Markt abwägen. Die Anteile des Fonds werden sowohl privaten als auch institutionellen Anlegern angeboten.</p>
<b>Steuern und Abgaben</b>	Sämtliche Stempel- und sonstige Gebühren, Steuern, staatliche Abgaben, Auflagen, Erhebungen, Devisenkosten und -provisionen (einschliesslich Devisenspreads), Verwahrstelle- und Unterdepotbankgebühren, Übertragungsgebühren und -kosten, Vertretungsgebühren, Maklergebühren, Provisionen, Bankgebühren, Eintragungsgebühren oder andere Aufwendungen und Gebühren, gleich ob zahlbar im Zusammenhang mit der Gründung, der Erhöhung oder Senkung der Barmittel oder sonstigen Vermögenswerten der Gesellschaft, oder bei Auflegung, Erwerb, Ausgabe, Umwandlung, Umtausch, Kauf, Besitz, Rückkauf, Rücknahme, Verkauf oder Übertragung von Anteilen oder Wertpapieren durch die Gesellschaft bzw. im Namen der Gesellschaft und gegebenenfalls sämtliche Rückstellungen für den Spread oder die Differenz zwischen dem Preis, zu dem eine Anlage zum Zweck der Berechnung des Nettoinventarwerts je Anteil eines Fonds bewertet wurde, und dem geschätzten oder tatsächlichen Preis, zu dem diese Anlage im Falle von Zeichnungen des jeweiligen Fonds gekauft oder im Falle von Rücknahmen des jeweiligen Fonds verkauft werden kann, einschliesslich, zur Klarstellung, sämtlicher Aufwendungen oder Kosten, die aus Anpassungen von Swap- oder sonstigen Derivatkontrakten entstehen, die infolge einer Zeichnung oder Rücknahme erforderlich sind, oder im Hinblick auf die Ausgabe oder Stornierung oder sonstige Behandlung von Anteilszertifikaten, die hinsichtlich, vor oder bei Durchführung einer Transaktion, eines Handels oder einer Bewertung zahlbar sind oder werden.

<b>Transaktionsgebühr für Sachtransaktionen</b>	Da für diesen Fonds keine Zeichnungen und Rücknahmen gegen Sachleistungen akzeptiert werden, gibt es keine Transaktionsgebühr für Sachtransaktionen.
<b>Umtauschtransaktionsgebühr</b>	Es kann eine Umtauschgebühr von bis zu 5 % des Nettoinventarwerts je Anteil erhoben werden, wobei der Verwaltungsrat gegebenenfalls ganz oder teilweise auf diese Gebühr verzichten kann.
<b>USD</b>	US-Dollar
<b>Veröffentlichungszeit für das Verzeichnis der Portfolioanlagen</b>	Bis spätestens 8:00 Uhr (irische Ortszeit) an jedem Geschäftstag.
<b>Verzeichnis der Portfolioanlagen</b>	Das Verzeichnis der Portfolioanlagen stellt der Anlageverwalter auf Anfrage zur Verfügung. Die im Verzeichnis der Portfolioanlagen aufgeführten Wertpapiere entsprechen dem Anlageziel und der Anlagepolitik des Fonds. Siehe dazu „ <b>Anlageziele und Anlagepolitik</b> “.
<b>Verzeichnis des Portfoliovermögens</b>	Das Verzeichnis des Portfoliovermögens steht auf der Website zur Verfügung.
<b>Website</b>	<a href="http://www.etf.hsbc.com">www.etf.hsbc.com</a>

---

## ANLAGEZIELE UND ANLAGEPOLITIK

---

Das Anlageziel des Fonds besteht darin, die Performance des MSCI Emerging Markets Index (der „**Index**“) nachzubilden und gleichzeitig den Tracking Error zwischen der Performance des Fonds und des Index soweit wie möglich zu minimieren. Der Index ist nach Marktkapitalisierung gewichtet und wurde zur Messung der Wertentwicklung Unternehmen mit hoher und mittlerer Marktkapitalisierung in Schwellenmärkten die vom Indexanbieter festgelegt werden, konzipiert. Die Märkte, in denen die Emittenten ansässig sind, gelten als Schwellenmärkte und unterliegen daher den im folgenden Abschnitt „**Anlagerisiken**“ dargelegten Risiken. Der Fonds kann wie folgt in chinesische A-Aktien investieren: (a) über Shanghai-Hong Kong Stock Connect und/oder Shenzhen-Hong Kong Stock Connect (vorbehaltlich geltender Quotenbeschränkungen); oder (b) indirekt über CAAP; oder (c) über zulässige Organismen für gemeinsame Anlagen.

Um seine Anlageziele zu erreichen, setzt der Fonds Optimierungstechniken ein, die bei der Zusammenstellung eines Portfolios den Tracking Error und Handelskosten berücksichtigen. Folglich hält der Fonds eventuell nicht alle Basiswerte des Index oder Indexbestandteile nicht entsprechend ihrer Indexgewichtungen. Ferner kann der Fonds Wertpapiere halten, die keine Indexbestandteile sind, von denen jedoch mit bestimmten Indexbestandteilen vergleichbare Performance- und Risikoeigenschaften erwartet werden.

Der Fonds investiert überwiegend in Wertpapiere, die an anerkannten Märkten gemäss der Definition im Prospekt notiert sind oder gehandelt werden. Anlagen in Wertpapiere, die in Russland notiert sind oder gehandelt werden, erfolgen nur in Wertpapiere, die an der Moscow Interbank Currency Exchange („**MICEX**“) oder der Russian Trading System Stock Exchange („**RTS**“) notiert sind oder gehandelt werden. Ende November 2011 machten russische Wertpapiere ca. 3,4 % der Marktkapitalisierung des Index aus. Der Fonds kann ausserdem in American Depositary Receipts, European Depositary Receipts und Global Depositary Receipts investieren. Dies sind Zertifikate, die gewöhnlich von einer Bank oder einer Treuhandgesellschaft begeben werden und die das Eigentum an Aktien eines nicht in den USA ansässigen Emittenten nachweisen, so dass sie eine Alternative zum unmittelbaren Kauf der

im Index enthaltenen zugrunde liegenden Wertpapiere darstellen. Daher bezieht sich das zugrunde liegende Engagement auf die Emittenten der im Index vertretenen Aktienwerte. Der indikative Nettoinventarwert je Anteil des Fonds wird in mindestens einem Terminal der wichtigen Marktdatenanbieter, z. B. Bloomberg, angezeigt sowie auf zahlreichen Websites, die Aktienmarktdaten enthalten, darunter [www.reuters.com](http://www.reuters.com). Der Fonds darf in zulässige Organismen für gemeinsame Anlagen investieren, einschliesslich anderer Fonds der Gesellschaft oder Organismen, die vom Anlageverwalter oder seinen verbundenen Unternehmen verwaltet werden. Der Fonds darf nicht mehr als 10 % seines Nettovermögens in zulässige Organismen für gemeinsame Anlagen investieren.

Der Fonds kann Derivate („**Derivate**“) einschliesslich unter anderem Futures, Terminkontrakte, Devisenkontrakte (einschliesslich Kassa- und Terminkontrakte), Aktienoptionen, Differenzkontrakte, Total Return Swaps, Zertifikate, Schuldverschreibungen und Optionsscheine einsetzen, die dazu verwendet werden können, den Tracking Error zwischen der Wertentwicklung des Fonds und der des Index zu reduzieren. Diese Instrumente können zur effizienten Portfolioverwaltung und/oder zu Anlagezwecken verwendet werden. Der Fonds darf keine Funded-Swap-Geschäfte eingehen. Die Hauptanlagepolitik des Fonds besteht darin, im Index enthaltene Wertpapiere zu kaufen, wie oben dargelegt, wobei allerdings der Einsatz von Derivaten zulässig ist, wenn der direkte Erwerb von Wertpapieren nicht möglich ist oder der Tracking Error durch den Einsatz von Derivaten besser minimiert werden kann. Sofern der Fonds Derivate einsetzt, besteht eventuell das Risiko, dass die Volatilität des Fonds zunimmt. Es wird jedoch nicht davon ausgegangen, dass der Fonds aufgrund seiner Nutzung von Derivaten oder seiner Anlagen in diese ein überdurchschnittliches Risikoprofil aufweisen wird. Derivate werden innerhalb der von der irischen Zentralbank vorgegebenen Grenzen und wie im Prospekt im Abschnitt „**Einsatz von Derivaten**“ dargelegt eingesetzt. Somit besteht der Hauptzweck des Einsatzes von Derivaten trotz der Tatsache, dass Derivate von Natur aus gehebelt sein können, darin, den Tracking Error zu reduzieren, und obwohl der Fonds aufgrund seiner Investitionen in Derivate gehebelt sein wird, darf das globale Engagement des Fonds (gemäss den OGAW-Vorschriften der Zentralbank) in Bezug auf Derivate, das unter Anwendung des Commitment-Ansatzes berechnet wird, höchstens 100 % des gesamten Nettoinventarwerts des Fonds betragen.

Wenn der Fonds nicht direkt in indische Aktien investieren kann, lässt sich das Engagement im indischen Aktienmarkt durch Futures erzielen (Instrumente, die ein Engagement in einem Basiswert erzeugen).

Der Begriff „effiziente Portfolioverwaltung“ steht für Techniken und Instrumente, die sich auf übertragbare Wertpapiere beziehen, die folgende Kriterien erfüllen: Sie sind wirtschaftlich angemessen, was bedeutet, dass sie in kostengünstiger Weise realisiert werden können, und die Anlageentscheidungen hinsichtlich eingegangener Geschäfte verfolgen eines oder mehrerer der folgenden besonderen Ziele: (i) die Verringerung des Risikos (z. B. die Absicherung der Anlage bezüglich eines Teils eines Portfolios); (ii) die Senkung von Kosten (z. B. kurzfristiges Cashflow-Management oder taktische Vermögensallokation); und (iii) die Generierung zusätzlichen Kapitals oder zusätzlicher Erträge für die Gesellschaft bei angemessenem Risiko, unter Berücksichtigung des in diesem Nachtrag und im Prospekt beschriebenen Risikoprofils des Fonds sowie den allgemeinen Bestimmungen der OGAW-Vorschriften. Derivate können insbesondere dazu eingesetzt werden, den Tracking Error, d. h. das Risiko, dass die Rendite des Fonds von der Rendite des Index abweicht, zu minimieren. Aktienfutures, Indexfutures und Devisenfutures können zur Absicherung gegen Marktrisiken verwendet werden oder um am zugrunde liegenden Markt zu partizipieren. Terminkontrakte können zur Absicherung eingesetzt werden, oder um an einer Wertsteigerung einer Anlage, einer Währung oder einer Einlage zu partizipieren. Devisenkontrakte können eingesetzt werden, um die Währung der zugrunde liegenden Anlagen der einzelnen Fonds in die Basiswährung umzuwandeln und um in einer anderen als der Basiswährung des Fonds erhaltene Dividenden zwischen dem Ex-Tag und dem Abrechnungstag abzusichern. Aktienoptionen können zur Absicherung eingesetzt werden, oder anstelle von physischen Wertpapieren, um ein Engagement auf einem bestimmten Markt zu erzielen. Differenzkontrakte und Total Return Swaps können zur Absicherung verwendet werden oder anstelle eines physischen Wertpapiers, um ein Engagement gegenüber einem bestimmten Aktienwert zu erzielen. Zertifikate können anstelle von physischen Wertpapieren eingesetzt werden, um ein Engagement in einer Aktie oder einem Aktienkorb zu erzielen. Schuldverschreibungen und Optionsscheine können anstelle eines physischen Wertpapiers verwendet werden, um ein

Engagement gegenüber einem bestimmten Aktienwert zu erzielen.

Der Verwaltungsrat darf alle Kreditaufnahmebefugnisse der Gesellschaft gemäss dem Abschnitt „Kreditaufnahmepolitik“ im Prospekt ausüben. Eine solche Kreditaufnahme erfolgt nur temporär und darf 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds nicht übersteigen.

Der Tracking Error ist die annualisierte Standardabweichung der Differenz zwischen den monatlichen (oder täglichen) Renditen des Fonds und des Index.

Eine Reihe von Faktoren kann zu einem Tracking Error führen:

- Transaktionskosten, operative Kosten, Verwahrungskosten, Steuern, Änderungen der Anlagen des Fonds und Neugewichtungen des Index, Kapitalmassnahmen, Währungsschwankungen, Cashflow in und aus dem Fonds aus Dividenden/Wiederanlagen und Kosten und Aufwendungen, die in die Berechnung des Index nicht einfließen.
- Interne Beschränkungen, wie beispielsweise die Richtlinie von HSBC Global Asset Management in Bezug auf verbotene Waffen (gemäss Angaben im Prospekt im Abschnitt: ANLAGEBESCHRÄNKUNGEN – Sonstige Beschränkungen) oder sonstige vom Markt oder aufsichtsrechtlich vorgeschriebene Handelsbeschränkungen, die für einen Fonds, jedoch nicht für den entsprechenden Index Index gelten.

Darüber hinaus ist im Falle einer vorübergehenden Aussetzung oder Unterbrechung des Handels mit den Titeln, aus denen sich der Index zusammensetzt, oder von Marktunterbrechungen eine Neuausrichtung des Anlageportfolios des Fonds nicht immer möglich, was zu Abweichungen von den Renditen des Index führen kann.

Der Fonds wird passiv verwaltet. Es besteht keine Garantie dafür, dass das Anlageziel des Fonds erreicht wird. Insbesondere bietet kein Finanzinstrument die Möglichkeit, die Erträge des Index genau nachzubilden.

Der erwartete Tracking Error ist die erwartete Standardabweichung der Differenzen zwischen den Renditen des Fonds und des Index.

Zum Datum dieses Nachtrags beträgt der unter normalen Marktbedingungen für den Fonds erwartete Tracking Error bis zu 0,40 %. Abweichungen zwischen dem erwarteten und realisierten Tracking Error werden im Jahresbericht für den entsprechenden Zeitraum erläutert.

Der erwartete Tracking Error für den Fonds lässt nicht auf die künftige Wertentwicklung schliessen.

Das Volatilitätsniveau des Fonds wird in einer starken Korrelation mit demjenigen des Index stehen.

Das Volatilitätsniveau des Fonds wird stark mit dem Volatilitätsniveau des Index korrelieren.

### **Total Return Swaps, Differenzkontrakte und Wertpapierleihgeschäfte**

Der Fonds kann vorbehaltlich der Anforderungen der Verordnung über Wertpapierfinanzierungsgeschäfte, der OGAW-Verordnungen und der OGAW-Verordnungen der Zentralbank Wertpapierleihgeschäfte tätigen. Eine ausführlichere Beschreibung befindet sich im Prospekt im Abschnitt „*Total Return Swaps, Differenzkontrakte und Wertpapierleihgeschäfte*“. Bis zu 30 % des Nettovermögens des Fonds können gleichzeitig Gegenstand von Wertpapierleihgeschäften sein, wobei jedoch im Allgemeinen nicht davon auszugehen ist, dass der Betrag, der Gegenstand von Wertpapierleihgeschäften ist, 0 bis 25 % des Nettovermögens des Fonds übersteigt. Darüber hinaus kann der Fonds bis zu 10 % seines Nettovermögens in Total Return Swaps und Differenzkontrakten anlegen, wobei jedoch im Allgemeinen nicht davon auszugehen ist, dass solche Anlagen 5 % des Nettovermögens des Fonds übersteigen.

**Eine Anlage in den Fonds sollte keinen erheblichen Teil eines Portfolios ausmachen und ist**

eventuell nicht für alle Anleger geeignet.

---

## ANLAGERISIKEN

---

Eine Anlage in den Fonds ist mit einem gewissen Risiko verbunden, einschliesslich der im Prospekt unter „**Risikofaktoren**“ beschriebenen Risiken und der unten aufgelisteten spezifischen Risikofaktoren. Diese Anlagerisiken erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit, daher sollten interessierte Anleger den Prospekt und den vorliegenden Nachtrag sorgfältig durchlesen und ihre professionellen Berater konsultieren, bevor sie Fondsanteile zeichnen. Die Anlage in den Fonds ist nicht für Anleger gedacht, die den Verlust ihrer gesamten Anlage oder eines wesentlichen Teils derselben nicht in Kauf nehmen können.

Vor einer Anlage in den Fonds sollte ein Anleger seine Toleranz gegenüber den täglichen Kursschwankungen am Markt abwägen.

### **Derivate**

Der Einsatz von Derivaten zur effizienten Portfolioverwaltung oder zu Anlagezwecken könnte das Risikoprofil des Fonds erhöhen.

Informationen zu den mit dem Einsatz von Derivaten verbundenen Risiken finden Sie im Abschnitt „**Risikofaktoren - Besondere mit Derivaten verbundene Risiken**“ im Prospekt.

### **Der Index**

Die Anlage in den Fonds setzt die Anleger den mit den Schwankungen des Index und des Werts der im Index vertretenen Wertpapiere verbundenen Marktrisiken aus. Der Wert des Index kann sowohl steigen als auch fallen und der Wert einer Anlage schwankt entsprechend. Es besteht keine Garantie dafür, dass der Fonds sein Anlageziel erreicht. Der Fonds unterliegt wie im Prospekt dargelegt einem Tracking Error, d. h. dem Risiko, dass seine Renditen nicht genau denen des Index entsprechen. Darüber hinaus kann eine eventuelle Neugewichtung des Index das Risiko eines Tracking Errors erhöhen.

Die bisherige Performance des Index lässt nicht auf seine zukünftige Performance oder die Performance des Fonds schliessen.

### **Optimierung**

Es kann nicht gewährleistet werden, dass die Strategie der Optimierung ihr Ziel der Nachbildung der Wertentwicklung des Index erreichen wird, da der Fonds eventuell nicht alle Basiswerte des Index oder Indexbestandteile nicht entsprechend ihrer Indexgewichtungen hält. Durch den Einsatz der Strategie einer Optimierung kann der Fonds Verlusten ausgesetzt sein, die höher als ein möglicher Wertverfall des Index ausfallen, wenn die vom Fonds gehaltenen Wertpapiere stärkeren ungünstigen Preisschwankungen ausgesetzt sind. Zwar kann die Optimierung daher zu einem höheren Tracking Error führen, jedoch entstehen dem Fonds vermutlich aufgrund der geringeren Anzahl an gehaltenen Wertpapieren geringere Kosten.

### **Schwellenländer**

Die Volkswirtschaften der Schwellenländer, in denen der Fonds investiert, können positiv oder negativ von den Volkswirtschaften von Industrieländern abweichen. Anlagen in Schwellenmärkten sind mit Risiken verbunden einschliesslich der Möglichkeit politischer oder sozialer Instabilität, nachteiliger Veränderungen der Anlage- oder Börsenaufsichtsbestimmungen, der Enteignung und des Einbehaltens von Dividenden. Darüber hinaus werden solche Wertpapiere eventuell weniger häufig und in geringerem Umfang gehandelt als Unternehmens- und Staatspapiere aus stabilen entwickelten Ländern. Investitionen in diese Märkte können ausserdem von Gesetzen, Börsenpraktiken oder durch eine aufsichtsrechtliche Kontrolle beeinträchtigt werden, die nicht mit denen in weiter entwickelten



Ländern vergleichbar sind.

Infolge seiner Investitionen in Schwellenländern kann der Fonds politischen, Abrechnungs-, Liquiditäts-, Devisen- und Verwahrungsrisiken sowie Risiken in Bezug auf die Rechnungslegungsstandards unterliegen. Einzelheiten zu den mit Investitionen in diesen Ländern verbundenen politischen, Währungs- und Verwahrungsrisiken entnehmen Sie bitte den Abschnitten „**Politische und/oder aufsichtsrechtliche Risiken**“, „**Verwahrungsrisiko**“ und „**Besondere Risiken der Anlage in chinesischen Wertpapieren**“ des Prospekts. Die mit der Abrechnung, Liquidität und den Rechnungslegungsstandards verbundenen Risiken werden im Folgenden dargelegt.

### ***Abrechnungs- und Liquiditätsrisiken***

Die Anteilinhaber sollten beachten, dass die Abrechnungsmechanismen in Schwellenländern im Allgemeinen weniger entwickelt und zuverlässig sind als die in weiter entwickelten Ländern, und dass dies daher das Risiko eines Glattstellungsausfalls erhöht, was für den Fonds zu erheblichen Verlusten bei Anlagen in Schwellenländern führen kann. Darüber hinaus sind die Glattstellungsmechanismen in bestimmten Schwellenländern eventuell noch nicht erprobt. Manche Schwellenmärkte nutzen physische Glattstellungsverfahren zur Übertragung von Anteilen und unter diesen Umständen kann es bei der Eintragung und Übertragung von Anteilen zu Verzögerungen kommen und es kann eventuell nicht sichergestellt werden, dass die Übertragung gegen Zahlung erfolgt.

Anteilinhaber sollten ausserdem beachten, dass die Wertpapiere von Unternehmen aus Schwellenländern weniger liquide und volatil sind als weiter entwickelte Aktienmärkte und dass dies zu Schwankungen beim Preis der Anteile des Fonds führen kann.

### ***Rechnungslegungsgrundsätze***

Die rechtliche Infrastruktur und die Rechnungslegungs-, Prüfungs- und Berichterstattungsgrundsätze in den Schwellenländern, in denen der Fonds eventuell investiert, bieten Anlegern eventuell nicht dasselbe Mass an Informationen wie dies international im Allgemeinen der Fall wäre. Insbesondere die Bewertung von Anlagen, Abschreibungen, Wechselkursdifferenzen, latente Steuern, Eventualverbindlichkeiten und Konsolidierung können anders behandelt werden als im Rahmen internationaler Rechnungslegungsstandards.

Das vorliegende Dokument enthält keine detaillierten Informationen zum politischen, wirtschaftlichen und rechtlichen Umfeld der Schwellenmärkte, in denen der Fonds eventuell investiert. Interessierte Anleger sollten in Bezug auf die jeweiligen Bedingungen und die mit einer Investition in Schwellenmärkte im Allgemeinen verbundenen Risiken einen Aktienmakler, Bankmanager, Anwalt, Steuerberater oder anderen Finanzberater konsultieren.

### ***Investitionen in Russland***

Mit Investitionen in Russland sind erhebliche Risiken verbunden, darunter: (a) Verzögerungen bei der Glattstellung von Transaktionen und das aus dem russischen Registrierungs- und Verwahrungssystem für Wertpapiere resultierende Verlustrisiko; (b) der Mangel an Corporate-Governance-Vorschriften oder allgemeinen Anlegerschutzbestimmungen; (c) die Verbreitung von Korruption, Insidergeschäften und mangelnder Rechtsdurchsetzung im russischen Wirtschaftssystem; (d) Schwierigkeiten beim Ermitteln zutreffender Marktbewertungen für zahlreiche russische Wertpapiere, teilweise aufgrund des begrenzten Umfangs an öffentlich zugänglichen Informationen; (e) Steuerbestimmungen sind mehrdeutig und unklar und es besteht das Risiko, dass willkürliche oder belastende Steuern erhoben werden; (f) die allgemeine finanzielle Lage russischer Unternehmen, wobei insbesondere hohe konzerninterne Verschuldungen vorliegen können; (g) die Banken und sonstigen Finanzsysteme sind nicht stark entwickelt oder reguliert und neigen daher dazu, ungeprüft zu sein und niedrige Bonitätseinstufungen zu haben; und (h) das Risiko, dass die russische Regierung oder sonstige exekutive oder legislative Organe beschliessen, die seit der Auflösung der Sowjetunion eingeführten wirtschaftlichen Reformprogramme nicht weiter zu unterstützen.

Das Konzept einer Treuhandpflicht seitens der Geschäftsführung einer Gesellschaft ist weitgehend

unbekannt. Der Geschäftsführung einer Gesellschaft ist es eventuell gemäss örtlichem Recht möglich, die Struktur der Gesellschaft ohne die Zustimmung der Anteilhaber wesentlich zu ändern. Es kann nicht garantiert werden, dass ausländischen Anlegern bei Verstössen gegen örtliches Recht oder Vertragsverletzungen ausreichende Rechtsbehelfe zur Verfügung stehen. Die Wertpapieranlage ist eventuell nicht geregelt, und vorhandene Regelungen werden eventuell willkürlich und nicht konsequent angewandt.

In Russland werden Wertpapiere nur in Form von Bucheinträgen ausgegeben und die Eigentumsverzeichnisse werden von Registerstellen geführt, die diese Leistung im Rahmen von Verträgen mit den Emittenten erbringen. Die Registerstellen sind weder Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen der Verwahrstelle oder ihrer örtlichen Vertreter in Russland noch sind sie diesen gegenüber verantwortlich. Zessionare von Wertpapieren haben keine Eigentumsrechte an den Wertpapieren, bis ihr Name im Verzeichnis der Inhaber der Wertpapiere des Emittenten eingetragen ist. Das Recht und die Praxis in Bezug auf die Eintragung von Inhabern von Wertpapieren sind in Russland nicht weit entwickelt und es kann vorkommen, dass Wertpapiere erst verspätet oder überhaupt nicht eingetragen werden. Russische Unterdepotbanken verwahren zwar Kopien der Aufzeichnungen des Registerführers („**Auszüge**“) in ihren Räumlichkeiten, diese Auszüge genügen jedoch eventuell nicht, um das Eigentum an Wertpapieren nachzuweisen. Auf den russischen Märkten sind darüber hinaus betrügerische Wertpapiere, Auszüge oder sonstige Dokumente in Umlauf und es besteht daher ein Risiko, dass die Käufe des Fonds mit solchen Wertpapieren glattgestellt werden. Wie andere Schwellenländer auch hat Russland keine zentrale Quelle für die Herausgabe oder Veröffentlichung von Informationen über Kapitalmassnahmen. Die Verwahrstelle kann die Vollständigkeit und Rechtzeitigkeit der Verbreitung von Mitteilungen über Kapitalmassnahmen daher nicht garantieren.

Zur Reduzierung der oben genannten Risiken erfolgen Anlagen in Wertpapiere, die in Russland notiert sind oder gehandelt werden, nur in Wertpapiere, die an der MICEX oder der RTS notiert sind oder gehandelt werden.

---

## ZEICHNUNGEN

---

Die währungsabgesicherten Anteilsklassen des Fonds werden zum Preis des Index multipliziert mit einem Faktor von 0,02 zum Bewertungszeitpunkt am ersten Geschäftstag nach dem Ende des Erstausgabezeitraums vom 24. März 2020 bis zum 24. September 2020 (oder einem anderen Datum, das vom Verwaltungsrat festgelegt werden kann und das eine Verlängerung des Erstausgabezeitraums sein kann) ausgegeben und ihr Preis kann beim Anlageverwalter angefordert werden. Danach werden die währungsabgesicherten Anteilsklassen des Fonds zum Nettoinventarwert je Anteil zuzüglich eines angemessenen Betrags für Gebühren und Abgaben und gemäss den im Prospekt und in diesem Nachtrag dargelegten Bestimmungen ausgegeben.

Die USD-Klasse der Anteile des Fonds wird zum Nettoinventarwert je Anteil zuzüglich eines angemessenen Betrags für Gebühren und Abgaben und gemäss den im Prospekt und in diesem Nachtrag dargelegten Bestimmungen ausgegeben.

### Zeitplan für den Handel

<b>Frist für das Antragsformular für alle Zeichnungen</b>	16:00 Uhr (irische Ortszeit) an jedem Handelstag.
<b>Barzeichnungen – Eingangsfrist für Bargeld</b>	Bis 15:00 Uhr (irische Ortszeit) innerhalb von zwei Geschäftstagen nach dem Handelstag.
<b>Sachzeichnungen– Eingangsfrist für Portfolioeinlagen</b>	Für diesen Fonds werden keine Zeichnungen gegen Sacheinlagen angenommen. Es werden nur 100 %-ige Barzeichnungen angenommen.
<b>Abrechnung der gezeichneten</b>	Innerhalb von zwei Geschäftstagen ab dem Handelstag oder bis

<b>Anteile</b>	zu einem früheren eventuell vom Verwaltungsrat festgelegten Termin, wobei angemessene frei verfügbare Zeichnungsgelder für Barzeichnungen, einschliesslich des Baranteils einer Sachzeichnung, vor Ablauf der Abrechnungsfrist der massgeblichen Clearing-Plattform eingehen müssen. Elektronische Überweisungen müssen bis spätestens 15:00 Uhr (irische Ortszeit) eingehen. Unabhängig von der Vorgehensweise müssen Zeichnungen am selben Geschäftstag nach dem Handelstag, an dem die Abrechnung erforderlich ist, ausgeführt werden, sofern der USD-Devisenmarkt an diesem Tag nicht geschlossen ist. Falls Letzteres der Fall ist, erfolgt die Abrechnung am auf die Schliessung des USD-Devisenmarktes folgenden Geschäftstag.
----------------	---

Sämtliche Zahlungen sollten eindeutig kenntlich gemacht werden, wobei für jede Zeichnungsansatztransaktion eine separate Zahlung erfolgen sollte.

Am Handelstag vor dem 25. Dezember und dem 1. Januar müssen Zeichnungsanträge am entsprechenden Handelstag des Fonds bis spätestens 12:00 (irische Ortszeit) eingehen. Wenn ein Zeichnungsantrag nach 12:00 Uhr (irische Ortszeit) eingeht, wird die Zeichnung erst am nächsten Handelstag bearbeitet.

#### **Tage, an denen der USD-Devisenmarkt geschlossen ist**

Die vorstehend genannten Fristen für den Eingang von Barmitteln gelten, soweit ein Handelstag nicht auf einen Tag fällt, an dem der USD-Devisenmarkt geschlossen ist. Wenn Letzteres der Fall ist, müssen Barmittel, bis zur entsprechenden Frist am auf die Schliessung des USD-Devisenmarktes folgenden Geschäftstag eingehen. Bareinzahlungen, die nach 15:00 Uhr (irische Ortszeit) eingehen, gelten als verspätet und werden erst am nächsten Geschäftstag abgerechnet und dem Konto des Fonds gutgeschrieben. In diesem Fall hat der Anleger die Gesellschaft und die Verwaltungsstelle für sämtliche Verluste zu entschädigen, die aufgrund der verspäteten Zahlung der Zeichnungsbeträge durch den Anleger entstehen. Die Verwahrstelle haftet nicht für Verluste, die aufgrund der verspäteten Zahlung von Zeichnungsgeldern an den Fonds entstehen.

---

## **UMTAUSCH**

---

Ein Umtauschantrag wird als Antrag auf Barrücknahme für die ursprüngliche Anteilsklasse und als Barzeichnungsantrag für die neue Anteilsklasse dieses Fonds oder einen anderen Teilfonds der Gesellschaft behandelt. Auf dieser Basis, und sofern die ursprüngliche und die neue Anteilsklasse dieselbe Basiswährung haben, können die Anteilinhaber beantragen, ihre Anteile sämtlicher Klassen des Fonds an jedem Handelstag ganz oder teilweise in Anteile einer anderen Klasse des Fonds oder eines anderen Teilfonds der Gesellschaft umzutauschen, sofern der Handel mit den entsprechenden Anteilen nicht unter den im Prospekt beschriebenen Umständen vorübergehend ausgesetzt wurde und die von dem Umtausch betroffenen Anteilsklassen des Teilfonds der Gesellschaft denselben Handelsschluss haben. Bitte beachten Sie die Bestimmungen zur Zeichnung und Rücknahme in den jeweiligen Fondsnachträgen.

Wenn Anteilinhaber den Umtausch von Anteilen zur Erstanlage in einen Teilfonds der Gesellschaft beantragen, sollten sie sicherstellen, dass der gesamte Nettoinventarwert je Anteil der umgetauschten Fondsanteile mindestens der Mindestbeteiligung des jeweiligen Teilfonds entspricht. Wenn eine Beteiligung nur teilweise umgetauscht wird, muss die verbleibende Beteiligung ebenfalls mindestens der Mindestbeteiligung des jeweiligen Teilfonds entsprechen. Wenn es sich bei der Anzahl der bei dem Umtausch auszugebenden Anteile der neuen Klasse nicht um eine ganzzahlige Anzahl von Anteilen handelt, kann die Gesellschaft Anteilsbruchteile für die neue Klasse ausgeben oder dem Anteilinhaber, der die Anteile der ursprünglichen Klasse umtauschen möchte, den Mehrbetrag zurückerstatten.

Bei Umtauschgeschäften fällt eine Umtauschtransaktionsgebühr an. Dies ist die Gebühr, die an die Verwaltungsstelle als Vertreterin der Gesellschaft zu zahlen ist, wenn im Rahmen eines Anteilswechsels Anteile gegen Bargeld zurückgegeben werden und das Bargeld anschliessend in einen anderen Teilfonds der Gesellschaft investiert wird. Die zu entrichtende Gebühr wird zu dem im entsprechenden Fondsnachtrag für den gezeichneten Teilfonds angegebenen Satz der Umtauschtransaktionsgebühr vom Rücknahmeerlös abgezogen.

---

## RÜCKNAHMEN

---

Die Anteilhaber des Fonds können an jedem Handelstag die Rücknahme von Anteilen zum Nettoinventarwert abzüglich eines angemessenen Betrags für Gebühren und Abgaben beantragen, sofern bis spätestens zum Handelsschluss des jeweiligen Handelstages im Einklang mit den Bestimmungen im Abschnitt **„Zeichnungen, Bewertungen und Rücknahmen“** des Prospekts ein schriftlicher, vom Anteilhaber unterzeichneter Rücknahmeantrag bei der Verwaltungsstelle eingeht. Die Glattstellung von Bartransaktionen erfolgt innerhalb von 10 Geschäftstagen ab dem massgeblichen Handelstag. Rücknahmen gegen Sachleistungen sind für diesen Fonds nicht möglich.

Laut den Bestimmungen des Prospekts werden Rücknahmeerlöse (in bar) erst dann freigegeben, wenn der Verwaltungsstelle die Originale der vollständigen Unterlagen zur Verhinderung von Geldwäsche vorliegen.

---

## GEBÜHREN UND KOSTEN

---

Einzelheiten zu den durch den Fonds zahlbaren Gebühren und Kosten finden Sie im Abschnitt **„Gebühren und Kosten“** des Prospekts.

Die jährlichen Gebühren und Betriebskosten der Klassen (mit Ausnahme der bei der Neuausrichtung des Portfolios anfallenden Transaktionskosten und Steuern oder Abgaben, die alle separat aus dem Vermögen des Fonds bezahlt werden) sind in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt (die **„Gesamtkostenquote“** oder **„TER“**). Diese Gebühr wird täglich berechnet und ist am Monatsende nachträglich fällig. Die Verwaltungsgesellschaft übernimmt (durch Rückerstattung an den Fonds) alle über die Gesamtkostenquote hinausgehenden Gebühren, Kosten oder Aufwendungen. Die von der Gesamtkostenquote gedeckten Gebühren, Kosten und Aufwendungen sind im folgenden Abschnitt dargelegt.

Klasse	TER p. a. des Nettoinventarwerts der Klasse
USD	Bis zu 0,15 %

Zu den aus der Gesamtkostenquote bezahlten Gebühren, Kosten und Aufwendungen gehören unter anderem an die Verwaltungsgesellschaft, den Anlageverwalter, den Verwalter, die Verwahrstelle, Aufsichtsbehörden und Abschlussprüfer bzw. deren Bevollmächtigten oder Vertreter bezahlte Gebühren und Aufwendungen sowie bestimmte Rechtskosten der Gesellschaft einschliesslich ihrer Gründungskosten.

Wenn Anteile direkt mit dem Fonds gehandelt werden, kann eine Direkthandels- (Bartransaktions-) Gebühr von bis zu 5 % der Zeichnungs- und Rücknahmebeträge anfallen.

Anleger sollten beachten, dass von allen ausländischen Anlegern, die in Brasilien investieren, eine Steuer erhoben werden kann und an die brasilianischen Steuerbehörden zu zahlen ist. Diese Steuer wird an die Anleger des Fonds weitergegeben, solange diese Bestimmung in Kraft bleibt.

---

## DIE ANTEILE

---

Der Fonds hat verschiedene Anteilsklassen gemäss der nachfolgenden Tabelle. Im Einklang mit den Vorschriften der Zentralbank können zukünftig zusätzliche Anteilsklassen hinzugefügt werden. Eine aktuelle Liste der aufgelegten Anteilsklassen ist am eingetragenen Sitz der Gesellschaft erhältlich.

Klasse	Art
USD	Eine auf die Basiswährung lautende Klasse

Informationen über währungsabgesicherte Klassen befinden sich unter der Überschrift „Währungstransaktionen“ im Prospekt.

Die Anteile sind unter Einhaltung der Bestimmungen der Satzung und des Prospekts frei übertragbar.

Die Abwicklung des Handels mit den Anteilen erfolgt zentral über eine ICSD-Struktur. Die Anteile werden in der Regel nicht in stückeloser Form ausgegeben und es werden keine vorläufigen Eigentumsnachweise oder Anteilszertifikate ausgestellt, mit Ausnahme der Globalurkunde, die an den Nominee der gemeinsamen Verwahrstelle übermittelt wird und für das ICSD-Abwicklungsmodell erforderlich ist (die ICSD ist das anerkannte Clearing- und Abwicklungssystem, über das die Anteile abgewickelt werden). Wenn Anteile über ein oder mehrere anerkannte(s) Clearing- und Abrechnungssystem(e) in nicht physischer Form begeben werden, können diese Anteile nur durch Rückgabe über diese anerkannten Clearing- und Abrechnungssysteme zurückgenommen werden. Abgesehen von der an den Nominee der Gemeinsamen Verwahrstelle ausgegebenen Globalurkunde stellt die Gesellschaft keine individuellen Anteilszertifikate aus. Es liegt im freien Ermessen des Verwaltungsrats, Zeichnungen von Anteilen ganz oder teilweise abzulehnen.

Die USD-Klasse der Anteile wurden am 7. September 2011 in die offizielle Liste der UK Listing Authority aufgenommen und zum Handel am Hauptmarkt der London Stock Exchange zugelassen. Die ISIN der USD-Klasse lautet **IE00B5SSQT16**.

Die Gesellschaft ist in Grossbritannien für die Zwecke des Financial Services and Markets Act 2000 in der jeweils aktuellen Fassung als Investmentfonds zugelassen.

---

## INDEXBESCHREIBUNG

---

*In diesem Abschnitt werden die Hauptmerkmale des MSCI Emerging Markets Index (der „Index“) zusammengefasst, wobei die Beschreibung nicht vollständig ist.*

### Allgemeines

Der Fonds verfolgt das Ziel, die Performance der Netto-Gesamtrendite des MSCI Emerging Markets Index nachzubilden.

Der Index bietet eine Abbildung der Aktienmärkte von Schwellenländern, die vom Indexanbieter festgelegt werden, indem er auf sämtliche Unternehmen abzielt, deren Marktkapitalisierung innerhalb der oberen 85 % ihres jeweiligen Anlageuniversums liegt, wobei jedoch eine bestimmte Mindestgrösse vorausgesetzt wird. Er basiert auf der Global Investable Market Indices-Methodik von MSCI.

Die Zusammensetzung des Index wird vierteljährlich neu ausgerichtet und erfolgt gemäss den von MSCI Inc. festgelegten veröffentlichten Regeln zum Management des Index.

### Veröffentlichung des Index

Der Index wird täglich auf Basis der Schlusskurse berechnet, wobei die bei Handelsschluss der offiziellen Börse massgeblichen Kurse der einzelnen Aktien des Index verwendet werden. Weitere Informationen zu dem Index, seinen Bestandteilen, der Häufigkeit seiner Neuausrichtung und seiner Performance finden Sie unter: [www.msci.com](http://www.msci.com)

Die Indexmethodik kann von Zeit zu Zeit vom Indexanbieter geändert werden. Informationen zur Indexmethodik sind auf der Website oben verfügbar.

Die Gesellschaft und die im Abschnitt „**Management und Verwaltung**“ des Prospekts genannten Verwaltungsratsmitglieder von HSBC ETFs PLC (der „**Verwaltungsrat**“) übernehmen die Verantwortung für die in diesem Nachtrag enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Gesellschaft und des Verwaltungsrats (der mit angemessener Sorgfalt sichergestellt hat, dass dies der Fall ist) entsprechen die in diesem Nachtrag enthaltenen Informationen den Tatsachen und lassen keine Angaben aus, die die Bedeutung dieser Informationen beeinflussen könnten. Die Gesellschaft und der Verwaltungsrat übernehmen die entsprechende Verantwortung.

---

## HSBC MSCI AC FAR EAST ex JAPAN UCITS ETF

(Ein Teilfonds von HSBC ETFs PLC, ein von der irischen Zentralbank gemäss den European Communities [Undertakings for Collective Investment in Transferable Securities] Regulations von 2011 in der jeweils gültigen Fassung zugelassener Umbrellafonds mit getrennter Haftung der Teilfonds)

5. März 2021

---

Der vorliegende Nachtrag ist für die Zwecke der OGAW-Vorschriften Bestandteil des Prospekts der HSBC ETFs PLC (die „Gesellschaft“) vom 5. März 2021 (der „Prospekt“). Sofern nicht anders in diesem Nachtrag angegeben, haben alle hierin enthaltenen Begriffe dieselbe Bedeutung wie im Prospekt. Dieser Nachtrag sollte zusammen und in Verbindung mit dem Prospekt gelesen werden und enthält Informationen zum HSBC MSCI AC FAR EAST ex JAPAN UCITS ETF (der „Fonds“), einem separaten Teilfonds der Gesellschaft, dem die HSBC MSCI AC FAR EAST ex JAPAN UCITS ETF-Anteile der Gesellschaft (die „Anteile“) entsprechen. Die übrigen Teilfonds der Gesellschaft sind in Anhang A aufgeführt, die von der Verwaltungsgesellschaft bestellten Zahlstellen in Anhang B und eine Liste der von der Verwahrstelle bestellten Unterdepotbanken in Anhang C.

Interessierte Anleger sollten diesen Nachtrag und den Prospekt sorgfältig und vollständig durchlesen. Interessierte Anleger sollten in Bezug auf folgende Aspekte einen Börsenmakler, Bankmanager, Anwalt, Steuerberater oder sonstigen Finanzberater konsultieren: (a) die Rechtsvorschriften in ihrem eigenen Land für den Kauf, Besitz, Umtausch, die Rücknahme oder Veräusserung von Anteilen; (b) die Devisenbeschränkungen, denen sie in ihrem Land hinsichtlich des Kaufs, Besitzes, Umtauschs, der Rücknahme oder Veräusserung von Anteilen unterliegen; (c) die rechtlichen, steuerlichen, finanziellen oder sonstigen Folgen des Kaufs, Besitzes, Umtauschs, der Rücknahme oder Veräusserung von Anteilen; und (d) die Bestimmungen dieses Nachtrags und des Prospekts.

Interessierte Anleger sollten vor der Anlage in diesen Fonds die im Prospekt und in diesem Fondsnachtrag dargelegten Risikofaktoren berücksichtigen.

Anleger sollten beachten, dass bei Barzahlung eventuell eine Direkthandels- (Bartransaktions-) Gebühr von bis zu 5% der Zeichnungs- und Rücknahmebeträge anfällt, wenn Anteile direkt mit dem Fonds gehandelt werden.

Die Anteile werden gemäss Chapter 16 der UK Listing Rules in die offizielle Liste der United Kingdom Listing Authority aufgenommen und zum Handel am Hauptmarkt der London Stock Exchange zugelassen.

Der Fonds wird nicht von MSCI Inc. („MSCI“), deren verbundenen Unternehmen oder Informationsanbietern oder von irgendwelchen sonstigen Dritten, die an der Zusammenstellung, Berechnung oder Auflegung eines MSCI-Indexes beteiligt sind oder damit zu tun haben, (zusammen die „MSCI-Parteien“) gesponsort, empfohlen, vertrieben oder beworben. Die MSCI-Indizes sind das ausschliessliche Eigentum von MSCI. MSCI und die MSCI-Indexbezeichnungen sind Dienstleistungsmarken von MSCI oder ihren verbundenen Unternehmen und HSBC ETFs PLC wurde eine Lizenz zu ihrer Nutzung zu bestimmten Zwecken gewährt. Die MSCI-Parteien machen der Emittentin oder den Eigentümern dieses Fonds oder sonstigen Personen oder Unternehmen gegenüber keine ausdrücklichen oder impliziten Zusicherungen oder Gewährleistungen in Bezug auf die Ratsamkeit einer Anlage in Fonds im Allgemeinen oder in diesen Fonds im Besonderen oder in Bezug auf die Fähigkeit eines MSCI-Indexes, die entsprechende Aktienmarktentwicklung nachzubilden. MSCI oder ihre verbundenen Unternehmen sind die Lizenzgeber bestimmter Handelsmarken, Dienstleistungsmarken und Handelsnamen sowie der MSCI-Indizes, die von MSCI ohne Berücksichtigung dieses Fonds oder der Emittentin oder der Eigentümer dieses Fonds oder sonstiger Personen oder Unternehmen bestimmt, zusammengestellt und berechnet werden. Keine der MSCI-Parteien ist verpflichtet, bei der

Bestimmung, Zusammensetzung oder Berechnung der MSCI-Indizes die Bedürfnisse der Emittentin oder der Eigentümer dieses Fonds oder sonstiger Personen oder Unternehmen zu berücksichtigen. Keine der MSCI-Parteien war an der Festlegung der Termine, Preise oder Mengen für die Emission von Anteilen dieses Fonds oder an der Festlegung oder Berechnung der Gleichung oder der Gegenleistung, mit der bzw. gegen die Anteile dieses Fonds zurückgenommen werden, beteiligt oder ist dafür verantwortlich. Darüber hinaus hat keine der MSCI-Parteien in Verbindung mit der Verwaltung, der Vermarktung oder dem Angebot dieses Fonds irgendwelche Verpflichtungen gegenüber der Emittentin oder den Eigentümern dieses Fonds oder sonstigen Personen oder Unternehmen, und sie haften diesen gegenüber in diesem Zusammenhang nicht. MSCI bezieht die in die Berechnung der MSCI-Indizes einbezogenen oder dabei verwendeten Informationen zwar von Quellen, die MSCI für zuverlässig erachtet, die MSCI-Parteien gewährleisten oder garantieren jedoch nicht die Originalität, Richtigkeit und/oder Vollständigkeit der MSCI-Indizes oder der darin enthaltenen Daten. Die MSCI-Parteien machen keine ausdrückliche oder implizite Gewährleistung in Bezug auf die Ergebnisse, die die Emittentin des Fonds, die Eigentümer des Fonds oder sonstige Personen oder Unternehmen durch die Nutzung eines MSCI-Indexes oder irgendwelcher darin enthaltener Daten erzielen können. Die MSCI-Parteien haften nicht für Fehler, Auslassungen oder Unterbrechungen bei oder in Verbindung mit einem MSCI-Index oder irgendwelchen darin enthaltenen Daten. Darüber hinaus machen die MSCI-Parteien keine ausdrücklichen oder impliziten Gewährleistungen jeglicher Art, und die MSCI-Parteien schliessen hiermit in Bezug auf die einzelnen MSCI-Indizes und die darin enthaltenen Daten ausdrücklich jegliche Gewährleistung der Marktfähigkeit oder der Eignung für einen bestimmten Zweck aus. Ohne dass das Vorgenannte dadurch eingeschränkt wird, haften die MSCI-Parteien keinesfalls in irgendeiner Weise für unmittelbare, mittelbare, konkrete, Folge- oder irgendwelche sonstigen Schäden oder für Schadensersatzleistungen mit Strafcharakter (einschliesslich entgangener Gewinne), selbst wenn die Möglichkeit solcher Schäden angekündigt wurde.

Kein Käufer, Verkäufer oder Inhaber dieses Wertpapiers, Produkts oder Fonds noch irgendeine andere Person bzw. ein Unternehmen darf Handelsnamen, Handels- oder Dienstleistungsmarken von MSCI nutzen oder sich darauf beziehen, um dieses Wertpapier zu sponsern, zu empfehlen, zu vermarkten oder zu bewerben, ohne sich vorher bei MSCI zu erkundigen, ob die Zustimmung von MSCI erforderlich ist. Ohne die vorherige schriftliche Zustimmung von MSCI dürfen sich Personen oder Unternehmen unter keinen Umständen auf eine Verbindung zu MSCI berufen.



---

## ALLGEMEINE INFORMATIONEN

---

Für den Fonds gelten die folgenden Bestimmungen:

<b>Anteilsklasse(n)</b>	USD
<b>Ausschüttungspolitik</b>	<p>Bei dem Fonds handelt es sich um einen thesaurierenden Fonds und der Verwaltungsrat beabsichtigt nicht, Dividenden aus dem Nettoanlageertrag des Fonds auszuschütten, behält sich jedoch das Recht vor, künftig Dividenden zu zahlen oder sonstige Ausschüttungen vorzunehmen. Zunächst werden solche Beträge von der Gesellschaft einbehalten und dem Nettoinventarwert des Fonds zugeschlagen.</p> <p>Die Gesellschaft hat für den Berichtszeitraum ab 1. Januar 2010 für bestimmte Anteilsklassen den Status eines britischen „Reporting Fund“.</p>
<b>Basiswährung</b>	US-Dollar („USD“)
<b>Bewertungszeitpunkt</b>	23:00 Uhr (irische Ortszeit) an jedem auf den Handelstag folgenden Geschäftstag. Der Schlusskurs ist der zuletzt gehandelte Kurs von Aktienwerten auf der Grundlage der Schlussauktion oder der zu Börsenschluss massgebliche Mittelkurs der besten Geld- und Briefkurse.
<b>CHF</b>	Schweizer Franken
<b>Direkthandels- (Bartransaktions-) Gebühr</b>	Bis zu 5 %. Es liegt im freien Ermessen des Verwaltungsrats, diese Gebühr allgemein oder in Einzelfällen ganz oder teilweise zu erlassen.
<b>EUR</b>	Euro
<b>GBP</b>	Pfund Sterling
<b>Geschäftstag</b>	Ein Tag, an dem die Märkte in London geöffnet sind und/oder ein anderer Tag bzw. andere Tage, den/die der Verwaltungsrat festlegt, ausgenommen Tage, an denen die wichtigen Märkte geschlossen sind und/oder der Index an dem auf den Handelstag folgenden Geschäftstag nicht verfügbar ist. Dies muss den Anteilhabern im Voraus mitgeteilt werden. Ein <b>„wichtiger Markt“</b> ist ein Markt bzw. eine Börse oder eine Kombination von Märkten bzw. Börsen, bei denen der Wert der Anlagen des Fonds an diesen Märkten bzw. Börsen 30 % des (jährlich bestimmten und im Abschluss der Gesellschaft ausgewiesenen) Nettoinventarwerts des Fonds übertrifft, sofern die Verwaltungsgesellschaft nicht einen anderen Prozentsatz oder ein anderes Datum bestimmt, den/das sie für angemessener erachtet.
<b>Größenordnung einer Auflegungs- und Rücknahmeeinheit</b>	<p>Die Größenordnung einer Auflegungs- und Rücknahmeeinheit kann beim Anlageverwalter erfragt werden und wird zudem auf der Website veröffentlicht.</p> <p>Der Verwaltungsrat behält sich das Recht vor, die Größenordnung einer Auflegungs- und Rücknahmeeinheit in Zukunft zu ändern, wenn er der Ansicht ist, dass diese Änderung den Fonds für Anleger erheblich attraktiver machen</p>

	würde. Jede derartige Änderung wird dem bzw. den berechtigten Teilnehmer(n) im Voraus mitgeteilt.
<b>Handelsschluss</b>	16:00 Uhr (irische Ortszeit) an jedem Handelstag (sofern vom Verwaltungsrat nichts anderes beschlossen und den Anteilhabern des Fonds im Voraus nichts anderes mitgeteilt wurde und in jedem Fall vor dem Bewertungszeitpunkt). Am Handelstag vor dem 25. Dezember und dem 1. Januar müssen Zeichnungsanträge am entsprechenden Handelstag des Fonds bis spätestens 12:00 (irische Ortszeit) eingehen. Alle ordnungsgemäss ausgefüllten Anträge, die nach dem Handelsschluss bei der Verwaltungsstelle eingehen, werden erst am nächsten Handelstag angenommen.
<b>Handelstag</b>	Jeder Geschäftstag oder sonstige Tag bzw. sonstige Tage, den/die der Verwaltungsrat festlegt und der Verwaltungsstelle und den Anteilhabern im Voraus mitteilt, wobei innerhalb von 14 Tagen mindestens ein (1) Tag ein Handelstag sein muss.
<b>Index</b>	MSCI AC Far East ex Japan Index
<b>Indexanbieter</b>	MSCI Inc.
<b>Mindestzeichnung und – rücknahme (gegen bar) für einen Primärmarktinvestor</b>	<p>Zeichnungs- und Rücknahmeanträge werden in Vielfachen der vom Verwaltungsrat festgelegten Mindestgrösse der Auflegungs- und Rücknahmeeinheiten angenommen, wobei der Verwaltungsrat hierauf nach seinem Ermessen verzichten kann.</p> <p>Der Verwaltungsrat kann den Mindestzeichnungs- und -rücknahmebetrag reduzieren, wenn er der Ansicht ist, dass diese Änderung den Fonds für Anleger erheblich attraktiver machen würde. Jede derartige Änderung wird den berechtigten Teilnehmern im Voraus mitgeteilt.</p> <p>Berechtigte Teilnehmer sollten sich im ETF-Onlineportal HSBCnet oder beim Anlageverwalter zu Einzelheiten über Mindestzeichnungen und -rücknahmen des Fonds informieren.</p>
<b>Nachbildung</b>	<p>Der Fonds ist bestrebt, im selben Verhältnis in die Bestandteile des Index zu investieren, wie diese im Index vertreten sind.</p> <p>Es können jedoch Umstände bestehen, in denen es für den Fonds nicht möglich oder praktikabel ist, in alle Bestandteile des Index zu investieren. Zu diesen Umständen können unter anderem folgende Fälle zählen: (i) eine begrenzte Verfügbarkeit von Indexbestandteilen; (ii) Aussetzungen des Handels von Indexbestandteilen; (iii) Kosteneffizienzen; (iv) wenn das verwaltete Vermögen des Fonds relativ gering ist, oder (v) wenn interne oder aufsichtsrechtlich veranlasste Handelsbeschränkungen vorliegen (wie in den Abschnitten „Anlagebeschränkungen“ und „Anlagebeschränkungen – Sonstige Beschränkungen“ des Prospekts beschrieben), die für den Fonds oder Anlageverwalter, jedoch nicht für den Index gelten.</p>
<b>Notierungsbörse(n)</b>	London Stock Exchange und ausgewählte sonstige Börsen, die der Verwaltungsrat zu gegebener Zeit für den Fonds bestimmen kann und die in Anhang A aufgeführt sind.

<b>Preis je Auflegungseinheit</b>	Der Nettoinventarwert je Anteil multipliziert mit der Anzahl der in einer Auflegungseinheit enthaltenen Anteile. Der Nettoinventarwert je Anteil wird an jedem Handelstag auf der Website veröffentlicht.
<b>Profil des typischen Anlegers</b>	Die Anlage in den Fonds kann für Anleger geeignet sein, die mit einem fünfjährigen Anlagehorizont Kapitalwachstum vorwiegend durch Anlagen in Aktien anstreben, die an anerkannten Märkten gemäss der Definition im Prospekt notiert sind oder gehandelt werden. Anleger sollten darauf vorbereitet sein, Verluste zu erleiden. Vor einer Anlage in den Fonds sollte ein Anleger seine Toleranz gegenüber den täglichen Kursschwankungen am Markt abwägen, da der Fonds einer hohen Volatilität ausgesetzt sein kann. Die Anteile des Fonds werden sowohl privaten als auch institutionellen Anlegern angeboten.
<b>Steuern und Abgaben</b>	Sämtliche Stempelsteuern und andere Steuern, staatliche Abgaben, Auflagen, Erhebungen, Devisenkosten und -provisionen (einschliesslich Devisenspreads), Verwahrstelle- und Unterdepotbankgebühren, Übertragungsgebühren und -kosten, Vertretungsgebühren, Maklergebühren, Provisionen, Bankgebühren, Eintragungsgebühren oder andere Aufwendungen und Gebühren, gleich ob zahlbar im Zusammenhang mit der Gründung, der Erhöhung oder Senkung der Barmittel oder sonstigen Vermögenswerten der Gesellschaft, oder bei Auflegung, Erwerb, Ausgabe, Umwandlung, Umtausch, Kauf, Besitz, Rückkauf, Rücknahme, Verkauf oder Übertragung von Anteilen oder Wertpapieren durch die Gesellschaft bzw. im Namen der Gesellschaft, und gegebenenfalls sämtliche Rückstellungen für den Spread oder die Differenz zwischen dem Preis, zu dem eine Anlage zum Zweck der Berechnung des Nettoinventarwerts je Anteil eines Fonds bewertet wurde, und dem geschätzten oder tatsächlichen Preis, zu dem diese Anlage im Falle von Zeichnungen des jeweiligen Fonds gekauft oder im Falle von Rücknahmen des jeweiligen Fonds verkauft werden kann, einschliesslich, zur Klarstellung, sämtlicher Aufwendungen oder Kosten, die aus Anpassungen von Swap- oder sonstigen Derivatekontrakten entstehen, die infolge einer Zeichnung oder Rücknahme erforderlich sind, oder im Hinblick auf die Ausgabe oder Stornierung oder sonstige Behandlung von Anteilszertifikaten, die vor oder bei Durchführung einer Transaktion, eines Handels oder einer Bewertung zahlbar sind oder werden.
<b>Transaktionsgebühr für Sachtransaktionen</b>	Informationen zur Transaktionsgebühr für Sachtransaktionen sind auf Anfrage bei der Verwaltungsstelle erhältlich. Es liegt im freien Ermessen des Verwaltungsrats, diese Gebühr allgemein oder in Einzelfällen ganz oder teilweise zu erlassen.
<b>Umtauschtransaktionsgebühr</b>	Es kann eine Umtauschgebühr von bis zu 5 % des Nettoinventarwerts je Anteil erhoben werden, wobei der Verwaltungsrat gegebenenfalls ganz oder teilweise auf diese Gebühr verzichten kann.
<b>USD</b>	US-Dollar

<b>Veröffentlichungszeit für das Verzeichnis der Portfolioanlagen</b>	Bis spätestens 8:00 Uhr (irische Ortszeit) an jedem Geschäftstag.
<b>Verzeichnis der Portfolioanlagen</b>	Das Verzeichnis der Portfolioanlagen stellt der Anlageverwalter auf Anfrage zur Verfügung. Die im Verzeichnis der Portfolioanlagen aufgeführten Wertpapiere entsprechen dem Anlageziel und der Anlagepolitik des Fonds. Weitere Informationen hierzu finden Sie nachstehend unter „ <b>Anlageziel und Anlagepolitik</b> “.
<b>Verzeichnis des Portfoliovermögens</b>	Das Verzeichnis des Portfoliovermögens steht auf der Website zur Verfügung.
<b>Website</b>	<a href="http://www.etf.hsbc.com">www.etf.hsbc.com</a>

---

## ANLAGEZIELE UND ANLAGEPOLITIK

---

Das Anlageziel des Fonds besteht darin, die Performance des MSCI AC Far East ex Japan Index (der „**Index**“) nachzubilden und gleichzeitig den Tracking Error zwischen der Performance des Fonds und des Index soweit wie möglich zu minimieren. Der Index ist nach Marktkapitalisierung gewichtet und dient der Messung der Wertentwicklung von Unternehmen mit hoher und mittlerer Marktkapitalisierung in Unternehmen mit hoher und mittlerer Marktkapitalisierung in Schwellenmärkten im Fernen Osten (ohne Japan) zusammen, die vom Index-Anbieter festgelegt werden. Einige der Märkte, in denen die Emittenten ansässig sind, gelten als Schwellenmärkte und unterliegen daher den im nachstehenden Abschnitt „Anlagerisiken“ dargelegten Risiken. Der Fonds kann wie folgt in chinesische A-Aktien investieren: (a) über Shanghai-Hong Kong Stock Connect und/oder Shenzhen-Hong Kong Stock Connect (vorbehaltlich geltender Quotenbeschränkungen); oder (b) indirekt über CAAP; oder (c) über zulässige Organismen für gemeinsame Anlagen.

Um seine Anlageziele zu erreichen, strebt der Fonds Anlagen in die Bestandteile des Index an, die in der Regel den Verhältnissen entsprechen, in denen die sie im Index enthalten sind.

Der Fonds wird die erhöhten Diversifizierungsgrenzen gemäss Regulation 71 der OGAW-Vorschriften nutzen und es ist auch möglich, dass er aufgrund aussergewöhnlicher Marktbedingungen bis zu 35 % des Nettoinventarwerts des Fonds in einem Bestandteil des Index hält, der von demselben Emittenten begeben wird (d. h., der Emittent macht einen ungewöhnlich grossen Anteil an diesem vom Index gemessenen Markt aus).

Es kann jedoch Situationen geben, in denen es dem Fonds nicht möglich ist, in alle Bestandteile des Index zu investieren. Zu diesen Umständen können unter anderem folgende Fälle zählen: (i) eine begrenzte Verfügbarkeit von Indexbestandteilen; (ii) Aussetzungen des Handels von Indexbestandteilen; (iii) Kosteneffizienzen; (iv) wenn das verwaltete Vermögen des Fonds relativ gering ist, oder (v) wenn interne oder aufsichtsrechtlich veranlasste Handelsbeschränkungen vorliegen (wie in den Abschnitten „**Anlagebeschränkungen**“ und „**Anlagebeschränkungen – Sonstige Beschränkungen**“ des Prospekts beschrieben), die für den Fonds oder Anlageverwalter, jedoch nicht für den Index gelten.

Da der Fonds in manche der Indexbestandteile nicht investiert, kann er: (i) ein Engagement indirekt über andere Vermögenswerte oder Instrumente erzielen (einschliesslich: (a) American Depositary Receipts, European Depositary Receipts und Global Depositary Receipts, die normalerweise von einer Bank oder einer Treuhandgesellschaft ausgegebene Zertifikate sind und den Anteilsbesitz an einem Nicht-US-Emittenten nachweisen; (b) zulässige Organismen für gemeinsame Anlagen, die ein ähnliches Anlageziel oder eine ähnliche Anlagestrategie aufweisen wie der Fonds, darunter Organismen, die vom Anlageverwalter oder seinen verbundenen Unternehmen verwaltet werden; oder (c) Finanzderivate („**Derivate**“), die nach Ansicht des Anlageverwalters den Fonds beim Erreichen seines Anlageziels unterstützen und Alternativen für den direkten Kauf der im Index enthaltenen Basiswerte sind, und/oder (ii) die investierbaren Indexbestandteile in vom Index abweichenden Mengenverhältnissen halten und/oder (iii) in Wertpapiere investieren, die keine Bestandteile des Index sind und von denen nach Ansicht des Anlageverwalters den nicht investierbaren Indexbestandteilen ähnliche Performance- und Risikoeigenschaften zu erwarten sind, und/oder (iv) Barmittel oder Zahlungsmitteläquivalente halten. Der Fonds darf nicht mehr als 10 % seines Nettovermögens in zulässige Organismen für gemeinsame Anlagen investieren.

Der Fonds investiert überwiegend in Wertpapiere, die an anerkannten Märkten gemäss der Definition im Prospekt notiert sind oder gehandelt werden. Der indikative Nettoinventarwert je Anteil des Fonds wird in mindestens einem Terminal der wichtigen Marktdatenanbieter, z. B. Bloomberg, angezeigt sowie auf zahlreichen Websites, die Aktienmarktdaten enthalten, darunter [www.reuters.com](http://www.reuters.com).

Der Fonds kann Derivate („**FDI**“), insbesondere Futures, Terminkontrakte, Devisenkontrakte (einschliesslich Kassa- und Terminkontrakte), Aktienoptionen und Differenzkontrakte und Total Return Swaps einsetzen, die dazu verwendet werden können, den Tracking Error zwischen der Wertentwicklung des Fonds und der des Index zu verringern. Diese Instrumente können zur effizienten Portfolioverwaltung und/oder zu Anlagezwecken verwendet werden. Die Hauptanlagepolitik des Fonds

besteht darin, im Index enthaltene Wertpapiere zu kaufen, wie oben dargelegt, wobei allerdings der Einsatz von Derivaten zulässig ist, wenn der direkte Erwerb von Wertpapieren nicht möglich ist oder der Tracking Error durch den Einsatz von Derivaten besser minimiert werden kann. Sofern der Fonds Derivate einsetzt, besteht eventuell das Risiko, dass die Volatilität des Fonds zunimmt. Es wird jedoch nicht davon ausgegangen, dass der Fonds aufgrund seiner Nutzung von Derivaten oder seiner Anlagen in diese ein überdurchschnittliches Risikoprofil aufweisen wird. Derivate werden innerhalb der von der irischen Zentralbank vorgegebenen Grenzen und wie im Prospekt im Abschnitt „**Einsatz von Derivaten**“ dargelegt eingesetzt. Dementsprechend besteht, obwohl Derivate eine Hebelung bewirken können, der primäre Zweck der Verwendung von Derivaten darin, den Tracking Error zu verringern, und, obwohl der Fonds infolge seiner Anlagen in Derivate eine Hebelwirkung aufweisen wird, darf das mittels des Commitment-Ansatzes berechnete, durch Derivate bedingte Gesamtrisiko des Fonds (wie in den OGAW-Vorschriften der Zentralbank vorgeschrieben) nicht 100 % des Gesamtnettoinventarwerts des Fonds übersteigen.

Der Begriff „effiziente Portfolioverwaltung“ steht für Techniken und Instrumente, die sich auf übertragbare Wertpapiere beziehen, die folgende Kriterien erfüllen: Sie sind wirtschaftlich angemessen, was bedeutet, dass sie in kostengünstiger Weise realisiert werden können, und die Anlageentscheidungen hinsichtlich eingegangener Geschäfte verfolgen eines oder mehrere der folgenden besonderen Ziele: (i) die Verringerung des Risikos (z. B. die Absicherung der Anlage bezüglich eines Teils eines Portfolios); (ii) die Senkung von Kosten (z. B. kurzfristiges Cashflow-Management oder taktische Vermögensallokation); und (iii) die Generierung zusätzlichen Kapitals oder zusätzlicher Erträge für die Gesellschaft bei angemessenem Risiko, unter Berücksichtigung des in diesem Nachtrag und im Prospekt beschriebenen Risikoprofils des Fonds sowie den allgemeinen Bestimmungen der OGAW-Vorschriften. Derivate können insbesondere dazu eingesetzt werden, den Tracking Error, d. h. das Risiko, dass die Rendite des Fonds von der Rendite des Index abweicht, zu minimieren. Aktienfutures, Indexfutures und Devisenfutures können zur Absicherung gegen Marktrisiken verwendet werden oder um an einem zugrunde liegenden Markt zu partizipieren. Terminkontrakte können zur Absicherung verwendet werden oder dazu, sich hinsichtlich einer Wertsteigerung eines Vermögenswerts, einer Währung oder einer Einlage zu engagieren. Devisenkontrakte können eingesetzt werden, um die Währung der zugrunde liegenden Anlagen der einzelnen Fonds in die Basiswährung umzuwandeln und um in einer anderen als der Basiswährung des Fonds erhaltene Dividenden zwischen dem Ex-Tag und dem Abrechnungstag abzusichern. Aktienoptionen können zur Absicherung oder anstelle der Nutzung eines physischen Wertpapiers zur Erzielung eines Engagements auf einem bestimmten Markt verwendet werden. Differenzkontrakte und Total Return Swaps können zur Absicherung verwendet werden oder anstelle eines physischen Wertpapiers, um ein Engagement gegenüber einem bestimmten Aktienwert zu erzielen.

Der Verwaltungsrat darf alle Kreditaufnahmebefugnisse der Gesellschaft gemäss dem Abschnitt „Kreditaufnahmepolitik“ im Prospekt ausüben. Eine solche Kreditaufnahme erfolgt nur temporär und darf 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds nicht übersteigen.

Der Tracking Error ist die annualisierte Standardabweichung der Differenz zwischen den monatlichen (oder täglichen) Renditen des Fonds und des Index.

Eine Reihe von Faktoren kann zu einem Tracking Error führen:

- Transaktionskosten, operative Kosten, Verwahrungskosten, Steuern, Änderungen der Anlagen des Fonds und Neugewichtungen des Index, Kapitalmassnahmen, Währungsschwankungen, Cashflow in und aus dem Fonds aus Dividenden/Wiederanlagen und Kosten und Aufwendungen, die in die Berechnung des Index nicht einfließen.
- Interne Beschränkungen, wie beispielsweise die Richtlinie von HSBC Global Asset Management in Bezug auf verbotene Waffen (gemäss Angaben im Prospekt im Abschnitt: ANLAGEBESCHRÄNKUNGEN – Sonstige Beschränkungen) oder sonstige vom Markt oder aufsichtsrechtlich vorgeschriebene Handelsbeschränkungen, die für einen Fonds, jedoch nicht für den entsprechenden Index gelten.

Darüber hinaus ist im Falle einer vorübergehenden Aussetzung oder Unterbrechung des Handels mit den Titeln, aus denen sich der Index zusammensetzt, oder von Marktunterbrechungen eine

Neuausrichtung des Anlageportfolios des Fonds nicht immer möglich, was zu Abweichungen von den Renditen des Index führen kann.

Der Fonds wird passiv verwaltet. Es besteht keine Garantie dafür, dass das Anlageziel des Fonds erreicht wird. Insbesondere bietet kein Finanzinstrument die Möglichkeit, die Erträge des Index genau nachzubilden.

Der erwartete Tracking Error ist die erwartete Standardabweichung der Differenzen zwischen den Renditen des Fonds und des Index.

Zum Datum dieses Nachtrags beträgt der unter normalen Marktbedingungen für den Fonds erwartete Tracking Error bis zu 0,40 %. Abweichungen zwischen dem erwarteten und realisierten Tracking Error werden im Jahresbericht für den entsprechenden Zeitraum erläutert.

Der erwartete Tracking Error für den Fonds lässt nicht auf die künftige Wertentwicklung schliessen.

Das Volatilitätsniveau des Fonds wird stark mit dem Volatilitätsniveau des Index korrelieren.

### **Total Return Swaps, Differenzkontrakte und Wertpapierleihgeschäfte**

Der Fonds kann vorbehaltlich der Anforderungen der Verordnung über Wertpapierfinanzierungsgeschäfte, der OGAW-Verordnungen und der OGAW-Verordnungen der Zentralbank Wertpapierleihgeschäfte tätigen. Eine ausführlichere Beschreibung befindet sich im Prospekt im Abschnitt „*Total Return Swaps, Differenzkontrakte und Wertpapierleihgeschäfte*“. Bis zu 30 % des Nettovermögens des Fonds können gleichzeitig Gegenstand von Wertpapierleihgeschäften sein, wobei jedoch im Allgemeinen nicht davon auszugehen ist, dass der Betrag, der Gegenstand von Wertpapierleihgeschäften ist, 0 bis 25 % des Nettovermögens des Fonds übersteigt. Darüber hinaus kann der Fonds bis zu 10 % seines Nettovermögens in Total Return Swaps und Differenzkontrakten anlegen, wobei jedoch im Allgemeinen nicht davon auszugehen ist, dass solche Anlagen 5 % des Nettovermögens des Fonds übersteigen.

**Eine Anlage in den Fonds sollte keinen erheblichen Teil eines Portfolios ausmachen und ist eventuell nicht für alle Anleger geeignet.**

---

## **ANLAGERISIKEN**

---

Eine Anlage in den Fonds ist mit einem gewissen Risiko verbunden, einschliesslich der im Prospekt unter „Risikofaktoren“ beschriebenen Risiken und der unten aufgelisteten spezifischen Risikofaktoren. Diese Anlagerisiken erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit, daher sollten interessierte Anleger den Prospekt und den vorliegenden Nachtrag sorgfältig durchlesen und ihre professionellen Berater konsultieren, bevor sie Fondsanteile zeichnen. Die Anlage in den Fonds ist nicht für Anleger gedacht, die den Verlust ihrer gesamten Anlage oder eines wesentlichen Teils derselben nicht in Kauf nehmen können.

Vor einer Anlage in den Fonds sollte ein Anleger seine Toleranz gegenüber den täglichen Kursschwankungen am Markt abwägen.

### ***Derivate***

Der Einsatz von Derivaten zur effizienten Portfolioverwaltung oder zu Anlagezwecken könnte das Risikoprofil des Fonds erhöhen.

Informationen zu den mit dem Einsatz von Derivaten verbundenen Risiken finden Sie im Abschnitt „Risikofaktoren Besondere mit Derivaten verbundene Risiken“ im Prospekt.

### ***Der Index***

Die Anlage in den Fonds setzt die Anleger den mit den Schwankungen des Index und des Werts der im Index vertretenen Wertpapiere verbundenen Marktrisiken aus. Der Wert des Index kann sowohl steigen als auch fallen und der Wert einer Anlage schwankt entsprechend. Es besteht keine Garantie dafür, dass der Fonds sein Anlageziel erreicht. Der Fonds unterliegt wie im Prospekt dargelegt einem Tracking Error, d. h. dem Risiko, dass seine Renditen nicht genau denen des Index entsprechen. Darüber hinaus kann eine eventuelle Neugewichtung des Index das Risiko eines Tracking Errors erhöhen.

Die bisherige Performance des Index lässt nicht auf seine zukünftige Performance oder die Performance des Fonds schliessen.

### **Schwellenländer**

Die Volkswirtschaften der Schwellenländer, in denen der Fonds investiert, können positiv oder negativ von den Volkswirtschaften von Industrieländern abweichen. Anlagen in Schwellenmärkten sind mit Risiken verbunden einschliesslich der Möglichkeit politischer oder sozialer Instabilität, nachteiliger Veränderungen der Anlage- oder Börsenaufsichtsbestimmungen, der Enteignung und des Einbehaltens von Dividenden. Darüber hinaus werden solche Wertpapiere eventuell weniger häufig und in geringerem Umfang gehandelt als Unternehmens- und Staatspapiere aus stabilen entwickelten Ländern. Investitionen in diese Märkte können ausserdem von Gesetzen, Börsenpraktiken oder durch eine aufsichtsrechtliche Kontrolle beeinträchtigt werden, die nicht mit denen in weiter entwickelten Ländern vergleichbar sind.

Infolge seiner Investitionen in Schwellenländern kann der Fonds politischen, Abrechnungs-, Liquiditäts-, Devisen- und Verwahrungsrisiken sowie Risiken in Bezug auf die Rechnungslegungsstandards unterliegen. Einzelheiten zu den mit Investitionen in diesen Ländern verbundenen politischen, Währungs- und Verwahrungsrisiken entnehmen Sie bitte den Abschnitten „**Politische und/oder aufsichtsrechtliche Risiken**“, „**Verwahrungsrisiko**“ und „**Besondere Risiken der Anlage in chinesischen Wertpapieren**“ des Prospekts. Die mit der Abrechnung und Liquidität sowie den Rechnungslegungsstandards verbundenen Risiken werden im Folgenden dargelegt.

### **Abrechnungs- und Liquiditätsrisiken**

Die Anteilinhaber sollten beachten, dass die Abrechnungsmechanismen in Schwellenländern im Allgemeinen weniger entwickelt und zuverlässig sind als die in weiter entwickelten Ländern, und dass dies daher das Risiko eines Glattstellungsausfalls erhöht, was für den Fonds zu erheblichen Verlusten bei Anlagen in Schwellenländern führen kann. Darüber hinaus sind die Glattstellungsmechanismen in bestimmten Schwellenländern eventuell noch nicht erprobt. Manche Schwellenmärkte nutzen physische Glattstellungsverfahren zur Übertragung von Anteilen und unter diesen Umständen kann es bei der Eintragung und Übertragung von Anteilen zu Verzögerungen kommen und es kann eventuell nicht sichergestellt werden, dass die Übertragung gegen Zahlung erfolgt.

Anteilinhaber sollten ausserdem beachten, dass die Wertpapiere von Unternehmen aus Schwellenländern weniger liquide und volatiler sind als weiter entwickelte Aktienmärkte und dass dies zu Schwankungen beim Preis der Anteile des Fonds führen kann.

### **Rechnungslegungsgrundsätze**

Die rechtliche Infrastruktur und die Rechnungslegungs-, Prüfungs- und Berichterstattungsgrundsätze in den Schwellenländern, in denen der Fonds eventuell investiert, bieten Anlegern eventuell nicht dasselbe Mass an Informationen wie dies international im Allgemeinen der Fall wäre. Insbesondere die Bewertung von Anlagen, Abschreibungen, Wechselkursdifferenzen, latente Steuern, Eventualverbindlichkeiten und Konsolidierung können anders behandelt werden als im Rahmen internationaler Rechnungslegungsstandards.

Das vorliegende Dokument enthält keine detaillierten Informationen zum politischen, wirtschaftlichen und rechtlichen Umfeld der Schwellenmärkte, in denen der Fonds eventuell investiert. Interessierte Anleger sollten in Bezug auf die jeweiligen Bedingungen und die mit einer Investition in



Schwellenmärkte im Allgemeinen verbundenen Risiken einen Aktienmakler, Bankmanager, Anwalt, Steuerberater oder anderen Finanzberater konsultieren.

---

## ZEICHNUNGEN

---

Die währungsabgesicherten Anteilklassen des Fonds werden zum Preis des Index multipliziert mit einem Faktor von 0,10 zum Bewertungszeitpunkt am ersten Geschäftstag nach dem Ende des Erstausgabezeitraums vom 24. März 2020 bis zum 24. September 2020 (oder einem anderen Datum, das vom Verwaltungsrat festgelegt werden kann und das eine Verlängerung des Erstausgabezeitraums sein kann) ausgegeben und ihr Preis kann beim Anlageverwalter angefordert werden. Danach werden die währungsabgesicherten Anteilklassen des Fonds zum Nettoinventarwert je Anteil zuzüglich eines angemessenen Betrags für Gebühren und Abgaben und gemäss den im Prospekt und in diesem Nachtrag dargelegten Bestimmungen ausgegeben.

Die USD-Anteilsklasse des Fonds wird zum Nettoinventarwert je Anteil zuzüglich eines angemessenen Betrags für Gebühren und Abgaben und gemäss den im Prospekt und in diesem Nachtrag dargelegten Bestimmungen ausgegeben.

### Zeitplan für den Handel

<b>Frist für Antragsformulare für alle Zeichnungen</b>	16:00 Uhr (irische Ortszeit) an jedem Handelstag
<b>Barzeichnungen – Termin für den Erhalt von Bargeld</b>	Bis 15:00 Uhr (irischer Ortszeit) innerhalb von zwei Geschäftstagen nach dem Handelstag
<b>Zeichnungen gegen Sacheinlagen</b>	Zeichnungen gegen Sacheinlagen werden ausnahmsweise zugelassen, wenn dies zuvor explizit mit dem Anlageverwalter vereinbart wurde.
<b>Abrechnung dergezeichneten Anteile</b>	Innerhalb von zwei Geschäftstagen nach dem Handelstag oder dem früheren, vom Verwaltungsrat festgelegten Datum, sofern die jeweiligen frei verfügbaren Zeichnungsgelder für Barzeichnungen (ggf. einschliesslich des Baranteils einer Sacheinlage) nicht später als zur Abrechnungsfrist der massgeblichen Clearing-Plattform oder nicht später als 15:00 Uhr (irische Ortszeit) für elektronische Überweisungen (oder nicht später als mit dem Anlageverwalter für die Portfolioeinlage einer Zeichnung gegen Sacheinlagen vereinbart, wenn eine Zeichnung gegen Sacheinlagen vom Anlageverwalter akzeptiert wurde) eingegangen sind. Zeichnungen über eine der genannten Methoden müssen an demselben Geschäftstag nach dem Handelstag erfolgen, an dem die Abrechnung durchgeführt werden soll, sofern der USD-Devisenmarkt an diesem Tag nicht geschlossen ist. In diesem Fall erfolgt die Abrechnung an dem Geschäftstag, der auf die Schliessung des USD-Devisenmarkts folgt.

Sämtliche Zahlungen sollten eindeutig kenntlich gemacht werden, wobei für jede Zeichnungstransaktion eine separate Zahlung erfolgen sollte.

Am Handelstag vor dem 25. Dezember und dem 1. Januar müssen Zeichnungsanträge am entsprechenden Handelstag des Fonds bis spätestens 12:00 (irische Ortszeit) eingehen. Wenn ein Zeichnungsantrag nach 12:00 Uhr (irische Ortszeit) eingeht, wird die Zeichnung erst am nächsten Handelstag bearbeitet.

### Tage, an denen der USD-Devisenmarkt geschlossen ist

Es gelten die oben genannten Fristen für den Erhalt von Barmitteln und, wenn der Anlageverwalter eine

Zeichnung gegen Sacheinlagen akzeptiert, für den Erhalt einer Portfolioeinlage, sofern der Handelstag nicht auf einen Tag fällt, an dem der USD-Devisenmarkt geschlossen ist. In diesem Fall müssen die Barmittel (einschliesslich des Baranteils einer Zeichnung gegen Sacheinlagen, sofern diese vom Anlageverwalter akzeptiert wurde) zur entsprechenden Ablaufrist an dem Geschäftstag eingehen, der auf die Schliessung des USD-Devisenmarkts folgt. Bareinzahlungen, die nach 15:00 Uhr (irische Ortszeit) eingehen, gelten als verspätet und werden erst am nächsten Geschäftstag abgerechnet und dem Konto des Fonds gutgeschrieben. In diesem Fall hat der Anleger die Gesellschaft und die Verwaltungsstelle für sämtliche Verluste zu entschädigen, die aufgrund der verspäteten Zahlung der Zeichnungsbeträge durch den Anleger entstehen. Die Verwahrstelle haftet nicht für Verluste, die aufgrund der verspäteten Zahlung von Zeichnungsgeldern an den Fonds entstehen.

---

## UMTAUSCH

---

Ein Umtauschantrag wird als Antrag auf Barrücknahme für die ursprüngliche Anteilsklasse und als Barzeichnungsantrag für die neue Anteilsklasse dieses Fonds oder einen anderen Teilfonds der Gesellschaft behandelt. Auf dieser Basis, und sofern die ursprüngliche und die neue Anteilsklasse dieselbe Basiswährung haben, können die Anteilinhaber beantragen, ihre Anteile sämtlicher Klassen des Fonds an jedem Handelstag ganz oder teilweise in Anteile einer anderen Klasse des Fonds oder eines anderen Teilfonds der Gesellschaft umtauschen, sofern der Handel mit den entsprechenden Anteilen nicht unter den im Prospekt beschriebenen Umständen vorübergehend ausgesetzt wurde und die von dem Umtausch betroffenen Anteilsklassen der Teilfonds der Gesellschaft denselben Handelsschluss haben. Bitte beachten Sie die Bestimmungen zur Zeichnung und Rücknahme in den jeweiligen Fondsnachträgen.

Wenn Anteilinhaber den Umtausch von Anteilen zur Erstanlage in einen Teilfonds beantragen, sollten sie sicherstellen, dass der gesamte Nettoinventarwert je Anteil der umgetauschten Fondsanteile mindestens der Mindestbeteiligung des jeweiligen Teilfonds entspricht. Wenn eine Beteiligung nur teilweise umgetauscht wird, muss die verbleibende Beteiligung ebenfalls mindestens der Mindestbeteiligung des jeweiligen Teilfonds entsprechen. Wenn es sich bei der Anzahl der bei dem Umtausch auszugebenden Anteile der neuen Klasse nicht um eine ganzzahlige Anzahl von Anteilen handelt, kann die Gesellschaft Anteilsbruchteile für die neue Klasse ausgeben oder dem Anteilinhaber, der die Anteile der ursprünglichen Klasse umtauschen möchte, den Mehrbetrag zurückerstatten.

Bei Umtauschgeschäften fällt eine Umtauschtransaktionsgebühr an. Dies ist die Gebühr, die an die Verwaltungsstelle als Vertreterin der Gesellschaft zu zahlen ist, wenn im Rahmen eines Anteils-umtauschs Anteile gegen Bargeld zurückgegeben werden und das Bargeld anschliessend in einen anderen Teilfonds der Gesellschaft investiert wird. Die zu entrichtende Gebühr wird zu dem im entsprechenden Fondsnachtrag für den gezeichneten Teilfonds angegebenen Satz der Umtauschtransaktionsgebühr vom Rücknahmeerlös abgezogen.

---

## RÜCKNAHMEN

---

Die Anteilinhaber des Fonds können an jedem Handelstag die Rücknahme von Anteilen zum Nettoinventarwert abzüglich eines angemessenen Betrags für Gebühren und Abgaben beantragen, sofern bis spätestens zum Handelsschluss des jeweiligen Handelstages im Einklang mit den Bestimmungen im Abschnitt „**Zeichnungen, Bewertungen und Rücknahmen**“ des Prospekts ein schriftlicher, vom Anteilinhaber unterzeichneter Rücknahmeantrag bei der Verwaltungsstelle eingeht. Die Abrechnung von Bartransaktionen erfolgt in Übereinstimmung mit dem Prospekt innerhalb von zehn Geschäftstagen ab dem massgeblichen Handelstag. Rücknahmen gegen Sachleistungen sind für diesen Fonds nicht möglich.

Laut den Bestimmungen des Prospekts werden Rücknahmeerlöse (in bar) erst dann freigegeben, wenn der Verwaltungsstelle die Originale der vollständigen Unterlagen zur Verhinderung von Geldwäsche vorliegen.

---

## GEBÜHREN UND KOSTEN

---

Einzelheiten zu den durch den Fonds zahlbaren Gebühren und Kosten finden Sie im Abschnitt „**Gebühren und Kosten**“ des Prospekts.

Die jährlichen Gebühren und Betriebskosten der Klassen (mit Ausnahme der bei der Neuausrichtung des Portfolios anfallenden Transaktionskosten und Steuern oder Abgaben, die alle separat aus dem Vermögen des Fonds bezahlt werden) sind in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt (die „**Gesamtkostenquote**“ oder „**TER**“). Diese Gebühr wird täglich berechnet und ist am Monatsende nachträglich fällig. Die Verwaltungsgesellschaft übernimmt (durch Rückerstattung an den Fonds) alle über die Gesamtkostenquote hinausgehenden Gebühren, Kosten oder Aufwendungen. Die von der Gesamtkostenquote gedeckten Gebühren, Kosten und Aufwendungen sind im folgenden Abschnitt dargelegt.

Klasse	TER p. a. des Nettoinventarwerts der Klasse
USD	Bis zu 0,45%

Zu den aus der Gesamtkostenquote bezahlten Gebühren, Kosten und Aufwendungen gehören unter anderem an die Verwaltungsgesellschaft, den Anlageverwalter, den Verwalter, die Verwahrstelle, Aufsichtsbehörden und Abschlussprüfer bzw. deren Bevollmächtigten oder Vertreter bezahlte Gebühren und Aufwendungen sowie bestimmte Rechtskosten der Gesellschaft einschliesslich ihrer Gründungskosten.

Bei Barzahlung fällt eventuell eine Direkthandels- (Bartransaktions-) Gebühr von bis zu 5 % der Zeichnungs- und Rücknahmebeträge an, wenn Anteile direkt mit dem Fonds gehandelt werden.

---

## DIE ANTEILE

---

Der Fonds hat verschiedene Anteilsklassen gemäss der nachfolgenden Tabelle. Im Einklang mit den Vorschriften der Zentralbank können zukünftig zusätzliche Anteilsklassen hinzugefügt werden. Eine aktuelle Liste der aufgelegten Anteilsklassen ist am eingetragenen Sitz der Gesellschaft erhältlich.

Klasse	Art
USD	Eine auf die Basiswährung lautende Klasse

Informationen über währungsabgesicherte Klassen befinden sich unter der Überschrift „Währungstransaktionen“ im Prospekt.

Die Anteile sind unter Einhaltung der Bestimmungen der Satzung und des Prospekts frei übertragbar.

Die Abwicklung des Handels mit den Anteilen erfolgt zentral über eine ICSD-Struktur. Die Anteile werden in der Regel nicht in stückeloser Form ausgegeben und es werden keine vorläufigen Eigentumsnachweise oder Anteilszertifikate ausgestellt, mit Ausnahme der Globalurkunde, die an den Nominee der gemeinsamen Verwahrstelle übermittelt wird und für das ICSD-Abwicklungsmodell erforderlich ist (die ICSD ist das anerkannte Clearing- und Abwicklungssystem, über das die Anteile abgewickelt werden). Wenn Anteile über ein oder mehrere anerkannte(s) Clearing- und Abrechnungssystem(e) in nicht physischer Form begeben werden, können diese Anteile nur durch Rückgabe über diese anerkannten Clearing- und Abrechnungssysteme zurückgenommen werden. Abgesehen von der an den Nominee der Gemeinsamen Verwahrstelle ausgegebenen Globalurkunde stellt die Gesellschaft keine individuellen Anteilszertifikate aus. Es liegt im freien Ermessen des Verwaltungsrats, Zeichnungen von Anteilen ganz oder teilweise abzulehnen.

Die USD-Klasse der Anteile wurde am 26. September 2013 in die offizielle Liste der UK Listing Authority aufgenommen und zum Handel am Hauptmarkt der London Stock Exchange zugelassen. Die ISIN der USD-Klasse lautet **IE00BBQ2W338**.

Die Gesellschaft ist in Grossbritannien für die Zwecke des Financial Services and Markets Act 2000 in

der jeweils aktuellen Fassung als Investmentfonds zugelassen.

---

## INDEXBESCHREIBUNG

---

*Dieser Abschnitt fasst die wesentlichen Merkmale des MSCI AC Far East ex Japan Index (der „Index“) zusammen und stellt keine vollständige Beschreibung des Index dar.*

### **Allgemeines**

Der Fonds verfolgt das Ziel, die Performance der Netto-Gesamtrendite des MSCI AC Far East ex Japan Index nachzubilden.

Der Index bietet eine Abbildung der Aktienmärkte in Industrie- und Schwellenländern im Fernen Osten (ohne Japan) zusammen, die vom Index-Anbieter festgelegt werden, indem dieser auf sämtliche Unternehmen abzielt, deren Marktkapitalisierung innerhalb der oberen 85 % ihres jeweiligen Anlageuniversums liegt, wobei jedoch eine bestimmte Mindestgrösse vorausgesetzt wird. Er basiert auf der Global Investable Market Indices-Methodik von MSCI.

Die Zusammensetzung des Index wird vierteljährlich neu ausgerichtet und erfolgt gemäss den von MSCI Inc. festgelegten veröffentlichten Regeln zum Management des Index.

### **Veröffentlichung des Index**

Der Index wird täglich auf Basis der Schlusskurse berechnet, wobei die offiziellen Schlusskurse der im Index enthaltenen Aktien verwendet werden. Weitere Informationen zum Index, zu seinen Bestandteilen, zur Häufigkeit seiner Neuausrichtung und zu seiner Performance sind unter [www.msci.com](http://www.msci.com) verfügbar.

Die Indexmethodik kann von Zeit zu Zeit vom Indexanbieter geändert werden. Informationen zur Indexmethodik sind auf der Website oben verfügbar.

Die Gesellschaft und die im Abschnitt „**Management und Verwaltung**“ des Prospekts genannten Verwaltungsratsmitglieder von HSBC ETFs PLC (der „**Verwaltungsrat**“) übernehmen die Verantwortung für die in diesem Nachtrag enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Gesellschaft und des Verwaltungsrats (der mit angemessener Sorgfalt sichergestellt hat, dass dies der Fall ist) entsprechen die in diesem Nachtrag enthaltenen Informationen den Tatsachen und lassen keine Angaben aus, die die Bedeutung dieser Informationen beeinflussen könnten. Die Gesellschaft und der Verwaltungsrat übernehmen die entsprechende Verantwortung.

---

## **HSBC MULTI FACTOR WORLDWIDE EQUITY UCITS ETF**

**(Ein Teilfonds von HSBC ETFs PLC, ein von der irischen Zentralbank gemäss den European Communities [Undertakings for Collective Investment in Transferable Securities] Regulations von 2011 in der jeweils gültigen Fassung zugelassener Umbrellafonds mit getrennter Haftung der Teilfonds)**

**5. März 2021**

---

Der vorliegende Nachtrag ist für die Zwecke der OGAW-Richtlinien Bestandteil des Prospekts (der „**Prospekt**“) der HSBC ETFs PLC (die „**Gesellschaft**“) vom 5. März 2021. Sofern nicht anders in diesem Nachtrag angegeben, haben alle hierin enthaltenen Begriffe dieselbe Bedeutung wie im Prospekt. Dieser Nachtrag sollte zusammen und in Verbindung mit dem Prospekt gelesen werden und enthält Informationen zum HSBC MULTI FACTOR WORLDWIDE EQUITY UCITS ETF (der „**Fonds**“), einem separaten Teilfonds der Gesellschaft, dem die HSBC MULTI FACTOR WORLDWIDE EQUITY UCITS ETF-Anteile der Gesellschaft (die „**Anteile**“) entsprechen. In Anhang A finden Sie eine Liste der anderen Teilfonds der Gesellschaft, Anhang B enthält eine Liste der von der Verwaltungsgesellschaft ernannten Zahlstellen und Anhang C eine Liste der von der Verwahrstelle ernannten Unterverwahrstellen.

Interessierte Anleger sollten diesen Nachtrag und den Prospekt sorgfältig und vollständig durchlesen. Interessierte Anleger sollten in Bezug auf folgende Aspekte einen Börsenmakler, Bankmanager, Anwalt, Steuerberater oder sonstigen Finanzberater konsultieren: (a) die Rechtsvorschriften in ihrem eigenen Land für den Kauf, Besitz, Umtausch, die Rücknahme oder Veräusserung von Anteilen; (b) die Devisenbeschränkungen, denen sie in ihrem Land hinsichtlich des Kaufs, Besitzes, Umtauschs, der Rücknahme oder Veräusserung von Anteilen unterliegen; (c) die rechtlichen, steuerlichen, finanziellen oder sonstigen Folgen des Kaufs, Besitzes, Umtauschs, der Rücknahme oder Veräusserung von Anteilen; und (d) die Bestimmungen dieses Nachtrags und des Prospekts.

Interessierte Anleger sollten vor der Anlage in diesen Fonds die im Prospekt und in diesem Fondsnachtrag dargelegten Risikofaktoren berücksichtigen.

Anleger sollten beachten, dass bei Barzahlung eventuell eine Direkthandels- (Bartransaktions-) Gebühr von bis zu 5 % der Zeichnungs- und Rücknahmebeträge anfällt, wenn Anteile direkt mit dem Fonds gehandelt werden.

Anleger sollten auch beachten, dass der Fonds ein aktiv verwalteter UCITS ETF ist.

Die Anteile werden gemäss Chapter 16 der UK Listing Rules in die offizielle Liste der United Kingdom Listing Authority aufgenommen und zum Handel am Hauptmarkt der London Stock Exchange zugelassen.

## ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Für den Fonds gelten die folgenden Bestimmungen:

<b>Anteilsklasse(n)</b>	USD
<b>Ausschüttungspolitik</b>	<p>Die Vornahme von Ausschüttungen liegt im Ermessen des Verwaltungsrats. Der Verwaltungsrat beabsichtigt in der Regel, in jedem Geschäftsjahr, in dem die Gesamterträge des Fonds die Gebühren und Kosten um mehr als den vom Verwaltungsrat zu gegebener Zeit bestimmten Mindestbetrag übersteigen, Dividenden auf die Anteile des Fonds zu beschliessen und auszuschütten. Dividenden werden in der Basiswährung des Fonds festgesetzt. Anleger, die Dividendenzahlungen in einer anderen Währung als der Basiswährung erhalten möchten, sollten dies mit dem betreffenden ICSD vereinbaren (sofern diese Möglichkeit bei dem betreffenden ICSD besteht). Der Fremdwährungsumtausch in Bezug auf Dividendenzahlungen liegt nicht in der Verantwortung der Gesellschaft und erfolgt auf Kosten und Risiko des Anlegers. Dividenden werden normalerweise viermal im Jahr – im Januar/Februar, April/Mai, Juli/August und Oktober/November – ausgeschüttet. Dividenden werden von der Gesellschaft an die Zahlstelle gezahlt und von dieser an die entsprechende ICSD weitergeleitet. Weitere Informationen zur Zahlung von Dividenden finden Sie im Abschnitt „Internationale zentrale Wertpapierverwahrstelle“ im Prospekt.</p> <p>Die Gesellschaft hat für den Berichtszeitraum ab 1. Januar 2010 für bestimmte Anteilsklassen den Status eines britischen „Reporting Fund“.</p>
<b>Basiswährung</b>	US-Dollar („USD“)
<b>Bewertungszeitpunkt</b>	23.00 Uhr (irische Ortszeit) an jedem auf den Handelstag folgenden Geschäftstag. Der Schlusskurs ist der zuletzt gehandelte Kurs von Aktienwerten auf der Grundlage der Schlussauktion oder der zu Börsenschluss massgebliche Mittelkurs der besten Geld- und Briefkurse.
<b>CHF</b>	Schweizer Franken
<b>Direkthandels- (Bartransaktions-) Gebühr</b>	Bis zu 5 %. Es liegt im freien Ermessen des Verwaltungsrats, diese Gebühr allgemein oder in Einzelfällen ganz oder teilweise zu erlassen.
<b>EUR</b>	Euro
<b>GBP</b>	Pfund Sterling
<b>Geschäftstag</b>	Ein Tag, an dem die Märkte in London geöffnet sind, oder ein anderer Tag bzw. andere Tage, den/die der Verwaltungsrat festlegt, mit Ausnahme von Tagen, an denen die wichtigen Märkte am Geschäftstag nach dem Handelstag geschlossen sind. Dies muss den Anteilhabern im Voraus mitgeteilt werden. Ein „ <b>wichtiger Markt</b> “ ist ein Markt bzw. eine Börse oder eine Kombination von Märkten bzw. Börsen, bei denen der Wert der Anlagen des Fonds an diesen Märkten bzw. Börsen

	30 % des (jährlich bestimmten und im Abschluss der Gesellschaft ausgewiesenen) Nettoinventarwerts des Fonds übertrifft, sofern die Verwaltungsgesellschaft nicht einen sonstigen Prozentsatz oder ein sonstiges Datum bestimmt, den/das sie für angemessener erachtet.
<b>Grösse einer Auflegungs- und Rücknahmeeinheit</b>	Die Grösse einer Auflegungs- und Rücknahmeeinheit kann beim Anlageverwalter erfragt werden und wird zudem auf der Webseite veröffentlicht. Der Verwaltungsrat behält sich das Recht vor, die Grösse einer Auflegungs- und Rücknahmeeinheit in Zukunft zu ändern, wenn er der Ansicht ist, dass diese Änderung den Fonds für Anleger erheblich attraktiver machen würde. Jede derartige Änderung wird den berechtigten Teilnehmern im Voraus mitgeteilt.
<b>Handelsschluss</b>	15.00 Uhr (irische Ortszeit) an jedem Handelstag (sofern vom Verwaltungsrat nichts anderes beschlossen und den Anteilhabern des Fonds im Voraus nichts anderes mitgeteilt wurde und in jedem Fall vor dem Bewertungszeitpunkt). Am Handelstag vor dem 25. Dezember und dem 1. Januar müssen Zeichnungsanträge am entsprechenden Handelstag des Fonds bis spätestens 7.00 Uhr (irische Ortszeit) eingehen. Alle ordnungsgemäss ausgefüllten Anträge, die nach dem Handelsschluss bei der Verwaltungsstelle eingehen, werden erst am nächsten Handelstag angenommen.
<b>Handelstag</b>	Jeder Geschäftstag oder sonstige Tag bzw. sonstige Tage, den/die der Verwaltungsrat festlegt und der Verwaltungsstelle und den Anteilhabern im Voraus mitteilt, wobei innerhalb von 14 Tagen mindestens ein (1) Tag ein Handelstag sein muss.
<b>Mindestzeichnung und -rücknahme (gegen Barmittel) für einen Primärmarktinvestor</b>	<p>Zeichnungs- und Rücknahmeanträge werden in Vielfachen der vom Verwaltungsrat festgelegten Mindestgrösse der Auflegungs- und Rücknahmeeinheiten angenommen, wobei der Verwaltungsrat hierauf nach seinem Ermessen verzichten kann.</p> <p>Der Verwaltungsrat kann den Mindestzeichnungs- und -rücknahmebetrag reduzieren, wenn er der Ansicht ist, dass diese Änderung den Fonds für Anleger erheblich attraktiver machen würde. Jede derartige Änderung wird den berechtigten Teilnehmern im Voraus mitgeteilt.</p> <p>Berechtigte Teilnehmer sollten sich im ETF-Onlineportal HSBCnet oder beim Anlageverwalter zu Einzelheiten über Mindestzeichnungen und -rücknahmen des Fonds informieren.</p>
<b>Notierungsbörse(n)</b>	London Stock Exchange und ausgewählte sonstige Börsen, die der Verwaltungsrat zu gegebener Zeit für den Fonds bestimmen kann und die in Anhang A aufgeführt sind.
<b>Preis je Auflegungseinheit</b>	Der Nettoinventarwert je Anteil multipliziert mit der Anzahl der in einer Auflegungseinheit enthaltenen Anteile. Der Nettoinventarwert je Anteil wird an jedem Handelstag auf der Website veröffentlicht.
<b>Profil des typischen Anlegers</b>	Die Anlage in den Fonds kann für Anleger geeignet sein, die über einen Anlagehorizont von fünf Jahren vorwiegend durch Anlagen in Aktien, die an anerkannten Märkten notiert sind oder gehandelt werden, ein Kapitalwachstum anstreben, wie im

	<p>Prospekt definiert. Vor einer Anlage in den Fonds sollte ein Anleger seine Toleranz gegenüber den täglichen Kursschwankungen am Markt abwägen, da der Fonds einer hohen Volatilität ausgesetzt sein kann. Anleger sollten darauf vorbereitet sein, Verluste zu erleiden.</p> <p>Die Anteile des Fonds werden sowohl privaten als auch institutionellen Anlegern angeboten.</p>
<b>Steuern und Abgaben</b>	<p>Sämtliche Stempelsteuern und anderen Steuern, staatlichen Abgaben, Auflagen, Erhebungen, Devisenkosten und -provisionen (einschliesslich Devisenspreads), Verwahrstelle- und Unterdepotbankgebühren, Übertragungsgebühren und -kosten, Vertretungsgebühren, Maklergebühren, Provisionen, Bankgebühren, Eintragungsgebühren oder andere Aufwendungen und Gebühren, gleich ob zahlbar im Zusammenhang mit der Gründung, der Erhöhung oder Senkung der Barmittel oder sonstigen Vermögenswerten der Gesellschaft, oder bei Auflegung, Erwerb, Ausgabe, Umwandlung, Umtausch, Kauf, Besitz, Rückkauf, Rücknahme, Verkauf oder Übertragung von Anteilen oder Wertpapieren durch die Gesellschaft bzw. im Namen der Gesellschaft, und gegebenenfalls sämtliche Rückstellungen für den Spread oder die Differenz zwischen dem Preis, zu dem eine Anlage zum Zweck der Berechnung des Nettoinventarwerts je Anteil eines Fonds bewertet wurde, und dem geschätzten oder tatsächlichen Preis, zu dem diese Anlage im Falle von Zeichnungen des jeweiligen Fonds gekauft oder im Falle von Rücknahmen des jeweiligen Fonds verkauft werden kann, einschliesslich, zur Klarstellung, sämtlicher Aufwendungen oder Kosten, die aus Anpassungen von Swap- oder sonstigen Derivatekontrakten entstehen, die infolge einer Zeichnung oder Rücknahme erforderlich sind, oder im Hinblick auf die Ausgabe oder Stornierung oder sonstige Behandlung von Anteilszertifikaten, die vor oder bei Durchführung einer Transaktion, eines Handels oder einer Bewertung zahlbar sind oder werden.</p>
<b>Transaktionsgebühr für Sachtransaktionen</b>	<p>Informationen zur Transaktionsgebühr für Sachtransaktionen sind auf Anfrage bei der Verwaltungsstelle erhältlich. Es liegt im freien Ermessen des Verwaltungsrats, diese Gebühr allgemein oder in Einzelfällen ganz oder teilweise zu erlassen.</p>
<b>Umtauschtransaktionsgebühr</b>	<p>Es kann eine Umtauschgebühr von bis zu 5 % des Nettoinventarwerts je Anteil erhoben werden, wobei der Verwaltungsrat gegebenenfalls ganz oder teilweise auf diese Gebühr verzichten kann.</p>
<b>Verzeichnis der Portfolioanlagen</b>	<p>Das Verzeichnis der Portfolioanlagen stellt der Anlageverwalter auf Anfrage zur Verfügung. Die im Verzeichnis der Portfolioanlagen aufgeführten Wertpapiere entsprechen dem Anlageziel und der Anlagepolitik des Fonds. Siehe nachstehend unter „<b>Anlageziele und Anlagepolitik</b>“.</p>
<b>Verzeichnis des Portfoliovermögens</b>	<p>Das Verzeichnis des Portfoliovermögens wird an jedem Handelstag auf der Website veröffentlicht.</p>
<b>Website</b>	<p><a href="http://www.etf.hsbc.com">www.etf.hsbc.com</a></p>



---

## ANLAGEZIELE UND ANLAGEPOLITIK

---

### **Anlageziel**

Das Anlageziel des Fonds besteht darin, ein langfristiges Kapitalwachstum zu erzielen.

### **Anlagepolitik**

Der Fonds investiert vornehmlich in Aktien von Unternehmen mit beliebigem Sitz in aller Welt, einschliesslich der Schwellenmärkte. Der Fonds ist ein aktiv verwalteter UCITS ETF.

Insbesondere investiert der Fonds unter gewöhnlichen Marktbedingungen mindestens 90 % seines Nettovermögens in Dividendenpapiere (d. h. Aktien) oder aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen aus aller Welt, einschliesslich Schwellenmärkten. Der Fonds kann wie folgt in chinesische A-Aktien investieren: (a) über Shanghai-Hong Kong Stock Connect und/oder Shenzhen-Hong Kong Stock Connect (vorbehaltlich geltender Quotenbeschränkungen); oder (b) indirekt über CAAP; oder (c) über zulässige Organismen für gemeinsame Anlagen.

Der Fonds darf in zulässige Organismen für gemeinsame Anlagen investieren, einschliesslich anderer Fonds der Gesellschaft oder Investmentfonds, die von der Verwaltungsgesellschaft oder ihren verbundenen Unternehmen verwaltet werden. Der Fonds darf nicht mehr als 10 % seines Nettoinventarwerts in zulässige Organismen für gemeinsame Anlagen investieren.

Der Fonds kann auch liquide und geldnahe Mittel zum Zwecke zusätzlicher Liquidität halten.

### **Anlagestrategie**

Der Anlageverwalter identifiziert Titel aus einem Universum investierbarer Aktien, die den MSCI All Country World Index umfassen oder umfassen können, und nutzt ein proprietäres, systematisches Anlageverfahren, um ein Portfolio aufzubauen, das sich auf die Risikoprämien im Rahmen eines Engagements in Faktoren wie Value, Qualität, Momentum, geringem Risiko und Grösse konzentriert. Weitere Informationen zu diesen Faktoren sind nachfolgend aufgeführt:

- Value: Wert-Strategien versuchen, zwischen unterbewerteten und überbewerteten Titeln zu unterscheiden. Beispielsweise legt der Anlageverwalter fest, ob ein Titel unterbewertet oder überbewertet ist, indem er den inneren Wert eines Titels mit seinem Kurs vergleicht.
- Qualität: Qualitäts-Strategien versuchen, zwischen Unternehmen mit hoher Rentabilität, niedrigem Verschuldungsgrad und hoher Ertragsqualität, die als Qualitätsunternehmen gelten, und Unternehmen mit geringerer Rentabilität, höherem Verschuldungsgrad und niedrigerer Ertragsqualität zu unterscheiden.
- Momentum: Momentum-Strategien versuchen, zwischen Titeln und/oder Branchen mit besserer jüngster Performance und schlechterer jüngster Performance zu unterscheiden, wobei „jüngste Performance“ sich auf die letzten 12 Monate bezieht.
- Geringes Risiko: Strategien bezüglich des geringen Risikos versuchen, zwischen stärker volatilen und weniger volatilen Titeln zu unterscheiden.
- Grösse: Grössen-Strategien versuchen, zwischen grossen und kleinen Unternehmen nach der gesamten Streubesitz-Marktkapitalisierung jedes Unternehmens sowie nach Gesamtvermögen und Umsatz zu unterscheiden.

Das Modell unterliegt fortlaufenden Analysen bezüglich der aktuellen und potenziellen zusätzlichen Faktoren. Es wird ein Portfolio zusammengestellt, welches auf Basis der oben genannten Faktoren das Engagement in den am höchsten bewerteten Titeln maximiert, während gleichzeitig die Risikoeigenschaften des Portfolios durch die Anwendung einer Reihe von Beschränkungen wie z. B. Länder-, Sektor- und Titelgewichtungen minimiert werden. Die Anlagestrategie ist derzeit monatlich im Handel aktiv. Dies ermöglicht es dem Anlageverwalter, das Engagement in den gewünschten Faktoren aufrecht zu erhalten und gleichzeitig unnötige Portfolioumschichtungen zu vermeiden. Anleger sollten beachten, dass häufigere Umschichtungen des Portfolios zwar nicht in der Absicht des Anlageverwalters liegen, solche Anlagestrategien jedoch im Vergleich zu herkömmlichen,

marktkapitalisierungsgewichteten Strategien tendenziell einen höheren Portfolioumschlag aufweisen

Der Fonds investiert überwiegend in Wertpapiere, die an anerkannten Märkten gemäss der Definition im Prospekt notiert sind oder gehandelt werden. Der Fonds kann ausserdem in American Depositary Receipts, Global Depositary Receipts und Non-Voting Depositary Receipts investieren. Dies sind Zertifikate, die gewöhnlich von einer Bank oder einer Treuhandgesellschaft begeben werden und die das Eigentum an Aktien eines nicht in den USA ansässigen Emittenten nachweisen, sodass sie eine Alternative zum unmittelbaren Kauf der zugrunde liegenden Wertpapiere darstellen. Der indikative Nettoinventarwert je Anteil des Fonds wird in mindestens einem Terminal der wichtigen Marktdatenanbieter, z. B. Bloomberg, angezeigt sowie auf zahlreichen Websites, die Aktienmarktdaten enthalten, darunter [www.reuters.com](http://www.reuters.com).

Der Fonds kann derivative Finanzinstrumente („**Derivate**“), darunter Futures, Termingeschäfte, Devisenkontrakte (einschliesslich Spot- und Terminkontrakten), Aktien(index)-Optionen, Differenzkontrakte und Total Return Swaps zu Zwecken eines effizienten Portfoliomanagements und/oder zu Anlagezwecken einsetzen. Wenn der Fonds Derivate einsetzt, besteht eventuell das Risiko, dass die Volatilität des Fonds zunimmt. Es wird jedoch nicht davon ausgegangen, dass der Fonds aufgrund seiner Nutzung von Derivaten oder seiner Anlagen in diese ein überdurchschnittliches Risikoprofil aufweisen wird. Derivate werden innerhalb der von der irischen Zentralbank vorgegebenen Grenzen und wie im Prospekt im Abschnitt „**Einsatz von Derivaten**“ dargelegt eingesetzt. Dementsprechend besteht, obwohl Derivate eine Hebelung bewirken können, der primäre Zweck der Verwendung von Derivaten nicht in einer Hebelung des Fonds, und das mittels des Commitment-Ansatzes berechnete, durch Derivate bedingte Gesamtrisiko des Fonds (wie in den OGAW-Vorschriften der Zentralbank vorgeschrieben) darf 100 % des Gesamtnettoinventarwerts des Fonds nicht übersteigen.

Der Begriff „effiziente Portfolioverwaltung“ steht für Techniken und Instrumente, die sich auf übertragbare Wertpapiere beziehen, die folgende Kriterien erfüllen: Sie sind wirtschaftlich angemessen, was bedeutet, dass sie in kostengünstiger Weise realisiert werden können, und die Anlageentscheidungen hinsichtlich eingegangener Geschäfte verfolgen eines oder mehrere der folgenden besonderen Ziele: (i) die Verringerung des Risikos (z. B. die Absicherung der Anlage bezüglich eines Teils eines Portfolios); (ii) die Senkung von Kosten (z. B. kurzfristiges Cashflow-Management oder taktische Vermögensallokation); und (iii) die Generierung zusätzlichen Kapitals oder zusätzlicher Erträge für die Gesellschaft bei angemessenem Risiko, unter Berücksichtigung des in diesem Nachtrag und im Prospekt beschriebenen Risikoprofils des Fonds sowie den allgemeinen Bestimmungen der OGAW-Vorschriften. Aktienfutures, Indexfutures und Devisenfutures können zur Absicherung gegen Marktrisiken verwendet werden oder um am zugrunde liegenden Markt zu partizipieren. Terminkontrakte können zur Absicherung eingesetzt werden, oder um an einer Wertsteigerung einer Anlage, einer Währung oder einer Einlage zu partizipieren. Devisenkontrakte können eingesetzt werden, um die Währung der zugrunde liegenden Anlagen der einzelnen Fonds in die Basiswährung umzuwandeln und um in einer anderen als der Basiswährung des Fonds erhaltene Dividenden zwischen dem Ex-Tag und dem Abrechnungstag abzusichern. Aktienoptionen (Index) können zur Absicherung eingesetzt werden, oder anstelle von physischen Wertpapieren, um ein Engagement auf einem bestimmten Markt zu erzielen. Differenzkontrakte und Total Return Swaps können zur Absicherung verwendet werden oder anstelle eines physischen Wertpapiers, um ein Engagement gegenüber einem bestimmten Aktienwert zu erzielen.

Der Verwaltungsrat darf alle Kreditaufnahmebefugnisse der Gesellschaft gemäss dem Abschnitt „Kreditaufnahmepolitik“ im Prospekt ausüben. Eine solche Kreditaufnahme erfolgt nur temporär und darf 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds nicht übersteigen.

Der Fonds wird nicht zum Zwecke der Anlage oder des effizienten Portfoliomanagements gehebelt und unterliegt daher keinem Ausfallrisiko.

Es besteht keine Garantie dafür, dass das Anlageziel des Fonds erreicht wird.

Eine Anlage in den Fonds sollte keinen erheblichen Teil eines Portfolios ausmachen und ist eventuell nicht für alle Anleger geeignet.

## **Total Return Swaps, Differenzkontrakte und Wertpapierleihgeschäfte**

Der Fonds kann vorbehaltlich der Anforderungen der Verordnung über Wertpapierfinanzierungsgeschäfte, der OGAW-Verordnungen und der OGAW-Verordnungen der Zentralbank Wertpapierleihgeschäfte tätigen. Eine ausführlichere Beschreibung befindet sich im Prospekt im Abschnitt „*Total Return Swaps, Differenzkontrakte und Wertpapierleihgeschäfte*“. Bis zu 30 % des Nettovermögens des Fonds können gleichzeitig Gegenstand von Wertpapierleihgeschäften sein, wobei jedoch im Allgemeinen nicht davon auszugehen ist, dass der Betrag, der Gegenstand von Wertpapierleihgeschäften ist, 0 bis 25 % des Nettovermögens des Fonds übersteigt. Darüber hinaus kann der Fonds bis zu 10 % seines Nettovermögens in Total Return Swaps und Differenzkontrakten anlegen, wobei jedoch im Allgemeinen nicht davon auszugehen ist, dass solche Anlagen 5 % des Nettovermögens des Fonds übersteigen.

---

## **ANLAGERISIKEN**

---

Eine Anlage in den Fonds ist mit einem gewissen Risiko verbunden, einschliesslich der im Prospekt unter „Risikofaktoren“ beschriebenen Risiken und der unten aufgelisteten spezifischen Risikofaktoren. Diese Anlagerisiken erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit, daher sollten interessierte Anleger den Prospekt und den vorliegenden Nachtrag sorgfältig durchlesen und ihre professionellen Berater konsultieren, bevor sie Fondsanteile zeichnen. Die Anlage in den Fonds ist nicht für Anleger gedacht, die den Verlust ihrer gesamten Anlage oder eines wesentlichen Teils derselben nicht in Kauf nehmen können.

Vor einer Anlage in den Fonds sollte ein Anleger seine Toleranz gegenüber den täglichen Kursschwankungen am Markt abwägen.

### **DERIVATE**

Der Einsatz von Derivaten zur effizienten Portfolioverwaltung oder zu Anlagezwecken könnte das Risikoprofil des Fonds erhöhen.

Informationen zu den mit dem Einsatz von Derivaten verbundenen Risiken finden Sie im Abschnitt „Risikofaktoren – Besondere mit Derivaten verbundene Risiken“ im Prospekt.

### **Schwellenmärkte**

Die Volkswirtschaften der Schwellenländer, in denen der Fonds investiert, können positiv oder negativ von den Volkswirtschaften von Industrieländern abweichen. Anlagen in Schwellenmärkten sind mit Risiken verbunden, einschliesslich der Möglichkeit politischer oder sozialer Instabilität, nachteiliger Veränderungen der Anlage- oder Börsenaufsichtsbestimmungen, der Enteignung und des Einbehaltens von Dividenden. Darüber hinaus werden solche Wertpapiere eventuell weniger häufig und in geringerem Umfang gehandelt als Unternehmens- und Staatspapiere aus stabilen entwickelten Ländern. Investitionen in diese Märkte können ausserdem von Gesetzen, Börsenpraktiken oder durch eine aufsichtsrechtliche Kontrolle beeinträchtigt werden, die nicht mit denen in weiter entwickelten Ländern vergleichbar sind.

Infolge seiner Investitionen in Schwellenländern kann der Fonds politischen, Abrechnungs-, Liquiditäts-, Devisen- und Verwahrungsrisiken sowie Risiken in Bezug auf die Rechnungslegungsstandards unterliegen. Einzelheiten zu den mit Investitionen in diesen Ländern verbundenen politischen, Währungs- und Verwahrungsrisiken entnehmen Sie bitte den Abschnitten „**Politische und/oder aufsichtsrechtliche Risiken**“, „**Verwahrungsrisiko**“ und „**Besondere Risiken der Anlage in chinesischen Wertpapieren**“ des Prospekts. Die mit der Abrechnung und Liquidität sowie den Rechnungslegungsstandards verbundenen Risiken werden im Folgenden dargelegt.

## Abrechnungs- und Liquiditätsrisiken

Die Anteilinhaber sollten beachten, dass die Abrechnungsmechanismen in Schwellenländern im Allgemeinen weniger entwickelt und zuverlässig sind als die in weiter entwickelten Ländern, und dass dies daher das Risiko eines Glattstellungsausfalls erhöht, was für den Fonds zu erheblichen Verlusten bei Anlagen in Schwellenländern führen kann. Darüber hinaus sind die Glattstellungsmechanismen in bestimmten Schwellenländern eventuell noch nicht erprobt. Manche Schwellenmärkte nutzen physische Glattstellungsverfahren zur Übertragung von Anteilen und unter diesen Umständen kann es bei der Eintragung und Übertragung von Anteilen zu Verzögerungen kommen und es kann eventuell nicht sichergestellt werden, dass die Übertragung gegen Zahlung erfolgt.

Anteilinhaber sollten ausserdem beachten, dass die Wertpapiere von Unternehmen aus Schwellenländern weniger liquide und volatil sind als weiter entwickelte Aktienmärkte und dass dies zu Schwankungen beim Preis der Anteile des Fonds führen kann.

## Rechnungslegungsgrundsätze

Die rechtliche Infrastruktur und die Rechnungslegungs-, Prüfungs- und Berichterstattungsgrundsätze in den Schwellenländern, in denen der Fonds eventuell investiert, bieten Anlegern eventuell nicht dasselbe Mass an Informationen wie dies international im Allgemeinen der Fall wäre. Insbesondere die Bewertung von Anlagen, Abschreibungen, Wechselkursdifferenzen, latente Steuern, Eventualverbindlichkeiten und Konsolidierung können anders behandelt werden als im Rahmen internationaler Rechnungslegungsstandards.

Das vorliegende Dokument enthält keine detaillierten Informationen zum politischen, wirtschaftlichen und rechtlichen Umfeld der Schwellenmärkte, in denen der Fonds eventuell investiert. Interessierte Anleger sollten in Bezug auf die jeweiligen Bedingungen und die mit einer Investition in Schwellenmärkte im Allgemeinen verbundenen Risiken einen Aktienmakler, Bankmanager, Anwalt, Steuerberater oder anderen Finanzberater konsultieren.

---

## ZEICHNUNGEN

---

Die währungsabgesicherten Anteilsklassen des Fonds werden zum Preis des Index multipliziert mit einem Faktor von 0,07 zum Bewertungszeitpunkt am ersten Geschäftstag nach dem Ende des Erstausgabezeitraums vom 24. März 2020 bis zum 24. September 2020 (oder einem anderen Datum, das vom Verwaltungsrat festgelegt werden kann und das eine Verlängerung des Erstausgabezeitraums sein kann) ausgegeben und ihr Preis kann beim Anlageverwalter angefordert werden. Danach werden die währungsabgesicherten Anteilsklassen des Fonds zum Nettoinventarwert je Anteil zuzüglich eines angemessenen Betrags für Gebühren und Abgaben und gemäss den im Prospekt und in diesem Nachtrag dargelegten Bestimmungen ausgegeben.

Die USD-Klasse der Anteile des Fonds wird zum Nettoinventarwert je Anteil zuzüglich eines angemessenen Betrags für Gebühren und Abgaben und gemäss den im Prospekt und in diesem Nachtrag dargelegten Bestimmungen ausgegeben.

## Handelsterminplan

<b>Frist für Antragsformular für alle Zeichnungen</b>	15.00 Uhr (irische Ortszeit) an jedem Handelstag.
<b>Barzeichnungen – Eingangsfrist für Bargeld</b>	Bis 15.00 Uhr (irische Ortszeit) innerhalb von 2 Geschäftstagen nach dem Handelstag.
<b>Zeichnungen gegen Sacheinlagen</b>	Zeichnungen gegen Sacheinlagen sind ausnahmsweise bei ausdrücklicher vorheriger Vereinbarung mit dem Anlageverwalter zulässig.
<b>Abrechnung für gezeichnete Anteile</b>	Innerhalb von zwei (2) Geschäftstagen nach dem Handelstag oder dem früheren, vom Verwaltungsrat festgelegten Datum, sofern die jeweiligen frei verfügbaren Zeichnungsgelder für Barzeichnungen (ggf. einschliesslich des Baranteils einer

	<p>Sacheinlage) nicht später als zur Abrechnungsfrist der massgeblichen Clearing-Plattform oder nicht später als 15.00 Uhr (irische Ortszeit) für elektronische Überweisungen (oder nicht später als mit dem Anlageverwalter für die Portfolioeinlage einer Zeichnung gegen Sacheinlagen vereinbart, wenn eine Zeichnung gegen Sacheinlagen vom Anlageverwalter akzeptiert wurde) eingegangen sind. Zeichnungen über eine der genannten Methoden–müssen an demselben Geschäftstag nach dem Handelstag erfolgen, an dem die Abrechnung durchgeführt werden soll, sofern der USD-Devisenmarkt an diesem Tag nicht geschlossen ist. In diesem Fall erfolgt die Abrechnung an dem Geschäftstag, der auf die Schliessung des USD-Devisenmarkts folgt.</p>
--	--

Sämtliche Zahlungen sollten eindeutig kenntlich gemacht werden, wobei für jede Zeichnungsstransaktion eine separate Zahlung erfolgen sollte.

Am Handelstag vor dem 25. Dezember und dem 1. Januar müssen Zeichnungsanträge am entsprechenden Handelstag des Fonds bis spätestens 07.00 Uhr (irische Ortszeit) eingehen. Wenn ein Zeichnungsantrag nach 07.00 Uhr (irische Ortszeit) eingeht, wird die Zeichnung erst am nächsten Handelstag bearbeitet.

#### **Tage, an denen der USD-Devisenmarkt geschlossen ist**

Es gelten die oben genannten Fristen für den Erhalt von Barmitteln und, wenn der Anlageverwalter eine Zeichnung gegen Sacheinlagen akzeptiert, für den Erhalt einer Portfolioeinlage, sofern der Handelstag nicht auf einen Tag fällt, an dem der USD-Devisenmarkt geschlossen ist. In diesem Fall müssen die Barmittel (einschliesslich des Baranteils einer Zeichnung gegen Sacheinlagen, sofern diese vom Anlageverwalter akzeptiert wurde) zur entsprechenden Ablauffrist an dem Geschäftstag eingehen, der auf die Schliessung des USD-Devisenmarkts folgt. Bareinzahlungen, die nach 15.00 Uhr (irische Ortszeit) eingehen, gelten als verspätet und werden erst am nächsten Geschäftstag abgerechnet und dem Konto des Fonds gutgeschrieben. In diesem Fall hat der Anleger die Gesellschaft und die Verwaltungsstelle für sämtliche Verluste zu entschädigen, die aufgrund der verspäteten Zahlung der Zeichnungsbeträge durch den Anleger entstehen. Die Verwahrstelle haftet nicht für Verluste, die aufgrund der verspäteten Zahlung von Zeichnungsgeldern an den Fonds entstehen.

---

### **UMTAUSCH**

---

Ein Umtauschantrag wird als Antrag auf Barrücknahme für die ursprüngliche Anteilsklasse und als Barzeichnungsantrag für die neue Anteilsklasse dieses Fonds oder einen anderen Teilfonds der Gesellschaft behandelt. Auf dieser Basis, und sofern die ursprüngliche und die neue Anteilsklasse dieselbe Basiswährung haben, können die Anteilinhaber beantragen, ihre Anteile sämtlicher Klassen des Fonds an jedem Handelstag ganz oder teilweise in Anteile einer anderen Klasse des Fonds oder eines anderen Teilfonds der Gesellschaft umtauschen, sofern der Handel mit den entsprechenden Anteilen nicht unter den im Prospekt beschriebenen Umständen vorübergehend ausgesetzt wurde und die von dem Umtausch betroffenen Anteilsklassen der Teilfonds der Gesellschaft denselben Handelsschluss haben. Bitte beachten Sie die Bestimmungen zur Zeichnung und Rücknahme in den jeweiligen Fondsnachträgen.

Wenn Anteilinhaber den Umtausch von Anteilen zur Erstanlage in einen Teilfonds der Gesellschaft beantragen, sollten sie sicherstellen, dass der gesamte Nettoinventarwert je Anteil der umgetauschten Fondsanteile mindestens der Mindestbeteiligung des jeweiligen Teilfonds entspricht. Wenn eine Beteiligung nur teilweise umgetauscht wird, muss die verbleibende Beteiligung ebenfalls mindestens der Mindestbeteiligung des jeweiligen Teilfonds entsprechen. Wenn es sich bei der Anzahl der bei dem Umtausch auszugebenden Anteile der neuen Klasse nicht um eine ganzzahlige Anzahl von Anteilen handelt, kann die Gesellschaft Anteilsbruchteile für die neue Klasse ausgeben oder dem Anteilinhaber, der die Anteile der ursprünglichen Klasse umtauschen möchte, den Mehrbetrag zurückerstatten.

Bei Umtauschgeschäften fällt eine Umtauschtransaktionsgebühr an. Dies ist die Gebühr, die an die Verwaltungsstelle als Vertreterin der Gesellschaft zu zahlen ist, wenn im Rahmen eines Anteilswechsels Anteile gegen Bargeld zurückgegeben werden und das Bargeld anschliessend in einen anderen Teilfonds der Gesellschaft investiert wird. Die zu entrichtende Gebühr wird zu dem im entsprechenden Fondsnachtrag für den gezeichneten Teilfonds angegebenen Satz der Umtauschtransaktionsgebühr vom Rücknahmeerlös abgezogen.

---

## RÜCKNAHMEN

---

Die Anteilhaber des Fonds können an jedem Handelstag die Rücknahme von Anteilen zum Nettoinventarwert abzüglich eines angemessenen Betrags für Gebühren und Abgaben beantragen, sofern bis spätestens zum Handelsschluss des jeweiligen Handelstages im Einklang mit den Bestimmungen im Abschnitt „**Zeichnungen, Bewertungen und Rücknahmen**“ des Prospekts ein schriftlicher, vom Anteilhaber unterzeichneter Rücknahmeantrag bei der Verwaltungsstelle eingeht. Die Abrechnung von Bartransaktionen erfolgt in Übereinstimmung mit dem Prospekt innerhalb von 10 Geschäftstagen ab dem massgeblichen Handelstag. Rücknahmen gegen Sachleistungen sind für diesen Fonds nicht möglich.

Laut den Bestimmungen des Prospekts werden Rücknahmeerlöse (in bar) erst dann freigegeben, wenn der Verwaltungsstelle die Originale der vollständigen Unterlagen zur Verhinderung von Geldwäsche vorliegen.

---

## GEBÜHREN UND KOSTEN

---

Einzelheiten zu den durch den Fonds zahlbaren Gebühren und Aufwendungen finden Sie im Abschnitt „**Gebühren und Aufwendungen**“ des Prospekts.

Die jährlichen Gebühren und Betriebskosten der Klassen (mit Ausnahme der bei der Neuausrichtung des Portfolios anfallenden Transaktionskosten und Steuern oder Abgaben, die alle separat aus dem Vermögen des Fonds bezahlt werden) sind in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt (die „**Gesamtkostenquote**“ oder „**TER**“). Diese Gebühr wird täglich berechnet und ist am Monatsende nachträglich fällig. Die Verwaltungsgesellschaft übernimmt (durch Rückerstattung an den Fonds) alle über die Gesamtkostenquote hinausgehenden Gebühren, Kosten oder Aufwendungen. Die von der Gesamtkostenquote gedeckten Gebühren, Kosten und Aufwendungen sind im folgenden Abschnitt dargelegt.

Klasse	TER p. a. des Nettoinventarwerts der Klasse
USD	Bis zu 0,25 %

Zu den aus der Gesamtkostenquote bezahlten Gebühren, Kosten und Aufwendungen gehören unter anderem an die Verwaltungsgesellschaft, den Anlageverwalter, den Verwalter, die Verwahrstelle, Aufsichtsbehörden und Abschlussprüfer bzw. deren Bevollmächtigten oder Vertreter bezahlte Gebühren und Aufwendungen sowie bestimmte Rechtskosten der Gesellschaft einschliesslich ihrer Gründungskosten.

Bei Barzahlung fällt eventuell eine Direkthandels- (Bartransaktions-) Gebühr von bis zu 5 % der Zeichnungs- und Rücknahmebeträge an, wenn Anteile direkt mit dem Fonds gehandelt werden.

---

## PERFORMANCE-REFERENZINDEX

---

Der Fonds wird aktiv verwaltet und bildet keinen Vergleichsindex nach. Der Referenzwert des Fonds ist der MSCI All Country World Index (USD Net Total Return).

Es liegt im Ermessen des Anlageverwalters, auf Basis aktiver Anlageverwaltungsstrategien und spezifischer Anlagegelegenheiten in Wertpapiere zu investieren, die nicht im Referenzwert enthalten sind. Es ist vorgesehen, dass ein erheblicher prozentualer Anteil der Fondsanlagen Bestandteile des

Referenzwerts sein werden. Ihre Gewichtungen können jedoch deutlich von jenen des Referenzwerts abweichen. Die Abweichung der Wertentwicklung des Fonds im Vergleich zum Referenzwert wird ebenfalls überwacht, ist jedoch nicht auf einen festgelegten Bereich beschränkt.

Einzelheiten zur Wertentwicklung des Fonds im Vergleich zum Referenzwert sind in den OGAW-Dokumenten mit den wesentlichen Anlegerinformationen und in den Marketingdokumenten des Fonds enthalten.

Der Performance-Referenzindex für den Fonds ist der MSCI All Country World Index (USD) Net, der nur zu Vergleichszwecken verwendet wird. Anleger sollten beachten, dass sich der Referenzindex im Laufe der Zeit ändern und der Nachtrag entsprechend aktualisiert werden kann.

---

## DIE ANTEILE

---

Der Fonds hat verschiedene Anteilsklassen gemäss der nachfolgenden Tabelle. Im Einklang mit den Vorschriften der Zentralbank können zukünftig zusätzliche Anteilsklassen hinzugefügt werden. Eine aktuelle Liste der aufgelegten Anteilsklassen ist am eingetragenen Sitz der Gesellschaft erhältlich.

<b>Klasse</b>	<b>Art</b>
USD	Eine auf die Basiswährung lautende Klasse

Informationen über währungsabgesicherte Klassen befinden sich unter der Überschrift „Währungstransaktionen“ im Prospekt.

Die Anteile sind unter Einhaltung der Bestimmungen der Satzung und des Prospekts frei übertragbar.

Die Abwicklung des Handels mit den Anteilen erfolgt zentral über eine ICSD-Struktur. Die Anteile werden in der Regel nicht in stückeloser Form ausgegeben und es werden keine vorläufigen Eigentumsnachweise oder Anteilszertifikate ausgestellt, mit Ausnahme der Globalurkunde, die an den Nominee der gemeinsamen Verwahrstelle übermittelt wird und für das ICSD-Abwicklungsmodell erforderlich ist (die ICSD ist das anerkannte Clearing- und Abwicklungssystem, über das die Anteile abgewickelt werden). Wenn Anteile über ein oder mehrere anerkannte(s) Clearing- und Abrechnungssystem(e) in nicht physischer Form begeben werden, können diese Anteile nur durch Rückgabe über diese anerkannten Clearing- und Abrechnungssysteme zurückgenommen werden. Abgesehen von der an den Nominee der Gemeinsamen Verwahrstelle ausgegebenen Globalurkunde stellt die Gesellschaft keine individuellen Anteilszertifikate aus. Es liegt im freien Ermessen des Verwaltungsrats, Zeichnungen von Anteilen ganz oder teilweise abzulehnen.

Die USD-Klasse der Anteile wurden am 8. Juli 2014 in die offizielle Liste der UK Listing Authority aufgenommen und zum Handel am Hauptmarkt der London Stock Exchange zugelassen. Die ISIN der USD-Klasse lautet **IE00BKZGB098**.

Die Gesellschaft ist in Grossbritannien für die Zwecke des Financial Services and Markets Act 2000 in der jeweils aktuellen Fassung als Investmentfonds zugelassen.

Die Gesellschaft und die im Abschnitt „Management und Verwaltung“ des Prospekts genannten Verwaltungsratsmitglieder von HSBC ETFs PLC (der „**Verwaltungsrat**“) übernehmen die Verantwortung für die in diesem Nachtrag enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Gesellschaft und des Verwaltungsrats (der mit angemessener Sorgfalt sichergestellt hat, dass dies der Fall ist) entsprechen die in diesem Nachtrag enthaltenen Informationen den Tatsachen und lassen keine Angaben aus, die die Bedeutung dieser Informationen beeinflussen könnten. Die Gesellschaft und der Verwaltungsrat übernehmen die entsprechende Verantwortung.

---

## **HSBC USA Sustainable Equity UCITS ETF**

**(Ein Teilfonds von HSBC ETFs PLC, ein von der irischen Zentralbank gemäss den European Communities [Undertakings for Collective Investment in Transferable Securities] Regulations von 2011 in der jeweils gültigen Fassung zugelassener Umbrellafonds mit getrennter Haftung der Teilfonds.)**

**5. März 2021**

---

Der vorliegende Nachtrag ist für die Zwecke der OGAW-Vorschriften Bestandteil des Prospekts der HSBC ETFs PLC (die „Gesellschaft“) vom 5. März 2021 (der „Prospekt“). Sofern nicht anders in dieser Ergänzung angegeben, haben alle hierin enthaltenen Begriffe dieselbe Bedeutung wie im Prospekt. Dieser Nachtrag sollte zusammen und in Verbindung mit dem Prospekt gelesen werden und enthält Informationen zum HSBC USA Sustainable Equity UCITS ETF (der „Fonds“), einem separaten Teilfonds der Gesellschaft, dem die HSBC USA Sustainable Equity UCITS ETF-Anteile der Gesellschaft (die „Anteile“) entsprechen. In Anhang A finden Sie eine Liste der anderen Teilfonds der Gesellschaft, in Anhang B eine Liste der von der Verwaltungsgesellschaft ernannten Zahlstellen und in Anhang C eine Liste der von der Verwahrstelle ernannten Unterverwahrstellen.

Interessierte Anleger sollten diesen Nachtrag und den Prospekt sorgfältig und vollständig durchlesen. Interessierte Anleger sollten in Bezug auf folgende Aspekte einen Börsenmakler, Bankmanager, Anwalt, Steuerberater oder sonstigen Finanzberater konsultieren: (a) die Rechtsvorschriften in ihrem eigenen Land für den Kauf, Besitz, Umtausch, die Rücknahme oder Veräusserung von Anteilen; (b) die Devisenbeschränkungen, denen sie in ihrem Land hinsichtlich des Kaufs, Besitzes, Umtauschs, der Rücknahme oder Veräusserung von Anteilen unterliegen; (c) die rechtlichen, steuerlichen, finanziellen oder sonstigen Folgen des Kaufs, Besitzes, Umtauschs, der Rücknahme oder Veräusserung von Anteilen; und (d) die Bestimmungen dieses Nachtrags und des Prospekts.

Interessierte Anleger sollten vor der Anlage in diesen Fonds die im Prospekt und in diesem Fondsnachtrag dargelegten Risikofaktoren berücksichtigen.

Anleger sollten beachten, dass bei Barzahlung eventuell eine Direkthandels- (Bartransaktions-) Gebühr von bis zu 3 % der Zeichnungs- und Rücknahmebeträge anfällt, wenn Anteile direkt mit dem Fonds gehandelt werden.

Die Anteile werden gemäss Chapter 16 der UK Listing Rules in die offizielle Liste der United Kingdom Listing Authority aufgenommen und zum Handel am Hauptmarkt der London Stock Exchange zugelassen.

Der FTSE USA ESG Low Carbon Select Index profitiert auf keine Weise von der Förderung, Unterstützung oder Werbung und wird von FTSE International Limited (nachstehend „FTSE“), London Stock Exchange Plc, The Financial Times Limited oder Research Affiliates LLC (zusammen die „Inhaber“) nicht angeboten. Die Inhaber geben keine Garantie und machen keine ausdrückliche oder stillschweigende Zusage hinsichtlich der Erträge, die durch die Verwendung des FTSE USA ESG Low Carbon Select Index (nachfolgend der „Index“) erzielt werden können, und/oder hinsichtlich der Positionierung des Index zu einem bestimmten Zeitpunkt oder Tag oder anderweitig. Der Index wird von oder im Namen von FTSE berechnet. Die Inhaber sind nicht haftbar (selbst bei Fahrlässigkeit oder aus einem anderen Grund) für irgendwelche Fehler im Index und sind nicht verpflichtet, irgendjemanden über die Fehler im Index zu benachrichtigen. „FTSE®“, „FT-SE®“ und „Footsie®“ sind eingetragene Marken von London Stock Exchange Plc und The Financial Times Limited, die FTSE ihre Verwendung gestatten. „RAFI™“ und „Research Affiliates™“ sind Marken von Research Affiliates LLC, die FTSE ihre Verwendung gestatten.



## ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Für den Fonds gelten die folgenden Bestimmungen:

<b>Basiswährung</b>	US-Dollar („USD“)
<b>Geschäftstag</b>	Ein Tag, an dem die Märkte in London geöffnet sind oder ein anderer Tag bzw. andere Tage, den/die der Verwaltungsrat festlegt, ausgenommen von Tagen, an denen die wichtigen Märkte geschlossen sind und/oder der Index nicht verfügbar ist. Dies muss dem Anteilinhaber im Voraus mitgeteilt werden. Ein „ <b>wichtiger Markt</b> “ ist ein Markt bzw. eine Börse oder eine Kombination von Märkten bzw. Börsen, bei denen der Wert der Anlagen des Fonds an diesen Märkten bzw. Börsen 30 % des (jährlich bestimmten und im Abschluss der Gesellschaft ausgewiesenen) Nettoinventarwerts des Fonds übertrifft, sofern die Verwaltungsgesellschaft nicht einen anderen Prozentsatz oder ein anderes Datum bestimmt, den/das die für angemessener erachtet.
<b>CHF</b>	Schweizer Franken
<b>Umtauschtransaktionsgebühr</b>	Es kann eine Umtauschgebühr von bis zu 3 % des Nettoinventarwerts je Anteil erhoben werden, wobei der Verwaltungsrat gegebenenfalls ganz oder teilweise auf diese Gebühr verzichten kann.
<b>Grösse einer Auflegungs- und Rücknahmeeinheit</b>	Die Grösse einer Auflegungs- und Rücknahmeeinheit kann beim Anlageverwalter erfragt werden und wird zudem auf der Webseite veröffentlicht. Der Verwaltungsrat behält sich das Recht vor, die Grösse einer Auflegungs- und Rücknahmeeinheit in Zukunft zu ändern, wenn er der Ansicht ist, dass diese Änderung den Fonds für Anleger erheblich attraktiver machen würde. Jede derartige Änderung wird den berechtigten Teilnehmern im Voraus mitgeteilt.
<b>Handelstag</b>	Jeder Geschäftstag oder sonstige Tag bzw. sonstige Tage, den/die der Verwaltungsrat festlegt und der Verwaltungsstelle und dem Anteilinhaber im Voraus mitteilt, wobei innerhalb von 14 Tagen mindestens ein (1) Tag ein Handelstag sein muss.
<b>Handelsschluss</b>	16.00 Uhr (irische Ortszeit) an jedem Handelstag (sofern vom Verwaltungsrat nichts anderes beschlossen und dem Anteilinhaber im Voraus nichts anderes mitgeteilt wurde und in jedem Fall vor dem Bewertungszeitpunkt). Am Handelstag vor dem 25. Dezember und dem 1. Januar müssen Zeichnungsanträge am entsprechenden Handelstag des Fonds bis spätestens 12.00 Uhr (irische Ortszeit) eingehen. Alle ordnungsgemäss ausgefüllten Anträge, die nach dem Handelsschluss bei der Verwaltungsstelle eingehen, werden erst am nächsten Handelstag angenommen.
<b>Direkthandels- (Bartransaktions-) Gebühr</b>	Bis zu 3 %. Es liegt im freien Ermessen des Verwaltungsrats, diese Gebühr allgemein oder in Einzelfällen ganz oder teilweise zu erlassen.
<b>Ausschüttungspolitik</b>	Sämtliche Nettoerträge (einschliesslich Dividenden und Zinserträgen) und der etwaige Mehrbetrag der realisierten und

	<p>nicht realisierten Kapitalgewinne nach Abzug der realisierten und nicht realisierten Kapitalverluste in Bezug auf die Anlagen des Fonds werden vom Fonds einbehalten und im Nettoinventarwert je Anteil der jeweiligen Klasse thesauriert.</p> <p>Die Gesellschaft hat für bestimmte Anteilklassen den Status eines britischen „Reporting Fund“.</p>
<b>Steuern und Abgaben</b>	<p>Sämtliche Stempelsteuern und anderen Steuern, staatlichen Abgaben, Auflagen, Erhebungen, Devisenkosten und -provisionen (einschliesslich Devisenspreads), Depotbank- und Unterdepotbankgebühren, Übertragungsgebühren und -kosten, Vertretungsgebühren, Maklergebühren, Provisionen, Bankgebühren, Eintragungsgebühren oder andere Aufwendungen und Gebühren, gleich ob zahlbar im Zusammenhang mit der Gründung, der Erhöhung oder Senkung der Barmittel oder sonstigen Vermögenswerten der Gesellschaft, oder bei Auflegung, Erwerb, Ausgabe, Umwandlung, Umtausch, Kauf, Besitz, Rückkauf, Rücknahme, Verkauf oder Übertragung von Anteilen oder Wertpapieren durch die Gesellschaft bzw. im Namen der Gesellschaft, und gegebenenfalls sämtliche Rückstellungen für den Spread oder die Differenz zwischen dem Preis, zu dem eine Anlage zum Zweck der Berechnung des Nettoinventarwerts je Anteil eines Fonds bewertet wurde, und dem geschätzten oder tatsächlichen Preis, zu dem diese Anlage im Falle von Zeichnungen des jeweiligen Fonds gekauft oder im Falle von Rücknahmen des jeweiligen Fonds verkauft werden kann, einschliesslich, zur Klarstellung, sämtlicher Aufwendungen oder Kosten, die aus Anpassungen von Swap- oder sonstigen Derivatekontrakten entstehen, die infolge einer Zeichnung oder Rücknahme erforderlich sind, oder im Hinblick auf die Ausgabe oder Stornierung oder sonstige Behandlung von Anteilszertifikaten, die vor oder bei Durchführung einer Transaktion, eines Handels oder einer Bewertung zahlbar sind oder werden.</p>
<b>EUR</b>	Euro
<b>GBP</b>	Pfund Sterling
<b>Index</b>	FTSE USA ESG Low Carbon Select Index
<b>Indexanbieter</b>	FTSE International Limited
<b>Transaktionsgebühr für Sachtransaktionen</b>	Informationen zur Transaktionsgebühr für Sachtransaktionen sind auf Anfrage bei der Verwaltungsstelle erhältlich. Es liegt im freien Ermessen des Verwaltungsrats, diese Gebühr allgemein oder in Einzelfällen ganz oder teilweise zu erlassen.
<b>Notierungsbörse(n)</b>	London Stock Exchange und ausgewählte sonstige Börsen, die der Verwaltungsrat zu gegebener Zeit für den Fonds bestimmen kann und die in Anhang A aufgeführt sind.
<b>Mindestzeichnung und -rücknahme (bei Barzeichnungen) für einen Primärmarktinvestor</b>	<p>Zeichnungs- und Rücknahmeanträge werden in Vielfachen der vom Verwaltungsrat festgelegten Mindestgrösse der Auflegungs- und Rücknahmeeinheiten angenommen, wobei der Verwaltungsrat hierauf nach seinem Ermessen verzichten kann.</p> <p>Der Verwaltungsrat kann den Mindestzeichnungs- und -rücknahmebetrag reduzieren, wenn er der Ansicht ist, dass</p>

	<p>diese Änderung den Fonds für Anleger erheblich attraktiver machen würde. Jede derartige Änderung wird den berechtigten Teilnehmern im Voraus mitgeteilt.</p> <p>Berechtigte Teilnehmer sollten sich im ETF-Onlineportal HSBCnet oder beim Anlageverwalter zu Einzelheiten über Mindestzeichnungen und -rücknahmen des Fonds informieren.</p>
<b>Verzeichnis der Portfolioanlagen</b>	Das Verzeichnis der Portfolioanlagen stellt der Anlageverwalter auf Anfrage zur Verfügung. Die im Verzeichnis der Portfolioanlagen aufgeführten Wertpapiere entsprechen dem Anlageziel und der Anlagepolitik des Fonds. Siehe nachstehend unter „ <b>Anlageziele und Anlagepolitik</b> “.
<b>Verzeichnis des Portfoliovermögens</b>	Das Verzeichnis des Portfoliovermögens steht auf der Website zur Verfügung.
<b>Preis je Auflegungseinheit</b>	Der Nettoinventarwert je Anteil multipliziert mit der Anzahl der in einer Auflegungseinheit enthaltenen Anteile. Der Nettoinventarwert je Anteil wird an jedem Handelstag auf der Website veröffentlicht.
<b>Profil des typischen Anlegers</b>	<p>Die Anlage in den Fonds kann für Anleger geeignet sein, die über einen Anlagehorizont von fünf Jahren vorwiegend durch Anlagen in Aktien, die an anerkannten Märkten (wie im Prospekt definiert) notiert sind oder gehandelt werden, ein Kapitalwachstum anstreben. Vor einer Anlage in den Fonds sollte ein Anleger seine Toleranz gegenüber den täglichen Kursschwankungen am Markt abwägen. Die Anleger sollten bereit sein, Verluste zu tragen.</p> <p>Die Anteile des Fonds werden sowohl privaten als auch institutionellen Anlegern angeboten.</p>
<b>Veröffentlichungszeit für das Verzeichnis der Portfolioanlagen</b>	Bis spätestens 8.00 Uhr (irische Ortszeit) an jedem Geschäftstag.
<b>Nachbildung</b>	<p>Der Fonds ist bestrebt, im selben Verhältnis in die Bestandteile des Index zu investieren, wie diese im Index vertreten sind.</p> <p>Es können jedoch Umstände bestehen, in denen es für den Fonds nicht möglich oder praktikabel ist, in alle Bestandteile des Index zu investieren. Zu diesen Umständen können unter anderem folgende Fälle zählen: (i) eine begrenzte Verfügbarkeit von Indexbestandteilen; (ii) Aussetzungen des Handels von Indexbestandteilen; (iii) Kosteneffizienzen; (iv) wenn das verwaltete Vermögen des Fonds relativ gering ist, oder (v) wenn interne oder aufsichtsrechtlich veranlasste Handelsbeschränkungen vorliegen (wie in den Abschnitten „Anlagebeschränkungen“ und „Anlagebeschränkungen – Sonstige Beschränkungen“ des Prospekts beschrieben), die für den Fonds oder Anlageverwalter, jedoch nicht für den Index gelten.</p>
<b>Anteilsklasse(n)</b>	USD
<b>Bewertungszeitpunkt</b>	23.00 Uhr (irische Ortszeit) an jedem Handelstag. Der Schlusskurs ist der zuletzt gehandelte Kurs von Aktienwerten auf der Grundlage der Schlussauktion oder der zu Börsenschluss massgebliche Mittelkurs der besten Geld- und

	Briefkurse.
<b>Website</b>	<a href="http://www.etf.hsbc.com">www.etf.hsbc.com</a>

---

## ANLAGEZIELE UND ANLAGEPOLITIK

---

Das Anlageziel des Fonds besteht darin, die Performance des FTSE USA ESG Low Carbon Select Index (der „Index“) nachzubilden und gleichzeitig den Tracking Error zwischen der Performance des Fonds und des Index soweit wie möglich zu minimieren.

Der Index ist ein Teilindex des FTSE USA Index (der „**Hauptindex**“) und misst die Performance von Unternehmen in den Vereinigten Staaten, wie vom Indexanbieter definiert. Wie im Abschnitt „Indexbeschreibung“ des Nachtrags beschrieben, wendet der Indexanbieter einmal jährlich nachhaltigkeitsbezogene Ausschlusskriterien an und gewichtet die Unternehmen, um das Engagement in Unternehmen mit höheren CO<sub>2</sub>-Emissionen und fossilen Brennstoffreserven innerhalb des Index zu verringern und das Engagement in Bezug auf die Einhaltung günstiger FTSE Russell-Ratings für Umwelt, Soziales und Unternehmensführung („ESG“) im Vergleich zum Hauptindex zu verbessern. Darüber hinaus werden die Ausschlusskriterien des United Nations Global Compact (UNGC) vierteljährlich (d. h. zu jedem Neugewichtungstermin) auf den Index angewandt.

Um seine Anlageziele zu erreichen, strebt der Fonds Anlagen in die Bestandteile des Index an, die in der Regel den Verhältnissen entsprechen, in denen die sie im Index enthalten sind.

Es können jedoch Umstände bestehen, in denen es für den Fonds nicht möglich oder praktikabel ist, in alle Bestandteile des Index zu investieren. Zu diesen Umständen können unter anderem folgende Fälle zählen: (i) eine begrenzte Verfügbarkeit von Indexbestandteilen; (ii) Aussetzungen des Handels von Indexbestandteilen; (iii) Kosteneffizienzen; (iv) wenn das verwaltete Vermögen des Fonds relativ gering ist, oder (v) wenn interne oder aufsichtsrechtlich veranlasste Handelsbeschränkungen vorliegen (wie in den Abschnitten „**Anlagebeschränkungen**“ und „**Anlagebeschränkungen – Sonstige Beschränkungen**“ des Prospekts beschrieben), die für den Fonds oder Anlageverwalter, jedoch nicht für den Index gelten.

Der Fonds wird die erhöhten Diversifizierungsgrenzen gemäss Vorschrift 71 der OGAW-Vorschriften nutzen und es ist auch möglich, dass er aufgrund aussergewöhnlicher Marktbedingungen bis zu 35 % des Nettoinventarwerts des Fonds in einem Bestandteil des Index hält, der von demselben Emittenten begeben wird (d. h., der Emittent macht einen ungewöhnlich grossen Anteil an diesem vom Index gemessenen Markt aus).

Da der Fonds in manche der Indexbestandteile nicht investiert, kann er: (i) ein Engagement indirekt über andere Vermögenswerte oder Instrumente erzielen (einschliesslich (a) American Depositary Receipts, European Depositary Receipts und Global Depositary Receipts, die normalerweise von einer Bank oder einer Treuhandgesellschaft ausgegebene Zertifikate sind und den Anteilsbesitz an einem Nicht-US-Emittenten nachweisen; (b) zulässige Organismen für gemeinsame Anlagen, die ein ähnliches Anlageziel und eine ähnliche Anlagestrategie aufweisen wie der Fonds, darunter Organismen, die vom Anlageverwalter oder seinen verbundenen Unternehmen verwaltet werden; oder (c) oder Finanzderivate („**Derivate**“)), die nach Ansicht des Anlageverwalters den Fonds beim Erreichen seines Anlageziels unterstützen und Alternativen für den direkten Kauf der im Index enthaltenen Basiswerte sind, und/oder (ii) die investierbaren Indexbestandteile in vom Index abweichenden Grössenverhältnissen halten und/oder (iii) in Wertpapiere investieren, die keine Bestandteile des Index sind und von denen nach Ansicht des Anlageverwalters den nicht investierbaren Indexbestandteilen ähnliche Performance- und Risikoeigenschaften zu erwarten sind, und/oder (iv) Barmittel oder Zahlungsmitteläquivalente halten. Der Fonds darf nicht mehr als 10 % seines Nettovermögens in zulässige Organismen für gemeinsame Anlagen investieren.

Der Fonds investiert überwiegend in Wertpapiere, die an anerkannten Märkten gemäss der Definition im Prospekt notiert sind oder gehandelt werden. Daher bezieht sich die zugrunde liegende Exposure auf die Emittenten der im Index vertretenen Aktienwerte. Der indikative Nettoinventarwert je Anteil des Fonds wird in mindestens einem Terminal der wichtigen Marktdatenanbieter, z. B. Bloomberg, angezeigt sowie auf zahlreichen Websites, die Aktienmarktdaten enthalten, darunter [www.reuters.com](http://www.reuters.com).

Für den Fonds gelten die für bestimmte Indexfonds geltenden höheren Anlagegrenzen wie in Absatz 4 des Abschnitts „**Anlagebeschränkungen**“ im Prospekt beschrieben.

Der Fonds kann Derivate, einschliesslich unter anderem Futures, Terminkontrakte, Devisenkontrakte (einschliesslich Kassa- und Terminkontrakte), Aktienoptionen, Differenzkontrakte, Total Return Swaps, Zertifikate, Schuldverschreibungen und Optionsscheine einsetzen, die dazu verwendet werden können, den Tracking Error zwischen der Wertentwicklung des Fonds und der des Index zu reduzieren. Diese Instrumente können zur effizienten Portfolioverwaltung und/oder zu Anlagezwecken verwendet werden. Die Hauptanlagepolitik des Fonds besteht darin, im Index enthaltene Wertpapiere zu kaufen, wie oben dargelegt, wobei allerdings der Einsatz von Derivaten zulässig ist, wenn der direkte Erwerb von Wertpapieren nicht möglich ist oder der Tracking Error durch den Einsatz von Derivaten besser minimiert werden kann. Sofern der Fonds Derivate einsetzt, besteht eventuell das Risiko, dass die Volatilität des Fonds zunimmt. Es wird jedoch nicht davon ausgegangen, dass der Fonds aufgrund seiner Nutzung von Derivaten oder seiner Anlagen in diese ein überdurchschnittliches Risikoprofil aufweisen wird. Derivate werden innerhalb der von der irischen Zentralbank vorgegebenen Grenzen und wie im Prospekt im Abschnitt „**Einsatz von Derivaten**“ dargelegt eingesetzt. Dementsprechend besteht, obwohl Derivate eine Hebelung bewirken können, der primäre Zweck der Verwendung von Derivaten darin, den Tracking Error zu verringern, und obwohl der Fonds infolge seiner Anlagen in Derivaten eine Hebelwirkung aufweisen wird, darf das mittels des Commitment-Ansatzes berechnete, durch Derivate bedingte Gesamtrisiko des Fonds (wie in den OGAW-Vorschriften der Zentralbank vorgeschrieben) 100 % des Gesamtnettoinventarwerts des Fonds nicht übersteigen.

Der Begriff „effiziente Portfolioverwaltung“ steht für Techniken und Instrumente, die sich auf übertragbare Wertpapiere beziehen, die folgende Kriterien erfüllen: Sie sind wirtschaftlich angemessen, was bedeutet, dass sie in kostengünstiger Weise realisiert werden können, und die Anlageentscheidungen hinsichtlich eingegangener Geschäfte verfolgen eines oder mehrere der folgenden besonderen Ziele: (i) die Verringerung des Risikos (z. B. die Absicherung der Anlage bezüglich eines Teils eines Portfolios); (ii) die Senkung von Kosten (z. B. kurzfristiges Cashflow-Management oder taktische Vermögensallokation); und (iii) die Generierung zusätzlichen Kapitals oder zusätzlicher Erträge für die Gesellschaft bei angemessenem Risiko, unter Berücksichtigung des in diesem Nachtrag und im Prospekt beschriebenen Risikoprofils des Fonds sowie den allgemeinen Bestimmungen der OGAW-Vorschriften. Derivate können insbesondere dazu eingesetzt werden, den Tracking Error, d. h. das Risiko, dass die Rendite des Fonds von der Rendite des Index abweicht, zu minimieren. Aktienfutures, Indexfutures und Devisenfutures können zur Absicherung gegen Marktrisiken verwendet werden oder um am zugrunde liegenden Markt zu partizipieren. Terminkontrakte können zur Absicherung eingesetzt werden, oder um an einer Wertsteigerung einer Anlage, einer Währung oder einer Einlage zu partizipieren. Devisenkontrakte können eingesetzt werden, um die Währung der zugrunde liegenden Anlagen der einzelnen Fonds in die Basiswährung umzuwandeln und um in einer anderen als der Basiswährung des Fonds erhaltene Dividenden zwischen dem Ex-Tag und dem Abrechnungstag abzusichern. Aktienoptionen können zur Absicherung eingesetzt werden, oder anstelle von physischen Wertpapieren, um ein Engagement auf einem bestimmten Markt zu erzielen. Differenzkontrakte und Total Return Swaps können zur Absicherung verwendet werden oder anstelle eines physischen Wertpapiers, um ein Engagement gegenüber einem bestimmten Aktienwert zu erzielen. Zertifikate können anstelle von physischen Wertpapieren eingesetzt werden, um ein Engagement in einer Aktie oder einem Aktienkorb zu erzielen. Schuldverschreibungen und Optionsscheine können anstelle eines physischen Wertpapiers verwendet werden, um ein Engagement gegenüber einem bestimmten Aktienwert zu erzielen.

Der Verwaltungsrat darf alle Kreditaufnahmebefugnisse der Gesellschaft gemäss dem Abschnitt „Kreditaufnahmepolitik“ im Prospekt ausüben. Eine solche Kreditaufnahme erfolgt nur temporär und darf 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds nicht übersteigen.

Der Tracking Error ist die annualisierte Standardabweichung der Differenz zwischen den monatlichen (oder täglichen) Renditen des Fonds und des Index.

Verschiedene Faktoren können zu einem Tracking Error führen:

- Transaktionskosten, operative Kosten, Verwahrungskosten, Steuern, Änderungen der Anlagen des Fonds und Neugewichtungen des Index, Kapitalmassnahmen, Währungsschwankungen, Cashflow in und aus dem Fonds aus Dividenden/Wiederanlagen und Kosten und Aufwendungen, die in die Berechnung des Index nicht einfließen.
- Interne Beschränkungen, wie beispielsweise die Richtlinie von HSBC Global Asset Management in Bezug auf verbotene Waffen (gemäss Angaben im Prospekt im Abschnitt: ANLAGEBESCHRÄNKUNGEN – Sonstige Beschränkungen) oder sonstige vom Markt oder aufsichtsrechtlich vorgeschriebene Handelsbeschränkungen, die für einen Fonds, jedoch nicht für den entsprechenden Index gelten.

Darüber hinaus ist im Falle einer vorübergehenden Aussetzung oder Unterbrechung des Handels mit den Titeln, aus denen sich der Index zusammensetzt, oder von Marktunterbrechungen eine Neuausrichtung des Anlageportfolios des Fonds nicht immer möglich, was zu Abweichungen von den Renditen des Index führen kann.

Der Index wird vierteljährlich neu ausgerichtet, um die oben beschriebenen Ausschlusskriterien sowie Änderungen des Hauptindex zu berücksichtigen, und das Anlageportfolio des Fonds wird danach so schnell wie möglich neu ausgerichtet.

Der Fonds wird passiv verwaltet. Es besteht keine Garantie dafür, dass das Anlageziel des Fonds erreicht wird. Insbesondere bietet kein Finanzinstrument die Möglichkeit, die Erträge des Index genau nachzubilden.

Der erwartete Tracking Error ist die erwartete Standardabweichung der Differenzen zwischen den Renditen des Fonds und des Index.

Zum Datum dieses Nachtrags beträgt der unter normalen Marktbedingungen für den Fonds erwartete Tracking Error bis zu 0,10 %. Abweichungen zwischen dem erwarteten und realisierten Tracking Error werden im Jahresbericht für den entsprechenden Zeitraum erläutert.

Der erwartete Tracking Error für den Fonds lässt nicht auf die künftige Wertentwicklung schliessen.

Das Volatilitätsniveau des Fonds wird in einer starken Korrelation mit demjenigen des Index stehen.

### **Total Return Swaps, Differenzkontrakte und Wertpapierleihgeschäfte**

Der Fonds kann vorbehaltlich der Anforderungen der Verordnung über Wertpapierfinanzierungsgeschäfte, der OGAW-Verordnungen und der OGAW-Verordnungen der Zentralbank Wertpapierleihgeschäfte tätigen. Eine ausführlichere Beschreibung befindet sich im Prospekt im Abschnitt „*Total Return Swaps, Differenzkontrakte und Wertpapierleihgeschäfte*“. Bis zu 30 % des Nettovermögens des Fonds können gleichzeitig Gegenstand von Wertpapierleihgeschäften sein, wobei jedoch im Allgemeinen nicht davon auszugehen ist, dass der Betrag, der Gegenstand von Wertpapierleihgeschäften ist, 0 bis 25 % des Nettovermögens des Fonds übersteigt. Darüber hinaus kann der Fonds bis zu 10 % seines Nettovermögens in Total Return Swaps und Differenzkontrakten anlegen, wobei jedoch im Allgemeinen nicht davon auszugehen ist, dass solche Anlagen 5 % des Nettovermögens des Fonds übersteigen.

---

## **ANLAGERISIKEN**

---

Eine Anlage in den Fonds ist mit einem gewissen Risiko verbunden, einschliesslich der im Prospekt unter „**Risikofaktoren**“ beschriebenen Risiken und der unten aufgelisteten spezifischen Risikofaktoren. Diese Anlagerisiken erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit, daher sollten interessierte Anleger

den Prospekt und den vorliegenden Nachtrag sorgfältig durchlesen und ihre professionellen Berater konsultieren, bevor sie Fondsanteile zeichnen. Die Anlage in den Fonds ist nicht für Anleger gedacht, die den Verlust ihrer gesamten Anlage oder eines wesentlichen Teils derselben nicht in Kauf nehmen können.

Vor einer Anlage in den Fonds sollte ein Anleger seine Toleranz gegenüber den täglichen Kursschwankungen am Markt abwägen.

### **DFI**

Der Einsatz von Derivaten zur effizienten Portfolioverwaltung oder zu Anlagezwecken könnte das Risikoprofil des Fonds erhöhen.

Informationen zu den mit dem Einsatz von Derivaten verbundenen Risiken finden Sie im Abschnitt „**Risikofaktoren – Besondere mit Derivaten verbundene Risiken**“ im Prospekt.

### **Der Index**

Die Anlage in den Fonds setzt die Anleger den mit den Schwankungen des Index und des Werts der im Index vertretenen Wertpapiere verbundenen Marktrisiken aus. Der Wert des Index kann sowohl steigen als auch fallen und der Wert einer Anlage schwankt entsprechend. Es besteht keine Garantie dafür, dass der Fonds sein Anlageziel erreicht. Der Fonds unterliegt wie im Prospekt dargelegt einem Tracking Error, d. h. dem Risiko, dass seine Renditen nicht genau denen des Index entsprechen. Darüber hinaus kann eine eventuelle Neugewichtung des Index das Risiko eines Tracking Errors erhöhen.

Die bisherige Performance des Index lässt nicht auf seine zukünftige Performance oder die Performance des Fonds schliessen.

---

## **ZEICHNUNGEN**

---

Die Anteile des Fonds werden zum Preis des Index multipliziert mit einem Faktor von 0,01 zum Bewertungszeitpunkt am ersten Geschäftstag nach dem Ende des Erstausgabezeitraums, der vom 25. Mai 2020 bis zum 25. November 2020 (oder einem früheren Termin, die vom Verwaltungsrat gegebenenfalls festgelegt werden) läuft, ausgegeben. Danach werden Fondsanteile zum Nettoinventarwert je Anteil zuzüglich eines angemessenen Betrags für Gebühren und Abgaben und gemäss den im Prospekt und in diesem Nachtrag dargelegten Bestimmungen ausgegeben.

### **Handelsterminplan**

<b>Frist für Antragsformular für alle Zeichnungen</b>	16.00 Uhr (irische Ortszeit) an jedem Handelstag.
<b>Barzeichnungen – Eingangsfrist für Bargeld:</b>	Bis 15.00 Uhr (irische Ortszeit) innerhalb von zwei Geschäftstagen nach dem Handelstag.
<b>Zeichnungen gegen Sacheinlagen:</b>	Zeichnungen gegen Sacheinlagen sind ausnahmsweise bei ausdrücklicher vorheriger Vereinbarung mit dem Anlageverwalter zulässig.
<b>Abrechnung für gezeichnete Anteile</b>	Innerhalb von zwei Geschäftstagen nach dem Handelstag oder einem früheren, eventuell vom Verwaltungsrat festgelegten Datum, vorausgesetzt, dass die entsprechenden frei verfügbaren Zeichnungsgelder für Barzeichnungen (einschliesslich des Baranteils einer Zeichnung gegen Sacheinlagen, wo relevant) vor Ablauf der Abrechnungsfrist der massgeblichen Clearing-Plattform eingegangen sind, oder bis 15.00 Uhr (irische Ortszeit) bei elektronischen Überweisungen (oder nicht später als mit dem



	Anlageverwalter für die Portfolioeinlage einer Zeichnung gegen Sacheinlagen vereinbart, wenn eine Zeichnung gegen Sacheinlagen vom Anlageverwalter akzeptiert wurde). Unabhängig von der Vorgehensweise müssen Zeichnungen am selben Geschäftstag nach dem Handelstag, an dem die Abrechnung erforderlich ist, ausgeführt werden, sofern der USD-Devisenmarkt an diesem Tag nicht geschlossen ist. Falls Letzteres der Fall ist, erfolgt die Abrechnung am auf die Schliessung des USD-Devisenmarktes folgenden Geschäftstag.
--	---

Sämtliche Zahlungen sollten eindeutig kenntlich gemacht werden, wobei für jede Zeichnungsantragstransaktion eine separate Zahlung erfolgen sollte.

Am Handelstag vor dem 25. Dezember und dem 1. Januar müssen Zeichnungsanträge am entsprechenden Handelstag des Fonds bis spätestens 12.00 Uhr (irische Ortszeit) eingehen. Wenn ein Zeichnungsantrag nach 12.00 Uhr (irische Ortszeit) eingeht, wird die Zeichnung erst am nächsten Handelstag bearbeitet.

#### **Tage, an denen der USD-Devisenmarkt geschlossen ist**

Es gelten die oben genannten Fristen für den Erhalt von Barmitteln und, wenn der Anlageverwalter eine Zeichnung gegen Sacheinlagen akzeptiert, für den Erhalt einer Portfolioeinlage, sofern der Handelstag nicht auf einen Tag fällt, an dem der USD-Devisenmarkt geschlossen ist. In diesem Fall müssen die Barmittel (einschliesslich des Baranteils einer Zeichnung gegen Sacheinlagen, sofern diese vom Anlageverwalter akzeptiert wurde) zur entsprechenden Ablauffrist an dem Geschäftstag eingehen, der auf die Schliessung des USD-Devisenmarkts folgt. Bareinzahlungen, die nach 15.00 Uhr (irische Ortszeit) eingehen, gelten als verspätet und werden erst am nächsten Geschäftstag abgerechnet und dem Konto des Fonds gutgeschrieben. In diesem Fall hat der Anleger die Gesellschaft und die Verwaltungsstelle für sämtliche Verluste zu entschädigen, die aufgrund der verspäteten Zahlung der Zeichnungsbeträge durch den Anleger entstehen. Die Verwahrstelle haftet nicht für Verluste, die aufgrund der verspäteten Zahlung von Zeichnungsgeldern an den Fonds entstehen.

---

### **UMTAUSCH**

---

Ein Umtauschantrag wird als Antrag auf Barrücknahme für die ursprüngliche Anteilsklasse und als Barzeichnungsantrag für die neue Anteilsklasse in diesem Fonds oder einem anderen Teilfonds der Gesellschaft behandelt. Auf dieser Basis, und sofern die ursprüngliche und die neue Anteilsklasse dieselbe Basiswährung haben, kann der Anteilinhaber beantragen, seine Anteile sämtlicher Klassen des Fonds an jedem Handelstag, ganz oder teilweise in Anteile einer anderen Klasse des Fonds oder in einen anderen Teilfonds der Gesellschaft umzutauschen, sofern der Handel mit den entsprechenden Anteilen nicht unter den im Prospekt beschriebenen Umständen vorübergehend ausgesetzt wurde und die von dem Umtausch betroffenen Anteilsklassen der Teilfonds der Gesellschaft denselben Handelsschluss haben. Bitte beachten Sie die Bestimmungen zur Zeichnung und Rücknahme in den jeweiligen Fondsnachträgen.

Wenn der Anteilinhaber den Umtausch von Anteilen zur Erstanlage in einen Teilfonds der Gesellschaft beantragt, sollte er sicherstellen, dass der gesamte Nettoinventarwert je Anteil der umgetauschten Fondsanteile mindestens der Mindestbeteiligung des jeweiligen Teilfonds entspricht. Wenn eine Beteiligung nur teilweise umgetauscht wird, muss die verbleibende Beteiligung ebenfalls mindestens der Mindestbeteiligung des jeweiligen Teilfonds entsprechen. Wenn es sich bei der Anzahl der bei dem Umtausch auszugebenden Anteile der neuen Klasse nicht um eine ganzzahlige Anzahl von Anteilen handelt, kann die Gesellschaft Anteilsbruchteile für die neue Klasse ausgeben oder dem Anteilinhaber, der die Anteile der ursprünglichen Klasse umtauschen möchte, den Mehrbetrag zurückerstatten.

Umtauschgeschäfte sind mit einer Umtauschtransaktionsgebühr verbunden, die der Gebühr entspricht, die an die Verwaltungsstelle als Vertreter der Gesellschaft zu entrichten ist, wenn im Rahmen eines Anteilswechsels Anteile gegen Bargeld zurückgegeben werden und das Bargeld anschliessend in Anteile eines anderen Teilfonds der Gesellschaft investiert wird. Die zu entrichtende Gebühr wird zu dem im entsprechenden Fondsnachtrag für den gezeichneten Teilfonds angegebenen Satz der Umtauschtransaktionsgebühr vom Rücknahmeerlös abgezogen.

---

## RÜCKNAHMEN

---

Der Anteilinhaber kann an jedem Handelstag die Rücknahme von Anteilen zum Nettoinventarwert abzüglich eines angemessenen Betrags für Gebühren und Abgaben beantragen, sofern bis spätestens zum Handelsschluss des jeweiligen Handelstages im Einklang mit den Bestimmungen im Abschnitt **„Zeichnungen, Bewertungen und Rücknahmen“** des Prospekts ein schriftlicher, vom Anteilinhaber unterzeichneter Rücknahmeantrag bei der Verwaltungsstelle eingeht. Bartransaktionen werden gemäss dem Prospekt und Sachtransaktionen werden innerhalb von zehn Geschäftstagen ab dem jeweiligen Handelstag abgerechnet.

Laut den Bestimmungen des Prospekts werden Rücknahmeerlöse (Sach- und/oder Barleistungen) erst dann freigegeben, wenn der Verwaltungsstelle die Originale der vollständigen Unterlagen zur Verhinderung von Geldwäsche vorliegen.

---

## GEBÜHREN UND KOSTEN

---

Einzelheiten zu den durch den Fonds zahlbaren Gebühren und Kosten finden Sie im Abschnitt **„Gebühren und Kosten“** des Prospekts.

Die jährlichen Gebühren und Betriebskosten der Klassen (mit Ausnahme der bei der Neuausrichtung des Portfolios anfallenden Transaktionskosten und Steuern oder Abgaben, die alle separat aus dem Vermögen des Fonds bezahlt werden) sind in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt (die **„Gesamtkostenquote“** oder **„TER“**). Diese Gebühr wird täglich berechnet und ist am Monatsende nachträglich fällig. Die Verwaltungsgesellschaft übernimmt (durch Rückerstattung an den Fonds) alle über die Gesamtkostenquote hinausgehenden Gebühren, Kosten oder Aufwendungen. Die von der Gesamtkostenquote gedeckten Gebühren, Kosten und Aufwendungen sind im folgenden Abschnitt dargelegt.

Klasse	TER p. a. des Nettoinventarwerts der Klasse
USD	Bis zu 0,15 %

Zu den aus der Gesamtkostenquote bezahlten Gebühren, Kosten und Aufwendungen gehören unter anderem an die Verwaltungsgesellschaft, den Anlageverwalter, den Verwalter, die Verwahrstelle, Aufsichtsbehörden und Abschlussprüfer bzw. deren Bevollmächtigten oder Vertreter bezahlte Gebühren und Aufwendungen sowie bestimmte Rechtskosten der Gesellschaft einschliesslich ihrer Gründungskosten.

Bei Barzahlung fällt eventuell eine Direkthandels- (Bartransaktions-) Gebühr von bis zu 3 % der Zeichnungs- und Rücknahmebeträge an, wenn Anteile direkt mit dem Fonds gehandelt werden.

---

## DIE ANTEILE

---

Der Fonds hat verschiedene Anteilsklassen gemäss der nachfolgenden Tabelle. Zusätzliche

Anteilklassen können in Zukunft in Übereinstimmung mit den Auflagen der Zentralbank hinzugefügt werden. Eine aktuelle Liste der aufgelegten Anteilklassen ist am eingetragenen Sitz der Gesellschaft erhältlich.

Klasse	Art
USD	Eine auf die Basiswährung lautende Klasse

Informationen über währungsabgesicherte Klassen befinden sich unter der Überschrift „Währungstransaktionen“ im Prospekt.

Die Anteile sind unter Einhaltung der Bestimmungen der Satzung und des Prospekts frei übertragbar.

Die Abwicklung des Handels mit den Anteilen erfolgt zentral über eine ICSD-Struktur. Die Anteile werden in der Regel nicht in stückeloser Form ausgegeben und es werden keine vorläufigen Eigentumsnachweise oder Anteilszertifikate ausgestellt, mit Ausnahme der Globalurkunde, die an den Nominee der gemeinsamen Verwahrstelle übermittelt wird und für das ICSD-Abwicklungsmodell erforderlich ist (die ICSD ist das anerkannte Clearing- und Abwicklungssystem, über das die Anteile abgewickelt werden). Wenn Anteile über ein oder mehrere anerkannte(s) Clearing- und Abrechnungssystem(e) in nicht physischer Form begeben werden, können diese Anteile nur durch Rückgabe über diese anerkannten Clearing- und Abrechnungssysteme zurückgenommen werden. Abgesehen von der an den Nominee der Gemeinsamen Verwahrstelle ausgegebenen Globalurkunde stellt die Gesellschaft keine individuellen Anteilszertifikate aus. Es liegt im freien Ermessen des Verwaltungsrats, Zeichnungen von Anteilen ganz oder teilweise abzulehnen.

Die USD-Anteilklassen werden am oder um Januar 2020 herum in die amtliche Liste der UK Listing Authority aufgenommen und zum Handel am Hauptmarkt der London Stock Exchange zugelassen. Die ISIN der USD-Klasse lautet **IE00BKY40J65**.

Die Gesellschaft ist in Grossbritannien für die Zwecke des Financial Services and Markets Act 2000 in der jeweils aktuellen Fassung als Investmentfonds zugelassen.

---

## INDEXBESCHREIBUNG

---

*Dieser Abschnitt fasst die wesentlichen Merkmale des FTSE USA ESG Low Carbon Select Index (der „Index“) zusammen und stellt keine vollständige Beschreibung des Index dar.*

### Allgemeines

Das Ziel des Fonds besteht darin, die Performance der Netto-Gesamtrendite des Index nachzubilden.

Der Index strebt eine Reduzierung der CO<sub>2</sub>-Emissionen und der Belastung durch fossile Brennstoffreserven und eine Verbesserung des ESG-Ratings des FTSE Russell Index im Vergleich zum Hauptindex an.

Der Index erreicht dies auf folgende Weise:

4. Jedes Jahr im September werden Titel aufgrund von nachhaltigkeitsbezogenen Ausschlusskriterien aus dem Index gestrichen. Die folgenden Arten von Unternehmen werden jährlich aufgrund von nachhaltigkeitsbezogenen Ausschlusskriterien aus dem Index gestrichen, wobei für einige Kriterien Schwellenwerte gelten können:
  - a. Unternehmen, die an der Lieferung von wesentlichen Waffensystemen oder Komponenten/Dienstleistungen, die als massgeschneidert und wesentlich für verbotene und umstrittene Waffen angesehen werden (darunter Anti-Personen-Minen,

- blendende Laserwaffen, Atomwaffen, Streuwaffen, biologische und chemische Waffen, angereichertes Uran, nicht aufzuspürende Fragmente, und weisse Phosphor-Munition) beteiligt sind;
  - b. Unternehmen, die an der Herstellung von Tabakerzeugnissen beteiligt sind;
  - c. Unternehmen, die an der Bereitstellung massgeschneiderter Produkte und/oder Dienstleistungen oder massgeschneiderter Komponenten für konventionelle Militärwaffen beteiligt sind;
  - d. Unternehmen, die an der Förderung von und Stromerzeugung aus Kraftwerkskohle beteiligt sind;
  - e. Unternehmen, die an der Stromerzeugung aus Kernkraft beteiligt sind; und
  - f. Unternehmen, die gegen eines oder mehrere der Prinzipien des United Nations Global Compact (weithin akzeptierte Nachhaltigkeitsprinzipien in den Bereichen Menschenrechte, Arbeit, Umwelt und Korruptionsbekämpfung) verstossen;
5. Jedes Jahr im September werden die Gewichtungen der verbleibenden Unternehmen innerhalb des Hauptindex entsprechend den CO<sub>2</sub>-Emissionen<sup>26</sup>, der Belastung durch fossile Brennstoffreserven und nach Kriterien <sup>27</sup> auf Basis der ESG-Ratings des FTSE Russell angepasst. Der Index zielt auch darauf ab, branchenbezogene Abweichungen gegenüber dem Hauptindex zu begrenzen, indem er Aktiengewichtungen von höchstens 10 % und mindestens 0,5 Basispunkten aufrecht erhält<sup>28</sup>; und
6. Einmal im Vierteljahr werden Unternehmen, die als nicht konform mit einem oder mehreren der Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen angesehen werden, aus dem Index gestrichen.

Aufgrund der oben genannten Bewertungskriterien und Ausschlüsse wird der Index eine geringere Anzahl von Bestandteilen haben als der Hauptindex. Er wird daher wahrscheinlich ein anderes Performance- und Risikoprofil aufweisen. Da einige der Ausschlüsse erst nach der jährlichen Neugewichtung angewendet werden, ist es zudem unwahrscheinlich, dass der Index die Begrenzungskriterien des Hauptindex aufrecht erhalten kann. Darüber hinaus kann sich das Ausmass der ESG-Verbesserungen, der CO<sub>2</sub>-Reduzierung und der Belastung durch fossile Brennstoffreserven gegenüber den ursprünglich festgelegten Werten ändern. Alle oben genannten Werte variieren auch im Laufe der Zeit aufgrund der Aktienkursbewegungen.

Der Index wird vierteljährlich (d. h. im März, Juni und Dezember) neu ausgerichtet, um die oben beschriebenen UNGC-Ausschlusskriterien sowie Änderungen des Hauptindex zu berücksichtigen. Die CO<sub>2</sub>-Bilanz, die Belastung durch fossile Brennstoffreserven und das FTSE Russell ESG-Rating jedes Unternehmens werden jährlich bewertet.

### **Veröffentlichung des Index**

Der Index wird täglich auf Basis der Schlusskurse berechnet, wobei die offiziellen Schlusskurse der im Index enthaltenen Aktien verwendet werden. Des Weiteren wird der Index an jedem Handelstag auf Echtzeitbasis berechnet. Der Schlusskurs des Index, seine Bestandteile, die Häufigkeit seiner Neuausrichtung und seine Performance sind auf der Website von FTSE® angegeben: <https://www.ftserussell.com/>

Die Indexmethodik kann von Zeit zu Zeit vom Indexanbieter geändert werden. Informationen zur Indexmethodik sind auf der oben angegebenen Website verfügbar.

<sup>26</sup> CO<sub>2</sub>-Emissionen werden als Scope-1- und Scope-2-Emissionen gemäss dem Greenhouse Gas (GHG) Protocol gemessen und als operative CO<sub>2</sub>-Emissionen in Tonnen pro Million Dollar Umsatz berechnet.

<sup>27</sup> Jedes Unternehmen im Index erhält ein ESG-Rating auf Basis der ESG-Ratings des FTSE Russell. Bei Unternehmen mit einem höheren ESG-Rating wird die Gewichtung erhöht, während die Gewichtung von Unternehmen mit einem niedrigeren ESG-Rating verringert wird.

<sup>28</sup> Die Gewichtung von Branchen (und Aktien) wird sich aufgrund der Anwendung der Ausschlusskriterien und auch aufgrund von Aktienkursbewegungen gegenüber dem Hauptindex verändern.